

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1810.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.


BIBLIOTHECA BODLEIANA

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 1. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Kopenhagen, b. Brummer: *Considerations sur les droits reciproques des puissances belligerantes et des puissances neutres sur mer avec les principes de guerre en général*, par *Jo. Nicol. Tetens*, Conseiller de conférence de S. M. Danoise etc. 1805. XVI u. 244 S. 8. (18 gr.)

So klein der Umfang dieser Schrift ist, so reich ist ihr Inhalt. Mit einem seltenen Scharfsinne und zugleich mit einer anspruchslosen Bescheidenheit erforscht der Vf. die wichtigsten Grundsätze des Völkerrechts, überall geleitet durch seine tiefen Kenntnisse der menschlichen Natur und der gesellschaftlichen Verhältnisse. Durch die Analyse der einfachsten Sätze bereitet er sich die Auflösung verwickelter Fragen vor. Sein Werk ist eine wahre Bereicherung der Wissenschaft durch die scharfsinnige Erörterung der Grundsätze und durch die Klarheit der Darstellung: diese Vorzüge werden auch selbst von denjenigen anerkannt werden, die in einigen Behauptungen von dem Vf. abweichen möchten. Es lag nicht in dem Plane des Vfs., die Tractaten und die Geschichte einzelner Völker, eben so wenig die Schriften berühmter Publicisten anzuführen. Aber darum hat sein Werk nicht weniger Nutzen, theils für die unzähligen Fälle, worüber die Tractaten schweigen, theils auch zu einer richtigen Auslegung der Tractaten selbst: und was die Literatur anlangt, so blickt überall eine Bekanntschaft mit derselben hervor, ohne dass der Vf. damit zu prahlen gesucht hat. Die Einrichtung des Buchs ist im Allgemeinen folgende. Es ist in *sechs* Abschnitte eingetheilt. Sie enthalten: I. *Allgemeine Grundsätze.* II. *Von der Wegnahme des feindlichen Eigenthums auf dem Meere.* III. *Von der Kriegs-Contrebande.* IV. *Von den Rechten im Betreff der Blokade.* V. *Von der Untersuchung der unter Convoy segelnden Schiffe.* VI. *Von den Prisen-Gerichten.* Angehängt sind drey Anmerkungen: I. *Ueber den Begriff eines Krieges unter civilisirten Völkern.* II. *Grundsätze des Rechts des Krieges.* III. *Ueber das Eigenthum der dem Feinde abgenommenen Sachen.*

Rec. begnügt sich, diejenigen Stellen anzudeuten, welche des Vfs. Geist und Darstellung hauptsächlich charakterisiren, mit Uebergehung des Bekanntern und dessen, worin der Vf. weniger original ist. *A.* Er zeigt mit vieler Klarheit, dass *zwischen den See- und den Landkriegen nicht der grosse wesentliche Unterschied* sey, als man gewöhnlich glaubt. Zwar scheint es, als würde ein Seekrieg mehr als der Landkrieg mit dem einzelnen Bürger geführt. Die Wegnahme alles feindlichen Privat-Eigenthums auf der See in dem erstern scheint mit der Maxime des letztern, in welchem das feindliche Privat-Eigenthum zu Lande geschützt wird, mächtig zu contrastiren. Im Landkriege nimmt man den Einwohnern einer eroberten Provinz oder Platzes zusammengenommen und in Masse, unter dem Namen der Contribution und der Requisitionen, alles das, was man zum Kriege nöthig hat. Im Seekriege, wo dieser Modus nicht anwendbar ist, hält man sich an die einzelnen Individuen. In beiden also Wegnahme des Privat-Eigenthums, um seinen Feind zu schwächen; nur im Modo verschieden. Rec. setzt hinzu: So wie man angefangen hat für Recht zu erkennen, die einer ganzen Provinz auferlegten Contributionen und Requisitionen nach einer gewissen Ordnung über die Individuen zu repartiren, und wiederum das Individuum für die, auch in einem Landkriege oft sich ereignende, ausserordentliche Aufopferung und Benachtheiligung durch das Ganze zu entschädigen: so wäre es ebenfalls gerecht, in einem Seekriege den dem einzelnen Individuo zugefügten Schaden durch die Totalität der Nation, zu einem gewissen Theile, mit übertragen zu lassen.

B. In *Ansehung der collidirenden Rechte der Kriegführenden und der Neutralen* stellt der Vf. folgende Grundsätze auf und einander gegenüber: I. *Rechte der kriegführenden Mächte.* 1) Sie sind befugt, alle von andern Nationen ihrem Feinde zugeführte Hülfe zu verhindern, und sich zu widersetzen, dass nicht die Kriegskräfte des Feindes der Zahl oder der Beschaffenheit nach vermehrt werden. 2) Sie sind befugt, die Kräfte ihres Feindes zu schwächen durch Entziehung der Mittel, wodurch sie vermehrt werden könnten. Der kriegführende Theil hat also ein Recht, sich des Vermögens und der Schätze seines Feindes zu bemächtigen: zu jenen Mitteln gehören vor allen Dingen Handel und Schifffahrt. 3) Der Kriegführende ist befugt, darüber zu wachen, dass seine Rechte durch die Neutralen während des Kriegs respectirt werden. 4) Ihm selbst steht die Befugniss zu, zu richten, ob seine Rechte respectirt worden sind oder nicht, so oft als die Umstände zu dergleichen Untersuchungen die Veranlassung geben. — II. *Entgegenstehende Rechte der Neutralen.* 1) Jede neutrale Macht ist befugt, zu verhindern, dass weder ihr Staats-Eigenthum, noch das Privat-Eigenthum ihrer Unterthanen durch die

Kriegführenden verletzt werde, vorausgesetzt, dafs die Aufführung der Unterthanen den Gesetzen der Neutralität gemäfs sey. 2) Die Neutralen find befugt, zu verhindern, dafs die Schifffahrt und der Handel ihrer Unterthanen nicht gestört oder vernichtet werde. 3) Die Neutralen find befugt, darüber zu wachen und wachen zu lassen, dafs die Schifffahrt und der Handel ihrer Unterthanen durch die Kriegführenden nicht gestört werde. 4) Die Neutralen haben ihrer Seits auch das Recht zu richten, ob im vorkommenden Falle die Rechte der Neutralität gegen ihre Unterthanen durch die Kriegführenden respectirt worden find oder nicht. — Der Vf. leitet hieraus folgende *besondere Regeln* ab: 1) *Die Operationen des Kriegführenden müssen keine Verletzung des Rechts des Neutralen, neutral zu bleiben, enthalten.* Die Frage, in wie fern ein Neutraler gezwungen werden kann, an dem Kriege Theil zu nehmen, wird nur angedeutet, ohne fie gehörig zu beantworten. Er fagt nur im Allgemeinen, dafs diefs in fo weit erlaubt fey, als felbst ein Recht zum Kriege vorhanden fey. 2) *Wenn das Recht des Kriegführenden, seine Operationen wider den Feind zu verfolgen, mit dem Rechte und dem Vortheile des Neutralen, seinen Handel fortzusetzen, collidirt, so ist jenes erstere das stärkere* (S. 31.). (Diefs ist richtig, unter der Vorausfetzung nämlich, dafs die Operationen auf einem Gebiete vorfallen, das dem Neutralen nicht als ausfchliefsliches Eigenthum gehört, alfo auf dem offenen Meere. Denn in feinem eigenen Gebiete darf der Neutrale durch keine Operation einer kriegführenden Macht verletzt werden.) Der Vf. beantwortet hier (S. 34.) einen Einwurf. Die Neutralen, fagen einige Publicisten, find befugt, fich gegen die Kriegführenden fo zu betragen, wie fie es vor dem Kriege thaten; für fie exiftirt kein Krieg. Um diefs Räfonnement auf die Probe zu ftellen, wollen wir es auf einen ganz einfachen Fall anwenden. Gefetzt man hätte eine öffentliche Heerftrafse zu paffiren, und begegnete einem Paar Menfchen, die in einem fehr ernften Streit befangen wären. Haft du das Recht, diefe Kämpfer wie verächtliche Zänker zu behandeln und fie aus dem Wege zu jagen? Du kannft es allerdings thun, wenn du die Kräfte dazu haft, und nicht befürchten willft, in den Kampf mit verwickelt zu werden. Wenn diefs aber nicht ift, oder wenn du vorher erklärt haft, dich in ihren Streit nicht mifchen zu wollen, fo wirft du wohl bis zum Ende des Kampfs zurückbleiben, oder deine Strafse verändern müffen. Welch ein Verlangen, dafs fie deines Vortheils wegen fogleich von ihrem Kampfe, vielleicht in einem entfcheidenden Augenblicke, ablaffen follen! 3) *Wenn nicht von eigentlichen Kriegs-Operationen die Rede ist, sondern von andern Feindseligkeiten, so find die Rechte der Neutralen auf Fortsetzung ihres Handels stärker.* Denn es ift eine allgemeine Regel: *Wenn ein Glied der menschlichen Gesellschaft sich dasjenige, was zu seiner Existenz nöthig ist, verschafft hat so darf es, um sich ein Mehreres zu verschaffen, den Rechten eines Dritten nicht zu nahe treten.* So vortheilhaft es alfo auch für einen der kriegführenden Theile feyn mag, dafs die Handelsverbindungen des andern ganz aufhören, fo darf doch dem Neutralen die Fortfetzung feines Handels mit demfelben nicht verwehrt werden (S. 36—40.).

Aufmerkfamkeit verdient, was der Vf. am Schluffe diefer Abhandlung wider den Satz einiger Publiciften fagt, das neutrale Schiff fey ein neutrales Territorium, eine fchwimmende neutrale Infel (S. 55.). — Der Vf. befchränkt den neutralen Handel während eines Seekrieges auf diejenigen Gränzen, welche er vor dem Kriege hatte; und verfagt ihnen daher das Recht, denjenigen Kolonialhandel zu treiben, der vor dem Kriege nach dem Mutterlande ging (S. 84.). Rec. hat dawider ein wichtiges Bedenken. Für den Neutralen giebt es keine Befchränkung feiner Handelsthätigkeit, als in fo weit, dafs er nicht den Charakter eines Feindes felbft gegen einen der kriegführenden Theile annehme. Auch mufs der Vf. felbft zugeben, dafs es dem Neutralen erlaubt feyn folle, die Kolonialwaaren zu feinem eigenen Bedarf mit feinen eigenen Schiffen aus den Kolonieen zu holen. Warum foll es ihm nicht erlaubt feyn, fie zu dem Zwecke eines damit zu treibenden Handels, z. B. mit andern Neutralen, zu holen? Wenn ihm diefs nicht verwehrt werden kann, warum foll ihm nicht auch freyftehn, folche Kolonialproducte, die fein wirkliches rechtmäfsiges Eigenthum geworden find, auch dem einen oder dem andern kriegführenden Theile zu verkaufen? Rec. will nicht läugnen, dafs der Neutrale oft betrüglicher Weife der Mandatar des Mutterlandes werden wird; allein diefs berechtigt nur zu Vorfichtsmafsregeln von Seiten des andern kriegführenden Theils. Diefer Fall fcheint nicht wefentlich verfchieden zu feyn von den vielen Fällen falfcher Neutralität, von welchen der Vf. felbft an einem andern Orte der Meinung ift, dafs fie das Recht nicht aufheben, und dafs auf den ganzen Inbegriff der Umftände gefehen werden mufs, um zu beurtheilen, ob die Waaren wahres oder nur angebliches neutrales Eigenthum feyn. Findet die andere kriegführende Macht den Kolonialhandel in den Händen des Neutralen für fich zu nachtheilig und gefährlich, fo fteht ihr ja frey, durch eine hinlängliche Kriegsmacht die Kolonie in wirklichen Blokadezuftand zu verfetzen. Da ihr alfo alle Mittel zu Gebote ftehn, um dem daraus beforglichen Nachtheil zuvorzukommen, fo kann die freye Handelsthätigkeit des Neutralen in Abficht auf den Kolonialhandel während eines Kriegs nicht weiter befchränkt werden, als Rec. oben angegeben hat.

C. Der Satz, *daß die neutrale Flagge auch die Ladung des Schiffs decken müsse*, wird von dem Vf. von allen Seiten beleuchtet. Er macht auf die Folgen deffelben aufmerkfam, die freylich von der Art find, dafs der Neutrale nicht hoffen darf, jenes Princip allgemein anerkannt zu fehn. Er zeigt nämlich, dafs dadurch der Handel des Feindes während eines Kriegs ganz derfelbe bleiben, und nur feine Schifffahrt einen Nachtheil erleiden würde: welches der andere kriegführende Theil nicht zugeben wird (S. 88 f.).

D. In

D. In Absicht auf den *Verkauf von Artikeln*, die zur *Kriegs-Contrebande* gerechnet werden, ist der Vf. mit mehrern Rechtslehren der Meinung, dass dem Neutralen das Recht hierzu zustehe, wenn nur der Kriegführende selbst auf den Markt des Neutralen kommt, um sie abzuholen (S. 103.). Wir fürchten aber, dass der Vf. dadurch mit sich selbst in Widerspruch gerathen ist. Denn S. 27. sagt er: Der Neutrale hat das Recht, den kriegführenden Theilen den Gebrauch seines Gebiets, seiner bewaffneten Macht, seiner Festungen und seiner Kriegsbedürfnisse zu verweigern. Es ist selbst eine Pflicht für ihn, dieses Recht so weit, als er es kann, zu behaupten, um seine Neutralität aufrecht zu erhalten. — Es ist bekannt, dass es unter den Vertheidigern der Rechte der Neutralen *einige* giebt, welche den kriegführenden Mächten nur das Recht zugestehn wollen, von dem Neutralen die Contrebande-Artikel gegen Erstattung des Werths wegzunehmen. Der Vf. bemerkt dagegen (S. 109.), dass dann die Neutralen wenig oder nichts zu riskiren hätten, und die Contrebande-Artikel in solcher Menge ausschicken könnten, dass, trotz der Wachsamkeit der Kreuzer des einen Theils, der andere immer noch genug erhalten würde.

E. Das *Recht der Visitation neutraler Schiffe* wird den Kriegführenden auch in dem Falle zugeschrieben, wenn die erstern unter der Convoy eines Kriegsschiffs ihrer Nation segeln. Hiermit in Verbindung steht das oben angeführte 3te und 4te Recht der Neutralen. Daraus fliesst ihre Befugniss, ihre Kauffahrer durch Kriegsschiffe zu convoyiren: aber das convoyirende Kriegsschiff raube den kriegführenden Theilen nicht sein Recht zur Visitirung. Das letztere, meynt der Vf., sey nur da, um zu wachen, dass das visitirende Schiff sich keinen Excess erlaube. Da die zurückkommenden Kriegsschiffe selbst im Hafen von der Visitation der Zollbedienten ihrer Nation nicht frey wären, und da die neutralen Officianten nicht dasselbe Interesse, wie die der kriegführenden Mächte, hätten, um der Uebertretung der Neutralität entgegen zu wirken: so biete die Convoy den kriegführenden Mächten keine hinlängliche Sicherheit dar (S. 142. 143.). Der Vf. verkennt dabey nicht die zahllosen Plackereyen, welche sich die neutralen Schiffe bey der Visitation durch die Kreuzer gefallen lassen müssen; er sieht aber dagegen kein Hülfsmittel, als in einer möglichst vollkommenen Organisation der *Prisengerichte*.

F. Gewiss ist der letztere Gegenstand von der allergrössten Wichtigkeit. Die Rücksicht auf die Achtung, welche eine ganze Nation dadurch bey ihren Nebenstaaten sich erwerben kann, und welche warlich ein Gut von grosser Wichtigkeit ist, sollte die Regierungen überall bewegen, die Prisengerichte aus den einsichtsvollsten und rechtschaffensten, über National-Vorurtheile erhabenen Richtern zusammen zu setzen. Sonst werden früher oder später aus den Neutralen offenbare Feinde. Eine Neben-Rücksicht, die aber auch nicht unwichtig ist, darf bey der Organisirung der Prisengerichte nicht vergessen werden, dass nämlich die Processe auch schnell, und entweder ganz unentgeldlich, oder doch möglichst wohlfeil seyn sollten. Auch hieran hängt mit die National-Ehre und das Vertrauen der andern Völker.

Doch wie viel giebt es nicht der frommen Wünsche in diesem, so wie in so vielen andern Theilen des Völkerrechts. Die Lehrer desselben bemühen sich, die Principien desselben zu erörtern; allein der Drang der Umstände und die Willkür reisst so oft das errichtete Gebäude wieder nieder. Wir wollen indessen darum die Hoffnung nicht aufgeben: jede mit Deutlichkeit und Klarheit dargelegte Wahrheit trägt früher oder später ihre Frucht.

G. Was die den Betrachtungen des Vfs. am Schlusse angehängten *Abhandlungen über das Kriegsrecht* angeht: so erlaubt der Raum dieser Blätter nicht, die einzelnen Bemerkungen des Vfs. auszuziehn und mit den unsrigen zu begleiten. Wir müssen dabey stehn bleiben, die äussern Umrisse davon anzugeben. Der Vf. handelt darin von dem Unterschiede eines Kriegs unter rohen und unter civilisirten Völkern, von gerechten und ungerechten Kriegen, von dem sogenannten *jure belli infinito* (welches er im gewöhnlichen Sinne läugnet, und zeigt, dass die Befugnisse des Kriegführenden nicht weiter gehn, als was der Zweck des Kriegs nothwendig fordere, und dass in einem Kriege so wenig Uebels zugefügt werden müsse, als nur mit der Erreichung des Zwecks des Kriegs sich vereinigen lasse), von der Universal-Monarchie, von dem Eroberungsrechte, von dem politischen Gleichgewichte. Wir verweisen unsere Leser über alle diese Gegenstände auf die Schrift des Vfs. selbst; sie werden dieselbe, wenn auch ihre Ansichten hin und wieder von denen des Vfs. abweichen sollten, doch nicht ohne Interesse und Belehrung aus den Händen legen.

POPULÄRE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE.

HERBORN, in der hohen Schulbuchh.: *Lehrbuch der allgemeinen Menschenwissenschaft* für gebildete Aeltern und für Erzieher, für alle Volkslehrer und für die Lehrer an allen Schulen, so wie für jeden denkenden Menschen, von *K. G. D. Manderbach*, Prediger zu Ferndorf im Siegenschen u. s. w. 1809. 388 S. 8.

Der Titel dieser Schrift ist viel zu anspruchvoll. Für *alle* Volkslehrer, für die Lehrer an *allen* Schulen, für

für *jeden* denkenden Menschen wird sie von dem Vf. bestimmt. Lange habe er an derselben gearbeitet, versichert er in der Vorrede, und schon seit mehreren Jahren sey sie mit *großem Nutzen* in intellectueller und moralischer Rücksicht bey der Jugend von ihm und von seinen Jugendlehrern (?) gebraucht worden; „gerade dieser gute Erfolg seiner Arbeit sey es dann auch, welcher ihn zu dem Entschlusse gebracht habe, sie durch den Druck allgemeiner zu machen, weil er als Menschenfreund hoffe, dadurch Gutes zu stiften." Der Vf. meynt, die Nachsicht wegen menschlicher Unvollkommenheit seines Buchs an sich ergebe sich von selbst, weil wir noch bis dahin keine vollkommenen Bücher haben, und sie auch in dieser Unterwelt nicht vollkommen erhalten werden. Er bittet indessen die Weisen der Nation um vernünftige Belehrung, und verspricht, sie bestens zu benutzen. Es dürfte viele geben, die vielleicht aus dem Titel allein nicht errathen werden, was der Inhalt des Buchs sey. Was versteht nun eigentlich der Vf. unter einem Lehrbuche der allgemeinen Menschenwissenschaft? Hr. *M.* giebt darüber in der Vorrede Aufschluss. „Man suche darin nichts, sagt er, als was der *Mensch* als Mensch, wer er immer seyn mag, für sich als *Vernunftwesen* wahr, wichtig und nothwendig finden muss." Doch diese Erklärung ist auch sehr unbestimmt, und der Missdeutung fähig, so wie es ein grosser Theil der in dieser Schrift enthaltenen Aeusserungen ist. Man findet in ihr in 1981 Aphorismen allerley Bemerkungen über den Menschen im Allgemeinen, kosmographische Bruchstücke, und einen Abriss von der Religions- und Sittenlehre, so wie von der Menschengeschichte, welche letztere indess bloss auf einigen wenigen Blättern skizzirt wird. Der Vf. wollte daher in diesem Buche eine Art von moralischer Anthropologie liefern; die Idee dazu ist nicht übel, und hier vielleicht das Beste. Weit entfernt, der Ausführung derselben in dieser Schrift allen Werth abzusprechen, gesteht Rec. vielmehr, dass der Vf. in ihr viel Gutes sagt, und überall den besten Willen und viel Gefühl für Sittlichkeit und Religion durchblicken lässt. Von der andern Seite erfordert es aber auch die Wahrheit, zu bemerken, dass dieses Lehrbuch der allgemeinen Menschenwissenschaft, was Inhalt und Form betrifft, an manchen Mängeln leide, und daher nicht unbedingt empfohlen werden könne. Nur zu oft sind des Vfs. Ideen nicht klar genug, und werden dadurch, dass er den Ausdruck nicht in seiner Gewalt hat, und gern übertreibt, noch mehr verwirrt. Belege davon findet man fast auf jedem Blatte. Ausserdem sind viele Sätze so abstract und kahl, dass diejenigen, für welche das Buch zunächst bestimmt ist, schon darum kein sehr grosses Wohlgefallen daran finden werden. Als Beyspiel nur folgende Sätze: „Die Freyheit ist die Kraft des Geistes, lediglich *aus, nach, durch* und *für sich selbst* zu handeln." — „Im Besitze dieser Freyheit kann der Geist lediglich nach dem vernünftigen Willen, wegen seines vernünftigen Willens, und aus und durch Kraft des vernünftigen Willens handeln, also lediglich das thun, was der vernünftige Wille will, darum es thun, weil dieser Wille es will, und es aus und durch Kraft desselben thun." Der Vf. hätte wohl gethan, seine Belehrungen der Vorstellungsart jenes Publicums mehr anzupassen, dem seine Schrift vorzüglich gewidmet ist. Aber er gefällt sich nun einmal in Darstellungen und Ansichten, die von den gewöhnlichen abweichen, ohne dass man sie deshalb geradezu originell nennen oder von ihnen sagen könnte, dass dadurch der abgehandelte Gegenstand in irgend einer Hinsicht etwas gewinne. So geht er z. B. bey der Auseinandersetzung verschiedener Pflichten von dem Satze aus, man müsse sie ausüben aus Gerechtigkeit und aus Güte. Er redet daher in seinem Buche von den Pflichten der Gerechtigkeit und Güte gegen unsre persönliche Würde, von der Gerechtigkeit und Güte in Absicht auf unsre Vermögensumstände, auf Ehre und Liebe bey unsern Mitmenschen, auf unsre äussere Freyheit, auf Freude und Vergnügen; von Pflichten der Gerechtigkeit und Güte in Absicht auf die Person unsrer Mitmenschen, auf ihre persönliche Würde, auf ihren persönlichen Zustand, auf ihren Vermögensumstand u. s. w. Der Vf. hätte lieber von den in dieser Hinsicht Statt findenden gewöhnlichen und allgemeinen Vorstellungsarten nicht abweichen sollen. Hat man Ursache, mit den Ideen des Vfs. und dem eigentlich Materiellen seiner Schrift an vielen Stellen nicht zufrieden zu seyn, so tritt dieser Fall noch häufiger in Ansehung des Ausdrucks und der Diction ein. Ausser dem, dass seine Darstellung oft zu trocken und zu abstract ist, kommen auch viele Wortbildungen, die zu ungewöhnlich, und öftere Uebertreibungen vor, die der Wahrheit nachtheilig sind. Bey einer näheren, ruhigen und besonnenen Durchsicht des Buchs wird der Vf. in dieser Rücksicht gewiss auf manche Mängel stossen und unsern Tadel gegründet finden. So ist doch, damit wir nur Ein Beyspiel anführen, folgender Satz (S. 386.) sonderbar und schwerfällig genug ausgedrückt: „Bey dieser schönen Hoffnung (dass die Menschheit in ihrer sittlichen Veredlung immer weiter fortschreiten werde) ist es dann also auch doppelt unsre Pflicht, *in uns und andern*, wo und so viel wir können, zur allmähligen Beförderung dieser *würdigen und beglückseligenden Menschheitsbeschaffenheit* beyzutragen." An Druckfehlern fehlt es nicht. In dem ersten Satze (S. 386.) liegt viel Nonsens. Ueberhaupt bedürfte das Buch einer starken Umarbeitung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 2. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in Com. b. Röwer: *Die Bestimmung des Menschen.* Ein Blick in die Zukunft, von *C. B.* für jeden Denker verständlich. *Erster* Theil. *Philosophische Betrachtungen*, oder die ersten Materialien zu einer künftigen allgemeinen populären Philosophie. XIV u. 168 S. *Zweyter* Theil. *Anthropologische und psychologische Betrachtungen*, oder die ersten Grundzüge zu einer künftigen allgemeinen populären Psychologie. XVIII und 239 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ohne sich um die vorhandenen Systeme der Philosophie zu bekümmern, schuf sich der ungenannte Vf. ein eignes aus seinem Innern heraus, das er für das allein wahre hält und von welchem er sich grosse Folgen verspricht, wenn es die Prüfung aushält. Die philosophischen Betrachtungen in dem *ersten* Theile, liefern in *sechs* Abschnitten: 1) die Ansichten des Vfs. von Natur und Wahrheit, die übrigen eine räsonnirte Geschichte der Menschheit, in der Darstellung des Ganges ihrer Entwicklung, unter folgenden Ueberschriften: 2) der Mensch und seine Bestimmung; 3) Entwickelungsgang der Menschheit in den Völkern. Der Freyheitstrieb durch den Geselligkeitstrieb veredelt; 4) der Thätigkeitstrieb; 5) der Forschungstrieb; 6) der Erhaltungstrieb, durch successive Veredlung der Trieb nach einem bessern Zustande. — Von eigentlicher, reiner materialer Philosophie, von einem System derselben ist also hier gar nichts zu finden, sondern nur eine Theorie der Entwickelung der physischen und moralischen Anlagen des Menschen in einzelnen Individuen und in ganzen Völkern, nach der Stufenfolge der Triebe, von dem Erhaltungstriebe an bis zu dem Triebe nach einem bessern Zustande, durch welchen die Menschheit sich an eine höhere Ordnung der Dinge anschliesst. Diese Theorie geht in Resultate voll hoher, idealer Ansichten und Erwartungen aus, worauf sich der *Blick in die Zukunft* auf dem Titel bezieht. Auf Rückfälle der Menschheit von höheren Stufen auf niedere, auf das stets abwechselnde Steigen und Sinken und Sinken und Steigen derselben, in jeder Art der Cultur hat der Vf. wenig oder gar nicht Rücksicht genommen, sondern er lässt sie ohne Störung und Unterbrechung von der niedrigsten bis zur höchsten Stufe gelangen. Wenn wir auch nicht glauben, dass die Philosophie in ihrer jetzigen Gestalt durch diese Schrift eine Veränderung erleiden werde und wir auch in vielen Stücken mit dem Vf. nicht einerley Meinung sind: so finden wir doch in ihm einen nicht gemeinen Denker, der für das Wahre und Gute mit lebhaftem Interesse erfüllt ist, das nicht selten seinen Paragraphen Wärme und Leben giebt. Wir können in unserer Anzeige nur bey dem, was die Theorie des Vfs begründet, verweilen.

Sie geht von dem Grundsatz aus: *Wahrheit* ist Uebereinstimmung mit der Natur, *Irrthum* ist Widerspruch mit derselben. Die *Natur* ist die schaffende Kraft, als Urkraft gedacht, die *Gottheit* selbst, von der das Universum ausgegangen ist. Bis zum Anschauen Gottes oder des Zusammenhanges der Natur können wir uns jetzt noch nicht erheben; dieses geschieht wahrscheinlich erst künftig, bey einer höhern Organisation, auf einem andern Planeten. Es giebt drey Arten der Wahrheit: die *metaphysische* besteht in der vollständigsten Einsicht des Zusammenhanges der ganzen Natur, der vollständigsten Anschauung ihres Urhebers; sie ist aber nur Wahrheit durch Schlussfolge gefunden, nicht hinreichend zu einer überzeugenden Erkenntniss, weil man die Wahrheit des Schlusses nicht prüfen kann. Die vollständige Erkenntniss der den Menschen umgebenden Natur, so weit er sie mit seinen Sinnen und den künstlichen Hülfsmitteln derselben erreichen kann, giebt uns *physische*, und die vollständige Erkenntniss des Zusammenhanges eines von dem Menschen selbst geschaffenen Systems, *mathematische Wahrheit.* (Der Vf. trennt, wie man sieht, die Natur oder die schaffende Kraft Gottes von dem Universum, das aus dieser Kraft hervorgegangen ist. Unter dem Universum versteht er aber den Inbegriff alles Sichtbaren; dieses ist also die eigentliche Natur oder die schaffende Gotteskraft nicht selbst. Nun ist aber diese Urkraft, die der Prüfstein der Wahrheit seyn soll, dem Menschen schlechterdings nicht erreichbar, wie der Vf. selbst behauptet, folglich kann es auch für den Menschen überhaupt keine Wahrheit geben. Zwar könnte der Vf. sagen: die Kraft Gottes sey in die geschaffenen Dinge übergegangen, und in ihnen wirklich vorhanden; wenn man also ein Erkenntniss von irgend einem sichtbaren Dinge habe und wissen wolle, ob es wahr sey, so brauche man die Merkmale desselben nur an die in den Dingen wirkende Kraft Gottes zu halten und zu bemerken, ob jene mit dieser übereinstimmten. Allein auch zugegeben, dass alle anschaulichen Gegenstände die göttliche Kraft in sich enthalter

ten, so läfst sich doch die Gegenwart derselben, ihr Seyn und Wesen in den Erscheinungen eben so wenig erkennen; sie ist also auch in ihnen nur ein Gegenstand des Glaubens; dieser giebt aber, wie der Vf. selbst gesteht, keine vollständige wahre Erkenntnifs u. s. w. Die Unstatthaftigkeit der Definitionen von der *physischen* und *mathematischen* Wahrheit ist zu auffallend, als dafs wir sie erst hervorzuheben brauchten. Die *logische* Wahrheit geht hier leer aus, so auch die *material - philosophische*, sowohl *theoretische* als *praktische*; ob sie zu einer der beiden von dem Vf. genannten Arten der Wahrheit, der *physischen* oder *mathematischen* gehören sollen, erfährt man nicht.) Durch die Seele hängt der Mensch mit der Natur und ihrem Schöpfer zusammen, heifst es weiter; er wird also durch die Kenntnifs seiner selbst der Erkenntnifs der Natur und der Gottheit fähig. (Jener Zusammenhang wird nicht erklärt, es ist also auch nicht klar, wie aus der Erkenntnifs unserer inneren Natur die Erkenntnifs der Natur aufser uns und Gottes entstehen könne. Auch ist die Seele an sich, wie der Vf. selbst zugiebt, gar nicht erkennbar, eine Erkenntnifs der Natur und Gottes wäre also auf diesem Wege nicht möglich. Woher weifs man denn auch so zuverläfsig, dafs der Mensch nur durch die Seele mit der Natur und mit Gott zusammenhänge? In der Folge nimmt der Vf. auch eine irdische Natur an, welcher der Körper des Menschen angehöre. Was hat er für Gründe, diese irdische Natur von der göttlichen zu trennen? Eine Philosophie, die alle übrigen Wissenschaften und also auch die Theologie begründen soll, darf Fragen dieser Art, die sie selbst veranlafst, nicht unbeantwortet lassen.) Zur Erkenntnifs seiner Seele gelangt der Mensch durch die Betrachtung der *Triebe*, durch welche sich die Seele äufsert. Der Vf. führt sie in folgender Ordnung auf, nach welcher er sie auch nach einander zu immer höherer Cultur der Menschheit wirken läfst. 1) Der *Erhaltungstrieb* ist der Grundtrieb und äufsert sich im Bilden und Fortpflanzen. 2) Der *Freyheitstrieb;* bey einem gewissen Mafse von Kräften mit jenem vereiniget, heifst er Wildheit; mit ihm tritt die Veredlungsfähigkeit ein, wenn 3) der *Geselligkeitstrieb* hinzu kommt. 4) Der *Thätigkeitstrieb* giebt den Geschöpfen, die jene Triebe besitzen, einen Grad der Erziehungsfähigkeit, körperliche Cultur. 5) Der *Forschungstrieb* macht den Menschen einer geistigen Veredlung fähig; durch ihn hängt dieser mit der höheren Region der Natur zusammen und fängt an das Ebenbild der Gottheit zu werden. Wenn der Erhaltungstrieb durch die vier folgenden Triebe ausgebildet wird, veredelt er sich zum *Triebe nach einem bessern Zustande*, der den Menschen zu einem sittlichen Wesen, zum Bilde, zum Abglanz der Gottheit erhebt. Da diesem Triebe alle übrigen dienen, so mufs in ihm auch das Ziel des Menschen liegen. Entwickelung, Cultur, Vervollkommnung mufs also die *Bestimmung* des Menschen seyn, und da der *sittliche* Trieb alle übrigen veredelt und der höchste ist: so mufs *sittliche Vervollkommnung* das Ziel seyn, welches die Natur den Menschen auf der Erde setzte. (Wir übergehen die Bemerkungen, die sich über die angegebene Natur und das Verhältnifs dieser Triebe zu einander machen lassen, und erinnern nur, dafs, ob sich gleich, so viel die Erkenntnifs unseres Gemüths betrifft, aus dem Daseyn von Trieben auf besondere ihnen entsprechende Vermögen und Kräfte schliefsen läfst, doch die Betrachtung jener Triebe zur Erkenntnifs dieser Vermögen und Kräfte selbst nichts beytrage, sondern dafs wir diese vielmehr, um sie kennen und von einander unterscheiden zu lernen, in den Weisen ihrer Thätigkeit unmittelbar selbst beobachten müssen. Wenn es daher S. 46. heifst: „wir sehen im Menschen die Triebe nach und nach erwachen — mit ihrem Wachsthum wirken sie auf die Anlagen (Vermögen) ein, aus der Ausbildung der Anlagen entwickeln sich Kräfte," so ist das Verhältnifs gerade umgekehrt. Die Triebe erwachen nicht ohne vorhergehendes Bedürfnifs des Körpers oder des Gemüths; die Bedürfnisse des Verstandes und der Vernunft, in theoretischer und praktischer Hinsicht, werden diesen nicht von den Trieben dargereicht, sie schaffen sie sich selbst und das durch ihre innere Thätigkeit in Rücksicht auf das sich selbst gemachte Bedürfnifs erregte Begehren ist eben der Trieb. Auf die Vermögen und Kräfte wirken die Triebe nicht; diese wachsen oder nehmen wieder ab, je nachdem das Interesse jener an dem, wonach sie trachten, wächst oder nachläfst. Dafs Vervollkommnung der körperlichen, geistigen und sittlichen Anlagen die Bestimmung des Menschen seyn müsse, folgt nicht aus dem Daseyn der ihnen entsprechenden Triebe, die der Vernunft kein Gesetz geben können, sondern diese Vernunft stellt die Bestimmung des Menschen aus Gründen auf, die sie selbst giebt.)

Bisher wurde der Mensch einzeln betrachtet, und seine Entwickelung aus den Trieben erklärt. Im *dritten* und den folgenden Abschnitten wird gezeigt, wie die Natur diese Triebe in den Individuen eines Volks, in den Völkern selbst entwickelt und wie sie die ganze Menschheit zu diesem Ziele leitet. Es wird von der Entstehung und Ausbildung des Rechts und der Herrschergewalt, des bürgerlichen und des Völkerrechts, des Eigenthums überhaupt und des unbeweglichen insonderheit; von der Entstehung und Ausbildung der verschiedenen Stände und des Wohlstandes, von der körperlichen, geistigen und sittlichen Cultur u. s. w. gehandelt und viel Wahres und Gutes gesagt, das auch ohne die von dem Vf. in den ersten zwey Abschnitten gegebenen Ansichten bestehen kann, und das Buch lesenswerth macht. Gegen das Ende des *fünften* Abschnitts kömmt der Vf. wieder auf seine *Philosophia prima* zurück. So wie wir, heifst es, in dem Menschen gleichsam einen aufsteigenden Kreislauf (?) in den Trieben gefunden haben: so müssen wir uns auch die Kräfte in der Gottheit denken, um uns das *Bild* ihrer Einheit zu versinnlichen. Weil aber die Gottheit nicht zur Vollkommenheit aufsteigt, wie der Mensch, sondern an sich schon das vollkommenste Wesen ist: so setzen wir

wir die *moralische Kraft*, als die höchste ihrer Eigenschaften zuerst. Aus dieser geht die *physische* hervor; die physische erhebt sich durch Gerechtigkeit, Liebe und Wahrheit wieder zur moralischen und vollendet die Einheit durch die Vereinigung in sich selbst. In diesen Sätzen, die wir nicht verständlich finden, soll die ganze Begriffsreihe einer an sich noch nicht vorhandenen Wissenschaft liegen, welche die Endpunkte aller philosophischen Wissenschaften in sich vereinige, und der Vf. giebt einige Proben, um zu zeigen, wie natürlich Wahrheiten, die vielleicht unbegreiflich schienen, sich aus jenen Sätzen erklären liessen. Die Dreyeinigkeitslehre z. B. erklärt er so: Unter dem Bilde Gottes des Vaters sehen wir die Gottheit als *moralische Kraft*, die sich durch die Schöpfung als *physische Kraft* offenbaret. In dieser erschaffenen Welt erhöhete ein geschaffenes Wesen, Gott der Sohn als Mensch, dessen Seele von der Gottheit ausgegangen war, die physische Kraft in sich durch die vollständige Aneignung der moralischen Kraft. Aus dieser vollkommnen Aneignung der moralischen Kraft einer im physischen Körper eingeschlossenen Seele entwickelte sich der *göttliche Geist* im menschlichen Körper. Der Geist war aber von der Gottheit durch die Schöpfung auf den Menschen ausgegangen; er war so ewig als die Gottheit selbst. (Wir könnten eben nicht sagen, dass diese Erklärung die Dreyeinigkeitslehre deutlicher und verständlicher mache, als sie in der Theologie ist. Die Gottheit ist hier auch in ihrer Dreyeinigkeit zwischen Gott und dem Menschen getheilt und nicht in sich selbst Eins.)

Der *zweyte* Theil soll zu den in dem *ersten* vorgetragenen Wahrheiten die *Gründe* in der körperlichen Organisation des Menschen aufsuchen; er liefert daher hauptsächlich eine *physische Anthropologie*, aus ungenannten Quellen, vornehmlich aber aus Dr. *Galls* Vorlesungen über die Organe des Gehirns, welchen der Vf. selbst beygewohnt hat. Rec. war auf die in der Vorrede angekündigte Begründung der Operationen der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft aus dem Organismus des menschlichen Körpers sehr begierig, fand aber, wie schon vorher zu sehen war, nicht eine einzige jener inneren Erscheinungen des Gemüths daraus hergeleitet und erklärt. Nach einer Einleitung, worin von dem Begriffe der Anthropologie, der körperlichen, geistigen und sittlichen Kraft des Menschen, von der Nothwendigkeit der Organe für die Aeusserungen der Seele, von der Bildung der Organe, von der Lebenskraft u. s. w. gehandelt wird, folgen *vier* Abschnitte: 1) die Organe des organischen Lebens im Menschen, welcher Abschnitt, da sein Inhalt auf den Zweck des *ersten* Theils nicht angewendet wird, und also zu der beabsichtigten Begründung gar nichts beyträgt, ganz hätte übergangen werden können, 2) die Organe des Erkenntnissvermögens; 3) die Organe des Begehrungsvermögens; 4) der Wille, ein Abschnitt, der, da sein Gegenstand gar nicht nach physischen Gründen behandelt ist, mit dem hier aufgestellten Ganzen in keiner Verbindung steht. Um ein Beyspiel von der Art zu geben, wie der Vf. die Thätigkeiten des Gemüths durch den Organismus begründet, führen wir an, was in den §§. 166 bis 170. von den Organen des menschlichen Denkens gesagt ist. Der Mensch, heisst es, vermag die Gegenstände, welche er in den Gedächtnissorganen geordnet hat, auf tausendfältige Weise zusammen zu setzen und daraus in der innern Anschauung sich Gegenstände vorzustellen, die er, so vereiniget, in der äussern Anschauung nie gehabt hat. Hierzu gab ihm die Natur das *Vermögen der Einbildungskraft*. Das Organ also, welches den Menschen dazu fähig macht, ist das *Organ der Einbildungskraft*, und der Vf. hält es für das, welches der Hr. Dr. *Gall* das *Inductionsvermögen* nannte. Aus den mittelst des Organs der Einbildungskraft zusammen gesetzten Vorstellungen der Objecte abstrahirt der Mensch besondere Eigenschaften und Verhältnisse, die er an ihnen wahrgenommen hat, um in seinen Forschungen weiter zu gehen, als durch die reine isolirte Vorstellung der Objecte möglich ist. Das Organ dazu ist das *Forschungsorgan*, welches *Gall* das *Organ des Tiefsinns* nennt. Es ist nur einfach im Gehirn und eben so die Grundlage zu dem höhern Erkenntnissvermögen, als das *Beobachtungsorgan* die Grundlage für das niedere Erk. Vermögen ist. Zur Wahrnehmung der Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit in den Verhältnissen der innern Anschauungen besitzt der Mensch ein besonderes Organ. Es äussert sich, wenn es ausgebildet ist, durch Auffinden und Zusammenstellen der Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten in gleichartigen Verhältnissen. Indem sich nun dadurch in dem ersten Falle Ungleichartigkeit und Aehnlichkeit, und im zweyten Falle Gleichartigkeit und Unähnlichkeit in einem und demselben Momente vergegenwärtigen, entsteht das, was wir *Witz* nennen. Hr. Dr. *Gall* hat es uns daher auch durch das *Organ des Witzes* bezeichnet, (was denn?) weil es sich in seiner vorzüglichen Ausbildung durch diese Eigenschaft äussert und er es nur in dem vorzüglichen Grade seiner Ausbildung auffinden konnte. Der Vf. glaubt diesem Organ eine andere natürliche Bestimmung angewiesen zu haben und nennt es *Beurtheilungsorgan*. Ferner vergleicht auch der Mensch die abstrahirten Eigenschaften und Verhältnisse, die sein Forschungsorgan gleichsam in sich aufgenommen und das Beurtheilungsorgan geordnet (zusammengestellt und getrennt) hat, unter einander. Die Vergleichung zieht ein Urtheil nach sich, oder richtiger, die Vergleichung ist selbst das Urtheil, in so fern es von dem Verstande bestimmt werden kann. Hr. Dr. *Gall* nennt dieses Organ den *vergleichenden Scharfsinn*. Die *Vernunft* endlich, welche der Vf. als das höchste *Gefühlsorgan* annehmen zu dürfen glaubt, empfindet die Uebereinstimmung des Urtheils (die Harmonie zwischen den verglichenen Sätzen), und macht das vergleichende Urtheil des Verstandes zu einem *wahren* Urtheil, wahr in so fern, als in den vorhergegangenen Operationen der übrigen äussern und innern Sinne eine wahre Vorstellung, und dadurch eine richtige Zusammenstellung statt gefunden hat. Für das *Organ der Vernunft* hält der Vf. das, wel-

welches Dr. *Gall* als das *Organ der Theosophie* bezeichnet hat. — Und so geht es fort, ohne dass man begreift, was damit, dass jedes *Gemüthsvermögen* zugleich ein *Organ* genannt wird, — denn darin besteht die ganze Kunst, — ausgerichtet seyn soll. Es ist nicht genug zu sagen, siehe, hier ist das Organ des Witzes, der Beurtheilungskraft, der Vernunft u. s. w., man muss auch, wenn man Wahrheiten oder die Operationen dieser Vermögen aus dem Organismus herleiten und begründen will, zeigen, *wie* diese Organe thätig sind, um die ihnen zugeschriebenen Wirkungen hervor zu bringen. Dass der Mensch ohne den physischen Organismus des Kopfs nicht denken kann, ist längst bekannt. Den Witz das Witzorgan, den Tiefsinn das Organ des Scharfsinns, die Vernunft das Vernunftorgan zu nennen, hat nicht den geringsten Nutzen. So lange die Schedellehrer nicht sagen können, wie man die *Gehirnorgane* in ihren verschiedenen Zweigen verfeinern, vervollkommnen, verstärken kann; wie man sie zu behandeln habe, wenn man ein tiefsinniger, scharfsinniger, witziger u. s. w. Kopf werden will, bleibt ihre ganze Kunst unnütz. In das innere Triebwerk des lebendigen Kopfs können sie doch nicht dringen, um die Bewegungen seiner Fäden und Federn zu belauschen und zu erforschen. Es ist schon ein grosser Fehler die Materie von dem Geiste und der Intelligenz, welche die Natur so innig vereiniget hat, trennen zu wollen; und wo steht denn geschrieben, dass die Ursache der Wirkungen dessen, was man Intelligenz nennt, allein in der Materie oder in einem körperlichen Organe zu suchen sey? Dieses Verfahren kömmt uns eben so vor, als wenn man jemanden von einem Tonstück für die Orgel eine Vorstellung aus der Beschreibung der Structur einer Orgel geben wollte, die keine Luft bewegt und kein Finger und kein Fuss berührt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Mineralogische Preis-Aufgabe.

Die unterzeichnete Gesellschaft hat unterm 10. April 1804. einen Preis von *dreyßig Ducaten* für diejenige Schrift ausgesetzt:

„welche die *Natur des Basalts und der damit verwandten Gebirgsarten* am getreuesten schildern, die „befriedigendsten Aufschlüsse darüber beybringen, „und die Unrichtigkeiten in jeder der bisherigen „Vorstellungsarten am gründlichsten aufdecken „würde."

Es ist unterm 26. Juni 1804. ein *zweyter* Preis von *zwanzig Ducaten* für denjenigen Bewerber ausgesetzt worden, dessen Schrift das *Accessit* zuerkannt werden würde.

Der Termin war offen bis zum 1. October 1805; allein es sind keine Abhandlungen eingelaufen.

Seitdem ist ein grosser Theil der cultivirten Welt durch den Krieg verheert worden, und in dieser unglücklichen Periode konnte die Preisfrage nicht erneuert werden. Jetzt ist der günstige Zeitpunkt dazu eingetreten.

Wir wünschen, dass die Geognosten im In- und Auslande der hierdurch erneuerten Aufgabe ihre Aufmerksamkeit schenken mögen, versichern zum voraus, dass eine Lieblings-Neigung für die vulkanische oder neptunische Theorie der Entstehung des Basalts uns bey Beurtheilung der zu erwartenden Schriften nicht leiten wird; da die *Wissenschaft* eigentlich weder durch eine mit mehrern Gründen unterstützte *alte*, noch durch *ganz neue Theorieen*, woran das Zeitalter ohnehin nicht arm ist, gewinnt. Der Wissenschaft würde, so scheint es uns, weit mehr mit einer *kritischen Zusammenstellung der*, in den verschiedensten Erdgegenden, seit einer Reihe von Jahren bekannt gewordenen, und in vielen Schriften zerstreueten, *besonders charakteristischen Thatsachen, über das Vorkommen des Basalts, über seine Lagerungs-Verhältnisse und geognostischen Verwandtschaften* gedient seyn, als mit einem noch so scharfsinnig vertheidigten *neuen Dogma*. Diess bitten wir also vorzüglich zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft findet sich ihrer seits veranlasst: den ersten Preis bis auf *funfzig Ducaten*, den zweyten, oder das Accessit, bis auf *dreyßig* Ducaten zu erhöhen, und den spätesten Termin der Einsendung, *auf den ersten May* 1811. *zu bestimmen*, damit an ihrem Stiftungstage, dem 9. Julius desselben Jahres, die Zuerkennung der Preise geschehen könne.

Die Abhandlungen können in *deutscher*, *lateinischer* oder *französischer* Sprache abgefasst, müssen aber leserlich geschrieben, und unter den bekannten Formalitäten wegen des Motto und Namens, unter der Adresse:

an die Gesellschaft Naturforschender Freunde in Berlin

eingesendet werden. Die Zettel der nicht gekrönten Abhandlungen werden unentsiegelt verbrannt.

Es kann übrigens jeder Gelehrter an der Preisbewerbung Theil nehmen, der *nicht* zu den 12 *ordentlichen* Mitgliedern der Gesellschaft gehört.

Berlin am 27. März 1810.

Die Gesellschaft Naturforschender Freunde.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 3. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Abriß der Staatsökonomie* oder *Staatswirthschafts-Lehre*, von *Leopold Krug*, Königl. Preuſs. Kriegsrath. 1808. XVIII u. 276 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Anlaſs zur Ausarbeitung dieser Schrift gab dem Vf., wie er selbst in der Vorrede äuſsert, der Vorsatz zu seiner, in einem der nächsten Blätter von uns gleichfalls anzuzeigenden, Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung im Preuſs. Staat. Dieser Abriſs der Staatsökonomie gehört unter die Vorarbeiten zu dem letztern Unternehmen, welches, wie der Vf. selbst bemerkt, als eine Sammlung von Belegen angesehen werden, und gleichsam zu einem Corollarium dieses Lehrbuchs dienen kann. Rec. wurde durch diese Bemerkung auf die Vermuthung gebracht, daſs die vorliegende Schrift mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung des Preuſs. Staats entworfen seyn werde, und er hat sich darin, wie er jetzt weiſs, nicht geirrt. Der Vf. würde wohlgethan haben, dieſs sogleich auf dem Titel mit anzugeben, da er alsdann den ihm jetzt zu machenden Vorwurf, daſs er für ein allgemeines Lehrbuch oft eine zu sehr bedingte Ansicht genommen habe, nicht würde hören müssen. Rec. findet nothwendig, dieſs gleich im Voraus zu bemerken, da hiernach sich auch leicht beurtheilen läſst, wie weit es dem Vf. hat gelingen können, einen andern an sich sehr lobenswerthen Zweck bey dieser Schrift zu erreichen, nämlich den, zur Niederschlagung des unseligen Streits zwischen Theoretikern und Praktikern das Seinige beyzutragen. Gewiſs ist, daſs der Vf. selbst kein Anhänger eines besondern Systems ist, sondern nach eigner bester Ueberzeugung und mit Freymüthigkeit uns seine Ansichten und Meinungen mittheilt, wodurch seine Arbeit in der That ein eigenthümliches Verdienst erhält.

In der Vorrede macht Hr. *Kr.* sehr verständig, und mit einer Einsicht, die aus eigner Anschauung hervorgegangen ist, darauf aufmerksam, wie so manche Einrichtung in unsern Staaten ihren Ursprung dem blinden Ungefähr verdanke, dem Mangel an Nachdenken und der Unfähigkeit dazu, oder auch dem vorherrschenden Einfluſs Eines Standes, und wie ihre lange Erhaltung, selbst wider besseres Wissen, oft lediglich der Furcht vor Neuerungen und der Bequemlichkeit zuzuschreiben sey. Wer selbst Theil an der Administration eines Staats nimmt, oder zur genauern Beobachtung nahe genug steht, wird die Richtigkeit dieser Bemerkung ganz erkennen, und Rec. gesteht aufrichtig, wie er sich im Stillen oft gewundert hat, daſs, bey dem auffallenden Mangel an wesentlichen Erfordernissen zu der so schweren Regierungskunst, in den mehresten Staaten die Sachen noch so stehen, wie sie stehen, wobey er sich jedoch auch nicht verhehlen kann, daſs es in der Wirklichkeit sehr oft schlechter ist, als diejenigen, die nur geschriebene oder gedruckte Nachrichten haben, wissen und glauben. Man kann es sich kaum vorstellen, wie groſs bey vielen Staatsdienern, und selbst den leitenden, der Mangel an Deutlichkeit in ihren Ideen, und an gründlichen Einsichten ist; und doch ist ohne diese wesentlichen Erfordernisse Zweckmäſsigkeit in der Ausführung und wahrer Eifer, der keineswegs bloſs in einer rüstigen Arbeitsamkeit und in schneller Förderung der Sachen sich zeigt, nicht zu erwarten. Daher denn die Menge von Verkehrtheiten, und das widrige mechanische Getreibe, besonders in gröſsern Staaten, wo der Mangel an einem groſsen allgemeinen Ueberblick und an Talenten, die durch ein gründliches Studium ausgebildet sind, ganz vorzüglich schädlich und leider nur zu häufig ist. Rec. ist der festen Ueberzeugung, daſs wenigstens die bedeutenderen Staatsbeamten (und dazu gehören insbesondere alle, denen die obere Leitung der Geschäfte und die Aufsicht über die vollziehenden Behörden anvertrauet ist) in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung wahrhaft *gebildete Männer*, und nicht bloſse Routiniers seyn müssen. Die Zahl derselben ist nicht groſs, und *der* Regent, welcher, wider bessere Ueberzeugung, hierin den Formen des Herkommens, und wären sie durch eine zehnfach gesetzliche Verjährung fälschlich geheiliget, zum Nachtheil des Staats huldiget, ladet eine schwere Schuld auf sich: denn er legt dadurch selbst seinem besten Willen, der Ausübung seiner heiligsten Pflichten, unübersteigliche Hindernisse in den Weg. Es ist hier nicht der Ort, in diese Betrachtungen tiefer hineinzugehn; — wir wenden uns wieder zu der Anzeige der vorliegenden Schrift.

Der Vf. hat seinen Gegenstand in *drey* Haupt-Abtheilungen behandelt, deren jede wiederum in mehreren besonderen Abschnitten weiter ausgeführt ist. Jene Haupt-Abtheilungen sind folgende: 1) Einfluſs der Regierung auf die Entstehung und Vermehrung oder Verminderung des National-Einkommens, oder National-Vermögens. 2) Begründung, Erhebung und

und Sicherung des Staats-Einkommens und des Staats-Vermögens. 3) Verwendung des Staats-Einkommens und Staats-Vermögens. — Eine durchgehends systematische und tief wissenschaftliche Behandlung der reichen Materie darf man hier nicht suchen, und Rec. möchte behaupten, dass der Vf., vorzüglich bey Bearbeitung der *ersten* Haupt-Abtheilung seiner Schrift, sich selbst hin und wieder durch den genommenen Standpunkt, der eine grosse, das Ganze befassende, Uebersicht nicht erlaubte, behindert fühlte. Gewiss ist wenigstens, wie jeder aufmerksame Leser sich leicht selbst überzeugen kann, dass der Vf. die Preuss. Staatsverfassung immer im Auge hatte, dass er stets mit Beziehung auf seine genauere Kenntniss von ihr geschrieben hat. Wenn man sich indess hierüber gleichsam mit sich selbst verständigt und den rechten Standpunkt genommen hat: so wird man viele treffliche Ansichten und durchaus gesunde Urtheile bey dem Vf. finden. Rec. hält das Werk deshalb zur Erweckung und Uebung des eigenen Nachdenkens, besonders für angehende Geschäftsmänner, die das reinwissenschaftliche Studium vorher mit Eifer betrieben haben, ganz vorzüglich geeignet, da es zu einer genauen Beobachtung des Vorhandenen, ohne welche eine wirklich lebendige und fruchtbare Erkenntniss nicht erworben werden mag, vielfältigen Anlass giebt. — Mit Wärme und einer ansprechenden Deutlichkeit behauptet der Vf. (S. 14.), dass bey den Bemühungen der Regierung, die Nation durch Aufmunterung zu den zum Erwerb führenden Beschäftigungen wohlhabend zu machen, dem wichtigsten Zwecke des grossen gesellschaftlichen Vereins, der Cultur und Aufklärung der Begriffe, der höhern geistigen und moralischen Bildung nicht entgegen gearbeitet werden dürfe, indem die Erlangung der ökonomischen und physischen Bedürfnisse zwar nothwendige Bedingung der Existenz und aller Bildung, aber nicht letzter Zweck der gesellschaftlichen Staats-Vereine sey. — Von allen Beschränkungen des Handels, von Aus- und Einfuhr-Verboten, von Befehlen über das, was ein Jeder arbeiten und nicht arbeiten, was er kaufen oder nicht verkaufen und kaufen solle u. s. w., ist der Vf. ein erklärter, ein recht eifernder Widersacher. Seine Discussion über diese hochwichtigen Gegenstände erhält durch die Seitenblicke auf wirkliche Fälle ein besonderes Interesse, und ist zum eigenen Nachdenken vorzüglich anregend, obgleich Rec. zugleich gestehn muss, dass sie ihn nicht überall befriedigt hat. Der Vf. denkt bey jeder Regierungs-Verordnung über diese und ähnliche Dinge zu sehr an eine *ewige* Dauer derselben, wozu er freylich durch ihm nahe liegende Beyspiele mag veranlasst worden seyn; allein wie, wenn nur eine Anregung durch ein Gebot oder Verbot gegeben, wenn nur schlummernde, eines Antriebs bedürfende, Kräfte dadurch geweckt werden sollen? wenn man das Mittel, nachdem es seine Wirkung gethan, gleich, wie bey einem genesenen Kranken die Arzney, bey Seite legt? — Diese Ansicht ist bey diesen Gegenständen eine wesentliche; aber die Aufgaben, welche sich aus ihr ergeben, sind sehr schwierige, und ihre Lösung erfordert diejenige wahre Regierungs-Weisheit, welche, trotz aller neuen, zum Theil glänzenden, Constitutionen, trotz aller, oft mit philosophischen Grundsätzen durchwebten, wortreichen Verordnungen, Edicte u. s. w., immer seltner zu werden beginnt. Friedrich der Einzige hatte, bey der Fülle seines Genies und bey seinem grossen praktischen Blick, eine dunkle Ahndung von diesen schwierigen Aufgaben der Regierungskunst; allein es fehlte ihm an eigener gründlicher Einsicht in das Wesen der Sache, und an ihm nahe stehenden Männern, die, was er nur andeuten konnte, zur Deutlichkeit in der Idee und zur zweckmässigen Ausführung hätten bringen können. Jetzt geht man häufig zu übereilt zu Werke, und über dem Streben nach Allgemeinheit und Einheit in den Grundsätzen und Maximen geht nicht selten vieles Einzelne, ja selbst manches Ganze in der Wirklichkeit zu Grunde. — Sehr lesenswerth ist des Vfs. Untersuchung über die Mittel, welche die Regierungen verschiedentlich angewandt haben, um die Bevölkerung zu vermehren. Dagegen vermisst Rec. in den Abschnitten, wo von Regulirung der Gewerbe durch örtliche Einschränkungen, Innungen, Gilden u. s. w., und von der Vorsorge der Regierung für die Wohlfeilheit der nothwendigsten Lebensbedürfnisse die Rede ist, sehr ungern in manchen Stellen die gehörige Bestimmtheit und Schärfe in der Entwickelung der Ideen, und der Vf. ist hin und wieder, ohne Noth und Nutzen, weitläuftig. Interessant sind die von dem Vf. öfters zur Erläuterung mancher Behauptungen beygebrachten Thatsachen, wodurch man z. B. gelegentlich erfährt, dass eine Elbschiffer-Gerechtigkeit zu Magdeburg unter der Preuss. Regierung mit 10,000 Rthlr. bezahlt worden ist. — In dem letzten Abschnitt der ersten Haupt-Abtheilung, der die Untersuchung über die Direction des Handels, und über Aus- und Einfuhr überhaupt enthält, wird man viel Gedachtes finden; aber auch Manches, was eine schärfere Prüfung nicht besteht. Wenn der Vf. z. B. in der eifernden Darlegung seiner Ueberzeugung von der absoluten Schädlichkeit aller Einfuhr-Verbote behauptet, dass, wenn bey völliger Freyheit der Ein- und Ausfuhr der Ausfluss der edlen Metalle, wegen gewisser Ursachen, über das richtige Verhältniss steige, zur Hinwegschaffung der *schädlichen Veranlassung* zu solchem Verhältniss, es überall ein zweckmässigeres und humaneres Mittel gebe (nämlich, wie man nachher sieht, Bewirkung der bessern Einsicht, der Ueberzeugung vom Nachtheil der Sache), als die Ein- und Ausfuhr-Verbote, welche nur zu Uebertretungen reizten: so ist diess so gut, als nichts gesagt, und der eigentliche Punkt bleibt unerörtert. Freylich wäre es besser, wenn die Neigungen, die zu solchem Missverhältniss Anlass geben, die unrichtigen Einsichten gar nicht da wären; aber da sie *nun* einmal vorhanden sind, so fragt es sich, wie ihrer verderblichen Befriedigung und Ausübung zu steuern ist.

In der *zweyten* Haupt-Abtheilung der Schrift hat der Vf. in *vier* Abschnitten zu zeigen gesucht, dass das Ein-

Einkommen des Staats entweder durch einen der Regierung zustehenden Antheil an Territorium, Domänen, oder durch Beyträge der Staatsbürger, durch Benutzung von Regalien (die nach dem Vf. in gewissen, aus dem Begriffe der Landeshoheit abgeleiteten, Rechten bestehn), und durch zinsweise Benutzung von gesammelten Capitalien, begründet und erhoben werde. — Aus sehr beherzigenswerthen Gründen ist der Vf. für die Vererbpachtung der Domänen. — Der Abschnitt über die Abgaben der Staatsbürger, und insbesondere über die Steuern, ist, nach des Rec. Urtheil, der interessanteste im ganzen Buch, und verdient sehr gelesen zu werden. Die Preufs. Regierung soll vor dem Kriege im Jahr 1806. von dem reinen Einkommen der Nation 40 Procent bezogen haben, und die Grundsteuer soll in einer Verschiedenheit von 1 bis *sechs und siebzig* Procent vom reinen Ertrag im Preufs. Staat bezahlt werden müssen, wobey merkwürdig ist, dafs der letztere hohe Satz, nach der Versicherung des Vfs., keinen absolut nachtheiligen Einflufs auf die Cultur des besteuerten Bodens äufsern soll. Der Vf. ist sehr für die möglichste Genauigkeit in der proportionirlichen Bestimmung der Grundabgaben, verkennt aber zugleich nicht, dafs eine durchgehends richtige Anlegung derselben sehr schwierig und kostbar sey. Von den Consumtions-Abgaben sollte, nach dem Vf., alles dasjenige, was zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnifs gehört, ausgenommen seyn. Sehr beherzigenswerth ist, was über die unzähligen Nachtheile von übel angelegten Consumtions-Abgaben gesagt ist, besonders, wenn dadurch Aufpasserey nöthig gemacht wird, da hierdurch so häufig zur Immoralität Veranlassung und selbst Anreizung gegeben wird. Bey diesem Abschnitt ist es übrigens wieder ganz besonders sichtbar, dafs der Vf. bey seinem Räsonnement den Preufs. Staat vor Augen hatte. — Mit sehr vielen, sonst unterrichteten, Männern theilt unser Vf., in dem Abschnitt über die *Regalien*, die irrige Ansicht vom Nutzen der Bergwerke für den Staat nach dem *reinen Gewinn*, den ihre Bearbeitung giebt, und er will nur in Ansehung der Bley- und Eisen-Bergwerke in einem selbstständigen Staat von dieser kaufmännischen Ansicht allenfalls eine Ausnahme gestatten. Allein, wenn man bedenkt, dafs Bergwerke höchst unentbehrliche Erzeugnisse liefern, dafs, wenn diese Erzeugnisse Gold und Silber sind, die gesammte Masse der vorhandenen Tauschmittel durch ihre Gewinnung vermehrt wird, und dafs überhaupt die Producte der Bergwerke (nicht einmal zu gedenken, dafs in manchen Gegenden der Betrieb derselben allein einigen Nutzen aus dem vorhandenen Holz oder sonstigen Brenn-Material ziehen läfst) unendlich vielseitigen Einflufs auf die Betreibung und Begünstigung andrer Gewerbe haben; dann wird man sich ein richtigeres Urtheil über diesen wichtigen Gegenstand bilden können. — Bey der sich hieraus ergebenden Ansicht, zu deren tieferer Begründung hier der Ort nicht ist, wird man sich wenigstens *davon* überzeugen, dafs hier eine *gewöhnliche kaufmännische* Berechnung von baarem Gewinn oder Verlust nicht angewandt werden kann, und dafs zu einer richtigen Beurtheilung über den Nutzen oder Nachtheil des von der Regierung betriebenen Bergbaues noch ganz andre Gegenstände zu berücksichtigen sind, als blofs solche, die bey einer Balancirung der Einnahme gegen die Ausgabe in Betrachtung gezogen werden.

Der schwächste Theil der Schrift ist unstreitig die *dritte* und letzte Haupt-Abtheilung, wo der Vf. in *vier* Abschnitten von der Verwendung des Staats-Einkommens redet. Obgleich auch hier hin und wieder sehr gesunde Urtheile und aus eigener Anschauung hervorgegangene Bemerkungen sich finden: so hat doch das Ganze — denn es kommt uns vor, als wäre der Vf. gegen das Ende ermattet — dem Rec. am wenigsten genügt. — Der Vf. ist sehr gegen Ertheilung von Prämien; allein diese Sache hat Seiten, welche der Vf. nicht berührt, besonders die von Erweckung der Aufmerksamkeit auf gewisse Gegenstände, Anregung von schlummernden Kräften u. s. w., und daher ist sein Räsonnement einseitig, und um so mehr, da der Vf. hier, und auch anderwärts nicht selten, ein unzweckmäfsiges Verfahren der Regierung voraussetzt, oder wenigstens, bey seinem steten Hinblick auf den Preufs. Staat, im Sinne hat. — Der Druck der Schrift ist correct, und die beygefügte vollständige Inhalts-Anzeige erleichtert sehr das Aufsuchen der einzelnen Materien.

PHYSIK.

TURIN, b. Galletti: *Rapport sur le tremblement de terre, qui a commencé le 2. Avril 1808. dans les vallées de Pélis, de Cluson, de Pô* etc., fait à la Classe des Sciences Physiques et Mathématiques de l'Académie Impériale de Turin dans la Séance du 2. Mai 1808. par *A. M. Vassalli-Eandi.* 1808. 136 S. 8.

Das Erdbeben, welches am 2. April 1808. in vielen Gegenden Piemonts so bedeutende Verheerungen hervorbrachte, veranlafste den Präfecten, den Vf. zu beauftragen, gemeinschaftlich mit den Hnn. *Carena* und *Borson* die *Pelis*-, *Cluson*- und *Po-Thäler* zu bereisen und Untersuchungen über die Ursache des Phänomens und über seine Wirkungen anzustellen, so wie um Nachrichten über das den Einwohnern dadurch widerfahrne Unglück einzuziehn. Hr. *V. E.* erstattete einen ausführlichen Bericht über die interessanten Resultate seiner Forschungen. Dieser Bericht wurde in der *Bibliotheque britannique* eingerückt, und erscheint nun auch besonders abgedruckt. Wir verbinden die Anzeige der vorliegenden Abhandlung mit der Anzeige jenes, zum Theil ausführlicheren, Berichtes, um auf diese Weise zu einer vollständigeren Darstellung jener merkwürdigen Naturerscheinung Gelegenheit zu finden. Zuerst wurde der durch das Erdbeben bearbeitete Boden von den Commissarien untersucht, um in ihm eine Ursache desselben zu finden: denn es scheinen, ungeachtet man bis jetzt keinen bestimmten Cyklus in dem Wiederkehren solcher Phä-

Phänomene wahrnahm, gewisse Gegenden denselben vorzugsweise ausgesetzt zu seyn. Man will bemerkt haben, dass sie in den Thälern von *Pelis* und *Cluson*, bey dem Wechsel der Jahreszeiten, sich in jedem Jahre wieder einstellen. Nirgends fand man Spuren von Vulkanen, wohl aber Niederlagen von Kiesen und Steinkohlen, eisen- und gashaltige Quellen. Die Gebirgsarten sind Gneiss, häufiger noch Glimmerschiefer. Zwischen *Crissolo* und *Oncino*, beynahe am Fusse des *Monte Viso*, findet man eine merkwürdige, viele Stalaktiten umschliessende, Höhle, *Balma del rio martino* genannt, in Kalkstein. Während die Reisenden diese Höhle besuchten, hatte eine Erschütterung Statt, die aber ohne schädliche Folgen für sie war. Die ersten Spuren der Verwüstung zeigten sich zu *Briquerarque*. Man fand Risse und Spalten in Gewölben und Mauern, eingestürzte Häuser u. dgl. Nach *St. Jean*, *Angrogne*, *la Tour* und *Lucerne* hin nahmen diese Verwüstungen sehr zu. Am Gebirge, dem *Vandalin* gegenüber, auf dem Wege von *La Tour* nach *Villar*, stürzten ganze Felsenwände ein. Viele Brunnen erhielten doppelten Zufluss, andere versiegten, auch entsprangen neue Quellen. Eine besondere Richtung des Erdbebens liess sich im Allgemeinen nicht ausmitteln. Im Zeitraume einer einzigen Nacht bemerkte man 11 Stösse, und unter 9 verschiedenen Richtungen. An vielen Wassern wollte man seit dem Erdbeben einen Schwefelgehalt gefunden haben; allein die mit denselben vorgenommene chemische Zerlegung ergab nichts dem Aehnliches. Bey einer Erschütterung von ziemlicher Heftigkeit war das Quecksilber im Barometer über seinem Mittelstande, während eines andern Stosses fiel es sehr schnell, stieg aber sogleich wieder. Im Thermometer hingegen fiel es nach jedem Stosse bedeutend. Während des Augenblickes der Erschütterung war die Elektricität so stark, dass kein Elektrometer zur Messung hinreichte. Das Phosphor-Eudiometer ergab anhaltend 22 — 24 Theile Sauerstoff in der atmosphärischen Luft. Uebrigens ist der Vf. geneigt, dieses Erdbeben, und überhaupt alle, von aufgelösten Schwefelkiesen herzuleiten. Das Wasser begründet die Lösung. Durch die modificirte Wärmecapacität wird Wärmestoff entbunden, dieser entwickelt aus verschiedenen Körpern den Sauerstoff, und durch das Schwefeleisen bewirkt Wasserstoff die Wasserzersetzung. Im Verhältnisse der in Berührung kommenden verschiedenen Metalle und ihrer Oxydirung wird Elektricität erzeugt, und diese erhöht die Wirkungen des Erdbebens. Durch das in eine, von, zur Sauerstoff-Entbindung geeigneten, Oxyden begleitete, Schwefelkiesniederlage eindringende Wasser wird alles zum Erdbeben nöthige herbeygeführt: Schmelzung, Dämpfe, Hydrogen- und Oxygen-Gas und Elektricität. Den, vom Wärmestoff verbreiteten, Dämpfen und Gasen ist eine ungemein grosse Gewalt eigen. Sie durchziehn die Höhlungen der Gebirge; das mit dem Sauerstoffgas sich einigende Wasserstoffgas wird durch die condensirte Elektricität entzündet, und nun erfolgen Explosionen. Ist der Sitz der Entzündung tief, so erfolgt eine Verdichtung der Gase und Dämpfe. Sie fahren nach überwundenem Widerstande theils an die Wände der Höhlungen, theils auch in weite Entfernungen. Durch die Oeffnungen entweicht der grösste Theil der Elektricität, und entzündet das Gasgemenge da, wo sie, im condensirten Zustande, ihm begegnet. Hieraus lassen sich die Stösse, die feurigen Meteore u. s. w. erklären. Ist hingegen die den Sitz der Entzündung überdeckende Erdrinde nicht stark genug, so muss sie bersten, und die entflammte Masse bahnt sich hier einen Ausgang.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

In der *skandinavischen Literatur-Gesellschaft* hat im Julius, August, September und November 1809. verlesen: der Bankcommissar *Collin* Beyträge zur Kenntniss von Grönland, ausgezogen aus Collegial-Acten von den J. 1798 — 1807.; der Prof. *Schiellerup* physiologische Betrachtungen über das absorbirende System aus diätetischem Gesichtspunkte; der Prof. *Thorlacius* Bemerkungen über die aus den Zeiten des Heidenthums in Dänemark sich noch befindenden Höhen und Steinmassen; und der Assessor *Oersted* eine Abhandlung über die Grenzen der Moraltheologie. — Im November v. J. verlas der Graf *Vargas Behemar*, Malteser-Ritter, in der *Königl. Dän. Gesellschaft der Wissenschaften* mineralogische und metallurgische Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise durch einige Departemente von Frankreich in den J. 1807 und 1808.

Sämmtliche von der Kön. Dän. Gesellschaft der Wissenschaften seit ihrer Stiftung herausgegebene Schriften bestehn jetzt aus 22 *Theilen*, von denen 1743 — 1779. unter dem Titel: *det Kiöbenhavnske Selskabs Skrivter*, 12 Theile in 4.; seit 1781 — 1799. unter d. Titel: *Nye Samling af Videnskabernes Selskabs Skrivter*, 5 Theile in 4.; und vom J. 1800 — 1809.: *Videnskabernes Selskabs Skrivter*, 5 Theile in 8., erschienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 4. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Die Hoch- und Niederwaldbehandlung*, von *Friedrich Karl Hartig*, Hochfürstl. Hoch- und Deutschmeisterschem Forstmeister, ordentlichem Mitglied der naturforschenden Gesellschaft in Berlin u. s. w. *Erster* Theil: *Gründe für und wider die Behandlung; nebst einer Umformungsprobe. Zweyter* Theil: *Das Forst- und Jagd-Staatsrecht:*

Der *erste* Theil auch unter dem Titel:

Untersuchung ob die Hoch- und Niederwaldbehandlung nützlich oder schädlich sey? nebst einer Umformungsprobe. Von *F. K. Hartig* u. s. w. 1808. XXIV u. 162 S. nebst 4 Tabellen. 8.

und der *zweyte* Theil auch unter dem Titel:

Forst- und Jagd-Staats-Recht, von *F. K. Hartig.* 1809. XX u. 420 S. 8. mit 2 Kupfert.

Beide Theile dieses Werks sind so verschiednen Inhalts, dass wir sie einzeln betrachten müssen.

Erster Theil. Bey den in so vielen Gegenden Deutschlands allgemein herrschenden Forstbewirthschaftungs-Methoden der Hoch- und Niederwaldbehandlung, und bey der Vorliebe so vieler Forstmänner für diese Bewirthschaftungsart, ohne dass es eine absolute Nothwendigkeit ist, solche beyzubehalten, und ohne dass sie weiter untersucht haben, ob diese oder eine andere Methode, in Hinsicht auf den höhern Ertrag der Forsten die vorzüglichere ist, ist es schon ein verdienstliches Unternehmen diesen, in den meisten Forstschriften nur kurz berührten, Gegenstand besonders und ausführlich bearbeitet, wenigstens denselben zur Sprache gebracht zu haben; noch mehr gewinnt aber dieses Unternehmen durch die Mühe, die der Vf. sich gab, alle ältere und neuere Forst-Schriften über diesen Gegenstand, nachzulesen, und das Nöthige daraus mitzutheilen.

Die Abhandlung zerfällt in *drey* Abschnitte. Im *ersten* stellt der Vf. eine ausführliche Untersuchung darüber an: welche Gründe der Hoch- und Niederwaldbehandlung entgegen stehen; im *zweyten* werden viele Gründe für die Hoch- und Niederwaldbehandlung angegeben, wobey der Vf. angiebt, warum er in den seiner Oberaufsicht übergebenen sieben Forsten keine andere Bewirthschaftung einführen kann; im *dritten* Abschnitt beweiset er durch einen Versuch wie viele Schwierigkeiten es hat, wenn aus den Hoch- und Niederwaldungen Bau- und reine Wurzelwaldungen gemacht werden sollen. — Wir wollen sehen wie der Vf. diese verschiedenen Aufgaben gelöst hat.

Da die Meinungen der Forstmänner, ob die Behandlung auf Hoch- und Niederwald nützlich oder schädlich sey, getheilt sind: so führt der Vf. im *ersten* Abschnitt zuerst die Gründe *dagegen* an. Diese sind folgende: Das weiche Holz nimmt bald zu sehr überhand. Unter dem Schatten von Oberholz können weder Stocklohden noch Samen-Pflanzen gedeihen. Da ein Baum von möglichster Höhe und Reinheit des Stammes nur im geschlossenen Stande erzogen werden kann; so erlangt man dergleichen Stämme nicht in dem Niederwald. Das zu stark beästete Oberholz leidet häufig von Ast- und Stammbrüchen. Die Huth und Weide bewirkt mehr Schaden als in reinen Hochwaldungen, und kann auch nur kürzere Zeit benutzt werden. Der Mastertrag ist geringer. Die alten Mutterstöcke müssen mit grossen Kosten ausgemacht werden. Das Eichen-, Bau- und Nutzholz kann oft nicht in gehöriger Menge erzogen, und es muss schlechteres Holz von weniger Dauer dazu genommen werden. Durch mehrmalige Abholzung der Stöcke vermindert sich der Holzertrag. Durch die zusammengewachsenen Büsche und Dornen ist der Durchgang beschwerlich. Da die Eichen in den Hoch- und Niederwaldungen selten aufwachsen; so müssen sie mit grossen Kosten hinein gepflanzt werden. Die erforderlichen Zäune und Beschützungsgräben erfordern grossen Geldaufwand. Die durch das Ausroden der alten Mutterstöcke und sonst entstandenen leeren Plätze müssen mit Pflanzen besetzt werden. Das Aufmachen des Holzes kostet mehr Zeit, Arbeit und Geld. Wenn die Anweisung des Oberholzes nicht mit Vorsicht und Ueberlegung geschieht; so stehen viele Stämme ab, wenn sie zu lange übergehalten werden. Der Frost thut an den auf den Schlägen freyer als im hohen Holze stehenden Stämmen vielen Schaden. Das in den Schlägen sich einfindende geringe Buschholz muss mit Kosten vertilgt werden. Die Gewinnung des oft sehr nöthigen Streulaubes ist mühsam. Das Eichel- und Buchellesen wird erschwert. Die Mastschweine werden nicht so geschwind fett, weil sie zu weit herum laufen müssen, um ihre Nahrung zu finden. — Von den hier angeführten 20 Gründen gegen die Hoch- und Niederwald-Behandlung, sind viele, ja die meisten sehr weit gesucht und lassen sich auf

auf der Stelle gleich niederschlagen. Man kann eben so viele und oft noch mehrere gegen eine jede andere Forstbewirthschaftungs - Methode anführen, ohne dass solche deshalb zu verwerfen ist, weil nur die jedesmaligen Umstände entscheiden und einer Wirthschaftsmethode vor der andern, selbst wenn sie auch viel wesentliches gegen sich hätte, den Vorzug geben. Der Vf. beantwortet zuerst vorläufig durch Auszüge aus 95 Forstschriften die Hauptfrage: welchen Holzertrag liefert die Hoch- und Niederwaldzucht und führt dann seine letzten Erfahrungen über den Ertrag des Hoch- und Niederwaldes an, die er in vier Tabellen gebracht hat, worin der Holzertrag von 1792 bis 1805. aus 86 Gehauen berechnet ist. Diese sehr mühsame Arbeit verdient Dank, indem daraus manche interessante und wichtige Resultate hervorgehen, welche mancher Forstmann sonst mit Mühe und in langer Zeit erst sammeln könnte. Dann giebt der Vf. einige Ursachen an, warum der Holzertrag oft nicht grösser ausgefallen ist, und giebt endlich zur Erklärung der vier Erfahrungstabellen selbst, in Hinsicht des Ertrags einzelner Forstdistricte, einige Erläuterung.

Im *zweyten* Abschnitt stellt der Vf. alle Gründe *für* die Hoch- und Niederwaldzucht auf, um in Vergleichung mit den Gegengründen ein Resultat über diese Bewirthschaftungsart ziehen zu können. Es werden daher zuerst die Gründe gegen die Hoch- und Niederwaldzucht widerlegt und als dann vom Vf. noch mehrere neuere Gründe dafür angeführt. Er widerlegt seine Einwendungen auf folgende Art: Die Erziehung des weichen Holzes ist nicht nachtheilig, im Gegentheil gut, was an Güte fehlt, wird durch Masse ersetzt. Wenn Oberholz in dem Niederwald stehen bleibt, das nicht viele Aeste hat und einzeln steht: so ist es nicht schädlich, sondern es gewährt durch den grösern Werth noch einen höhern Ertrag. Das Oberholz erhält im Schlagholz eine solche Stärke, dass alle Bedürfnisse damit befriedigt werden können. Die Windfälle vom Oberholz können durch eine regelmässige Anweisung, wenn die alten, mit Schaden behafteten und zu ästigen Bäume weggenommen, verhindert werden. Die Weide ist beträchtlicher und auch gesunder. Es wächst mehr Eich- als Buch-Mast, weil meistens Eichen zu Oberholz stehen bleiben und die Mast davon ist besser. Das Ausgraben der alten Stöcke kostet in holzarmen Gegenden nichts, und in holzreichen, wo die Rodungskosten mehr als der Werth des Holzes betragen, läfst man sie im Wald verfaulen. Um Nutzholz zu erhalten, wenn nicht von Natur Samenpflanzen hervorgebracht werden, kann man junge Eichen mit geringen Kosten hineinpflanzen. Die stufenweise Abnahme des Wurzelholzes kann durch Samenlohden und ordnungsmässige Hauung vermieden werden. Die Ausrottung der Dornen kostet nicht viel, und der Wiederwuchs derselben kann vermieden werden. — Die Pflanzung von jungen Eichen um das nöthige Oberholz zu erhalten, verursacht freylich viele Kosten; allein wenn in mehreren Jahren keine Mast wächst, so geht das Oberholz verloren und es kostet dann weit mehr dasselbe zu ersetzen. Zur Einzäunung können lebendige Hecken angelegt werden. Die Nachpflanzung leerer Stellen ist im reinen Hochwald eben so nöthig als im Hoch- und Niederwald, und wird daher aufgehoben. Die Aufmachung des Holzes erfordert nicht mehr Kosten und Mühe als ein Hochwald. Das Abstehen und Krankwerden des Oberholzes kann durch fleissige Aufsicht verhindert werden. Der Forstschaden kann ebenfalls durch zweckmässige Vorkehrungen abgewendet werden. Die Ausrottung des schlechten Buschholzes ist nur einmal, nachher nicht mehr nöthig. Das Sammeln des Laubes ist zwar beschwerlich; allein man kann und muss den Bedarf an Streu durch eine bessere Ackercultur beschränken. Das Eichel- und Buchellesen ist nicht so beschwerlich als es scheint. Die Mastschweine welche wegen des vielen Herumlaufens nicht so geschwind fett werden, bekommen dennoch ein besseres Fleisch. — Die Widerlegung dieser Gründe gegen den Hoch- und Niederwald-Betrieb ist zum Theil eben so seicht als die Gründe selbst. Diese lassen sich überhaupt auf einige wenige Hauptgründe zurück bringen; und wäre der Vf. dabey stehen geblieben, und hätte er allenfalls auch die minder wichtigen Gründe kurz berührt: so hätte das Ganze in eine kürzere Uebersicht gebracht werden können.

Alles bisherige ist in 54 §§. vorgetragen. §. 55 — 69. sucht der Vf. es zu rechtfertigen, dass er in den sieben Forsten welche seiner Oberaufsicht anvertraut sind, keine andere als die Hoch- und Niederwald-Wirthschaft führen kann. Seine Hauptgründe dafür sind: 1) weil schon seit 150 Jahren die Waldungen nicht anders behandelt worden. 2) Weil keine Waldungen vorhanden sind, aus denen das Bauholz genommen werden kann. 3) Weil das Brennholzbedürfniss so gross ist, dass ohne Mangel zu befürchten keine andere Wirthschaft eingeführt werden kann. 4) Weil, wenn auch eine Umformung in Hochwaldungen vorgenommen werden sollte; wenig Oberholz vorhanden wäre, um daraus einen Dunkelschlag zu bilden, und bald Mangel an starkem haubarem Holz entstehen würde.* Wenn auch diese Gründe einigermassen *für* diese Bewirthschaftungs - Methode sprechen, so sind doch die weiterhin angeführten Gründe so unbedeutend, dass sie keine Erwähnung verdienen, und Rec. kann aus allen dennoch nicht die absolute Nothwendigkeit zur Beybehaltung der Hoch- und Niederwald - Wirthschaft herleiten. — Im 70. §. führt der Vf. wiederum mit vieler Mühe und Sorgfalt, alle Schriftsteller an (84), welche über den Ertrag der Hochwaldungen Resultate geliefert haben, und welche für Hoch- und Niederwaldungen gestimmt sind, und theilt die Meinungen derselben und die Resultate ihrer Erfahrungen im Auszug mit. Von §. 71 — 88. liefert der Vf. die Resultate seiner letzten Erfahrungen über den Ertrag des Hochwaldes, und zeigt durch Vergleichung mit seinen letzten Erfahrungen über den Ertrag des Hoch- und Niederwaldes, dass bey diesem Betrieb derselbe um 3 Cubic - Fuss Holz und $7\frac{1}{2}$ Wellen auf

den

den Morgen grösser ausfalle als bey dem blossen Hochwald-Betrieb. — Er bemerkt aber schon selbst dass dabey zwar viel Aspen und anderes weiches Holz vorkomme, statt dass man im Hochwald bloss Buchen- oder Eichen-Holz zur Nutzung erhält, und Rec. macht auch noch darauf aufmerksam, dass man hier mehr Scheitholz, dort aber meistens Prügelholz erhält, wodurch also der geringe Mehrertrag, in so fern er wirklich geringer seyn sollte, schon weit überwogen wird. Hr. *H.* glaubt indessen, dass in seiner Lage keine andere Behandlung eingeführt werden kann. Diess mag vielleicht seyn, und Rec. ist so wenig für als gegen jene Wirthschaftsmethode eingenommen, nur glaubt er, dass es von den jedesmaligen örtlichen Umständen abhangen und darnach bestimmt werden muss, welche Bewirthschaftungsart mit Nutzen statt finden soll.

Im *dritten* Abschnitt (§. 90—96.) beweist der Vf. durch seine fehlgeschlagenen Versuche einen Hoch- und Niederwald in einen reinen Hochwald umzuwandeln, dass — eine solche Umwandlung nicht möglich sey, und dass die Hoch- und Niederwaldbehandlung als nützlich empfohlen und allgemein eingerichtet werden kann. — Rec. will die Mühe nicht verkennen, mit welcher der Vf. diese seine Meinung durch zu führen gesucht hat. Er verdient vielmehr Dank, dass er diesen wichtigen Gegenstand zur Sprache gebracht, uns so schöne Erfahrungen mitgetheilt und allenthalben so viele Literatur angeführt hat; indessen kann Rec. seiner Meinung nicht unbedingt beytreten, und hofft dass vielleicht der eine oder andere Forstmann seine Erfahrungen über die Vorzüge des reinen Hochwaldbetriebs bekannt machen wird, um dadurch im Stande zu seyn, Vortheile und Nachtheile von beiden besser gegen einander abwägen zu können.

Zweyter Theil. Ueber das Forst- und Jagdrecht haben wir zwar einzelne neuere Abhandlungen, und finden auch manches darüber in grössern Forstschriften; allein es ist dieses alles nicht so ausführlich und vollständig bearbeitet als der blosse Forstmann es für seinen Gebrauch wünschen muss, so dass ihm hierin zur Zeit noch eine Lücke in seiner forstwissenschaftlichen Literatur blieb. Hr. *H.* glaubt durch das vorliegende Werk diese Lücke ausgefüllt zu haben, und hat auch dadurch, dass er alle dahin gehörigen Gegenstände weiter ausgeführt hat, als man es in andern Schriften findet, mehr als seine Vorgänger gethan, und dem Forstmann, wenigstens so lange bis ein vollständiges Werk erscheint, ein Handbuch gegeben, woraus er in den ihm vorkommenden Fällen, sich die nöthige Belehrung verschaffen kann. Ueberdiess erhöhen die vielen literarischen Notizen diese Arbeit. Indessen stösst man doch in der Ausführung selbst hie und da auf manches, wogegen vom eigentlichen Rechtsgelehrten Einwendungen gemacht werden könnten. Rec. begnügt sich damit, den Forstmännern durch eine kurze Uebersicht des Hauptinhalts zu zeigen, was sie in dieser Schrift finden. Im *ersten* Abschnitt, der vom *Forst-Staats-Recht* handelt, geht voran eine kurze Geschichte des Forstwesens bis Ende des 18ten Jahrhunderts; die in der That sehr kurz ist; dann folgen: verschiedene Arten die Forstherrlichkeit zu erlangen; Begränzungsrecht, wobey alle nur mögliche Gränzzeichen welche vorkommen können, und das Verfahren bey der Gränz-Stein-Setzung, beschrieben wird; Holzanweisungsrecht — Holzgerechtigkeit oder Berechtigungen zu allen vorkommenden Holzsorten; Recht zu den Gränzbäumen, Waldfrohnen aller Art, Wegegerechtigkeit; Brückenrecht, Waldbefriedigungsrecht, Holzflössungsrecht, sehr kurz abgefertigt; Wasserleitungsrecht, Laubstripfungsrecht, Huth- und Weidegerechtigkeit, Grasrecht, Fischereygerechtigkeit, Grubenrecht, Schirmrecht, Baurecht, Bienenrecht, Harzsammlungsrecht, Ausrotten der Waldungen, Verkauf und Ankauf von Waldungen und Holz, Näher- oder Auslösungsrecht beym Waldverkauf, gemeinschaftliche Waldungen und Wüstungen und deren Theilung; Mastrecht durch Eintreiben mit Schweine, und Sammlung der Eichel und Buchel, Laub- und Streusammlungsrecht, Culturrecht, Waldfrevler, deren Eintheilung, Pfändung und Bestrafung derselben. — Viele dieser Gegenstände sind nur kurz, andere wieder ausführlicher behandelt; jedoch wird der praktische Forstmann hier alles finden was ihm für seinen Geschäftskreis zu wissen nöthig ist, und in so fern wird ihm diess Handbuch nützliche Dienste leisten können. — Der *zweyte* Abschnitt behandelt das *Jagd-Staats-Recht.* Auch hier geht eine kurze Geschichte der Jagd voran. Die eigentliche Abhandlung enthält: Begriff vom Jagd-Staats-Recht und verschiedene Arten die Jagdherrlichkeit oder Jagdhoheit zu erlangen, — nämlich durch Kauf, Tausch, Schenkung, Erbschaft, Vermächtniss, Belehnung, Pachtung, Verjährung; Jagdbegränzungsrecht, Gerechtigkeit zu den verschiedenen Arten von Jagden, freye Bürschgerechtigkeit; diese hätte ausführlicher behandelt werden können. Trüffeljagd-Gerechtigkeit; — Theilung einer Koppeljagd, Verkauf der Jagden, Verpachtung der Jagdgerechtigkeit; Jagdfrohnen aller Art; Recht Jagdschneissen, Jagdschirme und Jagdhäuser anzulegen; Recht zur Anlegung von Thiergärten, Salzlecken, Suhlen, Körnungen; verbotene Jagdzeit, Bengelung der Hunde, Tragen der Flinten in den Waldungen, Wildschaden. Dieser wichtige Gegenstand ist vom Vf. nicht hinreichend entwickelt worden; — Schonung einer ruinirten Jagd, übermässige Hegung des Raubzeugs, Tödtung des Wildes ohne Jagdgerechtigkeit, Verpflichtung der Müller und Fallmeister Jagdhunde halten zu müssen; Atzungsrecht, abgeworfene Hirschgeweihe und Fallwildprett, Schonung der Vögel, Jagdfolge, Jagdfrevler und deren Bestrafung. — Die Gegenstände dieses Abschnitts sind durchgehends nur kurz berührt, und der Vf. hat sich meistens auf die Schriften, welche darüber weitere Belehrung geben, berufen, und sie zum weitern Nachlesen empfohlen, worin man aber zum Theil nicht mehr findet als der Vf. angeführt hat. Am wenigsten ist über die Bestrafung der Jagd-

frev-

frevler gesagt worden. Wenn gleich die Strafe derselben eigentlich in eine Jagdordnung gehört, so fehlt es dennoch so sehr an einer *allgemeinen* Norm, wonach die Strafe für alle Arten von Jagdfrevel und Wilderey zu bestimmen sind, dass Rec. es sehr gewünscht hätte solche hier, als an ihrem rechten Ort zu finden, indem hiebey in vielen Staaten noch so manche Willkür statt findet, die meistens, in so fern die Strafen von Forstbehörden angesetzt werden, das Gepräge einer übertriebenen Jagd-Leidenschaft, die leider! nur zu oft ausartet, an sich tragen.

MATHEMATIK.

Leipzig, in Com. b. Besson: *Logarithmische Tafeln für Zahlen, Sinus und Tangenten*, neu geordnet von *Moritz von Prasse*, ordentl. Professor der Mathematik zu Leipzig. 1810. 80 S. Taschenformat. (9 gr.)

Wenn ein Mathematiker wie Hr. *von Prasse* eine neue Anordnung logarithmischer Tafeln unternimmt, so läst sich erwarten, dass diese sich durch wohlüberlegte Kürze und Bequemlichkeit vor andern auszeichnen werde. In der That brauchen wir nur zu bemerken, dass hier auf 37 S. gr. Duodez, die Logarithmen der gemeinen Zahlen von 1 bis 10000 und auf 40 S. die Logarithmen der Sinus und Tangenten durch einzelne Minuten des Quadranten zusammengedrängt stehen, und dass dessen ungeachtet die ganze Masse von Zahlen so deutlich und gefällig sich darstellt, dass das Auge nicht verwirrt und ermüdet wird, — und jeder sachkundige Leser wird von selbst finden, dass hier von Seiten des Vfs. und der Officin alles geleistet sey was man verlangen kann. Bey den Logarithmen der gemeinen Zahlen fasst jede Seite 34 Zeilen. Wo die letzte Ziffer der beiden ersten Decimalen um eine Einheit erhöhet werden muss, sind Sternchen als Warnungszeichen gesetzt, wie bey den Vegaischen Tafeln. Die Logarithmen haben 5 Decimalen, wovon die letztere, wenn die folgende grösser als 5 war, um eine Einheit vermehrt, und diess durch eine Cursiv-Ziffer angedeutet ist. Beide Andeutungen sind auch bey den Logarithmen der trigonometrischen Linien angebracht. Diese gehen durch den ganzen Quadranten vorwärts; nicht, wie gewöhnlich, bis 45° vorwärts und von da bis 90° rückwärts. Es stehen also hier nicht Sinus und Cosinus, Tangente und Cotangente neben einander. In der That ist diese Anordnung auch, für die Anfänger insbesondre, bequemer. Bey der gewöhnlichen Anordnung wird es ihm schwerer sich zu orientiren. Ueberhaupt eignet sich dieses trigonometrische Taschenbuch ganz vorzüglich zum Gebrauch in Schulen, wozu es Rec. aus Ueberzeugung empfiehlt. Aber auch der Mathematiker wird sich dessen, bey gewöhnlichen Rechnungen, die nicht die Schärfe grösserer Tafeln verlangen, gern bedienen. Der praktische Geometer kann es bey sich führen, um sogleich Berechnungen zu machen, die ihm im Laufe seiner Operationen vorkommen, wo er nicht auf seinem Arbeitszimmer sitzt. Rec. wenigstens hat es zu diesem Zweck seiner Schreibtafel einverleibt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 17. Februar starb zu Prenzlau der Rector des dasigen Lyceums *Johann Christian Friedrich Wetzel*, Dr. der Philos., Herausgeber mehrerer römischen Classiker, einer lateinischen, griech. und hebräischen Grammatik u. s. w., im 48sten J. s. A.

Am 5. März starb zu Breslau *Fried. Gotthilf Rambach*, Kanzleydirector bey dem dasigen Stadtmagistrat, Vf. der 1775 — 1779. erschienenen Geschichte Gustav Adolphs aus den Arkenholzischen Handschriften und vornehmsten Schriftstellern, im 69sten J. s. A.

II. Beförderungen.

Hr. Hofr. und Professor Jur. *Schmid* zu Jena ist von dem Herzoge von S. Hildburghausen, in dessen Diensten er schon ehedem stand, als geh. Assistenzrath in das geheime Rathscollegium berufen worden.

Hr. *Bessel*, Inspector der Sternwarte zu Lilienthal, ist als Professor der Astronomie nach Königsberg berufen worden, mit dem Auftrage, dort eine neue Sternwarte anzulegen.

Bey der neuen Einrichtung der Bergwerkspartie im Preussischen sind der geh. Oberfinanzrath *Rosenstiel* und der Hr. geh. Oberbergrath *Karsten* zu Staatsräthen ernannt worden.

Der bekannte Dichter, Freyherr *von Steigentesch*, welcher im letzten Kriege ein Bataillon Landwehr als Oberster commandirte, ist von Sr. Kais. Majestät mit dem Commandeur-Kreuz des Leopold-Ordens beehrt worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Hr. *Fantin Desodoards* hat im Journal *de Paris* bekannt gemacht, dass der Verkauf seiner Geschichte von Frankreich durch ein Schreiben des Grafen Portalis vor der Hand suspendirt sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 5. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NATURGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Graminum monographiae*, auctore D. *Joanne Flügge*. Pars I. *Paspalus. Reimaria.* 1810. 224 S. mit Register u. Vorrede.

Der bereits rühmlich bekannte Vf. eröffnet hier für die nähere Kenntniss der Gräser eine höchst erfreuliche Aussicht. Bey der glücklichen Behandlung, der sich unsere einheimischen Gräser seit einiger Zeit erfreuten, war der Wunsch nach gleicher Aufhellung des über den ausländischen noch ruhenden Dunkels, und einer auf festere Grundlagen gebauten Vertheilung derselben in bestimmt geschiedene Gattungen um so natürlicher und dringender. Dieser schweren Aufgabe hat sich nun unser Vf. mit männlichem Eifer unterzogen, und mit diesem ersten Bande den Anfang gemacht, seine mehrjährigen, mit Vorliebe angestellten Untersuchungen einiger Gattungen dieser grossen Familie in einer Monographie des *Paspalus* und der damit verwandten *Reimaria* darzulegen. Um desto sicherer das vorgesteckte Ziel zu erreichen, glaubte der Vf. eine gänzliche Umarbeitung des Bekannten unternehmen zu müssen; und damit seine Revision desto zuverlässigere Resultate gäbe, machte er sichs zum Gesetze, keine Arten aufzunehmen, als welche er selbst zu untersuchen Gelegenheit gehabt hätte. Seine schon lange für diesen Zweck zusammengetragene reiche Sammlung, und die Dienstfertigkeit der auf seinen Reisen von ihm besuchten Gelehrten, deren er in der Einleitung dankbar erwähnt, verbunden mit seiner bekannten Geschicklichkeit, erregten schon die vortheilhafteste Erwartung, welche auch wirklich durch den Erfolg so gerechtfertigt ist, dass man diese Monographie den gelungensten Arbeiten dieser Art an die Seite setzen kann. Sie enthält mit unverkennbar kritischem Geiste alles vollständig gesammelt, was bis dahin über *Paspalus* geschrieben worden. Der Linnéische Gattungscharakter ist durchaus nach allen seinen Theilen berichtigt; die specifischen Charaktere haben durch die Rücksicht auf die Einfachheit oder Zertheilung der Blüthenstiele, so wie durch das scharfsinnig aufgefasste und angegebene Verhältniss der Aehrchen zum Durchmesser der *Rachis* grössere Bestimmtheit erhalten; mehrere zweifelhafte Arten erscheinen jetzt an ihrer rechten Stelle; vermisste haben sich in bekannten wieder gefunden, und andere Gattungen haben ihre Individuen zur Bereicherung der Gattung *Paspalus* hergeben müssen, und dafür nähere Berichtigungen und schärfere Bestimmtheit erhalten. Von diesem allen wollen wir kürzlich unsern Lesern einige Proben geben.

Die Gattung *Paspalus*, für welche der Vf., nach *Beckmann's* Vorgange, den ursprünglichen Namen mit der Endung männlichen Geschlechts wieder hergestellt hat, zählt nunmehr 40 Arten, die zu gleichen Theilen in die Unterordnungen * *pedicellis solitariis*, und ** *pedicellis geminatis pluribusve aut divisis* zerfallen. Zur ersten Abtheilung gehört das schon bekannte *Paspalum membranaceum Lam.* oder *Ceresia elegans Pers.*, welche, da sich der unterscheidende Charakter derselben in den durch *Humboldt* und *Bonpland* bekannt gewordenen Mittelarten wieder verliert, als Gattung eingeht und dem *Paspalus* zurückgegeben wird. Ob *Walter's Paspalum membranaceum* hierher gehöre, will der Vf. nach der kurzen Beschreibung in der *Flora Carol.* nicht entscheiden. — Als bis dahin noch unbeschrieben stehen in dieser ersten Abtheilung die Humboldt-Bonplandischen: *Paspalus stellatus* (2), *carinatus* (3), *Humboldtianus* (4), *fasciculatus* (5), *Bonplandianus* (6), sämmtlich aus dem südlichen Amerika. Bey Gelegenheit der letzten Art werden über das *Paspalum dissectum* verschiedener Autoren mehrere sehr scharfsinnige Bemerkungen gemacht. Ferner sind neu: *P. parviflorus* (12) von Portoriko und *P. notatus* (15) von S. Thomas. Als Synonym ist, laut des Anhangs S. 207., noch hinzuzufügen: *P. distichum Swarz*, welches im Texte als var. β. des folgenden, mit diesem allerdings verwandten *Paspalus vaginatus* aufgeführt ist. Ferner *Paspalus furcatus* (17) aus Carolina; *P. leptostachyos* (19) aus Südamerika; *P. scoparius* (20) eben daher. Zu den schon früher bekannten, aber durch Synonyme und kritische Bemerkungen bereicherten Arten dieser ersten Abtheilung gehören: *P. stolonifer* (8) (*Paspalum purpureum Flor. Peruv. Milium latifolium Cavan.*). Es ist wohl der Cultur zuzuschreiben, wenn die untere Spica zuweilen ästig vorkommt. Die von *Humboldt* mitgebrachten Exemplare haben noch andere Verschiedenheiten. Die Landwirthschaft in den wärmern europäischen Ländern würde sich von der Cultur dieses Grases grosse Vortheile versprechen können. (Vergl. *Flor. Peruv.* S. 48.) *P. scrobiculatus* (10). Nach einem Fragmente dieses Grases aus dem Linnéischen Herbarium wissen wir nun, dass dieses apokryphische Gras in dem bekannten *P. Kora Willd.* zu finden sey. Als Synonym gehört hierher *P. Commersonii Lam.*, aber nicht

nicht *Zuccagni*, und *Forsters P. orbiculare*. Uebrigens scheint es, dass die Linnéische Benennung nach einem getrockneten Exemplare gemacht sey, da die *Scrobiculi* sich im frischen Zustande der Pflanze nicht vorfinden. *Houttuyns P. scrobiculatum* gehört nicht hieher; vielmehr ist dessen *P. dissectum* nahe damit verwandt. *P. Swarzianus* (11), so heisst hier nach Original-Exemplaren *Swarzens Paspalum filiforme*. *P. pusillus* (13). (*Paspalum orbiculatum Poiret. P. conjugatus* (14), (*P. tenue Gärtn. P. ciliatum Lam. P. platycaulis* (18). (*Milium compressum Swarz* nach Original-Exemplaren, *Pasp. tristachyom Lam.* etc.) „In *locis humidis*, bemerkt der Vf. *haec planta interdum stolonibus longis, ramosis, multinodis et radicantibus praedita occurrit. Tunc rami erecti sunt, itidemque uno tantum nodo instructi, quae est singularis hujus graminis nota.*" Uebrigens hat diese Pflanze viel Aehnlichkeit mit *Lamarcks Paspalum capillare*.

In der Abtheilung ** *Pedicellis geminatis pluribusve aut divisis*, bemerken wir die bis dahin unbeschriebenen: *P. Thouaresianus* (26) aus Madagascar, dem *P. serotinus* ähnlich, aber durch „*spicularum forma valvisque aterrimis*" unterschieden. *P. caespitosus* (29) von Hispaniola und Essequebo. In den Nachträgen S. 209 wird noch angeführt, dass *Paspalum dissectum*, dessen *Swarz* in der *Flora occid.* bey *P. filiforme* erwähnt, nicht das Linnéische gleiches Namens sey, sondern identisch mit diesem *P. caespitosus*. *P. Boscianus* (33), aus Carolina, dem *P. scrobiculatus* α, β, verwandt. *P. macrospermus* (34), eben daher und *P. convexus* (35) aus Südamerica. Von den übrigen zeichnen wir aus, *P. punctatus* (21) (*milium punctatum Linn.*) „*Haec species*, sagt der Vf. *cum proxime sequente a caeteris Paspalis statim distinguitur valva interiori mucronata et pedicellis, quorum apex capituli formis partim colorata quandam cum muscorum apophysi similitudinem habet.* Seine Meinung, dass *Thunbergs P. villosum* verwandt sey, mit diesem *P. punctatus* wurde dem Vf., laut des Nachtrags S. 208, durch ein Original-Exemplar bestätigt. *P. annulatus* (22) (*milium ramosum Willd.*, vielleicht auch *M. globosum Thunb.*) *P. debilis* (23) (*Panicum debile. Desf. P. filiforme Poir.*) wird von dem folgenden *P. filiformis* als hinlänglich verschieden dargestellt. *Linnés Panicum sanguinale* kann durchaus nicht zu dieser Gattung gezogen werden, wie *Persoon* meynt, der alle drey vereinigen zu können glaubte. *P. filiformis* (24) (*Pan. filiforme Linn. Milium paniceum Swarz. Syntherisma villosa Walt. Digitaria pilosa Mich. Digit. villosa Pers.*) Ob *Agrostis lenta Art. Panicum filiforme Forst. Poir. Thunb.* hieher gehöre, ist ungewiss. *Willdenow's Pan. filiforme* muss aber, da es *valvulam interiorem minutissimam* haben soll, ausgeschlossen bleiben. *P. Serotinus* (25) (*Digitaria Mich. Syntherisma Walt. Digit. pilosa Willd.* excl. *Syn. Mich.*) *P. brevifolius* (27). Sonderbar genug bisher, nach *Retzius*, unter dem Trivial-Namen *longiflorum* bekannt. Dass Hr. *Flügge* die echte Pflanze vor sich hatte, lässt sich nach dem, im *Rothischen* Herbarium befindlichen, von *Schreber* eingesandten Exemplare nicht bezweifeln. Uebrigens hat diese Art die kürzesten Blätter unter allen bekannten *Paspalis*. *P. setaceus* (28) ein sehr polymorphisches Gras. (*Paspalum setaceum Mich. P. hirsutum Poir. P. pubescens Willd. enum* etc. und als Abart *Pasp. supinum Poir. P. ciliatifolium Mich.*) obwohl bey diesem „*Spicae breviores, culmus decumbens, folia hirsuta margine pilis longis ciliata*" einen der *var.* α) fast entgegengesetzten Charakter bilden. Warum sollte aber *Retzius P. hirsutum* nicht auch hieher gehören? Die Verschiedenheit des Vaterlandes — China und Nord-Amerika — kommt nicht so sehr in Betracht. —

P. glaber (30) (*P. glabrum Poir. Enc.*) „*distinguitur a P. caespitoso statura robustiore, spicas spiculisque duplo majoribus glumis trinervibus nec quinquenervibus. P. Forsterianus* (31) (*P. undulatum Spreng. Cent.*) *P. undulatus* (32) (*P. undulatum Poir. P. plicatulum Mich. P. plicatum Pers.*) *P. lentifer* (36) (*P. lentiferum Lam.*, wahrscheinlich auch *P. praecox Walt. Mich.*) *P. paniculatus* (37) (*Linn. Willd. Pasp. hemisphaericum Poir.*) Die Kürze der *Persoonschen* Beschreibung lässt es zweifelhaft, ob *P. strictum Syn.* Vol. I. S. 86 hieher gehöre. *Linné* und andere citirten *Sloane's gramen miliaceum, panicula viridi s. purpurea*, welches unser Vf. aber mit *Lamarck* zu dessen *P. fusco-rubens* zieht; auch schliesst derselbe *P. paniculatum Walt.* aus. *P. elegans* (38) (*Pasp. tenellum Willd. Enum.*) in den botanischen Gärten als *P. pubescens* bekannt. Der Name *Paspalum tenellum*, den diese Art auch im *Jardin des plantes* führt, ist sehr unpassend. *P. densus* (39) *P. densum Poiret. Enc. P. virgatus* (40), von welchem der Vf. vier Varietäten unter dem Namen *P. Linnéanus, Schreberianus, Jacquinianus* und *Willdenovianus* aufstellt. Nach einem Fragmente aus *Linnés Herbarium* ergiebt sich, dass die *glumae* durchaus gleich lang sind, da doch *Linné* die äussern sehr kurz angiebt. *P. quadrifarium Lam.* scheint auch hieher zu gehören.

Nun folgen noch einige Arten, die erst einer nähern Untersuchung bedürfen oder zu der, von dem Vf. im nächsten Bande zu behandelnden, Gattung *Panicum* gehören.

Die zweite, zur dankbaren Erinnerung an den würdigen *Reimarus* aufgestellte Gattung *Reimaria* unterscheidet sich von *Paspalus*: „*calyce constanter uniglumi nec biglumi*," und zählt bis jetzt erst drey noch unbeschriebene von *Humboldt* und *Bonpland* aus dem südlichen Amerika herüber gebrachte Arten, *candida, elegans* und *acuta*.

Uebrigens haben die Herren Verleger, aus recht musterhaft liberaler Gesinnung, dieses Werk auf schönes Holländisches Papier, mit schönen scharfen Lettern und typographischer Eleganz abdrucken lassen. —

ELBING, b. Vf., u. KÖNIGSBERG, in Com. b. Nicolovius: *Preussens Flora, oder systematisches Verzeichniß der in Preußen wildwachsenden Pflanzen,* mit jeder Pflanze beygefügten Bemerkungen in ökonomischer, technologischer und medicinischer

Hin-

Hinsicht, nach einer das Auffuchen der Pflanzen erleichternden und ficher leitenden Methode bearbeitet von *Eberh. Gottl. Graff*, Professor am Gymnasium zu Elbing. 1809. VIII und 239 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Nutzen, welchen die Verzeichnisse der in einzelnen Gegenden wildwachsenden Pflanzen vor 40 bis 50 Jahren und zumal vor Einführung haltbarer Pflanzensysteme gestiftet haben, ist unverkennbar, ja ohne diese Floren, so unvollkommen sie jetzt scheinen, würde die Wissenschaft so grosse Fortschritte nicht gemacht haben. Die Form dieser Floren wurde grösstentheils durch das Bedürfniss, die Pflanzen kenntlich zu bezeichnen, bestimmt, und erhielt auch da noch Beyfall, als das Linnéische System bereits allgemein gebilligt, aber nicht eben so allgemein im Detail studirt war. Dem zufolge fügte man dem Namen jeder einzelnen Pflanze ihren generellen Charakter nach Linné, ihre Synonymen, ihre vorgefundenen Abarten, und allenfalls Standort und Blüthezeit bey, und so hatte das Verzeichniss den dreyfachen Nutzen, dem Anfänger ein bequemes Handbuch zu seyn, den Botaniker von Profession mit dem Reichthum der Gegend bekannt zu machen, und die Wissenschaft selbst durch die gefundenen neuen Gattungen oder Arten zu bereichern. Seit jener Zeit hat die Pflanzenkunde so ungemeine Fortschritte gemacht, dass man an eine neue Flora wohl mit Recht ungleich strengere Ansprüche machen darf. An Anleitungen zur Pflanzenkunde für Anfänger fehlt es nicht mehr, ja es wäre zum Nutzen der Wissenschaft zu wünschen, dass ihrer nicht so viele wären; auf Anfänger sollte daher bey einer neuen Flora gar nicht mehr Rücksicht genommen, die Beschreibung der Pflanzen sollte ganz wegbleiben, die Synonymie auf die ältern Floren der Gegend beschränkt werden.

Dagegen glaubt Rec. von einer Flora, welche ein Gewinn für die Wissenschaft seyn soll, fordern zu dürfen, *erstens*, dass der Leser mit der allgemeinen Pflanzengeographie der Gegend oder des Landes, über welche sich die Flora erstreckt, gründliche Nachrichten erhalte. Wie sehr Klima, Boden, Gebirge, Seen, Wälder, Abdachung des Landes gegen das Meer zu u. s. w., auf Pflanzenreichthum oder Armuth Einfluss haben, ist bekannt genug, und schon eine solche Darstellung würde mit ziemlicher Sicherheit schliessen lassen, welche Ausbeute sich der Botaniker versprechen dürfe. *Zweytens*, dass die Flora, so kurz sie die bekannten Pflanzen berührt, sich desto ausführlicher über die der Gegend eigenthümlichen, oder neu entdeckten Gattungen, Arten oder Abarten verbreite. — Eine nach diesen Grundsätzen verfasste Flora würde auf wenigen Bogen eine Menge interessanter und lehrreicher Notizen enthalten, und der Pflanzenfreund, dessen Bibliothek ohnehin kostbar genug ist, würde nicht mit jeder neuen Flora einen abermaligen Auszug aus dem Linné oder einem andern Systematiker bezahlen müssen.

Wendet man das Gesagte auf das vorliegende Werkchen an, so muss man den Vf. wegen seiner verlornen Zeit, Mühe und Kosten, noch mehr aber die Wissenschaft wegen einer neuen, sehr entbehrlichen Schrift bedauern. Hr. *Graff* hat wenig mehr als einen Auszug aus *Koch's* bekanntem Handbuche geliefert, und scheint sich bey seiner Arbeit gar keinen bestimmten Zweck vorgesetzt zu haben. Soll sie ein Leitfaden für Anfänger seyn, so steht sie andern ähnlichen Schriften, und selbst dem erwähnten Koch-schen Handbuche wegen ihrer Armuth weit nach; sie enthält bey weitem nicht alle in Preussen wildwachsende Pflanzen, sondern grösstentheils nur die, welche der Vf. in den ältern preussischen Floren gefunden hat. Hr. *Graff* gesteht selbst, dass er die preussischen Provinzen nicht untersucht habe, und wahrscheinlich beschränkt sich seine Autopsie beynahe ausschliesslich auf die bey Elbing wachsenden Kräuter. Auf der andern Seite sind viele Pflanzen als in Preussen einheimisch aufgeführt, die doch nirgends zu finden sind, z. B. *Valeriana officinalis.* Hr. G. hat sich auf seine Vorgänger verlassen, die aber nichts weniger als zuverlässig sind.. Wie unsicher hiedurch diess Pflanzenregister wird, ergiebt sich von selbst. Ueberdiess wird dem Anfänger die Wissenschaft bey diesem Leitfaden durch die vielfältigen, oft sehr willkührlichen Abweichungen vom Linnéischen System, durch die Wahl ungewöhnlicher Pflanzennamen, durch die fehlende Angabe der in Preussen befindlichen Abarten, deren doch von den ältern preussischen Floristen so viele angegeben sind, und besonders dadurch sehr erschwert, dass der Standort nirgends bezeichnet ist. Pflanzen z. B., welche blos bey Danzig wachsen, sind hier als das Eigenthum von ganz Preussen aufgeführt; — nach dem Verzeichniss würde *Trapa natans* in ganz Preussen zu finden seyn, sie wächst aber, so viel Rec. weiss, blos im Hauptamte Gerdauen, im ganzen Lithauischen Regierungsdepartement dagegen gar nicht, u. s. w.

Für den eigentlichen Botaniker scheint diese Flora noch weit weniger berechnet, und sie leistet der Wissenschaft auch wenig oder gar keinen Nutzen. Ueberhaupt scheint es einer neuen eignen Flora von Preussen nicht zu bedürfen: denn die in diesem Lande wachsenden Pflanzen sind beynahe ohne Ausnahme in den deutschen Floren enthalten, und es kommt sogar noch auf eine nähere Untersuchung an, ob die Pflanzen, welche dem Lande eigenthümlich seyn sollen, wirklich neue Arten, oder nicht vielmehr blosse Abarten sind, welche ihre Entstehung dem rauhen Klima und der Sterilität einzelner preussischen Gegenden verdanken. Dahin möchte z. B. *ulmus pumila* und *Orobus Lathyroides* gehören. Wäre diess aber auch nicht, so scheint es doch tadelhaft, um 8 bis 10 neuer Pflanzenarten willen, eine neue Flora zu schreiben, da, wenn Preussen einmal eine eigne Flora haben soll, die *Reygersche*, so wie *Hagens* Apothekerkunst, wohl noch hingereicht haben würden.

ERD-

ERDBESCHREIBUNG.

GOTHA, b. Ettinger: *Reise nach Paris* im Sommer 1808 von *Galletti*. 1809. 220 S. 8.

Der Reisen nach Paris von verschiedenen Punkten Deutschlands aus haben wir bereits so viele und von so verschiedener Art und Absicht, dass man, wenn nicht der Name des Vfs. diess überflüssig macht, sich sogleich darnach umsieht, welchen Hauptzweck er dabey hatte. Der Vf. dieser Reise, Hr. Prof. *G.* fand die in angenehmer Gesellschaft gemachte Reise nach Paris (mit Einschluss der Wanderungen in der Hauptstadt und deren Gegend) um so interessanter, je mehr sie ihm die Bekanntschaft mit dem Hauptschauplatze der Revolution darbot, mit deren Bearbeitung er sich eben für seine Weltgeschichte beschäftigte. Aus diesem Grunde richtete er seine Aufmerksamkeit auf alle die Oerter, die in der Revolutionsgeschichte merkwürdig geworden sind, vorzüglich in Paris selbst, das sich ihm, seit Napoleons Schöpfungen, in einer ganz andern Gestalt zeigte, als ihm aus den bisherigen Beschreibungen davon vorschwebte. Von dieser wahren Gestalt nun dem Leser einen anschaulichen Begriff zu geben, entwarf er diess Gemälde von Paris aus mehrern in Deutschland zum Theil unbekannten Schriften und aus eigenen Beobachtungen, die er mit den Beobachtungen mehrerer, seit langen Jahren in Paris lebenden aufgeklärten Männern und seiner Reisegefährten verglich.

Wie sehr die Schilderung von Paris der Hauptzweck des Vfs. sey, erhellt schon daraus, dass die Reise nach Paris und die Rückreise nur den ersten und letzten der 8 Abschnitte ausmachen, in welche das Buch sich theilt, die 6 übrigen aber (S. 27 — 195) sich allein mit Paris beschäftigen und zwar in einer gewissen systematischen Ordnung. Der Vf. beschreibt zuerst die einzelnen Merkwürdigkeiten von Paris nach ihrer Lage auf dem nördlichen und südlichen Ufer der Seine, doch so, dass er nicht bloss historische, sondern auch sittliche Bemerkungen einmischt, die zum Theil auch in Warnungen an junge Reisende bestehen; giebt dann einen Ueberblick der Geschichte von Paris und allgemeine (zum Theil mit Bemerkungen für Fremde ausgestattete) Nachrichten über Flächen-Inhalt, Häuserzahl, Wasser, Klima, Menschenzahl, jährliche Consumtion, Lebensart, Restaurateurs, Kaffees, Wohnungen, Kleidungen, Fiacres und Cabriolets, Vergnügungen, Lustpartieen und Charakter der Pariser, ihre Betriebsamkeit, vorzüglich in Fabriken, Kunstsammlungen und Künstler, Theater, gelehrte Gesellschaften und Lehranstalten, Bibliotheken und andere Institute zum Besten der Wissenschaften; und geht endlich zu der Beschreibung der Umgebungen von Paris (und Versailles) über, die, wie die obgedachten Merkwürdigkeiten der Stadt selbst nach ihrer Lage auf der Nord- und Südseite vorkommen. Nicht leicht wird man irgend einen merkwürdigen Gegenstand vermissen, über den man Belehrung erwartet, und diese Belehrung ist, wenn gleich im Ganzen verhältnissmässig nur kurz, doch nicht oberflächlich; was nicht genau beschrieben wird, ist wenigstens genannt, um aufmerksam darauf zu machen. Um eine Probe der Behandlungsart einzelner Gegenstände zu geben, theilen wir die Beschreibung von St. Cloud mit: „Nordwärts von Sevres, 2 Lieues von Paris, auf einer schönen Anhöhe, zeigt sich das als Napoleons Wohnsitz so bekannte St. Cloud. Clodowigs Enkel, Chlodoald, stiftete hier (551) ein Kloster; daher der Name des Orts. In der Folge wurde es ein Eigenthum des Erzbischofs von Paris. Ludwig XIV. erhob es zur Duché und Pairie. Der Bruder Ludwigs XIV. kaufte 3 Landhäuser, die Financiers gehört hatten, um das jetzige Lustschloss daraus zu bilden. Der letzte Herzog von Orleans verkaufte es (1782) an die Königin Marie Antonie, die es sehr verschönerte. Um so mehr wurde es in der Schreckensperiode ein Opfer der Zerstörungswuth. Hier war es, wo am 9. Nov. 1799 die Repräsentanten der französischen Nation die Einführung des Consulats beschlossen. Als Wohnsitz des Kaisers ist es äusserst geschmackvoll decorirt. Gemälde aus den Museen zu Paris, Hautelissetapeten, herrliche Vasen von Sevres, die zierlichsten Meublen machen das Ganze zu einem höchst sehenswerthen Gegenstande. Der Park von St. Cloud bietet einen sehr angenehmen Spaziergang dar. Im Innern desselben befinden sich Hirsche und Rehe. Die Pariser haben hier viele Landhäuser. Von dem Schlosse aus geniesst man eine freye Aussicht nach der Stadt. Im September feyert man hier das Fest des h. Cloud. Das Pariser Publikum strömt alsdann schaarenweise dahin. Die feinere Welt findet sich hier nur am letzten Sonntage (*le beau dimanche*) ein. Diess giebt den Kaufleuten und Krämern von St. Cloud eine so schöne Gelegenheit Geld zu verdienen, dass ihre Einnahme zuweilen eine Million Franken beträgt." — Ueber die Reise nach Paris und die Rückreise bemerken wir nur, dass jene über Frankfurt am Mayn und Maynz, Metz, Chalons und Meaux ging, diese aber über Chalons, Bar sur Ornain, Toul, Nancy, Lüneville, Strassburg, Karlsruhe, Heidelberg, Darmstadt, und nach einigen Nebentouren über Frankfurt u. s. w. führte.

Dass das kleine Buch so viel umfasst, konnte nur durch einen engen Druck (mit lateinischen Lettern) bewerkstelligt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 7. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Lehrbuch der Aesthetik*, von *Aloys Schreiber*, der Philos. Dr. und Professor der Aesthetik zu Heidelberg, Mitglied des Athenée de Vaucluse zu Avignon. 1809. 399 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

„Es fehlt uns keineswegs an Lehrbüchern der Aesthetik," sagt der Vf. in der Vorrede, „aber theils tragen sie zu sichtbar das Gepräge einer besondern Schule und sind daher nicht sehr bequem für denjenigen, welcher seinen eigenen Weg frey zu gehen gewohnt ist, theils beschränken sie sich in der speciellen Theorie mehr oder weniger auf einzelne Kunstarten, und zumal werden die zeichnenden Künste in den meisten entweder zu leicht abgefertigt, oder auch wohl ganz übergangen. Diess veranlasste mich zur Herausgabe des gegenwärtigen Handbuches, welches zunächst für meine Vorlesungen bestimmt ist, nach dessen Anleitung sich aber auch der junge Künstler, der nicht bloss nach Fertigkeit in der Technik, oder nach sogenannter Virtuosität strebt, leicht wird orientiren können." — Diese Stelle giebt uns also den Gesichtspunkt an, aus welchem wir vorliegendes Lehrbuch zu beurtheilen haben. Hr. *Schr.* bekennt sich zu keiner besondern Schule, er bildet die Wissenschaft, welche er vorträgt (denn wissenschaftlich begründet muss ein akademischer Vortrag doch wohl seyn), frey aus ihr selbst, er will jeder Kunst ihr Recht widerfahren lassen und bestimmte diess Handbuch nicht bloss für öffentliche mündliche Vorlesungen, sondern auch für die Selbstbelehrung der jungen Künstler. Unsre Anforderungen an ihn werden also seyn müssen: Eigene Ansichten in einem festen, besonnenen, systematischen Vortrage, Vollständigkeit, Bestimmtheit, Kürze und doch hinlängliches Eindringen ins Detail, um ohne weitere mündliche Auseinanderfetzung verstanden zu werden in einer populären Darstellung, die von Trockenheit und Ueberfülle gleich weit entfernt ist. — Viele dieser Anforderungen finden wir in diesem Lehrbuche ganz nach Wunsch befriedigt. Der Vf. hat sich entfernt gehalten von den einengenden, den freyen Gang der Untersuchung hemmenden Schulsystemen; und wenn er auch mit *Schiller* in seinen Grundsätzen grösstentheils übereinstimmt, und man wohl erkennt, wie vielen Einfluss dieser auf sein System gehabt habe: so hat er ihn doch mit Freyheit aufgefasst und ist ihm keineswegs blindlings gefolgt, sondern weicht oft bedeutend von ihm ab und widerlegt ihn. Eine grosse und innige Bekanntschaft mit den Meisterwerken älterer und neuerer Zeit, vorzüglich in der zeichnenden Kunst, zeigt sich überall bey dem Vf.; sie hat ihn ganz durchdrungen; überall zeigt sich, wie er an ihnen seinen ästhetischen Sinn gebildet hat, und überall ist die praktische Tendenz sichtbar. Er verweilt nicht bey bloss theoretischen Begriffen, er wendet sie sogleich an, welches für den jungen Künstler allerdings von hohem Werthe ist; überall treffen wir auf die feinsten geistreichsten Bemerkungen, und die Darstellung an sich ist musterhaft. . . Nur, müssen wir gestehn, vermissen wir in diesem Lehrbuche ein durchgreifendes Princip; für den akademischen Vortrag scheint uns der Gang zu schwankend, wir stossen zu selten auf feste Bestimmung der Begriffe, auf Erklärung der gebrauchten Terminologie; und wenn uns der Vf. erwidert, dass er diese dem mündlichen Vortrage vorbehalten habe: so dünkt uns ein Lehrbuch zum öffentlichen Vortrage gerade zu erfordern, dass die Grundbegriffe fest bestimmt und die technischen Ausdrücke deutlich erklärt werden, da an diesen die Begriffe haften sollen; auch soll ja diess Lehrbuch für die Selbstbelehrung genügen. — Vielleicht entsteht der Mangel, den wir uns nicht verbergen können, gerade aus dieser doppelten Bestimmung, die sich wohl nicht gut in einem Werke vereinen lässt. Der Vortrag der Aesthetik auf der Akademie soll, nach unsern Ansichten, nicht zum Künstler bilden — denn das vermag kein theoretischer Vortrag; bey ihm ist es daher vorzüglich darauf abgesehn, die Begriffe über die Künste zu bestimmen, die Zuhörer durch die Entwickelung der Grundsätze aus dem innern Wesen derselben aufmerksam darauf zu machen, was die Künste in der Welt sind und was sie seyn sollen, was für Anforderungen man an die Künstler zu machen habe, und sie so in den Stand zu setzen, mit gebildetem Sinne ihre Werke zu geniessen und diesen den ihnen gebührenden Platz anzuweisen. — Hier ist also eine tiefere philosophische Begründung nothwendig, deren der Künstler dagegen gar nicht bedarf, ja die ihn oft nur irre macht; für ihn sind blosse Warnungen vor Irrthümern, einzelne Winke, Aufklärung über das Wesen seiner Kunst und deren Gränzen ohne tiefere Begründung, geistreiche Ansichten und feine praktische Bemerkungen, wie wir in diesem Lehrbuche häufig finden, hinreichend. Der Vortrag für den Künstler kann aphoristisch seyn, für den akademischen

ſchen Jüngling muſs er ſtreng ſyſtematiſch ſeyn. Hr. *Schr.* merkt zwar ausdrücklich an, daſs er den Namen *Künſtler* im weitern Sinne nehme, denn auch der Dichter ſey Künſtler und ſogar bildender Künſtler; dieſs kann uns aber hier nicht heraus helfen: denn gerade für den Dichter, der weit mehr und tieferer Cultur bedarf, als jeder andre Künſtler, bedarf es auch einer weit tiefern Begründung; das Intellectuelle iſt vorzüglich des Dichters Gebiet, daher verfährt er mehr nach Begriffen als nach Gefühl. Daſs aber der Vf. den bildenden Künſtler im engern Sinne bey Anfertigung dieſes Lehrbuchs vorzüglich im Auge gehabt habe, erhellet ſchon aus dem an ſich äuſserſt ſchätzbaren, jedoch im Verhältniſſe mit den übrigen wohl etwas zu umſtändlich ausgeführten Abſchnitt, den er der Malerey beſonders widmete.

Wir gehen jetzt zu einer nähern Auseinanderſetzung des Inhalts über, weniger um ihn zu erſchöpfen, welches die Gränzen einer Rec. nicht erlauben, als um den Gang zu bezeichnen, den der Vf. in ſeinem Vortrage nimmt.

Kunſt iſt das Vermögen zu bilden; allem Bilden liegt aber ein Urbild zum Grunde. Dieſs Vermögen iſt ein urſprüngliches im Menſchen und äuſsert ſich als Spieltrieb ſchon im Kinde. (Hr. *Schr.* nimmt dieſs Wort in einer andern, wenigſtens in einer minder umfaſſenden Bedeutung, als *Schiller*, welches wir aber nicht billigen können, da dieſer Ausdruck im Schillerſchen Sinne bereits als techniſches Wort in unſre Theorieen aufgenommen iſt.) Aber die Kunſt geht nicht aus dieſem Spieltriebe hervor. Wo der Menſch abhängig iſt in ſeinen Werken von einem äuſsern Bedürfniſſe, da ſchafft er nicht frey, nicht ſelbſtſtändig; was er hervorbringt iſt berechnet als Mittel zu irgend einem Zwecke und hat kein für ſich beſtehendes Daſeyn. Dieſs iſt der Urſprung der mechaniſchen Künſte. — Aber der Menſch kann auch gleich der Natur Werke um ihrer Selbſt willen ohne einen anderweitigen Zweck hervorrufen; nicht um der Natur nachzubilden oder ſich mit ihr zu meſſen, ſondern weil eine ſchöpferiſche Kraft in ihm wohnt. (Daſs dieſs der Urſprung der freyen oder ſogenannten ſchönen Künſte ſey, wird nicht weiter bemerkt.) Sein freyes Gebilde iſt aber nicht bloſs todte Form; es wird von einem höhern und zwar *reinmenſchlichen* Leben bewegt, denn ein anders Leben vermag der Menſch nicht mitzutheilen. Das Leben der Kunſtform iſt der geiſtige Begriff, welchen der Künſtler mit dem Stoffe vermählt und in würdiger Geſtalt zur Anſchauung bringt; daher man in aller höhern Kunſt Form und Bedeutung unterſcheiden muſs. Im Anbeginn der Kunſt erliegt die Form unter der Idee, daher alle Kunſt in ihrem Entſtehen ſich mehr zum Symboliſchen hinneigt; hat die Kunſt ihren Cyclus durchlaufen, ſo erliegt die Idee unter der Form und das höchſte Beſtreben geht auf techniſche Vollendung. — „Will der Künſtler ſeine Aufgabe befriedigend löſen: ſo muſs er ſeinen Gegenſtand idealiſch darſtellen, d. h. er muſs die Begränzung der Individualität vertilgen, ohne daſs darum ſein Gebilde charakterlos werde." (Wir haben weder genauer beſtimmt gefunden, was denn nun eigentlich die Aufgabe des Künſtlers ſey, noch was man unter Ideal verſtehe, was unter Individualität, was unter Charakter; hier iſt alſo vieles der mündlichen Erörterung überlaſſen.) „Das Charakteriſtiſche in der Kunſt iſt die Schönheit, oder die Vereinigung von Kraft und Anmuth" (Die Theorie des Schönen fehlt ganz; oder ſollten etwa die hier hinzugefügten Worte die Definition abgeben? Läſst ſich Schönheit erklären durch Vereinigung von Kraft und Anmuth? Auch würden wir nicht die Schönheit zum Charakter der Kunſt machen, ſondern als Hauptgrundgeſetz aufſtellen. *Fernow* hat uns ja in ſeinen römiſchen Studien ſo deutlich aus einander geſetzt, welche Beſtandtheile den Charakter der Kunſt bilden. Uebrigens giebt die bloſse Vereinigung von Kraft und Anmuth wohl nur eine Art des Schönen, nämlich das *Edle*.) — Es giebt eine groſse und erhabene, rührende, naive und maleriſche Schönheit. (Abgeſehen davon, daſs hier eine Vermiſchung der Begriffe ſtatt zu finden ſcheint, ſo möchten wir wohl wiſſen, wie der Vf. ſeine *erhabene Schönheit* aus der Vereinigung von Kraft und Anmuth deduciren wollte?) — Aeſthetiſche Gröſse (hier finden wir zuerſt den Ausdruck *äſthetiſch*, aber ohne weitere Erklärung) iſt nur, wo wir die Wirkſamkeit einer mehr als gewöhnlichen Kraft ſehen oder ahnden. — Das Erhabene iſt unbegränzt; keine phyſiſche Kraft kann erhaben ſeyn, denn ſie iſt immer begränzt, „daher iſt das bekannte Bild der goldenen Kette beym Homer nicht erhaben." — Aeſthetiſche Rührung beſteht in der tiefern Erregung unſerer Gefühle durch ein reinmenſchliches Intereſſe." — In der Erklärung des Naiven folgt der Vf. ganz *Kant* und *Schiller*. — Das Maleriſche iſt die Anmuth in der Bewegung. — Alle Kunſt iſt in ihrer Darſtellung ſubjectiv oder objectiv, ſentimental oder plaſtiſch (oder beides zugleich, würden wir hinzuſetzen. Daſs übrigens der Vf. nur vorzüglich hier die Poeſie im Auge gehabt habe, erhellt von ſelbſt, und er hätte wenigſtens nicht *alle* Kunſt ſagen ſollen: denn wie käme das Sentimentale in viele Werke der Skulptur und der Baukunſt?) — Die Bedingung des Künſtlers iſt Genie, oder die ſchaffende Kraft, welche nach ihren eigenthümlichen Geſetzen urbildlich wirkt. Das Kunſtgenie beruht auf Phantaſie, Gefühl, Humor und Witz, es iſt aber ſehr verſchieden von ſogenannter Virtuoſität. (Ueberall vermiſſen wir die nähern Beſtimmungen von Phantaſie, Gefühl, Humor und Witz, ſo wie von ihrem Verhältniſſe im Kunſtgenie.) Der Zuſtand der Wirkſamkeit des Genies heiſst Begeiſterung. „In dieſem Zuſtande wirkt der Künſtler nicht mehr frey; er folgt einer innern Nothwendigkeit, die ihn bewuſstlos dahin reiſst; aber wie das Werk aus ihm hervorgeht, erkennt er in ihm ſich ſelbſt wieder, und freut ſich ſeines Gebildes." (Dieſer Satz ſcheint uns nicht ganz glücklich ausgedrückt, denn er könnte leicht, wie er da ſteht, zu dem Irrthume verleiten, als läugne Hr. *Schr.* alle Freyheit des Künſtlers bey Hervorbringung ſeines Werks; da doch gerade eine Hauptkraft des

des Genies *Besonnenheit* ist.) „Es giebt darum auch keine Regeln für die Conception eines Kunstwerks, wohl aber für die Composition und technische Vollendung desselben, so wie es einen bestimmten Standpunkt giebt für die Kritik. Was sich hierüber in einen Lehrbegriff fassen läst, macht den Inhalt der Aesthetik aus." (Diese Erklärung der Aesthetik scheint uns zu eng; sie schliesst die eigentliche philosophische Begründung der Kunst aus dem innern Wesen der menschlichen Natur aus.) — Die Kritik beruht auf dem Geschmacke oder dem Schönheitssinne. Das Geschmacksurtheil ist an sich nur subjectiv; aber es spricht sein Urtheil unbedingt und allgemein gültig aus. — „Die Sittlichkeit des Künstlers beruht nicht auf einer sittlichen Tendenz seiner Producte, sondern in dem keuschen unentweihten Sinn, womit er empfängt und hervorbringt; die Schönheit geht verloren mit dem Schleyer der Grazien." (Eben so wahr als schön gesagt.) Alle schöne Künste sind eins durch sich selbst und unterscheiden sich blofs durch den materiellen Stoff, in welchem sie bilden; daher sind ihnen auch die allgemeinen Grundsätze gemein, die sich auf Erfindung, Anordnung und Ausführung beziehen. Der Künstler muss seinen Stoff selbst erfinden, er sey ihm nun historisch dargeboten oder nicht. (Diess soll doch wohl nichts anders heissen, als: die Form, wie er ihn zur Anschauung bringt, muss freye Schöpfung seines Genius seyn, auch wenn der Stoff ihm gegeben ist?) Die Wahl der Gegenstände wird mehr oder minder beschränkt durch die verschiedenen Mittel der Darstellung, die jeder Kunst ausschliesslich eigen sind. — Nach Erfindung des Stoffes muss der Künstler die Motive wählen. (Was man unter Motiven verstehe wird nicht erklärt.) — Diese sind: die grossen und erhabenen, die anmuthigen, die naiven, die rührenden, die wunderbaren, die scherzhaften und komischen, und diese Wahl hängt nicht blofs von der Neigung des Künstlers ab, sondern die Motive werden gemeiniglich durch Stoff und Form gegeben. Die Form hängt ganz vom Stoffe ab; sie steht unter dem zwiefachen Gesetze der Schönheit und Correctheit; jene ist das Werk des Genies, diese der Technik. Die Kunstformen sind verschieden theils nach dem Stoffe, theils nach den Zeichen der Darstellung; aber auch in Absicht des allgemein Charakteristischen wieder durch Nationalität und den Geist der Zeit, von welchem der Genius der Kunst immer mehr oder weniger abhängig bleibt. „Es giebt blofs technische Formen, wie in der Poesie das Sonett, Triolet, Madrigal, welche den schaffenden Geist durch ihre Zufälligkeit beschränken und darum *verwerflich* sind." (In dieses allgemeine Verdammungsurtheil möchten wir doch nicht einstimmen. Wer möchte die Form, in welcher ein Petrarca, ein Tasso u. s. w. ihre feinsten Gedanken und innigsten Gefühle ausströmten, unbedingt verwerfen? Dafs wir die Sonettenwuth unsrer neuesten poetischen Kunstjüngerlein nicht in Schutz zu nehmen gemeint sind, versteht sich.) Jede Form muss poetisch seyn, d. h. sie muss als das Werk der selbstschaffenden Phantasie erscheinen. Poesie ist der gemeinsame Berührungspunkt aller schönen Künste (daher sie *Bouterweck Urkunst* nennt): in dieser Hinsicht schliessen sich die meisten didaktischen Gedichte und die gewöhnlichen Porträte aus dem Kreise schöner Kunstgebilde von selbst aus. — Jedes Kunstwerk besteht aus Theilen eines vollendeten Ganzen, also aus einem Mannichfaltigen. Von einem Kunstwerke verlangen wir: 1) *Einheit*, d. h. Verknüpfung des Mannichfaltigen zu einem harmonischen Ganzen. (Wenn Hr. *Schr.* lehrt, dafs die Einheit der einzelnen Form geopfert werden könne, wo die Form symbolisch erscheine und in ihrer ungleichartigen Zusammensetzung wieder auf den Begriff hindeute; so scheint er uns seiner eigenen richtigen Behauptung, „dafs die Kunst nicht dienen solle," zu widersprechen. Die verschleyerte Isis mit den hundert Brüsten, die er als Beyspiel anführt, dünkt uns durchaus keiner ästhetisch schönen Darstellung fähig und also kein Gegenstand der Kunst im eigentlichen Sinne. Der Dichter kann das Bild gebrauchen, der plastische Künstler sollte sich dessen enthalten.) Von Einheit ist Simplicität (Einfachheit) zu unterscheiden, die mit Wenigem viel ausrichtet, und den Schmuck, sobald er nur nicht am unrechten Orte angebracht ist, nicht verwerflich macht. 2) *Leichtigkeit*, die aber nicht blofs auf technischer Fertigkeit beruhen muss. 3) *Natürlichkeit*, aus der 4) die *Wahrheit* hervorgeht, die aber nichts anders ist, als die Uebereinstimmung eines Kunstwerks mit sich selbst. (Wir verweisen unsre Leser besonders auf diesen Abschnitt, um sie aufmerksam zu machen, wie richtig und fein der Vf. bemerkt.) 5) *Würde*, die manche Unterschiede in der Darstellung der verschiedenen Künste bewirkt: denn was dem Auge anstösig wird, nimmt oft die Phantasie willig auf. (Hr. *Schr.* ordnet die ästhetische Wahrheit dem Gesetze der Würde unter, und erklärt daraus, warum der plastische Künstler den Laokoon nicht schreyen lasse; wir wünschten hier *Fernows* herrliche Abhandlung: *Ueber das Kunstschöne* [Römische Studien 1. Theil.] mehr berücksichtigt.) 6) *Deutlichkeit*, das Kunstwerk muss sich selbst aussprechen, worin eine Kunst vor der andern begünstigter ist. 7) *Treue* — aber nicht die gemeine, prosaische, sondern die poetische; gemeine Treue, die auch das Zufällige und Vorübergehende fixirt, giebt keinen Anspruch auf den Rang eines höhern Kunstwerks. 8) *Vollständigkeit*, d. h. ihm mangle nichts von dem, wodurch die Möglichkeit seines Daseyns bedingt wird; nur arte das Bestreben darnach nicht in leeren Ueberfluss oder in Plattheit und kindisches Spiel aus. 9) *Haltung*, wo das minder Bedeutende dem Bedeutendern untergeordnet wird nach seinem nähern oder entferntern Verhältnisse. 10) *Harmonie* oder sanfte, unmerkliche Verschmelzung der verschiedenen Theile, ohne jedoch ins ekle Verblasen und Verglätten zu verfallen. 11) *Correctheit*, welche in der richtigen Anwendung der Zeichen, deren der Künstler sich bedient, besteht und erworben werden muss. — Die Eigenthümlichkeit im Gebrauche der Zeichen, welche, ob es gleich für jeden einzelnen Künstler nur einer-

einerley Zeichen giebt, doch in ihrer Zusammensezzung eine grosse Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit zulassen, macht den Stil aus. Die Eigenthümlichkeit des Stils hängt wieder ab von der Art und Weise, wie der Künstler von seinem Gegenstande afficirt wird. Die Ausartung des Stils oder die Willkür im Gebrauche der Zeichen macht die Manier. Zu Stoff und Form muss noch das Leben oder der Ausdruck hinzu kommen, um den Begriff eines Kunstwerks zu erschöpfen. Ein jedes ästhetisches Product hat aber seine Bedeutung in sich selbst, oder es deutet auf etwas ausser sich; im letztern Falle ist es symbolisch. Die symbolische Kunst enthält unter sich: das Symbol im engern Sinne (Personificirung eines Begriffs) und die Allegorie (Verwandlung des Begriffs in eine ähnliche Anschauung). (Was Hr. *Schr.* in der Folge über Allegorie und Symbol und ihren Gebrauch in der Kunst sagt, verdient besondere Beachtung. Er giebt eine ausführliche Theorie von beiden und wendet sie auf die verschiedenen Künste an mit einem Reichthum der feinsten und wahrsten Bemerkungen). — In dem Ausdrucke herrscht entweder die Kraft vor oder die Grazie, das Naive oder das Rührende, das Komische oder das Satirische. Die Kraft erkennen wir nur aus ihren Wirkungen, also aus ihrer Thätigkeit; diese ist eine innere oder eine äussere. Die höhere Kraft erregt unser Interesse nicht durch ihre Richtung, sondern durch ihr blosses Daseyn; sie hebt sich aber selbst auf als *höhere*, wenn sie auf das Niedrige und Gemeine gerichtet wäre. Die Kraft ist weder der Schönheit noch der Anmuth entgegen gesetzt, sondern bloss der Schwäche. Kraft und Huld bilden das höhere innere Leben, welches in der Kunstform erscheint, und ohne dieses Leben kann sie nie das Gemüth ansprechen. Das höchste reinste Leben kündigt sich in Ruhe an (wie in den Antiken), wird aber nur selten verstanden: denn es ist mehr ein Eigenthum göttlicher Natur als menschlicher: das bloss materielle Leben darf der Künstler nur in so fern nachbilden, als es Zeichen eines geistigen ist. — „Es giebt eine Bewegung und einen Ausdruck, welche unwiderstehlich anziehen, weil sie auf eine Einsseyn mit der Natur hindeuten. Dieser wunderbare Zauber ist die Grazie, die als Anmuth im äussern Leben, als Huld im Gemüthe erscheint; mit der höchsten Ruhe, Unschuld und Reinheit vergesellschaftet sich die Freude einer höhern Welt, und erzeugt die Holdseligkeit, das Höchste, was die moderne Kunst zu erreichen vermochte, und worin sie über der alten steht. Anmuth ist aber nicht, wie *Schiller* meynte, eine zufällige (bewegliche) Schönheit oder blosse Verschönerung, sondern unzertrennlich von dem Seyn des Gegenstandes, an welchem sie erscheint. Die Grazie wird zur blossen Zierlichkeit, wenn das Bestreben der Verschönerung hervorblickt. — Das Komische erklärt der Vf. als *Parodie des Naiven:* wie in diesem die Natur im Gegensatze mit der Kunst erscheint: so drängt sich im Komischen die Kunst hervor und setzt sich selbst der Natur entgegen, oder der Dichter leistet ihr diesen Dienst. (Uns dünkt, hier fehle die Begründung des Komischen durch das Lächerliche: denn wir möchten mit *Bouterweck* lieber das Komische *die ästhetische Form des Lächerlichen* nennen.) Kann der komische Dichter sein Gemüth nicht von der Einwirkung seines Gegenstandes freyhalten, so ergiesst er sich in Scherz oder Spott, oder in bittre Lauge — er wird Satiriker. Die Satire ist ihrer Natur nach lyrisch - didaktisch.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ein durch viele Schriften rühmlich bekannter Gelehrter hat während einer monatlichen Abwesenheit auf einer Reise seine ansehnliche Bibliothek und alle seine Habseligkeiten verloren, so dass er bey seiner Rückkehr sich in den beklagungswürdigsten Umständen befunden. Die Geschichte ist rührend aber zu weitläufig und wird an einem andern Orte bekannt gemacht werden. Er verdient gerechtes Mitleiden, besonders um deswillen, da dadurch ihm besonders viele schöne Plane vereitelt worden, die er ohne Unterstützung auszuführen nicht im Stande ist. An edle milde Menschenfreunde nimmt er seine Zuflucht und bittet, ihm sein Schicksal durch ihre Unterstützung zu erleichtern, besonders aber die Herren Buchhändler ersuchet er, ihm die Anschaffung einer nothwendigen Bibliothek durch gütige unentgeldliche Uebersendung einiger cameralistischen und juristischen Bücher zu erleichtern. Er wird seinen Wohlthätern öffentlich Dank sagen. Die an ihn einzusendenden Beyträge übernimmt mit Vergnügen der Finanz - Procurator *Weinart* in Dresden, an welchen sie mit frankirten Briefen einzusenden sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 8. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Lehrbuch der Aesthetik*, von *Aloys Schreiber* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 124. abgebrochenen Recension.*)

Die Künste theilt Hr. *Schr.*, wie seit *Kant* gewöhnlich, nach der Form der Anschauung ein in Künste des Raums — plastische, Künste der Zeit — tonische, Künste des Raums und der Zeit — gemischte. Plastische Künste sind 1) die Malerey (als der Gattungsbegriff für alle schöne zeichnende Künste) mit der untergeordneten Kupferstecherkunst; 2) die Sculptur (Bildnerey scheint ihm mit Recht ein zu weiter, Bildhauerkunst ein zu enger Begriff); 3) die Baukunst. — Tonische Künste: 1) die Dichtkunst; 2) die Redekunst (welche von vielen Theoristen aus dem Gebiete der Kunst, aber mit Unrecht, verwiesen ist: denn es giebt eine schöne Redekunst, welche einen echten Kunstzweck hat und nicht *blofs* dienend ist. Die *Wohlredenheit;* „der Redekünstler," sagt Hr. *Schr.* sehr wahr, „kann allerdings seinen Stoff nicht so frey bilden, als der Dichter, aber dieser Stoff (das Andenken groser Ereignisse, ausgezeichneter Namen zu feyern) hat in sich ein reinmenschliches Interesse);" 3) die Tonkunst. — Gemischte Künste: 1) die Mimik (wozu auch die Tanzkunst gehört); 2) die Schauspielkunst. (Die Mimik zum Gattungsbegriffe für die gemischten Künste zu erheben und sie deswegen mimische Künste zu nennen, will auch uns nicht gefallen: denn sie ist offenbar nur ein Theil der Schauspielkunst, obgleich ihr Grund.) — Die Gartenkunst schliesst Hr. *Schr.* von den plastischen Künsten aus, da sie nicht eigentlich schöne, sondern nur *verschönernde* Kunst sey. — Sollte aber die Beleuchtungskunst, welche ihre wandelnden Gestalten nach und nach in der Zeit entstehn läfst, nicht zu den gemischten Künsten gehören? Auch sie beruht auf productiver Phantasie und nimmt das ästhetische Gefühl in Anspruch; vielleicht ist sie sogar die einzige Kunst, die ein reinästhetisches Urtheil zuläfst.

Nach dieser gedrängten Darstellung des Ganges, den der Vf. nimmt, wird dem Sachkundigen einleuchten, dafs hier von keiner Nachbeterey die Rede ist, sondern dafs wirklich ein eigener freyer Gang Statt findet, und wenn wir im Eingange den Mangel eines systematischen Vortrags rügten, so trifft dieser Vorwurf nur vorzüglich, in so fern wir diefs Werk als ein Lehrbuch für den akademischen Unterricht betrachten. Wie reich übrigens die Ausführung der Grundsätze oft an feinen, treffenden, geistreichen, praktischen Bemerkungen ist, wollen wir nur durch ein einziges Beyspiel belegen, und zwar durch den 67sten §. (S. 22.), welcher von der Wahrheit eines Kunstwerks handelt, und auf den wir vorher schon aufmerksam gemacht haben.

„Aus der Natürlichkeit eines Kunstwerks geht seine Wahrheit hervor, oder seine Uebereinstimmung mit sich selbst. Es ist im Gebiete der Kunst sehr gleichgültig, ob der Gegenstand der Sinnenwelt, oder dem Reiche der Phantasie angehöre, und die Erscheinung der Hexen im Macbeth, des Geistes im Hamlet, des Oberon und der Titania haben dieselbe *poetische* Wahrheit, welche wir der Antigone des Sophokles, dem Laokoon und andern Werken dieser Art zugestehn. Die Wahrheit der Sinnenwelt ist für den Künstler nur in so fern bindend, als er sich selbst in dieser Welt bewegt; aber auch hier mag er die Schranken durchbrechen, sobald er nur die Phantasie über die Empfindung zu erheben weifs. Darum steht der genialische Dichter, z. B. in Absicht der häufigen Ortsveränderungen, auf der Bühne nicht unter dem Gesetze, welches das blofse Talent beschränkt. Auch löst der tiefere Sinn oft einen scheinbaren Widerspruch, wie in Correggio's Kreuzabnahme, wo gemeine Kritik dem Künstler zum Vorwurf machte, dafs der Leichnam des grofsen Todten mehr das Ansehn eines in Leiden entschlummerten, als eines durch Leiden zu Tode gemarterten habe; aber gerade dem gemeinen Sinn mufste das Geheimnifs dieser Erscheinung verschlossen bleiben, der höhere ahndete leicht, dafs hier kein wirklicher Tod sey, und keine Verwesung, sondern das Wunder einer baldigen Auferstehung. Aus ähnlichem Grunde finden unsre meisten Schauspieler, und auch andere, die nur sich selbst spielen, den Schmerz in der Niobe zu kalt, und den Apollo fast ein wenig geistarm, weil ihnen das Leiden und Wirken höherer Naturen etwas Unbegreifliches hat."

Eine ziemlich vollständige Literatur der Aesthetik beschliesst den allgemeinen Theil.

Im besondern Theil handelt der Vf. nun die verschiedenen Kunstarten selbst ab; wenn wir ihm aber auch nicht gerade Vollständigkeit absprechen wollen, so findet hier doch eine grofse Ungleichheit in der Ausführung Statt. Einige Kunstarten, z. B. die Sculptur, die Baukunst, die Tonkunst u. s. w., ja selbst einige Theile der Dichtkunst, sind zu karg abgefer-

gefertigt. — Desto ausführlicher ist die Theorie der Malerey behandelt. Hier befindet sich der Vf. ganz in seinem Elemente, und hier erweisen sich seine tiefgeschöpften Kenntnisse, sein gebildeter Sinn, seine Genialität im Auffassen des Feinsten ganz vorzüglich. Dieser Abschnitt nimmt allein 115 Seiten ein. — Sehr wahr sagt die Vorrede: „Ein kleines Kabinet von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen sollte an keiner höhern Lehranstalt fehlen, wenn man anders der reinmenschlichen Bildung noch gedenken will in einer Zeit, die alles nur unter den Maßstab des Nützlichen zu bringen sucht." Auffallend ist aber der Zusatz: „Große Hoffnungen darf man darum wohl nicht allgemein hegen, und der Vf. kennt sogar eine Akademie, wo bey der Ankündigung ästhetischer Vorlesungen der Zusatz: *mit Benutzung einer artistischen Sammlung*, von dem kritischen Zusammenträger des Lections-Catalogs durchgestrichen wurde!"

Wenn alle Künste des Raums *plastische* genannt werden, so ist diess zwar dem Herkommen gemäß, allein es wird denn doch dabey der Unterschied unter den Künsten der Sinnenwahrheit und den Künsten des Sinnenscheins zu wenig beachtet; ein Unterschied, welcher zu manchen wichtigen Bemerkungen führt in Ansehung der Gränzen einer jeden einzelnen Kunst und dessen, was vorzüglich in ihr Gebiet gehört. Bey der Sculptur erwähnt der Vf., jedoch nur beyläufig, dieses Unterschiedes.

Malerey ist Hn. *Schr.* die Kunst in Farbe zu bilden, eine Erklärung, welche die Zeichenkunst und die Kupferstecherkunst unter sich begreift. — Es würde uns zu weit führen, wenn wir dem Vf. Schritt für Schritt folgen wollten; wir werden also nur herausheben, was uns der vorzüglichen Beachtung werth dünkt, und alles übergehen, worin er mit andern Theoretikern übereinstimmt. Nur müssen wir sehr rühmen, dass er überall auf den Unterschied aufmerksam macht, den die Verschiedenheit der Zeichen und ihre Bedingung in die Darstellung der verschiedenen Künste bringt, und ihn durch Beyspiele erläutert, wodurch diese Abhandlung für junge Künstler einen besondern Werth erhält. — Er verbreitet sich über Erfindung, Anordnung und Ausdruck. Die verschiedenen Arten der Malerey entwickelt er nach folgenden Begriffen: „Die Malerey stellt entweder das Ideale im Menschlichen dar 1) in der Allegorie und im Symbol, 2) in den mythischen, 3) in den mystischen Abbildungen, oder das Menschliche als ein Ideales 1) in der Geschichtmalerey, 2) im Charakterbilde, oder auch im Gegensatze mit demselben 1) scherzend in Bauerstücken und andern Nachbildungen des Lebens, 2) satirisch in der Karrikatur, oder die Natur als ein Menschliches in der Landschaft." — Die sogenannten Conversationsstücke schliesst er ganz aus dem Cyclus der Kunst aus, es müsste sich der Künstler denn der komischen Motive dabey bedienen. — Das Stillleben, oder Frucht-, Blumenstücke, Haus- und Küchengeräth läfst er höchstens als Spiel des Pinsels gelten. — Der Allegorie und dem Symbole ist er nicht so günstig, als andre Theoretiker. „Die meisten Allegorieen und Symbole sind kalt," sagt er (S. 92.) mit Recht, „und sprechen das Gemüth nur wenig an, zumal wenn das Allegorische mit der Wirklichkeit zusammengestellt wird." Und (S. 96.): Das allgemeine Streben nach allegorischen Darstellungen zeigte sich unter allen Völkern von jeher als Vorläufer des sinkenden Geschmacks." „Hat denn das Leben nichts als Schattengebilde," fragt er weiter, „und ist alles leer und ohne eigne Bedeutung, ohne inwohnende Kraft, was aus des Menschen Geist hervorgeht und aus seinem Willen; oder ist alles, was vergehn muss, so unwürdig, dass wir uns nicht freuen dürften der kurzen Momente seines schönen Daseyns, weil sie wandelbar sind?" — „Am anziehendsten ist das symbolische Bildwerk, wenn in ihm der Begriff eines Rein-Menschlichen personificirt erscheint, wie in Raphaels Sanftmuth, in seinen Tugend-Darstellungen des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe. Hier wird das Symbol zum Charaktergemälde, oder es wird Ausdruck eines das ganze Gemüth bewegenden innern Strebens. Aber schwierig ist hier allerdings, die menschliche Form zu erfinden, welche jedesmal, schon in ihrem Umrisse, auf den geistigen Begriff hindeutet." — Fein und wahr ist die Unterscheidung des Vfs. zwischen dem Mystischen und dem Mythischen, die von vielen Theoretikern in eine Klasse gesetzt werden: „Dieses ist aber seinem Wesen nach dramatisch, jenes lyrisch. Dem Griechen war das Leben das schönste Geschenk der Götter, und sie selbst theilten freundlich mit ihm den Genuss ihrer Gaben; der Christianismus zeigt es als ein Vergängliches, von welchem seine Bekenner sich losreissen müssen. Dort war das Göttliche noch in dem Irdischen vorhanden; hier schwebt es hoch über demselben, und die Schuld des Menschen musste auch die Natur büssen. Dort ging alles Streben nach einem Äussern, hier alles nach einem Innern, und dadurch bestimmt sich der eigentliche Charakter des Mystischen." — Was der Vf. über die Anwendung des Mysticismus in der Kunst (nicht aber den Begriff im Sinne der Mönchsascetik, noch der neuesten Romantiker aufgefasst), oder der religiösen Sagen des Christianismus sagt, verdient die wärmste Beherzigung. — „Der Charakter der Geschichtsmalerey ist dramatisch, nicht episch, was er schon der Form nach nicht seyn kann; aber auch darum nicht, weil im historischen Gemälde das Hauptinteresse auf einer Hauptfigur zusammengehalten werden muss." — „Auch den gegebenen historischen Stoff muss der Künstler selbst schaffen und frey gestalten." — „Die geschichtliche Treue steht oft den Forderungen der Kunst geradezu entgegen." — „Der Geschichtmaler ist allerdings dramatischer Dichter, wie es schon die Alten erkannten; aber bey ihm ist die Exposition, die Verwicklung und Auflösung in einem und demselben Moment vorhanden, und diess beschränkt ihn in Absicht auf seine Charaktere und den Ausdruck derselben." — „Es ist in der That ein irriger Grundsatz der meisten Künstler, die da wähnen, der Ausdruck des höchsten Pathos müsse

in

in den Hauptperfonen erfcheinen, und fich in ftetiger Abftufung in den Nebenperfonen verlieren. Der Strom des Leidens bricht an der edlern Natur, und reifst nur die Schwäche mit fich fort. Auch hat Timanthes den Agamemnon beym Opfertode feiner Tochter fich nicht darum das Geficht verhüllen laffen, weil in den umftehenden Perfonen der Ausdruck des Schmerzes fchon erfchöpft war, fondern weil der *Vater* fich abwenden mufste von diefer Scene."

So fehr wir uns auch verfucht fühlen, mehr eben fo wahr als fchön gefagtes herauszuheben, fo müffen wir uns doch dahin befchränken, nur im Allgemeinen anzugeben, welchen Gang der Vf. nimmt. Von dem *hiftorifchen* Gemälde geht er zum Charakterbilde über, worunter er begreift: das ideale Charakterbild, das hiftorifche oder das Porträt im edlern Sinne und die Thierftücke. — Auch von dem Porträt verlangt er, dafs es Charakterbild (alfo idealifirt) fey, wenn es Anfprüche auf den Rang eines Werks der höhern Kunft machen will. — Dann handelt er von den Landfchaften, wo befonders die Bemerkungen über die fogenannte Staffirung und deren Anordnung beachtet zu werden verdienen. — In dem Abfchnitt von der Anordnung eines Gemäldes verwirft er, und wir glauben mit Recht, die lange gegoltene Meinung einiger Theoretiker, welche die Traube als Vorbild der Gruppirung angeben, und hält die Diagonale, wodurch die Piramidalform entfteht, für zweckmäfsiger; doch wird die Gruppirung auch vom Stoffe beftimmt. — In dem Abfchnitte von der Ausführung handelt er von den Dimenfionen, der Zeichnung, dem Colorit, von Licht und Schatten, von der Haltung, vom Ausdrucke. — Bey der Zeichnung ift zugleich die Rede von den verfchiedenen Arten des Stils. — Die technifchen Arten der Malerey find: die verloren gegangene enkauftifche, die damit verwandte Email- oder Schmelzmalerey, die Waffermalerey, die Kalkmalerey, auch Frescomalerey genannt, die Oelmalerey, die Paftellmalerey und die Mofaik. — Nach einem Verzeichniffe der vorzüglichften hieher gehörigen Schriften folgt eine gedrängte Ueberficht der Gefchichte der Malerey fowohl der alten als der neuen Kunft, und dann eine nähere Beleuchtung der Kupferftecherkunft mit ihren Unterarten.

Die Sculptur wird mit der Ueberficht ihrer Gefchichte und einem über zwey Seiten langen Verzeichniffe dahin einfchlagender Schriften auf zehn Seiten abgefertigt. Wir erwarteten hier oder bey den gemifchten Künften die mimifchen Darftellungen einer Hendel erwähnt zu finden, aber vergebens. Diefe rein-plaftifchen Kunftdarftellungen machen mit Recht Anfpruch auf eine Stelle in einer Theorie der Künfte. Die Baukunft (bey welcher die Gefchichte fehlt) mufs fich mit $2\frac{1}{2}$ Seiten begnügen. Hr. *Schr.* fchliefst von den Werken der fchönen Baukunft alles aus, was zu einem Zwecke dient, und wo alfo das Schöne nur als verfchönernd gilt; er rechnet felbft Palläfte und Gartenhäufer dahin, und ihm find nur Werke der fchönen Baukunft der griechifche Tempel und der gothifche Dom, die Säulenlaube und der Obelisk. „Die Wirkung der Architectur," fagt er, „ift lyrifch."

Poefie erklärt der Vf. für „die Kunft fchöner Bildungen durch Sprache." — Diefe Definition ift weit beffer ausgedrückt, als wenn man fagt, Poefie fey Darftellung des Schönen und Erhabenen durch Sprache: denn *fchön* foll die Kunft immer bilden, allein nicht blofs das *Schöne*. — „Der Dichter ftellt aber ein *höheres* Seyn aufser fich dar, oder die fchönern Momente feines eigenen innern Seyns, daher alle Poefie objectiv ift oder fubjectiv." (Der Ausdruck *höheres* Seyn ift von grofser und fruchtbarer Bedeutung, indem er die Gränzfcheidung des profaifchen, des alltäglichen bemarket.) „Wo der Dichter den Stoff aus fich felbft nimmt, da find es entweder edlere Gefühle, welche er durch die Kunft der Darftellung zu Objecten der Einbildungskraft macht, oder es find Ideen, Begriffe, denen er ein fchönes, finnliches Leben mittheilt. Jenes giebt die *lyrifche*, diefes die *didactifche* Poefie." — „Wo der Dichter objectiv bildet, da mufs er ein höheres Leben aufser fich finden, oder er ergreift die Wirklichkeit, in wie fern fie als Gegenfatz mit jenem höhern Seyn erfcheint. Sein Gegenftand ift hier immer der Menfch mit feinem Wirken und Leiden; der Dichter ftellt aber das Menfchenleben dar vor der Entzweyung mit der Natur, unverfälfcht durch die Zeit in der *Idylle*, oder den Kampf des einzelnen Menfchen mit fich felbft und mit fremden Kräften, in der *Ballade*, im *Drama*, im *Roman* und in der *Erzählung*, oder den Kampf ganzer Völker, wobey die Handlung der Idee untergeordnet ift, im *Epos*. Hieraus ergeben fich die verfchiedenen Dichtarten, deren fich jede auf ihren Keim zurückbringen läfst im *Epigramm*." — Dafs der Vf. die malerifche Poefie als eine felbftftändige Art ganz ausfchliefst, darin ftimmen wir willig ein. „Der Dichter," fagt er mit Recht, „kann die Natur nur als Beywerk brauchen: denn das Vermögen zu malen liegt aufser feinen Hülfsmitteln, darum giebt es keine malerifche Poefie."

(*Der Befchlufs folgt.*)

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

Magdeburg, b. von Schütz: *Auswahl von Gedichten in Nürnberger Mundart*, von *Grübel*, für den declamatorifchen Vortrag zur frohen Unterhaltung freundfchaftlicher Zirkel bearbeitet und mit Erklärungen begleitet von *Karl Friedrich Solbrig*. 1809. 146 S. 8. (16 gr.)

Die vor einigen Jahren erfchienene Ausgabe der fämmtlichen Gedichte des nun verftorbnen Klempnermeifters *Grübel* zu Nürnberg kennen unfre Lefer bereits

reits aus unfrer Anzeige derfelben in Nr. 87. der Ergänz. Bl. 1807., wo wir uns über die geiftreiche Eigenthümlichkeit diefes, fowohl durch feinen Dialect als die Kräftigkeit feines poetifchen Humors, lebhaft an *Hanns Sachs* erinnernden, wackern Sängers hinlänglich erklärt haben. Die vorliegende Bearbeitung mehrerer feiner fchönften Stücke für eine richtige Declamation derfelben, befriedigt einen Wunfch, der gewifs von allen Freunden diefes originellen Volksdichters längft empfunden worden ift. Denn es erhalten diefe Gedichte gerade ihren gröfsten Reiz durch den mündlichen Vortrag, für welchen fie auch eigends beftimmt find, und diefem fteht bey jedem, der den Vf. niemals felbft fie recitiren hörte, eine nicht geringe Schwierigkeit in der zu treffenden Individualität des erforderlichen Ausdrucks und der Unverftändlichkeit ihrer ganz aus der Nürnbergfchen Volks - Eigenthümlichkeit, und Sprechart herausgegriffnen Sprache entgegen. Beidem hat der Vf., der, wie er in der Vorrede bemerkt, *Grübels* perfönliche Bekanntfchaft, ausdrücklich um ihn felbft als Rhapfoden feiner Gedichte zu hören, machte, fehr gut hier durch ein vollftändiges Gloffarium über die in diefem Auszug vorkommenden Provincialismen und praktifch lehrreiche Anmerkungen über den zweckmäfsigen Vortrag der darin enthaltnen Grübelfchen Gedichte abgeholfen. Nur auf diefem Wege auch, wenn man die theoretifchen Grundfätze zugleich mit der Anwendung auf vorliegende Beyfpiele verbindet, kann überhaupt die Kunft der Declamation mit Erfolg *gelehrt* werden, und wir wünfchten darum, dafs Hr. *Solbrig*, den Deutfchland bereits als einen Meifter in diefer Kunft kennt, diefes hier fo verdienftlich begonnene Gefchäft auch auf klaffifche Producte unfrer *hochdeutfchen* Poefie ausdehnen möchte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preife.

Die Kön. Societät der Wiffenfchaften zu Kopenhagen hat für die J. 1810 u. 1811. folgende Preisfragen aufgegeben: 1. Für die *mathematifche* Claffe: *Corpus, quod formam et figuram cylindri habet, veluti pyrobolus Congrewii, fub qualibet elevatione aut fub quovis cum horizonte angulo flammis ex eo continuo erumpentibus propellitur et projicitur. Dum materies, quae igni pabulum praebet, exuritur, pondus corporis minuitur. Quaeritur 1) quaenam curva linea vel trajectoria a corpore ifto defcribatur? 2) Si materies inflammabilis, quam cylindrus continet, ita comburitur, ut, ftrata conflagrantia nec invicem parallela nec ad axim perpendicularia fint, quaenam trajectoriae, perturbationes exinde oriantur, et quomodo praeveniri et emendari poffint? 3) Cum neceffe fit, pyrobolos eum in finem perforare et excavare, ut major fuperficies flammae offeratur et vis ignis erumpentis augeatur, quaeritur, quae foraminis optima fit forma et figura? In votis habet Societas, ut refiftentia et preffio aëris quoque, fi fieri poffit, confiderentur; nihilo tamen minus, etiamfi hos defideraretur, tamen Societas praemium deferet autori, qui tria fupra nominata momenta, optime expofuerit.* — 2. In der *phyfifchen* Claffe: *Jam dudum phyfici rationem, quam habeat inter fe electricitas et magnetismus, phaenomenis fimilibus non minus quam diffimilibus infignem, magna diligentia explorare conati funt. Huic tamen difquifitioni obfervatis et inventis recentiffimorum temporum magnum momentum accedit. Haud pauca experimenta ex alta meditatione hac de re protulerunt philofophi, quae autem cum decretis phyfices experimentalis hodiernae nondum fatis arcte funt conjunctae; multa experimenta nova eaque gravia inftituerunt phyfici nonnulli, quae tamen nondum fatis ab aliis examinata effe videntur. Hanc igitur phyfices experimentalis partem multo perfectiorem reddi poffe exiftimat Societas; ideoque praemio condecorabit autorem, qui, experientia aut duce aut tefte utens, rationem mutuam electricitatis et magnetismi optime et folide expofuerit.* — 3. In der *hiftorifchen* Claffe: *Defiderat Societas, ut regis Waldemari primi tam matris Ingeburgis, quam Reginae Sophiae origo et cognatio ruffica curatius et explicatius, quam hucusque factum eft, illuftrentur.* — 4. In der *philofophifchen* Claffe: A. *Cum fint, qui experimentorum et doctrinarum phyficarum ufum in animi feu fenfus interni phaenomenis explicandis adhuc inficientur, et cum alii viciffim obfervationes et rationes pfychologicas ad inveftigandas rerum corporearum caufas vel prorfus afpernari videantur, vel earum ufum certe folis morborum quorundam curationibus definiant, operae pretium fuerit, harum fententiarum fimul ratione habita, plenius docere et ftatuere, quatenus pfychologia et phyfica inter fe revera conjunctae fint, et quid quaevis harum difciplinarum ad alteram promovendam hactenus contulerit, argumentis hiftoricis demonftrare.* — B. *Cum idea linguae univerfalis et characterifticae a Leibnitio propofita neque ab eo ipfo fatis explicata fit, nec ab aliis omnino videatur intellecta, detur luculenta et accurata hujusmodi linguae defcriptio, doceaturque via, qua rem exoptatiffimam perficere contingat, et difquiratur fimul, num et quatenus rationes, in nonnullis difciplinis, velut in mathefi et chemia, praefertim recentiore, jam tentatae, etiam in Philofophia ceterisque humanae cognitionis partibus recte iniri queant?* — Die Beantwortung diefer letzten Frage wird fpäteftens vor Ausgang des Jahres 1811., die der Erftern vor Ende 1810. an den Juftizrath Profeffor *Bugge* in Kopenhagen, mit verfiegeltem Namen und Devife, eingefchickt, und für die befte Beantwortung einer *jeden* Frage von der Gefellfchaft eine Gold-Medaille, 50 Ducaten werth, verehrt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 9. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Lehrbuch der Aesthetik*, von *Aloys Schreiber* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 125. abgebrochenen Recension.*)

In der Unterabtheilung der verschiedenen Dichtarten weicht der Vf. von den meisten seiner neuern Vorgänger nicht bedeutend ab. — Er nimmt viererley Arten der lyrischen Poesie an: *Hymnus*, *Ode*, *Lied*, *Elegie*. „Der Hymnus bey den Alten war mehr episch, der Hymnus der Neuern ist durchaus lyrisch, wie es der verschiedene Charakter der Mythe und des Christianismus nothwendig macht." — (Das geistliche Lied möchten wir als eine eigene Art aufstellen und nicht zum Hymnus rechnen: denn vielen unsrer schönsten Lieder der Art fehlt durchaus der Aufschwung und Ton des eigentlichen Hymnus.) — „Die Ode ist rein lyrisch, oder didaktisch, oder auch dramatisch." — „Die moderne Ode neigt sich überall mehr zum didaktischen und selbst zum Tone der Elegie." — (Die Elegie hat nach Hn. *Schr.* immer eine Tinte von Schwermuth; *süße Wehmuth* scheint uns doch der treffendere Ausdruck. Auch ist wohl nicht Schmerz einer getrennten oder Sehnsucht einer unerhörten Liebe ausschliesslich das Thema für die *Heroide*.) — Die didaktische Poesie begreift das Lehrgedicht im engern Sinne (das aber nicht lehren, sondern auch in den alltäglichen Erscheinungen des Lebens ihre höhere Bedeutung anschaulich machen soll), die Fabel, die Parabel, die Mythe, die Satire (wozu auch die Parodie und Travestie). Unter dieser Rubrik wird auch von der Epistel gehandelt, das ist aber eine blosse Form, deren Inhalt lyrisch, didaktisch oder episch seyn kann; ja gewöhnlich ist er gemischt. — Wenn Hr. *Schr.* bey dem Uebergange zur Idylle sagt: die bisher abgehandelten Dichtarten sind *rein subjectiv*, so müssen wir ihm einwenden, dass diess sich von didactischen Gedichten, wie Neubecks Gesundbrunnen, wohl eigentlich nicht sagen lässt. — Zu der objectiven Poesie, welche Sitten und Handlungen zum Stoffe hat, rechnet der Vf.: die Idylle, die epischen Dichtarten (Ballade, Romanze, poetische Erzählung, Roman und Epos), das dramatische Gedicht. — Er rügt es, dass die Theoretiker die Idylle zu den gemischten Dichtarten gerechnet haben, sie gehört nach ihm ganz der pragmatischen Gattung an. „Die Idylle ist Darstellung des Naturlebens als Gegensatz mit Verfeinerung." „Der Charakter der Idylle ist Heiterkeit und Anmuth; sie verschmäht das Rührende nicht, aber nie erhebt es sich in ihr zum Pathos." — „Die alte und die neue Idylle sind nicht wesentlich verschieden, das Naive ist die Basis von beiden."

„Der Roman," sagt der Vf., „gestaltet das Leben selbst poetisch, oder er knüpft es an die Geisterwelt an, oder zeigt scherzend die Verirrungen des menschlichen Gemüths. So entsteht der eigentliche Roman, das Märchen und der komische Roman." — „Die Einheit wird durch die Idee vermittelt wie im Don Quixotte, oder sie liegt in der Handlung und ist dramatisch, wie in der Genovefa." — „Liebe ist das Princip des eigentlichen Romans, denn sie ist die einzige poetische Seite des modernen Lebens." —. Die sogenannten historischen, didaktischen und psychologischen Romane werden mit Recht aus dem Gebiete der echten Kunst verwiesen. — Die Theorie der Novelle (welche doch wohl einen von der poetischen Erzählung verschiedenen Charakter haben möchte, der nicht bloss auf das Daseyn oder den Mangel des Metrums beruht, wie die meisten Theorien annehmen), hätte wohl eine weitere Ausführung verdient, wie sie uns Hr. *Schr.* nach andern Beweisen sehr wohl zu geben vermochte; wir müssen aber noch einmal wiederholen, dass er in den Theorieen der verschiedenen Künste (ausser der Malerey) mehr nur blosse Skizzen geliefert hat. Nur das Epos erfreut sich einer etwas genauern Ausführung. Es zerfällt in das historische, romantische und lyrisch-epische. Der Charakter des Epos wird (S. 331) darin gesetzt, dass es nicht, wie im Roman und im Drama, das Schicksal eines Einzelnen, sondern eines ganzen Volks gilt, obgleich (S. 334) die Leitung der Handlung von einer Hauptperson ausgehen muss, welche als der Einheitspunkt der verschiedenen Gruppen zu betrachten ist. — „Die Darstellung im Epos ist rein objectiv." — „Die spätern Dichter haben die ursprüngliche Form (des homerischen Epos) verlassen, welche so ganz eins ist mit dem Stoffe, und diese strenge Einheit findet sich auch in keinem epischen Werke der nachhomerischen Zeit wieder. Doch sind manche darunter, welche hohe Achtung verdienen und ihre abweichenden Formen müssen schon darum aufgeführt werden, weil keine Form, in welcher sich ein echt dichterischer Geist ausgesprochen, als ganz verwerflich angesehen werden kann, und weil überhaupt gewisse Stoffe der antiken Behandlungsart nicht einmal fähig sind."

„Dramatisches Gedicht ist jede poetische Composition, welche eine Handlung, als gegenwärtig darstellt."

ſtellt." — Das Drama unterſcheidet ſich von den epiſchen Dichtarten theils durch die wirklich darſtellende Form, welche überall das Erſcheinen des Dichters ausſchlieſst, theils durch die Handlung, welche hier von einer einzelnen Perſon ausgeht, oder, als Nothwendigkeit, das Schickſal derſelben beſtimmt." — In wiefern der Vf. berechtigt iſt, *Wilhelm Tell* den dramatiſchen Charakter abzuſprechen (S. 348) und ihn mit Gerſtenbergs *Ugolino* als ein miſslungenes dramatiſches Produkt in eine Klaſſe zu werfen — überlaſſen wir andern zu entſcheiden. Ganz Unrecht möchten wir ihm nicht geben, in ſofern *Tell* als der Mittelpunkt des Ganzen betrachtet wird, ſo daſs aus ihm das dramatiſche Intereſſe hervorgehen ſoll. So enge Grenzbeſtimmungen möchte ſich aber das Genie wohl nicht gefallen laſſen, und die Wirkung des unſterblichen Meiſterwerks auf der Bühne ſcheint den Theoretiker zu widerlegen. Gerſtenbergs Ugolino iſt jedoch aus ganz andern Gründen kein gelungenes echtes Drama. — Was Hr. *Schr.* über dieſe Dichtart ſagt, erſchöpft den Gegenſtand bey weitem nicht; es ſind mehr gelegentliche Bemerkungen und einzelne Anſichten, als eine durchgeführte Theorie. Wenn er aber nach Schillers Vorbilde dem ſogenannten rührenden Schauſpiele nicht einmal den Rang eines zum Charakterbilde erhöhten Porträts in den zeichnenden Künſten einräumt: ſo können wir ihm unmöglich beyſtimmen. Daſs in den meiſten Werken dieſer Art auf unſrer Bühne eine fade ſentimentale Gemeinheit herrſcht, kann keinen Grund abgeben, die ganze Art zu verwerfen. Wir müſſen es uns bey dem Umfange, den gegenwärtige Anzeige bereits gewonnen hat, auf ein anderesmal vorbehalten, unſre Anſicht über dieſen Gegenſtand mitzutheilen.

Die Tonkunſt iſt äuſserſt dürftig abgefertigt und ſo ergeht es auch den gemiſchten Künſten, deren Theorie nur ſechs Seiten einnimmt.

Jeder einzelnen Dichtart folgt eine gedrängte Ueberſicht ihrer Geſchichte und ihrer Literatur. Daſs nicht alle Dichter angeführt ſind, welche ſich bloſs über das Mittelmäſsige erheben, finden wir zweckmäſsig; wurde aber ein Name tadelnd genannt, ſo hätte es wohl die Billigkeit erfordert, ihn wenigſtens da anzuführen, wo er unläugbare Verdienſte hat. Kann *Tiedge's* Urania, trotz mancher Schönheiten, nicht als Kunſtwerk ein hoher Rang zugeſtanden werden, ſo hätte doch der jetzt ſo ganz Verkannte, als lyriſcher und beſonders elegiſcher Dichter genannt zu werden verdient. — Wir haben nicht viele ſo gelungene Elegien, als ſeine Elegie auf dem Schlachtfelde bey Kunersdorf.

Aus der Vorrede müſſen wir noch nachholen, daſs Hr. *Schr.* geſonnen iſt, als Anhang zu dieſem Lehrbuche eine kleine Anthologie nachfolgen zu laſſen: „denn ob wir gleich," ſagt er, „auch an ſolchen Sammlungen einen eben nicht erfreulichen Ueberfluſs haben, ſo iſt doch keine darunter, welche in Hinſicht auf äſthetiſche Vorleſungen durchaus zweckmäſsig gewählt wäre." — Die bekannte Eſchenburgiſche Beyſpielſammlung bleibt freylich immer noch die vorzüglichere, und dieſe bedarf mancher Nachträge. — Daſs der Vf. nun aber allbekannte Gedichte, die oft mehrere Blätter einnehmen, als einzelne Belege bey den verſchiedenen Dichtarten, mit in ſein Lehrbuch aufgenommen hat, können wir nicht billigen. Bloſse Hinweiſung hätte genügt und es wäre Raum gewonnen worden zu einer umſtändlichern Erörterung mancher Gegenſtände.

Niemand wird dieſs Lehrbuch aus den Händen legen, ohne mit Achtung für den Vf. erfüllt zu ſeyn und Belehrung geſchöpft zu haben, und keiner, der ſich für die Fortſchritte in der Kunſttheorie intereſſirt, darf daſſelbe unbeachtet laſſen. Unſre Literatur hat lange in dieſem Fache kein ſo reichhaltiges Werk erhalten.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

Zürich, b. Orell, Füſsli u. Comp.: *La cloche*, poëme traduit de l'allemand de Mr. *Schiller*. 1808. XIII u. 56 S. 8. mit 2 Kpfrn. (14 gr.)

Da, wo durch eingewurzelte Vorurtheile, Einſeitigkeit, Eitelkeit, gänzliches Unvermögen, ſich auf einen andern Standpunkt der Kultur zu ſchwingen, als der angeerbten, ein ſolcher Local und National-Particularismus ſich gebildet und feſtgeſetzt hat, wie bey unſern weſtlichen Nachbaren, da iſt wenig zu erwarten von Ueberſetzungen fremder Produkte, zumal von ſolchen, welche das Gepräge einer Denkart an ſich tragen, die mit dieſem Particularismus in einem ſchneidenden Contraſte ſteht. Gar vieles iſt aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche überſetzt; zum Theil claſſiſche, gute Werke, Gedichte, geſchichtliche und wiſſenſchaftliche Abhandlungen. Unter dieſer wirklich groſsen Anzahl ſind nur ihrer *drey*, die in Frankreich Glück gemacht haben. Es ſind *Geſsners* Idyllen, (d. h. vornehmlich und beynahe allein der Tod Abels) *Winkelmanns* Geſchichte der Kunſt und *Göthens* Werther. — Leicht wären die beſondern Gründe anzugeben, warum gerade dieſe drey Meiſterwerke eine ſolche Aufnahme, und gerade in der Periode, wo jedes von ihnen erſchien, fanden. Es iſt aber hier nicht der ſchickliche Ort dazu. Alle übrigen, dort verdolmetſchten germaniſchen Produkte ſind ohne Ausnahme nicht der geringſten Aufmerkſamkeit werth gehalten. Darunter ſind doch Werke, wie *Müllers* Schweizergeſchichte, *Schmidts* Geſchichte der Deutſchen, *Klopſtocks* Meſſias, *Wielands* Agathon, *Voſſens* Luiſe, *Göthens* Meiſter, ſein Herrmann und Dorothea, *Schillers* dreyſsigjähriger Krieg, ſeine Jungfrau von Orleans (welche einen beſondern Reiz für Franzoſen haben müſste; ohne Wallenſtein's zu gedenken

denken; der nicht übersetzt ist). Der sel. G. A. Juncker, welcher zwanzig Jahre in Paris lebte, gab ein „*Théatre allemand*," in 12 Octavbänden heraus, worin Stücke wie Emilia Galotti, Götz von Berlichingen u. a. m. prunkten; derselbe übersetzte Lessings Dramaturgie; und ungeachtet des ausschliesslichen Geschmacks am Theater, der bey den Parisern herrschte und noch herrscht, gingen diese Erzeugnisse unbemerkt vorüber. Gleiches Schicksal traf noch unlängst *Engels* Mimik, *Schillers* Theater und andere. Es sey genug des Angeführten, um zu beweisen, wie höchst schwierig der deutsche Geist am Gestade der Seine die Gemüther zu regen vermag. Mit Uebersetzungen wird der Sache wenig geholfen. Deutsche Formen, Begriffe, Ansichten finden bey den Franzosen keinen Eingang; er zeigt für sie keinen Sinn; und bald hat er sie abgefertigt mit einem spöttischen: „*C'est encore quelque production tudesque!*" Diese starrsinnige Abneigung, diese von Inhumanität und Unwissenheit zusammengesetzte Stimmung wird nur dann aufhören, wenn ein rein französisch gebildetes Genie, welches sich bey seinen Landsleuten eine überwiegende Autorität zu verschaffen gewusst (denn dort gilt Autorität alles!), zwar nicht Werke übersetzt, sondern sich selbst ins Deutsche übersetzt, das Grosse, Herrliche, Tiefe, Neue, Reine, welches dem deutschen Geiste eigenthümlich ist, in sich fasst, es verarbeitet, sich aneignet, und dann nach französischer Art mit höchster Eleganz und darstellender Kunst diese erworbene Deutschheit seinen Landsleuten in tausendfacher Form wiedergiebt. Findet diese Erscheinung je statt in Frankreich, und leistet etwa ein neuer *Voltaire* völlig und unbefangen zur Einführung des deutschen Geistes bey den seinigen, was der ältere Voltaire (zum Theil aber nur, und sehr befangen) für den englischen Geist leistete, so kann in lebhaften gallischen Gemüthern eine wunderbare Veränderung vor sich gehen, deren Folgen unabsehbar, doch gewiss sehr wohlthätig ausfallen würden.

Doch bis jetzt besteht noch die Scheidewand. Durch gegenwärtigen gutgemeinten Versuch wird sie nicht gehoben. Rec. weiss eigentlich nicht, was er über diese prosaische Nachbildung einer der edelsten lyrischen Compositionen des unsterblichen Sängers zu sagen hat. Manche Ausdrücke sind recht glücklich und artig gewählt; andere könnten, selbst im französischen, geschickter, richtiger und poetischer klingen. Vieles ist unübersetzt geblieben und mag wohl unübersetzbar seyn. Sollte diess alles breit auseinander gesetzt werden, so dürfte bald die Recension stärker als das Werkchen werden. Franzosen, die irgend etwas Empfänglichkeit haben, werden es nicht ohne Vergnügen lesen; und Sprachlehrer können es mit Erfolg bey ihrem Unterricht gebrauchen. Die letzten zwölf Seiten sind eine technologische Abhandlung über das Glockengiesser-Handwerk, wozu die zwey obengemeldeten Kupfer gehören. Ein Einfall, den der Dichter des Liedes fürwahr nicht gehabt hätte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hildesheim, b. Gerstenberg: *Feronia*, Ein Toilettengeschenk für gebildete Frauenzimmer, herausgegeben von D. *C. A. Buchholz*. 1806. VIII u. 287 S. 8. m. 1 Kpfr. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Ein dürftiger Geist spricht uns aus diesen, dem schönen Geschlecht vorzugsweise gewidmeten Versuchen an, der aber seine Armuth kennt, und das Seinige trefflich zu Rathe hält. Wir haben unter diesen elf Aufsätzen, worunter ein Paar Gedichte, eine Allegorie, ein Paar allgemeinern und die übrigen erzählenden Inhalts sind, keine einer besondern Auszeichnung werth gefunden. Den Anfänger erkennt man darin an den Gemeinplätzen, worauf er sich umhertreibt, an der matten Allgemeinheit, der er fast bey allen seinen Darstellungen anhängt, und an den Verstössen gegen die Wahrscheinlichkeit, in die er, ohne Gewinn für seine Poesie, verfällt; die durchgängig herrschende Mittelmässigkeit aber, der Mangel an allem Eigenthümlichen, an den genialischen Verirrungen einer jugendlich freyen Phantasie verrathen nur zu deutlich, dass es dem Geiste des Vfs. selbst an Kraft und Tiefe mangele. Seinen Charakteren fehlt Wahrheit und ansprechendes Leben, sie sind zu flach und allgemein, und in der Darstellung ist so wenig weise Oekonomie sichtbar, dass der Vf. von seinen Personen am liebsten in Superlativen redet, und man immer auf Sätze stösst, wie folgende: S. 101. „Dürfte man einen Menschen nach dem Aeussern beurtheilen, so hätte Vaudreuil de Saint Argenis ein Inbegriff aller Tugenden und Vollkommenheiten seyn müssen." S. 154. „Niemand konnte liebenswürdiger seyn, als der Baron von Starberg." S. 216. „Nie hat ein Weib seine Reize so schlau und so glücklich anzuwenden gewusst." Doch wir vergessen nicht, dass der Vf. für Frauenzimmer geschrieben hat und in dieser Hinsicht ist es allerdings möglich, ja wahrscheinlich, dass die Blicke der Damen leichter, als die kritischen Augen der Männer über diese Gemeinplätze wegschlüpfen, vielleicht auch an dem schönen Flusse der blumenreichen Rede sich ergetzen werden; ob aber das Büchlein im Stande sey, ein mehr als vorübergehendes Interesse bey ihnen zu erwecken, bezweifeln wir dennoch. So sehr auch der Vf. dem Genius der Weiblichkeit zu huldigen bemüht ist, so hat er doch durch Aufnahme des vierten Fragments, überschrieben *Lysistrata*, nichts weniger, als Delicatesse gegen dieselben bewiesen. Das *Fragment aus Julius Leben* ist nicht bloss, wie die Aufschrift sagt, Fragment, sondern besteht auch aus zwey völlig unzusammenhängenden Stücken. Das neunte Fragment, *über weibliche Bildung*, obwohl den Gegenstand nicht im mindesten erschöpfend, interessirt dennoch, besonders durch die eingewebte Anekdote, dass Jemand von der Liebe zu einem sehr schönen Mädchen durch einen Brief zurückgebracht wurde, der einen im höchsten Grade ungebildeten Verstand verrieth und ihm die Ueberzeugung eingab, nicht auf immer von ihr gefesselt werden zu können. Dagegen ist der zehnte Auf-

Auffatz: *Ueber Weiblichkeit und die Grenzen weiblicher Bestimmung* (auf fechs Seiten) im höchften Grade dürftig. Unter den wenigen *Gedichten* fanden wir nur zwey S. 276 und 281 nicht ganz mittelmäfsig; von dem längern Gedicht des Vf., der Kampf, das eben, wie die meiften andern Auffätze, nur Fragment ift, können wir nicht ein Gleiches fagen. Vielmehr hat uns der Ungefchmack beleidigt, womit er die kältefte, trockenfte Profe in das zu hohen Flügen beftimmte alcäifche Sylbenmafs einzwängt. Z. B. S. 189.

Doch wenn das menfchlich fühlende Herz erlag,
Bedachte fchnell fein froherer Geift: dafs einft,
„Was nach dem Lauf der Dinge kommen
Sollte, gewifs auch noch kommen *würde*."

Allein der Vf. hat in diefen matten, tautologifchen Phrafeologieen, die er uns für Poefie giebt, die wahre Bedeutung des Sylbenmafses fo wenig geahndet, dafs er diefelbe Materie, welche er in alcäifchen Verfen anfing, nachher in fünffüfsigen Jamben, wiewohl nicht glücklicher, fortfetzt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten.

Frankfurt a. d. O.

Nach einer Bekanntmachung des Hn. Prof. *Thilo*, als Director der *philof.-pädagog. Gefellfchaft*, hat das Obercuratorium gedachter Gefellfchaft einen Beweis des Vertrauens dadurch gegeben, dafs fie zur Unterftützung derfelben einen jährlichen Fonds von 50 Rthlr. angewiefen hat; wovon 30 Rthlr. zu Preisaufgaben und 20 Rthlr. zur Anfchaffung von Büchern beftimmt find. An den Preifen kann jeder Studierende Theil nehmen. Jährlich follen davon zwey ausgefetzt werden, jeder von 15 Rthlr. kl. Courant. Die Preisaufgabe für den Sommer wird mit Anfang der Sommervorlefungen, die für den Winter mit Anfang der Wintervorlefungen bekannt gemacht. Die Preisaufgabe für das bevorftehende Sommer-Halbjahr ift: „*Die Nothwendigkeit, ein philofophifches Studium der Pädagogik mit der Theologie zu verbinden.*" Wer diefe Frage zu beantworten denkt, wird in einer von dem Director diefen Sommer öffentlich zu haltenden Vorlefung: „Ueber die pädagogifche Beftimmung des Geiftlichen" manche dahin gehörige Gedanken finden, deren Benutzung auch zu diefem Zweck jedem freyfteht.

II. Reifen und geographifche Entdeckungen.

Der durch feine naturhiftorifchen Unterfuchungen an den Küften des Eismeers bekannte Affeffor *Hedenftrom* befindet fich feit dem Ende des vorigen Jahres zu Uftjan, 400 Werfte von den im Eismeere, dem heiligen Vorgebirge gegenüber liegenden Infeln, welche der ruffifche Kaufmann Lächow auf einer zum Einhandeln von Pelzwerk unternommenen Reife entdeckt und nach feinem Namen benannt hat; von Uftjan aus wird Hr. *Hedenftrom* beym Eintritt des Sommers in feinen Unterfuchungen fortfahren. In dem ruffifchen Gouvernement *Wologda* ift das bisherige Vorurtheil, dafs dort der Kälte wegen keine Eichbäume gedeihen, dadurch widerlegt worden, dafs feit dem J. 1793 der Collegien-Affeffor *Somarin* in der Stadt Weliko Uftjug vier junge Eichbäume angepflanzt hat, die bisher trotz ftrenger Kälte, unbefchädigt fortgewachfen find.

III. Vermifchte Nachrichten.

Für die jährlichen Verfammlungen der feeländifchen Geiftlichkeit zu *Rothfchild* unter dem Vorfitze des Stiftbifchofs Dr. *Münter*, find unter andern folgende Gefetze im Oct. 1809 angenommen worden: nicht blos *gelehrte*, fondern eben fo wohl auch *populäre* Ausarbeitungen werden zum Vorlefen bey den Verfammlungen angenommen. Theologifche *Candidaten*, die fich im Stifte aufhalten, können eben fowohl, als *Prediger*, Abhandlungen vorlefen und den Conferenzen beywohnen. Es werden zwey *Cenforen* gewählt, welche in Verbindung mit dem Bifchofe durch Stimmenmehrheit entfcheiden, ob eine Abhandlung in den von der Geiftlichkeit herauszugebenden *Sammlungen* abgedruckt werden darf, oder nicht? Will ein Verfaffer den Anmerkungen, welche die Cenforen etwa nöthig finden, zu feiner Abhandlung zu machen, nicht folgen: fo wird diefelbe nicht in den Sammlungen abgedruckt. Die Geiftlichkeit wird eine Zeitfchrift herausgeben, welche zwey Rubriken haben wird, die eine für gelehrte, die andere, welche ein praktifches Repertorium geben wird, für populäre Abhandlungen. Von dem Stiftsprobft, als *Notarius Synodi*, wird ein befonderes Protokoll über alles das gehalten, was zufolge des königl. Refcripts von 20. Jan. 1809 in der Verfammlung vorgenommen wird. Zu des Bifchofs Mitcenforen der vorzulefenden Abhandlungen, wurden der Stiftsprobft *Plum* und der Paftor *Mynfter* gewählt.

Zufolge eines Briefs aus *Rom* hinterläfst der dafelbft verftorbene *Georg Zoëga* im Manufcripte die Vollendung feines Catalogs über *Borgias* koptifche Manufcripte, nebft 5 italiänifch gefchriebenen Abhandlungen von mythologifchem und archäologifchem Inhalt: Ferner: einen italiänifch gefchriebenen Katalog über die Aegyptifchen Antiquitäten in dem Mufeo Borgiano in Velletri; zwey Werke über Roms Topographie, das eine in deutfcher, das andere in franzöfifcher Sprache, welche nur noch der letzten Feile eines Sachkundigen bedürfen. — Von feinem Baffirelievi waren vor feinem Tode 16 Hefte erfchienen; er wollte es, in Ermangelung des Abfatzes, nur noch mit der Villa Albani in 3 Heften befchliefsen; welche nun von *Filippo Visconti* zum Drucke werden befördert werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 9. May 1810.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Der *dritte* Theil der *Recepte und Kurarten der besten Aerzte aller Zeiten*, von einem *praktischen Arzte*, ist nun erschienen. Er enthält die Schwindsuchten, Nervenkrankheiten, Gicht, Ruhr u. s. w., Krankheiten des Blutgefässsystems. Die günstige Aufnahme, welche schon die ersten 2 Theile in kritischen Zeitschriften und bey dem Publicum erlangt haben, werden gewiss auch diesem Theile zu Theil werden. Auch die geringste Anpreisung wäre bey einem nur der Praxis gewidmeten Werke, wie dieses ist, hier am unrechten Orte. Es sey den Aerzten überlassen, die Winke und Bemerkungen, welche jedem Systeme eigen sind, selbst aufzusuchen und zu benutzen. Dieser Theil kostet 1 Rthlr. 18 gr., alle 3 Theile 4 Rthlr. 10 gr. Leipzig, im Verlage bey J. A. Barth.

Feuerbachs, P. J. A., *Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft.* gr. 8. München 1810., bey Fleischmann. 4 gr. geheftet.

Diese kleine Schrift des berühmten Verfassers verdient die höchste Beachtung: denn sie ist das wichtigste Actenstück zur Bekehrungsgeschichte der deutschen Rechtsgelehrten. Herr *Feuerbach* hat darin sein neues Glaubensbekenntniss abgelegt, wodurch die Schrift ungemein merkwürdig geworden ist, und diess um so mehr, da der Verf. im Geschäftsleben die Natur der Dinge ganz anders kennen gelernt hat, als man sie aus der Studierstube anzusehn gewohnt ist.

Ankündigung eines methodischen Elementarwerks der Grammatik.

Zur bevorstehenden Ostermesse des Jahres 1810. verlege ich folgende Schrift:

Fundamentallehre, oder *Terminologie der Grammatik, mit besonderer Hinsicht und Anwendung auf die Grammatik der deutschen Sprache.* Nach den Grundsätzen der *Pestalozzischen Methode* bearbeitet von *Betty Gleim.*

Unter allen Disciplinen, die dem Schulunterrichte angehören, ist bisher wohl keiner weniger einer echt methodischen Behandlung gewürdigt worden, als gerade die *Grammatik*. Selbst aus der Pestalozzischen Schule ist dafür bis jetzt nichts, wenigstens nichts öffentlich geschehn. Gleichwohl eignet sich vielleicht kein Gegenstand so gut zu einem intellectuellen Entwickelungsmittel, als eben die Sprachlehre, so dass man sie ja auch in diesen ihren geistigen Wirkungen mit Recht der Mathematik an die Seite setzt. Von solchem Einflusse wird sie aber nur dann seyn, wenn man in ihr die *Form* mehr berücksichtigt, als diess in den vorhandenen Lehrbüchern der Fall ist, in denen man nicht einmal die reine Grammatik, diese wahre Basis und Begründerin der angewandten, von der letztern getrennt findet.

Es war daher gewiss kein überflüssiges Unternehmen, wenn die Verfasserin der angezeigten, in meinem Verlage erscheinenden, Schrift diesem wesentlichen Mangel in der didaktischen Literatur abzuhelfen suchte.

Damit man wisse, was man von derselben zu erwarten habe, will ich ihre unterscheidenden und charakteristischen Merkmale angeben. 1) Ist in ihr die *grammatische Terminologie*, geschieden von der angewandten Sprachlehre, jedoch mit beständiger Berücksichtigung der deutschen Muttersprache, vorgetragen. 2) Ist auf die *Methodik* vorzüglich viel Fleiss gewandt; *Folge* und *Anordnung* der einzelnen Theile des Ganzen sind durchaus *neu*. 3) Hat die Verfasserin auf die Erzeugung einer völlig klaren innern *Anschauung* aller Sprachverhältnisse hingearbeitet, und zu dem Ende sich der grammatischen Analysis in einem besondern Analysirbuche, auf eine eigene Art, bedient. 4) Vereinigt diese Schrift die gehörige *Deutlichkeit* und *Fasslichkeit* in der Darstellung mit der nöthigen strengen *Bestimmtheit* und *Präcision*, die einzig richtige Popularität. 5) Ist das Ganze so *praktisch* gemacht und der *Lehrgang* so genau vorgeschrieben, wie möglich, so dass es auch der in diesem Fache wenig erfahrne und wenig unterrichtete Lehrer als einen sichern Führer gebrauchen kann.

Nach den genannten Eigenschaften glaube ich nun dieses Buch mit Recht empfehlen zu dürfen.

Mit belohnendem Erfolge wird es gewiss in Schulen und Erziehungsanstalten eingeführt werden, dienend dem Lehrer als eigentliches Lehrbuch, dem Schüler zur Wiederholung des Vorgetragenen, zur Erlernung der aufgegebenen Pensa des Declinirens, Conjugirens u. s. w. Eben so nützlich muss indessen derjenige es finden, der es zur Selbstbelehrung anwendet, da es nichts voraussetzt, und da es die sonst so abstracten

ſtracten Wahrheiten der Grammatik ſo plan und verſtändlich entwickelt, daſs auch der ganz Ununterrichtete ſich daraus gründlich wird belehren können.

Was übrigens das Aeuſsere dieſes Werks betrifft: ſo verſpreche ich, von meiner Seite nichts an dem fehlen zu laſſen, was mir als Verleger obliegt. Der Druck iſt bereits in einer der erſten Officinen Deutſchlands ziemlich weit vorgerückt; für gutes Papier iſt ebenfalls geſorgt, und möglichſte Wohlfeilheit ſoll die Gemeinnützigkeit des Ganzen erhöhen. Bremen, den 28. März 1810.

Joh. Georg Heyſe, Buchhändler.

Die Tugenden und Thaten unſerer Vorfahren müſſen ein ernſter Antrieb für uns werden, ihnen mit Eifer nachzuſtreben.

Eine Rede.

Vor dem Königlichen Pr. Garde-Regiment zu Fuſs in der

Oberkirche zu Frankfurt a. d. Oder gehalten von

C. V. Spiecker,

Prediger und Profeſſor.

Nebſt einigen Erläuterungen und Belegen aus der Geſchichte des Vaterlandes.

Preis 6 gr. Courant.

Dieſe über Hiob 8, 8 und 10. gehaltene Predigt, die in einer kraftvollen männlichen Sprache abgefaſst iſt, ſucht in der Bruſt treuer Bürger die heilige Liebe zum König und Vaterlande, die heldenmüthige Ausdauer in einer ſchwer bedrängten Zeit und das unwandelbare Vertrauen auf Gott zu ſtärken und zu beleben. Um dieſe Abſichten deſto ſicherer zu erreichen, und um ſeinen Worten durch die Thaten der Väter mehr Kraft und Nachdruck zu verſchaffen, fügte der Verf. Erläuterungen und Belege aus der Geſchichte des Vaterlandes hinzu. Es ſind Worte, wahrhaft geſprochen zur rechten Zeit.

Frankfurt a. d. Oder, im März 1810.

Akademiſche Buchhandlung.

Neue Schriften,

welche von der Becker'ſchen Buchhandlung in Gotha zur nächſten Leipziger Jubilate-Meſſe geliefert werden.

Drey Friedens-Predigten von *J. Fr. Chr. Löffler* in Gotha und *Herrm. Gottfr. Demme* in Altenburg. Nebſt einem Nachtrage des Letztern über die Hoffnung eines fortdauernden Friedens. gr. 8. Preis 9 gr. (Es wäre überflüſſig, etwas zur Empfehlung dieſer Kanzelreden der beiden würdigen General-Superintendenten der Herzogl. Sachſen-Gotha- und Altenburgiſchen Lande beyzufügen.)

Beſchreibung der ſpaniſchen Amalgamation oder Verquickung des in den Erzen verborgenen Silbers, ſo wie ſie bey den Bergwerken in *Mexiko* gebräuchlich iſt, mit ausführlicher Darſtellung einer *neuen Theorie*, nach zwölfjährigen praktiſchen Erfahrungen und auf ſpeciellen Befehl des General-Tribunals der Bergwerke in Neuſpanien beſchrieben und erläutert von *Friedr. Traug. Sonneſchmidt*. gr. 8. Pr. 2 Rthlr. (Die Amalgamir-Werke in Mexiko ſtanden unter der Leitung des Hrn. Vfs., als Kön. Span. Bergwerks-Directors, ſo daſs ſeine Erfahrungen die höchſte Glaubwürdigkeit haben.)

Holzſchnitte alter deutſcher Meiſter, in den Original-Platten geſammelt von *H. A. von Derſchau*, als ein Beytrag zur Kunſtgeſchichte herausgegeben von *R. Z. Becker*. 2te Lieferung. Imper. Folio, 150 Blätter, mit 7 Bogen deutſchem und franz. Text. Prän. Pr. 15 Rthlr.

Hülfsmittel zur Menſchenrettung aus brennenden Gebäuden. Sieben gekrönte Preisſchriften, herausgegeben von *Joh. Chriſt. Hellbach*. Mit ſechs Kupfertafeln. gr. 8. Pr. 1 Rthlr. 12 gr. (Die Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe in Hamburg hatte unterm 2. März 1808. die Preisfrage aufgegeben: Welches ſind (auſser den ſchon bekannten) die zweckmäſsigſten und zuverläſſigſten Mittel, um Menſchen aus brennenden Gebäuden zu retten? u. ſ. w. Es liefen 45 Beantwortungen ein, und die Geſellſchaft fand für gut, den ausgeſetzten Preis unter die *ſieben* davon zu vertheilen, welche hier vereinigt erſcheinen, mit einem Anhang vom Herausgeber, welcher eine Ueberſicht der Literatur dieſes Gegenſtandes und aller bisher erfundenen vorgeſchlagenen Rettungs-Maſchinen enthält.)

Tabulae Veneris novae et correctae ex theoria gravitatis cl. de la Place et ex obſervationibus recentiſſimis in Specula aſtronomica Seebergenſi habitis erutae, auctore *Bernhardo de Lindenau*. Sumptibus Sereniſſimi Ducis Saxo-Gothani. Fol. min. (Pr. 3 Rthlr. — wird erſt nach der Leipz. Jubilate-Meſſe fertig.)

Flugſchriften, betreffend *die neueſten Verſuche, Religions-Verfolgungen in Deutſchland zu erregen, und die deutſche Nation in feindſelige Parteyen zu trennen. Erſte* Sammlung. gr. 8. Pr. 12 gr. (Der Inhalt beſteht aus folgenden bereits vergriffenen Schriften und Flugblättern: I. Ueber Sinn und Abſicht einiger Stellen der zu München erſchienenen Schrift: Die Plane Napoleons und ſeiner Gegner. II. Sollen die Religionsverfolgungen wieder anfangen? Eine Beylage zu der Schrift: Plane Napoleons u. ſ. w. III. Rüge eines literariſchen Falſi in der N. Oberdeutſchen Lit. Zeit. Nr. 137. 1809. IV. Erklärung des Freyherrn von Aretin, K. Bayr. Oberhofbibliothekars in München, über dieſe Rüge. V. An das Publicum, die Rüge eines lit. Falſi in der N. O. D. Lit. Zeit. betr.; München, v. 5. Febr. 1810. VI. Letzte Vertheidigung gegen die unſichtbaren Gelehrten in Bayern, vom Frhrn. von Aretin. München, den 7. Febr. 1810. VII. Nachricht von der Fehde des ſüd-

südlichen Genies gegen das nördliche, aus der Nat. Zeit. d. D. Nr. 50. 1809. VIII. Anzeige der Schr. über Sinn und Absicht u. s. w. und Fortsetzung der Nachr. von jener Fehde, aus der Nat. Zeit. d. D. Nr. 7. 1810. IX. Erklärung des Frhrn. von Aretin, nebst Bemerkungen darüber, aus der Nat. Zeit. Nr. 10. 1810.)

Die Wette. Aus *Jonathans* Papieren entwendet und fortgesetzt von *Albert.* Mit dem Motto: — — und Lachen hat seine Zeit. kl. 8. Pr. 16 gr. (Der Verf. läst die schönen Leserinnen bitten, ihren Unwillen gegen ihn bis zur zweyten Hälfte seines kleinen Romans zurück zu halten, wo er wegen der ersten Verzeihung von ihnen zu erhalten hofft; und die literarischen Herren Thorwärter und Mauthner ersucht er, beym Passiren seines Geistes-Products an ihren Schlagbäumen nach der Beschaffenheit der Waare, nicht nach dem Namen des Fabrikanten zu fragen, den sie erst nach darüber gesprochenem Urtheil, oder vielleicht nie erfahren werden.)

Melodieen zum Mildheimischen Liederbuch für das Klavier und Pianoforte. 4te Auflage. 39 Bogen gr. qu. 8. Pr. 2 Rthlr. 8 gr. (Diese Auflage ist auf gröfseres und besseres Papier gedruckt, als die 3 erstern, daher die Erhöhung des Preises, welcher noch über die Hälfte wohlfeiler ist, als der jetzt gewöhnliche Notenpreis. Von der Ausgabe für 2 Violinen und Bass ist nur noch eine kleine Anzahl Exemplare vorräthig, welche broschirt und in einem Futteral um 2 Rthlr. abgelassen werden.)

Bey J. A. Barth in Leipzig ist die 2te ganz umgearbeitete, verb. und verm. Auflage von folgendem Werke erschienen: Dr. *Joh. Chr. Ebermaiers,* Grofsherzogl. Bergschen Departementsphysicus im Depart. v. d. Ruhr, *tabellarische Uebersicht der Kennzeichen, der Echtheit und Güte, so wie der fehlerhaften Beschaffenheit, der Verwechselungen und Verfälschungen sämmtlicher bis jetzt gebräuchlichen einfachen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel,* zum *bequemen Gebrauch für Aerzte, Physici, Apotheker, Droguisten und chemische Fabrikanten.* Fol. 1810. 2 Rthlr. 18 gr. Diefs Werk bedarf keine besondere Empfelung, es ist ein wahres Bedürfnifs für jeden Arzt, Apotheker und Droguisten, in deren gröfsern und kleinern Bibliothek es nie fehlen sollte.

Für die sämmtlichen Herren Geistlichen und alle christlichen Gemeinden in Deutschland, besonders in den Rheinbundstaaten, dürfte folgendes Buch nun jetzt ein erneuertes hohes Interesse erhalten:

Neue Organisation des Gottesdienstes in Frankreich, oder *sämmtliche Actenstücke, die auf das neue Concordat Beziehung haben.* Aus dem Französischen, nach der officiellen Ausgabe übersetzt.

Inhalt: I. Rede über die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes in Frankreich, vom Staatsrath *Portalis.* II. Vorschlag zum Gesetz. III. Concordat zwischen der französischen Regierung und dem Papst Pius VII. mit dem lateinischen Originale. IV. Organische Artikel dieses Concordats. V. Organische Artikel des protestantischen Gottesdienstes. VI. Bericht des Staatsraths *Portalis* über die organischen Artikel des Concordats. VII. *Desselben* Bericht über die organischen Artikel des protestantischen Gottesdienstes.

In allen Buchhandlungen ist solches für 12 gr. zu haben.

Zur Ostermesse 1810. erscheint in der Klügerschen Buchhandlung zu Arnstadt und Rudolstadt

Eisenmann Grundrifs der allgemeinen Welt- und Völker-Geschichte für den ersten systematischen Unterricht in dieser Geschichte. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Ist schon in allen Buchhandlungen zu haben.

Hesselbach Anleitung zur Zergliederung des menschlichen Körpers. 1n Bandes 3ter Heft. 4.

Horsch Annalen der klinisch-technischen Schule zur Bildung des Arztes als Kliniker und als Staatsdiener. 2ter Heft. 8.

Den Werth des *ersten* Heftes dieser Annalen sehe man aus einer Recension in dem ersten Hefte der Heckerschen Annalen.

Anzeige für Aerzte.

Bey Friedr. Campe in Nürnberg ist so eben erschienen:

Marcus, F. A., Entwurf einer speciellen Therapie, 2ter Theil, *die topischen Entzündungen.* 3 Rthlr.

Endlich können wir den Freunden der Wissenschaften die angenehme Nachricht geben, dafs der so lange erwartete neue Theil dieses wichtigen Werks wirklich die Presse verlassen hat. Aufser der höhern Ansicht der Heilkunst enthält er einen solchen Schatz aus der Fülle der Erfahrung des berühmten Verfassers, dafs er schon dadurch allein zu den merkwürdigsten und folgereichsten Erscheinungen auf dem Felde der medicinischen Literatur gerechnet werden könnte.

Bey uns sind erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu bekommen:

L'Enéide de Virgile, traduite en vers français par l'Abbé *Delille.* 2 Voll. 8. 1 Rthlr.

Les Géorgiques de Virgile trad. par *le même.* 8. 8 gr.

Le paradis perdu de Milton trad. par *le même.* 2 Voll. 18 gr.

Les jardins poême par *Delille.* 8 gr.

Sie sind eben so schön und correct gedruckt, als die bey uns herausgekommenen classischen Autoren, die wir,

wir, da sie zugleich sehr wohlfeil sind, mit völliger Ueberzeugung zum Schulgebrauch empfehlen können. Ein Verzeichniss davon ist bey Hn. C. *Cnobloch* in Leipzig und in allen Buchhandlungen zu haben.

Auch machen wir Bücherliebhaber auf folgende Werke aufmerksam:

Dictionnaire italien franç. et franç. italien par *Veneroni*, augmenté et corrigé par *Placardi*. 2 Vol. 4. 5 Rthlr.

— — abrégé de la Fable par *Chompré*. 12. 20 gr.

Fables de *la Fontaine*. 12. 12 gr.

Grammaire italienne par *Veneroni*, augmentée de plusieurs règles très necessaires par *Minazio Placardi*, corrigé par *Rastelli*. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Grammaire françaife par *Restaut*. 12. 1 Rthlr.

Abrégé des principes de la grammaire franç. par *Restaut*. Nouv. Edit. 8. 8 gr.

Sophokles sämmtliche Trauerspiele, übers. v. *Tobler*. 2 Thle. 1 Rthlr. 8 gr.

Basel. Schweighäuser'sche Buchhandlung.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Um den Ankauf nachstehender Bücher zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, sie im Preise herabzusetzen:

Dictionnaire royal français angl. et anglois franç. par *Boyer*. 2 Voll. Nouv. Edit. gr. 4. sonst 7 Rthlr. — jetzt 3 Rthlr. 16 gr.

Du-Fresne Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis, cum tab. aeneis. 3 Voll. in 6 partes, Fol. maj. sonst 21 Rthlr. 8 gr. — jetzt 11 Rthlr.

Halleri Bibliotheca medicinae practicae, qua scripta ad partem medicinae practicam facientia a rerum initiis recensentur. 4 Tomi. sonst 13 Rthlr. — jetzt 7 Rthlr.

Sermons sur divers textes de l'écriture sainte par feu *Massillon*. 13 Voll. gr. 12. sonst 7 Rthlr. 8 gr. — jetzt 3 Rthlr.

Basel, im April 1810.

Schweighäuser'sche Buchhandlung.

Wohlfeiler Preis von Loders anatomischen Tafeln.

Durch viele Aufforderungen veranlasst, das schon seit mehreren Jahren vollendete grosse anatomische Werk des Russ. Kaiserl. Herrn Staatsraths *von Loder*, anjetzt zu Moskwa, unter dem Titel:

Anatomische Tafeln zur Beförderung der Kenntniß des menschlichen Körpers, in 6 Abtheilungen, mit 182 Kupfertafeln, nebst *vollständigem Register*,

um einen wohlfeilern Preis, als bisher, zu geben, haben wir uns dazu entschlossen, und überlassen den Liebhabern, die sich diess Werk *vollständig* anschaffen wollen, dasselbe bis zu Michaelis d. J. für folgende um *Ein Drittel* verminderte Preise, nämlich:

a) Ein vollständig Exemplar mit den Kupfern auf gewöhnliches *Schweizer Papier* und *Einem* Texte, *lateinisch* oder *deutsch*, kostete bisher 76 Rthlr. — jetzt für 50 Rthlr. Sächs. oder 90 Fl. Rheinl.

b) Auf gewöhnliches Schweizer Papier mit *beiden* Texten, *lateinisch* und *deutsch*, bisher 86 Rthlr. — jetzt 57 Rthlr. Sächs. oder 102 Fl. 36 Kr.

c) Mit den Kupfern auf *größeres* Schweizer Velin-Papier mit *Einem* Texte, *lateinisch* oder *deutsch*, bisher 88 Rthlr. — jetzt 58 Rthlr. oder 104 Fl. 24 Kr.

d) Dasselbe mit *beiden* Texten, *lateinisch* und *deutsch*, bisher 98 Rthlr. — jetzt 65 Rthlr. Sächs. oder 117 Fl.

Diese erniedrigten Preise können aber nur dann Statt finden, wenn von einer oder der andern Ausgabe ein ganz *vollständiges Exemplar* zusammen genommen und der Betrag *gleich baar* entrichtet wird. Wir müssen daher bitten, den *baaren Betrag* den Bestellungen gleich beyzufügen, weil wir auf *Credit* und in *Rechnung* dasselbe nur zu den alten Preisen ablassen können.

Auch können wir Liebhabern, die diess Werk in einer *Prachtausgabe* zu besitzen wünschen, Exemplare mit den Kupfern auf *Englisches geleimtes Velin-Papier nach Natur ganz ausgemalt* besorgen, da wir ein unter den Augen und Direction des Hn. Verfassers, und des Hn. Professor Dr. *Rosenmüllers* zu Leipzig, durch den geschickten anatomischen Zeichner und Kupferstecher Hn. *Schröter* daselbst, sorgfältigst ausgemaltes Exemplar besitzen. Solche Exemplare können erst auf *ausdrückliche Bestellung* gefertigt werden. Wir werden davon die Preise so billig, als möglich, bestimmen.

Weimar, im März 1810.

H. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Vermischte Anzeigen.

Literarische Berichtigung.

Hr. *August Wilhelm Schlegel* hat in seinen *Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur* (Heidelberg, bey Mohr und Zimmer, 1809.) eine Stelle aus *Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit* auf eine spasshafte Art verdrehet, und dem Verfasser eine Theorie, die ihm nicht in den Sinn gekommen ist, angedichtet, um, nach einer neuen Theorie der *Lustigkeit*, sich über ihn, wie über Andere, lustig zu machen. Weitere Auskunft über die Sache findet man in der *Göttingischen Recension* der Schlegel'schen Vorlesungen (Götting. Gel. Anzeigen, 1810. Stück 23. und 42.).

Der Einsender.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 10. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Hitzig: *Johann von Müller*, von *Karl Ludwig von Woltmann.* 1810. VIII, 318 und LXXI S. 8. (letztere eine Sammlung von Briefen *Müllers* an den Vf.)

Ein vollständiges, zutreffendes und durchaus gerechtes Urtheil über einen ausgezeichneten Schriftsteller unsrer eignen Zeit, hat grofse Schwierigkeiten. Befremdung über das Eigenthümliche feiner Denkungsart und feines Vortrags, Freude über die unerwartete Erfcheinung eines Werks, das beweifet, auch unfre Zeiten können etwas hervorbringen, das zu dem vortrefflichen der frühern Zeiten und andrer Völker gestellt werden mag; auf der andern Seite, das Vorurtheil für das Alte, Bewährte, dem der verdriefsliche Kritiker nicht gern etwas an die Seite fetzen laffen will, um feinen gefchloffenen Kreis von Kenntniffen und von Bildung des Gefchmacks nicht erweitern zu müffen, und fich in feinem einmal für ausgemacht angenommenen Urtheile nicht irre machen zu laffen: Diefs alles verurfacht eine fchwankende Bewegung im öffentlichen Urtheile, das erst nach einiger Zeit, oft nach Verlauf von Generationen, zu völliger Festigkeit gelangt. Eben deswegen ist eine ernftliche Kritik folcher literarifchen Erfcheinungen, die des Eigenthümlichen recht viel haben, und dadurch dem Gefchmacke eine neue Richtung zu geben vermögen, in der Zeit felbst, doppelt wichtig; und Rec. hat daher zwar die Gelegenheit eines andern vorzüglichen hiftorifchen Werks ergriffen (in Nr. 299. diefer Blätter des vorigen Jahrs), etwas zu der Beurtheilung von *Müllers* hiftorifchen Manier beyzutragen. Aber fo oft er daran dachte, ein vollständiges Urtheil über feinen fchriftftellerifchen Werth zur öffentlichen Mittheilung auszuarbeiten, hielt ihn eine Scheu vor der Anmafsung zurück, als ob er fich fchon des völlig freyen Standpunktes bemächtigt hätte, aus welchem künftig über jenen Hiftoriker wird geurtheilt werden können. Ein dreifterer Schriftfteller hat den Muth gehabt, alle diefe, und manche andre Bedenklichkeiten, die bey ihm, dem Mitwerber des Ruhms in der hiftorifchen Literatur, entftehen konnten, zu überwinden. Seine Schrift enthält nicht allein ein Urtheil über *Müllers* Werke, fondern auch eine Schilderung des ganzen Menfchen; und die Grundfätze über hiftorifche Wiffenfchaft und Kunft überhaupt, von denen der Vf. bey feiner Beurtheilung ausgeht, und nach denen er felbft arbeitet: die Grundzüge einer, wie er felbft es nennt, metaphyfifchen Gefetzgebung für die Gefchichte.

Solche metaphyfifche Theorieen find die Lieblingsbefchäftigung unfrer Zeiten. Der von jeher berühmte Uebermuth der überirdifchen Weisheit hat das jetztlebende literarifche Gefchlecht aufs neue ergriffen. Vormals verleitete er nur zur Verachtung aller empirifchen Wiffenfchaften. Jetzt foll die transfcendentale Einficht auch diefe beherrfchen: und man vermeint etwas Neues und Gröfseres als alles was bisher vortrefflich fchien, leiften zu können, wenn man fich durch metaphyfifche Analyfe des Proceffes bemächtigt hat, mittelft deffen die fchöpferifche Kraft des menfchlichen Geiftes etwas hervorbringt.

Fast alle Schriftfteller, welche neuerlich im Felde der Gefchichte aufgetreten find, fuchen fich der Aufmerkfamkeit der lefenden Welt auf diefe Art zu verfichern. Jeder auf feine eigne Weife, denken und fchreiben, *Friedrich Buchholz*, *Adam Müller*, *von Woltmann*, und andre, die weniger Auffehen erregen, dennoch im nämlichen Geifte. So unzufrieden fie auch alle darüber feyn mögen, fo zufammen gestellt zu werden; fo hoch fie die wefentlichen Verfchiedenheiten anfchlagen mögen, wegen deren fie einander anklagen, fo ftimmen doch ihre Theorieen, ihre Grundfätze, felbft ihr Vortrag, in der Wirkung die fie auf die Bildung des Geiftes ihrer Schüler thun, zufammen. Die Werke der beiden oben zuerft genannten, find in diefen Blättern geprüft worden. Nunmehr liegt uns auch ob, die Theorie der hiftorifchen Wiffenfchaft und Kunft zu unterfuchen, welche Hr. *von Woltmann* in einem Auffatze *über die hiftorifche Arbeit* im *zweyten* Bande feiner Zeitfchrift, *Gefchichte und Politik* des Jahres 1804. ausgeführt hat, und auf welche er fich hier ausdrücklich bezieht, indem er nach ihr *Müller* als Hiftoriker beurtheilt.

Ihre Grundzüge find folgende:

Die einzelnen Notizen von dem was gefchehen ift, werden durch eine thätige Anwendung der Geifteskräfte des *Gefchichtforfchers*, der alles zufammen ftellt, um es zu einem Ganzen zu verbinden, zu Thatfachen. Hiedurch erft wird die blofse Kenntnifs des in das Gedächtnifs aufgenommenen Stoffes zur *Wiffenfchaft.* Jene einzelnen, von der Einbildungskraft nachgebildeten, Thatfachen ftellt der hiftorifche Schriftfteller in ihren Beziehungen zu einander dar, um ein gröfseres Ganze der Gefchichte daraus zu fchaffen: fo entfteht ein Werk der hiftorifchen *Kunft.*

Wir wollen das Spiel mit Worten, dafs geschehene Dinge, nicht durch die Kraft dessen der etwas gethan hat, sondern durch eine Verstandeshandlung dessen der sie erzählt, zu Thatsachen werden, übergehen. Den ganzen metaphysischen Theil der Theorie, die Erklärung, wie die Notizen von einzelnen Begebenheiten durch den Verstand und die Einbildungskraft zu Gedanken verarbeitet werden, und wie alles dieses wieder unter den Gesetzen der Vernunft steht: diese ganze psychologische Erklärung geht uns hier nicht an. Alles was der Mensch weifs, alles was er sich vorstellt, ist nicht blofs äufsre Wahrnehmung; denn was der Mensch sich vorstellen, erkennen, denken, soll, das mufs er wohl in die Form seines Geistes aufnehmen, damit es zur Vorstellung, zum Gedanken, werde. In alle dem ist nichts der historischen Erkenntnifs im engern Sinne, eignes: und von der ist doch die Rede. Dasjenige aber, wovon die Anwendung dieser psychologischen Theorie auf die historische Wissenschaft und Kunst abhängt, ist durchaus falsch.

Nach der Vorstellung des Vfs., soll der durchgängige Zusammenhang der Begebenheiten nach den nothwendigen Gesetzen der Natur, in der historischen Wissenschaft begreiflich gemacht, und vermittelst der historischen Kunst dargestellt werden. Er fodert daher auch natürlicher Weise, dafs alles was zu einem solchen von der Einbildungskraft zu umfassenden Ganzen gehört, aufgenommen; alles was nicht in dieses mannichfaltig verschlungne Gewebe gehört, ausgeschlossen werde.

Auf Werke der Phantasie ist diese Theorie anwendbar. Nicht aber auf die Geschichte. Diese soll erzählen was geschehen ist. Die Dichtkunst hingegen, was hätte geschehen können; sie mufs also erzählen, wie es zugegangen ist, wie alles so kommen mufste; wenigstens mufs sie begreiflich machen, dafs es unter Voraussetzung der willkürlich angenommenen Umstände und Bedingungen so zugehen konnte. Dieses ist die alte aristotelische Theorie, die noch immer bewährt gefunden wird, und von der kein Schriftsteller ungestraft abweicht. Der Geschichtschreiber der unbegreifliche Dinge übergehen wollte, und nur das aufnähme, was er in klaren Zusammenhang mit allen übrigen Begebenheiten bringen kann, würde sein Geschäft sehr schlecht verrichten. Es kommt gar nicht darauf an, wie es doch zugegangen, dafs das wirklich Geschehene sich ereignet: es fragt sich nur, was denn ohne Zweifel vorgegangen? Kann der Erzähler durch seine lebendige Darstellung des Geschehenen begreiflich machen, wie die Menschen dazu gekommen sind, so zu handeln: desto besser. Es ist eine sehr schöne Zugabe. Aber das was von ihm eigentlich verlangt wird, ist der Bericht, was geschehen ist.

Wir wollen dieses wissen, um darüber zu denken. In mannichfaltigen Absichten und zu mannichfaltigen Zwecken wird Geschichte geschrieben und gelesen. Wer aber in der bestimmten Absicht erzählt, die Begebenheiten in ihrem Zusammenhange begreiflich zu machen, entfernt sich sehr leicht von der Wahrheit, und verfallt in den Roman. Daher die alte Klage aller ernsthaften Gelehrten, denen um gründliche historische Kenntnifs zu thun ist, über die schöngeisterische und philosophische Verarbeitung der Geschichte. Soll über die Geschichte philosophirt werden, — und das mufs allerdings geschehen: denn wozu nützte am Ende alle Kenntnifs, wenn man keine Resultate daraus zöge, — so werde philosophirt, und nicht erzählt. Es ist besser, offen und ohne Hehl, die Gedanken und Meinungen die man aus der Geschichte entnommen hat, als Betrachtungen über dieselbe vorzutragen, als die Erzählung dadurch zu entstellen, dafs man Eignes hineinlegt.

Zu dieser Philosophie über das Geschehene gehört gewissermafsen auch schon alle Charakterschilderung. Die allgemeinen Reflexionen über Charaktere ausgezeichneter Männer, oder solcher die eine merkwürdige Rolle gespielt haben, sind zwar nicht verwerflich. Aber die vorzüglichsten Schilderungen sind doch diejenigen, die am wenigsten psychologische Abstractionen enthalten. Die lebendigste Vorstellung von dem was ein Mann gewesen ist, erhält man aus der Erzählung dessen was er gethan, wie er es gethan, seines Persönlichen. Aus einer Menge grofser und kleiner Züge seines Lebens bildet sich der Leser ein Ganzes, so gut er kann; und das trifft denn zu, so weit es etwa glückt. Die Porträte des Herzogs von Saint Simon, und Chesterfields Schilderungen Georg I., Georg II. und ihrer vornehmsten Hofleute, geben ein ganz andres lebendiges Bild, als die besten Charakteristiken der Geschichtschreiber, die eine vorzügliche Stärke darin besafsen. Solche lassen sich aber auf eine glaubwürdige Weise nur von Menschen entwerfen, die man selbst gekannt hat. Jene philosophischen Charakterschilderungen, welche die neuern Geschichtschreiber so sehr lieben, sind indessen sehr lehrreich: sie sind gut um alles was man über das Leben, die Handlungen, und Schicksale des Mannes gedacht hat, indem man die Erzählung las, kurz zusammen zu fassen, zu wiederholen, ein Resultat sich einzuprägen. Das alles genügt dem Hn. *von W.* nicht. Er verlangt von einer vollkommnen historischen Darstellung, dafs sie das ganze Leben einer grofsen historischen Person vollständig erkläre, *dafs man ihre ganze Eigenthümlichkeit begreife.* Diefs ist etwas schlechterdings schimärisches. Die Möglichkeit eines solchen Kunstwerkes beruhet auf einem innern Widerspruche. Alles Philosophiren besteht darin, das Einzelne unter gewisse allgemeine Begriffe zu ordnen. Erst freuet man sich, die allgemeinen Eigenschaften der menschlichen Natur ausgefunden zu haben, und das gemeinschaftliche angeben zu können. Alsdann findet man wieder, dafs mit dem Allgemeinen sehr wenig gesagt ist, und man fängt an, das Specielle aufzusuchen, wodurch sich die Menschen von einander unterscheiden. Alles dieses Philosophiren bleibt aber immer ein Generalisiren; die Beobachtung der Abtheilungen und Unterabtheilungen die sich machen lassen, ist immer wieder nur ein weniger und

weniger Allgemeines; und doch ein Allgemeines. Das Individuelle, das innere Princip, wodurch der Einzelne sich von allen andern auszeichnet, welches den Mittelpunkt ausmacht, aus dem, wie Hr. *v. W.* will, alles was dieser Mensch ist und thut, begreiflich wird; dieses *Principium Individui* liegt jenseits aller philosophischen Speculation, und ist ewig unerreichbar. Wenn wir (so wie Hr. *von W.* S. 226. sagt), eine vollständigere Kenntniss des Innern der Menschen verlangen, als die Griechen und Römer; und wenn der neuere Geschichtschreiber deswegen ausführlichere Charakteristiken ausstellen muss, so sind wir auf ganz falschem Wege, und werden uns von der Wahrheit und gesundem Geschmacke zuverlässig immer weiter entfernen, je mehr wir uns in unsrer Verkehrtheit vervollkommnen. Jenen Grundsätzen zu folge, erklärt der Vf. die Lebensbeschreibungen des Plutarch für höchst unvollkommen, *weil er nie den Mittelpunkt fand, von welchem aus, eine Person, eine Begebenheit, zu einem Ganzen geworden.* Ueber diesen *Mittelpunkt*, (der nach S. 155. nicht allein die Gegenstände zu einem Ganzen machen, sondern sie gar *begränzen* soll: ein originaler Ausdruck, über den sich Hr. *v. W.* mit der Geometrie, der Philosophie, und dem gemeinen Verstande abfinden mag:) über diesen Mittelpunkt den Plutarch verfehlt, haben wir uns erklärt. Was aber das fehlende Ganze seiner Lebensbeschreibungen betrifft, so liegt es nicht an der Behandlungsart, sondern am Stoffe, wenn den einzelnen Lebensbeschreibungen die epische Vollkommenheit fehlt. Unter ihnen allen ist eine einzige, in welcher der dargestellte Charakter, die Handlungen, die Schicksale, und die endliche Katastrophe, ein solches poetisches Ganze ausmachen. Dieses ist das Leben des Coriolanus. In demselben vereinigt sich alles. Das äussre Schicksal spielt seine Rolle, als wenn ein Dichter sie vorgeschrieben hätte. Die Wirkung dieser Erzählung ist daher auch die nämliche, die ein vorzüglich gutes tragisches Gedicht thun könnte. Die vergebliche Bemühung, eine solche Einheit des Plans, eine solche klare Entwicklung, eine solche Stufenfolge der Handlungen und Begebenheiten in eine jede andre Lebensbeschreibung hinein zu künsteln, um den Plan der höhern Weisheit, welche diese alle so wohl als jene angelegt hat, deren Zwecke auf die sich alles bezieht, aber oftmals nicht in dem Wirkungskreise des Individui von dem die Rede ist, und ausserhalb des Gesichtskreises der Zuschauer liegen: Diese Bemühung würde ganz verfehlte Arbeiten erzeugen. Es beweiset den gesunden Sinn des alten Biographen, dass er sich derselben enthalten hat: und wenn die Philosophie unsrer Tage solche Anstrengung erzeugt, so wird sie aus allen historischen Personen zuletzt nur seltsame Missgestalten machen.

Nach der Vorstellung des Hn. *von W.* sollte man die Geschichte aller Zeiten und Völker als eine grosse Masse unendlich vieler Notizen ansehen, aus welcher das historische Genie sich ein oder andres beliebig auswählt, um es zu bearbeiten, und zu einem Ganzen zu bilden. Auf diese Art wird kein vorzügliches Geschichtbuch entstehen. Der geistvolle Vf. einer Beurtheilung von *Müllers* Schweizergeschichte in den Göttingischen Anzeigen, (1807. S. 177.) behauptet, man müsse bey der Beurtheilung eines jeden Geschichtbuches von der Frage ausgehen, welchen Beruf der Vf. hatte es zu schreiben. Wusste er mehr von der Geschichte, als seine Vorgänger, wusste er sie besser? diess ist sehr treffend. Aus der blossen Gelehrten Arbeit können nützliche Lehrbücher entstehen: die gut geschriebne Erzählung der aus den Quellen zusammen gestellten Begebenheiten, gewährt eine angenehme Unterhaltung. Aber in die Reihe der grossen Geschichtschreiber tritt keiner, der nicht durch einen eigenen Beruf getrieben worden ist, die Geschichte, (mehrentheils wird es die Geschichte des Vaterlandes seyn,) so zu erzählen, dass dadurch die ererbten, oder im eignen Leben, Erfahrung der Zeitgenossen und ihrer Voreltern, bewährten Maximen, Gesinnungen, Gefühle, bekräftigt und belebt wurden. Solche Werke wachsen auf einem guten Boden von selbst, und werden nicht nach den Regeln einer philosophischen Gärtnerkunst getrieben. Es giebt hiervon nur Eine Ausnahme. Die alte Welt der Griechen und Römer ist ausgestorben. Die Quellen aus denen ihre Geschichte genommen werden kann, gehören beynahe einer jeden Nation so viel an, als der andern: (so fern man nicht auf die anschauliche Kenntniss der Ueberbleibsel und des Landes in Italien Rücksicht nimmt, und auch diese sind jedem zugänglich.) So hat Gibbon ein Geschichtbuch schreiben können, zu welchem niemand einen bessern Beruf hatte. Bey jedem grossen Geschichtschreiber neuerer Zeiten wird sich in seinen persönlichen Verhältnissen nachweisen lassen, warum er das Werk unternommen, und welche Neigungen er zu befriedigen suchte.

Das eigentliche Geschäft des Geschichtschreibers besteht zwar nur darin, dass er erzähle, was geschehen ist: sein Vortrag wird dadurch aber nicht auf einfache trockne Chronik beschränkt. Er soll das Wissenswürdige erzählen. Nun giebt es des wissenswürdigen so viel, und die Gesichtspunkte aus denen man es wählen kann, sind so mannichfaltig, dass die nämlichen Zeiten oft, immer gleich wahr, und dennoch anders erzählt werden können. Politische Maximen, moralische Reflexionen, geben diese Gesichtspunkte an, und bestimmen den Umfang dessen was aufgenommen wird. Wenn nur hieraus nicht eine Verstümmlung der Geschichte entsteht, so ist es nicht zu tadeln: und Hr. *von W.* hat wieder Unrecht, die gewöhnliche Vorstellung von einer philosophischen Manier die Geschichte zu schreiben, zu verwerfen, um für seine Theorie einer rein objectiven und dennoch, vom Geiste des Geschichtschreibers geschaffnen Erzählung Raum zu gewinnen.

Nach derselben wird die Geschichte zwar durch die schaffende Kraft des Geistes aus den gegebnen unzusammenhängenden Notizen hervorgebracht, und also gewissermassen gedichtet: doch sollen in der Dar-

ftellung, *die Thatfachen felbft als ein Gegenwärtiges uns anfprechen, ohne dafs wir gewahr werden, ein Dritter fey der Vermittler zwifchen ihnen und uns.* Diefem zufolge ift alle Philofophie des Gefchichtfchreibers verwerflich: (doch behauptet der Vf. felbft wieder, die grofsen Gefchichtfchreiber des Alterthums feyen von ihren philofophifchen Syftemen weit mehr durchdrungen gewefen, als die neuern; welches vermuthlich aus ihren Werken erhellt, in denen alfo die Philofophie bemerklich ift.) Gefchichtforfchung ift ihm unzertrennlich mit der Gefchichtfchreibung verknüpft, und Originalität durchaus ein Fehler des hiftorifchen Schriftftellers. Alle diefe Behauptungen beruhen theils auf unmöglichen und in fich felbft widerfprechenden Vorausfetzungen: theils werden dadurch nur die bisher geltenden gut gegründeten Urtheile über den Werth der Gefchichtfchreiber, durch gezwungne Wendungen aus jenen falfchen oder zweydeutigen Grundfätzen abgeleitet.

Wie kann der Gefchichtfchreiber fich felbft, feine Grundfätze, feine Gefinnungen, fo verläugnen, dafs von alle dem nichts in feinen Vortrag übergebe? Die Gefchichts-Erzählung foll, um das was hier behauptet wird mit einem Worte auszudrücken, rein objectivifch feyn. Giebt es denn irgend etwas dergleichen? Kann man das Gefchehene anders erzählen, als fo wie man es gefehen hat, und wie man fich die Sache denkt? Es ift die erfte Pflicht des Erzählers, dafs er keinen Umftand wiffentlich verfchweige, verftelle, oder gar erdichte, um der Sache das Anfehn zu geben, das fie in feinem Kopfe hat, oder das er ihr leihen möchte. Aber damit mufs man auch zufrieden feyn. — Je intereffanter die Begebenheiten find, je mehr Beziehungen fie auf die grofsen Gedanken haben, die Menfchen von Geift und Kraft befeelen, defto unmöglicher ift es, dafs ein Schriftfteller alle Menfchen gleich befriedige. Je mehr Geift und Herz er hat, defto mehr wird er Widerfpruch und Tadel bey anders denkenden finden, wenn fie ihn auch keiner Verfälfchung befchuldigen können. Mit welchem bittern Unwillen urtheilen daher auch z. E. in England, grofse Staatsmänner, und andre, die von der Liebe zu dem echten Geifte der Nationalverfaffung, Rechte und Sitten, durchdrungen find, über den Gefchichtfchreiber, dem Hr. *von W.* den Rang über alle andern einräumt, über den Hume. Soll das gelten, was der Vf. als den erften Grundfatz aufftellt, fo darf es gar keine andre Quellen geben, als Urkunden, gerichtliche Ausfertigungen und Zeugenverhöre: fo ift *Clarendon* ein verwerflicher Schriftfteller, und in den alten Chroniken der Stadtfchreiber die nichts wufsten, als was auf dem Markte vorgegangen oder im Senate concludirt war, allein Wahrheit.

Die Grundfätze des Vfs. können auf die Beurtheilung der grofsen gleichzeitigen Schriftfteller gar nicht angewandt werden. Sie haben mehr Schein, wenn man fie auf die Arbeit des Gefchichtforfchers anwendet, der die Berichte über längft verfloffene Zeiten unterfucht, um daraus eine Erzählung zu componiren, die für wahr gelten kann, fo weit die Spuren der Vergangenheit zureichen, die fich in feinen Quellen finden. Für diefen gilt denn alfo, und damit find wir vollkommen einverftanden, die Regel, dafs er von dem Seinigen fo wenig wie möglich hinzuthue, dafs Er der Erzähler nirgends erfcheine. Wie wird aber diefer Gefchichtforfcher, der nach der Forderung des Vfs. zugleich der vollkommenfte Gefchichtfchreiber feyn foll, es anfangen, die Mittelpunkte hervor zu ziehen, aus denen alles begreiflich wird, und aus feinen Bruchftücken ein vollftändiges Ganze zufammen zu fetzen? Soll er den Clarendon und den Ludlow zufammenfchmieden?

(Die Fortfetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 21. Januar d. J. ftarb *Johann Heinrich Keerl*, königl. bayerfcher Appellations-Gerichtsrath zu Ansbach, als Menfch allgemein gefchätzt und als Schriftfteller rühmlich bekannt, im 50ften Jahre feine Lebens.

Am 26. Januar ftarb *Siegmund Welzhofer*, regulirter Chorherr, fürftbifchöfl. fpeyerfcher geiftlicher Rath, Subdechant und ordentlicher Sonntagsprediger zum heil. Kreuz in Augsburg, als Schriftfteller, unter andern, bekannt durch das Buch: Die wefentliche Gegenwart Jefu Chrifti in der wunderthätigen heiligen Hoftie u. f. w., alt 67 Jahre.

Am 7. Februar ftarb *Philipp Neri Chrifmann*, Francifcaner der Strasburgifchen Provinz und Lector.

Am 12. Febr. ftarb *Ignatz Schöpfer*, Exjefuit, und Profeffor der fchönen Wiffenfchaften an dem Gymnafium, zuletzt Katechet der Mädchenfchule zu Landshut, in feinem 73ften Jahre.

Am 19. Febr. ftarb *Johann Jakob Fraas*, M. der Phil. und feit 1800. Prediger an der Nicolaikirche zu Heilbronn am Neckar, unter andern bekannt durch die Vollendung der Schlegelfchen Kirchengefchichte des 18ten Jahrhunderts, in feinem 54ften Lebensjahr.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 11. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Hitzig: *Johann von Müller*, von *Karl Ludwig von Woltmann* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 128. abgebrochenen Recension.*)

Die Absichten in denen man Geschichte schreibt, und lieset, die Talente des Geschichtschreibers, und der Stoff, den er bearbeitet, die Umstände, unter denen ein Werk entsteht: diess alles ist so mannigfaltig, dass es überall keine allgemeine Gesetzgebung für die Geschichtschreibung giebt. Höchstens ein Regulativ für den Geschichtskünstler. Wenn dieser aber auch noch so vielen Verstand in der Auswahl, Anordnung, Ausführung, und dem Vortrage, beweiset, so wird er das erste Gesetz das für alle gute Geschichtbücher gilt, schwerlich unverletzt lassen. Dieses erste Gesetz ist, dass seine ganze Arbeit durchaus ungekünstelt sey. So lehrreich also auch die detaillirte Kritik einzelner Erzählungen und Beschreibungen sind, so nützlich es jedem historischen Schriftsteller seyn kann, in der genauen Zergliederung, die Hr. *v. W.* mit Müllers Darstellung der Burgundischen Schlachten und andrer solcher Stücke vornimmt, zu lernen, wie er alles was nicht zur Sache bestimmt gehört, entfernen müsse, weil alles, was den Effect nicht verstärkt, ihn schwächt und störet: so würde das natürliche Talent doch leicht unter einer solchen fortgesetzten und durchgehenden Bearbeitung erliegen. Es wird schwerlich ein Geschichtschreiber in der Beschreibung von Schlachten an anschaulicher Klarheit und Lebendigkeit den Davila übertreffen, der von *philosophischen Principien des Mittelpunkts der Begebenheiten und der Menschen*, keine Ahndung hatte.

Dem eignen Charakter räumt Hr. *v. W.* durchaus keinen Einfluss auf die historische Darstellung ein. Dennoch verlangt er, dass der Geist des Schriftstellers durch mannichfaltige Anlagen des Herzens für alle Verhältnisse des menschlichen Lebens empfänglich, und durch eigne Erfahrung ausgebildet sey. Ganz richtig. Wer in sich selbst nichts empfindet, das der Denkungsart grosser Männer entspricht, wer kein Gefühl für die unermesslichen Folgen grosser Begebenheiten auf die Menschen, auf ihre Sittlichkeit, und auf ihr Glück hat, wird nie die Geschichte begreifen, sie noch weniger darstellen. So viel Antheil wir aber auch geneigt sind, dem Gemüthe des Schriftstellers auf sein Werk einzuräumen, so müssen wir doch gestehen, dass die Vollkommenheit dieses letzten, mehr von der Einbildungskraft des Urhebers abhängt, als von seiner eigenen persönlichen praktischen Denkungsart. Eine edle Seele spricht sich auf eine unverkennbare Art in jedem Werke der Feder aus: und die Schrift aus welcher der *vir probus*, der *sensus honesti* recht lebendig hervorleuchtet, wird für Leser, die damit sympathisieren, einen eigenthümlichen Reiz haben, der grössere schriftstellerische Vollkommenheiten andrer Werke überwiegt. Aber diese letzten hängen mehr von einer Lebendigkeit der Einbildungskraft ab, die nicht viel für den Charakter beweiset. Erkünstelter Schein grosser Gesinnungen und Empfindungen, wird bald für das erkannt, was es ist. So vollkommen gelingt die Gaukeley nicht, dass sie sich nicht verrathen sollte. Aber vorzügliche Geisteswerke hervorzubringen, dazu ist ein reizbarer Sinn für alles Schöne, — dazu auch das moralisch Schöne gehört, hinreichend. Nicht jeder, der im Augenblicke der Composition ernstlich von der Empfindung ergriffen wird, die er in andern erregen will, trägt diese Gesinnungen in sein eignes ganzes Leben über. Ferner ist die Gabe der Beobachtung nicht mit der eignen Ausbildung genau verbunden. Hr. *v. W.* behauptet, „die Hälfte der Geschichte bleibe dem ein Räthsel, der nicht durch Frauenliebe den Schlüssel zu diesen Geheimnissen erhielt. Von der Liebe," sagt er, „der Wollust, der Intrigue, der Rachsucht der Weiber, werde er sprechen, aber das werden nur Worte seyn." Soll diess etwa ein Compliment für seine Gemahlin seyn, mit der er gemeinschaftliche literarische Arbeiten herausgegeben? Wir erinnern uns nicht, von irgend einem grossen Geschichtschreiber gelesen zu haben, dass er die Bildung seines Geistes solchen Verhältnissen zu danken hatte. Von *Hume* und *Gibbon* wissen wir, dass sie den Umgang des weiblichen Geschlechts zum Zeitvertreibe sehr liebten, und in keiner ernsthaften Verbindung je gestanden. Die männliche Denkungsart eines politisch gebildeten Geistes kann wohl seinen Privatverhältnissen einen höhern Charakter eindrücken, wird aber daraus schwerlich hervorgehen. Was aber die Intrigue betrift, worin dem weiblichen Geschlechte eine grosse Ueberlegenheit zugeschrieben wird, und vielleicht wirklich zukommt, so kann der eignen Erfahrung darin leicht so viel werden, dass der ernste Sinn, der Intriguen übersiehet, allenfalls selbst gebraucht, und dennoch verachtet, darüber zu Grunde geht.

Endlich ist das Talent des Ausdrucks wieder etwas ganz eignes und beynahe unabhängiges. Manche besitzen es in bewunderungswürdigem Grade; deren übrige Fähigkeiten und Anlagen des Geistes und Herzens nicht in gleichem Verhältnisse stehen. Es ist allerdings wahr: *Pectus est quod disertum facit.* Erhabne Gesinnung, edles Gefühl, geben dem Ausdrucke eine aller Kunst unerreichbare Kraft. Aber es gehört zum grossen Künstler nicht bloss eine Seele, die grosse Gedanken fasst und hervorbringt, sondern auch das Talent, die Werkzeuge zu gebrauchen, mittelst deren die Wirkung hervorgebracht wird. Dieses Talent, mit der Sprache umzugehen, die doch aller Menschen Gemeingut ist, und die alle im gemeinen Leben und zugleich mit allen übrigen Bemühungen desselben handhaben lernen, ist etwas unerklärliches. Etwas thut dabey der Umstand, dass die Sprache bey uns im Allgemeinen so sehr vernachlässigt wird. Die Alten machten ein Studium daraus, ohne Rücksicht auf das besondere Geschäft der Schriftstellerey. Der hohe Werth, den Griechen und Römer allgemein auf den Ausdruck setzten, die viele Beschäftigung damit, legte den Grund zur Fertigkeit in allen gebildeten Menschen: und daher ward es dem Schriftsteller so viel leichter, die erste aller Tugenden des Vortrags zu erlangen; diese, *proprie quaeque dicere.* Einige neue Sprachen haben eine bestimmte Ausbildung erhalten, die ihnen für den gewöhnlichen Gebrauch des gemeinen Lebens und der Geschäftswelt, manche Vortheile gewährt, aber für den Ausdruck eigenthümlicher Gedanken und Gesinnungen sehr nachtheilig ist. Die deutsche Sprache hat alle Vortheile eines Werkzeuges, das der Künstler sich selbst zurichten, und auf jede beliebige Weise gebrauchen kann. Eben deswegen aber wird zum guten Vortrage im Deutschen, eine sehr sorgfältige Beachtung des Ausdrucks erfordert: daraus entsteht aber wieder sehr leicht durch einen fast unmerklichen Uebergang, Künsteley, der Tod alles guten Vortrags. Auch hier entscheidet also ein unerklärliches Talent der Sprache, so wie es andre künstlerische Talente giebt.

Es ist nicht durchaus unmöglich, dass Hr. *v. W.* sich über die ganze hier ausgeführte Kritik seiner Theorie dahin erkläre; die Principien von denen sie ausgeht, seyen im Grunde wenig von den seinigen verschieden; die Widersprüche deren er beschuldigt wird, seyen nur scheinbar, und würden sich auflösen lassen, sobald man nur erst recht vom echten Sinne seiner Lehren durchdrungen sey. Alle Schriftsteller, welche sich der angeblich von Kant ausgegangenen (nicht in Kants Sinne vollführten) grossen Bewegung, und dem neuen Geiste ergeben, der alle Wissenschaften erschüttert, (von welchem allen *v. M.* nichts hat wissen wollen, wie wir S. 141 belehrt werden) haben das mit einander gemein, dass sie ihre schwankenden Grundsätze in neu gebildeten oder doch zu eignen Bedeutungen umgestempelten Worten, Anwendungen von Kunstausdrücken fremder Wissenschaften, geheimnissreichen Ausdrücken vortragen, und also bey jedem Streite immer Recht behalten, weil sie allemal über Missverständniss klagen können. Das Wesen dieser ganzen Reform der Wissenschaften und Künste ist Affectation. Genug, wenn nur die neue Sprache bewundert und nachgeahmt wird. Eben so wie in der politischen Revolution unsrer Tage, ist alles nur auf Zerstörung jedes bestehenden abgesehen, auf Vernichtung alles alten Ansehens. Eine neue bessere Schöpfung wird versprochen.

Johannes von Müller war in allen Rücksichten, mit deren Erklärung wir uns bisher beschäftigt haben, zum Geschichtschreiber berufen. Hr. *v. W.* legt ihm die Talente, und seinen Werken die Vorzüge bey, die sich auf die erste Bearbeitung der Notizen beziehen, welche nach seiner Idee den Stoff der Geschichte ausmachen: er spricht ihm die höhern Eigenschaften des Geschichtschreibers ab, „weil er sich zur Abstraction und zum Ideale nie erhoben, von Wissenschaft und Kunst stets nur eine dunkle Ahndung gehabt habe."

Nach der Idee des Hn. *v. W.* hätte er die natürliche Beschaffenheit des Landes in welchem die Schweizer gelebt und sich gebildet haben, und mit dessen Schilderung *Müllers* Geschichte anhebt, als den *Punkt, von dem alles ausgeht*, darstellen, und sie als eine *Person die die Hauptrolle unter dem Volke spielt*, aufführen sollen. Denn eben in diesen Helvetischen grossen Naturscenen findet Hr. *v. W.* den Grund der alles erklärt, unter andern auch, warum noch kein *grosser* Poet, Metaphysiker, Geschichtschreiber aus der Schweiz gekommen. Dieses ist ein recht auffallender Beweis davon, was ein aus gegebenen Notizen vom schöpferischen Geiste des Geschichtschreibers gebildetes Factum bedeutet. Denn eben so gut kann ein andrer vielleicht aus dem Mittelpunkte ausgehen, den die politische Verfassung angiebt, und deduciren, dass der Grad von persönlicher Gleichheit und Freyheit in jedem Stande, und die aristokratische Unterordnung in andern Rücksichten, welches alles das Wesen der lebendigen Schweiz ausmacht, der freyen Entwicklung grosser Genies nicht allzu günstig sey. Den Mittelpunkt, der vormals das Athenienfische Volk *begränzt, und wodurch es zu einem Ganzen geworden*, hat wohl eher schon ein Schriftsteller in der auffallenden Naturscene gesucht, in der Athen lag, und daraus die unbegreifliche Entwickelung des Genies in allen möglichen Richtungen erklärt. Man hat geglaubt endlich alles dieses durchgeprüft zu haben, und die Nichtigkeit der Systeme in der Geschichte zu erkennen. Aber da wir nach vielen vergeblichen Versuchen grosser Köpfe, die Eigenthümlichkeiten der Nationen aus einzelnen Umständen und Grundzügen ausschliesslich zu erklären, so weit gekommen waren, einzusehen, dass wir uns begnügen müssen, die Bruchstücke der menschlichen Einsicht in die unendlich mannigfaltigen Naturmischungen einzeln zu prüfen, und über ihren Zusammenhang Vermuthungen zu wagen; führt uns mit einem Male die arroganteste Metaphysik wieder in alle oft versuchte und längst erkannte Irrwege.

Das

Das ist die Abneigung gegen historische Abstraction, der Hass gegen die Metaphysik, den Hr. *v. W. Müllern* vorwirft, dass er von aller solchen phantastischen, selbsterzeugten, willkürlich aufgethürmten, bodenlosen systematischen Geschichts-Erklärung nichts hielt.

Von einer Auswahl des Wissenswürdigen, und zweckmässiger Zusammenstellung desselben, hatte er hingegen eine so gute Idee schon in früher Jugend gefasst, als irgend ein deutscher Schriftsteller, — vielleicht irgend ein historischer Schriftsteller je gehabt hat. Das Talent der Anordnung und Darstellung dieses allgemein Wissenswürdigen, fehlte ihm eben so wenig. Das alles beweiset der erste Band einer Schweizerschen Geschichte, der unter dem angeblichen Druckorte Boston 1780 erschien. Von diesem Werke thut Hr. *v. W.* gar keine Meldung. Es würde ihm auch in der That schwer werden, sein Urtheil über *Müller* zu rechtfertigen, wenn er seine Leser in Versuchung führte, jene erste Arbeit desselben auch nur einmal anzusehen. In dieser ist allzu sichtbar, wenigstens die Anlage zu allen dem, was zu einem grossen Geschichtschreiber gehört, und zu allem was in des Hrn. *v. W.* Theorie von historischer Wissenschaft und Kunst brauchbar ist. Er durfte nur auf seinem Wege fortgehen. Fremdes Urtheil hat ihn darin irre gemacht.

Der von Liebe zum Vaterlande und von edlem Ehrgeize belebte junge Mann, hatte allenthalben Beystand, Aufmunterung, Untersuchung, gefunden, da er umherzog, um die Spuren der Vorzeit, in Denkmälern, schriftlichen Urkunden, in der Natur des Landes und den ererbten Sitten und Sagen des Volks, aufzusuchen. Aber sein Werk erregte auch andre Gesinnungen. So wie in Republiken sich überhaupt nicht leicht etwas Eminentes hervorthut, ohne dass die Liebe zur Gleichheit bey denen die auf gleicher Stuffe stehen, und die Begierde alle niederzuhalten, die sich auf einer niedrigern befinden, es zu drücken suchen, so erregte die Schweizergeschichte im Vaterlande nicht allerdings die Gesinnungen, welche nachmals über den Vf. des andern grössern viel gelobten, wenig gelesenen, und wirklich nicht allgemein lesbaren Geschichtbuches sich erhoben, nachdem er der Stolz der Nation geworden war. Man fand Anmassung darin: es ward ihm hin und wieder ein Vorwurf darüber gemacht, dass er so sorgfältig die Spuren der Ahnherrn seines Freundes von Bonstetten darin aufgenommen, und deren vielleicht mehr gedacht hatte, als andrer eben so merkwürdiger Geschlechter: die Kenner der vaterländischen Geschichte fanden nur Summarien des bekannten, und vermissten Gründlichkeit, wo nicht in der Kenntniss, doch in der Ausführung: sie verlangten Nachweisung der Quellen, und Detail. Allgemein ward der lateinisch gebildete, ungelenke, und allerdings nicht ganz von gesuchter Eigenheit freye Stil getadelt. Der allzu empfindliche, reizbare, und man mag es seinem Freunde *Woltmann* immer zuglauben, eitle junge Mann, dessen Festigkeit des Charakters, wie uns hier berichtet wird, der Solidität seiner Einsichten nicht gleich kam, liess sich vielleicht durch gekränkte Eitelkeit verleiten, dem öffentlichen Urtheile nachzugeben. Der Mann, der dem Publicum, im Vertrauen auf das künftige bewährte Urtheil der Nachkommen, hätte vorschreiben dürfen, was es gut finden solle und müsse, liess sich in seiner Idee irre machen. Anstatt den gegründeten Tadel zu heben, seine Sprache zu bessern, und alle Spuren von Affectation auszuwischen, deren ein solches Buch nicht bedurfte, um eine auffallende Wirkung zu thun, und anstatt die folgenden Zeiten, wo die Begebenheiten immer interessanter werden, ausführlicher zu erzählen, liess er sich verleiten ein neues Werk anzufangen, das nach einer ganz andern Idee angelegt ist. Jenes erste hätte in seiner Vollendung als ein ganz einheimisches, eigenthümliches, allgemein interessantes Werk, jeder andern Nation aufgezeigt werden können. In ihm war das Resultat aller Nachforschungen des Vfs. in grosse Hauptzüge eines historischen Gemäldes zusammen gezogen. In gedrängter Kürze hatte er alles zusammen gefasst, was vaterländischer Geist, Kenntniss des Landes, der Menschen und der Begebenheiten, ihm eingaben, um zu zeigen, was die Schweizer gewesen sind, wie sie es wurden, und wodurch sie es bleiben können, *si Deus et fata siverint.* In dem neuern grössern Werke hingegen ist nicht die Geschichte der heutigen Eidgenossen, die Natur ihres Bundes und seine Schicksale, das Thema: sondern es ist eine Geschichte des Schweizerlandes, und aller seiner Bewohner jeder Zeit. Das vollständigste Detail aller einzelnen noch so geringen Umstände und Ereignisse, ist darin mit der grössten Genauigkeit aufgezählt. Es ist Erzählung, und dabey fortlaufender kritischer Commentar über alle alten Geschichtbücher und Urkunden, Quellen der Erzählung. Im ersten Werke ward die Beschaffenheit, Entstehung und Geschichte des Bundes der Eidgenossenschaft gezeigt. Hier sollten allen Eidgenossen ihre ursprünglichen Rechtsverhältnisse, und die Geschichte ihrer Veränderungen nachgewiesen werden. Der grosse Gedanke, der in allen Schriften *Müllers* über sein Vaterland zum Grunde liegt, dem zu Gefallen allein er schrieb, den er seinen Mitbürgern bekräftigen, und der ganzen Welt beweisen wollte: dieser, der ganze Schweizerbund ist bloss zum Schutze der ererbten rechtlichen Verhältnisse geschlossen; Erhaltung des bestehenden ist allein sein Zweck und sein Wesen; die grösste Mannigfaltigkeit im Einzelnen, so wie es Natur und Bedürfniss jedes Ortes mit sich bringt, thut der Vereinigung daher keinen Eintrag; vielmehr beruhet eben auf dieser Mannigfaltigkeit aller Verhältnisse und Anordnungen, das Wesen der zum Schutze aller Rechte geschlossenen Verbindung: Diese Gedanken, die im ersten Geschichtbuche auf die grossen Partieen angewandt waren, aus denen die Eidgenossenschaft besteht, auf die Cantone und auf diejenigen Bestandtheile derselben, die in den neuern Zeiten nach den Begriffen unsers Staatsrechts auf Souveränität Anspruch machen konnten, ist in dem grö-

größsern Werke, auf alle Städte, Dörfer, Geschlechter angewandt, aus denen das Schweizervolk besteht.

Von keinem andern Lande oder Volke, dürfte man eine Geschichte nach solchem Plane schreiben. In jedem andern Lande verliert sich die Localgeschichte der einzelnen Bestandtheile, in der allgemeinen Geschichte des Volks und der Regierung so sehr, dass sie keinen Anspruch darauf machen können, um ihrer selbst willen darin beachtet zu werden. Von der Schweiz kann eben deswegen, weil das Wesentliche ihrer Verfassung in der Verbindung so vieler mannigfaltiger kleiner Theile besteht, die Darstellung jedes Einzelnen einiges Interesse haben, und das Bild des Ganzen geht aus der Menge dieser einzelnen Züge hervor. Nun wird man zwar in dem unermesslichen Detail immerfort auf die wesentlichen Züge der vaterländischen Gesinnung des Vf. zurückgeführt. Aber der Faden der Geschichte wird doch so oft unterbrochen, man verliert ihn unzählige Male in jedem Abschnitte aus den Augen. Das Buch wird daher wohl als eine Zurechtweisung über alle Geschichtskenntniss der Schweiz gebraucht und oft nachgesehen werden, aber gelesen ist es nicht viel, wie Hr. *v. W.* ganz richtig sagt, und wir wollen ihm noch mehr zugeben, als er zu sagen wagt, es kann nicht viel gelesen werden. Das Talent des Vfs., allgemeine große Züge in den Begebenheiten aufzufassen, wovon sein erstes Geschichtbuch so auffallende Beweise enthält, ist in dem spätern beynahe verschwunden. Wer den Werth seiner aus einem unendlichen kritisch berichtigten Detail gezognen Ansichten zu schätzen weiss, kann nicht ohne Unwillen lesen, wie er zum Beyspiele in der Behandlung eines der interessantesten Gegenstände, der Entwicklung der religiösen Gährung vor den Zeiten der Reformation, im 4ten Kapitel des 4ten Bandes, durch die verwünschte Manier sich immer an das Einzelne zu halten, und alles daran zu heften, jeden Strohhalm aufzulesen der im Wege liegt, alles verdirbt, und seinen Leser selbst verhindert, die Gedanken zu fassen, die er so versteckt hingiebt.

Seiner Erzählung großer Begebenheiten kann man dennoch diesen Vorwurf nicht machen. Wer könnte die Erzählungen von den Schlachten bey Sanct Jacob an der Birs, den burgundischen Schlachten, und wiederum der Brun- und Waldmannschen Bewegungen in Zürich lesen, ohne von der Größe der Gegenstände ergriffen zu werden! Die Erzählung der kriegerischen Vorfälle hat indessen andre Fehler. Sie ist nicht sowohl aus urkundlichen Berichten und alten Nachrichten gezogen, sondern oft aus den auserlesenen Stücken dieser alten Nachrichten selbst zusammengesetzt. Unter andern Händen würde daraus ein buntschäckiges Gewand werden. *Müller* weiss alles durch seinen von der alten Geschichte genährten, im Sinne derselben gebildeten Geist so zu verbinden; sein Ton ist nicht eine nach der Vorzeit copirte Manier, sondern die in den Grundzügen noch fortlebende alte Denkungsart des Volks ist so sehr die Seinige, dass man nirgends eine Disharmonie empfindet. Doch könnte alles noch besser seyn. Dazu müsste die Erzählung so ausführlich als die grosse Schweizer-Geschichte sie liefert, und dabey in der Art vorgetragen seyn, in welcher die hervorragendsten Begebenheiten in seiner ersten Geschichte dargestellt sind. Man darf das Ideal nach dem er hätte streben sollen, nur aus seinen eignen ersten Versuchen abnehmen.

Seine Sprache hat viel Eignes, welches sich, so wie seine ganze Behandlungsart durchaus und für ihn und seinen Gegenstand schickt. Zu dem Vorwurfe seiner Arbeiten, seinen Grundsätzen und Gesinnungen, dazu passt auch sein nicht unbedingt lobenswerther Stil. Er ist nicht ganz natürlich. Man fühlt oft, zwar nicht so wie bey seinen Nachahmern, die Anstrengung mittelst gesuchter Ausdrücke und Wortfügungen den Anschein des tiefer, größer, lebendiger Gedachten hervorzubringen: aber wohl die Bemühung, Empfindungen und Gesinnungen, für welche die gewöhnliche Sprache keine angemessenen Wendungen hat, recht eindringend auszudrücken. Und dann ist manches davon zur Gewohnheit geworden, und würde besser hie und da herabgestimmt. Ueberhaupt aber taugt diese selbstgebildete Sprache, so wie jede originale Art des Vortrags, nur für den der wusste, wozu er sie sich gebildet hatte. Hr. *v. W.* belehrt uns, *daß die ganze Kraft von Müllers Vortrage in dieser Sprache liege, und daß mit den weggeschnittenen starken Worten, oder Haaren, diesem Simson die Stärke genommen sey.* Man dürfte jedoch niemand rathen, sich aus diesen abgeschnittnen Haaren eine Perücke zu machen. Wie die kleidet, zeigt sich an vielen Figuren auf der Buchhändler-Messe. Auch unter andern in des Hn. *v. W's* Vorrede.

(Der Beschluss folgt.)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in Com. b. Schöne: *Neue Staaten-Verfassung zum Wohl und Glück der Völker* in kurzen aber gut gemeinten Gedanken entworfen. Geschrieben im Jahr 1808. 59 S. 8. (8 gr.)

Der Titel scheint eine Buchhändler-Erfindung zu seyn, um dieses armselige Geschreibe durch ein lockendes Aushänge-Schild an den Mann zu bringen; in jedem Fall ist er zu viel versprechend. Nur in der Einfalt seines Herzens kann der Vf. glauben, dass er dem Publikum ganz neue und bis jetzt unbekannte Ideen vor Augen lege. „Herzhaftigkeit genug in einer patriotischen Brust", sagt der unbekannte Vf., „und nicht unempfindlich für das allgemeine Interesse, liess mir (!) die Feder ergreifen." — Aehnliche Mangelhaftigkeit im Ausdruck findet man fast auf jeder Seite; und überall ist Unwissenheit mit lächerlichem Dünkel gepaart.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 12. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Hitzig: *Johann von Müller*, von *Karl Ludwig von Woltmann* u. f. w.

(*Beschluss der in Num. 129. abgebrochenen Recension.*)

Des Vfs. Kritik beschränkt sich auf die Schweizerische Geschichte. Doch bemerkt er selbst, dass alle Forschungen über längst verflossene Zeiten, für *Müller* immer nur in der bestimmten Absicht Interesse hatten, die Politik des Tages für die Erhaltung der Verfassungen und Verhältnisse zu gewinnen, unter denen sich die Menschen bisher eines ihren Bedürfnissen und ihren Fähigkeiten angemessenen Glücks erfreuet hatten, und welches ihnen die gährende Weisheit des aufkeimenden Geschlechts, durch Vorspieglungen eines bessern Zustandes zu entreissen drohete. Diese Gesinnungen haben die *Darstellung des Fürstenbundes* und die *Reisen der Päpste* eingegeben: ein paar Schriften, die aus Gründen, welche in des Hn. *v. W's* eigner Erzählung liegen, nicht als blosse Zeitschriften des Augenblicks hätten übergangen werden dürfen. Der innere Gehalt derselben, und der höchst anziehende, einnehmende, tief dringende Vortrag, hat zu ihrer Zeit eine grosse Wirkung gethan. Es lag nicht an ihrem Verfasser, nicht am Werthe der Schriften, dass diese Wirkung sich sobald wieder verlor, und dass sie nur einen unkräftigen Eindruck hinterliessen, — als schöne Schriften. Sie sind aber noch immer, nicht bloss als literarische Werke, sondern in einer andern Absicht merkwürdig, welche sehr verdient, erwogen zu werden. Sie zeigen, wie viel, und auf welche Art, ein Schriftsteller in der politischen Welt wirken kann. Das Interesse der Höfe mit denen *Müller* in Verbindung stand, war innigst mit allem verwebt, worin sein Geist, aus Liebe zur guten Sache selbst lebte, und wofür er zu wirken wünschte, wofür allein er schrieb: wie Hr. *v. W.* nicht läugnet. Er diente den Cabinetten mit ganzer Seele und aufrichtigem Herzen: nicht wie andre, die ihre Feder für Geld oder für Befriedigung der Eitelkeit verkaufen. Darauf beruhete die grosse Achtung die *Müller* allgemein genoss. Auf solche Wirksamkeit muss sich aber auch der Schriftsteller beschränken. Läfst er sich verleiten, unmittelbar in die Projecte von Staatsmännern, oder von Parteyen die Staaten regieren möchten, einzugreifen, durch seine Bemühungen eine Volksstimme zu erregen, da wo kein politisch wirksames Volk existirt, die Regenten in Plane hineinzuziehen, die ihm besser scheinen, oder auch allenfalls besser seyn mögen: so geht er aus dem Wirkungskreise heraus, den die Natur und das Mass seiner Talente und seiner Mittel bestimmen. Wer in der politischen Welt etwas wirken will, muss zuerst in der Lage seyn, sich die Mittel zu verschaffen, wodurch man grosse Dinge unmittelbar leitet, selbst ausführt. Man muss auf dem Punkte stehen, oder sich da hinauf schwingen, von dem man die Hebel der Staatsgewalt ergreifen kann. *Müller* vermochte das weder zu Maynz, noch zu Wien, noch zu Berlin, und war auch zu einer solchen Rolle durchaus nicht von der sonst wahrlich gegen ihn freygebigen Natur ausgerüstet worden.

Wir besitzen noch ein andres Buch von *Müller*, welches durchaus nicht als literarisches Product angesehen werden kann, und doch einen sehr grossen Werth in der Literatur hat: die Sammlung vertraulicher Briefe an seinen Freund Bonstetten. Wenn jemals die Indiscretion, Privatschriften die vom Urheber selbst nicht zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmt waren, der ganzen Welt vorzulegen, gerechtfertigt werden kann, so ist es der Fall mit diesen Briefen, deren Bekanntmachung so viel gutes wirken kann, und so wenigen wegen etwaniger Persönlichkeiten missfallen konnte. Es ist unmöglich, dass ein junger Mann, in dem der geringste Funke von Energie des Geistes liegt, diese Briefe lese, ohne von dem edeln Ehrgeize ergriffen zu werden, der sie beseelt, und der ganz darauf gerichtet ist, sich mit grossen und würdigen Gegenständen zu beschäftigen, das vorzüglichste in allen Gattungen kennen zu lernen, und alle Kräfte anzuspannen, um selbst auch etwas zu leisten. Wenige sind bestimmt, Bücher zu schreiben: diese Briefe werden auch schwerlich den Schaden stiften, die Begierde als Schriftsteller zu glänzen, in solchen zu erregen, denen das Talent dazu fehlt. Aber der lebendige Trieb, seine Einsicht zu verbessern, Denkungsart, Beurtheilung und Grundsätze auszubilden, sein Leben einer würdigen Thätigkeit zu weihen, dieser Trieb, der in *Müllers* Briefen jede Zeile belebt, muss ähnliches allenthalben aufregen, wo es sich im Keime findet. Sie wirken als ein wohlthätiges Reizmittel, in den Augenblicken der missmüthigen Stimmung, da man alles aufgeben möchte, weil die Zeit keinen guten Erfolg verspricht: sie erregen alsdenn die lebhafteste Empfindung, dass es sich doch um sein selbst willen verlohnt, alle Kräfte des Geistes zu gebrau-

brauchen, wenn gleich die äufsere Wirkung nicht ganz entfpricht. Dabey ift in den Urtheilen über politifche Verhältniffe, über Männer und über Bücher, ein fo ernfter und dabey fo heitrer Ton, diefe Urtheile haben folchen Gehalt, dafs das Buch auch von der Seite zu den lehrreichften gehört. Und eben dadurch, dafs man durchaus fühlt, es ift gar nicht daran gedacht worden, dafs jemals ein andrer die Briefe lefen würde, wird der Eindruck den alles das macht, noch weit ftärker. Ein günftiger Zufall vergönnt uns, die Selbftgefpräche eines aufserordentlichen Geiftes zu belaufchen, und zeigt uns alle feine Gedanken und Urtheile, wie fie in ihm felbft entftanden. Was für das Publikum gefchrieben ift, kann ausgebildeter, abgerundeter, im Ausdrucke gewählter feyn. Die unwillkürlichen Aeufserungen der Gedanken, im Momente da fie hervortreiben, ergreifen mit einer unwiderftehlicheren Kraft.

Diefe nicht in fchriftftellerifcher Abficht abgefafsten Briefe find dennoch nicht ganz das, was man natürlich zu nennen pflegt. In den Gefinnungen und in den Ausdrücken äufsert fich ein Beftreben, fich felbft höher zu ftimmen; fo hoch, als die Anlage die man in fich fühlt, nur immer getrieben werden kann; im Ausdrucke die ganze in fich gefühlte Kraft auszufchütten. Aber diefs ift doch nicht Künfteley. Einigen Menfchen ift es eigen, dafs fie ohne alles Bewufstfeyn der Kraft die fie aufwenden, die ungemeinften Gedanken hervorbringen und Thaten thun. In diefer Naivetät im Grofsen und Edeln liegt etwas fo Erhabnes, dafs ihrem Reize nichts verglichen werden kann. Andre hingegen find fich mehr bewufst, was fie thun. Es ift ihnen natürlich, über ihre Anftrengung zu reflectiren, indem fie fich anftrengen. Diefes ift aber immer noch etwas wefentlich von der Affectation verfchiedenes, die einen Schein zu erkünfteln fucht, unter dem es im Innern hohl ift.

Hr. *v. W.* fagt über die Briefe an Bonftetten, nichts von allem diefen. Er benutzt fie, die Unftetigkeit in Entwürfen und Unternehmungen des jungen Mannes, dem das Schickfal nicht zum voraus eine Laufbahn feines Lebens und Ausfichten auf Unterhalt deffelben zubereitet hatte, als Schwäche des Charakters darzuftellen. Ueberhaupt enthält fein Buch nicht blofs eine Beurtheilung von *Müllers* fchriftftellerifchen Arbeiten und feiner politifchen Wirkfamkeit, fondern eine Schilderung des Mannes, feiner ganzen Perfönlichkeit. So weit diefe Individualität des Schriftftellers gekannt werden mufs, um feine Werke, die er felbft öffentlich ausgeftellt hat, zu verftehen und zu beurtheilen; fo weit hat das Publikum ein Intereffe, alles zu wiffen, was ihn angeht: weiter aber doch auch nicht. Jeder gehört als fittlicher Menfch der ganzen Welt an: und in gleichem Verhältniffe, wie fich der Kreis feiner Wirkfamkeit erweitert, nimmt das Intereffe an feiner Perfon, an Ausdehnung und an Lebhaftigkeit zu. Grofse hiftorifche Perfonen find daher einer ganz uneingefchränkten Neugierde ausgefetzt. Es ift einer von den Nachtheilen, wodurch das Schickfal ihre Erhabenheit über den grofsen Haufen wieder ausgleicht, dafs fie nichts ungeftraft, — nicht etwa thun, fondern nicht einmal feyn dürfen. Sie können keine verborgnen Schwachheiten haben. Die Welt will alles wiffen: mufs alles wiffen. Es wäre thöricht auf Discretion derer zu rechnen, die nur durch Furcht abgehalten werden können, zu reden. Aber andre Menfchen erwarten mit Recht, dafs fie aus der Dunkelheit des Privatlebens nicht weiter hervorgezogen werden, als fie felbft durch ihr öffentliches Leben veranlafst haben. Wer dem Publicum Perfönlichkeiten erzählt, mufs beweifen, dafs dem Publicum daran gelegen ift, fie zu wiffen: und noch dazu fich felbft darüber rechtfertigen, dafs Er fie erzählt, bey Strafe für eine Stadtklatfche zu gelten. In England ftirbt kein Mann von einigem Anfehen, Einflufs auf feine Mitbürger, ohne dafs die hervorftechenden Züge feines Lebens, feines Charakters, feine Verhältniffe zu feinen Mitbürgern, als Staatsmann, als Patriot, als Mitglied einer Commune, und wäre es nur ein Dorf, als Familienvater, als Freund und als Genoffe der gefellfchaftlichen Lebensfreuden, wäre es nur eines Clubs, zum Andenken aufgezeichnet und in gedruckten Blättern gelefen würden. Aber das richtige Gefühl der Nation, welche perfönliche Freyheit und Unabhängigkeit über alles fchätzt, den Gemeinfinn aber in gleichem Grade achtet und pflegt, weifs die Schonung deren jeder bedarf, mit dem Intereffe des gemeinen Wefens zu verbinden. Man hat dort zu viel Achtung für alle fittlichen Verhältniffe der Menfchen, als dafs man den menfchlichen Geift wie ein Kapitel der Naturhiftorie behandeln, und Gefallen an der Zergliederung der individuellen Befchaffenheit finden follte, mit deren Vervollkommnung die deutfche Philofophie und Poefie fich fo viel weifs, und mit welcher in gleichen Grade, Gleichgültigkeit gegen das Ganze zunimmt, welches aus jenen Beftandtheilen hervorgeht.

Hr. *v. W.* treibt die ftrenge Unparteylichkeit gegen feinen verftorbenen Freund fo weit, dafs er nichts verfchweigt, was das günftige Urtheil das über ihn allgemein gefällt ward, herabftimmen kann. Er malt ihn ab, und unterläfst nie, auf die nachtheilige Seite der kleinften Züge aufmerkfam zu machen, die einer andern Auslegung fähig wären. Er giebt zu verftehen, dafs das an junge Schriftfteller allzu reichlich ausgefpendete Lob, die übertriebne Gelindigkeit in der Beurtheilung ihrer Werke, (wovon es keine ftärkere Probe giebt, als fein Urtheil über des Hn. *v. W's* Gefchichte von Frankreich) eigentlich dem Wunfche wieder gelobt zu werden, zuzufchreiben fey. Er theilt im Anhange eine Reihe von Briefen mit, die von einem unmännlichen Hange fich jedem in die Arme zu werfen, und alles in fein Herz zu fchliefsen, zeugen, und immerhin hätten ungedruckt bleiben können, ohne dafs felbft derjenige, an den fie gerichtet find, und der fie bekannt macht, dabey fonderlich verloren hätte. Er erzählt gar, dafs *Müller* fich aus Eitelkeit bemüht habe, felbft gefuchte Auszeichnungen, für ungeahndete Ueberrafchungen auszugeben,

Wenn

Wenn nun auch dieses ganze Bild getroffen ist, wenn alles vollkommen wahr ist, so wie es hier erzählt wird, worüber diejenigen urtheilen mögen, die selbst in eben so genauen Verhältnissen mit dem Manne gestanden haben, als der Verfasser dieser Schilderung, so dürfte man doch noch wohl fragen, wozu diess alles? Das unstete Leben, die häufigen Uebergänge aus dem Dienste eines Herrn zu dem andern, der ganz anderes Interesse hatte und gerade entgegengesetzte politische Plane befolgte; diess alles wird in einem Aufsatze über *Müllers* Leben, in der Minerva, von einem enthusiastischen Verehrer desselben, in einem ganz andern Lichte gezeigt. Da heisst es, *Müller* hatte den grossen Gedanken gefasst, allen Einfluss, den seine Talente, seine Celebrität und die Laune der Grossen ihm verschafften, anzuwenden, um die Erhaltung der alten bürgerlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse zu befördern, die den Abgott seines bürgerlich gesinnten Herzens ausmachten. Dazu habe er sich dem Dienste der Fürsten gewidmet: und jedesmal desjenigen, zu dem sich der Schutzgott des alten Rechts und der alten National Staatsverfassungen geflüchtet zu haben schien. Nur zuletzt, da der ganze Kampf beendigt war, und nichts mehr für die Sache zu thun blieb, welcher er sein Leben gewidmet hatte, sey er zu dem Sieger übergegangen, um in den neuen Verhältnissen noch alles das Gute zu wirken, wozu ihm auch da wieder sein literarischer Ruhm die Mittel gewährte. Das alles mag wohl idealisirt seyn. Mag immer die Freude des kleinen Bürgers von Schafhausen, ein politisch wichtiger Mann geworden zu seyn, der Kitzel sich in der vornehmen Welt hervorzuthun, und die unruhige Begierde in grossen Verhältnissen etwas zu bedeuten, allen Antheil daran gehabt haben, den sein Freund *Woltmann* so sorgfältig ausmalt. Dessen ungeachtet lieset man mit mehr Befriedigung, jene verfälschte Darstellung. Und wenn wir wissentlich uns damit hintergehen lassen, so thut es so wohl, Enthusiasmus für etwas Grosses zu finden, Enthusiasmus für Ideen, und für Menschen, die grosse Ideen fassen konnten, und ihnen bey andern Eingang zu verschaffen vermochten; dass die elende unnütze Wahrheit, die zur Rechtfertigung aller gefährlichen Unternehmungen, und zur Entschuldigung aller Armseligkeiten gebraucht wird, immer aufgeopfert werden möchte, um nur etwas Wärme der Empfindung zu erhalten, welche edle Gesinnungen und nützliche Thätigkeit erzeugt. Alle die Schilderungen der individuellen Eigenheiten eines Menschen, die unter dem Vorwande Menschenkenntniss und Menschenliebe zu befördern, öffentlich ausgestellt werden, dienen zu gar nichts, als alle hässlichen Neigungen zu befriedigen, und noch mehr zu reizen. War sich selbst mancher Schwachheiten bewusst ist, tröstet sich mit der Nachricht, dass andre noch grössere an sich gehabt haben: und wer gar nichts werth ist, findet ein stinkendes Vergnügen daran, dass andre, denen grosses Lob widerfuhr, im Grunde doch auch nichts werth gewesen seyn sollen. Rousseau's *Confessions* haben dem Rec. vormals Gelegenheit gegeben, zu zeigen, was an solcher Menschenkenntniss ist. Er will hier nicht wiederholen, was er in diesen Blättern des Jahres 1792 Nr. 67, 68 (mit dem Beyfalle derer, an deren Beyfalle ihm gelegen ist) über die Darstellung des individuellen Menschen gesagt hat, womit jener berühmte Schriftsteller seiner eignen Eitelkeit ein Opfer gebracht hat. Dergleichen geschieht denn doch so oft nicht. Aber wer schützt uns gegen den Missbrauch der vertraulichsten Verhältnisse, wenn unsre Freunde selbst sich nicht enthalten, mit ihrer Kenntniss unsrer Schwachheiten, unter dem Vorwande des öffentlichen Wohls, einen Handel zu treiben! Rec. hat nicht zu den Freunden des verstorbenen *Müller* gehört. Er hat in keiner Art von Verhältnisse zu ihm jemals gestanden: ihn kaum gekannt. Er theilt also nicht die Empfindungen derer, welche durch persönliche Freundschaft, Dankbarkeit gegen genossenes Gute, Erinnerung gegenseitigen Wohlwollens, zum Unwillen darüber gereizt werden, dass hier ein Mann, der sich selbst für einen genauen Freund des Verstorbenen ausgiebt, und Documente der lebhaftesten Zuneigung, des wärmsten Wohlwollens desselben bekannt macht, das Gemüth des kaum Abgeschiednen mit einem psychologischen Messer zerlegt, und jede Faser aufzeigt, woraus das Gewebe bestanden hat; damit ja kein missgestalter Theil durch die schonende Hand der Liebe verdeckt bleibe. Aber ein solches Betragen muss jeden Nebenstehanden, welchen zwar dieser Fall nichts angeht, der aber die Folgen solcher Art zu handeln, einsieht, zur ernsthaftesten Missbilligung veranlassen. Was wird daraus werden, wenn jeder *die Scheu*, welche nach des Vfs. Aeusserung in der Vorrede, *uns anwandelt, die ganze Individualität eines Menschen mit allen ihren Flecken bey seinem Leben der Welt aufzudecken, dass alle auf ihn zeigen und sagen können: der dort hingeht, in dem ist es innerlich also:* wenn jeder diese Scheu überwindet, sobald der Mann todt ist: wenn, sobald nur die Lebenswärme vom Körper gewichen ist, der entflohene Geist als ein Cadaver behandelt wird, der zu nichts mehr nützt, als die Organisation daran zu studiren. Der Vf. des Buches von dem hier die Rede ist, denke sich nur, dass ihm gleich nach seinem Tode, das nämliche widerführe, wenn die Gefährtin seines Lebens, und wie wir aus seiner Schrift sehen, Theilnehmerin an seinen Arbeiten und Bemühungen um literarische Ehre, eben so mit ihm umgienge, und eigner Eitelkeit zu Liebe, seine Eitelkeit und andre Schwachheiten zur Schau ausstellte.

FORSTWISSENSCHAFT.

Meissen, b. Goedsche: *C. H. Sandhof's Unterricht über den Anbau der nützlichsten, zum Theil geschwind wachsenden Laub- und Nadelhölzer.* Nebst einer *Anweisung, was man das ganze Jahr hindurch in den Laub- und Nadelhölzern zu verrichten habe.* 1809. XVI u. 116 S. 8. (9 gr.)

Bey den Anweisungen zum Anbau der einzelnen Holzarten, welche man in so grosser Anzahl, theils in

in besondern Schriften, theils in Werken über die ganze Forstwirthschaft findet, sollte man fast wünschen, dass man diesen schon so sehr bearbeiteten Gegenstand endlich einmal ruhen liesse. Immer aber erhalten wir von Zeit zu Zeit, unter allerhand Formen, dieselben Lehren wiederholt vorgetragen, ohne dass man in diesen Schriften etwas Neues findet. Diess ist auch bey dieser Schrift der Fall: denn was im *ersten* Kapitel derselben vom Anbau und dem Nutzen der besten *Laubhölzer* bemerkt wird, ist im geringsten nicht neu, und bey einigen Holzarten hat der Vf. sich so kurz gefasst, dass auch nicht einmal ein Anfänger daraus einige Belehrung schöpfen kann. — Folgende Holzarten werden unter die besten gezählt: die Acacie (*Robino pseudo acacia*), die gemeine Ulme (*Ulmus campestris*), der Vogelbeerbaum (*Sorbus aucuparia*), der weisse Maulbeerbaum (*Morus alba*), der Bohnenbaum (*Cytisus laburnum*), der Ahorn (*Acer pseudo platanus*), der eschenblättrige Ahorn (*Acer negundo*), der Bergahorn (*Acer platanoides*), die süsse Kastanie; die Birke (*Betula alba*), die schwarze Birke (*Betula nigra*), die Erle (*Betula almus*), die nordische weisse Erle (*Betula incana*), die Esche (*Fraxinus excelsior*), die amerikanische Eiche (*Fraxinus americana*), die Rothbuche (*Fagus silvatica*), die Haynbuche; die Eiche (*Quercus robur*), die rothe Eiche (*Quercus rubra*), die Silberpappel (*Populus alba*), die Zitterpappel (*Populus tremula*), die schwarze Pappel (*Populus nigra*), die Weiden. — Der Vf. hat hier, wie man sieht, fremde und einheimische Holzarten unter einander geworfen und so manche unbedeutende aufgeführt, welche wenigstens nicht zu den *nützlichsten*, die er nur beschreiben wollte, gehören, wohin der Bohnenbaum, die Silber- und schwarze Pappel und die Weiden vorzüglich gezählt werden können. — Die nöthigen Regeln welche der Vf. bey Abholzung der Laubhölzer beobachtet wissen will, beschränken sich auch auf die ganz allgemeinen und einem jeden Forstmann bekannten Grundsätze. — Das *zweyte* Kapitel handelt vom Anbau und Nutzen der besten *Nadelhölzer*, wohin der Lerchenbaum (*Pinus larix*), die Cedern-Fichte (*Pinus cembra*), die Ceder vom Libanon (*Pinus cedrus*), die Kiefer (*Pinus sylvestris*), die Weisstanne (*Pinus picea*), die Fichte (*Pinus abies*), gezählt werden. Rec. will zwar nicht den Nutzen der Ceder vom Libanon bezweifeln, indessen kann dieser Baum doch noch gar nicht zu den naturalisirten Holzarten gerechnet werden, weil man ihn im Freyen, so viel uns bekannt ist, bisher noch nicht hat aufbringen können. — Die nöthigen Regeln welche bey Abholzung der Nadelhölzer zu beobachten sind, hat der Vf. nur kurz angegeben und sie sind zum Theil so unrichtig, dass Rec. um alles zu widerlegen, die Grenzen der Anzeige einer solchen Schrift überschreiten würde. — Das *dritte* Kapitel von Einsammlung der Gesäme von wilden Holzarten und was man dabey sowohl, als bey deren Aufbewahrung für Vorsichten anwenden müsse, um die Gesäme gut zu erhalten, ist so kurz abgefertigt, dass man über diesen, nicht unwichtigen Gegenstand der Holzkultur, auch nicht die geringste Belehrung finden kann. — Das *vierte* Kapitel giebt eine Uebersicht von den in jedem Monat vorfallenden Verrichtungen in den Laub- und Nadelhölzern, worüber schon so viele Belehrungen vorhanden sind, dass diese sehr unvollständige Uebersicht dadurch ganz überflüssig gemacht wird.

Dieser Schrift ist endlich noch ein tabellarisches Verzeichniss der in Deutschland befindlichen Holzarten, in Hinsicht ihrer Blätter, Blüthe, Samen, Aussaat und Aufgehen derselben, Fällungszeit und Alter des Holzes, angehängt, welche ganz von derjenigen Uebersicht, welche *v. Zanthier* in seinen Abhandlungen über das Forstwesen mitgetheilt hat, abgeschrieben zu seyn scheint.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und Preise.

In der letzten Sitzung der Classe der *schönen Wissenschaften des kaiserl. Instituts* wurden die beyden Preise im Fache der *Beredsamkeit* vertheilt. Der Preis für die *Schilderung der Literatur Frankreichs im achtzehnten Jahrhunderte* sollte zwischen Hn. *Victorin Fabre* und *Lejay* getheilt werden, allein der Minister des Innern verdoppelte den Preis, so dass beyde Sieger ihn vollständig erhielten. Der zweyte Preis für die *Lobschrift auf La Bruyère* wurde Hn. *Vict. Fabre* allein zuerkannt. — Des Preises der *Dichtkunst* wurde keines der eingegangenen Gedichte werth erkannt. — Zur nächsten Concurrenz der *Dichter* sind folgende Aufgaben bestimmt. 1) *Die Verschönerungen von Paris*, (wie im vorigen Jahre). 2) Der Tod des Dichters *Rotrou*, der im 41sten Jahre in seiner Vaterstadt Dreux, als Opfer seiner grossmüthigen Bemühungen für seine Mitbürger bey einer ansteckenden Krankheit starb. Im Fache der *Beredsamkeit* soll eine *Lobschrift auf Mich. Montaigne* geliefert werden.

Die Classe der *schönen Künste* desselben Instituts hatte Reisenden die Untersuchung der sogenannten Cyclopischen Bauart (aus grossen Felsquadern, die ohne Mörtel und Metalle bloss durch eigne Schwere zusammen halten) aufgegeben. Kürzlich hat nun Hr. *Lasteyrie* genaue Ausmessungen zweyer in dieser Art noch vor Roms Gründung erbauter Städte, Ausidonia und Saturnia, im Sienesischen, mitgetheilt; und in Griechenland hat der Engländer *Dodwell* 26 cyclopische Städte entdeckt, besonders Lycosura im ehemaligen Arkadien, die Pausanias die älteste Stadt Griechenlands nennt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 14. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Theoduls Gastmahl*, oder *über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Societäten* (oder: Empfehlung einer Wiedervereinigung der abtrünnigen Protestanten mit ihrer guten Mutter, der römischkatholischen Kirche). 1809. 140 S. gr. 8. (14 gr.)

Das Buch kam dem Rec. schon nach dem Titelblatte wie ein katholisches Product vor, dessen Tendenz wäre, uns Protestanten für das Project der *Reunion* mit der allein seligmachenden Kirche zu gewinnen. Denn das zu diesem Zwecke schon oft gebrauchte Motto aus Eph. IV, 5. 6. (*unus Dominus, una fides* —) steht auch an der Spitze dieser Schrift. Und so fand es sich auch, als sie gelesen ward. Die *de Beaufort'sche* Broschüre: *Schreiben an den Erzbischof zu Besançon* (A. L. Z. 1809. Nr. 135.) ist die Veranlassung dieses *Gastmahls* des pseudonymen Hn. *Theodul.* Ein Abt *Odilo* beweiset während der Mahlzeit einem *Eduard* und einem *Ulrich von Stetten*, dass wir Protestanten uns vor dem in unsrer Kirche überhand genommenen Naturalismus nicht anders retten können, als wenn wir uns in den Schooss der römischkatholischen Kirche flüchten; und der „kenntnissreiche und sanfte" *Odilo* weiss zu seinem Zwecke den verewigten Augsburger Domprediger *Pater Merz* eben so gut wie *Friedrich II.*, den sel. *von Feller* wie den geh. Hofr. *Jung*, den berühmten *Gotthold Ephraim Lessing*, wie den verstorbenen Lippischen Gen. Sup. *von Cölln*, den grossen *Leibnitz* wie den Baron *v. Senkenberg*, und selbst den alten Vater *Homer*, dessen εἰς κοίρανος ἔστω die päpstliche Hierarchie begünstige, zu gebrauchen. Wir wissen ja noch gerade die ganze Litaney, die man bey solchen Reunionsvorschlägen zu hören pflegt, auswendig: dass es in der protestantischen Kirche an einem Objecte des religiösen Cultus fehle, dass uns eine Kirchenpolizey mangle, (da doch so gar in der muhamedanischen Kirche derjenige richtig die Bastonade bekomme, der die Gebetsstunden nicht halte und die Moscheen am Versammlungstage nicht besuche) dass unser Cultus zu wenig auf die Sinnlichkeit berechnet sey, dass der Clerus bey uns, weil er nicht im Cölibate lebe, in zu grosser Abhängigkeit schmachte, dass wir keinen authentischen Ausleger der Bibel, *vulgo* Papst genannt, haben, u. dergl. m. Und um uns damit bange zu machen, dass wir ohnehin bald verloren seyen, weiss *Odilo* selbst einige *Reinhardsche* Predigten zu benutzen, in welchen insinuirt ward, dass die protestantische Kirche nach gerade alles äussern Schutzes ermangle, weil die augsburgsche Confession verlassen, der westphälische Friedensvertrag zu Grabe getragen, und das *Corpus evangelicorum* eingegangen sey. Wie der Vf. den *Paulusschen Commentar*, die Prinzenconfirmationen von *Herder* zu Weimar und von *Wolf* zu Braunschweig, einige Aeusserungen von *Löffler*, einige Stellen aus einer Schrift von *Scherer* u. a. m. anzuführen verstehe, um daraus zu folgern, dass die protestantische Kirche nur noch dem Namen nach bestehe, muss in seiner Schrift selbst nachgesehen werden. Rec. bemerkt nur, dass da die Schrift in Form eines Gesprächs abgefasst ist, einem auch nur einigermassen geübten Schriftsteller nichts leichter fällt, als in dieser Form alles zu erschleichen, was in einer andern Form schwer zu beweisen wäre. Dabey entlockt die Naivetät einiger Erklärungen des Vfs. dem Leser ein sanftes Lächeln. Der Abt sagt z. B., er baue vornehmlich auf den herrschenden Indifferentismus seine Hoffnung, dass die protestantische Kirche von der römisch katholischen bald werde absorbirt werden. Der Augsburger, *von Stetten*, erwiedert hierauf: „Da werden Sie eine schöne Acquisition machen!" Und Abt *Odilo* versetzt: „*Wir gewinnen die ganze Nachkommenschaft.*" O vortrefflich, Hochwürdiger! Diess Wort ist allein schon 14 gr. werth. Wenn wir also nur erst einmal wieder katholisch sind, dann will Ihre Kirche schon dafür sorgen, dass unsern Kindern und Enkeln die Lust vergehen soll, wieder eine Reformation an Haupt und Gliedern vorzunehmen! Wenn das nicht Zutrauen einflösst, so müssen wir Protestanten ganz verblendet seyn. Der Abt reicht am Ende des Gastmahls den Tischgenossen, die er zu Proselyten seiner Kirche machen will, die Hand, und sie schlagen ein. Rec. thut es nicht; er sagt mit Luthern, den er zwar zu Marburg diess ungern den Schweizern sagen hörte: „Es braucht des Brüderns und Gliederns nicht." Wir sollen und wollen, so bald man uns vereinigen will, geschiedene Leute seyn; eine unausfüllbare Kluft ist zwischen Euch und uns befestigt; unsre Principien verhalten sich zu einander wie Ja und Nein, und nur ein Schwächling an Verstande lässt sich durch Citationen aus Luthers Schrif-

ten, denen man leicht eine Menge andrer und derberer, die in einem völlig davon verschiedenen Sinne geschrieben sind, entgegen setzen könnte, von einem Theodul bereden, dass Ja nicht Ja, und Nein nicht Nein sey. Eine Lehre lässt sich übrigens aus diesem Gastmahle abziehen, die nämlich, dass *Ernst*, *Würde*, *Gravität*, *Besonnenheit*, *Umsicht* allen protestantischen Theologen sehr wohl anstünde, und das Gegentheil dieser Eigenschaften keine gute Wirkung thut.

PASTORALWISSENSCHAFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Neues Magazin von Fest, Gelegenheits und andern Predigten und Amtsreden*, von C. G. *Ribbeck* und G. A. L. *Hanstein*. — *Erster* Theil. 1809. 336 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der *erste* Band dieses neuen Magazins enthält einen reichhaltigen Schatz trefflich gewählter und eben so trefflich bearbeiteter Wahrheiten, alle dem ersten und letzten Zwecke christlicher Predigten, der Erbauung, vollkommen angemessen, alle der verdienstvollen Verfasser gleich würdig. Sollte Rec. etwas von Bedeutung daran ausstellen: so wäre es die gar zu grosse Länge einzelner Hauptsätze, z. B.: „Wenn bey dem heutigen Jahreswechsel in die Gefühle unserer Dankbarkeit für Gottes Wohlthaten sich Betrübniss über das Vergangene und Furcht vor dem Zukünftigen mischt: so tröste uns die Hoffnung auf Gott." „Wie unrecht und unweise es ist, wenn in schweren Zeiten die, welche der Druck der Zeit härter als andere trifft, sich dadurch zum Beneiden der Minderbelasteten, oder zur Unzufriedenheit, zum Tadel und Murren gegen die Obrigkeit oder gegen Gott verleiten lassen" u. s. w.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Dankwerts: *Ueber das Leben und sein Problem*, vom Dr. *Troxler*. 1807. 40 S. 8. (4 gr.)

LEIPZIG, b. Feind: *Elemente der Biosophie*, von *J. P. Vital Troxler*, med. Doct. 1808. XXII und 119 S. 8. (18 gr.)

Beide Schriften stehen im engen Zusammenhang. In Nr. 2. ist nur weiter ausgeführt, was Nr. 1. kurz und aphoristisch andeutet. Der Geist der früheren Schriften des Vfs. verrieth schon hinlänglich, dass seine Ansichten und Begriffe in keiner fremden Sphäre einheimisch werden konnten. Sein Scharfsinn, seine reiche und schöpferische Phantasie, seine ungewöhnlich leichte Fassungskraft liessen ihn, der jede niedere Stufe der Erkenntniss tief unter sich zu erblicken meynte, nur als Reformator in die Wissenschaft eingreifen. Als treuer und rühmlichst genannter Verkündiger der *Schellingschen* Philosophie bearbeitete er in seinen früheren, hinlänglich bekannten Schriften die Theorie der Heilkunde im Geist und nach den Grundsätzen jener Schule. Mit welchem Erfolg ist bekannt. Zwar krönte ihn der Beyfall mancher, die der neuen Lehre huldigten, aber das Zeitalter blieb unempfänglich für seine Ansichten, da sie keine Berührungspunkte mit der Stimmung und der Meinung der Menge fanden und finden konnten. Der freye unbefangne Sinn, mit welchem Hr. *Tr.* in seinen damaligen Schriften die Sätze des *Schellingschen* Systems der Philosophie handhabte, liessen schon erwarten, er werde nicht unterlassen auch Hand an selbiges zu legen. Dass er aber jemals unternähme dessen Fundament zu erschüttern, dass er auf *Jacobi* als den Weisen, der schon lange und einzig das eigentliche Ziel der Philosophie verkündiget habe und nicht verstanden worden sey, hinweisen, dass er selbst *Eschenmaiers*, ja sogar *J. J. Wagners* Ansichten in Anspruch nehmen würde, ist, wenn auch keine unbegreifliche, wenigstens eine überraschende Erscheinung. Genug, alles dieses ist in vorliegenden Schriften, die sich ausschliesslich mit den Principien der Philosophie und der höchsten Weisheit beschäftigen, geschehen.

Der Vf. gründet seine Betrachtungen auf den Satz, dass die Bemühungen der Philosophen um das Absolute ihren Endzweck in so fern verfehlt hätten, als in ihnen die Form des Erkennens der Form des Existirens oder die letztere der ersteren immer untergeordnet wäre, welcher Fehlgriff auch in der *Schellingschen* Transscendental-Philosophie wiederkehre, indem sie nur das *Wissen* für ihr Problem anerkennen und die Vernunft an die Stelle des Absoluten selbst setze. Seinerseits stellt nun der Vf. den Grundsatz auf: das Absolute, oder die Einheit des Idealen und Realen mache sich in der Natur mit gleicher Selbstständigkeit, als in der Vernunft geltend; eben darum liege aber das Absolute in keinen von beiden, sondern nur in der, beide in sich aufnehmenden, Einheit, welche höhere Einheit der Vf. als Leben bezeichet. Dieses sey das Urbild, welches sich auf eine gleiche Weise in den verklärten Normen der Vernunft, wie in den verkörperten Formen der Natur ausdrücke. Diese Unterscheidung und Beziehung nach Intelligenz und Existenz in ihrem ganzen Umfang vom ersten Ursprung an nach allen Seiten zu verfolgen und vorzüglich in unseren Begriffen und Sprache als unveränderlich vorhanden nachzuweisen, ist das, vor allem in die Augen fallende, Streben des Vfs. — Indem er aber hier die Natur oder die Existenz zur Selbstständigkeit der Vernunft und beide in ein gleiches Verhältniss zum Absoluten bringt, so fern hier das Subjective oder Ideale, dort das Objective oder Reale vorherrscht, widerspricht er sehr auffallend den Grundsätzen der *Schellingschen* Transscendentalphilosophie, welche in der Existenz der besonderen Dinge nur die Selbstoffenbarung des Ewigen sieht und alles, was ausser dieser Selbstoffenbarung des Ewigen in das objective Daseyn gelegt werden möchte für das, in der Relation entstandene, Nichtige erklärt. Nach dieser Ansicht konnte natürlich diejenige Seite des Alls, wo die Objectivität des Daseyns herrscht, nicht anders als untergeordnet erschei-

scheinen, sobald der Philosoph vom Standpunkt des Absoluten und von der unveränderlichen, sich selbst gleichen Substanz der Dinge ausgieng, indem das Ewige, sich selbst Gleiche, der Anschauung einzig und unmittelbar im Bewufstseyn gegeben ist. Diese Grundsätze selbst aber lasst Hr. *Tr.* nicht nur unangefochten liegen, ob schon er ihren Folgerungen durchaus widerspricht, sondern er kömmt sogar in seinen Erörterungen der Dualität von Intelligenz und Existenz niemals auf die wesentliche Bedeutung derselben zurück. Man kann jedoch des Vfs. Annahmen nicht geradezu für irrig erklären. Gelingt es ihm nämlich, gegen die *Schellingsche* Philosophie darzuthun, dafs das Objective oder das an sich Ungleiche seinerseits eben so unveränderliche ewige Substanz der Dinge sey als das Subjective, oder das an sich Gleiche, mit einem Wort: gelingt es ihm zu beweisen, dafs eine ursprüngliche wesentliche Dualität im All und das Absolute nur das Band oder die Beziehung des ursprünglich Differenten sey: so hat er zu seinen, hier aufgestellten, Annahmen und Sätzen, Schlüssel, Grund und Beweis gefunden. — Widersinnig ist es übrigens auch im Sinn der *Schellingschen* Philosophie, der Natur, als Sphäre des herrschenden Objectiven, Selbstständigkeit abzusprechen, weil dieses Herrschen ein Nichtiges sey. Innerlich ist die Natur nämlich eben so unveränderliche Substanz als die Vernunft und, wie diese, Ausdruck des Ewigen Gleichen. Das Weltsystem ist das Göttliche oder die Vernunft der Natur. *Aber die Anschauung erblickt das Wissen vor dem Seyn, und die Vernunft über dem Weltsystem.* — Die Bezeichnung des Absoluten mit Leben ist sehr sinnvoll, obschon es auch unserem Gefühl nicht widerspricht, das Absolute mit einem Ausdruck zu bezeichnen, welcher das Höchste für die Menschheit andeutet. „Das Leben, sagt der Vf., als das identische Absolute schaut sich einerseits selbst an und stellt sich andrerseits selbst dar, so dafs wir Intelligenz ein durchsichtiges, Existenz ein gediegenes Leben nennen können. Leben ist die *Ursache*, d. i. die erste und letzte, höchste und tiefste, einzige Sache, welche in allem und jedem erscheint und ist. Nur als Vernunftgrund fassten andere Sprachen sie in *ratio*, als Naturgrund in *causa* auf. Die Ursache aber, als Identisches an sich, kann nur Unterschiednes und Bezognes in sich werden durch *Urtheil*, welches der Inbegriff von *judicium* und *divisio*, ideelle und reelle Theilung, ist. In dem Urtheil offenbart sich die Ursache (das Leben) in der Unterscheidung und Beziehung der *Erscheinung* und *Existenz*: denn das letzte und höchste Unterscheidbare ist Erscheinung und Existenz, jene im Bewufstseyn, diese im Daseyn." Mit *Urtheil* hat man bis jetzt immer einen ganz entgegen gesetzten Sinn verbunden, nämlich ein Zurückbringen des Bezogenen, Unterschiedenen und Zufälligen auf das Wesentliche Substantielle, und niemand hat wohl bey *Urtheil* an eine sowohl ideelle als reelle Theilung gedacht. Auch ist der Vf. selbst dieses Ausdrucks in der von ihm aufgestellten Bedeutung nicht recht mächtig geworden. Erscheinung und Existenz nennt er einmal *Urtheile*, in Nr. 2. aber durchaus *Urtheil* der Ursache oder Offenbarung derselben im Urtheil. Wozu aber überhaupt diese Ausstaffierung mit neuen Worten, oder neue Auslegung für alte Worte, zumal da auch ohne dieselbe die Meinung des Vfs. deutlich wird. Es scheint aber dem Vf. überhaupt an Sinn für einen lautern kunstlosen Ausdruck zu gebrechen. Wie würde er sonst vergessen können, dafs *Erscheinung* nur im Reich des sinnlich Wahrnehmbaren einheimisch sey, von dem übersinnlichen nur im metaphorischen Sinn gebraucht, keinesweges aber demjenigen beygelegt werden kann, von dem alle Welt überzeugt ist, dafs es *nicht erscheine*, nämlich dem Bewufstseyn und der sogenannten moralischen Welt überhaupt. Die Darstellung des Lebens und seiner Offenbarung im Urtheil als Erscheinung und Existenz, d. i. die Darstellung der Grundprincipien vorliegender Schriften wiederholt sich fast auf jeder Seite. Im übrigen zeigt der Vf. in der Anwendung derselben auf die höheren Aufgaben der Philosophie und in der darauf begründeten Aufklärung die er über die gangbaren philosophischen Begriffe giebt, viel Scharfsinn und Consequenz, von denen nur zu wünschen wäre, dafs sie einerseits auf festerem Grund beruhten, andrerseits nicht zu oft in Wortklügeley ausarteten, zu der fast jeder Abschnitt reichliche Belege giebt: „Die *Welt* ist *Wirkung* und *sterblich*, das *Leben* ist *Ursache* und *unsterblich*, *zeitlich* ist der *Schein* (d. i. doch wohl das Unstäte, Ungewisse der Erscheinung?), *endlich* ist das *Seyn* des Sterblichen; das *Ewige* in der Erscheinung ist *Gott*, das *Unendliche* der Existenz die *Natur*. Der Ausdruck des Lebens in der Erscheinung ist *Dreyeinigkeit*, und daher in seiner Entwicklung *Kreislauf*, in der Existenz *Ellipse* und in deren Ausbildung *Theilganzes*. Von dem Stäten in der Entwicklung der Erscheinung geht die *Einbildung* aus, von dem Festen in der Ausbildung der Existenz die *Erzeugung*. Einbildung und Erzeugung, als das Ursprünglichste im Leben sind daher *jene* Brennpunkt des Bewufstseyns, *diese* Mittelpunkt des Daseyns. In jenem sprach das Leben das Wort aus, welches in diesem Fleisch ward. Die Einbildung der Erscheinung in Existenz ist *Denken*, die Einbildung der Existenz in die Erscheinung *Erfahren*; die Erzeugung der Erscheinung aus der Existenz ist *Wollen*, die Erzeugung der Existenz aus der Erscheinung *Handeln*. Die Erzeugung der Erscheinung aus der Existenz, und der Existenz aus Erscheinung, welche gleich ihrer Ursache, dem Leben, ist, drückt sich von der erstern Seite als *Güte*, von der letzteren als *Schönheit* aus; aus der *Sittlichkeit* geht die *Ethik* hervor, aus der *Schönheit* die *Kunst*. — Die Einbildung des Lebens wird ihre Befriedigung nur in *Lebensweisheit*, die Erzeugung nur im *Lebensgenufs* finden. Lebensweisheit ist die Vollendung von Wissenschaft und Geschichte; Lebensgenufs die Durchdringung von Ethik und Kunst. Die Erscheinung und Existenz eines jeden Individuums ist nur ein Moment und ein Punkt in diesem Streben nach jener Vollendung und dieser Durchdringung in Lebensweisheit und Lebensgenufs. Aber nur die *Gattung*

kann

kann das Streben vollenden und das Ziel erreichen. Gattung ist aber das Universum der Individuen; die Entwicklung von jenem aus diesen in der Erscheinung ist: *Kirche;* die Ausbildung dieser zu jenen in der Existenz: *Staat.* — In unbekannter Tiefe wirkend, als gemeinsame Wurzel aller Vermögen und Triebfeder aller Wirksamkeit der Menschheit liegt das Leben im *Genie*, oder wie der Vf. im *ersten* Abschnitt von Nr. 2. will, im Vitalsinn." — *Weisheit* ist dem Vf. die lebendige Erkenntniss, von welcher die Gewissheit und Wahrheit nur Reflexe sind. „*Wissenschaft* ist nur die Erkenntniss der Gewissheit, *Geschichte* die Erkenntniss der Wahrheit. *Die lebendige Erkenntniß* als Offenbarung des Lebens in der Erscheinung ist Inbegriff aller übrigen, welche nur diese eine in der Seele geschieden und gebrochen darstellen; daher nicht dem Gedanken allein und nicht dem Gefühle für sich erreichbar, sondern selbst die Quelle, welcher beide entspringen. Vernunft drückt nur ein höheres Verhältniss zu Sinn und Verstand, wie Ahndung ein tieferes aus. — Zeit und Raum sind Urtheil des Lebens als Wirkung, wie Intelligenz und Existenz Urtheil desselben als Ursache sind. In der, an sich einen und gleichen Ursache findet keine Intelligenz und keine Existenz für sich Platz, und eben so findet in der vollkommnen und vollendeten Wirkung des Lebens weder Zeit noch Raum für sich statt. Intelligenz und Existenz treten als solche nur empor, indem das Leben sich selbst beurtheilt; Zeit und Raum indem die Welt in ihren Phänomenen und Producten sich ausschliesst." (Aber die Welt ist nur Wirkung, so fern sie in ihren Phänomenen und Producten sich ausschliesst, also sind auch Zeit und Raum mit der Wirkung zugleich und vollkommen gesetzt.) Folgende Definition von Zeit und Raum ist ganz unverständlich: „Zeit beruht auf Unterscheidung und Beziehung von Intelligenz und Existenz, Raum auf Unterscheidung und Beziehung von Existenz und Intelligenz." Indem der Vf. die Begriffe von Kraft und Materie, jene als als Leben in der Erscheinung, diese als das Leben in der Existenz, jene als das Quantitative, diese als das Qualitative in dem Leben als Wirkung darstellt, giebt er an, dass *Vernunft* die Quantität, *Kraft* die Qualität in der Erscheinung und eben so Natur und Materie dieselbe Verschiedenheit in der Existenz ausdrücken. Er sagt ferner: „das Quantitative sey Erscheinungsweise der Materie in der Kraft, das Qualitative überhaupt Existenzweise der Kraft in der Materie. Daher *erscheint* in dem Quantitativen die Materie in der Kraft = relativer Activität, die Kraft in der Materie = relativer Passivität, und *ist* in dem Qualitativen die Kraft in der Materie = relativer Positivität, die Materie in der Kraft = relativer Negativität." — „Dasjenige was die Ursache und Wirkung in der Erscheinung vermittelt, ist *Dynamismus* und was sie in der Existenz ausgleicht, *Organismus.* Das Leben *erscheint* und *ist* daher überhaupt einerseits dynamisch und andrerseits organisch. Der Grund alles Dynamismus ist die Urkraft sagt der Vf. gleich darauf, welche als ewige Schwere unvergänglich erscheint, und der Grund alles Organismus ist die Urmaterie, welche als unendliches Centrum unverwüstlich ist." Der Vf. bemüht sich sofort aus dem Dynamismus und Organismus des Lebens begreiflich zu machen, wie es in der einen Urkraft und Urmaterie zur Entgegensetzung von Phänomenen und zur Verschiedenheit von Producten komme. Die, zuletzt erwogenen Sätze des Vfs. verrathen ziemlich deutlich das Gepräge, welches in seiner Ausführung ein philosophisches System erhalten muss, das sich auf einen Widerspruch gegen ein andres gründet; in seiner Vollendung also nur eine, auf diesen Widerspruch beruhende, Wendunng desselben umfassen kann. Ausserdem wird der grösste Theil der Leser da, wo Hr. *Troxler* seine Eigenthümlichkeit am meisten hervorhebt, in der fremdartigen Bedeutung des Ausdrucks nur ein künstliches Spiel der Worte finden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 7. März starb *Jakob Friedrich Balz*, Licentiat der Medicin und ordentlicher Stadtphysikus zu Esslingen, in einem Alter von kaum 42 Jahren.

Am 14. März starb zu Berlin *Samuel Tiefensee*, ehemaliger Professor der Philosophie, Geschichte und Dichtkunst an dem Gymnasium zu Stargard, wie auch Rector der dortigen Stadtschule, als ein Greis von 88 Jahren.

Am 17. März starb *Joseph von Ullheimer*, M. der Phil., Dr. der Rechte, ehemaliger Fürstl. Bamberg-Würzburgischer Hofrath und Professor des deutschen Staatsrechts auf der Universität zu Bamberg, auch bischöfl. Bamberg. Kammerconsulent und Procurator des Kameral-Fiscus, nachher seit 1789. Beysitzer des kaiserl. und Reichskammergerichts zu Wetzlar, alt 65 Jahre.

Am 11. April starb *Salomo Heinrich Haberstumpf*, Superintendent der Culmbachischen Dioeces und Hauptpastor zu Culmbach, in einem Alter von 81 Jahren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 15. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, gedr. b. Degen: *Joh. Val. Edler von Hildenbrand*, Kaif. Kön. Rath, der prakt. Heilkunde ord. öff. Prof. an der Univerfität zu Wien, *über den ansteckenden Typhus.* Nebst einigen Winken zur *Beschränkung* oder *gänzlichen Tilgung der Kriegspest, und mehrerer anderer Menschenseuchen.* 1810. 309 S. 8.

Wenn reiche Erfahrung von Gelehrfamkeit geleitet und durch Scharffinn und Beurtheilung aufgeklärt wird, fo wird der praktifche Schriftfteller wahrhaft lehrreich und nützlich: denn weder die Erfahrung, noch die Gelehrfamkeit allein, noch auch überwiegender Scharffinn ohne jene können ficher leiten. Die Erfahrung wird leicht, fich felbft überlaffen, zur ftolzen blinden Uebung, die Gelehrfamkeit zum Gedächtnisswerk, und der Scharffinn zur Spitzfindigkeit oder zur unfruchtbaren Grübeley. Aber alle jene Talente und Erforderniffe in einem fchönen Bunde vereinigt finden wir bey wenigen Schriftftellern unferer Zeit, fo wie bey dem Vf. der vorliegenden Schrift. Im Kriege und in grofsen Krankenhäufern, in volkreichen Städten und bey dem armen Landmann beobachtete Hr. *v. H.* feit zwanzig Jahren mit aller Sorgfalt die Krankheit, welche er hier befchreibt: daher konnte er mit Recht des *Thucydides* Worte, bey Gelegenheit der athenifchen Peft, auf fich anwenden: „Ich erzähle, was ich gefehn: denn ich felbft habe an dem Uebel gelitten und viele Leidende beobachtet."

Des wahren Gelehrten würdig ift die Einleitung über den urfprünglichen und fpätern Sinn des Wortes *Typhus*, worunter die Hippokratifchen Schriftfteller, nach *Erotians* Ausfage, folche Fieber verftanden, *die mit Trägheit anfangen, und mit Anftrengung aus der Art fchlagen* (οἱ μετὰ νωθείας γιγνόμενοι, καὶ μετὰ ἐπιτάσεως ἐξιστάμενοι). Diefe Erklärung ift die urfprüngliche, und des Rec. Ueberfetzung, befonders des Wortes ἐξιστάμενοι, wird durch *Theophr. hift. plant.* 2, 3. gerechtfertigt, wo ἐξίστασθαι τοῦ γένους keine andere Bedeutung hat. Hr. *v. H.* hat diefe Erklärung des *Erotian*, die allerdings auf eine allgemeine Fieber-Gattung geht, überfehn. Er hält fich allein an *Foësius* Ausfage: *Τῦφον apud Hippocratem dici ftuporem attonitum, cum quis mutus aut attonitus confidet.* Die letztere eingefchränkte Bedeutung ift aber aus den im *zweyten* und *vierten* Buche von Epidemieen vorkommenden Stellen abgezogen, wo man noch immer die Lefeart τυφλώδης ft. τυφώδης rechtfertigen kann: auch find diefe Bücher höchft wahrfcheinlich fpätern Urfprungs, als dafs fie dem *Hippokrates*, des *Heraklides* Sohne, zugefchrieben werden könnten. In den echten Schriften des letztern kommt diefs Wort gar nicht vor, und wie wenig feine Nachfolger in dem eingefchränkten Sinn des *Foësius* jenen Ausdruck nahmen, erhellt ganz deutlich aus den vom Vf. felbst angezogenen Stellen, wo fünf Fieberarten mit diefem Namen belegt werden: diefe, fo verfchieden fie unter fich find, haben doch das Gemeinfchaftliche, dafs fie „mit Trägheit anfangen, und mit Anftrengung aus der Art fchlagen." Rec. kann alfo der Meinung des Vfs. nicht beytreten, dafs die Foëfifche Erklärung des Typhus die echte Hippokratifche fey. Eben fo mufs Rec. feine Zweifel äufsern, ob Hr. *v. H.* mit Recht dem *Galen* die eingefchränkte Erklärung der *febris typhodes*, dafs fie von einem Rothlauf der Leber entftehe, zufchreibe. Die Stelle, worauf er fich bezieht (*comment. in aphor.* 7, 42.) fagt diefs eigentlich nicht, fondern es heifst: „Wenn die Leber, oder die Milz, oder die Lungen entzündet feyn, fo treten Fieber hinzu, welche die Alten, nach ihren Verfchiedenheiten, als fymptomatifch angefehn, und bald ἠπιάλους, bald λειπυρίας, bald καύσους, bald τυφώδεις, bald λοιμώδεις, bald ἑλκώδεις genannt haben." Hiemit ift nun offenbar die Erklärung nicht gegeben, welche Hr. *v. H.* als die Galenifche anfieht, und den *Pergamener* deswegen tadelt, dafs er willkürlich vom Hippokratifchen Sprachgebrauche abgewichen: denn erftlich war diefer Sprachgebrauch wirklich nicht fo eingefchränkt, als Hr. *v. H.* ihn, nach *Foësius*, macht, und dann konnte *Galen* ihn immer eben fo gut beybehalten, als er die λειπυρία und den ἠπίαλος in der alten Bedeutung nahm, ungeachtet er die Entftehung diefer Fieber aus Entzündungen der Eingeweide, alfo keineswegs des τυφώδης allein aus Rothlauf der Leber, herleitete.

Rec. mufste hierbey etwas umftändlicher feyn, da der Vf. auf diefe Auseinanderfetzung ein grofses Gewicht legt, da er den *Sauvages* als den einzigen rühmt, der den Typhus in der echten Bedeutung genommen, und die meiften neuern Schriftfteller tadelt, dafs fie unter dem Typhus eine Fieber-Gattung verftanden. Wollen wir blofs nach dem urfprünglichen und Hippokratifchen Sprachgebrauche gehn, fo dürfen wir auf keine Weife die Betäubung, als charakteriftifches Merkmal, überfehn: denn diefe fcheint unter νωθείη begriffen zu werden; aber wir müffen auch auf

auf das ἐξίστασθαι im Verlaufe achten, welches doch wirklich bey unsern epidemischen Nervenfiebern immer vorkommt, und in dem Hinzutreten solcher Zufälle besteht, die im Anfange nicht zugegen waren, und der anfänglich scheinbaren Natur der Krankheit nicht entsprechen. Hr. *v. H.* giebt zwar von *seinem* Typhus eine etwas abweichende Erklärung, aber man kann sich leicht mit ihm vereinigen, auch darin, dass die Ansteckung wesentlich zum Begriff desselben gehöre, und dass fast immer ein Ausschlag darin vorkomme. Hierdurch gerade unterscheidet er den Typhus vom gewöhnlichen Nervenfieber, für dessen höhern Grad Rec. den Typhus zu nehmen geneigt ist, da Uebergänge und Mittelzustände zwischen beiden nicht selten sind, und selbst in der Pest vorkommen. Der Vf. theilt den Typhus in den bösartigen und gemeinen. Zu dem erstern rechnet er die morgenländische Pest und das gelbe Fieber, zu dem letztern das Kerker-, Lager-, Lazareth-, Schiffs- und ungrische Fieber, ja auch die Löserdürre oder Rindviehpest.

Was das Alter der Krankheit betrifft, so ist gewiss, dass der ansteckende Typhus schon von den ältesten Aerzten beobachtet worden. Der Vf. hätte die pestartige Volkskrankheit im *dritten* (echten) Buche von Epidemieen hieher ziehn, und daraus auch die Vielartigkeit der Zufälle, die schon des *Heraklides* Sohn in dem Typhus bemerkte, abnehmen können. Sehr richtig deutet Hr. *v. H.* sehr viele Pesten und andere heftige Epidemieen, die unter andern Namen vorkommen, auf ansteckenden gemeinen Typhus, der auch aus andern Volkskrankheiten zu entstehn pflegt, und der im Kriege gewöhnlich das menschliche Elend auf den höchsten Grad bringt. Für seine Wohlthäter muss das menschliche Geschlecht also diejenigen Männer halten, die, wie der Vf., sich durch nichts abhalten lassen, den Quellen des verheerenden Uebels, und den Mitteln, diese zu verstopfen, nachzuspüren, und, aus der Fülle ihrer Beobachtungen, frey von den Fesseln der Schule, die Vorbauungs- und Heilmittel einer so tödtlichen Krankheit angeben.

Der Vf. theilt den Typhus in den mitgetheilten und ursprünglichen ein: der erstere entsteht durch Ansteckung eines andern Kranken; der letztere gesellt sich zu andern Fiebern, und ist also als Metaschematismus derselben anzusehn. Den Unterschied zwischen hitzigem und schleichendem Typhus gestattet er nicht, weil die Krankheit allezeit hitzig sey, und das schleichende Nervenfieber niemals anstecke. Hierauf folgt ein Gemälde des einfachen ansteckenden Typhus, aus unzähligen Beobachtungen abgezogen, und so treu, so vortrefflich dargestellt, dass dem Vf. unter den Meistern in der schweren Kunst, die Natur zu schildern, einer der vorzüglichsten Plätze angewiesen werden muss. Glücklich sind die Zöglinge der Schule, welcher der Vf. vorsteht, dass sie die Kunst zu beobachten an einem solchen Muster lernen können! Die Ansteckung selbst geschieht ohne besonderes Gefühl des Angesteckten; aber bey dem ursprünglichen Typhus scheint die beissende Hitze das erste Gefühl zu seyn. Die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Ausbruche dauert gewöhnlich von drey bis sieben Tagen; aber die Erscheinungen sind sich nicht gleich, ausser dass Beklemmung in der Herzgrube, Rückenschmerz und gleichsam elektrische Schläge in den Gliedmassen bey den Meisten zugegen zu seyn pflegen. Der erste Anfall des Fiebers besteht in erschütternden Schaudern mit dazwischen laufender Hitze und einer gänzlichen Entkräftung. Er kündigt ein entzündliches Stadium an, welches sieben Tage zu dauern pflegt, und mit allen Merkmalen der erhöhten Reizbarkeit, sogar mit der Speckhaut auf dem Blute, verbunden ist. Das kühlende Verfahren ist hier das schicklichste: doch gesellen sich zu jenen entzündlichen allemal katarrhalische und gastrische Zufälle: jene als beständige und unmittelbare Folgen der Ansteckung, und diese wegen des Fortgangs derselben Haut von den Luftwegen an den Magen. Nerven-Zufälle finden sich hier noch fast gar nicht, bloss Schwindel und Taumel können dahin gerechnet werden. Aber charakteristisch ist und bleibt von Anfang an die νωθρία, „die unüberwindbare Trägheit der Kranken," womit die erschwerte Sprache, das Verschweigen jedes Leidens ohne Aufforderung der Fragenden, das langsame Antworten u. s. w. zusammenhängen. Am vierten Tage erfolgt zugleich Nasenbluten und Ausschlag, welcher letztere nichts anders ist, als entweder eine unvollkommene Ablagrung der Säfte mit Ausdehnung der Gefässe, oder eine Unterlaufung mit Blut in den kleinsten Hautgefässen. Es sieht im ersten Falle oft dem Friesel vollkommen ähnlich, und manches Frieselfieber ist nichts anders, als ein Typhus. Im zweyten Fall, bey wirklicher Unterlaufung, entstehn Petetschen, welche auf keine Weise die wahren Leiter der Ansteckung sind. Dazu treten gewöhnlich Spannungen und Geschwülste der Ohrendrüsen. Das Fieber selbst hat in dieser ganzen Zeit einen anhaltenden Charakter: Verschlimmerungen und Nachlässe sind nur zufällig.

Mit dem siebenten Tage der Krankheit verliert sich der entzündliche, und es findet sich der nervöse Charakter, obgleich auch auf eigenthümliche Art, ein. Jetzt wird die Schwäche auffallender, zugleich aber auch die nachlassende Beschaffenheit des Fiebers merklicher. Indessen erweiset der Vf., dass diese Schwäche keine wahre ist: denn die heilsamen Krisen tragen jetzt noch zur Genesung mehr bey, als alle angewandte Heilmittel: die Natur muss also Thätigkeit genug haben, jene Krisen zu bewirken. Auch ist das passive, selbst schwächende Verfahren nicht allein nicht schädlich, sondern oft ungemein nützlich. Die Natur wirkt jetzt im Stillen, und schon der nicht selten starke Aderschlag beweiset das Vermögen der Natur, den Ansteckungsstoff auszutreiben. Die Kranken aber sind durchaus gleichgültig und apathisch: das Schlucken wird beschwerlich, es stellt sich ein Schluchzen mit Schmerzen in den Gedärmen ein, welche auf Entzündungen schliessen lassen, die fast nie ausbleiben. Der Puls, ohne eigentlich schwach oder äusserst geschwind zu seyn, hat eine seltsame Unregelmässigkeit und beschwerte Beschaffenheit: er wird hier mit dem Kochen des siedenden Wassers oder mit dem Rauschen mancher

cher Aneurysmen verglichen. (*Archigenes* von Apamea scheint etwas Aehnliches durch seine ῥοιζώδης κίνησις τοῦ σφυγμοῦ bezeichnen zu wollen. *Galen. diff. puls.* 2.) Die äufsern Sinne werden stumpfer, so wie sich die Krämpfe vermehren. Merkwürdig ist bey dem Wahnsinn, dafs fixe Vorstellungen den ganzen Verlauf hindurch bleiben, die den Kranken durch Betäubung quälen, ohne in heftige Handlungen auszubrechen. Sehr schicklich vergleicht der Vf. diesen Wahnsinn mit dem Somnambulismus: doch ist ein schwer zu lösender Widerspruch bemerklich zwischen den schlafenden Instincten und der bleibenden Beurtheilung des Kranken. Wenn die Triebe sogar vermindert sind, so herrscht die gröfste Gleichgültigkeit des Kranken gegen alles, was ihm sonst noch so lieb war, und eine völlige Betäubung, welche den ganzen Verlauf hindurch charakteristisch ist.

Der entscheidende Zeitpunkt der Krankheit tritt mit dem vierzehnten Tage ein. Mit plötzlicher Zunahme des Fiebers fällt der Kranke in tiefen Schlummer, mit welchem die Hautgefäfse geöffnet werden. Dann findet sich Nasenbluten, oder Feuchtigkeit der Nase, Auswurf, besonders Schweifs ein, welcher letztere einen ganz eigenthümlichen, nicht eigentlich stinkenden, Geruch hat. Auch die Stuhlgänge, nicht immer eigentliche Durchfälle, sind entscheidend, und werden mit ganz besonderer Erleichterung ausgeleert. Weniger gilt diefs vom Urin, obgleich auch dieser durch leichte Wölkchen seine kritische Beschaffenheit verräth. Oft kehrt nun mit jenen heilsamen Ausleerungen schnell das Bewufstseyn zurück: vortrefflich und malerisch schildert der Vf. die Gefühle und das Verhalten des Genesenden. Ganz aus der Natur, und gewifs aus eigener Erfahrung geschöpft, ist die Bemerkung: dafs Niemand die sinnlichen Freuden in ihrer Fülle genossen, der die Gefühle in der Genesung vom Typhus nicht empfunden. (Ταῦτα δηλώσω, αὐτός τε νοσήσας καὶ αὐτὸς ἰδὼν ἄλλους πάσχοντας. *Thucyd.*)

Nach dieser Schilderung des Normalzustandes kommt der Vf. zu den Abweichungen im Gang und in den Erscheinungen der Krankheit, welche durch die eigenthümliche Beschaffenheit des Kranken, durch die Constitution und durch die neben eintretenden schädlichen Einflüsse bewirkt werden. Zu diesen Abweichungen gehören zuvörderst die örtlichen Entzündungen, die den Arzt täuschen, weil der Charakter des Typhus sich unter der Maske jener Entzündungen versteckt. Man mufs aber auf die vorher gegangene Ansteckung, auf die charakteristische Betäubung und auf den Ausschlag achten, um durch die Maske durchzuschauen. In einem andern Falle nimmt das Fieber die scheinbar gallichte Natur an, oder das Exanthem bleibt völlig aus, oder die Nervenzufälle kommen zu früh, in dem Zeitraum, wo sie gewöhnlich noch fehlen, oder es treten Zufälle der Bösartigkeit oder der faulichten Ausartung hinzu. In der folgenden, nervösen, Periode finden die gleichen Anomalieen Statt, so wie auch während der Entscheidung und Genesung.

Hierauf kommt der Vf. zur Betrachtung des Ansteckungsstoffes, dessen Eigenthümlichkeiten genau und lehrreich dargelegt werden. Es bilden sich zwar die meisten Ansteckungsstoffe im thierischen Schleim aus; allein dieser scheint auch der Ausdünstung anzuhängen und die Atmosphäre des Kranken zu vergiften. Auf einige Zeit tilgt ferner diefs Miasma die Empfänglichkeit zu der nämlichen Ansteckung, seltener aber auf Lebenslang. Der Vf. giebt zu, dafs diefs Miasma den narkotischen Giften ähnlich sey, ohne weitere Schlüsse daraus auf die chemische Beschaffenheit desselben zu machen. Wie lange die Ansteckungsstoffe einem fremden Leiter anhangen können, ohne ihre Kraft zu verlieren, davon erzählt der Vf. ein neues Beyspiel. Ein schwarzer Rock, in welchem er einst einen Scharlachkranken in Wien besuchte, den er anderthalb Jahr nicht trug, und den er, ohne ihn anzuziehn, von Wien nach Podolien führte, brachte der letzten Provinz den Scharlach, welcher dort früher beynahe unerhört war. Das Typhusgift behält seine ansteckende Kraft wahrscheinlich nicht länger, als drey Monate: aber, dafs es durch Vertheilung in mehrere Körper endlich abnehme und schwächer werde, kann der Vf. nicht durch seine Erfahrung bestätigen. Die Umstände, welche die Ansteckung begünstigen, sind zuvörderst die Wärme, aber eine mäfsige: daher kalte Leichen nur unter gewissen Bedingungen die Ansteckung verbreiten. Das Ausströmen der fühlbaren Wärme bewirkt diefs besonders: deswegen sind kalte Menschen zur Aufnahme der Ansteckung vorzüglich geneigt. Sehr richtig bemerkt der Vf., dafs der Ansteckungsstoff, so wie Wärme und Elektricität, durch den Körper verbreitet werde, ohne der Richtung der Gefäfse zu folgen. Aber weder diefs, noch die Art des verletzten Verhältnisses der Systeme des Körpers, führt der Vf. weiter aus. Was die Anlage betrifft, so wird hier die merkwürdige Beobachtung bestätigt, dafs weder ganz junge Kinder, noch sehr alte Leute zur Aufnahme der Krankheit geneigt seyn, am meisten aber Leute in ihren besten Jahren. Das weibliche Geschlecht und Menschen von zartem, schwächlichem Bau werden leichter angesteckt: man wird leichter angesteckt, wenn man Leidenschaften oder Anstrengungen des Körpers erduldet hat, als wenn man sich erhitzt hat, oder in einer ruhigen, heitern Stimmung ist. Dafs die Schwindsucht vor der Ansteckung schütze, wird hier aufs neue bestätigt; so wie, dafs die letztere durch vorher gegangene Krankheiten äufserst begünstigt wird.

Trefflich schildert der Vf. die Ausgänge in die Genesung und den Tod. Der letztere wird theils durch Schwäche, besonders im Gefolge örtlicher Entzündungen, theils durch Schlagflufs herbey geführt. Genau giebt der Vf. die Art an, wie der Schlagflufs durch Metastasen, Kopfentzündungen, Vereiterungen des Gehirns und durch plötzliche Lähmung des gemeinschaftlichen Empfindungs - Werkzeuges erfolgt. In andere Krankheiten geht der Typhus über, wenn Versetzungen oder der Brand folgen: den letztern sah der Vf. trocken die ganzen Gliedmafsen überziehn. Die Vorhersagung des Ausgangs beruht hauptsächlich auf der Kenntnifs des Zustandes der wichtigsten Organe.

gane. Je mehr oder weniger das Gehirn und die Lungen angegriffen sind, desto mehr oder weniger Gefahr ist zu erwarten. Die Feuchtigkeit der vorher trockenen Zunge ist immer ein günstiges Zeichen: gefährliche sind frühe Geschwülste der Ohrendrüsen, Brustentzündungen, die in die spätere Periode fortwähren, Durstlosigkeit und starke Veränderung des Gesichts gleich zu Anfange. In der Genesung ist der Mensch so lange nicht frey von der Gefahr der Rückfälle, als er über Ohrensausen oder ähnliche Beschwerden in den Ohren empfindet.

Eben so vortrefflich, als das bisher Angeführte, ist des Vfs. Anleitung zur Kur. Es leitet ihn der ewig wahre, von den gewöhnlichen Aerzten leider verkannte, Grundsatz, dass die Naturkräfte allein hinreichen, die Krankheit zu besiegen, von dessen Wahrheit er sich durch Erfahrung an seinem eigenen Körper überzeugte. Eben so wahr ist die Bemerkung, dass die Genesung sich an gewisse bestimmte Zeiten bindet, und dass die Kunst diese abzukürzen oder zu verlängern nicht im Stande ist. Daraus folgt, dass der Zweck der Kunst kein anderer seyn kann, als die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche dem Geschäfte der Natur entgegen stehn, und den Winken der letztern zu folgen. (Die grossen Aerzte aller Zeiten und aller Völker sind sich in der Beobachtung dieser Hippokratischen Regel gleich, und werden übereinstimmen bis an der Welt Ende.) Die Brechmittel haben sich in diesem Fieber von je her sehr bewährt; auch der Vf. findet ihren Gebrauch im Anfange ungemein nützlich, besonders der Ipecacuanha: denn der entzündliche Zustand wird, da er nicht rein ist, auf keine Weise dadurch verstärkt, sondern im Gegentheil vermindert. Nachdem das Brechmittel eine gelinde Wirkung hervor gebracht, fährt der Vf. mit lauen, gelinde auflösenden Tränken fort, wodurch der Ausschlag befördert und die Entscheidungen begünstigt werden. Dass das Aderlassen im Anfang des Typhus bisweilen nützlich sey, wenn edle Theile zu sehr von Anhäufung des Bluts leiden, bestätigt der Vf., wie die Hippokratiker des sechzehnten Jahrhunderts, *Massaria* und *Septalius*, diess schon lehrten. Aber Reizmittel sind im ersten, entzündlichen Zeitraum durchaus nachtheilig. Im zweyten oder nervösen Zeitraum empfiehlt der Vf. vorzüglich die Blasenpflaster, um der Eiterung willen, die sie unterhalten: aber diese fortdauernd hervorzubringen, ist oft äusserst schwer. Nach des Vfs. Rath schont man zu dem Ende, und um böse Geschwüre zu verhüten, im Anfang die Oberhaut, mischt in den ersten Tagen schwarze Seife mit der Digestivsalbe, und lässt in der Folge die Geschwüre mit dem *Diachylon compositum* verbinden. Der Kampfer gehört ferner zu den kräftigsten Reizmitteln im zweyten Stadium, den der Vf. in hinreichender Dose zu geben versichert, wenn er alle zwey Stunden einen Gran verordnet. Sollte es ja nöthig scheinen, ihn reichlicher zu geben, so reibe man ihn in die Haut oder gebe ihn in Klystieren. Die Arnica-Blüthen gehören zu den wichtigsten Erweckungsmitteln, wodurch besonders Stockungen im Gehirn zertheilt, und der nervöse Charakter des Fiebers erstickt wird. Mit der Arnica verband der Vf. oft mit dem grössten Nutzen Angelica und Aether. Vortrefflich ist die Bemerkung über das so oft nachgebetete Gesetz: In der directen Schwäche müsse man mit schwächern Reizen anfangen, und allmählig zu stärkern steigen; in der indirecten umgekehrt. Welcher Arzt, ruft der Vf., kann diess buchstäblich befolgen? Wie oft muss man auch im Anfang der directen Schwäche thätigere Reizmittel wählen? Wie kann man zurückgehn, so lange die Schwäche dauert? Ein gleichförmig anhaltender Gebrauch mässiger Reizmittel gewährt dagegen gewiss eben die Vortheile, welche die gleichförmige Wärme hervorbringt. Alle tonische Mittel sind, so lange der ansteckende Typhus seinen einfachen Gang behält und keine Anomalie bemerkt wird, überflüssig, ja schädlich; besonders zeigt der Vf. diess an der China und dem Opium. Das letztere ist zwar im Fieber-Wahnsinn und in schwächenden Durchfällen angezeigt, allein es pflegt doch allezeit auf die thätigen Bemühungen der Naturkräfte nachtheilig zu wirken und den Gang der Natur zu stören. *Sydenham* gab das Opium erst am vierzehnten Tage der Krankheit. Auch dem Kalomel ist der Vf. nicht gewogen: es nutze nie, nur unschädlich sey es im entzündlichen Zustand, und schade durch erregte Bauchflüsse.

Unter den abweichenden Fällen stehn die Entzündungen einzelner Eingeweide oben an. Wenn diese auch nervöse sind, so ist der Aderlass zur Probe dennoch zu empfehlen; besonders bey Brustentzündungen, in welchen überdiess die Blasenpflaster, die Spiessglanzmittel und flüchtige Laugensalze nützlich sind, keineswegs aber die Senega. Bey nervösen Darm-Entzündungen taugen auch kleine Aderlässe nichts, dagegen Blasenpflaster, Kamillen und Kampfer in Schleim gehüllt, eher nützlich sind. Die Harnverhaltung, ein so gemeiner Zufall im Typhus, besonders wenn Blasenpflaster angewendet worden, wich dem Vf. oft nach Umschlägen von schwacher warmer Lauge.

Dann folgt die diätetische Behandlung, deren Haupterfordernisse reine, kühle Luft, und das Waschen mit kaltem Wasser sind. Die Nahrungsmittel schränkt der Vf. auf die Hippokratische Ptisane, auf Schleime und leichte säuerliche Getränke ein. Bewegung, so viel Anstrengung sie auch dem Kranken kostet, und selbst das blosse Aufrechtsitzen im Bette, ist sehr nützlich. Im nervösen Zeitraum darf die Luft nicht mehr so kühl, aber sie muss durchaus rein seyn: die Nahrung bestehe aus Fleischbrühen, Biersuppen mit Eygelb, und Wein. Endlich folgen Rathschläge zur Verhauung der Krankheit und Bemerkungen über den ursprüngl. Typhus.

In der That muss man, nach Durchlesung dieser vortrefflichen Schrift, der Wiener Schule Glück wünschen, dass sie es allein in Deutschland ist, die einen echt Hippokratischen Arzt zum Vorsteher hat, und der Freund der Wahrheit darf nun nicht mehr verzweifeln, wenn er den Einfluss des verderblichen Zeitgeistes auf die edelste unter allen Künsten bemerkt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 16. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin u. Stralsund, b. Lange: *Napoleon*, oder *über den Fortschritt der Regierung*. Von *Saul Ascher*. 1808. XII u. 140 S. 8. (20 gr.)

Es ist seit einiger Zeit bey einer grossen Anzahl unsrer Schriftsteller mehr als sonst das Bestreben bemerkbar, die äussern Erscheinungen auf ihren Ursprung zurückzuführen, für ganze Reihen von Begebenheiten eine gemeinsame Quelle aufzusuchen, und so, durch Begreifung einer Menge von einzelnen Gegenständen unter Einem Gesichtspunkt, grosse Ansichten und einen viel umfassenden Ueberblick zu geben. Wenn diess von Männern geschieht, welche viele, lebendige, auf deutlicher Anschauung von dem Wesen und Zusammenhang der Dinge beruhende, mit einem Worte gründliche Kenntnisse haben, vor deren vielfach geübten innerm Blick wirklich eine Menge der äussern Erscheinungen, gleich den unzähligen Strahlen in dem Brennpunkte eines Brennspiegels, in *einen* Punkt zusammenlaufen; dann kann nichts belehrender seyn, als solche Betrachtungen, die zugleich auch, als Beweis von der Kraft und dem Umfang des menschlichen Geistes, ungemein erhebend und erheiternd sind. Einzelnen Vorstellungen und Ansichten werden hier ganze Gebiete des Wissens zur Basis gegeben und die Grössen, welche hier als einfache zu einander in Beziehung gestellt werden, sind sämmtlich Grössen einer höhern Potenz. Ein Jeder, der eigene Versuche in dieser Beschäftigung machte, oder der Betrachtungen *der* Art von Aristoteles, Leibnitz, von Friedrich II. und ihnen ähnlichen Männern mit Verstande gelesen hat, weiss, was hiermit gesagt werden will. — Diese nur kurzen Andeutungen, zu deren weiterer Ausführung hier nicht der Ort ist, sind, wie uns dünkt, schon hinreichend, um die Behauptung einleuchtend zu machen, dass viel sehr viel dazu gehört, um *solche* wirklich *gehaltvolle* Betrachtungen anstellen zu können, und dass der Reiz, welchen eine solche Uebung der Geisteskräfte für Jeden hat, dem das Denken überhaupt eine liebe Beschäftigung ist, nicht auch schon die nöthige Fähigkeit und die erforderliche Tüchtigkeit dazu giebt. — Rec. verkennt es keinesweges, dass durch das jetzt sehr sichtbare Bestreben, allgemeine Ansichten aufzustellen, eine echte und tiefere Begründung unsers Wissens in allen seinen Beziehungen zu versuchen, eine sehr wohlthätige und bey den drückenden Hindernissen mannichfacher Art höchst erwünschte Regsamkeit und Lebendigkeit der geistigen Kräfte erhalten wird, und er freut sich hierüber, als über etwas wirklich Gutes, aufrichtig. Auch weiss er sehr wohl, dass da, wo nicht die unselige Sucht Aufsehen zu erregen, sondern ein ernstliches Streben nach Wahrheit vorhanden ist, auch die in guter Meinung oft statt Wahrheit gegebenen Irrthümer eine billige Beurtheilung verdienen. Aber so weit kann und darf die Nachsicht nicht gehen, um mit dem blossen guten Willen zufrieden zu seyn, und wegen der guten Absicht die schlechte Ausführung derselben zu übersehen. Stets muss es Jedem, dem es mit der Wissenschaft und überhaupt mit dem Fördern jeder richtigen Erkenntniss ein Ernst ist, zuwider bleiben, über wichtige Gegenstände in dem Ton einer anscheinend höhern Weisheit unverständig reden zu hören, und zu bemerken, wo der Mangel an einfachen, deutlichen und lebendigen Vorstellungen unter vieldeutigen Worten und unter allgemeinen Betrachtungen ohne wahren innern Gehalt sich zu verbergen sucht.

Die zur Anzeige und Beurtheilung vor uns liegende Schrift müssen wir, bey aller Achtung für den Zweck derselben, zu der Classe derer zählen, die jene Mängel an sich tragen; auch ist ihr Vf. von der Begierde Aufsehen zu erregen, etwas Besonderes vorzubringen, nicht ganz frey zu sprechen. Der Zweck derselben ist kein geringerer als, wie Hr. *A.* ihn wörtlich ausdrückt, der: „in dem vom Drange der Begebenheiten bestürmten Geiste des Zeitalters die Empfänglichkeit für eine Ansicht zu wecken, die *einzig* und *allein* eine wohlwollende Stimmung für Europa's *verlebte*, *zeitige* und *künftige* Schicksale verbreiten dürfte." Wir können es aber nicht für wohl gethan halten, dass der Vf. uns über diese höchst wichtigen Gegenstände und zu einem so schönen Zwecke, nur „*hingeworfene Ideen;*" wie er selbst sagt, gegeben hat: denn diess mag einen Grund haben welchen es wolle (übergrosse Bescheidenheit ist es nicht); der Vf. hat dabey, um es gelinde auszudrücken, mindestens nicht *bedächtig* gehandelt. — Was nun Hr. *A.* uns hinzuwerfen für gut gefunden, ist unter Abschnitte gebracht worden, in welcher Form er uns zuerst von dem Zwecke der Regierung und von ihrem Ursprunge seine Ideen gegeben, alsdenn in drey Abschnitten über die drey Entwickelungs-Stufen der Regierung seine Meinung eröffnet, hierauf in fünf andern Abschnitten Betrachtungen über Italiens und Deutschlands erlittene Schicksale, über Deutschlands Aus-

fichten, Preufsens Schickfal und über Rufslands und Englands Verhältniffe zur zeitigen Entwickelungs-Stufe der Regierung angeftellt und zuletzt mit einer Andeutung über das künftige Schickfal europäifcher Staaten gefchloffen hat. — Die beiden Pole der Kultur find ihm *Humanität*, Anhänglichkeit an Wefen aufser fich, und *Refignation* oder Entfagung feines Selbftes (?) — Die *Herrfchfucht* darf, nach Hn. *A.* neuen Lehre, in dem Auge des Antropologen (Anthropologen) kein Lafter feyn, fondern ein Trieb, der das grofse Problem löfet: in dem Kreife der Menfchen feine Beftimmung — *Gefellfchaft* — feftzuhalten, und dem Vf. ift daher die Herrfchfucht, ganz rein ohne alle Motive genommen (eine folche kennt aber Rec. und gewifs alle Verftändige mit ihm, in *der Wirklichkeit* nicht): der „Trieb eines menfchlichen Wefens, einen Kreis vernünftiger Gefchöpfe zu der in ihm rege gewordenen Idealität hinauf zu ftimmen." — Das Wort *Regierung* wird von Hn. *A.* vieldeutig, und daher fehr fehlerhaft, theils für „*herrfchen, Herrfchaft*," theils in dem Sinne gebraucht, dafs es die *Perfonen, welche regieren*, bezeichnen foll; ja es kommt fogar auch in der Bedeutung von *Verfaffung* und *Regierungsformen* vor — Von den Heroen, die durch ihre Thatkraft und Beharrlichkeit auf ihre Zeitgenoffen wirken z. B. Volkszüge veranlafsten, deren die Annalen der Gefchichte, nach Hn. *A. unzählige* erwähnen follen, fagt der Vf.: „Wefen diefer Art haben keinesweges die Abficht *eine Regierung* zu ftiften, um die Denkart und die Sitten des Volks umzuformen, fondern blofs den finnlichen Bedürfniffen deffelben zu genügen," allein er kann fich doch nicht enthalten unmittelbar hinterher zu bemerken, dafs man ihren Einflufs füglich (?) eine *heroifche Regierung* nennen könne. — Roms Regierung ift, nach Hn. *A.*, die Stufenleiter aller ihrer (?) Formen durchgegangen, denn fie war *heroifch, theokratifch* (?) und *republikanifch*. — Karl der Grofse, der von Hn. *A.* ein Ueberwinder *unzähliger* Völker genannt wird, foll, obgleich er der Tugend und Wohlwollen aufregenden Lehre der chriftlichen Religion mit der *verheerenden Klinge* (!!) Eingang zu fchaffen fuchte, den Wahn von einem National-Glauben verfcheucht, und fo *einem* Kampfe in Europa zum wenigften ein Ziel gefetzt haben, der Millionen der Vorwelt Leben und Dafeyn koftete. — *Diefer Karl* foll nun in unfern Augen über alle grofsen Menfchen, die vor ihm von der Idee der Regierung begeiftert waren, fchon *dadurch* erhoben feyn, weil er von *der* Idee ergriffen gewefen: „die Völker alle, die er beherrfchte und befiegte, nach *gleicher Anficht denken zu lehren*." Auch vom Kaifer Napoleon wird ausdrücklich in *diefem* Sinne rühmend bemerkt, dafs es keinesweges feine Abficht feyn könne, die Exiftenz der Nationen, nie ihre Regierungen zu vernichten: denn er laffe ihnen das Nationale, ihre Sprache, ihre Sitten, ihren Glauben, und er fuche fie *nur* in Hinficht *ihrer Denkart* zu beherrfchen. In einer andern und zwar diefer vorhergehenden Stelle fagt dagegen Hr. *A.* wörtlich: „wie Karl der Grofse einft mit der Idee einer Weltreligion aufgetreten fey und durch feine Siege *gleichfam* (!) den Grund zum Heil Europens gelegt habe; fo *dürfte* die *Natur* ebenfalls *Napoleon* mit dem Vorfatze auftreten laffen, die zurückgebliebenen Spuren der *Nationalität* in den *Regierungen* und *Verfaffungen* auszujäten, und in dem Kreife der Regierungen durch feinen Einflufs eine Idealität zu erwecken, die, dem Zeitgeifte gemäfs, die Idee der Menfchheit in dem Kreife der gefellfchaftlichen Verfaffungen realifire." Wir glauben, nach uns bekannten mündlichen und fchriftlichen Aeufserungen des Kaifers *Napoleon*, annehmen zu können, dafs er felbft für diefe ihm hier zugetheilte Rolle dem Vf. keinen Dank wiffen würde, und wir müffen wenigftens aus vollem Herzen mit Luther dagegen fagen: *davor behüte uns lieber Herre Gott!* — In der Wahl feiner Gleichniffe ift Hr. *A.* gewöhnlich fehr unglücklich; ein Beweis von Mangel an Deutlichkeit in feinen Vorftellungen: denn das erfte und wefentlichfte Erfordernifs eines glücklich gewählten Gleichniffes ift, dafs es *innere Wahrheit* habe, und dafs es eine leichte und gleich in die Augen fallende Anwendung auf das, was es anfchaulich machen foll, leide. So ift es z. B. ein faft in allen Beziehungen von Hn. *A.* unglücklich gewähltes Bild, wenn er, um den Zuftand des Preufs. Kriegsheers beym Anfang des letzten unglücklichen Krieges anfchaulich zu machen, fagt: „auch der Löwe wird fanft und *fchmiegend* (!) nach langem Schlummer, wird zu einer gewiffen (!) Milde geftimmt, die ihm das Raufen zur Unnatur macht" —; ein Jeder fühlt fogleich, auch wenn er fich nicht die Gründe davon entwickeln kann, dafs es diefem Gleichnifs an innerer Wahrheit fehlt. — Zuweilen fcheint Hr. *A.* felbft das Schwankende, die Unzuverläffigkeit feiner Behauptungen zu fühlen; dann fucht er fich durch unbeftimmte Ausdrücke, wie: *es dürfte, es fcheint* u. f. w. zu helfen. — Wir befchliefsen diefe Proben von dem Inhalt der Schrift des Hn. *A.* mit dem Anfangs-Satze derfelben, welcher zugleich einen Beweis von der Darftellungs-Gabe deffelben und der Würde feines Stils geben kann; er lautet, wie folget: „Nur wenigen Menfchen ift der Geiftesfchwung verliehen in dem Gange der Welt- und Menfchengefchichte, welche uns, in ununterbrochenem Wechfel und mancherley Geftaltung, den Urfprung, den Fortfchritt und Untergang der Menfchheit (?) in Nationen und Staaten, zeigt, etwas mehr, als den Anblick einer Gauklerbühne zu *gewahren* (ein Lieblingswort des Vf.), wo die Marionetten, nach dem Winke ihres Meifters (?), fich bewegen und wenn fie ihre Stunde durchgearbeitet (!), eben fo hölzern und bewufstlos, wie der Stoff, aus dem fie beftehen, hingeftreckt daliegen." — Unfre Lefer werden hiernach hoffentlich in die Behauptung einftimmen: dafs Hr. *A.*, ehe er felbft lehren kann, noch fehr viel zu lernen habe: denn die Gebrechen feiner Schrift beftehen in nichts Geringerem, als in Mangel an Beftimmtheit der Begriffe, in unreifen, fchielenden Urtheilen, in groben hiftorifchen Irrthümern und in einer fehr mangelhaften Darftellung. Es gehörte eine grofse

Drei-

Dreistigkeit dazu, ein solches Produkt dem edlen Fürst Primas zu widmen und in der Zueignung, wie Hr. *A.* thut, zu sagen: „unter den Fürsten Deutschlands habe ich *Sie* ausersehen, *Ihnen* folgende Blätter zu widmen.

Nürnberg, b. Wittwer: *Abhandlung über die praktische Aufnahme der Grundsteuer für die Hofverbande und für walzende Stücke*, von *Joh. Leonhard Späth*, Prof. der Mathem. Phys. u. Forstwissenschaft zu Altdorf. 1809. XIV und 278 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Das Militär und die durch den Krieg verursachten Schulden, deren Interessen gedeckt werden müssen, machen besonders in unsern Zeiten es nothwendig, nach neuen Finanz Quellen sich umzusehen; und da die Grundsteuer beynahe in allen deutschen Ländern auf alten Steuerkatästern beruht, die sowohl in Ansehung des Flächeninhalts, als auch der Güte des Ertrags nicht mehr die so nothwendige Richtigkeit haben; da ferner von dieser Grundsteuer so viele Befreyungen statt gefunden hatten, so musste vorzüglich, wenn eine gerechte Gleichstellung der Lasten hergestellt werden sollte, auf eine bessere Einrichtung der Grundsteuer Bedacht genommen werden. Der Vf. versichert, dass er durch eine 20 jährige Erfahrung mit den für die Regulirung der Grundsteuer einzuschlagenden Operationen und Massregeln bekannt sey, und eben deswegen hat er auch die Ansichten, die er sich hierüber abgezogen hat, öffentlich darlegen wollen. Das Werk ist in drey Abschnitte abgetheilt: I. Principien, welche bey Regulirung der Grundsteuer zum Grunde gelegt werden. II. Die praktische Aufnahme der steuerbaren Revenüe der Grundstücke. III. Praktische Aufnahme des Steuer-Schätzungs-Kapitals der Grundstücke. Eine 20 jährige Erfahrung bey einem Gegenstande, wie der vorliegende, ist allerdings Ehren werth, und der sachverständige Leser wird auch häufig Spuren dieser langen Erfahrung in den vom Vf. mitgetheilten Bemerkungen finden, nur ist das Ganze nicht gedrängt, bestimmt und lichtvoll genug vorgetragen worden; auch bedient sich der Vf. zu häufig solcher Ausdrücke, die nur in der Gegend von Franken, wo der Vf. zu der Zeit, wo er das Buch schrieb, lebte, verständlich sind. Der Vf. geht von dem cameralistischen Grundsatz aus: dass der Grund und Boden, nach der Revenüe, die er gewöhnlich ausbeutet, zu besteuern sey; und er verwirft die Besteuerung des Kapitalwerthes der Grundstücke. Diese letzte Besteuerungsart so ganz zu verwerfen, möchte Rec. sich doch nicht unterfangen. Sie hat allerdings auch grosse Vorzüge: denn 1) wenn einmal der Kapitalwerth ausgemittelt, und die darauf kommende Steuer bestimmt ist, so richtet man sich im Handelsverkehr darnach, der Käufer berücksichtigt die zu entrichtende Steuer, und und eine Ungleichheit der Steuer wird auch hier nicht leicht herbeygeführt; sodann 2) dauert eine nach dem Kapitalwerth angeschlagene Steuer viel länger als diejenige, die nach dem Ertrag angeschlagen worden ist. Der Kapitalwerth ist viel weniger Veränderungen unterworfen, als dieses der Fall beym Ertrag des Grundstückes ist; 3) es werden also bey der letzten Besteuerungsart viel häufiger Steuerrevisionen nothwendig, als bey der erstern Art; auch 4) verfällt man bey dieser erstern Art nicht in den ungerechten Grundsatz, die Industrie zu besteuern. Auch der Vf. ist in diesen Fehler verfallen: denn er lehrt, dass sogleich jede Verbesserung mit der verhältnissmässig höhern Steuer belegt werden müsse. Allein, kostete denn diese Verbesserung nicht auch Geld, Kräfte, Arbeit? Soll der faule, nachlässige Unterthan noch Vorzug vor dem fleissigen, betriebsamen geniessen? Wird nicht dadurch, dass die höhere Steuer sogleich der durch Aufwand von Geld und Kräften herbeygeführten Verbesserung auf dem Fuss nachfolgt, mancher Grundbesitzer abgehalten werden, seinem Grund und Boden alles das abzugewinnen, was abgewonnen werden kann? Der Vf. versteht unter der Grundsteuer, die jährliche Abgabe an baarem Gelde, mit welcher der Staat einzelne Grundstücke, so wie einen Verband derselben, und Gebäude in soweit belegen muss, als seine Einkünfte aus *den Domänen und Kammergütern*, und aus den übrigen Gefällen und Imposten, für die Deckung und Bestreitung der nothwendigen Ausgaben und des Aufwandes, nicht zureichen können. Rec. ist zwar darin mit dem Vf. ganz einverstanden, dass bey einer gerechten Regierung die Einkünfte aus den Domänen und Kammergütern mit und zuvörderst zur Deckung und Bestreitung der nothwendigen Staatsausgaben verwendet werden müssen, und dass die Besteuerung erst alsdann und in soweit nur eintritt, als jene Einkünfte zu diesen Ausgaben nicht zureichend sind. Allein darin kann er dem Vf. nicht beystimmen, wenn er S. 23. die Staatsgüter besteuert wissen will. Diess ist und bleibt wahrhaft eine ganz überflüssige Arbeit. Es ist ein leeres Hin- und Herzahlen. Das, was die Staatsgüter an Steuern zahlen müssen; geht dem Einkommen derselben ab, und muss also wieder durch die Steuer ersetzt werden. Sind die Staatsgüter verpachtet, und ist es dem Pächter zur Pachtbedingung gemacht, die Steuer zu entrichten, so richtet sich schon derselbe zum voraus mit dem Pachtgeld darnach, und giebt weniger; und so entsteht also immer auf der einen Seite ein *minus*, das durch ein *plus* auf der andern Seite gedeckt werden muss. Der Vf. folgert aus der von ihm aufgestellten Erklärung der Grundsteuer, dass daher die Grundsteuer *immer ein Theil des Ueberschusses* sey, um welchen die steuerbaren Grundstücke ihren Eigenthümern mehr eintragen, als diese gleichzeitigen nothwendigen Aufwand für deren Bestellung und Erhaltung machen müssen; oder es sey die Grundsteuer *immer als ein Theil* ihres reinen oder Netto-Ertrags oder ihrer Revenue anzusehen. Rec. ist hier wieder zum Theil mit dem Vf. einverstanden. Nämlich, in der Regel sollte das, was der Unterthan zu seiner eigenen Subsistenz, zu seines Lebens Unterhalt braucht, keiner Steuer unterliegen, und die Steuer sollte auch kei-

keinesweges ihn hindern, von dem, was er noch nach bewirkter Deckung der Ausgaben für seinen Unterhalt übrig behält, zurück zu legen, und auf diese Weise sein Vermögen immer mehr und mehr zu vergrössern. Eine gerechte Regierung wird diesen Grundsatz auch, so lange es nur immer möglich ist, zu befolgen suchen: denn griff sie fortwährend die Subsistenz-Mittel der Unterthanen an, so müsste ein solcher Staat bald sich selbst auflösen. Allein auch der Staat, der in seinen Regierungsprincipien niemals vergisst, dass die Grösse und Sicherheit des Staatseinkommens von dem Nationalreichthum abhängt, kann doch in die Nothwendigkeit gesetzt werden, *bisweilen* in ausserordentlichen Fällen Beyträge zur Deckung der Staatsausgaben von seinen Unterthanen zu verlangen, die allerdings den reinen oder Netto-Ertrag übersteigen. Dieser Fall kann vorzüglich in Zeiten des Kriegs, bey auferlegten Contributionen eintreten; und Rec. möchte daher wenigstens nicht so ganz bestimmt und ohne einer Ausnahme zu gedenken, behaupten, dass *immer* die Grundsteuer nur als *ein Theil* des reinen Ertrags anzusehen sey. Sehr ausführlich behandelt der Vf. die Art und Weise, wie die Gemeinheiten zu besteuern sind. Warum ist aber nicht hier sogleich dahin abgesprochen worden, dass diese nachtheilige Einrichtung ganz aufzuheben sey? In keiner Rücksicht verdient diese Einrichtung einen geringern Steueransatz, als die übrigen, *Privatis* zugehörigen Stücke. Sehr richtig wird bemerkt, dass bey der Bestimmung des Ertrags nicht bloss einheimische Schatzmänner genommen werden. Das sicherste Verfahren dabey möchte wohl dieses seyn, wenn die Regierung einen allgemeinen Landtaxator, der das Ganze nach seinem Umfange kennt und zu berücksichtigen hat, dazu geben, und ausser diesem noch ein von der Obrigkeit gewählter Einschätzer aus der Gegend, und ein dritter Einschätzer, den die Gemeinde, deren Güter eingeschätzt werden, zu wählen hätte, dabey gebraucht würde. Die von dem Vf. S. 170 u. 171 angegebene Art, die Grundstücke zu vermessen, ist sehr zu empfehlen. Der wahre Werth der Grundstücke kann allerdings nur dann *rein* ausgemittelt werden, wenn dieselben vermessen sind. Der Besteuerung derselben, sie mag sich nun auf die Revenüen, oder auf den Kapitalwerth beziehen, muss demnach die Vermessung vorausgehen. Diese wird nun freylich am stattlichsten ausgeführt, wenn mit der trigonometrischen Aufnahme des Landes angefangen, und dann ins Detail herabwärts gegangen, und mit dem Flächeninhalt eines jeden einzelnen Gegenstandes geendigt wird. Allein es giebt dabey vielen Aufwand, viele Arbeit und Mühe, durch welche man aber weder sichrere noch bessere Resultate zu dem Zwecke erhält, als durch die sogleich gefertigten Flurkarten einzelner Dörfer und Gemeinden. Ja, wenn es nicht darum zu thun ist, alles bis auf das allergenaueste zu vermessen, so ist die Vermessung mit Hülfe der Boussole ausreichend und dabey am wenigsten kostspielig. Auf die Vortheile, deren sich der Geometer bey dieser Arbeit bedienen kann, hat der Vf. sehr gut hingewiesen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

In *Norwegen* sind kürzlich *zwey* Gesellschaften zur Beförderung der Aufklärung über *ökonomische Gegenstände* gestiftet worden; die eine von dem Grossirer und Ritter *Collet* in *Christiania*, die andre von dem Hauptprediger und Dr. *Neumann* in *Asker*. Jede dieser Gesellschaften setzt Preise zur Aufmunterung für Oekonomen aus, giebt Schriften über ökonomische Gegenstände heraus und schränkt sich in ihrer Wirksamkeit auf die Gegend, wo sie lebt, ein; doch stehn sie mit mehrern ähnlichen Gesellschaften in Verbindung und man hofft, dass sie künftig alle mit der *k. Landhaushaltungsgesellschaft* in Kopenhagen, als Filialgesellschaften, in Verbindung treten werden. Von dieser Gesellschaft ist eine Goldmedaille, 100 Rthlr. werth, für eine vollständige und gründliche Anweisung, wie aus Tang Salz fabricirt werden könne — und zwar nach einer vorzüglichern Methode, als die von dem Bergkandidaten *Mynster* in Vorschlag gebrachte — ausgesetzt worden.

In der kön. dänischen *Societät der Wissenschaften* sind seit kurzem vorgelesen worden von dem Dr. *W. Simonsen* eine Aussicht über die älteste Geschichte des Nordens; von dem Etatsrath, Ritter *Moldenhawer* eine Abhandlung, enthaltend Aufklärungen über die Geschichte des spanischen Prinzen *Don Carlos*, nach noch unbenutzten Manuskripten aus der kön. Bibliothek; von dem Professor, Ritter *Treschow* ein Aufsatz, enthaltend Ideen über die Entstehung und den Fortgang der Völker, mit Hinsicht auf die Kultur; von dem Prof. Justiz-Rath *Schou* ein Bericht von des in *Rom* verstorbenen Professors, Ritters *Georg Zoëga* Leben und Verdiensten, besonders mit Hinsicht auf ältere Literatur, Archäologie, und abbildende Künste. Dieselbe Gesellschaft hat dem Hn. *Joh. Conr. Hegner* zu *Herrnhut* in der Oberlausitz für seine eingeschickte Abhandlung: ob es ein *Maximum* oder *Minimum* in den Perturbationen der Planetbahnen durch äussere Kräfte giebt? ihre Goldmedaille, und dem Hn. *Matthias Bugge* in *Kopenhagen* für seinen Bericht von den 4 neuen Planeten im Allgemeinen und seine Beobachtungen an dem neuesten Planeten *Vesta* insbesondere und dessen Opposition gegen die Sonne im September 1808, ihre Silbermedaille zuerkannt. Ein Versuch, die Figur des Schiffes unter dem Wasser zu bestimmen, von *Jens Jörgen Pihl* wurde der Aufmerksamkeit und des Ruhmes würdig befunden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 17. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

MATHEMATIK.

Berlin, b. dem Vf. und in Comm. b. Hitzig: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1812.*, nebst einer *Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten;* mit Genehmhaltung der K. Akad. d. Wiss. berechnet und herausgegeben von *J. E. Bode*, Astronom und Mitglied der Akademie. 1809. 266 S. 8. Mit 1 Kpf. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ostern fällt 1812. am 29. März. Von 4 Sonnenfinsternissen und 2 totalen Mondsfinsternissen ist in Europa nur eine Mondsfinsterniss zum Theil sichtbar. Aldebaran wird dreymal vom Monde bedeckt, am 14. April, 23. October und 16. December. — Unter den angehängten Abhandlungen enthält: 1) u. 2) Oerter der vier neuen Planeten, für Pallas voraus berechnet für das Jahr 1810. von *Bode*, für Ceres von *Gauß*, für Juno von *Harding*, für Vesta von *Schumacher;* die Berechnung für die drey letzten Planeten begreift nur die vier bis fünf ersten Monate des J. 1810. Pallas wurde 1808. wegen ihres schwachen Lichts wenig oder gar nicht beobachtet, daher *Gauß* die Elemente ihrer Bahn bisher nicht weiter verbessern konnte. 3) Petersburger Beobachtungen des 1807. im September entdeckten Kometen vom 15. Januar bis zum 27. März 1808. N. St. nebst beobachteten Sternbedeckungen und Gegenscheinen des Uranus und Saturn vom Staatsrath *von Schubert.* Die russischen Beobachtungen des Kometen sind wichtig für dessen Theorie, da man ihn um diese Zeit im übrigen Europa schon aus dem Gesicht verloren hatte; nur das scharfe Auge des Akademikers *von Wisniewsky* konnte ihn durch einen 3½ füssigen Dollond, dessen Gesichtsfeld zugleich als Kreismikrometer diente, noch wahrnehmen, als ihn *von Schubert* durch dasselbe Instrument nicht mehr fand. Während dieser Beobachtungen entdeckte *von W.* am 27. März 1808. einen andern neuen Kometen, der aber nach einigen Tagen sich schon wieder aus dem Gesichte verlor. 4) Beobachtungen auf der K. Sternwarte in Prag 1808. angestellt, von Canonicus *David* und Adjunct *Bittner.* Gegenscheine des Uranus, Saturn und Jupiters, Beobachtungen der Pallas und Vesta, auch Aequinoctial- und Solstitialbeobachtungen von 1808. durch Sternunterschiede am 7füssigen Mauerquadranten; die Frühlingsnachtgleiche (die wahre, wie es scheint, nicht die mittlere) fiel ein, im Mittel aus Rectascensionsunterschieden vom 20. 21. u. 22. März, am 20. März 7 Uhr 19′, 49″, 7 wahrer Zeit zu Prag, womit *von Zachs* Sonnentafeln auf die Secunde übereinstimmen. Nur auf Eine Beobachtung gründet sich die Bestimmung des Sommersolstitium am 21. Jun. 5 U. 0′, 45″ mittl. Zeit zu Prag, und der Herbstnachtgleiche am 22. Sept. 18 St. 50′, 40″ mittl. Zeit. 5) Beobacht. der Vesta von *Steph. Groombridge* Esq. im J. 1807. Sie gehen vom 25. Apr. bis 19. May, und sind mit einem 4füssigen Mauerkreise von *Troughton* unter der Breite 51°, 28′, 2″, 3 und einer Länge von 0″, 67 östlich in Zeit von Greenwich angestellt. 6) Untersuchungen über die Indische Astronomie, vom Director *Schaubach* in Meinungen. (Aus einer für die Göttinger Commentarien bestimmten lat. Dissertation). Der Vf. zeigt, dass die gewöhnliche Vorstellung von dem hohen Alter der Indischen Astronomie völlig grundlos, und dass *Montucla's* Meinung (Hist. des Mathem.) die Indier haben ihre Astronomie von den Arabern erhalten, die einzig richtige sey. *Bentley* hat in den *Asiatic Researches* gezeigt, dass die astron. Tafeln in dem alt-indischen Buche, *Surya-Siddhanta*, auf eine künstliche Weise rückwärts gerechnet sind, dass man in Indien selbst ehmals für den Vf. derselben einen ungefähr 499 J. nach Chr. Geb. lebenden *Varaha* hielt, und dass in der That die Regeln und Epochen jener Tafeln mit einer andern Schrift *V's.*, *Datok Arnob* genannt, genau und bis auf die Brüche zusammentreffen. Auch fand *Schaubach*, dass die *Surya-Siddhanta* schon Sinus kennt, eine Erfindung erst aus den Zeiten des Albategnius, und dass die Begriffe der Hindu's vom Aequator, Koluren, Tagbögen u. s. w. überall mit den Vorstellungen der Araber und Griechen harmoniren. Auch die Beobachtungen der Indier sind äusserst fehlerhaft; die Entfernung der Spica von γ. Widder, wodurch sie das Sternjahr und die Nachtgleichen bestimmen wollten, geben sie auf 9 Grade irrig an. Das Vorrücken der Nachtgleichen, das sie jährlich auf 54 Sec. setzen, ist ihnen ein blosses Oscilliren vom 3 Grade der Fische bis zum 27 des Widders innerhalb einer Periode von 2700 Jahren; im J. Chr. 499. soll die Grösse dieses Vorrückens Null gewesen seyn; Beweis genug, dass die Indier überhaupt keine Beobachtungen kennen, die auf Jahrtausende gehen. 7) Astronomische Beobachtungen 1808. u. 1809. auf der K. K. Sternw. in Wien angestellt von D. *Triesnecker.* Unter anderem auch Gegenscheine des Jupiter, Saturn, Uranus 1808., und des Mars 1809.; Venusbeobachtungen im Febr. und März 1809. mit des Vfs. noch ungedruckten, durch *Schubert*-

sche Störungsformeln verbesserten Venustafeln verglichen; Beobachtungen der Vesta zwischen dem 30. Sept. u. 24. Oct. 1808.; daraus Stillstand der Vesta am 23 Oct. 7 U. 38′, 42″ mittl. Wiener Zeit mit 338°, 57′, 43″, 2 geoc. Länge und 9°, 58′, 41″, 6 südlicher geoc. Breite. 8) Astronomische Beobacht. und Formeln von Prof. *Pfaff* in Dorpat. Sternbedeckungen vom 1. März und 27. Dec. 1808. Die Formeln betreffen die Rectification des Mittagsfernrohrs und den Perturbationscalcul. Für die Berichtigung des Mittagsfern. werden strenge Formeln in Reihen gegeben, wodurch sich, ohne dass Neigung und Deviation bekannt zu seyn braucht, die Correction auf eine einfachere Weise findet; der Vf. sucht eine Hülfsgrösse, nämlich den Perpendikel vom Pole auf den grössten Kreis, welchen das Fernrohr beschreibt. Auch in der *Laplaceschen* Perturbationsrechnung hat der Vf. einige Grundformeln durch weitere Entwicklung für den Gebrauch bequemer einzurichten gesucht. 9) Nachtrag zur Abhandlung über den Kometen von 1807. im astr. Jahrb. 1811., nebst andern astr. Beobacht. und Berechnungen von Inspector *Bessel* in Lilienthal. Die Petersburger Beobachtungen, welche der Vf. Anfangs nicht in Rechnung nehmen konnte (vergl. Nr. 3.), gaben die trefflichste Uebereinstimmung mit den vom Vf. früher gefundenen elliptischen Elementen des Kometen, und bestätigen also auch die berechnete Umlaufszeit als gute Annäherung. Nach einer Bemerkung von *Olbers* wäre es vielleicht möglich gewesen, den Kometen im Spätjahre 1808. bey seiner Opposition durch lichtstarke Teleskope wieder aufzufinden; *Bessel* stellte daher vom 7—13. Nov. mit 15 und 20füssigen Reflectoren Versuche hierüber an, die jedoch nicht ganz gelungen sind: zwar sah er am 9. Nov. etwas neblichtes, was er späterhin an demselben Ort nicht mehr antraf; diess konnte aber, wie er glaubt, vielleicht ein anderer sehr entfernter Komet, nicht der gesuchte, gewesen seyn. Durch die Methode gleicher Sternhöhen (vergl. Nr. 10) fand der Vf. im Oct. 1808. und May 1809. die Polhöhe von Lilienthal 53°, 8′, 27″, 7 im Mittel aus verschiedenen Sextantenbeobachtungen; die Vesta beobachtete er am Kreismikrometer vom 19. Aug. bis 16. Sept 1808. Aus Beobachtungen des kleinen von *Pons* in Marseille im Jun. 1808. gefundenen Kometen, von dem Entdecker selbst angestellt, hat *Bessel* folgende Elemente der Bahn berechnet: Sonnennähe 1808. Jul. 12. 17418 Pariser Zeit. Aufsteigender Knoten 24°, 11′, 14″, 5. Neigung der Bahn 39°, 18′, 59″ Länge des Perihelium 252°, 38′, 50″. Kleinster perihelischer Abstand 0.607952. Der Lauf rückgängig. 10) Neue Methode aus der Höhe zweyer Sterne die Zeit und Polhöhe zu bestimmen, von Prof. *Gauß* in Göttingen (aus einer lat. Dissertation des Vfs. von dessen Collegen, Prof. *Harding*, übersetzt, mit Zusätzen des Vfs). Ein schätzbarer Beytrag zur praktischen Sternkunde von einem Manne, dem die theoretische so ungemein vieles verdankt. Von jenem Probleme, das zur See und zu Lande gleich anwendbar ist, giebt *Krafft* eine Auflösung in den *Act. Nov. Acad. Petropol.* Tom. 13. aber mit der Beschränkung auf zwey gleichzeitige Höhen, die also zwey Beobachter, zwey Instrumente u. s. w. fordern würden. Der Vf. zeigt zuerst, wie das von *Krafft* so bedingte Problem auf die Auflösung dreyer sphärischen Dreyecke sich zurück führen lässt; um es aber allgemeiner zu machen, dürfe man nur statt des zweyten gleichzeitig beobachteten Sterns sich einen Punkt am Himmel denken, der mit dem zweyten Sterne gleiche Abweichung, aber eine um so viel geringere Rectascension hat, als die zwischen beiden Beobachtungen verflossene Sternzeit beträgt. Unter dieser Voraussezung würde der eingebildete Stern zur Zeit der ersten Beobachtung dieselbe Höhe erreicht haben, die der wirklich beobachtete im Augenblick der zweyten Beobachtung hatte; setze man also den eingebildeten Stern für den wirklichen: so sey die Rechnung auf den Fall einer gleichzeitigen Beobachtung gebracht. Was sich auf diese Art schon aus einfachen geometrischen Betrachtungen ergiebt, entwickelt nun der Vf. auf dem analytischen Wege durch eine schöne directe Auflösung, die er durch Einführung von Hülfswinkeln für den Gebrauch noch bequemer macht. Die Höhen der Sterne können gleich oder ungleich seyn; die Methode gilt für beide Fälle. Zufolge der am Ende noch berechneten Differentialgleichungen vermindert sich der mögliche Fehler bey dieser Methode um so mehr; je mehr die Azimute der beiden Sterne unter sich verschieden sind. Die numerischen vom Vf. und Uebersetzer berechneten Beyspiele zeugen von der praktischen Nutzbarkeit der Methode und von der Genauigkeit der Beobachtungen. 11) Beobachtungen vom Oberprediger *Fritsch* in Quedlinburg. Bestimmung der Polhöhen von Quedlinburg (51°, 47′, 37″, 7 im Mittel), von Ilsenburg, Rotenburg an der Saale und Bernburg mit einem 10zölligen Sextanten und Oelhorizont. Beobachtungen der Vesta vom Jul. bis zum Sept. 1808.; am 26. Aug. sah sie der Vf. mit blossen Augen. Vom 10. Jun. 1808. bis zum May 1809. hat der Vf. nur zweymal Flecken an der Sonne wahrgenommen, eine auffallende Erscheinung, die *Bode* in einer Anmerkung bestätigt, und die auch Rec. bey Sextantenbeobachtungen im J. 1809. gelegentlich bemerkte. 12) Beobacht. von Prof. *Littrow* in Cracau. Meist gerade Aufsteigungen der Sonne und der Planeten. Polhöhe von Cracau, nach *L.* 50°, 3′, 40″ oder noch etwas kleiner; Länge im Mittel aus sehr vielen Combinationen 36′, 51″, 2 in Zeit östlich von Seeberg (oder 1 St. 26′, 9″, 2 östlich von Paris). 13) Vorschläge zur Erweiterung des Gebrauchs des Mauerquadranten von *Bessel*. Wegen der vielen Correctionen, die der Mauerquadrant nöthig macht, hat man ihm neuerlich den ganzen Kreis vorgezogen; der Vf. sucht zu erweisen, dass der Mauerquadrant, zweckmässig behandelt, doch nicht ganz vernachlässigt zu werden verdient, und dass man zwey Hauptpunkte, seinen Collimationsfehler, und die Richtigkeit der Eintheilung, auf eine einfachere und leichtere Art, als bisher geschehen ist, verificiren kann. Der Vf. räth zu diesem Ende, vor dem Objectivglas des Fernrohrs einen an das Rohr befestigten Planspiegel anzubringen, der auf die Ebene des Mauerquadranten senkrecht, und gegen die optische Axe des Fernrohrs um einen gewissen Winkel geneigt ist; mit dieser Vorrichtung lässt sich

nach

nach bestimmten Regeln die wahre Zenitdistanz des Sterns, unabhängig vom Collimationsfehler beobachten; directe Beobachtungen, die diesen Fehler mit einschliessen, mit jenen ersteren verglichen, geben alsdenn die Grösse des Fehlers selbst. Ist man des Collimationsfehlers auf anderem Wege, z. B. durch Zenitsectoren, versichert, so kann man durch den angebrachten Spiegel, wie der Vf. ferner zeigt, auch die Theilungsfehler des Quadranten finden. 14) Astron. Beobacht. zu Greenwich in den J. 1797 – 1804. (Es sind blofs Fixsternbedeckungen und ein Paar Merkurdurchgänge). 15) Ueber die Vertheilung der Perihelien von 98 bisher (bis zum Ende des J. 1807.) beobachteten und berechneten Kometen, von *Bode*. (Auszug aus einer der K. Preufs. Akad. im Aug. 1809. vorgelesenen Abhandlung). Um jene Vertheilung zu versinnlichen, und allgemeine Folgerungen daraus zu ziehen, sind die Perihelien der 98 Kometen mit ihren vornehmsten Bestimmungsstücken, nämlich der auf die Ecliptik reducirten Länge, dem Perpendikel, vom Punkte des Perihelıums in der Bahn des Kometen auf die Ecliptik gefällt, der perihelischen Breite, dem wahren und verkürzten Abstand von der Sonne, nicht nur in eine Tafel eingetragen, sondern auch durch eine (im Jahrb. verjüngte) Figur dargestellt. Hiernach giengen von 98 Kometen in ihrer Sonnennähe 38 zwischen Sonne und Mercur durch, 32 zwischen Mercur und Venus, 13 zwischen Venus und Erde, 12 zwischen Erde und Mars, und 3 zwischen Mars und Jupiter. Unter einer gröfsern heliocentrischen Breite als 45° giengen durch ihr Perihelium 26 Kom. überhaupt und darunter 18 zwischen Sonne und Mercur. Der Sonnenäquator liegt nach dem 8 Grad der Zwillinge und des Schützen; nach dieser Richtung liegen auch die Perihelien der meisten Kometen, und gegen die Sonnenaxe nur wenige. Eben so ist es merkwürdig, dafs bey weitem die meisten derselben, nämlich 59 von 98, zwischen Widder, Krebs und Waage, und die übrigen 39 zwischen Waage, Steinbock und Widder in ihre Sonnennähe kommen; in den ersten Halbkreis fällt auch das Perihelium aller bekannter Planeten, nur Mars und Vesta ausgenommen. Die perihelische Breite war bey 56 Kom. füdlich, bey 42 nördlich, also ziemlich gleich vertheilt; vorwärts giengen 49, und 49 rückwärts. 16) Beobachtete Sternhöhen zu Prag mit einem *Reichenbachschen* 12zölligen Multiplicationskreise zur Bestimmung der Polhöhe und Stralenbrechung, von *David*. Der Kreis giebt unmittelbar 4 Sec. und bey vierfachem Winkel schon einzelne Secunden. Unabhängig von der Refraction hatte der Vf. die Polhöhe von Prag 50°, 5′, 18″ gefunden. Diese Breite von Prag voraus gesetzt, gaben im März 1808 Zenitabstände des Sirius von 66°, 41′ die Strahlenbrechung um 9″, 9 gröfser als nach der neuesten Refractionstafel von *de la Place*; Scheitelabstände des Procyon von 44°, 22′ gaben 4″, 12, der Polarstern 4″, 3 (im Scheitelabstande von 41°, 37′), die Capella 83°, 59′, 40″ vom Scheitel entfernt 6″, 9 mehr als die *Laplacesche* Tafel. Aus den Beobachtungen des Sirius würde eine Horizontalrefraction von 32′, 6″, aus den Beobachtungen der Capella eine von 32′, 53″, 3. Aus obigen Wahrnehmungen bestätigt es sich aufs neue, dafs die Horizontalrefraction auch an einem und eben demselben Orte nicht immer gleich ist, und dafs überhaupt einzelne Sonnen- und Sternhöhen in kleinen Abständen vom Horizont, wenn man sie durch eine aus Tafeln für einen andern Ort genommene Refraction verbessert hat, ein auf mehrere Secunden unsicheres Resultat geben können. Häufigere Beobachtungen, mit ganzen Kreisen angestellt, werden es möglich machen, auch das grofse Hindernifs, das Refraction den Astronomen in den Weg legt, mit Glück zu bekämpfen. 17. Gegenscheine des Uranus, Saturn und Jupiters, 1808 zu Kremsmünster beobachtet, und mit den Tafeln verglichen von *Derfflinger*. 18) Aus der beobachteten fast gleichzeitigen Höhe zweyer Fixsterne die Breite des Orts (und daraus weiter die Zeit) zu finden, vom Director der K. Sternw. in Utrecht, *van Beek-Calkoën*. Der Vf. löset diefs Problem auf eine andere Art, als in Nr. 10. geschieht, und setzt eigentlich völlig gleichzeitige Beobachtungen in der Theorie voraus, die aber in der Ausübung nur beynahe gleichzeitig seyn dürfen: denn, um nicht zwey Werkzeuge, und zwey Beobachter zu brauchen, schlägt der Vf. vor, von dem einen Stern die Höhe mehr als einmal kurz nach einander zu nehmen, und alsdenn durch Rechnung seine Höhe auf den Zeitpunkt der Beobachtung des andern Sterns zu reduciren. Vor *Douwes* bekannter Methode, die zwey Höhen des nämlichen Sterns, die eine nahe am Meridian, die andere weit davon entfernt, und zugleich beyläufige Vorkenntnifs der Polhöhe fordert, haben die beiden Methoden von *Gauſs* und *Calkoën*, wenn sie schon weitläuftigere Rechnungen nöthig machen, hauptsächlich das voraus, dafs man die Beobachtungen in wenigen Minuten nach einander anstellen kann, und auch des Ganges der Uhr nur auf kurze Zeit gewifs seyn darf. 19) Verschiedene astronomische Rechnungsformeln und Beobachtungen von Prof. *Littrow*. Präcessionsformeln für gerade Aufsteigung und Abweichung. Der Vf. hält es für unentschieden, ob das von ihm, eben so wie von *La Place* gefundene Glied dieser Formeln, welches den Factor $d\varepsilon$ enthält, beyzubehalten oder zu vernachläffigen sey: allerdings kann man dieses Glied ganz weglassen, wenn man nur in der Anwendung dieser Formeln eben so verfährt, wie *von Zach* (*Tab. Aberrat.* Vol. I. S. 36 u. 37.) oder wenn man für die Präcession der Länge $d\lambda$ einen für verschiedene Zeitpunkte veränderlichen Werth in Rechnung bringt: denn das Veränderliche dieses Werths hängt mit der Wandelbarkeit der Schiefe der Ecliptik oder mit $d\varepsilon$ zusammen. Formeln, um die Fehler der geocentrischen Länge und Breite aus den durch Beobachtung gegebenen Fehlern der Rectascension und Declination zu finden. Vollständige Sammlung ganz genauer Parallaxenformeln (für Azimut und Höhe, Länge und Breite, gerade Aufsteigung und Abweichung). Neue Berechnung der Elemente des am 7. Aug. 1799. entdeckten Kometen. Beobachtungen des Sonnendurchmessers, aus der Zeit des Durchgangs; 252 Bestimmungen gaben den Durchmesser in der mittlern Entfernung 32′, 1″, 98 oder in der Erdferne 31′, 30″, 17. (Neuerlich fand *Delambre* aus sechsmonatlichen Beobachtungen von *Maskelyne* im J. 1800.

J. 1800. den Durchmesser des mittlern Abstandes 32′, 0″, 3). 20) Die Polhöhe von Riga, aus 50 Höhen des Polarsterns bey seiner obern Culmination 16. Sept. 1808. mit einem *Borda'schen* Kreis bestimmt von Prof. *Sandt* in Riga. Das Resultat der Berechnungen ist 56°, 57′, 5″, 1. 21) *Bode's* Beobachtungen der Vesta am Mauerquadranten und Mittagsfernrohr vom Sept. bis Dec. 1808. 22) Beschreibung eines *Baumannschen* Verticalkreises von *D. Pottgiesser* in Elberfeld. Der Verticalkreis, welcher nach *Bohnenberger's* Vorschlag in der Mon. Corresp. an einer senkrechten um ihre Axe beweglichen an beiden Enden gestützten Säule befestigt ist, wird hier nach seiner Bauart so wohl, als nach seinem Gebrauche umständlich beschrieben; er hält 12 Pariser Zolle im Durchm., ist von 10 zu 10 Min. getheilt, und die Verniers geben unmittelbar 10 Secunden; das Ganze wird als ein dem Stuttgarter Künstler Ehre machendes Werk geschildert, das an Solidität, feiner Arbeit, und Genauigkeit englischen Instrumenten nicht nachsteht. 22) Ueber die Construction hypsometrischer Tafeln (welche die Berechnung der Erhöhung eines Orts über die Meeresfläche aus Barometerbeobachtungen erleichtern), von *Jabbo Oltmanns* in Paris. Der Vf. hat die barometrische Formel von *Laplace* durch geschickte Zerlegung in vier kleine Hülfstafeln gebracht; diese Tafeln sind 1809. bey *Schoel* in Paris auf vier Bogen in gr. 4. erschienen. 23) Astronomische Beobachtungen auf der K. Sternw. in Berlin im J. 1808. angestellt von *Bode*. Bey Ceres glückte dem Vf. nur eine, bey Juno 2, bey der helleren Vesta 11 Beobachtungen, keine aber bey Pallas. Das Blokadesystem wirkt auch auf Astronomie zurück; eine zum zweyfüſsigen Troughtonschen Kreis gehörige, bey den Kriegsstürmen in Berlin am 8. Nov. 1806. zerbrochene Wasserwaage wartet noch immer auf Eröffnung der See, um zur Reparation nach London gesandt zu werden; dieser Umstand hinderte das ganze Jahr hindurch den Gebrauch des Kreises. Mira im Wallfisch war vom 1. Jan. bis 15. Febr. 1808. 2 Gröſse und heller als Menkar. 24) Astronomische Nachrichten von Dr. *Schröter* in Lilienthal. Nach genaueren Untersuchungen setzt nun der Vf. aus Beobachtungen der gleichen rein abgerundeten Gestalt des südlichen Horns 23 St. 21 Min. 7,97 Sec. als die wahre Rotationsperiode der Venus fest; die Rotationsperiode Mercurs findet er jetzt 24 St., 0 Min., 50,2 Sec. Einstimmig mit des Vfs. Wahrnehmungen sahen auch schon *Andr. Mayer* in Greifswalde am 20. October 1762. und der jüngere *Kirch* in Berlin am 7. Jun. 1720. die nächtliche Halbkugel der Venus in dunklem matten Lichte schimmern. 25) Längen- und Breitenbestimmungen im Unteröstreichischen von der Fr. Reichsfreyin *von Matt*. Mit einem *Arnoldschen* Chronometer und 10zölligen Troughtonschen Sextanten fand Frau *von Matt* die Polhöhe von Baden, Heiligenkreuz und Arraberg (altes Ritterschloſs) = 48°, 0′, 29″, 3 . . . 48°, 3′, 25″, 3 und 48°, 0′, 40″, 9. Die Längen dieser drey Orte 33″, 04 . . . 58″, 5 und 2′, 2″, 7 östlich in Zeit von Wien. 26) Formeln, um den Abstand der Planeten von der Sonne und Erde, ihre geoc. und heliocentrische Länge und Breite, besonders zur Zeit der Opposition und Conjunction zu berechnen, von *Bouvard* in Paris (aus dessen neuen Jupiters- und Saturnstafeln, Paris 1808.). 27) Astronomische Nachrichten vom Akademicus *von Wisniewsky* in St. Petersburg. Darunter auch: voraus berechnete Bedeckungen einiger kleinen in den Ephemeriden gewöhnlich nicht angezeigten Fixsterne für 1809. 28) Dr. *Herschel's* Beobachtungen des Kometen von 1807. nach seiner Zurückkunft von der Sonne im Jan. und Febr. 1808. Ein 10füſs. Reflector zeigte am 1. Febr. keinen Kern; der Lichtnebel nahm schnell gegen den Mittelpunkt zu, und hatte einen Durchm. von 5—7 Min. Von 16 teleskopischen Kometen, die *H.* näher untersuchte, zeigten 14 keinen sichtbaren soliden Körper im Mittelpunkte, und der schlechtbegränzte Centralschein der 2 übrigen verdiente wenigstens nicht den Namen einer Scheibe. 29) Ueber Vermessungen im Gouvernement Moskau, von Hofr. *Goldbach* in Moskau. Breiten, welche die Triangel gaben, wurden durch Spiegelsextanten manchmal verificirt, und sehr genau gefunden. 30) Beschreibung eines 12zölligen durch *Baumann* verfertigten Spiegelkreises, dessen Fernrohr 14 Linien Oeffnung hat, von Dr. *Benzenberg*, Director der Sternwarte in Düsseldorf. Die Spiegelkreise, in Deutschland noch nicht so bekannt, wie Spiegelsextanten, sind eine deutsche Erfindung von *Tob. Mayer*, die von *Borda* nach Frankreich verpflanzt, und von englischen Künstlern, besonders von *Troughton* merklich verbessert wurde. Ein gutes Fernrohr, Feder und Kette für die Mikrometerschraube hält der Vf. bey diesem Werkzeug für wesentlich, und lieſs es auch dem hier beschriebenen Spiegelkreis durch *Baumann* geben; der Limbus desselben ist auf Silber unmittelbar in 800 Grade, und jeder Grad in fünf Theile getheilt; die beiden Verniers theilen von 20 zu 20 Sec. Der Vf. macht mehrere für den Gebrauch eines solchen Werkzeugs nützliche praktische Bemerkungen. 31) Beobachtungen der Vesta im Oct. und Nov. 1808. und Bemerkungen über die gegenseitige Lichtstärke einiger Fixsterne von Dr. *Koch* in Danzig. 32) Bestimmung der Polhöhe von Potsdam, vom General *von Lecoq*. Beobachtungen vom 30. Jul., 2. Aug. u. 13. Aug. 1809. mit einem 7zoll. Sextanten gaben 52°, 24′, 23″ . . . . 22″, 3 und 12″, 5. 33) Astronom. Nachrichten vermischten Inhalts. Von der Sammlung des Landmarschalls *v. Hahn* sind einige astron. Instrumente für die künftige Sternwarte in Königsberg um 2065 Rthlr. erkauft worden. — In Memel wurden am 2. 3. und 4. Nov. 1808. bey heiterem Himmel zwey Nebenmonde beobachtet, die am wahren Mond zum Theil hervorragten; ein achromatisches Fernglas hob aber die Täuschung auf (die vielleicht nicht in der Atmosphäre gegründet war: Rec. kennt Fälle, wo ein schlechtes Gesicht ganz die nämliche Erscheinung hervorbrachte). — *Gauſs* findet nun durch die vierten Elemente der Bahn der Vesta ihren tropischen Umlauf 1325 Tage 19 St., ihre mittl. Entfern. von der Sonne 2,362077 und Neigung 7°, 8′, 19″.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 18. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. G. Fleischer d. j.: *Reise durch Franken, Baiern, Oesterreich, Preussen und Sachsen*, von *C. U. D. v. Eggers*, Ober-Procureur der Herzogth. Schleswig u. Holstein, Ritter v. Danebrog. *Vier* Theile. 1810. Ohne d. Vorr. und d. Inhaltsanz. 452, 490, 459 u. 500 S. 8.

Die frühern Reisen des Vfs., die er auf Veranlassung seiner Sendung zum Rastadter Congresse machte, haben wir zu seiner Zeit in diesen Blättern (zuletzt in den Erg. Bl. 1809. Nr. 110.) mit Beyfall angezeigt. Nicht weniger verdient diesen die Beschreibung der spätern Reisen, die der Vf. auf verschiedene Veranlassungen unternahm. Wie in den frühern Briefen wechseln auch in diesen mit Reise-Nachrichten historisch-politische Nachrichten und Bemerkungen über die jedesmalige Lage der europäischen Staaten, besonders über die Verhältnisse seit dem Lüneviller Frieden bis zum Frühsommer 1806., die der Vf. auch bey der letzten Feile, der nachherigen Veränderungen ungeachtet — so wie sie gleich anfangs niedergeschrieben wurden — beybehalten wollte, weil sie, bey der Lage des Vfs., manches genauer zu erfahren, theilweise wenigstens bleibenden historischen Werth haben, und — so wie alles, was der Vf. über das Interesse der von ihm bereiseten Staaten sagt — aus der reinsten weltbürgerlichen Absicht fliessen.

Alle vier Theile begreifen eigentlich zwey besondere Reisen. Die erste, um das Bad zu Baden bey Wien zu brauchen, im J. 1804. ging über *Hannover*, *Fulda*, *Wirzburg*, *Augsburg*, *München*, *Salzburg* und *Wien* nach *Baden*, von da zurück über *Wien* und *Prag* (durch Sachsen) nach *Hamburg*, und ist in den beiden ersten Theilen begriffen. Sie beginnt mit einer Wasserfahrt von Kopenhagen nach *Travemünde*, dessen Seebad gerühmt wird. In *Lübeck* waren bereits die Festungswerke abgetragen, die der Vf. früher so ungern sah, als damals noch das Reichsstädtische Gebiet. *Lüneburg* hat sich seit den letzten zwey Jahren sehr verschönert, die Cultur nach der Heide zu hat bedeutend gewonnen. Die von der Königin Caroline im Schlossgarten zu *Celle* gemachten Anlagen im englischen Geschmacke sind verfallen; auch ihr Denkmal hat sehr gelitten. In *Hannover* waren in den letzten Jahren vor der Occupation, andere Verschönerungen ungerechnet, viele prächtige Häuser gebaut worden; der jährliche Verbrauch des Brennholzes wird auf 40,000 Klaftern geschätzt. Ausser der Wasserkunst beluchte der Vf. auch den Schlossgarten von Herrenhausen mit seinen Fontainen und den Limmer-Brunnen. Hannover's Fall vergleicht der Vf. mit dem Falle Bern's nach seinen Gründen und in seinen Folgen; auch die vortheilhafte Denkart der Einwohner über ihre Regierung war dieselbe. Die Betrachtung darüber führt den Vf. auf die Wahrscheinlichkeit des Falls der Verfassung Deutschlands, den er schon in dem Entschädigungsrecesse begründet fand, und auf die damaligen Plane Napoleons, mit welchen sich der Vf. in zwey Briefen ganz allein beschäftigt (Th. I. S. 68 — 116.). Graf *Melzi d'Erile*, den der Vf. in Rastadt als Gesandten der Cisalpinischen Republik kennen lernte, sagte ihm vieles gerade so voraus, wie es kam; aber alle Unternehmungen Napoleons so vorauszusagen, war freylich unmöglich, weil die spätern erst durch die Folgezeit hervorgebracht werden konnten; und N. zwar immer in Einem Sinne handelte, Mittel und Wege aber nach den Umständen bestimmte. Eine kurze Uebersicht von Napoleons Unternehmungen bis zur Verwandlung seines lebenslänglichen Consulats in die erbliche Kaiserwürde, grösstentheils veranlasst durch die Unternehmungen der brittischen Regierung, zeigt diess zur Gnüge. (In zwey Noten zu diesen Briefen und anderwärts klagt der Vf. über den durch die Engländer erlittnen Verlust seiner Papiere zur Fortsetzung seiner Geschichte der durch Napoleons Kaiserwürde geendigten französischen Revolution und zu andern literarischen Arbeiten.) — Bey der Reise (über *Göttingen*) durch das *Eichsfeld* klagt der Vf., wie früherhin auch andere Reisende, über Katholicismus der gröbsten Art; auf dem Wege von Mühlhausen nach Eisenach über die für Justiz und Polizey schädliche Abwechselung des Gebiets. Diesem letztern Uebel ist nun in jener Gegend abgeholfen, so weit sie mit dem Königreich Westphalen vereinigt ist, und eben diess ist anderwärts, wo früher dieselbe Klage Statt fand, seit der Rheinischen Bundesacte der Fall, wie der Vf. schon damals voraussagte. Im *Fuldaischen* fand der Vf. die Cultur gefördert; und von der damaligen Universität und der neuen Regierung wird viel Gutes gesagt. Indessen veranlasst ihn die Regierungsveränderung in diesem Lande und in andern von ihm besuchten Gegenden zu einigen allgemeinen Bemerkungen über die gewöhnliche Stimmung des grossen Haufens *gegen* die neue Regierung, eine ihm aus mehrern Gründen angenehme Erscheinung, und die dadurch begründete Behutsamkeit in Reformen. — Wir über-

übergehn die Nachrichten von dem Bade zu *Brückenau*, um sogleich noch beyzufügen, dass der Vf. wie bey Fulda, so bey *Wirzburg*, eine günstige Ausnahme für die geistliche Regierung macht, und sich über die Merkwürdigkeiten, einige Zweige der Industrie und den Weinhandel dieser Stadt, so wie über das Julius-Hospital, das Waisenhaus und die damals durch den Grafen Thürheim gehobene Universität ausführlich verbreitet. Ueberhaupt schien dem Vf. *Wirzburg* als eine der aufgeklärtesten Städte Deutschlands, in Hinsicht der literarischen Cultur der ersten Stände, ihrer Lage nach, ganz geeignet zur Vereinigung der nord- und süddeutschen Cultur; die Bewohner schienen ihm munter, lebhaft, thätig, doch mehr feurig als ausdauernd. Das damals erschienene Baiersche Conscriptions-Reglement begleitet der Vf. mit verschiedenen Bemerkungen vorzüglich in Hinsicht der Schwierigkeit der Einführung dieser Massregel in einem neu erworbenen Lande, und der Mittel, sie annehmlich zu machen durch die Aussicht auf Ansässigkeit nach achtjährigem Dienste u. s. w. — Das freundliche *Anspach*, das damals noch immer durch die dortigen Collegien mannichfaltige Unterhaltung gewährte, giebt dem Vf. Anlass zu verschiedenen Bemerkungen über die beiden ehemals preussischen Fürstenthümer in Franken und ihre damaligen Verhältnisse zu den Nachbaren. Bey *Nördlingen* zeichnet der Vf. einige schätzbare Gemälde in der Hauptkirche von Albrecht Dürer u. a. aus. *Donauwörth's* gute Nahrung von dem starken Fruchthandel und der Frachtfahrt wird durch fünf daselbst zusammenstossende Hauptstrasen befördert. In *Augsburg*, über dessen Kunstsinn, Industrie, Handel und andere Merkwürdigkeiten der Vf. sich ausführlich verbreitet, waren schon damals die aufgeklärtesten Häuser der Stadt geneigt, die Ueberreste ihrer Reichsfreyheit gegen den ruhigen Genuss der möglichsten Begünstigungen ständischer Unterthanen aufzugeben. Aus den durch mehrere Briefe fortlaufenden Nachrichten über *München* und *Baiern* (S. 296—365.) zeichnen wir nur einige aus. Auf die Erhöhung des Kaufpreises der Häuser, besonders in den letzten Jahren, hatte die dem Vf. sehr missfallige alte Einrichtung (aus dem 14ten Jahrh.) Einfluss, nach welcher auf den meisten Häusern ewige Geld-Capitalien liegen, die der Verleiher nie kündigen darf. Von den vielen Anlagen und Anstalten Rumfords waren schon damals manche wieder eingegangen, wie der militärische Garten, das grose Arbeitshaus (durch Schikane der Handwerker), mit Ausnahme der Spinnerey für das Militär, wie der Vf. in der Uebersicht der trefflichen Polizey-Anstalten der Baierschen Hauptstadt bemerkt, die er genau mustert. Eben diess ist der Fall mit den wissenschaftlichen und Kunst-Anstalten. Nach seiner, mit den meisten frühern ziemlich übereinstimmenden, Schilderung der Baiern machen sie ein gutes, biederes, unverdorbenes Volk aus; der Vf. bemerkte zwar eine gewisse Schwere, sie schien ihm aber leichter belebt werden zu können, als bey seinen Landsleuten; auch schreibt er ihnen viel mechanisches Genie und Kunstgeschicklichkeit zu, aber wenig Neigung, ihr Talent geltend zu machen. „Wenn man nur zu suchen versteht — sagte der damalige Kurfürst zum Vf. — so findet man bey meinen Baiern viel Gutes, das man nicht erwartet hatte." Unter ihren National-Tugenden zeichnet der Vf. vorzüglich die Vaterlandsliebe aus. Von den frommen Wünschen des Vfs. in Hinsicht auf die Verbesserung des Nationalwohlstandes sind seitdem mehrere bereits erfüllt, der Erfüllung anderer stehn die Zeitumstände entgegen. —. Interessant ist die kurze Charakteristik der Bewohner der Berge um die durch ihr Salzsudwerk bekannte Stadt *Traunstein*, die noch, ihrem Körper nach, der Beschreibung der Römer gleichen, grösstentheils eine altdeutsche Sprache reden, die Dichtkunst oder wenigstens den Reim lieben, durch einfache und unverdorbene Sitten, durch gutmüthigen Charakter, durch Vaterlandsliebe und Ergebenheit gegen die Geistlichen sich auszeichnen. Ausführlich spricht der Vf. über die Wasserleitung der Salzquelle von *Reichenhall* nach dem Sudwerke von Traunstein und die Salinen des romantisch liegenden Reichenhalls, die zusammen jährlich 400.000 Ctn. Salz liefern, die auf besondern Salzstrasen theils nach Baiern und Schwaben, theils auch nach der Schweiz gehn; das Halleiner und Berchtesgadner Salz dazu gerechnet, wird der gesammte Salzverkehr von Baiern auf 800,000 Ctn. angegeben. Traurig ist in diesen Salzgegenden die Erscheinung der Cretins. — Um *Salzburg*, dessen topographische Merkwürdigkeiten zum Theil näher angegeben sind, fand der Vf. die Gegend sehr anziehend; in den Bergen und in den Wäldern eine Mannichfaltigkeit, wie er sie seit der Schweiz nicht wieder sah, eine üppige Vegetation und starken Anbau. *Bleul's* statistische Angaben, welche die früher als wahr angenommnen höhern sehr vermindern, werden hier als zuverlässig bestätigt. Die Religiosität des damaligen Kurfürsten (jetzt Grosherzogs von Wirzburg), der die Regierung des Hochstifts nicht ohne päpstliche Zustimmung antreten wollte, sieht der Vf. als eine Folge seiner Erziehung an, die ihn, bey der Neigung Josephs, Toscana mit Oesterreich zu consolidiren, mit der Aussicht, ein geistlicher Fürst zu werden, vertraut gemacht hatte. Selbst der gemeine Mann sagte daher: Vorher hätten sie unter einem geistlichen Fürsten eine weltliche Regierung gehabt, jetzt hätten sie unter einem weltlichen Fürsten eine geistliche. Indessen hatte doch die vorige Regierung auch manche Mängel, und die damalige manches Gute; beides wird hier unparteyisch neben einander gestellt. — Mit einer zweytägigen Excursion des Vfs. nach Berchtesgaden und dem Königssee, nach Hallein, dem Schwarzbach und dem Pass Luegg, die zum Theil zur Ergänzung der obigen Nachrichten von den Salzwerken von Reichenhall u. s. w. dienen, schliesst der *erste* Band.

Der *zweyte* Band enthält fast nur Nachrichten, die Länder der *österreichischen* Monarchie betreffend: denn nur der letzte Brief liefert die Rückreise aus Böhmen durch Sachsen nach Hamburg. Die österreichischen Mautbeamten verrichteten ihr Geschäft nicht allein

mit

mit Höflichkeit, fondern auch mit Verstand; fie waren, wie fie fagten, beordert, die bestehenden Vorschriften gegen Fremde, deren Verhältniffe den Verdacht einer Contravention entfernten, mit Schonung anzuwenden. In Wien, wohin der Vf. auf dem gewöhnlichen Wege gelangte, hielt er fich anfangs nur fo lange auf, als nöthig war, um einige Einrichtungen für feinen Aufenthalt zu *Baden* zu treffen. Von diefem Bade, feinen Anlagen, Umgebungen u. f. w. wird hier zum Theil nach *Schenk* und *Hofer*, zum Theil nach eigenen Beobachtungen, eine ausführliche Schilderung geliefert, nützlich für jeden, der, befonders als Badegaft, daffelbe genauer kennen lernen will. Hier fey es genug, im Allgemeinen zu bemerken, dafs der Vf. aus Erfahrung verfichert, dafs es ihm an keiner Bequemlichkeit fehlte, und dafs auch allgemeiner Frohfinn die Genefung förderte. Auch die Kaiferliche Familie befand fich dort, ohne dafs ihre Gegenwart fich durch etwas anderes, als durch Freude darüber, äufserte. Bey diefer Gelegenheit fagt der Vf. viel Erfreuliches von der Popularität des Kaifers, von feiner Güte gegen feine Unterthanen, von der Liebe des Kaiferlichen Ehepaars gegen ihre Kinder, und manches zur Vertheidigung der (feitdem verftorbenen) Kaiferin gegen theils kleinliche, theils ungerechte Vorwürfe. — Auf die Frage des Vfs. an einen Freund: ob es nicht beffer feyn würde, im Bade die Gefchlechter durch ein Gitter zu trennen, oder in zwey Bädern von gleicher Temperatur und Einrichtung jedes Gefchlecht einzeln baden zu laffen? erfolgte die naive Antwort: dann würden nicht fo viele das Bad befuchen. — Viele Damen tragen beym Baden nicht nur die feinfte Leinwand und Spitzen, die doch durch Schwefeldünfte kaum gewinnen können, fondern auch goldene Ketten und prächtige Ohrringe, um den Zufchauern zu zeigen, dafs ihr Gefchmeide echt fey. Was übrigens etwa dem gefelligen Leben, bey dem Mangel an Fremden, abgehen mag, wird durch Redouten, Schaufpiele und Excurfionen erfetzt. — Aufser einer Excurfion nach *Laxenburg* machte der Vf. eine andere nach dem durch *Schultes* bekannter gewordnen *Schneeberg* (dem höchften Berg in Nieder-Oefterreich), auf welcher er unter andern den Gufs auf der fchön und wohlfeil arbeitenden Spiegelfabrik zu Neuhaus und die Pottenfteiner Klingenfabrik u. a. m. fah; und eine dritte nach dem fabrikreichen *Wienerifch - Neuftadt*, auf deffen Wege man eine Stalaktitenhöle, das Schelmloch, findet. Die dafige Militär - Akademie unter dem Grafen Kinsky, eine der vorzüglichften Anftalten in ihrer Art, hat 400 in 4 Compagnieen getheilte Cadetten, aufser welchen noch 50 Cadetten zu Unterofficiers gebildet werden. Eine gröfsere Nebenreife machte der Vf. nach *Presburg*, wo er fich über die *Verhältniffe Ungarns zur öfterreichifchen Monarchie* zu unterrichten wufste, um die Klagen über Mangel an Cultur des vorzüglich gefegneten Landes, an Aufklärung der originellen kraftvollen Einwohner, an hinlänglicher Ordnung im Innern, an verhältnifsmäfsiger Theilnahme an den Caffen des Staats richtiger zu beurtheilen. Die Hindernisse der Verbefferung findet er in der Art der Cultur und in der Verfaffung des Landmanns. Das Weideland fteht nicht in dem vortheilhafteften Verhältniffe zu den Kornfeldern, und faft alle Grundftücke gehören den Herrfchaften, für welche der geringere Landmann um die Exiftenz der Seinigen arbeitet. So hat diefer kein Intereffe für die Verbefferung des Bodens, da hingegen der reiche ungarifche Magnat im Allgemeinen fich auch gern mit dem Genuffe des erworbenen Vermögens begnügt. Dazu kommt, dafs bey der faft unbefchränkten Gerichtsbarkeit des Adels unzählige Unordnungen und Mifsbräuche vorfallen müffen, zu welchen die Regierung fchweigen mufs, wenn fie nicht, wie einft Jofeph II., Uebel ärger machen will. Die Ungarn halten auf ihre Vorrechte und ihre Verfaffung, wie vielleicht keine Nation in Europa. Man darf daher dem gedrückten Landmann nur den Umfturz der Verfaffung vorfpiegeln, um ihn zu bewegen, feinen Herrn um einen Säbel zu bitten, um für ihn zu fechten, indefs er für feine Selbftftändigkeit zu fechten glaubt. Innere Reformen können demnach von der öfterreichifchen Regierung nicht vorgenommen werden, wenn nicht erft die Magnaten gewonnen find. Eben diefs ift der Fall mit der fchärfern Anziehung des Staatsbandes, wie der Vf. es nennt. Der Vorwurf, dafs die öfterreichifche Regierung die Ungarn durch den Handelszwang koloniemäfsig behandle, ift allerdings nicht ganz ungegründet; da aber die öftern Anerbietungen, alle Ungarn mehr fchädliche als der Monarchie nützliche Befchränkungen aufzuheben, wenn fich die Nation dem allgemeinen Befteurungsfyftem unterwerfen will, *contra ftatus* befunden worden: fo giebt es kein anderes Mittel, zu den allgemeinen Laften der Monarchie aus Ungarn einen einigermafsen gleichen Beytrag zu erhalten, ohne in die Verfaffung einzugreifen. Die topographifchen Bemerkungen über Presburg und auf der Hin- und Rückreife übergehn wir, um fogleich zu einem Briefe zu kommen, in welchem der Vf. feine Meinung über die damaligen politifchen Verhältniffe äufsert. Schon im Voraus fah er in der Annahme des Titels eines erblichen öfterreichifchen Kaifers nicht blofs das Streben, dem franzöfifchen Kaifer nicht nachzuftehn, fondern die Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit des völligen Umfturzes des durch den Deputations - Recefs noch baufälliger gewordnen Gebäudes der deutfchen Reichsverfaffung; — und in der Stiftung der Ehrenlegion die Grundlage zu einem neuen Erbadel Frankreichs. — Nach einigen Briefen über die Umgebungen von *Wien*, fo wie mehrere Vergnügungen dafelbft, kommt der Vf. auf einen völlig ftatiftifch-politifchen Gegenftand, die *Staatskräfte der öfterreichifchen Monarchie*, die er theils nach *Liechtenftern*, theils nach eigenen Bemerkungen entwickelt. Da bey der gegenwärtig gänzlich veränderten Geftalt diefer Monarchie diefe Unterfuchung viel von ihrem Werthe verloren hat: fo machen wir hier blofs aufmerkfam auf diefen Brief, fo wie auf einen fpätern, worin der Vf. die in der Verwaltung der Finanzen begangnen Mifsgriffe,

griffe, besonders in der Verwaltung der Bankzettel, und Mittel zur Abhülfe angiebt, unter welche er vorzüglich die Erhaltung eines mehrjährigen Friedens rechnet. Auf die Veranlassung *Gall's*, dessen Vorlesungen über die Schädellehre der Vf. in einem besondern Briefe behandelt, und zum Theil auf den Blödsinn, Wahnsinn und Selbstmord anwendet, sah der Vf. das Wiener Irrenhaus, oder den sogenannten Narrenthurm, dessen Arzt, Hr. Dr. *Nord*, seine Bemühungen vorzüglich auf die psychische Behandlung verwendet, und von einem Gehülfen unterstützt wird, Hn. Dr. *Georger*, der damals mit der Analyse von Schädeln zur Prüfung der Gall'schen Theorie beschäftigt war. Von 317 Kranken befanden sich damals 192 in dem Narrenthurm, die übrigen in dem (erst im J. 1803. eingerichteten) Reconvalescenten-Hause, in das auch Blödsinnige und solche, die eine partielle Geistesschwäche zeigen, aufgenommen werden. Der Vf. nennt die Anstalt eine der vollkommensten in ihrer Art; auch verdient die Behandlung diesen Namen. Die Zahl der Ankommenden (aus Oesterreich, Mähren und Ungarn) beträgt im Durchschnitt monatlich 20, als kurirt werden gewöhnlich 12 entlassen; jährlich sterben etwa 50. Die Zahl der Männer war grösser, als die der Weiber; mehrere vom Vf. angeführte Fälle kann man nicht ohne Theilnahme lesen. In dem Reconvalescenten-Hause fand der Vf. auch den einst als Schriftsteller bekannten *Grossing* (unter einem andern Namen), der nach 20jährigem Herumschleppen in Festungen hieher kam, und hier eine Uebersetzung der Psalmen verfertigte, jetzt aber an einem mathematischen Werke arbeitet. — Eine ähnliche Anstalt in *Prag*, die der Vf. wenige Tage nachher sah, enthielt 117 Personen; die Geheilten wurden zu ¼ der ganzen Zahl gerechnet. Auch spricht der Vf. von andern lobenswerthen Kranken- und Armenhäusern in Prag, unter der Oberdirection des Dr. *v. Bayer*. Nach diesen und andern Beobachtungen, so wie nach verschiedenen Bekanntschaften in Wien und Prag, hält sich der Vf. überzeugt, dass die innere Verwaltung im Oesterreichischen in allem, was Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Lebens betrifft, eine der vorzüglichsten sey, dass Oesterreich auch in der Justizverfassung andern Staaten nicht sehr nachstehe, und dass es selbst in Hinsicht der Gesetzgebung ihre Kritiker herausfordern dürfe, den ersten Stein zu werfen. — Auch lobt der Vf. nicht nur den geselligen Ton in Prag, sondern auch die Einigkeit der verschiedenen Religionsverwandten in Böhmen überhaupt, und die Industrie der Einwohner, wovon mehrere Beyspiele ausgezeichnet werden; so wie diess auch in Hinsicht des regen Nationalgeistes geschieht, ohne jedoch die noch nöthigen Verbesserungen zu übersehen, wie die Umwandlung und Loskaufung der Frohnen und Grundzinse, die dem grösten Theil der Bauern eine für die Production vortheilhaftere Lage verschaffen würden, die Veräusserung der wenigstens 50 Mill. betragenden Güter der Geistlichkeit, so wie der Güter des Religionsfonds, und gesetzliche Maasregeln zur Sicherung des Privatcredits. — So wie der Erzherzog Karl dem Vf. einst bey Zürich einen bequemen Standpunkt zur Beobachtung der Schlacht anweisen liess: so geschah diess auch für das Manoeuvre bey Prag. Die weitere Rückreise ging über Chemnitz, Leipzig, Halle, Halberstadt, Helmstädt, Braunschweig und Harburg nach Hamburg, ohne dass der Vf. irgendwo sich längere Zeit aufgehalten hätte, um Bemerkungen zu machen, die hier ausgehoben zu werden verdienten.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Oberhofmarschall und Grosskreuz des Danebrogordens, Hr. *A. W. Hauch*, ist zum Oberstallmeister, der Oberlehrer der gelehrten Schule in Viborg, Hr. *Thorup*, zum Hauptprediger in Asperup, der Alumnus am pädagogischen Seminar, Hr. *Rosen*, zum Adjunct der gelehrten Schule in Horsens, der Gewissensprediger, Hr. *Hudtwalker*, zum Prediger in Neuenbrock, der Bevollmächtigte bey der Universitäts-Direction, Hr. *Gundelach*, zum wirklichen Kanzley-Secretär; der Höchste Gerichts-Secretär, Hr. *M. S. Schönheider*, zum Bürgermeister und Stadtvogt in Nestved; der Assessor im Hof- und Stadtgericht, Hr. *J. H. Bärens*, und der Assessor im Seegericht, Hr. *J. F. G. Schönheider*, zu wirklichen Justizräthen; der Assessor im General-Landökonomie- und Commerzcollegium, Hr. *C. G. Lehmann*, zum Committirten mit Sitz und Stimme in demselben Collegium; der Rector in Husum, Hr. *J. G. Stubbe*, zum Rector der Stadtschule in Kiel und zum Prof. der Philosophie daselbst; und der Dr. Med., Hr. *A. L. A. Meier*, zum Medicus Practicus — auf der Insel Föhr — ernannt worden. — An des Pastor *Hudtwalkers* Stelle zu Kopenhagen kommt der bisherige Königl. Dän. Legationsprediger *Gölike* zu Paris. Der bisherige Königl. Deutsche Hofprediger *Christiani* zu Kopenh. ist zum Propst und Hauptprediger in Oldenburg, und der Schlossprediger *Liebenberg* zum Hofprediger befördert worden. — An die Stelle des als dritter Prediger der reform. Kirche nach Paris abgegangenen Pastor *Monod* ist Hr. *Vien* von Berlin als Prediger der franz. reform. Gemeinde nach Kopenh. berufen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 19. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. G. Fleischer j.: *Reise durch Franken, Baiern, Oesterreich, Preußen und Sachsen*, von *C. U. D. v. Eggers* u. f. w.

(*Beschluss der in Num. 135. abgebrochenen Recension.*)

Die *zweyte*, in den beiden letzten Theilen beschriebene Reise, die der Vf. zu Ende des Jahres 1805 der damaligen Zeitumstände ungeachtet, auf Veranlassung eines Rufes nach Wien, unternahm, wo man ihn über verschiedene Gegenstände der Gesetzgebung, besonders die Verbesserung der Strafanstalten und das Hypothekenwesen zu Rathe zu ziehen wünschte, gieng von Hamburg aus über *Breslau*, *Troppau* und *Brünn* nach *Wien* und von da zurück durch Mähren und Böhmen über *Dresden*, *Leipzig* und *Berlin* nach *Lübeck*. — Bey *Hamburg* beschäftigt sich der Vf. vorzüglich mit den dasigen, (jetzt durch die Zeitumstände sehr gefährdeten) Armenanstalten, die für so viele andere Städte Muster wurden, und erneuert bey dieser Gelegenheit ausser dem Andenken der um diese Anstalten verdienten Männer, (*Büsch*, *Reimarus*, *Voght*, *Sieveking* und *Günther*) das Andenken an *Münters* Verdienste um die Armenanstalten in Kopenhagen; verbreitet sich dann über die Börsenhalle, eine damals neue Einrichtung, auf deren Veranlassung der Vf. gewiss nicht mit Unrecht sagt, dass in wiefern das Handlungs-Interesse mächtigen Einfluss auf die Politik hat, Hamburg eine von den hohen Schulen der Politik zu nennen seyn möchte, welche der gehörig Gebildete oft besser nützen könne, als manche nur dem Scheine nach glänzende Gesandtschaftsposten; — ferner über die ehemalige Handlungsakademie unter *Büsch* und *Ebeling*, und die *Grüningsche* Handlungsschule so wie über das Theater. Noch während seines Aufenthalts in Hamburg hatte der Vf. Veranlassung, sich über die Ursachen des damaligen Kriegs zwischen Frankreich und Oesterreich, die Verhältnisse der letztern Macht mit Baiern und den unglücklichen Fortgang des Kriegs für Oesterreich zu erklären. Neu für viele Leser wird hier die Nachricht seyn, dass Oesterreich damals nahe daran war, durch eine Heirath, nämlich durch die Vermählung des Erzherzogs Palatinus von Ungarn mit der baierschen Prinzessin Auguste, die schönsten Verhältnisse mit Baiern zu schliessen, und dass nur Zaudern über kleinliche Formalitäten und unzeitiges Plaudern alles verdarb. Eben so dürften viele Leser in den Bemerkungen über die damaligen Verhandlungen bey dem Ausbruche des Kriegs und den Krieg selbst manches ihnen bisher unbekannte finden. Schon war damals, als der Vf. sich noch in Hamburg befand, Wien von den Franzosen besetzt; er wendete sich demnach zuerst nach *Berlin*, um dort nähere Nachrichten zu erwarten, die ihm die Fortsetzung seiner Reise nach Oesterreich rathen oder abrathen sollten. Bey der Reise durch das damals von den Schweden besetzte *Lauenburgische* bemerkt der Vf., dass an dieses, nach dem Absterben seiner eignen herzoglichen Familie an Hannover gefallene Ländchen Holstein gegründete, nach der deutschen Verfassung, im Falle einer abermaligen Erledigung wieder auflebende, Ansprüche habe, die in Anhung des Amtes Steinhorst durch einen ausdrücklichen Vertrag vorbehalten worden. Den preussischen Accise-Beamten zu Berlin ertheilt der Vf. dasselbe Lob, dessen er die österreichischen Mauthbeamten werth fand. — Ausser andern bekannten Merkwürdigkeiten behandelt der Vf. vorzüglich die Armen- und Krankenanstalten, Gefängnisse u. dgl. mit Inbegriff der Spandauischen, ausführlicher. Hier erhielt der Vf. bereits die Nachricht von dem Waffenstillstande nach der Schlacht von Austerlitz zu einer Zeit, da in Berlin, nach dem Bündnisse mit Russland, noch Rüstungen zu einem Feldzuge gegen die Franzosen gemacht wurden; Umstände, die ihm zu manchen Bemerkungen Anlass gaben, die sich späterhin nur zu sehr bestätigten. Auch wird man seine Einwendungen gegen die Tresorscheine lesenswerth finden. — In den Briefen aus *Breslau* ist, nach der Erzählung der Reise aus der Hauptstadt der preussischen Monarchie nach der Hauptstadt Schlesiens, zuvörderst die Rede von dem verstorbenen Grosskanzler *v. Carmer*, mit welchem der Vf. durch seine Theilnahme an der preussischen Gesetzgebung in Verhältnisse gekommen war, von seinen Verdiensten um die Regulirung des Hypothekenwesens, um die Stiftung des landschaftlichen Creditsystens in Schlesien (nachher auch in Pommern) und einer ökonomischen Gesellschaft, um die Abkürzung der Unterthanenprozesse, und endlich nachdem er zum Grosskanzler ernannt worden, um die preussische Gesetzgebung überhaupt; dann von verschiedenen Mängeln des (seit dem bedeutend abgeänderten) Geschäftsganges, insonderheit auch der vielen unnöthigen Schreiberey, die hier beyspielsweise an den Hypothekenbüchern gerügt wird. An eine allgemeine statistische Uebersicht der schlesischen Industrie, mit Inbegriff des Handels, knüpft der Vf. eine Darstel-

ſtellung des zuerſt in Schleſien, dann in den Marken und Pommern, Weſt- und Oſtpreuſsen eingeführten landſchaftlichen Creditſyſtems nach dem Reglement vom 19. Apr. 1788 für Oſtpreuſsen, die er mit der Bemerkung ſchlieſst, daſs unter ſeine heilſamen Folgen auch die Verminderung der Prozeſſe gehörte. — Was der Vf. der preuſsiſchen Monarchie für den Fall eines plötzlichen äuſsern Schlags zu Anfange des Jahres 1806 vorausſagte, — daſs ſie ihm nicht würde widerſtehen können, — iſt allerdings noch in demſelben Jahre eingetroffen; aus eben dieſem Grunde aber übergehen wir, was er über die Staatskräfte dieſer Monarchie in ihrer damaligen Lage ſagt, wie wir dieſs auch oben, in Hinſicht der öſterreichiſchen Monarchie thaten; und bemerken nur noch, daſs der Vf. vorzüglich tadelt, daſs der bey weitem gröſste Theil des Staatseinkommens aus Acciſe- und Zoll Einkünften floſs, und Friedrich einen, wenn gleich den gewöhnlichen Angaben gewiſs weit nachſtehenden, todten Schatz ſammelte. — Intereſſant und zum Theil neu ſind die Nachrichten von dem gegenſeitigen Benehmen der Wiener und der Franzoſen, während dieſe die Hauptſtadt Oeſterreichs beſetzt hielten. Auf die Nachricht von ihrem Abmarſche aus Wien, reiſete der Vf. dahin von *Breslau*, deſſen Hauptmerkwürdigkeiten der Vf. angiebt, über Ohlau und Brieg, — wo er unter andern das Zuchthaus beſuchte — Grottkau, Neiſſe, Neuſtadt, Leobſchütz und Troppau; eine höchſt beſchwerliche Reiſe, auf groſsentheils ſchlechten Wegen, deren Beſchreibung mit Bemerkungen über Oberſchleſien überhaupt und deren Einwohner ausgeſtattet iſt. — Traurig ſind die Betrachtungen über den Presburger Frieden für Oeſterreich, wenn man die Tröſtungen darüber mit der Vorausſetzung eines dauerhaften Friedens zuſammenhält, und die Bemerkungen über die Preuſsiſche Convention, beſonders aber die ſchon eingetroffene Vorausſagung, daſs Hannover an Preuſsen nur auf kurze Zeit geliehen worden, wie Venedig an Oeſterreich. Das Ereigniſs, wodurch dieſe Verträge herbeygeführt wurden, die *Schlacht von Auſterlitz*, iſt von dem Vf., der das faſt noch blutige Schlachtfeld genau beſah, nach den Berichten zweyer Augenzeugen und in Vergleichung mit den gegenſeitigen Berichten und der Stutterheimſchen Schrift darüber, in einem beſondern ſpätern Briefe behandelt, der auch manche Anekdote enthält; die übrigen Briefe des dritten Bandes beſchäftigen ſich mit topographiſchen Nachrichten von Troppau, Sternberg, Olmütz, Brünn und einigen andern Städten, und mit allgemeinen ſtatiſtiſchen Nachrichten, Oeſterreich. Schleſien und Mähren betreffend. *Troppau*, nahrhaft durch Tuch- und Leinwandhandel, und im Kriege verſchont, hat auſser dem Sitze des ehedem für das Preuſsiſche Schleſien dort beſtandenen Guberniums auch das Arbeitshaus verloren, das ebenfalls nach Brünn verlegt wurde, hatte aber damals ein gutes Theater. *Sternberg* iſt eine ganz gute Municipalſtadt des Fürſten von Lichtenſtein, (dem auſser ſeinen weitläuftigen Beſitzungen in Böhmen und Oeſterreich faſt der ſechſte Theil des Oeſterreich. Schleſiens und Mährens gehört), mit Tuch-, Leinen- und Canevas-Manufacturen. In *Olmütz* iſt der ſtärkſte Verkehr der Leinenhandel; man rechnet auf den Olmützer Kreis die Hälfte der Mähriſchen Leinwand, und ein Drittel aller geſtrickten Waaren; auch iſt hier, auſser dem Lyceum, der erſten Bildungsanſtalt für Mähren, ein auf alle kaiſerlichen Staaten ausgedehntes Witwen- und Waiſen Inſtitut mit bedeutenden Fonds. Von hier an fand der Vf. überall Spuren des eben geendigten Kriegs, und beſonders auch rückkehrende Flüchtlinge, die ihm Anlaſs geben, ſich über die Unterſtützung der durch den Krieg beſchädigten Einwohner zu äuſsern. Bey dem Dorfe Slawikowiz ſetzte, auſser dem durch den F. von Lichtenſtein errichteten Denkmale, auch die Gemeinde einen Denkſtein auf das Ereigniſs, daſs Joseph II., durch einen Zufall am Wagen aufgehalten, eine Furche auf einem Baueracker pflügte, mit folgender Inſchrift: „Anno 1769. den 19. Auguſti haben Ihro K.K. Majeſtät Joſephus II. auf dieſem Felde *k*eackert. Zum ewigen *T*enkzeichen haben wir Slawikowitzer *K*emain dieſen Stein eingeſenkt." Jetzt liegen beide darnieder; doch wollen die Landſtände das Lichtenſteinſche Denkmal durch einen Obelisk erneuern. Auf dem Spielberge bey *Brünn* waren damals nur zwey Staatsgefangene, aber deſto mehr Züchtlinge und Feſtungsgefangene. Das allgemeine Verſorgungshaus zu Brünn für Kranke, Wahnſinnige, Gebärende und Waiſen, das manche Vorzüge vor ähnlichen Anſtalten hat, iſt eine Stiftung Joſephs II.; eben ſo der daſige Augarten. Auf Brünn rechnet man die Hälfte der feinen Tücher und Caſimire, und die Hälfte aller gegerbten Häute in Mähren, andere Manufacturen ungerechnet, die mit Fleiſs und Kunſtſinn betrieben werden. Die Stadt zeichnet ſich eben ſo ſehr durch Wohlhabenheit, als durch Aufklärung und guten Ton aus. Ungleich reichhaltiger als die ſtatiſtiſchen Nachrichten vom Oeſterreichiſchen Schleſien ſind die von Mähren aus *André's* Schrift mit mehrern ſpätern Berichtigungen; auch beruft ſich der Vf. auf deſſen patriotiſches Tagblatt bey der Beſchreibung einiger merkwürdiger Hölen in der Nähe von Brünn, und bey der Beſchreibung des gräflich Lichtenſteinſchen Parks von Eisgrub, einer der vorzüglichſten Gartenanlagen in Deutſchland.

Faſt einzig beſchäftigt ſich der *vierte* Theil mit *Wien*, wo ſich der Vf. bereits zwey Mal (1799 u. 1804.) aufgehalten hatte, und dieſsmal (1806.) vom Anfange des Februars bis in den May verweilte. Nur etwas über 100 Seiten ſind der Rückreiſe von dort über die obgedachten Städte gewidmet; doch liefert der Vf. bey ſeinen damaligen Verhältniſſen zu der Oeſterreichiſchen Regierung weniger politiſche Bemerkungen, mit Ausnahme ſolcher, welche die ihm übertragenen Geſchäfte betreffen, als topographiſche und zum Theil ſtatiſtiſche, nebſt einigen hiſtoriſchen Nachrichten über den Einmarſch der kaiſerl. Truppen in Wien nach dem Presburger Frieden, die Belohnung Einzelner u. dgl. Nach einer durch ſeine Geſchäfte bey der Geſetz-Commiſſion veranlaſsten Darſtellung des Zuſammenhangs der Staats- und Regierungsgeſchäf-

schäfte, die man nicht ohne Vortheil mit dem Oesterreichischen Staatskalender oder mit dem Auszuge in *Hassel's* Staats- und Adress-Handbuche für d. J. 1809. vergleichen wird, geht er sogleich, vorzüglich nach Anleitung der bey Degen erschienenen Topographie, zu den Merkwürdigkeiten Wiens über. Wir theilen nur einige wenige Bemerkungen mit. Die vielen todtgebornen Kinder (3 vom 100) abgerechnet, stirbt fast die Hälfte unter einem Jahre meistens an Convulsionen durch Schuld der Unordnung der Aeltern und ihrer Sorglosigkeit; die häufigen Todesfälle an Pokken haben sich durch die Schutzblattern sehr vermindert. Unter etwa 280,000 Bewohnern befanden sich im J. 1802. 21 fürstliche, 70 gräfliche, 50 freyherrliche Familien, und etwa 2500 vom zweyten Adel. Im Durchschnitte betragen die jährlichen Einkünfte eines fürstlichen Hauses 100 — 500,000 Fl., die eines gräflichen 20 — 80 000 Fl. Die mit Abrechnung der an 40,000 Menschen betragende Anzahl der Handwerker und Arbeiter niederer Art aus mehr als 7000 Köpfen bestehende Bürgerschaft ist im Ganzen sehr wohlhabend, besonders der Handelsstand, deren erste Häuser zum Theil in die Adelsklasse gehören. Die gewöhnlich angegebene Anzahl von 4000 landesfürstlichen, ständischen und städtischen Beamten berechnet der Vf. nach dem Staatskalender (Hofschematismus) auf wenigstens 5000; in der ersten sind vielleicht die Adligen nicht gerechnet. Unter ungefähr 40,000 Dienstboten zählt man 6000 Lakayen, so dass daher eine Auflage auf die blofs zum Luxus gehaltenen eine Staatseinnahme verschaffen würde, welche die Aufhebung des Lotto's möglich machte. Die Anzahl der Gestorbenen übersteigt gewöhnlich die der Gebornen bedeutend, wie aus bekannten Ursachen in mehrern grofsen Städten; doch kommen die hohen Angaben in neuern Jahren vorzüglich auf die häufigen Durchmärsche und Rekruten-Transporte. Venerische Krankheiten haben erstaunend zugenommen. Die Todtenschau und das Begraben aufser den Linien (seit 1784.) verdienen als löbliche Anstalten Auszeichnung. Eine Vergleichung der Consumtion in den J. 1785 u. 1805. zeigt eine bedeutende Vermehrung, und giebt zu manchen Bemerkungen Anlafs, unter andern auch über die verhältnifsmäfsige Wohlfeilheit in Wien, mit Ausnahme der Wohnungen. Die auch dem Anhange nach wichtige Wiener Zeitung ist für 18000 Fl. verpachtet. Die Polizey findet der Vf. vortrefflich, und nur dem Nichtswürdigen furchtbar; doch mifsbilligt er öffentliche Schläge als Polizeystrafe. Die schon 1676. angefangene, 1786. von Sonnenfels sehr verbesserte Beleuchtung der Stadt findet das ganze Jahr hindurch täglich ohne Ausnahme Statt; nur aufserhalb der eigentlichen Stadt macht die Zeit des Vollmonds eine Ausnahme; im J. 1802. kostete die Beleuchtung (durch 3200 Laternen) 36000 Fl.; jeder Hauseigenthümer trägt dazu 1 Fl. bey. Grofse Bequemlichkeiten gewähren die Fiakers, Stadtlohnwagen, Tragsessel (etwa 80), die kleine Post u. f. w. Die vorzüglichsten Anstalten zur Bildung künftiger Officiere beschreibt der Vf. zugleich mit einigen der wichtigsten Militärfabriken und Zeughäuser genauer. An die Nachrichten von den Denkmälern auf die Erzherzogin Christina und Joseph II. knüpft der Vf. andere über die Akademie der Künste und der Kunstsammlungen; ein besonderer Brief begreift die von dem General-Quartiermeister *Meyer* (*von Hillersfeld*) vorgeschlagene und vom Kaiser genehmigte allgemeine neue Vermessung der Oesterreichischen Länder, so wie die bis dahin brauchbarsten Karten des Freyh. v. Liechtenstern, und die übrigen Verdienste dieses Schriftstellers um einiger andern, und das vom Erzherzog Karl beförderte geographisch statistische Studium. — Die beiden Briefe über die dem Vf. übertragenen, mit Zuziehung der bestandenen Landesgesetze unternommenen Arbeiten über zwey von ihm bereits für sein Vaterland behandelte Gegenstände, das *Hypothekenwesen* und die Verbesserung der *Strafanstalten* müssen wir denen, welche diese Gegenstände interessiren, zum Nachlesen empfehlen, weil noch eine Menge anderer Gegenstände zu bemerken sind. — Die *milden Stiftungen* sind in Wien so bedeutend, besonders auch durch die Mitwirkung der Geistlichkeit, dafs vielleicht in keiner Residenz mehr zu Milderung der Noth und des Elendes geschieht, als dort; näher erwähnt sind hier mehrere Krankenhäuser, das Gebärhaus, das Findelhaus, die freywillige Beschäftigungsanstalt, das Zwangsarbeitshaus und das Versetzamt; um die Verbesserung mehrerer hat Joseph II. wesentliche Verdienste; die Plane des um die Verbesserung des Armenwesens so sehr verdienten Etatsraths von Voght waren wenigstens damals noch nicht vollzogen. Diesen Nachrichten folgen andere von Lehranstalten, literarischen und artistischen Sammlungen, von der Universität, der Realhandlungs-Akademie (seit 1770.), der seit 1775. zur Vorbereitung für die Geschäfte mit der Ottomannischen Pforte gestifteten, damals aber aufser Thätigkeit befundenen orientalischen Akademie, der (1785. feyerlich eröffneten, unter der Aufsicht des Hofkriegsraths stehenden) medicin. chirurgischen Akademie, der Veterinärschule (seit 1777.), dem kaiserlichen Naturalienkabinet, der Schatzkammer, der Hofbibliothek, dem inländischen botanischen Garten, dem Therefianum und der Löwenburgischen Akademie (beide wurden von Joseph II. aufgehoben, von Franz II. wiederhergestellt, erstere für Adlige allein, letztere zum Theil), wie auch den Gymnasien, Schulen und weiblichen Instituten; — Bemerkungen über die Plane des verstorbenen Grafen Rottenhan zu einer allgemein. Schulen-Verbesserung, die der Vf. in einer eignen Schrift bekannt machte, so wie noch insonderheit über das juristische Studium, auf der Wiener Universität, und die Fortschritte der Gesetzgebung. — Wir übergehen die Nachrichten von den Spaziergängen und kleinen Ausflügen in die Gegend von Wien, so wie von den Theatern, um noch einige Bemerkungen aus dem letzten in Wien geschriebenen Briefe mitzutheilen. Der Hofstaat, der hier mit Inbegriff der Ritterorden und der Ehrenmedaillen dargestellt wird, ist allerdings sehr ansehnlich; fast lebt aber kein Hof stiller, als der Wiener.

Feste werden gar nicht gegeben; alle Hofgallatage sind seit Joseph II. auf den Neujahrstag eingeschränkt; zu den Cercles, die damals gewöhnlich alle 14 Tage Statt fanden, kommen ausser den Hofbeamten nur die ersten Staatsbeamten, die Mitglieder der Landstände und die präsentirten Fremden, unter die auch der Vf. gehörte, so dass er darüber genauere Nachrichten geben konnte. So wie bey diesen Zirkeln fand der Vf. auch in Privataudienzen den Kaiser und seine Gemahlin sehr gnädig und verbindlich; der Kaiser besitzt bey einem sehr richtigen Blick eine einnehmende Güte und Offenheit; nur mehr Zutrauen zu sich selbst wäre ihm zu wünschen. Alle religiösen Ceremonieen beobachtet der Hof mit der grösten Pünktlichkeit. Der Erzbischof, der Erzieher des Kaisers, ist in Lehre und Wandel ein Muster für die Geistlichkeit seines Sprengels, deren Sitten vielleicht besser sind, als in irgend einer andern katholischen Residenz. Ueberhaupt herrscht in Wien der gute Geist der Religiosität. Dass nur wenige Protestanten in Staatsdiensten stehen, schreibt der Vf. mehr auf Rechnung ihrer verhältnissmässig geringern Anzahl, als der Regierungsmaximen oder intoleranten Denkart, die wenigstens im geselligen Leben nicht merkbar ist. Das Corps diplomatique lebt meistens nur unter sich. — Unvermuthet trifft man hier neben *von Sonnenfels* den Naturdichter *Hiller* aufgeführt. — Unter den zahlreichen Fabriken und Manufacturen Wiens zeichnet der Vf. aus die Zuckerraffinerien und die Porcellanfabrik; auch spricht er über die vier Klassen des Handelsstandes, Niederläger, Grosshändler, bürgerl. Handelsleute und orientalische Handelsleute, so wie über die Buchhändler und das am 18. März 1806. ergangene kaiserliche Patent über den Buchhandel, in welchem er manche nützliche Polizeyvorschrift findet. — Ausser der Vergütung der Reisekosten auch durch die Erhebung in den Reichsfreyherrnstand für seine Arbeiten belohnt, verliess der Vf. die Oesterreichische Monarchie mit dankbarem Gefühl. Diess liegt auch zum Grunde bey der Darstellung einiger schönen Züge von Bürgertugend, in Beziehung auf den letzten Krieg, an Personen aus allen Klassen, unter welchen sich auch, mehrere andere Grosse ungerechnet, der im letzten Kriege als Opfer seiner menschenfreundlichen Denkungsart früher gestorbene Graf Berchtold befindet. — Ueber *Znaym* und *Iglau*, *Deutschbrod*, *Czaslau*, *Neukollin* (ein Ort, der Anekdoten von der bekannten Schlacht herbeyführt) und *Böhmischbrod* kam der Vf. nach *Prag*, wo er diessmal die ein Jahr vorher von den Ständen errichtete polytechnische Anstalt sah, in welcher damals schon 80 Zöglinge unterrichtet wurden. — *Töplitz* war in den letztern Jahren, des Kriegs ungeachtet, noch mehr in Aufnahme gekommen; viel war neu gebaut, und seit dem 1. May war ein Armenspital und eine Kaserne für Soldaten zur unentgeldlichen Verpflegung während der Kur errichtet. — An die Nachrichten über *Dresdens* Hauptmerkwürdigkeiten schliessen sich allgemeine Bemerkungen über *Sachsens* Glück und Interesse; Wünsche für die Verbesserung des Systems der zu ungleich vertheilten Abgaben, der Justizverfassung in Hinsicht auf Abkürzung der Prozesse und auf zweckmässigere peinliche Gesetze, für die Vereinzelung der Domainen, Vertheilung der Gemeinheiten und Aufhebung der Frohnden und des Jagddrucks, so wie des Zunftzwanges; für die Revision der Accise- und Zollgesetze, Erleichterung des Handelszwanges und Beförderung des einheimischen Verkehrs durch die Schiffbarmachung kleiner Flüsse und Kanäle, so wie durch Verbesserung der Landstrassen. — Ausser *Dessau's* Merkwürdigkeiten werden auch die Wörlitzer beschrieben. Der *Wörlitzer* Garten ist dem Vf. der schönste und vollendetste im nördlichen Deutschland; im Ganzen wird er auch im südlichen nicht übertroffen, obgleich die Kunst ihm keine Bergpartieen geben konnte. — In *Berlin*, wo der Vf. die Luftfahrt des Prof. *Jungius* und das Waltersche Museum, so wie verschiedene Umgebungen näher beschreibt, sammelte er Stoff zu politischen Betrachtungen über Preussens damalige Verhältnisse mit Frankreich seit dem Wiener Friedenstractat und die kriegerischen Aussichten (im May 1806.), die späterhin sich nur zu gegründet fanden. — Das Ende der Rückreise führt über Ludwigsluft, mit einem der grössten Parks in Deutschland, und Schwerin nach Lübeck. — Die in der Vorrede geäusserte Besorgniss vor Druckfehlern ist leider in Namen und zum Theil auch in Zahlen nur zu sehr erfüllt; doch wird der Sachkundige nicht leicht Anstoss nehmen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Justizrath *J. P. Rosenstand Goiske* ist zum zweyten Deputirten in der westindisch-guineischen Zollkammer, mit wirkl. Etatsraths-Charakter; der Hauptprediger in Hirschholm, *E. Gad*, zum Hauptpred. des Kirchspiels Skievinge und Giörlöse im St. Seeland; der Dr. *N. B. Sörensen* zum Landphysikus in Scheen; der Mag. *C. P. Thorlacius* zum Rector der gelehrten Schule in Colding; der Oberlehrer *E. Munthe* zum Rector der gel. Schule in Nyborg; der Hauptpred. zu Oelsted, *J. Z. Hyphof*, zum Hauptpred. in Lyngaard und Skiöd im Stift Aarhus befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 21. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PASTORALWISSENSCHAFTEN.

1) München, b. Lentner: *Der Geistliche nach der Grundansicht*, nebst einer kurzen Darstellung der Theologie im organischen Zusammenhange aller ihrer Theile nach ihrem wesentlichen Inhalte und Geiste. Von *Herenäus Haid*, Priester, verfasst und herausgegeben bey Anlass seiner Promotion zur Würde des theologischen Doctorats, das er durch seine gekrönte Preisschrift verdient hat. 1808. 36 S. 8. (18 Kr.)

2) Luzern, b. Anich: *Anrede des bischöflichen Herrn Commissarius bey der Eröffnung des Klerikalseminariums zu Luzern*, den 14. Wintermonat. 1808. 16 S. 8. (6 Kr.)

3) *Ebendaselbst: Sätze und kürzere Auszüge aus schriftlichen Vorlesungen über einige Fächer der Pastoraltheologie* an die Herrn Alumnen des neuen Priesterhauses zu Luzern. Von *Thaddäus Müller*, bischöflichen Commissarius. 1808. 100 S. 8. (36 Kr.)

4) (München, b. Fleischmann): *Ein paar Worte über das Geschick der Hülfspriester.* Mit besonderer Hinsicht auf die Augsburger Diöcese. 1809. 70 S. 8. (24 Kr.)

Diese vier Schriften haben zwar sämmtlich den gemeinschaftlichen Zweck einer nähern Erörterung der Bestimmung und Verhältnisse des Geistlichen, weichen aber in Ton und Ansicht von einander ab.

Nr. 1. ist ein Product der bekannten, absoluten Schule zu Landshut, und schon der Titel verräth den hohen Gesichtspunkt, welcher hier der Welt eröffnet wird, die ihre Ansicht des Geistlichen bisher ohne Grund fassen musste, ehe ihr das Licht des neuen Evangeliums von dem Vf. aufgesteckt wurde. Zuerst wird dargethan, dass das „Dafürhalten, als wäre nichts weiter mehr hinter und über der Sinnenwelt und dem menschlichen Leben und den mannichfaltigen Gestaltungen, von welchen allen die *Wahrnehmung* uns nur Kunde giebt, nur eine Ansicht nach dem Scheine, flach, ohne haltbaren Grund und *nach dem Fleische* sey, und also alles in der göttlichen Idee erfasst und in seiner kräftigen Wurzel und seinem wahrhaftigen Bestehen und *Grunde* betrachtet werden müsse. Dennoch lautet dann auch das Thema des Vfs. so: *wie und was der Geistliche zufolge der göttlichen Idee sey*, oder, (was er sich doch herabläfst auch in verständlicherer Sprache auszudrücken) *des Geistlichen Bestimmung nach der Wahrheit.*" Hierauf wird weitläuftig über *die negative Erkenntniß der Grundansicht* geredet, und besonders unserer Zeit viel böses nachgesagt, von welcher Hr. *H.* unter andern, recht wohl weiss, dass sie der Rede von Gott und göttlichen Dingen sich schäme, und derjenige, welcher dergleichen redet „für einen Menschen von äusserst beschränktem Kopfe und von finsterer Denkart angesehen und als ein solcher verschrieen werde." Da nicht angegeben ist, ob diese wirklich gefährlichen Symptome in den Gegenden von Landshut und München jetzt sich in solchem Grade zeigten, wo doch ein *Sailer*, *Fuhrtner*, *Schmid* u. a. würdige Religionslehrer sich auch des Evangeliums von Jesu Christo nicht schämen, und anderwärts es so weit doch noch nicht gekommen ist, so hätten solche Vorwürfe doch nicht so allgemein ausgesprochen werden sollen, wenn nicht ohne auf die Erfahrung zu sehen, die Ansicht der Zeit nur nach eigner Construction gefasst wurde. Doch dürfen wir uns trösten, dass nach dem Vf. dieser Geist der Zeit *ein verweslicher Geist* ist, und also bald einem, so Gott will! unverweslichen nach dem neuen System Platz machen wird. Hierauf werden um die höhere, ehrwürdige Bestimmung des Geistlichen im hellsten Lichte zu schauen, die Hauptsätze der (neuesten) Philosophie, welche von den tiefsten Denkern unserer Zeit anerkannt sind (andre werden ja gar nicht gerechnet), als *lemmata* angeführt und dann geschlossen: „durch solche wahrhaftig *geistliche Menschen*, die es werth sind *Geistliche* zu heissen, weil sie *Geistliche* sind, durch *Geistliche* gelanget die Menschheit zur Religion die einzig den Menschen wahrhaft erleuchtet, ihm wahre Würde giebt und ihn mit Friede und Freude überströmet. Daher auch der Geistliche, nach seinem wahren Wesen oder nach der göttlichen Idee, auch im Besitze der Wissenschaft seyn müsste, und dass der wahrhaft Geistliche auch in ihrem Besitze ist." Wer hat auch je daran gezweifelt?

In Nr. 2. spricht ein würdiger Geistlicher mit freundschaftlicher Wärme zu den unter seiner Aufsicht zu ihrem künftigen Beruf sich vollends ausbildenden jungen Geistlichen. Schon im 17ten Jahrhundert hatte der damals zum Bischof in Lausanne erhobene ehemalige Luzernische Stadtpfarrer *Jost Knab*, ein ansehnliches Vermächtnis zu einer Bildungsanstalt für junge Priester in Luzern, seiner Vaterstadt, gestiftet, aber erst jetzt konnten die Hindernisse der Erfüllung der frommen Absicht des Stifters gehobe we

werden. Wer sollte durch eine solche Erfahrung sich nicht ermuntert finden, auch bey den trübsten Aussichten nicht ganz an der Erfüllung guter Wünsche zu verzweifeln und mit dem Vf. einstimmen, wenn er sagt: „Soll man's aufgeben Schritte zum Ziele zu thun, weil das Ziel noch fern ist? Wenn ein Ideal, das man sich vorsetzt, nicht auf einmal erreicht werden kann, ist dann das redliche Bestreben darnach unnütz oder tadelnswerth?" Möge er das seine immer nach Verdienst anerkannt und durch einen glücklichen Erfolg gekrönt finden!

Bey Nr. 3. sagt derselbe Vf. selbst, dass seine Schrift noch nicht zum Drucke reif sey, da die Zeit zum Verfassen und zum Halten der vorgeschriebenen Vorlesungen bey andern Pflichten nur erhascht und gewonnen werden musste. Allein er wollte durch diesen Versuch den Eifer für das Unternehmen wekken, und dieses wird ihm ohne Zweifel damit auch nicht misslingen. Die Regeln seiner Anleitung zum Predigen, Katechisiren, Beichthören und andern geistlichen Functionen sind deutlich und aus der Natur der Sache geschöpft, und von dem, was hier und da vermisst wird, ist voraus zu setzen, dass es in den mündlichen Vorlesungen, von denen hier uns ein Auszug gegeben ist, um so weniger übergangen werde.

Nr. 4. enthält unter dem etwas unverständlichen Titel den Briefwechsel eines Pfarrers mit einem Kaplan oder Hülfspriester, den jener einladet bey ihm als solcher einzutreten, bey welcher Gelegenheit denn die gewöhnlichen Verhältnisse und Schicksale der letztern mit sehr dunkeln, wenn schon grösstentheils wahren Farben geschildert werden. Denn mussten sie vorher schon durch die schmutzige Knauserey so mancher Pfarrer, wovon hier, wenn die nähere Bezeichnung des Orts und der Personen nicht Gewähr leisteten, unglaubliche Beyspiele erzählt werden, wie z. B. dass einer seinem kranken Kaplan nicht einmal ein geheitztes Zimmer gab, und die Insolenz ihrer Haushälterinnen, die hier fast zu unschicklich immer mit beygesetztem Frag - oder Ausrufungszeichen Jungfer Köchinnen heissen, schon genug leiden: so wurde ihr Zustand noch schlimmer, als aus den aufgehobnen Klöstern nun eine Menge Geistlicher in die Welt traten, die mit ihrer Pension die Kaplansstellen um geringern Gehalt übernahmen, oder von der Regierung um jene zu ersparen, gar sogleich auf die besten Pfarrstellen gesetzt wurden, ob sie gleich nichts von der Seelsorge verstanden, wie hier durch namentlich angeführte Beyspiele bewiesen wird, so dass bejahrte Kaplane ohne Aussicht auf Anstellung wie Handwerksbursche mit dem Bündel auf dem Rücken nach einer Condition im Lande herum fragen mussten.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Abhandlung über die schnell und langsam tödtlichen Krankheiten der Harnblase und Harnröhre bey Männern im hohen Alter.* Gekrönte Beantwortung einer von der k. k. medicinisch - chirurgischen Josephinischen Akademie zu Wien in den Jahren 1806 und 1807. aufgestellten Preisfrage, von *Samuel Thomas Sömmering* königl. Bayerischen geheimen Rath und Ritter des civil. Verdienstordens. 1809. 146 S. 4.

Es mag wohl wenige praktische Aerzte geben, die nicht mit gespannter Erwartung der Auflösung einer Preisfrage entgegen gesehen hätten, wodurch einige der für die Behandlung schwierigsten Krankheiten in ein helleres Licht gesetzt werden sollten. Noch interessanter, aber auch für die Preisbewerber noch schwieriger war es, dass die abnorme Beschaffenheit der Harnblase und Harnröhre und jedes Organtheils aus einem physiologischen Standpunkte pathologisch und therapeutisch betrachtet werden musste. Es war wohl zu erwarten, dass auch diejenige Schrift, die vorzugsweise den Beyfall der Akademie erhielt, in jener Hinsicht wohl nicht allen Forderungen entsprechen würde. Der berühmte Vf. der vorliegenden Abhandlung hat zwar in der Einleitung auf die Frequenz jener Krankheiten bey Männern von grosser Lebensconsumtion und auf die Verhältnisse, unter welchen diese statt finden kann, aufmerksam gemacht; aber auf die arthritische Constitution, in wie fern sie die kranke Beschaffenheit der Harnblase und Harnröhre hervor zu bringen vermag, ist doch nicht so sehr Rücksicht genommen, als der Physiolog und Patholog wohl gewünscht haben möchte. Denn die Hinweisung auf diejenigen äusserlichen und innerlichen Arzneymittel, die bey versetzter oder anomaler Gicht in den Krankheiten der Harnblase und Harnröhre von guten Praktikern alter und neuer Zeit empfohlen und angewendet sind, wird uns in der Pathologie jener Krankheiten oder in der Erkenntniss ihres Zusammenhangs mit der arthritischen Constitution doch um keinen Schritt weiter bringen. Uebrigens enthält diese Schrift eine schätzbare Sammlung alles dessen, was ältere und neuere Aerzte über die genannten Krankheiten beobachtet haben, und vorzüglich ist die Diagnostik sehr befriedigend ausgearbeitet. Die Ueberschrift der abgehandelten Gegenstände ist folgende: Blasenentzündung; Blasenkrampf; Blasenkatarrh; Blasengeschwür; Blasenlähmung; schwammige Auswüchse der Harnblase; Fleischgewächse der Harnblase; Verdickung der Harnblase; Unvermögen der Blase, den Harn zu halten; Blasenhämorrhoiden und Blutharnen; Entzündung der Prostata; Eiterung der Prostata; Vergrösserung und Verhärtung der Prostata; skrofulöse Prostata; erweiterte Ausführungsgänge der Prostata; Vereiterung der Cowperischen Drüsen; Verstopfung der Harnröhre durch ihre eigene Haut; Intussusception der innern Haut der Harnröhre; Verengung der Harnröhre; falscher Weg in der Harnröhre; Harnfisteln. — Dem Blasenstiche über den Schambeinen giebt der Vf., ausser bey einer kranken und verletzten Schamgegend, oder bey einer über den Schambeinen heftig, tief im Becken dagegen gar nicht oder doch nur wenig schmerzenden Harnblase, den Vorzug und seine Gründe werden gewiss jedem Wund-

Wundarzte, der beide Operationsmethoden befolgt hat, einleuchten. — Der Vf. nimmt an, dafs Verengungen der Harnröhre hauptfächlich durch eine Gewalt entstehen, welche der innern Haut der Harnröhre bey einer Beugung des männlichen Gliedes widerfährt. Die gröfste Schärfe oder Spitze des Winkels trifft bey einer folchen Beugung des männlichen Gliedes gerade die hintere Stelle der Harnröhre — wo am häufigften die Verengungen beobachtet werden — und verurfacht durch ein übermäfsiges Anziehen eine eigene Schwächung derfelben an der geknickten Partie. Hieraus läfst fich erklären, dafs Verengungen öfter nach gelinden, als nach heftigen Trippern entftehen; weil jene länger anhalten und dadurch oft Gelegenheit geben, dafs die chronifche Entzündung fich vorzüglich an der geknickten Stelle fixirt und eine Verdickung des Zellgewebes verurfacht; da hingegen, während der Entzündungsperiode und bey heftigen Trippern, jene Knickung des gefchwollenen Gliedes nicht leicht ftatt findet. Obfchon der Vf. diefe Erklärung für weiter nichts als eine Vermuthung ausgiebt, fo ift fie doch auf den Bau der afficirten Theile gegründet, und Rec. würde mehrere folche Erklärungen — wenn fie vorerft auch nur Vermuthungen feyn follten — in diefer Schrift gerne gelefen haben: denn fie geben zu genauern Unterfuchungen Anlafs und können das prophylaktifche Verfahren bey Krankheiten, wo doch alles noch fo fehr im Dunkel liegt, einigermafsen leiten. — Bey einer fo ftarken Verengung, dafs auch die feinfte Kerze nicht eindringen kann, empfiehlt der Vf. Vitriolöl einzufpritzen, in der Harnröhre zurück zu halten und durch Streichen mit den Fingern das Oel weiter zu bringen. Rec. kann *Trye's* Schrift, worin diefer Vorfchlag fchon enthalten feyn foll, nicht vergleichen; er vermuthet aber, dafs hier ein Druckfehler feyn müffe: denn fonft begreift er nicht, warum der Vf. die bey weitem anwendbarere Methode *Hunter's* verwerfen mochte.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, im Kunft- und Induftrie-Comptoir: *Andeutung der Idee des Lebens*, vom Dr. *Goeden*. (ohne Jahrzahl, Mich. Meffe 1808.). 54 S. 8. (8 gr.)

Ebendafelbft: Ein Fragment zum Syftem der Krankheiten des Menfchen, vom Dr. *Goeden*. 1808. 23 S. 8. (4 gr.)

Es giebt unter den Philofophen der neueren Schule *fehr* viele, die es bis zu einer dunkeln Ahndung von dem Wefen und dem Urfprung der Dinge und vom Abfoluten gebracht haben; diefe befchränkte Erkenntnifs aber befonnen zu überfchauen oder durch beharrliche Intuition aufzuklären und zu erweitern unterlaffen. Ohne jemals in dem Reich des Wiffens oder der Gewifsheit einheimifch zu werden, überlaffen fie fich den Eingebungen der Phantafie um fo lieber und leichter, da ihre Begriffe und Vorftellungen unter dem Schleyer des Halbwiffens einen geheimnifsvollen Ahndung erregenden Anftrich erhalten, der dem Phantaften Nahrung für fein traumfüchtiges Streben gewährt. So verlieren fie den Sinn fürs Gründliche und Klare und finden fich nur in ihren Träumen und Bildern befeliget. In ihrer Anfchauungs und Erkenntnifsweife verfchoben, verunftalten fie die erhabenften Lehren der Philofophie zu abenteuerlichen Floskeln. Der Vf. diefer beiden Werkchen ift leider auch auf diefem Abweg begriffen, obfchon nicht in dem Grad, dafs man an ihm verzweifeln dürfte; wenigftens fcheint feine Begeifterung nicht fo ungezwungen, dafs man glauben dürfte, diefer widerliche poetifche Anftrich fey ihm natürlich. Hoffentlich wird er einmal begreifen, dafs die wahre und klare Erkenntnifs die üppig dichterifche Form haffe, dafs die Begeifterung des Philofophen in der Kraft und Tiefe der Ideen fich äufsere und fehr verfchieden von der Begeifterung des Dichters fey, dafs endlich ohne gründliche Einficht kein Wiffen, fondern nur Ahndungen möglich find, die aber auf jeden Fall aufserhalb des Gebiets der Philofophie liegen. — Der Vf. fcheint fich vor allen mit *Troxlers* Schriften vertraut gemacht zu haben. In Nr. 1. behandelt er die höchften und wichtigften Gegenftände der Betrachtung des menfchlichen Geiftes. Das Leben ift ihm das Urfprüngliche, das Wefen, der Keim von allem, oder das Abfolute, welches fich in Erfcheinung und Exiftenz als Univerfum offenbart: „In chaotifcher Fülle und Kraft fchlummerte die Welt, ein gewaltiger Genius waltete in ihren Tiefen, das Leben; gewaltiger rieben fich in ihm die Kräfte und Atome (das war alfo ein, aus Kräften und Atomen beftehender Genius?); Gefetze der Ewigkeit wurden geboren, als ordnender Genius umfchwebte das Leben im Fatum die geborene Welt; in blühende Welten ergofs das Leben feinen gewaltigen Strom, feine Pulfe fpielten in ihnen; nach den Gefetzen der Ewigkeit ordnet fich das Chaos in regelmäfsiger Kraft zu einer vollendeten in fich gegründeten Welt; nach ewigen Gefetzen regiert fie fich felbft; in beftimmte Form, ale Erfcheinung und Exiftenz entbindet fich ihre Fülle. Aus fich felbft geftaltete fich das Leben im Univerfum, aus fich felbft, aus dem Reiben feiner Atome, die ordnenden Gefetze." Eine *ungleich philofophifchere* Darftellung des Schöpfungsacts findet fich im erften Buch Mofis. — Ferner: „Als Vorfehung verkündet fich das Gefetz des Lebens im Reiche der Erfcheinung, als Schickfal in der Welt der Natur; das Gefetz der Vorfehung durchläuft die Welt der Erfcheinung, das Gefetz des Schickfals verknüpft das Band der Exiftenz. Aber Vorfehung und Schickfal find Eins im Leben, über und in beiden die Göttlichkeit des Lebens, der Gott." — Im folgenden Abfchnitt findet fich aber, dafs die Offenbarung des Lebens nicht, wie man hätte erwarten follen, in zweyfacher Geftalt gefchehe, fondern in dreyfacher, oder, mit dem Vf. zu reden, *in der Form der Dryas* (!): „Das Univerfum (oder das geoffenbarte Leben) ift *unendlich* als Geift in der Erfcheinung, es ift *endlich* als Natur in der Exiftenz, es ift *ewig* als Schickfal in der Gefchichte." Bequem mag es wohl feyn, einen Satz ohne weitere Begründung und Erörterung

terung im Orakelton auszusprechen und ihn sich selbst in seiner Wichtigkeit und Wahrheit beleuchten zu lassen. Nach den Begriffen des gemeinen Menschenverstandes bezeichnet *Erscheinung* ein Influiren des einen aufs andre und ein Percipiren des einen durchs andere *in der Natur*. Der Vf. spricht aber von der *Erscheinung* als *Ausdruck des Geistes* und also von etwas ganz anderm, als man gewöhnlich mit *Erscheinung* andeutet. Abgesehn davon, so fragt sich woher die dreyfache Form des Lebens, da doch nach der Voraussetzung nur die zweyfache nach Existenz und Erscheinung möglich ist? Der Vf. scheint hier festsetzen zu wollen, dafs in der *Geschichte* das Leben *als Einheit*, als Durchdringung der Vorsehung und des Schicksals, der Nothwendigkeit und Freyheit hervortrete, wie es andrerseits in Erscheinung und Existenz sich *in Unterscheidung* und einseitig offenbart. Wenigstens setzt er das Leben, als ewige Gewifsheit in der Erscheinung und als ewige Wahrheit in der Existenz, *in die Geschichte, als seinen ewigen Mittelpunkt in dem Universum*. Von der Geschichte mag der Vf. eine trübe Vorstellung haben. Wenn in der Geschichte Geist und Natur als in ihrem Mittelpunkt zusammen fliefsen sollen: so kann sich diefs wohl nur auf die *gemeinschaftliche Benennung* beziehen, indem man die Beschreibung der Natur — *Naturgeschichte* und die Beschreibung des Geistes in seinen Aeufserungen in der Wirklichkeit vorzugsweise *Geschichte* nennt. Diese und jene Geschichte haben aber nichts Wesentliches gemeinsam, so dafs man sagen könnte: die Geschichte sey der ewige Mittelpunkt von Geist und Natur, d. i. des Universums. Warum bezeichnet der Vf. ferner die Geschichte als das Leben im Ewigen? Das Leben im Ewigen setzt eine Unendlichkeit des Lebens d. i. ein Leben als Welten und Körperinbegriff voraus, wie sich Zeit und Raum gegenseitig voraussetzen. Es ist aber nach Hn. *G.* das Leben *unendlich* im Geist, *endlich* in der Existenz. Bey der Entgegensetzung von ewig und unendlich oder endlich hat er also gar nicht an die Unterscheidung nach Zeit und Raum gedacht, was doch sein Vorbild, *Troxler*, sehr ins Licht setzt. Unendlich, endlich und ewig sind also nur als vorräthige Ausdrücke aufs Gerathewohl gebraucht. Man könnte eben so gut sagen, der Geist sey ewig und die Geschichte unendlich. Mit Unendlich will der Vf. nur das Geistige, mit Endlich das Körperliche, mit Ewig das Identische von beiden bezeichnen. Warum bediente er sich aber solcher Ausdrücke, deren Bedeutung ihm unbekannt war, warum nahm er nicht das auf was ihm deutlich war und näher lag? Der Mensch ist nach dem Vf. die herrlichste Offenbarung des Lebens in der Dreyheit. „Als Geist ist er unendlich, als Seele ewig, als Organismus endlich. Der Mensch spricht sich als Geist in der Erscheinung aus, er gestaltet sich als Organismus in der Existenz und verkündet sich als Seele im Schicksal. Er lebt als Geist in der Wissenschaft, als Seele in der Kunst, als Organismus in der Natur." Sonach ist also die Seele im Menschen, was die Geschichte im Universum. In welchen Zusammenhang bringt der Vf., diesen Sätzen zufolge, die Geschichte und Kunst oder die Schönheit des Menschen: so fern in ihnen das *Ewige* wohnt, im Gegensatz zum Geist und Körper als Träger des Unendlichen und Endlichen? Wissenschaft ist dem Vf. das Erkennen des an sich Einen in Erscheinung und Existenz, d. i. des Lebens. „Religion ist der Glaube an die Göttlichkeit des Lebens, welche in der höheren Ordnung der Welt sich offenbart. Die Göttlichkeit des Lebens, im Menschen offenbart, wird sich als Tugend aussprechen." Die Religion sey historisch, weil sich in der Geschichte die Gottheit offenbare!! Zu solchen Absurditäten hat sich der Vf. durch eine abgeschmackte Ansicht der Geschichte verführen lassen. — Zuletzt noch eine allgemeine Ansicht mit angehängtem Schema.

In Nr. 2. giebt der Vf. nach einer Einleitung, in welcher sich *etwas mehr* als Reminiscenzen aus *Troxlers* Schriften und eine Menge füglich zu überschlagender Phrasen finden, — eine *Grundlage des Systems der Krankheiten*, oder eigentlicher: *Troxlers* Grundlage des Systems der Krankheiten im Auszug, mit einer unbedeutenden und überflüssigen Zuthat aus eignen Mitteln. — „Das individuelle Naturleben in Durchdringung mit der Aussenwelt ist Substrat der Krankheit, die in dieser Hinsicht als Mifsverhältnifs zwischen dem Eingreifen von aufsen und dem Gegenwirken von innen erscheint. Das abnorm bestimmte Quantitätsverhältnifs des individuellen Naturlebens giebt die Gattung. Wie nämlich dieses Verhältnifs verschieden bestimmt werden kann: so verschieden werden auch seine Resultate, die Gattungen der Krankheit es seyn: *Hypersthenie — Asthenie — Hyperasthenie.* — Die Art der Krankheit ist eine, durch ihr bestimmtes Substrat im Innern modificirte Gattung. Diefs Substrat der Arten der Krankheit sind die organischen Systeme oder Dimensionen, nämlich die erste, elektrische Dimension = Lebensprocefs; die zweyte, magnetische Dimension = Organismus; drittens die organische Productivität, das innerste Gewebe, aus dem die eigenthümliche Einheit, die organische Individualität sich zu lebendiger Erscheinung entwickele und zu lebendiger Materie gestalte. Die erste Dimension giebt die dynamischen Krankheiten und zwar je nachdem die elektrische oder magnetische Sphäre im Lebensprocefs angegriffen ist — Krankheiten der Bewegung oder Empfindung — sensible und irritable Gruppe der Krankheiten im Lebensprocefs. Auf dieselbe Weise unterscheiden sich die Krankheiten der zweyten Dimension in sensible und irritable Form als Krankheiten der Mischung und Form. Krankheit der dritten Dimension, d. i. der organischen Productivität ist das *Fieber*, das sich eben so hier mit abnormer Empfindung, dort mit abnormer Bewegung offenbart. — Mehrere Sätze auszuheben verlohnt sich eben so wenig der Mühe, als über die angeführten etwas zu sagen. Wir wünschen dem Vf. — zu seinem Besten — wenig Leser.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 22. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Braunes: *Handbuch der speciellen Pathologie*, von Dr. *Adolph Henke*, Prof. zu Erlangen. 1808. *Erster* Band. 486 S. *Zweyter* Band. 642 S. gr. 8. (5 Rthlr. 12 gr.)

Eine gute Pathologie ist die Grundlage der ganzen praktischen Heilkunde. Ohne sie ist alle Praxis ein Luftgebäude, dem es an Festigkeit und Zusammenhang fehlt, und das von den alltäglichsten Zufällen leicht über den Haufen geworfen wird. Aber die Materialien dieser Pathologie müssen selbst gut gewählt, mit Vorsicht und Fleiss bearbeitet, mit grosser Ueberlegung und Umhersicht an einander gefügt werden. Man muss nicht Stoffe dazu wählen, deren Bestandtheile unbekannt oder nicht geprüft genug sind; man muss diese Stoffe nicht allzu sehr unter einander mengen, damit nicht einer durch den andern verändert, unwirksam gemacht, zerstört werde, nicht zu fremdartige mit einander verbinden wollen; man muss suchen, seinen Bau einfach zu führen, damit desto weniger Lücken entstehn mögen; man muss suchen, die Fehler der Vorzeit zu vermeiden, die brauchbaren Trümmer derselben zu benutzen. Dann könnte einmal ein Bau errichtet werden, welcher der stillen Würde der A. W. angemessen wäre, einfach, fest und dauerhaft, den nicht der wandelbare Geschmack nachfolgender launischer Künstler so leicht umwerfen, verderben, verunzieren könnte. Und sollte das nicht möglich seyn? Sollte die Hoffnung, ein solches Gebäude errichtet zu sehn, blos ein schöner Traum seyn? Haben wir nicht seit den Zeiten des Hippokrates Wahrheiten, die keine Dialektik vernichten, die man wohl anders stellen, anders ausdrücken konnte, deren Werth aber jedes medicinische Gewissen fühlen und öffentlich oder heimlich anerkennen musste? Wenn aller Glaube an Sauerstoff und Stickstoff, an Elektricität und Magnetismus, wie vormals an Salz, Schwefel und Quecksilber, längst untergegangen seyn wird: so wird die Wahrheit des Enormon, der ewig regsamen, lebendig wirkenden Kraft der Natur noch im schönsten Lichte leuchten. Der Vf. gehört zu den redlichen Männern, welche es besser mit ihrer Kunst, als mit ihrem Ruhme meynen, weniger dahin arbeitend, nach herostratischen Grundsätzen, ehrwürdige Denkmäler der Alten zu zerstören, um blendende Neuheiten an deren Stelle zu setzen, als vielmehr das Gute aller Zeiten sorgsam zu erhalten und dankbar fortzupflanzen. So kennen wir ihn schon längst, so zeigt er sich uns auch jetzt wieder. „Es war mein Wunsch, sagt er selbst hierüber, nicht blos ein treues und möglichst vollständiges Bild der wichtigsten Krankheitsformen, ihrer bedeutendsten Varietäten und Complicationen zu geben, um die in den neuern Zeiten zu sehr vernachlässigte Diagnosis der Krankheitsformen möglichst zu begründen, sondern auch, so weit unsre Kenntnisse reichen, das pathogenische Verhältniss aufzuhellen, die wichtigsten Urtheile älterer und andrer Aerzte mit einander zu vergleichen, dann, welches für die Klinik von unendlicher Wichtigkeit ist, die ätiologischen Momente deutlich und vollständig zu entwickeln, und endlich die wichtigsten Regulative für die Prognose anzudeuten." — Die unsterblichen Werke der Alten, die Schriften grosser Aerzte der vorigen Jahrhunderte hat er, wie er sagt, dabey zu Rathe gezogen und benutzt, aber sich nicht gescheuet, von ihnen abzuweichen, wo ihn eigene Beobachtung und Erfahrung, eignes Urtheil dazu berechtigten. Es ist nun unsre Pflicht, zu untersuchen, wie der Vf. seinen Vorsatz ausgeführt habe, und den Lesern Belege und Beyspiele vor die Augen zu stellen, damit sie selbst ihr Urtheil mit dem des Rec. vergleichen können. — Die allgemeine Pathologie beschäftigt sich mit abstracten Zuständen, die specielle mit concreten Fällen. So sind die Begriffe einer rein-allgemeinen Krankheit, oder einer rein-örtlichen, welche die allgemeine Pathologie annimmt, von concreten Zuständen abstrahirt, wie sie in der Natur vorkommen. Ein überall gleich verbreiteter hypersthenischer, oder asthenischer Zustand, existirt nur in der Idee, eben so das Fieber überhaupt, das nur die Charaktere des Fiebers, und nicht einer besondern Art hat. (Der Vf. nimmt mit Recht an, dass erst Krankheitszustände existiren und sich zur Beobachtung darbieten mussten, ehe die Vernunft darüber urtheilen, die gemeinsamen Erscheinungen unter Einen Begriff subsumiren, die Verschiedenheiten trennen konnte.) Die allgemeine Pathologie ist mehr dogmatisch, die specielle historisch. Nach den bedeutenden Fortschritten, welche die Naturforschung nach allen ihren Zweigen in unserm Zeitalter gemacht hat, dürfen wir hoffen, dem Ziele der pathologischen Untersuchung allmählig uns zu nähern. Aber es scheint auch ein eitler Wahn unsrer Tage zu seyn, wenn man schon das Ziel erreicht und die unendliche Tiefe der Naturgesetze ergründet

zu haben vermeint. Bis die Naturforschung jene Vollkommenheit erreicht haben wird, ist es zweckmäſsiger, die noch bestehenden Mängel und Lücken in der Pathologie anzuerkennen, und wo der Zusammenhang zwischen den allgemeinen Gesetzen und Erscheinungen nicht nachgewiesen werden kann, sich mit der historischen Kenntniſs der durch die Beobachtung aller Zeitalter erkannten Succession der Phänomene zu begnügen, als nach einer hypothetischen Annahme von Naturgesetzen systematische Krankheitsklassen aufzustellen, unter die sich die Natur nicht zwingen läſst. Die Quellen der speciellen Pathologie sind die physiologische Kenntniſs von den Gesetzen des ganzen Organismus und dem Verhalten der einzelnen Systeme und Organe zu einander, Beobachtung durch Autopsie, Studium guter Schriftsteller (es fehlen unter den vom Vf. aufgeführten mehrere, die für den Praktiker Werth haben, *Baglivi*, *Morgagni*, *Boerhaave*, *Mead*, *Whytt*, *Werlhof*, *Vogel*), der Epilogismus mit gehöriger Beschränkung und Vorsicht, und die pathologische Anatomie. Man kann die Krankheiten eintheilen in einfache und complicirte Krankheiten. Jene sind entweder in der Organisation allein (örtliche Krankheiten), oder nur in der Erregung (allgemeine) begründet; diese, wo sowohl die Erregung als Organisation wahrnehmbar afficirt ist. (Der Vf. nimmt, wie man sieht, die Ausdrücke: einfache und complicirte Krankheit, anders, als sie von manchen praktischen Schriftstellern genommen werden. Man muſs sich dadurch nicht verwirren lassen.) Den Charakter der allgemeinen Krankheit tragen alle fieberhafte Krankheiten; zu den örtlichen gehören alle Abweichungen der Organisation vom Normalzustande, wo die Function gestört wird, ohne den ganzen Organismus in Mitleidenheit zu ziehn. Auf der Beobachtung des Typus in den Erscheinungen beruht die alte Eintheilung in hitzige und chronische Krankheiten. Nur der regelmäſsige und bestimmte Eintritt, Wechsel und Verlauf der Krankheitserscheinungen charakterisirt die acuten Krankheiten, und nicht sowohl die längere Dauer, als vielmehr die Unsicherheit und Veränderlichkeit der Symptome bildet die Eigenthümlichkeit der chronischen Krankheit. (Das kann wohl nicht seyn. Was ist unsichrer und veränderlicher, als der Verlauf der *febris nervosa versatilis*, wer rechnet dieses Fieber zu den chronischen Krankheiten? Anderer Seits ist der Gang der Auszehrungen und der Wassersuchten nichts weniger als unbestimmt oder veränderlich, und jedermann rechnet sie zu den chronischen. Das Verhältniſs des Fiebers zu dem Gange und Wesen der Krankheit scheint dem Rec. das Hauptmoment zur Bestimmung dessen, was hitzige und chronische Krankheit genannt werden kann, abzugeben.) Die Untersuchung der Periodicität (welch barbarisches Wort!) pathologischer Erscheinungen im Organismus überhaupt und des Typus, den dieselben enthalten, hat nicht nur ihren Nutzen für das historische Studium der Krankheitsformen, indem die diagnostischen und prognostischen Regeln der Alten ihren Werth und Gewiſsheit dadurch erhalten, sondern die Erfahrung des Grundes derselben gehört auch zu den wichtigsten und noch nicht gelösten Problemen. (Die Naturphilosophie hat es gewagt, hierüber einige Aufklärung zu geben; ihre Angaben sind aber zur Thorheit und zur Spielerey herabgesunken. Oder sind die Tageszeiten- und Stundenrosen, ähnlich den Windrosen, welche man in *Kilians* u. a. Schriften findet, etwas anderes, als eine mystische Spielerey, die dem praktischen Arzte weder geziemt, noch frommt? Der Vf. meynt zwar auch, daſs zwischen einigen dieser Erscheinungen und dem Typus, welche die Bewegungen und Umwälzungen der Weltkörper halten, einige Analogie Statt habe; aber er selbst giebt auch zu, daſs bey manchen derselben diese Analogie nicht nachzuweisen sey. Nun, was ist denn bey diesen die Ursache? Es ist ja nicht einmal richtig, daſs alle Fieberexacerbationen gegen Abend, die intermittirenden Vormittags eintreten. Noch weniger wahr ist, was neulich Hr. *Huber* in einer Kritik [*Heidelberg*. Jahrb. 2. Jahrg. 8. H. S. 413 f.] mit einer Mine von Zuverlässigkeit, die Erstaunen erregt, behauptet, daſs die rheumatischen Schmerzen und die Erectionen des gesunden Mannes (!) täglich mit der dritten Frühstunde, die Leistendrüsen, die nicht vereitern, nach dem Stande des Mondes, die Scrofeldrüsen jährlich mit der Ankunft der Frühlingsgleiche, die Regeln, oder zu Deutsch die monatliche Reinigung, die man auf immer verschwunden geglaubt, die bereits 4, 5 Monate ausgeblieben war, mit der Herbstgleiche wieder erscheine u. s. w. Dergleichen, auf wahrhaft Paracelsische Principien gegründete, aus der Luft gegriffene Behauptungen können zur Aufklärung jener Dunkelheiten gar nichts helfen, und führen uns in die Zeiten des *Cardanus*, *Thurneysser*, *Fludd* und ähnlicher Schwärmer zurück.) Eben so bescheiden als wahr sagt der Vf., daſs eine genauere Kenntniſs nur dann erst zu erwarten sey, wenn es gelinge, die physiologisch-typischen Vorgänge: Schlaf und Wachen, Dentition, Pubertät, Menstruation, Schwangerschaft, Geburt u. s. w. zu enträthseln. Die eigentliche Lehre von den Krisen, so schön sie auch hier abgehandelt ist, hätte doch abgekürzter und concentrirter gegeben werden können. Der Vf. nimmt bekanntlich die Krisen für Wirkungen und begleitende Erscheinungen der zum Normalzustande wiederkehrenden Vitalität der Organe, worüber wir uns leicht mit ihm vereinigen können, obschon wir diesem Processe noch etwas mehr Gewicht beylegen, als der Vf. *Erste* Abtheilung. *Fieber*. (Alles, was der Vf. darüber sagt, giebt uns leider keinen nähern Aufschluſs über die Natur und das Wesen des Fiebers. Aber die Momente, welche das Fieber bedingen, sind sehr deutlich aus einander gesetzt, die Bestimmungen der verschiedenen F. §. 80., der *febris annuae stationariae* und *intercurrentis* ausgenommen, welche wohl einer etwas genauern Erörterung werth gewesen wären, obgleich sie mehr in die allgemeine Pathologie gehören.) Der Vf. theilt sie zuvörderst in hypersthenische und asthenische Fieber. Von jenen ist die nächste Ursache allgemeine Hypersthenie des ganzen Organismus mit vorwaltender

Thä-

Thätigkeit des Gefäſsſyſtems, wodurch das Normalverhältniſs der drey Hauptſyſteme zu einander aufgehoben wird. (Der Vf. verſteht unter dieſen drey Hauptſyſtemen, wie wir glauben, das irritable, ſenſible und Blutgefäſsſyſtem, die neuern bekanntlich ſtatt des letztern, das reproductive, welches Lymphe und Blutgefäſse unter ſich faſst, und nach unſrer Meinung keinen richtigen Gegenſatz zu den zwey andern abgiebt. Unter den Ausgängen der ſtheniſchen Entzündung iſt die Lähmung nicht angegeben worden, welche leider auch oft eintritt.). Aſtheniſches Fieber. (Dabey iſt doch nicht immer das Selbſtgefühl des Kranken ſo vermindert, wie der Vf. ſagt. Oft glauben ſich dergleichen Kranke erſtaunlich ſtark, wollen gehen, ſtehen, arbeiten, und fallen dann ohnmächtig zuſammen. Unter die direct - ſchwächenden Potenzen rechnet der Vf. auch die Contagien; es iſt aber noch die Frage, und faſt wahrſcheinlicher, daſs wenigſtens manche derſelben durch indirecte Schwächung ſo raſch tödtlich wirken.) Nach dem Typhus werden drey Arten der Fieber unterſchieden: anhaltende, nachlaſſende und intermittirende. Das hervorſtechende Leiden einzelner Syſteme giebt nun wieder Eigenthümlichkeiten der Form, welche zu Unterabtheilungen berechtigen, als da ſind: katarrhaliſche, gaſtriſche, Nerven-, Faul- und Zehrfieber. (Das letzte ſchildert Hr. *H.* als ein F. mit vorwaltendem Leiden des reproductiven Syſtems, das gaſtriſche mit vorwaltendem Leiden und geſtörten Functionen des Magens und Darmkanals und der Verdauungswerkzeuge überhaupt, welche Theile vom reproductiven Syſteme nicht ausgeſchloſſen ſind. Es iſt zu tadeln, daſs der Vf., da er für angehende Aerzte ſchrieb, nicht beſtimmte, was er unter dem Ausdrucke des reproductiven Syſtems verſteht. Wirklich wiſſen viele Aerzte nicht, was ſie darunter begreifen ſollen, ſo gäng und gebe er auch iſt. Man vergleiche nur damit die eigentliche Abh. über die Zehrfieber §. 224 ff.) Dieſe vier Arten von F. werden wieder nach ihren Varietäten abgehandelt. Die faulichte Complication des Katarrhs beſtimmt der Vf. durch einen Typhus mit hervorſtechender Schwäche des Gefäſsſyſtems. (Richtiger würde es durch hervorſtechende Neigung zum Chemismus charakteriſirt worden ſeyn.) Alle F., welche man gaſtriſch nennt, laſſen ſich unter zwey Klaſſen bringen, entweder iſt die Affection des Darmkanals, welche die Erſcheinungen hervorbringt, primär vor dem Fieber da, oder ſie entſtand gleichzeitig mit dem F. ſelbſt. In keinem Falle iſt es nothwendig, ein von den beiden erſten und oberſten Hauptklaſſen weſentlich verſchiedenes Fieber und weſentlich verſchiedene Heilmethode anzunehmen. Die Beſtimmung der Heilmethode im Allgemeinen richtet ſich einzig nach der Natur des Fiebers, und wird nur in ſo fern modificirt, daſs aus den incitirenden oder ſchwächenden Mitteln ſolche gewählt werden, welche dem hervorſtechenden Leiden des Verdauungsſyſtems entgegen zu wirken im Stande ſind. Die gaſtriſchen Fieber müſſen jedoch häufiger aſtheniſcher Natur ſeyn, theils wegen der aſtheniſirenden einwirkenden Schädlichkeiten, theils weil die gaſtriſche Affection ſelbſt als aſtheniſirende Potenz wirkt, indem Verdauung, Aſſimilation, Ernährung und Säftebereitung dadurch gehemmt werden. (Das iſt im Allgemeinen gewiſs richtig, obgleich ſich auch Fälle denken laſſen, wo z. B. während und durch die Indigeſtion von Wein, Bier, guten Speiſen ein Plus in allen den letzten Angaben bewirkt, folglich auch eine Art von Sthenie erzeugt wird. Der Vf. giebt übrigens zu, daſs es eine eigene epidemiſche Conſtitution geben könne, welche hervorſtechend auf das Syſtem der Digeſtionsorgane, des Darmkanals, der Leber wirke, unläugbar habe man aber dieſen Einfluſs viel zu weit ausgedehnt. (Das heiſst, für die gegenwärtige Zeit; könnte aber nicht unter dem Wechſel der Conſtitutionen einmal wieder die *febris ſtationaria* gaſtriſch oder gallicht werden?) Das Faulfieber beſtimmt ſich durch hervorſtechende Aſthenie des Gefäſsſyſtems und den davon abhängigen Symptomen. (Wir können hierin dem Vf. nicht beyſtimmen. Bey vielen Faulfiebern ſcheint das Gefäſsſyſtem noch allein einen gewiſſen Grad von Kraft, Energie und Stärke zu haben, der Puls geht voll, manchmal ſogar hart, und alle davon abhängenden Erſcheinungen gehn noch ſo ziemlich richtig vor ſich, z. B. Schweiſse, Blutungen. Mehr ſcheint das Muskularſyſtem zu leiden, daher die Neigung zum Brande in allen Theilen, daher ſelbſt die Neigung zur Auflöſung. Hiermit läſst ſich auch die Wirkung der Heilmittel, der Säuren, der gärbeſtoffhaltigen Arzneyen u. ſ. w. ſehr gut vereinigen. Eine Auflöſung der Säfte giebt der Vf. ſelbſt §. 193. zu.) Vom gelben Fieber glaubt der Vf., es ſey zwar den Seeküſten der heiſsen Klimate eigen, doch wahrſcheinlich, daſs es auch auſser jenen durch ein beſonderes Contagium ſich fortpflanzen könne. (Und in der That, man hat in den neuern Zeiten mehrere gallichtfaule Fieber beobachtet, welche durch gelbe Hautfarbe, ſchwärzliches Erbrechen, ſchwarzbraune Durchfälle, Beſchwerden im Schlingen, Raſen und ſchnellen Verlauf ſchon nahe genug an jenes gelbe Fieber gränzen und jene Möglichkeit der Acclimatiſirung deſto leichter darthun.) Zehrfieber können auch ohne örtliche Desorganiſation entſtehn. Durch jede bedeutende Eiterung können dem Blute ſolche Beſtandtheile entzogen werden, welche die normale Ernährung des Körpers unmöglich machen. Wenn Theile dem Blute entzogen werden können, warum ſollten ihm nicht auch Theile beygemiſcht werden, welches der Vf. läugnet, aber phyſiologiſchen Principien nicht widerſtreitet.) Daſs die Lungenſucht anſteckend ſeyn könne, giebt der Vf. zu, über die erbliche Diſpoſition erklärt er ſich aber ein wenig unbeſtimmt. Wechſelfieber. Der Vf. unterſcheidet mehrere Varietäten complicirter Wechſelfieber von den verkappten. Dieſe letztern ſeyen ohne, oder nur mit ſehr undeutlichen Fiebererſcheinungen, ſondern einzig mit der ſie begleitenden (örtlichen) Affection verbunden. Die Aetiologie des Wechſelfiebers iſt mit groſsem Fleiſse auseinander geſetzt, nur leider, wie alle bisherigen, ungewiſs und unfruchtbar.

bar. Der Vf. giebt mit Recht auch sthenische Wechselfieber zu. Entzündungen. Es wird erst eine Darstellung der Erscheinungen gegeben, dann eine Construction des ursachlichen Verhältnisses. Bey den ersten zeigt der Vf., wie ungewiss und veränderlich die meisten derselben sind, ja es liess sich bey manchen derselben noch eine grössere Einschränkung machen, als geschehen ist. Alle pathologische Erkenntniss des Wesens der Entzündung ist nach dem Vf. unzureichend. Ausgemacht ist es, dass das Gefässsystem, besonders der kleinen Gefässe, den vorzüglichsten Antheil daran habe. Aber nicht bloss das Gefässsystem, sondern die ganze organische Masse eines Theils und alle in ihr eingehenden Gebilde, Nerven, Muskelfasern, Zellgewebe werden afficirt. Die dabey obwaltende Congestion ist mehr Wirkung als Ursache der veränderten Thätigkeit der Gefässe. Diese bestimmte Veränderung in der Thätigkeit der Gefässe hat den wichtigsten Antheil an der Bildung der Entzündung. Aber sie ist nicht isolirt, wo die Entzündung sich ausbildet, alle angränzenden Gebildungen leiden. (Damit ist jedoch auch wenig von dem wahren Wesen der Entzündung gegeben. Es sind nur der Natur Erscheinungen abgelauscht, welche sich auf den Entzündungsprocess beziehn. Der letzte Punkt aber, worauf die Entstehung und Bildung der Entzündung beruht, ist abermals nicht erörtert worden.) Es giebt zwey Hauptklassen der Entzündung: hyper- und asthenische. Gleichzeitig im Organismus entstandenes Fieber und Entzündung müssen stets gleichartig seyn, so auch, wenn die Entzündung sich im Verlaufe des Fiebers bildet, oder das Fieber aus der örtlichen Affection hervorgeht. (Der Vf. behandelt diesen Abschnitt ganz Brownisch. Rec. glaubt aber, dass diese Sache noch nicht ganz im Reinen sey. Der eigentlich pathognomonische Charakter der asthenischen Entzündung ist theils noch nicht genau genug entwickelt, theils das mögliche Verhältniss zu allgemeiner Sthenie noch immer nicht ganz unbezweifelt erwiesen. Sogar die Erscheinungen der asthenischen Entzündung (§. 333 f.) sind nicht ganz bestimmt und fest, wie man leicht einsieht. Schöne Ideen, welche hieher gehören, findet man in *Fickers* Aufsätzen.) Einer eigenthümlichen Anlage zu Entzündung im Sinne der ältern Pathologie können wir nicht annehmen, wohl aber eine Anlage zu den beiden Arten derselben, welche jedoch allen andern sthenischen und asthenischen Krankheitsformen vorausgeht. Oertliche Anlage zur Entzündung könnte man eher solchen Organen zuschreiben, welche oft von der Entzündung ergriffen werden. Diese Disposition beruht nicht bloss auf grösserer Erregbarkeit, sondern unstreitig auch auf Mischungsveränderungen, welche die Wirkung früherer Entzündungen sind. Welches Verhältniss der Luft die epidemische Constitution, wodurch Entzündungen hervorgebracht werden, bilde, ist noch nicht hinlänglich bekannt. Wahrscheinlich ist es ein verändertes Verhältniss der chemischen Bestandtheile der Atmosphäre zu einander. (Was der Vf. über die Ausgänge, Varietäten und die Prognosis der Entzündung sagt, übergehn wir, um diese Anzeige nicht zu lang zu machen. Einen eigenen Werth hat der Vf. den Varietäten der Entzündung dadurch gegeben, dass er die Entzündung der Häute der Blutgefässe mit angeführt hat, welche von den meisten Pathologen übergangen worden, aber noch immer nicht in allen Stücken ganz genau bestimmt ist.)

(*Der Beschluss folgt.*)

PÄDAGOGIK.

Presburg, b. Landes: *De praecipuis capitibus primae educationis per paedagogos horumque munere.* In usum literarum studiosorum, qui in arte paedagogica tirones sunt. Scripsit *Joannes Seberinyi*, ecclesiae protestantis Nittra-Zerdahelyensis V. D. M. 1810. 116 S. 8.

Der bescheidne Vf. bemerkt in der Vorrede, dass es seine Absicht nicht sey, ein System der Erziehungskunst zu liefern, sondern dass er bloss angehenden Erziehern seines Vaterlandes, besonders solchen, die entweder aus Mangel an Sprachkenntniss, oder aus Dürftigkeit, nicht im Stande sind, von den bessern deutschen pädagogischen Werken Gebrauch zu machen, einige Belehrungen über die wichtigsten Gegenstände der Erziehung und des Unterrichts ertheilen wolle, damit sie nicht als ganz Unkundige an ihr Geschäft gehn. Er klagt, dass man an den Gymnasien in Ungarn, ein Paar ausgenommen, das Studium der Pädagogik vernachlässige und diese Wissenschaft nicht vortrage, dass *Genersichs* Schrift über Erziehung wenig oder gar nicht gekannt sey u. s. w. Dadurch sucht er die Herausgabe des gegenwärtigen Büchleins zu entschuldigen. Wir missbilligen es nicht, dass der Vf. dasselbe dem Drucke übergab. Es ist zwar wahr, dass derjenige, der in den pädagogischen Wissenschaften kein Idiot ist, hier durchaus nichts Neues findet, dass das Ganze fast zu compendiös und lückenhaft, und die angehängte Literatur besonders sehr unvollständig ist; aber was sich in der kleinen Schrift findet, ist belehrend, und verständig vorgetragen. Des Vfs. Ideen über Unterricht und Erziehung sind die unsrer neuern Pädagogen; hie und da wird auch auf das Neueste im Gebiete der Erziehungskunst Rücksicht genommen. Er ist kein blinder Nachbeter, vielweniger ein Compilator. Wir zweifeln nicht daran, dass das Buch seinen Zweck erreichen, und Anfängern im Erziehungsgeschäfte, die grössere Werke nicht benutzen können, manche gute Winke und Belehrungen geben werde. Auf jeden Fall verdient der literarische Fleiss des Vfs. Aufmunterung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 23. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Braunes: *Handbuch der speciellen Pathologie*, von Dr. *Adolph Henke* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 138. abgebrochenen Recension.*)

Contagiöse Krankheiten mit Fieber. Manche Contagien erzeugen sich nur durch Einwirkung bereits existirenden Ansteckungsstoffes, andere ohne dieselbe. Jenes sind primäre contagiöse Krankheiten und ihre Contagien permanente, diess secundäre und temporäre. Die Entstehung der Contagien beruht auf bestimmter krankhafter Abnormität der organisch-chemischen Processe. Sämmtliche Contagien fallen also in die Sphäre der abnormen Reproduction. Aber jedes Contagium afficirt hervorstechend gewisse bestimmte Organe und wird auch nur in diesen producirt. Innere und äussere Bedingungen begünstigen ihre Entstehung, unter den letzten namentlich fehlerhafte Luftbeschaffenheit, Hungersnoth, schlechte Nahrung, niederdrückende Leidenschaften. Die Natur der Contagien selbst ist so gut als unbekannt, unbestreitbar sind es Producte kranker thierischer Organismen, auf welche sie allein ihre Wirksamkeit beschränken. (Dieser letzte Satz ist uns nicht recht klar. Unzweifelhaft sind die Contagien auf bestimmte Art veränderte thierische Materie, welche sich im epidemischen Falle mit bestimmt veränderten Stoffen aus der Atmosphäre mischen. Ob aber jedes Contagium nur gewisse Organe befalle und in diesen wieder producirt werde, ist noch die Frage. Die verschiedenen Wege und Arten der Ansteckung und Fortpflanzung des Contagiums, welche doch immer die gegebene Krankheitsform wieder hervorbringen, scheint jenen Satz als zu beschränkt anzugeben. Am genügendsten ist diess ganze Kapitel nach unserm Bedünken aus chemischen Principien zu erklären, am leichtesten aus der belebten Theorie, welche aber freylich am schwersten zu beweisen seyn dürfte. Ueber die §. 703. angegebene Classification der Contagien muss auch noch mehr beobachtet werden. Einige Verwirrung hat die Einführung und Beybehaltung technischer nosologischer Benennungen z. B. Rotz, Milzbrand u. s. w. herbeygeführt, an welche sich der Pathologe nicht kehren darf. Oft findet sich unter drey, vier verschiedenartigen Benennungen Eine einzige Krankheit. Der Vf. hat im Ganzen genommen vielen Fleiss auf dieses Kapitel gewandt.) Nicht ansteckende Exantheme mit Fieber, Friesel, Nessel, Schwämmchen. (Ueber diese fehlen genaue Untersuchungen.) Allgemeine Krankheiten mit vorwaltendem Leiden des Gefässsystems, Congestionen und Blutungen. (Ein schwieriger Punkt für eine bloss dynamische Pathologie!) Der Vf. nimmt physiologische Congestionen bey den Entwicklungsperioden des Organismus und bey verstärkter Function eines Organs an. Ihnen entgegen stehn die pathologischen Congestionen, welche als abnorme Blutansammlungen in einzelnen Organen anzusehen sind, wodurch die normale Function gestört wird. Congestionen müssen bey allen Krankheiten vorhanden seyn. Das Ursachliche derselben ist in abnormer Vitalität der Gefässe begründet, hauptsächlich muss die Lebensthätigkeit des Netzes der kleinen Gefässe verändert seyn. Es giebt active und passive, jenes ist der Zustand des Erethismus. (Obgleich diese Lehre schon in der allgemeinen Pathologie abgehandelt worden ist, so hätte sie doch verdient, auch hier noch einmal weitläuftiger aus einander gesetzt zu werden. Der Vf. eilt hier ein wenig.) Blutungen sind Symptome derjenigen Krankheit der Blutgefässe, wodurch der Austritt des in ihnen enthaltenen Blutes bedingt wird. Diese Krankheit beruht: *a*) auf abnormer Vitalität der Gefässe, *b*) auf Verletzung der Organisation. (Die letzte gehört zuverlässig nur uneigentlich hieher. Aber ob die Annahme der ältern Pathologie: Blutung von abnormer Beschaffenheit des Blutes selbst, nur unter der ersten Art begriffen werden muss, nicht eher unter einer eigenen Abtheilung, wäre die Frage. Die neuere Pathologie achtet das Blut und seine Mischung doch wohl zu geringe.) Allgemeine Krankheiten mit vorwaltender Abnormität der Ab- und Aussonderungen (*Profluvia*). Die Secretionen können quantitativ und qualitativ, oder beides zugleich, verändert seyn, die Excretionen zu sehr beschleunigt (vermehrt) oder erschwert (vermindert); beide sind oft von einander getrennt, jene beruhen immer auf abnormer Vitalität der Organe, diese theils darauf, theils auf örtlichen Krankheiten. Da wir diese Krankheiten nicht selbst und an sich, sondern nur durch die Erscheinungen der gestörten Function erkennen können, so ergiebt sich, dass wir sie nur aus den quantitativen und qualitativen Abnormitäten der abgesonderten Säfte und manchmal gar nicht erkennen können. Deshalb sind die Krankheiten mit verminderter Secretion schwerer zu erkennen als vom Gegentheil. Der Vf. rechnet zu dieser Klasse den *Diabetes* und die *Menstruatio nimia*. Die Untersuchung über die Harnruhr ist mit vielem Fleisse geführt

führt. Krankheiten mit vorwaltender Abnormität des Muskularfyftems. (Der Vf. trennt diejenigen Krankheiten bey denen Abnormität der Empfindung zugegen ift, von denen wo Abnormität der Bewegung ftatt findet, und nennt jene allein Nervenkrankheiten. Es ift aber fehr fchwer beide Zweige gehörig und immer von einander zu trennen, und es wäre vielleicht beffer gewefen, fie zufammen unter Einen Abfchnitt zu bringen. So ift es auffallend, unter diefem Abfchnitte die Hyfterie und Hypochondrie, und unter dem folgenden die Gicht und den Rheumatismus zu finden. Lobenswürdig ift es, dafs fich auch hier der Vf. von der *Brownfchen* Einfeitigkeit frey zu erhalten gewufst, und nicht diefe Krankheiten alle, wie *Brown*, für Afthenie erklärt hat.) Hyfterie und Hypochondrie hält der Vf. für einerley. Die nächfte Urfache des Rheumatismus und der acuten Gicht fucht der Vf. in dem geftörten Normalverhältniffe der Elektricität im Organismus, wozu bey chronifcher Gicht noch hervorftechendes Leiden des reproductiven Syftems hinzu tritt. (Es ift diefs faft im ganzen Buche die einzige Stelle, wo fich der Vf. von einer blofsen Hypothefe hat hinreifsen laffen. Warum beruhigt er fich nicht hier, wie anderwärts damit, dafs wir die nächfte Urfache nicht wiffen und nur im Allgemeinen annehmen müffen, dafs beym Rheumatismus das Hautfyftem, bey der Gicht auch das Verdauungsfyftem leide? Und grade die hauptfächlichfte Gelegenheitsurfache beider Krankheiten, Ausfetzen wechfelnder Witterung ift am wenigften herausgehoben.) Den Schlagflufs läfst der Vf. entftehen von örtlich wirkenden Urfachen, von allgemein hyperfthenifch oder afthenifch wirkenden Schädlichkeiten, von beiden zugleich. Alles, was man von der nächften Urfache des Schlages angegeben hat, ift hypothetifch und unerweislich. Gemüthskrankheit erklärt der Vf. durch denjenigen permanenten Zuftand, wodurch das freye Selbftbewufstfeyn geftört oder aufgehoben ift. Die nächfte Urfache kennen wir noch nicht. So viel ift gewifs, dafs eine abnorme Verrichtung des Gehirns zu Grunde liegen mufs. (Aber in welchen Theilen und Stellen deffelben? Sie fcheinen fehr verfchieden zu feyn und müffen doch alle wieder auf einen gewiffen Centralpunkt hinwirken. Selbft *Gall* hat uns hierüber nicht mehr Gewifsheit verfchafft.) Allgemeine Krankheiten mit vorwaltendem Leiden des Reproductionsfyftems. §. 1357. beftimmt der Vf. das, was er unter diefem Syftem verfteht, folgendermafsen: da die Reproduction nur unter der Bedingung gefchehen kann, dafs beftändig etwas Aeufseres in den Organismus aufgenommen wird, fo müffen fowohl die Syfteme der Refpiration, als der Digeftion und der einfaugenden Hautgefäfse normal thätig feyn. (Man fieht hieraus, wie unbeftimmt noch jenes Syftem fey. Das pneumatifche Syftem kann doch nur uneigentlich hieher gezogen werden. Es ift diefs wahrfcheinlich wegen der verfchiedenen Lungenfuchten gefchehen, welche fich doch eher unter einen andern Gefichtspunkt ftellen liefsen. Die Reproduction fcheint fich, wie wir oben fchon erinnert haben, zunächft auf Normalität des Drüfenfyftems zu beziehen.) Den Ausdruck *Cachexie* führt der Vf. in diefem Abfchnitte auch an, läugnet aber bekanntlich jede mögliche primäre Säfteverderbnifs, und erklärt fogar die Erfcheinungen des Scorbuts nur als fecundäre Producte der tiefgefunkenen Vitalität. Wir glauben, dafs die Wahrheit in der Mitte liege und der Vf. hierin zu weit gehe. Es find aber nur einige kleine Punkte, in denen uns der Vf. befangen von einfeitiger Theorie und abgewichen von reiner Naturbeobachtung erfcheint; alles andere, wird und mufs den Beyfall gemäfsigter und parteilofer Lefer fich erwerben, wie man aus unfrer Darftellung leicht erfehen wird.

MANNHEIM, b. Schwan und Götz: *Ueber die Bäder des Alterthums, infonderheit der alten Römer, ihren Verfall* und *die Nothwendigkeit, fie allgemein wieder einzuführen.* Ein Beytrag zur nöthigften Reformation der praktifchen Medicin, von Dr. *Engelb. Wichelhaufen*, ruff. k. Collegien - Aff. und Arzt in Mannheim. 1807. 151 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Obgleich der Titel mehr verfpricht, als das Werk felbft leiftet, wenn wir von einer folchen Schrift eine ganz aus den Quellen abgeleitete, fyftematifch geordnete und den Gegenftand vollkommen erfchöpfende Abhandlung erwarten: fo offenbaren fich darin doch philologifch - archäologifche Kenntniffe, welche dem gröfsten Theile der jetzigen Aerzte fremd find, und recht gefunde medicinifche Grundfätze. Auch geben des Vfs. viele und weitläuftige Reifen dem Buche einen befondern Werth, indem fie ihm dazu dienen, intereffante Parallelen zwifchen der jetzigen und den ältern Zeiten, und den Gewohnheiten der jetzigen und der alten Völker, zu ziehen, auf welche wir eigends unfere Aufmerkfamkeit richten wollen. Die Unterfuchung des Vfs. betrifft einen der älteften und allgemeinften Gebräuche faft bey allen Völkern der Vorzeit. Befonders ftanden die Bäder bey allen morgenländifchen Völkern in dem höchften und heiligften Anfehen, und fchon in der Urgefchichte der Arznеykunft findet man Spuren der häufigften Anwendung derfelben. Faft jede Völkerfchaft des Morgenlandes hat einen geheiligten Flufs, welchen die Gottheit mit wirkfamerem Waffer zum Glück der Menfchheit gefegnet hatte. Wie frühe und fleifsig benuzten die Griechen diefen durch Religion geheiligten, nützlichen Gebrauch! Mit welchem Ernfte drang der ftrenge Gefetzgeber der Juden auf fleifsiges Wafchen und Baden! Der Vf. macht hierauf nur mit einigen Winken aufmerkfam, hätte aber durch nähere Entwickelung einer Gewohnheit, die das kindliche Gemüth der jugendlichen Welt vom Nützlichen zum Göttlichen erhub, feiner Schrift in der That noch einen Werth mehr geben können. Die Römer, durch ihre Kriege aufmerkfam gemacht auf alles, was einige Kraft über die Herzen der Menfchen zu äufsern fchien und vorfichtig genug, mächtige Gewohnheiten ihrer Feinde nach deren Befiegung zu den ihrigen zu machen, nahmen bald auch den

den Gebrauch des Badens auf, sahen aber wie es scheint weniger denselben als einen Gegenstand des Nutzens und der Gesundheit an, als vielmehr des Luxus und der Ueppigkeit. Stolz und Wollust sprechen aus allen Beschreibungen, die wir von den römischen Bädern haben, Stolz und Wollust sieht man noch in den Ruinen derselben, welche bis auf unsere Zeiten gekommen sind. Zwar gaben auch die Philosophen oder eigentlichen Erzieher bey den Römern, so wie ihre Aerzte eigene Regeln und eigenen Unterricht im Gebrauche des Badens und Schwimmens, jenen als einen Zweig der Gymnastik, diese als einen Gegenstand der Diätetik; allein theils bestanden jene beiden Kasten aus Griechen, theils banden sich die roheren Römer nicht an diese Vorschriften der sanfteren und regelmäsigern Griechen. Und wenigstens die Schriftsteller aus den Zeiten der Cäsaren wundern sich über die Einfachheit der Griechen und ersten Römer auch in diesem Punkte. Mit Erstaunen spricht der Philosoph *Seneca* von dem Winkel, in welchem sich der grosse *Scipio* badete. Unglaublich ist der Prunk, welchen man damals auf die Bäder wendete. Alle Schriftsteller der späteren Zeit, besonders die beiden *Plinius* sprechen davon und der Vf. hat mehrere Beyspiele angegeben. Noch jetzt, sagt der Vf., sieht man in Rom Ruinen von Bädern, die durch Gröſse und Erhabenheit Erstaunen erregen. Auf dem palatinischen Hügel z. B. findet man in einem Souterrain die Bäder des Pallastes der alten Cäsaren, worin noch schöne Rotunden, ein Saal und mehrere Zimmer, in deren viereckichten Nischen Badewannen standen, von der Zeit verschont worden sind. Auch von den Bädern, welche August für seine Gemalin Livia gebaut haben soll, sind noch einige Zimmer vorhanden, an deren Wänden man Arabesken und kleine Gemälde wahrnehmen kann. Nicht weit vom Pantheon erblickt man die Thermen, welche Agrippa dem römischen Volk baute. Der Pallast Rospigliosi ist auf die Trümmer der Thermen des Constantius gebaut. Nicht weit vom jetzigen Thore S. Sebastiano am Fuſse des Aventinischen Hügels sind die ungeheuern Ueberreste von den Thermen des Caracalla. Sie gleichen den Ruinen einer groſsen Stadt. In den Ruinen der Bäder des Diocletian ist ein Kartheuserkloster aufgeführt. Von den Thermen des Titus sieht man in dem Garten des Klosters *S. Pietro in vinculis* noch 7 Zimmer auf deren Wänden viele Malereyen der gröſsten Schönheit, auf den gewölbten Zimmerdecken höchst abenteuerliche Arabesken, der Fuſsboden, der sich gut erhalten hat, in Mosaik gelegt, befinden. Noch sieht man in der Gegend des ehemals so berühmten Bajae Ruinen von dergleichen Badeanstalten, besonders von denen, die nach dem Kaiser Nero benannt wurden, sogar eine Stube, worin noch jetzt Kranke durch den emporsteigenden Dampf geheilt werden. Zu dem Verfall der Bäder trug auſser andern Ursachen namentlich die christliche Religion das meiste bey. Mit dem Aufblühen der Cultur erwachte jedoch auch die Liebe zu denselben wieder, und besonders begünstigte sie Karl der Groſse. Allgemeiner wurden sie jedoch bekannt und benutzt durch die Kreuzzüge, nach welcher Zeit sie immer mehr und mehr wieder in Verachtung kamen. Der neuern Zeit war es vorbehalten, auch dieses alte diätetische Mittel wieder in seine Rechte einzusetzen, wozu französische und schweizerische Aerzte das meiste beytrugen. Zu Paris hat der Vf. die besten, bequemsten und zweckmäsigsten Badeanstalten gesehen. Fast in allen bedeutenden Quartieren dieser Stadt sind Bäder um ziemlich billige Preise zu haben. Reiche Privatpersonen haben ihre eigenen, geschmackvoll eingerichteten Bäder in ihren Hotels. (Unter den neusten Badeanstalten zieht die *Reilsche* zu Halle die gröſste Aufmerksamkeit auf sich. Bey dem groſsen Rufe, welchen der Unternehmer als praktischer Arzt hat, kann es nicht fehlen, daſs nicht diese Anstalt bald von einem groſsen Theile Heil und Gesundheit suchender Menschen benutzt werden sollte.) Im letzten Abschnitte dieser Schrift handelt der Vf. von der Nothwendigkeit, die öffentlichen Bäder der Alten wieder allgemein einzuführen. Er glaubt, daſs mit dem Laufe der Jahrhunderte Weichlichkeit und Schwäche zugenommen haben, Krankheitsanlagen häufiger seyen und leichter in wirkliche Krankheiten übergehen, als bey den Völkern des Alterthums, daſs Männlichkeit seltner werde, daſs wir bey verminderter Lebensenergie das Leben weniger genieſsen können, und endlich daſs leichter und froher Sinn immer mehr von uns zu weichen scheinen. Es springt ins Auge, daſs dieſs sehr verschiedene Dinge seyen und daſs man dem Vf. zwar in einigen Recht geben müsse, andere dagegen nicht zugeben könne. Die erstaunenswürdigen Thaten eines Theils der neuern Völkerschaften zeigen unwidersprechlich, daſs Energie und Kraft nicht von der Welt gewichen, sondern nur durch Mangel an Uebung von der einen, Mangel an Kenntniſs von der andern Seite in einem gebundnen Zustande erhalten worden seyen. Wenn wir aber auch hierüber nichts weiter sagen mögen und können, wenn wir auch nicht glauben, wie der Vf., daſs von den Bädern alles zu hoffen sey, was wir wünschen: so geben wenigstens unsere Tage an dem Helden des Jahrhunderts ein glänzendes Beyspiel, daſs es gegen den Wechsel aller Klimate und aller Jahrhunderte, gegen die heftigsten und anhaltendsten Strapazen kein besseres Mittel gebe, als der öftere Gebrauch des warmen Bades, welches zuverläſsig eins der stärksten Restaurationsmittel ist, die wir nur kennen.

PÄDAGOGIK.

Wien, b. Anton Doll: *Nothwendige Eigenschaften einer Mädchenschule in Hinsicht auf die mittleren Stände.* Von *Fortunatus Macerata.* 1810. 72 S. 8.

Rec. hoffte die gegenwärtige Schrift mit besondrer Rücksicht auf Wien und die dort vorkommenden Local-Schwierigkeiten bearbeitet zu finden; aber in dieser Hoffnung sah er sich gänzlich getäuscht. Auch hat Hr. *Macerata* vollkommen recht, wenn er in der Vorrede bemerkt: „Wer in dieser kleinen Arbeit ein

Werk

Werk zu finden glaubt, worin vollständig die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Mädchen abgehandelt werden, der wird wahrhaftig sehr schlecht befriedigt;" aber ganz unrecht hat er, wenn er durch die Aeusserung: „es ist ein Versuch, welcher, wie es oft zu geschehen pflegt, bessere und vollkommnere Werke veranlasst," etwa darauf hindeutet, dass sein Schriftchen eine Veranlassung zu vollkommnern Werken seyn werde. Es ist so mager und dürftig, dass es in gar keine Betrachtung kommen kann. Dabey ist es eine klägliche Compilation, die um so mehr gemissbilligt werden muss, da der Vf. das Ansehen haben will, als rühre alles von ihm her. Wenn *Glatz* und andre pädagogische Schriftsteller das Ihrige zurück fordern, wie viele — nicht Blätter, nicht Seiten, sondern wie viele Zeilen werden Hn. *Macerata* übrig bleiben? Besonders ist *Rosaliens Vermächtniß an seine Tochter Amanda* von dem ersteren Schriftsteller stark benutzt, ohne dass der Vf. darauf auch nur leise hindeutet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Am 18. December v. J. ertheilte die philosophische Facultät dem Hn. *Georg Maximilian Cröniger* (auf dem Titel des Diploms irrig *Groeninger* genannt), aus Bayreuth, wegen seiner vorzüglichen Kenntniss der praktischen Geometrie und Baukunst, die Doctorwürde.

Am 24. Dec. wurde das Weihnachtsprogramm, das den Hn. Consistorialrath *Ammon* zum Vf. hat, ausgetheilt: *Praeterita de doctrina et morte Johannis Baptistae.* (2 Bog. 4.)

Am 23. Januar d. J. ertheilte die philosophische Facultät dem Hn. *Karl Wagenmann*, aus Schwaben, das Doctordiplom.

Am 19. Februar erhielt dasselbe Hr. *Paul Valentin Schüler*, aus Suhl, Unterprimär-Lehrer der königl. Bayrischen Studienanstalt zu Ansbach; und

Am 20. Febr. der hiesige Privatgelehrte, Hr. *Georg August Goldfuß*, aus Thurnau, Doctor der Medicin, der sich neuerlich als Schriftsteller rühmlich bekannt gemacht hat.

Am 7. April wurde der Lectionskatalog für das Sommerhalbejahr ausgetheilt. Es sind darin verzeichnet 3 ordentliche Professoren der Theologie, 4 der Jurisprudenz, 5 der Medicin, 10 der Philosophie; ferner, ein ausserordentlicher Professor der Theologie, einer der Medicin, 2 der Philosophie; endlich noch 5 Privatdocenten. Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 30. April bestimmt.

Königsberg.

Der erste Ostertag d. J. war für die Universität ein rührendes Fest. Eine schöne Rede, zur Würdigung der Verdienste des grossen *Kant*, wurde im akademischen Hörsale vom Hn. Prof. *Herbart* vor einer ausserordentlich grossen Menge von Zuhörern von allen Ständen und Altern gehalten. Die Tischgenossen und Freunde des Unsterblichen, welche diesen Tag, den Geburtstag desselben immer noch jährlich feyern, hatten vereinigt mit dem akademischen Senat diesen Act veranstaltet, und mit der feyerlichen Aufstellung der Büste *Kants* aus Carrischem Marmor, von *Schadow* gearbeitet, die sie auf einem Piedestal von schönem grauen Marmor, mit der Inschrift: *Immanuel Kant. Sapienti Amicorum Pietas* errichten lassen, vereinigt. Es steht am Ende einer Halle, wo die Gräber vieler der trefflichen Männer sich befinden, die in Königsberg für Wissenschaft arbeiteten, und welche jetzt zu einer *Stoa Kantiana* eingerichtet ist. Dort hin gieng der Zug aus dem grossen Hörsaale. Die Anwesenden standen vor dem trefflichen Monument, aber noch war es verhüllt. Nach kräftigen Worten, welche der ehrwürdige Freund *Kants*, Hr. Kriegsrath *Scheffner* sprach, zog er die Hülle hinweg, und das höchst ähnliche Standbild zeigte sich der bis zu Thränen gerührten Versammlung. Hr. Prof. *Hüllmann* beschloss die Feyerlichkeit mit einigen von ihm gesprochnen das Herz erhebenden Versen. So blickte Preussen auf den unvergesslichen, der sein Stolz war und seyn wird.

Kopenhagen.

Die Einladungsschrift des Prof. jur. extraord. *M. H. Bornemann* zur Begehung des Reformationsfestes im November v. J., enthielt eine Abhandlung von den Gründen und der Einrichtung der allgemeinen Rechtslehre; die bey dieser Gelegenheit gehaltene Rede desselben Vfs. handelte von dem Wesen und den Wirkungen der Gerechtigkeit. Nach gehaltener Rede erhielten die Studirenden, welche sich im Examen ausgezeichnet hatten, nämlich: *J. H. Bredsdorf*, *Rosenvinge-Kolderup*, *H. N. Klausen*, *P. Möller* und *P. Lemming* silberne Preismedaillen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 24. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Linz, in d. k. k. privil. Kunst-, Musik- und Buchhandl.: *Neues vollständiges philosophisches Real-Lexicon*, worin die in allen Theilen der neuern und neuesten Philosophie vorkommenden Materien und Kunstwörter erkläret, aus der Geschichte da, wo nöthig, erläutert, die Streitigkeiten der Philosophen angeführt und beurtheilt, viele Sätze derselben berichtigt, eingeschränkt, erweitert, Dunkelheiten gehoben, und neue Beyträge zum Vorrathe philosophischer Kenntnisse geliefert werden, von *Gottfried Immanuel Wenzel*, öffentl. ordentl. Prof. der theoret. und prakt. Philosophie zu Linz. 1806. *Erster* Bd. 1—4. Abtheilung. 828 S. *Zweyter* Band. 1—5. Abtheil. (bis zum Buchstaben *H.*) 772 S. 8. (7 Rthlr.)

In der Vorrede, welche sich am Ende des ersten Bandes befindet, erklärt sich der Vf., der, wie aus mehrern seiner Schriften erhellet, ein lebendiges Interesse für gesunde Philosophie hat, über die Veranlassung und den Zweck des vorliegenden Werks. Der gegenwärtige Zustand der Philosophie, da sie Lieblingsstudium des gebildeten Theils des Publicums geworden sey, Sachen und Sprache eine ganz neue Umstaltung erlebt haben, auch mit der Fackel der Kritik eine Musterung aller Begriffe und Theorieen vorgenommen worden, um das Wahre besser zu begründen und brauchbarer für die Menschheit zu machen, das Unrichtige und Unbrauchbare auszuscheiden, habe ihn bewogen, eine dem Bedürfnisse der Zeit gemäss eingerichtete Philosophie dem Publicum in diesem Lexicon zu liefern. „Ich sage absichtlich: *eine dem Bedürfniß der Zeit gemäß eingerichtete Philosophie:* denn man hat Philosophieen, die, wenn sie auf öffentlichen Schulen gelehrt würden, junge Köpfe vielmehr verrücken, als für Berufswissenschaften bilden, und zur Gelehrsamkeit und Sittlichkeit führen müssten; Philosophieen, die zwar reich an unverständlichen Ausdrücken und geschraubten Redensarten, aber äusserst arm an Realkenntnissen sind; Philosophieen, die nur auf Paradoxie Jagd machen, alles Alte verwerfen, und mit leeren Worten den Neuling täuschen; Philosophieen, die ihre Lust daran finden, unvorbereitete und schwache Gemüther in Zweifel zu verwickeln, die wichtigsten Wahrheiten schwankend zu machen, und Systeme in Umlauf zu setzen, die wie Seifenblasen aufsteigen, wie Seifenblasen, ihrer künstlichen Farbenmischung wegen, Kindern gefallen, vom Männerhauche aber berührt — zerplatzen. Diesem Unfuge nun in der Philosophie an meinem Theile und in meinem Wirkungskreise zu steuern, sah ich es für nothwendige Arbeit an, für das Bedürfniss zu sorgen, und zwischen zwey fehlerhaften Extremen die Mitte zu wählen, also eine Philosophie zu bearbeiten, die das Gute der Vorzeit mit dem Guten unserer Zeit auffasse, und ohne irgend zu einer Fahne zu schwören, selbstständig der Wahrheit nachspüre; eine Philosophie, die da unterrichte und geradesweges zur Sittlichkeit führe, für das praktische Leben vorbereite." — Der Zweck des Vfs. ging also dahin, in diesem Lexicon, welches eine Art von philosophischer Encyklopädie genannt werden kann, dem grössern gebildeten Publicum, worunter auch lernbegierige Jünglinge gehören, eine gesunde Nahrung für Kopf und Herz zu geben, Aufklärung und Weisheit zu verbreiten, und also der Vernunft einen immer wirksamern Einfluss auf das wirkliche Leben zu verschaffen, dem Schwindelgeist einer überspannten Speculation entgegen zu wirken. Gewiss ein edler Zweck, der dem Herzen und der Denkart des Vfs. Ehre macht. Wir wünschen, dass er mit Erfolg gekrönt werde. Es ist zwar noch die Frage, ob ein philosophisches Wörterbuch, durch welches mehr materielle als formelle Geistescultur gewirkt werden kann, das zweckmässigste Mittel dazu sey; indessen ist Belehrung und Aufklärung auf diesem Wege, wo das System der Erkenntniss vereinzelt, nicht im Zusammenhange erwogen wird, dem Zeitgeiste nicht entgegen, so dass eine partiale Erreichung des Zwecks nicht unmöglich ist.

Einen bestimmten Plan scheint der Vf., wenn er gleich einen würdigen Zweck sich vorgesetzt hatte, dennoch nicht entworfen zu haben, welcher bey solchen Werken, wo Wahrheiten nicht nach ihrem innern Zusammenhange, sondern in einer willkürlichen Ordnung vorgetragen werden, eine unerlassliche Forderung und Bedingung des vollständigen Erfolgs ist, damit die zerstückelten Theile eines Ganzen durch Einheit zu einem zweckmässigen Ganzen wieder vereinigt werden. Es muss in demselben der Inhalt und Umfang, der Grad der Ausführlichkeit, die Beschaffenheit der Methode u. s. w. bestimmt, und Alles diess einem Zwecke untergeordnet werden. Wenn wir die zwey ersten Bände dieses Werks (die beiden letzten sind uns noch nicht zu Gesicht gekommen), welche die Buchstaben *A* bis *H* begreifen, durchgehen,

so finden wir, dass der Vf. weder in der Auswahl der Gegenstände, noch in der Bearbeitung derselben immer jenen Zweck vor Augen gehabt, und ein planmässiges Verfahren beobachtet habe. Wir berufen uns zum Beweis auf folgende Artikel: Abracadabra, Academie (wo die verschiedenen Bedeutungen dieses Worts angegeben sind), Academici, Academische Würden, Acephali, Acroatici, Acusmatici, Addresse des Körpers, Adept, Ader, Aeromantie, Air, Alectryomantie, Alfen, Algeber, Allotrien, Alltägig, Alraun, Alterthümer, Altimetrie, Ametrie, Amnestie, Amulet, Ananisapta, Anatomie, Anemocoeten, Anthropomantie, Apis, Apocryphisch, Apotheose, Appellation, Artigkeit, Arzneykunde, Astralgeist, Astrologie, Astronomie u. s. w., welche theils nur eine kurze Worterklärung, theils eine historische Beschreidung der Sache enthalten. In der Vorrede zum zweyten Bande rechtfertigt der Vf. die Ausdehnung, dass er nicht nur aus der Naturphilosophie und Anthropologie (welche doch selbst zur Philosophie gehören), sondern auch aus der Naturbeschreibung, Geschichte, Literärgeschichte, Physik, Medicin und Mathematik mehrere Gegenstände aufnahm, aus dem Grunde, weil sie mit der Philosophie in einem sehr nahen Zusammenhange stehen, oder sich auf herrschende Vorurtheile beziehen, gegen welche der Philosoph von Amtswegen zu Felde ziehen muss, oder Stoff zur Speculation darreichen, oder als Erfahrungsbelege für das philosophische Raisonnement gebraucht werden können. Allein auf diese Art liesse sich zuletzt wohl alles in ein philosophisches Lexicon bringen, und es dürfte selbst dem Vf. schwer fallen, mehrere von den genannten Artikeln aus den angegebenen Gründen zu vindiciren. Wer erwartet in einem philosophischen Reallexicon, das diesen Zweck hat, eine Anweisung über die äussere Form der Briefe (man sehe das Wort Briefschreiben), oder Regeln für die äussere Höflichkeit in der Stellung und Bewegung des Körpers, und eine Complimentirkunst? Denn die Beschreibung eines Aberglaubens, wie z. B. desjenigen, der mit Amuleten und dem Worte Abracadabra getrieben wurde, ist noch keine Widerlegung desselben. Dagegen vermisst man auf der andern Seite Gegenstände, welche ein unstreitigeres Recht haben, z. B. Abgeleitet, Abgemessenheit, Abneigung, Act, Aequipollenz, Agent, Anleihe, Annehmen, Ansiedelung, mehrere berühmte Philosophennamen, als Anaximander, Anaximenes, Aristo der Chier, Bruno, da mehrere aufgenommen sind. In der eben gedachten zweyten Vorrede verspricht der Vf. nach einem ihm zugekommenen Winke in den folgenden Bänden auf *Schelling's* Philosophie besondere Rücksicht zu nehmen, und er werde dessen Ideen erklären und beurtheilen. Wahrscheinlich wird dieses unter dem Artikel *Schelling* geschehen. Doch hätte er in dem Artikel Anschauung, Differenz, Duplicität schon Gelegenheit dazu gefunden. In den aufgenommenen Artikeln ist nicht selten gerade diejenige Seite, welche Stof zu philosophischen Betrachtungen darbietet, oder welche für die Lebensphilosophie gehört, übergangen; z. B. Adel, wo bloss erklärt wird, was der Adel, der Verdienst- und Erbadel sey; aber die mannichfaltigen rechtlichen Fragen über denselben, die in unsern Zeiten so wichtig geworden sind, werden nicht berührt. Ueberhaupt herrscht eine grosse Ungleichheit in der Behandlung der aufgenommenen Artikel, indem einige bloss eine Worterklärung, andere bloss Beschreibung enthalten, oder auch einige sich auf sie beziehende Fragen beantworten, doch nicht immer in der gehörigen Vollständigkeit; bald ist nur für das Bedürfniss der Liebhaber, bald auch für das Interesse des Denkers von Profession gesorgt; bald wird nur die dogmatische Seite eines Gegenstandes, bald aber auch zugleich die historische Seite desselben berührt, durch Angabe der verschiedenen Modificationen eines Begriffs der Veränderungen einer Lehre. In allen diesen Rücksichten steht dieses Lexicon noch weit von dem Ideale eines solchen Werks ab, wenn es nach einem bestimmten, reiflich durchdachten Plane, mit philosophischem Geiste, dem ein grosser Reichthum von Gelehrsamkeit zu Gebote steht, ausgeführt werden sollte. Da indessen dieselben Fehler theilweise allen neuern Schriften dieser Art gemein sind, so kann es unbedenklich denselben an die Seite gesetzt werden. Es ist ein reichhaltiges und nützliches Vehikel zu mannichfacher Belehrung, Aufklärung und Lebensphilosophie, durch welches der Vf., der sein lauteres Interesse für Wahrheit schon durch mehrere Schriften beurkundet hat, zumal in dem südlichen Deutschland, viel Nutzen stiften wird. Die Materialien zu demselben sind aus vielen Werken, ältern und neuern, mit vieler Mühe zusammengetragen worden. Der Vf. ist, wie bekannt, der Kantischen Philosophie zugethan, ohne sklavische Anhänglichkeit. Die Darstellung und Vertheidigung derselben gegen neuere Einwürfe, vorzüglich von einigen seiner Landsleute, z. B. von *Carps*, macht den Inhalt vieler Artikel aus. Unter dem Artikel *Fichte* ist das Eigenthümliche der Philosophie dieses Mannes, der Entstehungsgrund seines Idealismus, und der Unterschied desselben von *Kants* Kriticismus gut auseinandergesetzt. Nicht immer scheint indessen der Vf. in den Geist der kritischen Philosophie ganz eingedrungen, oder zuweilen durch Localverhältnisse zur Inconsequenz verleitet zu seyn. Ein Beyspiel findet man unter dem Worte Atheist, wo die Gründe des Atheismus dogmatisch widerlegt werden, denen zu Folge es auch dogmatische Beweise für das Daseyn Gottes geben müsste, welches der Vf. in der Kritik der drey Beweisarten verneinet. Die Artikel aus der Geschichte der Philosophie, wie Anaxagoras, Aristoteles, Barbarische Philosophie, Fichte, Hartley, Helvetius, Hobbes, Hume, Hutcheson, sind meistens aus guten Quellen geschöpft; die Hauptsätze sind richtig dargestellt, und die Beurtheilung derselben ist gründlich und human abgefasst. Bey manchen Gegenständen sind auch zugleich mehrere Momente der Geschichte ihrer Behandlung angegeben, z. B. bey Anziehungskraft, Gottes Daseyn, Gott. Manche Artikel sind sehr ausführlich,

lich, z. B. Büchernachdruck, wo die Gründe für und gegen entwickelt werden; die letzten sind die von *Jacob* gebrauchten, denen auch der Vf. beytritt; menschliches Alter, Ehe, Erziehung, Gott, Heurathen, Hochverrath, und mehrere andere Artikel, die durch eine Menge von gesunden Urtheilen und hellen Ansichten, fremde und eigne, durch Lebensregeln belehrend sind, und auf die Erweckung und Belebung einer menschlichen Denkart hinwirken. Wir setzen hier den Artikel Christenthum als Beleg ganz her, weil er bey aller Kürze die helle Ansicht des Vfs. über das Christenthum, worüber so verkehrt auf entgegengesetzte Weisen geurtheilt wird, sehr gemüthlich darlegt. „*Christenthum*. Die Lehren Christi als ein Ganzes betrachtet. Der Christ beleuchtet die Nacht des Grabes mit dem Lichte des Evangeliums. Er hat an diesem einen Stern am Himmel; aber soll doch auch seine Lampe in der Hand halten. Was uns die Evangelisten zurückliessen, sind freylich nur fünf Gerstenbrode und wenige Fischlein; aber es ruhet der Segen Gottes darauf, dass sie zum Sattmachen für Tausende hinreichen, und noch ganze Körbe voll für Forscher, Sammler und Denker übrig bleiben. Die rührendsten Beweise für die Wahrheit der Religion Jesu sind die *Seelengröße*, die sein Leben zeigt, und die hohe *Würde* und *Seligkeit*, zu der seine Lehre führt." Auch da, wo nicht alle mit seinen Ansichten und Urtheilen zufrieden seyn werden, ist doch durch die Bescheidenheit und Entfernung von absprechender Anmaſsung zugleich das Selbstdenken und Selbstprüfen, als das einzige sichere Mittel gegen Irrthum, nicht verdrängt worden. Mit einem Worte, das Werk scheint uns, zumal für den nächsten Wirkungskreis des Vfs., dem angegebenen Zwecke angemessen, nützlich und brauchbar, und hat gegen die Mitte schon durch bessere Auswahl und zweckmäſsigere Bearbeitung gewonnen. Ueber die äuſsere Einrichtung müssen wir noch eine Bemerkung machen. Die Verlagshandlung giebt das Ganze in kleinern Abtheilungen von 15 und weniger Bogen heraus, die monatlich erscheinen sollten, aber nicht erschienen sind. Sie hatte dabey einen doppelten Zweck, nämlich die Anschaffung des Werks zu erleichtern, und die Wünsche vieler Freunde der Philosophie schneller zu befriedigen. Das wäre alles ganz gut, wenn nicht die Abtheilungen mehrmals mitten in einem Artikel, ja selbst mitten in einem Worte abgebrochen wären, gerade als wäre die Rede von einer Waare, die nach Pfund oder Elle zugemessen werden könnte. Sonderbar ist es, dass der Vf. diese Zersplitterung der Materien gestattet hat.

PÄDAGOGIK.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Sind in kleinen Landstädten Bürgerschulen nöthig?* Eine leichte Frage, einfach beantwortet von *Johann Ludwig Ewald*. 1810. 29 S. 8.

So überflüssig es auch nach dem, was *Basedow*, *Resewitz*, *Rochow* und viele andere namhafte Pädagogen der neueren Zeit über die Nothwendigkeit besonderer Schulanstalten für den Bürger gesagt haben, und nach wirklicher Anlegung solcher Schulen in mehrern wohleingerichteten deutschen Staaten, zu seyn scheint, die obige Frage von neuem aufzuwerfen, so fand sich gleichwohl Hr. *Ewald*, in dessen Geschäftskreis die Aufsicht über das Schulwesen im Groſsherzogthum Baden gehört, veranlaſst, jene Frage abermals in Erwägung zu ziehn, weil, wie er S. 8. sagt, Furcht vor Ueberbildung oder Verbildung, Scheue, dass sich die Zahl der Studirenden zu sehr häufen möge, und Bedenklichkeit gegen den Aufwand, den sie erfordern, wirklich bey manchen sonst besonnenen und scharfsinnigen Männern unserer Zeit Zweifel gegen sie erregt haben, die Widerlegung verdienen. Was die Furcht vor Ueberbildung oder Verbildung betrifft, so erinnert er mit Recht dagegen, dass sich zwar in manchen Büchern Plane fänden, die eine idealische Ueberbildung des Landmannes und Bürgers forderten, dass sich aber in den Schulen selbst noch nichts davon finde, sondern dass im Gegentheile diese meist weit zurückblieben hinter dem richtigen Ideale, das man sich von einer Bürger- oder Landschule bilden, und dem man darum auch entgegenstreben müsse; zudem bewiesen überspannte Plane zu Bürgerschulen nichts gegen die Nothwendigkeit wohleingerichteter Bürgerschulen. Auch eine zu groſse Zahl von Studirenden habe man bey Bürgerschulen nicht zu fürchten, da diese ja nicht junge Leute zu Gelehrten, sondern zu Bürgern (Professionisten, Krämern, Künstlern) vorbereiten sollten, und ihre ganze Einrichtung nur darauf berechnet sey. Wenn noch Lateinisch darin gelehrt würde, so geschähe das nur für diejenigen, die ohnehin schon zum Studiren bestimmt seyen; überdiess sey bey der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht zu befürchten, dass die Zahl der Studirenden allzugroſs werden möchte, da der Studirende weder auf ausgezeichnete Ehre, noch auf äuſsern Glanz und ein reichliches Auskommen rechnen dürfe, wie auch wirklich der auffallende Mangel an Theologen, besonders bey Katholiken und Protestanten, beweise. Aufwand erfordere allerdings die Errichtung von Bürgerschulen, besonders wenn die Lehrer an denselben ohne ängstliche Nahrungssorgen sollen leben können, und nicht sogleich wieder, zum gröſsten Nachtheile der Schule, das Schulamt mit dem Pfarramte vertauschen sollen; allein welche Staats- oder Gemeindekasse sollte so arm seyn, dass sie des Geldes zu so nützlichen Anstalten entbehrte, zu deren Errichtung der Staat so viele Aufforderungen und Verbindlichkeiten hat? Und wie vieles dem Staate gehörige Geld wird nicht auf eine weit weniger nützliche Weise verwendet? In Trivialschulen können einmal die Bürgerkinder in kleinen Städten nicht die hinlängliche Bildung erhalten, und eben so wenig in Lyceen und Gymnasien, einmal, weil man ohne Ungerechtigkeit bürgerlichen Aeltern in kleinen Städten, welche ihre Söhne wieder zu Bürgern bilden wollen, nicht zumuthen kann, diese mit groſsen und ihnen meistens unerschwinglichen Kosten jenen Anstalten an-

anzuvertrauen, aber auch aus dem Grunde, weil Lyceen und Gymnasien die Bildung künftiger Gelehrten, und nicht künftiger Bürger zum Zwecke haben, folglich in Rücksicht auf Form sowohl als auf Materie des Unterrichts wieder anders eingerichtet seyn müssen, als Bürgerschulen, wenn anders sie nicht in unselige Mitteldinge von höhern Bürgerschulen und gelehrten Schulen umgebildet werden sollen, wobey sie weder dem einen noch dem andern Zwecke gehörig entsprechen würden. Aber auch für die wirklich zum Studiren bestimmten Söhne von Bewohnern kleinerer Städte muss gesorgt werden, dass sie wenigstens einigen Grund zu ihrer künftigen Bestimmung noch in dem Hause und unter der Aufsicht ihrer Aeltern legen können, und nicht zu frühe jenem wie dieser entrissen werden, wodurch oft die edelsten Keime der menschlichen Natur in ihrem ersten Entwickeln erstickt und unterdrückt wurden; ein Uebel, das, wie Hr. *E.* sehr richtig sagt, durch keine Lyceums- und Akademie-Bildung geheilt werden kann. Es ist Pflicht des Staates, zu verhüten, dass die zu frühe Entfernung der Kinder aus dem Hause ihrer Aeltern, eben um der nachtheiligen Folgen willen, die es hat, nie nothwendig werde. — Wir zweifeln nicht daran, dass alle unbefangene Leser dieser Schrift ihr ihren Beyfall schenken, und in allen Hauptpunkten mit dem Vf. übereinstimmen werden. Nur am Ende hat er sich von dem Eifer für die von ihm vertheidigte Sache zu weit hinreissen lassen, wenn er sagt: „Nach meiner festen Ueberzeugung sind also Gymnasien, Lyceen und Akademieen einem Staate noch entbehrlicher, als Bürgerschulen in kleinen Städten, wo die Bürgersöhne zweckmässig gebildet werden für ihren künftigen Beruf, und wo es den zum Studiren bestimmten möglich gemacht wird, ihre Kinder- und ersten Knabenjahre in dem Heiligthume des älterlichen Hauses zuzubringen. Niemand wird mir zutrauen, dass ich darum die Nothwendigkeit der Gymnasien, Lyceen und Akademieen verkennte; aber die jungen Staatsbürger können Gymnasien und Akademieen in andern Staaten besuchen, wie sie es in so manchen kleinen Ländern thun müssen, ohne dass man darum weniger Bildung bemerkte. Wie aber, könnte man Hn. *E.* fragen: wenn nun jeder Staat bloss Bürgerschulen errichtete, und seine studirenden Jünglinge an auswärtige Gymnasien, Lyceen und Akademieen verwiese, wo würden jene noch dergleichen Anstalten finden?

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 7. Nov. 1809. starb zu Olmütz *Cajetan Tschink*, Professor der Philosophie am dasigen Lyceum, Vf. des Geistersehers (1790.) und eines philos. Lehrbuches (1802). Er war aus dem Kloster getreten, und lebte zuerst den schönen, dann den philosoph. Wissenschaften.

Am 10. Jan. 1810. starb zu Wien *Joseph Köderl*, k. k. Bücher-Revisor, alt 37 Jahr. An ihm verlieren die Annalen der östreich. Literatur einen rastlosen Mitarbeiter; die meisten Recensionen im belletristischen Fache sind von ihm. Ohne selbst etwas Bedeutendes als Dichter geleistet zu haben, hatte er gleichwohl bey schönen, natürlichen Anlagen durch fleissige Lectüre seinen ästhetischen Geschmack und sein Urtheil über Gegenstände desselben reif ausgebildet. Konnte man zuweilen den rauhen Ton, in welchem er auch über anerkannte Meister absprach, wenn sie von seinem System abwichen, nicht billigen, so bemerkte man doch in seinen meisten Recensionen Gründlichkeit, Nüchternheit und Bekanntschaft mit Classikern aller Zeiten und Nationen. Als Bücher-Revisor, oder als Beamter des Censur-Protokolls und des Bücherbeschau-Amtes, war er der Verbreitung besserer Kenntnisse eher förderlich als hinderlich. Dabey liess er sich auch zur Aushülfe bey der Censur selbst brauchen. Einige Aufsätze im Sonntagsblatte rühren von ihm her.

Am 23. Jan. 1810. starb zu Ofen *Moritz Gomez von Parientos*, k. k. General-Major und Director des Kriegsarchivs, Herausgeber der interessanten militärischen Zeitschrift, und Vf. der Terrainlehre. Als Schriftsteller hatte er unstreitig mehr Verdienste um den Staat, als in der Würde eines General-Quartiermeisters der ungr. Insurrection, die er drey Mal, und zuletzt auch 1809. bekleidete.

Am 30. Jan. 1810. starb am Nervenfieber *Johann Bogsch*, Vicar bey der Gemeinde A. C. zu Wien, und Katechet an der gemeinschaftlichen protestant. Schulanstalt. Im Drucke ist wenig von ihm erschienen.

Am 10. Febr. 1810. starb *Jos. Karl Eder*, Director der kathol. Normalschule zu Herrmannstadt, 50 Jahr alt, an einer langwierigen Brustkrankheit. Seine ausgezeichneten Verdienste um die Siebenbürgische Geschichte sind den Lesern der A. L. Z. bekannt. Schon früher hinderte ihn ein Augenübel, deren noch mehr zu sammeln.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 25. May 1810.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Für das zu Kopenhagen unterm 28. Jun. 1809. von dem *Könige* gestiftete *Museum* ist unterm 21. April d. J. ein ausführliches *Grundgesetz* folgenden Inhalts bekannt gemacht worden: Die Bestimmung des Instituts ist, die Schätze, welche die kön. Bibliothek enthält, so fruchtbar zu machen, dass dadurch nützliche und wichtige Kenntnisse ausgebreitet, und die Wissenschaften und ihre Literatur mit neuen Materialien und Beyträgen bereichert werden können. Hierzu sollen insonderheit benutzt werden: die noch ungebrauchten Quellen, Documente und Sammlungen, betreffend die ältere und neuere Geschichte von Dänemark; die noch unbekannten oder unbenutzten Quellen zur Geschichte des Mittelalters und der vornehmsten europäischen Staaten; die orientalischen Handschriften, betreffend die Geographie, Geschichte und Naturkenntnisse; die schriftlichen Apparate zu kritischen, philologischen und antiquarischen Untersuchungen. Jungen Gelehrten, welche sich durch Talente und wissenschaftlichen Eifer auszeichnen, soll jedem sein Fach zur planmässigen Bearbeitung angewiesen werden. Die ordentlichen Glieder werden von dem Könige ernannt und verhältnissmässig unterstützt. Das Museum erweitert seinen Wirkungskreis gradweise und die ordentl. Glieder werden in gewisse Classen abgetheilt. Die specielle Aufsicht über dasselbe wird einer eignen Direction, worin der Chef der kön. Bibliothek den Vorsitz hat, übertragen u. s. w. Zu Mitgliedern dieser Direction, deren Pflichten in diesem Grundgesetze genau bestimmt sind, sind der Justizrath *Kierulf*, die Professoren *Thorlacius* und *Engelstoft* ernannt, welcher letzte die Secretariatsgeschäfte übernimmt. — Der Geheime Conferenzrath, Graf *Rosenkrone*, hat Sr. Maj. angezeigt, dass er zum Vortheile dieses Instituts zu seiner testamentarischen Disposition einige neuere Bestimmungen hinzufügen will, und sich zugleich erboten, zur ersten Ausbildung des Museums während dreyer Jahre 1000 Rthlr. jährlich beyzutragen; worüber ihm der König in einem sehr gnädigen Schreiben sein allerhöchstes Wohlgefallen zu erkennen gegeben hat.

In der *königl. medicin. Gesellsch.* zu Kopenhagen las im October der Dr. *Vedel-Simonsen* eine Abhandlung über die Frage vor: Ob zwischen dem kalten Fieber und den convulsivischen Krankheiten eine Analogie Statt finde? und zu welchem Resultat diese Frage in Hinsicht der Behandlung der ersten Krankheit führen könne? Im November theilte der Dr. *Frankenau* Betrachtungen über das Bazzinische Lichtleder mit. — Der Archiater und Ritter *Brandis* und die Chirurgen *Fenger* und *Jacobsen* wurden zu Mitgliedern aufgenommen.

II. Vermischte Nachrichten.

Beytrag zu den Materialien der neuesten Geschichte des literarischen Fanatismus in Baiern.

An die Herausgeber der Allgemeinen Literatur-Zeitung.

Das ehrwürdige Tribunal der *öffentlichen Meinung* hat sich längst ausgesprochen über die beyspiellose Unwürdigkeit, welche unter den Augen der menschenliebenden, aufgeklärten, jedes Gute und Edle befördernden und schützenden Regierung *Maximilians des Gerechten* geübt worden ist. Die grosse Zahl der unparteyischen Beobachter der Verfolgungswuth gegen die von dem weisen Monarchen nach Baiern berufenen protestantischen Gelehrten kann über den Streit der Parteyen durchaus keinen Zweifel mehr hegen. Freche Stirnlosigkeit mit schleichender Hinterlist im Bunde können nicht Merkzeichen einer gerechten Sache seyn. Welche von den Parteyen solche Zeichen in ihrem Thun ausgeprägt hat, das ist bereits durch mehrere treffliche Schriften zur öffentlichen Kunde gebracht. — Auffallend aber ist es, dass die Thatsache, welche ich Ihnen hier mittheilen werde, noch nirgend zur Sprache gekommen ist, ausser da, wo sie geübt worden; sie verdient indessen nicht weniger die Aufmerksamkeit des theilnehmenden Publicums von *Bern* bis *Reval* und von den *Vogesischen Gebirgen* bis mitten in *Siebenbürgen*, d. h. die Aufmerksamkeit aller derer, welche deutschen Sinn in deutscher Sprache verkünden, und bey denen Gerechtigkeit kein leerer Schall geworden ist.

Im Februar erschien in den hiesigen *Nouvelles littéraires et politiques* folgende Anzeige:

„*Le Baron d'Aretin ayant sommé l'auteur de l'article inséré contre lui et contre l'écrit* les plans de Napoléon et de ses adversaires, *dans la feuille du jour* (Morgenblatt 1810. Extra-Beylage Nr. 1.) *de se nommer, sous peine d'être regardé comme un des conspirateurs qui fouillent le sol de la confédération du Rhin, je me déclare pour l'auteur de l'article susdit, pleinement*

„*ment convaincu que mon attachement connu à ladite con-*
„*fédération et à son auguste protecteur, suffira pour*
„*éloigner tous les soupçons auxquels la déclaration du*
„*Baron d'Aretin pourrait donner lieu.*

„Munic, 1. Fevrier 1810.

„*Jacobi*,
„*Président de l'académie des sciences.*"

Unbegreiflich war es uns, eine solche Erklärung von dem ehrwürdigen *Jacobi* in dieser *französischen* Zeitung, und nicht im *Morgenblatte* selbst oder in sonst einer deutschen Zeitung, zu lesen. Die Echtheit derselben ward auch sofort aus noch andern Gründen bezweifelt, niemand wagte es aber, den Zweifel zu äussern. Wer keiner schlechten Handlung fähig ist, entfernt auch gern den Glauben an dieselbe von sich. Bald aber ward unsere Vermuthung zur Gewisheit, durch folgende Erklärung der Herausgeber der *Nouvelles:*

„*La Rédaction de ce journal viene de recevoir une letere*
„*de M. le conseiller intime Jacobi, Président de l'aca-*
„*démie royale des sciences à Munic, revêtue de tous les*
„*caractères d'authenticité, dans laquelle ce célèbre et digne*
„*savant déclare que l'article qui nous a été envoyé de*
„*Munic et qui a été inséré dans notre No. 39. sous son*
„*nom n'est pas de lui, mais bien l'ouvrage d'un*
„*faussaire, et nous prie de rendre public ce désaveu*
„*dans notre feuille. En nous acquittant de ce devoir,*
„*nous ne pouvons nous empecher de vouer à l'indignation*
„*et au mépris public le vil imposteur, qui a osé abuser*
„*de cette manière d'un nom respectable, et de notre*
„*feuille.* Mannheim, ce 20. Fevrier 1810.

„*La rédaction des nouvelles litté-*
„*raire et politique.*"

Die Absicht des elenden Lügners konnte wohl keine andere seyn, als durch ein in Deutschland erscheinendes französisches Blatt die Aufmerksamkeit der französischen Regierung zu reizen, auf die sogenannten „*conspirateurs qui souillent le sol de la confédération du Rhin;*" — und wer diese *Conspirateurs* seyn sollen, das ist in der berüchtigten Schrift: *Die Plane Napoleons und seiner Gegner, besonders in Deutschland und Oesterreich*, wie in dem nicht weniger berüchtigten *Morgenboten*, mit klaren Worten bezeichnet. Der im Finstern schleichende Bösewicht hat seinen Zweck *nicht* erreicht: denn auch in Frankreich nennt man sein Thun *Schlechtigkeit*, so wie das ganze Verfolgungs-Unwesen in Baiern, in öffentlichen unter den Augen der französischen Regierung erscheinenden Blättern, als der finstersten Jahrhunderte würdig erklärt wird.

„*Nous ne connaissons que trop les menées sourdes du*
„*fanatisme,*" schreibt mir ein ehrwürdiger katholischer Gelehrter in Frankreich, „*notre histoire nous en*
„*fournit assez d'exemples, pour ne pas vouer au mépris uni-*
„*versel tous ces indignités qui caractérisent les Tartuffes re-*
„*ligieux, politiques et littéraires. Vouloir insinuer que les*
„*partisans de la confession protestante forment une ligue con-*
„*tre les hauts desseins de notre Empereur, c'est pousser l'ab-*
„*surdité à son dernier degré. Eh! comment votre savant*
„*Baron et ses amis, n'ont-ils pas réfléchi que Sa Majesté*
„*la Reine de Bavière elle-même a puisé les*
„*principes des vertus qui embellissent sa vie,*
„*dans cette même doctrine dont ils veulent dé-*
„*crier les partisans?*" — —

Mannheim, den 24. April 1810.

Anti-Tartüffe.

Das seit 1799. in Dänemark Statt gefundene strenge Verbot aller Anonymität in Schriften ist unterm 23. Jun. v. J. in Ansehung der hier herauskommenden *Laerde Efterretninger* — gewissermaßsen des einzigen kritischen Blattes in Dänemark — in so weit aufgehoben worden, dass die in diesem Journale abzudruckenden Recensionen künftig, ohne dass des Verfassers Name dabey ausdrücklich angeführt wird, aufgenommen werden dürfen; wogegen jedoch der Redacteur der Zeitung, Hr. Professor Theol. *P. E. Müller*, so wie er sich selbst dazu anheischig gemacht hat, sowohl für den Inhalt dieses Blattes im Allgemeinen, als für die Angabe des Namens eines jeden einzelnen Verfassers, wenn solche von der Behörde gefordert wird, verantwortlich ist. — Zufolge dieser königlichen Bewilligung werden seit dem Jul. 1809. alle Recensionen in den *Kiöb. laerde Efterretninger* wieder, wie es vor dem 27. Septbr. 1799. geschahe, anonym abgedruckt.

Aus Oestreich.

Es wird den Lesern der A. L. Z. nicht uninteressant seyn, eine auch in den bey Degen in Wien erscheinenden *vaterländischen Blättern* mitgetheilte Resolution Sr. Majestät, des österreichischen Kaisers, über den famösen *Morgenboten* und dessen Verbot zu lesen. Die Gerechtigkeitsliebe des Monarchen spricht sich darin so deutlich aus, dass wir uns aller weitern Bemerkungen darüber enthalten. Die gedachte allerhöchste Resolution ist in einem Handbillette des Kaisers an die oberste Polizey-Hofstelle enthalten, das also lautet:

„Ungeachtet nicht zu besorgen ist, dass solche grund-
„lose Schmähungen, wie sie in der Zeitschrift: *der*
„*Morgenbote*, häufig vorkommen, bey den biedern
„und verständigern Bewohnern Meiner Staaten je-
„mals andere Eindrücke, als jene eines gerechten
„Unwillens, erregen werden: so will Ich doch,
„dass der Verbreitung dieses Libells, selbst auch in
„dem Anbetrachte, entgegen gewirkt werde, weil
„es schamlose Ausfälle gegen die Protestanten ent-
„halt, deren sich so viele, und darunter sehr ach-
„tungswürdige, Männer unter der Zahl Meiner Un-
„terthanen befinden, und Ich nie zugeben werde,
„dass solche Geburten eines fanatischen Hasses und
„der ungerechtesten Vorurtheile in Meinen Staaten,

„wo

„wo echter Geist der Verträglichkeit und gegen„seitige Achtung der verschiedenen Religionspar„teyen herrschen, ans Licht treten. Wien, den „3ten April 1810."

„*Franz.*"

Ueber das literarische Treiben einiger Fremdlinge in Wien, während des letzten Krieges, könnten übrigens so manche Aufschlüsse gegeben werden, welche diesen und jenen, selbst in politischer Hinsicht, in ein sehr unfreundliches Licht, in das Licht einer recht eigentlich ehrlosen Zweyzünglerey und Heucheley, stellen würden. Doch jene Aufschlüsse zu geben, ist man hier um so weniger geneigt, je tiefer man das Entehrende fühlt, das in der ganzen Denunciations - Geschichte liegt, die zu den letztern literarischen und juridischen Fehden in Baiern Veranlassung gegeben hat.

Man sieht einer neuen Organisation des hiesigen Censurwesens entgegen, und verspricht sich davon schon im Voraus viel Gutes, da man weiss, dass der Kaiser die Emporbringung der Literatur in seinen Staaten wünscht, und eine bescheidne Freymüthigkeit in Hinsicht auf Publicität begünstigt sehen will. Vieles kommt dabey auf den Präsidenten der Polizey-Hofstelle, die zugleich die oberste Censurbehörde ist, an. Gegenwärtig steht an der Spitze derselben der Freyherr *von Haager*.

Für den ausländischen Buchhandel dauern im Oesterreichischen die schlechten Zeiten noch immer fort, und werden nur dann aufhören, wenn der Geldcurs um ¾ besser wird, als er gegenwärtig ist. Für die *allgem. Lit. Zeit.* mit den Ergänzungsblättern werden auf dem Wiener Postamte, des schlechten Curses wegen, in diesem Jahre 85 Gulden gezahlt.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Bey F. Kupferberg in Mainz ist das 3te Heft von *Vogt* und *Weitzels* rheinischem Archiv für Geschichte und Literatur erschienen, mit folgendem Inhalte:

I. Gedichte: Glaubens-Bekenntniss; von *Lehne.* — Die Wasserfahrt; von *K. Hadermann.* — Die Schlummernde; von *Demselben.* — II. Die Ruinen am Rhein. Ueber die Alterthümer von Cölln, von *C. Ritter.* — III. Der Dom zu Cölln; von *Werner*, Verfasser der Söhne des Thales. — IV. Bruchstücke einer Rheinreise; von *Weitzel.* — V. Ueber die geographische Lage des alten Sicila, wo Kaiser Alexander Severus im Jahr 236. ermordet wurde; von *Lehne.* — VI. Die Vermählung des Kaisers Napoleon mit der östreichischen Prinzessin Louise; von *Vogt.* — VII. Ueber das geistliche und weltliche Benehmen des Papstes; von *Demselben.* — VIII. Geschichte der Zeit; von *Weitzel.*

Nachstehende Journale sind erschienen und versandt:

1) Journal des Luxus und der Moden. 3tes St.
2) Allgem. geogr. Ephemeriden. 3tes St.
3) Neueste Länder- und Völkerkunde. 2tes St.

Weimar, im April 1810.

H. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In Wien ist erschienen und bey A. G. Liebeskind in Leipzig zu haben:

Joh. Val. Edler *von Hildenbrand*, kaiserl. königl. Rath, der praktischen Heilkunde ord. öffentlicher Professor an der Universität zu Wien, der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Correspondent, der Sydenhamischen Gesellschaft zu Halle, und der physicalisch - medicinischen Gesellschaft zu Erlangen Ehrenmitglied, *über den ansteckenden Typhus.* Nebst einigen Winken zur Beschränkung oder gänzlichen Tilgung der Kriegspest, und mehrerer anderer Menschenseuchen. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr. Sächsisch.

Inhalt: *Erster Abschnitt.* Bestimmung des ansteckenden Typhus. *Zweyter Abschnitt.* Alter und Geschichte dieser Krankheit. Derselben Nachtheil auf das menschliche Geschlecht. *Dritter Abschnitt.* Vorläufige nothwendige Eintheilung des ansteckenden Typhus. *Vierter Abschnitt.* Gemälde des reinen aus Ansteckung entstandenen und mitgetheilten Typhus im ordentlichen Verlaufe. *Fünfter Abschnitt.* Beschreibung des durch Ansteckung mitgetheilten Typhus im anomalen Verlaufe. *Sechster Abschnitt.* Ursachen und Entstehungsart dieses Typhus. *Siebenter Abschnitt.* Ausgänge dieser Krankheit. *Achter Abschnitt.* Prognostik. *Neunter Abschnitt.* Heilart dieses Typhus im regelmässigen Verlaufe. *Zehnter Abschnitt.* Heilart im unregelmässigen Verlaufe. *Eilfter Abschnitt.* Diätetik in dieser Krankheit. *Zwölfter Abschnitt.* Prophylaxis oder Vorbeugung. Nebst einigen Entwürfen zu diessfälligen Polizeyanstalten. *Dreyzehnter Abschnitt.* Einiges über den ursprünglichen Typhus.

S. C. Lucae Observationes anatomicae circa Nervos arterias adeuntes et comitantes. Cum figuris. Annexae sunt annotationes circa telam cellulosam. 4to. Francofurti ad Moenum, ex Officina Broenneriana. 1810. 7 Bogen. 12 gr.

Beobachtungen über Arterien-Nerven beschränken sich nur auf deren Untersuchungen in menschlichen Leichen. Sie betreffen die Art des Ursprungs, der Ab-

Abstammung, des Verlaufs und der Endigung solcher Nerven, ferner deren Erregung auf verschiedenen Arterien, und ihr Verhalten in den verschiedenen Altern. Eine recht fein und sauber gestochene Kupfertafel enthält eine Abbildung der Endigungen der Arterien-Nerven. Die zweyte, ebenfalls sehr schön gestochene, Kupfertafel liefert die Beobachtung einiger kleiner, von den Herznerven abstammenden Nervenfäden auf den Kreuz-Arterien des Herzens, welche der Herr Verfasser an einem zur Untersuchung der Herznerven besonders geeignetem Herzen zufällig machte.

Die Bemerkungen über den Zellstoff liefern die Resultate einer vieljährigen Beschäftigung des Herrn Verfassers mit der Zergliederungskunde, und enthalten in aphoristischer Kürze Data über den Zellstoff von seinem einfachen Zustande an bis zur Bildung lebensfähiger Organe.

Dieses Werkchen kann und wird dem Anatom gewiss nicht uninteressant seyn, da die darin bearbeiteten Gegenstände noch wenig berührt wurden. Schöner Druck und gutes Schreibpapier werden es ebenfalls empfehlen.

Der Verleger.

Juristische Abhandlungen von Dr. *C. A. D. Unterholzner*, mit einer Vorrede vom Herrn *P. J. A. Feuerbach*. gr. 8. München 1810., bey Fleischmann. 2 Rthlr.

Inhalt:

1) Ueber die Rechte der natürlichen Kinder nach dem Code Napoléon und dem neuen Baierischen Gesetzbuche. 2) Versuch einer neuen Erklärung des Tr. 28 D. *de jure fisci*. 3) Ueber die Classification der Privatrechte. 4) Entwickelung der philosophischen Grundsätze eines Strafsystems.

Von

Franz Oberthürs biblischer Anthropologie

ist so eben der 4te Band erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden; der Preis ist 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Mit diesem Bande ist nunmehr ein Werk beendigt, welches unter die vorzüglichsten und schätzbarsten Erzeugnisse unserer Literatur gehört, und als eine wahre Bereicherung derselben anzusehn ist. Der Zweck desselben, die moralische und religiöse Bestimmung des Menschen und seine Pflichten, den Werth und die Würde des religiösen Glaubens aus der heil. Schrift, dem Inbegriff aller Religion und Moral, der Quelle der reinsten Wahrheiten über die Pflichten des Menschen als solchem und als Christen, kennen zu lehren und herzuleiten, und zugleich den grossen Werth und Zweck der heil. Schrift in höchster Klarheit und Würde darzustellen, bedurfte eines solchen reinen und hellen Sinnes, einer solchen Originalität und Gründlichkeit der Ansichten und Ideen, und überhaupt aller der vorzüglichen Eigenschaften, durch welche sich der würdige Herr Verf. schon längst als Schriftsteller ausgezeichnet hat, um demselben in jeder Hinsicht die Vollkommenheit und Vollendung zu geben, welche alle kritischen Blätter, die *Göttinger*, *Hallische*, *Jenaische*, *Leipziger* und *Münchener Literatur-Zeitung*, die *theolog. Annalen*, das *theol. Journal*, die *Quartalschrift* für *Religionslehrer* u. a. m. einstimmig an ihm rühmen; der Inhalt dieses Werks und seine Behandlung und Darstellung machen es nicht allein für den Theologen, sondern für jeden denkenden Christen aller Confessionen wichtig, brauchbar und empfehlungswerth, und wenn es Ersterm zu seinem Studium fast unentbehrlich ist, so wird es Letzterm eine reiche Quelle heilsamer Betrachtungen und religiöser Gefühle öffnen.

So eben ist erschienen:

Organon der rationellen Heilkunde, von *Samuel Hahnemann*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Vielleicht eine der merkwürdigsten und folgereichsten Erscheinungen des gegenwärtigen Jahrhunderts.

Dresden, den 30. April 1810.

Arnold'sche Buchhandlung.

Die oft angekündigte *Anstandslehre für die Jugend*, vom Vicedir. M. *J. Ch. Dolz*, ist nun à 10 gr., Schreibpap. 12 gr., bey dem Buchhändler J. A. Barth in Leipzig erschienen. Möchte doch jeder Erzieher die ihm anvertraute Jugend nach ähnlichen Grundsätzen auf das Anständige hinleiten, und Aeltern selbst darauf sehen, dass ihre Kinder nie davon abweichen dürften, viele Klagen über Mangel an Anstand und gute Sitten würden dann weniger gehört werden. Zugleich ist die 4te Auflage von *Desselben Hülfsbuch zur Schön- und Rechtschreibung und zum schriftlichen Gedankenvortrage für Schulen*, 8. ebendaselbst, à 9 gr., erschienen, welche hie und da kleine Verbesserungen erhalten hat. Mit diesem können Lehrer die *praktische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen über Gegenstände des gemeinen Lebens*, von M. *Dolz*, 3te verb. Aufl., 8. ebendaselbst, 1 Rthlr.; und *J. C. Fr. Baumgartens orthographische Vorlegeblätter und Uebungsstücke* (14 gr.) und *Dessen Vorübungen zu schriftlichen Aufsätzen und Aufgaben zu Stilübungen in fortschreitender Stufenfolge* (20 gr.) ebendaselbst, in Verbindung setzen, und die dadurch erlangenden Fortschritte, sich anständig und richtig auszudrücken, werden bald sichtbar werden.

J. A. Barth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 26. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

SIEGEN, b. Jordan: *Ueber öffentliche Armenanstalten auf dem Lande.* Ein Versuch von *Friedrich Wilhelm Emmermann*, Fuldaischem Finanz-Rathe. 1809. XVI u. 171 S. 8.

Der Gegenstand, mit dem sich der Vf. der hier angezeigten Schrift beschäftigt, gehört unter die interessantesten Objecte der Wirksamkeit der Polizey, und zugleich auch unter die schwierigsten. Eine zweckmäsige Organisation der öffentlichen Armenanstalten ist schon schwer in Städten; aber noch bey weitem schwerer ist sie auf dem Lande, wo der Bettler ein weit freyeres und sichreres Feld vor sich hat, auf dem er sich ohne Zwang herumtummeln kann, der verschämte Arme hingegen, der sich nicht in den Haufen der zudringlichen Bettler mischen will, oft dem gröſsten Elende preis gegeben ist, weil Rohheit und Hartherzigkeit und Mangel an ausreichendem Unterstützungsfonds, hier vereint zu seinem Nachtheile wirken. Rec. weiss es aus eigner Erfahrung, wie schwer es hält, auf der einen Seite hier dem Bettelwesen Einhalt zu thun, und auf der andern wieder den wahrhaft bedürftigen Armen in eine Lage zu setzen, die ihn vor dem Hungertode schützt. Vorurtheile, Stumpfsinn und Widersetzlichkeit vereiteln hier oft die bestgemeinten Plane; und einer ganz ausgezeichneten Anstrengung bedarf es in der Regel, wenn etwas geleistet werden soll, das nur einiger maſsen befriedigt. In dieser Hinsicht verdient die vor uns liegende Schrift allerdings die Aufmerksamkeit des Publicums. Wenn sie auch nicht in allen ihren Theilen befriediget, so giebt sie doch manchen trefflichen Wink, den der Geschäftsmann, der es mit der Armenpflege zu thun hat, nicht ohne Vortheil benutzen wird; und im Ganzen genommen erscheint in dem Vf. ein Mann, dem es im Ernste darum zu thun ist, dass es besser werden möge, was bey der jetzigen Lage der Dinge überall so sehr noth thut.

Ein Hauptgrund, warum unsere Armenversorgungsanstalten so selten ihrem Zwecke ganz genugthuend entsprechen, und so selten das ganz vollkommen leisten, was man mit Recht von ihnen erwarten mag, liegt nach Rec. Einsichten wohl darin, dass man sich noch nicht gehörig über die Frage verständiget hat: *worauf beruht die Pflicht des Staats zur Versorgung seiner armen Bürger?* Man ist noch nicht darüber einverstanden, ob sich in der Armenpflege eine Pflicht ausspricht, welche schon durch das Wesen und den Endzweck des bürgerlichen Vereins begründet wird; oder ob ihr Grund jenseits der Gränzlinie der öffentlichen Verpflichtungen zu suchen sey; man weiss nicht recht, ob bey der Unterstützung, welche man dem Armen angedeihen läſst, bloſs der Mensch im Verhältnisse zum Menschen zu betrachten sey, oder im Verhältnisse des Bürgers zum Bürger. Ehedem sah man in der Armenpflege nichts weiter, als die Uebung einer Religionspflicht; und durchaus unverkennbar ist es, daſs diese Ansicht sehr wohlthätig für die Versorgung der Armen gewirkt hat. Ihr verdankt die Armuth eine Menge Institute zur Erleichterung ihres Schicksals, die auſserdem wohl schwerlich vorhanden seyn möchten. Doch lag es in der Natur der Sache, daſs man durch diese Ansicht sehr leicht veranlaſst werden konnte, für den Armen bey weitem mehr zu thun, als nach den Forderungen einer vernünftigen Politik eigentlich hätte geschehen sollen. Und daſs diess wirklich der Fall war, zeigt die Geschichte aller Staaten, wo diese Ansicht vorzüglich wirksam war. Je reichlicher die Religion das Vermögen der durch sie zur Mildthätigkeit gestimmten Bürger dem Armenfonds zuführte, desto stärker mehrte sich das Heer der Müſsiggänger und Bettler, und die Schaar von Leuten, die lieber auf Kosten anderer in dumpfer Unthätigkeit ihre Tage verleben wollten, als in einer dem allgemeinen Wohle zusagenden nützlichen Wirksamkeit. Da überall Armuth und Sicherheit nur mit Mühe neben einander bestehen mögen: so führte diess auf die Idee, die Armenpflege sey nichts weiter als eine Anstalt zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, und bloſs in der Pflicht des Staats, für die Erhaltung dieser Sicherheit thätig zu seyn, sey der Grund enthalten für die Verpflichtung desselben zur Versorgung seiner armen Bürger und zur Errichtung zweckmäſsiger Anstalten zur Unterstützung des hülfsbedürftigen Theils der Nation. Indessen, wenn jene erstere Ansicht vom Wesen der Armenpflege und von den Bedingungen, worauf die Pflicht zur Versorgung der Armen beruht, dahin führte, daſs für die Armen zu viel geschah: so möchte die letztere Ansicht wieder bald dahin führen, daſs für sie zu wenig geschieht; daſs die ganze Armenpflege eine widernatürliche, und genau betrachtet, sehr egoistische Tendenz annimmt, bey der sich der Staat eben so wenig wohl befindet, wie die Armen, die unter der Zahl seiner Bürger begriffen sind, und seine Hülfe ansprechen zur Linderung ihres Elends. Aus diesem Grunde kann es Rec. nicht ganz billigen, daſs

dass der Vf. bey seinen hier mitgetheilten Vorschlägen (S. 11.) von der Idee ausgeht, *Beförderung der Sicherheit, Ordnung und Industrie sey der Hauptzweck der öffentlichen Armenpflege*, und die Pflicht des Staats *zur Beschäftigung der Erwerblosen und Armen mit zu wirken*, sey das Moment, aus welchen die Verbindlichkeit desselben zur Versorgung seiner Armen hervorgehe. Nach Rec. Ansichten beruht diese Verbindlichkeit für den Staat in nichts weiter, als in seiner Pflicht *zur Unterstützung seiner hülfsbedürftigen Bürger*. Diese Pflicht liegt in seinem Wesen; sie entspringt aus dem Charakter einer vernünftigen Intelligenz, den der Staat nie verläugnen kann, wenn er nicht mit sich selbst in Widerspruch gerathen will; und aus den Foderungen, welche seine Bürger in dieser Beziehung an ihn machen können. Aber auch nur hierin allein liegt der Grund für jene Verpflichtung. Der Staat ist freylich verbunden dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Ordnung in seinem Innern herrsche; und dass durch Industrie der Wohlstand des Volks bis zu seiner möglichst höchsten Stufe empor gehoben werde; aber weder das Eine noch das Andere mag das Moment seyn, das er bey der Armenpflege ins Auge zu fassen hat. Der Arme muss eben so gut von Staate verpflegt werden, wenn auch in Bezug auf öffentliche Sicherheit und Ordnung von ihm gar nichts zu befürchten ist; als wenn seine Armuth diesen Bedingungen des öffentlichen Wohls die augenscheinlichsten Gefahren droht. Und was die Beförderung der Industrie betrifft, welche dadurch bewirkt werden soll, dass man nahrungslosen rüstigen Dürftigen, nach dem Vorschlage des Vfs. (S. 18.), nützliche Beschäftigungen anweisst, und um diess desto besser thun zu können, mit Armenanstalten zugleich *Arbeitsanstalten* verbindet: so möchte sich wohl sehr fragen lassen, ob diess der rechte Weg sey, die Industrie zu befördern. Rec. will zwar keines weges in Abrede stellen, dass es dem Staate obliege, dafür zu sorgen, dass jedes in seiner Mitte befindliche Individuum im Stande seyn möge, sich durch nützliche Beschäftigung seinen nöthigen Unterhalt zu erwerben. Aber das muss er läugnen, dass der Staat, ganz eigene, meist nur kurz vorübergehende Fälle abgerechnet, verbunden sey, zu dem Ende öffentliche Arbeitsanstalten zu errichten, und sich auf diese Weise in das Geschäfte der Gewerbsunternehmer zu mischen. Dafür, dass jeder Arbeitslustige immer im Stande seyn möge, durch Arbeit sich seinen nöthigen Unterhalt zu verdienen — für diesen Zweck muss auf ganz andere Weise gewirkt werden: Einmal dadurch, dass man den Kreis der Armen, welche der öffentlichen Unterstützung anheim fallen, möglichst enge zieht, und jedem diese Unterstützung versagt, der sich durch Arbeit seinen Unterhalt verdienen kann, was man mit dem vollkommensten Rechte thun mag; und dann dadurch, dass man die Betriebsamkeit der Bürger der Fesseln entledigt, welche sie überall bald mehr bald minder in ihrer Wirksamkeit beschränken, wodurch den eben so gegründeten als ungegründeten Klagen der angeblichen Armen gewiss bey weitem gründlicher begegnet werden kann, als durch alle vom Vf. (S. 124 fg.) in Vorschlag gebrachte Einmischungen des Staats, und alle Werkstätten, welche auf öffentliche Kosten errichtet werden mögen, um hier Leuten Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienst zu geben, welche sie anders wo nirgends finden zu können vorgeben. Durch alle die sogenannten Arbeitsanstalten, welche man hier und da errichtet hat, um unbeschäftigten Händen Gelegenheit zur Arbeit und zum Erwerb ihres nöthigen Unterhalts zu geben, ist in der Regel nichts weiter bewirkt worden, und kann auch wirklich nichts weiter bewirkt werden, als eine unnöthige Vermehrung des öffentlichen Aufwandes, und eine nutzlose Verschwendung bedeutender Summen, welche bey weitem zweckmässiger hätten verwendet werden können, hätte man sich nur darauf beschränkt, bey der allgemeinen Gewerbsamkeit die Natur in ihre, durch mancherley widernatürliche Einrichtungen verletzten, Rechte einzusetzen, und die zur Armenpflege bestimmten Fonds bloss solchen Armen zuzuwenden, welche unter die Kategorie *wahrer Hülfsbedürftigen* ganz unbestritten gehören.

Wenn nun aber gleich die Verbindlichkeit des Staats zur Versorgung seiner hülfsbedürftigen Armen eine Pflicht ist, welche dem Staate schon seinem Wesen nach obliegt, so folgt daraus doch noch keinesweges, dass nur ausschliesslich *der Staat* sich mit der Armenpflege zu befassen habe, und dass sich von Privatanstalten zur Versorgung der Armen wenig gutes erwarten lasse, wie der Vf. (S. 13.) meynt. Rec. glaubt vielmehr, dass sich von Privatanstalten für diesen Zweck bey weitem mehr hoffen lasse, als von irgend einer öffentlichen Anstalt, selbst der am zweckmässigsten organisirten. Was der Mensch aus innerem Antriebe thut, thut er immer bey weitem besser, als wozu ihn äussere Verhältnisse bestimmen, wie diess in der Regel bey den öffentlichen Officianten der Fall ist, durch welche der Staat seine Armenpflege versehen lässt. Doch versteht es sich von selbst, dass jene Privatanstalten bey ihren Unternehmungen im Geiste des Staats handeln müssen, und der Aufsicht der höchsten Gewalt untergeordnet sind. Ueberhaupt hat der Vf. sehr recht, wenn er die oberste Leitung des Armenversorgungswesens keiner besondern Behörde übertragen, sondern mit dem Departement der Polizey verbunden wissen will. Die Armenpflege gehört lediglich der Polizey an. Wenn man das Wesen dieses Zweiges der öffentlichen Verwaltung richtig bestimmt. Doch wäre sie auch keinesweges schon ihrem Wesen nach nichts weiter, als ein besonderer Act der Thätigkeit der Staatspolizeygewalt, sondern ein eigener Zweig der öffentlichen Verwaltung: so lehrt, nach der ganz richtigen Bemerkung des Vfs., die Erfahrung, dass die Gränzlinien beider Zweige so genau mit einander verbunden sind, und unaufhörlich in einander greifen, dass sie als isolirt constituirte Behörden, nicht die Hälfte des Guten bewirken können, das aussérdem möglich ist. — Uebrigens liegt es auch ganz in der Natur der Sache, dass der Staat, wenn ihm die Versorgung seiner hülfsbedürftigen Bür-

Bürger schon seinem Wesen nach obliegt, auch berechtiget seyn müsse, von allen seinen übrigen Bürgern die hierzu nöthigen Beyträge *mit Zwang* zu fordern, und die Verbindlichkeit, Armenbeyträge zu geben, förmlich *als Zwangsverbindlichkeit* auszusprechen. Aber ist diess einmal geschehen, und hat der Staat auf diese Weise seine Pflicht zur Versorgung seiner hülfsbedürftigen Bürger förmlich anerkannt: so folgt es wohl von selbst, dass dann nicht weiter von der Verbindlichkeit einzelner physischen oder moralischen Individuen, ihre Armen zu ernähren, die Rede seyn könne. Der Staat ist dann der allgemeine Armenpfleger, und ihm liegt nicht etwa, wie der Vf. (S. 24.) will, die Versorgung der hülfsbedürftigen Armen bloss nur zur Aushülfe ob, sondern einzig und allein, und unmittelbar und unbedingt. Rec. begreift wenigstens durchaus nicht, was den Staat in dem angegebenen Falle berechtigen kann, die Last der Armenpflege von sich weg, und zunächst auf die nächsten Anverwandten, die Gemeinden, die Kirchspiele, die Aemter (Landgerichte, Pflegen, Kantons) oder die Provinzen zu wälzen, welchen der Arme als Familienglied, Genossenschaftsverwandter, Einsasse oder Schützling angehören mag. Solche Anordnungen widerstreben nicht bloss der richtigen Vertheilung der Armenbeyträge auf alle Staatsbürger im gleichen Verhältnisse, sondern in ihnen liegt auch noch ausserdem der Grund der Verarmung manches Individuums, das ausserdem vielleicht nie verarmt seyn würde. Bloss hierin, dass man in England jedem Kirchspiele die Versorgung seiner Armen gesetzlich aufgebürdet hat, liegt das drückende der englischen Armentaxe, und bloss um desswillen, dass dadurch den Armen jede Wanderung aus einem Kirchspiele, wo es ihnen an Arbeit und Unterhalt fehlen mag, in ein anderes wo sie beides finden konnten, so sehr erschwert wird, mag es in England so viele Armen geben, dass zu ihrer Versorgung die ungeheure Summe von sechs Millionen Pfund Sterling erforderlich ist, von der vielleicht die Hälfte erspart werden möchte, könnte sich die Betriebsamkeit der Armen frey bewegen, und wären sie nicht gesetzlich in das Kirchspiel gebannt, wo sie sich gerade aufhalten. Muss jeder Ort seine eigenen Armen ernähren, und muss nach der Meinung des Vfs. (S. 26.) um deswillen bey der Aufnahme neuer Unterthanen oder beym Wechsel des Aufenthalts, den Gemeinden, wohin sich Menschen wenden, eine entscheidende Stimme über ihre Aufnahmsfähigkeit ertheilt werden: so lässt es sich vorher sehn, dass von nun an jeder Arme seinen Wohnort nie verlassen kann, er mag sich dort durch Arbeit ernähren können, oder nicht; und dass mancher aus Mangel an Verdienst den Armenfonds seines Wohnorts zur Last fallen wird, statt dass er an einem andern Aufenthaltsorte sich vielleicht sehr gut genährt haben würde. Auf jeden Fall müssen solche Anordnungen die Bildung des heimathlosen Gesindels, der Vagabunden und Landstreicher, zu arbeitsamen und nützlich beschäftigten Staatsbürgern, wo nicht ganz unmöglich machen, doch gewiss so erschweren, dass man durchaus die Hoffnung aufgeben muss, irgend ein Land von diesem „vom Schweiss der arbeitsamen Bürger zehrenden nomadischen Gesindel" ganz zu reinigen. Der Landstreicher muss auch bey dem besten Willen von nun an ein Landstreicher bleiben, und sich nothgedrungen nur durch Betteln ernähren, weil sich wohl keine Gemeinde entschliessen wird, Leute der Art in ihre Mitte aufzunehmen, gesetzt auch sie sollten noch so fähig und noch so geneigt seyn, sich hier durch Fleiss und Arbeit ordentlich und redlich zu nähren. Rec. sind aus eigener Erfahrung mehrere Fälle bekannt, wo selbst Vagabunden bloss durch die ihnen ertheilte Aufnahme in gewisse Ortschaften für die Ordnung gewonnen worden sind, statt dass sie ausserdem zuverlässig ihre ganze Lebenszeit hindurch nichts weiter geblieben seyn würden, als dem Staate zur Last fallende herumziehende Bettler. Und gewiss verräth es die äusserste Verkehrtheit, wenn man sich die Mühe nimmt, solche Leute aufzugreifen, in Correctionshäusern zu verwahren, und hier durch nützliche Beschäftigungen zur Arbeitsamkeit hin zu leiten, und dennoch durch jene Einrichtungen ihnen die Möglichkeit raubt, sich nach ihrer Entlassung aus solchen Häusern irgend wo nach Gefallen häuslich nieder zu lassen, und hier sich durch den Betrieb der Gewerbe zu nähren, welche man ihnen im Arbeitshause vielleicht gelehrt haben mag. Soll dem Bettelwesen je mit Erfolg Einhalt gethan werden; will man hoffen, das Heer der Landstreicher je zu vertilgen; will man endlich der Verarmung mancher arbeits- und verdienstlosen Familie mit Kraft begegnen: so ist das Erste was zu dem Ende geschehen muss, Vernichtung des *Veto*, das man den Gemeinden in Bezug auf die Aufnahme fremder Armen zugestanden hat; und dann weiter, Versorgung aller hülfsbedürftigen Armen unmittelbar und unbedingt durch den Staat. Alle Gesetze gegen den Müssiggang, deren Rechtlichkeit sich überhaupt noch sehr bestreiten lässt, indem nur das *Betteln*, keinesweges aber das *Müssiggehen*, unter die unerlaubten Handlungen gehört; alle Industrieschulen; alle Anstalten und Vorkehrungen welche der Staat treffen mag, um verdienstlose Leute zu beschäftigen, wenn irgend wo einmal die Gewerbe stoken; und alle Unterstützungen, welche er Leuten angedeihen lässt, welche in Gefahr sind, aus Mangel an Arbeit und Nahrung zu verarmen; — kurz alles, was der Vf. (S. 62 fg.) gethan wissen will, um der Verarmung der Leute vorzubeugen, welche das Schicksal nicht mit ausreichenden Glücksgütern ausgestattet hat, um jedem Missgeschicke die Spitze bieten zu können, das sie bey ihrem Gewerbsbetriebe etwa trifft: alles diess wird wenig oder nichts fruchten, so lange die menschliche Betriebsamkeit sich nicht nach allen Seiten hin frey regen und bewegen darf, und den Armen das Recht versagt ist, sich überall zu etabliren, wo sie ihren Verdienst und ihre Nahrung finden zu können glauben, ohne Rücksicht auf den Widerspruch dieser oder jener Commune, die ihnen

die

die Aufnahme und den Aufenthalt in ihrer Mitte nicht gestatten will, weil es vielleicht nicht ganz ausgemacht ist, ob sie diese Gestattung nicht über kurz oder lang in die unangenehme Lage bringen werde, die neuen Ansiedler aus ihrem Armenfonds ernähren zu müssen. Und mit der Hauptplage der Sicherheitspolizey auf dem Lande, dem heimathlosen Streunergesindel und herumziehenden Bettelvolk, wird freylich dann nichts weiter anzufangen seyn, als, nach dem Vorschlage des Vfs. (S. 100.), dasselbe aufzugreifen und auf solche Schiffe als Matrosen, Ruderknechte und Seesoldaten zu bringen, wo es durch wohldisciplinirte Truppen, und eine überlegene Zahl von bereits gebildeten Matrosen in Zucht und Ordnung gehalten werden kann. Wiewohl der Ausführbarkeit dieses Vorschlags vorzüglich zwey Umstände im Wege stehen mögen: einmal dass nur sehr wenige deutsche Staaten solche Schiffe haben; und dann, dass er nicht auf alle Glieder der Streunerrepublik passt, sondern nur auf einen geringen Theil dieses Volks, *die rüstigen Mannsleute*, mit Ausschluss aller Alten und Gebrechlichen, und aller Weibspersonen und Kinder, welche allesammt zum Matrosen- und Seesoldatendienste untauglich sind, und von nun an dem bemittelten Bürger und der Sicherheitspolizey um so mehr zu schaffen machen werden, da man ihnen diejenigen Glieder geraubt hat, von welchen sie ihre Versorgung zu erwarten gehabt hätten, wenn sie sich vielleicht entschlossen haben sollten, ihre nomadische Lebensweise mit einem fixen Wohnsitze, und das Betteln mit einem regelmässigen Nahrungszweige zu vertauschen, wozu sich gewiss der grössere Theil dieser Leute entschliessen wird, trifft man zweckmässige Vorkehrungen zur Steuer des Bettelunfugs, und giebt man ihnen die Erlaubniss, sich nach Gefallen überall anzusiedeln, wo sie durch Arbeit ihre Nahrung zu finden hoffen.

Bey weitem mehr Beyfall als der eben gewürdigte Vorschlag des Vfs. verdienen seine Vorschläge zur zweckmässigen Organisation der für jeden einzelnen Bezirk zu bestellenden Armencommissionen (S. 38 fg.); über die Aufsicht auf fremde Arme und herumziehendes Gesindel (S. 106 fg.); über die Vorkehrungen gegen das Bettelwesen (S. 82 fg.); über die Classification der aus den vorhandenen Armenfonds zu versorgenden Armen und über ihre Versorgung selbst (S. 119 fg.); und über die Aufbringung, Verwaltung und Verrechnung der nöthigen Armenfonds (S. 130 fg.). Vorzügliche Beherzigung verdient insbesondere das, was er (S. 51.) über die Unschicklichkeit und Zweckwidrigkeit der obrigkeitlichen Autorisationen zum Betteln sagt, welche man hie und da Leuten zu ertheilen pflegt, welche irgend ein Unglück erlitten haben, oder ein Handwerk lernen wollen, wozu ihnen das erforderliche Lehrgeld fehlt. Auch der Missbrauch, der mit solchen Autorisationen gewöhnlich getrieben zu werden pflegt, abgerechnet, lässt sich diese Art der Armenversorgung auf keine Weise mit der in einem civilisirten Staate nöthigen guten Ordnung vereinbaren. Es spricht sich in solchen Autorisationen dieselbe Abenteuerlichkeit aus, als wenn der Staat irgend einem seiner Diener, dem er Besoldung zu zahlen hat, oder irgend einer seiner Gläubiger, der Gutmüthigkeit seiner Bürger empfehlen wollte, um auf diese Weise von seiner Obliegenheit los zu kommen. Ein solches Verfahren würde jedermann tadeln, und dass man sich jene Autorisationen zum Betteln gefallen lässt, hat wohl in nichts weiter seinen Grund, als dass man beynahe nirgends recht weiss, wie man mit der Armenpflege daran ist. Führt man sie auf richtige Principien zurück, so wird auch hierin bald die nöthige Ordnung herrschen, statt der jetzt überall bemerkbaren Willkür und Planlosigkeit.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Zu *Königsberg* sind kürzlich mehrere Beförderungen erfolgt:

Hr. Prof. Dr. *Vater*, der vor kurzem eine Stelle bey der vereinigten Schloss- u. Akad. Bibliothek erhalten, ist, an des Prof. v. Golz Stelle, Aufseher der Kypkischen Stiftung geworden.

Hr. Prorector *Gotthold* zu Küstrin, ist an das Collegium Fridericianum als Director berufen, indem der Conf. Rath Dr. *Wald* die Aufsicht über diese Schulanstalt, gegen eine jährl. Pension von 400 Rthlrn., zu Ostern d. J. niedergelegt hat, um für seine übrigen Aemter mehr Musse zu gewinnen.

Hr. *Erfurdt* aus Merseburg, ist als ordentl. Professor der klassischen Literatur dahin berufen und auch bereits in der Mitte des April-Monats dort eingetroffen.

Dem Hn. Superint. *Pisanski* zu Angerburg ist, bey seiner 50jährigen Amts-Jubel-Feyer, das theologische Doctorat *honoris causa* ertheilt worden.

Nach dem Tode des Conf. Raths *Hennig* ist Hr. Conf. Rath Dr. *Wald* Präsident, Hr. Prof. *Hüllmann* Director, und Hr. Dr. *Ernst Hennig* Secretär der Königl. Deutschen Gesellschaft — und Hr. Prof. *Wrede* Director der physikalischen Klasse der ökonomisch-patriotischen Gesellschaft geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 28. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

MATHEMATIK.

LEIPZIG, b. Leo: *Erste Gründe der Astronomie und mathematischen Geographie* für den Unterricht und Privatgebrauch, von *F. Meinert*, Königl. preufs. Ingenieur-Capitain. Mit 4 Kpfrt. 1810. XII u. 588 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. hat diese Arbeit, laut seiner Vorerinnerung, für das *Jugendalter* berechnet, und sie ist nach und nach aus einem Leitfaden für solche entstanden, die nicht Mathematik genug wufsten, um einem eigentlichen mathematischen Lehrbuche folgen zu können. Wenn man den Vf. hiernach, wie billig, beurtheilt: so wird man ihm theils nicht vorwerfen können, dafs sein Buch überflüssig sey; theils wird man eingestehn müssen, dafs er sich bisweilen ganz fasslich und deutlich vorzutragen bemüht habe, wenn man auch nicht selten die Richtigkeit des Vorgetragnen in Anspruch nehmen mufs.

Das Ganze zerfällt in *zwey* Abtheilungen: 1) Astronomie, 2) mathematische Geographie. Die *erstere* nimmt der Vf. im weitesten Sinne, und behandelt sie in *drey* Abschnitten: 1) Sphärische Astronomie; 2) theorische; 3) physische Astronomie. — Der Begriff der *Astronomie*, den er (§. 1.) giebt, ist für diese Behandlung zu eng: denn nicht blofs die Kenntnifs der Gröfse und Entfernungen der himmlischen Körper von einander, sondern auch ihre physische Beschaffenheit, so fern sie aus Beobachtungen durch Fernröhre erforscht werden kann, ist ein Gegenstand dieser Wissenschaft. — Von der *Astrognosie*, die er übrigens zu der sphärischen Astronomie rechnet, sagt er: „dafs sie zwar ein angenehmer (?) und nothwendiger (allerdings!), aber in Absicht des Umfangs und der Wichtigkeit nur ein *sehr geringer* Theil der Astronomie, eigentlich nur die Nomenclatur der Himmelskörper" sey. *Wichtig* ist sie indessen in so fern, als die übrigen Theile der Astronomie mit ihr in genauer Verbindung stehn; und ihr Umfang ist ebenfalls nicht gering, wenn man wie ein *La Lande*, und jetzt ein *Olbers* oder *Harding*, die Sterne kennen will; da hingegen möchte die Annehmlichkeit dieses Lehrstücks (wie es der Vf. nennt) sehr relativ, ja es möchte für sehr viele ein sehr trockner Gegenstand seyn — wenigstens ist es diefs gewifs, wenn man es mit mehrern Gegenständen der theorischen, und besonders der physischen, Astronomie vergleicht. — Die Erklärung des *Horizonts* (§. 2.) ist zum Theil nicht ganz deutlich, zum Theil setzt sie schon erst später folgende Erörterungen voraus, was man doch in einem wohlgeordneten Lehrbuche vermeiden mufs. S. 17. „Hiernach giebt es denn Sterne der ersten, zweyten, dritten bis sechsten und siebenten Gröfse." Man rechnet aber die in Fernröhren unterscheidbaren Sterne bis zur 12ten Gröfse. — S. 21. wird nur von 10 Hauptplaneten geredet, und des eilften, der *Vesta*, nicht erwähnt (doch geschieht es weiterhin). — Im 8ten §. ist schon von Ost, West, Nord und Süd die Rede, da doch diese Namen noch nicht zuvor beym Horizonte erklärt sind. (*Bode's* Ordnung ist ungleich besser, und hätte ihm zum Muster dienen können.) — S. 34. „Der Aequator gehört unter die Parallelkreise der Sphäre, und zwar ist er unter allen der gröfste." — Der Aequator ist aber bekanntlich ein gröfster Kreis; andre Kreise, welche parallel mit ihm, in gewissen Abständen von demselben, nördlich oder südlich um die Himmelskugel gezogen werden, und keine gröfsten Kreise sind, heifsen *Parallelkreise* des Aequators (in Beziehung auf die Erdkugel *Breitenkreise*); also kann ja der Aequator selbst kein Parallelkreis der Sphäre seyn? — Solche zu übertriebne Herablassungen zur allgemeinen Fassungskraft geben nur zu falschen Vorstellungen Anlafs. — S. 36. irrt aber der Vf., wenn er die *Tagkreise* und *Höhenkreise* für einerley hält. Der *Tagkreis* bezieht sich auf den Aequator, und ist dessen Parallel; der *Höhenkreis* aber gehört dem Horizont zu, mit dem er parallel gezogen wird. — Eben so ist auch (S. 40.) die Erklärung der *Mittagslinie* weder ganz genau noch deutlich genug. — S. 43. ist der *Gnomon* als „eine Veranstaltung beschrieben, *durch welche* um die Zeit des Mittags ein Bild der Sonne auf die Mittagslinie fällt." Was mag nun der Leser hiernach sich für einen Begriff vom *Gnomon* machen? — Auch hätte hier wohl billig wenigstens eine *kurze* 5te Anmerkung die *genauern* Methoden zur Ziehung einer Mittagslinie angeben sollen. — Aeufserst dunkel und zum Theil falsch ist, was der Vf. (S. 44.) über die *Abweichungs*- und *Stundenkreise*, die *einerley* seyn sollen, sagt. — Auch in der dazu gehörenden Figur sind Verwirrungen; der Buchstabe *D*, der darin vorkommen soll, ist nicht bezeichnet; auch ergiebt sie nicht, was der Vf. dadurch erörtern will. In der Anm. spricht er von *Stern*- und *Sonnenzeit*, wovon vorher noch nichts erklärt worden. — Der *Stundenwinkel* ist auch weder deutlich, noch richtig erklärt. — Doch es würde zu weit führen, wenn Rec. die in diesen und den folgenden Erklärungen vor-

vorkommenden Irrthümer und Verwechslungen alle anzeigen wollte. Er ersucht den Vf. lieber, *Bode's* Erläut. der Sternkunde §. 74 u. f., oder *Schulz* (vortreffliche) populäre Anfangsgründe der Astronomie (Königsberg 1806.) gleich vom Anfang, und insbesondere den *ersten* Abschnitt, nachzulesen, die ihm fühlbar machen werden, woran es ihm noch gebricht. — Auch in den folgenden Kapiteln ist vieles zu rügen. So wird z. B. kein Leser, der die *ersten* Anfangsgründe lernt, wissen, was der Vf. bey Beschreibung des *Spiegelsextanten* (S. 85.) damit sagen will: „wodurch die beobachteten Winkel *auf die Hälfte ihrer Größe gebracht* werden?" — Oder (S. 105.): „wird die *Sonne* zu dieser Beobachtung gewählt, so muss der Abstand ihres *obern* und *untern* Randes gemessen werden."

Im *achten* Kapitel folgt nun eine weitläuftige, hieher nicht gehörige, — wenigstens in dieser Ausdehnung nicht — und durchaus unzweckmäßige Beschreibung der sämmtlichen Sternbilder (S. 113 — 224.). Wer die *Sterne* kennen lernen will, muss doch *Bode's* Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels, und *Dessen* Sternkarten zur Hand nehmen; aus diesen Beschreibungen unsers Vfs. aber wird Niemand den Himmel kennen lernen. — Was darin ferner über den Ursprung der Sternbilder, und die Hülfsmittel, die Sterne aufzufinden (oder, wie der Vf. sagt, kennen zu lernen, was aber sehr verschieden von einander ist), gesagt wird, ist theils zu dürftig, theils auch nicht gründlich. Bey den *Sternkarten* hätte doch billig der neuen und sehr vollständigen Karten vom Thierkreise, die Hr. Prof. *Harding* zu Göttingen herausgiebt, gedacht werden sollen, wovon das *erste* Heft schon vor anderthalb Jahren erschienen ist. Hiebey hätte nun gleich der *Fernröhre* und ähnlicher hieher gehöriger Instrumente Erwähnung geschehen können, statt dessen findet man, ausser einem Kap. über die eigenthümlichen Kennzeichen der Fixsterne, noch ein *anderes*, über die eigene Bewegung der Sonne und der Fixsterne, sonderbar genug, dazwischen geschoben, und nun folgen erst Nr. XI. „Werkzeuge zur Messung kleiner Grössen am Himmel." Von Fernröhren, achromatischen Fernröhren, Spiegeltelescopen, wovon man hier mit Recht, als Haupthülfsmitteln zur Beobachtung des Himmels, eine nähere Anzeige erwarten musste, findet man überall nichts. Dafür führt der Vf. seine Leser im *zwölften* Kapitel zu dem *Monde*. Dieser Abschnitt ist der dürftigste unter allen; selbst die Erklärung des Mondwechsels vermisst man hier, wiewohl man denselben weitläuftig beschrieben findet. Hierauf liefert das 13te Kap. etwas vom scheinbaren Lauf der Planeten (wo denn *Vesta* erwähnt wird, was vorher nicht geschehen). Kap. 14. Von den Nebenplaneten, und was sonst durch Fernröhren am Himmel entdeckt ist. Bey dem Jupiter und Saturn hätte doch wohl der neuesten Schröterschen Beobachtungen über diese Planeten und ihrer Trabanten gedacht werden sollen. Was S. 320. vorkommt: „*Wurm* vermuthet ausser diesen noch zwey Uranustrabanten, die vielleicht auch schon von *Herschel* entdeckt sind," beruht auf einem längst weggeräumten Missverstande englischer Journale, und muss daher weggestrichen werden. — *Schröter* hat nicht bloss mit einem 4- und 7füssigen, sondern auch mit einem 13- und 27füssigen Reflector, ingleichen mit einem 10füssigen Dolland den Mond beobachtet; die Beobachtungen mit diesen Instrumenten enthält der (S. 331.) angeführte „2te Theil der Selenotopographischen Fragmente." — Die *Flecken* und die helle Südzone des Mars sind durch jeden grössern guten Achromat sichtbar. — Ueber die Milchstrasse, Nebelflecken, Doppelsterne — sehr dürftig. — Ueber die *Kometen* im 15ten Kap. das Gewöhnliche; die neuesten Beobachtungen und Ideen eines *Schröter* (s. Beytr. zu den astron. Entd.) scheint der Vf. nicht zu kennen.

Im *zweyten* Abschnitt wird die *theorische Astronomie* abgehandelt, wo gleich bey I. „*der Sonne*" vieles vorkommt, was hieher nicht gehört, und das Mehrste fehlt, was hier gesagt werden musste. II. Von der *Erde*; *a*) ihrer *Kugelgestalt* (wo vieles wiederholt wird, was schon vorher dagewesen ist). Hiebey auch von der geogr. Breite und Länge eines Orts, wobey es recht fühlbar wird, dass der Vf. das Kapitel von der *Zeit* nicht hinlänglich, oder eigentlich *gar nicht*, abgehandelt hat. Er muss daher erst (§. 216.) Erklärungen vorausschicken, die wiederum nicht hinreichend deutlich sind. Was der Vf. weiter über die Erfindung der Länge eines Orts sagt, ist gewiss Anfängern durchaus nicht einleuchtend. — Grösse der Erde. — Gradmessungen; Gestalt und Inhalt der Erde; nur das Allgemeinste. — *b*) Axendrehung der Erde. — *c*) Atmosphäre der Erde; über die Refraction (wovon schon einmal die Rede gewesen; man sieht, wie heilsam eine gute Ordnung ist, und welche Unbequemlichkeiten dagegen Unordnung veranlasst). III. Darstellung des *Weltgebäudes* — allgemeine Begriffe von Weltordnungen; dann vom ptolemäischen, copernicanischen und tychonischen System insbesondere; zuletzt Gründe für das copernicanische System, eigentlich eine kurze Geschichte desselben. — IV. *Erklärung der Erscheinungen im copernicanischen System*. Hier von der täglichen Bewegung der scheinbaren Himmelskugel; von der scheinbaren Bewegung der Sonne in der Ekliptik — (hier findet der Vf. die genauere Erörterung der Jahreszeiten und verschiednen Tageslängen für den gegenwärtigen Zweck *zu umständlich* — ? ? — Rec. sollte meynen, dass diese Erörterung gerade hier am zweckmäßigsten gewesen wäre; es ist ja doch wohl eine der nützlichsten und interessantesten Kenntnisse, die Kenntniss von der wahren Entstehung der Jahreszeiten und Tageslängen! —) beyläufig auch etwas von der Zeitrechnung; — dann vom Lauf der Planeten; Erklärung ihres Rück- und Rechtlaufs. — V. Etwas von der Theorie des *Planeten*- und *Kometenlaufs*. — VI. Möglichkeit der Messung des Abstandes der Erde von der Sonne. — VII. Bestimmung der *Größe* der Sonne und der *Planeten*. Unter dieser Rubrik findet man mehrere kurze Notizen über die Planeten — von ihrer wahren Grösse aber wenig oder gar nichts. Dieses Kapitel ist wieder eins der schlechtesten. Dass der Vf. „mit *Schröters* Lilienthal-

thalschen Beobachtungen der neuen Planeten" und, über die *Vesta*, „mit den neuesten Bänden der Mon. Corresp. und des astron. Jahrbuchs" nicht bekannt ist, sieht man aus dem, was er über diese Planeten sagt. — VIII. Möglichkeit der Berechnung und Zeichnung der Mond- und Sonnenfinsternisse. Hieran zweifelt wohl Niemand; die Ueberschrift hätte heissen sollen: Das Allgemeinste von der Berechnung und Zeichnung u. s. w. Diess Kapitel ist wieder sehr dürftig und unvollständig. — IX. Gleichung der Zeit. (Wie sonderbar sich diess hieher gefunden hat!) — X. Geschwindigkeit des Lichts und Abirrung der Fixsterne. — Wenn man das wunderliche Gemisch in diesem Abschnitte ansieht, so möchte man den Vf. wohl fragen: „was er unter *theorischer Astronomie* eigentlich verstanden habe?"

Der *dritte* Abschnitt handelt die *physische Astronomie* ab. Hier findet man etwas von den Gesetzen der Centralkräfte; von der Masse und Dichtigkeit der Sonne und der Planeten; über die Erscheinung: dass der Mond der Erde immer eine und dieselbe Seite zukehre — (diess ist hier noch nicht zuvor erörtert worden, was doch geschehn musste, wenn die hier zusammengeworfnen Sätze nicht ganz unverständlich seyn sollen); — eine (nichtssagende) Betrachtung über die Abstände der Planeten von der Sonne und unter einander — eine ähnliche darüber: „dass nicht alle Planeten Trabanten haben." Was über die wahre Beschaffenheit der Planeten beygebracht wird, ist äusserst mager, und zeigt, dass der Vf. mit den neuesten Beobachtungen völlig unbekannt ist. Ausserdem werden hier noch die Fragen berührt: „Ob jenseit des Uranus noch Planeten sind?" „Ob die Planeten und andere Himmelskörper bewohnt sind?" und — sonderbar genug — „*Ob das Weltall Gränzen habe?*"

Was man in den ersten Gründen der mathematischen Geographie zu suchen hat, kann schon die Uebersicht lehren. Nach dem Begriffe, der davon gegeben wird (sie begreife von der Geographie alles in sich, was einer Ausmessung fähig ist), folgt die Abtheilung der Erde in Halbkugeln, und die Darstellung der Lage der Erde und des Himmels gegen den Horizont; — die Abtheilung der Erde nach Zonen; — das geographische Klima, und die Abtheilung der Erde nach demselben; — Benennung der Erdbewohner in Ansehung ihres Schattens; — Benennung der Erdbewohner in Ansehung ihrer verschiedenen Lage gegen einander; — geographische Masse; — Landkarten und körperliche Vorstellungen der Erde; — Einrichtung und Gebrauch der künstlichen Himmelskugel (soll heissen: Erdkugel). Dass diess durchaus unvollständig sey, wird jeder Kenner dieser Wissenschaft einsehn; indessen ist das Einzelne, was in diesen Abschnitten gesagt wird, ziemlich richtig und deutlich. Nur einiges fiel Rec. auf. So wird §. 23. gesagt: „Die gewöhnlichsten Entwürfe der Landkarten seyen: die orthographische, Aequatoreal- und die stereographische Projection." Allein sowohl die orthographische als auch die stereographische Projection können entweder Aequatoreal- oder Polarprojectionen seyn. Zu den gewöhnlichen Projectionen gehört auch die *Centralprojection*, nach welcher jedoch keine Halbkugel der Erde abgebildet werden kann.

Angehängt findet man noch eine kurze Geschichte der Astronomie und mathematischen Geographie. Diese ist aber das dürftigste von allen; selbst Hauptsachen, wie z. B. die Entdeckung und Verbesserung der Fernröhre und anderer Instrumente, die Geschichte der Landkarten, die wichtigsten Männer und Werke älterer und neuerer Zeit, die in der Astronomie und mathem. Geographie Epoche machten, werden kaum berührt. Dafür bekommt man einen langen §. über Astrologie, und hernach über die Fabelgeschichte der Planeten.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MANNHEIM, b. Löffler: *Ueber die Polizeyverwaltung in Städten*, von *Martin Engelbert Semer*, Hofkammerrathe und ordentlichem Professor auf der Universität zu Heidelberg. 1809. 92 S. 8. (8 gr.)

Die Städte, von deren Verwaltung der Vf. hier spricht, sind, nach seiner Erklärung (S. 13.), „nicht die kleinen Landstädte, deren Bewohner gewöhnlich nur aus dem gewerbetreibenden Volke bestehn, sondern alle Städte, die zusammengesetzt sind aus verschiedenen Volksklassen, dem *eigentlichen Bürger*, der immer den grössten Theil ausmacht, den *Landescollegien*, *Universitäten*, *Garnisonen*, dem *privatisirenden Adel*, und *Personen verschiedenen Standes und Ranges*." Und die Tendenz aller Untersuchungen über die Polizeyverwaltung *dieser* Städte ist bloss die Rechtfertigung der Behauptung: *in Städten der Art sey es nicht wohl thunlich, die Polizeyverwaltung bloss in den Händen des Magistrats zu lassen*, der sie gewöhnlich in Anspruch zu nehmen pflegt. Mehr als diese Rechtfertigung darf man hier nicht suchen; und selbst diese ist, im Ganzen genommen, dem Vf. nicht sonderlich gelungen. Die höhern politischen Gründe, welche bey Organisation der Polizey-Administration vorzüglich berücksichtigt werden müssen, scheint er gar nicht zu kennen, wenigstens sind sie überall ganz unberücksichtigt geblieben. Die Hauptgründe, warum der Vf. die Polizeyverwaltung in den Händen der städtischen Magistrate an ihrer unrechten Stelle findet, sind *einmal* der: weil diejenigen Bewohner solcher Städte, welche nicht zum Bürgerstande gehören, gleichfalls Ansprüche auf Theilnahme an der städtischen Polizeyverwaltung durch Repräsentanten aus ihrer Mitte hätten; indem (S. 33.) „jeder Bewohner einer Stadt, mit dem Eintritte in dieselbe, sein bereits erworbenes oder noch zu erwerbendes Recht und Eigenthum in die Hände solcher Menschen übergiebt, welche gleiches Schicksal mit ihm verbunden, welche gleiche Hoffnungen und Erwartungen haben, deren Erfüllung sie nur auf gleich ähnlichen Wegen entgegen

gen zu gehn vermögen;" — und *dann* der, weil die Glieder der städtischen Magistrate immer gewöhnlich nur aus Einer Klasse der Städtebewohner genommen würden, den *Gewerbsleuten*, welchen der mächtigste Antrieb einer guten und gleichmäfsigen Verwaltung fehle. Der Magistrate Gesichtskreis erhebt sich aus diesem Grunde — nach der Meinung des Vfs. (S. 78.) — nie über die Mauern der Stadt, und selbst innerhalb derselben nur unmittelbar über die dem Bürgergehorsame unterworfenen Bewohner, mit welchen sie ein und das nämliche Ich ausmachen. Blofs hierauf — glaubt er — seyen alle ihre Maſsnehmungen gerichtet, in welchem sie sich, wie in einem Brennpunkte, sammelten. Nach seinem Urtheile muss die Polizeyverwaltung in solchen Städten aus einem Collegium bestehn, das aus allen Klassen der städtischen Bewohner zusammengesetzt ist. Auf diese Weise glaubt er (S. 81.) das Interesse aller Bewohner der Stadt auf Eine Stelle zusammengebracht zu sehn, und mit vieler Wahrscheinlichkeit erwarten zu dürfen, dafs sich die getheilten Interessen der einzelnen Klassen der städtischen Bewohner in ein gemeinschaftliches, *in das Wohl aller Bewohner der Stadt*, auflösen, und eben hierdurch die Polizey vor Miſsbräuchen am besten gesichert seyn möge. — Mögen ihn die Hoffnungen nicht trügen, die er in ein solches Collegium setzt. Wir müssen offenherzig gestehn, dafs wir uns von einem solchen Collegium eben so wenig etwas Gutes für die Stadt versprechen, wo man die Polizeyverwaltung nach den Vorschlägen des Vfs. organisiren möchte, als die Polizeyverwaltung leisten wird, wenn sie in den Händen der städtischen Magistrate bleibt. Der Hauptgrund dieser Furcht liegt vorzüglich dariu, dafs die Verwaltung der Geschäfte der Polizeygewalt, ihrer Natur nach, sich nicht zur collegialischen Behandlung eignet. Das Charakteristische der Polizey besteht im *Handeln*, und noch dazu gewöhnlich in einem *raschen Handeln*. Aber mit dieser Bedingung der Wirksamkeit dieses Zweiges der öffentlichen Gewalt ist die collegialische Behandlung der für das Ressort der Polizey gehörigen Geschäfte durchaus unvereinbar. Bis das Collegium übereingekommen ist, was zu thun sey, ist oft die Zeit zum Handeln verflossen, und in manchen Fällen mag sie vielleicht schon verflossen seyn, ehe sich die Glieder des Collegiums zu den nöthigen Berathschlagungen versammelt haben. Ueberdiefs werden, wie die tägliche Erfahrung zeigt, Geschäfte, welche durch mehrere besorgt werden sollen, gewöhnlich bey weitem schlechter besorgt, als solche, deren Besorgung nur Einem Individuum übertragen ist. Einer verläfst sich dort auf dem Andern, und während Alle sowohl die Ehre als die Verantwortlichkeit einer Unternehmung theilen, handelt in der Regel keiner mit der Besonnenheit und mit der Energie, mit der er gehandelt haben würde, wäre er überzeugt gewesen, nur ihn allein treffe jeder Vortheil und jeder Nachtheil, der seine Handlung begleiten mag. In unserer Vorliebe für die collegialische Behandlung der öffentlichen Geschäfte spricht sich weiter nichts aus, als ein Ueberbleibsel unserer ältern Verfassung, die jedoch auf unsere jetzigen öffentlichen Verhältnisse durchaus nicht mehr pafst. So lange unsere Regierungsform mehr aristokratisch, als monarchisch war, lag die collegialische Behandlung der öffentlichen Geschäfte ganz im Geiste der Verfassung. Aber mit der jetzt zur Herrschaft erhobenen monarchischen Regierungsform ist sie durchaus unverträglich; und auf jeden Fall ist es äufserst sonderbar, die oberste Verwaltung des Staats blofs Einem Individuum anvertraut zu sehn, in dem Geschäftsgange der untergeordneten Verwaltungs-Departements aber alles nur collegialisch behandelt wissen zu wollen. Mit Recht hat man daher in *Frankreich*, *Westphalen* und *Baiern* bey der Verwaltung der einzelnen Zweige der Regierung die collegialische Behandlungsweise der öffentlichen Geschäfte mit der *Bureaucratie* vertauscht und auch hier die monarchische Form adoptirt, statt der bisher so beliebt gewesenen aristokratischen. Die Verwaltung hat dadurch an Leichtigkeit, Schnelligkeit und Kraft unendlich gewonnen; und wenn man bey der Justizpflege noch überall die collegialische Behandlungsweise beybehalten hat, so hat diefs seinen Grund in der ganz eigenen Natur dieses Verwaltungszweigs, in der Bedächtlichkeit, mit der alle Schritte der richterlichen Gewalt unternommen werden müssen, in dem Endzwecke, worauf die richterliche Thätigkeit berechnet ist, und in der Form, unter welcher sich die Wirksamkeit dieser Gewalt für ihre Zwecke äufsert. Was bey der Justizpflege nothwendig ist, würde schädlich seyn bey jedem administrativen Zweige der Staatsverwaltung, am meisten aber bey der Polizey. Und auf keinen Fall mögen wir begreifen, wie sich etwas Bedeutendes von Polizeycollegien erwarten lassen mag, die nach dem Vorschlage des Vfs. (S. 80.) nur durch Leute gebildet werden sollen, welche schon in andern Aemtern stehn, und von daher das Hinreichende an Besoldung ziehn. Eine solche Einrichtung kann nichts weiter zur Folge haben, als dafs in das Polizeycollegium nur solche Leute zusammengeworfen werden, welche man bey den andern Departements entbehren zu können glaubt; — Leute, die entweder schon an sich zu den Geschäften der Polizeyverwaltung untauglich sind, oder, wenn sie auch dazu tauglich seyn sollten, die Polizey nur als eine Nebensache betrachten, und auch nur als solche behandeln. Wo man sich dann freylich nicht wundern darf, dafs die Güte der Polizey in so mancher Stadt mit der Zahl der beym Polizeycollegium angestellten Glieder im umgekehrten Verhältnisse steht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 29. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

HAARLEM, b. Loosjes: *Lotgevallen en Ontmoetingen op eene mislukte Reize naar de Kaap de goede Hoop, in de Jaren* 1804, 1805 en 1806. In Brieven aan eenen Vriend. Door *H. Potter.* 1806 u. 1807. I. Deel. 167 S. II. Deel. 208 S. III. Deel. 304 S. IV. Deel. 373 S.

Der Vf. war zum Pfarrer der reformirten Gemeinde in der Kapstadt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung bestimmt. Er segelte von Emden am Bord eines preussischen Schiffes ab, das eigends zu dieser Reise befrachtet worden war. Eben befand man sich unter 3° N. B., als das Schiff von einem englischen Kriegsschiffe genommen, und nach St. Helena aufgebracht ward. Unser Vf. hatte indessen das Glück, nicht als Gefangener betrachtet zu werden; er erhielt vielmehr Erlaubniss, nach seinem Belieben, entweder mit einem andern Fahrzeuge vollends nach dem Kap, oder auf dem genommenen Schiffe mit nach England zu gehn. Er wählte das Letzte aus Gründen, die in seinen Verhältnissen lagen, kam nach einer beschwerlichen Reise wirklich in Plymouth an, und brachte nun noch ein volles Jahr in England zu, bis er endlich Gelegenheit fand, nach Holland zurückzukehren. — Diess ist der Hauptinhalt obiger vier Bändchen, wobey die beiden ersten der eigentlichen Reise, die beiden letzten dem Aufenthalte in England gewidmet sind. Ueberall hat der Vf., besonders in den beiden letzten, eine Menge interessanter Bemerkungen über mehrere noch wenig bekannte Gegenden beygebracht; überall zeigt er sich als einen wohlunterrichteten, feingebildeten und tiefsühlenden Mann; überall verräth er endlich jene Leichtigkeit im Auffassen, die nur das Eigenthum des Talentes ist. Auf der andern Seite können wir aber auch nicht bergen, dass es dem Vortrage, besonders in den beiden ersten Theilen, fast immer an Ordnung, Klarheit und Lebendigkeit fehlt; dass die häufigen Schilderungen von den innern Zuständen des Vfs. nur selten gerathen, und beynahe alle höchst ermüdend sind; dass endlich das Ganze, nach Regeln des guten Geschmacks beurtheilt, eine sehr fehlerhafte Composition genannt werden muss. Wir bemerken jedoch mit Vergnügen, dass sich der Vf. in dem letzten Theile schon merklich gebessert hat, ja dass uns darin hier und da selbst einige glückliche Stellen vorgekommen sind. — Dem ersten Bändchen ist übrigens eine Ansicht von der Insel St. Helena, dem zweiten die Ansicht von einem dasigen Landhause, dem dritten ein Prospect der Insel Wight, und dem vierten eine Abbildung von Nelsons Leichenwagen beygelegt. — Nach diesem allgemeinen Urtheile heben wir nunmehr nur noch einige der interessantesten Bemerkungen aus.

Th. I. Ehe der Vf. nach Emden gieng, hielt er sich einige Zeit in dem benachbarten *Leer* auf. Die Bevölkerung dieses Fleckens wird auf 4—5000 Einwohner geschätzt. Die Strassen sind eng, winklicht, und schlecht gepflastert, die Häuser altväterisch und geschmacklos gebaut; die Industrie und der Handel aber scheint ziemlich blühend zu seyn; besonders wird sehr viel feine Leinwand abgesetzt. Ueberdiess befinden sich Lederfabriken, Seifensiedereyen und gute Schiffswerfte hier. Diess alles zusammen hat sehr grossen Wohlstand verbreitet, den man besonders durch prächtige Gastmähler zu zeigen sucht. Diese pflegen oft acht bis zehn Stunden zu dauern, wobey der Bordeaux-, Champagner-Wein u. s. w. in Strömen fliesst. Die Umgebungen von Leer sind angenehm; man findet mehrere artige Dörfer in der Nachbarschaft. Dahin gehört z. B. Loga an der grossen Strasse nach Deutschland, ungefähr eine halbe Stunde von Leer, das beynah selbst einem Flecken gleicht. Es gehört dem Grafen von Wedel, der ein prächtiges Schloss mit einem schönen Garten daselbst bewohnt. Eben so findet man mehrere artige Landhäuser in Loga, die das Eigenthum vornehmer Kaufleute sind. Ein anderer benachbarter Vergnügungsort ist Bollinghusen, eine Art von Gehöfte, das dem Baron von Reede gehört. Man findet hier einen schönen Park und Garten, nebst einem sehr gut eingerichteten Wirthshause, das besonders im Sommer fast täglich besucht wird.

Th. II. *St. Helena* ist ein Basaltfelsen, der an 2700 rhein. Fuss über die Meeresfläche erhaben, in vielfältigen Richtungen gewunden, und mit mehrern kleinen Thälern durchschnitten ist. Die Schönheit des dasigen Klima's ist bekannt; indessen scheint gewiss, dass die Atmosphäre seit ungefähr 50 Jahren etwas feuchter geworden ist, und dass seit dem vermehrten Anbaue der Insel ungleich mehr Regen fällt, was auf der andern Seite für die Vegetation wieder sehr wohlthätig ist. Der Umfang der Insel wird auf höchstens 12 Stunden, die grösste Länge auf 6, die grösste Breite auf 4 Stunden geschätzt. Eben so wird die Bevölkerung nur auf 2300 Seelen angegeben, wo- zu

zu jedoch noch 5—600 Mann Garnison, und 7—800 Neger zu rechnen sind. — An Lebensmitteln hat St. Helena Ueberflufs, und liefert besonders Fleisch, Gemüse und Früchte von vortrefflicher Beschaffenheit. Die Insel selbst bringt nur wenig Getreide hervor, und mufs den gröfsten Theil ihres Bedarfs theils aus England, theils vom Vorgebirge der guten Hoffnung beziehen. Ueberhaupt ist zu bemerken, dafs jährlich wenigstens vier grofse Proviantschiffe von England nach St. Helena, so wie mehrere kleine Fahrzeuge mit Lebensmitteln von dem Kap nach dieser Insel gehn. Ueberdiefs bringen die auf ihrer Rückkehr nach Europa hier anlegenden Ostindienfahrer eine beträchtliche Menge Waaren mit. Bey allem dem wird in St. Helena alles zu ungeheuren Preisen bezahlt, denn die dasige Circulationsmasse ist aufserordentlich grofs, und der Gewinn, den jeder Verkäufer zu nehmen pflegt, wird auf 80—100 p. C. geschätzt. Die ansehnlichsten Summen lassen die Kriegsschiffe zurück, die hier mit Prisen einlaufen, deren Werth oft Millionen beträgt. — Der Vf. machte eine interessante Excursion in das Innere der Insel, wo immer eine Gegend pittoresker als die andere ist. Ein grofser Theil der Wege ist mit Lorbeer- und Myrthen-Sträuchen, mit Citronen-, Orangen- und Feigenbäumen eingefafst. Nichts Schöneres, als die vielen einsamen Landhäuser, die in dem Innern verstreut sind. — Zum Schlusse noch drey Bemerkungen. So glücklich sonst diese Insel ist, so wird sie doch von zwey Plagen heimgesucht, wogegen alle Bemühungen fruchtlos sind. Die Häuser wimmeln nämlich von Mäusen und Wanzen, was man auch immer für Mittel anwenden mag. Jenes Ungeziefer verbreitet sich sogar auf den Feldern, und frifst häufig die ganze Weizenärnte ab. — Auf St. Helena lebt ein deutscher Instrumentenmacher, der mit den holländischen Truppen von Surinam (nach der Eroberung) dahin gekommen war. Er schickt jährlich eine Menge Instrumente, besonders Pianofortes, theils nach dem Kap, theils nach Batavia, überhaupt nach ganz Ostindien. Endlich St. Helena ist als ein wichtiger insularischer Posten vollkommen gegen jeden Angriff gedeckt. Dieser wird theils durch die hohe Küste und gefährliche Brandung, theils durch mehrere Batterien erschwert u. s. w.

Th. III. *Plymouth* mit 43,000 Einwohnern liegt am Abhange eines Hügels, so dafs sich die Strafsen von oben nach unten ziehn, und die Häuser gleichsam amphitheatralisch über einander gebaut sind. Die Strafsen sind mit wenig Ausnahmen sehr eng und düster, und, wie man denken kann, ziemlich steil; eben so sind die Häuser fast durchgängig in altväterischem, geschmacklosem Stile gebaut, ja sie haben der vielen zugemauerten oder mit Bretern vernagelten Fenster halber ein doppelt häfsliches Ansehn. Diefs letztere ist indessen nichts als eine Folge der übermäfsigen Fenstertaxe, indem für jedes nicht geblendete Fenster eine Abgabe von 15 Schillingen (5 Rthlr. sächs.) bezahlt werden mufs. In dem niedrigsten und lebendigsten Theile von Plymouth sind die Häuser am häfslichsten, und selten oder niemals mit Gärten versehn. In dem mittlern Theile sind sie schon etwas besser, und haben fast sämmtlich jene Annehmlichkeit. Auf dem höchsten Theile des Hügels endlich sind sie beynahe durchgehends neu und mit vielem Geschmacke gebaut, auch mit herrlichen Gärten umringt u. s. w. — Plymouth wird durch eine Citadelle gedeckt, die eine Viertelstunde im Umfange hat, und mit fünf starken Bastionen umgeben ist. Im Innern der Citadelle befinden sich unter andern auch die Magazine für die Provisionen der königlichen Flotte, besonders von Mehl, Brod, Zwieback u. s. w. Auch sind zwey grofse Backhäuser vorhanden, wovon jedes vier Oefen hat. Diese Oefen werden alle vier und zwanzig Stunden nicht weniger als acht Mal geheizt, so dafs man für 16000 Mann Brod darin bakken kann. Der Citadelle gegenüber befindet sich auf einer kleinen Insel, St. Nicolas genannt, ein anderes Fort, das ebenfalls von grofser Wichtigkeit ist, indem es die Mündungen der Plym und Tames deckt. Die Lebensmittel sind in Plymouth von vortrefflicher Beschaffenheit, ohne eben sehr theuer zu seyn, besonders was Fleisch, Gemüse und Fische anlangt. Gesellschaftliche Unterhaltungen giebt es daselbst in Ueberflufs. Der Vf. führt dabey auch einige sehr gute Leihbibliotheken an. Eine derselben wird von einem gebornen Deutschen Mr. Bornickel (Bornnickel?) gehalten, der jedoch seine Muttersprache beynahe verlernt hat. Die Gegend um Plymouth ist sehr angenehm. Eine halbe Stunde von dieser Stadt liegt *Plymouth-Dock*, auch wohl schlechtweg *the Dock* genannt. Diefs ist eine neue, weit gröfsere und volkreichere Stadt, die ihren Namen von ihrem ersten Ursprunge, einem Schiffswerfte, bekommen hat. Alles ist daselbst so nett, so freundlich, so lebendig, dafs Plymouth nur ein düsteres Gefängnifs dagegen scheint. Die Lebensmittel sind zwar etwas theurer, als in Plymouth, die gesellschaftlichen Vergnügungen aber dafür auch besser und mannichfaltiger, als in jener Stadt. Wer daher nicht an Plymouth gebunden ist, der zieht sicher the Dock zu seinem Aufenthalte vor.

Der Vf. machte von Plymouth aus mehrere interessante Excursionen nach dem *Leuchtthurme von Eddystone*. Dieser Leuchtthurm steht auf dem höchsten Punkte einer gefährlichen Klippenreihe, die sich gerade vor der Mitte von Plymouth-Bay hinzieht. (Eine umständliche Beschreibung und genaue Abbildung desselben nach *Smeaton* findet man in *Wiebekings* Wasserbaukunst.) Der eine alte Wächter hatte diesen Posten nun schon an 30 Jahre versehn, und trieb zu gleicher Zeit das Schuhmacherhandwerk. Er hatte diese Stelle eigentlich aus Arbeitsscheu gesucht, und dann die Arbeit doppelt lieb gewonnen; so mächtig hatte die Langeweile gewirkt. Trotz seines geringen Gehaltes von 25 Pfd. Sterl. war er dennoch mit seinem Schicksale vollkommen zufrieden, und wünschte sich nie von seinem lieben Thurm hinweg. Mitunter war es ihm freylich sehr hart gegangen, besonders zur Winterszeit, wo oft Monate lang alle Verbindung mit dem Lande abgeschnitten ist. So starb z. B. einmal

mal sein Mitwächter, und er musste den Leichnam 36 Tage bey sich behalten, und den ganzen beschwerlichen Dienst allein versehn. Seitdem sind regelmäsig drey Wächter angestellt. — Ein andermal bestieg der Vf. *Mount Edgecumbe*. Diess ist eine Art hohen Vorgebirges, das von der Cadsand-Bay bespült wird, und einer der ältesten Familien von England gehört. Der ganze Landstrich mag ungefähr eine Stunde im Umfange haben, und bildet einen herrlichen Park, worin man eine Menge Orangen- und Citronen-, Lorbeer- und Myrthen-Pflanzungen trifft. Diese überwintern in freyer Luft, woraus sich auf die Milde des hiesigen Klima's schliessen lässt. Auf dem höchsten Punkte der Parkes befindet sich das grosse schöne Wohnhaus, mit einer Aussicht, die einen Horizont von 7 bis 8 Stunden, und die herrlichsten Land- und See-Prospecte umfasst.

Aus einer Fusswanderung, die der Vf. durch die Grafschaft *Cornwallis* machte, heben wir folgendes aus. Cornwallis ist beynahe der einzige Theil von England, wo man, ohne den Anstand zu verletzen, zu Fusse reisen kann; doch muss man immer aufs netteste dabey gekleidet seyn. — *Falmouth* mit ungefähr 5000 Einwohnern liegt an der Mündung des Fal, und soll die schönste und vornehmste Stadt der ganzen Grafschaft seyn. Am besten nimmt sich besonders die herrliche Strasse aus, die sich über eine Viertelstunde lang am Hafen hinzieht. Der Hafen selbst wird für den besten, bequemsten und sichersten in ganz England gehalten, und hat auch für die grössten Schiffe noch an den Kays gehörige Tiefe genug. Er wird durch zwey starke Forts vertheidigt, die unter dem Namen St. Maros und Pendennis bekannt sind. Falmouth ist übrigens eine sehr lebendige Stadt. Es liegt nämlich nicht nur eine Abtheilung der königlichen Flotte daselbst, sondern es laufen auch eine Menge Kauffartheyschiffe in diesen Hafen ein. Ueberdiess pflegen von hier aus regelmässige Paketboote nach Spanien, Portugal, Nordamerika und den Antillen zu gehn. — *Londwacknock* ist ein angenehm gelegenes Dörfchen, nicht weit von *Lezard Point*. Der Vf. bestieg einen Theil dieses ungeheuren Vorgebirges, das die südwestliche Spitze von England ausmacht. Mit donnerndem Getöse brachen sich die schäumenden Wellen an dem dunkelgrünen gesprenkelten Felsengestade, das sich in furchtbar auf einander geschichteten Massen erhob, und eine Menge glänzender Segel und gankelnder Fischerboote bedeckten das blaue spiegelnde Meer, auf welchem die Morgenröthe schwamm. Noch verdient bemerkt zu werden, dass sich auf dem höchsten Gipfel vom Cap Lezard zwey grosse Feuerthürme befinden, auf welchem jede Nacht ein starkes Steinkohlenfeuer unterhalten wird. — Der Vf beschloss nun, auch die nordwestliche Spitze von England zu besuchen, und gieng dabey über *Marazion*. Diess ist eine kleine artige Stadt von ungefähr 1000 Einwohnern, die halb in einem Thale, halb am Abhange eines Hügels liegt, und wegen ihrer milden gesunden Luft in grossem Rufe steht. Es ist das englische Hières oder Nizza, wo es nie an Fremden zu fehlen pflegt. In der That fand unser Vf. das Klima hier ausserordentlich mild. Er war wenig Wochen vor Weihnachten hier, und alles grünte und blühte noch in herrlicher Ueppigkeit. — Die nordwestliche Spitze von England ist unter dem Namen *Lands-End* bekannt, und wie Lezard-Point, ein ungeheures hohes Vorgebirge, an dessen Fusse sich eine furchtbare Brandung bricht. Von dem Gipfel desselben erblickt man die Mündung des grossen Kanales zwischen Frankreich und England, und des Kanales von Bristol, während man zu gleicher Zeit in nebligter Ferne die Scilly-Eilande erkennt.

Auf seiner fernern Reise nach London kam der Vf. unter andern auch durch *Southampton* und *Portsmouth*. Jene Stadt liegt eben so angenehm als vortheilhaft zwischen den Flüssen Test und Itchin, die beide tief in das Land hinein vollkommen schiffbar sind, ist im Ganzen sehr gut gebaut, und verräth überall Wohlstand und Lebhaftigkeit. Unter den vielen Kirchen und Kapellen befindet sich auch eine französische zum Dienste der Einwohner von Jersey und Guernsey, von denen hier immer eine gewisse Anzahl vorhanden ist. Portsmouth selbst liegt auf einer Halbinsel Portsey genannt, und kommt in Ansehung der Bauart u. s. w. fast in allen Stücken dem oben beschriebenen Plymouth bey. Zur Fluthzeit wird die Halbinsel ganz vom Meere umringt, sie ist daher durch eine eigne Brücke (Portbridge) mit dem festen Lande verknüpft. Der Hafen von Portsmouth kann an tausend Linienschiffe fassen, und ist in jeder Hinsicht einer der ersten in der Welt. Die hiesigen Docken, Werfte u. s. w. zeichnen sich daher durch ihren Umfang und erstaunenswürdige Thätigkeit aus. Portsmouth ist nämlich als der Centralpunkt der englischen Marine zu betrachten, von wo aus immer die ansehnlichsten Escadren und Expeditionen nach ihren Bestimmungen abgehn. — Von Portsmouth aus machte der Vf. eine Excursion nach der Insel *Wight*. Der gewöhnliche Ueberfahrtspunkt ist *Ryde* auf der Ostküste der Insel. Der Vf. fand aber zufällig eine Gelegenheit nach Westcower, das am Ausflusse der Medina liegt, und ungefähr 2000 Einwohner hat. Das Städtchen ist klein, und eben nicht besonders schön; die Einwohner zeichnen sich aber durch ihren Wohlstand und ihre Höflichkeit aus. Es laufen hier nämlich, besonders in Kriegszeiten, beständig eine Menge Schiffe ein, um sich mit Lebensmitteln zu versehen; eben so kommen, besonders im Sommer, eine Menge englischer Reisender an, theils um die Insel selbst zu durchwandern, theils um die Seebäder zu brauchen, wozu bey Westcowes die bequemste Gelegenheit ist. Westcowes gegenüber, am andern Ufer der Medina, liegt *Ostcowes*, ebenfalls ein kleines Städtchen, das ungefähr denselben Handel mit Schiffsprovisionen treibt. Die Hauptstadt der Insel ist *Newport*; sie zeichnet sich durch ihre schöne Lage und Nettigkeit aus. Alles athmet hier Wohlstand und Ueberfluss, auch halten sich die vornehmsten Güterbesitzer hier auf. Die Medina, an welcher Newport liegt,

liegt, ist auch bey dieser Stadt noch immer für ziemlich grosse Schiffe befahrbar. Zuletzt berührte der Vf. auch Yarmouth, von wo aus täglich mehrere Paketboote nach dem gegenüberliegenden Lymington (in Hampshire) gehn.

Th. IV. Der Vf. besah in London die Paulskirche. Das Innere — sagt er — entspricht dem edeln majestätischen Aeussern durchaus nicht. Man erblickt ein ungeheures leeres Gewölbe, mit einer unabsehbaren Reihe Säulen, und einer Kuppel, die in den Lüften zu schweben scheint, allein von irgend einer Einrichtung zum Gottesdienst ist nicht das Mindeste zu sehn. Nur an der Ostseite entdeckt man endlich eine kleine Abscheidung, wo ein Altar, eine Kanzel und einige Reihen Kirchenstühle befindlich sind. Man kann jedoch dieses nur dann bemerken, wenn gerade die Thüren aufstehn. Um den übrigen ungeheuren Raum der Kirche einigermassen auszufüllen, sind nun seit einiger Zeit Denkmäler von berühmten Männern darin errichtet worden, wie z. B. von *Howard*, *Johnson*, *Howe*, *Rodney*, *Dundar* u. s. w., wozu auch das von *Nelson* kommen soll. — Der Vf. machte eine Excursion nach *Chelsea*. Diess grosse, ungefähr eine Stunde von London entfernte Dorf an der Themse, in einer sehr angenehmen Gegend, zeichnet sich durch seine gesunde Luft, durch seine netten freundlichen Wohnungen und durch sein vortreffliches Invaliden-Hospital aus. Man hat in Chelsea alle Bedürfnisse um ein Viertheil wohlfeiler als in London, und dennoch eben so gut. Es befindet sich hier ein grosser botanischer Garten, der den Apothekern von London gehört; und worin man unter andern zwey Cedern von Libanon sieht. Diese wurden im Jahre 1685. als dünne 3 Fuss (rheinl.) hohe Reiser gepflanzt und sind jetzt wohl zwanzigmal so hoch. Dabey hat die grösste in einer Höhe von drey Fuss, nicht weniger als 12 Fuss 11 Zoll und die kleinere 12 F. ½ Z. im Umfang u. s. w. — Die übrigen Bemerkungen des Vfs. über London sind keines Auszuges fähig, da hier alles in bunter Verwirrung unter einander gemischt ist. Sehr viel Neues haben wir eigentlich nicht darin gefunden, doch nehmen wir die interessanten Nachrichten über die schönen Dörfer in der Nachbarschaft von London, z. B. Islington, Highgate, Hampstead u. s. w. aus. Hier kann man ungleich angenehmer und wohlfeiler wohnen als in jener ungeheuren Stadt, und dennoch alle Vortheile derselben benutzen, indem unaufhörlich *Stagecoaches* u. s. w. dazwischen hin- und hergehn. Sehr unterhaltend sind ferner die Streifereyen des Vfs. nach Kew, Richmond, Windsor u. s. w., er hat wenigstens immer mit eigenen Augen gesehn. Zuletzt hielt sich der Vf. in dem artigen Dorfe Chislehurst, sechs Stunden von London, in einer Boarding Schoot auf, und theilt auch von da aus, eine Reihe lesenswerther Briefe mit. Im May 1806. ging er endlich wieder nach Holland zurück. Seitdem hat er einige neuere Reisen gemacht, deren Anzeige nächstens folgen soll.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Erörterung der Frage: Wie können die gegenwärtigen Kriegs-, Contributions-, Militärs- und andere Lasten für ganz Sachsen unmerklich gemacht werden?* Eine Schrift zur Beherzigung bey der bevorstehenden allgemeinen Ausgleichung. Allen Sächsischen Patrioten gewidmet. 1807. 59 S. 8. (6 gr.)

Der Weg, den der Vf. der hier angezeigten kleinen Schrift empfiehlt, um die Kriegslasten für Sachsen unmerklich zu machen, ist *möglichst gleiche Vertheilung aller dieser Lasten* auf alle Provinzen und alle Unterthanen des Königreichs, mit Inbegriff der *Ober-* und *Niederlausitz*, der *Stifter* und der *übrigen sächsischen*, nicht zu den alten Kur- und Erblanden gehörigen, *Landestheile*. Um den Betrag jener Lasten auszumitteln, empfiehlt er die Niedersetzung einer aus den Landescollegien und Landständen zu erwählenden landesherrlichen Commission; um den allgemeinen Entschädigungsfonds aber herzustellen, bringt er für die *bereits steuerbaren Grundstücke* den *Magazin-Hufenfuss* in Vorschlag; für *Kapitalisten* und *solche Personen überhaupt, welche den Schutz des Staats geniessen, ohne von ihrem Vermögen etwas zu den öffentlichen Lasten beyzutragen*, den *Personensteuerfuss*; jedoch mit Ausnahme der *Kammer-* und *Ritterguts-* und *andern Pachter*, welche wegen ihrer geringen Personensteuer noch ausserdem nach der Höhe ihres Pachtgenusses besteuert werden sollen; für *Häuserbesitzer*, die für die *Immobiliarbrandkasse* seit 1786 bestehenden Normen; für *Ritter-* und *Freygüter* endlich den *wirklichen Ertrag eines jeden Gutes*, ohne Rücksicht auf die im Verhältnisse zum Ertrage sehr ungleiche Aussaat. — Es ist uns nicht bekannt geworden, welchen Weg man in Sachsen eingeschlagen hat, um die Lasten des vorletzten Krieges, auf deren gleichmässige Vertheilung die hier angezeigte Schrift abzweckt, *allgemein* gleichmässig zu vertheilen; nur von dem im erzgebirgischen Kreise zu dem Ende ergriffenen zweckmässigen Massregeln haben wir durch einige öffentliche Blätter etwas erfahren. Uebrigens aber glauben wir, der vom Vf. vorgeschlagene Weg möge der sicherste, kürzeste und leichteste seyn, der zum Ziele führt, wiewohl dabey noch manche Frage in Betrachtung gezogen werden muss, welche der Vf. hier nicht erörtert hat. Für die alten Kur- und Erblande mögen seine Vorschläge auf jeden Fall bey weitem leichter ausführbar seyn, als für die übrigen Bestandtheile des Königreichs, deren verschiedene staatsrechtliche Verhältnisse die Anwendung dieser Vorschläge hie und da ziemlich schwierig machen dürfte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 29. May 1810.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 18 gr. zu haben:

Jahrbuch der Universitäten Deutschlands, herausgegeben von Dr. C. F. L. *Wildberg*. *Erster* Jahrgang.

Auch unter dem Titel:

Universitäten-Almanach für das Jahr 1810., für Gelehrte, Aeltern, und den Studien sich widmende Jünglinge.

Neustrelitz, im April 1810. F. Albanus.

Von den *Annalen der Physik u. der physikal. Chemie* des Herrn Prof. *Gilberts*, *Neue Folge*, Jahrg. 1810, sind in den vier verflossnen Monaten *Stück* 1 *bis* 4. mit 6 Kpfrt. erschienen. Der Inhalt ist folgender:

Versuche üb. die Mischung der prismatischen Farben, u. Entdeckung des Gesetzes für dieselben, vom Prof. *Lüdicke* in Meissen (St. 1. 3. 4.) — Ueb. die Kunst zu schwimmen, und ob man unter dem Wasser sehn kann, frey bearb. nach Aufsätzen engl. Vff. v. *Gilbert*, u. einige Aussagen der Halloren-Brüderschaft in Halle (St. 1.) — Ideen üb. d. Acidität u. Alkalität, in Beziehung auf d. Entdeckungen Davy's, v. *Avogadro* (St. 1.) — Bemerkk. üb. den Ring des Saturn u. die widerstreitenden Beobb. Herschel's u. Schröter's üb. denselben, von *La Place* (St. 1.), u. Bemerk. darüber von *Schröter* (St. 4.) — Beobb. üb. die Gestalt des Saturn, von *Herschel* (St. 1.) — Beschreibung der *Camera Clara*, eines zum Aufnehmen v. Gegenden u. zum verkl. u. vergröss. Nachzeichnen best. Instruments, von *Wollaston* (S. 4.) — Berichte an das Nat. Inst. üb. das schwere Krystallglas zu achromatischen Fernröhren der Hnn. *Dufougerais* (St. 3.), *Lambert* (St. 3.) u. *Kruines* (St. 4.), u. üb. achromat. Oculargläser (St. 3.) — Angabe eines möglichst vollkommen achromat. Doppel-Objectivs, u. Anleitung, wie Künstler diese u. ähnliche Berechnungen anzuwenden haben, vom Prof. *Klügel* in Halle (St. 3.) — Darstell. seiner Untersuchungen üb. die irdische Strahlenbrechung u. die Luftspiegelung, von *Brandes* (St. 2.) — Hydraulische Untersuchungen üb. die Friction des Wassers in cylindr. Röhren, in einer Folge mehrerer Aufsätze, vom Prof. *Busse* in Freyberg (St. 2.) — Ueber *Gerstner's* Theorie der Wellen u. Anomalien im Barometer, von *Brandes* (St. 3.) — Neue Bemerkk. über elektrische Lichterscheinungen von *Nicholson* (St. 1.) u. ein Instrum. zum Messen sehr kl. Mengen v. Elektric. vom Dr. *Kleefeld* in Danzig (St. 2.) — Mineral. chem. Bemerkk. üb. eine Goldmünze K. Philipps v. Macedonien, von *Fabbroni*, u. neue Bestimmung der Tenacität der Metalle, von *Guyton-Morveau* (St. 2.) — Ueber die Wiedererzeugung des Sauerstoffgas der atmosph. Luft, neue Versuche und Anwendung ders. auf die Natur im Grossen, vom Insp. *Muncke* in Hannover (St. 3.) — Neue Untersuchungen üb. die Kohlen-Wasserstoffgas u. oxygenirtes Kohlen-Wasserstoffgas genannten brennbaren Gasarten, vom Senator Grafen *Berthollet*; u. üb. das brennbare Gas, das sich beym Destilliren von Torf bildet, von *Thomson* in Edinburg, frey bearbeitet von *Gilbert* (St. 4.) — Einige Vorsichtsregeln, welche man bey dem Gebrauch des Volta'schen Eudiometers anzuwenden hat, von *Berthollet* dem Sohne.

Leipzig, den 5ten May 1810.

Joh. Ambros. Barth als Verleger.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem sehr interessanten Holländischen Werkchen: *Reizen door een groot Gedeelte van Zuid-Holland.* Gedaan in de Jaren 1807 en 1808. Door *H. Potter.* — d. h. *H. Potters* Reisen durch einen grossen Theil von *Süd-Holland*, gethan in den Jahren 1807 und 1808. — wird ehestens eine zweckmässig bearbeitete Uebersetzung für die Sprengel-Ehrmann'sche Bibliothek der Reisen, und auch einzeln zu haben, in unterzeichnetem Verlage erscheinen.

Weimar, im April 1810.

H. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Memmert, Joh. Fr., *Versuch einer praktischen und vergleichenden deutsch-lateinischen Sprachlehre, zur nähern Kenntniß der Aehnlichkeit und Abweichungen beider Sprachen und zum ersten Unterrichte in Bürgerschulen. 1. Theil, Grammatik.* Auch unter dem Titel: *Versuch einer praktischen deutsch-lateinischen Sprachlehre für die untern Bürgerschulen.* 8. 803.

Bey dem begonnenen und seiner Vollendung nahen Siege des Humanismus über den Philanthropinismus darf ich ein Verlagsbuch in Erinnerung bringen, welches darauf hinarbeitet, den lateinischen Unterricht durchaus nicht aus den höhern Bürgerschulen verdrän-

drängen zu lassen, und welches in einem kriegerischen Zeitpunkte erschien, wo die günstigsten Recensionen desselben in der *allg. d. Bibliothek* 87. Bd. 1. Stück 3. H. S. 152., *Hall. A. L. Z.* Oct. 1807., *Leipz. L. Z.* 89. St. v. 11. Jul. 1804. S. 1422., und *Gutsmuts* Bibliothek v. 1803. 2. Bd. S. 631. nicht im Stande waren, demselben einen grössern Antheil von Aufmerksamkeit und stärkern Eingang in die Schulen zuwegezubringen. Es zeichnet sich diese doppelte Sprachlehre durch stete Vergleichung und Verbindung beider Sprachen, durch Vereinfachung des Declinirens und Conjugirens, so wie durch Reducirung der vielen verwirrenden Regeln auf wenige Hauptgrundsätze aus, und eignet sich dadurch zu einem Uebungs- und Lehrbuche für den ersten Unterricht in Bürgerschulen, ja selbst für *manche* Lehrer nach der Bemerkung des Recensenten in der allgemeinen deutschen Bibliothek: „Leider findet man in mehreren, besonders südlichen, Gegenden Deutschlands selbst noch Lehrer, welche den Mund nicht öffnen können, ohne den liebenswürdigsten Barbarismen und Soloecismen Luft zu machen, die also für Fehler, welche ihre Zöglinge in der Muttersprache begehn, kein Gefühl haben, geschweige, dass sie dieselben zu verbessern gedächten. Für diese Halbbarbaren selbst wird daher der Gebrauch dieser Grammatik von grossem Nutzen seyn, da wir versichern können, dass sie nicht nur mit Einsicht, sondern wirklich auch mit grossem Fleisse recht eigentlich zusammengestellt ist, indem der deutschen Sprachlehre immer die lateinische zur Seite steht." Ich enthalte mich mehrerer Lobpreisungen, und will auch von meiner Seite zur leichtern Einführung dieses Buchs in Schulen durch folgende Erklärung beytragen, dass ich diese doppelte Sprachlehre, 40 Bogen stark, zum Besten der Schulen und ihrer Lehrer, wenn zum wenigsten 6 Exemplare mit einander genommen werden, das Exempl. für 1 Fl. — oder 16 gr. gegen baare Zahlung erlasse, worauf auch in Buchhandlungen Bestellungen gemacht werden können. Wer 10 Exemplare zugleich nimmt, erhält auch noch das 11te gratis. Einzeln kostet das Exemplar 1 Fl. 45 Kr. oder 1 Rthlr. 4 gr.

So wie der Gang dieses Buchs in Aufnahme zu kommen das Glück erhalten wird, so soll auch der 2te Theil, welcher die Orthographie enthält, unter die Presse gegeben werden. Erlangen, im März 1810.

Der Verleger,
Joh. Jac. Palm.

Ein langer Friede, und mit ihm neues Leben und neue Regsamkeit scheinen wiederzukehren, nach sturmvollen Jahren, die so manche alte Formen zerbrochen und neue dafür geschaffen haben. Verändert ist grösstentheils die geographisch-politische Beschaffenheit unserer Erde. Schriften über Erdbeschreibung und Statistik, erst vor einigen Jahren erschienen, sind nun meistens unnütz und erwarten neue Umarbeitungen. Schon hieraus folgt, dass die nur vor kurzer Zeit gedruckten sogenannten *Zeitungslexica* unbrauchbar geworden, wenn sie auch selbst das enthielten, was man darin zu finden verlangen kann, nämlich: die Erklärung aller derjenigen Worte und Ausdrücke, welche beym Zeitungslesen öfters vorkommen, und die, ohne eine kurze Erläuterung, wenigstens einem Theile der Leser, unverständlich sind. Allein ein Werk von der Art zu liefern, dazu gehört wohl eine genauere Kenntniss von den Zeitungen und allen den Klassen ihrer Leser, als man sich beym gewöhnlichen Zeitungslesen und auf der Studierstube allein verschaffen kann.

Schon lange vorher, als ich die Redaction der Erlanger Realzeitung übernahm, fühlte ich das Bedürfniss eines eigentlichen Zeitungslexicons für alle Klassen von Lesern, und bey dieser siebenjährigen Beschäftigung reifte mein Vorsatz, dem Mangel abzuhelfen, unter beständigem Sammeln und Vorarbeiten zu dem Unternehmen. Jetzt bin ich mit dem mühsamen Geschäfte so weit vorgerückt, dass der Druck nächstens beginnen kann.

Ich werde nicht bloss ein geographisch-statistisches Wörterbuch liefern, sondern aus allen den Zweigen des menschlichen Wissens diejenigen Worte und Ausdrücke, welche in unserer Tagsgeschichte öfters vorkommen, und einer Erklärung bedürfen, aufnehmen. Die meisten Materialien im Verhältniss wird zwar immer die *Geographie* und *Statistik*, doch mit strenger Sichtung des Unbedeutenden vom Wichtigen, in der gedrängtesten Kürze liefern; allein auch die *Geschichte*, die *Kriegskunst zu Land*, die *Kriegskunst zur See*, die *Schifffahrt* überhaupt, die *mathematische Geographie*, die *Handels-* und *Münzkunde*, die *Genealogie* der bedeutendsten Regentenhäuser werden mir eine grosse und unentbehrliche Ausbeute liefern, und diejenigen Worte aus fremden Sprachen, deren die Zeitungsschreiber sich so häufig bedienen, und die ein grosser Theil der Leser aus dem Bürger- und Bauern-, vielleicht auch manchmal aus dem sogenannten Gelehrtenstande, nicht fassen kann, werden gehörig übersetzt werden.

Da geographische Nachrichten ohne *Landkarten* für den grössten Theil derjenigen, welche sich dieses Werks bedienen wollen, fast ganz ohne Belehrung und Nutzen wären, so wird dasselbe zugleich auch einen Atlas von 25 Karten enthalten. Diese Karten sind nach den besten Hülfsquellen gezeichnet und von dem schönsten Stiche. Von dem Besitzer des Werkes hängt es ab, dieselben an den gehörigen Orten selbst mit einbinden zu lassen, oder sie zu einem Atlas zu vereinigen, und zum Jugendunterricht zugleich zu gebrauchen.

Ein grosser Theil unserer Tagesblätter ist mit Kriegsnachrichten angefüllt, wobey natürlich viele Ausdrücke vorkommen, welche dem Leser, der nicht vom Metier ist, unverständlich sind. Diese werden nicht allein darin aufgeführt und erklärt, sondern, um sich zugleich einen deutlichen und versinnlichten Begriff von dem Wichtigsten zu machen, so sollen drey gestochene Plane, der eine von einer *Schlacht zu Land*, der andere von einer *belagerten Festung*, und der dritte von

von einer *Seeschlacht* geliefert werden, denen die Zeichnung eines *Kriegsschiffes* mit vollen Segeln beygesellt wird. Noch sollen auf zwey besondern Platten die *Kriegsarmaturen*, Werkzeuge und Erfordernisse zu Wasser und zu Lande abgebildet werden. In den Erklärungen der betreffenden Ausdrücke ist dann allezeit auf diese Zeichnungen hingewiesen.

Kurz, das Werk soll für jeden Zeitungsleser und für den, der sich um das Thun und Treiben seines Geschlechts nur einigermaßen bekümmert, die reichhaltigste Vorrathskammer werden, aus der man zur Belehrung und Berichtigung allezeit schöpfen kann. Der Gelehrte sowohl als der Bürger und gebildete Landmann werden beym Gebrauch des Buchs seine Unentbehrlichkeit eingestehn; eben so wird auch der Leser der Geschichte älterer Zeit sich desselben mit Nutzen bedienen können.

Um dieses Werk dem Publicum so übergeben zu können, wie es erscheint, musste ich einen Verleger suchen, der mit Unternehmungsgeist und Energie auch Einsicht besitzt; diesen fand ich in Herrn Campe, welcher dasselbe gegen 80 Bogen stark in gr. 4., mit den vielen Karten und Zeichnungen versehen, um einen äusserst wohlfeilen Preis, nur auf *Subscription* liefern wird. Doch hierüber lasse ich meinen Herrn Verleger selbst sprechen, und empfehle nochmals zum Schluss dieses mein nützliches Vorhaben.

Erlangen, im May 1810.

Dr. *Joh. Christian Fick.*

Mit Vergnügen habe ich meine Hand zu einem Unternehmen gereicht, dessen Brauchbarkeit — ja Unentbehrlichkeit — von jedem verständigen Zeitungsleser längst gefühlt worden ist. In der festen Ueberzeugung, dass der Herr Dr. *Fick* ganz der Mann sey, welcher im Stande ist, die vielen sich darbietenden Schwierigkeiten glücklich zu überwinden, um ein Werk zu liefern, auf welches Deutschland dereinst stolz seyn darf: werde ich keine Kosten scheuen, es so auszustatten, dass es auch mir, dem Verleger, zur Ehre gereichen soll. Auf eine theilnehmende Beförderung der guten Sache rechne ich überall, und glaube diess um so viel eher zu können, da ich *keine Vorauszahlung* verlange. Zu oft schon ist das Publicum durch Pränumerationen getäuscht worden! Das Gute bedarf dieses Kunstgriffes nicht, um ins Daseyn gerufen zu werden; auf seinen eigenen Werth gestützt, kann es kräftig und ganz vollendet hervortreten.

Das Werk wird aus zwey starken Bänden in gr. 4., aus einem Atlas von 25 Karten und aus 6 reichhaltigen militärischen Kupferplatten bestehn, und auf einmal ganz complet erscheinen. Der künftige Ladenpreis wird 12 Rthlr. oder 21 Fl. seyn; wer indess subscribirt, der zahlt, bey Ablieferung des Werks, ⅓ weniger, also nur 8 Rthlr. oder 14 Fl. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Sammler erhalten auf zehn Exemplare eines unentgeldlich. Die Subscription bleibt bis zum Schlusse dieses Jahres offen, wo ich mir sämmtliche Namen erbitten muss.

Ein Werk wie dieses, das ganz verschieden von allen bisherigen sogenannten Zeitungs-Lexicis ist, hat keine weitere Anpreisung nöthig; es empfiehlt sich selbst. Ich äussere also nur die einfache Bitte an alle Kenner und Freunde des Guten und Nützlichen, diesem Unternehmen diejenige Aufmerksamkeit nicht zu versagen, die es mit Recht fordern kann; thun sie diess, dann werden sie es gewiss befördern, wo und wie sie können. Ihre Erwartungen sollen sie dagegen übertroffen sehen.

Nürnberg, zur Leipziger Ostermesse 1810.

Friedrich Campe,
Buch-, Kunst- und Musikhändler.

NB. Buchhandlungen, Postämter, Zeitungsexpeditionen und andere Institute, die Subscribenten sammeln, geniessen eine verhältnissmässige Provision, und haben sich deswegen gefälligst an mich zu wenden.

Von Dr. *Gilly's Handbuch der Landbaukunst*, dessen beide erste Theile bereits die *dritte* Auflage erlebt haben, erscheint bey uns im Laufe dieses Sommers der *dritte* Theil in *zwey* Abtheilungen. Bis zum Julius kann auf die drey verschiedenen Ausgaben bey uns pränumerirt werden. Das Nähere besagen die weitläuftigeren Ankündigungen, welche mehreren Zeitungen, so wie auch dieser, beygelegt worden sind.

Renger'sche Buchhandlung.

In der Montag- und Weissischen Buchhandlung in Regensburg ist so eben erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Dümas, Joh. Ludw. Alex., reformirten Predigers zu Dresden, Predigten über das moralische Christenthum. Aus dem Französischen übersetzt. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Ferner sind daselbst folgende Commissions-Artikel zu haben, die aber nur auf gewisse Bestellung versandt werden:

Gespräche, französische und deutsche, ein Versuch, durch praktische Anweisung Anfängern im Französischen das Sprechen zu erleichtern. 8te verbess. und vermehrte Originalausgabe. 8. Strasburg u. Regensburg, 809. 16 gr. oder 1 Fl.

De la paix de l'église dans les états de la confédération rhénane. Voeux exprimés par *Charles*, Archevéque-Metropolitain de Ratisbonne. gr. 4. 810. à 4 gr. oder 15 Kr.

Dasselbe deutsch unter dem Titel:

Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der Rheinischen Conföderation. Ausgesprochene Wünsche *Karls*, Erzbischofs-Metropoliten von Regensburg. 4. 810. à 2 gr. oder 8 Kr.

Regensburg, den 3ten May 1810.

III. Neue Landkarten.

Topograph. militärische Karte von Deutschland in 204 Blättern. 29ste und *30ste Lieferung.*

Hiervon ist die *29ste* u. *30ste Lieferung* erschienen, und an die Herren Subscribenten versandt worden. Die 29ste Lieferung enthält die Sect. 34. *Meppen*, Sect. 192. *Tarvis*, Sect. 193. *Villach*, Sect. 200. *Laybach*. Die 30ste Lief. enth. die Sect. 175. *Insbruck*, Sect. 185. *Gemünd*, Sect. 191. (ohne Benennung), Sect. 199. *Idria*, und jeden Monat erscheint eine solche Lieferung von 4 Blättern. Die *Subscription* bleibt bis zur Vollendung der ganzen Karte offen. Der *Subscriptions-Preis* ist für den Unterzeichner auf das *Ganze der Karte*, 6 gr. Sächs. Crt. auf gutes *ord. Papier*, und 8 gr. auf *Velin-Papier*, für *jedes Blatt*, gegen baare Zahlung; und man kann bey jeder guten Buch- und Kunsthandlung darauf subscribiren. *Einzelne* Blätter kosten 2 gr. mehr.

Weimar, im April 1810.

Geographisches Institut.

IV. Auctionen.

Bücher-Auction in Leipzig.

Das Verzeichniss einer Samml. von Büchern aus allen Wissenschaften, ingl. das der Bibl. des verstorb. Landraths von *Bennigsen-Förder*, welche den 12. Jul. d. J. versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Kupferstich-Auction in Leipzig.

Den 9. Jul. d. J. wird eine Samml. von Kupferstichen alter und neuerer Meister, Kunstwerke u. s. w. versteigert, deren gedruckter Katalog durch alle Buchhandlungen zu bekommen ist.

Univ. Procl. Weigel.

V. Vermischte Anzeigen.

An Hn. Professor *Oken* in Jena.

Noch eben zu rechter Zeit erfahre ich, dass Sie ihrer Naturphilosophie, die auf Ostern im 2ten Bande *organisch* werden soll, lebendige Glieder von mir einzuverleiben vorhaben. Sie verfügen über Ansichten aus zwey Aufsätzen, welche ich 1803. verfasst, und 1804. unter meinen *Versuchen in der organischen Physik* herausgegeben habe, als wenn literarische Freunde und Feinde, die selbige seit sieben Jahren nun als mein Eigenthum ansahen und behandelten, sich gröblich getäuscht hätten, als wenn Sie indessen mein langmüthiger Lehnherr gewesen wären!

Es würde Ihnen zwar sauer werden, dem deutschen Publicum so was weiss zu machen, wenn ich auch schwiege; — doch es braucht der Worte nicht viel, die Sache zu entwirren.

Haben Sie vergessen, dass dasjenige, was Sie zur Zeit über denselben Gegenstand, nämlich die Sinne und Thiere, gedacht haben, noch vor den Augen der Welt liegt? *Die Uebersicht des Grundrisses des Systems der Naturphilosophie und der damit entstehenden Theorie der Sinne*, Frankf. 1803., ist doch wohl von Ihnen?

Da sich nun zwischen dieser Schrift und meinen Aufsätzen, ausser der Aehnlichkeit des Thema, wohl schwerlich irgend was Gleiches findet, und wir somit ehemals geschieden genug waren: so frage ich Sie, wie kommen Sie davon ab zu ihren neuesten Ansichten?

Es mag wohl wahr seyn, dass diese *ihre neuesten Ansichten* keine andern, als die *meinigen* sind; — Sie irren vielleicht nur darin, dass Sie deswegen *meine ältesten* für die *Ihrigen* halten.

Irren Sie aber nicht, so treiben Sie es in ihrer Naturphilosophie mit meinen Geisteskindern, wie mit des Alcides Ochsen der Halbmensch Cacus, der:

— ne qua forent pedibus vestigia rectis
Cauda in speluncam tractos versisque viarum
Indiciis raptos saxo occultabat opaco.

Argau, im März 1810. Dr. *Troxler.*

Mineralien-Handel.

Einzelne Mineralien, so wie ganze geordnete oryktognostische und Gebirgs-Arten-Sammlungen sind kauf- und tauschweise, und die darüber vorhandenen Verzeichnisse, auf frankirte Briefe, unentgeldlich zu haben.

Mineralien-Handels-Comptoir
zu Hanau.

Die Leser meiner eben erschienenen *Gedächtnissschrift auf J. A. Eberhard* werden ersucht, folgende Druckfehler zu ändern:

Seite 7. letzte Zeile lies *Einfluß* statt *Einschluß*.
— 16. 4te Zeile von oben l. *mehren* st. *mehreren*.
— — 6te — — — l. *den* st. *dem*.
— 21. 7te — von unten l. *ihrem* st. *ihm*.
— 30. 11te — von oben l. *werden* st. *werde*.
— 32. 8te — von unten l. *ganz nach dem* st. *ganz von*.
— 34. 11 u. 12te Zeile von oben l. *einem* st. *einen*.
— 35. letzte Zeile l. *von* st. *als*.
— 40. 10te Zeile von unten l. *Gegengründe* st. *Gegenstände*.
— 50. 7te — — — l. *einen* st. *einem*.
— — 3te — — — l. *können* st. *könnte*.
— 62. 19te — von oben l. *ungeachtet*, *gefallen*, *daß er ihnen die Seligkeit* u. s. w.
— 67. 5te — von oben l. *wären* st. *waren*.
— 78. 8te — v. u. setze nach *fassen*: „ Daher muss dieses Zeichen am Anfange der 7ten Zeile wegfallen.
— 82. 4te — von unten l. *Zuhörer* st. *Zuhrer*.

Fr. Nicolai.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 30. May 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

Deutschland: *Warum benutzten die Oestreicher den Sieg von Aspern nicht zu einer offensiven Operation auf das rechte Donau-Ufer? Welche Ursachen bewogen den Oestreichischen Feldherrn zu dem Waffenstillstande von Znaym, und war er vortheilhaft für Oestreichs Interesse?* 1809. 2 Bog. kl. 8.

Wenn je eine Flugschrift für die neueste Geschichte ausgezeichnet und aufbewahrt zu werden verdient, so ist es diese. Sie rührt augenscheinlich von einem sehr unterrichteten Manne, aus der damaligen Umgebung des Erzherzogs Carl her (man nennt den Generalmajor *B. Max. Wimpfen*), und ist ein neuer Beweis, dass in Oestreich der Werth der öffentlichen Meinung und ihrer Leitung durch Publicität immer mehr eingesehen werde.

Noch ist es in Oestreich nicht Mode, ordentliche Memoiren über eine ganze Campagne herauszugeben. Wie diese ganze Campagne 1809. von Anfang an, eine schiefe Richtung genommen habe? wird auch hier verschwiegen. Kein Wort über die Ursachen der Wegschickung des Generalquartiermeisters Anton Mayer v. Heldenfeld, dessen richtiger Blick und Freymüthigkeit sich schon 1805. in dem Kriegsrathe zu Landsberg erprobt hatte, und der, nachdem er durch drey Jahre im Frieden Generalquartiermeister gewesen, nun auf einmal bey Ausbruch des Kriegs alles Zutrauen verlor. (Wahrhaft grosse Männer ertragen Widerspruch andrer erfahrnen Collegen, und schätzen diese, auch bey einiger Störrigkeit höher als Schmeichler und Dummköpfe.) Kein Wort über die Auswahl der Befehlshaber der einzelnen Corps d'Armée, und der Quartiermeister bey jeder Armee. Kein Wort über den — durch Vereinzelung der Corps und der Streitkräfte — grundfehlerhaften Plan des ganzen Feldzugs. (Der Grundsatz, der Oestreichs Feldherrn in der Instruction der k. k. Generalität so oft vordemonstrirt war, dass wo der Hauptschlag geschehen soll und muss, die Kräfte auf einen Punkt geworfen werden müssen, war vom Anfange des Feldzugs an vergessen.) Kein Wort über den Rückzug nach der Schlacht bey Abensberg und Eckmühl, und warum er nicht gegen Passau und den Inn, zur Dekkung der Hauptstadt, sondern gegen Regensburg über die Donau genommen worden. Kein Wort endlich, warum Wien nicht ausser Wien, auf dem Rieder Berge, dessen Wichtigkeit S. 17. angedeutet wird, durch eine im voraus zusammengezogene Reservearmee (ein grosser Feldherr denkt im Glücke selbst ans Unglück) durch Landwehrtruppen und Wiener Bürger vertheidigt ward?

In der Schlacht bey Aspern hatten die Oestreicher 23000 Mann verloren (der Feind vielleicht über 40000); nach derselben bestand die Hauptarmee nur in 52000 Mann: alles übrige war vereinzelt. (Hier gilt die obige Bemerkung.) Der Feind hatte noch 104,000 franz., 48000 deutsche Bundestruppen. Die Ungar. Insurrection war noch nicht schlagfertig und ausgerüstet. (Letzteres durch wessen Schuld? Hatte doch der Hofkriegsrath die Lieferung der Waffen übernommen. Einzelne Theile waren aber dennoch schon disponibel, und dem Generalissimus kostete es nur ein Wort bey dem Monarchen, um den Oberbefehl darüber zu erhalten, der ihm als Generalissimus gebührte. Eine gründliche Proclamation hätte ganz Ungern von der Nothwendigkeit derselben überzeugt, und schon auf vorgängigen Reichstagen hätten die Stände davon überzeugt werden können.) Die Organisation der böhmischen und mährischen Landwehr näherte sich ihrer Vollendung. (Seit dem Julius 1808. hätte sie diese Vollendung schon erreicht haben können, auch war sie wirklich disponibel.) Die Depots der Munitionen waren nach Olmütz und in die Böhmischen Festungen geschafft, nach einer zweytägigen Schlacht fehlte es an Munition (S. 24.). (Welch eine neue Selbstanklage des Generalstabes! Die Schlacht bey Aspern war voraus zu sehen; warum schaffte der Generalstab nicht zu einer allenfalls achttägigen Schlacht Munition genug im voraus herbey?) Die Strasse nach Böhmen und Mähren musste hauptsächlich gedeckt werden. Ein Uebergang über die Donau war nur bey Presburg oder bey Krems und Kettwein thunlich, höchstens mit 56000 Mann. Dass über Kettwein nicht vorzubrechen war, mag einleuchtend gezeigt seyn, aber über die March und Presburg? wo eine Brücke und ein Brückenkopf schon vorhanden war, wo man die Ital. Armee und die Insurrection an sich ziehen, die Vereinigung der Ital. Armee hindern konnte? Freylich heisst es, die March war ausgetreten, keine Brücke über den Fluss vorhanden, die Pontons auf mehrere Märsche entfernt. (Durch wessen Schuld? diess hätte am 21. und 22. May nicht mehr seyn dürfen.) Die Dämme bey Presburg waren weggerissen, die Gegend überschwemmt, das Debouchiren aus

aus dem Brückenkopf erschwert. (Das strategische Genie und die Anwendung aller Mittel im entscheidenden Augenblick muss über solche geringfügige Hindernisse siegen.) Die fortwährende Aufstellung im Marchfelde hinderte, dass weder das Treffen noch die Einnahme von Raab Folgen hatten. (Es wäre besser gewesen, diese ärgerlichen Begebenheiten durch den Uebergang bey Presburg und die Concentrirung aller Macht zu verhüten, und bey Zeiten das Verhältniss der Obercommandanten der Insurrection und der ital. Armee vom Hauptquartier des Generalissimus aus zu bestimmen: am Abend vor der Schlacht bey Raab war die Einheit in dem zweyköpfigen Obercommando der Armee bey Raab nicht hergestellt.) Die Schlacht bey Aspern habe die Monarchie dennoch gerettet. Vor der Schlacht sey nur von Prinzen von Lothringen die Rede gewesen, kein Parlamentär ward zurück geschickt, kein Brief beantwortet, kein Gefangener ausgewechselt; es schien, als erkenne man Oestreich nicht mehr als selbstständigen Staat (S. 23.). Nach der Schlacht änderte sich diess alles durch den Eindruck, den Tapferkeit, Festigkeit, Klugheit auf den Feind gemacht hatte. (Ehre allerdings der braven östreichischen Armee, Ehre dem trefflichen Generalissimus, der bey grossen executiven Talenten, bey erprobter Tapferkeit und bey allgemeiner Liebe der Armee nur noch einen Alexander Berthier nöthig gehabt hätte; aber sollte die Veränderung der Stimmung des Feindes nicht auch ihren Grund mit in den spanischen und andern Angelegenheiten gehabt haben?)

Die Beantwortung der zweyten Frage fängt mit einer Uebersicht der Begebenheiten vom 23. May, eigentlich nur vom 1. bis 11. Jul. an. Napoleon zog im Anfang des Julius alle Kräfte zusammen, der Erzherzog die ihm nach der Lage der Dinge zu Gebote stehenden. (Alle hätten ihm als Generalissimus zu Gebote stehen *müssen*. Es war abermals alles vereinzelt, und besonders war es ganz planlos, so viel Truppen in Böhmen stehen zu lassen, um sie zu den nichts entscheidenden Demonstrationen gegen Sachsen und Bayreuth zu verwenden.) Die Insurrection stand nicht unter den Befehlen des Erzherzogs. (Hier gilt die obige Bemerkung. Sie war zu ihrer bessern Organisation bey Comorn aufgestellt. Hätte man sie nach dem ungrischen Genius dressiren wollen, so hätte man sie in täglichen Scharmützeln mit dem Feinde, besonders die Kavallerie üben sollen.) Am 5. Jul. um 5 Uhr früh erhielt der Erzherzog Johann in Presburg den bestimmten Befehl, sich über Marchek an den linken Flügel der Hauptarmee anzuschliessen. Auf das Ausbleiben dieser Truppen von Presburg wird nun alles geschoben. (Der Tag vom 5. Jul. wird nur damit abgefertigt, dass damals vorläufige bedeutende Gefechte vorgefallen. Warum ward das volle Deployiren der feindlichen Hauptmacht in einem längst recognoscirten und vorher zu befestigenden Terrän nicht ernstlich verhindert?) Ueber die Ursachen und die Urheber jenes, auch in der officiellen Relation über die Schlacht bey Wagram gerügten, Ausbleibens abermals kein Wort. Will man das Publicum achten, so achte man es ganz, und sage die Wahrheit unverhohlen. Ein Laudonischer bestimmter General - Commando - Befehl hätte dem ausbleibenden Feldherrn oder dessen Generalquartiermeister, oder dem, der irgend an diesem Ausbleiben Schuld trüge, mit der verdienten Strafe im voraus gedroht, und im voraus alle Ausflüchte beseitigt. Noch immer hofft das Publicum eine Auskunft der Beschuldigten, und diese Hoffnung ist auch, wie die nächstfolgende Schrift zeigt, erfüllt.) Von hier an, ist über das Büchelchen nichts weiter zu erinnern. Nach dem Verluste der Schlacht von Wagram war der Waffenstillstand von Znaym allerdings nöthig und wohlthätig für die Monarchie. Der Rückzug geschah mit Vorbedacht auf der Strasse nach Böhmen, um bey Iglau eine feste Stellung zu nehmen. Napoleon warf das auf der Brünner Strasse retirirende vierte Armee - Corps zurück, wandte sich über Laa gegen Znaym und versuchte den Uebergang über die Taya zu verwehren, aber der Erzherzog setzte über den Fluss, und behauptete am 10. und 11 Jul. seine Stellung vor Znaym in zwey blutigen Gefechten. Am 11. Jul. Nachmittags stand die Armee zwischen Znaym und Brenditz. Napoleon gegenüber; zu einem neuen entscheidenden Haupttreffen bereitete sich Napoleon — als am 11ten in der Nacht der Waffenstillstand den weitern Feindseligkeiten ein Ende machte. Die Schlacht hätte auf einem unvortheilhaften Kampfplatze, mit wenig Munition und Geschütz gewagt werden müssen. Oestreichs Existenz stand auf dem Spiele. (Diese wahre Darstellung kommt mit dem officiellen Berichte über die Schlacht von Wagram und die weitern Gefechte nicht überein, wornach der Fürst von Neufchatel den Waffenstillstand zuerst antragen liess.) „Der erste Schritt zu einem Frieden war geschehn, und wenn politische Rücksichten sich diesem widersetzten, der Weg gebahnt, alles durch einen Sieg wieder herzustellen. Vorhergegangene Ereignisse hatten Oestreichs Streitkräfte getrennt — sechswöchentlicher Waffenstillstand setzte sie in den Stand, sich zu vereinigen. Ein Marsch aus Galizien, Ungern und Mähren an die Donau konnte hier eine Heeresmacht zusammen bringen, wie sie Oestreich noch nicht gehabt hatte. (Man könnte hinzu setzen, wie sie Oestreich gleich im April 1809. in Bayern, oder noch lieber in Franken, an dem Mayn, an der Elbe hätte haben sollen.) Der Staat erhielt eine furchtbare Haltung, und dadurch erst ward die Wahl zwischen einem ehrenvollen Kampf und dem Frieden möglich. Verdiente der Waffenstillstand also nicht den Beyfall des Soldaten und des Staatsmannes? den Einen konnte er zum neuen Ruhme führen, dem Andern eröffnete er schnell den Weg zu Unterhandlungen; einen Weg, dessen Eröffnung immer der Politik viel Zeit und Mühe kostet. Der Friede erfolgte, und die Armee trat von dem Kampfplatze ab. Die Uebermacht (gerechter möchte man sagen, eine im Anfang des Feldzugs geringere, aber gut concentrirte immer vermehrte und genialischkühn geleitete Macht) hatte gesiegt; aber Oestreichs Ar-

Armee erlitt nicht das gewöhnliche Loos der Ueberwundenen. Sie war nicht gebeugt. Sie verliess den Schauplatz stolzer, als sie ihn betrat, und mit dem innern Bewusstseyn ihres neuerdings durch Thaten erhöhten Werthes." — Diess ist allerdings richtig von den Officieren und Gemeinen: sie haben, diess ist ihr allgemeines Lob, ihre Schuldigkeit gethan, und können stolz darauf seyn. Nur von ihren Anführern und besonders von den gewesenen Generalquartiermeistern wünscht das Publicum, dass sie nicht den Schauplatz noch stolzer, als sie ihn betraten, verlassen haben, sondern dass sie endlich einmal einsehen möchten: man müsse das Genie des Feindes und seine eigne Fehler anerkennen und denselben nachforschen, wenn man durch so häufigen Schaden klug werden wolle. — Daun und Laudon lernten von Friedrich, möchten auch die östreichischen Generale von Napoleon gelernt haben!

Ohne Druckort: *Relation über die Schlacht bey Deutsch-Wagram auf dem Marchfelde am 5. u. 6. July* 1809. und *die Gefechte, welche derselben bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes am 12ten des nämlichen Monats folgten.* Nebst *Marginalien* dazu von einem Officier der k. k. Oestreich. General Stabes. 1810. 79 S. 8.

Die hier wieder abgedruckte Relation u. s. w. die man dem vormaligen General-Quartiermeister Grafen *Grüne* zuschreibt, setzen wir als den Lesern der A. L. Z. bekannt voraus, da, ausser dem Pesther Abdrucke derselben, auch so viele Zeitungen theils die ganze Relation, theils Auszüge derselben mitgetheilt haben. Hier haben wir es blos mit den hier S. 49. bis ans Ende abgedruckten Marginalien zu thun, die, ausser dem Tadel der Relation, auch die Apologie des Erzherzogs Johann wider die ihm gemachten Beschuldigungen enthalten. Diese Marginalien sind vom 15. Nov. 1809. aus Kesthely datirt, welches andeutet, dass der Vf. zum Generalstabe des Erzherzogs Johann gehört habe. Ihm that es weh, „in jener Schrift einen so hoffnungsvollen Prinzen vor ganz Europa angeklagt, und das ganze Unglück jener entscheidenden Schlachten, und hiemit den bekannten Ausgang des Krieges auf seine Schultern übergewälzt zu sehen. Keiner von uns konnte diese Regung unterdrücken, so sehr wir auch darauf gefasst waren, dass es dem Erzherzog Johann seiner Zeit empfindlich heim gegeben werden würde, dass er es gewagt habe, den Sieg von Fontana Fredda zu erfechten, noch bevor die Hauptarmee den erwarteten grossen Schlag ausgeführt, und wenige Tage, bevor sie das grosse und in seinen Folgen ganz incalculable Unglück bey Regensburg hatte. Nur die zartesten Verhältnisse können den Erzherzog bestimmt haben, zu dieser in der Relation dreymal, und immer schneidender vorkommenden, aber auch schon früher in zwey verschiedenen Numern der Oestr. Armeezeitung erscheinenden Anklage zu schweigen. Wenigstens ist uns hier nichts bekannt geworden, dass irgend eine Vertheidigung gegen diese Anklage irgend wo erschienen sey, noch dass daran gearbeitet werde. Um so willkommener werden Ihnen die nachfolgenden Aufschlüsse seyn, die es mir glückte, mir aus einer sehr guten Quelle mit nicht geringer Mühe zu verschaffen u. s. w. Die unparteyische Nachwelt wird den Unterschied zwischen einem allen Stürmen der Zeit widerstehenden historischen Document und zwischen einem sogenannten *Ouvrage de Comande* zu machen wissen. — Wenn ein grosses Unglück leider einmal geschehen ist, so ist derjenige doppelt strafwürdig, welcher über die wahren Ursachen desselben auch noch, aus was immer für leidenschaftlicher Nebenabsicht zu täuschen sucht, und das unedle Bestreben merken lässt, auch die eigene Schuld durch Erdichtung oder Vergrösserung eines fremden Fehlers vergessen zu machen. Die ganze Armee, deren Liebe und Vertrauen zum durchlauchtigsten Erzherzog Carl, Generalissimus, von keinem Wechsel des Glücks oder der Zeit dependirt, wird übrigens mit uns einstimmen, dass dieser erhabene Fürst, der sich ausser zehn gewonnenen Schlachten, auch noch als Kriegsminister und neuer Schöpfer der östr. Kriegsmacht, und eines neuen, in der Campagne von 1809. so rühmlich erprobten Geistes unter derselben stets daurende Verdienste erworben hat, wohl eines bessern Lobredners würdig gewesen wäre."

Der Vf. der Marginalien fragt zuerst, warum der Vf. der Relation über die Schlacht bey Wagram nicht auch eine eben so ausführliche über die Schlacht bey Regensburg geliefert habe? und S. 79. warum Graf Bellegarde bey Regensburg gar nicht über die Donau durfte? — Sodann fragt er auch, warum ward statt eines mehrtägigen Gratulations-Empfanges die Schlacht bey Aspern nicht benutzt? warum wurden die durch die Zerstörung der Brücken vor und rückwärts auf der Insel Lobau ohne Lebensmittel und fast ohne Munition eingeschlossenen franz. Truppen nicht zur Capitulation gezwungen, ehe die ital. Armee und die Bundestruppen von Linz ankamen? — Warum zog man aus den rückwärtigen Festungen nicht mehr Geschütz an sich? — Endlich, — und diess ist der Hauptinhalt der Marginalien, wird gefragt, warum man vor der Schlacht bey Wagram nicht zu rechter Zeit daran dachte, die Erzherzöge Johann und Palatin, die Corps von Gyulai und Chasteler an sich zu ziehen? — Der Palatin bat selbst, mit seinen 14000 Mann, worunter 10000 Cavallerie waren, zu rechter Zeit an die March rükken zu dürfen; diess ward aber nicht gestattet (S. 67.). Diess ist wohl eine kurze, aber eine alles sagende Ehrenrettung der Ungr. Insurrection. — Auch den Erzherzog Johann glaubte man bis auf den letzten Augenblick entbehren zu können. Am 28. Jan. 1809. erhielt er bestimmten Befehl aus dem Brückenkopf bey Presburg gegen Bruck an der Leytha vorzurücken. Aus nicht hieher gehörigen (?) Ursachen konnte diess nicht eher geschehen, als nach einem zweyten Befehle vom 2. Jul. Abends, den er am 3. Jul. erhielt, in der Nacht vom 4ten auf den 5. Jul., aber auch da musste es contremandirt werden: denn stürmische Regengüsse traten ein, und die Armee war durchnässt und ermattet. — Am 4. Jul. erst, um 7 Uhr Abends gieng ein Befehl an den Erzherzog Johann ab, er solle sich gleich nach Marchek in Bewegung setzen, da der Feind um unbedeu-

deutende Diversionen jenseits der Donau sich nicht bekümmre. Für Brücken an der March hatte man nicht gesorgt, ausser einer Brücke bey Marchek mit einem elenden *Tête de pont*. — Also vor dem 4ten Abends glaubte man die zwey Erzherzöge nicht nöthig zu haben. — Jenen Befehl vom 4ten erhielt Johann am 5ten früh. Seine Truppen waren durch Märsche, Schanzarbeiten und schlaflose Nächte abgemattet, mussten aus dem *Tête de pont* auf Schiffen (denn in Presburg war ein Brückenkopf ohne Brücke ein Ideal, wie ein *tête de pont* nicht seyn soll; aber durch wessen Schuld?) zurückpassiren, Brod und Fleisch fassen, und der Marsch nach Marchek erforderte 12 Stunden. Johann meldete also zurück: er könne nicht eher als um 1 Uhr nach Mitternacht aufbrechen. — Johann erhielt einen zweyten Befehl datirt vom 5ten 5½ Uhr in der Früh: „nach dem Eintreffen zu Marchek, wenn die Mannschaft 3 Stunden gerastet hat, den Marsch über Schönfeld (2 Stunden) bis Untersiebenbrunn (abermals 2 Stunden) fortzusetzen, und sich daselbst aufzustellen. (Warum nicht kürzer über Blumenau, Neudorf, Schlosshof, Siebenbrunn?) Antw. aus Mangel an vorgängigen Brückenanstalten. — Johann brach in der Nacht vom 5ten auf den 6ten um 12 Uhr auf, und musste also ohne sein Verschulden auf dem langen Marsche zu spät kommen (um 5 Uhr Nachmittags langte er in Siebenbrunn an). — Die Apologie des Erzh. Johann besteht demnach in der zu späten Berufung desselben zur Schlacht, und in vorgängigen widersprechenden Befehlen. Darum wird auch am Ende so gesagt: „Diese ganze famöse Relation über die Schlacht bey Wagram könnte vielleicht, die unzähligen, aber vergeblichen einzelnen Heldenthaten abgerechnet, *kürzer* und *wahrer* so charakterisirt werden. Geringschätzung des Feindes seit der Schlacht bey Aspern: wenige Beurtheilung dessen, was der Feind machen könnte — das Selbstvertrauen, dass man keinen Erzherzog Johann und keinen Palatin bedürfe, von denen ersterer eben desshalb zu spät, und vielleicht aus eben so vielen Gründen erst jetzt über die Donau herüber gerufen wurde, aus welchen Graf Bellegarde bey Regensburg gar nicht hinüber durfte!!! Die Versäumung aller defensiven Vorsichten — die Abänderung des gefassten guten Planes in dem schwindlichsten Augenblicke, als die Gefahr wirklich nahe trat — die Unthätigkeit vom 5ten Abends bis 5ten Nachts — die Uebersehung der Hauptpassage und die Blindheit am ganzen 5. Jul., die Vernachlässigung des linken Flügels — endlich Mangel an Logistik und Erfahrung bey jenen, welche das Detail leiteten." — Die Gründe zu allem diesem Tadel werden aus der Relation selbst hergenommen. In das Detail hievon können wir nicht eingehen, hier einzelne Auszüge. Am 1. Jul. rückte die Hauptarmee zweckmäsig vor, als sich die Feinde concentrirten, die Donau bey Esslingen passirten, und an einem *Tête de pont* arbeiteten. — In der Nacht vom 2ten auf den 3ten gieng die Hauptarmee zwecklos zurück. — Hiervon schweigt aber die Relation. Johann ward nochmals zu einer Diversion auf dem rechten Ufer befehligt. — Die Unthätigkeit dauerte auch den 3. Jul. Von einem Uebergange bey Mühlleiten besorgte man vollends gar nichts. Man hatte in dieser Gegend bloss leichte Verschanzungen; der Brustwehren Höhe hatte keine drey Schuhe, die spanischen Reiter waren Faschinen mit darein gesteckten Pfählen. Die Vortruppen bekamen Ordre sich auf die Hauptarmee zurück zu ziehen. — Erst am 4ten Abends um 7 Uhr sah man ein, was man vorher hätte einsehen können, dass der linke Flügel in Gefahr sey umgangen zu werden. Um 11 Uhr Abends aber hatte der Feind schon Mühlleiten besetzt und sich bis Wittau ausgedehnt. Dennoch betrachtete man diesen Uebergang nicht als den wahren, sondern erwartete einen bey Esslingen; darum gieng das sechste Armee-Corps nach Stammerstorf. — Am ganzen 5. Jul. geschah vom rechten Flügel nichts offensives, man überliess drey Armee-Corps sich selbst. „Erst am Abend des 5ten um 5 Uhr fielen die Schuppen von den Augen, doch von einer Tournirung des linken Flügels fiel ihnen noch nichts, wenigstens nicht viel ein. Wenn es ja zur Sprache kam, so wurde diese Idee gleich damit beseitigt, dass ja Johann zu dessen Deckung kommen würde, und auch dieses nicht, dass auch Johann mit seinen 12000 Mann einen linken Flügel mit bilden müsste." — „Die eigentliche Geschichte der Schlacht am 6ten war, dass das Rosenbergische sechste Corps ganz zurückgeworfen wurde. Sie ward also vom Rosenbergischen Corps allein bestanden und entschieden. Alle übrigen Gefechte führten zu nichts. Wir können nur so viele vergebliche Heldenthaten und das fruchtlos geflossene Blut so vieler unschuldigen Schlachtopfer beweinen (S. 73.) u. s. w.

Rec. ist weit entfernt, sich ein entscheidendes Urtheil anzumassen; daher nur einige Bemerkungen. Auch dieser Broschüre ist nachzusagen, was wir von voriger behaupteten, sie achtet das Publicum, aber noch nicht ganz. Die ganzen Obercommandobefehle und das Datum und Präsentatum sollten genau abgedruckt seyn. Auch von der Ital. Armee sollte die ganze Campagne, die Gründe der Auswahl des Generalstabs derselben, die Nichtbenutzung des Siegs bey Fontanafredda, die Schlacht bey Raab u. s. w. beschrieben werden. — Solche zusammenhängende Memoiren würden dann lehrreich seyn, während aus solchen Broschüren doch niemand recht eigentlich klug wird, und am Ende doch nur das Resultat heraus kommt: Es ist von allen Seiten viel menschliches begangen worden. Man vergesse es, um es zu vergeben; aber man vergesse es nicht, um künftig einstimmiger und planmäsiger zu handeln; und in der Wahl der Generalquartiermeister der östr. Armee so wie der Civilbeamten nicht mehr auf Geburt und Schmeichlersinn, sondern auf Talente zu sehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 31. May 1810.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Krakau.

Die letzten politiſchen und Kriegs-Vorfälle haben auch auf die Univerſität einen namhaften Einfluſs gehabt. Die Benedictiner aus Wiblingen, welchen der Kaiſer Franz I. das Stift Tyniecz (eine Meile von Krakau am rechten Ufer der Weichſel) und das *Collegium minus* zu Krakau (ein Gebäude mit einem Garten) zugedacht, indeſſen aber, bis die Verpachtungen der Güter aufhören, und die erſten Einrichtungen gemacht ſeyn würden, 30,000 Fl. geſchenkt hatte, damit ſie an der Krakauer Univerſität die theologiſchen Lehrkanzeln, allmählig auch die Profeſſoren der Philoſophie, und endlich alle Lehrerſtellen des akademiſchen Gymnaſiums beſetzen möchten, werden nun wahrſcheinlich wieder weiter wandern. Eine Menge Profeſſoren, meiſtens deutſche, haben ebenfalls Krakau verlaſſen. *Alt-* und *Neu-Sandecz* waren die Orte, welche die nächſte öſtreichiſch-politiſche Stelle zu *Myſlenice* zum einſtweiligen Aufenthalt der Profeſſoren beſtimmte, bis ihre weitere Verſorgung ihnen angedeutet werden würde. Man vermuthet, daſs zu *Lemberg* das Lyceum wieder zu einer Univerſität erhoben werden möchte, wohin höchſt wahrſcheinlich alle Profeſſoren berufen werden dürften. Der Prof. der Philoſophie und Pädagogik und proviſoriſche Bibliothekar, *M. W. Voigt*, iſt ſchon nach Lemberg, als Prof. der Philoſophie, an die Stelle des verſtorbenen Prof. *Vrecha*, proviſoriſch abgegangen, und hat am 3ten Jan. 1810. ſeine Vorleſungen angefangen.

Folgende Univerſitäts-Profeſſoren haben die Univerſität Krakau verlaſſen: Aus der *theologiſchen* Facultät: Hr. *Pius Rieger*, Prof. der Kirchengeſchichte u. theolog. Literatur; Hr. *Martin Altegger*, Prof. d. oriental. Sprachen u. d. Hermeneutik d. Alt. Teſt.; Hr. *Roman. Zaengerle*, Prof. d. griech. Sprache u. d. Hermeneutik des N. Teſt.; Hr. *Gregor. Ziegler*, Prof. d. Dogmatik u. Polemik; Hr. *Herm. Reismüller*, Prof. d. theolog. Moral. Sämmtlich Benedictiner. — Aus der *juriſtiſchen* Facultät: Hr. *Karl Appeltauer*, Prof. des Natur- u. Criminalrechts; Hr. *Joſeph Orſler*, Prof. d. Kirchenrechts; Hr. *Joann. Koſſowicz*, Prof. d. polit. Wiſſenſchaften. — Aus der *mediciniſchen* Facultät: Hr. *Innoc. Neumann*, Profector; Hr. *Balthaſar Hacquet*, Prof. d. ſpeciell. Naturgeſchichte; Hr. *D. Rhodius*, Prof. d. Botanik u. Chemie; Hr. *Joh. Ruſt*, Prof. d. Chirurgie u. d. chirurg. Klinik; Hr. *Friedr. Colland*, Prof. d. Hebammenkunſt; Hr. *D. Schalgruber*, Prof. d. Phyſiologie u. höh. Anatom.; Hr. *Joh. Raimann*, Prof. d. Patholog. u. Mat. med.; Hr. *Ignat. Kilian*, ſupplirend. Prof. d. Klinik; Hr. *Georg Knobloch*, Prof. der medic. Polizey; Hr. *Paul Adami*, Prof. der Veterinärwiſſenſchaften, mit ſeinem *Adjuncten*. — Aus der *philoſophiſchen* Facultät: Hr. *Vict. Locher*, Prof. d. Religionswiſſenſchaft; Hr. *M. W. Voigt*, Prof. d. Philoſophie u. Pädagogik u. proviſ. Bibliothekar; Hr. *Franc. Kodeſch*, Prof. d. Mathematik u. *Matheſ. forenſis*; Hr. *Joſ. Knoll*, Prof. d. Univerſal- u. Staatengeſchichte; Hr. *Joh. Zemantſek*, Prof. d. Phyſik; Hr. *Eman. Kirſchbaum*, Prof. d. allg. Naturgeſch. u. Technolog.; Hr. *Joſ. Martinides*, ſupplirend. Prof. der klaſſ. Literatur; Hr. *Joſ. Littrow*, Prof. d. höher. Mathematik u. Aſtronomie, mit ſeinem Adjuncten *Mühlhammer*; Hr. *Thom. Vuchich*, Prof. der Diplomatik, Heraldik u. Numismatik; Hr. *Joſ. Kail*, Prof. d. Oekonomie; Hr. *Ignat. Chambrez*, Prof. d. Civilbaukunſt; Hr. *H. v. Collin*, Prof. d. Aeſthetik, d. deutſchen Sprache u. Literatur, u. d. Geſchichte d. Philoſophie. — Auch der *Kunſttiſchler* für die Muſeen verlieſs die Univerſität, ſo wie der Syndicus der Univerſität, Dr. *Niemetz*, mit ſeinem Perſonale und das Bibliotheksperſonale.

Die geſammten Lehrer des Gymnaſiums und der Hauptmuſterſchule, mit Ausnahme von zweyen, verlieſsen gleichfalls die Stadt Krakau.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Oberbergrath und Prof. *Reil* zu Halle iſt nach Berlin an die neu zu errichtende Univerſität berufen, und hat, nach erhaltener ſehr ehrenvoller Dimiſſion, den Ruf angenommen; wird aber dieſen Sommer noch Vorleſungen in Halle halten, und die von ihm errichteten Badeanſtalten dirigiren, deren er ſich auch künftig annehmen wird, indem er die Erlaubniſs erhalten, im Sommer zwey Monate lang während der Badecurzeit ſich in Halle aufzuhalten.

Hr. Doctor *Bernſtein* zu Halle iſt ebenfalls dem Rufe nach Berlin gefolgt, und hat bereits als Mitglied des Ober-Collegii medici ſeine Vorleſungen dort angefangen.

Hr. Commiſſionsrath und Prof. *Buſſe* zu Freyberg iſt vom dortigen Rathe zum Senator erwählt worden. (Der Rath zu Freyberg mit dem Königl. Sächſiſchen, auch

auch im Auslande hochgeachteten Bergschöppenstuhle, macht ein sehr selbstständiges Collegium aus, welches seit länger als einem halben Jahrtausend seinen ausgezeichneten Ruhm ununterbrochen zu bewähren gewusst hat, und durch völlig freye, eigene Wahl sich ergänzt.)

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Berlin, in Commission der Realschul-Buchhandlung:

Hufeland und *Himly Journal der praktischen Heilkunde. April* 1810. Inhalt: I. Historische Skizze über die Fortschritte der Medicin in England, im Jahre 1806, von *Royston*, übers. vom Hofmedicus *Mühry*. II. Ueber das vom Herrn Prof. *Grindel* angegebene untrügliche Mittel, die echte Chinarinde zu erkennen. Vom Medicinalrath *Hagen*. III. Merkwürdige Lähmung und Behandlung derselben, von Dr. *Jördens*. IV. Die Kuhpocken-Impfung im Okerdepartement des Königreichs Westphalen vom Jahre 1808, vom Dr. *Nolde*. (Beschluss.) V. Kurze Nachrichten und Auszüge. 1) Beobachtung einer anfangs verkannten *Apoplexia sanguinea*. Vom Dr. *Vassal*. 2) Ueber den Mangel der Heringe als Ursache der häufigen Wechselfieber Von *Himly*.

Mit diesem Stücke des Journals wird ausgegeben: *Hufeland* und *Himly Bibliothek der praktischen Heilkunde. Drey und zwanzigster* Band. *Viertes* Stück. Inhalt: I. Dr. *Gräfe* Angiectasie, ein Beytrag zur rationellen Kur und Erkenntniss der Gefässausdehnungen. II. *Nouvelle methode pour reconnoitre les maladies internes de la poitrine par la percussion de cette cavité*, par *Auenbrugger*, *traduit du latin et commenté* par *Corvisart*. Paris 1808.

Bey F. Kupferberg in Mainz hat so eben die Presse verlassen: *Vogt* und *Weitzel* rheinisches Archiv für Geschichte und Literatur, 4tes Heft, *April*, mit folgendem Inhalte: I. Gedichte: der Schläfer, von *N. Müller*. Zilia an Klodwich, von *Demselben*. Die Liebe ein Kamäleon, von *Demselben*. Die Auflösung, von *Lehne*. — II. Kritische Miscellen über Gemälde und Maler, 5 u. 6ter Brief, von *N. Müller*. — III. Ehre und Unehre der Deutschen, Beschluss, von *P. Boost*. — IV. Ueber den Kirchenfrieden in den rheinischen Bundesstaaten, herzliche Wünsche von Karl dem Metropoliten und Erzbischoffen zu Regensburg, von *Vogt*. — V. Merkwürdige Scenen aus dem Bauernkriege v. 1525. nach der ungedruckten Handschrift des Grafen Ulrich von Rappoltstein, von *Butenschön*. — VI. Gelehrte Gesellschaften in Trier.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Beschreibung
der Schlachten von Aspern und Deutsch-Wagram.

Ueber die beiden Riesenschlachten des letzten Krieges sind bey uns so eben folgende, nach den besten Quellen bearbeitete, Uebersichten, nebst den Schlacht-Planen und Erläuterungs-Karten, erschienen:

1) Abriss von der Schlacht von *Eßlingen* und *Groß-Aspern* den 21 und 22. May 1809. Nach den besten Materialien ausgearbeitet, *Deutsch* und *Französisch*, mit einer *Doppel-Karte*. 4. Brosch. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.
2) Officielle Berichte von der Schlacht von *Enzersdorf* und *Deutsch-Wagram* am 5 und 6. Jul. 1809. Nebst Nachtragen eines Augenzeugen und einer kurzen Uebersicht der Begebenheiten bis zum Frieden von Wien, den 14. Octbr. 1809. Mit einem Schlacht-Plane und den Karten der Insel *Lobau*, so wie der *Oesterreichischen Monarchie* nach dem *Frieden von Wien*. *Zweyte vermehrte Ausgabe*. Mit deutschem und französischem Texte. 4 Brosch. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

Beide Abhandlungen machen auch zusammen Ein Werk unter folgendem Titel aus:

Sammlung der Plane und Nachrichten von den beiden Hauptschlachten von *Groß-Aspern* und *Deutsch-Wagram* auf dem Marchfelde bey Wien, zwischen der französischen und österreichischen Armee im Jahr 1809 bis zu Beendigung dieses Kriegs durch den Frieden von Wien vom 14. Oct. 1809. Mit 4 Karten und französ. u. deutsch. Text. 4. Brosch. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Weimar, im May 1810.

Das Geographische Institut.

Ankündigung
der neuen Ausgabe des allgemeinen Bücher-Lexicons.

Da ich jetzt im Begriff stehe, das allgemeine Bücher-Lexicon, woran ich mit Hülfe mehrerer Gelehrten nun schon seit zehn Jahren arbeite, zu vollenden und zu beendigen: so wird es Zeit, Nachricht von dem Drucke, der neuen Einrichtung und von den Verbesserungen zu geben, welche dieses Werk erhalten hat.

Das ältere Bücher-Lexicon war ein jugendlicher Versuch, den ich innerhalb zwey Jahren aus dem Grunde so schnell zu Tage förderte, weil das damalige allgemein dringende Bedürfniss, in Ermangelung anderer brauchbarer Hülfsmittel, dessen baldige Herausgabe forderte. Die neue, umgearbeitete, verbesserte, vermehrte und fortgesetzte Ausgabe wird sich daher von jener gar sehr auszeichnen, und unter andern in Folgendem unterscheiden:

1) Das

1) Das neue Lexicon umfaſst die Jahre von 1701 — 1810. incluſive. Ueber noch ältere Bücher giebt *Georgi*, Bücher-Lexicon, Auskunft.

2) Die Vornamen der Verfaſſer ſind nach *Meuſel* und andern Materialien berichtigt und genauer angegeben worden.

3) Iſt eine zweckmäſsigere und ſtrengere alphabetiſche Ordnung ſowohl in Hinſicht der Rubriken als der Schriften, welche unter dem Namen der Verfaſſer erſchienen ſind, eingeführt worden. Die Schriften der letztern ſind unter ihren Namen ebenfalls alphabetiſch geordnet, ſo daſs es nicht mehr nöthig iſt, alle Schriften eines Verfaſſers durchzuleſen, um das geſuchte Buch aufzufinden.

4) Die verſchiedenen Preiſe der einzelnen Theile ſind faſt durchgängig angemerkt worden.

5) Sind mit Aufopferung vieler Koſten und Mühe, durch mehrmaliges Verſchreiben, die Verlags-Cataloge aller in Deutſchland und in den Ländern deutſcher Zunge wohnenden Buchhändler und Buchdrucker (eigends zum Behuf des Bücher-Lexicons eingerichtet) zuſammengebracht, mit dem Lexicon verglichen und nachgetragen worden.

6) Wird durch alle thunliche Abbreviaturen und durch einen ökonomiſchen Druck das Werk ins Enge gebracht und dadurch ein möglichſt wohlfeiler Preis erlangt werden.

7) Iſt das Lexicon und Supplement bis Ende 1810. fortgeſetzt und in ein Ganzes gebracht worden.

Mit dem Januar 1811. wird das Werk in vier Druckereyen gedruckt, und zur Oſtermeſſe 1811. in 4 Bänden, welche einen Umfang von 350 bis 400 Bogen haben dürften, zu einem möglichſt wohlfeilen Preiſe fertig werden. Ob ich noch Inventaria drucke? dieſs wird von den Beſtellungen abhängen. Vorläufig verſichere ich nur, daſs die Einrichtung derſelben höchſt zweckgemäſs getroffen werden, und der Preis auf keinen Fall über 30 Rthlr. baar ſeyn wird.

Ich erſuche nun die Herren Gelehrten, Literaturfreunde und Bibliothekare, welche ſich dieſes Werk anſchaffen wollen, daſſelbe bey mir durch Subſcription zu beſtellen, wogegen ich den Preis bey der Ablieferung des Lexicons bedeutend gegen den nachherigen Verkaufspreis vermindern werde.

Gera, im April 1810.

Wilhelm Heinſius.

Grammatik
der Slaviſchen Sprache in Krain, Kärnten und Steyermark.
Laibach, bey W. H. Korn. 1808.
(In Commiſſion bey Karl Ferdin. Beck in Wien.)

Bekanntlich theilt ſich die Slaviſche Sprache, die von 50 — 60 Millionen geredet wird, und in dem Ruſſiſchen Rieſenreiche auch Sprache des Staats iſt, zu oberſt in *zwey* Haupt-Aeſte, davon der eine das *Böhmiſche* und *Polniſche*, der andere aber das *Ruſſiſche* und die *Dialecte im Süden der Donau*, als *Zweige* unter ſich begreift.

Ueber das Böhmiſche und Polniſche exiſtiren bereits klaſſiſche Sprachwerke, während von den Grammatiken der *Süddonauiſchen* Dialecte noch immer *Schlözer's* Klage gilt, daſs ſie theils noch ungeſchrieben, theils unkritiſch, elend ſind.

Der Verfaſſer der vorliegenden hat es verſucht, von ſeiner Mutterſprache eine beſſere, *treuere* Grammatik zu geben, als es die bisherigen, übrigens auch längſt vergriffenen, waren. Und wiewohl dieſs Werk zunächſt durch ein vaterländiſches Bedürfniſs veranlaſst wurde, dürfte es doch auch Slaviſchen Sprachforſchern überhaupt nicht unwillkommen ſeyn, theils weil der bisher nicht nach Verdienſt gekannte Dialect dieſer Slaven, der vielleicht mehr *Wörter* und *Wortformen* der älteſten Slavenſprache, als irgend ein anderer, bey Leben erhalten hat, ſchon dadurch *an ſich* wichtig iſt für Slaviſche Sprachforſchung, theils weil der Verfaſſer bey jeder ſich darbietenden Gelegenheit ſeine Mutterſprache nicht allein mit ihren Slaviſchen Schweſterſprachen, ſondern auch mit der Griechiſchen und Lateiniſchen, ſo wie mit den neuern Sprachen des gebildeten Europa vergleicht, die *Elementar*-Orthographie aber, auf 212 Seiten, ſo abhandelt, daſs ſie auch dem Ausländer als erſte Einweihung ins Slaviſche Sprachſtudium überhaupt dienen kann. Mit eindringender Klarheit entwickelt er darin die Entſtehung des *Griechiſch*-Slaviſchen Alphabets durch Kyrill im neunten Jahrhundert, vergleicht die ſtreng-logiſche Einfachheit des Kyrilliſchen Princips mit den unſeligen Abwegen der wenigſtens *ſechſerley Lateiniſch*-Slaviſchen Schreibſyſteme, und zieht daraus herrliche Vereinigungsvorſchläge (mittelſt Anwendung des *Kyrilliſchen*, d. i. des einzig wahren Schreibeprincips auf das *Lateiniſche* Alphabet), die durch die neueſten Ereigniſſe bey den ſüdlichen Slaven ein wahres „Wort zu ſeiner Zeit" geworden ſind! Die Krainer, Kroaten und Dalmatiner, deren Sprachen im *Munde* dieſer Völker einander eben ſo *ähnlich ſind*, als ſie auf dem *Papier* wegen der gänzlich verſchiedenen Orthographirung *verſchieden erſcheinen*, machen nun ſeit dem Wiener Frieden ein einziges Ganzes aus. Das Bedürfniſs einer *gleichförmigen* Orthographie wird nun lauter und dringender zur Sprache kommen. Jetzt oder nie iſt der Moment, die *rudis indigeſtaque moles* der durch politiſches Unglück ſo lange verſpäteten National-Cultur des zahlreichſten, und mit einer ſo glücklich gebauten Sprache ausgeſtatteten Europäiſchen Volksſtamms durch ein vernünftiges orthographiſches Princip organiſch zu beleben, und, dem Neu-Europäiſchen Schlendrian zum gerechten Schrecken, auch ein *grammatiſches* Beyſpiel aufzuſtellen, deſſen Einfluſs ſich ohne Zweifel zuerſt auf die Ungriſche, dann vielleicht ſelbſt auf die Orthographieen jener Europäer, die bereits eine ausgebildete Literatur beſitzen, wenigſtens auf die der *Original*-

Spra-

Sprache, zu unendlicher *Erleichterung der Ungelehrten*, so wie zur völligen *Befriedigung der Gelehrten*, verbreiten würde.

Im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist kürzlich herausgekommen und in allen Buchhandlungen à 4 Fl. zu haben:

Vollständiges Handbuch
der
Forstwirthschaft.
Von *J. G. von Seutter.*
Erster Theil. *Zweyter* Band. gr. 8. 1810.

Der *Erste* Band dieses seinen Gegenstand ganz umfassenden Werkes ist mit so allgemeinem Beyfall aufgenommen worden, dass die Verlagshandlung überzeugt ist, dieser *Zweyte* Band werde dem ganzen *forstwissenschaftlichen* Publicum eben so willkommen seyn, da solcher auch für diejenigen, welche den *Ersten* Band nicht besitzen, als ein eigenes Werk unter dem besondern Titel ausgegeben wird:

Forstbotanik
oder
Beschreibung aller im Freyen des deutschen Klima's vegetirenden Holzpflanzen. Nach einem neuen, auf allgemein sich darstellende äussere Unterscheidungszeichen begründeten, Systeme der Zusammenstellung verwandter Geschlechter und Arten.
Von *J. G. von Seutter.*
Ulm, 1810.

Von diesem Werke, welches des mannichfaltigen Interesses seines Inhalts wegen keinem, auf Bildung Anspruch machenden, *Forstmann* gleichgültig seyn kann, und jedem, welcher sich einem gründlichen Studium der *Forstwissenschaft* widmet, unentbehrlich seyn muss, ist auch noch der *Erste* Band, welcher die *Entwicklung der allgemeinen Ansichten der Holzpflanzen und ihrer Production* enthält, à 4 Fl. 30 Kr. zu haben.

Mémoires du Prince Eugène de Savoie, écrits par lui-même. — *Nouvelle Edition*, ornée des portraits de l'Auteur et de l'Editeur.

Die so sehr interessanten eigenhändigen Memoiren des Prinzen *Eugen* wurden nicht bloss in Deutschland, sondern auch im Auslande mit grossem Beyfall aufgenommen, so dass selbst die Nachdrucker darüber herfielen, und in Paris seit einem Jahre bereits die *dritte* Auflage davon erschien.

Um so mehr dürfen wir dem Publicum die rechtmässige *zweyte Ausgabe*, welche bey uns, vermehrt mit dem *Portrait des Verfassers*, so wie des *Herausgebers*, eben erschienen ist, empfehlen.

Weimar, den 1. May 1810.

H. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Monumens inédits de l'Antiquité (Statues, Peintures antiques, Pierres gravées, Bas-reliefs de Marbre et de Terre cuite) expliqués par *Winkelmann*, gravés par David, traduits de l'Italien, pour completter l'histoire de l'Art chez les Anciens et faire suite aux Antiquités d'Herculanum, aux Vases Etrusques et au Musée de Florence. Paris 1808 — 1809. Ouvrage terminé en 3 Volumes in 4to avec 225 Planches tirées sur papier superfin, en partie sur papier de Hollande et coloriées. — Cet ouvrage (qui fait partie de la Collection publiée par Mr. David) est imprimé avec soin sur beau papier, gros caractère. Prix de l'Exemplaire broché en Carton par Bradel, sur papier satiné 36 Rthlr. et sur papier velin satiné 54 Rthlr.

Les monumens avec leurs explications sont rangés par ordre systématique. — Après la Préface vient le Discours préliminaire (de 144 pages) divisé en 4 Chapitres. Art du Dessin chez les anciens peuples, chez les Egyptiens, les Etrusques, les Grecs et Traité sur la Beauté.

Dictionnaire des Arbitrages simples considérés par rapport à la France, dans les Changes entre les villes commerçantes par *F. Corbaux*. Paris, de l'Impr. de Crapelet. 1802. 2 Volumes gr. in 4to. 9 Rthlr.

Obige Werke, so ich in Commission in Menge habe, kann man sich durch mich, oder durch jede Buchhandlung, um die bemerkten Preise verschaffen.

J. F. Schumann,
Antiquarius in Leipzig. Nr. 740.

IV. Auctionen.

Die Henke'sche Bücher-Auction in Helmstädt wird erst am 4. Sept. d. J. angehn, von welchem Tage an die gesammte Bibliothek nach den beiden Theilen des Catalogus ununterbrochen versteigert werden soll. Aufträge, in frankirten Briefen eingesandt, besorgen Hr. Hofr. Wiedeburg, Hr. Pastor Dr. von Schmidt Phiseldek, Hr. Dr. Bollmann, Hr. Dr. Wolff und der Buchhändler Fleckeisen. Diejenigen, welchen Leipzig näher liegt, wenden sich, wenn sie wollen, mit ihren Aufträgen an den dortigen Herrn Magister Stimmel.

Helmstädt, den 1. May 1810.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 1. Junius 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Vollständiges Handbuch bey Verhandlung der Civilstands-Acte und bey Führung der Civilstands-Register* für Civilstandsbeamte und Quartiermeister, mit vorzüglicher Rücksicht auf Prediger. Von *Friedrich Karl Roloff*, Prediger. 1809. IV u. 242 S. 8. (21 gr.)

Mit Vergnügen zeigen wir das ausführlichste der bis jetzt erschienenen Werke über die Geschäfte der Beamten des Personenstandes an, indem es nicht blofs mit grofser Vollständigkeit, sondern auch im Ganzen mit Richtigkeit und Genauigkeit mehrere der in diese Lehre einschlagenden Fragen erörtert, als in irgend einer der frühern Schriften geschehen ist. Genauere Bekanntschaft mit den besten Hülfsmitteln zur Auslegung der einschlagenden Gesetze, und strengere aus den allgemeinen juristischen Grundsätzen geschöpfte Kritik der verschiednen zur Frage kommenden Verfügungen der Obern in Frankreich und Westphalen — für welches letzte der Vf. eigentlich arbeitet — haben wir indessen ungern vermisst.

Das Buch zerfällt in *vier* Hauptabschnitte: I. Verfügungen der Obern nebst kurzen aus andern Schriftstellern gezognen Erläuterungen. S. 1—90. Nr. 1—3. II. Ansichten einiger besondern Civilstands-Geschäfte und Verhältnisse, meistens aus dem Gesichtspunkte des Predigers. Nr. 4. S. 91—134. III. Uebersichten der bey den verschiednen Civilstands-Geschäften und Verhältnissen zu beobachtenden gesetzlichen Vorschriften und Formulare, Nr. 5. 6. S. 134—199. Diesem folgt noch ein Anhang und Register.

I. Der *erste* Abschnitt enthält die bis dahin erschienenen K. Westphälischen Decrete, und das Circularschreiben des Westphälischen Justizministers an die Präsidenten der Tribunale, in so weit sie hieher gehören, und die einschlagenden Artikel des Gesetzbuches, alle deutsch, die letzten leider nicht in der vortrefflichen (damals wohl noch nicht erschienenen) officiellen Westphälischen Uebersetzung. Die besonders wichtige Instruction des Westphälischen Justizministers über diesen Gegenstand ist nicht ganz, wie wohl zu wünschen gewesen, sondern nur Stellenweise bey den Artikeln des Gesetzbuches, worauf sie sich bezieht, abgedruckt. Dass diese Instruction gewiss, wie der Vf. nur vermuthet, vom Minister herrührt, könnte Rec. aus officiellen Schreiben desselben, worin er sie die seinige nennt, erweisen. Ausserdem sind den Artikeln hinzugefügt Auszüge aus dem *Supplement des codes Napoléon et de procedure*, dem französischen *Code de procedure*, *Malevilles* (unser Vf. schreibt unrichtig *Mallevilles*) *Analyse*, dem *Code administratif*, und *Keils* vollständigem Handbuche für Maires. So dankenswerth es ist, dass Hr. *Roloff* alle diese den meisten seiner Amtsgenossen unzugängliche Bücher im Auszuge geliefert hat: so fehlt doch viel, dass man hier vollständig alles Wichtige, oder auch aus den vielen Hülfsmitteln gerade das Wichtigste mit Kritik ausgewählt finde. So sind die Verhandlungen lange nicht vollständig genutzt. Besonders konnte aus der Rede, welche der damalige Tribun Siméon über den Titel von den Urkunden des Personenstandes gehalten, manches Wichtige und, aus der historischen Einleitung, auch einiges dem Predigerstande besonders Ehrenvolle geschöpft werden. Wenigstens hätte die vollständigste Bearbeitung der Verhandlungen, *Locrés* schätzbarer *esprit du C. N.*, nicht ungenutzt bleiben sollen. Gut ist, dass auf das Processgesetzbuch Rücksicht genommen: aber warum nicht auch auf das in Westphalen publicirte, welches für Hn. *Roloffs* Publicum besonders wichtig ist? Der Gebrauch solcher französischer Gesetze, die bey uns nicht gelten, (aus dem *Supplement*, *Code administratif* und sonst) hätte, besonders für nicht-juristische Leser, nicht anders als mit der bestimmt angegebnen Bemerkung geschehen sollen, dass dieselben bey uns keine Gesetzeskraft haben, und daher blofs zur Erläuterung zu benutzen sind, oder auch um Vermuthungen zu begründen, wie gewisse Fragen in der Folge etwa auch bey uns von der gesetzgebenden Behörde entschieden werden möchten. Diese Bemerkung ist aber hier weder ausdrücklich gemacht, noch vom Vf. selbst stets befolgt, indem z. B. in der Tabelle zu S. 145. gerathen wird, über die Heirath zwischen Weissen und Schwarzen beym K. Procurator anzufragen, da doch in dieser Rücksicht einzig ein französisches in Westphalen nicht promulgirtes Gesetz vorhanden ist; und bey den Geburten (S. 137. 4 *d*) jedoch mit einem Fragzeichen, auf die *französische* Verordnung über die Vornamen verwiesen wird.

II. Die Ansichten enthalten Abhandlungen über einzelne Gegenstände, die gröfstentheils Aufmerksamkeit verdienen, nur in einer gar zu weitläuftigen Schreibart vorgetragen sind. Nr. 1. vertheidigt die Prediger, im Ganzen mit Recht, wegen der ihnen hier und da vorgeworfnen zu grofsen Aengstlichkeit bey diesem Geschäfte. Nr. 2. Ueber Anfragen in zwei-

zweifelhaften Fällen. Der sonderbaren Behauptung Einiger, als ob dergleichen den Beamten des Personenstandes überall nicht erlaubt sey, wird mit Recht widersprochen, und dann gute Bemerkungen über die Personen, bey welchen, und die Fälle, in welchen anzufragen sey, geliefert. Für Westphalen konnte noch eine von der Regierung ausgegangne Anweisung dafür in Bezug genommen werden, dass beym K. Procurator anzufragen ist; die ministerielle Instruction S. 17. Nr. 3. giebt vier Gegenstände an, worüber Anfragen bey den Vorgesetzten nöthig seyn möchten. Nur die unter lit. *C.* angeführte scheint auch uns dessen zu bedürfen, und zwar in der allgemeinern, nicht bloss auf Verheirathungen gehenden, Form, dass gefragt werde, „ob solche Stellvertreter der Beamten des Personenstandes, welche nicht schon überhaupt als Stellvertreter des Predigers bey einer bestimmten Gemeinde anzusehen sind (z. B. Vicarien bey Katholiken), auch wenn sie im Allgemeinen zur Führung von Geschäften dieser Art fähig sind, doch einer besondern Autorisation des vorgesetzten K. Procurators (wohl nicht, wie der Vf. will, des Tribunals) bedürfen, um in einer Gemeinde, worin sie nicht angestellt sind, dergleichen zu besorgen?" Die Analogie dessen, was beym gerichtlichen Personal gilt, spricht für die Bejahung (Richter und Notarius sind ausserhalb ihres Bezirks Privatpersonen); dahingegen der bey sonstigen Geschäften der Prediger statt findende Gebrauch für die Verneinung. Französische Verfahrungsweise kann hier auch keinen Aufschluss geben, indem in Frankreich die Maires diese Geschäfte besorgen, denen für ihren Bezirk besonders bestellte Gehülfen *(Adjoints)* zur Seite stehen; bey uns kann wegen Kürze der Zeit noch kein als Gewohnheitsrecht gültiger Gebrauch in dieser Rücksicht entstanden seyn, es existirt auch keine völlige Uebereinstimmung. Bey einzelnen Fällen pflegen sich unsre Prediger wohl allgemein ohne Anfrage von ihren Nachbarn vertreten zu lassen, wenn aber ein Prediger durch Tod oder sonst gänzlich gehindert ist, so haben, wie Rec. bekannt, die vicariirenden theils sich dazu autorisiren lassen, theils nicht. — Hingegen behellige man lieber die höchste Behörde nicht mit einer Anfrage, wegen des Domicils bey Heirathen (lit. *A.*), da es klar genug ist, dass, wer noch keine sechs Monate an demselben Orte gewohnt hat, am wahren Wohnorte getraut werden kann; oder wegen der Heirathen *in extremis* (lit. *B.*), da die Ehe, wozu sich ein Kranker etwa am Sonntage früh entschliesst, falls Dispensation vom zweyten Aufgebote erfolgt, nach den allgemeinen Regeln schon am Mittwochen geschlossen werden kann, und dann den Umständen nach offenbar eine Ehe *in extremis* zu nennen ist; eine noch schneller auf den Entschluss folgende Ehe aber auch bey Todkranken den Gesetzen nicht gemäss ist, aus den Verhandlungen nicht vertheidigt, und auch aus legislativen Gründen schwerlich gebilligt werden kann; oder endlich wegen der Ehescheidungen (lit. *D.*), indem der *C. N.* bestimmt genug den Beamten des Personenstandes die Fürsorge auch dafür zuweist, wobey also das Stillschweigen der K. Decrete, ministeriellen Instruction u. s. w. gar nichts macht, und die Form (gegen des Vfs. Meinung), da die etwas andres verordnenden französischen Gesetze bey uns nicht promulgirt sind, nach den allgemeinen Regeln des *C. N.* über die Geschäfte des Personenstandes vorzunehmen sind. — Nr. 4. Bemerkungen gegen den *Titel*, Beamten des Civilstandes, welchen sich schon die titelsüchtigen Deutschen beylegen. Diese, wie manche andre Amtsbezeichnungen sieht man in Frankreich nie als Titel an. Nr. 5. Ueber das Vicariiren. Hier wird, ohne hinreichenden Grund, bey den übrigen Geschäften als unzweifelhaft dargestellt, was der Vf unter 3 C. bey der Copulation mit Recht als einer Anfrage bedürftig ansah, dass fremde Prediger die Stelle des Abwesenden vertreten können. Nr. 6. zeigt mit Grunde, dass es keine Collisionen zwischen den Pflichten des Predigers und Beamten des Personenstandes giebt. — Nr. 7. liefert eine vollständige und gute Anweisung über Haltung der Register im Allgemeinen. Nur darin hat der Vf. unrecht, wenn er behauptet, dass auch die Proclamationsregister doppelt zu führen seyen: denn Art. 63. verordnet hierbey die Haltung *d'un seul registre.* — Allerdings ist es besser, dafür zu sorgen, dass die Register für das ganze Jahr reichen; aber so gross als der Vf. glaubt, möchte die Verlegenheit nicht seyn, wenn man einmal nicht auskäme. Es brauchen nur einige Blätter eingeklebt und durch den Präsidenten von neuem paraphirt und paginirt zu werden. — Nr. 9. über die Scheine oder Ausfertigungen. Mehrere sehr gute Bemerkungen. Die, in welchen Fällen der Prediger Legalisirung der ihm nöthigen Scheine andrer Amtsgenossen bedürfe, konnte aus den Staatsraths-Verhandlungen, welche auch *Locré* anführt, belegt werden. — Eine überflüssige Weitlauftigkeit würde es seyn, bey der im Gemeinde-Archive (bey dem Beamten des Personenstandes) aufbewahrten Exemplare der Register Abschriften der Beylagen aufzubewahren, und bey jedem Scheine dergleichen beyzufügen. Kein Gesetz fodert es, und der Zweck der Anlagen ist kein andrer, als damit die Richtigkeit der Urkunden geprüft werden *könne*. Dazu ist aber hinreichend, wenn die Anlagen an einem Orte aufbewahrt werden. Aus *Locré* zum 44sten Artikel konnte der Vf. sehen, dass in Frankreich diese Anlagen nur einmal aufbewahrt und nicht bey den Ausfertigungen mit abgeschrieben werden. Nr. 11 — 13. enthalten gute Bemerkungen über die drey Hauptarten der Urkunden des Personenstandes, wobey jedoch auch einige Ausstellungen zu machen sind, z. B. dass, wenn der Vater die Declaration der Geburt nicht vornehmen wolle, desswegen beym Friedensrichter zu klagen sey. (Der Beamte des Personenstandes, welcher, wie Siméon im *Rapport* sehr gut bemerkt, nur Secretär ist, hat niemanden zu zwingen oder gegen ihn zu klagen. Höchstens kann er desswegen Anzeige beym K. Procurator machen, der nach Umständen klagen wird oder nicht, der Beamte *braucht* aber auch dieses nicht.) Auch möchten wir nicht billigen, dass über eine Zwillingsgeburt nur eine

eine Urkunde aufgenommen werde, da es öfter vorkommen kann, dafs für ein einzelnes der Kinder eine Bescheinigung nöthig ist.

III. Sehr zweckmäfsig, vollständig und fast durchaus richtig sind die tabellarisch und in gedrängter Sprache dargestellten Uebersichten dessen, was in jedem einzelnen Falle zu thun sey, und die danach abgefafsten Formulare. Einzelne Ausstellungen sind indessen auch hier zu machen, z. B. dafs S. 138. bey unehelichen Geburten Beweis darüber gefodert werden soll, dafs die Mutter unverheirathet und nicht zu nahe mit dem Vater verwandt sey. Der Beamte des Personenstandes darf zwar keine Angabe über Vater- oder Mutterschaft eines bekanntlich im Ehebruche oder der Blutschande erzeugten Kindes aufzeichnen: aber nirgends ist er, dessen Amt ein Redner des Tribunats (Hr. Siméon) sehr pafslich mit dem eines Secretärs verglich, zum Inquisitor verborgner Verbrechen bestellt. — Ueber Adoption, wovon die meisten Anweisungen schweigen, ist ziemlich vollständig gehandelt, nur dafs der testamentarischen nicht erwähnt ist, bey deren Eintragung in die Register, weil sie ohne Erkenntnifs zu Stande kommt, Abweichungen vorkommen müssen. — Es ist unrichtig, wenn S. 147. beym Interdicirten Einwilligung des Curators zur Eingehung der Ehe erfodert wird, indem er, durch Art. 509. den Minderjährigen gleich gestellt, vielmehr die Einwilligung der Ascendenten, zuletzt des Familienraths bedarf, *wenn* er überhaupt eine Ehe abschliessen kann, welches, wegen mangelnder eigner Ueberlegungsfähigkeit der Regel nach gar nicht, nur etwa während lichter Zwischenräume angeht. Die im Ganzen sehr brauchbare Tabelle über Eheverbote ist bey den auf Schwägerschaft sich beziehenden unvollständig und zum Theil ungenau. So sind in der geraden Linie nicht angegeben die höhern Ascendenten des Ehegatten (Schwieger-Grofsvater, Grofsmutter u. s. w.), und der zweyte Ehegatte der höhern Ascendenten (Stief-Grofsvater, Grofsmutter u. s. w.) und dagegen die höhern Ascendenten von Stiefvater und Stiefmutter genannt, welche unter den Begriff eigentlicher Schwägerschaft gar nicht gehören. Diese besteht nämlich nach dem ältern Rechte, worauf das franz. Civilrecht gebauet ist, in der Verbindung eines Ehegatten oder Concumbenten mit den Verwandten des andern, nicht aber der Verwandten des einen Ehegatten mit denen des andern. Rec. ist zwar der Meinung, dafs auch bey dieser uneigentlichen Schwägerschaft in der geraden Linie die Ehe verboten ist: allein nur vermöge fortdauernder Gültigkeit der ältern Rechte, nicht nach dem neuern. Unrichtig ist S. 154., dafs die *huissiers* bey Insinuation der Einsagen eines richterlichen Auftrages bedürfen, indem nach Französisch-Westphälischem Processe die *huissiers* vom Gerichte unabhängig insinuiren. — In dem Formulare S. 182. ist es dem französischen Gesetze und in Westphalen der ministeriellen Instruction wohl nicht angemessen, dafs dem Zeugnisse der Schwiegermutter über den Tod des Schwiegersohns geglaubt werde, da es schon etwas Aufserordentliches ist, dafs die Aussage der rechten Aeltern in dieser Rücksicht als beweisend angenommen wird. Auch ist wohl unrichtig, wenn der Vf. (S. 129.) in einigen Fällen dem *Fleurignon* beystimmt, welcher behauptet, dafs die Eidesleistung zweyer bey der Trauung zugezogner Zeugen hinreiche, um den Tod der Aeltern zu beweisen. Gesetz und ministerielle Instruction fodern bestimmt, dafs alle vier schwören. Auffallend war uns, dafs der Vf. S. 131. nichts von Haustrauungen wissen will, da doch dem Geiste des franz. Rechtes ganz angemessen K. Procuratoren in dieser Rücksicht, wenigstens in manchen Districten, zu dispensiren pflegen. — S. 128. findet sich eine gute Bemerkung über die Zeit, von welcher die Scheine wegen nicht erfolgter Einsagen seyn müssen, wenn, so bald als es angeht, getrauet wird: aber es fehlt die Erweiterung dieses Satzes auf spätere Trauungen. S. 130. 200. sind bey Gelegenheit, dafs in Westphalen die Beamten des Personenstandes auch wegen der Vermögensverhältnisse die künftigen Ehegatten befragen sollen, gute Ausführungen geliefert, wohin wir die, unsrer Ueberzeugung nach, richtige, wiewohl nicht mit der Meinung des westphälischen Justizministers übereinstimmende Ansicht rechnen, dafs durch die dem Beamten des Personenstandes ertheilte Antwort kein vom gemeinrechtlichen verschiednes Verhältnifs rechtlich begründet werden kann. Der im Anhange beygefügte populäre Aufsatz über diese Verhältnisse zur Erläuterung der Fragen, ist im Ganzen zweckmäfsig, aber nicht frey von juristischen Fehlern, z. B. S. 202. dafs bey einer bedingten (soll heifsen, besonders modificirten) Gütergemeinschaft Zuziehung eines Notarius nur *rathsam* sey. Sie ist vielmehr rechtlich nothwendig.

PÄDAGOGIK.

Darmstadt, b. Wittich: *Beantwortung einer gutgemeynten Frage*, von *Johann Georg Zimmermann*, Professor und Rector des grofsherzogl. Gymnasiums. 1810. 36 S. gr. 8.

Hr. Prof. *Zimmermann*, welcher sich den Plan gemacht hat „vermittelst einer Reihe deutscher Gelegenheitsschriften zur Beförderung des Guten und vorzüglich zum Gedeihen der häuslichen Erziehung einiges beyzutragen" beantwortet in der vor uns liegenden Einladungsschrift zu den Frühlingsprüfungen des Darmstädtischen Gymnasiums die mehrmals aufgeworfene Frage: ob es nicht gegenwärtig weit rathsamer sey, die Jugend den öffentlichen Gottesverehrungen beywohnen, als sie in den Schulen ihren eigenen Gottesdienst anstellen zu lassen? Was man gegen den letztern hauptsächlich einwendet, ist zweyerley: erstlich würden in dem Herzen des Jünglings durch Privatgottesdienst nicht die Wirkungen des öffentlichen hervorgebracht; zweytens sey zu befürchten, der Jüngling möchte sich, des öffentlichen Gottesdienstes entwöhnt, in der Folge gänzlich von demselben lossagen. Dagegen erinnert Hr. Prof. *Zimmermann*, aller-

allerdings hätten die gemeinschaftlichen und öffentlichen Gottesverehrungen eine grosse Kraft, »das jugendliche Gemüth zur Andacht zu stimmen, mit heiligen Gefühlen und Empfindungen zu erfüllen, und fromme Entschlüsse in demselben zu erwecken, wenn dieselben so häufig und zahlreich, wie sichs gehörte, besucht würden, und bey allen in der gebührenden Achtung ständen. Allein da sie von Tag zu Tag immer weniger besucht und die Geringschätzung derselben immer herrschender und allgemeiner würde: so müsse der Anblick derselben, so wie sie jetzt beschaffen seyen, eher einen nachtheiligen, als vortheilhaften Eindruck auf das Gemüth des zur Tugend und religiösen Sittlichkeit zu bildenden Jünglings machen. Zu dem könne in den Gymnasien vermittelst der Religionsvorträge weit mehr für diesen Zweck geleistet werden, als bey dem öffentlichen Gottesdienste, da bey diesem nicht so wie beym Privatgottesdienste, auf die geistigen und moralischen Bedürfnisse des jungen Menschen und besonders studierender Jünglinge Rücksicht genommen werden könne. Und anstatt dass der Jüngling durch einen wohleingerichteten Privatgottesdienst des öffentlichen Gottesdienstes entwöhnt, und gereizt würde, sich in der Folge von demselben gänzlich los zu sagen, sey diess vielmehr grade das wirksamste Mittel, ihn für Gottesverehrungen überhaupt zu gewinnen und sie ihm werth zu machen, besonders wenn mit dem Besuche des Privatgottesdienstes das Besuchen des öffentlichen verbunden würde. Vernachlässigte der Jüngling in der Folge den öffentlichen Gottesdienst doch, so habe das ganz andere Ursachen. Hr. *Z.* fühlte sich um so mehr aufgefordert, seine Ansicht des Privatgottesdienstes in Gymnasien öffentlich darzulegen, da derselbe auch in dem Darmstädter Gymnasium eingeführt ist, mithin die Einwürfe dagegen auch das Hn. *Z.* Aufsicht anvertraute Institut trafen. Mit Vergnügen lasen wir die Nachricht, welche Hr. Prof. *Z.* bey dieser Gelegenheit von zwey religiösen Feyerlichkeiten giebt, welche in dem Darmstädter Gymnasium statt fanden, nämlich einem Vortrage nach dem Anfange der Winterlectionen, „über die Vorsätze eines wissenschaftlichen Jünglinges bey dem Beginnen eines Semesters" und einem andern, gegen das Ende des verflossenen Wintersemesters durch den Tod eines hoffnungsvollen Gymnasiasten veranlassten, Vorträge. — Werden daher die bey Gymnasien eingeführten Gottesverehrungen auf die von Hn. Prof. *Z.* angegebene Art gehalten und benutzt, so stimmen auch wir mit ihm vollkommen darin überein, dass sie mehr zu den wohlthätigen als nachtheiligen Einrichtungen gelehrter Bildungsanstalten gehören, ob wir gleich aus mancherley Gründen die Einführung derselben da, wo sie noch nicht üblich sind, nicht zur allgemeinen Vorschrift machen möchten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Da die Kriegsereignisse des vorigen Jahrs die meisten ausländischen Aerzte und andere Gelehrte verhindert haben können, an der Beantwortung der von der östreichischen Regierung aufgegebenen 5 Preisfragen, wegen Auffinden europäischer, vorzüglich inländischer Surrogate für einige der unentbehrlichsten indischen Arzneymittel, Theil zu nehmen: so ist der anfangs auf den letzten December des vorigen Jahres gesetzte Termin zur Einsendung der Preisschriften bis zu Ende Septembers dieses Jahrs verlängert worden.

II. Todesfälle.

Am 8. Februar starb zu Düneburg *Martin von Pocsobut*, Hofastronom des letzten Königs von Polen, Dechant der Kathedralkirche zu Smolensk, Stifter und Director des astronomischen Observatoriums an der Universität zu Wilna, deren Rector er auch war; Ritter des poln. weissen Adler, und des heil. Stanislausordens, Mitgl. der königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau, der königl. Gesellschaft der Wiss. zu London und des National-Instituts in Frankreich, in 81sten J. f. A.

Am 7. April starb im Haag *van de Casteele*, königl. Staatsrath und Curator der Universität Leyden, im 62sten J. f. A.

Am 22. April starb zu Aschaffenburg *Franz Philipp Frank*, erzbischöfl. geistl. Rath und Professor des geistl. Staatsrechts, Vf. einiger Schriften über Gegenstände des Kirchenrechts, im 61sten J. f. A.

Im April starben zu Paris der ehemalige Viceconsul in der Levante *Grasset de St. Sauveur*, Vf. mehrerer die Levante betreffender Reisebeschreibungen; der durch seine Neuerungen der deutschen Sprache eben so sehr als durch seine medicinischen Schriften bekannte Dr. *Saiffert*, vormals Arzt des Herzogs von Orleans, und der Bildhauer *Moitte*, Mitglied des Instituts der Wissenschaften und Künste.

Am 1. May starb zu Göttingen *Christoph Meiners*, seit 1772. Professor der Philosophie daselbst, im 63sten J. f. A. Seine vielen philosophischen und historischen Schriften, in denen sich Schärfe des Räsonnements, reine Schreibart, verbunden mit einer seltnen Belesenheit offenbaren, sichern ihm ein rühmliches Andenken. Zu unsrer A. L. Z. hat er von Zeit zu Zeit einzelne Beyträge geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 2. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, in Comm. b. Hitzig: *Ueber die Natur der Entzündung*, ein historisch - kritischer Versuch, von *Immanuel Meyer*, Prof. zu Frankf. a. d. O. 1810. 133 S. 8.

Aus den so vielen und mannichfaltigen Versuchen, eine der frequentesten Krankheitsformen des menschlichen Organismus nach ihrem Wesen und Kausalverhältnisse zu erklären, ersieht man eines Theils, wie wenige Krankheiten wir mit Wahrheit und Gewissheit aus einander zu setzen vermögen, andern Theils aber auch, wie wenig man sich auf Theorieen überhaupt verlassen könne und wie wenig die Medicin dadurch gewinne, dass man sich von jeder neuen Theorie alsbald zu sehr hinreissen lasse. *Der Vf.* giebt uns in dieser kleinen, wohlgerathnen Schrift eine *kritische Uebersicht* vieler Theorieen der Entzündung, nicht aller (denn unter andern fehlt einer der denkendsten Erregungstheoretiker, *Ficker*,) und das ist gut und löblich. Man muss aus solchen Darstellungen am ersten darüber einig werden können, welche von den bey der Entzündung vorkommenden Erscheinungen für die constantesten und wesentlichsten gehalten werden müssen, und welche Erklärung folglich der Natur des Gegenstandes am angemessensten sey. Der Vf. giebt uns aber auch eine eigene Erklärung und Construction der Entzündung, und das ist misslich. Die Medicin ist und bleibt eine Erfahrungswissenschaft, eine Wissenschaft, deren hauptsächlichste Data aus der Erfahrung ihre Legitimation suchen müssen, eine Wissenschaft, worin die Stimme jüngerer, erfahrungsloser Aerzte, auch wenn sie, wie hier der Vf., mit den schönsten Kenntnissen ausgerüstet sind, nur einen geringen Werth haben, sobald sie über Gegenstände, die ins Gebiet der Erfahrung einschlagen, sich hören lassen. Das soll uns inzwischen nicht abhalten mit Aufmerksamkeit zu vernehmen, was der Vf. über seinen Gegenstand sagt! *Bichats* Ideen von dem Gefässsystem überhaupt und den Haargefässen insbesondere, sind die Grundlage dieser Entzündungstheorie. Das Haargefässsystem ist der Sitz der Entzündung. Diese besteht in einer innormalen Steigerung der Irritabilität des Organs oder seiner Haargefässe. Wird ein Theil gereizt, so erhöht sich seine Vitalität, Sensibilität und Irritabilität. Je höher die letzte eines Organs steigt, desto mehr Affinität erhält es zu den höher potenzirten Flüssigkeiten, die Haargefässe erhalten, statt allein für weisse Flüssigkeiten, Capacität für rothe Säfte. Das Blut, abhängig in seiner Bewegung vom Zustande der festen Theile, fliesst nun in die Haargefässe hinein und wird so lange von ihnen aufgenommen, bis ihre Irritabilität wieder auf den natürlichen Typus zurückgekommen ist. Jede Entzündung ist sich gleich, es gibt keine asthenische Entzündung, und wenn der Theil in welchem sich die Entzündung befindet, auch noch so sehr geschwächt war, so ist die Entzündung, ihrem Wesen nach, identisch mit der in einem mit Säften und Kräften reichlich ausgestattetem Körper und erfordert eine gleiche Behandlung. Dass die vorhandene Schwäche eines Theils Veranlassung zur Entzündung werden kann, leidet keinen Zweifel, aber das hat auf den Charakter und die Natur der Entzündung keinen Einfluss. Alle Verschiedenheit, die dabey angenommen werden kann, bezieht sich nur auf die Art ihrer Entstehung und ihres Verlaufs. Bey einem zur Hypersthenie geneigten Theile oder Organismus wird die Capacität der Haargefässe für höher potenzirte Flüssigkeiten und die Aufnahme derselben durch Reizung ihrer Vitalität veranlasst. Bey Asthenie dringen diese Flüssigkeiten ein, weil die Gefässe ihnen nicht den erforderlichen Widerstand zu leisten vermögen. Die grosse Menge der in sie eindringenden höher potenzirten Flüssigkeiten verursacht heftige Reizung, steigert, wie jeder einwirkende positive Reiz, die Vitalität, facht die Sensibilität, wenn sie gesunken ist, gewaltsam an, und versetzt den Theil in entzündlichen Zustand. (Dieser Construction können wir unsern Beyfall nicht geben. Der Vf. nimmt auch hier, bey der asthenischen Entzündung, höher potenzirte Flüssigkeiten an, diesem widerspricht aber die Erfahrung: das Blut hat entweder keine oder nur eine höchst leichte, dünne Speckhaut, es hat keine Consistenz, zerrinnt leicht u. s. w. Wollten wir aber auch der Erfahrung widersprechen und die höher potenzirten Flüssigkeiten zugeben: so könnte ein solcher [asthenischer] Entzündungszustand, höher potenzirte Flüssigkeiten, welche, wie jeder positive Reiz die Vitalität erhöhen sollen, unmöglich lange so bleiben, er müsste in Hypersthenie übergehen, welches doch auch nicht immer Statt findet.) Ist der asthenische Zustand mit erhöhter Sensibilität verbunden, so tritt die Wirkung ungewöhnlich starker und anhaltender Reizung um so heftiger und früher ein. In beiden Fällen werden die Thätigkeitsäusserungen des entzündeten Theils

mehr extenſiv als intenſiv ſeyn: denn die Intenſität der Function eines Theils ſteht in gradem Verhältniſſe mit ſeiner Irritabilität. Wo dieſe geſunken iſt (aber das kann ſie ja nicht ſeyn, da, nach dem Vf., bey jeder Entzündung innormale Steigerung der Irritabilität zugegen iſt?) und erſt gewaltſam hervorgerufen wird (was, wie wir eben erinnert haben, nach der Hypotheſe des Vfs. bey jeder Entzündung ſeyn muſs), da ſind ihre Aeuſserungen nie von groſser Intenſität. Das auf beiden Wegen entſtandene Reſultat, die Entzündung, iſt alſo in qualitativer Hinſicht dieſelbe. (Wir können das nicht zugeben, wie wir gezeigt haben. Nur in einigen Beziehungen ſind ſich beide Arten von Entzündung gleich, darin, daſs der Sitz der Entzündung im Haargefaſsſyſtem befindlich iſt, daſs die Empfindlichkeit erhöht wird und daſs ein vermehrter Zufluſs von Blut und Säften zugegen iſt.) Ja ſelbſt in quantitativer Hinſicht iſt dieſelbe nicht immer verſchieden, da die in einem Körper mit hyperſtheniſcher Anlage entſtandene Entzündung oft von geringerer Bedeutung ſeyn, die durch eine groſse Quantität reizender Säfte in einem aſtheniſchen Körper erzeugte dagegen eine beträchtliche Stärke erhalten kann. Der wahre Unterſchied in beiden bezieht ſich auf die Art ihrer Entſtehung und auf den im Allgemeinen weit ſchnellern Verlauf der letztern. (Hierin irrt ſich zuverläſſig der Vf.) In der hyperſtheniſchen iſt die Entzündung Urſache des in gröſserer Menge in den entzündeten Theilen zuſtrömenden Blutes, in der aſtheniſchen das einſtrömende Blut Urſache der Entzündung. (Aber das Blut bey aſtheniſchen Entzündungen iſt aufgelöſet, arm an Faſerſtoff, wie kann es ſo heftig reizen? Soll eine chemiſche Zerſetzung, eine Schärfe den Reiz enthalten?) Der Vf. ſucht dieſe ſeine Meinung durch die kuratoriſche Behandlung zu unterſtützen. Er fragt: „Wird ein rationeller Arzt ſolche Entzündungen im Anfange mit reizenden Mitteln behandeln? Gewiſs nicht. Er wird vielmehr im Anfange kühlende oder indifferente, erweichende, lindernde, einwickelnde Mittel anwenden, oder eine dem Grade der Entzündung angemeſſene Blutentziehung vornehmen." (Wir glauben, der Vf. hätte beſſer gethan, mit dieſem Grunde ſeine Theorie nicht zu unterſtützen. Nichts iſt ungewiſſer, als die Diagnoſtik *des Grades* dieſer Entzündung; nichts ungewiſſer, als die Methoden, ſolche aſtheniſche Entzündungen zu heilen. Die Vorſchläge der erfahrenſten Praktiker durchkreuzen ſich hier. Und meiſtens kommt man mit keiner der verſchiedentlich vorgeſchlagenen Methoden weit, am wenigſten mit der rein antiſtheniſchen, wie der Vf. will. Der Vf. beklagt ſich ferner, daſs viele Aerzte echt ſtheniſche Entzündungen mit warmen Umſchlägen behandelten, wodurch ſie leicht in indirecte Schwäche übergingen. Auch dieſs ſtimmt nicht mit der Erfahrung überein. Das beſte äuſserliche Mittel zu Anfang echt ſtheniſcher Entzündungen iſt ohne Zweifel die feuchte Wärme, warme Bähung, warmer Umſchlag, die Entzündung mag heiſsen Pneumonie, Enteritis, Metritis u. ſ. w. wie ſie will.) Der Vf. beſchlieſst dieſs Räſonnement mit dem nochmals aufgeſtellten Axiom, daſs es nur Eine Entzündung gebe, und aller Unterſchied auf den angegebenen Momenten, auf der Art ihrer Entſtehung und ihrem ſchnellen Verlaufe beruhe, wovon Rec. noch nicht überzeugt iſt. (Ueberhaupt dünkt es uns, als ob der Vf. die pathologiſche Veränderung des Blutes bey der Entzündung zu wenig berückſichtigt habe. Daſs das Blut qualitativ verändert ſey, nimmt der Vf. zwar auch an, aber er giebt nur ganz im Allgemeinen an, daſs es höher potenzirt ſey, was wir bey der aſtheniſchen Entzündung läugnen. Dabey entſteht noch die Frage, ob das Leiden des Blutes [nicht der Blutgefäſse] was bey der echten ſtheniſchen Entzündung immer da iſt, nicht früher vorhanden ſey, als das Leiden der feſten Theile und deren Kräfte? Mehrere Beobachtungen am Krankenbette, deren Reihe jedoch noch nicht geſchloſſen iſt, ſcheinen darauf hinzudeuten. Keine Entzündung wird leichter, ſchneller und reiner geheilt, als wo gleich auf die unmittelbarſte Quelle derſelben, auf die Blutmaſſe, allgemein oder örtlich, ſchnell und kräftig gewirkt wird. Kein inneres und äuſseres Arzneymittel iſt der Aderläſſe und den Blutigeln gleich zu ſchätzen, dieſe ſind durchaus nicht bloſs als Schwächungsmittel anzuſehen und darnach zu beurtheilen u. ſ. w. Es iſt hier der Ort nicht, dieſe Ideen zu reinigen oder weiter auszuführen.) Den Ausgang der Entzündung in Zertheilung erklärt der Vf. mit neuphyſiologiſchen Worten, wie die Alten mit den ihrigen: Wenn ſolche *Gegenſätze* im Capillargefäſsſyſtem eines Organs entſtanden ſind, daſs ſie von der Reproductionskraft nicht ſchnell genug wieder *ausgeglichen* werden können, ſo exiſtirt Entzündung. Steigt dieſe (die Reproductionskraft) unter dem Verlaufe der Entzündung zu einem ſolchen Grade, daſs ſie die *Gegenſätze*, welche durch die Irritabilität in das Organ *gelegt* ſind, wieder *ausgleicht*, ſo zertheilt ſich die Entzündung. Sinkt die Reproduction dergeſtalt herab, daſs die Cohäſion und mit ihr die Starrheit aufgehoben wird, ſo kommt Eiterung. Wird die Irritabilität zu ſehr erſchöpft und ſinkt ſie ſo tief, daſs die Reproduction vermöge ihres Gegenſatzes jener überlegen wird: alſo höher ſteigt, als zur Ausgleichung erfordert wird; ſo gewinnt die Cohäſion die Oberhand und es kommt Verhärtung. Sinken alle drey Grundkräfte, ſo entſteht Brand. (Alle dieſe Sätze haben mit den ältern Vorſtellungen vieles gemein, nur nicht die Worte; es läſst ſich alſo gegen dieſelben eben ſo vieles erinnern, als gegen jene; beſonders iſt das urſachliche Verhältniſs der Eiterung noch immer nicht genügend dargethan. Es kann die Reproduction gewiſs zu einem ſehr hohen Grade herabſinken, ohne daſs Eiterung erfolgt. Im Gegentheil ſcheint Eiterung ohne thätige Reproductionskraft nicht möglich zu ſeyn, aber bey vielen Eiterungen iſt die Reproduction auch allzu lebhaft und die Kunſt reprimirt ſie.) Sehr ſubtil zieht der Vf. die Gränzen zwiſchen Congeſtion und Entzündung. Kampf zwiſchen Irritabilität und Reproduction findet bey beiden Statt.

Wird.

Wird die Irritabilität erhöht, daſs der im Haargefäſssystem normal nicht Statt findende arterielle und venöse Gegensatz erwacht und von der Reproduction nicht ausgeglichen werden kann: so ist es Entzündung. Ist zwar die Irritabilität überwiegend, aber noch nicht in dem Grade, daſs sie bedeutend aus dem Gleichgewichte tritt mit der Reproduction, daſs schon wirklich der arteriellvenöse Gegensatz in den Haargefäſsen existirt: so ist es Congestion. (Sollte nicht dabey abermals auf den qualitativen Reiz des Blutes etwas zu rechnen seyn? Ohnehin ist ja die Lehre vom Gegensatz nur eine Hypothese.) Der letzte Abschnitt der Schrift beschäftigt sich mit den Mischungsveränderungen, welche der animalisch-chemische Process bey der Entzündung mit sich führt. Dieser Abschnitt, obwohl nur fragmentarisch behandelt, hat uns vorzüglich gefallen. Es sind unter andern manche treffliche Gedanken über die übereilten Behauptungen mancher neuern Naturphilosophen, besonders über Hrn. *Burdachs* Widersprüche mit sich selbst, darin zu finden. Auch in der historischen Einleitung zu diesem Buche, der kritischen Geschichte der Theorie der Entzündung zeigt sich der Vf. als einen Mann, welcher die Wahrheit liebt und sucht. Seine Urtheile sind bescheiden, und nur *Röschlaub* und *Marcus* werden, wegen der steten Wandelbarkeit ihrer Grundsätze, etwas scharf, aber gewiſs nicht mit Unrecht, getadelt. Wir glauben, daſs wir an dem Vf. einen Schriftsteller bekommen werden, von welchem sich viel Gutes hoffen läſst.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, in Comm. b. Maurer: *Lectionum Vellejanarum Specimen* edidit *J. S. Rosenheyn*, Ph. D. AA. LL.M. e Societate Germana, quae auctoritate Regia Regiomonti floret, ac scholae cathedralis Mariaeinsulanae praeceptor. 1810. 20 S. 4.

Bey einzelnen kritischen Versuchen und Beyträgen zur Erklärung der Alten, wie diese, ist wohl zu unterscheiden, ob solche Schriften selbst einen Charakter in sich tragen und für das Studium der Verfasser Zeugniſs geben, oder ob sie nur einem Tummelplatze aufgerufener Kräfte gleichen, wo hier und da ein Griff nach lange her verdächtigen Stellen gethan, spielend gemuthmaſst und geändert wird, weil es nun einmal so geschehen soll, um einige Bogen gedruckt zu sehen. Unter welche Klasse Hrn. *R's* Specimen gehöre, werden die Leser aus der Würdigung des Einzelnen bald selbst abnehmen. Der Vf. beginnt mit einer kurzen Vorrede, die von der Corruption der alten Schriftsteller anhebt, und mit der Entschuldigung endet, daſs ihm *curarum catervae* und *librorum inopia* nicht zu weiterer Vollendung bringen lieſsen. Hr. *R.* hat eine neue Ausgabe des Vellejus Paterculus im Sinne und giebt als eine Probe die Behandlung folgender Stellen ab.

II, 11, 1. wird Marius *equestri loco natus* und II, 128, 5. *ignotae originis* genannt. Weil beides mit sich streite, änderten in erster Stelle *Voſs agresti*, *Ruhnken extremo*. Hr. *R.* sucht beides dadurch zu vereinen, daſs er zeigt, der Ritterstand habe noch nicht die höchste Würde enthalten und unter den Rittern selbst noch ein Unterschied Statt gefunden, da sie theils durch das Alter des Geschlechts und den Ruhm der Vorfahren, theils durch eigene ausgezeichnete Thaten und Reichthum mehr oder weniger Ansehen erhielten; oft sey daher manche Ritterfamilie bis zur Unberühmtheit und geringen Achtung herabgesunken. Die Sache verhält sich allerdings so, aber Hr. *R.* hätte noch tiefer eindringen sollen, in einen verwickelten Theil der Alterthumskunde, der so viele Unterscheidungen zuläſst. Nach Zeit und Verhältnissen läſst sich, vielleicht in drey Perioden, die Geschichte des Ritterstandes entwerfen, und keine Zeit darf um der Sache willen mit einer andern verwechselt werden. Es ist hier nicht der Ort davon zu sprechen; gern aber hätten wir die aufgestellte Erklärung tiefer begründet und die Gelegenheit für eine sehr wünschenswerthe Untersuchung benutzt gesehen. Uebrigens kommt es bey der Stelle des Vellejus noch auf eine zweyte Unterscheidung an, daſs nämlich dem *equestri loco* dann *ignota origo* entgegen gesetzt wird, und eben *Aelian* XII. 6 sagt, daſs man vom Vater des Marius nichts Gewisses gewuſst habe, wodurch die Sache selbst eine andere Wendung erhält. — II. 20, 2. Der Vf. nimmt gegen *Jakobs* Uebersetzung die Verbindung der Worte *ne potentia — — beneficii* mit *contribuerentur* in Schutz und interpungirt daher nach *novi cives* durch ein Comma, nach *beneficii* durch ein Colon. Dieſs war einer weitläuftigern Exposition wohl nicht werth, da die Erklärer es gewiſs früherhin auch nicht anders verstanden haben, und nach ihrer Art die Parenthese durch zwey Cola bezeichneten, wo die Neuern die Parentheseneinschaltung setzen würden. Der Satz ist eine zufällig hinzugefügte Erklärung. — II. 27, 1. *At Pontius — vir animi bellique fortissimus, penitusque Romano nomini infestissimus. Ruhnken* stieſs an *penitus* beym Superlativ an; der Vf. führt als Beyspiel dafür an: Cic. II. Verr. 1, 52, 171. *homo summo honore, pudore et summo beneficio spectatissimus*, was durchaus nicht hierher gehört; auch mag die analoge Erklärung durch unser: *ganz gehorsamster Diener* nicht viel gelten. Drauf schlägt der Vf. vor zu lesen: *Genitusque Rom. etc.* Unter den Beyspielen thut der Vf. wieder Miſsgriffe, denn 1, 5, 4. *quem si quis caecum genitum putat, omnibus sensibus orbus est*, paſst doch auf unsere Stelle nicht; dem unrichtigen Citat *Cic. pr. Cluent.* 15, 69. konnten wir nicht folgen. Erst hätte der Vf. beweisen sollen, daſs *genitus* mit einem andern Adjectiv irgendwo *also* verbunden stehe, daſs ferner in *solchem* Sinne auch *genitus* statt dem gewöhnlichen *natus* stehen; jenes würde ihm schwer werden, dieſs sollte er statt durch II. 116, 2., wo eine andere Beziehung Statt hat, vielmehr durch II, 102, 1. thun. Allein lieſse sich alles dieſs rechtfertigen, so kann Vellejus nicht *genitusque R. — infest.* geschrieben haben, was wenigstens *infestissimusque R. n. genitus* heiſsen müſste, wie alle gleiche Beyspiele beweisen und in-

innere Sprachkunde es fordert. *Penitus* läſst ſich rechtfertigen, wenn es nur nicht als qualitatives Adverbium zu dem Superlativ *infeſtiſſimus* gezogen, ſondern an ſich genommen wird, wie es in *inſitum penitus odium* bey Cic. und in andern Formalen ſteht. So heiſst es denn auch hier: *durchaus*, *durch und durch.* Der Vf. fügt noch geſchichtliche Erläuterungen über Teleſinus bey. — II, 28, 2. Die äuſserſt corrupte Stelle *uti adpareat — licentia uſus eſt*, behandelt der Vf., indem er *Ruhnkens* Emendation *haud ita in metu deſideraſſe*, *ut in otio timuiſſe* wohl vertheidigt, und auf den einmal eingeſchlagenen Wege alſo emendirt: *Uſum dictatoris ut in metu deſideraſſe*, *ita in otio timuiſſe poteſtatem imperio*, *quo res ad vindicandum maximis periculis olim uſi erant*, *in immodicae crudelitatis licentiam uſus eſt.* Hat auch *Ruhnken* immer noch nicht ſo leicht emendirt, daſs ihm voller Glaube zu geben ſey, ſo hat doch der Vf. wieder verdorben, was jener gut machte. *Res* nämlich ſoll hier *civitas* bedeuten, was es an ſich durchaus nicht kann, ſobald es nicht vom *Zuſtand* des Staats, ſondern vom agirenden Volke geſagt ſeyn ſoll, Was er anführt, die Formel *rerum potiri* und Nep. Attic. 4, 5., wo *tranquillatis rebus Romanis* ſteht, gehört gar nicht hieher. Wie übrigens noch hinzugeſetzt werden konnte: *Gerundium accuſativo ſequente participii futuri paſſ. loco habes etiam* 2, 59, 4. verſtehen wir nicht in Bezug auf unſere Stelle, oder wir ſehen dann nicht, wie der Vf. conſtruirt haben mochte. Bey dieſer Gelegenheit will der Vf. Cic. II. in Verr. 5, 14, 60. *jus imaginis ad memoriam poſteritatemque prodendum* leſen. *Gronovs* Emendation *prodendae* iſt ſicher dem Sprachgebrauch gemäſs, durch den Cic. pro Rabir. 7, 17. ſagt: *ſella curulis*, *faſces* — — *denique imago ipſa*, *ad poſteritatis memoriam prodita.* Der Stelle des Vellejus iſt auf andere Weiſe aufzuhelfen, die jedoch zu weitläuftig iſt, um hier ihren Platz zu finden. — II, 68, 1. *cum in otio ac quiete ſervari non poſſet* wie *Ruhnken* ſtatt des corrupten *cum in modica quidem ſ. poſſet* verbeſſerte; Hr. *R.* hält die Aenderung *cum immota quiete ſervari non poſſet* für leichter, was uns aber ziemlich matt ſcheint, da jede *quies* gewiſſermaſsen *immota* iſt, und der Hiſtoriker nicht ſo ſpricht. — II, 82, 1. Nachdem der Vf. *Krauſens* Nachläſſigkeit gerügt hat, verbreitet er ſich über *Ruhnkens* Emendation *qua aeſtate Caeſar tam proſpere ſepelivit* (ſtatt *Libium*) *in Sicilia bellum* (ſt. *bene*), *fortuna in Caeſare et republica mutavit* (ſt. *militavit*) *ad orientem*, und wird darüber ſehr warm, daſs *R. fortuna in Caeſare militavit* für ungewöhnlich und kaum bey einem Dichter zuläſslich erklärt hat. Er entgegnet dem Meiſter alſo: *Militare ſumptum eſt a re bellica. Bellatores autem erant Romani. Quare lingua eorum ubique prae ſe ſert imagines belli*, und nun folgen lateiniſche Formeln, die vom Kriegsweſen entlehnt ſind, — wie in jeder andern Sprache. Hier ſey nur eine Proſopopöie und dieſe wohl ſtatthaft, wie *fauces fati* u. dgl. bey Cicero (wobey wir gewünſcht haben, der Vf. hätte das Beyſpiel *ad div.* 10, 10 *in uno proelio omnis fortuna reipublicae diſceptat* nicht mit den Worten begleitet: *quo ſimilius noſtro nihil poteſt eſſe*). Und dieſs alles ſollte wohl *Ruhnken* nicht gewuſst haben? der Vf. ſcheint vielmehr die Gründe des groſsen Kritikers nicht aufgefunden zu haben, da er zu beweiſen hatte, wie denn eigentlich und mit welchem Sinne *fortuna militavit* geſagt werden könne, und dann, wie *fortuna in Caeſare et Republica m.* (nicht wie der Vf. einmal ſchreibt *in Caeſarem*), was keinesweges ausgemacht iſt, wenn er auch *Fortuna* perſoniſirend ſchreibt. Noch ſtöſst er daran an, daſs *Ruhnken* angenommen habe, die Niederlage des Antonius ſey Cäſars und der Republik Verderben geweſen, deſshalb will er leſen: *Quae aeſtate — in Sicilia, bene Fortuna in Caeſare et republica militavit.* Wie ſoll man dieſs verſtehen? *militare* heiſst und kann nicht mehr heiſsen als Kriegsdienſte thun, im Kriegsdienſte ſtehen, und — *bene militare?* — wie ſoll man in dieſer Stelle überſetzen? — II, 90, 1. Die corrupten Worte *et coram aliero* an denen ſich viele verſuchten, *Ruhnken* verzagte, emendirt Hr. *R. et curatis aliis omnibus.* Noch manches Andre läſst ſich auf dieſe immer unſichre Weiſe muthmaſsen. — II, 103, 5. Die Worte *quam ille omnibus fuerit*, welche *Ruhnken* in *quam in illo omnia omnibus fuerint* verwandelt, will der Vf. auf leichtere Art alſo geleſen wiſſen: *quanti ille omnibus fuerit;* eben ſo II, 109, 1. *ut neque bello nos laceſſeret ac ſupereſſe ſibi vim — oſtenderet*, was der Beachtung Werth iſt. — II, 119, 2. Einer nicht minder verdorbenen Stelle ſucht der Vf. alſo aufzuhelfen: *cum ne pugnandi quidem egredientibus*, *aut occiſionis*, *in quantum voluerant*, *data eſſet impunitas*, *caſtigatis etiam quibusdam gravi poena*, *quia Romanis et armis et animis uſi fuiſſent*, wobey uns Theils die Structur nicht gefällt, theils nicht einleuchtet wie nach pugnandi, noch hinzugefügt werden konnte *occiſionis*, *in quantum voluerant.* Sicher liegt daher, wie *Ruhnken* meinte, in *egredie* ein Subſtantivum verborgen.

Ob wir nun gleich nicht von dieſen Verſuchen auf das ſchlieſsen möchten, was uns der Vf. einſt in ſeiner Ausgabe liefern wird, ſo glauben wir unſere Leſer doch in den Stand des eignen Urtheils über einzelne Punkte geſetzt zu haben, und ob gleich von den hier gegebenen Vorſchlägen das Meiſte nicht aushalten und auf eine geringe Zahl des Gediegenen zurückgeſetzt werden möchte, ſo fordern wir doch Hr. *R.* zu weiterem Forſchen und Studium ſeines Schriftſtellers wohlmeynend auf. Bey dieſem Hiſtoriker aber iſt eine ſchwierige Aufgabe, ohne daſs man von auſsen her Hülfe erwarten kann, zu löſen, und Hr. *R.* mag ja, ehe er zur Ausgabe ſchreitet, in eine Lage verſetzt werden, wo er ſich in den Beſitz umſichtiger Sprachkenntniſs und in die Bequemlichkeit verſetzen kann, mit welcher man gewagte Vorſchläge durch *treffende* Beyſpiele zu belegen, den Schriftſteller in Vergleichung anderer zu erklären und die Vorarbeiten anderer zu eigenem Zwecke zu benutzen vermag.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 4 Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Landshut, b. Krüll: *F. W. J. Schelling's philosophische Schriften.* Bd. I. 1809. 511 S. gr. 8. (2 Rthl. 12 gr.)

Das Leben eines Schriftstellers ist wie das Leben eines andern Menschenindividuums, anhebend in der Zeit, fortgehend, wechselnd in derselben. Wenn er fleissig schreibt, sind seine Werke als Jahrbücher zu betrachten, aus denen seine Autorenbiographie geschöpft werden muss. Es wird sich meistens finden, dass die Werke einen verschiedenen Charakter tragen von der Zeit, in welcher sie verfasst sind, und manches Schriftstellers letzte Werke geben weniger, als seine ersten hoffen liessen; dagegen eines andern letzte Producte die frühern weit überglänzen, und eine allmählig gewordene in der Zeit gereifte Vollendung an sich tragen.

Zu diesen Betrachtungen finden wir uns durch die gegenwärtige Sammlung der philosophischen Schriften des Vfs. veranlasst, welche das zu verschiedenen Zeiten Erschienene neben einander stellt, und dadurch einen Ueberblick desselben, zugleich auch die Reflexion und das Urtheil erleichtert, welches ein jeder gesonnen seyn mag, darüber auszusprechen. Indem gerade das Erste, was von ihm geschrieben wurde, mit dem Letzten und Neuesten zusammengefasst ist, wird die etwanige Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit noch kenntlicher. Seine Schrift vom *Ich*, als dem Princip der Philosophie, beginnt den Band, und philosophische *Abhandlungen über das Wesen der Freyheit* beschliessen denselben; jene gehört zu dem Frühesten, was gedruckt wurde (1795.); diese sind das Jüngste aus der Feder des Schriftstellers (1809). Uns scheint die Bemerkung in der Vorrede sehr richtig, „in dem Frühern zeige sich der Idealismus in seiner frischesten Erscheinung, und vielleicht in einem Sinne, den er späterhin verlor." Diese frische Erscheinung ist in der That der letzten Abhandlung gar nicht eigenthümlich; vielmehr zeigt dieselbe einen ganz andern Charakter. Es kann nicht unsere Absicht seyn, Aufsätze, welche schon längst in den Händen des Publicums sind, von Neuem einer Kritik zu unterwerfen, vielmehr wollen wir den Gegensatz des Alten und Neuen, wie er sich uns darbietet, mit wenigen Zügen andeuten, und nur den beiden letzten Stücken, der akademischen Rede über das *Verhältniss der bildenden Künste zu der Natur*, und jenen schon genannten *Abhandlungen*, so weit sie vor uns liegen, eine besondere Aufmerksamkeit widmen. Wir überlassen dabey das unbedingte Loben derselben andern Blättern, welche sich in solchem Lobe gefallen, und werden uns der Wahrheit getreu einer unbestochenen freyen Würdigung befleissigen.

Es kann wohl kommen — gleichwie überhaupt der Mensch in Poesie geboren wird und in Prosa stirbt — dass manche erste Geburten des Dichters die kraftvollsten sind, und seine spätern als das Erzeugniss einer abgeblichenen Kunst hervortreten. So auch mit dem Philosophen. Er kann mit Lebendigkeit seine Wissenschaft ursprünglich ergreifen, und doch vielleicht mit einer todten systematisirenden Geschicklichkeit enden. Unser Vf. ist von der idealistischen Fichte'schen Ansicht, als einer Vollendung und Begründung der Kantischen Lehre zu demjenigen, was er jetzt das Seine nennt, übergegangen. Der Idealismus aber in der Philosophie — so wenig wir auch gesonnen sind, ihm eine Lobrede zu halten — hat etwas Kräftiges und Erregendes, weil er den Geist des Menschen in Freyheit setzt. Nicht länger klebend an dem Aeussern durch Verhältnisse Gebundenen, kehrt der Geist bey sich selber ein, und will durch eigene Machtvollkommenheit jene Gesetze schaffen und ergründen, in denen die übrige Welt befangen ist. Ihn leitet dabey ein lebendiges Gefühl seiner eignen Machtvollkommenheit, seiner Erhebung über das Endliche, ein Bewusstseyn des praktischen freyen Eingreifens in die Umgebungen, welches ihm höher liegt, als die Gewalt der Sachen und die relativen Verhältnisse der Theorie. Im Fortgange des Philosophirens wird indessen jenes lebendige Gefühl nicht ausreichen; die Theorie des Endlichen wird sich mit dem Bewusstseyn des Unendlichen nicht vermählen; man bedarf der dialektischen Kunst, um den Mangel zu verbergen; logische Formeln und Distinctionen behaupten ihr Recht, wenn das Gebäude der Wissenschaft aufgeführt werden soll; allmählig verliert sich das lebendige Gefühl durch die Kenntniss der philosophischen Kunstmittel; das freye Philosophiren verstrickt sich in dialektischen Schein; man gewinnt den letztern lieb; — und die *Sophistik* ist geboren. Alle Sophisten waren Idealisten in ihrer Art; sie waren sich bewusst, die Wahrheit nicht zu *nehmen*, sondern zu *schaffen* durch ihre Kunst; aber Gefühl und Achtung für die Wahrheit hatten sich bey ihnen verloren, und zwar in demselben Grade, in welchem das Gefühl und die Achtung ihrer Kunst zunahm. Ein solcher Fort-

Fortgang vom Idealismus zur Sophistik, meynen wir, sey in den Schriften des Vfs. erkennbar, und werde auch durch die gegenwärtige Sammlung augenscheinlich, weswegen unter andern *Fichte* und er — die früher Vereinten — späterhin als Gegner auftraten; da *Fichte* von seiner praktischen Lebendigkeit nicht lassen wollte, und mehr mit einem kräftigen Gefühl, als mit dialektischer Gewandheit seinem Gegner sich entgegenstellte. Es liegt auch hierin der Grund, weswegen gewisse Anhänger des Vfs. — von denen er sich gerne lossagen will — in einen poetischen Taumel fielen, der allerdings nicht zu loben ist. Die blosse Dialektik nämlich genügte ihnen nicht, und der Vf. selbst hatte sie mit poetischen Phrasen bekleidet; das Gefühl hielt sich an die letztern, und redete irre; um besser zu reden, hätte es sich von der ganzen Art und Kunst lossagen sollen, deren man aber einmal gewohnt geworden war. Uebrigens sind wir der von dem Vf. (Vorr. S. X.) ausgesprochenen Meinung, dass er bis jetzt kein fertiges beschlossenes System aufgestellt habe — wenn nämlich *System* so viel als innere Consequenz und Selbstständigkeit der Lehre bedeutet — und wir setzen noch hinzu, dass er nie dergleichen aufstellen könne und werde, weil dieses der sophistischen Dialektik durchaus entgegen ist.

Die frühern Werke des Vfs. sind in einem lebendigern freyern Geiste geschrieben, als die spätern. Er hat sich noch nicht in seinen Formeln der Identität und der Differenz u. s. so sehr verstrickt, als man dieses von der Zeit an findet, da er die Naturphilosophie durch solche Formeln neu zu gebähren hoffte. Er glaubte zugleich nicht, die Philosophie durch ein fertiges abgeschlossenes System zu vollenden — welcher Zwang seinem Freyheitsgefühle widerstrebte — und der Glaube an ein vollendetes beschlossenes System, zu welchem er (nach Vorr. S. X.) Bruchstücke liefern wollte, ist spätern Ursprungs. Nach der frühern Ansicht einigen sich alle Wissenschaften der Menschen in einem Brennpunkte der Wahrheit, in der *Freyheit*, worin auch das Wesen des Menschen besteht. Er bemerkt: „dass eine Philosophie, die auf das Wesen des Menschen selbst gegründet ist, nicht auf todte Formeln, als eben so viele Gefängnisse des menschlichen Geistes, oder nur auf ein philosophisches Kunststück gehen könne, das die vorhandenen Begriffe nur wieder auf höhere zurückführt, und das lebendige Werk des menschlichen Geistes in todte Vermögen begräbt; dass sie vielmehr, nach einem Ausdrucke *Jacobi's*, darauf geht, Daseyn zu enthüllen und zu offenbaren, dass also ihr *Wesen*, *Geist*, nicht Formel und Buchstabe, ihr höchster Gegenstand aber nicht das durch Begriffe vermittelte, mühsam im Begriffe zusammengefasste, sondern das Unmittelbare, nur sich selbst Gegenwärtige im Menschen seyn müsse" u. s. w. (Vorr. zur ersten Aufl. d. Buchs *vom Ich* S. XIII.) — Man vergleiche mit diesen Worten jene letzte Abhandlung des Bandes in ihrer dialektischen Subtilität und ihrem logischen Begriffswesen, und sage sich selbst, wo die meiste Lebendigkeit sey; wenn anders durch Schrift und Buchstaben Geister zu Geistern reden. Das Werk vom *Ich* ist nach Form und Inhalt der Fichte'schen Wissenschaftslehre ähnlich, und beginnt mit denselben Principien. Sie sind auch in den *Briefen über Dogmatismus und Kriticismus* und in den *Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre* sichtlich, obgleich damit eine Polemik gegen gewisse damalige Vorstellungen verbunden ist. Man hat geistreich gesagt: Hn. *S.* polemische Schriften seyen seine besten, und wir sind geneigt, in Beziehung jener Briefe u. s. w. diesem Urtheil beyzutreten, können es auch durch unsre schon gegebene Ansicht rechtfertigen, da unstreitig die dialektische und sophistische Gewandheit des Vfs. ihn da, wo er polemisirt, am meisten unterstützt. Nur sind freylich bey manchen andern seiner polemischen Schriften gewisse pöbelhafte Manieren abzuscheiden, wozu aber im gegenwärtigen Bande niemand Veranlassung finden wird. Mehrere Aeusserungen der Briefe stehen mit den gegenwärtigen Behauptungen des Vfs. im Gegensatz, z. B. die Annahme eines *ursprünglichen* Widerstreites im menschlichen Geiste, die Anpreisung des *kritischen* Weges der Philosophie, da „jedes System, wenn es diesen Namen verdient, durch ein *nothwendig* entgegengesetztes widerlegbar seyn muss." (S. 131. 145. auch 233., wogegen der Vf. in der letzten Abhandlung sagt: die Annahme, wornach es nur zwey Systeme u. s. w. giebt, diene in der Kritik freylich als ein mächtiges Alexanders-Schwert, um überall den gordischen Knoten ohne Mühe entzwey zu hauen, sey aber illiberal und beschränkend. S. 507.) Auch glaubt der Vf. einzusehen (S. 148.): „warum es, so lange noch endliche Wesen existiren, auch zwey sich geradezu entgegengesetzte Systeme geben muss; warum kein Mensch sich von irgend einem Systeme anders, als *praktisch*, d. h. dadurch, dass er eins von beiden in *sich selbst* realisirt, überzeugen könne." „Ich glaube daher auch erklären zu können, fährt der Vf. fort, warum einem Geiste, der sich selbst frey gemacht hat, und der *seine* Philosophie nur sich selbst verdankt, nichts unerträglicher seyn muss, als der Despotismus enger Köpfe, die kein anderes neben dem ihrigen dulden können. *Nichts empört den philosophischen Kopf mehr, als wenn er hört, daß von nun an alle Philosophie in den Fesseln eines einzelnen Systems gefangen liegen soll.*" „Die höchste Würde der Philosophie besteht gerade darin, dass sie alles von der menschlichen *Freyheit* erwartet. Nichts kann daher verderblicher für sie seyn, als der Versuch, sie in die Schranken eines theoretisch allgemein gültigen Systems zu zwängen. Unendlich mehr Verdienst um wahre Philosophie hat der Skeptiker, der jedem allgemein gültigen Systeme zum voraus den Krieg ankündigt." (S. 149.) Der Vf. nennt die beiden sich durchaus entgegengesetzten Systeme: *Dogmatismus* und *Kriticismus*; „welches von beiden wir wählen, diess hängt von der Freyheit des Geistes ab, die wir uns selbst erworben haben." (S. 151) Aus dieser Entscheidung der Freyheit stammen am Anfang unsers Wissens gewisse proleptische Behauptuugen, „oder, wie *Jacobi* sich irgendwo ausdrückt: *ursprüngliche,*

un-

unüberwindliche Vorurtheile." (S. 158.) Schwärmerey, wenn sie zum System wird, „entsteht durch nichts anders, als durch die objectivirte intellectuale Anschauung, dadurch, daſs man die Anschauung seiner selbst für die Anschauung eines Objects ausser sich, die Anschauung der innern intellectualen Welt für die Anschauung einer übersinnlichen Welt ausser sich hält." (S. 170.) „Der vollendete Dogmatismus, indem er die intellectuale Anschauung für objectiv nimmt, unterscheidet sich von allen Träumereyen der Kabbalisten, der Brachmanen, der Sinesischen Philosophen, so wie der neuen Mystiker, durch nichts, als die äuſsere Form; im Princip sind sie alle einig." (S. 177.) — Letztere Bemerkung ist unseres Bedünkens so richtig, daſs sie sich an dem eignen Schicksale der Schule historisch beweiſst. Seitdem nämlich der Vf. sich durch Theoretisiren und Dogmatisiren selbst gefangen nahm und seine Freyheit verlor, sind mehrere der ihm anhängenden Köpfe zur Mystik übergegangen, und verehren die Träumereyen der Brachmanen, suchen in Indien die Weisheit, und werden hoffentlich mit einer vollständigen Kabbala endigen.

Was wir zum Belege unsres oben gefällten Urtheils aus den *Briefen über Dogmatismus* u. s. w. angezogen haben, läſst sich aus den *Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre* noch vermehren. Die meisten Aeuſserungen sind den Ansichten der Wissenschaftslehre analog, und diese, von der Freyheit und der Idee ausgehend, übt noch eine geistige Herrschaft über ihren Gegenstand, welche in den Speculationen eines schulgerechten Systems unfehlbar eingesargt wird. So lesen wir S. 205.: die gesunde Philosophie gehöre nicht der *Schule*, sondern dem *Menschen* an, und müsse auch in jeder menschlichen Sprache verständlich seyn. (S. 206.) Wer nichts Reales in und auſser sich fühle und erkenne, wer überhaupt nur von Begriffen lebe und mit Begriffen spiele, der könne nicht über Realität sprechen. (S. 212.) Der Glaube an eine wirkliche Welt sey das Element unsres Lebens und unsres Handelns, es gebe eine unmittelbare Gewiſsheit der Dinge. (S. 225.) Der Mensch sey die ursprünglichste Vereinigung von Unendlichkeit und Endlichkeit, und vom Unendlichen zum Endlichen sey kein Uebergang; nur geistlose Systeme hätten die Mittelglieder derselben finden wollen. (S. 258.) Ohne Freyheit des Gedankens sey keine Unterscheidung des Gegenstandes und der Vorstellung, ohne diese weder Bewuſstseyn noch Philosophie, welche eben von jener Unterscheidung ausgehe; daraus stamme (S. 268.) die Einheit der theoretischen und praktischen Philosophie; die Freyheit aber sey (S. 269.) das einzige Unbegreifliche, Unauflösliche seiner Natur nach Grundloseste, Unbeweisbarste, eben deswegen aber das Unmittelbarste und Evidenteste in unserm Wissen. Freylich entdecken sich S. 252., und überhaupt in dem ganzen Abschnitte Nr. III. schon Spuren des spätern Systems: der Vf. spricht schon von einem *Leben* in der *Natur*; aber er nennt doch dasselbe nur ein sichtbares *Analogon* des geistigen Seyns; es ist ihm also noch nicht mit der Freyheit in Eins geflossen. Gleichwohl verweiſst er gern auf diese Spuren in der neuen Vorrede zur Sammlung, als in welchen man die Keime späterer und mehr positiver Ansichten vom Verschwinden aller Gegensätze widerstreitender Principien im Absoluten erblicke; denn er wünscht unstreitig die letztern — wodurch seine Philosophie wieder ein Dogmatismus wird — als Vollendung seines frühern Bestrebens zu betrachten.

Wir wenden uns jetzt zu den neuen Aufsätzen dieser Sammlung, und zuerst zur Rede *über das Verhältniſs der bildenden Künste zu der Natur*. Ihr Gegenstand ist der Veranlassung angemessen, und durfte sich bey der Feyer des Namensfestes des Königs von Baiern Aufmerksamkeit versprechen, besonders auch, da der Schluſs der Rede die Hoffnung eines neuen Wiederauflebens der Kunst im Vaterlande ausspricht. Es ist auch unsere Meinung, daſs die neuere Kunst zu wenig in eigner Kraft sich versuchte, und sowohl vor wie nach *Winkelmann* zu sehr das Antike nachahmte, oder in den Fesseln des Herkömmlichen gieng. Denn jedes Zeitalter soll aus dem ihm eigenthümlichen Geiste und der ihm eigenthümlichen Umgebung seine Kunst gestalten. Die neuere Zeit suchte ihre Stärke im Mechanismus, nicht im Geiste, der über demselben waltet; auch mag das Veralten gewisser religiöser Ueberzeugungen, die Abnahme des Kunstluxus, der in frühern Zeiten herrschte, dazu mitgewirkt haben. Um diesen Mechanismus zu tödten und die Begeisterung für die Kunst wieder zurück zu rufen, ist der schlummernde Geist wieder zu erwekken; nur die individuelle Auffassung der Natur macht den Künstler, die Natur lehrt ihn, nur in wiefern er sich selber lehrt. Die Schönheit und ihre Gewalt sind nirgends *in* der bloſsen Natur, der Totalität objectiver Gegenstände; ihre Geburt ist *über* der Natur im freyen Geiste, der einer Idee nachstrebt, und sie sinnlich aufzufassen und darzustellen bemüht ist. Wegen dieser sinnlichen Auffassung und Darstellung soll der Künstler nie von der Natur scheiden, sondern vielmehr mit ihr in einem steten Gespräche leben; die Natur ist seine nothwendige Schule; nicht aber soll diese ihn beherrschen, sondern der Künstler ist zum Herrscher der Natur gesetzt. Nur eine solche Herrschaft des freyen ewigen Geistes über das Gesammtreich der zeitlichen Dinge erhebt den Künstler, begeistert den Dichter und Philosophen; alle wahrhafte Kunst, Poesie und Philosophie nehmen daraus ihren Ursprung.

Es erhellet hieraus zur Genüge, wie unrichtig die Vorschrift jener Kunstlehre sey, welche den Künstler auf eine bloſse Nachahmung der Natur beschränkt. Dieses geschieht nun freylich nicht durch diejenige Ansicht, welche der Vf. zu der seinigen gemacht hat; aber es geschieht ein andres, wodurch dem Künstler eben so wenig geholfen ist. Geist und Natur nämlich werden als nicht verschieden betrachtet; ihr Unterschied, auf welchem das menschliche Bewuſstseyn ruht, wird durch die Theorie aufgehoben, deren Wesen nun in einer beständigen Austauschung und

Ver-

Verwechfelung der Natur und des Geiftes befteht. Der Natur felbft foll der höchfte Geift inwohnen; fie felbft foll alfo das Vorbild feyn, und die Nothwendigkeit, mit welcher fie wirket. Diefe Einheit darf aber nicht mit Beftimmtheit aufgefafst werden, fondern es wird auch wieder von einem *übermächtigen* Geifte gefprochen, und es herrfcht ein beftändiges Spiel zwifchen der Identität und der Nichtidentität der Natur und des Geiftes, aus welchem Spiele mancherley blendende Phrafen, aber kein Gewinn für die Wiffenfchaft und keine Einfetzung eines beffern Kunftgebrauchs hervorgehen können. In Rückficht folcher Phrafen und einer dialektifchen Täufchung ift die vor uns liegende Rede kein geringes Product der *Kunft*, oder auch der *Natur* des Vfs.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1. May d. J. ftarb an einer Bruftentzündung D. *Joh. Friedr. Rebentifch* zu Landsberg an der Warthe im 38ften Jahre feines Alters. Er war früherhin Penfionär-Chirurgus bey der chirurgifchen Schule in Berlin, feit dem letzten Kriege aber praktifcher Arzt in feiner Vaterftadt. Der gelehrten Welt ift er rühmlich bekannt durch feine *Flora neomarchica* (Berol. 1804.), worin er fich als Kenner der kryptogamifchen Gewächfe befonders zeigte, und mehrere wichtige Entdeckungen in diefem Fache bekannt machte. So wie er dadurch feinen Namen vor der Vergänglichkeit gefchützt hat, fo wird er feinen Freunden und Bekannten wegen der Treue und Redlichkeit feines Herzens und wegen vieler gefelligen Tugenden unvergefslich feyn. — Der Verftorbene hinterläfst eine Sammlung von ungefähr 6000 getrockneten Pflanzen, die an den Meiftbietenden verkauft werden foll. Liebhaber wenden fich deswegen in frankirten Briefen an den Apotheker Hn. *Röftel* zu Landsberg an der Warthe, oder auch an Hn. Prof. *Sprengel* zu Halle.

Der am 10. Febr. 1809. zu Rom verftorbene *Georg Zoëga* war zu Dahler in der Graffchaft Schakkenborg in Dänemark d. 20. Dec. 1755. geboren. Sein Vater war dafelbft Prediger. Seit 1773. ftudirte er zu Göttingen, und machte nachher eine Reife in die Schweiz durch Süddeutfchland und Italien. Im J. 1778. freute er fich, da er in Kopenhagen keine Anftellung fand, eine Hauslehrerftelle zu Kjerteminde zu erhalten. Als Führer eines jungen Edelmanns hielt er fich noch ein Jahr in Göttingen auf, und fand nach feiner Rückkehr in fein Vaterland an dem geh. Rath *Guldberg* einen grofsen Gönner. Mit einem Reifeftipendium von 600 Rthlr. jährlich verweilte er noch zwey Jahre in Italien, hauptfächlich in Rom, wo er fich mit der Tochter eines Malers, Maria Pietruccioli, heimlich verheirathete. Diefs veranlafste feinen Uebertritt zur römifchen Kirche, und feinen nachherigen lebenslänglichen Aufenthalt zu Rom, nachdem er fich noch einige Zwifchenzeit zu Paris aufgehalten hatte. Am verftorb. Kardinal Borgia, diefem grofsen Gönner der Wiffenfchaften und aller Dänen, hatte auch *Zoëga* einen warmen Freund gefunden. Borgia's feltene Sammlung von ägyptifchen Antiquitäten zog hauptfächlich feine Aufmerkfamkeit auf diefen Zweig der Wiffenfchaften; diefes Kardinals Einflufs verdankte er auch die Stelle eines Interpreten bey der Propaganda mit mit einem Jahrgehalte von 300 Skudi. (Auffeher des päpftlichen Münzkabinets, wie *Kordes* in feinem Schriftfteller-Lexicon fagt, ift er nicht gewefen.) Von dänifcher Seite wurde er 1798. zum Agenten und Conful in Rom und dem Kirchenftaate ernannt. Das ihm 1802. übertragene Amt eines ordentl. Profeffors der alten Gefchichte und Archäologie zu Kiel hat er, aus Anhänglichkeit an Rom und feine Familie, nie angetreten; die Regierung liefs ihm indeffen den Gehalt, der damit verbunden war, als Penfion. Noch wurde er zum Ritter des Danebrog-Ordens ernannt, ftarb aber, ehe ihm diefe Auszeichnung bekannt wurde. Er hatte 11 Kinder, von denen aber, nebft der Mutter, 8 vor ihm ftarben. Er wurde allgemein geachtet und geliebt; fein würdiger Landsmann *Thorwaldfen* drückte ihm die Augen zu. Von feinen Schriften find die wichtigften: *Numi Aegyptii Imperatorii proftantes in Mufeo Borgiano Velitris*. Romae 1787. *De origine et ufu Obelifcorum*. Romae 1797. (auf Pius VI. Unkoften gedruckt.) Von dem gelehrten und gefchmackvollen Werke: *Baffirilievi antichi di Roma*, deffen Ausgabe er im J. 1807. anfing, find bis zu feinem Tode nur 15 Hefte erfchienen. Unter feinen Papieren, welche der Kammerherr *Schubart* von einem jungen Dänen nachfehn und ordnen läfst, vermuthet man noch eine *Befchreibung von Rom* von feiner Hand.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 5. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Landshut, b. Krüll: *F. W. J. Schelling's philosophische Schriften* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 150. abgebrochenen Recension.*)

Wir wollen das unbestimmte dialektische Spiel näher beleuchten. Zu Anfange wird gesagt: „die bildende Kunst solle geistige Gedanken, Begriffe, deren Ursprung die Seele ist, nicht durch Sprache, sondern durch Gestalt, Form, durch sinnliche Werke ausdrücken;" — „es sey (nach *Winkelmanns* herrlicher Lehre) die Hervorbringung idealischer und über die Wirklichkeit erhabner Natur sammt dem Ausdruck geistiger Begriffe die höchste Absicht der Kunst" (S. 345. 348.). In dieser Beziehung wird auch von einem übermächtigen Geiste gesprochen, der wohl sonst in der Natur in einzelnen Blicken von Erkenntnifs leuchte, aber nirgends als die volle Sonne, wie im Menschen, hervortrete. — Der wahre und richtige Sinn dieser Worte ist, wie wir ihn als unsre Meinung aufgestellt haben: der freye, seiner selbst bewufste, Geist sey Schöpfer des Kunstwerks, in der Dichtkunst vermittelst der Sprache, in der bildenden Kunst durch andre sinnliche Mittel; wenn er sich verkündet in seiner Gewalt, so redet man von Seele, Absicht, Einheit, da auch „alle Einheit nur geistiger Art und Abkunft seyn kann" (S. 352.). Man würde aber den Vf. misverstehen, wenn man ihn auf diese Weise auslegen wollte, oder vielmehr, er schiebt diesem klaren Sinn einen andern unter, der, abgesondert von ihm, auch für sich bestehen mag, aber in der Vereinigung mit jenem ein fortwährendes sophistisches Spiel veranlafst, welches sich durch den ganzen Auffatz zieht. Die Natur nämlich ist lebendig schaffend (S. 348.), die Mannichfaltigkeit der Theile mufs der Einheit eines Begriffs unterworfen seyn, und dieses geschieht durch eine Kraft, welche im Krystall wirkt und wie ein sanfter magnetischer Strom in der menschlichen Bildung der Materie eine solche Lage giebt, durch welche der Begriff, die wesentliche Einheit und Schönheit, sichtbar werden kann (S. 352.). Es giebt deshalb eine Wissenschaft, durch welche die Natur wirkt, sie ist aber dadurch von der menschlichen unterschieden, dafs sie nicht mit Reflexion ihrer selbst verknüpft ist. Diese Reflexion besteht in der Verschiedenheit des Begriffes von der That, des Entwurfes von der Ausführung; die rohe Materie trachtet *blind* nach regelmäfsiger Gestalt, und nimmt *unwissend* Formen an (S. 352.). Der Verstand in der Natur unterscheidet sich also dadurch von dem Menschenverstande, dafs jener *blind* ist, *nicht wissend* von sich selbst, dieser dagegen *sehend*, *wissend* was er thut. Die Natur besitzt also eine *blinde nicht wissende* Wissenschaft, das heifst *keine*. Aber es wird dennoch angenommen, der *sehende* Verstand müsse sich nach dem *blinden* richten, die *wissende* Wissenschaft nach der *nichtwissenden*. Wäre der Vf. so aufrichtig, als sein ehrlicher und naiver Schüler *Oken*, so würde er gleich diesem gradehin bekennen, „dafs Nichts sey mit dem Absoluten (der lautern Kraft der Dinge S. 351.) identisch, es existire nichts als das Nichts, Gott sey das selbstbewufste Nichts u. s. w." und man wüfste wenigstens, was seine Theorie bedeute, obgleich freylich mit solcher Nichtstheorie weder in Kunst noch Wissenschaft etwas anzufangen seyn möchte. Allein die rechte Sophistik, — obgleich ihr Wesen das Nichts ist — verbirgt künstlich sich selbst, und macht den Unkundigen glauben, sie enthülle Vieles, Alles. Es heifst also: „(S. 351.) die lautre Kraft der Dinge (die nicht wissende Wissenschaft, die blinde Naturkraft) müsse mit der Kraft unsers Geistes (der wissenden sehenden Kraft) zusammenfliefsen und aus beiden (aus Position und Negation nämlich) ein Gufs werden;" die werkthätige Wissenschaft (nämlich jene, die in der Natur wohnt und sich von der vollen Sonne menschlicher Wissenschaft dadurch unterscheidet, dafs sie keine Reflexion hat und unwissend von sich selbst ist) sey in Natur und Kunst das Band zwischen Begriff und Form, zwischen Leib und Seele (S. 353.). Was ist dadurch ausgesagt? Angenommen die eignen Bestimmungen des Vfs., wie kann jene werkthätige Wissenschaft ein *Band* seyn zwischen Begriff und Form in der *Natur*, in welcher (wie wir eine Seite zuvor lasen) dergleichen Trennung gar nicht statt findet? Wie kann sie ein *Band* der *Kunst* seyn, da diese eben durch *Trennung* des Begriffs und der Form vermöge der Reflexion, der Natur entgegen gesetzt ist? Um diese nichtige Aussage zu verstecken, gebt der Vf. schnell zu einem halbwahren Satze über. Er sagt gleichsam zur Bestätigung des Vorigen (S. 353. 354.): „Schon längst ist eingesehen worden, dafs in der Kunst nicht alles mit dem Bewufstseyn ausgerichtet wird, dafs mit der bewufsten Thätigkeit eine bewufstlose Kraft sich verbinden mufs, und dafs die vollkommene Einigkeit und gegenseitige Durchdringung dieser beiden das Höchste der Kunst erzeugt. Werke, denen dieses Siegel bewufstlo-

loser Wissenschaft fehlt, werden durch den fühlbaren Mangel an selbstständigem von dem hervorbringenden unabhängigem Leben erkannt, da im Gegentheil, wo diese wirkt, die Kunst ihrem Werk mit der höchsten Klarheit des Verstandes zugleich jene unergründliche Realität ertheilt, durch die es einem Naturwerk ähnlich erscheint." — Wir nannten diesen Satz *halbwahr*. Das Bewusstseyn seiner selbst nämlich macht nicht den Genius, sonst wären alle Menschen genialisch; die Kraft des Genius stammt aus jener dem Verstande unerreichbaren freyen Individualität, die eingreift ins Leben. Was diese sey, kann der Künstler nicht *wissen*, er kann sie nur *finden*. Wenn er aber vermöge derselben schafft, so schwingt er sich empor über die einengenden Verhältnisse der Sinnenwelt, und wirkt vermöge seiner Uebermacht, nicht *blind*, sondern *sehend*, als der Genosse eines höhern Lebens. Wir fragen euch, genialische Künstler und Dichter, ob ihr nicht in euren Schöpfungswochen eurer selbst inne wurdet, und mit Besonnenheit die euch vorschwebende Idee sinnlich darstellen wolltet? Bewusstlose Wissenschaft ist ein Unding, aber nicht die *Begeisterung*, ohne welche keine wahre Kunstschöpfung zu Stande kommt, und welche in der Fülle ihrer Wirksamkeit für eine sorgsam zergliedernde Reflexion keine Zeit gewinnt. Die *Realität* eines Kunstwerkes läfst sich nicht der *Idealität* desselben entgegen setzen; vielmehr, was man Objectivität zu nennen pflegt, ist eben die für die Sinne klar hingestellte *Idealität*.

Es wäre eine für den Raum dieser Blätter viel zu ausführliche Arbeit, wenn wir *alle* ähnlichen, halbwahren und schiefen Sentenzen, von denen diese kleine Rede wimmelt, zusammen stellen wollten. Es werde nur Einiges noch heraus gehoben, um unsre Aussage zu bewähren. Nach Hn. *S.* ist die Schönheit das volle mangellose Seyn (S. 355.). Gleich wie jedes Gewächs der Natur nur einen Augenblick der wahren vollendeten Schönheit hat, so hat es auch nur einen Augenblick des vollen Daseyns (S. 356.). Was heifst diefs? Jedes Naturproduct ist dem Werden und Vergehen, der Zeit, unterworfen. Wann erscheint der Augenblick der vollendeten Schönheit? Ist es die Zeit der Knospe, oder der entfalteten Blume, oder der gereiften Frucht? Des Künstlers Geist fixirt den Moment, weil er frey in die Zeit eingreift, und sein Product für alle Zeit hinstellt. Er steht als Genius *über* dem Werden der Natur, nicht in dessen Mitte. In der Natur findet sich weder Mangel noch Mangellosigkeit, jedwedes Ding ist und wird, wie es ist und wird, der Mangel und sein Gegentheil werden durch die Idee bestimmt. Welche leere Dialektik zeigt sich in folgenden Angaben: Schönheit ist mangelloses Seyn, zugleich auch Wesen, Allgemeines (ein blofs logisches Verhältnifs) (S. 355.) zugleich Vollkommenheit des Dinges (S. 347.), zugleich das in der Natur in der That seyende (S 355.). Nach diesem wahrhaft Seyenden soll nun die Kunst in ihren Darstellungen streben. Nur auf der Oberfläche sind ihre Werke scheinbar belebt: in der Natur scheint das Leben tiefer zu dringen und sich ganz mit dem Stoff zu vermählen (S. 355.). — Die Kunst hätte also dieses tiefer dringende Leben als Vorbild. Aber, einen Moment des vollen Daseyns ausgenommen, gehört jedes Naterding dem Werden und Vergehen an (S. 356.). Die Kunst, welche mit ihrem Leben nach obiger Aussage nicht so *tief* dringt, sondern nur auf *Oberfläche* wirkt, läfst doch zugleich das *reine Seyn*, das *Wesen* in der *Ewigkeit* seines *Lebens* erscheinen (Ebend.); und dennoch stellt dieselbe Kunst „durch oberflächliche Belebung ihrer Werke nur das *Nichtseyende*, als *nichtseyend*, dar" (S. 356.). — Lauter Sentenzen ohne festen Sinn, mit leerem Spiel der Begriffe, einander widersprechend, sich gegenseitig aufhebend, als Weisheit und „reines Gold der Schönheit und Wahrheit" (S. 347.) vorgetragen.

Die Unbestimmtheit und innre Leere dieser Art des Philosophirens erstreckt sich sogar bis auf die Amphibolie der Bilder, welche der Vf. zum Schmuck und Beleg wählt. Er betrachtet z. B. den Fortgang der Kunst als einen Fortgang vom Charakteristischen, Strengen und Harten, zum Weichen, Anmuthigen, welches ihm die *hohe gleichgültige Schönheit* ist, und zugleich das höchste Mafs der Kunst, weswegen er unter andern *Guido Reni* den Maler der Seele nennt (S. 380.), ob wohl andre treffliche Kunstrichter ihn als *fafslich* für *die Menge* ohne hervorstechendes *höheres Kunstverdienst* charakterisiren (Göthes Winkelmann und sein Jahrhundert S. 215.), worüber wir indefs nicht rechten wollen. Folgende Stelle bezieht sich auf diese Ansicht und scheint ihr eine gewisse Haltung zu geben (S. 358.). „Von ihren ersten Werken an ist die Natur durchaus charakteristisch; die Kraft des Feuers, den Blitz des Lichtes verschliefst sie in harten Stein, die holde Seele des Klangs in strenges Metall; selbst an der Schwelle des Lebens und schon auf organische Gestalt sinnend, sinkt sie von der Kraft der Form überwältigt in Versteinerung zurück. Das Leben der Pflanze bestehet in stiller Empfänglichkeit, aber in welchen genauen und strengen Umrifs ist diefs duldende Leben eingeschlossen? Im Thierreich scheint erst der Streit zwischen Leben und Form recht zu beginnen; ihre ersten Werke birgt sie in harte Schalen, und wo diese abgelegt werden, schliefst sich die belebte Welt durch den Kunsttrieb wieder an das Reich der Krystallisation an. Endlich tritt sie kecker und freyer hervor, und es zeigen sich thätige lebendige Charaktere, die ganze Gattungen hindurch dieselben sind." — Man könnte meynen, das Gesetz der Natur sey durch diese Worte als Vorbild für die Kunst nachgewiesen. Allein es ist nichts dadurch bestimmt: denn die Natur in ihren Bildungen ist so reich, dafs sich in ihr auch für die entgegengesetzte Meinung Bilder finden. Wollten wir also den Grundsatz aufstellen, — den wir übrigens in seiner ganzen Schärfe nicht als unsre Kunstüberzeugung geben: — Der Fortgang der Kunst sey *ein Fortgang vom Weichen, Anmuthigen, Unbestimmten, zum Charakteristischen, fest Geformten*: so können wir mit demselben Fug antithetisch gegen jene Stelle uns ausdrücken: „In ihren ersten Werken ist die Natur uncharakteristisch; die spie-

lende

lende Flamme des Feuers, den Blitz des Lichtes erzeugt sie in rinnender Luft, die holde Seele des Klanges erwacht durch leisen Hauch im biegsamen Rohr; selbst an der Schwelle des Lebens, und schon auf organische Gestalt sinnend, sinkt sie durch Unform überwältigt zu unsicher begränzten Infusionsthierchen herab. Schon in der Pflanze ist die Form kenntlicher, doch ist ihr zartes Leben noch im weichen Umriss der Blumen und Blätter eingeschlossen. Im Thierreich wird alles bestimmter, aus Unform zur Form übergehend; ihre ersten Werke sind weiche Würmer, die Embryonen der Thierwelt; auf einer höhern Stufe entstehen harte Schalen, und Form gleichsam in Unform hineinspielend, schliesst sie sich an das Reich der Krystallisationen. Endlich freyer und kecker in Form übergehend entstehen die bestimmten Knochen- und Muskelgestalten ganzer Gattungen." — Was ist für den Künstler und seine Theorie aus dieser These und Antithese zu schöpfen? Nur das Eine, das beide gleich viel und gleich wenig sagen, dass also die Natur als solche kein Leitstern des schaffenden Genius ist, der seine Macht und sein Gesetz aus einer andern Sphäre empfängt, als der Sinnenwelt, an welche seine Darstellung gebunden ist, welche er aber von ihr nicht *lernen* kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

OEKONOMIE.

FRANKFURT a. M., b. Guilhauman und dem Vf.: *Vollständige Pomologie*, und zugleich *systematisches, richtig und ausführlich beschreibendes Verzeichniss der vornehmsten Sorten des Kern- und Steinobstes, Schalen- und Beerenobstes der Christschen Baumschulen zu Kronberg*, mit ausgemalten Kupfern und Obstsorten, theils in Miniatur- theils in Naturgrösse, von *Joh. Ludw. Christ*, erstem Pfarrer zu Kronberg u. s. w. *Erster* Band. Das *Kernobst*, mit 26 ausgemalten Kupfertafeln nach dem auf ¼ verjüngten Masstabe des Pariser Fusses zum Vergrösserungsglase geeignet, einer ausgemalten Titelvignette und einem schwarzen Kupfer. 1809. 688 S. gr. 8. (17 Fl. 30 Kr.)

Hn. Oberpfarrer *Christ* zu Kronberg ist der Ruhm nicht streitig zu machen, einer der ersten in Deutschland gewesen zu seyn, welche darauf dachten, eine gewisse bestimmte Sammlung von guten Obstsorten zu veranstalten, und die Liebe zur Pomologie durch Schriften anzufachen oder zu verbreiten. Sein Streben gieng dahin, sich, von allen Orten her, gute Obstsorten zu verschaffen und die Welt in Schriften auf den Werth derselben aufmerksam zu machen. Schade, dass sich in diese Bemühungen sobald ein merkantilischer Geist einmischte! Statt, durch scharfe und wiederholte Prüfung das Gute vom Schlechten abzusondern und nur jenes zu behalten, zu pflegen und zu empfehlen, raffte er nur zusammen, was neu war, sonderbare Namen und Eigenschaften hatte, oder ihm jeder triviale Obstliebhaber als gut empfahl. Nicht genug, zu übereilt alles aufzunehmen und zu preisen, was ihm gegeben ward, schien öfters sogar die Pünktlichkeit und Ordnung zu mangeln, welche das, was sie empfängt, unverfälscht wieder giebt, und beym Baumschulenwesen eine der Kardinaltugenden ist. Daher kam es, dass man aus den *Christischen* Baumschulen oft unter dem glänzendsten Titel die gemeinsten, mit unter schlechte, manchmal auch falsche Sorten erhielt. Als Beyspiele wollen wir nur anführen die *Kirsche vier auf ein Pfund*, das *Königsgeschenk von Neapel*, die *Sarasin*, die *Cicadenäpfel* u. d. gl. Daher kam es, dass man manchmal statt einer Wintersorte eine Sommerfrucht und umgekehrt empfieng, und was dergleichen Unannehmlichkeiten mehr waren, die Rec. welcher mehrmals Sorten von Hn. *Ch.* empfieng und seine Baumschulen selbst angesehen hat, aus Erfahrung kennt. Leider ist das freylich in vielen Baumschulen der Fall gewesen, und namentlich Hr. Pf. *Sickler* in Kleinfahnern hat den Rec. auch nicht in allen Stücken verwahrt. In Hn. *Chr's.* frühern Zeiten mag diess seine Entschuldigung in dem damaligen mangelhaften Zustande der deutschen Pomologie gehabt haben; es gab in Deutschland fast keine zuverläsige Baumschule, in Frankreich, ausser der Karthause, nur wenige; man setzte keinen grossen Werth auf Richtigkeit der Benennung; man war zufrieden nur etwas Gutes oder Sonderbares zu haben. Damals war es auch leicht, ein Pomologe zu seyn. Heutiges Tags ist das aber alles anders. Die Liebhaberey zur Pomologie ist ausgebreiteter, ist gesteigert, veredelt. Man will nur das Gute; aber man kennt des Guten zu viel und kennt es zu genau, als dass man sollte so leicht zu befriedigen seyn. Man ist aber auch misstrauischer gegen alle Empfehlungen, weil selbst ansehnliche Autoritäten getäuscht haben. So ist es gekommen, dass auch Hr. *Ch.* als Pomolog bey weitem nicht mehr den Einfluss in Deutschland hat, welcher ihm vor 15 — 20 Jahren zu Gebot stand. In jenen Zeiten war es Hr. *Ch.* fast allein, welcher eine Stimme hatte und sie hören liess. Jetzt sind wir, besonders durch *Diel*, schwieriger in unserm Glauben, schärfer in unserer Kritik, genauer in unsern Untersuchungen, weniger zu befriedigen in den Beschreibungen. Ja auch, was die Malereyen und Kupfer anlangt, ist die Kunst und der Geschmack der Deutschen um ein gutes Theil höher gestiegen, edler und besser geworden. — Nach allen diesen Voraussetzungen scheint das Unternehmen des Hn. *Ch.* nicht unter günstigen Auspicien begonnen zu seyn, wie man schon durch einen leichten An- und Ueberblick des Werkes belehrt wird. Man erblickt Kupfer, welche gegen die in *Du Hamel*, *t. O. G.* gegen die Probe in *Diel*, gegen die trefflichen Pflaumen des Hn. *v. Günderrode* den Vergleich nicht aushalten; man erblickt eine Menge Sorten, welche so innig verwandt sind, dass eine sehr scharfe Prüfung zu ihrer Untersuchung nothwendig ist; man liest Beschreibungen, welche entweder mangelhaft; oder aus andern Schriften entnommen, manchmal noch ein wenig verunstaltet, oder zu denen noch gar keine Kupfer beygefügt worden sind. Ueber diesen letzten Uebelstand entschuldigt sich der

der Vf. damit, dafs er noch Supplemente liefern wolle. Wenn er aber das Willens war, wozu gab er denn jetzt die blofse Befchreibung? Noch dazu trifft diefs manchmal Sorten, welche von dem Herausg. felbft fchon längft ins Publicum gebracht worden find, worüber er alfo die befte Auskunft geben konnte, z. B. den *Grafenfteiner*, den *Avant tous*, den *Aftracanfchen*, den *Neiguin*, den *Champagner* Weinapfel u. f. w. Vergleicht man die Befchreibungen des Vfs. mit denen anderer neuerer Pomologen, z. B. *Diels*, fo fieht man erft recht deutlich, wie mangelhaft die *Chriftifchen* find. Wir wollen nur gleich die nächfte befte, z. B. den marmorirten Sommerpeping, vorfchlagen. Wenn man *Diels* Befchreibung lieft, fo fieht man jede Rippe, jede Erhabenheit und Vertiefung, man fieht gleichfam den Marmor, welcher die Frucht charakterifirt; wie kurz ift das alles, wie kurz befonders die Befchreibung der Vegetation des Baumes bey *Ch.*! Mangelhaft find vorzüglich diejenigen Befchreibungen, welche von den neuern Sorten gegeben werden, wo auch wohl Hr. *Ch.* etwas einmifcht, was nicht dazu gehört. Die Befchreibung des Weilburger Apfels z. B. (S. 211.) ift ganz aus *Diel* 1. H. S. 149. genommen. Beide Pomologen vergleichen diefen Apfel mit dem edlen Winterborsdorfer, Hr. *Diel* fpricht nur dem Weilburger das Gewürzhafte ab, das der Borsdorfer hat, Hr. *Ch.* aber theilt es ihm ganz treulich zu. Die Befchreibung der calvillartigen Reinette ift faft einerley mit *Diel*, aufser dafs die fchmutzige Röthe, welche diefer Frucht auf der Sommerfeite eigen ift, und von *Diel* röthelfteinartig befchrieben wird, von *Ch.* ins Braunrothe verändert wird. Dem Gubener Warrafch fchreibt *Diel* eine öftere Kugelform zu, Hr. *Ch.* fagt, diefe komme nur felten vor. Am wenigften kritifch ift das Gefchlecht der Reinetten behandelt, und doch wäre hier für die Kritik der rechte Platz gewefen: denn hier ift die Verwirrung noch fehr grofs, und gewifs kommt mehr als eine Sorte unter zwey, drey Benennungen vor, welche nur eine und diefelbe Frucht bezeichnen. Wir machen nur aufmerkfam auf *Reinette des Carmes*, *fille*, *picortée*, *marbrée*, *pointée*, auf die deutfche Goldreinette, graue kleine deutfche Reinette, kleine graue Weinreinette, Sternreinette u. f. w. Etwas beffer als die Aepfel fcheinen uns die Birnen behandelt zu feyn. Hier findet aber auch nicht ein folcher Ueberflufs von vorzüglichen Sorten ftatt, als bey den Aepfeln, und dennoch haben wir auch mehrere Sorten gefunden, über welche noch manche Unterfuchung und Vergleichung anzuftellen wäre, z. B. *Epargne* und fürftliche Tafelbirn, kleine *Beurré gris*, die verfchiedenen Muskateller, Franzmadame, Jungfernbirn und Glockenbirn, Robertsmuskateller, mehrere Bergamotten u. f. w. Auch fehlen hier wieder zu mehrern Befchreibungen die Kupfer, z. B. frühe St. Germain, Wintermouillebouche u. f. w. Doch wir wollen dem Vf. nicht weiter nachgehen; zumal da wir, der Wahrheit gemäfs bekennen müffen, dafs diefe Schrift in Hinficht auf Sortenbefchreibung vor dem *Handbuch* und dem *Wörterbuche* des Vfs., in welchen beiden noch weniger Kritik angebracht ift, wirklich Vorzüge hat. Möchte es dem Vf. nur gefallen, mehr aus fich felbft zu fchöpfen, felbft zu unterfuchen, felbft zu prüfen! Nur durch ftrenge Prüfung, genaues Auffuchen der charakteriftifchen Kennzeichen fowohl der Früchte, als der Vegetation des Baumes, durch feinere Zeichnung und forgfältigere Illumination kann diefem Werke diejenige Vollkommenheit verfchafft werden, welche nothwendig ift, wenn die Wiffenfchaft felbft wahren Gewinn dadurch erhalten foll.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der im vorigen Jahre von den Erhaltern der Univerfität Jena zum aufserordentlichen Profeffor der Philofophie ernannte Hr. Dr. *Georg Gottlieb Güldenapfel* zu Jena, hat zu Anfange diefes Jahres von dem regierenden Herzoge zu Sachfen-Weimar und Eifenach einen aufserordentlichen Gehalt von 150 Thln. erhalten.

Hr. Profeffor *Etzler* am Gymnafium zu St. Elifabeth in Breslau ift als Rector diefes Gymnafiums angeftellt worden.

Hr. *Stromeyer* d. j. zu Göttingen, bisher aufserordentl. Profeffor, ift zum ordentl. Profeffor dafelbft ernannt worden.

Hr. *Plank* d. j., bisher Repetent am theologifchen Seminarium bey der Univerfität zu Göttingen, ift zum aufserordentlichen Profeffor der Theologie dafelbft ernannt worden.

Dem Hn. Prof. *Bruns* zu Halle ift noch kurz vor der Auflöfung der Univerfität zu Helmftädt, deren vieljähriger Lehrer er war, von der theologifchen Facultät die Doctorwürde ertheilt worden.

Der Privatdocent zu Leipzig, Hr. Dr. *H. K. Dippold*, hat bey Gelegenheit feiner *Lebensbefchreibung Kaifer Karl des Großen* (Tübingen, b. Cotta. 1810. 8.) von Sr. königl. Hoheit, dem *Großherzoge von Frankfurt*, ein fehr verbindliches, eigenhändiges Schreiben, und vom geheimen Confilio zu Dresden eine Gratification von funfzig Thaler erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 6. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

LANDSHUT, b. Krüll: *F. W. J. Schelling's philosophische Schriften* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 151. abgebrochenen Recension.*)

Die *philosophischen Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freyheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände*, sind in derselben Art und Kunst verfasst, welche wir bey der *Rede* nachgewiesen haben. Man könnte sagen, der Vf. mache einen Versuch, aus demjenigen Systeme, zu welchem er sich bekennt, einen Weg zu Wahrheiten zu finden, welche von dem Menschengeschlecht stets *anerkannt*, von der Philosophie aber wenig *erkannt* wurden. Freyheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände können von der Philosophie nicht umgangen werden, und doch sind sie von der Beschaffenheit, dass sie meistens allem Philosophiren ein Ende machen. Wenn die blosse Dialektik überhaupt ohnmächtig ist, und keinen philosophischen Gewinn bringen kann, so muss ihre Armuth besonders dann hervorleuchten, wenn sie die heiligsten Gegenstände der Menschheit ihrer Behandlung unterwirft. Der Vf. zeigt diess aufs deutlichste, indem er sich nicht von seiner Identität des Geistes und der Natur los machen kann, und aus dem Gebiete der Einen immer ins Gebiet des Andern Blendstrahlen wirft. Schon aus folgenden Worten dürfen wir im Voraus gegen ein glückliches Resultat Zweifel fassen: „Nur aus den Grundsätzen einer wahren *Naturphilosophie* (heisst es S. 428.) lässt sich diejenige Ansicht entwickeln, welche der hier Statt findenden Aufgabe (der Untersuchung über Freyheit, Gott) vollkommen Genüge thut." Wie? dürfen wir fragen — wird nicht durch diese Angabe die ganze Untersuchung schon aufgehoben? Was haben denn jene Namen von Gott und Freyheit in allen Zungen bedeutet, als ein *Uebernatürliches*, was also aus einer Wissenschaft des *Natürlichen* (welches auf irgend eine Weise sich unsern Sinnen offenbart) nie entwickelt werden kann? Grade ein *natürlicher* Gott und eine *natürliche* — d. h., im gesammten Reiche der Sinnenerscheinungen wirksame — Freyheit sind weder *Gott* noch *Freyheit*. Indem man also aus Grundsätzen der *Naturphilosophie* die Ansichten derselben entwickeln will, so ist die ursprüngliche Bedeutung dieser Worte aufgehoben, und es giebt keinen Unterschied zwischen Gott und der Natur, der Freyheit und der Wirksamkeit nach Naturgesetzen, sie sind in ihrem Wesen identisch. Mit dieser veränderten Wortbedeutung ist aber die *Sache* nicht erklärt: denn eben eine *andere* Voraussetzung hatte die Aufgabe für die Philosophie veranlasst. Es ist merkwürdig, wie sich der Vf. in dieser Enge windet, und immer mit der einen Hand nimmt, was er mit der andern zu geben scheint. Wir können an diesem Orte nur einige Hauptfäden des dialektischen Gewebes verfolgen.

Die Unterscheidung des Vfs., worauf seine ganze Untersuchung sich zurückführen lässt, ist die Unterscheidung zwischen „dem Wesen, sofern es existirt, und dem Wesen, sofern es bloss *Grund* von Existenz ist." (S. 429.) Da nichts vor oder ausser Gott ist, fährt der Vf. fort, so muss er den Grund seiner Existenz in sich selbst haben; und es ist richtig, dass alle Philosophieen Gott in diesem Sinne als *causa sui* betrachteten. Falsch aber ist, wenn der Vf. diesen Philosophieen vorwirft, sie redeten „von diesem Grunde als einem blossen Begriffe, ohne ihn zu etwas Reellem und Wirklichem zu machen." (Ebend.) Soll *causa sui* überhaupt etwas bedeuten, so bedeutet es das Realste und Wirklichste, von keinem Verhältniss und Wechsel Abhängige, aus der Verkettung und dem Zusammenhange der Natur Herausgehobene, in welcher letztern jede Existenz auf ein Andres als ihren Grund sich bezieht; und eben weil jene Philosophen im Wechsel der Natur nicht das Realste, Wirklichste, wahrhaft Bestehende fanden, redeten sie von Gott. So schon Platon, Aristoteles. Weil in der Natur alles *wird* (S. 431.), darum *wird nicht* Gott, sondern er *ist*. — Diesen klaren Sinn der Vorzeit verkennt Hr. *S.*, und beginnt den Einschlag zu seinem dialektischen Netze mit folgenden Worten: „Dieser Grund seiner Existenz, den Gott in sich hat, ist nicht Gott absolut betrachtet, d. h. sofern er existirt: denn er ist ja nur der Grund seiner Existenz, Er ist die *Natur* — in Gott." (S. 429.) Weil nun in der menschlichen Wissenschaft der Grund dem Begründeten vorausgeht, so folgt daraus für den Vf., dass die Natur der dunkle Grund Gottes sey, und er vergleicht diess Verhältniss mit dem Verhältniss der Schwerkraft und des Lichts, da die Schwerkraft dem Lichte vorhergehe, als dessen ewig dunkler Grund. (S. 430.) — Wir müssen diesen Satz, als das πρωτον ψευδος der ganzen Betrachtungsweise, etwas genauer ins Auge fassen.

1) Die logische Bedeutung des *Grundes* ist, wenn das *Besondere* aus dem *Allgemeinen* hergeleitet wird. Diess geschieht durch logische Subsumtion. Es unterschei-

scheiden sich daher *Grund* und *Folge*, wie *Totalität* und *Partialität*: denn das Allgemeine ist stets ein solches, welches sich auf die ihm untergeordneten Besonderheiten bezieht, und die letztern als Ganzes in sich fasst. Nun ist klar, dass alles Verhältniss des Allgemeinen und Besondern, des Ganzen zu seinen Theilen in der Sphäre des Endlichen, Relativen, gültig ist, in welcher überhaupt die Logik ihr Wesen hat. Da nun gerade Gott als dasjenige Wesen gedacht wird, welches *über* der endlichen Sphäre des Relativen existirt, so ist das logische Verhältniss des Grundes zur Folge, der Totalität zur Partialität, des Allgemeinen zum Besondern, auf ihn unanwendbar, und indem man ihn den Grund seiner selbst nennt, will man eben die Verneinung aller jener endlichen Verhältnisse ausdrücken. Wird etwa bey *anschaulichen* Gegenständen von Grund und Folge geredet, so meint man das Verhältniss der Ursache und Wirkung in der *Zeit*, als ein Gesetz des *Werdens*, welches allen sinnlich anschaulichen Gegenständen zukommen muss. Auch in diesem Sinne ist in Gott keine Ursache und Wirkung (Grund und Folge), weil sein Wesen *ewig*, d. h. *zeitlos* ist, und der Vf. selbst hat letzteres (S. 430.) ganz richtig angemerkt. Auch in diesem Sinne heisst Gott Ursache und Grund seiner selbst; das Verhältniss des Grundes und der Folge ist weder *logisch* noch *anschaulich* auf ihn anwendbar.

2) Der ganze philosophische Inhalt der Abhandlung concentrirt sich darin: dass Hr. *S.* das *logische* Verhältniss des Grundes zur Folge beybehalten will, aber die *anschauliche* Relativität läugnet, daher also auch in Gott kein *successives prius* und *posterius* annimmt. Grund und Existenz, sagt er, setzen sich gegenseitig voraus, aber nicht als Priorität des Wesens und Vorhergehens der Zeit nach, „es ist hier kein Erstes und kein Letztes, weil alles sich gegenseitig voraussetzt, keins das Andre, und doch nicht ohne das Andre ist." (S. 430.) Was gegenseitig nicht ohne einander ist, steht im *Verhältniß*, in *Relativität* mit einander; im Wesen Gottes also ist Relativität, d. h. das Verhältniss des Grundes zur Existenz. — Nun ist aber ein *logisches* Verhältniss eben so wenig auf Gott anwendbar, als ein sinnlich *anschauliches*, und ohnehin sind Logik und Anschauung unzertrennliche Gefährten, kein logisches Verhältniss hat ohne eine entsprechende Anschauung die mindeste reale Bedeutung. Indem also Hr. *S.* das logische Verhältniss ohne ein anschauliches auf Gott anwenden will, treibt er ein blosses logisches Begriffsspiel, ganz dem alten scholastischen ähnlich, an welches sich gewiss Viele bey Lesung des Aufsatzes erinnern müssen. Heisst es daher S. 431.: die Dinge haben ihren Grund „in dem, was in Gott selbst nicht *Er selbst* ist, d. h. in dem, was Grund seiner Existenz ist;" so lautet die richtige logische Auslegung dieser Worte: *Gott und die Dinge haben ihren Grund in der Totalität der Natur.* Diese Totalität gebiert sich selbst, d. h. ihre Theile (Gott und die Dinge), welche eben die Totalität ausmachen. Dieser richtigen logischen Bedeutung gemäss sagt Hr. *S.*: „der Begriff einer *derivirten* (nicht absoluten) *Absolutheit* oder (nicht göttlichen) *Göttlichkeit* ist so wenig widersprechend, dass er vielmehr der Mittelbegriff der ganzen Philosophie (nämlich der seinigen) ist." (S. 414.) Deswegen spricht er auch von dem Grunde der Existenz Gottes, als von einer Sehnsucht, sich selbst zu gebähren. „Sie (die nach ihren Theilen sehnsüchtige Totalität) will *Gott*, d. h. die *unergründliche Einheit gebären*, aber in sofern ist in ihr selbst noch nicht die Einheit." (S. 431.) — Die Sprüche lauten etwas sonderbar; das kann aber nicht fehlen, sobald man ein logisches endliches Verhältniss auf Gott anwenden, und zugleich jedes anschaulich endliche Verhältniss von ihm verneinen will. Daraus muss sich *Sophistik* — auch ohne Sehnsucht — gebären.

Folgen. Jede Totalität kann nur durch ihre Theile erkannt werden; es giebt keine bestimmte Erkenntniss des Ganzen, wenn sie nicht die Zusammenfassung der Erkenntniss der Theile ist. Will man die Totalität als das Erste setzen, ohne die Theile derselben zu kennen, so ist sie als ein *Unbestimmtes* gesetzt, und es scheint alsdann, indem man die Theile kennen lernt, es entwickele sich die *bestimmte* Erkenntniss aus dem *Unbestimmten*. Dieser alte Fehlgriff in der Beurtheilung logischer Einsicht herrscht durch den ganzen Aufsatz des Vfs. Weil das *Unbestimmte* zugleich das *Dunkle*, *Unvollendete* ist, so muss nach jener fehlerhaften Annahme aus dem *Dunkeln* und *Unvollendeten Klarheit* und *Vollendung* hervorgehn. So wird auch im Buche gelehrt, und es ist daher ein Studium der Logik zur dringenden Pflicht zu machen, um sich vor ähnlichen Missgriffen zu bewahren. Man höre: die Sehnsucht, Gott zu gebären, ist „ein Wille, in dem kein Verstand ist, und darum auch nicht selbstständiger und vollkommner Wille, indem der Verstand eigentlich der Wille in dem Willen ist." (S. 432.) (*Erklärung:* der Verstand ist das *Bestimmende* des Willens, der unverständige Wille ist das *Unbestimmte;* nun muss aber nach jener falschen Annahme das *Unbestimmte* allemal das Erste seyn.) Ferner: „aus dem Verstandlosen ist im eigentlichen Sinne der Verstand geboren." (S. 432.) (Erklärung wie oben.) Ferner: „bey jedem Grade der Scheidung der Kräfte entsteht ein neues Wesen aus der Natur, dessen Seele um so vollkommner seyn muss, je mehr es das, was in den andern noch ungeschieden ist, geschieden enthält." (S. 436.) (Erklärung: das Ungeschiedene ist das *Unbestimmte*, *Unvollkommne*, das Geschiedene ist das *Bestimmte*, *Vollkommnere;* letzteres entspringt aus jenem; also u. s. w. — Zugleich ist anzumerken, dass die Natur, als das *Unbestimmteste*, zugleich das *Unvollkommenste* seyn muss; vollkommner als sie ist schon Gott, als ihre Erstgeburt; weil aber in Gott weniger Scheidung der Kräfte ist, als in den einzelnen Dingen, so sind die einzelnen Dinge noch vollkommner als Gott. Dieser Satz ist für die Ableitung des Guten und Bösen, wie sie der Vf. giebt, nicht unwichtig.) Ferner: „Unvollkommenheit ist nicht der Charakter des Bösen, sein Grund liegt im höchsten Positiven, das die Natur enthält." (S. 445.) (*Erklärung: Unvoll-*

vollkommenheit ist der Grund aller *Vollkommenheit;* aus jener entsteht das Böse wie das Gute, und beide demnach müssen *vollkommner* seyn, als ihr Grund, die Natur.) — Ferner: „Das Positive ist immer das Ganze, oder die Einheit; das ihm Entgegenstehende ist Zertrennung des Ganzen." (S. 447.) (Erklärung: logisch ist der Grund das Allgemeine (Ganze), die Folge das Besondere (die Theile). In der Anschauung ists freylich umgekehrt: in ihr sind die Theile und ihr Verhältniss das Positive, wodurch die Position des Ganzen bedingt wird; aber das Gesetz der Anschauung soll ja nicht bey diesen Untersuchungen zur Sprache kommen.) — Ferner: „Der Wille der Liebe und der Wille des Grundes sind zwey verschiedene Willen, deren jeder für sich ist; aber der Wille der Liebe kann dem Willen des Grundes nicht widerstehn, noch ihn aufheben, weil er sonst sich selbst widerstreben würde.... Dieses Wirkenlassen des Grundes ist der einzig denkbare Begriff der Zulassung, welcher in der gewöhnlichen Beziehung auf den Menschen völlig unstatthaft ist." (S. 454.) (Erklärung: Wille des Grundes ist das Allgemeine, Wille der Liebe (Gottes) das Besondere. Im erstern sind Gutes *und* Böses ungeschieden; Gott selbst also kann das Böse nicht aufheben, sondern muss es zulassen.) Ferner: „die uralte Zeit fängt mit dem goldnen Weltalter an, einer Zeit seliger Unentschiedenheit, wo weder Gutes noch Böses war." (S. 459.) (Erklärung: das *Unbestimmte* ist allezeit das Erste, das *Bestimmte* das Spätere, nach dem einmal angenommenen logischen Princip.) — Ferner: „Erst nach Erkenntniss des allgemeinen Bösen ist es möglich, Gutes und Böses auch im Menschen zu begreifen." (Dem Satze des logischen Grundes gemäss, nicht aber einer realen Erkenntniss. Es giebt gar kein *allgemeines* Böse, so wenig wie ein *allgemeines* Gute; die Allgemeinheit ist eine blosse logische Abstraction, die sich aus dem bestimmten Einzelnen hervorgehoben hat.) — Ferner: „Gottes Wille ist zu universalisiren; der Wille des Grundes aber, alles zu particularisiren." (S. 462.) (Der particularisirende Wille des Grundes liegt schon in der früher angegebenen Sehnsucht der Totalität, sich selbst zu gebären; Gottes Wille aber umgekehrt strebt wieder in seinen Grund zurück, das heisst zum Allgemeinen, Unbestimmten, Unvollkommnen.) — „Licht ist der Universalwille, von dem sich das Böse losreisst." (S. 488.) (Diese Vorstellung des Bösen, als des Besondern und des Guten, als des Allgemeinen, widerspricht dem angenommenen Verhältniss, dass beide relativ gegen einander, und als ein Besonderes gegen ihren Grund sich verhalten. Vergl. S. 489.) Naiv heisst es S. 497.: „Vor allem Existirenden, also überhaupt vor aller Dualität, muss ein Wesen seyn; wie können wir es anders nennen, als den Urgrund oder vielmehr den *Ungrund?*" (*Ungrund* muss es in der That heissen, weil das logische Allgemeine, Unbestimmte, als Grund der Bestimmungen gesetzt wurde, und alle blosse Dialektik in sich leer und *grundlos* ist. Der Vf. zeigt hier einige Selbsterkenntniss.) „Das Böse ist kein *Wesen*, sondern ein *Unwesen*, das nur im Gegensatz seine Realität hat, nicht an sich." (S. 501.) (Dasselbe müsste auch nach den Principien des Vfs. von dem Guten gelten: denn auch dieses hat nur im Gegensatz seine Realität. Es ist aber eine Eigenheit des dialektisch sophistischen Spiels, allerley Behauptungen unterzuschieben, die aus dem früher Behaupteten nicht folgen, und sogar damit im Widerspruche stehen, weil man dadurch um so leichter verwirrt und irre führt.) Diese Bemerkung führt uns

3) auf die *Widersprüche* gegenwärtiger Abhandlung. Weil nämlich alles logische Begriffswesen des Allgemeinen und Besondern, sobald es auf die höchsten Gegenstände der Philosophie übertragen wird, gänzlich nichtsbedeutend ist, so muss es, wegen seiner Unanwendbarkeit, zu lauter Widersprüchen führen. Diese können nachgewiesen werden. Wir wollen diese Nachweisung unternehmen an einigen Hauptgegenständen, welche darin vorkommen, nämlich an der *Freyheit*, der *Persönlichkeit*, dem *Guten* und *Bösen*.

a) *Freyheit.* Die Freyheit wird als das Erste aller Philosophie, als ihr Eins und Alles gesetzt. (S. 414. 419. 420.) „Ihr realer und lebendiger Begriff ist, dass sie ein Vermögen des Guten und Bösen sey." (Gegen diese Definition ist manches zu erinnern, es würde uns aber zu weit führen.) „Der Mensch ist auf jenen Gipfel gestellt, wo er die Selbstbewegungsquelle zum Guten und Bösen gleicherweise in sich hat; (d. h. das Vermögen des Guten und Bösen, Freyheit); das Band der Principien in ihm ist *kein nothwendiges*, sondern *ein freyes*." (S. 452.) Dennoch heisst es S. 466.: „Das intelligible Wesen kann, so gewiss es frey und absolut handelt, so gewiss nur seiner eignen innern Natur gemäss handeln, oder die Handlung kann aus seinem Innern nur nach dem Gesetz der Identität und mit absoluter Nothwendigkeit folgen, welche allein auch die absolute Freyheit ist: denn frey ist, was nur den Gesetzen seines eignen Wesens gemäss handelt, und von nichts anderm weder in ihm noch ausser ihm bestimmt ist." Letzteres, das *Nichtbestimmtseyn*, ist *Unbestimmtheit*, woraus keine Handlung hervorgeht, also es ist nicht *Selbstbewegungsquelle;* soll aber ein Gesetz gedacht werden, welchem gewisse Wirkungen nothwendig folgen, so ist durch diese letztere Annahme die erstere Definition vollkommen aufgehoben. Der Vf. nimmt deswegen an, dass alle Umwendung des Menschen vom Bösen zum Guten, und umgekehrt, für dieses Leben abgeschnitten sey. (S. 473.) Dann aber ist unstreitig dem Menschen keine *Freyheit*, kein Vermögen des Guten *und* Bösen zuzuschreiben, er wird einem höhern Gesetze zu Folge nothwendig entweder das Gute oder das Böse thun. Diess hängt zusammen mit jener Annahme, der Mensch sey schon anfänglich *Handlung* und *That* (S. 471.), da er vielmehr anfänglich der *Handelnde* ist; Handlung und That unterliegen gewissen Gesetzen, und *werden* in der Zeit; das freye Wesen als handelndes *wird* nicht, sondern es existirt ausser der Zeit, es ist *ewig;* weswegen es auch als *gesetzgebend*, nicht als *gesetzenehmend*, gedacht werden muss. Der reflectirende Verstand kann nur ein *Werden* in der Zeit auffassen, nur

nur die *Handlung*, die *That*; nicht aber den *Handelnden;* dieser muss sich umwenden können zum Guten, wenn gleich der Verstand nicht begreift, wie dieses zugehe. Es ist deswegen sehr richtig, was S. 468. von der Ewigkeit (Zeitlosigkeit) des Anfangens freyer Handlungen gesagt ist, es passt aber nicht zu dem Uebrigen. — *b*) *Persönlichkeit*. „Die Selbstheit *als solche* ist Geist; oder der Mensch ist Geist als ein selbstisches, besonderes, von Gott geschiedenes Wesen, welche Verbindung eben die Persönlichkeit ausmacht." Persönlichkeit ist ferner die zur Geistigkeit erhobene Selbstheit (also die Selbstheit *als solche* ist es noch nicht), und dennoch ist wieder das mit Selbstheit Verbundene das zu Geist Erhobene." (S. 438. 448. 450.) Hier schon ist Widerspruch, aber man höre weiter: „Gott ist durch die Verbindung des idealen Princips in ihm mit dem unabhängigen Grunde, da Basis und Existirendes in ihm sich nothwendig zu Einer absoluten Existenz vereinigen, die höchste Persönlichkeit." (S. 481.) Also: das *selbstische besondere, von Gott geschiedene Wesen* ist Persönlichkeit, und doch ist Gott auch Persönlichkeit, obgleich er von sich selbst nicht scheiden kann. Ferner: Wir hörten so eben, Gott sey mit *absoluter* Existenz, und doch ist er auch dem *Leiden* und *Werden* unterthan (S. 493.), und hat eine allem endlichen Leben anklebende Traurigkeit in sich. (S. 487.) Dennoch meynt der Vf. die Persönlichkeit Gottes recht verständlich gemacht zu haben (S. 505.), und beklagt sich über den Vorwurf, dass sein System die Personalität des höchsten Wesens aufheben solle; dennoch wieder setzt er gleich hinzu: „in dem Ungrunde oder der Indifferenz ist freylich keine Persönlichkeit; aber ist denn der Anfangspunkt das Ganze?" So viel wir von jenem Vorwurf wissen, war mit demselben gemeint, dass Hr. *S.* Gott als persönliches Wesen nicht am *Anfange* setze, sondern eine Indifferenz, einen *Ungrund*, als das Erste annehme, und von ihm als dem Göttlichen rede. Jetzt lässt er Gott aus demselben geboren werden, verwirrt sich in seinen Definitionen, wenn er ihm Persönlichkeit beylegen will; geht es nun besser? — *c*) *Gutes und Böses*. „Diejenige Einheit, welche in Gott unzertrennlich ist, muss im Menschen zertrennlich seyn, — und dieses ist die Möglichkeit des Guten und Bösen." (S. 438.) In Gott also ist weder Gutes noch Böses möglich, sondern beide sind Eins. „Das Böse beruht auf einer positiven Verkehrtheit, oder aus einer Umkehrung der Principien." (S. 441.) „Der Grund des Bösen liegt keinesweges in Mangel oder Beraubung. Der Teufel nach der christlichen Ansicht war nicht die limitirteste Creatur, sondern vielmehr die illimitirteste." (S. 444.) „Der Grund des Bösen muss also nicht nur in etwas Positiven überhaupt, sondern eher in dem höchsten Positiven liegen, das die Natur enthält, wie es nach unsrer Ansicht allerdings der Fall ist, da er in dem offenbar gewordenen Centrum oder *Urwillen* des ersten Grundes liegt." (S. 445.) Schwerlich ist das Böse zu mehr philosophischer Ehre gelangt, als in gegenwärtiger Abhandlung; es giebt sogar nach S. 450. nicht bloss einen Enthusiasmus zum Guten, sondern auch eine *Begeisterung des Bösen*. „Damit das Böse nicht wäre, müsste Gott selbst nicht seyn." (S. 492.) Dessenungeachtet ist doch wieder das Böse „kein Wesen, sondern ein Unwesen, das nur im Gegensatz eine Realität hat, nicht an sich. Auch ist die absolute Identität, der Geist der Liebe, eben darum eher als das Böse, weil dieses erst im Gegensatz mit ihm erscheinen kann." (S. 501.) (Doch aber lag der Grund des Bösen nach S. 445. im höchsten Positiven.) Wir überlassen dem Leser, selbst nachzusuchen, wie der Anfang der Sünde sey, dass der Mensch aus dem eigentlichen Seyn in das Nichtseyn übertrete u. s. w. (S. 475.), ein Satz, der sich eben so leicht auf das Gute anwenden liesse, weil auch dieses ein *Unwesen* seyn muss, welches nur im Gegensatz eine Realität hat. So wird auch nach S. 489. dialektisch ganz richtig gesagt: Gut und Bös seyen dasselbe, nur von verschiedenen Seiten angesehn, oder das Böse sey an sich, d. h. in der Wurzel seiner Identität betrachtet, das Gute, wie dagegen das Gute, in seiner Entzweyung und Nichtidentität betrachtet, das Böse." Die Dialektik aber, nach der Meinung des Vfs., wird allein das philosophische System festhalten und zur Erkenntniss auf ewig bringen. (S. 508.) — Wir meynen im Gegentheil, alle diese dialektische Kunst werde nie ein Wahres enthüllen, sondern ein fortwährendes Spiel mit Begriffen treiben, durch welches die Wissenschaft nicht gewinnt, sondern vielmehr verliert; ein philosophisches System mit innerer Consequenz und Haltung werde nicht zu Stande kommen, wohl aber ein systematischer Schein, der das Auge des Unkundigen zu blenden im Stande ist. Was man in Deutschland zur neuesten Philosophie zählen kann, trägt ganz diesen Charakter; indessen giebt es Wenige, welche so geschickt zu verwirren verstehn, als der Vf.; die meisten tragen sehr unbehutsam ihre Kunst zur Schau, und werden mit den Sentenzen der neuern Philosophie leicht in ihrer Leerheit erkannt. Dagegen liefert nun vorliegende Abhandlung ein Anderes; es bedarf schon festhaltender Schärfe und Ruhe, um das logische Spiel zu entdekken, und ein gewisser Eklekticismus mischt mehrere geistvolle Aeusserungen anderer Männer in die Darstellung, so dass fast niemand die Schrift lesen wird ohne dass er meynt, etwas für sich zu finden. Am Ende aber wird doch niemand *finden:* denn die Wahrheit erscheint dem Menschen nicht durch blosses Vergleichen und logische Relativität, sondern durch eine unwandelbare Liebe. Die Hauptlehre des Vfs. lässt sich kurz zusammenfassen in den Worten: „Am Anfang ist der Teufel." Was der Wissenschaft durch diese Annahme geholfen seyn solle, begreifen wir nicht; wohl aber liessen sich jene Worte auf eine Philosophie anwenden, welche dialektisch und sophistisch ihre Sätze zusammenwebt, und der es weniger um die lautere Wahrheit, als um den Schein gründlicher Untersuchung zu thun ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 7. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Wien, b. Straufs: *Schreiben eines Handelsmannes von Wien an einen Freund in ** über das neue Silberdarleihen.* 1810. 14 S. 8.

2) *Ebendafelbft*, b. Gafsler: *Gedanken über Banknoten und öffentliche Fonds-Obligationen*, von einem *öftreichifchen Rechtsgelehrten.* 1810. 127 S. 8.

Nun wird endlich auch über Oeftreichs Finanzen und Finanzmafsregeln in Oeftreich felbft gefchrieben. Wir folgen dem Beyfpiele diefer Schriftfteller über das Silberpatent vom 19. December 1809. und über das Finanzpatent vom 26. Februar 1810. — die nächften vorausfehbaren Folgen des nächftverfloffenen Krieges — und unterfuchen felbft die Befchaffenheit beider, nach unfern Anfichten. Hierauf werden fich beide Brofchüren leicht überfehen laffen.

Das Silber-Darleihenspatent fetzt die Thatfache voraus: „der Staat hat zur Bezahlung der Kriegs-Contribution bereits feine klingenden Geldkräfte aufgewandt, und mufs feine Zuflucht zu dem Privatvermögen nehmen." — Rec. gehört zu den gutmüthigften Oeftreichern, er glaubt diefer Verficherung ohne Beweife. — „Der Staat thut am beften zu dem todt liegenden Vermögen der Privatleute feine Zuflucht zu nehmen." Auch hiemit ift Rec. einftimmig. „Der Staat eröffnet alfo ein gezwungenes Silberanleihen." Hiemit ift Rec. nicht mehr einverftanden. Er würde fo viel an ihm ift, laut fchreyen, keine Anleihe mehr, fondern lieber Abgaben. Jede Anleihe hebt nur die gegenwärtige Verlegenheit, bereitet aber eine künftige defto mehr vor, und verfchlimmert den Zuftand der Finanzen im allgemeinen auch auf kommende Zeitalter. Rec. hätte demnach geradezu eine Silberfteuer ausgefchrieben und nach Verhältnifs der Stände jedem eine ohne Entgeld abzuliefernde Anzahl Loth Silber als das Minimum auferlegt, dem Patriotismus aber mehr beyzutragen überlaffen. Im Patente vom 19. December 1809 wird aber (wird man erinnern) nicht blofs ein Darlehn eröffnet, fondern nach eigner Auswahl geftattet den Werth des Silbers in Bancozetteln, 300 Fl. in Bancozetteln für 100 Fl. Conv. Geld gerechnet, heraus zu nehmen. Rec. antwortet: defto fchlimmer: hiedurch wird nur die Maffe der circulirenden Bancozettel abermals ungeheuer vermehrt. — Diefe Seiten des Silberpatents berührt der Handelsmann in feinem Schreiben durchaus nicht. Er hält fich bey zufälligen Einwürfen wider daffelbe auf: nämlich bey folgenden, die in fo weit Grund haben, als fie bey einer angeordneten förmlichen Abgabe eines Theils des Silbers zum Theile weggefallen wären. 1) Die allgemeinfte Klage ift: dafs das Silberdarlehn zur Contribution beftimmt fey. Man hätte das wenigftens nicht fagen follen. Jeder hätte fich die Abgabe gefallen laffen, wenn er geglaubt hätte fie diene zur Verbefferung der Curfe. Mit Recht antwortet der Handelsmann hierauf: „Tadelt doch nicht die fchönfte Eigenfchaft eines Regenten, Vertrauen und Offenheit gegen feine Kinder." 2) Das Gold ift wohl nur zur Schonung der vermöglichern Klaffe ausgenommen. — Hierauf wird geantwortet: die Regierung habe deffen Quantität nach den Punzirungsliften zu unbedeutend gefunden. 3) Die Gefahr der Verfchleppung nach Ungern und in das Ausland ift zu grofs. (Bey einer förmlichen Silberabgabe fiele diefe Beforgnifs weg) 4) Ungern ift von diefem Darlehn ausgefchloffen. *Antwort.* Es find dahin auch Einladungsfchreiben zur Silberablieferung abgegangen. 5) Das Patent kam zu früh: manche Provinzen waren noch von den Franzofen befetzt, denen das Silber verkauft ward, viele Magnaten hatten ihr Silber noch in Ungern, wohin es geflüchtet war, und hütheten fich wohl, es zurück bringen zu laffen. Antwort: Das Object war nicht wichtig genug, um eine an fich dringende Mafsregel noch länger zu verfchieben. 6) Die Staatsverwaltung fetzt ihre Bancozettel felbft herab: indem fie diefelben bey der Silbereinlöfung nach dem Curfe von 300 berechnet: *Antw.* Der bis auf 500 hinauf gegangene Curs hätte auf keinen Fall bis zum 1. May 1810. unter 300 hinabfinken können. — Endlich vertröftet der Handelsmann vorzüglich auf das im Anzuge begriffene Finanzpatent. Den Inhalt deffelben deutet er mit folgenden Worten an: „Sehr richtig deutete der Kaifer fchon in feiner zu Presburg erlaffenen Proclamation auf den grofsen Reichthum freyer Hypotheken in der öftreichifchen Monarchie. Ihre gehörige Anwendung auf verfchiedenen Wegen dürfte vielleicht die zureichenden und fichern Mittel zur Verbefferung und Wiederherftellung der Finanzen darbieten."

Von dem neuen Finanzpatente erwartete jeder gute Kopf in der öftreichifchen Monarchie es werde vermeiden: 1) Die Creirung aller neuen Anleihen, mit Ausnahme der Tontinen, die bekanntlich die unfchädlichften und vortheilhafteften aller Anleihen find; 2) die Creirung neuer Creditspapiere von was immer für welcher Art, da der Staatspapiere ohnehin nur fchon zu viele find. — Dagegen erwartete jedermann

mann vor allem andern Einführung einer vollwichtigen Kupfermünze, um den Bancozettelwerth wenigstens in Kupfer vollständig zu begründen, sodann: *a*) Neue Auflagen directer und indirecter Art, nebst Vorkehrungen, um die alten, besonders der Grundsteuer durch Hülfe einer sorgfältigern Catastrirung, möglichst ergiebig zu machen. *b*) Verwendung aller nur disponiblen klingenden Münze zur Einlösung der Bancozettel nach dem Curs. *c*) Verkauf der Domänen und besonders der geistlichen Güter in einzelnen Parzellen ebenfalls zur Einlösung und Verminderung der Bancozettel. *d*) Publicität in Rücksicht der Finanzen. *e*) Combinirte Tontinen - Anleihen, und Errichtung eines Amortisationsfonds als Nebenhülfsmittel. — Mittel der letzten Art schlug auch der östreichische Rechtsgelehrte in der Broschüre Nr. II. vor. (Man nennt als Vf. Hn. *Ignatz Sonnleithner*, Doctor der Rechte, Wechselgerichtsadvocaten und beeidigten Notar, öffentlichen Lehrer des Handlungs- und Wechselrechtes an der Wiener Universität.) Gerade in gegenwärtigen Zeitumständen (sagt er in der Vorrede), in welchen beynahe jedermann ungescheut es wagt, von Banknoten und öffentlichen Fonds - Obligationen als von Papieren zu sprechen, die vielleicht nie wieder zu ihrem ursprünglichen Werthe gebracht werden können, finde ich mich verpflichtet meine auf eine reifere Ueberlegung gegründete Meinung dem Publicum vorzulegen, und meine Mitbürger vor Schaden zu warnen. Ich wünsche nichts sehnlicher, als dass dem drückenden Wucher, welcher nie statt finden könnte, wenn nicht irrige Meinungen von den östreichischen Staatsschulden unter allen Volksklassen zerstreut wären, dadurch ein Damm gesetzt würde." Der Vf. schlägt vor: 1) Eine Amortisationsbank. 2) Eine Amortisationstontine. 3) Eine kaufmännische Girobank. Nach Errichtung dieser Institute solle dann der Staat sogleich erklären: dass er die Steuern und Abgaben aller Art künftighin in keinem andern Gelde, als in Conventionsmünze annehme, dagegen aber alle Zahlungen halb in Banknoten, oder Scheidemünze, und halb in Conventionsmünze leisten werde. Man ersieht bald aus dem Ganzen, dass sich der Vf. bey Nebenhülfsmitteln für die östreichischen Finanzen aufhalte, und der Untersuchung der Hauptmittel ausweiche; auch dass er willkürlichen Operationen nicht ganz ungeneigt sey: wie z. B. die eben vorgekommene Clausel von Bezahlung aller Abgaben ganz in Conventionsmünze und Bezahlung aller Besoldungen halb in Conventionsmünze ist. — Die *Amortisationsbank* soll bey ihm eine neue Klasse von Staatspapieren, die *Hofkammertratten* begründen, die, von der Bank acceptirt, als baares Geld bey allen Kassen gelten sollen, damit die Steuerpflichtigen ihre Zahlungen in baarem Gelde leisten können. Um diese Hofkammertratten einlösen zu können, soll diese Amortisationsbank mit einem angemessenen Vorrathe an baarem Gelde versehen werden. Ausser dem soll sie zum Fond haben alle Fide Commiss- und Stiftungs - Capitalien welche auf liegenden Gütern liegen, und welche die Amortisationsbank alle dadurch an sich ziehen soll, dass sie Hofkammertratten verkauft, damit Staatsobligationen einkauft, und diese Staatsobligationen für die Stiftungscapitalien giebt. Die Interessen dieser Fide - Commiss - und Stiftungscapitalien sollen nun der Amortisationsbank zufliessen, welche damit Hofkammertratten aufkauft, und von Zeit zu Zeit vernichtet. Wenn alle Hofkammertratten durch die Interessen vernichtet sind, werden die intabulirten Kapitalien den vorigen Besitzern, nämlich den Fidei-Commiss - Curatoren und Stiftungsfonds zurück cedirt, und die mit den Hofkammertratten eingehandelten Fonds - Obligationen kassirt.

Rec. setzt diesem Plane vorzüglich das Willkürliche im Verfügen mit Privateigenthume entgegen (der Staat hat durchaus kein Recht, Fidei - Commiss - Curatoren und Stiftungen so wenig wie Privatleute zu zwingen, ihre Gläubiger zu verwechseln); dann aber auch die Creirung eines neuen Papiers, und den sehr möglichen Missbrauch damit, besonders bey Ermangelung aller Publicität über den Betrag der cursirenden Hofkammertratten, und über ihre jährliche Einlösung. Wie viel simpler und gerechter ist der Vorschlag: der Staat wechsle so viel Bancozettel als möglich, mit Silbergeld ein, tilge damit sogleich Staatsschulden - Obligationen, und verkaufe zugleich geistliche Güter und Domänen in kleinen Stücken gegen Conventionsgeld oder Bancozettel nach dem Curse berechnet; hebe aber auch seine Abgaben in Bancozetteln nach dem Curse ein. So muss der Credit der Bancozettel, besonders auch bey Einführung eines vollwichtigen Kupfergeldes binnen wenigen Monaten sich heben, die jährliche Interessenlast des Staats sich vermindern, und binnen wenigen Friedens - Jahren das Papiergeld mit der Conventionsmünze *al Pari* kommen. — Der zweyte Vorschlag des Vf. eine *Amortisationstontine* wird eine nützliche Beyhülfe seyn. Der Plan leidet keinen Auszug: der Vf. räth auch Ausländer daran Theil nehmen zu lassen, und Beamten zu gestatten ihre Cautionsobligationen in Tontinenscheine für sich, ihre Frauen und Kinder zu verwandeln. Der Vf. räth übrigens ein kleines Tontinenspiel, um dem Einwurfe zu begegnen, dass grosse Leibrentencontracte der Population und der Moralität als Hindernisse der Ehen schaden. — Der dritte Vorschlag des Vfs. geht auf eine *kaufmännische Girobank*, um Handel und Industrie vor Geldmangel zu sichern. Der Bankcredit solle bey derselben durch Hypothekar - Credit von liegenden Gründen oder Realitäten nach deren gerichtlichen Schäzzungswerth in Conventionsmünze gegründet werden. Die übrige Einrichtung der Girobank nimmt der Vf. von ähnlichen Banken her, nur lässt er durch fleissige Abzüge (z. B. jeden Monat ½ Gulden Courant für 1000) einen Fond entstehen, den er unter gewissen Umständen der Staatsverwaltung zur Disposition als eine neue neue Quelle der Einkünfte anheim stellt. Dagegen giebt er der Bank einen permanenten Bankdirector, der von der Finanzhofstelle ernannt wird, und lässt einen jährlichen Bericht über den Zustand dieser Bank und die Summe des gesammten Bankkredits an die Finanzstelle erstatten. Hiemit vernichtet

er

er das Wesen einer Girobank, dessen Elemente Freyheit und Unabhängigkeit vom Regierungs-Einflusse ausmachen. Eine jährliche Erkenntlichkeit gegen den Staat mag die Girobank entrichten, aber seinen Verfügungen darf sie durchaus nicht unterliegen. — Da eine Girobank unstreitig die Bancozettel herabdrücken würde, weil sie bey kaufmännischen Zahlungen weniger nöthig wären: so würden wir die Errichtung derselben nur dann rathen, wenn der Credit der Bancozettel sich schon durch andre Operationen gehoben hätte, wozu der allmälige Güterverkauf die besten Hülfsmittel darböte.

Von den Vorschlägen des Vfs. hat einsweilen das Finanzpatent vom 26. Februar 1810. nichts benutzt. Zwey grosse Zwecke sind durch das Finanzpatent erreicht, wofür den Urhebern desselben der lauteste Dank gebührt. Zwey grosse Siege über Vorurtheile sind erfochten. Der grosse Nutzen der Publicität in Finanzangelegenheiten ist anerkannt, die Zahl der cursirenden Bancozettel wird als die Summe von 950 Millionen übersteigend angegeben; die Bancozettel-Tilgungsdeputation soll halbjährig gedruckte Berichte über alle Zweige ihrer Geschäfte abstatten. — Anerkannt ist es ferner, dass das Geistliche Vermögen den Vorkehrungen des Staates unterliege, mit dem Vorbehalte jedoch der genau zu erfüllenden Verpflichtung des Staats, für die Ausgaben eines feyerlichen Cultus, und eines der Würde der Religionsdiener angemessenen Unterhaltes zu sorgen. Heil Sr. Majestät dem Kaiser für die Anerkennung so liberaler und richtiger Grundsätze! — Rec glaubt aber, die allen Interessenten am östreichischen Finanzsysteme zustehende Freyheit nicht zu missbrauchen, wenn er noch ein *Minus*, und wieder ein *Plus ultra* bey diesem Patente wünscht. Die Creirung eines neuen Staatspapiers, der Einlösungsscheine dünkt Rec. durchaus weder nöthig noch nützlich, und eben so bedenklich ist ihm, dass die geistlichen Güter bloss zur Vermehrung der Realhypotheken dienen, und also nur immer neue und neue Anlehen begründen sollen, und dass von Herstellung einer vollgültigen Kupfermünze noch immer keine Rede ist. Wer wird übrigens auf eine Hypothek leihen, die noch im Besitze der Geistlichkeit bleibt, und nicht exequirt werden kann? — Rec. bescheidet sich aber gerne, dass man in diesem Patente noch nicht alles habe sagen können und wollen, was man zum Besten der Finanzen zu thun gedenkt. Man hat in der Allgem. Zeitung Nr. 82 f. geschrieben, man könne von einem künstlich zusammengesetzten Finanzpatente nicht erwarten, dass es in der Klarheit einer Volksschrift erscheine. Rec. wünschte aber allen Finanzpatenten keine künstliche Zusammensetzung, sondern die grösste Natürlichkeit und Einfachheit. Wenn in eben demselben Aufsatze, der auch in die vaterländischen Blätter Nr. 76. aufgenommen worden, eine allmählige, nicht zu langsame, nicht zu rasche Verminderung des vorhandenen Papiergeldes gewünscht wird, so muss Rec. dagegen bemerken, dass die Verminderung beynahe nicht zu rasch seyn könne, und dass hingegen jeder verlorne Augenblick die steigenden traurigsten Folgen für manche Menschenklassen hat. Dass die Einlösungsscheine als Verbindungsmittel des alten und neuen Systems nothwendig seyen, davon kann sich Rec. nach dem obigen nicht überzeugen. Uebrigens hat erst jüngst die Petersburger Hofzeitung in den Anmerkungen über das Russische Finanzmanifest (Allg. Zeit. Nr. 79.) sehr schön aus einander gesetzt, wie schädlich die Verringerung des Schrots und Korns der Kupfermünze sey. „Für 5 Kopeken Kupfer, wenn man auch jedes Fünfkopekenstück einen Rubel nennen wollte, wird niemand den Werth eines Rubels verkaufen." Möchten diess doch die östreichischen Financiers in Rücksicht auf die 15 und 30 Kr. Stücke beherzigen! Möchten sie aber auch von der Einziehung der geistlichen Güter — welche das einzige Rettungsmittel für den östreichischen Staat ist, — nicht abstehen.

STATISTIK.

CARLSRUHE, im Verl. d. Müller. Verlagsh.: *Das Großherzogthum Baden*, nach seinen zehen Kreisen und Amtsbezirken topographisch skizzirt. VIII u. 135 S. gr. 8.

Zu dieser Skizze einer Topographie des Grossherzogthums Baden veranlasste den würdigen Vf. derselben, Hn. Staatsrath *Eichrodt* in Carlsruhe, das neueste Badische Organisationsedikt vom 26. Nov. 1809. Er hielt es für eine nicht ganz unverdienstliche Arbeit, wenn dem Badischen Publicum eine vollständige und genaue Uebersicht der neuen politischen Landeseintheilung übergeben würde. Ihre Vollständigkeit verdankt sie einer von dem grossherzoglichen Ministerium des Innern zu Ende des vorigen Jahres an die damals noch bestehenden drey Provinzregierungen, und von diesen an alle Aemter ergangenen Aufforderung „den Gehalt ihrer Bezirke mit Angabe aller Städte, Dörfer, Weiler, Zinken, Höfe u. s. w., und überhaupt aller Ansiedelungen, in so weit sie eigene Namen führen, einzusenden." So wohl diese einzeln eingekommenen Berichte, als auch die Materialien, welche Hr. Staatsr. *Eichrodt* schon vor einem Jahre in der Absicht gesammelt hatte, ein Staatshandbuch herauszugeben, wurden nebst den aus dem ganzen Lande jährlich einkommenden statistischen Tabellen von demselben bey Ausarbeitung der vor uns liegenden Schrift benutzt, und da sich in den neuesten Berichten manche Unrichtigkeiten und wesentliche Mängel eingeschlichen hatten, so wurden diese durch später bey den Aemtern eingeholte Erkundigungen und Erläuterungen berichtigt. Auf die Veränderungen, welche seit dem erwähnten neuesten Organisationsedikte in Ansehung des Umfanges der Kreise und Amtsbezirke statt fanden, ist, so wie sie in den Regierungsblättern bis zu Ende des Monats März 1810. bekannt gemacht worden sind, überall die nöthige Rücksicht genommen. Künftige Veränderungen von Wichtigkeit werden in einem Nachtrage geliefert werden. Die Einrichtung der Schrift ist folgende: Zuerst werden die zehn Kreise, in welche das Grossherzogthum Baden jetzt eingetheilt ist, nach

nach ihrer Lage von Süden gegen Norden angegeben. Bey jedem Kreise ist bemerkt dessen Sitz, dann seine Seelenzahl im Ganzen, hierauf folgt eine Uebersicht: *a*) der unmittelbar landesherrlichen, *b*) der standesherrlichen Aemter und *c*) der grundherrlichen Orte mit Angabe der Bevölkerung eines jeden Amtes. Darauf folgen die einzelnen Aemter mit ihren Bestandtheilen, d. i. mit den ihnen zugehörigen Städten, Flecken, Dörfern, Höfen u. s. w., von deren jedem einzelnen wieder die Seelenzahl angegeben ist. Auf diese Angabe der Kreise nach ihrem Sitze, ihrer Bevölkerung u. s. w. folgt ein alphabetisches Verzeichniss der Badischen Aemter mit Bemerkung der Seelenzahl, wie dieselbe im Anfange des Jahres 1809. gewesen ist, und der Kreise, zu welchen sie gehören. An dieses Verzeichniss schliesst sich an: ein auf gleiche Art eingerichtetes Verzeichniss der standesherrlichen Aemter, und an dieses ein alphabetisches Verzeichniss der sämmtlichen Besitzer von grundherrlichen Gütern im Grossherzogthume Baden, mit der Anzeige ihrer Besitzungen, und des Sitzes der Aemter. Hierauf folgt eine allgemeine Uebersicht der Einwohnerzahl des Grossherzogthums Baden nach den Seelentabellen von dem Anfange des Jahres 1809., worauf ein alphabetisches Ortsverzeichniss zur Erleichterung des Gebrauches der Schrift das Ganze schliesst. Gern wird jeder dem Vf. der Schrift glauben, wenn er sagt, dass die Ausarbeitung derselben für ihn ein eben so mühsames, als zeitraubendes Geschäfte war; desto sicherer darf aber auch der Vf. auf den Dank aller derer, die sich für Schriften dieser Art interessiren, rechnen. Indessen ist sehr zu bedauern, dass seine Absicht, durch die Herausgabe derselben so schnell als möglich einem augenblicklichen Bedürfnisse abzuhelfen, ihm nicht gestattete, von den ausführlichern topographischen sowohl als statistischen und andern politischen und historischen Nachrichten, in deren Besitze er ist, dabey Gebrauch zu machen. Doch wird die Hoffnung gemacht, dass der Verleger dieser Skizze in der Folge ein ausführliches geographisch - statistisch - topographisches Werk über das Grossherzogthum Baden in mehrern Bänden liefern werde. Einsweilen kann denen, welche von allgemeinen topographisch - statistischen Nachrichten über das Grossherzogthum Baden mehr zu wissen verlangen, das auch in dieser Hinsicht von Hn. *Eichrodt* empfohlne Werk des Heidelbergischen Privatdocenten, Hn. *Dümge*, das den Titel hat: *Geographiae et historiae Ducatus Magni Badensis primae lineae. Pars I.* Heidelb. 1809. gute Dienste leisten, ob es gleich, wegen seiner frühern Erscheinung, auf die neue Eintheilung des Grossherzogthums Baden keine Rücksicht nehmen konnte. — Zum Schlusse theilen wir aus der *Eichrodtischen* Skizze eine Uebersicht der Einwohnerzahl des Grossherzogthums Baden nach den zehn Kreisen und einige andere Notizen mit: I. Seekreis (Sitz: Constanz mit 4420 Einwohnern) 53,677; II. Donaukreis (Sitz: Villingen mit 2908 Einw.) 78,282; III. Wiesenkreis (Sitz: Lörrach mit 1748 Einw.) 103,254; IV. Treisamkreis (Sitz: Freyburg mit 6821 Einw.) 117,663; V. Kinzigkreis (Sitz: Offenburg mit 2797 Einw.) 111,052; VI. Murgkreis (Sitz: Rastadt mit 3742 Einw.) 78,910; VII. Pfinz- und Enzkreis (Sitz: Durlach mit 4228 Einw.) 113,239 (zu diesem Kreise gehören auch die Städte Carlsruhe mit 6998, Bruchsal mit 5951 und Pforzheim mit 5335 Einw.); VIII. Neckarkreis (Sitz: Mannheim mit 15,728 Einw.) 100,707 (Heidelberg, das in den nämlichen Kreis gehört, zählt 9406 Einwohner); IX. Odenwälderkreis (Sitz: Mosbach mit 1931 Einw.) 78,745; X. Mayn - und Tauberkreis (Sitz: Werthheim mit 3135 Einw.) 88,778; Totalsumme: 924,307. Von dieser Einwohnerzahl sind nach Hn. *Eichrodts* Bemerkung ⅔ Katholiken und ⅓ Evangelische, und von dem letztern Drittel sind wieder ½ Lutheraner und ½ Reformirte. Jüdische Einwohner zählt das Grossherzogthum Baden gegen 14000 und Mennoniten etwas über 1100. Auch verdient angeführt zu werden, dass die Zahl der männlichen Einwohner um 20,000 geringer ist, als die der weiblichen. Der Vf. erklärt dieses auffallende Missverhältniss aus den Umständen, theils dass zur Zeit der Volkszählung mehr als 2000 Militärpersonen sich in Spanien befanden, theils dass viele milizscheue Jünglinge, um der Conscription zu entgehen, auf einige Zeit aus dem Vaterlande entwichen sind, und endlich dass sich eine weit grössere Zahl weiblicher ausländischer Dienstboten im Lande befinden, als dienende weibliche Inländerinnen im Auslande. Die beiden ersten Umstände möchten jetzt wohl in mehrern deutschen Ländern der Anzahl der weiblichen Einwohner über die Anzahl der männlichen ein gleich bedeutendes Uebergewicht geben. Auch sind die vielen jungen deutschen Männer, welche wirklich schon im Kriege geblieben sind, hier in Anschlag zu bringen. Den Flächenraum des Grossherzogthums Baden giebt Hr. Staatsr. *E.* auf ungefähr 280 Quadratmeilen an, und auf die Quadratmeile rechnet er etwas über 3300 Einwohner. An Ackerfeld hat das Grossherzogthum Baden gegen 1,300,000, an Wiesen 335,000, an Weinbergen 74.000, an ungebauetem Lande 209,000, an Waldungen 1,500,000 Morgen oder Jucherte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Se. Maj. der Kaiser Napoleon hat, um die Manufacturen des französischen Reichs, bey denen der Flachs den Grundstoff abgiebt, zu verbessern, und die Wohlfeilheit der Preise mit der Vollkommenheit der Erzeugnisse zu vereinigen, einen Preis von *Einer Million Franken* ausgesetzt, welcher dem Erfinder der besten, zum Spinnen des Flachses geeigneten Maschine bewilligt werden soll, von welcher Nation er auch seyn möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 8. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NATURGESCHICHTE.

Genf, b. Paschoud: *Nouvelle Méthode, de classer les Hyménoptères et les Diptères.* Par *L. Jurine*, Correspondant de l'institut national; Professeur en anatomie, en chirurgie et en accouchement; Membre du Juri de Médecine etc. *Hyménoptères.* Tome *premier.* 1807. 318 S. 4. Index et Tableau comparatif 4 S. mit 14 Kpfrt.

Die Schwierigkeit, welche das Fabricius'sche Insectensystem in der Ausübung hat, bewog Hn. *J.* zur Bekanntmachung einer andern, seiner Meinung nach sicherern und leichter ergreifbaren Classificationsmethode, nicht sowohl aller Insecten, als vielmehr eines Theils derselben, der Classen der *piezata* und *antliata Fabricii*, oder, mit *Linné* und dem Vf. zu sprechen, der Hymenopteren und Dipteren. Ohne sich mit der Untersuchung aufzuhalten, ob es überhaupt gerathen sey, ein System aufzustellen, welches nur auf einen verhältnissmäsig geringen Theil einer Abtheilung des Thierreichs anwendbar ist, eilt Rec. vielmehr zur Beantwortung der Fragen: Sind die Schwierigkeiten, und besonders ist die Unbestimmtheit des Fabricius'schen Systems wirklich so vorhanden, wie sie Hr. *J.* schildert? und — ist *Jurine's* System von der Art, dass wir darnach die Insecten, auf die es Hr. *J.* angewendet wissen will, in gute und natürliche Gattungen trennen können? — Rec. glaubt, weder auf die eine, noch auf die andere Frage mit Ja antworten zu dürfen. — *Fabricius's* System, welchem bekanntlich die Mundtheile der Insecten zum Grunde gelegt sind, verdient den Vorwurf der Ungewissheit im mindesten nicht. Wenn der Erfinder selbst in der Anwendung seines Systems nicht immer mit der gehörigen Mühe und Sorgfalt verfuhr, so beweisen dagegen *Latreille* und *Kirby* in ihren jederzeit zusammentreffenden Beobachtungen, dass es nicht am System, sondern an der Nachlässigkeit derer lag, die es benutzten, wenn die aus ihren Untersuchungen entspringenden Resultate so verschieden ausfielen, wie mehrere von Hn. *J.* ausgehobene, gröfstentheils *Fabricius* selbst betreffende, Beyspiele darthun. Durch geringe Uebung, wie Rec. aus Erfahrung betheuern kann, wird vielmehr ein jeder, dem es Ernst ist, bald dahin kommen, mit Leichtigkeit die Mundtheile der Insecten untersuchen, und nach ihnen sichere und jederzeit übereinstimmende Gattungscharaktere aufstellen zu können. Nirgend passender, als hier, möchten vielleicht *Latreille's* Worte stehn, die wir in einer herrlichen Monographie der Gattung *Anthidium* im neuesten Hefte der *Annales du Muséum* finden, und Rec. hält sich für entschuldigt, wenn er sie als übereinstimmend mit seiner innersten Ueberzeugung hier abschreibt: „*et cet examen*," fährt der treffliche Naturforscher fort, nachdem er über verschiedene Mundtheile einiger Bienengattungen gesprochen hat, „*dont Mr. Jurine me paroit trop exagerer les difficultés, n'exige, relativement aux apiaires surtout, ni une grande dextérité, ni beaucoup de patience. Qu'on ne m'oppose pas cette divergence, que l'on remarque dans les observations publiées sur ce sujet; la nature est toujours la même et les hommes, qui l'etudieront avec soin, verront de la même manière dans tous les lieux et dans tous les âges. Je me suis occupé, en même temps, que Mr. Kirby, de l'examen des apiaires, et nos recherches nous ont conduits à des resultats entierement conformes.*" Den Vorwurf der Unsicherheit glaubt nun Rec. von dem Fabricius'schen System vollkommen abgewälzt zu sehen, und er hält es hiernach für nichts weniger als unnützen Zeitverlust, wenn der die Entomologie Studierende, sey es auch nicht in den ersten Tagen seiner entomologischen Laufbahn, auch nach diesem System die Charaktere der Gattungen zu erforschen bemüht ist. Ob aber *Fabricius* System überall ausreiche, und ob überhaupt die Idee der Einheit eines systematischen Grundprincips streng ausführbar sey, oder nicht, darüber hier zu sprechen, würde zu sehr von unserm Gegenstande abführen, und es würde diese Frage eher bey Gelegenheit der Kritik der Latreille'schen Methode beleuchtet zu werden verdienen. Hier nur so viel. *Fabricius* System hat seine Gränzen, über welche hinaus seine Anwendung unmöglich wird. Aber dort, bey den kleinen, mikroscopischen Hymenopteren ist auch der Jurine'schen Methode ein Ziel gesteckt, und nur *Latreille's* Verfahrungsart anwendbar.

Rec. geht zur Beantwortung der zweyten Frage über: Ist *Jurine's* System von der Art, dass sich nach dessen Anleitung jederzeit nur gute und natürliche Gattungen bilden lassen? — Der Vorderflügel der Hautflügler (welche nämlich den Gegenstand des vor-

liegenden Bandes allein ausmachen) ist es, aus dessen Adernetz Hr. J. einen Theil ausgehoben hat, um von ihm die Kennzeichen seiner Gattungen zu entlehnen. Mandibeln und Antennen sind nur als untergeordnete oder Hülfskennzeichen benutzt. Wenn es nicht Gattungen gäbe, die entweder nach einem oder nach beiden Geschlechtern jederzeit ungeflügelt vorkommen; wenn nicht verschiedene Gattungen aus Arten mit ganz aderlosen oder nur mit einem Flügelpunkte bezeichneten Flügeln beständen; wenn nicht ferner in manchen in jeder Hinsicht feststehenden und nicht zu zersplitternden Gattungen das Adernetz der Flügel bedeutenden Abänderungen unterworfen wäre; wenn nicht endlich das Flügelgeäder bey mehreren, nicht zu vereinigenden Gattungen übereinstimmte: dann würde Rec. nicht anstehen, das Jurine'sche System für mehr noch, als eine in anderen Hinsichten sehr wohl zu benutzende, an und für sich aber mit Fleiss und Sachkenntniss durchgeführte, sinnreiche Idee zu erklären. Rec. hält es nun für seine Pflicht, die eben gerügten Mängel der Jurine'schen Methode hinreichend zu begründen, und sein darüber gefälltes Urtheil, wenigstens in Hinsicht des vorliegenden Bandes, unwiderlegbar zu beweisen. — Gattungen, bey welchen das eine Geschlecht nie Flügel erhält, sind bekanntlich, ausser den verschiedenen Ameisengattungen mit ungeflügelten Arbeitern, *Latreille's Dryinus* mit den merkwürdig gebaueten Vorderfüssen und die Mutillen mit flügellosen Weibchen. Gattungen, in denen noch kein geflügeltes Individuum bisher entdeckt ist, sind *Latreille's* Gattungen: *Methoca (Mutilla formicaria Linn.)*, *Myrmecodes (Tiphia pedestris Fabr.)* und *Apterogyna*. In diesen Fällen gestattete *Jurine's* Methode, wie sogleich einleuchten muss, durchaus keine, selbst nicht einmal die sehr beschränkte, Anwendung der Hülfskennzeichen, weil letzteren die Entscheidung über Gattungen, und mit vollkommenem Rechte, nie zugestanden worden ist. Daher war auch J. nicht im Stande, der Gattung *Methoca*, derjenigen unter den ungeflügelten Gattungen, die ihm allein bekannt war, nach seinem System einen schicklichen Platz anzuweisen. Er brachte sie unter die Gattung *Mutilla*, mit der sie, ausser dem flügellosen Körper der weiblichen Mutillen, nichts gemein hat. In noch grössere Verlegenheit würde Hr. J. beym Vorkommen eines ungeflügelten *Dryinus* gerathen seyn, dessen abenteuerliche Gestalt die Vereinigung mit irgend einer bekannten Gattung viel weniger gestattet. — Den nämlichen Schwierigkeiten, welche das Unterbringen der flügellosen Prizaten hat, begegnet Hr. J. beym Ordnen der Gattungen mit aderlosen, oder nur mit dem gewöhnlichen Randpunkt versehenen Flügeln. Hiernach kann Hr. J. nicht anders, als mehrere wirklich verschiedene Gattungen in seiner Gattung *Psilus* vereinigt haben. Will Rec. auch den *Psilus cornutus* mit den dem *Ps. elegans* verwandten Arten in einer Gattung vereinigt lassen: so darf er diess doch am wenigsten derjenigen zahlreichen und ausgezeichneten Gattung gestatten, zu welcher das merkwürdige, von Hn. J. als *Psilus Boscii* beschriebene, Insect gehört. Eben so und noch mehr musste die Gattung *Chalcis* ein Sammelplatz verschiedenartiger Gattungen werden. Wir mussten in ihr die Gattungen: *Eucharis*, *Cyrips (Diplolepis Fabr.)*, *Eulophus* u. m., in Gemeinschaft mit den wahren Chalcen antreffen. Hätte Hr. J. nicht besser gethan, da er bereits Mandibeln und Antennen dem Flügelnetz an die Seite gestellt hatte, diese oder vielmehr andere noch wichtigere Körpertheile nicht bloss eine untergeordnete Rolle spielen zu lassen, und sich dadurch dem Latreille'schen Systeme mehr zu nähern? Rec. hat oben ferner bemerkt, dass es vollkommen reine und hinreichend festgestellte Gattungen gebe, in welchen das Flügelgeäder bedeutenden Abänderungen unterworfen sey. Hierin giebt uns das auffallendste Beyspiel die Gattung *Scolia*, eine nach ihren Mundtheilen sowohl, als übrigen Körperbau, deutlich charakterisirte und scharf abgeschnittene Gattung. Hr. J., dem diess, als einem wohlbewanderten Entomologen, nicht unbekannt war, bildet auf Pl. 3. dreyerley Flügel der Scolien ab, und erklärt sich über diese Anomalien bey Beschreibung der Gattung *Scolia* (S. 156.) folgendermassen: „*En thèse générale on peut dire, que les ailes des plus petites espèces ont deux cellules cubitales avec deux nervures récurrentes et que celles des grosses espèces ont trois cellules cubitales et une nervure récurrente. Malgré ces anomalies on distinguera toujours à la première vue les scolies des autres hymenoptères par la grosseur de leurs cuisses, contournées en S et comprimées, et on ne les confondra pas avec les tiphies et les plesies, dont les yeux ne sont pas échancrés.*" Ist ein System nach dem Flügelgeäder wohl brauchbar zu nennen, möchte Rec. hier fragen, wenn es so bedeutende Ausnahmen leidet, wo der Erfinder sagen muss: in dieser Gattung finden wir das Flügelnetz so oder so, aber es giebt Kennzeichen in den Füssen, in den Augen (warum nicht in den Mundtheilen, die bey den Scolien gross und ausgezeichnet genug sind?) die uns sicher leiten? Ein weniger auffallendes, aber eben so entscheidendes Beyspiel liefert uns die Gattung *Eucera*, eine Gattung, die, wie in ihren Mundtheilen, so in der eigenthümlichen Länge und Form der männlichen Fühler sich als gute und bestimmte Gattung vorstellt. Es giebt nämlich Euceren mit drey, und Arten mit zwey Cubitalzellen. Hier folgte Hr. J. seiner Methode und zerriss gewaltsam die Gattung *Eucera*, brachte einen Theil derselben unter seine Gattung *Lasius*, den andern warf er in das Chaos der Gattung *Trachusa*. Hiernach ist nicht zu zweifeln, dass eben so, wie es Artengruppen oder Familien thun, auch hin und wieder einzelne Arten im Flügelgeäder eine bemerkenswerthe Ausnahme von der Gattung machen müssen. Und auch diess findet Rec. durch die Erfahrung bestätigt, indem er eine wirkliche *Andrena* vor sich sieht, die bis auf die Zeichnung des Hinterleibes (drey unterbrochene, weisse Binden) der Kirby'schen *Melitta (Andrena) albicans* gleich, auf dem Vorderflügel nicht drey, sondern

nur

nur zwey Cubitalzellen, wie die Gattung *Dasypoda* (*Lasius Jur.*) zeigt. Rec. könnte noch weiter gehn, und selbst von einem Exemplar der *Vespa germanica* sprechen, die auf beiden Flügeln übereinstimmend zwey Cubitalzellen hat, während dass sonst die *V. germanica*, gleich den übrigen Wespen, drey hat. Ohne aber auf dieses Beyspiel selbst einen besondern Werth zu legen, wünscht Rec., dass es nur zum Beweise der Existenz auch solcher Ausnahmen dienen möge. Mit der Erörterung des so eben berührten dritten Punkts steht die Ausführung des vierten in genauem Zusammenhange, die Führung des Beweises, dass Gattungen im Flügelgeäder übereinstimmen, die in allen übrigen Körpertheilen, mithin im ganzen Körperbau, folglich auch in ihrer Lebensweise so sehr von einander abweichen, dass aus ihrer Zusammenstellung nur die unnatürlichsten Gattungsverbindungen entstehn konnten. Rec. zählt hieher besonders die Bienengattungen *Eucera*, *Dasypoda*, *Panurgus*, *Anthophora* (*Megachile Latr.*), *Osmia*, *Stelis*, *Chelostoma*, *Heriades*, *Caelioxys*, *Anthidium*, welche *J.*, seinem Systeme zufolge, in der Gattung *Trachusa* und die Gattungen *Centris*, *Megilla*, *Eucera*, die er in der Gattung *Lasius* vereinigt, ferner die Euglossen, die er zur Gattung *Xylocopa* gezogen hat. Er zählt hieher auch die Gattungen, die neuerdings von der Gattung *Chrysis* getrennt worden sind, und zeichnet besonders die in ihrer Sexualverschiedenheit so merkwürdige *Parnopes* aus. Von ihr sagt auch *Latreille* (*Gen. crust. et insect.* Tom. IV. p. 47.): „*Systemati artificiali ex alis deprompto nimis fidens, genus hoc optime naturale rejecit Dom. Jurine.*" Rec. erwähnt hier endlich noch der Vereinigung der Gattung *Ibalia* mit *Cynips*. — So sahen wir den Vf. des vorliegenden Werkes, der Natur entgegen, manche bestehende Verbindungen aufheben, und dagegen öfternoch nicht zu ahndende Vereinigungen knüpfen. Aber immer that er diess getreu dem einmal aufgestellten Grundsatz seines Systems, geleitet von einem Scharfblick, der ihm Gattungen zeigte, die sich nachher in jeder Hinsicht als vorzüglich bewährten, ausgerüstet mit einer Geschicklichkeit, die ihn Trennungen, wo sie ihm selbst zu gewagt schienen, seinem System unbeschadet, durch Familien-Abtheilungen, denen er die Gattungsrechte zu entziehen wusste, vermeiden liess. Und in diesen Hinsichten ist *J's* Schrift ein Werk, dass sich als System und wegen der Menge darin enthaltener nutzbarer Winke jedem Entomologen, der selbst zu prüfen gewohnt, sowohl mit der Wissenschaft fortzugehn, als ihr zu nützen wünscht, unentbehrlich.

Rec. schliesst hiermit seine Kritik: denn erstlich sind der speciellen Irrungen, die hin und wieder noch zu berichtigen wären, zu wenig (die als *Cephaleia Clarkii* aufgeführte und auf Pl. 7. abgebildete Art hat schon *Illiger* für *Linné's Tenthredo reticulata* erkannt, und viergliedrige Labialpalpen, die wirklich auch der Gattung *Scolia* eigen sind, hat für alle Scolieten schon *Latreille* reclamirt); zweytens aber möchte eine Vergleichung der Jurine'schen Gattungen mit den neuen Latreille'schen jedem Entomologen selbst eine nützliche und nicht zu schwierige Beschäftigung seyn. Rec. erkennt nur noch mit Wohlgefallen die Sorgfalt in der Auswahl der abgebildeten Arten, und den Fleiss, mit welchem sowohl diese Arbeit, als besonders die Zeichnung des Flügelgeäders ausgeführt worden ist. Er erkennt es mit Dank, dass auch der Verleger für ein dem Werthe des Werkes angemessenes, schönes und dauerhaftes Aeussere Sorge getragen hat.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG u. ZÜLLICHAU, b. Darnmann: *Joh. Christ. Friedr. Meister*, der R. Dr., Königl. Preuss. Criminalrath und Prof. der Rechte in der Univers. Frankfurt a. d. Oder, *über Aulus Persius Flaccus* Sat. VI. v. 37—40., hernach über Sat. VI. v. 78. 79. Beyläufig über Sat. III. v. 74. 75. Sat. V. v. 54. 55. und über *Horaz* in den Serm. B. II. Sat. VIII. v. 15. 1810. 74 S. 8.

Hr. Cr. R. *Meister* tritt in dieser Schrift wiederum auf einem zwar fremd scheinenden Gebiet auf, das er aber schon durch frühere Arbeiten als sein Lieblingsfeld gezeigt hat, und wie Rec., ohne Jurist zu seyn, ausgezeichneten Scharfsinn und bedachtsame Forschung noch vor kurzem in der vortrefflichen Sammlung von Criminalfällen anerkennen musste: so werden sich die Freunde der alten Literatur mit ihm freuen, den denkenden Mann wieder bey seinem Persius zu finden. Freunde und Geistesverwandte verstehen sich am leichtesten, und so musste es sich schon in den früheren Beyträgen des Vfs. zur Erklärung des Persius ergeben, wie gerade bey solcher Art Schriftsteller die glücklichste Verständigung durch die Gleichförmigkeit der Denkart erreicht wird. Bekanntlich hat vorzüglich die schwierige Stelle Sat. I. 92—116. und die 4te Satire früherhin durch Hn. *Meisters* Bemühen Aufhellung und Erklärung erhalten; was er über seinen Lieblingsschriftsteller noch sagen zu müssen glaubte, legt er in dem neuesten gehaltvollen Schriftchen dar, und der Titel bezeichnet die Stellen. Die Verse der sechsten Satire:

ita fit, postquam sapere urbi
Cum pipere et palmis venit nostrum hoc maris expers:
Foenisecae crasso vitiarunt unguine pultes.

Soll *maris expers* heissen: *des Meeres untheilhaftig, nicht über's* Meer gekommen, so kann diess nicht von der griechischen Philosophie gesagt werden, von der dann auch nicht einzusehn ist, wie sie mit Pfeffer und Datteln erst nach Rom gekommen sey. Der Vf. verfolgt die Auflösung dieser Schwierigkeiten auf folgendem kritischen Wege, auf welchem er zuerst die An-

Annahmen der Vorgänger aus dem Wege räumt. Man wird sehn, wie auch hier der scharfe Blick den richtigen Fassungspunkt herausgefunden hat. Die eine Erklärung von Casaubonus: *quod expertum est mare*, streitet gegen den Sprachgebrauch, in dem *expers* nur in der bekannten Bedeutung vorkommt; die Stelle bey Horaz Sat. II, 8. 15.: *Chium mare expers*, hat selbst nur falschen Schein des Beweises. Diess zeigt ein besondrer Excurs mit vieler Gewandheit. Schon anstössig muss seyn, dass Horaz den Chierwein noch überdiess als über's Meer gekommen bezeichnet. Der Staatsrath *Daru* übersetzt: *un chios, qui jamais n'avoit senti la mer*, und Hr. *M.* erklärt: *ungetaufter Chier, reiner, mit Seewasser nicht aufgefüllter.* Diess findet sich auch schon bey früheren Erklärern des Horaz, wie bey *Rappolt*. Die zweyte Casaubon'sche Erklärung, wo *maris expers* heisst: *unmännlich, weibisch*, streitet sicher gegen die Sprache (und passt, nach Rec. Meinung durchaus nicht für diese Stelle, wäre auch der Ausdruck statthaft). So verwirft der Vf. auch mit Recht die Verbesserung von *Reiz vestrum. Fülleborn's* Auslegung, nach welcher *maris expers schlecht* bedeutet, konnte auch Hn. *M.* nur grundlos scheinen, da, wenn selbst die Bedeutung beym Weine gerechtfertigt werden könnte, einer Philosophie, die übers Meer gekommen war, durch Laugnung dieses Herbeyholens die Schlechtigkeit nicht zugesprochen werden konnte. *Turnebus* macht die Worte *nostrum h. m. expers* zum Nachsatze, woraus sich, was jener nicht that, allerdings, nach Hn. *M.*, der Sinn (obgleich ziemlich gezwungen) abziehn lässt: Seit griechische Philosophie mit Pfeffer und Datteln nach Rom gekommen, ist uns alles Unsrige ein Disseits des Meers. *Turnebus* versteht übrigen unter *maris expers* Cismarinische Weisheit; einzig richtig dem Sinne nach. Ausser dass Hr. *M.* die vorgeschlagene Interpunction mit Recht verwirft, vermisst er noch einigen Aufschluss darüber, dass griechische Philosophie in Italien also bezeichnet werden konnte, und warum *Bestius* wohl klagen konnte, griechische Philosophie sey durch das Cismarinische in ihr verdorben. Nun giebt Hr. *M.* diese Erklärung: „Seit unsrer Stadt mit Pfeffer und mit Datteln auch eine Ladung Weisheit zugekommen, — die unsrige nun, und fürbass über's Meer nicht hergeholt." Nun folgen eine Reihe von zusammengestellten Notizen zur Geschichte der Philosophie in Rom, um aus dem Gang des Studiums derselben die Worte des Persius zu rechtfertigen. Genug würde es gewesen seyn, nur die Resultate hier aufzuführen, da der Excurs doch nicht als eine Geschichte des Studiums der Philosophie gelten kann. Hatte man früherhin Philosophie und Philosophen nur in Griechenland zu suchen, holte man sich von daher die Weisheit, und machte man es zur Sache der feinen Bildung, selbst einmal den Sitz griechischer Weisheit betreten zu haben: so zog man späterhin griechische Philosophie so nach Rom, dass diese Angesiedelte zur Einheimischen ward. Und so nennt Persius Cismarinische Weisheit die einheimisch gewordene, an welcher sich ein *Bestius* scandalisiren mochte. Hr. *M.* macht noch auf das Einzelne im Ausdrucke des Dichters aufmerksam, dass er den subjectiven Begriff *sapere* wählte, dass er auf *nostrum* grosses Gewicht legte, selbst in die Wortstellung durch weitere Trennung des *maris expers* und *sapere* und durch das wieder anschliessende *hoc* Energie ausdrückte und mit den Nachsatz in harmonische Verbindung brachte. Mit Pfeffer und Datteln kamen die griechischen Philosophen nach Rom, in so fern nämlich die guten Sorten des Pfeffers aus Indien, die Datteln aus Syrien und Aegypten, und zwar durch den Zwischenhandel der Geditaner, späterhin durch den Verkehr mit Alexandrien herbeygebracht wurden. Bey dieser Erwähnung erklärt Hr. *M.* die Stelle V, 54 sq.: *sub sole recenti rugosum piper*, „unter Indiens Sonne vollkommen gereifter, nicht erst durch das Trocknen runzlicht und schwarz gewordner Pfeffer;" und III, 75.: *et piper, et pernae Marsi monumenta clientis*, „der Marsische Client bringt seinen Schinken und seinen einländischen Pfeffer, — um den Geiz des Sachwalters, nicht den des Clienten zu bezeichnen." — Hr. *M.* verbreitet sich noch über die so angekommenen Philosophen. — In *crasso unguine* glaubt der Vf. eine Parallele zum Vorigen zu finden; ausländische Zuthat im altrömischen Brey, doch kehrt er zum Glossator zurück, und versteht das Fett, womit die gemeinen Leute, statt mit Oel, den Brey versetzten. — Eine zweyte behandelte Stelle ist VI, 78 sq., wo Hr. *M.* den Ausdruck *redire in rugam*, was man für ein vom Faltenwurf entlehntes Bild ansah, sprichwörtlich, gleich unserm, in den Schubsack zurückkommen; wo also *ruga* für *sinus*, worin bekanntlich die Alten Manches trugen und verbargen. Dennoch bleibt hierbey noch der Sprachgebrauch zu rechtfertigen, durch welchen *redire in rugam* gesagt werden könnte, da sonst immer nur der Pluralis von Kleidern vorkommt. Rec. weiss keine Stelle zur Bekräftigung, und kann den im Bilde enthaltenen Begriff des *Vielfältigen* noch nicht aufgeben. Am Schlusse fügt der Vf. noch einige Zusätze zu seinen früheren Beyträgen über Persius bey, und thut das Versprechen, die Resultate seines Studiums in einer Schrift über die Individualität und Lebendigkeit der Charaktergemälde des Dichters mitzutheilen. Möchte er bald Zeit gewinnen, die Freunde des Dichters mit einer solchen Arbeit zu erfreuen: denn das Verfahren zeigt bey Hn. *M.* eine musterhafte, durch Liebe zu dem Schriftsteller vermittelte Sicherheit und Vertrautheit.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 9. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STATISTIK.

Wien, b. Ant. Doll: *Nachrichten von dem neuesten Zustande der Volksmenge, des Armenstandes und der vorzüglichsten Wohlthätigkeits - Anstalten in Wien.* Zum Besten des Blinden - Instituts. 1810. 71 S. 8. (15 gr.)

Unter den Städten Europens, die sich durch einen mildthätigen Sinn der Bewohner und durch öffentliche Wohlthätigkeits - Anstalten auszeichnen, behauptet *Wien* eine der ersten Stellen. Mag es seyn, dass auch hier, so wie überall, bey diesen Instituten viel Menschliches unterläuft, und gegen die Organisation derselben manches zu erinnern wäre: der Geist der Menschenfreundlichkeit und Liebe, der ihnen zum Grunde liegt, ihnen ihr Daseyn gab und ihre Fortdauer sichert, verdient immer, dass man ihn achte und sich desselben freue. Möge dieser Geist nie von den biedern Bewohnern Oesterreichs weichen, in deren Charakter des Gutmüthigen so viel liegt! Wenn in andern Ländern manches geringe Gute mit vielem Geräusche und Pomp gethan wird: so geschieht in den österreichischen Staaten so vieles weit bedeutendere Gute im Stillen, und unbefangene, durch kein Vorurtheil bestochene Reisende finden gewöhnlich dessen hier weit mehr, als sie in der Ferne erwarteten. —

Der Vf. der gegenwärtigen interessanten Schrift verdient aufrichtigen Dank, dass er das in - und ausländische Publikum mit einigen der vorzüglichsten wohlthätigen Anstalten näher bekannt macht, die sich in der Hauptstadt des österreichischen Kaiserthums vorfinden. Er thut diess mit einer fast zu grossen Bündigkeit und Kürze, so wie mit einer lobenswürdigen Unbefangenheit und Anspruchlosigkeit, die durchaus nichts verschönern und unbescheiden anpreisen will. Er giebt grossentheils nur historische Data, und läfst die Sache für sich sprechen; selbst wo er Bemerkungen einflicht, nimmt er sich vor ungemessenen Lobsprüchen in Acht. So klein auch diese Schrift ist, so sehr verdient sie doch gelesen zu werden. Sie giebt zu mancherley politisch - statistischen und moralischen Betrachtungen Veranlassung. Durch einen gedrängten Auszug hoffen wir manchem, dem sie nicht leicht zu Gesichte kommen dürfte, einen Gefallen zu erweisen. Den Anfang macht eine Tabelle über die vom Jahre 1783. bis 1807. in Wien Gebornen, Getrauten und Gestorbenen. Geboren wurden in diesen 25 Jahren 285,043, worunter 10,734 Todtgeborne; getraut 60,941 Paare; gestorben sind 355,830. In zehn Jahren, nämlich vom J. 1783. — 1792. starben bloss 34, die über 100, und 306, die 90 bis 100 Jahre alt geworden waren. Im ersten Jahre ihres Lebens starben in dem letztern Zeitraume 57,709 Kinder. Der Vf. zieht einige Resultate aus dieser Tabelle, so wie sie sich jedem Unbefangenen aufdringen. Wir heben aus denselben nur einiges wenige aus. So wie überall, so werden auch in Wien jedes Jahr mehr Knaben als Mädchen geboren; das Verhältniss ist wie 100 zu 104½. Bey den Verstorbenen ist der Unterschied der Geschlechter weit grösser, nämlich wie 100 zu 114⅛, indem unter 355,830 Verstorbenen 189,844 männlichen, 165,986 weiblichen Geschlechts waren. Der Vf. schreibt diess, nicht mit Unrecht, den mit mehr Anstrengung und Gefahr verbundenen Geschäften der Mannspersonen, so wie der freyern und luxuriösen Lebensart derselben zu. Unter 53 Geburten waren in dem berücksichtigten Zeitraume von 25 Jahren *zwey* todte Kinder. In Wien stirbt im Durchschnitt jährlich ein Viertheil mehr als geboren werden. Dieser Abgang beträgt seit 1783. nicht weniger als 70,787 Menschen. Die jährlich einwandernden Fremden haben ihn bisjetzt ersetzt; in Zukunft dürfte aber diess nicht in dem Grade, wie bisher, geschehen, da die politischen Umstände der Zeit dieses Einwandern der Fremden weniger begünstigen. Am auffallendsten ist die grosse Sterblichkeit vom 20. bis zum 40. Jahre in Wien; sie beträgt beynahe ein Drittheil derer, die dieses Alter erreichen. Der Vf. bemerkt dabey: „Diese ungewöhnlich grosse Sterblichkeit in den für die höchste Stärke und Gesundheit bestimmten Jahren kann nur durch frühe Ausschweifungen und unmässigen Genuss aller Art veranlasst werden." Die Bevölkerung von Wien hat an einzelnen Personen, aber nicht in gleichem Masse an Familien zugenommen, woraus das Resultat gezogen wird, dass für jene die Umstände günstiger und der Unterhalt leichter geworden seyn müsse, als für diese. Auf 100 bestehende Ehen kommen 409 Kinder. Schlägt man die Zahl der Einwohner von Wien auf 250,000 an, so stirbt jährlich *Einer* von 18 Lebenden. Auf 22 Lebende trifft *Ein* Geborner, und unter 102 Lebenden ist jährlich *ein* neues Ehepaar. S. 8. bemerkt der Vf., dass bey der Gründung und Einrichtung mancher Witwen - und Waisen - Societäten auf richtige Mortalitäts - Listen zu wenig Rücksicht genommen worden sey, und daher manche dieser heilsamen Anstalten ent-

entweder ganz eingegangen, oder doch in die immer sehr nachtheilige Lage gekommen sind, in der Folge kleinere Renten zu bezahlen, als anfänglich bestimmt waren; auch würden die Leibrenten im Grossen weniger benutzt, als sie in Rücksicht der Vortheile für beide dabey vorkommende contrahirende Theile benutzt zu werden verdienen. — Mancherley Interessantes enthält der Auffatz: *Befund über die neueste Untersuchung des Armenstandes in Wien.* Die unter Joseph II. angeordnete Armen-Unterstützung, nach welcher die Armen, nach dem Grade ihrer Dürftigkeit, in vier Klassen getheilt, und jedem täglich 8, 6, 4 oder 2 Kreuzer zugetheilt wurden, war bey den gestiegenen Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse nicht mehr zureichend; auch hatten sich bey diesem ältern Institute manche Missbräuche eingeschlichen; daher wurde im J. 1801., unter Berathung des in diesem Fache rühmlich bekannten königl. dänischen Etats-Raths *Voght* aus Hamburg, eine neue Einrichtung des Wiener Armenconsens beschlossen, wozu die in so gutem Rufe stehenden hamburgischen Armen-Anstalten das Muster abgeben sollten. Zu diesem Zwecke wurde eine besondere Hof-Commission ernannt, die Stadt mit den Vorstädten, nach den Pfarreyen, in Bezirke getheilt, in jedem derselben mehrere Armenväter und Bezirks-Directoren angestellt, und dann eine allgemeine Untersuchung der Armen veranstaltet. Es fanden sich der als arm angegebenen Personen in allem 37,552, darunter 6085 Männer, 12,643 Weiber, 10,123 erwachsene ledige Personen, 4,829 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren und 3,871 Kinder unter 6 Jahren. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die grosse Zahl armer Kinder, von denen mehr als 4,800 schulfähig sind. „In beständigem Müssiggange, bemerkt der Vf., laufen diese Kinder die meiste Zeit auf den Gassen herum, treiben Leichtfertigkeiten, betteln, stehlen auch mitunter, und manches wird dadurch zum völligen Taugenichts. Diess macht den Wunsch nach *Industrie-Schulen* im höchsten Grade rege, um durch Gewöhnung der Nachkommenschaft an Arbeit, Einschränkung und Selbsterwerb, der Armuth den wirksamsten und dauerhaftesten Damm entgegen zu setzen." Es ist unbegreiflich, wie man in Wien eine so nothwendige Sache als Industrie-Schulen sind, bisher so sehr übersehen hat. Mag immerhin ihre Einrichtung mit Schwierigkeiten verbunden seyn, unmöglich ist sie doch nicht. Von den 37,552 als arm bezeichneten Personen wurden 17,286 Individuen als der Unterstützung wirklich bedürftig anerkannt. Es ist daher auf 14 bis 15 Einwohner in Wien *ein* Dürftiger zu rechnen, was um so mehr auffällt, da es für jeden, der nur arbeiten will, hier nach allen Seiten hin der Erwerbsquellen so viele giebt. Als Maximum der Unterstützung wurden für eine erwachsene Person, welche gar keines Verdienstes fähig ist und keine sonstigen Zuflüsse hat, täglich 15, für ein Kind aber, je nachdem es bey den Aeltern oder bey Fremden erzogen wird, 4 bis 8 Kreuzer festgesetzt. Zur Leistung dieser Unterstützung wäre jährlich eine Summe von einer halben Million erforderlich, ohne die bedeutenden Kosten, welche die Unterhaltung der Versorgungshäuser, der Arbeitsanstalten und der Armen-Krankenpflege verursacht. „Die Unzulänglichkeit der hierzu erforderlichen Fonds", bemerkt der Vf., „scheint die Hauptursache zu seyn, warum die neue Einrichtung des hiesigen Armenwesens, an der so viele redliche Männer mit unermüdetem Eifer arbeiten, bisher so langsame Fortschritte gemacht, und den anfänglichen grossen Erwartungen noch nicht entsprochen hat. Statt der beabsichtigten Erhöhung der fortwährenden Betheilung musste man sich mit Aushülfen in einzelnen Fällen begnügen, welche gleichwohl im Ganzen bedeutende Summen ausmachen, und dennoch nur in sehr wenigen Fällen den Armen wirklich in bessere Umstände versetzen." Nach unsrer Meinung wäre vor allem andern eine strenge Scheidung der durchaus Hülfsbedürftigen von denen, die es in geringerem Grade, sind mehr polizeylicher Ernst gegen die Bettler, und besonders die Errichtung und zweckmässige Organisation mehrerer Arbeitshäuser, Bettler-Depots und Industrie-Schulen nöthig, und wir stimmen ganz in die Bemerkungen des wackern Vfs. hierüber ein. Ueber *das Gebär- und Findelhaus* in Wien theilt er gleichfalls einige historische Nachrichten mit. So wie viele wohlthätige Anstalten in der österreichischen Monarchie verdankt auch diese ihre Entstehung dem unvergesslichen Kaiser Joseph II., der sie im J. 1784. errichtet hat. Weibspersonen, die ganz hülflos und von allen Mitteln entblösst sind, und ihre Armuth durch Zeugnisse von ihren Pfarrern und Armenvätern darthun können, werden umsonst in das mit dem Findelhaus in enger Verbindung stehende Gebärhaus aufgenommen. Die Uebrigen bezahlen eine sehr mässige Taxe von täglich 1 Fl. 30 Kreuzer, 40 Kr. oder 10 Kr. Im J. 1806. wurden 1888 Weibspersonen sowohl von Wien, als von andern benachbarten Orten, und selbst Fremde, die vom Auslande hieher kommen, in dieser Anstalt entbunden. In das Findelhaus werden gegenwärtig jährlich über 2000 Kinder aufgenommen, die mehrsten davon aber von dort aus an Pflegeältern in die Kost gegeben. Ueber *das Waisenhaus* in Wien finden wir Mehreres mitgetheilt. Es verdankt seine Entstehung und erste Einrichtung einer wohlthätigen Privat-Unternehmung. Gegenwärtig werden in demselben gegen 1500 arme, verlassene Kinder verpflegt und zur künftigen bürgerlichen Brauchbarkeit gebildet. Es besteht seit 1742. Durch Maria Theresia und Joseph II. erhielt es einen grössern Umfang und manche neue Einrichtungen. Der letztere verordnete, dass künftig der grössere Theil der Waisenkinder, gegen einen bestimmten Verpflegungsbetrag, an einzelne Familien auf dem Lande oder in den Vorstädten zur Erziehung abgegeben werden solle. Diese Einrichtung bestehet noch. Alle Jahre erscheint ein gedruckter Ausweis über die Zahl der in und ausser dem Hause verpflegten Waisen, der in die Lehre gegebenen, der aus der Verpflegung gänzlich Entlassenen und der Gestorbenen. Die Anstalt stehet jetzt un-

unter der Direction des wackern, von Salzburg hierher berufenen, und in der liter. Welt rühmlich bekannten *Vierthaler*, von dessen Einsicht und Thätigkeit man mit Recht erwarten darf, dass so manche Mängel, an denen das Institut noch leidet, nach und nach verschwinden werden. Im J. 1807. wurden Waisen verpflegt: im Hause 434; ausser dem Hause 1,145, worunter sich 118 Kostkinder befanden, von denen jedes 140 Gulden zahlt. Gestorben sind in dem gedachten Jahre: im Hause 1, ausser dem Hause 12. Dieser Umstand spricht sehr zum Lobe der bestehenden Einrichtung im Hause und der Behandlung, welche die Waisen in demselben geniessen. Bekannter ist auch dem Auslande das Wiener *Taubstummen-Institut*, dessen Beschreibung einige Seiten gewidmet sind. Es befindet sich unter der Leitung des würdigen, unermüdet thätigen Director *Joseph May* immerfort im guten Zustande, hat aber im verflossnen Jahre in einem seiner Lehrer, *Weinberger*, einen nicht leicht zu ersetzenden Verlust erlitten. Erfreulich sind des Vfs. Nachrichten über das *Institut für blinde Kinder* in Wien, das Hr. *Wilhelm Klein* gegründet hat. Es bestehet noch nicht lange, hat aber in kurzer Zeit schon viel geleistet. Für Verpflegung, Kleidung und Unterricht werden jährlich nur 300 Gulden, gegen vierteljährige Vorausbezahlung, entrichtet. Die Zöglinge erhalten eine gute physische Pflege, wissenschaftliche Bildung, Uebung in nützlichen Geschicklichkeiten und eine sorgfältige moralische Erziehung. Der Staat unterstützt diese wohlthätige und sehr nothwendige Anstalt. Wir hätten gewünscht, hierüber nähere Nachrichten zu erhalten. Den Aufsatz, über die *Schutzpocken-Impfungs Anstalt* in Wien, wird man nicht ohne Theilnahme lesen. Das wohlthätige Institut besteht bereits seit 1802. Vom 1. May 1802. bis Ende Septembers 1809. wurden in demselben 9,348 Kinder geimpft. Lesenswerth sind die Nachrichten über *das Institut für kranke arme Kinder*, das seit einiger Zeit zu einem öffentlichen Institute erhoben worden ist, und unter der Direction des Arztes *Gölis* trefflich gedeiht, der unentgeldliche medicinische und chirurgische Ordinationen für kranke Kinder, in Wochentagen von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feyertagen aber im Sommer von 7 bis 8 Uhr, und im Winter von 8 bis 9 Uhr Morgens in seiner Wohnung hält. Allen wiener Armen werden auch die Arzneyen für ihre kranken Kinder, wenn sie mit Armuths-Zeugnissen versehen sind, unentgeldlich abgereicht. Vom 1. Febr. 1794. bis Ende October 1809 erhielten 64,524 kranke Kinder bey diesem wohlthätigen Institute ärztlicher Hülfe. S. 53 ff. giebt der Vf. interessante Data über *den Krankenstand in den sämmtlichen wiener Spitälern und übrigen Heilanstalten vom J.* 1808. In dem allgemeinen Krankenhause befanden sich im J. 1807. nicht weniger als 11,880 Personen, von denen 1,678 starben; im Gebärhause 902 Mütter und 884 Kinder, von denen 7 Mütter und 72 Kinder mit Tode abgingen; im Irrenhause 467; in der Bezirks-Krankenanstalt 12,291; im Spital der Barmherzigen 2,663; im Spitale der Elisabethienerinnen 341; im Arrestanten-Spitale 1,731; im Juden-Spitale 125; im Bürger-Spital zu St. Marx 734; im Versorgungshause zu Alsterbach 470; im Versorgungshause zu Mauerbach 2,732; im Versorgungshause in der Währinger Gasse 656; in der Armen-Augenkur-Anstalt 355; im Findelhause 1,512 Individuen. Von hundert Kindern in dem letzten starben 62. Die Mortalität in dieser Anstalt ist in manchem Jahre auffallend gross. Interessante Nachrichten findet man über mehrere in Wien bestehende *Stiftungen zur Ausstattung armer Mädchen*, so wie über *die Rettungs-Anstalt für Verunglückte und Todtscheinende*. Ueber noch andere in Wien befindliche gemeinnützige Anstalten liesse sich leicht noch ein zweyter und dritter Heft schreiben. Wir fordern hierzu den Vf. der angezeigten Schrift auf, und wünschen ihr auch schon darum einen stärkern Absatz, damit die Absicht, durch den Ertrag derselben das werdende Blinden Institut zu unterstützen, erreicht werde.

Amsterdam, b. Maaskamp: *Almanac de la cour pour l'année* 1810. XXVIII. u. 122 S. 12. m. Kpf.

Dieser holländische Hofkalender unterscheidet sich von den früher angezeigten zwey ersten Jahrgängen des *Koningl. Almanak* oder Staatskalenders für 1808. und 1809. (Siehe A. L. Z. 1809. Nr. 107. u. 259.) der Natur der Sache nach dadurch, dass die darin enthaltenen Etats sich vorzüglich auf den Hof beziehen, daneben aber auch einige kleine Aufsätze mitgetheilt sind. Nach einigen gewöhnlichen Kalender-Artikeln und einem streng-alphabetischen mit einigen Portraits gezierten Verzeichnisse der regierenden Häuser, in welchem man nach dem gegenwärtig regierenden Könige von Spanien noch das ehemalige königl. Haus aufgeführt findet, folgen *Fastes de la cour et de la Résidence pour l'année* 1810.; und hier zuerst die königl. Familie mit dem Hofstaate; dieser wie im K. Alm., nur mit dem Unterschiede, dass hier in einem besondern Abschnitte die Fournisseurs oder für den Hof angenommenen Künstler, Handwerker u. s. w. genannt werden, und vom Militär-Hofstaat nur ganz kurz gehandelt wird. In dem Verzeichnisse des diplomatischen Corps, dessen Mitglieder zugleich mit ihren Wohnungen angegeben sind, wie diess auch in andern Rubriken der Fall ist, fehlten bey dem Artikel von auswärtigen Gesandten und Geschäftsträgern die von Oesterreich und Spanien, von holländischen fehlen sie in Oesterreich, Preussen, Baiern und Baden. In dem Verzeichnisse der Ministerialdepartements weicht dieser Hofkalender vom Staatskalender des vor. J. ab; in dem St. K. werden angegeben: ein Minister der Finanzen, ein M. der auswärtigen Angelegenheiten, ein M. der kirchl. Angelegenheiten, ein M. der Marine und Colonieen, ein M. Vice-Präsident des Staatsraths, ein M. des Kriegs, ein M. der Justiz und Polizey, ein M. der inländischen Angelegenheiten; in dem Hofkalender fehlt der M. der kirchl. Angelegenheiten; dafür findet man

man aber hier einen besondern Minister des Brücken- und Wegebaues (oder des sogenannten Wasser-Etats). Auf die Minister folgen im Hofkal. die im Staatskal. nicht auf diese Art aufgeführten General-Directoren und andere Directoren, nämlich der G. D. der Posten; der G. D. des öffentl. Schatzes; der G. D. der öffentl. Schulden; der G. D. der Künste und Wissenschaften; der D. der Douanen und der D. der Staats-Domänen. Nach diesen Beamten sind hier, wie im Staatskal., noch 3 wirkliche und 3 Ehren-Marschälle aufgeführt. Darauf folgen: eine Beschreibung des königl. Wappens, des königl Titels und der Hof-Etikette, des königl. Unions-Ordens, und des königl. National-Instituts. Ein historischer Aufsatz giebt eine allgemeine Uebersicht der Kriegsereignisse, an welchen die holländische Armee während des Jahres 1809. Theil nahm, nämlich in Spanien, gegen die Insurgenten, unter dem General Chassé, in Deutschland, gegen das Schillsche Corps, unter dem General Gratien, und in Holland selbst auf den seeländischen Inseln. Zuletzt folgt eine kurze Beschreibung des Lustschlosses Loo in Geldern, das, wie hier bemerkt ist, bald den Namen von Klein Versailles verdienen wird, mit einer Abbildung. Die übrigen Kupfer, die überall da angebunden sind, wo die abgebildete Person, oder der abgebildete Gegenstand erwähnt wird, stellen dar: den König beider Sicilien und den König von Westphalen; den Marschall Verhuel, gegenwärtig Ambassadeur in Frankreich; die Insignien des Unions-Ordens und einen Ritter dieses Ordens; endlich den General Chassé, der die holländischen Truppen in Spanien commandirt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere Lehranstalten.

Darmstadt.

Zu den auf den 9. und 10. April bestimmten öffentlichen Prüfungen der hiesigen Gymnasiasten und zu der auf den 11. April Nachmittags um 3 Uhr festgesetzten Redeübung, lud Hr. Prof. und Rector *Johann Georg Zimmermann*, ein: durch eine *Beantwortung einer gutgemeynten Frage*. Darmstadt 1810. 36 S. gr. 8. Die beantwortete Frage ist: *Ob es gegenwärtig nicht weit rathsamer sey, die Jugend den öffentlichen Gottesverehrungen beywohnen, als sie in den Schulen ihren eigenen Gottesdienst anstellen zu lassen?*

Heidelberg.

Am 29. März ertheilte die philosophische Facultät Hrn. *Georg Heinrich Moser* aus Ulm, dem Vf. der Preisschrift: *Nonni Dionysiacorum libri sex etc.* (Heidelb. 1809.), einem Schüler des Herrn Hofraths *Creuzer*, der sich jetzt zu Leiden aufhält, um dort das Studium der Philologie fortzusetzen, die philosophische Doctorwürde.

Eben diese Würde erhielt am 13. April Hr. *Samuel Méhes* aus Clausenburg in Siebenbürgen, dessen Beantwortung der von der hiesigen medicinischen Facultät für das Jahr 1808. aufgegebenen Frage der Preis war zuerkannt worden.

Die Universitätsbibliothek, welche der Milde des ehrwürdigen Grofsherzogs schon so manchen Zuwachs verdankt, ist aufs neue sehr ansehnlich vermehrt worden, sowohl durch eine nicht unbedeutende Anzahl von schätzbaren Werken, welche ihr aus der unter die Carlsruher Hofbibliothek und die beiden Landesuniversitäten, Heidelberg und Freyburg, getheilten Bibliothek der ehemaligen Reichs-Prälatur Gengenbach zugefallen sind, als auch durch den von dem Grofsherzoge, unter dem 22. Jan. 1810. allergnädigst beschlossenen Ankauf der äuserst vollständigen, aus 8000 Bänden bestehenden medicinischen Büchersammlung des zu Strafsburg verstorbenen kaiserl. Russischen Leibarztes *Boekler*.

Durch ein Rescript hat der bisherige Privatdocent auf der Universität zu Göttingen, Hr. D. *Schweins*, die Erlaubnifs erhalten, auf hiesiger Universität Vorlesungen zu halten. Von demselben sind so eben folgende zwey Schriften erschienen und öffentlich ausgetheilt worden: 1) *De serierum summatione specimen, quod pro obtinenda Facultate legendi in Academia Ruperto-Carolina publico auditorum judicio submittit Ferd. Schweins, Philosophiae Doctor.* (1810. 32 S. 4.) 2) *Skizze eines Systems der Geometrie als Einladungsschrift zu Vorlesungen* u. s. w. (1810. 16 S. 4.)

Dagegen geht der bisherige Privatdocent bey der hiesigen medicinischen Facultät, Hr. D. *von der Hagen*, der sich dem Publicum schon durch mehrere Schriften bekannt gemacht hat, als Professor nach Charkow in Russland, wohin er einen Ruf erhalten hat.

II. Beförderungen.

Nach einem neuern grofsherzoglichen Beschlusse in Beziehung auf die durch die neue Organisation des Grofsherzogthumes Baden veranlassten Anstellungen von Staatsdienern kommt der bisherige Hofgerichtsrath zu Mannheim, Hr. *Jung*, ein Sohn des bekannten Hrn. Hofrathes *Jung*, nach Rastatt in das dortige Hofgericht, wogegen der Geh. Hofrath. *Wedekind*, bisher Professor zu Heidelberg, der für das Hofgericht zu Rastadt bestimmt war, in das Mannheimer Hofgericht eintritt.

Der Hofgerichtsadvocat, Hr. *Hundeshagen*, zu Hanau, Herausgeber der alten goth. Kapelle zu Frankenberg; nebst Gedanken über die goth. Kirchenbaukunst, ist von der Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, von der Académie celtique zu Paris, und von dem Museum zu Frankfurt zum Mitglied aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 9. Junius 1810.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichniſs
Neuer Verlags-Bücher
von
F. Schoell,
Buchhändler in Paris.
Leipziger Jubilate-Meſſe 1810.

Alle Preiſe ſind in *Sächſiſchem Gelde.*

Anatomie et phyſiologie du ſyſtème nerveux en général, et du cerveau en particulier; avec des obſervations ſur la poſſibilité de reconnoître pluſieurs diſpoſitions intellectuelles et morales de l'homme et des animaux par la configuration de leurs têtes, par *F. J. Gall* et *G. Spurzheim.* Vol. 1. Anatomie et phyſiologie du ſyſtème nerveux en général, et anatomie du cerveau en particulier.
In 4. ord. Papier, mit 17 Kupfern in Folio und auf Velin-Papier 5 Carolin.
Daſſelbe Werk in Folio, ganz Velin-Papier, 10 Carolin.
(Die Subſcribenten, welche auf die ordinäre Ausgabe pränumerirt haben, haben noch 8 Rthlr. 16 gr. oder 15 Fl. Rheiniſch nachzutragen; die der Prachtausgabe 26 Rthlr. oder 45 Fl. Rheiniſch.)

Bibliothèque hiſtorique à l'uſage des jeunes gens, ou précis des hiſtoires générales et particulières de tous les peuples anciens et modernes, extrait de différens auteurs et traduits de diverſes langues, par M. *Breton.* 2e année, ou Vol. 13 — 24. 6 Rthlr. 12 gr.

Conchyliologie ſyſtématique, et claſſification méthodique des coquilles, offrant leurs figures, leur arrangement générique et leurs deſcriptions caractériſtiques, leurs noms, ainſi que leur ſynonymie en pluſieurs langues. Ouvrage deſtiné à faciliter l'étude des coquilles, ainſi que leur diſpoſition dans les cabinets d'hiſtoire naturelle, par M. *Denys de Montfort.* Vol. 2. in 8. contenant les coquilles univalves non-cloiſonnées.
Ordinär Papier, ſchwarze Abdrücke, 6 Rthlr.
Groſs Papier, illuminirte Abdrücke, 8 Rthlr. 16 gr.
Velin-Papier, illuminirte Abdrücke, 10 Rthlr. 8 gr.

Conſidérations ſur l'ordre naturel des animaux compoſant les claſſes des cruſtacés, des arachnides et des inſectes, avec un tableau méthodique de leurs genres, diſpoſés par familles; par M. *Latreille;* in 8. 2 Rthlr. 8 gr.
Velin-Papier 4 Rthlr.

Dicuili liber de menſura orbis terrae, ex duobus codd. mſſ. bibliothecae imperialis nunc primum in lucem editus a *C. A. Walckenaer.* in 8. 16 gr.

Effets (des) de la religion de Mohammed pendant les trois premiers ſiècles de ſa fondation, ſur l'eſprit, les moeurs et le gouvernement des peuples chez leſquels cette religion ſ'eſt établie. Mémoire qui ſous l'épigraphe: *Fatis accede deisque,* a remporté le prix de la claſſe d'hiſtoire et de littérature ancienne de l'Inſtitut de France, le 7 Juillet 1809., par M. *Oelsner.* in 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Velin-Papier 2 Rthlr.

Eſſai de phyſiologie végétale; ouvrage dans lequel ſont expliquées toutes les parties des végétaux; accompagné de planches et tableaux méthodiques, repréſentant les trois ſyſtèmes de Tournefort, Linné et de Juſſieu, par *S. Gérardin,* attaché au jardin des plantes. 2 Vol. in 8. ornés de 52 gravures. 9 Rthlr.
Daſſelbe, groſs Papier, mit illuminirten Kupfern. 15 Rthlr.
Daſſelbe, Velin-Papier, mit illuminirten Kpfrn. 24 Rthlr.

Eudoxe. Entretiens ſur l'étude des ſciences, des lettres et de la philoſophie, par M. *Deleuze,* aide-naturaliſte au jardin des plantes. 2 forts Vol. in 8. 4 Rthlr. 12 gr.
Velin-Papier 7 Rthlr.

Exécution (de l') dramatique, conſidérée dans ſes rapports avec le matériel de la ſalle et de la ſcène, par le colonel *Grobert.* in 8. avec fig. 2 Rthlr. 12 gr.

Flore Pariſienne, contenant la deſcription des plantes qui croiſſent naturellement dans les environs de Paris; ouvrage orné de figures, et diſpoſé ſuivant le ſyſtème ſexuel, par *A. Poiteau* et *P. Turpin.* 8e livraiſon.
In 4. mit ſchwarzen Abdrücken. 3 Rthlr. 6 gr.
In Folio, Velin-Papier, mit in Farben gedruckten Kupfern. 7 Rthlr. 16 gr.

Fragmens ſur la muſique, extraits des mélanges de littérature, philoſophie, politique, hiſtoire et morale; par le chambellan *comte d'Eſcherny.* in 12. 10 gr.

Gall, F. J., und *G. Spurzheim* Anatomie und Phyſiologie des Nervenſyſtems überhaupt, und des Gehirns insbeſondere, mit Bemerkungen über die Möglichkeit, verſchiedene Anlagen der Thiere aus der Ge-

ſtalt ihrer Köpfe zu beurtheilen. Bd. I. Abtheil. 1 und 2. Anatomie und Phyſiologie des Nervenſyſtems überhaupt, und Anatomie des Gehirns insbeſondere, in 8. Ordinär Papier mit 17 Kupfern in Folio auf Velin-Papier 5 Carolin.

(Die Pränumeranten haben noch 8 Rthlr. 16 gr. oder 15 Fl. Rheiniſch nachzutragen.)

Hiſtoire de l'ancienne Grèce, jusqu'à la conquête de ce pays par les Romains; d'après les ouvrages de MM. *Mitford* et *Eichſtädt*, jusqu'à la bataille de Mantinée; de *Gillies*, jusqu'à la mort d'Alexandre le Grand; de *Mannert*, jusqu'à la bataille d'Ipſus, et de *Gaſt*, jusqu'à la priſe de Corinthe. Par *Breton*. Ouvrage orné de cartes et figures. 18 Vol. in 18. 9 Rthlr. 18 gr.

(Dieſes Werk macht die anderthalb erſten Jahrgänge der oben aufgeführten *Bibliothèque hiſtorique* aus.)

Hiſtoire de la république romaine, d'après *Ferguſon* et *Beck*, par *Breton;* ouvrage orné de figures. Vol. 1—6. in 8. 3 Rthlr. 6 gr.

(Dieſes Werk, welches fortgeſetzt wird, macht die zweyte Hälfte des zweyten Jahrgangs der oben aufgeführten *Bibliothèque hiſtorique* aus.)

Hiſtoire de la république romaine, depuis ſa fondation jusqu'au règne d'Auguſte, en 181 gravures en taille douce, d'après les deſſins de *S. D. Mirys*, in 4. Velin-Papier. 40 Rthlr.

Hiſtoire naturelle des poiſſons du département des Alpes maritimes, par *A. Riſſo* et *Duméril*, in 8. avec planches.

(Dieſes Werk wird erſt zu Johannis fertig: der Preis deſſelben kann noch nicht beſtimmt werden.)

Iliade d'Homère, nouvelle traduction (littérale) en proſe, précédée d'un diſcours ſur l'origine de la poéſie, par MM. *Thomas*, *A. Renouvier* et *A. P. de C***. 2 Vol. in 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Velin-Papier 5 Rthlr. 6 gr.

Invention (l') de l'imprimerie, ou analyſe de deux ouvrages publiés ſur cette matière, par M. *Meermann*, ſuivie d'une notice chronologique et raiſonnée des livres avec et ſans date imprimés avant l'année 1501, dans les dix-ſept provinces des Pays-Bas, par M. *Jacques Viſſer*, et augmentée d'environ deux cents articles par l'éditeur, avec une planche, in 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Mélanges de géographie et d'hiſtoire ou plan d'un atlas hiſtorique portatif, ſuivi d'une liſte des écrivains et artiſtes célèbres jusqu'au troiſième ſiècle avant J. C., par M. *de Fortia d'Urban*, in 12. 1 Rthlr. 6 gr.

Mémoire pour ſervir à l'hiſtoire ancienne du globe terreſtre, par M. *de Fortia d'Urban*. 10 Vol. in 12. 10 Rthlr.

Oltmanns, *Jabbo*, Unterſuchungen über die Geographie des neuen Continents, gegründet auf die aſtronomiſchen Beobachtungen und barometriſchen Meſſungen *Al. von Humboldt's* und anderer Reiſenden. 2 dicke Bde in 8. 16 Rthlr.

(Dieſes Werk führt auch den Titel: *A. von Humboldt's* Reiſe; aſtronomiſcher Theil.)

Précis d'hiſtoire univerſelle, politique, eccléſiaſtique et littéraire depuis la création du monde jusqu'à la paix de Schoenbrunn; traduit de l'allemand, d'après la 20ᵉ édition de *J. A. Zopf*, par *Janſen;* continué ſur un plan plus étendu et augmenté d'une hiſtoire de la révolution françoiſe, ſuivi de deux mémoires ſur les différens peuples de l'Europe et ſur les religions qu'ils profeſſent. 5 Vol. in 12. 6 Rthlr. 12 gr.

Velin-Papier 10 Rthlr.

Précis de la révolution françoiſe et des guerres que la France a ſoutenue depuis cet évènement jusqu'au 1 Avril 1810, par *F. Schoell*. Deuxième édition, in 18. 16 gr.

Roſe et Damète, roman paſtoral en trois livres, traduit du hollandois de M. *Loosjes*, grand in 18. Velin-Papier mit einer Vignette. 1 Rthlr.

Tableau des peuples qui habitent l'Europe, claſſés d'après les langues qu'ils parlent; et tableau des religions qu'ils profeſſent. Par *F. Schoell*. in 18. 10 gr.

Tableau hiſtorique et géographique du monde, depuis ſon origine jusqu'au ſiècle d'Alexandre, c'eſt-à-dire, jusqu'au quatrième ſiècle avant l'ère chrétienne incluſivement, par M. *de Fortia d'Urban*. 3 Vol. in 12. 2 Rthlr. 16 gr.

Tableau méthodique des eſpèces minérales, préſentant la ſérie complète de leurs analyſes et la nomenclature de leurs variétés, extrait du traité de minéralogie de M. *Haüy*, et augmenté des nouvelles découvertes, auquel on a joint l'indication des giſemens de chaque eſpèce, et la deſcription abrégée de la collection des minéraux du Muſéum d'hiſtoire naturelle, par *J. A. Lucas;* imprimé avec l'approbation de l'aſſemblée adminiſtrative des profeſſeurs du Muſeum d'hiſtoire naturelle. 2ᵉ Vol. in 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Tibull's Werke, der *Sulpicia* Elegieen, und einige elegiſche Fragmente anderer; überſetzt von *D. F. Korff*. (Mit dem lateiniſchen Text.) in 4. 2 Rthlr. 12 gr.

Velin-Papier 4 Rthlr.

Voyage dans les catacombes de Rome, par M. *Artaud*, ancien chargé d'affaires à la cour de Rome, in 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Velin-Papier 2 Rthlr. 8 gr.

Folgende neue Lieferungen der Humboldt'ſchen Reiſe.

Vues des Cordillères et monumens des peuples indigènes de l'Amerique, livr. 1 et 2. Abdrücke vor der Schrift, für die Beſitzer der Ausgabe auf Velin-Papier. Mit der Schrift, für die Exemplare auf ord. Druckpap.

Zoologie et anatomie comparée, livr. 5 et 6. Ordinär Papier, oder Velin-Papier.

Eſſai politique ſur la Nouvelle-Eſpagne, livr. 4 et 5. Ordinär Papier und Velin-Papier.

Obſervations aſtronomiques, livr. 5, 6 und 7. Ordinär Papier und Velin-Papier.

Plantes équinoxiales, livr. 11 et 12.

Melaſtomes, livr. 9 et 10.

Zu Johannis erſcheint die Octav-Ausgabe der Statiſtik von Mexico vom Herrn *von Humboldt* in 4 bis 5 Bän-

Bänden und in französischer Sprache, als in welcher allein das Werk von dem Verfasser geschrieben worden ist. Diese Ausgabe wird der in Quarto vollkommen gleich seyn, nur der Atlas in 20 Blättern fehlt; statt desselben werden aber einige ausdrücklich dazu gestochene kleinere Karten geliefert. Auf die vier ersten Alphabete dieses Werks wird bis dahin mit 7 Rthlr. Sächsisch Pränumeration angenommen, und wenn das Werk mehr ausmacht, so wird jedes folgende Alphabet den Subscribenten für 1 Rthlr. 8 gr. geliefert. Der nachherige Preis wird um ein Beträchtliches vermehrt werden.

Aeltere Verlags-Artikel, meistens seit 1807.

Alphonse de Lodève, par Mad. la *comtesse de Goloffkin.* 2 Vol. in 12. 1809. 1 Rthlr. 16 gr.

Bibliothéque historique à l'usage des jeunes gens, ou précis d'histoires générales et particulières de tous les peuples anciens et modernes, extrait de différens auteurs et traduit de diverses langues, par M. *Breton*, 1e année, ou Vol. 1 — 12. 6 Rthlr. 12 gr.

Collection des lois, actes, ordonnances, et autres pièces officielles relatives à la confédération du Rhin. 4 Vol. in 8. 1808. 8 Rthlr.

Conchyliologie systématique, et classification méthodique des coquilles, offrant leurs figures, leur arrangement générique et leurs descriptions caractéristiques, leurs noms, ainsi que leur synonymie en plusieurs langues. Ouvrage destiné à faciliter l'étude des coquilles, ainsi que leur disposition dans les cabinets d'histoire naturelle, par M. *Denys de Montfort.* Vol. 1. in 8. contenant les coquilles univalves cloisonnées. 1808.

Ordinär Papier, schwarze Abdrücke, 4 Rthlr. 12 gr.
Grofs Papier, illuminirte Abdrücke, 7 Rthlr. 8 gr.
Velin-Papier, illuminirte Abdrücke, 8 Rthlr. 16 gr.

Essai sur l'origine de la gravure en bois et en taille douce, et sur la connoissance des estampes des 15e et 16e siècles, où il est parlé aussi de l'origine des cartes à jouer et des cartes géographiques; suivi de recherches sur l'origine du papier de coton et de lin; sur la calligraphie, depuis les plus anciens temps jusqu'à nos jours; sur les miniatures des anciens manuscrits; sur les filigranes des papiers du 14e, 15e et 16e siècle; ainsi que sur l'origine et le premier usage des signatures et des chiffres dans l'art de la typographie (par M. *Jansen.*) 2 Vol. in 8. avec 20 gravures. 1808. 5 Rthlr. 8 gr.

Flore Parisienne, contenant la description des plantes qui croissent naturellement dans les environs de Paris; ouvrage orné de figures, et disposé suivant le systême sexuel, par *A. Poiteau* et *P. Turpin*, livr. 1—7.

In 4. mit schwarzen Abdrücken 22 Rthlr. 18 gr.
In Folio, Velin-Papier, mit in Farben gedruckten Kupfern, 53 Rthlr. 16 gr.

Galerie militaire, ou notions historiques sur les généraux en chef, généraux de division et vice-amiraux, contre-amiraux etc., qui ont commandé les armées françoises, depuis le commencement de la révolution jusqu'en l'an 1805; par *F. Babié* et *L. Beaumont.* 7 Vol. in 12. ornés de 16 portraits. 1805. 8 Rthlr.

Grammaire générale synthétique, ou développement des principes généraux des langues, considérées dans leur origine, leurs progrès et leur perfection; méthode nouvelle, mise à la portée des élèves des lycées et des écoles secondaires par *C. Leber*, in 8. 1808. 1 Rthlr. 4 gr.

Histoire naturelle appliquée à la chimie, aux arts, aux différens genres de l'industrie, et aux besoins personnels de la vie, par *Simon Morelot*, pharmacien en chef du corps d'armée du général Gouvion-Saint-Cyr. Précédée d'un rapport de l'université de Leipsic. 2 Vol. in 8. 1809. 3 Rthlr. 8 gr.

Humboldt's, A. v., Ideen zu einer Geographie der Pflanzen, nebst einem Naturgemälde der Tropenländer, auf Beobachtungen und Messungen gegründet, welche vom 10ten Grade nördlicher bis zum 10ten Grade südlicher Breite im Jahre 1799 — 1803. angestellt worden sind, in 4., nebst einer in Farben gedruckten Kupfertafel. 12 Rthlr.

Auf Velin-Papier 17 Rthlr. 16 gr.

Institutions commerciales, traitant de la juris prudence marchande et des usages du négoce, d'après les anciennes et nouvelles lois; ouvrage enrichi des jugemens les plus célèbres de l'ancien et du nouveau régime, de tableaux, formules, actes, contrats, papiers de crédit actuellement usités, et de tout ce qui appartient au contentieux commercial; par *Boucher*, Professeur de commerce à Petersbourg, in 4. 6 Rthlr.

Manuel du minéralogiste et du géologue voyageur, par C. *Prosper Brard*, in 12. avec figur. 1808. 1 Rthlr. 8 gr.

Mélanges de littérature et de philosophie, contenant des essais sur l'idée et le sentiment de l'infini; sur les grands caractères; sur le naïf et le simple; sur la nature de la poésie, et la différence de la poésie ancienne et moderne, sur le caractère de l'histoire et sur Tacite; sur le scepticisme; sur le premier problême de la philosophie; sur les derniers systêmes de métaphysique en Allemagne, par *F. Ancillon*, membre de l'académie royale des sciences de Prusse. 2 Vol. in 8. 1809. 3 Rthlr. 8 gr.

Oeuvres de *Pindare*, unique traduction complète, en prose poétique, par *P. C. L. Gin.* 2 Vol. in 8. 1801. 2 Rthlr.

Oeuvres complètes de *Condillac*, revues, corrigées par l'auteur, et imprimées sur ses manuscrits autographes. 31 Vol. in 12. 1803. 31 Rthlr.

Oeuvres complètes d'*Horace*, traduits en vers par *P. Daru*, membre de l'Institut national, conseiller d'état, intendant de la liste civile; avec le texte latin, une dissertation sur les participes françois, et des notes. 4 Vol. in 8. Velin-Papier. 1804. 10 Rthlr.

Oeuvres complètes de *Mably.* 12 Vol. in 8. 1797. 18 Rthlr.

Re-

Recherches ſur le ſyſtème nerveux en général, et ſur celui du cerveau en particulier; mémoire préſenté à l'Inſtitut de France, le 14 Mars 1808. Suivi d'obſervations ſur le rapport qui en a été fait à cette compagnie par ſes commiſſaires, par MM. *F. J. Gall* et *G. Spurzheim*, in 4. avec planches. Paris 1809. 5 Rthlr.

Répertoire de littérature ancienne, ou choix d'auteurs claſſiques grecs et latins, d'ouvrages de critique, d'archéologie, d'antiquités, de mythologie, d'hiſtoire et de géographie anciennes, imprimés en France et en Allemagne. Nomenclature de livres latins, françois et allemands, ſur diverſes parties de la littérature. Notice ſur la ſtéréotypie. Par *F. Schoell*. 2 Vol. in 8. 1808. 4 Rthlr.

Tableau méthodique des eſpèces minérales, préſentant la ſérie complète de leurs analyſes et la nomenclature de leurs variétés, extrait du traité de minéralogie de M. *Haüy*, et augmenté des nouvelles découvertes; auquel on a joint l'indication des giſemens de chaque eſpèce, et la deſcription abrégée de la collection des minéraux du Muſéum d'hiſtoire naturelle, par *J. A. Lucas*. Imprimé avec l'approbation de l'aſſemblée adminiſtrative des profeſſeurs du Muſéum d'hiſtoire naturelle, Vol. 1. in 8. orné de planches. 1805. 2 Rthlr. 20 gr.

Tableaux de la nature, ou conſidérations ſur les déſerts, ſur la phyſionomie des végétaux et ſur les cataractes, par *Al. de Humboldt*, traduit de l'allemand par *J. B. B. Eyriès*. 2 Vol. in 12. 1808. 2 Rthlr.

Tableau des révolutions de l'Europe, depuis le bouleverſement de l'empire romain en Occident jusqu'à nos jours; précédé d'une introduction ſur l'hiſtoire, et orné de cartes géographiques, de tables généalogiques, par M. *Koch*. 3 Vol. in 8. 1807. 8 Rthlr.

Traité des pierres précieuſes, des porphyres, des granits, marbres, albâtres, et autres roches propres à recevoir le poli et à orner les monumens publics et les édifices particuliers; ſuivi de la deſcription des machines dont on ſe ſert pour tailler, polir et travailler ces pierres, et d'un coup d'oeil général ſur l'art du marbrier; ouvrage utile aux joailliers, lapidaires, bijoutiers, aux architectes, décorateurs etc., orné de planches, par C. *Proſper Brard*, attaché au Muſéum d'hiſtoire naturelle. 2 Vol. in 8. ornés de planches. Paris 1808. 4 Rthlr.

Valérie, ou lettres de Guſtave de Linnar à Erneſt de G. (par Mad. *la baronne de Krüdener*). Troiſième édition. 2 Vol. in 12. 1804. 1 Rthlr. 6 gr.
(Einzige Original-Ausgabe.)

Voyages dans les départemens du midi de la France, par *A. L. Millin*. 3 Vol. in 8. et 2 Atlas in Fol. 1807 ſuiv. 16 Rthlr. 16 gr.

Bey uns iſt ſo eben fertig geworden:

Krummacher, Dr., chriſtl. Feſtbüchlein, 1s Heft, *der Sonntag*. 2te verm. und verbeſſ. Aufl. 8. Druckpap. 9 gr., Schreibpap. 12 gr. (Partiepreis bey 12 Exempl. Druckpap. 7 gr.)

Philalethie, eine Zeitſchrift für Lehrer und nachdenkende Freunde der Religion, in Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben. gr. 8. Broſch. 1—3tes Heft 2 Rthlr.
(NB. Dieſes iſt eine Fortſ. der bekannten *Natorpſchen* Quartalſchrift.)

Werth, Generalſuper., über die Elementarſchulen im Fürſtenthum Lippe. 8. 12 gr.

Natorp, Abſchiedspredigt zu Eſſen. 8. Broſch. 4 gr.

Vogel, kleine deutſche Sprachlehre. 8. (In Comm.) 4 gr.

Deſſen kleines Lehrbuch für Schulen. 8. (In Comm.) 3 gr.

Schurmann, 480 Reimzeilen als Vorſchreibe-Materialien zum Gebrauch in deutſchen Schulen. 8. (In Comm.) 4 gr.

Hiſtorien, bibliſche, nach *Hübner*. 2te verb. und verm. Aufl. 8. (In Comm.) 12 gr.

Leipz. Jub. Meſſe 1810.

Bädeker u. Kürzel in Duisburg.

Neue Verlags-Bücher
von
Karl Wilhelm Leske
in Darmſtadt.
Jubilate-Meſſe 1810.

Annalen der Forſt- und Jagdwiſſenſchaft, herausgegeben von Dr. *Gatterer* und *C. P. Laurop*. 1ſter Band. 1ſtes Heft. 8. Broſch. in grünem Umſchlag.
(Erſcheint zu Johanni.)

Creuzer, *Friedr.*, Symbolik und Mythologie der alten Völker, beſonders der Griechen. In Vorträgen und Entwürfen. 1ſter Band, mit 7 Kupfertafeln. gr. 8.
Auf Poſtpapier 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl.
Auf Druckpap. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl.

Käſtner, *A. G.*, Dreyſsig Briefe und mehrere Sinngedichte, herausgegeben von *Am. von Gehren*, geb. *Baldinger*. 8. 12 gr. oder 48 Kr.

Ludwig, *Friedr.*, Anweiſung zur Feldmeſskunſt. Für Anfänger zum Selbſtunterricht entworfen. Neue wohlfeilere Ausgabe, mit 7 Kupfern. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl.

Remarques ſur l'Article par *F. C. Gladbach*. 8. Velinpapier 8 gr. oder 36 Kr.

Tablettes généalogiques des illuſtres maiſons des Ducs de Zaeringen, Margraves et Grands Ducs de Bade. 8. Broſch. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl.

In Commiſſion.

Wiebeking, *C. Fr.*, Beyträge zur Haſen-, Seeufer- und Fluſsbaukunde, oder Abhandl. über die Verbeſſerung der Häfen von Venedig u. ſ. w. Mit 3 groſsen Kupfern.
Auch unter dem Titel:
Deſſen Beyträge zur Waſſer-, Brücken- und Straſsenbaukunde. 3te Lieferung u. ſ. w. kl. Folio. Cartonnirt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 11. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Braunes: *Teut* oder *theoretisch-praktisches Lehrbuch des gesammten deutschen Sprachunterrichts. Erster* und *zweyter Theil.*

Auch unter dem Titel:

Sprachlehre der Deutschen, von *Theodor Heinsius*, Prof. am berlinischen Gymnasium. 1807. XXXVI und 412 S. 8.

Grammatisch-Stylistische Vorschule oder theoretisch-praktische Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen der Deutschen Sprache, von *Theodor Heinsius*. 1808. XVI u. 572 S. nebst X S. Register. (2 Rthlr. 16 gr.)

In der Vorrede wird zuerst von der Vorzüglichkeit der deutschen Sprache als Stammsprache, und von der Pflicht geredet sie als unser *Palladium* sorgfältig in ihrer möglichsten Reinheit zu erhalten. Allerdings ist diese Pflicht jetzt doppelt dringend so wohl aus den in dieser Vorrede angeführten Gründen, als wegen der Einmischung und Aufdrängung des Fremdartigen und Ausländischen, womit wir Deutschen wohl nie so sehr als in den gegenwärtigen Zeiten bedroht wurden. Der fernere Inhalt dieser Vorrede betrifft grösstentheils die in der *Einleitung* umständlicher erzählte Geschichte der deutschen Sprachkunst, der verschiedenen Bemühungen um Bereicherung und Verbesserung derselben und dann auch der deutschen Wörterbücher. Die Arbeiten von *Frisch* und *Adelung* erhalten hier das verdiente Lob, und an dem *Campischen* Wörterbuche wird zwar die grösere Vollständigkeit anerkannt, diese aber mit Recht nicht als das einzige Verdienst eines grammatisch kritischen Wörterbuchs angesehn, dessen Bedürfnifs noch gefühlt und gewünscht wird. Diese Geschichte konnte hier nur summarisch abgehandelt werden; indess hat dieser kurze Abriss beym Rec. den Wunsch aufs neue erregt, dass endlich unserer Sprache eine ausführliche Geschichte zu Theil werden, und dass die hinterlassenen Papiere des verstorbenen *Adelung*, der einen grossen Theil seines so thätigen Lebens auf die nicht leichte Sammlung dazu verwendet, und nur den Anfang davon bearbeitet hat, nicht ungenutzt bleiben mögen.

Der *erste* Band dieses Werks zerfällt (nach S. 21.) in *zwey* Hauptheile, in die *Sprachlehre* und *Schreiblehre*, oder in die zwiefache Anweisung, wie man recht reden und richtig schreiben soll. Der Vf. hat zwar überall, wie sich leicht darthun liesse, und auch nicht wohl zu vermeiden war, seine Vorgänger, besonders *Adelung*, benutzt; ihm gebührt aber das Verdienst, das Ganze mit vieler Deutlichkeit, Bestimmtheit und Ordnung, und nicht selten neu und eigenthümlich vorgetragen zu haben. Auch erstreckt sich seine Sprachlehre auf die ganze Nationalsprache der Deutschen, ohne sich auf das Hochdeutsche besonders einzuschränken, welches er mit Recht für keine besondere Mundart, wohl aber aus beiden Hauptmundarten gebildet und als eine gereinigte edle Büchersprache aus den besten Schriften erlernte Nationalsprache ansieht. Der *erste* Theil hat wieder *drey* Abschnitte: Die *Etymologie*, die *Syntax* und die *Prosodie*. Es ist sehr zu billigen, dass der Vf. die einmal eingeführten Kunstwörter beybehielt, und die von andern gewählten oder vorgeschlagenen zwar anführt, sie aber nicht mit neuen oder selbst erfundenen vertauscht. So gern man auch die Unbedeutsamkeit und Unzulänglichkeit der gewöhnlichen grammatischen Terminologie zugeben wird: so hält Rec. doch ihre Beybehaltung für rathsamer als die Erfindung einer neuen, die so leicht Verwirrung anrichtet oder doch wenigstens die Erlernung des Alten so wohl als des Neuen nothwendig macht. Bey der *Orthoepie* wird freylich der mündliche Unterricht, nach des Vfs. eignem Geständniss hinzu kommen müssen, weil alle noch so genaue Beschreibung zur richtigen Aussprache doch nicht hinreicht. So wird man sich leicht durch die S. 18. Nr. 3. gegebenen Regeln verführen lassen das letztere *e* in *gehen*, wenn es *verschluckt* werden soll, gar nicht hören zu lassen. Auch wird die in §. 31. gegebene Beschreibung von der Aussprache des *ph* und *pf* schwerlich genügen. Zu stark wäre doch wohl nach §. 34. das *st* und *sp* zu Anfange eines Worts *ganz* wie *scht* und *schp* ausgesprochen, worin freylich *Adelung* noch weiter geht. Kein übler Einfall ist die S. 38. befindliche Musterkarte schlechter Wörter, wie sie sogar in höhern Ständen gehört werden. Sehr gut ist, was Kap. 3. des 1. Th. S. 39 ff. von der Zusammensetzung der einfachen Laute, und der Bildung der Sylben und Wörter gesagt wird. Dass man *Landsmann und Landmann* sagt, hat auch wohl seinen Grund in der Verschiedenheit der Zusammensetzung, weil das erste Wort mit *Landes* und das zweyte mit *Land* zusammen gesetzt ist. In Ansehung des erlaubten Gebrauchs der Provinzialwörter wird S. 46. eine billige Einschränkung gemacht. Zu denen dort aus *Lessing* angeführten Beyspielen liesse sich noch das provinziale Wort *doch!* an-

anftatt *allerdings doch*, welches in der *Emilia Galotti* fo bedeutend ift, hinzufügen. So auch in Anfehung der *fremden* Wörter, wobey noch die Beybehaltung mancher üblichen Kunftwörter und der Nutzen für die Entftehungsgefchichte der dadurch bezeichneten Gegenftände hätte können angeführt werden. Sehr richtig werden die neuen Wörter verworfen, welche blofs wörtliche Ueberfetzungen find. Auch die beiden Anmerkungen zu §. 65 — 68. find gewifs nicht überflüffig. Die Verfchiedenheit der Zeitdauer des *a* in *hacken* und *haken* liegt wohl in der Bildung der Wörter felbft. Ueberaus gut ift Kap. 5. S. 55. die Logik mit der Grammatik verbunden; und die Subftantive find S. 67. in eine leicht überfehbare Tabelle gebracht. Was von den Nachfylben und ihrer Bedeutung gefagt wird, ift zwar fchon von andern deutfchen Sprachforfchern bemerkt, hier aber ganz gut zufammen geftellt. Dafs einige Sammelwörter blofs einen Plural haben, liegt in der Natur der Sache; weil darin immer von mehrern die Rede ift. Von den Eigennamen die nach §. 127 c. einen Plural haben, hätte noch bemerkt werden können, dafs fie nicht allemal einen edlen, fondern auch oft einen verächtlichen Charakter haben. So fagt man, die *Nerone*, *Heroftrate*, *Dunfe* u. f. w. Das Gefchlecht ift bey den Subftantiven, die keinen fexualen Unterfchied haben, urfprünglich wohl meiftens willkürlich. Der Vf. hat es indefs fo wohl in Rückficht der Bedeutung als der Endigung, auf gewiffe Regeln zurück geführt, die aber doch manche Ausnahme nothwendig machen; und er felbft gefteht, dafs manche in diefer Hinficht unbeftimmt bleiben. Auch er nimmt im Deutfchen *acht* Declinationen der Gattungsnamen an, die er faft völlig fo wie *Adelung*, beftimmt. Und freylich häufen fich die Ausnahmen, wenn man ihrer weniger annimmt. Die ganze Darftellung bleibt jedoch immer unvollkommen; und es war aufserdem nöthig, §. 147. noch die Wörter nachzuweifen, die im Plural nach mehrern Declinationen gehen, und deren Bedeutung dann gemeiniglich verfchieden ift. In Anfehung der Wörter aus dem Franzöfifchen ift der Vf. (S. 194.) wohl zu milde. Die Beugung der Eigennamen wird §. 169. vierfach angenommen. Den *Artikel* nennt der Vf. zu deutfch das Gefchlechtswort; und diefe Benennung ift unftreitig beffer als *Andeutewort*, wie Hr. *Campe* vorfchlägt, der aber wieder Recht zu haben fcheint, wenn er anftatt des beftimmten und unbeftimmten Artikels, wie fie auch unfer Vf. heifst, den *beftimmenden* und *unbeftimmenden* nennt. Nichts wie bey *Adelung*, von den im Deutfchen unverkennbaren Spuren eines *articuli poftpofitivi*. Beyfallswürdig ift die Anmerkung über den Unterfchied des *es* zu §. 192. und über das Wort *derfelbe* und *er* zu §. 204. Auch über das *der* und *welcher* zu §. 205. Das Adjectivum nennt der Vf. zu deutfch das Eigenfchaftswort, und erklärt §. 240. den Unterfchied der Eigenfchaft und Befchaffenheit. Letztere kann jedoch die erftere werden; und in fo fern kann man die deutfche Benennung gelten laffen. Die letztere Art heifst adverbialifch. Ueber die Bedeutung der angehängten Sylben bey den deutfchen Adjectivis hat *Ramler* in den berlinifchen Beyträgen eine eigene Abhandlung gefchrieben, die hier benutzt zu feyn fcheint. Die Anmerkungen zu §. 261 — 271. haben wohl ihre Richtigkeit. Recht gut wird der Unterfchied des Adjectivi und Adverbii §. 263. erörtert. Die letztern find verfchieden und nach §. 265. zwiefach. *Un* ift wohl nicht aus *ohne*, wie S. 159. gefagt wird, fondern vielmehr aus dem lateinifchen *in* entftanden. Nach §. 274. giebt es im Deutfchen nur *drey* Modos; *Adelung* und andere nehmen deren mehrere an; wider welche die Anmerkung zu §. 277. gerichtet ift. Manches Eigenthümliche und Gute hat auch der Vf. über das deutfche Verbum, befonders über die Hülfswörter *haben* und *feyn*, zu deren richtigen Gebrauch das S. 194 ff. gegebene Verzeichnifs behülflich feyn kann. Die unregelmäfsigen Verba hat der Vf. faft eben fo wie *Adelung* geordnet; nur dafs diefer bey jeder Ordnung und Klaffe der dafür gewählten Kunftnamen dem Gedächtniffe zu Hülfe kömmt. Die Conjunctionen find in grammatifche und logifche getheilt, und von beiden wird hernach ein alphabetifches Verzeichnifs mit den nöthigen Bemerkungen gegeben. So findet man ferner S. 256 ff. fehr gute Anmerkungen über den richtigen Gebrauch der fo oft verwechfelten Partikeln: *da*, *weil*, *als*, *indem*, und hernach über die Wörter *wie* und *als*. Die *Syntaxe* oder Wortfügung beftimmt nach der Eintheilung des Vfs. dreyerley, nämlich die Art und Weife der Verknüpfung des regierenden und regierten Redetheils, oder die *Rection;* die *Bildung der Sätze* und die verfchiedenen Arten derfelben; und dann die Folge der Wörter und Sätze, oder die *Topik*. Die *erfte* Lehre wird nach den verfchiedenen Redetheilen durch gegangen, und es werden dabey manche gute Anmerkungen gemacht. Auch ift der Unterfchied zwifchen dem deutfchen Imperfect und Perfect, oder dem fogenannten *tempus hiftoricum* einleuchtend aus einander gefetzt. So auch S. 306. der Unterfchied zwifchen dem Genitiv und Accufativ bey einigen Verbis; und §. 454. der Unterfchied des Accufativ von dem Dativ. — Bey der Lehre von *der Bildung* fieht der Vf. auf die Materie und auf die Farben jedes Satzes; und handelt dann in einem befondern Kapitel von der für die deutfche Sprache allerdings wichtigen Participial Conftruction. — Die *Topik* oder Wortfolge kann fich entweder auf einzelne Wörter, als Beftandtheile eines Satzes, oder auf ganze Redefätze erftrekken. Jene ift entweder allgemeine oder befondere Topik; wozu auch die fogenannte Inverfion oder Wortverfetzung gehört, welche fich jedoch zuweilen auf ganze Sätze erftreckt. — Endlich wird im dritten Abfchnitt von der *Profodie* oder der Tonmeffung gehandelt; wobey die einzelnen Theile des Sylbenmafses oder die eigentliche Profodie; die Glieder eines Verfes oder die Metrik; die Verfe felbft oder die Versarten und der Gleichklang am Ende des Verfes, oder der Reim, unterfchieden und befonders abgehandelt wird. Bey diefem Theile feines Werks hat der Vf., feiner eigenen Erklärung nach, von feinem Vorgänger befonders die höhern und reinern Anfichten

ten von *Klopstock* und *Voß* benutzt, und dadurch der Sprachlehre einen ihr zugehörenden und im Deutschen besonders wichtigen Theil zurück gegeben, der ihr, von den meisten jener Vorgänger, selbst von *Adelung*, ganz entzogen oder doch nur sehr dürftig behandelt war.

Der *zweyte* Hauptheil dieser Sprachkunst handelt von der *Schreiblehre*, oder Orthographie und ertheilt die Anweisung richtig zu schreiben. Auch hier wird man fast durchaus dem Vf. beystimmen und in ihm einen Freund des einmal eingeführten Schreibgebrauchs und einen Feind willkürlicher Neuerungen erkennen, wenn diese zuweilen gleich anderweitigen Grund haben mögen. Denn freylich findet sich bey unsrer Schreibweise manche Unvollkommenheit; und das *Adelungsche* Gesetz: „Schreib wie du sprichst" möchte schwerlich überall anwendbar seyn. Der Vf. sah dieses ein, und stellt daher mehrere Principien für die Rechtschreibung auf. In der Folge giebt er einige besondere Regeln über einzelne Buchstaben, redet dann von der Theilung der Sylben, der Interpunction, oder den Schreibzeichen, und giebt zuletzt ein Verzeichniss der vorzüglichsten tachygraphischen Zeichen und Abbreviaturen.

Der *zweyte* Band dieses ganzen auf *vier* Theile angelegten Werks ist, wie auch der besondere Titel lautet, eine grammatisch-stylistische Vorschule, oder theoretisch-praktische Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehn der deutschen Sprache. Die Ausführung entspricht der Aufschrift vollkommen, und der Vf. hat dadurch gewiss ein nützliches und zum Unterrichte vorzüglich brauchbares Buch geliefert. Dieser *zweyte* Theil hat, nach der Vorrede, den *dreyfachen* Zweck: den Lehrling mit dem Grammatischen der Sprache praktisch bekannt zu machen, ihn zur eigenen Mittheilung seiner Gedanken anzuleiten und sein Nachdenken bey der Lectüre zu schärfen. Die *erste* Abtheilung enthält eine praktische Sprech- und Schreiblehre und umfasst die Etymologie, die Syntax und die Orthographie in einer Menge von Beyspielen in verschiedenen Formen. Die Absicht ist vornehmlich dabey den Sprachsinn zu wecken, zu leiten, zu berichtigen, und zu verfeinern. Die *zweyte* Abtheilung macht die eigentliche stilistische Vorschule aus, und bedarf schon einer richtigen Kenntniss der grammatischen Sprachformeln. Sie ist mit mehr Ausführlichkeit, besonders die Lehre vom Geschäftsstil am umständlichsten, behandelt. Die *dritte* Abtheilung schliesst sich genau an die *zweyte* an, und soll dem Jüngling zeigen, wie er lesen müsse, wenn er mit Nutzen lesen will. *Was* von ihm gelesen werden soll, liess sich hier nicht ausführen; und *wie* er lesen soll, behält sich der Vf. in einer eignen Schrift zu zeigen vor, welche bald unter dem Titel: *Die Musen*, erscheinen soll. — Der *dritte* und *vierte* Theil wird die Poetik, Rhetorik und Declamatorik, auch die Geschichte unserer Sprache literarisch abhandeln, und ein *fünfter* Band wird eine Sammlung von Aufgaben und Dispositionen zu schriftlichen Arbeiten liefern. Uebrigens muss Rec. aus voller Ueberzeugung dem ganzen Werke das Lob der Fasslichkeit und Zweckmässigkeit ertheilen, und der Akademie zu München völlig beystimmen, die den Vf. in einem besondern Schreiben ihres Beyfalls versichert hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Veranlasst durch die ihr von Seiten eines achtungswerthen Patrioten gemachten Vorschläge, und durch Zusicherung der nöthigen Geldsummen, die ihr von ihm vermittelst des Classenschen Fideicommisses ertheilt wurde, setzt die Classensche Literatur-Gesellschaft in Kopenhagen, in Verbindung mit einer von Seiten der Königl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften ernannten *Comité*, bestehend aus den Justizräthen und Rittern *Bugge* und *Manthey* und dem Professor *Oersteds*, folgende zwey Preisaufgaben aus:

I. Obgleich die Königl. Medicinische Gesellschaft zu Edinburg und die vormalige Königl. Medicinische Societät zu Paris, vor 25 Jahren, durch ihre ausgesetzten Preisaufgaben, ein Paar wohlausgearbeitete Schriften über die Milch in chemischer, medicinischer und ökonomischer Rücksicht veranlasst haben, und obgleich diese thierische Flüssigkeit ein fleissig bearbeiteter Gegenstand der chemischen und ökonomischen Untersuchung von Seiten mehrerer aufgeklärter Europäischer Nationen war: so giebt dieser für die Wissenschaften und das bürgerliche Leben so wichtige Gegenstand, doch noch reichlichen Stoff zu neuer Bearbeitung, um die Erfahrungen der verschiedenen Nationen darüber zu sammeln, sie von neuem zu prüfen, und das bey diesen Untersuchungen Mangelnde zu ergänzen. Die Classensche Literatur-Gesellschaft setzt daher eine Prämie von 1000 Rthlr. Dän. Cour. für die beste Abhandlung über die Milch aus, in welcher Folgendes zu untersuchen ist:

1) Die chemischen Bestandtheile der Milch, ihre Verschiedenheit bey den besonderen Hausthieren, die Veränderungen, denen sie durch die verschiedenen Nahrungsmittel oder andre auf das Thier einwirkende Umstände unterworfen ist, und wie sich die Verfälschungen der Milch am besten entdecken lassen.

2) Ihre Wirkung und ihr Gebrauch in diätetischer Rücksicht und als Heilmittel gegen Krankheiten.

Ihre

3) Ihre Anwendung zu ökonomischem Zweck als Nahrungsmittel und zu Kunstarbeiten, und ihre Veredelung zu Handelsproducten, wobey die verschiedenen Behandlungsarten in dieser Hinsicht genau angegeben sind.

Die Preisbewerber müssen sorgfältig sich mit dem bekannt machen, was die ausgezeichnetsten Schriftsteller bey den verschiedenen Nationen in diesem Fache geliefert haben, und die wichtigen Erfahrungen benutzen die uns *Parmentier*, *Deyeux*, *Fourcroy*, *Vauquelin*, *Thenard*, *Scheele*, *Young*, *Fernis*, *Michaelis*, *Desmaret*, *Veratti*, *Anderson*, *Radel*, *Berzelius*, und andre bekannte Aerzte, Chemiker und Oekonomen lieferten; sie müssen diess mit ihrer eigenen Untersuchung begleiten und zum Schlusse der Abhandlung allgemeine Vorschriften und Regeln geben, die dem Landmanne und Künstler für die in jeder Rückficht vortheilhafteste Benutzung der Milch und ihrer Producte, zu einem Leitfaden dienen können.

II. Die Bestimmung der Anwendung und Fruchtbarkeit des Erdbodens oder die sogenannte Bonitirung, geschahe bisher nach solchen praktischen Kennzeichen, die sich auf die allgemeine Erfahrung des Landmannes, auf die locale Kenntniss der Taxatoren, und auf die Merkmale gründeten, welche sie sich durch die Sinne verschafften. Solche Kennzeichen konnten wohl für jeden einzelnen Ort, wo sie gesammelt sind, und für den engen Kreis, in dem der geringere Landmann ohne Veränderung sich wendet, hinreichen; aber sie gewähren weder dem Landmanne selbst, noch den Taxatoren, so allgemeine, so belehrende und so sichre Regeln, als es bedarf um die vortheilhafteste Art des Landbaues, und eine sichre Norm zur Bestimmung der Abgaben und Landzinsen in den verschiedenen Provinzen eines Staats fest zu setzen. Die Gesellschaft setzt daher eine Prämie von 1000 Rthlr. D. C. für die vollständigste Untersuchung der pflanzennährenden Erdrinde in Rücksicht des quantitativen Verhältnisses ihrer Bestandtheile, in Rücksicht ihrer Unterlagen und in Rücksicht ihrer Lage aus, um dadurch einen Leitfaden erstens zur Bestimmung der Cultur, zu der jeder Boden tauglich ist, und zweytens zur Bonitirung des Bodens nach der zweckmässigsten Eintheilung zu erhalten. — — — Der Verfasser muss hiebey untersuchen, welchen Einfluss das Vermögen der Erdarten und ihrer Mischungen Wasser anzuziehen und in sich zu behalten, und ihr Vermögen Wärme zu leiten, auf ihre Fruchtbarkeit haben kann; und er muss bestimmen, was eigentlich die Pflanzen nährt, und was nur als Excitament wirkt, um ihren Wachsthum zu befördern. Er muss angeben, welche Pflanzen jedem Erdboden eigen sind, welche am besten darin gedeihen, und in wie ferne diess zur Bestimmung der Beschaffenheit des Erdbodens angewendet werden kann. Der Verfasser muss Anleitung geben, wie sich die chemische Untersuchung des Erdbodens auf die sorgfältigste und lehrreichste Weise anstellen lässt; und wie der Landmann sie am leichtesten vornehmen, und mit den praktischen Kennzeichen vergleichen kann. Zur Erforschung der Unterlagen sind die bequemsten Geräthschaften anzugeben, und was die Lage des Erdbodens betrifft, so muss nicht bloss auf die Inclination desselben, sondern auch auf dessen Lage gegen Sonne, Wind und Wasser Rücksicht genommen werden. Das, was *Wallerius*, *Rückert*, *Hassenfratz*, *Humbolds*, *Leslie*, *Humphry Davy*, *Kirwan*, *Einhof*, *Saussure*, *Cadet de Vaux*, *Andreä*, *Lampadius*, *Braconnot* und andre Gelehrte und Oekonomen über diesen Gegenstand geschrieben haben, ist so viel als möglich zu benutzen; und man erwartet, dass der Verfasser sich bestrebe aus diesen Untersuchungen und den Bemerkungen praktischer Landleute, wissenschaftliche Grundsätze in Betreff der hier aufgeworfenen Fragen herzuleiten.

Die Abhandlungen können in der dänischen, schwedischen, deutschen, französischen und englischen Sprache verfasset werden; sie müssen auf gewöhnliche Weise mit einem Motto und einem versiegelten Zettel versehen seyn, der den vollen Namen, Titel und Aufenthalt des Vfs. angiebt, und an den Secretär der Gesellschaft, Professor und Ritter *Viborg* vor dem 1. May 1812. eingesandt werden. Im Fall keine Abhandlung die Preisaufgaben vollständig beantwortet haben sollte, und deswegen der Preis nicht ertheilt werden kann, so behält die Gesellschaft es sich vor, in Vereinigung mit besagter Comité, die beste unter ihnen in dem Verhältnisse zu belohnen, als dieselbe den Aufgaben Genüge geleistet hat.

Callisen. Viborg. Herholdt. Scheel. Skjelderup.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der bis dahin in Rheda gestandene Gräflich Bentheim - Tecklenburgische Hof - und Medicinal - Rath, Dr. *Johann Christoph Ebermaier*, ist mit dem Anfange dieses Jahrs vom Grossherzoglich Bergischen Ministerium in Düsseldorf zum Departements - Physicus des Ruhrdepartements im Grossherzogthum Berg ernannt worden und hat bereits seine Stelle in Dortmund, der Präfecturstadt jenes Departements, angetreten.

Se. Maj. der König von Holland hat den auch als Schriftsteller durch seine Theorie des Seewesens berühmten Seehelden Hn. *von Kinsbergen* zum *Grafen von Doggersbank* erhoben, und ihm diese Standeserhöhung in einem sehr ehrenvollen Schreiben selbst anzuzeigen geruht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 12. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Straufs: *Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst.* 1810. 4. *Januar.* 68 S, 1 Bog. Staatsacten. *Februar.* 69—116 S. 1½ Bog. Staatsacten. *März.* 117—176 S.

Wir eilen, diese interessante Zeitschrift bekannter zu machen. Als ihren Redacteur nennt man einen rühmlichst bekannten Schriftsteller, den Freyherrn *v. Hormayr*, k. k. Hofrath und Director des geheimen Hausarchivs, Ritter des Leopoldsordens. Die meisten Original-Auffätze rühren von ihm her, und tragen sein Gepräge. Andere entlehnte oder eingesandte Auffätze haben wir von *Fr. Schlegel*, *Heinrich v. Collin*, *Ridler* unterzeichnet gefunden. Mehrere Mitarbeiter kennen wir vor der Hand nicht; den Sammler der Staatsacten hat der Herausgeber nicht genannt.

Den Inhalt bezeichnet der Titel sehr genau; fast in jedem Blatte werden zuerst längere Abhandlungen, mitunter historische Gedichte gegeben; zuletzt folgen Miscellen, auf die Verbindung der Belehrung mit der Unterhaltung berechnet. Wir heben das Merkwürdigere aus.

Januar und *Februar*. *Große Thaten und die Historie.* Eine Mischung wahrer, halbwahrer und schiefer Sentenzen. „Nach diesem doppelten Sinn (nach dem historischen und poetischen) muss unsre ganze Bildung sich hinlenken. *Alles* übrige Geschäft des Geistes, nämlich des Gedächtnisses und das philosophische (auch das mathematische?) spielt nur eine untergeordnete Rolle, und bereitet den Boden, auf welchem die Historie und Poesie wandeln." — „Durch die Eminenz im historischen und poetischen Sinne entsteht *alle* Grösse" u. dgl. — *Ueber die geographische Literatur, ihren gegenwärtigen Umfang und ihre noch auszufüllende Lücken.* Noch fehle ein Hand- oder Wörterbuch aller geographischen Vorkenntnisse, und eine vollständige, kritische, allgemeine Literatur der Geographie. — *Die Feldherrn der alten und neuern Zeit.* „Die erstern bedurften mehr des Genies und des persönlichen Muthes, die andern mehr der Kenntnisse und der Geistesstärke." Rec. hat sich von dieser poetischen Sentenz nicht überzeugen können. Das Feldherrngenie bestand zu allen Zeiten aus einerley Elementen, nur seine Anwendung musste natürlich verschieden seyn, nicht nur in verschiedenen Zeitaltern, sondern auch in verschiedenen Lagen und Schlachten. *Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben östreich. Fürsten und großer Landsleute, zur Erkenntniß ihrer und ihrer Zeit.* Hr. *v. H.* verspricht abermals, sich mit seinem Ideale einer Biographie auszusöhnen durch eine Lebensbeschreibung Maximilians I. und Carls V. Zu der letztern werden hier vorzüglich viele Beyträge vorausgeschickt; manche derselben waren schon in den vaterländischen Blättern vorgekommen. „Einzelne Züge, schnelle Reden oder Handlungen dürfen wir das Mark und die Seele der Biographie nennen: denn was hälfe, Alles zu wissen, was von der Wiege bis zum Sarge aus irgend einem Helden hervorgeflammt ist (sic), wenn man der Esse Bau nicht kennte, in der das Alles so und nicht anders erglühte?" — „Wie manchen sonst so grossen Geschichtschreiber hat nicht eine neugefundene Anekdote, einige vorher ungelesene Zeilen unwillkürlicher Täuschung oder *selbstgefälliger Dramatisirung* des ganz anders Geschehenen, gesuchter Erklärung colossaler Erfolge aus ungeheuern Anläßen, oder witzelnder Herleitung grosser Wirkungen aus winzigen Ursachen überführt." Wahrlich goldene Worte des Hn. *v. H.*, und warnend für Geschichtschreiber, das poetische Gemüth nicht zu sehr vorwalten zu lassen, und nicht zu vornehm zu thun gegen so genannte mühsame Forscher der historischen Wahrheit. — Das Vorhaben, auch *Robertson* und *Roscoe* zu berichtigen, wird angekündigt; und wer kann diess besser leisten, als ein Director des geheimen östr. Haus- und Hofarchivs? dem überdiess Hr. *Gaßler*, was Carl V. betrifft, schon viel vorgearbeitet hat. Gelegentlich bekommen auch die protestantischen und französ. Schriftsteller — oder auch „so mancher Knipperdolling der Schriftstellerwelt" — etwas ab. (Nach des Rec. Gefühl würde dem Vf. eine ruhige Würde besser ziemen.) Alle Anekdoten, die einen durchlaufenden Artikel dieser Zeitschrift ausmachen, auszuziehen, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht. Doch einige berühren wir. Vor Luthers Reise nach Worms schon begriff Carl V. das Wesen dieses Mannes. „Lachet immerhin, sagte er zu seinen, den Mönch, den angeblichen Schmiedesohn, verspottenden, Hofleuten, — das Mönchlein wird in kurzer Zeit in Kirche und Staat mehr Lärm machen, als sein Vater Jahre hindurch auf seinem Ambos gemacht hat." Von den Helden Carls V., Bourbon, Pescara, Alba. Von letzterm wird die seltene *Histoire de Ferdinand Alvarez de Toledo, premier du nom Duc d'Albe* (1698.) als Quelle angeführt. Folgendes ist das Endurtheil über ihn: „Die kathol. Re-

Religion, Spanien, das Haus Oestreich, waren die Triebfedern alles seines Thuns, die Gegenstände seiner Aufopferung. Freylich diente er ihnen nach den Grundsätzen *seiner* Zeit, nicht der *unsrigen*; aber ohne Rücksicht auf diese so wesentliche Verschiedenheit könnte gar keine historische Beurtheilung irgend eines starken Charakters Statt finden." Rec. fragt dagegen, giebt es keine in allen Zeiten unveränderliche Grundsätze der Moral? und sollen diese nicht der ewige unveränderliche Leitstern des historischen Urtheils seyn? „Seine Streitbegier ging echt rational aus schwärmerischer Liebe des Vaterlandes und der Religion hervor. Der Krieg gegen Ungläubige und gegen Irrgläubige schien ihm unfehlbar ein heiliger Krieg und Gottes Sache. Auch nicht der leiseste Zweifel läfst sich gegen seine innere Redlichkeit und *Rechtlichkeit* erheben; aber eben so wenig kann man die fast allen starken, heissen Seelen angeborne *Einseitigkeit seiner Gesinnungen* in Abrede stellen." Die Einseitigung der Gesinnungen (ein Ausdruck, den der Vf. auch in seiner Biographie Tilly's im öftreichschen Plutarch braucht) soll hier offenbar nur durch eine künstliche Wendung den Mangel an Humanität, an menschlichem Gefühle bedecken. — Bey Erwähnung der Fuggers (vormals Leinweber, bald Freyherrn und Grafen des röm Reichs) wird des Wechselwesens gedacht, das schon 1519 im Gange war. (S. 63.) Die erste urkundliche Spur von Wechselbriefen finde sich in einer Ordonnanz des französischen Königs Ludwigs XI. vom 15. März 1462. — S. 111. wird folgende Anekdote erzählt: „Freundsberg hatte mit seiner freundlichen Zutraulichkeit im Saale der hohen Versammlung zu Worms zu Luther, wie dieser vor den Kaiser und den röm. König, vor allen Kurfürsten des Reichs, vor so viele Herzoge, Fürsten und Bischöfe in die Schranken trat, gesprochen: „Münchlein, Münchlein, du gehest jetzo einen Gang, den ich und mancher redliche Kriegsgesell in unserer schärfsten Mannsschlacht nicht gehabt. Bist du auf rechtem Wege, und bist du deiner selbst gewiss, so fahr nur fort, Gott wird dich nicht verlassen." Hiebey bemerkt der Vf. ruhiger und unbefangener als im öftreich. Plutarch: „Wie sollte auch jener feyerliche, über Jahrhunderte das Loos werfende Augenblick, und Luther, einer Welt Trotz bietend, nicht Feuer werfen in die leicht entglühende Seele unsres deutschen Gueselin und Bayard, auch da er kein Freund der neuen Lehre, und sogar, wenn er Luthers persönlicher, bitterster Feind gewesen wäre. Luther hatte der Königin Maria von Ungern eines seiner Bücher dedicirt; Hr. *v. H.* läfst einen merkwürdigen Brief Ferdinands an Maria drucken, vom 19. April 1527., wo er ihr die Besorgnifs zu erkennen giebt, „ob Sie wohl auch fest darüber halten, dass man Sie geliebte Frau Schwester nicht auch für lutherisch halten muss, wie manche anfangen zu reden und zu fürchten." Dessen sey er gewiss, Luther werde *ihm* nie ein Buch voll Lobesergiessungen darüber zuzuschreiben wagen, als wäre er der Freund und Schützer jener Lehre, die Er das Evangelium nennt. — S. 125, über Carls V. Verhältnisse mit dem Cardinal Wolsey und Heinrich VIII. S. 144 149. der Städte Aufruhr in Castilien 1517. Bey demselben bezeigt sich Carl V. wahrlich nicht grofs. Chievres, sein Günstling, regierte in seinem Namen, liefs nur den vor den König, den er wollte, und legte seinem Gebieter die Antwort in den Mund. — *Chronologische Uebersicht der denkwürdigsten Entdeckungsreisen zu Land und zur See der alten, mittlern und neuern Zeit*, mit Rücksicht auf die allmälige Entstehung und Erweiterung der Erdkunde bey den Alten. Ein dankenswerther, durch alle drey Monatshefte laufender Aufsatz. (Woher aber?) — *Ueber die Flüsse und Gebirge als natürliche Gränzen.* Der Zweck dieses Aufsatzes ist, zu zeigen, dass nicht Flüsse, sondern nur Gebirge natürliche Gränzen seyn können, und wirklich seyen. Nur die Höhen trennen, die Flüsse verbinden die Länder. Ein Strom deutet überhaupt nur das Tiefste einer Niederung an, und ihn zur Grenze erheben, heifst das Innere zum Bande, das Centrum zur Peripherie machen, da in das Bette dieses Stroms von allen Seiten die Gewässer sich vereinigen u. s. w. — *Ueber den poetischen Gebrauch des historischen Stoffes.* „Ein Historiker darf als solcher nicht poetisch seyn, wiewohl er, um Historiker zu seyn, auch das dichtende Vermögen besitzen muss." „Die Wirkung, welche der poetisch verarbeitete historische Stoff auf das gebildete Gemüth macht, verbreitet auch Licht über die Natur der Historie." — Vom historischen Epos, Drama, Liede, Roman. — „Historie und Poesie schreien wehe über das zwitterartige Machwerk, den historischen Roman. Er betrügt um die historische Wahrheit und um die poetische Täuschung." — *Kaiser Max auf der Martinswand in Tyrol* 1493. von *Collin*, gedichtet zu Pesth am 15. Aug. 1809. — *Herzog Leopold vor Solothurn* 1318. von *Ebendems.* — *Die Oestreicher in Festungen* von *Max. de Traux*, aus der Minerva entlehnt. — *Beyträge zur Kriegs-Casuistik.* Ueber Kriegsgefangenschaft. Parlamentärs. — *Die Zeiten August's*, aus *Müller's* Rede über den Untergang der Freyheit der alten Völker. (1806.) — Ueber den Namen *Napoleon.* Er komme wahrscheinlich von Neptolemus (νεος Πολεμος), und finde sich so geschrieben in Unterschriften früherer aufgefangener Briefe, welche die Engländer in Kupfer stechen liessen. — *Schatten der Vorzeit. Carl der Große.* Mehr Worte, als Sachen. „Was er war, war er durch sich. Nur zwey herrschten auf Erden, der Kaiser und der Papst, jeder auf wunderbar grofse Weise, nicht nach Gesetzbuch und Herkommen: denn sie selbst waren das lebendige Gesetz, am meisten der grofse Carl, wie jeder Regent, der wie Er über sein Volk ragt. Da fragt keiner bey seinem Thun, obs hergebracht, obs erlaubt, obs gewöhnlich; sein Wille ist Gesetz" u. f. — Man sieht, das poetische Gemüth spielte hier dem Vf. einen argen Streich; er vergafs sogar die Capitularien der Franken. *Cajus Marius*, „kein grofser Mann, obgleich ein grofser General, als solcher zu *fürchten* — in mancher Rücksicht wohl zu *beobachten*, in sehr wenigen zu *schätzen* — in gar kei-

keiner zu *lieben*. Dafs hingegen *Caesar* mit den mannichfaltigsten Einsichten und unerschöpflicher Kraft eins der wärmsten Herzen verband, und die Menschen lieber gewinnen, als unterwerfen wollte, hat ihn der Oberherrschaft würdig, und weder Cato noch Brutus hätten die Welt glücklicher gemacht." *Marwod. Attila.* — *Ueber den Genainge Wasendet, oder die Finanzen des türkischen Reiches*, von *Sestini*, vorgelesen von ihm in der Berliner Akademie der Wissenschaften. — *Tagesneuigkeiten.* Auszug aus der Broschüre: „Schreiben eines Handelsmannes von Wien an einen Freund in ** über das neue Silberdarleihen." *Die Zusammenkünfte hoher Häupter.* Der Vf. erwähnt auch der neuesten, jedoch zurückhaltender als der erstern. Er erwähnt am 2. und 3. Febr. ahnend schon den Damenfrieden vom J. 1529. „zufolge des schönen Berufs der Frauen, zu löschen die Zwietracht, die tobend entglüht." — *Anzeige von Coxe's Geschichte des Hauses Oesterreich von Rudolph bis Leopold II.* Mit Recht macht der Vf. auf dieses Werk aufmerksam, das aus Familienarchiven der meisten von 1714 bis 1792. am Wiener Hofe gestandenen englischen Minister geschrieben ist. Ohne das Werk noch selbst gesehen zu haben, blofs nach einem Auszuge der Bibliothèque Britannique, urtheilt der Vf. folgendermafsen: „Man dürfte sich schwerlich irren, dafs diese Historie des Hauses Oestreich erst von der Zeit des Utrechter Friedens an ein wahrhaft grofses Interesse der Pragmaticität und Neuheit gewinne, dafs alles Aeltere sich nicht über das Gewöhnliche erhebe, und *ohne besondere Energie und Originalität im historischen Baue und Stil* auch in jenem *Clairobscur* gehalten sey, das man in einzelnen Partieen fast bey allen britischen Historikern antrifft, wenn nicht das Alterthum oder ihr eignes Vaterland der Stoff ihrer Darstellung sind." Lehrreich und achtungsvoll ist die (am 7. und 9. Febr. gedruckte) Widerlegung *Coxe's*, wo er die Vereinigung Oestreichs mit Frankreich das verderblichste Erbstück nennt, das ein Fürst jemals seinem Nachfolger hinterlassen hat, und das eine vorzügliche Ursache von Oestreichs Unfällen und Frankreichs Vergröfserung geworden ist. Der Vf. verspricht, *Coxe's* Werk in einzelnen Theilen durchzugehen, und wo es nöthig sey, zu berichtigen und zu ergänzen. — *Ueber den jetzigen Zustand der Juden in den cultivirtesten Ländern Europens.* „Oestreich hat unter den polizirten Staaten Europa's den Ruhm der *erste* gewesen zu seyn, welcher in Rücksicht der jüdischen Glaubensgenossen richtige Grundsätze aufgestellt und geübt hat. Joseph hatte zu seiner Zeit noch mit gröfsern Schwierigkeiten zu kämpfen, und handelte vielleicht gerade aus dieser Ursache geräuschloser als Napoleon, aber darum nicht minder durchgreifend und wohlthätig." Noch aber ist nicht Alles geschehen, so lange die Juden den Ackerbau und den Soldatenstand scheuen, und beide glücklich zu vermeiden und vom Schachern leichter zu leben wissen. — *Biographische Züge. Joh. v. Müller.* Auszuzeichnen sind ein paar Auszüge aus Briefen *Müller's* an einen seiner besten Freunde in Wien, vom 18. Nov. 1806., 3. Febr. 14. May 1807., 2. März 1808. „Das Feuer in Ihnen, schrieb er unter andern diesem seinem Freunde, verzehrt Sie, zu wenig sind Sie mit der Welt und mit sich selbst zufrieden, und wer hätte mehr Ursache, es ganz zu seyn. Liefern Sie sich mehr den sanften Gefühlen, welche Balsam in das Blut giefsen" u. s. w. Von seiner Abreise von Wien sagt der Vf.: „*Müller* wäre geblieben, wenn nicht eben dazumahl zahlreiche Verordnungen über das Bücherwesen erschienen wären, welche gar viele Verbote, und auch das zur Folge hatten, dafs *Müller* die Fortsetzung seiner, gewifs nie revolutionären, Schweizergeschichte selbst auswärts nicht herausgeben durfte. Zugleich wurde ihm bey der Hofbibliothek eine Stelle nicht zu Theil, für die wohl niemand in oder aufser Wien ihn unqualificirt geglaubt hätte. Auf diese Weise wurde er einem Hause, einer Monarchie, einer Nation, die er wahrhaft liebte, und einer Lage, welche für ihn sonst sehr schicklich war, entrissen." — *Anzeige von Foxens Geschichte des Hauses Stuart.* Der Vf. hält die Klagen für nicht ungegründet über die Härte, womit *Fox* den unglücklichen Carl I. behandelt hat, und über die beynahe revolutionäre Tendenz des ganzen Werks. Einem Gilray mag es hingehn, wenn er den eifrigen Whig Fox mit Revolutionsmännern vermengt, aber ein *H.* sollte diefs nicht thun. — *Anzeige von d'Ivernois Effets du blocus continental sur la prospérité des isles britanniques.* (Londres, Aout 1809.) — Des Freyh. *v. Hormayr* bekannte, allerdings ruhige und verständige *Erklärung* gegen Angriffe auf ihn in baierschen Zeitungen. — *Ursprung der Sage unter den Türken über den Untergang ihres Reichs durch die Russen.* (Nr. 15. 16. 23 und 24. dieses Archivs.) Diese Sage rühre noch von den Griechen und von den Streifzügen der Russen wider Constantinopel im IX. Jahrh. her. *Bülow's* Entwurf, Constantinopel durch eine Umgehung der rechten Flanke der Türken von Asien her zum Falle zu bringen, und so das türkische Reich zu zerstören. — *Ueber die Ausführbarkeit einer englischen Expedition gegen Cronstadt und St. Petersburg.* Dieser Aufsatz ist aus der Pallas genommen, ohne dafs diefs angezeigt wird. Der Herausg. schmückt sich ganz in der Stille mit fremden Federn. Hatte er doch in seiner Ankündigung gesagt, er wolle durch sein Archiv alle fremde politische Zeitschriften entbehrlich machen, so wie durch seinen Plutarch alle andere Geschichten Oestreichs. Alles treulich und ohne Gefährde. — *Ueber Gall's Vorgänger.* Der italiän. Dichter *Dolce* liefs in seinem Dialoge über die Mittel, das Gedächtnifs zu verstärken und zu erhalten (Venedig 1562 und 1586.), einen Schädel abbilden, woran er zeigen wollte, wo der Sitz der verschiedenen Verstandeskräfte sey. — Die Rubrik des Archives, betitelt *öffentliche Staatsacten*, soll nach der Absicht der Redaction einen doppelten Endzweck erreichen; sie soll zuvörderst getreu und vollständig jene öffentlichen Staatsacten enthalten, welche der dermaligen Gestalt

Eu-

Europa's eine andere Ausdehnung oder Eintheilung geben, oder ihr ein anderes Gepräge aufdrücken. Der Rückblick auf die verschwundenen oder veränderten Gränzmarken und Formen, auf deren Beschaffenheit, Ursprung, Raum und Erde ist hiebey natürlich. Dann aber sollen sie in besonderer Hinsicht auf den östreichschen Kaiserstaat die Folgereihe jener Tractaten liefern, die seine Grundmacht, seinen Länder- und Völkerbestand successiv gebildet haben. Um der Erleichterung des Gedächtnisses durch Anreihung des Neuesten an das Vergangene und Alte willen, und zur desto allgemeinern Brauchbarkeit für ein gemischtes Publicum aller Stände wird man hierbey die umgekehrte Zeitordnung vom Wiener Frieden aufwärts beobachten. Was hierin geliefert wird, ist aus den mehrjährigen Sammlungen eines Literators und Geschäftsmannes, von dem man vielleicht ein Gegenstück zu *Flassan's Histoire générale et raisonnée de la Diplomatie françoise* erwarten darf." Diese angenehme Erwartung entschädigt uns dafür, dass zu dem Januar- und Februar-Heft des Archivs nur bekannte neueste Staatsacten beygegeben worden, nämlich: der Waffenstillstand vom 12. Jul. 1809., der Friede vom 14. Oct. 1809., die Militär-Convention vom 26. Oct. 1809., das Decret über die illyr. Provinz vom 14. Oct. 1809., der Waffenstillstand von Austerlitz am 6. Dec. 1805., der Presburger Friede vom 26. Dec. 1805., die Uebereinkunft wegen Vollzugs des 23. Presburger Friedensartikels vom 3. Jan. 1806., die rheinische Bundesacte vom 12. Jul. 1806., die Abdications-Urkunde K. Franz II. vom 6. Aug. 1806.; nicht ratificirter Frieden zwischen Russland und Frankreich vom 20. Jul. 1806. und russisch kaiserl. Erklärung darüber, der Friede von Tilsit am 7. Jul. 1807., der Tilsiter Friede mit Preussen vom 9. Jul. 1807., Convention zwischen Frankreich und Oestreich zu Fontainebleau am 10. Oct. 1807.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

Stockholm, in d. königl. Druck.: *Allmän Catalog öfver de uti Sverige och Finland ifrån början af detta århundrade utkomna böcker och skrifter, i systematisk ordning* författad och enligt kongl. Majestäts nådigaste Stadgande utgifven af Bocktryckerie Societät. (Allgemeiner Catalog über die in Schweden und Finnland vom Anfang dieses Jahrhunderts herausgekommenen Bücher und Schriften, in systematischer Ordnung verfasst, und nach der gnädigsten Verordnung Sr. kön. Majestät herausgegeben von der Buchdruckerey-Societät.) Första Bandet 1801—1805. 1806. (Zusammen 24½ Bog. 8. Jeder Jahrg. ist besonders paginirt.)

Eine königl. Verordnung vom 12. August 1752. macht den es schwedischen Buchhändlern zur Pflicht, einen genauen Katalog von allem, was im Reiche gedruckt wird, zu besorgen; allein diese Obliegenheit ist nie erfüllt worden. Einigermassen kann man sich durch *Rosenadler's Samling af svenska böcker, soin han i gåfra öfverlemnat til Kyl. Vetenskapsacademien* (Stockholm 1780. 4.), und *Lüdeck's* schwedisches Gelehrsamkeitsarchiv (das aber, wie Rec. aus öfterer Erfahrung versichern kann, viele Unrichtigkeiten und Mängel hat) helfen. Allein seit Gustavs III. Tode fehlt ein literarisches Verzeichniss; doch macht die Buchdrucker-Societät Hoffnung, in der Folge einen, wenigstens möglichst, vollständigen Katalog über diese Periode herauszugeben. Mit dem Jahre 1801. beginnt das vorliegende Werk; es soll fortgesetzt werden, und jedes Quinquennium wird einen Band bilden. Es ist systematisch, nach einer vom jetzigen Kanzlerrath *Malmstedt* entworfenen Classification eingerichtet; diese scheint uns etwas sonderbar, wie schon aus der Angabe der Hauptabtheilungen erhellen wird: Theologische Wissenschaften. Philosophische Wissenschaften. Pädagogik. Rechtswissenschaft. Physische Wissenschaften. Mathematische Wissenschaften. Mechanische Künste. Philologie. Schöne Wissenschaften. Schöne Künste. Historische Wissenschaften. Vermischte Gegenstände. — Das Verzeichniss giebt alle in Schweden und Finland in irgend einer Sprache *gedruckten* Bücher, Schriften und Verhandlungen selbst bis auf die allerkleinsten und unbedeutendsten, ihrem Titel, Druckort, Format, der Bogen- oder Seitenzahl und dem Preise nach, an; nur die verbotnen Schriften (die doch auch hätten angeführt werden können), die königlichen Verordnungen, von denen jährlich ein besonderes Verzeichniss erscheint, und solche fürs Volk bestimmte fliegende Blätter, die einen anstössigen Titel haben, sind ausgenommen; den Titeln der finländischen und lappischen Bücher ist eine schwedische Uebersetzung beygefügt. Jedem Jahrgange ist eine Liste der in Schweden befindlichen Buchdrucker vorgesetzt. Im Jahr 1805 zählte man in Stockholm 12 und in den Provinzialstädten 23, die beiden finländischen mitgerechnet. Uebrigens sind alle Angaben mit vieler Genauigkeit und Sorgfalt gemacht, und Hr. Kanzleyrath *Malmstedt* und Hr. *Wallmark* haben durch den Fleiss, den sie auf diese Arbeit verwandt haben, die gerechtesten Ansprüche auf den Dank aller, besonders ausländischer Literatoren. Recht sehr wünscht Rec., dass diese verdienstliche Unternehmung nicht ins Stocken gerathen möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 13. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Strauss: *Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst* u. s. w.

(*Beschluss der in Nr. 158. abgebrochenen Recension.*)

Der *Märzheft* zeigt, dass der Eifer des Hn. Redacteurs etwas nachlasse. Gleich das erste Gedicht der *Graf von Habsburg* ist aus *Schillers* mehrmals gedruckten Gedichten entlehnt. — *Zeitgeschichte.* Ein trefflicher Aufsatz des Vfs. bey Gelegenheit der Heyraths-Verbindung Louisens mit Napoleon. Hr. *D. de Caro* hat ihn ins Französische übersetzt, und so wird er auch einzeln unter dem Titel: *Observations historiques et politiques à l'occasion du mariage* etc. ausgegeben. „Es dämmert die Morgenröthe eines Standes der Sachen, der den allgemeinen Frieden sicherer bewahren dürfte, als der Erfurter Tag. — — Wer denkt nicht hiebey des jetzo wieder, gleich Samuels Schatten heraufsteigenden Lieblingswerkes des grossen Kaunitz, jener Familien-Verbindungen, die einen zwanzigjährigen Frieden, und durch ihn jene Nationalkraft erschufen, deren üppiges Füllhorn nicht versiegte in dem unerhörten Drange einer Fehde, die blutiger wie der 30jährige und die Religionskriege, durch die schnelle Versetzung der Scenen vom Nil an den Po, von Calabrien nach Tilsit, vom Tajo zur March, an die grossen Völkerzüge erinnert. — — Seit fechsthalb hundert Jahren im Besitz der ersten Würde der Christenheit hat das östreichische Haus dem heil. röm. Reiche ein und zwanzig Kaiser, und seine dermaligen Hauskronen nicht zu gedenken, Spanien 6, Portugal 2, beiden Sicilien 7, England einen und auch einer grossen Partey in Polen zwey Wahlkönige kurz vor jener Zeit, als nach den Pseudo Demetriis und nach der polnischen Unterjochung das Haus Romanow (1613.) zum ersten male aus der Schaar der übrigen Bojaren hervortrat." — „In der Vereinigung *alles Grossen und Herrlichen der Vorzeit mit allem Grossen und Herrlichen der Gegenwart* in *Napoleon* und *Ludoviken* liegt ein zu fruchtbarer Keim künftigen Glückes, als dass man jetzt schon den Eindruck der grossen Nachricht in unzählige Wünsche, Hoffnungen und Schlüsse vereinzeln könnte — was nun zu thun zum Schirm und Flor des alten Oestreich, wie dieses Band zugleich eine Bürgschaft dauerhafter äusserer Sicherheit, ihm vergönne nicht nur zu haben, sondern auch zu werden, seine noch sehr ungleichartige innere Entwickelung und Nationalbildung mit ruhiger Beharrlichkeit ihrer Reife zuzuführen, die Versöhnung mit dem Zeitgeiste ohne Zerstörung zu vollbringen, und um den väterlichen Fürsten, der für der anvertrauten Völker Wohl alles gegeben hat, einen Kreis zu ziehen, so ehrwürdig wie sein häuslicher ist!" — S. 132. Anekdoten aus der *Saxe galante*, über den Beichtvater des Kaisers Josephs I., der es nicht verschmähte, bey der Anwesenheit des Kurfürsten Friedrich August zu Wien, einen Jesuiten zum Geisterspuke zu gebrauchen. Zu Nr. 30. nach S. 132. hat der Herausgeber eine nicht paginirte Beylage hinzugefügt, wovon wir einiges hersetzen wollen. Mehr als *Friedrich Schlegels* Reime:

Theurer sey uns jeder Sprossen (*sic*)
Von dem heiligen Geschlecht
Das, so oft auch Blut geflossen,
Wiederbrachte Fried und Recht u. s. w.

zog uns *Ridlers* interessanter prosaischer Aufsatz an, betitelt: *Kaunitzens Blicke in die Zukunft.* Hr. *Ridler*, vormals Prof. der allgem. Weltgeschichte an der Wiener Universität, und Lehrer der jetzigen französischen Kaiserin in der Weltgeschichte; dann Miterzieher des Kronprinzen, jetzt Regierungsrath und Beysitzer der Studien-Hofcommission, erzählt uns folgendes in einer einfachen Sprache. Es ist eine alte Sitte, dass der Magistrat der Residenzstadt Wien bey jedem Regentenwechsel das Porträt des neuen Monarchen mahlen und in seinem grossen Rathssaale aufhängen läst. — — Nach dem Tode Josephs des Unvergesslichen begab sich eine Deputation des Wiener Magistrats zu dem Fürsten Kaunitz, um sich von ihm als dem Protector der Akademie der bildenden Künste, einen geschickten Mahler, und zugleich den Rath zu erbitten, mit welchen Attributen der neue Monarch wohl am schicklichsten zu mahlen sey? Lassen Sie Ihn, war die Antwort des Fürsten, nur immer im grossen spanischen Mantel und in spanischer Kleidung mahlen, Kronen und Scepter neben ihm auf dem Tische: denn er liebt mehr die Pracht und das Ceremoniel, als sein Vorgänger. Was sein Staatssystem, das er befolgen wird, betrifft: darüber läst sich noch nichts mit Gewissheit sagen. Der Grossherzog Leopold hat in Toscana hinlänglich gezeigt, dass er das Glück und den

den Wohlstand seiner Unterthanen zu gründen und zu erhalten weiss." Nach zwey Jahren, nach Leopolds Hinscheiden, wiederholte dieselbe Deputation ihre vorige Bitte bey dem Fürsten. Dieser war bey solchen Gelegenheiten immer *ernst*, doch diessmal war er auch noch im hohen Grade *düster*. Lassen Sie den neuen Herrn (sprach er mit seiner langsam feyerlichen Stimme) in Marschalls-Uniform und im Panzer mahlen, ein Heer im Hintergrunde und ein rother blutiger Himmel dürfen dabey nicht fehlen. Ja ja, meine Herren, fuhr der Fürst zu den staunenden Deputirten fort, Kaiser Franz wird langwierige blutige Kriege führen *müssen:* denn das Bündniss, welches alte durch Jahrhunderte geheiligte, Vorurtheile zertrümmerte, welches unter so vielen Völkern Ruhe, Wohlstand und Glück verbreitet hat, dieses Bündniss durch eine reife Staatsweisheit geschlossen, ist nun durch einige wilde Brauseköpfe in der Nationalversammlung zerrissen. Europa nimmt von jetzt eine neue Gestalt an. Neue Systeme werden befolgt, neue Bündnisse geschlossen, wie sich aber diese neuen Formen in einander schmiegen werden, *das* kann uns erst die Zukunft enthüllen; doch ohne einen langwierigen Kampf kann eine so schnelle und gewaltsame Veränderung in dem Staaten-Systeme der europäischen Reiche nicht vor sich gehen. Kaiser Franz wird daher *wider* seinen Willen, *wider* seine Neigung in Kriege verwickelt werden. — Wohl ihm und der Monarchie, wenn seine treuen Völker nicht den Muth sinken lassen, sondern standhaft und muthvoll ausharren, bis der grosse Kampf ausgefochten seyn wird. — — Hr. *R.* schliesst so: Möge das erhabene Band, das jetzt Napoleon und Ludovika von Oestreich verbindet, — *Sie*, die einst bey der Geschichte Corneliens, der Versöhnerin der Heldenfamilien der Scipionen und Gracchen im heiligen Eifer ausrief, „*Möchte ich doch einst Cornelien gleichen*," möge diess erhabene Band auch die Freundschaft beider Staaten so fest knüpfen, dass ein *dauerhafter Friede* und die vermehrte innere *Cultur* ihrer schönen weiten Länder die *nächste* Folge dieser neuen Freundschaft sey." — *Biographische Züge. August Ludwig von Schlözer.* Der Vf. hat hiebey ohne es zu sagen, einen Aufsatz in den Annalen der Oestr. Lit. Januar 1810 benutzt. „*Schlözer* war ein Schreck aller kleinen Sultane, und ein furchtloser Zerstörer eingewurzelter Missbräuche, bis endlich seine Press- und Schreibfreyheit an den Stationsgeldern eines hannöverschen Postmeisters scheiterte. Die brittische Habeas Corpus Acte über ganz Europa zu verbreiten, Tod der Leibeigenschaft, Verderben der Schikane und Inquisition unter jeder Form und Maske, das war sein rastloses Streben in dem Zeitraume seiner schönsten Blüthe von 1776 — 1792." — *Zeitgeschichte.* Das Finanz-Patent vom 26. Februar 1810. ist hier der Länge nach abgedruckt. — S. 139. erzählt Hr. *Ridler* eine ihm wohl zu glaubende interessante *Anekdote von Friedrich II. und dem östreichischen Gesandten von Swieten.* Letzterer rächte sich an dem Könige, der ihn nur einen Apothekerjungen zu nennen pflegte, durch eine beissende Erinnerung an die Schlacht von Molwitz, wo der König selbst schon auf der Flucht war, seine Infanterie aber Stand hielt, und die Schlacht gewann. — Zum Beweise, *dass Friedrich II. als Kronprinz durch Oestreichs Fürsprache vom Tode errettet worden*, lässt Hr. *v. H.* einen Brief des K. Friedr. Wilh. I. an Carl VI. vom 20. Nov. 1730. und einen Brief Carls VI. an Eugen drucken. Dem Leser des Oestr. Plutarchs ist diese Anekdote nicht mehr unbekannt. — *Entschuldigung Friedrichs II. dass er 1742. nach der Schlacht bey Chotusitz einen Separatfrieden geschlossen.* Der östreichische General Polland habe ihn überzeugt, dass Fleury schon früher Separatfriedens-Vorschläge gemacht hatte. *Kaiser Ferdinand II. von Caroline Pichler gebornen v. Greiner.* Ein schon gedrucktes bekanntes Gedicht, das bereits im vorigen Jahre erschien (März 1809.) und das nicht klug und gerecht genug die durch Intoleranz der jesuitischen Regierung gereizten Protestanten mit gewöhnlichen Rebellen und den Fanatismus Ferdinands mit christlich-reiner Kraft des Glaubens verwechselte, zu einer Zeit, wo unangenehme Eindrücke solcher Art auf die Protestanten in und ausserhalb Oestreich am meisten zu vermeiden gewesen wären. Dass aber Hr. *v. H.* das Gedicht in sein Archiv aufnahm, hat den Rec. keinen Augenblick gewundert. *Biographie von John Moore.* Woher entlehnt? *Brief von Müller an Nicolai vom* 13. *Junius* 1806., *worin er über Hn. v. Kovachich und die Ungr. Gelehrten sein Urtheil ausspricht.* Kovachich liess diesen Brief zu Pest 1810.4. besonders abdrucken aus dem Original, das ihm Hr. Nicolai zugesandt hatte. Es heisst im Pesther authentischen Abdrucke: „Indem ich diese Titel schreibe, bewegt mich mit inniger Rührung die Erinnerung des herrlichen Ungerns, an edlen Seelen so fruchtbar, als an allen Gaben von Ceres und Bacchus. Wie merkwürdig seine Geschichte! und was könnten diese Männer seyn! Was sind sie aber auch wirklich so schön!" — In dem Abdrucke des Hn. *v. Hormayr* heisst es aber: „Was sind sie aber auch wirklich so schön (?)" Diese Vertauschung des Fragzeichens mit dem Ausrufungszeichen ist ein arger Druckfehler, der leicht einer schlimmen Deutung fähig wäre. — *Was hat die Ausbreitung der spanischen Sprache in Europa verhindert?* — *Etwas über die mimischen Tänze der Alten.* Beide Aufsätze scheinen anders woher entlehnt zu seyn. *Bülowiana.* Eines davon verdient oft wiederholt zu werden: Redlichen Unterthanen geziemt es, ihren Herren die Wahrheit rein und unverfälscht mitzutheilen, ohne dass die Schmeicheley etwas hinzusetze, oder die falsche Hochachtung etwas vermindere. — *Zeitgeschichte.* Beschreibung der Vermählungsfeyerlichkeiten, fast ganz aus der Wiener Zeitung, nach einer kurzen Erwähnung der feyerlichen Verlobung Ludwigs, Kronprinzen von Ungern, mit Maria, Erzherzogin von Oestreich 1515. im Julius und des Kaisers mit Anna, Ludwigs Schwester. — Die jetzige Heirath Napoleons und Louisens werde in ihren Folgen

gen wahrscheinlich noch merkwürdiger seyn. — *Heinrich Pestalozzi.* Hier gefällt es dem Vf. die Quelle zu nennen, woher er seine biographischen Nachrichten entlehnt hat, nämlich die Monatsschrift *Isis* August 1805.

Die zum *Märzhefte* gehörigen öffentlichen *Staatsacten* bestehen in folgenden Stücken: 1) Waffenstillstands- und Evacuationstractat nach der Schlacht von Marengo d. d. Alessandria 16. Junius 1800. 2) Supplementar - Convention d. d. Verona 21. Julius 1800. 3) Waffenstillstand in Deutschland, Tyrol und Graubündten d. d. Parsdorf 15. Julius 1800. 4) Nicht ratificirte Präliminarien zwischen Oestreich und Frankreich d. d. Paris 28. Julius 1800. unterzeichnet Julien und Talleyrand. 5) Verlängerung des Waffenstillstandes in Deutschland d. d. Hohenlinden 20. September 1800. 6) Verlängerung des Waffenstillstandes in Italien d. d. Castiglione 29. Sept. 1800. 7) Waffenstillstands-Vertrag nach der Schlacht bey Hohenlinden d. d. Steyer 25. December 1800. 8) Waffenstillstand für Italien d. d. Treviso 16. Januar 1801. 9) Convention zu Luneville über die Raumung der Festungen auf dem rechten Etschufer d. d. 26. Januar 1801. 10) Friedens - Tractat zwischen Oestreich und der französischen Republik d. d. Luneville 9. Februar 1801.

Berlin, b. Unger: *Museum für altdeutsche Literatur und Kunst*, herausgegeben von Dr. *F. H. v. d. Hagen*, *B. J. Docen* und Dr. *J. G. Büsching*. — *Erster* Band. 1809. VIII u. 648 S. gr. 8. m. Kpfn.

Es ist wahrlich kein geringes Verdienst, welches sich die drey Herausgeber dieser neuen Zeitschrift durch dieselbe, wie durch andere ihr vorhergegangene Arbeiten um die altdeutsche Sprache und besonders um deren Literatur, bereits erworben haben, und sich noch zu erwerben mit dem rühmlichsten Eifer fortfahren. Hr. *v. d. Hagen* hat durch seine Ausgabe der *Niebelungen* und durch den von ihm auf die Sprache derselben verwendeten sorgfältigen Fleiss ein gewiss sehr brauchbares Hülfsmittel geliefert. In den aus *zwey* Bänden bestehenden *Miscellaneen* des Hn. *Docen* finden sich unstreitig manche schätzbare Nachrichten und Aufklärungen. Die von den beiden übrigen Herausgebern mit dem *ersten* Bande angefangenen *deutschen Gedichte des Mittelalters* sind sowohl durch ihre literarische Einleitung, als von Seiten des Inhalts und der mitgetheilten Lesarten, musterhaft; und die unlängst unter dem Titel *des Buchs der Liebe* angefangene Sammlung deutscher Romane wird vielen Lesern nicht unwillkommen seyn. Eben so erwünscht und belehrend ist gegenwärtiges Museum, dessen Plan, der Vorrede zufolge, einen weiten Umfang haben wird. Musik, Bildnerey, Baukunst, öffentliches und häusliches Leben und was man gewöhnlich unter dem Namen der Alterthümer begreift, werden zum Theil den Inhalt ausmachen. Der Hauptgegenstand wird jedoch immer die Sprache und Poesie, kurz die gesammte Literatur und ihre Geschichte bleiben. Diese jährlich auf *vier* Hefte oder *zwey* Bände berechnete Sammlung ist demnach bestimmt zu Darstellungen, Untersuchungen und neuen Entdeckungen aus dem gesammten beschriebenen Gebiete, mit Berücksichtigung der neuesten darin erscheinenden Schriften; dabey wird diese Zeitschrift, so viel möglich in die Gegenwart eingreifen.

Dieser *erste* Band beginnt mit einer sehr mühsamen von Hn. Dr. *Büsching* bearbeiteten und noch nicht ganz vollendeten Abhandlung über den zwar hinlänglich berühmten und oft genannten, nie aber so genau nach seinem Namen, Geschlecht, Wappen, Leben und schriftlichen Verdienste geschilderten altdeutschen Dichter, *Wolfram von Eschelbach.* Aus einem ehmals sehr berühmten, jetzt aber erloschenen, Geschlechte in Deutschland und in der Schweiz stammte derselbe ab, und lebte zu Ende des 12ten und zu Anfange des 13ten Jahrhunderts. Er ist so wohl durch die Menge als durch die Vortrefflichkeit seiner Werke ausgezeichnet. Das Wappen war der schwierigste Gegenstand, und so sorgfältig ihn auch der Vf. in seinen reichhaltigen Anmerkungen untersucht hat: so gesteht er doch selbst, er habe sich damit nicht genügen können. Vor dem *ersten* Stücke steht ein Bild dieses Dichters nach der *Manessischen* Handschrift. Sein unstätes Leben an mehreren Orten scheint wohl die Noth zur Veranlassung gehabt zu haben. Auch in der Liebe war er nicht glücklich; wie man aus seinen öftern Klagen schliesst. Sein eigentliches Sterbejahr ist nicht bekannt; vielleicht aber fällt es in das Jahr 1228. Das übrige dieser Abhandlung betrifft seine Zeitgenossen, seine Freunde und Kenntnisse überhaupt; von seinen Gedichten wird in der Fortsetzung die Rede seyn. Dieser Abhandlung folgt eine *Gallerie altdeutscher Dichter* von Hn. *Docen;* eine nützliche Vorarbeit zu einer vollständigen Geschichte der deutschen Poesie. Die hier beschriebenen Dichter sind: *Konrad von Würzburg; Rudolf von Montfort* und *Gottfried von Straßburg.* Von dem ersten dieser drey Dichter wird ein ganzes Gedicht mitgetheilt, welches ursprünglich *von vumiltikeit gein künstrichen liuten;* hier aber *die Klage der Kunst* überschrieben ist. Eben dieser Herausgeber liefert darauf als einen wichtigen Beytrag zu der Charakteristik der frühern Zeitalter deutscher Poesie eine im *zweyten* Stück geschlossene Abhandlung: *über den Unterschied und die gegenseitigen Verhältnisse der Minne- und Meistersänger.* Ein Gegenstand der bisher noch wenig Aufklärung erhielt, und über welchen die Meinung, wie bekannt, zwischen den Hn. *Docen* und *Grimm* getheilt ist. Alles kömmt dabey freylich auf historische Gewissheit an; und diese möchte wohl, wie bisher, auch in Zukunft fehlen; es ist jedoch nicht zu läugnen dass die beiderseitige Prüfung von mannichfaltigem Nutzen seyn kann. Hr. *Grimm* (jetzt Staatsrathsauditor in Cassel) hatte

seine

seine Meinung von der völligen Identität der Minnesinger und Meistersänger und von dem frühen Ursprunge der letztern, zuerst in dem *neuen literarischen Anzeiger*, der in den Jahren 1806. bis zur Mitte 1808. zu München heraus kam, vorgetragen; und Hr. *Docen* hatte sie damals schon bestritten. Man findet diese Aufsätze St. 23. 24. 34. und 43. des Jahrs 1807. der gedachten Zeitschrift. In dem *sechsten* Stücke des Jahrganges 1808. hat Hr. *v. d. Hagen* diesen Gegenstand geprüft, und die beiderseitige Meinung über denselben mit vieler Gründlichkeit erörtert. Seiner Meinung pflichtet Rec. im Ganzen bey. Die *Grimmische* Meinung ist nicht neu, und mit gehöriger Einschränkung wohl die wahrscheinlichste. Die Unterscheidung aber, welche *D.* zwischen den Meistersingern und Meistersänger macht, ist eben so wenig zu missbilligen, als sein Eifer wider den von *Bodmer* gebrauchten Namen der *Minnesinger*, welcher ganz willkürlich und nicht durchaus passend ist. *Meister* war allerdings wohl die allgemeine Benennung; und die blosse Form entscheidet allerdings nichts in dieser Sache, indem sie bey lyrischen Gedichten immer strophisch ist, obgleich dieses den anderweitigen Gebrauch dieser Form nicht ausschliesst. Zu weit geht aber wohl Hr. *G.*, wenn er glaubt, es sey dieselbe formelle Künstlichkeit schon in den frühern Minneliedern anzutreffen, welche in den spätern Meisterliedern vorwaltet. Hier würde es freylich zu weitläuftig seyn, sich auf die Gründe dieser mit so vieler Ausführlichkeit behandelten Streitfrage, für und wider dieselbe weiter einzulassen; Rec. glaubt indess, obgleich ganz unmassgeblich, dass beide Theile in derselben mit gehöriger Einschränkung Recht haben mögen. Die Absondrung der Minnesänger und Meistersänger ist, wie gesagt, an sich willkürlich, und gilt nur in so fern als man mit dem letzten Namen die blossen Verskünstler belegt, welche späterhin die Poesie fast ganz handwerksmässig trieben, sich mit der mechanischen Form begnügten und von den frühern Dichtern, von den sogenannten Minnesingern, eben so sehr, als von den Meistersingern des Hn. *D.* verschieden sind. — Von eben diesem verdienstvollen Forscher ist der folgende *Versuch einer vollständigen Literatur der ältern deutschen Poesie von den frühesten Zeiten bis zu Anfange des 16ten Jahrhunderts*, wovon hier die *erste* Abtheilung geliefert wird, welche ein vollständigeres Verzeichniss dieser Dichter enthält, als seine Vorgänger die er auch anführt, geliefert hatten. Diesem Verzeichnisse folgt eine *synoptische Tafel* der alten deutschen Dichter in 6 Zeitlängen, jede von 25 Jahren. Ihr folgt ein Nachtrag des Hn. *v. d. Hagen*, der auch als den letzten Aufsatz des *ersten* Stücks einen *Beytrag zur Geschichte und Literatur der deutschen Volksbücher* liefert, dessen Fortsetzung noch zu erwarten steht. Von einigen in dem ersten dieser Aufsätze zum Theil schon genannten deutschen Dichtern liessen sich, wenn es der Raum erlaubte, aus den in des Prof. *Ebeling* Besitze befindlichen Papieren von *Gottsched* noch einige Beyträge liefern, welche der verstorbene Reichshofrath *v. Senkenberg* dem letztern aus den Wiener Handschriften mitgetheilt hat. Diese verspart man lieber auf eine andere Gelegenheit.

In dem *zweyten* Stücke dieses *ersten* Bandes findet man zuerst: *Berichtigungen und Nachträge zu Bodmers Ausgabe der manessischen Sammlung von Minnesingern, nach der Urschrift in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris durch Hn. Raßmann* angestellt und mitgetheilt, wovon noch die Fortsetzung folgen wird. Seitdem erschien zu Göttingen von Hn. Prof. *Benecke* eine gleiche Ergänzung aus der Bremischen oder Goldastischen Abschrift, durch deren Vergleichung man bald sehen wird, dass diese letztere, Abschrift der erstern sey, und dass beide mit einander das meiste gemein haben. Unbegreiflich aber ist es fast, wie *Bodmer* und *Breitinger*, die Herausgeber jener Sammlung, so vieles ausgelassen haben, und bey der Ausgabe derselben so willkürlich, und fast möchte man sagen, so nachlässig verfahren sind; desto verdienstlicher ist die von beiden Handschriften angestellte Vergleichung. — Auf diese folgt, nachdem der im *ersten* Stücke befindliche Aufsatz von Hn. *D.* geschlossen ist, eine Abhandlung von Dr. *Büsching über den heiligen Graal und dessen Hüter;* mit sehr viel Belesenheit geschrieben und meistens aus dem *Titurel* gezogen. Nur hie und da ist das Werk des *Chretien de Troyes* benutzt, wovon die Bibliothek der Romane einen Auszug enthält. Der Vf. hat seitdem Gelegenheit gehabt, das S. 402. in der Note angeführte Buch, *l'histoire du St. Greaal*, Par. 1516. fol. zu erhalten, und sich überzeugt, dass darin die Begebenheiten völlig anders und weit schlechter erzählt sind als in dem Titurel. Der ganze Gegenstand bedarf noch mancher Aufklärung, obgleich er derselben durch diesen Aufsatz um vieles näher gebracht ist. — Endlich findet man noch in diesem *zweyten* Stücke schätzbare Nachrichten von den in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien befindlichen altdeutschen Handschriften, welche theils durch *Johann von Müller*, theils in einem lateinischen Aufsatze, mitgetheilt und näher beschrieben, vorzüglich aber durch den Freyherrn *von Seckendorf* dem Hn. *v. d. Hagen* gegeben, und von diesen mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitet sind. Man sieht schon aus dieser Anzeige, wie reichhaltig der Inhalt dieser Zeitschrift, und wie sehr ihre Fortsetzung von jedem Freunde der altdeutschen Literatur zu wünschen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 13. Junius 1810.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Berichtigungen.

Zur Recension von **Salat's** *Schrift: „Vernunft und Verstand"* u. s. w. A. L. Z. Nr. 91 u. 92.

Gedrungen durch seine Lage, erklärt der Verf., dass er seinen Sinn in dieser Rec. *fast durchgehends verkannt*, und gerade die Punkte, worauf er in Absicht der *Philosophie*, nach deren Differenz von *jedem Extreme*, dringt, theils *kaum berührt*, theils *gar nicht angezeigt* fand. Möge jeder Denkendere, der zu einem Urtheile veranlasst ward, das Buch mit den Rec. vergleichen, etwa bey einem Rückblick auf jene, die von dieser Schrift in der *Leipz. Lit. Zeit.* und in den *Götting. gel. Anzeig.* (1809.) erschienen sind! Denn der Verf. ist sich bewusst, dass er für die *Wissenschaft* in ihrem tieferen und schöneren Bunde mit der *Wahrheit* (und so mit der *ächten, höhern Cultur*) zu wirken strebte. Er strebte, seine Ansicht — seit mehr als zwanzig Jahren hatte ihn das Studium der Philosophie vorzüglich beschäftigt — so *einfach* und so *bestimmt* als möglich darzulegen, überzeugt, dass die *Tiefe* durch *Schärfe* und *Klarheit* sich bewähren müsse, und dass unter allen *wahrhaft Gebildetern* in Absicht der „eigentlichen Philosophie" *nur irgend ein Gradunterschied* Statt finden könne (Th. I. S. 343 bis 347., vgl. mit d. Vorr.). Auch mag es dem Verf. bey dem Anlasse, den ihm diese Rec. gab, erlaubt seyn, sich zu erinnern an die Urtheile, welche über seine früheren Versuche (die er, mit oder ohne Namen, in Journale schon vor 10 bis 12 Jahren, z. B. in das „Magazin" u. s. w. von *Henke*, oder in das „Philosophische Journ." von *Fichte* und *Niethammer*, einrücken liess) auch in norddeutschen Lit. Zeit. gefällt worden sind. — Ueber das Eine, was Gegenstand der Philosophie ist, und zumal über diesen oder jenen einzelnen Punkt, kann allerdings das *völligere* Licht nur durch die *weitere, wissenschaftliche Darstellung*, d. i. durch die Darstell. der einzelnen, wichtigern Theile der Philosophie, aufgehen. Den „Versuch einer neuen Darst. der *Moralphilosophie*" hat der Verf. bereits im vorigen Jahre herausgegeben; und die Darst. der *Religionsphilosophie* wird noch in diesem J. erscheinen. — Indem übrigens der Verf. die *Philosophie* (in ihrer Differenz von der *Sophistik* auf einer Seite, und von der *Mystik* auf der andern) als die Sache aller *wahrhaft Würdigen und Denkendern* ansieht, ist er weit entfernt, dem Hn. Rec. dieselbe schlechthin abzusprechen, obwohl in dessen Darstellungen der *logische* Gesichtspunkt *als solcher* fast überall vordringt. So fand es der Verf. nach wiederholter Prüfung. Ja gern, gäbe sich dazu ein näherer Anlass, böte er auch ihm die Hand zu dem schönen Bunde für Wahrheit und Recht.

Landshut, den 5ten May 1810.

J. Salat,
Königl. Geh. R. und Prof.

Bemerkungen über die Recension der kirchlichen Statistik Mecklenburgs von *Dahl* in der *Jen. A. L. Z.* Nr. 68.

Es hat der Rec. des genannten Werks der Beurtheilung desselben seine individuellen Ansichten über die Mängel und Gebrechen des gesammten Erziehungswesens, so wie über das literarische Verhältniss der beiden Mecklenburgischen Herzogthümer zu dem übrigen Deutschland hinzugefügt. Jedem edlen Patrioten muss es willkommen seyn, Gegenstände von so hoher Wichtigkeit aus neuen Gesichtspunkten zu erblicken; aber er darf auch mit Recht verlangen, dass, wer es wagt, sich der Welt öffentlich zum Reformator anzubieten, sich vorher so hoch gestellt hat, dass ihn weder der Vorwurf des Mangels an Einsicht und Umsicht, noch der Tadel der Parteylichkeit erreichen könne. Die Verfasser öffentlicher Rügen, welche bloss Belege zu dem Gemeinplatze sind: „tadeln ist leichter als besser machen," und die ausserdem noch die Spuren ungerechter Einseitigkeit an sich tragen, schliessen sich aber, zum Kummer der Bessern der Nation, von selbst schon von dem heiligen Berufe aus, zu dem nur bey dem reinsten Eifer die völlige Reife der Urtheilskraft, und eine durch lange Erfahrungen begünstigte vielseitige Ausbildung die Würdigkeit ertheilen.

Der Rec. beurkundet sich durch mehrere Anspielungen zu sehr als einen Eingebornen, als dass nicht leicht Unkundige verleitet werden könnten, seine irrigen Behauptungen mit den hin und wieder leider wahren für gültig zu nehmen. Er behauptet z. B. gleich zu Anfang: „dass unstreitig unter *allen deutschen* Ländern bey verhältnissmässigem Flächenraume keines der literarischen Welt so wenig Berührungspunkte darbiete, als die beiden Mecklenburgischen Herzogthümer; dass die schwere Mecklenburgische Seeluft in ihrer Nähe keine bedeutenden Schriftsteller aufkommen lassen wolle;" und um seinen Satz zu beweisen, fügt er hinzu; „dass, da man die literarische Thätigkeit eines Landes gewiss zum Maassstabe für die Gesammtmasse der

der literarischen Bildung annehmen könne, man nur die Schriftsteller zählen möge, welche auf den 300 Q. Meilen der Mecklenb. Herzogthümer wohnen, und sie mit denen vergleichen, welche in den 19¼ Q. Meilen des Herzogth. S. Weimar leben, und zwar bloss der Zahl nach."

Man müsste in Versuchung gerathen, den Ausdruck *deutsche Länder* für einen Druckfehler zu halten, wenn es nur möglich wäre, die Ehre des Rec. durch Suppeditirung eines andern verwandten zu retten. Also in keiner Provinz Deutschlands — der Rec. verdankt es uns vielleicht, Schamröthe erpressende Namen lieber nicht anzuführen — sähe es schlechter in literarischer Rücksicht aus, als in Mecklenburg? in dem Lande, welches zur Gesammtmasse der deutschen Bildung solche Beyträge geliefert hat, als verhältnissmässig nur äusserst wenige? Die schwere Mecklenburgische Seeluft hat nicht verhindert, dass aus ihm zwey Männer hervorgegangen sind (ich meyne *Engel* und *Voss*), die auf die literarische Bildung Deutschlands doch unstreitig einen so mächtigen Einfluss gehabt haben, dass, wenn jede gleich grosse Provinz Deutschlands eben so viel geleistet hätte, es um die Cultur unsers Vaterlandes unendlich viel besser stehn müsste, als wirklich der Fall ist. Dass übrigens sogar die Nähe dieser Seeluft dem Aufkommen bedeutender Schriftsteller im Wege stehe, konnte Rec. wohl nur niederschreiben, indem er absichtlich oder aus einer unerklärlichen Distraction den Umstand übersah, dass es nur wenige Meilen von der Ostsee war, wo die Phantasie *Klopstocks* sich zu dem höchsten Fluge erhob, den je die lyrische Poesie bey irgend einer Nation, und zu irgend einer Zeit, welche die Geschichte kennt, genommen hat. Rechnet man zu den aus Mecklenburg hervorgegangenen Schriftstellern noch *Kosegarten*, den Mathematiker *Karsten*, die *Quistorp's*, *Weber*, und eine bedeutende Menge anderer Schriftsteller, die sowohl in ihrem Vaterlande selbst, als auch im Auslande auf den ersten Lehrstühlen Germaniens zu dem Rufe grosser Gelehrten gelangt sind, und alle in ihrem Vaterlande wenigstens ihre erste Bildung erhielten: so wird jeder Unparteyische wohl eingestehn, dass das Land viel mehr von seiner literarischen Ehrenschuld abgetragen hat, als nach des Rec. Beschuldigung nur geahndet werden kann. Durch die Zusammenstellung Mecklenburgs mit dem allerglänzendsten Punkte des cultivirten Deutschlands hat Rec. gehofft, dasselbe um so leichter in Schatten zu stellen; aber wer weiss es nicht, dass die grossen Genieen, welche das Herzogl. Weimarsche Regierhaus mit seltener Liberalität, aber auch nicht unbegünstigt vom Zufalle, in seinen Staaten zu vereinigen gewusst hat, fast alle Ausländer sind? Zieht man diese wenigen leuchtenden Sterne, die doch eben sowohl Deutschland als Weimar angehören, von der Zahl der Schriftsteller ab, die der Rec. zur Vergleichung vorschlägt: so bleibt freylich in Weimar, so wie überhaupt im mittlern Deutschland, verhältnissmässig eine viel grössere Menge übrig; aber eben die Menge, die als Quelle der Aftercultur der immer wiederkehrende und leider so gerechte Spott der vernünftigen Ausländer ist; diese Menge, die zusammen genommen eben so wenig die Bildung der Nation zu erhöhen vermag, als eine grössere Quantität von lauem Wasser eine höhere Wärme hervorzubringen im Stande ist. Ein jedes wohlhabende und nicht übervölkerte Land läuft glücklicher Weise nicht leicht Gefahr, von einer solchen literarischen Präpotenz befallen zu werden, weil das eigentliche Anregungsmittel dazu, ein unbedeutender Buchhändlersold, dort nicht kräftig genug wirken kann. Die Betrachtung und Vergleichung der hohen literarischen Bildung in vielen Provinzen Grossbritanniens, Hollands, und der Schweiz, und ihrer äusserst geringen Anzahl von Schriftstellern rechtfertigt diese Behauptung wohl zur Genüge. Mögen die gnädigen Götter doch verhüten, dass die von dem Rec. beliebte Vergleichung der Schriftsteller Mecklenburgs in Rücksicht der Zahl je zu seinen Gunsten ausfalle!

Der Rec. macht sich gelegentlich auch das Vergnügen, eine von andern Mitarbeitern desselben Journals durch wiederholtes Lob gepriesene literarische Anstalt Mecklenburgs als lächerlich darzustellen. Man kömmt unwillkürlich durch diese und ähnliche Aeusserungen auf die Vermuthung, dass, um beyfallswürdige Dinge in seinen Augen wirklich als solche erscheinen zu machen, man dieselben zuvor in Zerrbilder verwandeln müsse, wie man bey den conischen Spiegeln zu thun pflegt, die ihrer Natur nach keine andern, als nach gewissen Gesetzen verzerrte Gegenstände in ihrer ursprünglichen Form darzustellen im Stande sind.

Was übrigens den Tadel betrifft, den Rec. über das Mecklenburgische Erziehungswesen ausgiesst: so wird derjenige, der die Hindernisse kennt, welche eine bisher nicht abzuändernde, vielen Verbesserungen in hohem Grade ungünstige Landesverfassung den ersten Behörden in den Weg legte, gestehn müssen, dass das, was bey den bestehenden Hindernissen bereits geschah, jetzt nach dem Verschwinden derselben zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Dass es äusserst wenige Länder in Deutschland giebt, wo im Allgemeinen noch so viel Religiosität und Sittlichkeit angetroffen wird, und wo noch so viel echte Toleranz in jeder Rücksicht herrscht, als eben in Mecklenburg, dürfte wohl schwer zu läugnen stehn. Noch schwerer möchte es werden, diese in die Augen springenden Thatsachen mit einem durchaus vernachlässigten Unterrichtswesen in Uebereinstimmung zu setzen. Man hat häufig zu bemerken Gelegenheit gehabt, dass bey manchen mehr oder minder guten Eigenschaften die Mecklenburgischen Erziehungsanstalten bisher sehr geschickt waren, in jugendlichen Gemüthern die Gefühle einer gerechten Ehrfurcht und Dankbarkeit zu entwickeln. Die einzelnen Ausnahmen wird kein Billigdenkender auf die Rechnung des Ganzen setzen. In dem Obengesagten liegt für Alle, die sich schmeicheln dürfen, nicht zu diesen Ausnahmen zu gehören, vielleicht hinlänglicher Grund zu der tröstlichen Ueberzeugung, einer jeden kräftig mitwirkenden Beförderung zum Bessern von innen oder aussen nicht unwerth zu seyn.

Ein Mecklenburger.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

Ankündigungen neuer Bücher.

Handlungs-Reisen, besonders *für Jünglinge, zur Kenntniß der Industrie und des Handels der Staaten*, herausgegeben von *S. G. Meisner*. *Erster* Theil, welcher *Portugal und Schweden* enthält. 8. Berlin 1810., bey den Gebrüdern Gädicke und auch in allen auswärtigen Buchhandlungen zu haben für 18 gr. oder 1 Fl. 24 Kr.

Gegenwärtige Sammlung interessanter Reisen soll nicht bloss als eine unterhaltende Lectüre dienen, sondern zugleich eine zweckmäsige Handelsgeographie in sich fassen. Um diesen Zweck zu erreichen, findet man hier alle vorhandene Nachrichten von einer Provinz oder Land an die Erzählung irgend eines Reisenden, diessmal an *Ruder's* und *Eck's*, angereiht, und alle Leser, besonders junge Kaufleute, werden diess Buch sehr nützlich finden. Es wird fortgesetzt.

Neue Verlags-Bücher
von
Georg Friedrich Heyer
in Giessen
zur Jubilate-Messe 1810.

Germanien, eine Zeitschrift für Staatsrecht, Politik und Statistik von Deutschland, herausgegeben von Dr. *Crome* und Dr. *Jaup*. *Dritter* Band, 3 Hefte. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Grolman's, Dr. *Karl*, ausführliches Handbuch über den *Code Napoléon*, zum Behufe wissenschaftlich gebildeter deutschen Geschäftsmänner. *Erster* Band. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr. oder 5 Fl. 6 Kr.

— — — Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. *Dritte* verbess. Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Hänle, C. H., Erstes Lesebuch für Anfänger der lateinischen Sprache. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

Krebs, *Joh. Phil.*, lateinisches Lesebuch nach der Stufenfolge der Formenlehre für die ersten Anfänger. Nebst einem Anhange zur fortgesetzten Lectüre für Geübtere. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung, herausgegeben von Dr. *K. Grolman* und *Egid von Löhr*. *Erstes*, des früheren Magazins IIIten Bandes 1s Stück. 8. (wird fortgesetzt.) 12 gr. oder 54 Kr.

Remarques sur le Participe passé par *F. C. Gladbach*. 8. 3 gr. oder 12 Kr.

Schlez, *Joh. Ferd.*, Bilderfibel zur Beförderung der Lautmethode. Ein Versuch, die Absicht des ABC-Bilderwesens durch eine neue Anwendung desselben besser zu erreichen. Nebst einem Lesebuch. Mit illuminirten Kupfern. Schreibpap. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.
Druckpap. mit illuminirten Kupfern 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.
Druckpap. mit schwarzen Kupfern 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Schmids, Dr. *Georg Gottlieb*, über den Einfluss der Eccentricität der Alhidadenregel bey einem Winkelmesser. gr. 8. (In Commission.) 4 gr. oder 18 Kr.

Snell, *J. P. L.*, Katechismus der christlichen Lehre. *Fünfte*, mit untergesetzten Fragen vermehrte, rechtmässige Auflage. 8. 5 gr. oder 22 Kr.

— Dr. *F. W. D.*, Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. 2 Theile. *Fünfte* verbesserte Auflage. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Suetonii, *C. Tranq.*, Vitae duodecim Caesarum Editio usui Scholarum adcommodata. 8.

Zur Herbstmesse erscheinen:

Grolman's Handbuch über den *Code Napoléon*, 2ter Band. gr. 8.

Jaup, Dr. *K.*, Lehrbuch des Staatsrechts des rheinischen Bundes. gr. 8.

Schmidt's, Dr. *J. E. C.*, Lehrbuch der theologischen Encyklopädie und Methodologie. gr. 8.

Zimmermann's deutsches Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, nach der Krebsschen Methode bearbeitet. 8.

Neue Verlags-Artikel der Gebr. Mallinckrodt zu Dortmund zur Ostermesse 1810., welche in allen guten Buchhandlungen zu haben sind:

Der Pfarrer von Elsey; das Interessanteste aus dem Nachlasse *J. F. Möller's*, Verfassers der bekannten Bittschrift an den König Friedrich Wilhelm III. im Jahr 1806. In zwey Bändchen. 8. *Erstes* Bändchen 1 Rthlr. 4 gr.

J. B. Daulnoy's kleines französisch-deutsches und deutsch-französisches *Handwörterbuch*. *Zweyte* durchaus verbess. und verm. Ausgabe. Auch als Nr. IV. *Dessen Cursus* zur vollständigen Erlernung der französischen Sprache. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

M. J. H. P. Seidenstücker's declamatorisches Lesebuch für mittlere und obere Schulklassen. *Zweyte* vermehrte Ausgabe. 8. 18 gr.

Zusätze zur neuen Ausgabe des vorstehenden Buches sind für die Besitzer der alten Ausgabe besonders zu haben für 4 gr.

Bertha und *Berthold*; oder der Process. Ein Originallustspiel in einem Aufzuge. 8. (In Commission.) 5 gr.

Gleich nach der Messe werden fertig:

Der *Dom in Köln*, ein Meisterwerk der Gothischen Bauart. Mit zwey Prachtkupfern von *Thelott*.

Dasselb

Deutsch-französische Gespräche zur Erleichterung des Sprechenlernens. Von *L. Düwez*. *Zweyte* umgearbeitete Ausgabe. 8.

Der Pfarrer von Elsey; u. s. w. *Zweytes* Bändchen.

Neueste Verlags-Artikel der C. F. Müller'schen Buchhandlung u. Hofbuchdruckerey in Karlsruhe, welche die Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt, gleich ihrem eigenen Verlag, für ihre eigene Rechnung verrechnet, und welche auf der Jubilate-Messe 1810. in Leipzig von derselben bezogen werden können:

Dr. *J. N. F. Brauer's*, Grosherzogl. Bad. Staatsrath und Präsident der Gesetzgebungscommission, Erläuterungen über den Code Napoléon und die Grosherzogl. Badische bürgerliche Gesetzgebung. 4 Bde, gr. 8. 1810. 15 Fl.

— — Beyträge zu einem allgemeinen Staatsrecht der Rheinischen Bundesstaaten. 8. 1 Fl. 36 Kr.

Code Napoléon mit Zusätzen und Handelsgesetzen, als Landrecht für das Grosherzogthum Baden. gr. 8. Officielle Ausgabe. Druck und Format wie die Erläuterungen zum Code Nap. 1809. 4 Fl. 15 Kr.

Erbordnung für das Grosherzogthum Baden, nach dem Code Napoléon tabellarisch bearbeitet von *J. J. Sonntag*. 1810. 24 Kr.

Flachsland, Dr. *J. C.*, Grosherzogl. Bad. Regierungs-Medicinal-Referent, Apothekertaxe zur neu eingeführten Preussischen Pharmakopöe, nach vorangeschickten Grundsätzen entworfen. gr. 8. 45 Kr.

Gall's, Dr. *F. J.*, neue Entdeckungen in der Gehirn-, Schädel- und Organenlehre. Mit vorzüglicher Benutzung der Blödeschen Schrift über diese Gegenstände dargestellt und mit Anmerkungen begleitet nach den Gall'schen Unterredungen zu Karlsruhe im December 1806. Mit Hn. Dr. *Gall's* Bildnifs und drey Schädel-Abbildungen. 1807. Br. *Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage. 8. 2 Fl.

Gmelin, Dr. C. C., über den Einfluss der Naturwissenschaft auf das gesammte Staatswohl, vorzüglich auf Land und Zeit angewendet. Nebst Vorschlägen zur Anpflanzung entsprechender Surrogate für die kostbaren Kolonialwaaren: als Zucker, Kaffe, Indigo, Chinarinde, Kampfer, Opium u. a., nebst einigen Notizen über die botanischen Gärten in Karlsruhe. 8. 1809. 2 Fl.

Gmelin, Dr. C. C., Flora badensis, alsatica et confinium regionum cis et transrhenana, plantas a lacu bodamico usque ad confluentem Mosellae et Rheni nascentes exhibens cum iconibus. Tom. I. II. III. 8 maj. 14 Fl.

Die beste Empfehlung dieses für Botaniker, Aerzte und Apotheker äusserst interessanten Werks liefert eine ausführliche Recension in der allgemeinen Literatur-Zeitung, Monat März 1810. Nr. 67. 68 und 69. von S. 529—549., wo am Anfang und Schluss gesagt wird:

„— Diese Flora ist eine der schönsten und reichhaltigsten, die Deutschland aufzuweisen hat. „Die sorgfältig und richtig zusammengestellte „Synonymie, die lehrreichen Bemerkungen, „welche das Resultat der genauen Beobachtungen „des Vfs. auf dessen botanischen Reisen durch einen grossen Theil des südlichen Europa sind, „die genaue Bestimmung der nahe verwandten „und bisher oft verwechselten Arten, zeugen „von einer Meisterhand — Druck und Papier „sind der Güte des Werks angemessen, und die „Abbildungen vortrefflich u. s. w."

Handels-Gesetze für das Grosherzogthum Baden, mit beygedruckten Sätzen des Code Napoléon, worauf in den Handels-Gesetzen hingewiesen ist. gr. 8. 1810. 1 Fl.

Mathey deutsch, lateinisch und französische Schreibübungen, 25 in gross Quer-Quart gestochene Kupferplatten, nebst einer gedruckten Anweisung für den Schreibunterricht. 1 Fl. 30 Kr.

Metzler, Geheimerath und Leibarzt, Diätetik für bürgerliche Mädchenschulen, zunächst für die zu Habsthal. 8. 1810. 36 Kr.

— — allgemeine Technologie, oder Verarbeitung, Zubereitung und Benutzung der Naturproducte für bürgerliche Mädchenschulen, zunächst für die zu Habsthal, nach *Funke* kurz entworfen. 30 Kr.

Organisation für das Grosherzogthum Baden, enthaltend das General-Rescript vom 26. November 1809. nebst den sämmtlichen Beylagen und der Personal-Organisation. gr. 8. 1810. 1 Fl.

Das Grosherzogthum Baden nach seinen zehen Kreisen und den Amtsbezirken topographisch skizzirt. gr. 8. 1810. 1 Fl.

Für Künstler und Handwerker.

Bey den Gebrüdern Gädicke in Berlin ist erschienen und daselbst, so wie in allen andern Buchhandlungen, für 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. zu haben:

Darstellung des Gebrauchs und Nutzens physischer, chemischer, mathematischer und ästhetischer Kenntnisse in der Ausübung der Künste und Handwerke, von *F. Meinert*, K. Pr. Ingenieur-Capitain.

Der Hr. Verfasser, bekannt genug durch mehrere sehr geschätzte Schriften, lehrt hier, wie sehr man durch die genannten Kenntnisse Künste und Handwerke noch verbessern könne, und es ist zu wünschen, dass seine Vorschläge angewendet werden mögen. Jeder Künstler und Handwerker würde zuverlässig grossen Vortheil davon haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 14. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Unterricht oder Instruction der Vormünder in der fürstl. Primatischen Stadt Frankfurt am Mayn*, wie solche durch die höchste Verordnung Sr. Hoheit des souverainen Fürsten Primas d. d. Aschaffenburg d. 15. July 1808. festgesetzt und vorgeschrieben worden. Nebst Abdruck des Formulars des verordneten Vormunds-Eides, wie auch der vorgeschriebenen Muster eines Vormünder-Tagebuchs und ersten Vormunds-Rechnung. 1808. Mit der angehängten summarischen Inhaltsanzeige 70 S. 4.

Die hier angezeigte Instruction ist keine eigentliche Vormundschafts-Ordnung, kein Gesetz, das alle Punkte des Vormundschaftsrechts umfasst; sondern blofs eine Anweisung für die Gerichte und Vormünder, wie sie sich in Bezug auf die wichtigsten Angelegenheiten der vormundschaftlichen Geschäftsführung zu benehmen haben. Es werden hier blofs in *fünf* Hauptstücken die Pflichten bestimmt, welche den Gerichten und Vormündern obliegen, in Beziehung auf 1) *die gerichtliche Versiegelung und Inventur des Pupillenvermögens*, 2) dessen *Theilung*, 3) dessen *Verwaltung*, 4) dessen *Berechnung* durch den Vormund, und 5) die *Ablieferung desselben an die Eigenthümer* und die *Quittirung der Vormünder*. Die Instruction selbst empfiehlt sich durch ihre Deutlichkeit und Genauigkeit, ingleichen durch möglichste Vollständigkeit der hier enthaltenen Anweisungen, und verdient aus diesem Grunde selbst in wissenschaftlicher Beziehung die Aufmerksamkeit des juristischen Publicums. Ausserdem beruhen die hier enthaltenen Sanctionen im Ganzen genommen auf sehr richtigen Principien, und empfehlen sich vorzüglich durch die kluge Sorgfalt, mit der hier alles auf möglichst sichere Erhaltung des Vermögens der Pupillen berechnet ist, und durch die zwekmäfsigen Anweisungen, welche hier die Vormünder erhalten, um auch sie gegen alle Verantwortlichkeit aus ihrer Geschäftsführung, und allen hieraus etwa zu besorgenden Nachtheil zu dekken. Nur hier und da drängten sich uns einige Zweifel gegen die Zweckmäfsigkeit einzelner Verordnungen auf, auf welche wir das Publicum aufmerksam machen zu müssen glauben, ohne jedoch dadurch den Werth des Ganzen herabsetzen zu wollen.

So ist es sehr zweckmäfsig, dafs die Gerichte in Hinsicht auf ihr Verfahren bey der Aufnehmung der Inventarien (S. 8. §. 6.) die Anweisung erhalten, die Verzeichnung und Beschreibung der einzelnen Vermögenstheile nicht unter einander und ohne Ordnung, oder nach der Ordnung der Zimmer und Behältnisse, sondern nach den Gattungen und Arten derselben vorzunehmen: denn nichts erschwert die richtige Uebersicht des ganzen Vermögensbestandes und seiner einzelnen Theile mehr, als die erstere, hie und da übliche Aufzeichnungsweise. Allein die (S. 10 f.) vorgeschriebene Ordnung der Classification der Vermögenstheile und der einzelnen Rubriken des Inventariums, möchten wir keinesweges als ein nachahmungswürdiges Muster empfehlen. Für das *erste* gebührt gewifs in jedem zweckmäfsig angelegten Inventarium den hier in die *dritte* Rubrik verwiesenen Documenten und Scripturen die erste Stelle. Mit ihrer Durchsicht und Aufzeichnung mufs wohl um deswillen die Inventur beginnen, weil durch sie gleichsam die Präliminarien des ganzen Geschäfts constituirt werden, und sich manche Rubrik gar nicht gehörig bearbeiten läfst, wenn die inventirende Behörde sich nicht durch Ein- und Durchsicht jener Bestandtheile der zu inventirenden Habe eine vorläufige Uebersicht des ganzen Vermögensbestandes verschafft hat. Dann aber glauben wir, jedes Inventarium müsse in dem Falle, wo Immobilien und Mobilien vorhanden sind, in *zwey Haupttheile* zerfallen, in *Immobilien* und *Mobilien*. Mit dieser Ansicht von der bey der Anlage eines Inventariums zu beobachtenden natürlichen Ordnung aber verträgt sich die hier vorgenommene Einrangirung der liegenden Güter und solcher Gerechtsamen, welche in diese Kategorie gehören, zwischen den Rubriken *baar Geld*, *Gold und Silber* und *Kapitalien* durchaus nicht; und auch das will uns nicht gefallen, dafs bey der Aufzeichnung der Mobilien die materiellen und immateriellen Bestandtheile des Vermögens nicht gehörig getrennt sind, und aussenstehende Activ-Kapitalien und Processe, oder sonst noch unerörterte Forderungen, zwischen die einzelnen Hauptbestandtheile des materiellen Mobiliarvermögens eingeschoben werden sollen. Es mag zwar manchem Geschäftsmanne gleichgültig zu seyn scheinen, ob die einzelnen Bestandtheile einer zu inventirenden Vermögensmasse auf diese Weise rangirt sind, oder auf jene; genug, wenn nur das Inventarium sie alle vollständig enthält; allein uns wenigstens scheint diefs nicht so. Eine der Natur der Dinge möglichst angemessene Ordnung mufs

mufs überall im Geschäftsgange herrschen, und also auch hier. Und wenn die inventirende Behörde, wie diess meist der Fall seyn wird, bey der Inventur selbst die Ordnung befolgt, wie die Bestandtheile des Vermögens im Inventarium rangirt werden müssen, so mag oft die Erscheinung eintreten, dass mancher Theil des materiellen Mobiliarvermögens, der erst spät an die Reihe kommt, bedeutenden Schaden während der Zeit leiden kann, wo sich die inventirende Behörde mit der Inventur der Immobilien und aussen stehenden Activ-Kapitalien und Processe befasst, die oft viele Zeit wegnimmt. Um deswillen hat auch das von der preussischen Gesetzgebung (*Gerichtsordn.* Th. II. Tit. V. S. 97 f.) vorgeschriebene Schema für ein Inventarium nicht unsern ganzen Beyfall, so natürlich auch übrigens die dort vorgeschriebene Rubrikenfolge ist. Eben so scheint es uns nicht ganz zweckmässig zu seyn, wenn (S. 21. §. 18) die Vormünder bloss nur aufgefordert werden, „zu überlegen, ob es räthlicher und wirthschaftlicher sey, die vorhandenen Mobilien aufzubewahren, oder aber, zu Verhütung Abgangs und Schadens, oder zu Ersparung der Verwahrungskosten, oder um den Werth derselben mit besserm Nutzen auf Zinsen zu legen, diese zu Geld zu machen." Wir können uns unmöglich davon viel Gutes für die Pupillen versprechen, dass dieser Punkt der Güterpflege auf diese Weise der Willkür der Vormünder anheim gegeben ist. Wenn die römische Gesetzgebung in Rücksicht auf die Befugniss des Vormundes, die Güter seines Pupillen zu veräussern, strenge ist, und dem Vormunde nur dann erlaubt, die im Vermögen seines Pupillen begriffenen Mobilien zu veräussern, wenn sie von schlechter Beschaffenheit sind, und sich nicht wohl aufbewahren lassen, so beruhte diess auf einem damals bey weitem stringentern Grunde, als jetzt; auf der Schwierigkeit, Geld sicher auf Zinsen auszuthun; — einen Grund, den Constantin in L. 22. §. fin. *C. de administrat. tutor.* selbst für jene Sanction anführt, der jedoch jetzt bey weitem weniger Gewicht hat, als in jener Zeitperiode. Mit Recht hat daher die französische Gesetzgebung (*Code Napolion* Art. 452.) es dem Vormunde zur Pflicht gemacht, alle bewegliche Habe seines Mündels in dem nächsten Monate nach dem Schlusse und der Inventur bis auf diejenigen Gegenstände zu verkaufen, welche er zu Folge der Ermächtigung des Familienraths behalten darf; und auch die preussische Gesetzgebung (A. P. L. R. Th. II. Tit. XVIII. §. 459.) hat die Sanctionen der römischen Gesetzgebung in sofern verlassen, als sie es dem Vormunde zur Pflicht macht, in Ermangelung einer vorhandenen Verfügung des Erblassers über die Frage, wie es mit den Mobilien gehalten werden soll, welche seinem minorennen Erben zufallen, so wohl darüber, als über die Art des Verkaufs oder der Aufbewahrung, ohne Zeitverlust beym Vormundschaftsamte angemessene Vorschläge zu thun; wodurch dann gleichfalls der Willkür des Vormundes so ziemlich begegnet ist.

Ferner können wir es auch nicht billigen, dass (S. 21. §. 20.) der Vormund, welcher Namens seines Mündels sich in Processe einzulassen hat, zu weiter nichts angewiesen ist, als nur dazu, bey vorzüglich rechtschaffenen und einsichtsvollen Rechtsgelehrten Rath zu suchen. Es lässt sich im Voraus absehen, dass dadurch die Pupillen in manche Processe verflochten werden müssen, welche sehr wohl zu umgehen gewesen seyn würden. Die Rechtsgelehrten, welche die Vormünder zu Rathe ziehen, werden in der Regel immer dem Corps der Advocaten angehören, die theils wegen der Einseitigkeit der Ansichten, wozu sie ihre Beschäftigung hinführt, theils auch, weil diess ihrem Vortheile mehr zusagt, immer mehr für als gegen Processe stimmen werden; besonders da es dem Vormunde nicht immer gelingen wird, unter ihnen grade auf den rechtschaffensten und einsichtsvollsten zu treffen. Bey weitem zweckmässiger möchte es gewesen seyn, die Vormünder anzuweisen, dass sie durchaus keine Processe über Angelegenheiten ihrer Mündel anfangen sollen, ohne vorherige Autorisation der Curatel-Section des Stadtgerichts. Zu diesen Grundsätzen bekennen sich die französische und preussische Gesetzgebung. Jene (*Cod. Nap.* Art. 464.) erfordert die Ermächtigung des Familienraths, wenn der Vormund eine Klage vor Gericht bringen will, welche sich auf Rechte des Mündels an unbeweglichen Sachen bezieht, und empfiehlt noch überdiess (*Code de procéd. civile* Art. 83.) alle Streitsachen der Minderjährigen der besondern Aufsicht der bey den Gerichten angestellten kaiserl. Procuratoren. Diese (A. P. L. R. Th. II. Tit. XVIII. §. 493 u. 501.) aber erlaubt dem Vormunde, bloss saumselige Zinsenzahler ohne vorgängige Genehmigung des Vormundschaftsamtes zu belangen; zu allen übrigen Processen aber erfordert sie mit Recht die ausdrückliche Genehmigung dieser Stelle, bey Strafe der Nichtigkeit eines ohne diese Genehmigung angefangenen Processes.

Vorzüglich zweckmässig und nachahmungswerth sind übrigens die im *vierten* Hauptstücke enthaltenen Verordnungen über die den Vormündern obliegende Rechnungsführung. Durch sie wird manchem Streite begegnet werden können, der ausserdem zwischen Vormündern und Pupillen oft unvermeidlich ist. Insbesondere verdient die Verordnung (S. 31. §. 39.) unsern Beyfall, dass die Vormünder zum Behuf ihrer künftigen Rechnung vom Tage ihrer Verpflichtung an, sogleich ein *Tagebuch* führen sollen, in welches sie lediglich nach der Ordnung der Zeit jeden Posten von Einnahme und Ausgabe, der in ihrer Verwaltung vorfällt, mit Bemerkung des Datum eintragen sollen. Wird aber mit der erforderlichen Strenge darauf gesehen, dass die Vormünder in diesem Punkte ihrer Obliegenheit nachkommen, so scheint es uns keinesweges nothwendig zu seyn, dass nach der Verordnung (S. 29. §. 34.) von den Vormündern, von der Zeit ihrer Verpflichtung an, *alle Jahre* eine Rechnung abgelegt werde; sondern nach unserm Ermessen möchten die Vormünder von dieser Obliegenheit unbedenklich dispensirt werden können, und zu weiter nichts angehalten werden, als nach Beendigung der Vormundschaft eine Hauptrechnung zu legen. Die jährli-

liche Rechnungslegung dient zwar allerdings dazu, dass die vormundschaftliche Behörde den Vormund und seine Geschäftsführung immer möglichst genau controlliren kann, und dient also in sofern gewiss zur Sicherheit des Mündels. Allein diese Controle und die dadurch begründete Sicherheit seines Vermögens verursacht ihm auch überall einen sehr bedeutenden Kostenaufwand, der ihm erspart werden kann, wird der Vormund dieser Obliegenheit entlassen. Und dennoch könnte ihm dieselbe Sicherheit seines Vermögens verschafft werden, wenn man die vormundschaftliche Behörde anwiese, sich von Zeit zu Zeit, vielleicht alle Jahre, vom Vormunde sein Tagebuch ausantworten zu lassen, und sich durch dessen Einsicht und Prüfung von dem jedesmaligen Stande des Pupillenvermögens zu unterrichten. Die Verordnung der französischen Gesetzgebung (*Code Napol.* Art. 469 f.) welche den Vormund nur am Schlusse seiner Geschäftsführung die Legung einer Hauptrechnung anmuthet, und den Familienrath ausserdem bloss dazu autorisirt, dem Vormunde von Zeit zu Zeit eine Uebersicht der Lage abzufordern, worin sich seine Verwaltung befindet (*états de situation de sa gestion*), diese Verordnung hat allerdings bedeutende Vorzüge vor dem Grundsatze unseres deutschen Vormundschaftsrechts, dass der Vormund alljährlich eine dem Rechnungsstile angemessene detaillirte Rechnung über seine Verwaltung legen muss. Solche Rechnungen helfen in der Regel zu weiter nichts, als zur Vermehrung der Kosten der Verwaltung des Pupillenvermögens, und geben nicht einmal immer eine ganz zuverlässige Uebersicht vom Stande der Verwaltung, falls nicht mit ihrer Revision eine alljährliche Untersuchung der Gewährschaften verbunden worden, was nicht nur nicht überall geschieht, sondern auch ohne sehr bedeutenden Kostenaufwand nicht einmal alljährlich geschehen kann.

Ueberhaupt können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass unsere deutschen Regierungen im Vormundschaftswesen die Sanctionen der französ. Gesetzgebung einer sorgfältigern Aufmerksamkeit würdigen mögen, als diess bis jetzt grösstentheils geschehen ist. In diesem Punkte hat die französische Gesetzgebung gewiss die bedeutendsten Vorzüge vor unsern Gesetzgebungen. Die Herstellung eines Familienraths gehört gewiss unter ihre sinnreichsten Erfindungen zur Beförderung einer guten Erziehung älternloser Minderjähriger, und einer wirthschaftlichen Verwaltung ihres Vermögens. Die natürliche Liebe der hier aufgestellten Behörde für die Pupillen wirkt gewiss zu ihrem Vortheile bey weitem mehr Gutes, als sich von unsern Vormundschaftsämtern erwarten lässt, und von allen den möglichst strengen Controlen, welche man durch sie geführt wissen will. Was die Natur thut, diess vermag nie die Kunst; und so innig wie Familienbande den Menschen an Menschen ketten, kettet sie nie der Staat, man gebe auch seiner Verwaltung die zweckmässigste Einrichtung, welche sich ihr nur immer geben lässt.

Cassel u. Marburg, b. Krieger: *Versuch einer systematischen Darstellung der Amtsgeschäfte und des Wirkungskreises der Friedensrichter.* Ein Hülfsbuch für die Friedensrichter des Königr. Westphalen, so wie für ihre Suppleanten und Secretäre (von *Paul Wigand*, Friedensrichter zu Höxter im Weserdepart.) 1810. VIII u. 156 S. 8. (12 gr.)

Unter allen Versuchen, die Amtsgeschäfte und den Wirkungskreis der Friedensrichter darzustellen, verdient die vorliegende Arbeit eines talentvollen Mannes rühmlich erwähnt zu werden. Der Vf. war aus eigner Erfahrung von der Nothwendigkeit überzeugt, dass der Friedensrichter, der sein wichtiges und ehrenvolles Amt gewissenhaft erfüllen will, nicht nur den ganzen Umfang seiner Geschäfte kennen, sondern auch mit wissenschaftlichen Kenntnissen lebhaften Eifer und rege Thätigkeit, mit Verstand und Einsicht humane, herablassende Gesinnungen und Interesse für das Wohl seiner Mitbürger, selbst des Geringsten unter ihnen, verbinden müsse. In einer lebhaften und gebildeten Sprache werden alle Verhältnisse des Friedensrichters auf eine eben so gründliche als belehrende Art durchgegangen. Der Vf. hat zweckmässig auf wenigen Bogen concentrirt, was zu einem dicken Buche, nach der Unsitte Vieler, hätte ausgedehnt werden können. Nachdem die Friedensgerichte, so kurz als möglich, im Allgemeinen betrachtet sind (S. 5—9.), folgt in *zwey Büchern* die innere und äussere Organisation derselben. Zunächst mussten nämlich die Friedensrichter, was die *innere* Organisation ihrer Geschäfte betrifft, als Richter erster Instanz in Civilsachen nach den durch das Gesetz bestimmten Gränzen und speciellen Fällen dargestellt werden. (*Erster Abschnitt.*) Unter allen Geschäften steht aber billig das der *Friedensstiftung* oben an. Wo findet Versuch der Güte Statt, und wie wird dabey verfahren? Die Vorschrift des französischen Processes, nach welcher der Friedensrichter in jeder Rechtssache, ehe sie zur gerichtlichen Verhandlung kömmt, die Güte versuchen muss, scheint uns durch das erwähnte Schreiben des Justizministers (S. 11.) nicht aufgehoben zu seyn. Der Vf. interpretirt dasselbe offenbar zu beschränkt bloss von den Sachen der *friedensrichterlichen Competenz.* — Das Verfahren der Friedensstiftung ist übrigens nicht an bestimmte Regeln gebunden: „Wie lassen sich auch strenge Gesetze geben, da, wo das zu verwaltende Amt mit dem schönen Ausdruck *väterlich* bezeichnet wird." — Wichtiger als das Vermittlungsgeschäft ist jedoch, wegen der Seltenheit, in wirklich zweifelhaften Fällen, Processlustige zum Frieden und zur Versöhnung zu bringen, das Geschäft der Friedensrichter *bey wirklichen Civilstreitigkeiten.* (S. 14.) Der Vf. redet zunächst von der Competenz des Friedensgerichts, dann von dem Processverfahren selbst. Die Competenz wird im Allgemeinen betrachtet, und vorzüglich die Frage beantwortet: in wie fern sich Jemand vor einem selbstgewählten Friedensrichter stellen könne? Hierauf folgt das

das Recht der Parteien auf die Competenz, und die Entscheidung eines darüber entstandenen Streites. So vorbereitet werden die Fälle erwogen, über welche der Friedensrichter erkennt, und besonders das bey einer als falsch angefochtenen Urkunde vorgeschriebene Verfahren dargestellt. Zuletzt die wichtige Bemerkung, dass der Friedensrichter, so wenig wie das Tribunal, sich Einmischungen oder Erkenntnisse über Gegenstände erlauben dürfe, die zur Staatsverwaltung gehören, möge das Object auch noch so geringfügig seyn. Was das Processverfahren selbst betrifft, so ist der westphälische Process auf den französischen gegründet. Gang und Form des Verfahrens sind im Ganzen dieselben, jedoch die Abweichungen im Einzelnen wesentlich. Man muss aber, um den westphälischen Process gründlich verstehen und ausüben zu können, nicht bloss ängstlich an den Formen der französischen Praktiker kleben. „Der Deutsche — bemerkt der Vf. sehr richtig — nimmt gern das Bessere des Auslandes an, und würdigt es oft nur zu sehr auf Kosten seiner eignen Trefflichkeit; doch fern sey von dem bessern Theile der Nation die kleinliche Sucht nach dem Fremden, die so viele unserer Zeitgenossen entehrt; der wahre Deutsche sucht und liebt das Schätzenswerthe, wo es auch sey, doch vergisst er dabey nie, in sich selbst einen tiefen Quell von Einsicht und Gründlichkeit zu finden, der, wenn er ihn gefunden hat, ihm den blinden Nachahmer verächtlich und seine Selbstständigkeit unschätzbar machen wird." — Ein köstlich wahres Wort, das wir Allen zur Beherzigung empfehlen! — Die Vorzüge des neuen Processes werden auf eine überzeugende Art entwickelt. Durch die Oeffentlichkeit des ganzen Verfahrens wird manchem Irrthum, mancher Schikane vorgebeugt; jeder kann selbst Zeuge seyn, da, wo sonst ein Geheimniss und ein Räthsel für den Layen durch unendliche Actenstösse sich fortspann. Der Gang ist einfach und fest bestimmt, das Amt der Advocaten muss wieder zu seiner alten Würde zurückkehren; nur auf ihren innern Werth kann sich ihr äusseres Interesse stützen. Der alte Schneckengang hört auf, indem die Trägheit der Richter verbannt ist, und die gehaltlosen Schreibereyen der Sachwalter wegfallen. Die Schnelle des Verfahrens braucht jedoch keinesweges Uebereilung zu seyn; nur das Unnütze ist vertilgt, die Hindernisse der Rechtsverfolgung verschwinden, und mit ihnen alle unredlichen Motive, die sich dahinter versteckten und das Verfahren leiteten. — Die processualischen Verhandlungen selbst, von der Klage und öffentlichen Audienz an, bis zur Vollstreckung der Urtheile und der Rechtsmittel dagegen sind (S. 28 — 48.) kurz, aber mit vollständiger Bündigkeit vorgetragen. Der Vf. war davon überzeugt, und wir sind es mit ihm, dass es bey dem Verfahren der Friedensrichter überhaupt weitläuftiger Ausführungen weniger bedurfte, als Feststellung und lebhafte Einprägung der Hauptprincipien. Es sind nicht die Proceduren, nicht das Innehaben zahlloser Processvorschriften, und die geistlose Anwendung derselben das Wesentliche des Friedensrichteramtes, sondern die Einsicht, der schnelle Blick, die Rechtlichkeit und die genaue Kenntniss der wenigen einfachen Gesetze, verbunden mit Redlichkeit und Fleiss; das sind die wahren Erfordernisse eines Friedensstifters. Der Vf. spricht mit einer gewissen Begeisterung von dem Richteramte: der Richter soll nicht mehr trockner Geschäftsmann seyn, der im Actenstaube sein Leben sich verkümmert, und für Freuden und alles Bessere im Leben unempfänglich wird; diese Fesseln sind vernichtet! — S. 51 f. wird zuletzt das *schiedsrichterliche Amt* des Friedensrichters geschildert, und damit der erste Abschnitt, welcher die gerichtlichen Functionen enthalten sollte, beschlossen. In dem *zweyten* Abschnitte (S. 58 — 91.) folgen die aussergerichtlichen Functionen der Friedensrichter in Civilsachen; dahin 1) die Aufsicht desselben über die vormundschaftlichen Angelegenheiten als Präsident des Familienraths; 2) die Aufnahme verschiedener Acten und öffentlicher Urkunden, womit das Gesetz den Friedensrichter in speciellen Fällen beauftragt; 3) Versiegelungen. — Der *dritte* Abschnitt handelt von den Friedensrichtern als Richtern in Municipal-Polizeysachen (S. 91 — 109.); der *vierte* von den Functionen der Friedensrichter als Hülfsbeamten der Polizey bey Ausmittelung und Untersuchung der Verbrechen (S. 109 — 118.); und in dem *fünften* und letzten Abschnitte endlich werden einige allgemeine Bemerkungen über sonstige Amtsverrichtungen und Obliegenheiten des Friedensrichters mitgetheilt. — Das *zweyte* Buch (S. 120 — 156.) beschäftigt sich, wie bereits oben bemerkt worden, mit der äussern Organisation der friedensrichterlichen Geschäfte. — Es würde ein dem Publicum gewiss sehr angenehmes Geschenk seyn, wenn Hr. *Wigand* den gesammten westphäl. Process auf ähnliche Weise bearbeiten wollte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Bibliotheken, Kunst- und Naturaliensammlungen.

Von den während des Kriegs aus der kaiserl. Bibliothek zu Wien nach der kaiserl. Bibl. zu Paris gebrachten oriental. Handschriften hat der deshalb nach Paris gesendete Orientalist, Hr. *v. Hammer*, diejenigen zurückerhalten, die sich bereits in der Par. Bibl. befanden.

Die Sammlung anatom. Präparate des verst. Prof. *Wrisberg* zu Göttingen hat sein ehemal. Schüler, der russ. k. Staatsrath und Leibarzt, Hr. *v. Loder*, gekauft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 15. *Junius* 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ROTTERDAM, b. Holſteyn: *Geneeskundige Waarnemingen*, door (mediciniſche Beobachtungen, von) Doct. *H. van den Boſch*, ausübendem Arzte zu Rotterdam, und Mitgliede der im Haag befindlichen Departementalcommiſſion mediciniſcher Unterſuchung und Aufſicht u. ſ. w. 1808. Ohne den Vorbericht 66 S. gr. 8. (13 Stüb. holl.)

Die *zehn* Aufſätze, die den Inhalt dieſer Sammlung ausmachen, rühren von einem Manne her, der ſich ſchon in den Zeitſchriften ſeines Vaterlandes durch Beyträge zur praktiſchen Medicin vortheilhaft bekannt gemacht hat. Dieſe Aufſätze ſind folgende: I. *Drüſenkrankheit mit darauf folgenden Abſceſſen, theilweiſe Verrenkung des linken Hüftbeines, und Anſchwellung einiger andern Gelenke.* Ein älternloſer, von kränklichen Aeltern erzeugter junger Menſch von 17 Jahren erkrankte im April 1797. In dem vorhergegangenen Herbſte 1796. hatte er lange Zeit an katarrhaliſchen Zufällen gelitten, und von denſelben den Winter über ſich nicht ganz erholt. Auf vorhandene Anzeige wurde anfangs mit gutem Erfolge ein Brechmittel gegeben. In einigen Tagen fanden ſich rheumatiſche Schmerzen in Armen und Beinen, vorzüglich in den Gelenken, ein. Einige Tage darauf entſtand am rechten Handgelenke ein Abſceſs, woraus, bey ſeiner Eröffnung, eine Menge ſehr guten Eiters ſich ausleerte. Solcher Abſceſſe entſtanden nach und nach mehrere an verſchiedenen Gelenken, die aber alle ein ſchlechtes Eiter lieferten. Der Vf. kam nun je länger je mehr von ſeiner anfänglichen Meinung, als ob dieſe Abſceſſe eine metaſtatiſche und heilſame Wirkung der Natur wären, zurück, und das um deſto mehr, da in der Folge am Kopfe und Halſe Drüſengeſchwülſte ſich zeigten, die von ſelbſt aufgiengen, und er dachte ſich mit Recht die Natur der Krankheit als ſkrophulös, wozu wahrſcheinlich eine angeerbte veneriſche Diſpoſition gekommen ſey. Zu gleicher Zeit fand ſich die Anſchwellung mehrerer Gelenke ein. Eine beſonders mitleidwürdige Erſcheinung war das Krachen, welches man, auch bey der geringſten Bewegung, an den Gelenken der Rippen und am linken Hüftgelenke hören konnte. Unter dieſen Umſtänden wurde die peruviſche Rinde nicht geſpart. [Hierbey fielen Rec. unſere eiſernen Zeiten in Anſehung der enormen Arzneypreiſe ſchwer aufs Herz. Sollte man es dem hochverdienten *Hufeland* nicht Dank wiſſen, daſs er in ſeiner *Armenpharmakopoe* ſtatt der ſo theuren, und noch wohl oben drein nicht echten, China ein Pulver und eine Abkochung aus *cort. Salic.* und *Hippocaſtani*, und aus *rad. Calam. arom.* und *Caryophyllat.* (auch wohl *Gentian. rubr.*) empfohlen hat? Wäre nur der *cort. Liriodendri tulipiferae* leichter zu haben! Der überträfe in der zuſammenziehenden Kraft noch die genannten Rinden]. In der Folge richteten weder *Murias Hydrargyri*, noch *Murias Barytae* etwas aus, ſondern der Tod machte im November 1797. des Kranken Leiden ein Ende. Hr. *van den Boſch* leitet zum Beſchluſſe einige lehrreiche Folgerungen aus dieſer Krankheitsgeſchichte her. Die Zergliederung des Leichnams müſste unterrichtend geweſen ſeyn. — II. *Heftige convulſiviſche Krankheit, wahrgenommen bey einer faſt zwanzig Jahre alten Frau.* Der Vf. wurde den 28. April 1800. zu ihr gerufen. Sie hatte ein empfindliches Nervenſyſtem, war aber dabey von ſanfter Gemüthsart, und hatte ſeit einiger Zeit viel häuslichen Kummer gehabt. Die Nervenzufälle waren fürchterlich, und bey allen gaſtriſchen Kennzeichen, die vorhanden waren, kamen die erſten Stuhlgänge, wobey eine äuſserſt ſtinkende, ſchwarze, pechartige Maſſe abgieng, nicht eher, als den 30. April, ob man gleich täglich ein krampfſtillendes Klyſtier gegeben hatte. Der Klyſtiere hätte man, ſo gut auch die übrige Behandlung iſt, wobey der Moſchus, zu 4 Gran *pro doſi*, das Hauptmittel war, mehrere geben ſollen. Den 1. May that eines, welches aus Waſſer und Milch, etwas Honig und wenig Kochſalz beſtand, gute Dienſte. Nachdem die Darmausleerung in Gang gekommen war, fand ſich auch mehrmals Erbrechen ein, wobey eine, dem beſchriebenen Darmkothe ähnliche Maſſe zum Vorſchein kam. Die Vermuthung des Hn. *v. d. B.*, daſs auch Würmer im Spiele ſeyen, beſtätigte ſich in der Folge. Denn vom 15. bis 24. May, einer Zeit, wo die Kranke ſchon ſtarke Fortſchritte in der Beſſerung gemacht hatte, giengen täglich 2 bis 3, und den 25ſten 6 todte Spuhlwürmer ab. Mit Unterbrechungen verordnete er vom 29. April an dreymal die Abkochung der *Geoffraea ſurinamenſis*, immer mit Schwefeläther, aber bald mit, bald ohne *Vinum opii fortius* und *Aqua cinamomi.* Dieſes Wurmmittel (½ Unze Rinde zu 6 ℥ *Colatur*, oder 6 Drachm. zu 8 ℥) zog er ſeiner ſchleimzertheilenden Kraft und ſeines bittern Beſtandtheils, ſo wie ſeiner gelinden Wirkung wegen allen andern Wurmmitteln vor. (Die Leſer erinnern ſich, daſs Hr. Prof. *Thuesſink* in Groningen in ſeinen *Waarnemin-*

nemingen schöne Erfahrungen von der, mit den eben genannten Vorzügen begabten wurmtreibenden Kraft der *Geoffraea* mitgetheilt hat). Dafs man bey einem solchen Aufruhr der Nerven keine stark wirkende Wurmmittel geben dürfe, ist allerdings eine sehr gegründete Bemerkung des Vfs. — III. *Spasmus cynicus bey drey verschiedenen Kranken, in Zeit von fünf Monaten, und jedesmal mit ungünstigem Ausgange, beobachtet.* Aus dem, in der zweyten dieser drey Beobachtungen gebrauchten Ausdrucke *Mundklemme* sollte man fast schliessen, es sey in diesen drey Fällen blofs *Trismus*, und nicht eigentlicher *Spasmus cynicus* (widerliche Verzerrung der Gesichtsmuskeln, die allerdings mit *Trismus* verbunden ist) vorhanden gewesen. In dem ersten dieser drey Fälle war der Kranke von einer, am Heuboden stehenden Leiter gefallen, worauf anfangs, mit sehr unbedeutender äusserlicher Beschädigung, Schwindel folgte, in den andern beiden, bey zwey Frauen, gesellte sich der *Spasmus cynicus* zu einem rheumatischen Fieber, Dem Manne konnte man nichts beybringen, und bey der einen Frau halfen weder Moschus, noch Schwefeläther mit *Vinum Opii fortius*, noch das letztere abwechselnd alle Stunden mit *Carbonas potassae*, in Wasser aufgelöset, gegeben. — IV. *Eine Vereiterung der Lungen, die, nachdem eine von außen entstandene Geschwulst war geöffnet worden, sich ausleerte.* Den günstigen Ausgang beförderte vornehmlich die peruvische Rinde, von der über 2 Monate lang alle 24 Stunden 2 Unzen als Abkochung gebraucht wurden. Aufser dieser und des Morgens und Abends einer Pille aus 2 Gran *Extr. Hyoscyami nigri* wurde kein Arzneymittel angewendet. — V. *Scirrhöse Geschwülste am Halse der Gebärmutter und Verengerung des Darmkanals, die bey der Leichenöffnung einer Frau entdeckt wurden.* Die einzige innerliche Arzney, deren sich der Vf. über 3 Monate lang bis zu dem Tode der Kranken, die viel zu leiden hatte, bediente, war eine gesättigte *Emulsio sem. Papav. albi*, wo zu 6 Unzen 30 Tropfen *Vinum Opii fort.* (*Tinct. Opii vinos.*) in 24 Stunden gemischt wurden. Mit dem Opium aber mufste man kurz vor dem Tode bis zu 120, 130, ja 140 Tropfen steigen. Es linderte allezeit das sehr schmerzhafte Drängen des Mastdarms, und beruhigte überhaupt. In die Mutterscheide, woraus oft eine scharfe, dünne, gelbe Flüssigkeit von einem unerträglichen Geruche flofs, wurde täglich etwas Fäulnifswidriges eingespritzt. Nach dem Tode fand man den Blinddarm brandig, die Milz sehr klein, den Grimmdarm hie und da mit Brandflecken besetzt, in dessen niedersteigendem Theile linker Hand eine beträchtliche Verengerung, die sich bis zu dem obersten Theile des Mastdarmes erstreckte; in dem letzteren weiter nichts, als das Hindernifs, welches man beym Leben darin angetroffen hatte, und welches man schon damals zum Theil Verhärtungen des Mutterhalses zuschrieb; in diesem Halse eine Menge Knoten, woraus eine beträchtliche Quantität einer blutigen, dünnen, scharfen, sehr stinkenden Materie flofs, und die durchaus in eine knorpelartige Masse ausgeartet waren. In den übrigen Theilen der Gebärmutter nichts Widernatürliches. — VI. *Die schützende Kraft der Kuhpockenmaterie durch ein merkwürdiges Beyspiel bewiesen; und etwas über die Impfung der Kinderpocken, die im J. 1801. an hundert und vierzig Personen in Wageningen* (wo Hr. *v. d. B.* wohnte, bevor er Rotterdam zu seinem Wohnorte wählte) *verrichtet wurde.* Dieser Aufsatz ist durch die sehr langen Perioden etwas schwerfällig und dunkel geworden. Das, in der Ueberschrift erwähnte *merkwürdige Beyspiel von der schützenden Kraft der Kuhpocken* betrifft zwey Kinder des Vfs., einen Sohn von anderthalb, und eine Tochter von einem halben Jahre. Diesen impfte er im April 1801., etwa ein Monat früher, als in Wageningen eine Epidemie von Menschenpocken ausbrach, die Kuhpocken ein. Weil aber damals die Stimmung seines Publicums der Kuhpockenimpfung noch nicht günstig war, so impfte er im Junius des gedachten Jahres, aufser seinen beiden vaccinirten Kindern, neun andere, nicht vaccinirte Kinder mit der Materie der Menschenpocken. Der Erfolg war, dafs bey seinen Kindern den sechsten Tag eine, wie von einem glühenden Eisen verursachte kleine Wunde sich zeigte, die aber in einigen Tagen völlig verschwunden und geheilt war, bey den neun Kindern aber eine so heftige Pockenkrankheit entstand, dafs drey derselben nur durch die sorgfältigste Pflege und durch die Anwendung der kräftigsten Mittel gerettet wurden. Es war aber jener Epidemie von Menschenpocken eigen, dafs auch die, denen sie nicht eingeimpft wurden, sie in ausserordentlicher Menge bekamen. — VII. *Ueber die Scharlachkrankheit* (holl. *Roodvonk*), *als eine gegenwärtig allgemeiner herrschende Krankheit.* Diese Abhandlung ist unter allen, in dieser Sammlung enthaltenen Aufsätzen die längste. Der Vf. beobachtete zwey Scharlachepidemieen, eine im Geldersehen (mit Ausschlufs von Wageningen, welches verschont blieb), und eine, wie es scheint, in dem Winter von 1807 auf 1808. in Rotterdam. Hr. *v. d. B.* entwirft zuerst ein Gemälde von den Zufällen, welche diese beiden Epidemieen charakterisirten. Sie waren bey beiden die nämlichen, und beide zeichneten sich, ausser den gewöhnlichen Zufällen, besonders durch *Schwämmchen*, und zwar gleich im Anfange der Krankheit, auf der Zunge und am weichen Gaumen aus. Die Zufälle der Halsentzündung wurden dadurch erschwert. Was der Vf. Schwämmchen nennt, bestand aus dunkelfarbigen Bläschen, mit bläulichen Rändern. Der Scharlachausschlag war oft mit einem andern Ausschlage verbunden, der den Hiersekörnern glich, und Blätterchen darstellte, die an manchen Stellen zusammen liefen, und Bläschen bildeten, woraus eine scharfe molkenartige Feuchtigkeit flofs. Wurde die Krankheit vernachläfsigt, oder falsch behandelt: so artete der letztere in violette, blaue oder bleyfarbige Flecke aus. Aufgetriebenheit und Beängstigung der Hypochondrieen war auch mehrentheils im Anfange vorhanden, und die Lebenskraft sehr unterdrückt. In Ansehung der Ursachen hatte er besonders bemerkt, dafs vor einer solchen Epidemie anhaltende feuchte (und also gelinde) Witterung vorher gegangen war.

Der

Der gastrischen Turgescenz, und der gemeiniglich vorhandenen Uebelkeiten wegen begann er die Kur immer mit einem, aus 1, 2, 3 Gran *Tartris potassae stibiat. (Tart. emet.)*, in 1 Unze oder 10 Drachmen destillirtem Wasser aufgelöset, bestehendem Brechmittel, welches er nach Gelegenheit auch wohl noch am vierten Tage der Krankheit gab. Der Brechweinstein habe zugleich den Nutzen, dass er, als Spiessglanzmittel, auf die Haut wirke. Als Gurgelmittel pflegte er, wenn er es nicht mit kleinen Kindern zu thun hatte, die das Gurgeln nicht bewerkstelligen konnten, Aufgüsse von rothen Rosen, mit Schleim vom arabischen Gummi, Honig oder Syrup von Rosen, mit einer kleinen Quantität *Tinct. Myrrhae*, oder zuweilen mit etwas *Boras sodae alcal. (Borax)* anzuwenden. Innerlich wurden, wegen der zeitig überhand nehmenden Entkräftung, bald erregende und antiseptische Mittel, die Abkochung der China, mit etwas arabischen Gummi, Kampfer, *Aeth. sulphur. alcoholis*, und dergleichen, gebraucht. In leichteren Fällen heilte er die Krankheit, nachdem er hatte brechen lassen, oder er ein gelindes Laxans mit *amaris tonicis* gegeben hatte, bloss durch eine, aus *Vin. amar. (Elix. visc. Hoffm.)* mit 4 oder 5 Unzen *Aqua Menth. crisp.* und einer halben Unze *syr. cort. Aurant.* bestehende Mixtur. Da, wo er nach der Anwendung des Brechmittels noch Saburralstoff vermuthete, und er keine so schnelle Entkräftung befürchtete, verband er die China zuweilen mit Rhabarber oder Tamarinden. Hierbey scheint jedoch der Vf. nicht consequent gehandelt zu haben. Denn, unseres Erachtens, ist eine Verbindung der China mit Rhabarber oder Tamarinden nicht als völlig gleichbedeutend anzusehen. Sodann liesse sich überhaupt über diese Verbindung streiten. Und endlich könnte man fragen, ob in den Fällen, wo die grössere Entkräftung abführende Miteel verbietet, nicht die Natur den Saburralstoff ebenfalls, und vielleicht, mit Hülfe der stärkenden Mittel, noch leichter, bezwinge? Sollte in diesen Fällen nicht vielmehr von Klystieren Gebrauch gemacht werden? Zwey Punkte, worüber der Vf. seine Meinung geäussert hat, müssen wir noch berühren. Der erste betrifft die Aehnlichkeit, welche der Scharlachausschlag mit dem Erysipelas habe. Diese Aehnlichkeit verdient Aufmerksamkeit; einen besonderen praktischen Nutzen aber erwarten wir nicht davon. Nur sey das Scharlachgift viel feiner, flüchtiger, angreifender. Der zweyte Punkt bezieht sich darauf, dass Hr. *v. d. B.* die Ansteckungsfähigkeit der Scharlachkrankheit läugnet, aus Gründen, wovon mehrere ein nicht zu übersehendes Gewicht haben, und die wir gern mittheilten, wenn es der Raum erlaubte. Am Ende giebt er jedoch zu, es sey besser, nach dem *Argumentum a tuto* zu handeln. Es erhellt übrigens aus der Beschreibung, die er von seinen beiden Epidemieen gemacht, und aus dem Nutzen der Heilmethode, die er angewendet hat, dass das damit verbundene Fieber ein Nervenfieber war. Wäre es entzündlicher Art gewesen, wie es Rec. bey einer Scharlachepidemie in dem Jahre 1808. beobachtete: so hätte auch, wie hier, die sogenannte antiphlogistische Methode gebraucht werden müssen, in deren Anwendung Rec. sehr glücklich war. Bey heftigem Fieber that ihm unter andern die reichlich gebrauchte, und mit schleimigem Getränke vermischte Schwefelsäure sehr gute Dienste. Brechmittel gab er nicht überall, besonders da nicht, wo das Brechen von selbst erfolgte. In vielen Fällen war der Scharlach mit Friesel verbunden, die Bläschen des letzteren enthielten jedoch keine Feuchtigkeit. — VIII. *Empfehlung des Extractum Hyoscyami nigri gegen verschiedene Arten des Hustens, besonders den Keichhusten.* Es sind viele schöne Beyspiele, die Hr. *v. d. B.* von dem Nutzen dieses Extractes in den gedachten Krankheiten anführt. Es gehört dahin auch der lästige Nachthusten in der Lungenschwindsucht, wo es dem Opium sehr vorzuziehen sey. Er empfiehlt aber sehr nachdrücklich die Vorsicht, mit kleinen Dosen anzufangen. Er lässt Pillen von 1 Gran mit etwas *pulv. Liquirit.* bereiten. Von diesen giebt er des Morgens und des Abends, oder dreymal täglich, eine, und nach und nach 2, 3 bis 4 jedesmal. Es kommt völlig mit den Beobachtungen anderer Aerzte überein, dass der Vf. Personen angetroffen hat, die nicht einmal einen oder zwey Gran *Extract. Hyoscyami* vertrugen, sondern welche die gewöhnlichen Folgen, Fühllosigkeit, Verdunkelung der Augen, und Trockenheit des Mundes, davon erfuhren. — IX. *Ueber den Nutzen des Sulphuretum calcis (Hepar sulphuris calcareum) gegen die Bleycolik (Colica Pictonum).* Es sind etwas ausführlich zwey Beyspiele erzählt, welche den grossen Nutzen dieses Mittels in der Bleycolik beweisen. Das erste betraf einen Arbeiter in einer Bleyweisfabrik, und das andere einen Mann, der sich diese Krankheit wahrscheinlich durch den Genuss von Wasser zugezogen hatte, welches durch die bleyerne Cisterne, worin es stand, mit Theilchen dieses Metalls war geschwängert worden. Auch in andern Fällen der Bleycolik leistete dem Vf. die Schwefelleber die nämlichen guten Dienste. Die Gebrauchsart war folgende. *Rec. Sulphuret. calcis scrup. quatuor, Gummi arab. drach. duas. Divid. in decem doses aequales.* Von diesen Pulvern liess er alle zwey Stunden in einer Tasse von folgendem Tranke eines nehmen: *Rec. Vini rhenan. opt. unc. duas, Rob. Sambuc. unciam, Decocti Hordei unc. octo.* Dabey, gemeiniglich des Abends, Kamillenklystiere mit etwas Salz und Oel, und, um Ruhe in der Nacht zu verschaffen, einen *Haustus anod.* aus einer halben Unze *Syr. Papav. alb.* und etwas Fenchelwasser. Der Beschluss wurde mit einer Mixtur aus *Extractis amaris tonicis* mit *Aqua Menthae*, etwas *Spir. Meliss. comp.* und *Syr. c. Aurant.* gemacht. — X. *Gute Wirkung des Semen Phellandrii aquatici bey dem Keichhusten, worauf Vereiterung der Lungen folgte.* Durch das Beyspiel der Hnn. *Thuessink* und *Schuurmann* (im *Geneeskundig Magazijn*) ermuntert, hatte Hr. *v. d. B.* seit einigen Jahren den Samen des Wasserfenchels bey verschiedenen Gelegenheiten ohne den gewünschten Erfolg gebraucht. Endlich bot sich ihm ein Fall dar, wo dieses Mittel der Erwartung vollkommen

men entſprach. Die Kranke war ein Kind von ungefähr ſechs Jahren, bey dem die Zufälle einer, auf den Keichhuſten gefolgten Vereiterung der Lungen vorhanden waren. Nachdem er verſchiedene kräftige Mittel (worunter ſich auch das *Extr. Cort. peruv.* — wenn es anders kräftig iſt — und das *Extr. Hyoſcy.* befanden) vergebens verſucht hatte, gelang es ihm endlich durch folgende Zuſammenſetzung, die kleine Kranke wieder herzuſtellen: *Rec. Cort. peruv. opt. unc. dimid., Sem. Phellandrii aquat. drach. tres. Coque et infunde l. a. in ſuff. quant. aquae purae. Colat. unc. quatuor adde in eaque ſolve Gummi arab. drach. duas, Syr. ſimpl. unc. dimid.* In 24 Stunden eſslöffelweiſe zu verbrauchen. Wenn Hr. *v. d. B.* ſagt, der Abkochung der China ſeyen durch einen, in einem wohl verſchloſſenen Gefäſse bereiteten Aufguſs des fein geſtoſsenen Waſſerfenchels die Kräfte des letzteren mitgetheilt worden: ſo ſtöſst man hier auf eine Dunkelheit, die Rec. nicht anders zu heben wüſste, als daſs er vorſchlüge, jedes, die China und den Waſſerfenchel, beſonders zu bereiten, und zu der *Colatur* von 4 ℥ Abkochung der erſteren die *Col.* von 2 ℥ des letzteren zu ſetzen, wenn man nicht etwa die China ſehr geſättigt bis zu 2 ℥ einkochen wollte, und es in Anſehung des Waſſerfenchels bey den angegebenen 2 ℥ bliebe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preiſe.

Unſer am 17. October 1805. zu Prenzlau verſtorbener College, der Herr Amtmann *Honkeny*, hat der Geſellſchaft naturforſchender Freunde, in ſeinem Teſtamente, ein kleines Legat zu einer botaniſchen Preisaufgabe ausgeſetzt. Die Kriegesunruhen haben bis dahin die Ausführung des letzten Willens unſers verehrungswürdigen Collegen verhindert, und erſt jetzt iſt die Geſellſchaft im Stande folgende Frage aufzuwerfen:

„Wie laſſen ſich die Pflanzengattungen *Cheiranthus*, „*Eryſimum*, *Heſperis*, *Heliophila*, *Arabis*, *Turritis* „und *Braſſica* durch andere, beſtändige, leicht auf„zufindende Merkmale, als die der Drüſen, un„terſcheiden? Wie viele Arten gehören zu denſel„ben, und ſind alle Varietäten wirklich ſolche, „oder ſollten beſtändige Arten unter ihnen verbor„gen ſeyn?"

Man verlangt durchaus eine beſſere Eintheilung der genannten Gattungen, die von andern Merkmalen genommen iſt, als ſich in allen botaniſchen Schriften, die bis jetzt erſchienen ſind, finden.

Da man beſſere Gattungs-Charaktere beabſichtiget, ſo iſt es gleichgültig, ob ſie alle erhalten, oder ihrer mehrere unterſchieden werden, wenn nur der Zweck erreicht wird.

Die Arten mit ihren Synonymen verlangt man gut aus einander geſetzt, und ſollten ſich unbeſchriebene finden: ſo bittet man, ſie entweder getrocknet oder in Zeichnung beyzulegen, um richtig über ſie urtheilen zu können.

Wenn Varietäten zu Arten erhoben werden ſollten, ſo verlangt man die Angabe beſtändiger Charaktere und triftige Gründe, warum ſie für ſolche erklärt werden.

Die Abhandlungen müſſen mit einer Deviſe und dabey befindlichem verſiegelten Zettel, mit Angabe des Preisbewerbers, poſtfrey, unter der Adreſſe der Geſellſchaft, ſpäteſtens gegen den letzten März 1813. eingeſandt werden, und können in deutſcher, lateiniſcher oder franzöſiſcher Sprache abgefaſst ſeyn.

Mit dem 9. Julius 1813. wird die Geſellſchaft über die eingelaufenen Schriften ihr Urtheil bekannt machen, und demjenigen, der die Frage am gründlichſten beantwortet hat, den Preis von Einhundert Rthlr. Preuſs. Courant zuerkennen.

Berlin, am 24. April 1810.

Die Geſellſchaft naturforſchender Freunde.

In der Verſammlung der Curatoren des Stolpiſchen Legats zu Leyden am 19. Februar 1810. wurde der Ausſpruch über die Abhandlungen gethan, die auf Veranlaſſung der im November 1807. ausgeſtellten, die wahre Natur, den Gebrauch und den Werth des Eides betreffenden Frage eingegangen waren. Der Preis (eine goldene Ehrenmedaille, oder dafür die Summe von 250 holl. Gulden) wurde Hn. Prof. *J. Ch. F. Meiſter* zu Frankfurt a. d. O. zuerkannt.

II. Todesfälle.

Am 11. April ſtarb zu Oxford der Prof. der Aſtronomie *Hornsby* 76 Jahr alt.

Die Univerſität zu Roſtock hat abermals einen bedeutenden Verluſt erlitten: *Johann Chriſtian Wilhelm Dahl*, Doctor und herzoglicher Profeſſor der Theologie, auch Aſſeſſor des Landes-Conſiſtoriums zu Roſtock, ſtarb daſelbſt am 15. April 1810. im 39ſten Lebensjahre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 16. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Die Vernunftlehre*, vom Professor *Buchner*. 1808. XXX u. 228 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die Logik ist eine Zeit lang in der Schule der neuesten Philosophie ziemlich verachtet und vernachlässigt worden, weil sie in dem Kreise des Endlichen der Reflexion befangen ist. Es war vorauszusehn, dass bald die Zeit kommen würde, wo sie nach dem Wechsel der Dinge wieder aus dem Staube hervorgezogen und zu Ehren gebracht würde. Doch ehe dieses geschieht, wird sie sich noch manche Metamorphosen gefallen lassen müssen, um sie den Ideen des absoluten Idealismus anzupassen. Darauf geht denn auch gegenwärtige Schrift, deren Zweck, Inhalt und Geist wir bloss historisch darzustellen brauchen, um zu gleicher Zeit den uneingenommenen Leser in den Stand zu setzen, über den Werth und das Verdienst derselben ein bestimmtes Urtheil zu fällen.

Die Tendenz dieser Schrift ist, nach S. XI. der Vorrede, die absolute Erkenntniss mit der relativen auf eine solche Weise auszugleichen, dass durch die Gegenwart ersterer in der Seele die zweyte nicht nur nicht verschwinde, sondern selbst in ihrer Endlichkeit und Beschränktheit (Individualität) absolut und universal werde. Die Lehre von einem solchen Erkennen nennt der Vf. die Lehre vom vernünftigen Erkennen, oder die *Vernunftlehre*. Sie zeigt die Art und Weise, wie das endliche und relative Erkennen, selbst in der Seele eines endlichen Wesens, des Menschen, absolut, das ist, wahr, Identität des Denkens und Seyns werden könne. Um die Grundsätze zu gewinnen, welche zur gründlichen Behandlung des Gegenstandes erforderlich sind, entwickelt er in der Einleitung die Lehre von der Seele und ihren Grundkräften. In dieser Einleitung wurde er durch consequentes Verfahren auf den spinozistischen Satz getrieben: *Die Idee und ihr Gegenstand sind eins und dasselbe, mithin die denkende Substanz, als das Subject der Ideen, von der ausgedehnten, dem Leibe, als dem Objecte der Ideen, nicht verschieden.* Das soll nicht heissen, der erscheinende, vergängliche Leib des Menschen sey dasselbe, was die Seele, sondern nur beide seyen dasselbe der Substanz nach. — Um die Nothwendigkeit dieser Voraussetzung einzusehn, muss man wissen, dass sich der Vf. nicht mit der gemeinen, sondern der höhern Logik beschäftigt. Die erste, oder das Organon des Aristoteles, ist zwar zur Einrichtung und Anordnung eines Aufsatzes brauchbar, und dem Grammatiker zu einer gründlichen Behandlung seines Faches dienlich, ja unentbehrlich; dem Philosophen aber in Erfindung neuer Wahrheiten mehr hinderlich, als nützlich. Die zweyte ist eine Erfindungskunst, welche auf der Voraussetzung der Identität des Begriffs und des Objects beruht, also das Denken in ein Erkennen verwandelt.

Die Einleitung handelt also von dem Wesen der menschlichen Seele und ihren Grundkräften. In dem wahrsten und auch gewöhnlichsten (?) Sinne des Worts wird Seele genannt die *Einheit* oder der *Begriff des menschlichen Leibes*. Das Thier stellt sich die Einheit seines Leibes zwar auch vor, aber nicht adäquat, sondern nur überhaupt. Die einzelnen Merkmale, woraus die Einheit oder der Begriff besteht, stellt es sich nicht vor. Die thierische Seele ist blosse Wahrnehmung des Ganzen, der Begriff der Einheit also kein deutlicher, sondern höchstens ein klarer Begriff. Erst wie diese Einheit in die Vielheit, woraus sie besteht, aufgelöst, und beide als Identität begriffen werden, ist dieser Begriff ein deutlicher, adäquater, dem Objecte congruirender, eine Idee. Die Seele des Menschen ist daher der wahre, absolute Begriff (die Idee) des menschlichen Leibes. Wir nennen die Seele auf dieser Stufe vernünftige Seele, weil sie ein wahrer Begriff oder eine Idee ist, das Vermögen der Ideen aber Vernunft heisst (§. 6.), Pflanzen-, Thier- und Menschenseelen verhalten sich so zu einander. Jede ist Identität der Einheit und Vielheit, als Einheit gedacht, die Pflanzenseele aber stellt diese Einheit in der ersten Ordnung vor als eine bestehende Einheit *(comprehensio realis)*; die Thierseele in der zweyten Ordnung, als eine Wahrnehmung dieser Einheit, eine Einheit der Einheit *(comprehensionis perceptio, comprehensio idealis)*; die Menschenseele endlich in der dritten Ordnung, und sie ist daher der Begriff der bestehenden und wahrgenommenen Einheit zugleich. Dieser Unterschied ist aber kein absoluter, sondern nur eine Folge unserer abstracten Betrachtungsweise. An sich ist jede Seele die absolute Einheit, eine Idee Gottes, und als solche der Begriff des Alls. Der absolute Begriff ist aber von seinem Objecte, die Idee von dem Ideatum, also auch der menschliche Leib und die menschliche Seele, so wie überhaupt Seele und Leib, nicht wesentlich, sondern nur in der besondern Betrachtung von einander verschieden. — In jeder Seele sind die Kräfte aller Seelen, oder der Seele überhaupt, wo nicht *actu*, doch

doch *potentia* vorhanden. In der menschlichen Seele ist vorhanden: 1) die Kraft der materiellen, der vegetabilischen und der thierischen Natur *(anima sensitiva)*; 2) die Kraft zu denken *(anima rationalis)*; 3) die Einheit beider — die Kraft zu handeln. *Sinn*, *Verstand*, *Wille*. Diese drey Grundvermögen sind wieder nicht wesentlich, sondern nur formal verschieden, nur drey verschiedene Ansichten derselben einen Seele. Wenn die Seele wirksam ist, so ist sie wirksam in der Gesammtheit ihrer Kräfte. Die Werke des Sinnes sind jederzeit auch Werke des Verstandes und des Willens u. s. w. Das Erzeugniss der Seele, als Sinn betrachtet, ist Schönheit, die Wahrnehmung der absoluten Gestalt jedweden Dinges, und die Fähigkeit, sie im Bilde darzustellen. Das Erzeugniss der Seele im Verstande betrachtet ist die Wahrheit, die Erkenntniss des absoluten Begriffs, der Idee oder des Wesens eines Dinges. Wenn die Seele als Sinn die absoluten Formen der Dinge wahrnimmt, percipirt sie als Verstand das absolute Wesen derselben, ihre adäquaten Begriffe. Der Inbegriff dieser Begriffe oder der Ideen ist die Wissenschaft, und das Streben nach derselben, Philosophie. Es ist aber die ganze Seele, so wie bey Hervorbringung eines Kunstwerkes, so auch in Erfinnung der Wahrheit in der unzertrennlichen Gesammtheit ihrer Kräfte wirksam. Wenn die Seele einen adäquaten Begriff von einem Dinge hat, so *schauet* sie in *einem und demselben Acte als Sinn den Gegenstand an*, *denkt ihn als Verstand und affirmirt ihn als Wille*. Jede Idee des Verstandes ist zugleich als solche eine Anschauung des Sinnes und eine Billigung des Willens. Ein Begriff, der nicht sinnlich angeschaut werden könnte, wäre eben so leer und nichtig, als eine sinnliche Anschauung Schein und Täuschung, wenn sie nicht begriffen werden könnte. Das Erzeugniss der menschlichen Seele als ein Product des Willens betrachtet, ist *Tugend*. Wir übergehn hier die ausführliche Betrachtung des Sinnes der Kunst und der Schönheit, wobey der Vf. *Schelling's* akademische Rede über das Verhältniss der bildenden Künste zu der Natur benutzt hat, um noch etwas bey dem *vierten* Abschnitt, der von dem Verstande, der Wahrheit und Wissenschaft handelt, stehen zu bleiben. Wenn der Sinn bloss die *Formen der Dinge*, das *Leibliche*, wahrnimmt, in dem sich das *Wesen*, die *Seele*, offenbaret: so nimmt der Verstand das Wesen der Dinge selbst, die Seele oder den Begriff derselben, wahr. Der Verstand ist daher das Vermögen der Seele, die Begriffe der Dinge wahrzunehmen, oder das Vermögen zu *denken*, da denken die Thätigkeit der Seele in Perception der Begriffe heisst. Der Verstand unterscheidet sich von dem Sinne durch die *Selbstthätigkeit*, die *Allgemeinheit* und die *Deutlichkeit*. Der Zweck dieser Verstandes-Thätigkeit des Denkens ist die absolute Perception des Wesens der Dinge, die Erkenntniss des absoluten Begriffs eines jeden Dinges, oder die *Wahrheit*. Jedes Ding ist nämlich der Ausdruck eines ewigen Begriffes. Den Ausdruck des Dinges nimmt der Sinn wahr; den Begriff percipirt nur der Verstand. Ist nun der Begriff, welchen der Verstand von dem Dinge hat, mit dem absoluten Begriffe des Dinges einerley: so ist der Begriff des Verstandes dem Begriffe des Dinges adäquat. Einen solchen Begriff haben, heisst: die *Wahrheit des Dinges erkennen*, welche also durch das absolute Denken erhalten wird. Die Wissenschaft, welche das absolute Denken, oder das Denken an sich, zum Gegenstande hat, ist *Logik*, *Verstandes-* oder besser *Vernunftlehre*, weil sie nicht die Lehre von dem scheinbaren oder sogenannten blossen formalen Denken, welches nirgends, als etwa in der Imagination eines Logikschreibers, gefunden wird, zum Gegenstande hat. *Denn* von einem *einfachen Wesen*, wie die Seele ist, lässt sich nichts absondern, und wenn man dennoch etwas abstrahirt, so existirt dieses nicht wahrhaft, sondern nur imaginär (S. 81.). Diese Logik hat keinen relativen, sondern absoluten Werth, weil sie nicht Propädeutik, sondern selbst Philosophie ist. Sie wird eingetheilt in die allgemeine und besondere. Hier wird bloss von der allgemeinen Logik, und zwar in *drey* Theilen, gehandelt, nämlich von dem Wesen, von den Formen des menschlichen Denkens, und von dem System des menschlichen Denkens oder der Wissenschaft. *Erster* Theil. *Von der Natur und den Grundgesetzen des menschlichen Denkens.* Da der Verstand, absolut und wahrhaft betrachtet, nicht von dem Sinne verschieden, sondern Eins mit demselben ist: so wird auch die Thätigkeit des Verstandes, das Denken, absolut betrachtet, nicht nur blosses Denken, sondern als Denken auch Thätigkeit des Sinnes, ein Anschauen, und also beides zugleich seyn, *ohne doch den Charakter des Denkens zu verlieren* (?). Das Denken ist demnach in seiner Wahrhaftigkeit zugleich 1) *ein Denken des Gegenstandes*, 2) *ein Denken seines Begriffes*, 3) *ein Denken der Identität beider*. Die erste Art des Denkens ist *sinnliche*, die andere *Verstandes-*, die dritte *Vernunfterkenntniss*. Alle drey Erkenntnisse sind nicht an sich, sondern nur in unserer Betrachtungsweise verschieden. An sich betrachtet ist eine, was die andere, absolutes Denken, Vernunfterkenntniss, und als solche wahr. Der Vf. bestreitet die Meinung, dass das blosse (logische) Denken, oder das Anschauen (welches er nur unrichtig mehrmals Erfahrung nennt), jedes für sich schon Erkenntniss sey, und erfordert zu demselben eine Verbindung von beiden. Aber wer wird darum behaupten, dass das Anschauen ein Denken, und das Denken ein Anschauen seyn, und die wesentlich von einander verschiedenen Bestandtheile eines Ganzen unlogisch und unphilosophisch für identisch ausgeben wollen, wie der Vf. thut? Wie ist eine Theorie des Denkens ohne scharfe, bestimmte Auffassung des Acts des Denkens, und folglich auch ohne Unterscheidung von allem, was nichtdenken ist, möglich? Kein Wunder daher, dass er die ewigen Grundgesetze des Denkens, das Princip des Widerspruchs, der Ausschliessung und des Grundes verwirft. Nichts ist aber auch luftiger, als die Bestreitung dieser Grundsätze. Gegen das Princip des Widerspruchs argumentirt er auf folgende Weise: „Aller Gegensatz und aller Widerspruch der Dinge ist nur scheinbar, und findet sich bloss in dem beschränk-

schränkten Denken (also nicht in dem absoluten Denken, weil in demselben nichts als Identität des Begriffs und des Objects ist. Er muss also auch auf seinem Standpunkte die Identität als Princip des Denkens anerkennen. Ist aber der Satz des Widerspruchs etwas anderes, als das nämliche Princip negativ ausgedruckt?) Es giebt nichts gänzlich Entgegengesetztes, absolut Unvereinbares; und die dem Scheine nach entgegengesetztesten Dinge sind, wahrhaft betrachtet, mit einander einig. Was kann entgegengesetzter seyn, als von einem und demselben Dinge behaupten, dass es zugleich schwarz und weiss sey? Und doch hatte schon der alte Anaxagoras von dem Schnee dieses behauptet. Welcher Widerspruch ist grösser, als ein viereckiger Zirkel? Und doch arbeiten die Mathematiker schon seit Jahrhunderten an der Quadratur des Zirkels, und noch haben sie die Hoffnung nicht aufgegeben, den Zirkel und das Quadrat zu einigen. Es schwebet ihnen dunkel die Idee vor, dass der Zirkel ein unendliches Quadrat, das Unendliche also auch endlich, und umgekehrt dieses auch jenes sey. (Wie? jene Mathematiker gehen also auf die Realisirung eines viereckigen Zirkels aus? Wenn auch die Quadratur des Zirkels gelänge, so würden dennoch Quadrat und Zirkel nicht aufhören, unvereinbare Begriffe zu bleiben.) Diese Grundsätze sind, wie der Vf. meynt, nur Regeln für das in der Abstraction bloss existirende, sohin nicht wahrhafte und wirkliche Denken; Producte einer dualistischen Philosophie, die eine endliche und ewige absolute Welt annimmt, und behauptet, diese Grundsätze seyen nur berechnet für das Denken der erscheinenden Dinge, nicht aber für das absolute Denken. Wir nehmen, sagt er, diesen Unterschied nicht an, lassen nicht zwey Welten existiren, sondern nur eine, die nämlich, welche Gott erschaffen hat; die aber, welche die menschliche Imagination sich producirt, halten wir für nichtig und wesenlos. Darum können wir auch ein zweyfaches Denken, jedes als wahr und wirklich, nicht gelten lassen, sondern nur eines für das wahre annehmen, und dieses Eine ist gewiss dasjenige, welches die Dinge denket, wie sie an sich sind, gesetzt durch das absolute Wesen; nicht aber dasjenige, welches sie denket, wie sie täuschenden Sinnen erscheinen, oder wie eine irrige Imagination sie sich vorstellt. (Eben deswegen handelte auch die Einleitung von der absoluten Identität der Dinge, der Seele und des Körpers. Zwar ist dieses nur eine Hypothese, die nicht erwiesen und nicht erweislich ist; aber nun kann doch in dieser Theorie des Denkens, die nicht das Denkvermögen entwickelt, wie es wirklich ist, sondern eines willkürlich schafft, wie es den überspannten Forderungen der Speculation angemessen ist, auf jene Einleitung verwiesen werden, als leiste sie Gewähr für die Richtigkeit der Theorie.) Anstatt jener Principe stellt er das *Princip der absoluten Identität*, d. i. des *Denkens, welches zugleich Seyn* ist, als den obersten Grundsatz der Wahrheit des Denkens auf. Dieses löset sich in das Princip der ***Evidenz*** und der *Gründlichkeit* auf. Nach jenem ist eine Erkenntniss wahr, wenn sie evident oder deutlich ist, d. h. in der Erklärung, wenn der Begriff, welchen der Verstand sich denkt, auch von dem Sinne angeschauet werden kann. Hiernach ist die Existenz Gottes die evidenteste aller Wahrheiten, weil wir den Begriff eines unendlichen (auf alle Weise existirenden) Wesens allenthalben und immer anzuschauen gezwungen sind. Alle Begriffe, die sich auf irgend eine Weise anschauen lassen, sind gewiss wahr; solche dagegen, welche wir in der Wirklichkeit nicht anzuschauen vermögen, können zwar nicht falsch genannt werden, indessen ist ihre Wahrheit so lange in Zweifel gestellt, als sie sich der Anschauung entziehn. (Hier giebt er doch ein logisches Denken zu. Wie unsicher aber die Regel ist, alle deutliche Begriffe sind wahr, wenn nicht zwischen logischer und realer Wahrheit unterschieden wird, wie unlogisch die Erklärung der Deutlichkeit, dass sie in der Anschaulichkeit des Begriffs bestehe, wie unlogisch die Folge, alle Abstractionen seyen blosse Einbildungen, leere Begriffe ohne Realität, also falsch, ist so einleuchtend, dass es keiner weiteren Erörterung bedarf.) Nach dem *Princip der Gründlichkeit* ist ein Satz wahr, wenn er gründlich ist, d. h. wenn von den Dingen, welche erscheinen, nachgewiesen werden kann, dass sie sämmtlich ihr Daseyn haben durch einen und denselben Begriff, der ihnen als ihr schaffendes Wesen zum Grunde liegt. (Wenn darin die Gründlichkeit der Erkenntniss bestehen soll, so muss man auf sie auf immer Verzicht thun. Denn wer kann nachweisen, d. i. nicht bloss sagen, sondern deduciren, dass eine Erscheinung das Daseyn durch die schöpferische Kraft eines Begriffs habe. Wenn es auch behauptet würde, wie der Vf. thut, so würde nach dem ersten Principe die Evidenz gefordert werden müssen. Wie kann aber das Hervorgehen eines Dinges aus einem Begriffe, diese übersinnliche Causalität, ein Gegenstand der Anschauung seyn? Was in der Erklärung hinzugesetzt wird, ist nicht von der Art, dass es einen Machtspruch zu einem Axiom stempeln könnte. „Alles, was wahrhaft existirt, ist Position des Wesens, welches alle Wahrheit ist, Offenbarung einer Idee des unendlichen Verstandes. Diese ist der wahrhafte Grund seines Daseyns, dieser muss nachgewiesen seyn, wenn von einer Erfahrung behauptet werden will, sie sey wahr. Das Verfahren der Empirie, welche den Grund einer Erscheinung in eine andere setzt, ist daher aller wahren Nachforschung zuwider. Denn der Grund eines Dinges liegt ja nicht in einem andern vor ihm existirenden, sondern in seiner Idee, ist das innerste Wesen der Dinge, nicht aber eine äussere Gestalt.") Das Princip der Evidenz ist das Kriterium der Wahrheit der speculativen, das Princip der Gründlichkeit das Kriterium der empirischen Erkenntniss. Beide Principien einigen sich in dem dritten, dem Princip der absoluten Identität des Denkens und Seyns. Nach diesen drey Principien müssen alle Erkenntnisse geprüft werden, wenn sie als wahr bestehn sollen. Ich möchte z. B. wissen, ob der Satz: „alle Körper sind schwer," gewiss wahr ist. — Nach

dem

dem Grundsatze der Evidenz ist er wahr, weil ich in der Schwere das Wesen (?) des Körpers erkenne; nach dem Satze der Gründlichkeit, weil ich alle Körper unter die Idee der Schwere subsumiren muss; nach dem Princip der Identität, weil ich in der Schwere den absoluten Begriff oder die absolute Einheit aller Körper erkenne, in allen Körpern aber den Begriff der Schwere finde.

Doch es ist an diesen Proben genug, dass diese neue Grundlegung der Vernunftlehre in sich so wenig haltbar als consequent ist. Denn nicht nur ist der Hauptpunkt, worauf das Ganze sich gründet, die absolute Identität des Denkens und Seyns, nicht bewiesen, das Denkvermögen nicht nach seiner wirklichen, sondern ihm angedichteten Natur nur einseitig und unvollständig erörtert — (denn indem der Verstand und Sinn als wesentlich identisch genommen wird, ist der eigentliche Act des Denkens, das Verbinden der Vorstellungen gar nicht beachtet worden) — sondern auch die Ausführung desselben so schwankend und unbestimmt sey, dass sich die Verachtung des ersten Grundgesetzes des Denkens, den Widerspruch zu vermeiden, an dem Vf. selbst gerächt zu haben scheint. Denn, um nur einiges zu bemerken, die Sinnen- und Verstandeserkenntniss, das Anschauen und Denken wird bald einander gleich, bald entgegengesetzt. In jenem Falle ist alle Vernunftlehre überflüssig: denn alles, was man sich immer vorstellen mag, ist wahre Erkenntniss; Grundsätze und Kriterien sind unnöthig. In diesem Falle kann die Anschauung nicht die Bedingung der Wahrheit des Denkens enthalten, und folglich ist das erste Princip des Vfs. grundlos. Er spricht so häufig ab gegen die Abstraction, und kann ihrer doch selbst nicht entbehren. Denn wie wäre noch irgend ein deutliches Denken eines Gegenstandes möglich, wenn er nicht von andern gesondert, und das Mannichfaltige, das in ihm verbunden ist, besonders vorgestellt, das ihm Eigenthümliche unterschieden und zusammengefasst, d. h. in Abstracto gedacht würde? So sondert er ja auch den Verstand, die Formen der Begriffe, Urtheile und Schlüsse. Denn wie wäre ohne das eine Logik möglich? Ueberhaupt findet man fast durchgängig ihn im Widerspruch mit sich selbst; er setzt etwas und hebt es in der Folge wieder auf, er gebraucht Begriffe, ehe sie gehörig bestimmt werden, bald in dieser, bald in einer andern Bedeutung.

Alle diese Fehler finden sich in der eigentlichen Logik nicht so häufig wieder, als in der Einleitung und in der Theorie des Denkens. Denn sie ist nichts anders, als die gemeine Logik, nur hier und da modificirt durch die Voraussetzung des sogenannten absoluten Denkens. Das Neue, was sie enthält, besteht theils in der Unterscheidung des Denkens durch den endlichen und unendlichen Verstand, durch Begriffe und Ideen, durch die Betrachtung des Wesens der Dinge, und der Formen und Verhältnisse zu einander, und in manchen ihm eigenthümlichen Formeln und Regeln, die nicht immer richtig sind. Die ganze Lehre von den Urtheilen, und besonders von den Schlüssen, ist und könnte, ganz gegen den Willen des Vfs., nichts anders, als die gemeine Theorie der Urtheile und Schlüsse seyn. Denn da er (§. 88.) behauptet, dass in den Ideen Umfang und Inhalt identisch, dass (§. 91.) keine Gleichheit oder Entgegensetzung, keine Vergleichung Statt finde, weil eine Idee ein selbstständiges, relationsloses, unendliches Ganzes, Einheit und Allheit, höchste Individualität und Universalität zugleich sey; da ferner (§. 120.) ein Schluss die Erkenntniss der Identität der im Urtheile auf einander bezogenen Urtheile ist durch die Erkenntniss der Identität eines jeden dieser Begriffe mit Einem und demselben dritten Begriffe, womit sie verglichen worden sind: so folgt daraus, dass weder Urtheil noch Schluss zu der absoluten, sondern nur relativen Betrachtungsweise gehöre. Gleichwohl sucht er dieser Theorie nach dem vorausgesetzten Princip des absoluten Denkens auf mancherley Art nachzuhelfen, indem er z. B. S. 148. sagt, alle Urtheile sind, absolut betrachtet, positiv bejahend; die verneinenden sind es nur scheinbar, indem die Negation nicht die Copula, sondern das Prädicat afficirte, als wenn dadurch die Negation ganz weggeschafft würde, oder das Urtheil: Petrus ist nicht gut, wenn ich auch die Negation zur Copula rechne, nicht ein negatives Prädicat, Nichtgute, enthielte. Von dem disjunctiven Urtheile wird §. 111. gesagt, seine Form bestehe in der Affirmation der Identität des einzutheilenden Begriffs und der gesammten eingetheilten Glieder, und sollte daher nicht sowohl Disjunction als Conjunction heissen. Wie unrichtig diese Behauptung sey, ist von selbst klar.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Stiftungen.

Der Hr. Geh. Conferenzrath u. Ordenskanzler, Graf *Joachim Godscha Moltke* zu Kopenhagen, hat zur Beförderung des Studiums der Naturgeschichte der Kopenhagener Universität die von seinem Vater ihm hinterlassene Naturalien-Sammlung durch einen vom Könige genehmigten Schenkungsbrief überlassen, und verordnet, dass diese Sammlung zum Andenken an seinen verstorbenen Vater nach diesem die Naturalien-Sammlung des Geh. Raths, Grafen *Adam Gottlob Moltke*, genannt werde; ausserdem aber 400 Rthlr. jährlich ausgesetzt, wovon 200 zur Vervollkommnung der Sammlung angewandt, und die übrigen 200 als ein Geschenk an die Universitätslehrer, die naturhistorische Vorlesungen halten, gezahlt werden sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 18. Junius 1810.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentlicher Unterricht in der preufsischen Monarchie.

Gewifs wird alle unfere Lefer eine genaue Nachricht von den Einrichtungen intereffiren, welche in der *Preufsifchen* Monarchie von der *Section des öffentlichen Unterrichts* getroffen worden find. Sie befteht feit dem December 1808., wurde aber erft im April 1809. mit ihrem Chef, Herrn Geheimen Staatsrath *von Humboldt*, vereinigt. Sie hat einen ausgedehnteren und freyeren Wirkungskreis, als das aufgelöfte Ober-Schul-Departement, und die oberfte Auffìcht und Leitung fämmtlicher höherer fowohl als niederer wiffenfchaftlichen Bildungsanftalten, ohne Unterfchied der Provinzen und Religions-Parteien, und führt fie über die Akademieen, über die Univerfitäten und über die Berliner Gymnafien unmittelbar, über das ganze übrige Unterrichts- und Erziehungs-Wefen aber, und die für daffelbe beftimmten Inftitute vermittelft der Geiftlichen- und Schul-Deputationen der Provincial-Regierungen.

Die Section des öffentlichen Unterrichts hat in diefem einen Jahre ihrer vollen Thätigkeit aufserordentlich viel bewirkt, eine beträchtliche Zahl der zweckmäfsigften Einrichtungen und Verbefferungen find fchon im Gange und verfprechen den fchönften Erfolg. Wenn das zu Erzählende noch Fragmente find: fo find fie Theile eines von dem allgemein verehrten Chef und den fehr fchätzbaren Mitgliedern der Section angelegten Ganzen, eines grofsen und fchönen Syftems, welches durch den erwünfchteften Verein aller dabey concurirrenden Behörden zu Stande kommen wird. Denn das Minifterium des Innern, zu welchem die Section gehört, und deffen Chef Herr Graf *zu Dohna* ift, unterftützt mit dem reinften und edelften Sinne für alles Gute jeden Vorfchlag der Section, das Minifterium der Finanzen, deffen bisheriger Chef Herr *von Altenftein* war, eröffnet mit dem humanften Eifer für wiffenfchaftliche Kultur fo viel als die gegenwärtige Lage des Staats und andere dringendere Bedürfniffe deffelben erlauben, die Fonds zur Wiederherftellung der durch den Krieg zerrütteten, fo wie zur Errichtung neuer Anftalten. Förderung der intellectuellen Kultur und der Sittlichkeit ift auch ein vorzüglicher Gegenftand der Aufmerkfamkeit des biedern Königs, welcher einzig darauf bedacht ift, nach der äufsern Schwächung des Staats deffen Wohl innerlich zu begründen, alle äufsere Reformen aber ohne innere Bildung feines Volks für vergeblich hält, und der Section des öffentlichen Unterrichts die grofse Beftimmung gegeben hat, diefe in ihrem erften Keime anzuregen, zu leiten und ihren Quell unverfiegt zu bewahren.

Was den Kreis des mittelbaren Wirkens der Section betrifft, fo hat fie die geiftlichen und Schul-Deputationen der Provincial-Regierungen mit Männern befetzt, die in ihre Plane eingehen und fie ausführen follen, und fich zu gleicher Zeit mit der Organifation der jenen Deputationen unterzuordnenden Erziehungs- und Unterrichts-Behörden befchäftigt, die ein um fo wichtigerer Gegenftand find, je näher fie dem Volke ftehen, und je unmittelbarer fie mit den feiner Bildung gewidmeten Anftalten in Berührung kommen.

In der kurmärkifchen Regierung find Schulräthe Hr. *Nolte* und Hr. *Natorp*, bisher Prediger zu Effen; in der oftpreufsifchen Hr. *Delbrück*, bisher Profeffor am grauen Klofter zu Berlin, in der litthauifchen Hr. *Clemens*, welcher vorher der Schule zu Tilfit mit grofsem Beyfall und Nutzen vorftand, in der fchlefifchen zu Breslau der vormalige katholifche Schulen-Director Hr. *Skeyde*; in der fchlefifchen Regierung zu Liegnitz Hr. *Wolfram*, bisher Director des Gymnafiums zu Pofen; in der weftpreufsifchen Hr. *Graff*, vordem Prof. am Gymnafium zu Elbing, und Hr. *Fifcher*, Lehrer an der Kathedral-Schule zu Marienwerder; in der pommerfchen der Herr Schul-Rath und Director *Koch* und Hr. Prof. *Bartholdy* zu Stettin, und die Profefforen Hrn. *Roloff* und *Falbe* zu Stargard; in der neumärkifchen Hr. *Fifcher*, vormals Kriegs- und Domainen-Rath, hauptfächlich für das Schulwefen im Pofener Departement. Für einige noch offene Stellen, z. B. für die proteftantifchen Schulen im Breslauer, fo wie für die Elementar-Schulen im neumärkifchen Regierungs-Departement, follen gefchickte Männer fchon beftimmt feyn.

Die erwähnte Organifation der unterzuordnenden Erziehungs- und Unterrichts-Behörden geht, nach dem zu urtheilen, was darüber verlautet, auch hier und da fchon eingeleitet ift, von dem Gedanken aus, der Nation felbft, fo viel wie möglich, Antheil an der Beauffichtigung und Verwaltung des Schul- und Erziehungswefens zu geben, fo dafs es einen wefentlichen Theil ihres Lebens ausmache, und durch ihre innige Theilnahme erhalten und getragen werde. In den Städten ift durch die neue Städte-Ordnung die Ausführung diefes Gedankens fchon begründet, auf dem

dem Lande würden ihm wohl noch andere Zweige der Staatsverwaltung zu Hülfe kommen müssen.

Für die Organisation des Volks-Schulwesens hat die Section Vorarbeiten des Hrn. Ministers *von Schrötter* vorgefunden, aus dessen Verwaltung des vom August bis December 1808. bestandenen preussischen Departements für Geistliche - Schul - und Armen-Sachen. Es war dringend nöthig, in diesem Volks-Schulwesen einen bessern Geist zu wecken. Die gewöhnlichen Seminarien konnten nur langsam und unvollkommen dazu wirken, und hatten auch verhältnissmässig wenig geleistet. Ohne diese ganz aufzugeben, wurde der Plan gefasst und wird zum Theil schon ausgeführt, die Waisenhäuser der Monarchie, die eine grosse Anzahl von Kindern enthalten, welche, grösstentheils von Hause aus arm, dort für einen doch immer verhältnissmässig armen Stand unter sorgfältiger Leitung von Jugend auf vollkommen ausgebildet werden können, hauptsächlich zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen zu benutzen, und diese Anstalten zugleich als Normal-Institute dienen zu lassen, um die Masse der schon angesetzten Lehrer zu mustern, in bessern Methoden, die ja doch nicht aus Büchern zu lernen sind, und in einer vernünftigeren Schul-Disciplin zu üben, so dass in jeder Provinz ein Waisenhaus errichtet wird, und im Bezirke derselben mehrere Filial-Institute damit verbunden werden.

Das königl. Waisenhaus zu Königsberg, wo die obersten Behörden auch noch nach der Räumung der Provinzen diesseits der Weichsel anwesend waren, war durch Vereinigung der Vortheile der Stadt und des Landes, und ein würdiges und geräumiges Local mit Garten und Ackerbau, zur Erreichung aller Zwecke einer solchen Anstalt vorzüglich geeignet, und ist nun zum Normal-Institut für die Provinzen Ostpreussen, Westpreussen und Litthauen eingerichtet. Um dasselbe zu organisiren, und künftig die Ausführung des ganzen Plans zu leiten, wurde Hr. *Zeller*, bekannt durch seinen regen Eifer für Volkserziehung, so wie durch das, was er zur Bildung schon angestellter Schullehrer und Schulaufseher in einigen Cantonen der Schweiz und im Königreich Würtemberg gethan hat, und durch Studium, Reisen in mehreren Ländern Europa's und eigne Uebung mit den besten Lehrmethoden vertraut, berufen, und um desto freyer seinen Wirkungskreis bilden zu können, zum Regierungs-Rathe in der Geistlichen und Schul-Deputation immer der Provincial-Regierung ernannt, in deren Departement er sich zur Organisation der Normal-Institute aufhalten würde. Er brachte im August 1809. einen zu Yverdun gebildeten geschickten jungen Mann Hrn. *Grieb* mit sich nach Königsberg. Der schöne Fortgang der Einrichtung dieses Waisenhauses bewog den König, der sich mit seiner Gemahlin, mehreren Prinzen und Prinzessinnen während eines ganzen Vormittags davon überzeugt hatte, Hrn. *Zeller* zum Oberschulrathe zu ernennen. Im Junius wird dieses Waisenhaus seinen weiteren Wirkungskreis als Central-Institut für Preussen eröffnen. Die vorzüglichsten Geistlichen aus Ostpreussen, Westpreussen und Litthauen sind nach Königsberg berufen, um Zeugen eines Lehr- und Uebungs-Cursus von 8 Wochen zu seyn, den 40 Landschullehrer aus dem Districte von Königsberg im Institute machen werden, und dann die Filial-Institute und übrigen Schulmeister-Schulen zu organisiren und zu leiten. Eine besonders dazu niedergesetzte Commission dirigirt die ganze Einberufung, und zur Ausführung dieses Plans ist vom Könige eine hinlängliche Summe ausgesetzt.

Die Sendung einiger fähigen jungen Leute zu *Pestalozzi* nach Yverdun, welche bereits Hr. Minister von *Schrötter* vorbereitet hatte, ist durch öffentliche Blätter schon bekannt geworden. Gegenwärtig werden 6 junge Männer zu Yverdun unterhalten, 2 andere sind Hrn. Director *Plamann* in Berlin, ein Paar junge Litthauer Hrn. Ober-Schulrath *Zeller* anvertraut worden.

Zu der höchst nöthigen Verbesserung der äussern Lage der Land- und Elementar-Schullehrer wird gewiss schon die Belebung eines bessern Geistes der Erziehung in den Schulen, wie im Volke, einwirken. Doch wird man ohne allen Zweifel nicht unterlassen, sie auch von oben herab zu befördern. Die, dem Vernehmen nach, schon eingeleitete Revision der Principien, wonach König Friedrich Wilhelm I., welchen man wohl den Vater des Ostpreussischen Landschulwesens nennen kann, die Schul-Societäten und das Einkommen der Land-Schullehrer in Ostpreussen und Litthauen regulirte, und die Einziehung von Vorschlägen mehrerer Regierungen scheint die Absicht einer ähnlichen Revision für die ganze Monarchie anzudeuten.

Die Verbesserung der höhern Stadtschulen und Gymnasien, welche derselben Reform gar sehr bedurfen, hat, wenn gleich noch kein allgemeines Reglement darüber erschienen ist, doch schon Anfang genommen. Plane dazu sind bey allen Regierungen veranlasst und dabey die Hauptgrundsätze der Section für die künftige Schulverfassung, die auf genauere Bestimmung der verschiedenen Arten von Schulen und ihre zweckmässigere Verbindung, auf Festsetzung der Hauptobjecte des Unterrichts — als welche für die gelehrten Schulen das philologische, historische und mathematische Fach bestimmt sind — auf Beschränkung der hin und wieder sehr ausgedehnten Herrschaft der sogenannten Realien und gänzliche Aufhebung des nichtigen Unterschiedes zwischen ihnen und den Sprachstudien als Princips der Schuleinrichtung gehen, mitgetheilt worden. Gleichzeitig wird an einem allgemeinen Normativ für die gelehrten Schulen gearbeitet. Inzwischen sind Hauptverbesserungen in einzelnen Provinzen und Städten schon wirklich vorgenommen. Für Litthauen, eine Provinz die von dem Geiste und der Energie ihres Regierungs-Präsidenten, Hrn. *von Schön*, die thätigste Mitwirkung für ihre gesammte Cultur geniesst, sind mehrere sogenannte gelehrte Schulen der Provinz reducirt und in Bürgerschulen umgeschaffen worden, so dass nur die gelehrten Schulen in *Gumbinnen*, *Tilsit* und *Lyck* bleiben, weil man statt vieler mittelmässigen oder schlechten nur wenige, aber desto bessere Schulen der Art behalten will.

Eine

Eine ähnliche Reduction mehrerer gelehrten Schulen hat in Ostpreussen Statt gefunden. In Königsberg existirten nach der Reform des Waisenhauses, doch noch fünf gelehrte Schulen. Jetzt sollen die Löbenichtsche und Kneiphöfsche gelehrte Schule in Bürgerschulen verwandelt, das Collegium Fridericianum und die Altstädtische Schule neu und vollständig eingerichtet werden. Ersteres, mit welchem zugleich eine Pensions-Anstalt verbunden ist, war in grossem Verfall. Jetzt hat es in der Person des Hrn. *Gotthold*, vorher Prorectors in Küstrin, einen neuen Director erhalten, ist in Rücksicht der Einkünfte so verbessert worden, dass ausser ihm fünf ordentliche Lehrer, woran es vorher der Anstalt ganz fehlte, und mehrere ausserordentliche Lehrer angenommen werden können und wird völlig neu organisirt. Die altstädtische Schule war schon, in Hinsicht auf die Frequenz, in einem blühenden Zustande, bedurfte jedoch noch mancher innern und äussern Verbesserung, die ihr durch Beyhülfe der Commune, welche die dazu nöthigen Zuschüsse aufbringt, zu Theil werden wird. — In Berlin hat das Joachimsthalsche Gymnasium, dessen Visitator eine Zeitlang der Hr. geheime Rath *Wolf* war, theils schon manche Verbesserung des Unterrichts auf die Vorschläge desselben erfahren, theils vorzüglich durch Anstellung der Herren Conr. *Schneider* und *Heineke*, welche beide der philologischen Welt rühmlich bekannt sind, als ordentlicher Professoren, gewonnen. Jetzt haben sich in die nähere Aufsicht über die berlinischen Gymnasien die Hrn. Staatsräthe *Uhden* und *Süvern* getheilt. — Die sogenannte Ritter-Akademie in Liegnitz hat ebenfalls eine durchgreifende Reform erhalten. Sie ist zu einer vollständigen Erziehungs- und Lehranstalt für die gebildeten Stände, obwohl mit Vorbehalt der Anrechte des schlesischen Adels auf die 14 Freystellen, umgeschaffen, mit neuen Lehrern versehen, der Unterricht ist nach einem verbesserten Plane dem neuen Zwecke des Instituts gemäss geordnet, und viele dort herrschende Missbräuche sind abgestellt worden. Der Herr Regierungs-Präsident *von Erdmannsdorf* in Liegnitz erwirbt sich unläugbare Verdienste um diess Institut, und Hr. *Wolfram*, welcher als Regierungsrath interimistisch die neugestiftete Stelle eines Studiendirectors — da es vorher nur einen adligen Director hatte — versieht, ist sehr thätig für dasselbe. — In Frankfurt a. d. Oder wird an einer Vereinigung der lutherischen Raths- und der reformirten Friedrichs-Schule gearbeitet, die beide neben einander nie zu einem sonderlichen Flore gelangen konnten.

Für das gesammte, besonders aber für das gelehrte Schulwesen, wichtig ist die Stiftung der *wissenschaftlichen Deputation*, welche der Section des öffentlichen Unterrichts zu mancherley dasselbe betreffenden Geschäften, wozu es ihr selbst, als einer administrativen Behörde an Musse fehlt, und auch den Geistlichen- und Schul-Deputationen der Provincial-Regierungen zu gleichem Zwecke hülfreich seyn soll. Sie besteht aus drey Abtheilungen, deren jedes Ober-Praesidial-Departement eine hat. Jede soll sieben ordentliche, einige ausserordentliche, an dem Sitze der Abtheilung befindliche und mehrere correspondirende Mitglieder im Bezirke ihres Ober-Präsidial-Departements haben, so dass die Section in diese Deputation die ausgezeichnetsten und eifrigsten Pädagogen der Monarchie zu einem Zwecke vereinigt. Die verschiedenen Abtheilungen stehen sowohl unter einander, als mit der Section und den Regierungen in Verbindung. Der Director der Haupt-Abtheilung in Berlin ist immer Mitglied der Section des öffentlichen Unterrichts, die ordentlichen Mitglieder werden jedesmal nur auf ein Jahr ernannt.

Für das laufende Jahr sind ernannt: für Berlin, Hr. D. *Schleiermacher*, als Director, und die Professoren Hrn. *Spalding*, *Tralles*, *Erman jun.*, *Bernhardi* und *Woltmann* (Professor am Cadetten-Corps); für Breslau: Hr. Dir. *Manso* als Director, und die Hrn. *Jungnitz*, *Skeyde*, *Rhode* und *Reiche*; für Königsberg: Hr. Prof. *Hüllmann* als Director; und die Prof. Hrn. *Vater*, *Herbart*, *Schweiger*, *Gaspari* und Hr. Director *Gotthold*. Auch zu ausserordentlichen und correspondirenden Mitgliedern für die Abtheilungen der Deputation in Berlin und Königsberg, sind bereits einige ausgezeichnete Männer, z. B. für Berlin, die Hrn. *Klaproth*, *Willdenow*, *Hirt*, *Ideler* als ausserordentliche, die Hrn. *Schneider* und *Bredow* in Frankfurt und *Bartholdi* in Stettin als correspondirende, für Königsberg die Hn. *Hagen*, *Schulz* u. *Bessel* als ausserordentliche, die Hn. Dir. *Munde* in Elbing, Superintendent *Orthmann* in Conitz und Präfect *Dietrich* in Graudenz als correspondirende Mitglieder ernannt worden. Entwerfung und Prüfung von Lehrplanen, Beurtheilung von Schul-Schriften und Methoden, Veranstaltung neuer nöthig befundener Schulbücher, Concurrenz bey der Revision von Lehr- und Erziehungs-Anstalten, Prüfung der Schulamts-Candidaten und Lehrer ist das Hauptgeschäft der schon in voller Thätigkeit begriffenen wissenschaftlichen Deputation. Die erste Hauptarbeit der Deputation wird, wie man sagt, die Bestimmung der Principien der innern Schul-Einrichtung für die ganze Monarchie seyn.

Von andern Anstalten, welche mittelbar unter der Section des öffentlichen Unterrichts stehen, haben auch das Taubstummen- und das Blinden-Institut in Berlin eine neue Sicherung ihres durch den Krieg gestörten Finanz-Zustandes erhalten.

Von den, dem preussischen Staate übrig gebliebenen *Universitäten*, ist seit einem Jahre für *Königsberg* ausserordentlich viel geschehen. Einige wichtige Verbesserungen sind schon gemacht worden, andere werden noch folgen. Unter andern ist ein bisher noch ganz mangelndes klinisches Institut, das mit einem grossen Hospital und einem Irrenhause in Verbindung kömmt, unter Direction des Hrn. Prof. *Remer* schon angelegt worden, und das Hebammen-Institut unter Leitung des Hrn. Prof. *Reusch* für die Universität nützlich geworden. Nächst dem wird man bald zu der Einrichtung eines Observatorium schreiten, zu dessen Behuf der König einen beträchtlichen Theil des schönen astronomischen Apparats des verstorbenen Landmarschall *von Hahn* im Mecklenburgischen gekauft hat. Ein ziemlich bedeutender botanischer Garten ist angelegt, und seine Direction dem im September 1809. aus Paris eingetroffenen Professor Hrn. *Schweigger* übergeben. Ein philologisches, ein pädagogisches und ein theologisches

gisches Seminarium werden noch gestiftet werden; das zweyte wird der an Hrn. *Krug's* Stelle getretene Hr. Prof. *Herbart* dirigiren, das erstere soll unter der Leitung des jüngst angelangten Profs. der alten Literatur, Hrn. *Erfurdt*, das dritte unter der Leitung einer neu zu berufenden Profs. der Theologie stehen. Von den neuen Professoren sind schon eingetroffen: die Herren *Schweigger*, *Delbrück*, *Vater*, *Gaspari* und der Astronom Hr. *Bessel* von Lilienthal, dem die Anlage und Direction des Observatorium übergeben wird; andere werden noch erwartet, besonders für die theologische und juristische Facultät. Für die erstere ist der Domprediger *Krause* in Naumburg schon berufen worden. Er wird auch Pfarrer an der Löbenichtschen Kirche und Consistorialrath in der ostpreussischen Regierung werden. Die königl. Schloss-Bibliothek hat eine ansehnliche Vermehrung ihrer Einkünfte und ein neues würdiges Local erhalten, in welchem die übrigen öffentlichen Bibliotheken Königsbergs mit ihr werden vereinigt werden. Die lange hintenangesetzte Universität hat nunmehr die Aussicht, ein Brennpunkt wissenschaftlicher Cultur für die nordöstlichen Gränzländer Deutschlands zu werden. Auch einer Reform ihrer Verfassung sieht sie entgegen.

Hauptverbesserungen der Universität *Frankfurt an d. Oder* waren durch die Ungewissheit ihres Schicksals, welches an die Entscheidung der Frage über die Errichtung einer *Universität in Berlin* sich knüpfte, verzögert worden. Endlich ist diese Frage entschieden. Der König, welcher schon vor zwey Jahren eine Universität in Berlin zu stiften vorläufig beschlossen hatte, hat nun die Ausführung dieses Beschlusses befohlen und bestimmt, dass sämmtliche höheren wissenschaftlichen Institute in Berlin, die Akademieen, die Universität und die Hülfsinstitute, ein organisches Ganzes, wiewohl mit gleicher Selbstständigkeit für jedes Institut, ausmachen sollen. Allen diesen höhern wissenschaftlichen Anstalten zusammen ist das königl. Prinz Heinrichsche Palais und das ganze grosse Viereck, in dessen einem Theile die Akademie der Wissenschaften und Künste noch ihre Versammlungs- und Lehrzimmer haben, geschenkt worden. Die mit den verschiedenen Akademieen bisher verbundenen Sammlungen und Anlagen, als die Bibliotheken, Naturalien- und Kunstkabinette, das anatomische Museum, das grosse Mineralienkabinet des Oberbergdepartements, der botanische Garten, sollen künftig von ihnen getrennt, in unmittelbares Verhältniss zur Section des öffentlichen Unterrichts gesetzt werden, und zur gemeinschaftlichen Benutzung der Universität und der Akademieen dienen. Alle Naturalien- und Kunstsammlungen, erstere vermehrt durch die bedeutende zoologische Sammlung des Hrn. Grafen *von Hofmansegg*, welche derselbe dem Staate geschenkt hat, und durch desselben entomologische Sammlung, welche zu öffentlichem Gebrauche aufgestellt werden; letztere durch die vorzüglichsten in den königlichen Schlössern zerstreuten Kunstsachen, sollen in dem neuen Universitäts-Gebäude zusammengestellt werden. Als Aufseher des zoologischen Cabinets ist Herr Prof. *Illiger* aus Braunschweig berufen worden. Allen diesen Anstalten wird eine innere und äussere Verfassung gegeben werden, die ihre Dauer zu verbürgen im Stande ist. Die Mittel zu ihrer Vervollkommnung werden mit dem zunehmenden Flor des Staats wachsen. Auf die Wahl der zu berufenden Gelehrten wird ganz vorzügliche Sorgfalt gewandt. Die Hrn. Professoren *Wolf*, *Fichte*, *Schleiermacher*, *Buttmann*, *Schmalz*, sind mit der Aussicht, sie an der Universität in volle Thätigkeit zu setzen, dem Staate erhalten worden, die Hn. Proff. *Reil*, *v. Savigny*, *Rudolphi* und *Oltmanns* haben schon den Ruf an der neuen Universität angenommen, von andern ausgezeichneten Männern wird man vermuthlich ähnliche Nachrichten hören. Der bekannte junge Philolog *Bekker* ist zum Prof. extraord. und Adjuncten der Akademie ernannt worden, mit der Erlaubniss auf zwey Jahre nach Paris zu reisen, um die dortigen literarischen Schätze zu benutzen und die Aufträge für die Akademie auszurichten.

Die Akademie der Künste, mit welcher die Bau-Akademie vereinigt ist, hat eine wichtige Verbesserung erhalten durch Stiftung einer Professur der Musik, welche nebst der Aufsicht über die Kirchenmusik und die öffentlichen Musik-Anstalten des Staats, Hrn. Director *Zelter* übertragen ist.

Mit dieser Stiftung der Universität in Berlin ist übrigens nicht die Aufhebung der zu *Frankfurt a. d. O.* verbunden. Diese wird, da sie sich eine eigne Sphäre zu bilden gar wohl vermag, ferner noch bestehen. Zu ihrer Verbesserung, theils zu Herstellung ihrer durch den Krieg zerrütteten Fonds, theils zu Gehaltsverbesserungen der verdientesten Lehrer, theils auch zu neuen Anstellungen und Einrichtungen, sind ihr neue Einkünfte angewiesen. So ist es möglich geworden den gelehrten und thätigen Hrn. Prof. *Bredow*, und einen neuen Prof. der Theologie Hrn. *Schulz* zu berufen, auch angehende Docenten, z. B. den zum Prof. extraord. ernannten Hrn. D. *Solger* anzustellen, und den Prof. *Gravenhorst* aus Göttingen als ordentlichen Prof. der Naturgeschichte zu berufen. Die Universitäts-Bibliothek hat eine Zulage erhalten, und eine klinische Anstalt unter Hrn. Prof. *Behrends* ist neu errichtet worden.

Als eine von der Liberalität der jetzt herrschenden Grundsätze zeugende Massregel, verdient die kürzlich erfolgte Aufhebung des seit dem J. 1750. bestandenen Schul- und Universitäts-Zwanges erwähnt zu werden. Diese hat eine bedeutende Scheidewand zwischen dem preuss. Staate und dem übrigen Deutschlande weggeräumt und wird gewiss nicht ohne grossen Einfluss auf die Bildungs-Anstalten des Staats bleiben.

Aus dieser Skizze erhellt, dass ein neuer Geist in den ganzen, der Section des öffentl. Unterrichts anvertrauten Wirkungskreis der Staats-Verwaltung gekommen ist. Sein fortdauernder Einfluss muss den auf das Unterrichtswesen schon mit grösserer Theilnahme gerichteten Sinn der Nation demselben nothwendig immer günstiger machen, muss den durch kräftigere Unterstützung ermunterten Arbeitern daran stärkeres Vertrauen und Selbstgefühl einflössen, und durch innige Zusammenwirkung ein reges Leben in diesem Fache entwickeln, aus welchem eine neue schöne Blüthe der National-Bildung sich erheben wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 19. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, Züllichau und Freystadt, b. Darnmann: *Geist der neuen Preussischen Staatsorganisation*, von *Karl Ludwig von Woltmann*. 1810. 202 S. 8.

Der Vf. dieses Werks hat auch hier, wie er es liebt, und nach *den* Ansichten und Grundsätzen über historische Kunst, die er uns nur ganz neuerlich erst in seiner von einem andern Mitarbeiter, A. L. Z. Nr. 128 ff., trefflich gewürdigten Schrift über *Joh. von Müller* ziemlich ausführlich mitgetheilt hat, bey allen Darstellungen einen metaphysischen Mittelpunkt aufgesucht, von welchem aus er seinen Ansichten und Behauptungen ihre Richtung und dasjenige Gepräge giebt, welches sie haben sollen. — Auch der Recensent des jetzt anzuzeigenden Werks ist weit entfernt, diese Methode für eine gute, geschweige denn für die beste zu historischen Darstellungen zu halten: denn nichts scheint ihm verführerischer zu Irrthümern mancherley Art zu seyn, als gerade diess Bestreben, stets einen Mittelpunkt aufzusuchen, um von ihm ausgehend den gegebnen und zusammen gesammelten Stoff bildend zu ordnen. Selbst dem Geübtesten begegnet es bey diesem Verfahren fast unvermeidlich, dass sich ihm nur *die* Seite der Gegenstände zeigt, welche die passendste ist zu *seinem* Gebilde; nicht zu gedenken, dass diese Methode dem schwächern Geist, selbst bey vielem Eifer für die Sache, Anlass geben kann, aus einer Menge von wesentlich heterogenen Dingen eine dem Aeussern nach sehr systematische Sammlung zu machen, und so durch die äussere Aehnlichkeit zu dem Fehlschluss auf innern Zusammenhang verleitet, sich und andere zu täuschen. Allein abgesehen von dieser etwas groben Verirrung; — auch in der Darstellung des bessern, des sehr guten Kopfs wird in der Regel, bey vielem Wahren und Trefflichen, was eine auf solche Weise entstandene Schöpfung haben kann, dennoch eine dem richtigen Takt nicht zusagende und der völligen unverkümmerten Wahrheit fremde Einseitigkeit entstehen, weil die nur aus einer völlig unbefangenen Ansicht und Umsicht hervorgehende Vollständigkeit und Freymüthigkeit der Darstellung mangeln wird. In die Augen fallend wird diese Einseitigkeit besonders bey der Ausführung im Einzelnen seyn, weil hier die kleinste Schiefheit in der genommenen Hauptansicht zu einer, auch selbst dem weniger geübten Blick auffallenden Missgestalt wird, und dem unbefangnen Kenner kann selbst die an sich nicht unrichtige, aber zu strenge, Durchführung einer Hauptansicht zu einem Tadel Anlass geben, demjenigen ähnlich, welcher in einer andern Beziehung durch die Behauptung: *summum jus summa injuria*, ausgedrückt werden soll. Wo nur in grossen Zügen, nur mit Hauptumrissen dargestellt wird, da sind freylich gröbere, leicht in die Augen fallende Verirrungen, wenn nicht etwa jemand ohne allen Beruf und Fähigkeit sich an die Arbeit gewagt hat, nicht so leicht möglich; aber nicht in der Methode, in ganz andern Umständen, ist hier der Grund von diesem verminderten Anlass zu Verirrungen zu suchen. Nach unsrer Ueberzeugung können und sollen in der Historie und in der Staatskunst, beym Erlernen und Lehren, allgemeine Grundsätze, Belehrungen über die besten Zwecke und die besten Mittel u. s. w. nicht gleichsam *vorab* eingesammelt und aufgestellt, und dann, als zu einem andern Hauptstück, zur Aufsuchung von Belegen zu jenen Grundsätzen, zur Erwerbung anschaulicher Kenntnisse u. s. w. fortgeschritten werden. Wie überhaupt Anschauungen und Begriffe sich um Erkenntniss zu erzeugen nicht von einander trennen lassen: so muss auch die deutliche, die anschauliche Erkenntniss und, um Hn. *von Woltmanns* eignes Wort zu gebrauchen, die *metaphysische* Wahrheit in jenen Gegenständen *zusammen* und *ungetrennt* erworben werden: denn letztere ist gleichsam die Blüthe der erstern, welche von jener abgesondert welkt und, wie die Blüthe die dem Baum entpflückt worden, keine Frucht bringt. Auf diese Weise wird zugleich ein eigentlicher Takt (den Hr. *v. W.* selbst — S. 144. der vorliegenden Schrift — „das feinste, das menschlichste Product der Cultur" nennt), eine fast bis zum Unfehlbaren gehende Richtigkeit des Blicks, und überhaupt eine durch und durch sich bewährende Gediegenheit im Wissen und Urtheil erworben. Diess ist der Weg, den unsre grossen, unvergänglichen Muster, die Alten giengen; er ist erprobt. Ihm muss auch die echte historische Darstellung folgen. Denn es ist die erste, die unerlasslichste Pflicht der Geschichte, getreu darzustellen, was geschehen ist, und so für jeden, nach seinen Kräften, Stoff zum Urtheil, zu Reflexionen über Menschen und ihre Handlungen, über Begebenheiten überhaupt, und — über eine waltende Vorsehung zu geben. Dem Darstellenden selbst bleibt es natürlich unverwehrt, uns seine Ansichten, seine Reflexionen, auch selbst mitzutheilen; aber er soll sie nicht zum Grund-

Grundstein legen, nicht zum Mittelpunkt machen, von wo er ausgeht. Wir geben gern zu, dass historische Kunstgebilde, die gleichsam Belege zu einem aufgestellten Satz geben, die ein zu beweisendes Thema durchführen und dabey einer innern durchgehenden Wahrheit nicht ermangeln, auch ihren Werth und besondern guten Nutzen haben können; aber wir können ihnen den ehrwürdigen Namen der Geschichte nicht zugestehen, und wir wünschen aufrichtigst, dass ein *Heeren*, ein *Planck* und ihnen ähnliche Männer uns einmal freymüthig hierüber die Resultate ihres Nachdenkens und ihre Ueberzeugungen mittheilen möchten.

Es ist uns bey diesen Bemerkungen sehr wohl gegenwärtig, dass Hr. *v. W.* in der vorliegenden Schrift (S. 40. in einer Note) selbst bemerkt: „dass aller Streit zwischen der Philosophie und Historie über die Politik eine heillose Verwirrung der Begriffe sey," und wie er es für wünschenswerth hält, dass jene beiden Wissenschaften zu gleicher Zeit entwickelt und aufgestellt werden; allein wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir diese Aeusserungen von ihm zur Begründung einer andern Ansicht, als welche die unsrige ist, gemacht halten. Wir wissen sehr wohl, dass Hr. *v. W.* selbst auf die Schwierigkeiten seines Weges aufmerksam gemacht, und selbst vor den leicht möglichen Verirrungen auf demselben gewarnt hat, und wir gestehen gern, dass vieles von dem, was von ihm mit Scharfsinn, mit grosser Kenntniss und mit wahrem Eifer für die Sache über historische Kunst, und von seinem Ideal derselben gesagt worden, uns mit Achtung für ihn erfüllt hat; ja wir läugnen nicht, dass sich für gewisse Zwecke auch auf seinem Wege zu einem guten Ziele gelangen lasse und dass vielleicht die Erwählung desselben in einem, wenn nicht nothwendigen, doch sehr natürlichen (freylich nicht erfreulichen) Zusammenhange mit den jetzigen Zeitumständen stehen mag. Aber diess alles kann uns in *der* Ueberzeugung nicht wankend machen, dass wir diesen Weg nicht allein für einen schwierigen, sondern auch, besonders für die jüngern Freunde der Wissenschaft und nicht gereifte guten Köpfen, für einen gefährlichen und überhapt nicht für den richtigen halten, indem der Einseitigkeit, den irrigen, schielenden, und unfruchtbaren Ansichten, nebst ihrem schädlichen Gefolge gleichsam ein freyer Spielraum, wenigstens Erlaubniss zum Auftreten, gegeben ist, und wir müssen um so mehr dieser Ueberzeugung seyn, da die neuesten Proben, welche Hr. *v. W.* selbst uns gegeben hat, darin bestärken. Indem wir andern überlassen über schielende, bey allem Anschein von tiefer Weisheit, dennoch fast gehaltlose Behauptungen, wie die z. B. dass die Natur bey *Joh. v. Müller* die in ihm gemachten Anlagen zu einem grossen Manne nicht ausgeführt habe, oder über die Meinung, aus welcher Mittelpunkts - Idee die Geschichte der Schweiz eigentlich hätte dargestellt werden sollen u. dergl. m., welche Hr. *v. W.* in seiner Schrift über *Joh. v. Müller* aufgestellt hat, ihre würdigende Meinung mit gehöriger Prüfung zu äussern; erlauben wir uns zu unserm Zweck über jene Schrift hier nur zu äussern, dass sie, ihrem ganzen Ursprunge nach, zu der sehr niederbeugenden Bemerkung Anlass giebt, dass auch bey einem Manne, wie Hr. *v. W.* eine grosse Kluft zwischen dem Wissen des Rechten, und dem Thun desselben, statt finden könne. Denn auf keinen Fall kann der Vf. wegen des seinem Freunde *Joh. v. Müller* in jener Schrift gesetzten — Denkmals (!) zu denen gezählt werden, denen verziehen werden muss, weil sie nicht wussten, was sie thaten. Und ob wir gleich weit entfernt sind, dem Hn. *v. W.* deshalb, weil er mit der Schwachheit der Eitelkeit in einem etwas hohen Grade behaftet ist, und den kindlich guten, den schweizerisch biedern, auch als Historiker weit über ihm stehenden *Müller* wider besseres Wissen unwürdig behandelt hat, anderweit erworbene Verdienste zu schmälern und ihn in die Klasse derer zu setzen, die wegen einer Verirrung mehr als Unwillen, die Mitleid, oder gar Verachtung verdienen: so ist doch *diese* Verirrung bey einem Gegenstande, wo das Richtige, bey einigem Takt, so leicht zu finden war, immer auffallend genug, um wenigstens einiges Misstrauen zu erregen, vorzüglich gegen alles was neu und sonderlich, aus einer ähnlichen Quelle, und aus Vorliebe zu den Mittelpunkts - Ideen herkommend erscheint. Auch die vorliegende Schrift enthält Stellen, die, wie wir zu seinem Orte bemerken werden, diesem Misstrauen Nahrung geben, und wir glauben daher bey aller Achtung, die wir für Hn. *v. W.* Kenntnisse und Scharfsinn hegen, doch im Allgemeinen behaupten zu können, dass er zu denjenigen Schriftstellern gehöre, die, wegen einseitiger Ansichten und Urtheile auch, weil sie nicht ganz *sine ira et studio* denken und — schreiben, mit vieler Vorsicht und Kritik gelesen werden müssen.

Wir wenden uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen, die sich uns aufdrängten, nun zu der hier zu beurtheilenden Schrift, die durch ihren Gegenstand und durch die Behandlung desselben auf eine besondere Aufmerksamkeit Anspruch machen darf. Den Zweck derselben hat uns Hr. *v. W.* selbst angegeben, indem er in der Vorrede sagt: „Wie das Wesen der grossen Revolution, die jetzt über die Erde geht, und zugleich mit ihm die Urbestimmung der Staaten, sich zu den Umschaffungen der bürgerlichen Gesellschaft in unserer Zeit verhalte, sollte hier *angedeutet*, auf diesem Grunde sollte die *Idee* der Preussischen Staatsorganisation aufgestellt werden." — Das Ganze ist in drey Bücher getheilt, wovon jedes wiederum in mehrere Abschnitte, deren mit durchlaufenden Numern überhaupt 18 sind, zerfällt. Ungern vermissen wir ein Inhalts - Verzeichniss über die Gegenstände, die in jedem Buche und Abschnitt behandelt sind. Wir wollen versuchen unsern Lesern, so kurz als es thunlich ist, eine Uebersicht des Inhalts zu geben, wobey wir unsre Bemerkungen, wie sie grade veranlasst worden, mittheilen werden.

Nachdem der Vf. im *erſten* Abſchnitt des *erſten* Buchs einen hiſtoriſchen Ueberblick über die von den Deutſchen ausgegangenen univerſalhiſtoriſch - politiſchen Revolutionen gegeben und uns ſeine Meinung über das Weſen der franzöſiſchen Revolution, ſo wie über den tief liegenden Grund von dem Unglück des Preuſs. Staats und ſeines Heers eröffnet hat, wendet er ſich, noch vorbereitend, zu einer philoſophiſchen Unterſuchung von der Urbeſtimmung der Staaten, welcher er den *zweyten* Abſchnitt widmet, worauf er dann im *dritten* allgemeine Betrachtungen, beſonders mit Anwendung auf die neueſte Zeit folgen läſst: ſo daſs mithin die drey erſten Abſchnitte, welche zugleich das *erſte* Buch ausmachen, allgemeine Ueberſichten und Betrachtungen enthalten. — Es giebt hier manches Vortreffliche, wenn wir gleich Behauptungen wie die: „daſs die Reformation (S. 2.) in einem *weſentlichen Zuſammenhange* mit der Völkerwanderung ſtehe; — daſs (S. 4.) nach dem ganzen Gange der Entwickelung in Europa keine andere politiſche Revolution eintreten *konnte*, als eine ſolche, die den urſprünglichen Typus, den die deutſche Urverfaſſung den meiſten europäiſchen Staaten gegeben, d. h. eine National-Freyheit, die ſich zur Demokratie hineigt, eben ſo wohl reinigte, als die chriſtliche Religion, welche mit jenem Typus die Grundlage der bürgerlichen Geſellſchaft geworden, und daſs mit dieſem *nothwendigen* Erforderniſs einer Revolution *die weſentliche* Beſtimmung der franzöſiſchen Revolution ausgeſprochen ſey; — daſs das Unglück der herrlichen Preuſs. Heere *weſentlich* darin beſtanden, weil in ihnen die Feudalität wider den neuen Geiſt der bürgerlichen Geſellſchaft gefochten hat;" — wenn wir gleich ſolche Behauptungen, ungeachtet es ihnen an einiger Wahrheit nicht mangelt, zu den ſchielenden, unfruchtbaren, und, bey allem Anſchein von tiefern Sinn, überhaupt zu denen rechnen müſſen, die ohne eigentlich gediegenen echt hiſtoriſchen Gehalt ſind, und deren Grund in der Liebe zu den Mittelpunktsldeen zu ſuchen iſt. Wir dürfen uns hierbey auf ein durch keine vorgefaſste Meinungen geleitetes unbefangenes Urtheil, und auf den Takt der Kenner berufen. — Dagegen iſt von dem Vf. ſehr richtig in demſelben *erſten* Abſchn. bemerkt worden, daſs Friedrich der Einzige ſtets ein groſes Muſter in *dem* bleiben werde, was durch bloſse Staatsverwaltung geleiſtet werden könne; daſs zu den Fahnen des der Vernunft gemäſsern Syſtems ſich bald die gröſsere Maſſe von Intelligenz ſammle, welche zuletzt immer den Ausſchlag gebe, u. dergl. m. — Die philoſophiſchen Unterſuchungen über die Urbeſtimmung der Staaten, wie ſich Hr. *v. W.* ausdrückt, ſind der Beherzigung würdig. Nachdem der Vf. über natürliche Gleichheit aller Menſchen in den Rechten, und der daraus folgenden in der Freyheit geredet, dann aber ſehr richtig bemerkt hat, daſs es wegen Verſchiedenheit in der Miſchung, in der Gröſse und der Ausbildung der Anlagen auch eine *natürliche Ungleichheit* gebe, ſtellt er für alle Staaten folgende Grundregel auf: „*Sichert Gleichheit und Freyheit, und ihnen unbeſchadet gebt der Ungleichheit und Freyheit Raum zum möglichſt hohen Grade der Entwickelung.*" — Und für *den* Fall, wo die Frage entſteht, ob der Staat durch geſtattete und beförderte Ungleichheit nicht der Gleichheit, die er heilig bewahren ſoll, Abbruch thue, glaubt Hr. *v. W.* folgende aus dem Grundgeſetz abgeleitete Formel aufſtellen zu können: „*Schaffet keine Ungleichheit und geſtattet ſolche, welche die Organiſation der Einzelnen und die ſich entwickelnde Individualität von ſelbſt mit ſich bringt.*" Dieſs *Geſtatten*, weil Sanctionirung von Staats wegen, wenigſtens oft, dazu erforderlich, kann in manchen Fällen ein wirkliches *Schaffen* ſeyn, ſo weit hier nämlich überhaupt ein Schaffen möglich iſt. Doch wir wollen nicht über den Ausdruck mit Hn. *v. W.* rechten; in dem, was er eigentlich ſagen will, ſtimmen wir ihm bey, und können ſeine ſcharfſinnigen Bemerkungen über das reine und angewandte Staatsrecht, ſo wie die am Schluſs des *zweyten* Abſchnitts über den neuen franzöſiſchen Geburtsadel angeſtellten Betrachtungen, und die nicht verſchwiegene Beſorgniſs über eine, im Keime deſſelben befindliche, Anlage zur Ausartung, allen denkenden Leſern zur Beherzigung empfehlen. Wenn aber der Vf. im *dritten* Abſchnitt, nachdem er viel von der heilbringenden Vereinigung der Metaphyſik und der Hiſtorie geredet hat, voll innerer Freude äuſsert: „daſs in der wirklichen Welt eine Gegenwart ſich aufthue, welche das Staatsrecht der Erfahrung dem reinen (vielleicht dem von einigen Abſchnitten gereinigten?) überaus nahe bringe, ſo, daſs das letztere mehr als jemals ſich wie die oberſte Inſtanz in den Angelegenheiten der bürgerlichen Geſellſchaft offenbare," und dieſs als eine Erſcheinung anſieht: „die uns mit freudiger Bewunderung über den groſsen Gang im Schickſale des menſchlichen Geſchlechts erfüllt, die unſerm Geiſt und Gemüth Adler-Flügel geben ſoll, um mit dem Schwunge der Zeit in die Höhe zu kommen;" ſo geſtehen wir aufrichtig in dieſer Behauptung, wie ſie hier ausgedrückt iſt, ihm nicht beyſtimmen zu können. — Rec. glaubt zwar nicht minder, als Hr. *v. W.* an einen Fortſchritt zum Beſſern und an eine Erhebung jedoch nicht *mit*, ſondern *aus* dem Geiſte der jetzigen Zeit, weil gebieteriſche Umſtände, deren Kenntniſs er vorausſetzen darf, zum Nachdenken, zur Schärfung der Begriffe nöthigen, und zur Arbeitſamkeit und Selbſtthätigkeit aufregen, um nicht in einem nagenden Zuſtande der Ungewiſsheit zu jammern oder in Verwirrung unterzugehen. Wir können uns irren in dieſer Erwartung — denn es iſt nicht unmöglich, daſs man fühle und wiſſe was Recht iſt, und doch, wie wir oben von Hn. *v. W.* ſelbſt geſehen haben, es nicht thun; — aber Hn. *v. Ws.* Hoffnung können wir mit Ueberzeugung nicht theilen, und müſſen vielmehr wünſchen, daſs bedeutende Schriftſteller in unbedingt dem Zeitgeiſt dargebrachter Huldigung ihm nicht nachfolgen, wodurch aber, wie ſich jeder Verſtändige ſelbſt ſagen wird, eine weiſe Anerkennung des Beſſern, wozu er die Keime enthält, keinesweges beſchränkt wird.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andre Lehranstalten.

Greifswalde.

Am 1. Februar 1810. ertheilte die philosophische Facultät Hn. *Carl Friedr. Martens* aus Demmin, vierten Lehrer an der greifswaldischen Stadtschule, die Doctorwürde.

Am 11. März ertheilte die juristische Facultät Hn. *Joach. Jac. Tarnow* aus Rostock die höchste Würde in den Rechten.

Hr. Ass. Dr. *Mende* liess austheilen: *Kurze Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande des klinischen Instituts auf der Universität zu Greifswald.* Seit 1807. sind in demselben 12 junge Aerzte gebildet und 6 — 700 Kranke unentgeldlich behandelt und meistens vollkommen wieder hergestellt worden.

Am 17. März wurden von Hn. *Joh. Martiensen* aus Bard unter Hn. Prof. *Wallenius: Theses miscellaneae* (½ B.) vertheidigt.

Zur Feyer des Friedensfestes hielt Hr. Prof. *Piper* am 2. April eine Rede: *der Tempel des Friedens in dem ehemaligen Rom.* (Gedr. b. Eckhardt, 16 S. 4.)

Am 31. April vertheidigte Hr. *Aug. Friedr. Barkow* als Aemingascher Stipendiat unter Hn. Prof. *Rühs: Spec. acad. de fatis historiae Pomeranicae.* (2½ Bog. 4.)

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich haben die patholog. Knochensammlung des k. k. Rathes und dirigirenden Stabsarztes Gerhard v. Vehring mit den dazu gehörigen Krankengeschichten, Zeichnungen u. s. w. für die *medicinisch - chirurg. Josephs - Akademie in Wien* um den Preis von 15000 Fl. erkauft, nachdem die Akademie dieselbe als eine der ersten Sammlungen dieser Art in Europa und als einen unverkennbaren Gewinn für ihre Schüler erklärt hätte.

Der Buchhändler und Magistratsrath Martin Hochmeister in Herrmanstadt hat dem kathol. Lyceum in Clausenburg seine gesammte Buchdruckerey, dann seinen in Clausenburg befindlichen Buchladen sammt dem Büchervorrathe in demselben, und endlich eine artige Conchyliensammlung zum Geschenke gemacht.

Se. Maj. haben zu der Errichtung nicht - unirter Schulen und zur bessern Bildung nicht - unirter Religionslehrer in Galizien einen eigenen Fond aus den Gütern der aufgehobenen nicht - unirten Klöster in der Bucovina gebildet. Auch in Ungern und Siebenbürgen sollen nun ernsthafte Anstalten getroffen werden, Volksschulen in allen walachischen und serblischen Dörfern einzuführen, und Seminarien für nicht - unirte Religionslehrer zu errichten. In Ungern haben die serblischen Bewohner sowohl einige Fonds als schon einige Anstalten, besonders die Schule zu Carlowitz — aber bey den Walachen in Siebenbürgen fehlt es noch fast an allem. Eigennützige Grundherrn sähen es auch nicht gerne, wenn die Walachen einmal Schulen und bessere Geistliche erhalten sollten.

II. Gelehrte Gesellschaften.

In der Versammlung der königl. Societät der Wissenschaften zu *Göttingen* am 28. April hielt Hr. Prof. *Richter* eine Vorlesung *de usu purgantium in febribus nervosis.* — Eben dieser Gesellschaft übersandte Hr. Dr. *Osiander*, ein Sohn des dasigen Professors, die merkwürdige Krankengeschichte eines Harn - und Blutbrechens bey unterdrückter natürlichen Urin - und Menstruations - Ausleerung, die er während seines jetzigen Aufenthalts zu Paris im Hospital *de la Charité* zu beobachten die seltene Gelegenheit hatte.

III. Todesfälle.

Am 14. April starb zu Paderborn der geschätzte Arzt *Wilh. Ant. Rosenmeyer*, Mitglied des Ausschusses zur Verbreitung der Kuhpocken, über die er verschiedene Aufsätze in periodischen Schriften lieferte, in einem Alter von 30 Jahren.

Am 18. April starb zu Rostock Dr. *Michael Gustav Friedlieb*, weltlicher Consistorial - Rath.

Am 13. May starb zu Hannover der ehemalige Cabinetsrath *G. F. Brandes*, Vf. mehrerer interessanten Schriften über die französische Revolution und den Zeitgeist, das weibliche Geschlecht u. s. w.

Am 24. May starb zu Jena *Christoph Gottlob Heinrich*, herzogl. S. Weimar. Hofrath und ordentl. Professor der Geschichte seit 1782., im 62sten J. s. Alters.

Am 27. May starb zu Greifswalde *Gottlieb Schlegel*, Dr. und erster Prof. der Theologie, wie auch Procanzler auf der dasigen Universität, General - Superintendent und geistl. Mitglied des Nordsternordens, ehemals, nachdem er vorher noch zu Königsberg Privatvorlesungen gehalten hatte, Rector der Domschule und Prediger zu Riga, ein um das Schulwesen in schwedisch Pommern sehr verdienter Mann, im 72sten J. s. A.

Am 28. May starb zu Paris *Urb. Domergue*, Mitglied des Instituts der Wissenschaften und Künste, Vf. mehrerer grammatischer Schriften über die französische Sprache.

IV. Vermischte Nachrichten.

Durch die Lesung des berühmten Werks über die Religion vom sel. Abt *Jerusalem* wurde ein vermögender Mann in Norwegen bewogen, dem Hospital zu Fridericia ein Capital von 20,000 Rthln. zu einer Schule, einem Arbeits - und Krankenhause zu schenken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 20. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Geist der neuen Preussischen Staatsorganisation*, von *Karl Ludwig von Woltmann* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 165. abgebrochenen Recension.*)

In dem *zweyten* Buche, welches *neun* Abschnitte enthält, kommen wir nun mit Hn. *v. W.* endlich zu dem eigentlichen Gegenstande der vorliegenden Schrift. Der *erste*, mit fortlaufender Numer der *vierte*, Abschnitt ist einer Entwickelung des Geistes, der in den neuen Preuss. Kriegs-Artikeln herrschend ist, gewidmet. Die gleiche Pflicht, sagt der Vf., und das gleiche Recht aller Jünglinge und Männer zum Waffendienst für das Vaterland ist darin mit Nachdruck und Würde ausgesprochen; allen wird gleicher Lohn (!) zugesichert, nur die Verschiedenheit der Eigenschaften und Individuen soll verschiedenen Lohn bewirken: denn hinter Gleichheit und Freyheit haben Ungleichheit und Freyheit ihr Recht. — Nach den neuen Kriegsartikeln müssen Alle als Gemeine eintreten. Wer 17 Jahr alt, drey Monate als Gemeiner gedient, und sich tadellos aufgeführt, auch bey der Prüfung die vorschriftsmässigen Kenntnisse gezeigt hat, wird, auf Verlangen, unter die Portepeefähndriche, in die grosse Pflanzschule für die Officiere des Heers, aufgenommen. Aus den Portepeefähndrichen eines Regiments wählen die sämmtlichen Lieutenants desselben zu erledigten Officier-Stellen die drey von ihnen für die vorzüglichsten gehaltenen Individuen. Diese Gewählten werden dann von einer mit dem Regiment nicht zusammenhängenden Commission in der Hauptstadt des Armee-Corps vorschriftsmässig geprüft, und, wenn sie bestanden, wählen sämmtliche Hauptleute Einen derselben, der dann von dem Commandeur und den übrigen Stabs-Officieren dem Könige vorgeschlagen wird, wobey ihnen aber noch erlaubt ist, ein verwerfendes, durch Gründe unterstütztes, Gutachten hinzuzufügen. — So trefflich diess alles scheint (der Deutlichkeit wegen für das Folgende mussten wir einen etwas weitläuftigern Auszug geben): so macht doch der Vf. sehr gegründete, bey ihm selbst nachzulesende, Bemerkungen dagegen, und hält es mit Recht für besser, dass man den Fähndrichen selbst erlaube, die drey würdigsten unter sich zu der vacanten Officier-Stelle zu wählen, aus denen dann die Lieutenants wiederum zwey Individuen ausscheiden könnten. Es soll hierdurch vorzüglich die *völlige Gleichheit* der bürgerlichen mit den adligen Subjecten beabsichtigt werden. Treffend ist auch, was Hr. *v. W.* gegen eine kleine Broschüre: „Bemerkungen über die Königl. Preuss. Verordnung zur Beförderung im Militär u. s. w. (Berl. Vossisch. Z. 1808. 120. St.)" in Hinsicht der Normaljahre zur Conscriptions- und zur Dienst-Verbindlichkeit überhaupt sagt. Rec. ist ganz seiner Meinung, dass ohne mannichfachen Nachtheil, besonders auch für den künftigen bürgerlichen Beruf, die Dienstpflicht nicht vor dem vollendeten 21sten Jahre anfangen müsse, und nicht schon mit dem 17ten oder 19ten Jahre. Gut gemeynt ist es, wenn Hr. *v. W.* sagt, dass von der ganzen Conscriptions-Masse Niemand vom activen Dienst, der jedoch nicht zu *gleicher* Zeit für Alle Statt finden müsse, ausgenommen seyn solle; allein zu der Ausführung dieses Vorschlags dürften die Mittel fehlen.

Im folgenden *fünften* Abschnitt werden wieder vorläufige Untersuchungen über die Frage angestellt: „in wie fern der Preuss. Staat sich der alten deutschen Nationalfreyheit und *der* Gleichheit, die das reine Staatsrecht gebietet, durch die seinen Bürgern gestattete Theilnahme an der Gesetzgebung genähert habe?" Diess giebt Hn. *v. W.* Gelegenheit, Einiges von der germanischen Urverfassung zu berühren, und allgemeine Betrachtungen über die verschiedenen Arten der Theilnahme des ganzen Volks an der Gesetzgebung u. s. w. anzustellen, worauf er dann im *sechsten* Abschnitt uns seine Meinung *darüber* mittheilt: „in welchem Verhältniss der neuorganisirte Geschäftsgang in der Preuss. Monarchie, sowohl zu den Grundsätzen des reinen Staatsrechts, als der Revolution unsrer Zeit, gefunden werde?" Nachdem der Vf. hierauf (S. 81.) eine Stelle aus einer der neuen Verordnungen im Preuss. Staat mitgetheilt, und behauptet hat, dass die höchste Weisheit einer Gesetzgebung und Regierung *darin* bestehe, dass sie den Punkt ausmittle, wo der Individuen Freyheit mit dem gegen sie nothwendigen Zwange zusammentreffe, dass vom Geist solcher Weisheit viele Spuren in den Urkunden der neuen Organisation des Preuss. Staats seyen, und dass ihre *Grundeigenschaft in der Tendenz nach Verbindung der freyesten Entwickelung der einzelnen Individualitäten mit dem schützenden Zwange der Einheit für die Gesammtheit* bestehe, macht er uns endlich die *Spuren* (!) dieser Grundeigenschaft bemerklich, welche, nach ihm, in der Anstellung von einer geringern Anzahl von Staats-Ministern, als sonst (jetzt sind de-

ren fünf), in der Anstellung von Geheimen Staatsräthen, und in der neuen Organisation der Regierungen (vormals Kriegs- und Dom. Kammern genannt) sich finden. Was Hr. *v. W.* über das diesen Organisationen zum Grunde liegende und durch alle durchgehende Princip der Einheit sagt, und wie, nach seiner Ansicht, die Nation selbst auf eine *genialische Weise dadurch* mit in die Verwaltung gezogen ist, dass, ausser den eigentlichen Geschäftsmännern, auch wissenschaftliche und technische Deputationen bey den höhern und niedern Staatsbehörden errichtet worden, in denen, gleichsam wie in *Röhren* (!), die reinste Intelligenz der Nation und des Zeitalters der Staatsverwaltung zugeführt wird, und dass landständische Repräsentanten an den Geschäften der Regierungen mit Theil nehmen sollen — diess Alles muss bey ihm selbst nachgelesen werden. Wir begnügen uns, hier nur im Allgemeinen noch zu bemerken, dass, bey aller Wortfülle und Weitläuftigkeit in diesem Abschnitt, dennoch eine genügende, lichtvolle Darstellung der neuen Verfassung, welche in gedrängter Kürze hier gegeben werden sollte, und gegen welche wir dem Vf. gern einen guten Theil seiner metaphysischen Betrachtungen und Reflexionen erlassen hätten, nicht gefunden wird. Eine im *achten* Abschnitt (S. 101 f.) aus einer der neuen Verordnungen mitgetheilte Stelle giebt darüber einen ungleich bessern Aufschluss, und wir können uns daher nicht enthalten, dieselbe hier wörtlich herzusetzen. „Die neue Verfassung bezweckt, der Geschäftsverwaltung die grösstmöglichste Einheit, Kraft und Regsamkeit zu geben, sie in einem obersten Punkt zusammen zu fassen, und die Geisteskräfte der Nation und des Einzelnen auf die zweckmässigste und einfachste Art für solche in Anspruch zu nehmen. Die Regierungsverwaltung geht zu dem Ende künftig von einem dem Oberhaupt des Staates unmittelbar untergeordneten höchsten Standpunkt aus. Es wird von demselben nicht allein das Ganze übersehn, sondern auch zugleich unmittelbar auf die Administration gewirkt. Eine möglichst kleine Anzahl oberster Staatsdiener steht an der Spitze einfach organisirter, nach Hauptverwaltungen abgegränzter, Behörden; im genauesten Zusammenhange mit dem Regenten leiten sie die öffentlichen Geschäfte nach dessen unmittelbar ihnen ertheilten Befehlen, selbstständig und selbstthätig mit voller Verantwortlichkeit, und wirken so auf die Administration der untergeordneten, in gleicher Art gebildeten Behörden kräftig ein. Die Nation erhält eine ihrem wahren Besten und dem Zweck angemessene Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung, und dem ausgezeichneten Talent in jedem Stand und Verhältniss wird Gelegenheit eröffnet, davon zum allgemeinen Besten Gebrauch zu machen." Diese Stelle läst zu einer deutlichen allgemeinen Uebersicht fast nichts zu wünschen übrig. — In den vier letzten Abschnitten des *zweyten* Buchs (im 9, 10, 11 und 12ten) hat Hr. *v. W.* uns noch über einzelne Gegenstände der neuen Einrichtung seine Bemerkungen mitgetheilt. Mit Recht ist die Unstatthaftigkeit der gelassenen Patronatrechte bey Besetzung der geistlichen und Schul-Stellen gerügt, dagegen aber aus triftigen Gründen die Anstellung von *Ober Präsidenten* bey den Regierungen gerühmt worden. Ein solcher Ober-Präsident ist mehrern Regierungen vorgesetzt; er ist selbst nicht Mitglied von irgend einer derselben, und hat eben dadurch einen sehr freyen Standpunkt, welcher, entfernt von allen gewöhnlichen hinderlichen Beschränkungen, ihm erlaubt, seinen wichtigen Obliegenheiten, die vorzüglich in Controlirung und Revision jener Behörden bestehn, ganz zu genügen. Jährlich müssen die sämmtlichen Ober-Präsidenten sich Einmal in Berlin versammeln, um über die ganze Verwaltung Bericht zu erstatten, und um sich unter einander ihre Erfahrungen und Beobachtungen mitzutheilen. Freymüthig werden aber auch über das, was bey dieser Einrichtung noch zu wünschen übrig ist, Bemerkungen gemacht, und besonders wird gerügt, dass man bey einem sehr wichtigen Geschäft, bey der Prüfung der Jünglinge, die sich dem Dienst des Staats widmen wollen, nicht dem Ober-Präsident, als der controlirenden und der am meisten unparteyischen Behörde, die Gegenwart zur Pflicht gemacht habe. — Das Verhältniss der Minister zu den verschiedenen Sectionen, deren jede einen Geh. Staatsrath an der Spitze hat, *scheint* (denn noch sind die Geschäfts-Instructionen für die obersten Staatsbehörden nicht erschienen) ein ähnliches zu seyn, wie das der Ober-Präsidenten zu den Regierungen, und die *Einheit* der Verwaltung und ihre *Allgemeinheit* beruhen, nach Hn. *v. W.*, wesentlich in den Ober-Präsidenten, in den Ministern, und in dem Staatsrath, der unmittelbar unter dem Thron ist. — Eine besondere Freude äussert der Vf. *darüber*, dass die neue Organisation dem Geiste des Zeitalters vorzüglich auch durch Verbannung der Feudalität und alles dessen, was ihren Charakter angenommen hat, huldige, und dass in dem so gut als erklärten Entschluss des Königs, die Domänen und Forsten allmählig zu verkaufen, die Absicht bemerkbar sey, statt einer Feudal-Monarchie, ein *reines Königthum* zu schaffen, und lesenswerth ist das Räsonnement, dass kein *wirklicher Souverän* Grundbesitzer seyn könne und dürfe. Wie wird aber Hr. *v. W.* mit den hier aufgestellten Grundsätzen die ganz neuerlich in Frankreich constituirten *domaines privés*, und die gar ausserhalb des französischen Gebiets gelegenen *domaines extraordinaires* reimen können?

In dem *dritten* Buche, welches *sechs* ziemlich kurze Abschnitte (von 13—18.) enthält, hat Hr. *v. W.* noch über einige wichtige Gegenstände, stets in Beziehung auf die neue Organisation im Preuss. Staat, uns seine Ansichten und Untersuchungen mitgetheilt. Er wirft zuerst *die* Frage auf: Was aus dem bisherigen Adel in der Preuss. Monarchie, als einem Feudal-Adel, werden solle? — Nachdem er gezeigt, dass alle bisherigen Vorzüge und das ganze Wesen desselben durch die neue Einrichtung vernichtet worden, äussert er seine Meinung über diesen Punkt dahin, dass man einen *neuen* Adel stiften solle, dem neuen französischen ähnlich, der viel weniger, als der alte

Feu-

Feudal-Adel, Gleichheit und Freyheit verletze, indem man vor Allem hier fest halten müsse, dass der Adel nichts als eine *persönliche Auszeichnung*, und die Erblichkeit desselben nur eine Erhöhung dieser Auszeichnung seyn solle. Er schlägt zu dem Ende vor, die Geh. Staatsräthe in der Preuss. Monarchie, und alle, die ihnen gleich stehn, *zu Grafen des Reichs*, die Präsidenten der Regierungen aber und die mit ihnen gleichen Rang habenden Staatsdiener zu *Freyherrn des Reichs* zu ernennen, und will, dass es, ganz wie im französischen Reiche, von einem Jeden dieser Grafen und Freyherren abhangen solle, die ihnen ertheilte persönliche Auszeichnung auf ihre erstgebornen männlichen Nachkommen, durch Stiftung *vorschriftsmässiger Majorate*, zu vererben, zu welchen Majoraten dann, so lange als noch Domänen zu veräussern wären, nur gekaufte Domänen-Güter genommen werden müssten. Mit der Würde eines Staatsministers und den höchsten Graden im Militär dürfte, nach Hn. *v. W's* Meinung, Titel und Stern eines Fürsten zu verbinden, und diesen Fürsten dann zu erlauben seyn, die Titel von Grafen und Freyherrn, durch Stiftung von vorschriftsmässigen Majoraten, auf ihre ganz erstgebornen Söhne zu vererben. — Wir enthalten uns aller Bemerkungen über diesen Abschnitt, weil wir überzeugt sind, dass jeder verständige Leser dessen Inhalt, der allerdings der Beherzigung sehr werth ist, gehörig zu würdigen wissen werde. — Auf die in einem der folgenden Abschnitte aufgestellte Frage: „Ob die im Preuss. Staat entworfene und begonnene neue Organisation wirklich nur die Formen der Verwaltung betreffen, oder auch auf Bildung einer neuen Verfassung gehn werde?" — antwortet Hr. *v. W.*, dass nach *einigen Spuren* in den bereits erschienenen Verordnungen, und in einem Schreiben aus Königsberg, welchem das *officielle Gewicht* (!) nicht ganz fehle (s. Berl. Zeitung 1808. St. 120.), kaum zu zweifeln sey, dass nicht bloss eine neue Verwaltung, sondern auch wirklich eine *neue Verfassung* des Preuss. Staats bezweckt werde. Um darzuthun, was er von einer solchen neuen Verfassung erwarte, hat Hr. *v. W.* für gut gefunden, uns einige höhere Ideen des reinen Staatsrechts, an welche er seine Hoffnungen knüpft, mitzutheilen, von welchen die Resultate folgende sind: — „Sich *aussprechend* und *handelnd*, Gesetzgeber und Vollzieher zugleich, ist der Volkswille die Souveränetät, welche untheilbar ist, und über die nichts geht. In sinnlicher Begränzung macht sich diese Souveränetät zum Souverän; wird diese Begränzung vollkommen erreicht, so ist der Souverän ein Einziger, ein wahrhaftiges Individuum — eine Monarchie; bleibt sie mangelhaft, so ist der Souverän immer noch unter mehrere Individuen zerstückelt; in Republiken ist also kein vollkommener Souverän" (auch kein Volk und kein Volkswille?!); der Schluss von Allem ist: „dass die monarchische die einzige *tadellose* Staatsverfassung seyn könne." — Hr. *v. W.* stellt hiernächst die Behauptung auf: dass zwischen dem Volkswillen und dem Souverän sich schlechterdings nicht eine Trennung, ein Widerstreit denken lasse, und will als nothwendiges Erforderniss in einem Staat, der eine Verfassung haben soll, ein *Organon des Volkswillens* gebildet haben, also ein repräsentatives System, an welchem, nach dem Grundsatz der Gleichheit und Freyheit, alle Bürger gleichen Theil haben müssen. Dieses Organon des Volkswillens soll eine dreyfache Beschaffenheit haben: es muss durch alle Individuen des Staats seine Entstehung haben und im Namen Aller sprechen; es muss mit dem allgemeinen Willen auch die beste Einsicht des Volks verbinden; und endlich — nie den Souverän beschränken, folglich nur gutachtlich seyn. — Auf die sich hier von selbst aufdringende Frage: Was die Freyheit bey einer solchen Verfassung gewinne? — antwortet Hr. *v. W.*, dass die politische Historie *der* Staaten, wo ein Parlament, eine National-Versammlung oder Reichsstände die Befugniss hatten, den Willen des Herrschers einzuschränken, uns nichts darbiete, als Zwiespalt im Innern und Hemmung der öffentlichen Kraft, also Vernichtung der Souveränität, und gewaltthätige oder heimliche Erstickung der Rechte und der Gewalt des Volks und seiner Stellvertreter. Er erwartet, dass *da*, wo das Organ des Volkswillens sich nur gutachtlich vernehmen lässt, Wohlwollen des Souveräns gegen dasselbe natürlich, und die nothwendige Harmonie, ohne welche beide gar nicht sind, sich herrlich äussern werde. — Wir sind schon zu weitläuftig bey Anzeige dieser Schrift geworden, um uns noch auf eine ausführliche Prüfung dieser sehr zum Nachdenken auffordernden Ideen, deren Quelle und Richtung und damit der Standpunkt zu ihrer rechten Beurtheilung sich übrigens dem denkenden Leser leicht ergeben werden, hier einlassen zu können, und wir müssen uns daher mit dieser gedrängten Angabe derselben begnügen. — Im Preuss. Staat ist nun, nach Hn. *v. W's* Versicherung, jetzt der Zeitpunkt eingetreten, wo er der höchsten Souveränetät, und zugleich der höchsten Freyheit, durch ein gutachtliches Organ des Volkswillens theilhaftig werden kann, und der Vf. thut Vorschläge, wie die Wahl der Repräsentanten anzuordnen seyn dürfte. Er äussert hierauf noch die Hoffnung, dass die Section der Gesetzgebung von Philosophie und Historie zugleich erfüllt seyn werde, und schliesst im 18ten Abschnitt etwas pathetisch mit dem Wunsche: „dass unvertilgbar der Eifer brenne, den neuen Staat zur Nationalsache zu machen, dass es ein Verbrechen sey an Jedermann, von ihm nicht die Hauptsache zu wissen, dass auf den Universitäten die Lehre von ihm die Wissenschaft der Wissenschaften, und bey dem dem Staatsdienst sich widmenden Jünglinge, der sie nicht inne habe, jede andre Prüfung unnöthig sey."

Wir dürfen, gewiss mit Beystimmung unser Leser, behaupten, dass in dieser Darstellung vom Geist der neuen Preuss. Staats-Organisation viele scharfsinnige und treffliche Bemerkungen, aber zugleich auch mehrere Belege *davon* enthalten sind, dass es dem Vf. derselben in manchen Gegenständen an einem treffenden und echt praktischen Blick fehle, welchen alle Metaphysik nicht ersetzen kann, zu dessen Gering-

ringschätzung und Verkennung sie vielmehr nur zu oft schädlich wirkt. Auch scheint es uns, dass manche von den durchaus treffenden Bemerkungen und Urtheilen über einzelne neue Einrichtungen von erfahrnen, mit dem Einzelnen genau bekannten, Geschäftsmännern herrühren, welches übrigens Hn. *v. W.* gar nicht zum Tadel gereichen soll, indem wir in der That über deren sonst vielleicht unterbliebene Mittheilung uns aufrichtig freuen. — Was die Sache selbst betrifft: so wird Niemand läugnen können, dass viel Vortreffliches in der neuen Einrichtung enthalten, und dass die beabsichteten Zwecke durchaus trefflich und erhebend sind. Rec. ist mit Verehrung für *solchen Willen* und *solchen Eifer* einer Regierung, wie er sich hier offenbart hat, durchdrungen, und er weiss wohl, dass es zu viel verlangt und deshalb ungerecht seyn würde, zum Beweise von der Trefflichkeit und Zweckmässigkeit der getroffenen Einrichtungen schon die Früchte derselben sehn zu wollen; dazu gehört Zeit, und um so mehr Zeit, je echter und gereifter sie seyn sollen. Er wünscht vielmehr auf das lebhafteste, dass man sich diess im Preuss. Staate selbst sagen möge, um nicht müde zu werden, und nicht abzulassen von dem begonnenen Werke: denn es ist ein schweres, sehr schweres Werk, besonders da gewiss Manche von denen, welche zur Ausführung helfen sollen, erst an sich selbst reformiren müssen, ehe, was von ihnen ausgehn soll, etwas Gedeihliches werden kann. Es kann nicht genug gesagt, und nicht tief und lebendig genug empfunden werden, dass durch die Verordnungen nur Etwas, noch nicht Vieles, geschweige denn gar schon Alles, geschehen sey, und dass eine unablässige und mühevolle Aufmerksamkeit und Arbeitsamkeit, besonders der obern Behörden, zur Erreichung des vorgesteckten Ziels durchaus erforderlich ist. Rec. gesteht aufrichtig, dass er die Verordnungen kürzer und weniger theoretisirend gewünscht hätte. Bey zu grosser Vollständigkeit der Verordnungen schlummert man gar zu leicht ein: denn nichts tödtet mehr den gesunden Menschenverstand, nichts beschränkt mehr die erhebende freye Thätigkeit, als eine Menge von Regeln und Vorschriften, die, bey aller beabsichteten Vollständigkeit, dennoch in zehn vorkommenden Fällen kaum auf Einen unbedingt und vorschriftsmässig anzuwenden sind, und, bey aller geglaubten Vollständigkeit, nur zu oft Zweifel und Ungewissheit, also Anfragen, Declarationen u. s. w. veranlassen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 19. Aug. v. J. starb zu Santa Fé de Bogota, in der Provinz Tierra firma des span. Vice-Königreichs Neu-Granada, der berühmte Botaniker *Mutis*, mit Hinterlassung einer *Flora de Bogota*, die sein Neffe beendigen wird. Europa verdankt ihm die Entdeckung der Fieberrinde von Neu-Granada; um sein Vaterland hat er sich noch sterbend durch die testamentarische Anordnung verdient gemacht, dass seine Bücher und andere wissenschaftliche Sammlungen, wohin vorzüglich mehrere Herbarien gehören, dem öffentlichen Gebrauche gewidmet seyn sollen.

Am 20. May d. J. starb zu Berlin *Dietr. Ludw. Gust. Karsten*, Dr. der Weltweish., seit kurzem, nach vieljährigen Diensten beym Bergbau, Staatsrath für dieses Fach, Ritter des rothen Adlerordens, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, der naturforschenden und anderer gelehrten Gesellschaften, 42 Jahre alt. Er wurde 1768. am 5. April zu Bützow geboren, wo sein Vater, einer der grösten Mathematiker, damals Professor war, studierte zu Freyberg und Halle, wohin sein Vater von Bützow war versetzt worden, wurde 1789. Assessor bey der Bergwerks- und Hütten-Administration, 1792. Bergrath, und 1797. Oberbergrath und Mitglied des Bergwerks- und Hüttendepartements, 1803. aber Geh. Oberbergrath u. s. w. Seine Verdienste um den Staat sowohl als um die Wissenschaften machten ihn eben so schätzenswerth, als sein liebenswürdiger Charakter. Unsere Allg. Lit. Zeitung hatte in frühern Jahren, ehe seine Geschäfte alle seine Thätigkeit aufforderten, an ihm einen fleissigen Mitarbeiter.

II. Beförderungen und Amtsveränderungen.

Bey den neulichen Veränderungen in der Besetzung der höchsten Staatsposten in Preussen, durch welche der vormalige Staats- und Kabinetsminister Freyhr. *von Hardenberg* wiederum, und zwar als Staatskanzler, angestellt und ihm die oberste Leitung sammtlicher Staatsgeschäfte übertragen worden, erhielt der Gen. Major Hr. *v. Scharnhorst* die wegen seiner geschwächten Gesundheit schon längst erbetene Entlassung von dem Posten als Chef des allgemeinen Kriegsdepartements; bey dem auswärtigen Departement wurde der Geh. Staatsrath Hr. *Küster* zum Chef der zweyten Section ernannt.

Nach der neuen Organisation der Deputationen des geistlichen und Schulwesens in Schlesien bey den Regierungen zu Breslau und Liegnitz (ehedem Glogau) ist bey ersterer Regierung der Königl. Oberconf. Rath und Hofprediger *Wunster* zu Breslau als reformirter Conf. Rath, als lutherische sind der Prediger und Conf. Assessor, Hr. *Gaß* in Berlin, und der Pastor zu St. Maria Magdalena, Hr. *Fischer*, angestellt; bey letzterer ist Hr. *Vangerow*, Kreis-Senior und Pastor zu Schmiedeberg, zum lutherischen Conf. Rath ernannt worden.

Hr. Kriegsrath *Heerwagen*, bisher Assessor bey dem Manufactur-Collegium in Berlin, ist in gleicher Eigenschaft bey der Regierung zu Liegnitz zur Bearbeitung der Fabriken-Angelegenheiten angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 21. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Röwer: *Ueber die Möglichkeit einer philosophischen Classification der Mineralkörper.* Ein Gutachten aus keiner Schule. 1808. VIII u. 70 S. 8.

Nicht leicht ist, in einem gleich kurzen Zeitraume, über irgend einen Theil der Naturgeschichte, und namentlich über Classifications-Principien, so viel — Gutes, Mittelmäſsiges und — Seichtes — geschrieben worden, als in dem letzten Decennium über Mineralogie. Zuletzt wähnte man, zumal durch den von einem anmaſsenden Britten begonnenen Streit, sich in die Periode des Fauſtrechts versetzt, und erwartete in jedem Momente, daſs Hr. *Chenevix* mit *Steinen*, und nicht mit *Gründen* gegen die Schule der Mineralogen Deutschlands seinen Kampf fortsetzen würde. Um so erfreulicher war es uns, in dem vorliegenden Werkchen, aus einem wahrhaft philosophischen Standpunkte, und zugleich auf die humanste Weise, die schon so häufig bearbeitete Materie von neuem verhandelt zu sehen. Rec. war beym Durchlesen dieser Schrift ganz in dem Falle, dessen *Göthe* in seinem neuesten Romane gedenkt. Auch ihm schien es, als habe er alle diese Ideen, die doch in Wahrheit groſsentheils neu gedacht, wenigstens zum ersten Male ausgesprochen waren, schon irgendwo dargestellt gefunden; es war ein Begegnen alter wohlbekannter Vertrauten. Doch wir greifen dem Erstatter des Gutachtens aus keiner Schule vor, und hören ihn selbst. „Alle Classification, sagt der Vf., ist *willkürlich*, so fern sie nur *logisch* entworfen und ausgeführt, so fern nach irgend einem Principe Aehnliches zu Aehnlichem gestellt, und in dieser Zusammenstellung, nach den verschiedenen Graden der Aehnlichkeit, eine Stufenfolge beobachtet wird. Aber nicht jede *logisch richtige* Classification ist *natürlich*, und nicht jede *natürliche* ist *philosophisch*; so die *technische*, die *chemische* bloſs nach dem quantitativen Verhältnisse der Bestandtheile u. s. w. *Natürlich* ist nur diejenige Classification, welche den Gesetzen folgt, nach denen die Natur selbst die Mannichfaltigkeit ihrer Bildungen einem Einheits-Typus unterwirft, und so Gattungen, Geschlechter und Arten hervorbringt. Eine natürliche Classification der Mineralkörper ist entweder bloſs *naturhistorisch* oder zugleich *philosophisch*. Jene ordnet ihre Gegenstände nach den in die Sinne fallenden Eigenschaften, ohne die Ursachen dieser Eigenschaften, oder die Bedingungen ihrer Möglichkeit zu berücksichtigen. *Mechanische* Zerlegung der Krystalle in ihre Lamellen und Reduction ihrer Bildung auf eine bestimmte Kerngestalt sind *künstliche* Operationen, die eben so wenig als die chemische Zerlegung der Körper zur Naturgeschichte gehören. Nur ein durchaus unphilosophischer Kopf, nur der, welcher vergiſst, wie die Natur überhaupt dem denkenden Geiste durch die Sinne entgegenkommt, kann dem *bloſs naturhistorischen Systeme* allen wissenschaftlichen Werth absprechen. Aber neben diesem kann ein philosophischer sehr gut bestehen; es ist vielmehr eigentlich dasjenige, zu welchem alle übrigen Classificationen nur präparatorisch sind. Die philosophische Classification heischt kein bloſses Ordnen der Mineralkörper nach dem Zusammentreffen ihrer äuſsern Merkmale; sie verlangt, daſs Homogenes zu Homogenem, nicht bloſs Aehnliches zu Aehnlichem gestellt werde. Die bloſs naturhistorische hat kein *leitendes Princip*, und es gehört ein *Werner*'scher Scharfblick dazu, um in gewissen Fällen die Mehrheit der Eigenschaften zu combiniren, um zu entscheiden, wie viele oder wenige derselben den Ausschlag geben müssen, damit nicht das *Wesentliche* dem *Zufälligen* nachgesetzt werde. Das physische Wesen eines Minerals ist die Summe von chemischen und mechanischen Kräften seiner Bestandtheile, durch deren Verbindung dasselbe seine bestimmte Structur und Bildung erhält. Bey der philosophischen Classification ist also eine stete Rücksicht auf die *chemische Analyse*, in Hinsicht der durch sie uns kund werdenden *charakterisirenden* Bestandtheile zu nehmen. Auch die mechanische Zerlegung der Krystalle und der durch sie nach mathematischen Gründen und zugleich dynamisch bestimmte Gattungscharakter mehrerer Mineralien, so wie der von der mathematischen Bildung der entdeckten Kerngestalt des Krystalls hergeleitete Schluſs auf die chemischen Bestandtheile, sind für diese Methode von entschiedener Wichtigkeit. Die *Untersätze* derselben sind also die vereinigten Resultate der naturhistorischen, chemischen und mathematischen Mineralogie. Ihre *Principien* hingegen sind nur die Obersätze zu den Schlüssen, durch die das System entsteht. — Nun geht der Vf. zu den Principien über, nach welchen bey dieser Classification die Charaktere der Gattungen und Arten bestimmt werden müssen. Bey dem Gattungs-Charakter will er auf Krystallisation vorzügliche Rücksicht genommen, und deshalb auch die *Fossilien, an denen eine entwickelte Krystallform* erkennbar ist, an die

die Spitze der Gattungen gestellt wissen. Dann folgen die *krystallinischen*, zuletzt die blofs *derben*. So ist es auch bey der Artenbestimmung, welche letztere jedoch einen Gattungs-Charakter voraussetzt. So viele Schwierigkeiten es auch schon hat, diesen in manchen Fällen aufzufinden, so ist es doch immer noch leichter auszumitteln, als eine philosophische Bestimmung der *Geschlechter*, unter welche die verwandten Gattungen von Mineralkörpern zu ordnen sind, und der *Klassen*, in welche die Geschlechter gehören. Bemerkungen über *Werner's* Bestreben im Aufsuchen eines oryktognostischen Geschlechts- und Gattungs-Charakters, und über die Möglichkeit, durch Combination einiger Grundsätze mit mineralogischen Thatsachen etwas zur Bestimmung jener Charaktere beyzutragen. Zuerst über die Bestimmung des Klassen-Charakters der Erden, Salze, Inflammabilien und Metalle. Der wirkliche Charakter der Klassen, nach naturhistorisch-chemischen Principien entworfen, ist nichts anders, als das Erscheinen einer plastischen Tendenz, welche aber durch das bey der Bildung der Mineralkörper erfolgende Hinzutreten anderer Stoffe, nach chemischen und mechanischen Gesetzen, und namentlich auch durch die besondern Umstände, unter denen ein Körper entstand, theils sehr modificirt sich darstellt, theils gehemmt, theils endlich so weit unterdrückt wird, dass sie nicht mehr erscheinen kann. Eben diese plastische Tendenz der palpabeln Stoffe, aus denen ein Mineralkörper gebildet wird, muss, in den zu einer Klasse gehörigen Geschlechtern und Gattungen, auf die nämliche Weise dem Geschlechts- und Gattungs-Charakter zum Grunde liegen. Am Schlusse theilt der Vf. zur Probe, um zu zeigen, wie die Natur selbst diesen Grundsätzen einer philosophischen Classification der Mineralkörper entgegen kommt, einen Versuch mit, die Gattungen der Kiesel-, Thon- und Talk Geschlechter in einer neuen Ordnung zusammen zu stellen, wobey er, nach *Werner's* Methode, die zunächst und besonders mit einander verwandten Gattungen in Familien oder Sippschaften ordnet. Als Beyspiel dieses neuen Systems möge folgender Auszug hier Platz finden.

A. *Kieselgeschlecht.*

Quarzfamilie:
1. Bergkrystall.
2. Eigentlicher Quarz (hierher Rosenquarz, Amethist und Prasem, Gelenkquarz u. Kieselsinter).
3. Eisenkiesel.

Kalzedonfam.:
1. Kalzedon (hierher der Karniol).
2. Feuerstein.
3. Hyalith. Anhangsweise das Katzenauge.

Opalfam.:
1. Eigentlicher Opal (alle Arten).
2. Menilit.

B. *Thongeschlecht.*

Edle Thonfamilie:
1. Saphir.
2. Chrysoberyll.
3. Spinell und Rubin.
4. Demantspath u. Corund.
5. Topas.
6. Andalusit.

Feldspathfam.:
1. Feldspath.
2. Chiastolith.
3. Fischaugenstein.
4. Spodumene.
5. Arktizit.
6. Skapolith.

C. *Talkgeschlecht.*

Krystallinische Gattungen:
1. Asbest.
2. Tremolith.
3. Cyanith.
4. Strahlstein (und Smaragdit).
5. Talk.
6. Chlorit.

Formlose Gattungen:
1. Speckstein.
2. Nephrit.
3. Serpentin.
4. Seifenstein.
5. Meerschaum.

Rec. wünscht, dafs es dem würdigen Vf. gefallen möge, den begonnenen Versuch recht bald ganz auszuführen.

Grätz, b. Ferstl: *Kurze Darstellung einer Mineralogie von Steyermark*, oder *systematische Aufzählung steyermärkischer Fossilien, mit Angabe ihrer Fundörter und ihrer technologisch ökonomischen Nutzbarkeit*, von *Mathias Joseph Anker*, chirurgischem Kreis-Physicus in Grätz. 1809. XIX u. 79 S. 8. (1 Fl. 12 Krzr.)

Die Versicherung in der Vorrede (oder geschichtlichen Einleitung, wie dieselbe hier genannt wird), dafs Steyermark in mineralogischer Hinsicht untersucht und gekannt zu werden verdiene, bedarf keiner weitern Ausführung. Mit vieler Bescheidenheit urtheilt er selbst über sein Büchlein; und wenn Rec. hin und wieder einigen Tadel in der Ausführung seines Planes für nöthig erachtete, wenn er manche Bemerkungen beyfügen zu müssen, verschiedene Berichtigungen nicht unterlassen zu können glaubte, so ist er weit davon entfernt, des Vfs. lobenswerthe Absicht zu tadeln. Er wünscht vielmehr, dafs es Hn. *Anker* gefallen möge, auf das, was er sagte, bey der Fortsetzung seiner Arbeit einige Rücksicht zu nehmen; dann wird er sich gewifs um die anorganische Naturgeschichte seines Vaterlandes wahre Verdienste erwerben. Bey dem Entwurfe dieser Schrift selbst wurde das Mineralien-Cabinet des k. k. Lyceums zu Grätz zum Grunde gelegt. Die Jesuiten sind es, welche diese Sammlung errichteten. *Nicol. Poda* verfafste (1766.) den ersten Katalog. Durch *Scopoli* und *Biwald* wurde das Cabinet sehr vermehrt, und in neuern Zeiten geschah diefs durch mehrere Freunde der Naturgeschichte in dem Grade, dafs solches gegenwärtig 18 Schränke einnimmt, und über 3000 Exemplare zählt. Es ist nach dem Systeme von *Mohs*, also nach der etwas modificirten Methode *Werner's*, geordnet. So viel über die Sammlung selbst; wir wollen

len nun noch einige der interessantern Fossilien aus der Klasse der Erd- und Steinarten, denn nur über diese giebt das erste Bändchen Nachricht, namhaft machen, welche uns, als Producte Steyermarks, beym Durchlesen des vorliegenden Büchleins vorzugsweise bemerkenswerth schienen. *Olivin. Augit.* Die Laven, in welchen beide Fossilien nach des Vfs. Angabe vorkommen, sind basaltische Mandelsteine, mitunter wohl auch Trapptuff. *Epidot.* Sollte die weisse Abänderung wahrer Epidot seyn. *Leuzit.* Dürfte dem Analzim oder der Chabasie angehören. *Pleonast.* Die Angabe ist nicht richtig, oder die bemerkten Kennzeichen und die Art des Vorkommens sind nicht getreu. *Demantspath* (?), *Smirgel* (?), *Turmalin*, *Amethyst*, *Bergkrystall*, *Milchquarz*. Ist nicht der sonst so genannte Rosenquarz, sondern gehört bestimmt dem gemeinen Quarze an. *Prasem* (?). *Analzim* ist Cubizit. *Lazulith.* *Lava* (basaltische Mandelsteine und pseudovulkanische Producte). *Walkerde* (?), der Vf. erwähnt mehrerer Abänderungen. *Smaragdit* u. a. auch krystallisirt (?). *Cyanit. Iglit.* (scheint der Beschreibung nach nichts als späthiger Kalkstein zu seyn.) *Anhydrit. Witherit* u. s. w. Die Notizen über die Art des Vorkommens und über die beybrechenden Mineralien könnten ausführlicher seyn; dagegen ist das, was über die technische Anwendung der Fossilien gesagt wird, oft zu gedehnt; doch wollen wir diess Hn. *A.*, um seiner guten Absicht willen, den inländischen Oekonomen, Fabrikanten u. s. w. dadurch nützlich zu werden, gern nachsehen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bremen u. Aurich, b. Müller: *Bruchstücke eines versiegelten Buchs. Des Herrn von Humboldt Wahrnehmung phönicischer Gestirnbenennungen in Südamerika. Mit Anzeige ähnlicher Spuren einer Verbreitung phönicischer Phantasien, muthmasslich durch eine Verkettung uralter asiatischer Handelsbündnisse.* 1810. 48 S. 8. (4 gr.)

Als Vf. dieser dem Hn. Cons. Rath *Ruperti* bey seiner Einführung ins Predigtamt gewidmeten Gelegenheitsschrift hat sich unter der Vorrede der Hr. General Superintendent *J. C. Velthusen* zu Stade unterschrieben. Was die Leser auf den wenigen Blättern finden, erhellt schon aus dem vorstehenden ausführlichen Titel, wozu Rec. im Allgemeinen nur beyfügen will, dass das auf dem Titel erwähnte *versiegelte Buch*, wie aus der Einleitung erhellt, eine noch in der Handschrift aufbehaltene Arbeit des Vfs. ist, nämlich die Fortsetzung und Vollendung seines Werkes *über mystische Allegorieen und Hieroglyphen*, welche er, aus Erwägung der gegenwärtigen ungünstigen Zeit, bis zu hoffentlich nicht mehr entfernten Tagen der Nüchternheit versiegelt zurücklegen will. Die vorläufigen Bruchstücke nun, welche uns der Vf. vorlegt, enthalten ausser einer Vorrede, worin einige gelegentliche Erläuterungspunkte zur Bekräftigung gewisser in dem Hauptwerke und sonst in den neuesten Schriften des Vfs. derselben Tendenz vorliegenden Behauptungen gegeben werden, den nach allen seinen Momenten in vierzehn Abschnitten, ausführlich verzeichneten Inhalt der vom Vf. als versiegeltes Buch zurückgelegten Arbeit, und dann zur Probe den ganzen *ersten* Abschnitt, welcher nur vier Paragraphen begreift. Hinter dem Titelblatte, das noch besonders auf einen Umschlag blauen Papiers abgedruckt ist, findet sich noch der Zusatz beygefügt: *Zur Warnung vor Deutungen babylonisch-kabbalistischer, in der Apokalypse enthüllter Namen und Zahlen auf Personen und Weltbegebenheiten unserer Tage.* Hierauf das Motto aus *Horatius: Tu ne quaesieris, scire nefas* etc. *Hor. Carm.* I. od. 11. Vergl. *Jesaias* XLVII. 9. 10. 12. Auf dem blauen Umschlag zur Zugabe auch noch eine von Hn. *V.* verfasste *Kriegslitaney*. Ein Wort der Zeit, nur etwas heterogen für den übrigen Inhalt der kleinen Schrift! — Der dargelegte Inhalt der benannten vierzehn Abschnitte, so wie die fragmentarischen Erläuterungen, welche die Vorrede enthält, kann eigentlich nur diejenigen Leser anziehen, welche an dem Hauptwerke des Vfs., nämlich dem *Poklach Iwrim*, oder *Beleuchtung einiger mystischen Allegorien und Hieroglyphen* (Leipz. 1804.), und an seinem Buche: *Einfluss frommer Juden und ihrer Harfe auf den Geist roher Nationen, insonderheit auf Ossians Bardenlieder, den Matrosengesang, und die zum Schöpfer den Geist emporhebende Schottische Freymaurerey* (Leipzig 1807.), mit einem Worte überhaupt an des Hn. Vfs. *freymaurerischen* Ansichten Geschmack gefunden haben. — Für alle diejenigen, welche die Schreibart des Vfs. und seine Manier, das Alterthum zu erläutern, aus allen seinen Schriften kennen, würde es sehr überflüssig seyn, wenn Rec. hier von Neuem bemerken wollte, dass die Phantasie des Vfs. die Oberhand behauptet, und oft die Gränzen gar zu sehr überschreitet. *Prüfet Alles und behaltet das Beste* muss, nach des Rec. Ueberzeugung, bey Lesung der Velthusischen Ideen der Wahlspruch seyn, und so behaupten sie ihren unbezweifelten Werth. Der Kürze wegen will Rec. sich nur einige Bemerkungen über den hier vorliegenden *ersten* Abschnitt des sogenannten versiegelten Buchs erlauben. Er enthält in vier Paragraphen die Behauptung, dass sich in der *südamerikanischen* Landessprache *phönicische* Wörter befinden. Dieser Satz ist auf die Grundlage einer Stelle in des Hn. *v. Humboldt* lehrreichen *Ansichten der Natur* gebaut, wenn derselbe im ersten Bande S. 310 f. da, wo er die Wasserfälle des *Orinoco* beschreibt, erzählt, dass der Felsen *Keri* seine Benennung von einem *fernleuchtenden weissen Flecken* habe, in welchem die Indianer eine auffallende Aehnlichkeit mit der *vollen Mondscheibe* zu erkennen glauben; dass dem *Keri* gegenüber auf dem Zwillingsberge der Insel *Quivitari* von den Indianern eine *ähnliche Scheibe* gezeigt werde, die sie, als das Bild der Sonne, *Camosi*, verehren; dass *Keri* in der That gegen Abend, und *Camosi* gegen Morgen gerichtet sey, und dass die Sprachforscher in dem amerikanischen Worte *Camosi* die Aehnlichkeit mit *Camosch*, dem

dem *Sonnen*-Namen in einem der phönicifchen Dialekte, erkennen würden. — Hr. *V.* nimmt nun, um den frühern Verkehr der Phönicier mit den Einwohnern von Amerika zu erhärten, die Vermuthung des Hn. *v. Humboldt* in Hinficht des phönicifchen Urfprungs des füdamerikan. Sonnen-Namens *Camofi* als unbezweifelt und ausgemacht an, und weil der in der ebr. Bibel vorkommende Name כמוש der Name eines Götzen der Moabiter ift, fetzt er zugleich voraus, dafs die Phönicier unter ihren erkauften Kriegsgefangenen und geprefsten Matrofen oder geraubten Galeerenfklaven nicht nur *Israeliten* (Joel III, 8. 11.), fondern ohne Zweifel auch *Moabiter* mit fich führten. Er fügt zugleich einen andern Götzen-Namen der Südamerikaner hinzu, den Namen *Zemes*, welcher den Nachrichten der Spanier zufolge, als fie einft auf der Infel *Hayti* landeten, der Name des Hauptgötzen in der Landesfprache war, und deutlich genug mit dem Namen der Sonne im Ebräifchen und Arabifchen (שמש شمس) übereinkomme. Um ferner auch das *Kéri* zum eigentlichen füdamerikan. Ausdruck für die *Mondfcheibe* zu machen, und es gleichfalls aus der Sprache der alten Phönicier abzuleiten, wird der Sprache der *Novempopulaner*, einer alten phönicifchen Kolonie, zwifchen dem mächtigen Staate *Venetien* (oder *Phönicien?!*) am füdgallifchen Uferftriche und Galizien, deren Hauptftadt *Elufa* hiefs, als einer arab. Mundart, ein Stammwort *Cri* beygemeffen, welches, adjectivifch genommen, *fphärifch*, *kugelrund*, und fubftantiv die *Sphäre* fowohl als die *Kugel*, folglich die *Scheibe* bedeute, fo dafs alfo obiges *Keri* der Südamerikaner von daher nichts anders als die *Mondfcheibe* ausdrücken könne, mithin auch diefer aftrologifche Götzenname offenbar phönicifch fey. — Abgefehn davon, dafs der Vf. beyläufig, wie auch anderwärts, und felbft in diefer kleinen Flugfchrift weiter oben S. XVI., *Venetia* von *Phönicia* ableitet, — und dafs er wegen des Wortes *Keri* in der angenommenen Bedeutung *Sphäre*, *Kugel*, *Scheibe*, der Gefchichte der phönicifchen Sprache gemäfs, die Vergleichung directe aus der arabifchen Sprache hätte hernehmen mögen, wo bekanntlich كُرَةٌ *fphaeram*, *globum*, und كُرِّيٌّ *fphaericus*, *globofus* bedeutet: fo ift und bleibt alle angeführte Etymologie der drey Namen *Keri*, *Camofi* und *Zemes* bis jetzt blofse Vermuthung, gegen welche fich manches fehr Erhebliche erinnern läfst. Was *Keri* betrifft, fo ift diefes nicht ein Götzenname, und es fcheint, nach Hn. *v. Humboldts* eigner Anzeige, die amerikan. Bedeutung des Wortes nicht *Mondfcheibe* oder *voller Mond*, fondern vielmehr *weifs*, *weifser Fleck* zu feyn. *Zemes* und das femitifche *Schämefch* oder *Schämfs*, die Sonne, laffen fich nicht wohl vergleichen, weil die Buchftaben *Schin* und *Sain* nicht mit einander wechfeln, und wenn Hr. *V.* fagt, dafs *z* auf der fpanifchen Zunge, gelifpelt wie das engl. *th*, faft als ein *fs* laute, fo mufs Rec. geftehen, dafs er diefe Eigenheit der Ausfprache bey gebornen Spaniern nie bemerkt hat, auch in keiner fpanifchen Grammatik eine Bemerkung diefer Art hat finden können. Angenommen auch, dafs es alfo wäre, fo würde doch auch *Sämefs* nicht *Schämefch* und *Schämsf* feyn, weil gerade in dem Namen der *Sonne* die femitifchen Buchftaben *Schin* und *Ssin* nicht wechfeln, fo ausgemacht fie auch fonft wohl in den verfchiedenen femitifchen Mundarten einander gegenfeitig entfprechen; wiewohl diefes Letztere gerade aus dem Beyfpiel, das Hr. *V.* bemerkt, nicht erhellt, dafs nämlich nach Sanchoniathon der feyerlichere Name der Sonne im Phönicifchen *Beel-Samen*, d. i. Herr des Himmels (ebr. *Baal Schamaim*) gewefen fey. Wie unter andern aus 2. Macc. VI, 2. erhellet, war diefer phönicifche Name ebenfalls mit einen *Schin* gefchrieben, fyrifch ܒܥܠܫܡܝܢ, nur dafs der griechifche Text des Sanchoniathon, weil den Griechen der Buchftabe *Sch* mangelt, den Laut nicht beffer als durch ein Σ auszudrükken wufste, was auch jedem Philologen aus Vergleichung der alexandrinifchen Bibelverfion bekannt genug ift. Endlich wenn der amerikan. Sonnen-Name *Camofi* für den moabitifch-phönicifchen Götzen-Namen *Kamófch* gehalten werden foll, fo mufs man zuvörderft erweifen, dafs diefer letztere Götzen-Name der Moabiter wirklich auch die *Sonne* bedeutet habe. Hier find aber die Ausleger bekanntlich fehr verfchiedener Meinung, und der eine fcheint eben fo viel für fich zu haben, als der andere. — Der blofs ähnliche Klang der Wörter in verfchiedenen Sprachen ift immer ein fehr trüglicher Wegweifer! — Davon kann man fich kaum beffer überzeugen, als wenn man als unbefangener Forfcher dem Vf. auf den etymologifchen Kreuzfahrten folgt, mit welchen er feinen erften Abfchnitt, und auf diefe Art zugleich die kleine Schrift felbft befchliefst, um uns noch durch mehrere Beyfpiele zu überreden, dafs die Südamerikaner viele Wörter von den Phöniciern aufgenommen haben, und dafs überhaupt, wo nicht alle, doch die meiften geographifchen Namen der alten Welt ihren Urfprung den phönicifchen Schiffern zu verdanken haben. So foll *Elyfium* auf das oben erwähnte *Elufa* (jetzt *Eauze*) die Hauptftadt in Novempopulanien, hinweifen, und dazu mufs fich unter andern auch Jacobs *Lus*, d. i. Zufluchtsort, Bethaus, Tempel, ja fogar *Andalufien* (*Anda-Lus*, Zufluchtsort) fchicken!! — So foll *Mexico* das ebräifche *Mefchek* feyn können; fo follen die *Schotten* und die *Skythen* nach dem ebräifchen *Schatim*, d. i. Herumfchwärmer (*a Rad.* שוט, *pertranfire*, *currere* etc.), in Eine Wurzel zufammentreffen u. m.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 22. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Aschaffenburg, b. Etlinger: *Scheik Mohammed Fani's Dabistan* oder *von der Religion der ältesten Parsen.* Aus der persischen Urschrift von *Sir François Gladwin* ins Englische, und aus diesem ins Deutsche übersetzt von *F. v. Dalberg.* Nebst Erläuterungen und einem Nachtrage, die *Geschichte der Semiramis* aus indischen Quellen betreffend. 1809. 118 S. 8. (12 gr.)

Da die von den Engländern in Calcutta herausgegebenen Schriften, in Deutschland, und meist selbst in England Seltenheiten bleiben, so hat sich Hr. *v. Dalberg* durch die Verbreitung einer der merkwürdigsten orientalischen Abhandlungen mittelst einer deutschen Uebersetzung unsern gerechten Dank erworben; um so mehr, da die *New asiatick miscellanies, consisting of original essays, translations and fugitive pieces* (Calcutta 1789.), woraus diese kleine Probe des *Dabistan* genommen ist, überhaupt wenig in Umlauf gekommen sind. Auf das lehrreiche persisch geschriebne Werkchen von den vornehmsten Religionen und Secten des ganzen Orients, welches unter dem Titel *Dabistân* (d. i. *Schule* oder *Akademie*) in der zweyten Hälfte des 17ten Jahrhunderts ein gelehrter Muhhammedaner aus Kaschemir in Indien, Namens *Scheich Muhkhammed Fâni*, theils aus Tradition, theils aus gleichzeitigen und ältern Werken, besonders auch aus Schriften der Parsen oder Gebern in Indien, zusammen getragen hat, spannte zuerst *W. Jones* unsre ganze Aufmerksamkeit, in seiner Abhandlung über die Perser (im *zweyten* Bande der *Asiatick Researches*). Diese Aufmerksamkeit ist auf das wichtigste Kapitel des kleinen Werks gerichtet, womit der Vf. beginnt, und welches von dem Glauben und der geschichtlichen Ueberlieferung einer unter den Parsen, d. i. Anhängern der feraduschtischen (zoroastrischen) Religion, bis in des Vfs. Zeiten im Verborgnen fortlebenden Secte handelt, die man mit verschiednen Namen, als *Jesdiânen*, *Hûschiânen* u. s. w. belegt findet, und die sich zur sogenannten Religion des *Hûscheng* bekennen, einer Religion, die lange vor dem ferduschtischen Gesetze vorausgieng. Das ist nun das merkwürdige Kapitel, welches wir zuerst durch *Gladwin* in englischer Uebersetzung mit beygefügtem persischem Grundtexte, hier aber in einer deutschen Uebersetzung aus dem Englischen gedruckt erhalten haben. Es nimmt in der letztern 4 Bogen ein (von S. 17—78.). Lesenswerth und belehrend ist zuerst dasjenige, was uns der muhhammedanische Vf. zur Entwickelung des philosophischen und religiösen Systems und der mythischen Zeitrechnung der *Jesdiânen* vorträgt, zuletzt auch die Nachrichten über ihren ältesten Zabeismus oder Sterndienst in sieben Planetentempeln, die Grundveste des alten Emanations - Systems. Aber am allermeisten zieht uns dasjenige an, was mitten unter allen diesen Nachrichten, im Zusammenhange mit denselben, für uns so ganz und gar neu und unerhört, angeblich nach urkundlichen Ueberlieferungen der Jesdiânen, von einer in den allerfrühesten Zeiten des Menschengeschlechts, in einer Zeitperiode zu welcher die sonst bekannten Quellen der asiatischen Geschichte nicht hinaufreichen, blühenden Monarchie Vorder - und Mittel Asiens erzählt wird, welche die *Dynastie der Mâhabâdier* genannt ist, und die in einer langen Reihe von Jahrhunderten, vor der in der ältesten assyrisch-medisch - persischen Geschichte allgemein gepriesenen Monarchie der *Pischdâdier* regiert haben sollen. Der erste der Mâhabâdiân wird unter dem Namen *Mâhabâd* (d. i. grosser Herrscher) ausdrücklich als Erster des gegenwärtigen Menschengeschlechts charakterisirt, wozu die sonst bekannten persischen Sagen ihren *Kaiumarath* erheben, der hingegen hier in den *Dabistân* blos als Monarch und Stifter einer grossen Dynastie der spätern Folgezeit erscheint. Von vierzehn auf den ersten *Mâhabâd* folgenden andern *Abâds* oder Monarchen derselben Herrscherfolge wird nur der Letzte derselben *Abâd Asâ* namentlich aufgeführt. Nach einer kurzen anarchischen Zeit folgen sodann noch eine Reihe Mâhabâdier, von denen auch nur einzelne Individuen namentlich herausgehoben werden, und welche nach einer dreyfachen Abtheilung, *Jyânen*, *Schâhjyânen* und *Jyassânen* unterschieden sind. Sodann erst nach den *Jy Assânen* der Mâhabâdier läfst der Dabistân die grosse Dynastie der *Pischdâdier* mit ihrem ersten König und Stifter *Gilschâh* oder *Kaiûmerath* folgen, und auf diese hernach, wie die übrigen morgenländischen Schriftsteller, die späteren Dynastien der persischen Reichs, der *Keiânier*, *Aschkânier* und *Sâssânier*. Der letzte der *Schah Jyânen* wird *Schâh Mâhabul* oder *Mâhabeli* genannt.

Viel zu voreilig haben nun, nach des Rec. Urtheil, zuerst *W. Jones* und ihm nach einige andere, unter den Letztern nun auch der Uebersetzer der obigen Schrift, Hr. *v. Dalberg*, (so wohl in der Vorrede, als in dem Zusatze S. 79—84.) die wichtigen historischen, unser ganzes bisheriges System der alten Ge-

Geschichte und Zeitrechnung und seine Grundvesten erschütternden Folgerungen gemacht, *daſs die Mâhabâdische oder Irânische (urasiatische) Monarchie das älteste Reich der Welt sey; daſs dem Kaiumarath der persischen Annalen, dem Stifter der Pischdâdischen Monarchen-Dynastie, noch zwey groſse Dynastien (die erste und zweyte Mâhabâdische) beide indischen Ursprungs, vorher gegangen seyen; daſs also die Hindu oder die herrschende Kaste der Brahmanen als von Iran (von Vorder- und Mittelasien, den Ursitz des Menschengeschlechts und der ältesten Persergeschichte) ausgegangen, betrachtet werden müssen* u. s. w. Daſs die *Mâhabâdischen* Herrscher nicht persischen, sondern *hinduischen* Volksstamms und Ursprungs gewesen, leitet man, abgesehen von dem Namen *Mâhabâd*, welcher seiner Etymologie nach mehr indisch (Ssamskredamisch) als persisch ist, mit Recht aus der Erzählung des Dabistân selbst, besonders der gemeldeten Volks-Eintheilung des ersten Mâhabâd in vier Klassen oder Stände, welche genau mit der bekannten Kasten-Eintheilung der Indier übereinstimmen und sich gleich diesen sichtbar von jener Eintheilung in drey oder vier Volks oder Staats-Klassen unterscheidet, welche von den Persern dem Pischdâdischen *Dschemschid* beygemessen wird. Allein mit Einem Worte, alle die aufgestellten historischen Folgerungen sind an und für sich zu voreilig aufgeworfen, und die ganze neue Geschichte, welche uns *Fâni* zum Besten giebt, ist uns blos in Rücksicht ihrer Neuheit und ihres Widerspruchs gegen alle sonstige historische Nachrichten, bemerkenswerth; übrigens aber wird sie dem unbefangenen Forscher der alten Geschichte Asiens nur von sehr geringer reellen Brauchbarkeit und Anwendung bleiben. *Fâni* ist ein zu junger Schriftsteller, als daſs seine ganz neue historische Angabe gegen die gesammten Urkunden des Orients ein entscheidendes Gewicht haben könnte. — Der meiste Theil seiner ganzen Erzählung scheint sich auf die bloſse mündliche Sage seiner Zeitgenossen zu gründen, und ob schon er sich zugleich auf vorhandne schriftliche so genannte Urkunden der Parsen von der alten Religion des *Hûscheng* beziehet, so unterläſst er, uns über das Alter und die Beschaffenheit dieser Quellen zu belehren — führt uns diese nicht einmal namentlich auf, und was die ganze Sache noch verdächtiger macht, er belegt selbst die Grundsätze und Lehren des Systems seiner Hûschengischen Parsen oder *Jesdiânen* aus lauter muhhammedanischen Schriften der neuern Zeiten, als aus *Abû 'Alî Ssîna*, und aus den Dichtern *Ssa'îd, Ssarabî* und *'Oerfî*, also nur mittelbar aus theosophischen Schriftstellern vornehmlich Dichtern der muhhammedanischen Sekte der *Zûfî*. Ferner auf der einen Seite ist es unläugbar, daſs *Fânî* seine Nachrichten von der *Mâhabâdischen* Dynastienfolge so wohl, als dem ältesten Sternendienste und dessen Tempeln oder geheiligten Plätzen der Hauptsache nach nirgend anders her, als aus den *indischen* Sagen entlehnt; auf der andern Seite aber eben so klar, daſs er uns diese Sagen nicht rein, sondern einige wenige Züge der Schilderung aus wahrhaft persischer Tradition der Parsen (in der Beschreibung des Zabischen Sterndienstes und der heiligen Plätze desselben) abgerechnet, mittelbar aus muhhammedanischen Quellen und im muhhammedanischen Sagengewande aufstellt. Ein (ungenanntes) berühmtes *Buch über Mâhabâd* (ohne Zweifel ein Werk irgend eines muhhammedanischen Schriftstellers), das Buch *Ameighistân* — die einzigen Schriften, welche *Fânî* in der historischen Erzählung von den Mâhabâdiern anführt, — die astronomischen Werke *Achteristân* und *Temârwaſstâr*, aus welchen er etwas in der Erzählung vom ältesten Sternendienste beleget; — alles spätere Quellen aus der muhhammedanischen Literatur! *Vierzehn* erste und eigentliche *Mâhabâd*, gerade so wie *vierzehn Menu* der indischen Sage. — Das dem *ersten Mâhabâd*, so wie in der indischen Sage dem *ersten Menu* zugeschriebene, von Gott selbst geoffenbarte Buch der göttlichen Verordnungen ist in der *heiligen* Sprache geschrieben — also einer Sprache, die mit der *Ssamskredam* gleichen charakteristischen Namen führt — wofür jedoch der Vf. gleich wohl keine andere Benennung anzugeben weiſs als die arabische, *Deſsâtîr* (دساتير). — Ferner in der ganzen Schilderung der *Mâhabâdischen* Regierungen finden wir uns in der Welt der alten indischen Gymnosophisten und Brahmanen, überall auch im indischen Lokale, wie z. B. auch aus der Erwähnung der Elephanten erhellet — und die *vier* Klassen, Stände oder Kasten, worin der erste Mâhabâd das Volk eingetheilt haben soll, *Birman, Tschetri* oder *Tschetremm, Boſs* und *Ssûdri* oder *Ssûdra*, (Brahmana, Kschetria, Weischja und Schudra) sind so ganz ohne Widerspruch *indisch* — eben so klar spricht sich das *rein indische* Costum in dem Wesentlichen der Schilderung der sieben Planeten und ihrer Tempel in Alterthume der Jesdiânen aus. — Und doch ist auf der andern Seite in dieser Schilderung so wohl, als in der Erzählung von der *Mâhabâdischen* Monarchenfolge selbst überall hervorstechende muhhammedanische Farbengebung! — So erscheint der Engel *Gabriel* dem *Sy-Afram*, dem Stifter der *Jyânischen* Linie — so sind die meisten geheiligten Plätze der Jesdiânen während der Monarchenreiche ihres Mâhabâdischen Zeitalters gerade die noch jetzt geheiligten Oerter des Islâms, die mekkanische *Ka'ba* mit dem berühmten schwarzen Steine, *Jeruſsalem, Medina, Kerbela* u. s. w. von *indischen* ist blos *Benâreſs* und *Mahtra* erwähnt — auf wie viel historisches Gewicht kann wohl eine solche sonderbare Mischung der indischen auch einiger persischen und der islâmischen Sagen, des Alten und des Neuen, Anspruch machen? Vor allem aber darf man, zum deutlichen Beweise, daſs die ganze Darstellung keinen wahren historischen Gehalt hat, wenn sie auch einige entfernte historische Grundlage haben sollte, nicht übersehen, was der Vf. von der *Zeitrechnung* der Jesdiânen darlegt, wornach die Jahre der Mâhabâdier-Regierung berechnet würden. Sie ist keine wahre Chronologie, sondern ganz astronomisch-mythische Zeitrechnungsweise, und sichtbar *indischen* Geistes und Ursprungs. *Ein Tag* ist ein astronomischer

cher Kreisumlauf des Saturns von Jahrtausenden, dreyssig solcher Tage machen *Einen Monat*, zwölf solcher Monate *Ein Jahr*, eine Million solcher Jahre *Ein Ferd*, eine Million Ferds *Ein Wert*, eine Million Werts *Ein Mert*, eine Million Mert *Ein Jad*, drey tausend Jâd *Ein Wâd*, zwey tausend Wâd, *Ein Sâd*. — Was sagen die Leser nun, wenn sie hören, dass die *Mâhabâdische* Monarchie *hundert Sâd* von Jahren bestanden habe? — — Die Jesdiânen haben ausser diesem noch ein ähnliches anderes überspanntes Zahlensystem ihrer angeblichen Geschichte, nämlich: *Eins*, *zehn*, *hundert*, *tausend*, — *Sselâm* oder 100,000, *Ssennâr* oder hundert Sselâm, *Bissiâr* oder 100,000 Ssennâr u. s. w. Darnach berechnet wird nun der Regierung des *Jy Abâd* z. B. ein *Ssennâr* beygemessen, und der Regierung der letzten Linie, der *Jy-Assânen* nämlich, 99 *Sselâm* von Jahren! — Wo bleibt also die Geschichte? Sichtbar alles weiter nichts als absolute Mythe, — historisches Philosophem — gleichsam historische Metaphysik. — Und hiermit verschwinden, nach des Rec. Urtheil die sämmtlichen neuern historischen Hypothesen: dass vor den *Pischdâdiern* der Perser in *Irân* oder Vorder- und Mittel-Asien eine bisher unbekannte grosse Monarchie so genannter *Mâhabâdier* vorausgegangen; dass dieses die älteste Zeitperiode des grossen Perser-Reiches sey, in welcher die Indier ihr erstes Reich in Irân gehabt hätten; dass die *Hindû*, nämlich die herrschende Kaste, die Kaste der *Brahmanen* von *Irân* ausgegangen sey und dort ihren Ursitz gehabt habe, und dass unter andern der Mâhabâdier *Mâhabul* oder *Mâhabeli* Eine Person mit dem *Belus* sey, welchen die heilige Schrift uns unter dem Namen *Nimrod* bezeichnet. Da die einstimmigen, die spätern muhhammedanischen Sagen abgerechnet, altpersischen Traditionen in ihrer ersten Monarchenfolge der *Pischdâdier* den *Hûscheng* vorzugsweise den ersten Pischdâd nennen, weiter hinauf bis *Kaiûmarath* aber im bloss mythischen oder metaphysisch-historischen Gesichtspunkte, aus der Epoche nach der noahhischen Fluth in die Urwelt bis Adam, den Vater des Menschengeschlechts und die präadamitische Schöpfung aufsteigen; der *Gilschâh* oder *Kaiûmarath* der Jesdiânen aber ausdrücklich allein der Vorwelt aufgespart ist: so ist nach der Ueberzeugung des Rec. die ganze historisch-metaphysische Dichtung der Jesdiânen von einem grossen Zeitalter der *Mâhabâdier* nichts anders als eine auf dem Grund der indischen Mythe und einiger Bruchstücke einer Parsen-Tradition von der alten Periode des irânischen Zabeismus errichtetes und im Hell und Dunkel muhhammedanischer Ideen gehaltenes System einer mythischen Geschichte der Urwelt perspectivisch mittelst einer überspannten astronomisch-mythischen Zeitrechnung, um die Ausfüllung der Lücke des *tempus* ἄδηλον oder der Zeit der Unwissenheit möglichst zu vollenden, mit der präadamitischen Weltperiode verschmolzen. — Wie dieses Gebäude einer spätern Erfindung des menschlichen Forschungsgeistes keinen wahren historischen Werth haben kann, und einzig als eine historische Seltenheit zur Aufbewahrung in der historischen Polterkammer geeignet ist; wie übrigens, was Rec. nicht längst, in der Nr. 52 — 54. dieses Jahrgangs der A. L. Z. befindlichen Beurtheilung von *Othm. Franks Comment. Phaosophico-pers.* (S. 429.), bereits vorläufig berührte, dass in dem *Dabistân* hiermit dargelegte Zeugniss im Allgemeinen allenfalls zur Bekräftigung jener andrerseits begründeten Annahme einer ursprünglichen Entwickelung des indischen Alterthums und der ältesten Indier-Sprache Ssamskredam, (der letztern in gleichmässiger Abstammung von einer verlornen jafetischen Ursprache des assyrisch-medisch-persisch-indischen Sprachstamms) aus Einem Centro, welches in dem grossen Reiche *Irân* zu finden ist, dienen mag — wie also der Sturz des wahren historischen Werths der Jesdiânischen Urgeschichte keinesweges jener aus andern Gründen beglaubten Thatsache des ersten Ausgangs der indischen Bevölkerung aus Irân nachtheilig ist, einer Thatsache, deren Spur unter andern so gar noch in den spätern Sagen der Muhhammedaner, dass *Abrahami* (offenbar mit *Brahma* verwechselt) der Stifter der *Brahmanen* und der Erbauer und Bewohner *Balchs* in Bactriana gewesen sey, zu Tage zu liegen scheint, — wie dagegen die gewagte Hypothese einiger Neuern, dass der erste Menschenstamm nach der Fluth in Ober-Indien (vielleicht in Kaschemir) gelebt habe, welcher auch Hr. *v. Dalberg* (S. 82.) beyzupflichten geneigt ist, oder gar, dass Indien überhaupt oder Kaschemir insbesondre das Lokale des mosaischen Paradieses sey, allen Urkunden der wahren Geschichte Asiens widerspricht, und eine andre von Hn. *v. Dalberg* (S. 81.) geäusserte historische Vermuthung, dass der Mâhabâdier *Mâhabeli*, als der ältere *Belus*, oder *Nimrod* des A. T., ein hinduischer Eroberer gewesen seyn möchte, der, aus dem innern Indien vordringend, sein Reich bis nach Vorder-Asien an den Tigris und Euphrat ausdehnte, selbst nicht mit den Erzählungen des *Dabistân* vereinigt werden könnte — alles dieses kann Rec., der Kürze wegen an diesem Orte nicht umständlicher erörtern, und begnügt sich damit es bloss angedeutet zu haben. Schon *W. Jones* bemerkt, dass die Brahmanen niemals von Indien aus nach Irân als Eroberer ausgewandert seyn können, weil ihnen ihre ältesten vorhandenen Gesetze ausdrücklich verbieten, das Land, welches sie noch heutzutage bewohnen, zu verlassen — und auch der Umstand kommt hierbey in Erwägung, dass, wenn sie je die Eroberer und Beherrscher des Reichs Irân gewesen wären, die Brahmanische Vorstellung der Erdkugel, die wir jetzt von mehrern Seiten her kennen, nicht blosse Kenntniss ihres eignen Landstrichs und gänzliche Unbekanntschaft mit der Geographie der übrigen Theile der Erde beurkunden würde. — *Fâni's* Belehrung über die Philosophie und Religion der Secte der Jesdiânen, womit er seine Abhandlung beginnt, über den ältesten Zabeismus oder Sternendienst, womit er seinen Aufsatz beschliesst, bleibt für den Forscher des Alterthums und den Freund der philosophischen Geschichte immer ein sehr brauchbares Stück, vornehmlich in Rücksicht des merkwürdigen Emanationssystems; und

und wenn auch, wie gezeigt worden ist, das eigentlich Historische, was uns dieser Vf. mittheilen will, für den Historiker von geringem Werthe und zur Aufklärung der Geschichte des ältesten Asiens von keiner Brauchbarkeit ist, so ist inzwischen nicht zu läugnen, dass wenigstens der Antiquar in dem, was ihm *Fâni* nach der Tradition der Jesdiânen über den ältesten Sternendienst und die geheiligten Plätze desselben darlegt, manches einzelne zur Beleuchtung des Dunkels der zabischen Zeitperiode des asiatischen Alterthums, und zur Ergänzung der Lücken in der Kunde des religiösen und politischen Costums des alten Perser-Reichs benutzen kann. Denn gerade in diesem Stücke der *Fânischen* Abhandlung, sind, wie Rec. weiter oben schon bemerkt hat, die einzelnen Züge der Schilderung aus echt persischer Tradition unverkennbar; so sehr übrigens auch hier das Ganze der Darstellung nach *indischem* Lokal, und was die angeblichen heiligen Plätze betrifft nach muhhammedanischen Ideen gemodelt erscheint. Zum Schluss fügt der deutsche Herausgeber noch einen *Nachtrag* und nach diesem einige Bemerkungen über die Gebräuche des Sternendienstes bey. Die letztern (S. 114 — 118.) sind nur eine unerhebliche Nachschrift, worin mit wenig Worten auf die Neuheit der Nachrichten des Fâni von dem Zabeismus und dem zabischen Rituell aufmerksam gemacht und *Herders* Wunsch nach einer echten Geschichte des Zabeismus widerholt wird. Jener, der *Nachtrag*, ist *Mahadeva und Parvadi oder Semiramis und Ninus, eine indische Sage* überschrieben. Die Sage und Vergleichung derselben mit der bekannten Geschichte von der *Semiramis* und von dem assyrischen Beherrscher *Ninus* ist aus den *Asiatick Researches* schon bekannt, und hier nur in des deutschen Herausgebers Manier widerholt. Auffallende Aehnlichkeiten lassen sich allerdings nicht verkennen: aber nach unbefangner kritischen Prüfung möchte sich die Parallele wohl schwerlich zur historischen Wahrheit und zuverlässigen Thatsache erheben lassen. — In der Vorrede ist Hr. *v. Dalberg* mit *Lessing* und andern Neuern der Meinung, dass der Monotheismus dem Polytheismus voraus gieng, der Polytheismus zuerst aus dem Zabeismus oder Sternendienste entsprang, und auch dieser stufenweise in die grobe Abgötterey ausartete. In Rücksicht der Lehre der Emanation pflichtet er Hn. *Schlegel* bey, welcher in seinem Buche über Sprache und Weisheit der Indier diese Lehre, als innigst verwandt mit der Metempsychose, umständlicher aus dem früh entstandnen Sternendienste ableitet. Alles das wird nur ganz kurz angedeutet, und eben so kurz empfiehlt der Herausgeber sein Dabistân und giebt theils die englische Ausgabe, woraus seine Uebersetzung geflossen ist, theils den Inhalt des bis jetzt noch nicht gedruckten Ganzen an. Unangenehm ist es, dass die deutsche Uebersetzung durch so manche Druckfehler in den eignen Namen und fremden Ausdrücken verunreinigt ist, z. B. S. 17. *Abdajanen* statt *Abadajanen*, S. 29. *Sesdianern* statt *Jesdianen*, S. 40. *Destanir* statt *Destatir* (دساتير), S. 50. *Feikeristan* statt *Prikeristan*. S 65. *Rodistan* statt *Rosistan*. S. 68. und sonst überall, *Keblab* statt *Keblah*, S. 70. *Vaheid - Azer* statt *Nahid - Aser* und *Honnuz - Azer* statt *Hormus - Aser*. — Und wenn sich doch die Uebersetzer aus englischen und französischen Originalen endlich einmal vereinigen wollten, die deutsche Orthographie der fremden Wörter nicht nach der ausländischen Schreibart zu geben. Die orientalischen Namen werden dadurch gar zu sehr verunstaltet. Besonders beleidigt das beybehaltne z unser Ohr so oft, z. B. *Schiraz* für *Schiras* (nach dem engl. *Schiraz*) *Jezdianen* für *Jesdianen* (nach dem engl. *Tezdian*) u. s. w.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Da die Leitung des Kronprinzen von Oestreich dem Freyherrn *v. Ehrberg* (einem Krainer. Cavalier, Verwandten des Fürst - Erzbischofs von Wien, Grafen Hohenwarth) anvertraut worden ist, so hat Hr. *Demeter v. Görög* nunmehr die Leitung der Erziehung des zweyten Prinzen *Franz* übernommen, wobey er den Hn. Somaruga zum Gehülfen behält.

An die Stelle des verstorbenen *Leber* ist Hr. *Franz v. Rudsorfer*, zeither Primär - Wundarzt am Universal-Spitale, als Prof. der theoret. Chirurgie an der Wiener Universität getreten.

Hr. *Peter Stulfa*, Dr. der Medicin, ist zum Prof. der speciellen Therapie an der Universität zu Pesth ernannt worden.

Hr. Hofagent *Urosch Stephan Nestorovics* ist zum k. k. Rath und Director aller nicht unirten Serblischen und Walachischen Nationalschulen ernannt worden.

Hr. *Peter Joris*, zeither Cancellist bey der obersten Justizstelle und Prof. der Naturlehre am k. k. Theresianum, auch provisor. Censor im ökonomisch - technolog. staatswirthschaftlichen Fache, ist zum k. k. Rathe und Vicedirector der k. k. Porcellan - und Spiegelfabrik, in Rücksicht seiner erprobten Kenntnisse in den zu dieser Stelle nöthigen Wissenschaften ernannt worden.

Der Piarist Hr. *Innocenz Lang*, Beysitzer bey der Studien - Hofcommission und Director der Wiener Gymnasien hat den Charakter eines k. k. N. Oestr. Regierungsrathes, und der Piarist Hr. *Peter Bruckner*, Director des Theresianums, den Titel eines k. k. Rathes erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 23. Junius 1810.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere Lehranstalten.

Frankfurt am Mayn.

Zu den auf den 11ten, 12ten, 13ten und 16ten April festgesetzten Prüfungen und Feyerlichkeiten des hiesigen Gymnasiums lud Hr. Dr. *Friedr. Christian Matthiä*, als Professor und Rector des Gymnasiums, durch eine *fünfte Fortsetzung der Nachrichten von dem hiesigen Gymnasium* (28 S. 4.) ein. Auch in dieser Einladungsschrift giebt Hr. Dr. *Matthiä* Nachrichten zuerst von den im verflossenen Schuljahre in Ansehung des Lehrerpersonals vorgefallenen Veränderungen, dann von den in demselben Jahre zu Beförderung guter Disciplin in Absicht auf Sittlichkeit und Fleiss getroffenen Massregeln, endlich von der Vertheilung und Behandlung des Unterrichtsstoffes und einigen andern verwandten Gegenständen. Nach diesen Nachrichten wurde der damalige Senior unter den Lehrern an dem Gymnasium, Hr. *Meidinger*, mit einer Pension in den Ruhestand versetzt. An seine Stelle trat Hr. Dr. *Miltenberg*, bis dahin ordentlicher Lehrer der sechsten Classe, und erhielt den Adjuncten, Hn. Dr. *Herling*, zum Nachfolger. Zu der erledigten Adjunctur wurde hierauf Hr. *Ritter*, bis dahin Privat-Erzieher zu Frankfurt, und Verfasser mehrerer geographisch-statistischen Schriften und Aufsätze, berufen, da derselbe aber, bedenklicher Gesundheitsumstände wegen, sich genöthigt sah, schon zu Ende des Sommerhalbenjahrs 1809. sein Lehramt wieder niederzulegen: so wurde nach einiger Zeit die dadurch erledigte Lehrstelle Hn. Dr. *Friedr. Christoph Schlosser* aus Jever, dem Verf. der beiden Schriften: *Abälard und Dulcin* u. s. w. (Gotha 1807.) und *Leben des Theodor Beza und des Peter Martyr Vermili* (Heidelb. 1809.), übertragen. Die Frequenz des Gymnasiums belief sich im Sommer 1809. auf 230, und im Winterhalbenjahre von 1809 bis 1810. auf 237. Vorigen Herbst gingen vier von den Gymnasiasten zur Universität ab, einer um Medicin, einer um die Rechte, und zwey, um Theologie zu studieren; zu Ostern 1810. bezogen drey die Universität, wovon sich einer der Philologie, und zwey der Theologie widmeten. Die Feyerlichkeiten des Actus eröffnete Hr. Dr. *Schlosser* mit einer Antrittsrede: *de eo, quod in re scholastica, praecipue nostris temporibus, necessarium sit, deque meo in negotio demandato consilio;* die Schülerversetzung und Preisvertheilung hingegen geschah durch Hn. Prof. *Matthiä*, als Rector.

Heidelberg.

Am 5ten May ertheilte die juristische Facultät Hn. *Rudolph Jacob Feer* aus Arau in der Schweiz die juristische Doctorwürde, nachdem derselbe vorher die gewöhnliche Prüfung bestanden, und eine Inaugural-Dissertation: *de reo indiciis convicto condemnando*, überreicht hatte.

Hr. *Ad. Heinr. Wilh. Zimmermann*, seit 1796 bis 1808. Lehrer am hiesigen reformirten Gymnasium, und seit dem Herbste 1808. Professor an dem vereinigten Gymnasium, hat seine bisherige Lehrstelle verlassen, und ist reformirter Prediger zu Seckenheim bey Mannheim geworden. Als neuer Lehrer an dem erwähnten Gymnasium wurde dafür ebenfalls mit dem Titel und Charakter als Professor angestellt Hr. *Kleinschmidt* aus Mannhein, bisher reformirter Prediger zu Pforzheim, mit der Verpflichtung, sich mit dem bisherigen Lehrer der untersten Classe, Hn. Prof. *Martens*, welcher bey dieser Gelegenheit eine Besoldungszulage erhielt, in die durch Hn. *Zimmermanns* Abgang erledigten und in die bisher vom Hn. Prof. *Martens* allein versehenen Lehrstunden zweckmässig zu theilen.

II. Vermischte Nachrichten.

(Aus Oesterreich.)

Der österreichische Kaiser hat dem Bruder des verstorbenen *Joh. Müller* für die Herausgabe seiner sämmtlichen Werke ein Privilegium wider den österreichischen Nachdruck ertheilt. Dem Vernehmen nach haben sich in dieser Sache Se. K. Hoheit der Erzherzog Johann verwendet.

Ausser *Joh. Batsányi*, gebürtig aus dem Szalader Comitate in Ungarn, sind noch nach dem letzten franzöf. österreichischen Kriege folgende Schriftsteller ausgewandert: Hr. *Franz Xaver Huber* aus Böhmen, Verf. der Broschüre: Herr Schlendrian, Redacteur eines nützlichen politischen Journals für die K. K. Erblande (1790.) und Verf. einiger Abhandlungen in dem berüchtigten Morgenboten; Hr. *Andreas Demian*, aus Presburg, dessen statistische leicht gearbeitete Werke den Lesern der A. L. Z. bekannt sind (er war Fähndrich bey Coburg, trat im J. 1803. aus, schriftstellerte, ward 1804. bey der officiellen Sammlung statistischer Materialien der Militär-Gränze in einem untergeordneten Wir-kungs-

kungskreis verwendet, und dankte 1808. wieder ab); Hr. Dr. *Lindner* aus Liefland, der fich nur feit einigen Jahren in Wien aufhielt, Verf. einiger unbedeutenden Schaufpiele und verfchiedener Auffätze in dem Sonntagsblatte und in einigen andern Zeitfchriften. Die vaterländifchen Blätter begleiten die Anzeige diefer Ausgewanderten mit folgender Bemerkung: „Der Vaterlandsfreund wird mit Vergnügen bemerken, dafs die Zahl derfelben eben fo wenig bedeutend ift, als ihr literarifches Verdienft, und dafs man fehr an der heiligen Logik fich verfündigen würde, wenn man aus der Inconfequenz oder dem unruhigen Geifte diefer wenigen einen nachtheiligen Schlufs auf die Charakterfeftigkeit der Gelehrten und der beffern Schriftfteller der öfterr. Staaten überhaupt ziehen wollte. Uebrigens ift es Gewinn, Menfchen entfernt zu wiffen, die nur ihr Vaterland lieben, wenn ihm die Sonne des Glückes leuchtet, und die zu einem fremden Intereffe übergehn, wenn diefe Sonne hinter eine Wolke tritt."

In Wien hält fich jetzt (März 1810.) ein aus Müdesheim im Grofsherzogthume Würzburg gebürtiger Künftler auf, Namens *Franz Leppich*. Diefer hat, mit Beyrathe eines Mathematikers, Hn. *Riffelfen*, nach vielen Verfuchen ein neues mufikalifches Taften-Inftrument erfunden, unter der Benennung: *Panmelodicon*. Nach feinen Erfahrungen tönt alles in der Natur, was in Schwingung gebracht werden kann. In dem Inftrumente, das er vorzeigt, find es meffingene, hakenförmig mit dem Haken gegen einem Refonanzboden gekrümmte Stäbe von proportionirter Dicke, welche dadurch, dafs fie einer umlaufenden Walze näher durch die Taften gebracht werden, in zitternden Schwung gerathen und tönen, aber auch unverftimmbar find. Auch Stäbe von Unfchlitt geben einen Ton, fo wie hölzerne u. f. w. Von Metall fcheinen bleyerne Stäbe am reinften zu tönen. Das Inftrument ift immer merkwürdig, obgleich es den Umfang der Mufik nicht viel erweitert, und eine gute Orgel nicht übertrifft. In einem öffentlichen Concert hat Hr. *Leppich* bewiefen, dafs fich das Inftrument auch mit Begleitung andrer Inftrumente vertrage, und zur Menfchenftimme gut paffe. Mild und fanft find feine Töne, nicht fchneidend und fchwache Nerven reizend, wie die der Harmonica.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodifche Schriften.

Vom *Journal für Prediger*, gr. 8. Halle, ift der 36fte Band erfchienen und an alle Buchhandlungen verfandt. Den reichhaltigen Inhalt weitläuftig anzuzeigen, wäre überflüffig, da es ohne diefs in jedes Intereffenten Hände kommt. Ich mache das theologifche Publicum nochmals auf das jetzt beygefügte Intelligenz-Blatt aufmerkfam, in welchem alle dem Inhalte des Journals entfprechende Gegenftände fchnell angezeigt werden können.

C. A. Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Wilhelm Webel in Zeitz ift erfchienen und an die Buchhandlungen verfendet worden:

Levesque, kritifche Gefchichte der römifchen Republik. Aus d. Franz. überf. von *C. F. F. Braun.* 3r Band. gr. 8. 16 gr.

Diefs Werk, welches complet 3 Rthlr. koftet, giebt neue, und doch kritifch wahre Anfichten, dafs es fich Schulen und Lehranftalten ganz vorzüglich empfiehlt.

Bey J. F. Röwer in Göttingen ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben: *Der erfte Brief des Apoftels Paulus an den Timotheus* neu überfetzt und erklärt, mit Beziehung auf die neueften Unterfuchungen über die Authentie deffelben, von *J. A. L. Wegfcheider*, Doct. u. Prof. der Theol. und Philof. zu Halle. X u. 196 S. 8.

Kaufmännifche Erfahrungen
mit *empörenden Beyfpielen aus der wirklichen Welt.* Herausgegeben von *S. G. Meisner.* 8. Berlin, bey den Gebrüdern Gädicke und auch in allen andern Buchhandlungen zu haben für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Die Gefchichten, welche hier von Handels- und Wechfel-Betrügereyen erzählt werden, können jungen Kaufleuten fehr zur Belehrung und Warnung dienen, und werden zu diefem Behufe recht dringend empfohlen.

In der Andreä'fchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ift erfchienen:

Behr, W. J., Syftem der angewandten allgemeinen Staatslehre, oder die Staatskunft (Politik). 2te Abtheilung, die Staatsverwaltungslehre. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Bender, J. Ph., Methodenlehre für Lehrer in den gemeinen Volksfchulen zum Gebrauch bey dem Unterricht. 8. 10 gr. oder 45 Kr.

Köhler, *Gregor*, kurze Anleitung zum erbauenden Schriftbetrachten für künftige Seelsorger und denkende Christen. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Dessen Beweis für das Daseyn Gottes aus der Natur nach Vernunft und Offenbarung, mit Rücksicht auf die neueste Philosophie. 8. 6 gr. oder 24 Kr.

Vogt, *Nicol.*, die deutsche Nation und ihre Schicksale. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Code pénal
ou
Code des Delits et des Peines.

Von diesem wichtigen, eben erschienenen, Criminal-Gesetzbuche Frankreichs werde ich nächstens eine sorgfältig bearbeitete Uebersetzung, in Verbindung mit mehreren Französischen Rechtsgelehrten, liefern. Ich zeige diess zur Vermeidung der Collisionen mit der Bemerkung an, dass ich das Werk mit erläuternden theoretischen und praktischen Bemerkungen, welche die Motiven der neuen Gesetzgebung und Vergleiche mit unseren neuesten deutschen Criminal-Gesetzbüchern enthalten, begleiten werde.

Die Varrentrapp- und Wenner'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. wird es verlegen.

Offenburg, im May 1810.

Dr. *Hartleben*,
Grosherz. Badischer Regierungs- und erster Kreisrath, auch Mitglied mehrerer Akademieen der Wissenschaften.

Dr. *Alex. Nicol. Scherer's kurze Darstellung der chemischen Untersuchungen der Gasarten. Dritte verbesserte Auflage.* 8. Berlin 1809., bey den Gebrüdern Gädicke und auch in allen andern Buchhandlungen zu haben für 9 gr. oder 40 Kr.

Der Beyfall, mit welchem die zwey *ersten* Auflagen dieser kleinen Schrift von den Liebhabern der Chemie aufgenommen worden sind, hat uns veranlasst, den Hrn. Verfasser zu ersuchen, eine *dritte* Auflage zu veranstalten. Diese hat die benöthigten Zusätze nach den neuesten chemischen Erfahrungen bekommen, und mehr brauchen wir wohl nicht darüber zu sagen, da Hrn. *Scherer's* Arbeiten von jedem Kenner geschätzt und geachtet werden.

Neue Verlags-Bücher
der J. V. Degen'schen Buchhandlung in Wien,
welche bey Herrn A. G. Liebeskind in Leipzig zu haben sind.

Dictionnaire, nouveau, de poche, français-allemand et allemand-français, redigé d'après le Dictionnaire de l'Academie français, ceux des deux nations, de Rabenhorst et de Cramer, par *Jean Pezzl.* 2 Tomes in 12. 1810. 2 Rthlr. 8 gr.

Bondi, *Cl.*, Poesie, 3 Tomi. Edizione completta e la sola corretta, ad approvata dall'Autore in 8. grande 1808. carta velina. 13 Rthlr. 8 gr.

— il medesimo carta fin a reale. 6 Rthlr. 16 gr.

Peintre-graveur, le, par *A. Bartsch.* 3me Livraison ou tome VI à XIme contenant l'École allemande avec 9 planches explicatives, 33 planches de Monogrammes, et le Portrait de Martin Schongauer. gr. 8. 1808. sur pap. fin collé. 14 Rthlr.

(La Suite de cet Ouvrage est sous presse.)

Abrégé du Guide des Voyageurs en Europe, avec une carte itineraire de l'Europe. Nouvelle edition, revue, corrigée et augmentée. 18. 1809. relié 20 gr.

— le même sans carte. 8 gr.

Description et Plan de la Ville de Vienne avec une precis historique sur cette Capitale par *Jean Pezzl.* Nouvel édition, revue et augmentée. Format de poche. 1809. relié 1 Rthlr. 4 gr.

Pezzl, *J.*, Beschreibung und Grundriss der Haupt- und Residenzstadt Wien, sammt ihrer kurzen Geschichte. 3te vermehrte Auflage. Taschenformat. 1809. Gebunden 1 Rthlr. 4 gr.

— — Beschreibung der Gegend um Wien, als *zweyter* Theil von der Beschreibung von Wien, mit einer Reisekarte nach *Schorer*, gestochen von *Gersterer.* Taschenformat. 1807. Gebunden 16 gr.

Weissenthurns, *J. Fr. v.*, Schauspiele. Neue Auflage in 6 Bänden, mit dem Portrait der Verfasserin. 8. 1810. Auf weisses Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr.

— Dieselben auf ordin. Druckpap. 2 Rthlr. 16 gr.

— Derselben 3r bis 6r Band für die Besitzer der ersten zwey Bände. 8. 1810. 1 Rthlr. 20 gr.

Galy, *Jack*, Familiengemälde und Erzählungen für die Jugend zur Bildung des Sinnes für häusliche Tugenden und häusliches Glück. 2 Theile. Mit Kupfern. 12. 1809. 1 Rthlr. 8 gr.

Ossians Gedichte nach Macpherson von *Ludwig Schubart*, Uebersetzer der Jahreszeiten von Thompson u. s. w. 2 Theile in 12. 1808. Auf Velinpap. 3 Rthlr. 16 gr.

— Dieselben auf Druckpap. 1 Rthlr. 20 gr.

Auswahl verschiedener Gedichte von *Collin*, *Haug*, *Horn*, *Kuhn*, *Lindner*, *Streckfuß*, *Treitschke* u. a. Herausgegeben von *K. Streckfuß* und *G. F. Treitschke.* 12. 1805. Velinpap. 1 Rthlr.

— Dieselben Druckpap. 8 gr.

Rudtorffers, *F. X.*, Abhandlung über die einfachste und sicherste Operations-Methode eingesperrter Leisten- und Schenkel-Brüche, nebst einem Anhange merkwürdiger, auf den operativen Theil der Wundarzneykunst sich beziehender, Beobachtungen. 2 Thle. Mit 9 Kpfrt. gr. 8. 1808. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Abhandlung über die Operation des Blasensteines, nach *Pajola's* Methode. Mit 5 Kpfrt. 4. 1808. 20 gr.

Waldingers, *H.*, Wahrnehmungen an Pferden, um über ihren Zustand urtheilen zu können. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1810. 10 gr.

— — Abhandlung über die gewöhnlichsten Krankheiten des Rindviehes. Für Oekonomen und Thierärzte. Mit einer Kupfertafel. 8. 1810. 4 gr.

Schemerl, J., ausführliche Anweisung zur Entwerfung, Erbauung und Erhaltung dauerhafter und bequemer Strassen. 3 Theile. Mit 28 Kupfertafeln. gr. 8. 1807. 3 Rthlr. 12 gr.

Thaten und Charakterzüge berühmter Oesterreichischer Feldherren. 3 Theile. Mit dem Portrait des Erzherzogs Johann. 8. 1808. 20 gr.

Neue Verlags-Artikel der Barth'schen Buchhandlung in Prag.

Wallenrodt, J. v., Erzählungen und Anmerkungen auf Reisen gesammelt. 3 Bde. Mit 2 Kpfrn. 8. Druckpap. 2 Rthlr. 20 gr., Schreibpap. 3 Rthlr. 12 gr.

Musick, Fr. A., Rettung um Mitternacht. Lustspiel in einem Aufzuge. 8. Schreibpap. 8 gr.

Bey Karl Felssecker in Nürnberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Livre élémentaire pour apprendre aux enfans la langue française par *F. L. Hammer*, 2te Edition, revue, corrigée et augmentée par l'Auteur. 8.

Die *erste* Ausgabe dieses Lesebuchs erschien schon vor mehrern Jahren, und der allgemeine Beyfall, den es fand, hat bewiesen, dass es seinem Endzweck entsprochen habe. Die jetzt erschienene *zweyte* Ausgabe möchte ein gleiches Schicksal um so mehr verdienen und der Brauchbarkeit noch näher gekommen seyn, indem sie durch den Herrn Verfasser durchaus verbessert und vermehrt worden ist. — Der Preis ist 1 Rthlr. 2 gr. Sächs. oder 1 Fl. 36 Kr. Rhein. Wer sich indess mit Bestellungen auf mehrere Exemplare directe an mich wendet, erhält sie um einen verhältnissmässig geringern Preis.

Nächstens erscheint in meinem Verlage:

Prüfung der Farbenlehre des Herrn von Göthe und Vertheidigung der Newtonischen gegen denselben, von Dr. *K. Mollweide.*

Halle, den 7. Junius 1810. C. A. Kümmel.

Lieder und Sinngedichte von *J. F. Bramigk*, Magdeburg, in Commission der Creutz'schen Buchhandlung. Broschirt. Preis 10 gr.

Die Vorrede giebt sehr genau den Gesichtspunkt an, aus welchem der Verfasser sein kleines Buch betrachtet wissen will. Auch haben bereits einige unserer gelesenen Zeitschriften dargethan: dass diese Sammlung kleiner Gedichte von andern noch, als nur von Freunden, mit Vergnügen gelesen worden sind.

III. Neue Landkarten.

Eine neue Art Landkarte, besonders für Unkundige in der Geographie.

In den jetzigen Zeiten hilft es nicht viel, Gränzen und Ländernamen auf den Landkarten zu haben, und das Aufsuchen eines Orts ist oft schwierig. Deshalb haben wir eine grosse Postkarte, welche gegen 4000 Oerter enthält, von Danzig bis Paris, und von der Nordsee bis zum Adriatischen Meere geht, nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eintheilen lassen, und mit Hülfe des dabey befindlichen Registers über die ganze Karte, und zweyer Finger, kann man jeden Ort sogleich auffinden. Diese Methode hat so vielen Beyfall gefunden, dass bereits eine *zweyte* Auflage des Werkchens hat gemacht werden müssen. Unter dem Titel:

Repertorium und Karte aller Poststationen von Deutschland und einigen angränzenden Ländern, oder *alphabetisches Verzeichniss aller Oerter, Flüsse, Seen u. s. w. auf der hierbey befindlichen und nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eingetheilten grossen Postkarte, und Anweisung, jeden Gegenstand sogleich aufzufinden,*

ist alles zusammen bey uns und in den andern Buch- und Landkarten-Handlungen geheftet für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. zu haben.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

IV. Vermischte Anzeigen.

Ich bin erbötig, postfreye Bestellungen von Büchern, die in deutschen Buchhandlungen nicht zu haben sind, zu besorgen, wenn auf den besondern Zetteln, worauf die verlangten Bücher stehn werden, der ganze Name und Charakter, und der Wohnort des Bestellers, wie auch die Anzeige, an wen derselbe die Kosten des Betrags und Transports bezahlen wird, beygeschrieben ist.

Leipzig. Ludwig Heinrich Teucher.

Eingetretener Hindernisse wegen wird der Anfang der Bücher-Doubletten-Auction der Herzogl. S. Weimarischen und Jenaischen Bibliotheken bis auf den 16ten Julius hinausgesetzt. Jena, den 15ten Junius 1810.

Dr. *Vulpius*,
Herzogl. Bibliothekar.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 25. Junius 1810.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

Amsterdam, im Kunst- u. Industr. Compt.: *Urania.* Taschenbuch für das Jahr 1810. XLVI. u. 394 S. 16. m. 7 Kupf. (1 Rthlr. 12 gr.)

Unter einem beliebten und jetzt oft zum Titel gebrauchten Namen tritt hier zum erstenmal ein neues Taschenbuch auf, das gewissermaßen als eine Fortsetzung des Taschenbuchs der Liebe und Freundschaft anzusehn ist, und von der bisherigen Herausgeberin desselben besorgt wird. Diese wird künftig der Urania ihre Sorgfalt allein widmen; für dieses Jahr lag ihr ob, beide Taschenbücher zugleich auszustatten, und sie entschuldigt sich deshalb in der Vorrede, wenn manchem vielleicht diese Ausstattung zu karg scheinen sollte. Sie hätte indess diese Entschuldigung kaum nöthig gehabt, indem ihr Geschenk wenigstens hinter keinem der ähnlichen Taschenbücher zurückbleibt, und vielleicht manches übertrifft, wobey man sich freylich erinnern muss, dass sowohl das Publicum als die Kritik einmal stillschweigend eingewilligt haben, in diesen jährlich wiederkehrenden Erscheinungen nicht lauter Meisterstücke, sondern auch Studien zu erwarten und anzunehmen, so fern die letztern nur von Fleiss und Talent zeugen. Was insbesondere den Umstand betrifft, dass in diesem ersten Jahrgeschenk die Anzahl der prosaischen Aufsätze die der Gedichte verhältnissmässig überwiegt (es sind der letztern doch einige zwanzig), so hat die Herausgeberin, wie sie auch gar wohl weiss, bey dem grössern Theil der Leser keine Entschuldigung nöthig. Sollte es überhaupt unsern Dichtern in dieser für Poesie so kalten unempfänglichen Zeit nicht vortheilhafter seyn, wenn sie mit den Geschenken ihrer Muse minder freygebig wären und durch weise Sparsamkeit dasjenige wieder herzustellen suchten, was zum Theil durch Ueberfättigung verdorben worden ist? Sicher würde der Genius selbst nicht zürnen, wenn nur diejenigen Werke ans Licht träten, bey denen sein Einfluss am deutlichsten obwaltete, und alles zurückgelegt würde, bey denen sein Einwirken irgend zweifelhaft war. Doch wir kommen auf die Urania zurück, deren Kupfer vor andern eine genauere Erwähnung fordern. Statt der sonst in Taschenbüchern gewöhnlichen erhalten wir hier verkleinerte Nachbildungen von Originalgemälden, und zwar grösstentheils erst neuerlich verfertigter Werke noch lebender dresdner Künstler. So wenig ein solcher übrigens noch so gerathener Kupferstich ein Gemälde ganz wiederzugeben vermag, sowohl des beschränktern Raums, als der mangelnden Farbenbeleuchtung und anderer Umstände wegen, so sehr selbst die dadurch von dem Gemälde gegebene *Idee* oft mangelhaft bleibt, wie es der scharfsinnige Commentator dieser Kupfer, Hr. Hofrath *Böttiger*, zum Theil bey den einzelnen zu bemerken genöthigt ist, so lässt sich doch nicht zweifeln, dass diese so sorgfältig ausgeführten Kupfer den Vorzug vor der grössern Zahl derer, die wir sonst in Taschenbüchern erhalten, verdienen. Wir erhalten hier: 1) als Titelkupfer die Muse Urania, nach der Antike im *Museo Pio Clementino.* Die Herausgeberin weiht in ihrer kurzen Vorerinnerung die himmlische Muse zur Patronin der Liebe und Freundschaft; der gelehrte Commentator aber sagt uns von ihr in einem üppigen Wortflusse viel Belehrendes. 2) Den Kopf eines unbekannten Barden, gewöhnlich Dante genannt, nach einem alten bisher wenig bekannten Gemälde, welches *Hartmann* in Italien kopirte, von *Arndt* gestochen. Dazu gehört 3) der Kopf der Sibylle, nach einem neuern Gemälde des Herrn *von Kügelgen*, von *Seiffert* gestochen. Der Anblick jenes kolossalen Kopfes eines unbekannten Barden, der in einen graugrünen unscheinbaren Mantel gehüllt, voll tiefer innerer Beschauung das Aug' erhebend, sonderbar jeden ergreift, brachte nämlich den zuletzt genannten Künstler auf die Idee eines Gegenstücks, und so erschuf er endlich eine Sibylle, gleichfalls eine kolossale, mit unbeschreiblichem Zauber ausgerüstete, Gestalt, in der die Begeisterung, die bey jenem nur im Innern wohnt, schon wirksamer, in Gesang sich ergiessend, nach aussen hervortritt; dann einen heiligen Johannes, im Ausdruck jener begeisterten Entzückung, in welcher er auf Pathmos das himmlische Jerusalem erblickte. Der letztere sollte auf der höchsten Stufe dieser Begeisterungsleiter stehen, indem in Dante die Meditation, in der Sibylle die Weissagung, im Johannes die Andacht der Begeisterung erscheinen sollte. Bey dieser so wohlgedachten Trias ist es nur zu bedauern, dass wir hier den Johannes gar nicht, die Sibylle aber in einer, auch abgesehen von der Kleinheit des Blättchens, nicht recht gerathenen Nachbildung erhalten. Rec. wenigstens, der die jetzt in Riga befindlichen Originale nicht gesehn hat, gesteht, in der hier dargestellten Sibylle den Ausdruck nicht zu finden, der nach der Versicherung des Commentators in dem Gemälde liegen soll, so dass für ihn nur

nur der Kopf des Dante einige Bedeutung hat. Der interessante Commentar des Hrn. Hofrath *Böttiger* ist übrigens nur weitere Ausführung von dem, was er bereits in der Zeitung für die elegante Welt Nr. 114. vom 9. Juny 1809. über diese Trias in der Kürze sagte. 4) Hebe, welche dem Adler des Zeus liebkoset, nach einem Gemälde von *Ferdinand Hartmann*, einem rühmlich bekannten dresdner Künstler, gestochen von *Heinrich Schmidt*. Ein Blatt, welches selbst in dieser Verkleinerung und nach dem Verlust seines herrlichen Farbenreizes, worüber der Commentar so angelegentlich klagt, noch sehr interessant ist; nur kann Rec. im Gesicht dieser nachgestochenen Hebe den Ausdruck der unbefangenen, rein mädchenhaften Unschuld, wovon der Commentar spricht, nicht ganz finden. 5) Saul, vor welchem David die Harfe spielt, nach einem Gemählde von *Kügelgens*, gestochen von *Stölzel*. 6) Die drey Marien am Grabe, nach einem trefflichen Gemälde von *Ferdinand Hartmann*, welches vor vier Jahren bey der öffentlichen Kunstausstellung zu Dresden allgemeinen Beyfall erwarb, von *Krüger* gestochen. 7) Eine heilige Familie, nach einem vor drey Jahren ausgestellt gewesenen, gleichfalls sehr gelungenen Gemälde von *Heinrich Näke*, von *Heinrich Schmidt* gestochen. Auch diese drey kleinen Nachbildungen werden, von dem belehrenden Commentar des Hrn. *Böttiger* begleitet, dem Kunstfreunde willkommen seyn. Den Zweck, eine möglichst vollkommene Idee von dem Original zu geben, möchte das letzte Kupfer am besten erreichen. Den Inhalt des Taschenbuchs selbst eröffnet *Jean Paul Friedrich Richter*, in der Person des Endymion, mit einer unterthänigen Vorstellung der Männer an die Luna, welche zufolge des tausend jährigen Kalenders im Jahr 1810. auf Erden regiert. So wenig es diesem humoristischen Aufsatz neben vielen gesuchten, spielenden, mit Gewalt herbeygezogenen oder durchaus unbedeutenden Einfällen auch an guten und genialen fehlt: so verschafft das Ganze doch eben dieser Vermischung wegen keinen rein angenehmen Genuss. Dieses Uebel ist auch wohl unvermeidlich, wenn ein Schriftsteller so viel als *Richter*, und alles durchaus in derselben Manier schreibt. Da indess der Vf. etwas darauf zu legen scheint, durchaus und für die verschiedensten Fächer der Darstellung nur *eine* Manier zu haben, ja haben zu können, was sich jeder andere einigermassen bedeutende Schriftsteller zum gerechten Vorwurfe machen würde: so hätte die Kritik, da ohnehin der Vf. den unausbleiblichen Folgen einer solchen Verhärtung nicht entgehen wird, hierüber weiter nichts zu sagen, wenn nur die Manier des Vfs. selbst nicht den allerersten Principien des guten Geschmacks widerstritte. Doch darüber weitläuftiger zu werden, möchte hier der Ort nicht seyn, und wir müssen deshalb auf manche ältere Kritiken verweisen, die den Vf. ohne Vergleich richtiger gewürdigt haben, als es die neuere Kritik aus strafbarer Nachsicht gegen den verwöhnten Geschmack des Publicums thut. Von *Charlotte von Ahlefeldt* erhalten wir ein interessantes Fragment eines Reisejournals durch die Schweiz; von *Friedrich Kind* eine prosaische Erzählung Rosalba, der es, so flüchtig sie hingeworfen ist, doch nicht an jenem belebenden romantischen Schimmer fehlt, den man so oft in grössern und mühsamern Werken vergebens sucht. Die Strafe im Voraus, von *K. A. Varnhagen*, ist eine blosse Anekdote, mit einer Breite, Mattigkeit und Steifheit erzählt, wie man sie nur bey Anfängern findet. Sie verdiente hier keine Stelle. *Louise Brachmann* lässt in ihrer Erzählung, die Schwestern des Amandenklosters, ihre Individualität und ihr Zeitalter viel zu sehr hervortreten, als dass man ihr poetisches Bilden uneingeschränkt loben könnte. Geschickter darin zeigt sich *Minna S.* in den Briefen eines genialen Frauenzimmers; nur entfaltet sich die Erzählung selbst nicht frey und klar genug, und der Hauptcharakter ist von undankbarer zurückstossender Art. Dieses geniale Frauenzimmer ist weiter nichts, als eine Egoistin der gewöhnlichsten Art, und die Verfasserin hätte nicht durch ihre unpassende Ueberschrift täuschen sollen. Die Mühwaltung des Delcour, der, nachdem er sich anderweitig verheirathet hat, Victorinen demonstrirt, dass und warum sie nie lieben könne, ist doch auch gar sonderbar. Noch finden wir eine Erzählung von *Friedrich Laun*, die Entführung überschrieben, worin es, wo nicht romantisch, doch gar ungewöhnlich zugeht. Unter den Gedichten zeichnen sich der Gartenhüter von *Friedrich Kind*, durch ziemlich gelungene Laune, und das Nachtgesicht, eine nordische Sage, von *de la Motte Fouqué*, durch das treffend gehaltene alterthümliche Kolorit vortheilhaft aus. *Theodor Körner* bringt in seinem gedehnten manierirten Gespräch zwischen dem Schloss Schreckenstein und der Elbe zuletzt ein Resultat heraus, was sicher kein Mensch erwartet hätte, und *Mahlmann* beschliesst sein Gedicht *Rückkehr*, nachdem er vorher das Zeitalter gehörig herabgesetzt, mit ungewöhnlicher Andacht. *Apel* hat auf seine Romanze Curtius sichtbar grossen Fleiss verwendet, die Erzählung aber mit einem zu schweren rhetorischen Gewande bekleidet, als dass sich das romantische Leben frey darunter regen könnte. In den Romanzen *Bürgers*, der im Ganzen genommen noch nicht übertroffen seyn möchte, so wie in den besten Gedichten dieser Art von *Göthe*, schmiegt sich die Diction sehr der gemeinen Sprache des Lebens an; diess scheinen unsere neuesten Romanzendichter zeither zu ihrem Schaden aus der Acht gelassen zu haben.

Wir verbinden mit der Anzeige dieser Urania die einer gleichnamigen Schrift:

ROMANE.

Lübben, b. Gotsch: *Urania.* Eine Sammlung romantischer Dichtungen vom Verfasser der moralischen Kinderbibliothek. *Erstes* Bändchen. 1806. 282 S. 8. (Mit einem sehr mittelmässigen Kupfer und einer ähnlichen Vignette.) (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. dieser vier, unter einem wenig passenden Titel vereinigten Erzählungen, der sich unter der kur-

kurzen Vorrede *F. Herrmann* unterzeichnet, stellt einen neuen warnenden Beweis auf, wie weit ein Schriftsteller, der sonst gute Anlagen hat, sich verirren könne, wenn er es mit Gewalt auf Nachahmung der eigenthümlichen Manier berühmterer Schriftsteller anlegt, und sie in dem, was vielleicht schon an jenen fehlerhaft war, noch zu überbieten trachtet. Seit bey uns Schriftsteller mit Romanen Glück gemacht haben, die eher Collectaneenbüchern schöner Phrasen, gesuchter Redeblumen und witziger Einfälle, als geründeten, auch in Absicht der Form vollendeten Darstellungen, verschiedener Gestalten des Lebens gleichen, musste man freylich von Nachahmern in diesem Fache das Aeusserste erwarten, aber selten hat wohl ein Schriftsteller die Aufhäufung grotesker Gleichnisse und abgeschmackter Phrasen weiter getrieben, als es der Vf. des vorliegenden Bandes in seiner ersten Erzählung, überschrieben: *Haß und Reue*, S. 1—77, thut. In der That, man sollte glauben, der Vf. habe einige unserer gelesensten Romandichter persifliren wollen, wenn er nicht durch alle Umstände bewiese, dass es ihm mit seiner sogenannten romantischen Dichtung Ernst sey. Wir haben uns das Vergnügen gemacht, dieses seltene Meisterwerk genau durchzugehn, und können es allen empfehlen, die etwa durch diese Sammlung der abenteuerlichsten Gleichnisse und albernsten Phrasen sich oder andern eine Erschütterung des Zwerchfells verursachen wollen. Der Vf. führt uns weder poetische Personen, noch auch überhaupt Menschen, sondern blosse sprechende Maschinen vor, deren Reden in der wirklichen Welt Ekel und Kopfschmerzen erregen müssen. Wir können unsern Lesern einige Pröbchen seiner Manier nicht vorenthalten. S. 27 sieht der Held des Romans, der auf Vergissmeinnicht niedergesunken ist, unerwartet die Augen der unbekannten Geliebten über sich. „Zwey Sapphire, über welchen ein Paar aus Gold und Seide gewirkte Vorhänge aufgerollt zu seyn schienen, funkelten ihm freundlich entgegen, und er blickte durch sie hindurch, und gewahrte das Verlangen, das sich hinter ihnen regte, und eine Blumenschnur, ihn zu umschlingen, bereit hielt. Es war, als entströmte den Augen magische Schlangenkraft: denn je länger sie auf ihn geheftet waren, desto ohnmächtiger wurden die Steuerfedern seiner Seele, und sie hüpfte in Vogelgestalt auf den Zweigen des freystehenden Zuckerahorns, auf welchem sie genistet hatte, immer tiefer herab, bis sie zuletzt ihrem Schicksal nicht mehr entgehen konnte, wenn man nicht lieber sagen will, dass diese Seele auf dem goldenen Dreyfusse der Verwunderung über zwey delphischen Tiefen sass, aus denen Gottheit emporstieg und sie zukkend ergriff." Die Schöne ergreift ihr Saitenspiel und singt ihm folgendes Lied vor, oder, mit dem Vf. zu reden, *sie schickt auf den Schwingen der zahmen Brieftauben der Empfindung* (der Töne) *folgende Botschaft an die Rota seiner deliberirenden Kräfte:*

Wunderbares Bild, du bist gefunden,
Das mir fremd, doch freundlich mich entzückte,
Das im Traum ich oft an's Herze drückte,
Honigsüsse Qual einsamer Stunden! u. s. f.

Und welches war die Wirkung dieses Gesangs? Man höre und erstaune: S. 30, „die melodischen Töne, zart an einander gefügt, wie Aurikelpuder, waren *ein ätzendes Königswasser*, das in den Boden, auf welchen es fiel, tief eindrang, und den neuen Figuren auf der so lange leer gebliebenen Kupfertafel seines Innern schärfere, bestimmtere Umrisse gab." Die Seele des Helden war aber nicht blofs eine Kupfertafel, sondern er selbst war auch (nach S. 32) *ein Farbenklavier*, das im ewigen Berühren seiner Tasten der lauschenden Begleiterin alle Nüancen des Roths zeigte, übrigens aber keinen Ton von sich gab. Hätte ihn doch der Vf. in dieser letzten Eigenschaft nachgeahmt! Es thut uns aufrichtig leid, dass der Raum dieser Blätter es nicht verstattet, unsern Lesern noch mehrere Proben von den höchst sinnreichen Wendungen des Vfs. mitzutheilen, sonst sollten sie z. B. noch schauen, wie S. 33 die Krankheit, als ein Kukuk ihr Ey in das fröhliche Grasmückennest trägt; wie S. 42 der Verstand mit den Fingerspitzen der Vermuthung an den kahlen Wänden herumfühlt; wie S. 52 der Bohrwurm der Ehre das weiche Schaalthier der Liebe unablässig verfolgt, u. s. w. Wie der Witz eines unserer gelesensten Romanschriftsteller sich oft in das Gebiet der Mathematik, Physik, Astronomie, Medicin, Theologie und anderer Wissenschaften, ja sogar der Metallurgie, der Vieharzneykunde u. s. f. zu verlieren pflegt, so schweift der unsers Vfs. am liebsten in den Räumen der aussereuropäischen Geographie umher. Die drey andern Erzählungen, welche der Vf. noch ausgestellt hat, sind minder belachenswerth, als die erstere, aber, obgleich oft ein glückliches komisches Talent durchblickt, doch im Ganzen immer noch zu gedehnt, zu affectirt und verschroben, um Empfehlung zu verdienen.

MUSIK.

SALZBURG, im Verl. d. Mayr. Buchh.: *Biographische Skizze* von *Michael Haydn.* Von des verklärten Tonkünstlers Freunden entworfen, und zum Besten seiner Wittwe herausgegeben. Mit dem Schattenbildnisse desselben. 1808. 62 S. gr. 8.

Man muss diesen in seiner Art gleichfalls verdienstvollen Tonkünstler nicht mit dem berühmten *Joseph Haydn* verwechseln. *Michael* scheint wenigstens im nördlichen Deutschland minder bekannt zu seyn und fehlt selbst in der neuen Ausgabe von *Meusel's* Künstlerlexicon. Beide waren Brüder und hatten einen Wagner zu Rohrau in Niederösterreich zum Vater, der die Harfe zu seiner Erholung spielte, und dadurch seinen drey Söhnen den Sinn für die Musik zuerst anregte. Er wurde den 14. September 1734. geboren, und kam früh in das k. k. Kapellhaus als Kapellknabe, welches damals unter der Direction des Kapellmeisters

fters *Reiter* ftand. Schon da zeichnete er fich durch den weiten Umfang feiner Stimme aus und im Jahre 1748. befchenkte ihn wegen feines Vortrags eines *falve regina* in der Hofkapelle der Kaifer und deffen Gemahlin jeder mit 12 Ducaten. Auch unterfchied er fich fchon damals durch die Compofition und durch die ftrengfte Entfernung von aller Aneignung des Fremden; und die genauefte Beobachtung des Eigenthümlichen gehört zu feinen Charakterzügen. Sehr bald erwarb er fich auch eine Fertigkeit im Orgelfpielen, worin er fchon jetzt den Organiften zu St. Stephan beyftand, und wovon er gemeiniglich nachher zu Haufe die Ideen oder Themata niederfchrieb. *Buchfens* Elementarwerk war feine erfte Hülfe; in der Folge wurde er auch mit den Meifterwerken *Bachs* des ältern, *Händel's*, *Graun's* und *Haffe's* bekannt, ohne jedoch feine Individualität zu verlieren. Er fpielte eine treffliche Violine und machte fich zugleich mit der Natur der übrigen Inftrumente bekannt. Ihm war ferner die claffifche und deutfche Literatur nicht fremd; in der letztern war befonders *Wieland* fein Lieblingsdichter. Dazu kam eine befondere Vorliebe für Gefchichte und Reifebefchreibungen. Sein Charakter blieb fich immer gleich; auch verband er mit demfelben kindliche Befcheidenheit und viele Religiofität. In einem Alter von 20 Jahren ward er fchon Kapellmeifter zu Grofswardein in Ungarn und bald hernach bey dem Oheim des Fürften-Erzbifchofs zu Salzburg als Concertmeifter und Director des Orchefters mit 300 Fl. Befoldung und freyer Tafel angeftellt; späterhin wurde er noch Concertmeifter und Domorganift mit 400 Fl., welche hernach auf 600 erhöht wurden. Salzburg und deffen Umgebungen gewann er fehr lieb; und nur felten betrat er den öfterreichifchen Boden. Dort heirathete er die Tochter des Domorganiften *Lipp*, die zugleich Hoffängerin war. Von diefer hatte er eine einzige Tochter, die aber fchon im dritten Jahre ftarb, und deren Verluft ihn fehr fchmerzte. Die *Schöpfung* feines Bruders wollte er fortfetzen; es fehlte ihm aber dazu ein würdiger Text. Statt der fonft im Dom zu Salzburg gewöhnlichen Sinfonien verfertigte er auf Veranlaffung des Erzbifchoffs Gratualien beym Hochamte, wozu der Text aus dem römifchen Miffal, Gratuale genannt, genommen wurde, und deren fich nicht weniger als 114 unter feinen gefchriebenen Partituren fanden. Diefe und verfchiedene Kirchenftücke werden (S. 19) fehr gelobt, und fo auch feine vierftimmigen gefellfchaftlichen Lieder, denen man oft den Mangel am Scherzhaften vorgeworfen hat. Diefer Tadel fällt jedoch mehr auf die Texte, und er wurde vorzüglich zu ihrer Verfertigung von feinem vertrauteften Freunde dem Pfarrer *Kettenfteiner* zu Armsdorf ermuntert, an welchen noch viele Briefe vorhanden find. Seinen Bruder fowohl als den berühmten *Mozart* fchätzte er fehr hoch. Ihn traf das Unglück durch zwey franzöfifche Hufaren faft ganz geplündert zu werden, er erhielt aber dafür Erfatz. Vergebens bemühte fich der Fürft *Efterhazy*, ihn wie feinen Bruder, in feine Dienfte zu nehmen, weil *M. Haydn* Salzburg nicht verlaffen konnte. Der Kaiferin überreichte er perfönlich eine von ihr beftellte Meffe und erhielt in Wien überall Beyfall und Einladungen. Auch wurde er von feinem Bruder und von der Kaiferin felbft liebreich empfangen. Sein Orgelfpiel wurde auch in Wien fehr bewundert. Immer aber zog er allen Anträgen den minder vortheilhaften Aufenthalt in Salzburg vor, und war überhaupt fehr genügfam. Für die Kaiferin fchrieb er eine zweyte noch vollkommnere Meffe. Je uneigennütziger er felbft war, defto mehr wurde, nach S. 34, auf feine Werke fpeculirt. Verfchiedene Briefe von ihm an den gedachten Pfarrer, die Befchreibung feiner letzten Arbeit, einer Meffe für die Kapellknaben, folgen S. 35. Er ftarb den 11. Auguft 1806. und erhielt einen zahlreichen und feyerlichen Leichenzug, auch eine befondere Todtenfeyer. S. 46 ff. lieft man einige Bemerkungen über feinen Charakter, und in einer Beylage eine Probe der von ihm erfundenen geheimen Schreibart durch Noten, und ein Verzeichnifs der von ihm hinterlaffenen Werke, deren Bekanntmachung (S. 54) gewünfcht wird.

SCHAUSPIELE.

INSPRUCK, m. Wagner. Schriften: *Cosmus I. Herzog von Florenz;* ein dramatifches Gemählde des funfzehnten Jahrh. von *Joh. Caspar von Wörndle.* 1808. 52 S. 12.

Der bekannte, in den *Zwillingen* und im *Julius von Tarent* bearbeitete Gegenftand liegt auch bey diefem dramatifchen Gemälde zum Grunde. Beider Trauerfpiele thut zwar der Hr. *v. W.* keine Erwähnung, und verfichert nur in der Vorrede an feine ältern Univerfitätsfreunde, denen er feine Arbeit gewidmet hat, er habe diefe Kleinigkeit, wie er fie felbft nennt, fchon vor drey Jahren verfertigt. Die beiden Söhne heifsen hier Johann, der Kardinal, und Carzias, deffen Bruder; jener von edlen Gefinnungen, und deswegen von feinem Vater vorzüglich begünftigt; diefer von heftigem, unruhigem und bösartigem Charakter. Auf das Anftiften des letzten wird fein Bruder auf der Jagd durch einen im Meuchelmord geübten *Juliani*, deffen Rolle an den *Angelo* in der *Emilia Galotti* erinnert, umgebracht. Auch hier wird durch den Anblick des todten Leichnams der Bruder von feinem Vater des Mordes überführt und von diefem erftochen. Einige Uebertreibungen in den Charakteren und Reden abgerechnet, ift diefes dramatifche Gemälde nicht ohne Verdienft.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 26. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

BIBLISCHE LITERATUR.

FREYBURG im Breisgau, b. Herder: *De antiquitate codicis Vaticani.* Commentatio, qua Albertinae Magni Ducatus Zahringo-Badensis Universitatis literarum nomine initia lectionum publicarum ad xxx. Aprilis cIↄIↄcccx. indicit *Jo. Leonardus Hug*, Doctor et Professor publ. ord. 1810. 28 S. 4.

Bekanntlich ist der *Codex Vaticanus*, dem so wohl sein ehrwürdiges Alter, als auch die Vollständigkeit der in ihm enthaltenen biblischen Bücher für jeden Liebhaber der Literatur, aber noch mehr für den Kritiker eine vorzügliche Wichtigkeit giebt, zwar schon von vielen, aber von keinem bis auf den gelehrten *Birch* in Dänemark mit der gehörigen Genauigkeit und Vollständigkeit beschrieben worden. Ein Hauptgrund davon ist, weil die Vorsteher der Vaticanischen Bibliothek zu Rom wegen der Abweichungen des Codex in dem Neuen Testamente in Ansehung des Textes und der Lesearten von den Lateinischen Exemplaren nicht leicht jemanden die Einsicht in denselben gestatteten, oder, wenn auch jemand so glücklich war, die Erlaubnifs dazu zu erhalten, ihm doch zur genauern Betrachtung des Codex nur eine sehr kurze Zeit vergönnt wurde. So sah selbst *Montfaucon*, der sich mehrmals ganze Tage in der Vaticanischen Bibliothek aufhielt, jenen Codex nur mit der gröfsten Eile, wie aus dessen *Diar. Ital.* c. 20. S. 277. erhellt. Aus dem nämlichen Grunde wurde auch der Plan des Abtes *Spoletti*, eine Ausgabe des Neuen Testamentes nach dem *Codex Vaticanus* zu veranstalten, vor einigen Jahrzehenden vereitelt. Der erste, dem es gelang, den Codex genauer und sorgfältiger zu untersuchen und dem Publicum die Resultate seiner Untersuchungen mitzutheilen, war *Birch*. Aber auch diesem entgieng mehreres, nicht so wohl weil es ihm an den Bedingungen zu beiden fehlte, als vielmehr weil er seine Hauptabsicht darauf gerichtet hatte, Varianten zu sammeln, und diefs seine Aufmerksamkeit von dem übrigen abzog. Alle diese Umstände bewogen Hn. *Hug* bey einer gelehrten Reise, die er vor einiger Zeit nach Paris machte, wo sich jetzt der *Codex Vaticanus* nebst mehrern andern Schätzen der Vaticanischen Bibliothek befindet, von der ihm mit zuvorkommender Humanität durch die Conservatoren und Aufseher der so reichen, und in ihrer Art einzigen, kaiserlichen Bibliothek zu Paris ertheilten Erlaubnifs, die dortigen Manuscripte einzusehen, und besonders den trefflichen *Codex Vaticanus* genau zu untersuchen, Gebrauch zu machen, vorzüglich in der Absicht, um das Alter desselben, über welches die Meinungen so verschieden sind, mit so viel Gewifsheit als es möglich wäre, zu bestimmen. Die Resultate dieser seiner genauern Untersuchung theilt er nun dem Publicum in der vor uns liegenden gelehrten Ankündigungsschrift mit. Da dieselbe wohl schwerlich in den Buchhandel kommen, also vielen, für welche sie gewifs Interesse hat, nicht bekannt werden möchte: so halten wir uns für verpflichtet, von der Regel, dergleichen Gelegenheitsschriften nur kurz anzuzeigen, eine Ausnahme bey der vor uns liegenden *Hugischen* zu machen, und ihren Inhalt unsern Lesern mit möglichster Genauigkeit und Vollständigkeit darzulegen. Der Vaticanische Codex, welcher mit der Zahl 1209 bezeichnet ist, enthält das alte Testament nach der Alexandrinischen Uebersetzung, die sogenannten Apocrypha und das neue Testament in Einem Bande, jedoch nicht ganz vollständig. Es fehlen nämlich darin die 46 ersten Kapitel der Genesis, und von Hebräer IX, 14. an alles. Auf die Evangelien und die Apostelgeschichte folgen die sieben katholischen Briefe, und hierauf die Paulinischen in der gewohnten Ordnung bis auf den zweyten Brief an die Thessalonicher, auf welchen der Brief an die Hebräer folgt. Die Briefe an den Timotheus, Titus und Philemon, welche auf den Brief an die Hebräer folgen sollten, fehlen nebst der Apocalypse. So auch die Bücher der Maccabäer. In der Mitte des Codex fehlen ebenfalls einige Blätter, und zwar in den Psalmen, nämlich alle Psalmen von Ps. CV bis CXXXVIII. Der Codex ist auf sehr glattes, äufserst dünnes und beynahe durchsichtiges Pergament, mit einer zierlichen, fertigen und festen Hand und mit höchst einfachen Zügen geschrieben. Die Buchstaben sind Uncialbuchstaben, alle quadratförmig und den Buchstaben auf den im Herculanum gefundenen Papyrusrollen vollkommen ähnlich, wie auch schon *Winckelmann* bemerkte, und wie die Vergleichung mit dem *ersten* Theile der *Herculanensium Voluminum quae supersunt* (Neapel 1793.) zeigt, nur dafs sie etwas gröfser sind als in des *Philodemus* Schrift *de Musica*, und die Hand eines Schönschreibers verrathen, anstatt dafs die Schrift des Philodemus in Eile, ohne Rücksicht auf Schönheit geschrieben ist, und theils dictirt, theils aus der Schreibtafel oder den Papieren (*e pugillaribus aut schedis*) des Vfs. copirt zu

zu seyn scheint. Alle Buchstaben sind einander an Grösse gleich, ausser wenn es am Ende der Zeile an Raum fehlte, und der Abschreiber genöthigt war, enger zu schreiben. Grössere Anfangsbuchstaben befinden sich nirgends, nicht einmal am Anfange einzelner Bücher; wo sich dergleichen befinden, wie am Anfange des Matthäus, Marcus u. s. w., da sind sie später hingekommen, nach Tilgung der ursprünglichen Schrift. Ausser den Handschriften des *Herculanum* bemerkt man diess allein in dem *Codex Vaticanus;* schon der *Codex Alexandrinus* und der *Codex Ephraem Syri rescriptus* fangen die Sectionen und die Pericopen mit einem grössern Buchstaben ausserhalb des Feldes (*extra aream*) an, und machen sich dadurch bemerklich. Alle Worte des Textes sind an einander hangend geschrieben; keines ist von dem andern durch Zwischenräume geschieden; jede Zeile scheint in dieser Rücksicht nur ein einziges Wort zu enthalten. Auch durch kein anderes Zeichen, wie im *Cod. Alexandr.* durch eine krumme Linie über dem Buchstaben, sind die Wörter von einander getrennt; nur wo eine ganze Erzählung aufhört, oder wo in den Briefen der Vf. zu einem andern Gegenstande übergeht, um darauf aufmerksam zu machen, ein Raum von einem halben, bisweilen auch von einem ganzen Buchstaben gelassen. Sehr selten zeigt sich jedoch die ursprüngliche Gestalt der Buchstaben, theils weil die Dinte hie und da das Pergament angegriffen hat, und die Züge der Buchstaben durchscheinen, wie wenn sie von sehr kleinen Würmern herausgefressen wären (*lineamenta vocum perlucent, quasi a tenuissimis vermiculis exesa*), theils weil überall die Buchstaben so blass und bleich geworden sind, dass sie beynahe gänzlich verschwunden wären, wenn nicht eine spätere Hand sie mit neuer Dinte, jedoch mit der grössten Sorgfalt und Genauigkeit, aufgefrischt hätte. Es zeigen sich selbst Spuren davon, dass diese Auffrischung nachher noch einmal da wiederholt wurde, wo auch die zweyte aufgetragene Dinte wieder blass geworden war. Die alten und ursprünglichen Buchstaben sieht man daher nur da, wo der Schönschreiber einiges falsch oder zweymal schrieb. Solche Buchstaben überliess der, der die Handschrift erneuerte, ihrem Schicksale, wahrscheinlich zugleich um sich eine Mühe zu sparen, und um zu bewirken, dass durch die allmälige Verlöschung der Buchstaben die Handschrift an Correctheit gewönne. Zwey solcher Stellen, welche aus Irrthum zweymal geschrieben sind, und vom Ausbesserer einmal übergangen wurden, liess Hr. *Hug* in ihrer ursprünglichen Gestalt in Kupfer stechen und seiner Abhandlung voransetzen. Wie alle alten Codices, so hat auch der Vaticanische gar keine Unterscheidungszeichen. Ueberall ist er ohne Interpunction geschrieben; nicht einmal am Ende einer Erzählung oder eines Haupttheiles eines Briefes, wo Raum von einem halben oder auch ganzen Buchstaben gelassen wurde, findet sich eine Spur irgend eines Punktes. Auch die spätern Abschreiber, welche den Codex mit neuer Dinte auffrischten, haben nur selten ein Unterscheidungszeichen beygesetzt. Dass diese Unterscheidungszeichen von jenen herrühren, folglich spätern Ursprungs sind, zeigt die Verschiedenheit der Dinte, womit sie geschrieben sind, von der Dinte, womit ursprünglich der Codex war geschrieben worden. So rühren auch die Accente und Spiritus nicht, wie *Birch* glaubt, von der ersten Hand her, sondern sind ebenfalls spätern Ursprungs. Hr. *Hug* bediente sich, um auch hier die Sache genau zu untersuchen, der Hülfe von Augengläsern, und fand, dass die Accente und Spiritus in Ansehung der Dinte die Mitte hielten zwischen den nicht aufgefrischten und zwischen den aufgefrischten Buchstaben, folglich nicht so blass als jene, aber auch nicht so kenntlich als diese seyen. Er erklärt diess aus dem Umstande, dass die Dinte bey den Accenten und Spiritus, obgleich es die nämliche war, womit die verblichenen Buchstaben aufgefrischt wurden, doch eher wieder erblassen musste, als bey den letztern, wo sie schon einen Grund vorfand, auf den sie aufgetragen wurde, folglich mehr Haltbarkeit hatte. Was Hn. *Hug* noch mehr in dieser Annahme bestärkte, war, dass er bey allen nicht aufgefrischten Wörtern und Sätzen durchaus keine Spiritus und Accente bemerkte. (Wir bemerken hiebey, dass Hr. *Birch* selbst früher die Accente und Spiritus für spätere Zusätze hielt, und die Vermuthung äusserte, der Codex habe sie in seiner ersten Gestalt nicht gehabt. S. *Michaelis* Oriental. und Exeget. Bibl. Th. XXIII. S. 141.; das Gegentheil davon nahm er erst später in seiner Ausgabe der Evangelien (Kopenhagen 1788.) Vorrede S. XIII ff. an). Die Form und Gestalt des Codex ist von eigener Art; er gleicht ganz einem heutigen länglicht viereckigten Notenbuche, und hat auf jeder Seite drey Columnen, so dass man, wenn er aufgeschlagen ist, zugleich sechs Columnen übersehen kann. Wollte man auch annehmen, es sey von dem obern und untern Rande der vierte Theil der Höhe von den Buchbindern abgeschnitten worden, von dem Seitenrande hingegen nichts: so würde doch auch dann noch die Breite des Codex seine Höhe um ein Drittheil übersteigen. Diese eigene Gestalt desselben zeigt, dass er zu der Zeit geschrieben wurde, da man von den Bücherrollen zu eigentlichen Bänden übergieng, und dass man für die noch an Rollen gewöhnten Leser dem Bande die möglichste Aehnlichkeit mit einer Rolle geben wollte. Die Höhe und Breite der Columnen stimmt fast ganz mit der Höhe und Breite der Columnen in der Schrift des Philodemus überein. Jede Columne des Codex enthält 42 Zeilen, welche ungefähr 8 Linien eines Pariser Zolles von einander entfernt sind; die Columnen des Philodemus zählen weder über 44, noch unter 40 Zeilen, welche meistens eben so weit von einander entfernt sind, als die Zeilen des Codex. Aus allen diesen Umständen, aus der Aehnlichkeit der Buchstaben des Codex mit den Herculanischen, aus seiner Gestalt, aus der Gleichheit der Columnen in Rücksicht auf Breite und Höhe mit den Herculanischen Columnen, aus der beynahe gleichen Zahl der Linien und der Gleichheit des Zwischenraumes zwischen den Columnen schliesst Hr.

Hr. *Hug*, dafs der Schreiber des Codex nicht fehr lange nach dem Schreiber der Herculanifchen Papyrusrollen könne gelebt haben, mithin der Codex unter allen noch vorhandenen und bekannten bey weitem der ältefte feyn müffe. Eben derfelbe gehört in Rückficht auf Orthographie zu den correcteften; man findet in ihm keine Verwechfelungen von, dem Laute nach verwandten, Vocalen, aufser dafs der Diphthong ει öfter für ι gebraucht wird, und zwar meiftens da, wo andere Handfchriften den zweyten *Aoriftus* von Verbis gebrauchen, die im Präfens ει haben, als wenn der Codex das Imperfectum mit dem zweyten *Aoriftus* vermengt hätte. Eine andere Eigenheit des Codex ift, dafs er oft gegen die Gefetze der Grammatik das ν ἐφελκυστικον anhängt. Ferner werden die Wörter συλληψη, ληψεσθη, ληφθησεται etc. immer gefchrieben συλλημψη, λημψεσθε, λημφθησεται, λημφθεντα etc. Die beiden letztern Eigenheiten machen es fo gut als gewifs, dafs der Schreiber des Codex ein Aegypter war. Die erftere Eigenheit findet man eben fo in dem von *Aug. Ant. Georgi* herausgegebenen Fragmente des Evangeliums Johannis in Griechifcher und Coptifch - Thebaifcher Sprache (Rom 1789. 4.); die andere unter andern in einem Fragmente Griechifch - Thebaifcher Litaneyen in dem *Mufeum Borgianum*, wo ftatt ἀντιληψεως, welches mehrmals vorkommt, immer ἀντιλημψεως und ἀντιλιμψεως gefchrieben ift. Beide Eigenheiten bemerkt man auch in dem *Codex Alexandrinus*, woraus erhellt, dafs beide *Codices* einerley Vaterland haben. So kommen auch beide *Codices* darin mit einander überein, dafs fie die *Aoriftos fecundos* und felbft Imperfecta wie *Aoriftos primos* flectiren; z. B. Marc. 14, 48. haben beide *Codices* ἐξηλθατε etc. Auch hievon finden fich Spuren in den Schriften der Copten, wie in dem eben angeführten Griechifch - Thebaifchen Fragmente, wo Johannes 7, 52. fteht: ἀπεκριθησαν και ειπαν αὐτῳ, und in den Litaneyen heifst es: ἐν εἰρηνη τῳ κω ψαλατε. Aber eine noch weit ältere Probe hievon liefert die Memnonsfäule zu Theben, wo es heifst: ΜΗΜΝΩΝ ΕΠΙΓΝΟΥΣ ΟΙΔΕΝ ΕΞΕΦΘΕΓΓΑΤΟ etc. (S. *Pococke* Vol. I. Plat. XXXVIII.). Das Vaterland beider Codicum, des Vaticanifchen und des Alexandrinifchen, mufs alfo durchaus, wo nicht Alexandrien, doch Aegypten feyn. Nach diefen Bemerkungen bahnt fich Hr. *Hug* den Weg zur nähern Beftimmung der eigentlichen Zeit, zu welcher der Codex gefchrieben wurde. Zuerft redet er von den Ueberfchriften und Unterfchriften des Codex. Jene find fehr einfach. Es heifst dafelbft ganz kurz: κατα μαθθαιον (fic) κατα μαρκον, κατα λουκαν etc.; dabey befinden fie fich nicht innerhalb der Columne, fondern aufserhalb derfelben am obern Rande, als gehörten fie gar nicht zum Ganzen des Werks. So befinden fie fich bey jeder einzelnen Schrift fortdauernd bis ans Ende derfelben am obern Rande des Pergaments *(continuantur in fummitate membranae)*; in den Evangelien fteht κατα auf der linken, μαθθαιον, μαρκον etc. auf der rechten Seite; in der Apoftelgefchichte hingegen fteht das Wort πραξεις, im Briefe Jacobi das Wort ιακωβου oben auf allen Blättern bis ans Ende und fo auch in den übrigen Schriften des N. T., die der Codex enthält. Die Buchftaben, womit fie gefchrieben find, find kleiner als die Buchftaben im Texte, und bey den Paulinifchen Briefen fehlt fogar der Name ihres Vfs. Es heifst in den Ueberfchriften nur: προς ῥωμαιους, προς κορινθιους α, προς κορινθιους β etc. Die Unterfchriften ftimmen auf das genauefte mit den Ueberfchriften überein, und find lediglich Wiederholungen derfelben. Auch fie heifsen nur: κατα μαθθαιον etc. προς ῥωμαιους etc. Zwar lieft man aufser diefen Worten noch mehreres als Unterfchrift in dem Codex, allein die Verfchiedenheit der Dinte fowohl als der Buchftaben, die man an diefem Mehrern wahrnimmt, beweift, dafs es ein Zufatz einer fpätern Hand ift. So am Ende des Briefes an die Römer die Worte: ἐγραφη ἀπο Κορινθου nach den Worten: προς ῥωμαιους etc. Um fo weniger darf man in dem Codex die Euthalianifchen Unterfchriften, welche nach der Mitte des fünften Jahrhunderts aufkamen und in Aegypten zu Anfehen gelangten, fuchen. Eben fo wenig kennt der *Codex Vaticanus* die Sectionen, in welche Ammonius von Alexandrien die Evangelien in der erften Hälfte des dritten Jahrhunderts eintheilte, um daraus eine evangelifche Harmonie zufammen zu fetzen, noch die zu dem nämlichen Zwecke von Eufebius aus Cäfarea im vierten Jahrhunderte erfundenen Canones oder zehn Tabellen, welche bald allgemein angenommen wurden, und fich auch in dem Vaticanifchen Codex befinden müfsten, wenn er nicht älter wäre, als diefe Eintheilungen. Die in ihm befindlichen weichen ganz von jenen ab; von Matth. 1, 6. fängt das *zweyte* Kapitel (Β), das *dritte* (Γ) mit 1, 12., das *vierte* (Δ) mit 1, 17. u. f. w. an. Dergleichen Abfchnitte hat Matthäus 170 (ΡΟ); Marcus 62 (ΞΒ); Lucas 152 (ΡΝΒ); Johannes 80 (Π). Auch die Eintheilung der Apoftelgefchichte, der katholifchen und Paulinifchen Briefe in Kapitel und στιχους durch den Diaconus *Euthalius* aus Aegypten, ift nebft allen andern Zufätzen, welche die neuteftamentlichen Schriften durch denfelben erhielten, und die bald in die Aegyptifchen Abfchriften des Neuen Teftaments aufgenommen wurden, dem *Codex Vaticanus* fremde, was gewifs nicht der Fall wäre, wenn derfelbe, da er Aegypten zum Vaterlande hat, um diefe Zeit wäre gefchrieben worden.

(Der Befchlufs folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Mitzky und Comp.: *Der Organismus menfchlicher Wiffenfchaft und Kunft*, dargeftellt von *Carl Friedrich Burdach*, Dr. d. Philof. und aufserordentl. Prof. der Medicin und Chirurgie u. f. w. 1809. XII u. 70 S. gr. 8.

Diefe kleine Schrift, die der Univerfität zu Leipzig bey ihrer neulichen Jubelfeyer, und befonders dem da-

damaligen Rector Magnificus *Kühn* gewidmet wurde, enthält eine neue Eintheilung der sämmtlichen in Wissenschaften gebrachten menschlichen Kenntnisse, deren Zusammenhang zuerst entwickelt und auf die drey Hauptmomente: reines Wissen, reines Handeln, und durch Wissen bedingtes Handeln zurück geführt wird. Das Wissen des Menschen ist Kunde, Wissenschaft, und wissenschaftliche Kunde. Es hat drey Gegenstände, nämlich das Sinnliche, das Uebersinnliche und das Verhältniss des Uebersinnlichen zum Sinnlichen. Die reine Wissenschaft zerfällt daher in drey Sphären, die Mathematik, die Transcendentalphilosophie und die Proportionalphilosophie. Die Erscheinungen in der Welt machen den Gegenstand der wissenschaftlichen Kunde aus, welche die Natur und den Menschen trennt, und folglich in zwey Abtheilungen zerfällt.....Den strengen Gegensatz zum reinen Wissen giebt das Handeln ohne Wissen. Dieses bezieht sich entweder auf die körperliche oder geistige, oder gesammte menschliche Natur des Handelnden. — Es lässt sich jedoch keine wissenschaftliche Uebersicht von denselben geben. Das durch Wissen bedingte Handeln kann sich entweder auf den Handelnden selbst, oder auf einen Fremden, oder auf beide zugleich beziehen. Zu dieser Klasse werden die Handwerke, Fertigkeiten und Künste gerechnet. Die Verbindung von dem allen muss man in dieser Schrift selbst nachlesen, welche zuletzt eine tabellarische Uebersicht der sämmtlichen unter diese drey Klassen gehörenden Wissenschaften und Kenntnisse darlegt.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

MAGDEBURG, in Comm. der Creutzischen Buchh.: *Lieder* und *Sinngedichte* von *Joh. Friedr. Bramigk.* 1809. 76 S. (10 gr.)

Der Vf. beurtheilt selbst in der Vorrede diese ehemals in verschiedne Almanache und Zeitschriften eingerückten, und nun in eine durch seine Freunde veranlasste Sammlung vereinigten Lieder und Sinngedichte mit so viel Offenherzigkeit und Bescheidenheit, dass er eine strengere Kritik ganz überflüssig macht. Es fehle, sagt er, den Liedern wie den Sinngedichten Schwung, Nachdruck und wahre Poesie. Doch befindet sich unter den Sinngedichten, wenn sie auch im strengern Sinne des Worts keine echten Epigramme sind, mancher gute Einfall. Z. B.:

Etwas zu Staxens Vertheidigung.

Sagt nicht, dass Stax gar kein Erbarmen
Und Mitleid fühle für die Armen.
Er ist's der unsre Stadt noch ziert
Im Lotto, wo er stets verliert.
Leiht er ja reichlich Jahr für Jahr
Den Wittwen und den Armen dar.

Der dritte Vers steht nur ganz müssig da; und es hätte noch besser müssen bezeichnet werden, dass die Lotterie, worein der Geizige setzt, zum Besten der Wittwen und Waisen angeordnet sey. Daher es auch im letzten Verse lieber statt *Armen*, dergleichen doch die hier genannten Wittwen auch sind, *Waisen* heissen sollte.

Zu den bessern gehört auch folgendes:

Die Sonnenfinsterniss.

Verfinsterung der Sonne trat, im Städtchen N. zu Mittag ein.
Man schliesst das Stadtthor, nebst der Pforte,
Ein Fremder will jetzt eingelassen seyn:
Geht! spricht der Pförtner, macht mir nicht viel Worte,
Hier hilft kein Flehn, nicht bittende Geberden;
Denn wüsst: nach Sonnenuntergang, soll niemand eingelassen werden.

Sehr naiv ist auch folgendes, womit die kleine Sammlung schliesst:

Der Büssende und ich.

Er geisselt selbst sein Fleisch, als fühlt er keine Schmerzen.
Und zuckt beym Schlag von fremder Hand.
Mein Selbstgeständniss — ging es mir auch ganz von Herzen,
So schmerzt' es doch, wenn ich den fremden Tadel fand.

Ein guter *avis au lecteur*, auch hier unsre Anzeige zu beschliessen.

DUISBURG u. ESSEN, b. Bädecker u. Comp.: *Die Liebe.* Ein Hymnus, von *F. A. Krummacher.* 1808. 28 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Vf. hatte dieses Lied vor mehreren Jahren zu einem besondern Zwecke gedichtet; indess glaubte er, da die Verlagshandlung ihn um einen neuen Abdruck ersuchte, dasselbe auch einem grössern Publicum übergeben zu können. — Und das wohl mit Recht; wenigstens findet Recensent auch in diesem kleinen Poem den frommen kindlichen Geist, die Gedankenfülle, den lyrischen Schwung und die edle Sprache des durch seine Parabeln und andere Poesieen rühmlich bekannten Vfs. Mit Ernst und Würde schildert er hier den göttlichen Ursprung, die schöpferische Kraft und den himmlischen Zauber der Liebe. — Form und Darstellung sind nicht überraschend neu, aber den edelsten Muster nachgebildet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 27. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

BIBLISCHE LITERATUR.

FREYBURG im Breisgau, b. Herder: *De antiquitate codicis Vaticani — — a Jo. Leon. Hug* etc.

(*Beschluss der in Num. 171. abgebrochenen Recension.*)

Euthalius theilte die Apostelgeschichte in 40 Abschnitte; der *Codex Vaticanus* hat deren nur 36, welche merklich von den Euthalianischen Abschnitten abweichen; hingegen mit den in Alexandria und in ganz Aegypten üblichen und von *Euthalius* aufgezählten *praelectionibus ecclesiasticis* sowohl in Rücksicht auf Zahl, als auch in Rücksicht auf Umfang beynahe ganz übereinstimmen. Ueberdiess hat der Codex noch andere Abschnitte von einer spätern Hand, mit anderer Dinte und andern Schriftzügen, auch mit weit grössern Uncialbuchstaben. Diese sind zuweilen über die alten und ursprünglichen geschrieben, doch so, dass die letztern hie und da noch sichtbar sind. Solcher Abschnitte sind überhaupt bis zum Ende der Apostelgeschichte 69. Diese letztere Abtheilung besonders dient zu einem deutlichen Beweise für das hohe Alter der vaticanischen Handschrift: denn es ist offenbar, dass zu der Zeit, wo diese Abschnitte von einer spätern Hand hinzugesetzt wurden, die Eintheilung des *Euthalius* noch nicht üblich war, also noch viel weniger zu jener Zeit, da die Handschrift verfertigt wurde. Auf gleiche Art weichen die Abschnitte der katholischen Briefe von den Euthalianischen ab. *Euthalius* hat deren in dem Briefe Jacobi nur sechs, der vatic. Codex neun u. s. w. Und so wie in der Apostelgeschichte, so ist auch in den katholischen Briefen eine andere Kapitel-Abtheilung von der nämlichen Beschaffenheit am Rande bemerkt, von der eben das gilt, was von der Abtheilung der Apostelgeschichte so eben gesagt wurde. Vorzüglich merkwürdig und in ihrer Art einzig ist die Eintheilung der Paulinischen Briefe. Alle diese Briefe zusammen scheinen als eine Einzige Schrift betrachtet worden zu seyn. Daher hat nicht jeder Brief seine besonderen Abtheilungen, die mit ihm endeten, sondern dieselben laufen in ununterbrochener Ordnung durch alle Briefe fort. Der Brief an die Römer hat 21; bey dem Anfange des ersten Briefes an die Corinther befindet sich die Zahl 22 (ΚΒ), um anzuzeigen, dass hier das 22ste Kapitel anfange, und nun gehen die Zahlen fort bis 42, womit sich der Brief schliesst. Der zweyte Brief an die Corinther fängt mit der Zahl 43 (ΜΓ) an, und endigt sich mit 54; der Brief an die Galater fängt an mit 55 (ΜΕ), und endet mit 59 (ΝΘ). Nur mit dem Briefe an die Epheser, welcher unmittelbar folgt, ändern sich die Zahlen. Es zeigt sich hier eine Lücke von 10 Zahlen, und der Brief fängt mit der Zahl 70 (Ο) an. Nun gehen die Zahlen wieder ununterbrochen durch die Briefe an die Philipper, Colosser und Thessalonicher fort bis 93, womit sich der zweyte Brief an die Thessalonicher endet; worauf auf einmal, und ganz unerwartet, die übersprungene Reihe von Zahlen in dem Briefe an die Hebräer erscheint, welcher mit 60 (Ξ) anfängt, und bey den Worten αμωμον τω θεω mit 64 aufhört. Von Hebr. 9, 14. an bis zu Ende hat die Handschrift den Brief nicht. Da diese Eintheilung der Paulinischen Briefe schon lange vor *Euthalius* so ausser Gebrauch kam, dass man nicht einmal mehr Nachrichten davon hat: so zeugt auch sie von dem hohen Alter des vaticanischen Codex. Zugleich beweist die Sonderbarkeit in der Folge der Zahlen, dass man damals erst anfing, den Paulinischen Briefen die in dem Codex beobachtete Stellung zu geben. Die ursprüngliche Ordnung derselben war die, dass der Brief an die Römer, als Bewohner der Hauptstadt der Welt, den ersten Platz einnahm, auf diesen dann die Briefe an die Christen zu Corinth, der reichsten und volkreichsten Stadt im Römischen Reiche, folgte, diesen die Briefe an Gemeinden ganzer Völker, der Galater und Hebräer, und den letztern die Briefe an die Christen einzelner Städte nach dem Range der Städte, unter welchen Ephesus die berühmteste war. Diese Ordnung, auf welche die im Codex befindliche Kapitelzahl offenbar als auf die frühere hinweist, kehrte der Abschreiber, der Verfertiger des Codex, zwar um, indem er dem Briefe an die Hebräer den letzten Platz unter den Briefen an ganze Gemeinden anwies, und ihm bloss noch die Briefe an einzelne Personen folgen liess; da er aber höchst wahrscheinlich der erste war, welcher diese Neuerung wagte: so behielt er, der veränderten Folge der Briefe ungeachtet, doch noch die alte Kapitel-Eintheilung bey, die durch Zeit und Gebrauch einmal befestigt war, theils um nicht zu vieles auf einmal zu wagen, theils weil man noch auf keine neue der neuen Folge der Briefe angemessene Kapitel-Eintheilung gedacht hatte. Im vierten Jahrhunderte hingegen stand der Brief an die Hebräer schon in allen Hand-

Handschriften, welche dem Epiphanius bekannt wurden, entweder nach dem zweyten Briefe an die Thessalonicher, oder gar zuletzt unter allen Paulinischen Briefen (*Epiph. Haeres.* XXII. p. 163. edit. Basil.). Die erstere Ordnung fand in Aegypten, die zweyte in Asien und Griechenland Statt. So folgt in dem Verzeichnisse der heiligen Schriften, welches *Athanasius* liefert (*epist. festal.* Tom. I. P. II. p. 962. edit. Maur.), der Brief an die Hebräer nach den Briefen an die Thessalonicher, ein Beweis, dass diese Ordnung in Aegypten schon allgemein und als festgesetzte Ordnung angenommen war, von der nicht abgewichen werden durfte. Den sprechendsten Beweis endlich für das Alter des vaticanischen Codex liefert der Anfang des Briefes an die Epheser in demselben. Bekanntlich fehlten in den ältesten christlichen Zeiten Ephes. 1, 1. nach den Worten: τοις ἁγιοις τοις ουσι, die Worte: εν ἐΦεσῳ. Man nahm an, der Brief habe die Bestimmung eines Circularschreibens gehabt, und der Raum sey absichtlich leer gelassen worden, damit beym Vorlesen der Name der Stadt, wo er vorgelesen wurde, hinzugesetzt würde; man habe nachher dem Briefe den Namen des Briefes an die Epheser gegeben, weil er dort zuerst bekannt gemacht wurde, oder auch wegen des vorzüglichen Ranges, welchen Ephesus unter den Asiatischen Städten behauptete. Einige alte Kirchenlehrer suchten sogar ein Geheimniss in der Auslassung des Namens der Stadt. Dahin gehören *Hieronymus* (*comment. in Epist. ad Ephes.* 1, 1. Tom. VII. opp. edit. Valarsii p. 543.) und *Basilius* (*contra Eunom.* L. II. c. 19. p. 254—55. Tom. I. opp. edit. Garnerii), welcher letztere jedoch von dieser Auslassung als von einer Sache spricht, die nur noch in den alten Handschriften Statt fand, und sich darauf als auf einen Beweis gegen den *Eunomius* beruft. Da nun die Worte ἐν ἐΦεσῳ in dem vaticanischen Codex nicht im Contexte erscheinen, sondern bloss sich am Rande befinden, zwar von der ersten Hand, mit gleichem Fleisse und gleicher Schönheit, wie der Context selbst, jedoch mit etwas kleinern Buchstaben geschrieben; im vierten Jahrhunderte aber, zur Zeit des Basilius, der Name der Stadt schon überall in den Context war aufgenommen worden, und man von der Lesart, nach welcher der Name der Stadt fehlt, als von einer ausser Gebrauch gekommenen redete, die sich nur noch in alten Handschriften befinde: so folgt daraus, dass der *Codex Vaticanus* noch aus den Zeiten vor Basilius herrühren müsse. Alle diese Punkte hat Hr. *Hug* gelehrter und umständlicher, als noch je vor ihm geschehen, in dieser für den Kritiker des N. T. höchst wichtigen Schrift, der nichts als eine allgemeine Verbreitung zu wünschen ist, ausgeführt.

Marburg, in d. Krieger. Buchh.: *Biblia*, das ist: *die ganze heilige Schrift*, *Alten und Neuen Testaments*, verdeutscht durch Dr. *Martin Luther*. Mit berichtigten Parallelstellen und erklärenden Wortregistern. 1808. Vorr. S. 3—10. Wörterbuch zum A. T. S. 11—35. Das A. T. S. 1—1116. Die apokryph. Bücher mit besond. Titel S. 1—196. Das N. T. gleichfalls mit bes. Titel S. 1—390. Wörterbuch zum N. T. S. 1—33. gr. 8. (16 gr.)

Diese Bibel-Ausgabe glaubt Rec. zum *Hausgebrauche* empfehlen zu dürfen; zum Gebrauche *in der Kirche* möchte das Format nicht bequem genug seyn, indem der Band, besonders wenn ihm noch ein Gesangbuch beygefügt würde, allzu stark werden würde. Da indessen, zufolge einer besonders erschienenen Anzeige dieser Ausgabe von Hn. *J. W. Grimm* in Herborn, das *N. T.*, welchem noch der *Psalter*, die *Spr. Sal.* und *Jes. Sir.* beygefügt sind, für den geringen Preis von 4 gr. besonders zu haben ist: so legt dem Gebrauche derselben auch in der Kirche und in Schulen das Format kein Hinderniss in den Weg. Was dieser Ausgabe einen vorzüglichen Werth giebt, das ist eine von dem Hn. C. R. *Münscher* in Marburg mit eben so grosser Popularität als Gründlichkeit verfasste Vorrede zu derselben, in welcher er sich nach einer kurzen Einleitung über die der Bibel schuldige Achtung und den Nutzen ihres Lesens 1) über die Nothwendigkeit einer zweckmässigen Auswahl, und 2) über die richtige Art des Lesens verbreitet, und zeigt, dass dieses in der rechten Absicht, mit gehöriger Aufmerksamkeit, und beständiger Anwendung auf sich selbst (zur guten Stunde und am schicklichen Orte) geschehn sollte. — Die Ausgabe selbst wurde von dem Hn. C. R. *Lorsbach* zu Herborn und dem Hn. Prof. *Hartmann* zu Marburg besorgt; und beider würdigen Männer Verdienste um dieselbe sind unverkennbar und gross. Der Erste verrichtete mit vieler Sorgfalt die Correctur des Abdrucks beym A. T. und arbeitete zu demselben ein Wörterbuch aus, um ungangbar gewordene und andere schwer zu verstehende Wörter, deren sich Luther bediente, kurz zu erklären; so z. B. *Feldgeister*, *Feldteufel*, Es. 13, 21. 34, 14., wobey die Erläuterung steht: „Böse Geister, die sich auf Feldern, in Wüsten aufhalten sollten (vielleicht eine Art Böcke oder Affen)." Es leidet keinen Zweifel, dass nicht durch ein solches Wörterbuch, gerade um seiner Kürze willen, unter dem Volke mehr helle und richtige Ansichten verbreitet werden, als durch dickleibige Commentare, die es nicht lieset. — Der letzte corrigirte den Abdruck des N. T., reinigte ihn von vielen in andern Bibel-Ausgaben befindlichen Druckfehlern, verfertigte das Wörterbuch zum N. T., verfasste die Inhaltsanzeigen eines jeden Kapitels, vergrösserte und berichtigte das unter den einzelnen Versen stehende Verzeichniss der Parallelstellen. Bey dem Wörterbuche scheint, ausser *Stolz*, auch *Teller* benutzt zu seyn. Es verbindet mit der nothwendigen Kürze eine treffliche Auswahl des Unentbehrlichsten. Bey dem Worte *Salz* z. B. steht die Bemerkung: „Bildliche Vorstellung, wie die Apostel durch ihren Unterricht ihre Schüler vor der Verderbniss des Irrthums und der Laster bewahren sollen, so wie das Salz die Speisen gegen Fäulniss schützt, Matth. 5, 15. u. a., mit Salz gewürzt — weise, treffende Rede, Antwort.

wort. Col. 4, 6." Wie passend die Summarien-Angabe der Kapitel sey, und wie sehr sie von der gewöhnlichen abweiche, davon nur einige Proben zum Beweise. So steht z. B. über dem 96sten Psalm: „Lobgesang zu einer Zeit, als die Bundeslade nach Zion gebracht wurde;" über dem 99sten: „Loblied auf Gott;" über dem 109ten: „Fluchgebet, an Feinde Davids;" über Hebr. 8.: „Fernere Vorstellung von dem zur Rechten Gottes erhobenen Hohenpriester Jesu und dessen Dienst: Vortrefflichkeit seines Priesterthums vor dem Levitischen, weil es einen bessern Bund, als der Mosaische war, betraf." Auf die Anführung der Parallelstellen, wobey in den gewöhnlichen Bibel-Ausgaben bekanntlich weit mehr eine nichts beweisende Wortähnlichkeit, als die Uebereinstimmung in Sinn und Darstellung in Anschlag gebracht zu seyn pflegt, ist hier ein vorzüglicher Fleiss verwendet worden; und sind hier der Parallelstellen zwar weniger, als gewöhnlich: so wird man dagegen auch nicht leicht Eine finden, die irrig oder ganz müssig da stände. — Papier und Druck, worauf bey Volksbibeln so vieles ankommt, sind befriedigend; doch hat Rec. gefunden, dass der Druck des N. T., besonders was die grossen Anfangsbuchstaben betrifft, mit bessern und schärfern Lettern geschehn seyn mag, als der des A. T. — *Solche* Bibel-Ausgaben, zumal wenn sie, wie diese, wohlfeil sind, haben in des Rec. Augen einen Vorzug vor allen Bibel-Auszügen, oder abgekürzten sogenannten Volks- und Schulbibeln.

LITERATURGESCHICHTE.

München, b. Giel: *Literarisches Handbuch für die baierische Geschichte und alle ihre Zweige.* Von *Joh. Christ.* Freyherrn *von Aretin*, königl. baierischem Oberhofbibliothekar, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu München, und der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen u. s. w. *Literatur der Staatsgeschichte. Erster* Theil. 1810. 174 S. *Literatur der Geographie und Statistik. Erster* Theil. 1810. 268 S. 8.

Ein Handbuch der historischen Literatur, welches alle Quellen nicht nur zur Kenntniss des Publicums bringt, sondern auch kritisch würdigt, ist gewiss jedem, der sich mit dem Studium der Geschichte gründlich beschäftigen will, unentbehrlich. Ohne kritische Kenntniss der Quellen ist keine Geschichtforschung möglich, ohne sie kann daher auch eine befriedigende Geschichtschreibung nicht gedacht werden. Aber eben an einem solchen Werke hatte es bisher der baierischen Geschichte gefehlt, so viel auch übrigens zu ihrer Vervollkommnung geschrieben worden, wovon sowohl die bändereichen *Monumenta boica* und Abhandlungen der baierischen Akademie der Wissenschaften, als die zahlreichen Werke einiger Privatschriftsteller, z. B. *Mederers*, *Finauers*, *Westenrieders* u. s. w. zeugen. Mit einem Handbuche dieser Art tritt nun der Freyherr *v. A.* auf, nachdem er es schon einige Jahre zuvor in einem gedruckten, und auch in diesen Blättern (A. L. Z. 1808. Nr. 376.) angezeigten, Prodromus angekündigt hatte. Gegenwärtig liegen *zwey* Theile vor uns, wovon *einer* den Anfang von der Literatur der Staatsgeschichte, und der *andere* von der Literatur der Geographie und Statistik enthält. Jenem gehen, ausser einer Zuschrift des Vfs. an seine lieben Landsleute, worin er sich den unberufenen Ausfall auf die Norddeutschen hätte ersparen können, zwey Einleitungen voraus. In der ersten giebt er diejenigen Schriften an, welche Nachrichten von den zur baierischen Geschichte gehörigen Werken enthalten, nach der Eintheilung in ethnographische, chronologische, alphabetische, und solche, worin eine willkürliche Ordnung beobachtet ist; und theilt hierauf seine Ideen über Historiographie besonders in Beziehung auf Baiern mit, worin sich viel richtig und gründlich Gedachtes findet, welche aber wohl Wenige in einem Werke dieser Art suchen werden. Er verbreitet sich darin über den Begriff der Geschichte, über das Object der baierischen Geschichte, über den Gesichtspunkt zur Beurtheilung der merkwürdigen Begebenheiten, und über die wechselseitige Einwirkung der Geschichte und der Statistik, über die Staatsgeschichte, über die Methode bey Bearbeitung der Geschichte, über das Verhältniss der systematischen und chronologischen Eintheilung der Geschichte, über Unparteylichkeit und Vorurtheile des Historikers, über die bisherige Bearbeitung der baierischen Geschichte, über das Ideal derselben, über die Methode, die Geschichte in Schulen zu treiben, und über die Eintheilung der baierischen Geschichte. Der Inhalt der zweyten Einleitung schränkt sich auf eine allgemeine Bemerkung über die Bearbeitung der Quellen, und auf eine Anzeige der Quellensammlungen ein. Alsdann folgt die *erste* Abtheilung der Literatur selbst, *vom Ursprunge des Landes bis zur Regierung Karl des Großen*, 788 nach Chr. Geb. I. Unterabtheilung. Allgemeine Landesgeschichte. I. Kapitel. Urkunden (im weitesten Sinne). §. 1. Die römischen Inschriften. §. 2. Römische und Ostgothische Urkunden. §. 3. Die alten germanischen Volkslieder. §. 4. Die *Leges Bajuvariorum.* II. Kap. *Coaevi et Suppares.* §. 1. Zustand des Landes und seiner Bewohner, bevor es den Römern unterworfen war. (Vom Entstehen des Landes bis zum Kaiser August, oder bis Christi Geburt.) Stellen aus alten Schriftstellern, welche von den Bojern und Tolistobojern, von Ortschaften, die *Boja*, *Bojon* hiessen, von den Rhätiern, Vindeliziern, Licatiern, Norikern, Ambronen und Tectosagen handeln, werden hier angezeigt. §. 2. Baiern unter den Römern. (Vom Kaiser August bis gegen 490 nach Christi Geburt.) §. 3. Baiern in Verbindung mit den Ostgothen. (Von 490 bis gegen 540 nach Chr. Geb.) §. 4. Baiern in Verbindung mit den Franken. (Vom J. 540 bis 788.) III. Kap. Spätere Chronisten.

Was man von dem Vf. eines solchen Werks fordern kann: Vollständigkeit in der Angabe der Quellen, Genauigkeit in der Beschreibung, Gründlichkeit in der Beurtheilung derselben u. s. w., wird hier niemand

mand vermissen. Die Vollständigkeit geht so weit, dass ausser denjenigen Werken, welche eigentlich die baierische Geschichte zum Gegenstande haben, auch alle einzelne Stellen aus andern Schriften, die sich auf Baiern beziehn, mit Anführung der Ausgabe, und der Seitenzahl, wo sie vorkommen, angezeigt sind. Chroniken, von denen man nicht weiss, ob sie jemals vorhanden waren, oder ob sie noch, und wo sie existiren, sind gleichfalls nicht übergangen. Nur in der zweyten Einleitung vermissen wir unter den auswärtigen Quellensammlungen, wovon einige Stücke gelegentlich auch die baierische Geschichte beleuchten, die *Scriptores rerum francicarum* von *du Chesne* und *Bouquet*. Auch hätten vielleicht im ersten Kapitel nicht bloss die römischen Inschriften, und die Lieder der alten Deutschen, sondern auch andere Alterthümer, z. B. römische Heerstrassen, in Baiern entdeckte Aren, Urnen, Grabmäler und Waffen der Deutschen, als Quellen, nebst den darüber erschienenen Schriften eines *Limbrun*, *Lipowsky*, *Pickel*, *Hummel* u. a. angeführt zu werden verdient.

Die literarischen Notizen, welche der Vf. von dem Inhalt und Werth der hier aufgeführten Werke, von ihren Handschriften und Ausgaben, von ihren und den Schicksalen ihrer Verfasser giebt, zeugen von einer ausgebreiteten Bekanntschaft im Gebiete der Literatur, so wie seine Urtheile über die Originalität mancher Handschrift, über den wahren Verfasser mancher Chronik u. s. w., von einer glücklichen Gewandtheit in Anwendung der historischen Kritik. Noch können wir aber einen Wunsch nicht unterdrücken, dessen Erfüllung für das Geschichtsstudium grosser Gewinn seyn würde. In mehrern Handschriften und Ausgaben einer und derselben Chronik finden sich zuweilen in Ansehung einzelner Stellen bedeutende Abweichungen; manche Stelle ist durch die Ungeschicklichkeit der Copisten so verunstaltet worden, dass sie keinen Sinn giebt. Ferner hat mancher Annalist den andern offenbar nur abgeschrieben. Wollte der Vf. künftig wenigstens die wichtigern Varianten anführen, wie er dieses bey der Recension der Landkarten bereits gethan hat, und durch Vergleichung mehrerer Handschriften und Ausgaben, wie auch eines Annalisten oder Chronisten mit dem andern zur Herstellung eines so viel möglich richtigen Textes beytragen; wollte er ferner nicht bloss im Allgemeinen anzeigen, welche Quellen dieser oder jener Chronist benutzt habe, sondern die Stellen, die er einem andern abborgte, namentlich angeben, und auf diese Art bestimmen, wo derselbe anfange, Original zu seyn, wie diess bereits *Rösler* zu Tübingen, *Semler* zu Halle, und *Adelung* in seinem *Directorium* in Ansehung einiger deutschen Annalisten glücklich versucht haben: so würde er sich ein grosses Verdienst erwerben.

Demjenigen Theile, welcher die Literatur der Geographie und Statistik von Baiern enthält, eigentlich aber nur von den baierischen Landkarten, Planen und Grundrissen handelt, geht im I. Kap. zur Einleitung eine Anzeige der Werke, in welchen man Nachrichten über die baierischen Landkarten findet, und eine kurze Geschichte der Bearbeitung der Topographie von Baiern voran. Alsdann folgt das räsonnirende Verzeichniss der baierischen Landkarten, gleichfalls nach einer Eintheilung in Perioden. §. 1. Baiern vor den Römerzeiten. §. 2. Baiern unter den Römern. Die Ausgaben der dem Ptolemäus gewöhnlich beygefügten Karten sind hier in 11 Klassen getheilt. §. 3. Karten von Baiern im Mittelalter. §. 4. Neuere Karten. II. Karten vom Königreiche Baiern. III. Karten vom baierischen Kreise. IV. Von den baierischen Gesammtbesitzungen. V. Commerz-, Post-, Reise- und Mautkarten. VI. Hydrographische. VII. Gebirgs-, mineralogische und Producten-Karten. VIII. Militär-Karten. IX. Geistliche, X. Karten von einzelnen Districten von Baiern. XI. Miscellankarten. Das Verdienst des Vfs. ist genaue Beschreibung und Beurtheilung der baier. Landkarten, kritische Unterscheidung der Originale von den Copieen, sorgfältige Angabe der Varianten. Auch solche Karten sind hier verzeichnet, welche nicht Baiern absichtlich vorstellen, sondern wo einige Districte dieses Landes nur zufällig, als Gränzbezirke, vorkommen. Indessen ist doch der im J. 1809. erschienene *Taschen-Atlas von Baiern, in funfzehn Kreise eingetheilt*, nebst der *Uebersichtskarte der Eintheilung des Königreichs Baiern in Kreise*, unangezeigt geblieben. Am Ende ist ein *Segmentum Tabulae Peutingerianae* angehängt. — Ausserdem, dass dieses Handbuch für die Geographie und gesammte Geschichte von Baiern sehr wichtig ist, hat es noch für den Literator überhaupt das besondere Interesse, dass es einen schönen Beytrag zur nähern Kenntniss der kön. Hofbibliothek zu München liefert, dass es ihn mit Karten, Handschriften und Ausgaben bekannt macht, die sich nirgend finden, als in dieser kostbaren Büchersammlung, und dass es ihm Beschreibungen von seltenen Werken mittheilt, die noch nie beschrieben worden sind.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 21. May starb zu London, 79 Jahr alt, der durch seine militärischen und diplomatischen Dienste bekannte Ritter *d'Eon*, der, nachdem man ihn seit einem gewissen Vorfalle für ein Frauenzimmer gehalten hatte, jetzt endlich wieder, nach dem Zeugnisse eines Chirurgen, für einen Mann erklärt wird. Dieser ehemalige Dragoner-Capitän und nachherige verarmte Gesandte Ludwigs XV. an verschiednen Höfen nährte sich zu Ende seines Lebens als Fechtmeister.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 28. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Hannover, b. Hahn: *Ueber den Einfluß und die Wirkungen des Zeitgeistes auf die höhern Stände Deutschlands;* als Fortsetzung der Betrachtungen über den Zeitgeist in Deutschland, von *E. Brandes*, Geheimen Cabinets-Rathe in Hannover und Mitgliede der Göttingischen Societät der Wissenschaften. *Zwey* Abtheilungen. 1810. 266 und 277 S. 8.

Der zugleich mit der Ausgabe dieses Buches am 13. May dieses Jahrs erfolgte Tod des Verfassers, giebt die Veranlassung, der Beurtheilung seines letzten Werks, eine Anzeige seiner Lebensumstände und eine Darstellung der Hauptzüge seiner Persönlichkeit voran zu schicken, die hier um so viel mehr an ihrer Stelle stehen wird, da es nicht leicht einen Schriftsteller giebt, dessen Werke so viel Spuren des individuellen Charakters und persönlicher Verhältnisse an sich tragen, als diese. Sie sind insgesammt nicht literarische Ausarbeitungen, Kunstwerke zur Beschauung und Ergötzung; sondern Ergiessungen des Geistes und Herzens, Reden an das grosse Publicum, über die intellectuellen und moralischen Angelegenheiten der Zeit. Er war für das thätige Leben geboren und gebildet. Alle literarische Beschäftigungen sahe er ebenfalls nur als einen Theil seiner Einwirkung auf seine Zeitgenossen an. Die Umstände seines Lebens machen daher oft die Gesichtspunkte deutlicher, von denen er ausgieng.

Er war den 3. October 1758. geboren: von der Geburt an sehr schwächlich, und nur mit Mühe und grosser Sorgfalt beym Leben erhalten. Ein grosses Missverhältniss der Kraft in den feinsten Theilen, die dem Geiste zum unmittelbaren Werkzeuge dienen, und der körperlichen Maschine ist sein ganzes Leben hindurch sehr auffallend gewesen; hat vielleicht durch die überspannte Thätigkeit des Geistes zu der frühen Zerstörung beygetragen; vielleicht durch ihre kräftige Einwirkung den kränklichen Körper länger aufrecht erhalten. In seinen Geisteskräften war ein desto grösseres Ebenmass. Ein Gedächtniss, dergleichen man nur selten in Verbindung mit solchen andern Vermögen der Seele findet; eine reizbare und lebhafte Einbildungskraft, bey einem hellen Verstande, der nie die Herrschaft über jene fahren liess; schnelle, sichre Beobachtung; ein vielumfassendes, treffendes, und nie versagendes Urtheil: eine Gegenwart des Geistes, vermöge deren er alles was er jemals über einen Gegenstand gehört, gelesen, gesehen, gedacht hatte, sogleich zurück rief, so bald irgend etwas, das sich darauf bezog, angeregt ward. Diesem Geiste gaben von der frühesten Jugend an, die glücklichsten Verhältnisse Nahrung. Sein Vater war ein erfahrner Geschäftsmann, der viel Weltklugheit besass, und die höchsten Zirkel des gesellschaftlichen und politischen Lebens gut kannte. Seine Verdienste um die Universität Göttingen, bis etwa 1788., da er anfieng sie seinem Sohne zu überlassen, sind bekannt. Er war ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, mannichfaltiger Belesenheit, gebildetem Geschmacke; und hatte eine grosse Liebhaberey für alles was schöne Wissenschaften und Künste angeht. Eine Reihe von Jahren hindurch rührten in der Leipziger Bibliothek der schönen Wissenschaften, die Anzeigen von neuen Kupferstichen, besonders englischen, und vielleicht manche andre Artikel von ihm her. In einer ausgesuchten Bibliothek, die nach dem Tode des ersten Besitzers vom Herzoge von Oldenburg erkauft und aufgestellt ist, und einer Kupferstich-Sammlung die durch einen von der Vossischen Kunsthandlung veranstalteten Verkaufs-Catalog bekannt ist, wuchs der Sohn auf. Im Umgange mit seinem Vater lernte er das beste von literarischen und artistischen Kenntnissen, nicht als ein Studium, sondern als Gegenstand täglicher Unterhaltung. Daneben lernte er im häuslichen Leben selbst frühe die Denkart, Lebensweise und Sitten der höhern Classen kennen. Das väterliche Haus gehörte zu den glänzenden. Damals war das gesellschaftliche Leben noch nicht so weit gekommen, dass es alles in sich verschlungen hätte. Man konnte an den Vergnügungen der vornehmen Welt Theil nehmen, und dennoch für ernste Zwecke leben. Vielmehr erforderte das vornehme gesellschaftliche Leben damals eine Bildung, die nicht ohne ernstliche Anstrengung zu erhalten stand. Das galt auch in der Erziehung.

Einen grossen Einfluss auf die Bildung des Jünglings hatten vornehme Engländer, die der siebenjährige Krieg und dessen Folgen nach Hannover führten, und die häufigen Umgang im väterlichen Hause hatten. Seine unersättliche Wissbegierde war vorzüglich auf die Geschichte gefallen, und insbesondre auf die englische. Es war um die Zeit der Unruhen in Amerika, die bald zu einem Kriege mit den Colonieen ausschlugen, wodurch das Interesse, das jeder Engländer vor allem andern an der Politik des Tages nimmt, noch

noch mehr erhöhet ward. Jedes Wort das darüber vorfiel, diente zur Bereicherung der politischen Kenntnisse des jungen Mannes, der in der Geschichte und in allen politischen Angelegenheiten auf den grossen Einfluss alles Individuellen immer mehr aufmerksam wurde. In spätern Jahren ward gegen ihn in England selbst geäussert, nächst dem *herald's office* möchte wohl die vollständigste Kenntniss der englischen Familien in seinem Kopfe zu finden seyn. Diese unermessliche Menge von Notizen, die ihm stets gegenwärtig waren, diente ihm zur Beurtheilung der grossen politischen Verhältnisse. In keinem Lande sind die persönlichen Umstände und Verbindungen so wichtig, als in England. Auf alten Familienverbindungen beruhen die grossen Parteyen im Parlamente. Durch solche Mittel, und durch alte Besitzungen im Lande, wird der Einfluss erhalten, der die Parlaments-Wahlen leitet. Wer alles dieses weiss, beurtheilt daher jede Zeitungs-Nachricht von Debatten im Parlamente ganz anders, vermag den Werth jeder einzelnen Abstimmung zu schätzen, und übersieht daher die Politik des Tages besser, als es sonst aus der Ferne möglich ist. Aber auch nur für den, der eine vollkommne Einsicht in die Denkungsart der Engländer hat, und sich selbst gewissermassen hineindenkt, kann alles das Werth haben.

In den Jahren 1775 bis 1778. gab ihm das gewöhnliche akademische Leben zu Göttingen mannichfaltige Gelegenheit seine Kenntnisse auch ausser den öffentlichen Vorlesungen, durch den Umgang mit mehreren Professoren zu vermehren, die mit seinem Vater, durch dessen Geschäfte bey dem Curatorio genau verbunden waren. Unter ihnen vorzüglich, der Geheime Justiz-Rath *Heyne*, und der Hofrath *Blumenbach* welche mit den beiden überlebenden Schwestern des Geh. Cab. Raths *Brandes* verheirathet sind.

Dieser ward nach vollendeten Universitätsjahren bey dem Ministerio zu Hannover als Auditor in der sogenannten Geheimen Kanzley angestellt, welches ihm den Weg eröffnete, Referent in Landes-Sachen zu werden. In solcher Eigenschaft wurden ihm nachmals wirklich, 1786 die landschaftlichen Angelegenheiten des Fürstenthums Lüneburg, und bey dem Tode seines Vaters, 1791., die Sachen der Universität zu Göttingen übertragen, worin er schon mehrere Jahre lang mit demselben gearbeitet hatte. Andre weniger bedeutende Geschäfte brauchen hier nicht erwähnt zu werden. Im J. 1780. und 1781. hatte er eine Reise durch Holland, einen Theil von Frankreich und Deutschland gemacht. Den Winter 1784 bis 1785. brachte er in England zu. Dieser Aufenthalt, der für ihn grössern Reiz haben musste, und ihm lehrreicher ward, als er für irgend andre Reisende seyn konnte, erhielt den grössten Werth durch die Bekanntschaft mit dem als Staatsmann und als Schriftsteller berühmten *Edmund Burke*. Seine bewundrungswürdige Kenntniss englischer Angelegenheiten gab Veranlassung zu genauerem Umgange, der sehr bald durch die gegenseitige Achtung und Uebereinstimmung in Gesinnungen und Grundsätzen in eine sehr lebhafte und dauernde Freundschaft übergieng. In so jungen Jahren die Freundschaft eines solchen Mannes, ganz ohne alle Mitwirkung äussrer Verhältnisse und zufälliger Umstände, allein dem eignen Werthe zu verdanken, ist ein Zug, der ein ganzes menschliches Leben schmückt. Die Achtung des englischen Staatsmanns gegen seinen deutschen Freund gieng so weit, dass er darauf dachte, ihn im Falle die politische Partey, an deren Spitze Fox und Burke standen, das Ruder des Staats wieder in ihre Hände bekämen, als *Under-Secretary of State* nach England zu ziehen. Die Umstände, welche eine solche politische Verbindung zu grossen Zwecken möglich gemacht hätten, sind nie eingetreten: die persönliche Freundschaft hat bis zu Burke's Tode gedauert.

Nach seiner Zurückkunft aus England ward sein Antheil an Geschäften nicht allein bedeutender, sondern ein grösserer persönlicher Einfluss nahm immer zu. Einen Beweis der Achtung und des Zutrauens der mächtigsten Männer im Vaterlande gab vorzüglich der Auftrag, den er im Jahre 1795. erhielt, den Prinzen Adolf, jüngsten Sohn des Königs von England (jetzt Herzog von Cambridge), der sich nach seiner zu Göttingen vollendeten Erziehung zu Hannover aufhielt, Unterricht über die Landesverfassung zu ertheilen. Der junge Prinz, der nicht allein Belehrung liebte, sondern auch ein lebhaftes Gefühl für den Werth ausgezeichneter Geisteskräfte und Charaktere hatte, fasste bald eine ernstliche daurende Freundschaft zu seinem Lehrer, die so wie mehrere achtungswürdige Verbindungen der Art, die dieser Prinz eingieng, beide Theile ehrte.

Was der Verstorbne als Referent in den Angelegenheiten der Universität Göttingen geleistet hat, ist allen denen bekannt, die sich für dieses grosse wissenschaftliche Institut interessiren, dem die Cultur von Deutschland so viel verdankt. Er hat selbst in einem Buche (*Ueber den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingen*, Gött. 1802.) verzeichnet, was während der Zeit geschehen ist, da er die Sache leitete. Was für öffentliche Anstalten gethan ist, findet sich da vollständig beysammen. Aber etwas, das sich nicht so gut aufstellen lässt, ist die unermüdete Beachtung des Interesse der Universität in allen Beziehungen; die Sorgfalt alles zu entfernen, was ihr schädlich werden konnte; die stillen Bemühungen um ihr Wohl, die nur indirect wirkten; die vorsichtige Beachtung alles dessen, was dem Ansehn der Anstalt bey den Grossen und bey dem Publicum schaden konnte. Es war eine höchst gefährliche Zeit. Zuerst war der einreissende metaphysische Revolutionsgeist zu fürchten, von welchem einige andre öffentliche Institute ergriffen wurden, deren Vorsteher sich von der Begierde hinreissen liessen, einen Glanz des Augenblicks, Frequenz und Ruf zu erhaschen. Durch solche Politik kann eine Lehranstalt zu einer Pest der Nation werden. Seit 1780. hat eine Neuerungssucht überhand genommen, die mit eben der Wuth, oft mit eben den Mitteln, und im Ganzen mit dem Erfolge gearbeitet hat, als die gleichzeitige politische Revolution. Es ward ein fest-

fest gegründetes Zutrauen zu eigner Einsicht, und unerschütterliche Festigkeit des Willens erfodert, um dieser Fluth entgegen zu wirken. Die Intrigue herrscht in der gelehrten Welt so gut, als in der politischen. Die Vorsteher gelehrter Anstalten werden von ihr bearbeitet, eben so wie Staatsmänner, die auswärtige Angelegenheiten führen. Eigentliche Gelehrte sind zu dieser Direction am wenigsten geschickt: nicht allein wegen der Vorliebe für ihr Fach, sondern vorzüglich deswegen, weil sie zu lebhaft vom Interesse für jedes einzelne ergriffen werden. Wer regieren will, muss sich zu einer gewissen Höhe über den ganzen Gegenstand erheben, den er beherrscht. Es ist sehr selten, dass Gelehrte dieses vermögen, das ganze Feld der menschlichen Erkenntniss und Wissenschaft übersehen, das Detail kennen, und jedes an seinen Platz zu setzen wissen. Und wenn auch Göttingen seit seiner Errichtung ein paar solche Männer nennen kann: so hat es dennoch so viel Schwierigkeiten, eine Akademie am Orte selbst zu dirigiren, dass es allemal unschätzbar bleibt, einem Kenner der Wissenschaften, der dabey die Talente des Staatsmanns besitzt, und im Sitze der Regierung lebt, wo alles aus dem politischen Gesichtspunkte angesehen wird, die Leitung der Angelegenheiten übertragen zu können.

Die eigentlich wissenschaftliche Philosophie, die metaphysische Abstraction, war ihm fremd: und dadurch blieb er um so viel mehr unparteyischer Zuschauer der metaphysischen Bewegungen unsrer Zeit. Man fängt jetzt schon an einzusehen, dass es wohl gethan war, auf den verderblichen Ruf Verzicht zu thun, dass die neue Weisheit neben der alten gelehrt werde. Wenn es in Deutschland noch eine grosse Zahl von Gelehrten und von Freunden der Wissenschaften giebt, die sich ganz rein von dem Flitterstaate neuer Worte und angeblicher neu erschaffner Weisheit erhalten, den wahren Geist der echten Einsicht, in jeder Wissenschaft nach ihrer eigenthümlichen Natur bewahren, richtige wenn gleich alte Begriffe, für die Arbeiten des gelehrten Cabinets, und für die Wirksamkeit in der Welt, hegen und pflegen: so hat daran gewiss dieses grossen Antheil, dass zu Göttingen eine Zuflucht für die allgemein verfolgte alte Weisheit, Gelehrsamkeit und Einsicht, offen gehalten ist, wo sie nicht allein, so wie auf manchen andern vorzüglichen Lehranstalten mit Anstand, sondern auch mit einer Würde bestehen blieb, die selbst dem revolutionirenden Haufen imponirte.

Die zweyte Seite, von welcher für die Akademie Gefahr entstand, war der politische Sturm, der im Jahre 1788. die französische Nation ergriff, und bald eine allgemeine Gährung durch ganz Europa verbreitete.

Die Gelehrten sahen das alles blofs als eine Veranlassung zu philosophischen Discussionen des Staatsrechts an. Und darüber kann man ihnen in der That keinen Vorwurf machen; wenn man nur erwägt, wie viele Männer, die vermöge ihrer Bestimmung, in der bürgerlichen Welt lebten, und vermöge derselben die praktische Seite aller Meinungen, Lehren und Grundsätze, vor Augen haben sollten, sich der Verblendung ergaben, die in allen politischen Declamationen nur Lehren; in dem heftigsten Kampfe um alles was den Menschen werth ist, nur Streit über Meinungen; in der grösten Erschütterung der bürgerlichen Welt, nur abstractes Räsonnement sahen. Nicht alle Regierungen theilten indessen diese einschläfernde Gesinnung. Diejenigen, die aus richtigem Vorgefühle dessen, was bevorstand, frühe handeln wollten, geriethen in die gröste Verlegenheit: denn in solchen Verhältnissen ist es schwer, oft geradezu unmöglich, eine gute Partey zu nehmen; das schlechteste von allem aber, gar nichts zu thun. Wie schwierig ward es nun, die anständige und nützliche Freyheit des Philosophirens auf der Schule der Wissenschaften, mit der Pflicht gegen bestehendes Recht, und der schicklichen Unterwürfigkeit gegen gesetzmässige Obrigkeit, zu einer Zeit zu verbinden, wo jedes Wort gemissdeutet ward, jeder Funke in ein Pulverfass fallen konnte, und wo die an eine grosse Freyheit zu lehren und zu schreiben gewöhnten akademischen Gelehrten so wenig im Stande waren, die Umstände und die persönlichen Gesinnungen zu beurtheilen, auf welche nothwendige Rücksicht genommen werden musste. Hier hat die vorsichtige Klugheit und der entschlossene Charakter dessen, den seine Stelle zum Vermittler berief, sehr viel geleistet. Zum Beyspiele wirkte seine Beurtheilung von dem Buche des *Abbé Barruel*, *Memoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme*, in den Göttingischen gel. Anzeigen 1799. St. 26. sehr viel, die für alle literarischen Anstalten und für die ganze Literatur gefährlichen Vorurtheile, die jener fanatische Priester mit Erfolge unter den Hohen und Mächtigen verbreitete, zu bekämpfen. Die Dreistigkeit mit welcher ein geprüftes und gerechtes Urtheil über den Illuminaten-Orden und ähnliche Gegenstände, in jenen Blättern vorgetragen ist, hat viel dazu beygetragen, einzelne Unschuldige aber Verleitete, gegen die Verfolgung verblendeter Verwalter der öffentlichen Autorität zu schützen; auf der andern Seite aber auch die sophistischen Bemühungen von Freunden jener sträflichen Unternehmungen zurück zu schrecken. Von sehr vielen andern eben so verdienstlichen Bemühungen des Geh. Cab. Raths *Brandes*, das gute Verständniss zwischen den Hohen und Mächtigen, und der gelehrten Welt, vorzüglich der seiner Fürsorge empfohlnen Universität, zu befördern, ist ihrer Natur nach keine bleibende Spur mehr zu finden, nachdem sie zu ihrer Zeit gewirkt haben.

Der politische Sturm, der die Welt ergriffen hatte, überzog endlich im J. 1803. auch die hannöverischen Lande. Der Verstorbne war unter den Deputirten, die das Ministerium dem französischen Heere entgegen sandte, um die Verheerung und das Elend, welches eine gewaltsame Eroberung mit sich führt, durch eine Capitulation abzuwehren. Er ward darauf in eine Deputation gesetzt, die theils aus Mitgliedern der Landschaften, theils aus andern, von landesherrlicher Seite erwählten Personen bestand, und welcher die Verhandlungen mit der feindlichen Armee über das

das Interesse des Landes anvertrauet ward. An eine halb collegialische, halb öffentliche Behandlung der Landesangelegenheiten, war man durch die Verfassung gewöhnt. Bis dahin aber war das alles nur provinciell gewesen. Jetzt musste das Interesse aller Provinzen, von Mitgliedern ihrer Provinzial-Stände gemeinschaftlich betrieben werden: landesherrlichen Deputirten lag es ob, das oft streitende Particular-Interesse auszugleichen, alles zu verbinden, und zu gemeinschaftlichem Handeln anzuführen. In einer solchen Versammlung entsteht Gelegenheit, alle Talente und Tugenden des Staatsmannes zu entwickeln. Es kommt nicht bloss auf Kenntniss der Sachen und der Geschäfte an, die in der Verwaltung derer hinreicht, welche vermöge ihrer Autorität handeln. Man muss die Gemüther beherrschen, um die Deliberationen zu erwünschtem Schlusse zu bringen. Man muss Vorurtheile und Neigungen bekämpfen; aber auch ihnen nachzugeben wissen; man muss das Mögliche noch mehr im Auge haben, als das Nützliche. Wer grosse Macht besitzt, kann thun was er für das beste hält: wer durch Einfluss regiert, muss sich mit dem begnügen, was der Majorität die beschliessen soll, einleuchtend und angenehm gemacht werden kann. Alles wird noch schwieriger, wenn die oberste Macht in feindlicher Hand ist. Man muss die Gewalthaber sich geneigt zu machen wissen; aber auch ihre Lage beurtheilen; wissen was sie thun können, wie weit man gehen darf. Zu allen dem ist das Erste und Nothwendigste, ihre Achtung und ihr Vertrauen, — nicht als zu ernstlich Ergebnen, wer dürfte es auf diese Art vom Feinde verdienen? — aber als zu zuverlässigen ehrenvollen Männer zu erwerben. Auch dem mächtigsten Gegner kann man sich furchtbar machen, wenn man weiss, was er fürchtet: den Härtesten kann man gewinnen, wenn man weiss, was er liebt. Kann man nichts gutes bewirken, so kann man Uebles abwehren, oder mildern. Dazu gehört Verstand, Beobachtungsgabe, Unerschrockenheit, Erhabenheit über persönliche Rücksichten und Gefühle.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schulanstalten.

Ulm.

Am 25. April. d. J. wurden von den Gymnasiasten an der hiesigen Studienanstalt Redeübungen gehalten, wozu von dem Professor der mathematischen und physiographischen Wissenschaften, *Chr. Lebr. Rösling*, eine analytisch-praktische Abhandlung über *die Berechnung der Gewölbe* als Einladungsschrift ausgegeben wurde (11 Bog. m. 1 Kpft.), die auch in den Buchhandel kommen wird. Die Redeübungen selbst wurden von dem R. u. Prof. Dr. *Goeß* mit einer Rede: *über die Vorzüge der Beredsamkeit* eröffnet.

An die Stelle des unlängst verstorbnen Lehrers der Realschule an der Studienanstalt M. *Vetter* ist der quiescirte Prof. *Kuttler* von Augsburg hieher versetzt worden, und für den als Diacon nach Wassertrüdingen ernannten *K. Köpf* wurde der eben aus dem philologischen Seminar zu Heidelberg zurück gekommene *Christoph Juzi* als Lehrer an der Oberprimärschule angestellt.

II. Todesfälle.

Am 25. December v. J. starb zu Brixen der geistliche Rath und Professor *Jos. Malsiner* im 69sten Jahr seines Alters.

Am 19. März d. J. starb zu Bamberg *Jos. v. Ullmer*, Director der vormal. K. Bayer. obersten Justizstelle in Franken, früher nach Verwaltung verschiedener anderer Aemter, Assessor des Kammergerichts zu Wetzlar; im 64sten J. s. A.

Am 26. May starb zu Meiningen der herzogl. Hofmedicus und Brunnenarzt auf dem Liebenstein Dr. *Joh. Christian Friedr. Panzerbieter* (Uebersetzer von Jadelots Physiologie) im 54sten J. s. A.

Am 31. May starb zu Wien der als Dichter vortheilhaft bekannte Staatsrath *Franz Joseph Ratschky*, in einem Alter von 53 Jahren.

III. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Vor kurzem hat die Harlemer Gesellschaft der Wissenschaften die Hn. Professoren *Schrader* zu Göttingen, *Sprengel* zu Halle und *Willdenow* zu Berlin als Mitglieder aufgenommen.

An die Stelle des verstorbenen *Cavendish* hat die erste Klasse des französischen Instituts der Wissenschaften und Künste den Hn. *Alex. von Humboldt* aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 29. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Hannover, b. Hahn: *Ueber den Einfluß und die Wirkungen des Zeitgeistes auf die höhern Stände Deutschlands* — — von *E. Brandes* u. f. w.

(*Fortsetzung der in Num. 173. abgebrochenen Recension.*)

Bey der Entfernung der feindlichen Waffen im Jahre 1803. ernannte der wieder in die Regierung des Landes eintretende Souverän den Verstorbnen zum Geheimen Cabinets-Rath. Er war nunmehr durch die Stelle, und durch seine persönlichen Verhältnisse zu denen, die das Vertrauen des Regenten genossen, in den Stand gesetzt, seine Fähigkeiten und seinen guten Willen für das Vaterland in dem ausgedehntesten Kreise zu beweisen, als die preussische Occupation diese Aussichten vernichtete. Die preussische Regierung erkannte zwar den Werth dessen, was Göttingen ihm verdankte, und es schien, dass sein wohlthätiger Einfluss auf die Universität fortdauern könne. Aber das war doch nur ein kleiner Theil dessen, was er unter andern Umständen hätte leisten können. Der Schmerz, sein Vaterland in eine neue Herrschaft übergehn zu sehn, die eine gänzliche Auflösung aller innern Landesverhältnisse ankündigte, womit denn die völligste Zerstörung von unendlich vielem Guten verbunden gewesen wäre, ohne dass der Ersatz von andrer Seite, den die neue Regierung hoffen liess, den geringsten Grad von Wahrscheinlichkeit hatte: denn wer durfte im Jahre 1806. glauben, Preussen werde im Besitze von Hannover bleiben! — Dieser Schmerz zerrüttete seine schwache Gesundheit vollends, und bereitete seine wenige Jahre darauf erfolgte Auflösung vor. Die hannöverische Regierung war nach der Schlacht bey Jena kaum wieder auf einige Tage eingetreten, als eine neue französische Occupation die Verhältnisse der Jahre 1803 — 1805. herstellte. Aber jetzt sollte das Land mehr leisten, als das Landes-Deputations-Collegium auszuführen vermochte, und glaubte ausführen zu dürfen. Mit den Absichten des Siegers war die bisherige Verwaltung nicht mehr vereinbar, und sie ward aufgehoben. Diese Auflösung des Deputations-Collegii war mit Massregeln gegen diejenigen verbunden, die man als solche auszeichnete, die am meisten widerstrebt hätten. Diese Verfügungen wurden indessen mit der Schonung und Milde vollzogen, die von der Achtung gegen das Land und gegen die Personen selbst zeugen. Es war darauf abgesehn, Absichten auszuführen; nicht eine Härte gegen Personen zu beweisen, die nunmehr überflüssig gewesen wären. So sahen die feindlichen Machthaber, so sahen ihre mit der Ausführung beauftragten Diener, so sahe das Publicum den langen Arrest an, der gegen den Verstorbnen und einige andre verfügt ward. Aber an der fernern Verwaltung konnten diese alle keinen Antheil mehr nehmen. Die ganze ständische Verfassung war aufgelöst, und eine *Commission du Gouvernement*, wie es im Patente selbst hiess, *essentiellement obeissante* eingesetzt.

Von dieser Zeit an beschränkte sich die ganze Wirksamkeit des Verstorbnen auf literarische Arbeiten. Er hatte früh angefangen, seine mannichfaltigen Kenntnisse, Beobachtungen und Erfahrungen in öffentlichen Schriften niederzulegen. Zuerst in Aufsätzen, die in verschiedenen Zeitschriften gedruckt sind, nachmals in Büchern; und in den letzten zehn oder zwölf Jahren in einer grossen Menge von Recensionen in den Göttingischen gelehrten Anzeigen.

Bey allem, was er schrieb, hatte er immer die unmittelbare Wirkung auf die Denkungsart seiner Zeitgenossen im Sinne. Alle seine Schriften müssen nicht als Producte des literarischen Talentes und Fleisses angesehn werden. In dieser Rücksicht sind sie unvollkommen, oft in der Ausarbeitung vernachlässigt. Er schrieb nur, wenn er dem Publicum etwas Nützliches über die Wendung zu sagen hatte, welche die öffentlichen Angelegenheiten, die Sitten, die Denkungsart nahmen. Von allem, was auf die moralische Seite der menschlichen Angelegenheiten und Gesinnungen Einfluss haben kann, entging ihm nichts; und nichts von alle dem war ihm unbedeutend. Dazu benutzte er ebenfalls seine ausgebreitete Bekanntschaft mit der Literatur. Von dieser Seite sahe er auch die Politik an.

Die herrschende Denkungsart der neuern Zeiten betrachtet den Staat als eine Maschine, deren technische Vervollkommnung den Hauptzweck aller Bemühungen der Staatsverwalter und Reformatoren ausmachen soll. Scharfer Beobachtungsgeist hatte ihn belehrt, dass diese Maschine an sich nichts ist; dass es allein auf die moralischen Kräfte ankommt, die sie in Bewegung setzen; dass ein unvollkommenes Werkzeug mehr leistet, wenn es von der kräftigen Hand geführt wird, die Verstand und guter Wille beseelt; dass eben so auch wieder im einzelnen Menschen die persönlichen Neigungen die Oberhand haben; und dass der Charakter daher durchaus in allen Dingen das

das erste ist; weil man allenfalls fremden Verstand leihen und für sich arbeiten lassen, aber den Mangel des Charakters mit nichts ersetzen kann. Dieses alles hatte ihn eigne Beobachtung früher gelehrt, als es andere jetzt durch die grossen Ereignisse unsrer Zeiten gelernt haben mögen. Diese Gedanken sind daher auch in allen seinen Schriften herrschend, so wie sie seine eigne Wirksamkeit beseelten. Allenthalben macht er auf die persönlichen Gesinnungen und Neigungen der durch ihre Stellen oder durch individuelle Kräfte überlegnen Menschen aufmerksam. Der Gedanke, dass diese entscheiden, und den gesetzlichen Anordnungen, Verfassungen, Dienstverhältnissen, deren sie sich bedienen müssen, die Richtung geben; dass alle Veranstaltungen der bürgerlichen Gesellschaft vor allen Dingen in der Rücksicht wichtig sind, wie sie auf die Bildung derer wirken, denen Autorität über ihre Mitbürger zusteht: dieses ist das Wesentliche, das Auszeichnende, das allen Urtheilen und der ganzen Ansicht der Geschichte, in den Schriften, von denen hier die Rede ist, zum Grunde liegt. Sie sind insgesammt durch Zeitumstände veranlasst. Auch in denen, welche der Ueberschrift nach, und dem Gegenstande zufolge, nur von allgemeinen und für alle Zeiten gleich interessanten Dingen zu handeln scheinen, trägt die Behandlung derselben, und die Ausführung, auffallende Spuren ihrer Veranlassungen in unmittelbarer Erfahrung des Verfassers, oder in seiner viel umfassenden und in Zeit und Raume weit reichenden Beobachtung dessen, was in der wirklichen Welt vorging.

Weil die Sitten der Menschen den vorzüglichsten Gegenstand dieser Beobachtung und des Nachdenkens für ihn ausmachten: so interessirte ihn auch unter den Künsten nichts mehr, als die Darstellung dieser Sitten und Charaktere, die dramatische Dichtkunst und die Schauspielkunst. Eine seiner frühesten Schriften waren *Bemerkungen über das Londoner*, *Pariser und Wiener Theater* (Göttingen 1786.), die mit Beyfalle viel gelesen sind. In den Göttingischen Anzeigen findet man viele Züge der Vergleichung späterer Erscheinungen in diesen Künsten mit den ältern. Seine eignen Aufsätze in *Schlözers* Staats - Anzeigen, in der Berliner Monatsschrift, in den Annalen der Braunschweig - Lüneburgischen Kurlande, und ein eignes Buch: *Ueber die Weiber* (zuerst Leipzig 1787. gedruckt), waren einer Darstellung der veränderten Denkungsart unsrer Zeiten über moralische Gegenstände, und der Sitten, gewidmet. Einer der ersten Gegenstände, über welchen der Vf. öffentlich sprach, waren die geheimen Gesellschaften. Damals die Lieblingsbeschäftigung eines sehr grossen Theils der Nation. Es gehörte Muth dazu, hierüber ohne Zurückhaltung zu reden. Unzählige angesehene Personen aller Art hatten Antheil an der epidemischen Geheimniss - Krämerey. Das Wesen der geheimen Gesellschaften ist Intrigue: und man kennt nicht einmal die ganze Zahl der interessirten Personen. Wer nicht dazu gehört, gelangt schwerlich zu einer zuverlässigen Kenntniss: und wer diese vollständig hat, ist verpflichtet zu schweigen, oder es räth ihm wenigstens die Klugheit. Der Aufsatz „über geheime Gesellschaften" im 31sten Hefte von *Schlözers Staats*- Anzeigen hat zu seiner Zeit durch die ausgebreitete Einsicht in das Wesentliche der ganzen Sache, die Gründlichkeit des treffenden Urtheils, und die Unerschrokkenheit, womit die Wahrheit gesagt war, grosse Aufmerksamkeit erregt, und gewiss viel gewirkt.

Nächstdem musste die grosse Begebenheit unsrer Tage, deren allgewaltiger Einfluss sich auf ganz Europa und auf alle menschliche Verhältnisse, Sitten und Glück erstreckt, die französische Revolution, seine Aufmerksamkeit vor allem auf sich ziehn. In zwey Schriften: *Politische Betrachtungen über die französische Revolution*, Jena 1790., und: *Ueber einige bisherige Folgen der französischen Revolution in Absicht auf Deutschland*, Hannover 1792., sind die Wirkungen jener grossen Begebenheit auf die Neigungen, Grundsätze, Handelsweise der Menschen, die von ihr ergriffen wurden, mehr noch als die Lehren, welche in Frankreich mit Gewalt gepredigt worden, geprüft. Als aber die gänzliche Auflösung aller innern und äussern politischen Verhältnisse, der religiösen Anstalten, und andrer Verbindungsmittel der Menschen unter einander, so weit vollendet war, dass eine alles überwältigende Militär - Macht den ungeheuern Gedanken einer gänzlichen Erneuerung der bürgerlichen Welt durchsetzen konnte: so war der Zeitpunkt gekommen, wo fast nichts mehr übrig zu bleiben schien, als das traurige Geschäft, die ganze Reihe der Begebenheiten, die sich in den letzten zwanzig Jahren zusammengedrängt haben, zu übersehn, um ihre Ursachen aufzuspähen. Diese Ursachen an sich selbst, liegen am Tage. Jeder, der um sich her sieht, muss bemerken, dass das Innere der Menschen anders beschaffen ist, als vormals: aber dass die äussern Begebenheiten, über welche das menschliche Geschlecht klagt, durch diese innere Veränderung herbeygeführt worden sind, und wie viel Antheil das leichtsinnige Wegwerfen alter Sitten und Gewohnheiten, die man sich so häufig bemüht, als unbedeutend darzustellen, an dem Umsturze der alten Welt hat; das alles bemerken nur gute Beobachter, deren fester Sinn sich nicht durch die schlaffe Nachgiebigkeit gegen die Neigungen der Mitbürger bestechen lässt. Niemand hat alles dieses dreister enthüllt, als *Brandes* in seinen Schriften: *Ueber den Zeitgeist in Deutschland in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts* (Hannover 1808.), *Ueber das Du und Du zwischen Aeltern und Kindern* (Hannover 1809.), und in seinem letzten Werke: *Ueber den Einfluss des Zeitgeistes auf die höhern Stände Deutschlands.*

In der *ersten* Abtheilung dieses Buchs werden vier Hauptzüge des so sehr veränderten Tons unsrer Zeit dargestellt. *Erstlich* der übertriebne Hang zur Geselligkeit, *zweytens* der übertriebne, unruhige Hang zum Neuen, der die Liebe für das Herkömmliche verdrängt, *drittens* der kälteste Egoismus mit der kleinlichsten Reizbarkeit gepaart, und *viertens* der Geist

Geist der Skepsis und des sinnlichen Genusses, der die Religiosität verdrängt.

Diese Betrachtungen sind voll der treffendsten Züge, und jeder Leser wird von der Wahrheit derselben ergriffen werden: sie sind eine heilsame Medicin, aber eine bittere. Denn man wird darin gar häufig erinnert, dass gerade das, was man durch die Gewohnheit des täglichen Lebens mit Gleichgültigkeit ansehen lernte, die Quelle des Ungemachs ausmacht, worüber wir seufzen: es ist kein angenehmes Schauspiel, die wahre Gestalt übertünchter Figuren zu erblicken, mit denen man nur so lange in leidlicher Gemeinschaft bleiben kann, als sie verkleidet sind. Der Vortrag hat daneben mehr Spuren des Unwillens, der nicht mehr zu bessern hofft, als des wohlwollenden Bemühens, das Gute mit Nachdruck zu empfehlen, welches in den andern Schriften des Verfassers herrscht: da aber einmal ohne Selbsterkenntniss keine Besserung möglich ist: so muss man sich wohl entschliessen, auch diese scharfe Rüge der Fehler unsrer Zeiten anzuhören.

Im *zweyten* Theile werden die Stände einzeln durchgegangen. *Erstlich* die *Fürsten*. Das Vorurtheil, das in unsern Zeiten aus der wissenschaftlichen Behandlung der Staatskunst hervorgegangen; das Vorurtheil, als ob es nur auf den todten Buchstaben der Gesetze, auf Formen und Anordnungen ankomme, ist sehr geschwind durch die Erfahrungen dieser nämlichen Zeit widerlegt. Auf das Persönliche der Regenten kommt also sehr viel an. Die deutschen Fürsten waren erst kürzlich auf die Stufe gehoben, die ihnen das ausgebildete Souveränetäts-System anwies, als der König Friedrich der Zweyte einen neuen Ton angab. Sein Einfluss wird hier gezeigt 1) durch die Anmassung, durchaus Selbst regieren zu wollen, die durch ihn aufkam, und die Verwandlung der ganzen Staatsverwaltung in einen Mechanismus, zum Behufe jenes Selbstregierens. 2) Das *Esprit* machen, wie der Vf. es nennt. Friedrich hatte den lebhaftesten Verstand, Witz, Talent sich auszudrücken. Die Nachahmung des französischen Tons, die Prätension, auf gleiche Art zu glänzen, als französische schöne Geister, wodurch er verleitet ward, sich einer ganz ungezügelten Freyheit der Zunge zu überlassen, hat sehr nachtheilig gewirkt. Joseph, Katharina, und andre weniger bedeutende Regenten, nahmen den nämlichen Ton an, und führten einen schädlichen Leichtsinn in Religions-Angelegenheiten und im Privatleben der Fürsten ein, welche dadurch viel von dem unentbehrlichen Ansehn beym Volke verloren. Alles dieses ist hier vortrefflich ausgeführt. 3) Durch den veränderten Ton der Prinzen-Erziehung, die man dem gewöhnlichen Militärdienste übergab. 4) Durch die Entfernung der Hofrepräsentation. Aus diesem Abschnitte können wir uns nicht enthalten, ein recht treffendes Wort auszuziehen. Der Vf. wendet auf den neumodigen bürgerlich-häuslichen Ton der Regenten den Ausdruck an, den *Voltaire* von der gemeinen Natürlichkeit in literarischen Werken gebraucht hat. Man nannte diess *le genre naïf; Voltaire* aber, *le genre bête.*

Der *zweyte* Abschnitt handelt vom *Adel*, mit der Ueberschrift: *Incedo per ignes suppositos cineri doloso.* Wirklich ist kein Gegenstand, über den es so gefährlich ist, zu schreiben, wenn man das öffentliche Urtheil fürchtet. Die Adligen sind grossentheils so reizbar, dass sie auch die ruhigste, billigste, unparteyischste Schätzung ihrer Standesverhältnisse nicht ertragen können. Durch die neuen Grundsätze des Staatsrechts, durch die Wuth, womit der Adel angefallen worden ist, durch die unanständige Behandlung, die sie von platten und doch gelesenen und gepriesenen Schriftstellern in Deutschland erfahren haben, ist ihnen jede Discussion über das Verhältniss der Stände verdächtig und verhasst geworden. Der grosse Haufe, dessen Uebelwollen gegen die höhere Classe einmal aufgeregt ist, wird hingegen niemals befriedigt, wenn nicht eben so ungestüm geschrieen wird, als er selbst schreyet, — wo ihm die Furcht nicht den Mund verbindet. So hat Rec. selbst erfahren, dass eine Schrift, worin die wahren Vorzüge des Adels mit eben der Wärme dargestellt, als der Missbrauch der Vorrechte des Standes gerügt waren, und deren Gegenstand die sorgfältigste Prüfung der Gränzen ausmachte, worin die Vorzüge des Standes gehalten werden müssen, um mit dem Wohl des Ganzen in Uebereinstimmung zu bleiben und bestehn zu können; auf einer Seite von den Gegnern des Adels als eine verdeckte Schutzschrift verschmäht, auf der andern aber, als eine freche Verletzung der staatsbürgerlichen Pflichten höchsten Orts denunciirt werden sollte. Eben so ist gegen alle Schriften des Vfs., mit dem wir uns hier beschäftigen, worin vom Adel die Rede ist, — und wer kann heutiges Tages von Politik, von Moral, von Sitten, Geist der Zeit, und überhaupt von irgend einem sittlichen Gegenstande schreiben, ohne der Fragen über den Adel zu erwähnen, — gegen alle neuere Schriften des Vfs. also ist aus dem nämlichen Grunde von einigen Seiten geschrieen. Bey gewissen Zirkeln ist es etwas so plausibles, auf Schriftsteller zu schelten, die vom Adel zu reden wagen, dass dieser Vorwand oft gebraucht wird, um andre Dinge zu verdecken. So ist es dem Rec. bekannt, dass über die wohlgemeinte, von redlichem Eifer über den verderblichen Ton der Gleichheit zwischen Aeltern und Kindern eingegebne Schrift des Vfs., *über Du und Du*, wegen einiger nebenher eingestreuten Aeusserungen über etwas, das den Adel angeht, ein heftiger Unwille geäussert worden ist, der im Grunde gar nicht jenen unbedeutenden Aeusserungen, sondern ganz andern Stellen galt, wodurch die Eitelkeit der Tadler sich beleidigt fand. Aber wo nur das Wort Adel vorkommt, ist immer schon Vorwand zu Anschuldigung von revolutionären Grundsätzen. Mit dem Du und Du war die Lieblingsschwachheit unsrer Zeiten recht empfindlich getroffen. Die verderbliche Neuerung, einen in der Sprache und dem allgemeinen Herkommen gegründeten Unterschied in der Anrede gegen Höhere und

gegen

gegen Gleiche gerade da aufzuheben, wo der Unterschied recht fühlbar bleiben muss; diese Neuerung, zu der sich so viele gutmeinende Menschen durch den läppischen Anstrich einer angeblichen Herzlichkeit haben verleiten lassen; diese verderbliche Neuerung, die während der Revolution, die Alles gleich machen wollte, auch in Frankreich eingerissen war, ist daselbst von einem beliebten Theaterdichter recht gut durchgezogen. Aber auch ohne *Picards* Satire hätten sich die Franzosen, die ein natürlich lebhaftes Gefühl für alles haben, was der Anstand erfordert, schon besonnen. Der ehrliche Deutsche hat sich anführen lassen: und da er einmal von den Lehrern einer neuen Pädagogik angenommen hat, dass die Kinder gegen ihre Aeltern, und von ihnen, nur Herzlichkeit äussern und annehmen müssen; allenfalls aber, mit sammt den Aeltern, gegen die pädagogischen Vormünder der Menschheit Respect haben mögen: so beharrt er auch auf dem Du und Du. Wollte Gott, dass er bey bessern Dingen den Eigensinn bewiese! Ueber jene Sitte darf indessen noch geschrieben werden. Die Leser, die sich klüger denken, lächeln allenfalls. Aber wenn Adel genannt wird, so entbrennt der Zorn.

In diesem Kapitel ist das Verhältniss, in welchem sich der Adel gegenwärtig zu andern Ständen befindet, und in welches er durch seine eigne veränderte Denkungsart und Sitten getreten, sehr lebhaft, sehr wahr, mit Billigkeit gegen alle Theile, und mit der ruhigsten Mässigung im Ausdrucke dargestellt.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten im Grossherzogthum Baden.

Als gegen Ende des verflossenen Jahres das Grossherzogthum Baden eine neue Organisation erhielt, war in dem deshalb erlassenen Organisations-Edicte (vom 26. Nov.) auch angekündigt worden, dass nächstens *über die Art der Ausübung der amtlichen Gerichtsbarkeit über die Studierenden auf den beiden Landes-Universitäten Heidelberg und Freyburg* eine eigene Verordnung erfolgen sollte. Diese ist nun wirklich am 7. May erschienen und in Nr. XIX. des Badischen Regierungsblattes abgedruckt. Ihr Inhalt ist folgender: das vor einiger Zeit errichtete akademische Gericht zu Heidelberg ist wieder aufgehoben, und in Freyburg verliert das akademische Consistorium, mit Ausnahme der nachher zu bemerkenden Fälle, seine Gerichtsbarkeit. Auf jeder dieser Akademieen wird ein *Universitäts-Amtmann* aufgestellt, der zugleich akademischer Lehrer seyn kann. Derselbe ist verpflichtet, den Immatriculationen der ankommenden Akademiker beyzuwohnen, und übt in sämmtlichen bürgerlichen Rechtssachen die Gerichtsbarkeit Erster Instanz unter Vorbehalt der Berufung an die Hofgerichte in den dazu geeigneten Angelegenheiten aus. Er instruirt ferner nach den Bestimmungen des 8ten Organisations-Edictes die Criminalsachen gleich andern Beamten, und sendet sie zur Entscheidung an das betreffende Hofgericht. In Disciplinarsachen, wozu auch alle Duellsachen, so lange das Duell nicht Tod, gefährliche Verwundung oder lebenslängliche beträchtliche Verletzung des Verwundeten nach sich zieht, und alle Verbal- und Real-Injurien gehören, besorgt er alle Untersuchungen und Instructionen, und bestraft bis zu zehen Tagen Carcer oder funfzehn Gulden in Geld. Längere Carcerstrafe, Unterschrift des *Consilii abeundi*, Consilium selbst, Relegation und Festungsstrafe können nur von dem akademischen Senate in Heidelberg und dem akademischen Consistorium zu Freyburg erkannt werden, welchen in diesen Fällen der akademische Amtmann mit entscheidender Stimme beysitzt. Das Actuariat bey der Universitäts-Beamtung führt der Universitäts-Actuar, oder auch nach Umständen ein Rechtspracticant.

II. Todesfälle.

Am 8. März starb zu Presburg *Mich. Horváth*, Titular-Propst de Graba, ein Exjesuit, Vf. einer *Statistica Regni Hung.*, einer *Historia Hung. politica* und anderer Schriften, die im Széchényischen Cataloge verzeichnet stehen, aber zur Erweiterung der Wissenschaften wenig beytrugen. Als sich vollends der Vf. in die Handelskunde verstieg, und *Notitiae commercialis rei praeliminares* (1806.) herausgab, sah man nur zu deutlich, wie sehr die Jesuiten in manchen Fächern des Wissens zurückgeblieben waren.

Am 25. März starb *Joseph Zlobitzky* von Zlobicz, Registraturs-Adjunct bey der K. K. obersten Justizstelle, ord. Prof. der böhmischen Sprache und Literatur an der Wiener Universität, 68 Jahr alt. Gebürtig aus Mähren verband er mit der Kenntniss der böhmischen Sprache eine durch Studien und Lectüre ungemein erweiterte Kenntniss aller Dialecte der slavischen Sprache, für die er eine ansehnliche Privat-Bibliothek gesammelt hat. Mehrere kleine Schriften hat er herausgegeben, aber noch mehr hinterlässt er in Handschriften, was zur Geschichte der gesammten slav. Literatur sehr brauchbar wäre. Dienstfertig und redlich im höchsten Grade, half er gern Anderer literar. Ausarbeitungen fördern, er war *Linde's*, *Dobrowsky's* und *Engels* treuer Freund.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 30. Junius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

HANNOVER, b. Hahn: *Ueber den Einfluſs und die Wirkungen des Zeitgeistes auf die höhern Stände Deutschlands* — — von *E. Brandes* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 174. abgebrochenen Recension.*)

Im *dritten* Abschnitte, *vom Militär*, werden vorzüglich die Fehler der neuen Denkungsart gezeigt, nach welcher man den Officier durch eine gelehrte Bildung in den Kriegswissenschaften, zu seiner Bestimmung, dem wirklichen Kriege, vorzubereiten glaubt.

Im *vierten*, von den *Geschäftsleuten*, finden sich keine Entwürfe von Dienst- und Geschäfts-Organisationen, womit man sich in der neuern Zeit so viel zu thun zu machen pflegt: desto mehr Beobachtungen über das Wesentliche der guten Staatsverwaltung, über den Geist, der die Staatsbeamten beseelt, und über die Umstände welche darauf den gröſsten Einfluſs haben. Der Vf. hebt eine Eigenheit des Staatsdienstes in Deutschland hervor, so wie sie es verdient. Dieses ist das Verhältniſs, worin vormals durch die deutsche Reichsverfassung, die einzelnen Bestandtheile der deutschen Nation zu einander gesetzt waren. Die kleinen Kur- und Fürstenthümer boten dem Ehrgeize und den Talenten emporstrebender Menschen, sehr oft nicht hinlängliche Auswege im Vaterlande. Manche suchten also vortheilhaftere Anstellungen in andern, immer deutschen, Ländern. Wenn sie aber gleich im deutschen Vaterlande blieben, und nicht aufhörten der Nation anzugehören, so dienten sie doch einem Staate, dessen Interesse oft mit dem Interesse ihres eigentlichen Vaterlandes, in dem sie wohl gar noch ansässig waren, mit ihrem angebornen Landesherrn, in Streit gerieth. Was aus einem solchen Conflict alter und neuer Verhältnisse und Pflichten entstehen muſs, liegt am Tage. Dazu kommt noch der deutsche Sinn, der den Staatsdienst nur zu sehr als eine Art von Gewerbe ansieht, das Brod giebt, und dessen Werth nach dem Einkommen gemessen wird. Treiben doch hin und wieder manche dieses alles so weit, daſs es sogar Diplomatiker giebt, wie man es neuerlich zu nennen angefangen hat, Personen die sich den Verhandlungen unter Höfen widmen, die dieses Geschäft eben auch als ein Handwerk ansehen, und ihren Beruf zu erfüllen glauben, wenn sie nur in diesen sogenannten diplomatischen Verhältnissen angestellt werden, gleichgültig wem sie dienen: so wie ein Schuster heute für diesen morgen für jenen arbeitet. Wie fahren aber die Staats-Angelegenheiten bey einer solchen Bedienung! Der Einfluſs der modigen Lebensart auf die Gesandtschaftszirkel ist vom Vf. sehr lebendig dargestellt.

Fünftens, *die Geistlichkeit*. Die Neuerungssucht, welche in den letzten Zeiten so herrschend geworden ist, hat den geistlichen Stand von mehreren Seiten untergraben. Erstlich, hat die Fluth von philosophisch-theologischen und von exegetischen Schriften, welche nur neue Meynungen enthielten, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen suchten, die jungen Theologen auf den Abweg geführt, ihre Bestimmung zu verläugnen, die darin besteht, längst erkannte, bewährte, Lehren einzuprägen. Zweytens, hat die unselige Projectmacherey, den geistlichen Stand nebenher zu allerley ökonomischen, medicinischen und andern Zwecken zu gebrauchen, groſsen Schaden gestiftet. Seine eigentliche Bestimmung wird dabey vernachläſsigt, und sein Beruf am Ende durchaus verkannt. Der Geistliche, der in ökonomische und medicinische Pfuscherey fällt, wird nicht mehr mit Interesse Krankenbesuche und andere geistliche Handlungen besorgen; und diejenigen die ihn, wie der Vf. treffend und witzig sagt, mit der Klystierspritze umherlaufen sähen, würden die Ehrfurcht gegen seinen Stand, die ihm wesentlich nöthig ist, bald verlieren. Die groſse Veränderung in der Denkungsart, den Sitten und dem Einflusse des geistlichen Standes, welche seit einigen Jahrzehenden vorgegangen, hatte den Vf. schon früher zu guten Bemerkungen in einem Aufsatze *über die Leserey der Modebücher und ihre Folgen in einigen Klassen der höhern Stände*, veranlaſst, der im hannöverischen Magazin des Jahrs 1800. Nr. 6—11., gedruckt ist.

Sechstens, *die Schriftsteller*. Die deutsche Literatur unterscheidet sich von der französischen vorzüglich darin, daſs jene keine solche groſse Sophisten hervorgebracht hat, als die letztere. Die Pedanterey, welche in Deutschland die Literatur von der Geschäftswelt und von den gesellschaftlichen höhern Zirkeln so lange Zeit hindurch schied, hat von dieser Seite sehr wohlthätig gewirkt. Der Vf. bemerkt sehr richtig, daſs zwar die Schriften vorzüglicher Köpfe unter den Geschäftsmännern, höchst lehrreich sind; die schriftstellerischen Producte gewöhnlicher Arbeiter aus der Geschäftswelt hingegen nur dazu dienen, den Geist eines elenden Mechanismus in der bürgerlichen Welt immer mehr zu verbreiten und fester zu gründen; ferner, daſs die Cultur der eigentlichen Wissen-schaf-

schaften nicht dadurch gewinnt, wenn die Gelehrten sich zu viel mit der Welt um sie her beschäftigen, und dass endlich drittens, die grosse Zahl von sogenannten *Gens de Lettres* in Frankreich, welche in der Welt, aber doch in völliger Unabhängigkeit lebten, und über öffentliche Angelegenheiten, die sie nicht aus eigner Erfahrung kannten, declamirten, um Aufsehen zu erregen, höchst nachtheilig für die Wissenschaften, für den Staat, und für die allgemeine Bildung der Nation gewirkt haben. Dies letzte Thema liesse sich gegenwärtig auch in Beziehung auf Deutschland ausführen.

Siebentens, der Kaufmannsstand. Der allgemein verbreitete Hang zu modiger Eleganz ist auch diesem Stande sehr nachtheilig.

Achtens, die Weiber. Die Bemerkungen des Vfs. über die Veränderungen der allgemeinen Denkungsart unsrer Zeiten in Ansehung des weiblichen Geschlechts, und der Sitten derselben, sind in einer ausführlichen eignen Schrift, der zweyten Bearbeitung seines Buches über die Weiber (Betrachtungen über das weibliche Geschlecht, u. s. w. Hannover 1802. drey Theile), so vollständig vorgetragen, dass hier nur auf wenige dort entwickelte Gesichtspunkte aufmerksam gemacht wird.

Das ganze Buch ist voll von Beweisen des schärfsten beobachtenden Blickes, und durchgehends sind in gelegentlichen Anmerkungen, in kleinen Auswüchsen, in Anspielungen, oft in der Art des Ausdrucks, eigne Reflexionen enthalten. In den frühern Schriften des Vfs. lernt man oft gelegentlich viel Neues, das man eben da nicht erwartete. In dieser bleibt er mehr bey dem Faden der vom Gegenstande selbst vorgeschriebenen Ausführung. Dennoch wird sie durch den Reichthum von Beobachtungen und Gedanken, die sich dem Vf. immerfort aufdringen, anziehend: mehr als Abhandlungen, deren Inhalt man bald nach den ersten Worten übersiehet.

Der grosse Reichthum von Beobachtungen über die Welt, der in dem Vf. durch die höchst seltene Vereinigung mit einer ausgebreiteten Lectüre und gründlichen Geschichtskenntniss, einen ganz eigenen Charakter annahm, macht die Anzeigen neuer Bücher und neuer Auflagen älterer Schriftsteller in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, deren bereits oben gedacht ist, höchst lehrreich. Da wir es unternommen haben, hier die ganze schriftstellerische Thätigkeit des Vfs. darzustellen, so muss von diesen Recensionen noch etwas Näheres gesagt werden. Im Jahrgange 1791. Nr. 190. ist eine Anzeige von *Burke's* Schriften über die französische Revolution von seiner Hand enthalten. Im Jahre 1799. die oben erwähnte Beurtheilung von *Barruel histoire du Jacobinisme.* Von da an sind hin und wieder einige, nach und nach immer mehr, und vorzüglich seit 1804. eine sehr grosse Zahl von Beurtheilungen politischer, historischer, literarischer Werke, einiger Gedichte, anderer Schriften aus den sogenannten schönen Wissenschaften, und solcher, die zu keiner Art von wissenschaftlichen Fächern gezählt werden können. In allen diesen Anzeigen hat der Vf. derselben immer vor allen Dingen den Einfluss vor Augen gehabt, den diese Schriften bey ihrer ersten Erscheinung, oder bey ihrer erneuerten Einführung in das Publicum auf Gesinnungen und Geschmack desselben gehabt haben, oder haben können. Die Person des Schriftstellers, sein Einfluss auf die Welt, und die Leser, interessiren den Vf. der Beurtheilungen eben so sehr, als die Bücher. Er beachtet daher den Charakter der Schriftsteller, ihre inviduellen Verhältnisse, und die besondern Umstände, die ihren Einfluss auf ihre Zeit vorbereitet oder bestimmt haben. Er benutzt daher auch oft seine Kenntniss von historischen, genealogischen, und solchen Umständen, die in dieser Beziehung etwas bedeuten, um das Eigenthümliche der Schriftsteller und ihres Einflusses auf die Welt, deutlich zu machen. Dabey ergreift er jede Gelegenheit, die Fehler der herrschenden Denkart über sittliche und politische Gegenstände zu rügen, und auf bessre Grundsätze zurückzuführen. Die letzte Anzeige dieser Art ist nach dem Tode ihres Vfs. im 80. Stück des laufenden Jahres abgedruckt. (Recension der *Correspondance de Mad. du Deffand.*)

Alle diese Beurtheilungen, die man leicht an den hier angedeuteten Eigenheiten erkennt, sind von ausgezeichnetem Werthe für den Leser, der die Literatur in ihrer Verbindung mit der Welt betrachtet, und hier lernen kann, wozu literarische Kenntnisse und Beschäftigung mit der Literatur einem praktischen Staatsmanne dienen, und wie sie von einem solchen benutzt werden können. Daneben macht die Anzeige oft alle nähere Bekanntschaft mit der beurtheilten Schrift selbst überflüssig. Und wenn man erwägt, wie viel jeder, der in wichtige Geschäfte verwickelt ist, zu thun hat; wie viel Zeit ihm seine Verwicklung in die geschäftige Welt kostet, auch wenn er nicht mit eigentlicher Arbeit überladen ist; wie nothwendig es dennoch ist, recht viel, wo nicht Zeit, doch Aufmerksamkeit und Kraft des Geistes, auf Beschäftigung mit dem Lesen von Schriften, welche die Angelegenheiten des Tages nicht angehen, zu wenden, um Geist und Charakter frisch zu erhalten: so ist es einleuchtend, wie empfehlenswürdig solchen Lesern die hier bezeichnete Reihe von Blättern ist.

Der Gedanke, der in allen Schriften des Vfs. herrscht, dass der Charakter des Menschen durchaus in allen Rücksichten da entscheidet, wo es auf Wirkung in der Welt ankommt; dieser Gedanke hat bey denen, welche mit dem nähern Wirkungskreise des Verstorbenen selbst bekannt sind, durch sein eignes Leben die kräftigste Bestätigung erhalten. Es ist für die Schätzung seiner Schriften nicht gleichgültig, dieses zu wissen. Die entschlossene Festigkeit der Gesinnung war seinem dreisten Urtheile und treffenden Blicke gleich. Man konnte von ihm sagen, was der König Friedrich vom Fürsten Kaunitz gesagt haben soll: dass in allen verwickelten und schwierigen Dingen allemal ein gewisser Punkt zu finden sey, von dem alles abhängt; dass es nur darauf ankomme, diesen zu berühren, und dass Kaunitz ihn nie verfehle. Da-

Dadurch war der, von dem wir reden, zum Rathgeber aller berufen, die sich ihm näherten. Sein Rath hatte das Eigene, dass er niemals, so wie gewöhnlich selbst von Männern von Verstande geschieht, das anzeigte, was er unter solchen Umständen für sich selbst wählen würde; sondern das, was der andere, der Rath begehrte, nach seinen eignen individuellen Fähigkeiten, Verhältnissen und Neigungen wählen durfte und auszuführen vermochte. Er übersah immer alle Seiten der Sache zugleich; hielt nach dem spanischen Sprichworte, allemal den Kopf nach der Schulter, ehe er entschied; ordnete dabey alles immer unter höhere Beziehungen des gemeinen Wohls. Durchdrungen von der Wahrheit, die Geschichte und Erfahrung lehren, dass Einzelne wenig auszurichten vermögen, vereinte Kräfte aber allein Grosses leisten, richtete er alle seine Bemühungen darauf, sich der Mitwirkung vieler Menschen zu versichern. Dazu muss man nicht zu viel erwarten, und nicht zu viel von den Menschen fordern, ihre Schwächen schonen, ihren Eigennutz mit in das Spiel ziehen, Schlechtes nicht vergessen, aber vergeben, sobald hiedurch etwas Gutes befördert werden kann; und hierin war er so nachsichtig, dass man auf ihn anwenden konnte, was *Burke* von *Fox* sagte: *that he was placable, even to a fault.* Aller vergangene Widerstand, persönliche Abneigung, Feindschaft, war ihm nichts, sobald es den Anschein gewann, als wolle man nunmehr im Ernste zu etwas Guten mitwirken.

Diese Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit eines auch in der literarischen Welt merkwürdigen Mannes, hat dem Vf. derselben vorzüglich deswegen von allgemeinem Interesse geschienen, weil daraus erhellt, dass es auch in unserer Nation einem grossen Charakter möglich ist, in untergeordneter und beschränkter Lage die Talente eines grossen Staatsmannes zu entwickeln, und den Grad von öffentlichem Einfluss und Achtung zu erwerben, der gewöhnlich nicht ohne einen hohen Rang zu erreichen steht. Daneben hat der Vf. dieser Blätter gewünscht, den Forderungen einer mehr als dreyssigjährigen, nie getrübten Freundschaft und unzertrennlichen gemeinschaftlichen Bemühung in öffentlichen Angelegenheiten, Genüge zu leisten.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Das Königlich Preussische Edict vom 9. October 1807.*, in Hinsicht auf seine Folgen. Mit Berücksichtigung neuerer Grundsätze der Staatswirthschaft und Agricultur, zugleich und insbesondere aus dem Standpunkte der Erfahrung selbst abgesehen. 1808. X. u. 332 S. 8.

Diese Schrift, welche mit dem 1804. zu Breslau erschienenen Buche: „Mein Gutachten über die Dismembrationen" (nach S. 109) einen Vf. hat, behandelt ihren Gegenstand nicht mit der Ruhe und Leidenschaftlosigkeit, die man durchaus fordern kann. Der Vf. verfährt über diess so wenig nach logischer Ordnung und sein Vortrag ist so unverständlich, dass es sehr schwierig wird, seinen Ideengang darzustellen, ob er gleich ein sogenanntes Inhaltsverzeichniss vorgesetzt hat. Er scheint anfangs seinen Tadel des merkwürdigen Edicts vom 9. October 1807. verbergen zu wollen, und ist nur im Allgemeinen gewaltig aufgebracht gegen die „Ackerbauempiriker" (wohin er auch *Thaer* rechnet.). Von S. 92 an wird er etwas ruhiger und man sieht nach und nach, dass seine Absicht ist, unwidersprechlich zu beweisen: dass durch die in diesem Edict angekündigte Aufhebung der Erbunterthänigkeit und des Gesindezwanges der Ackerbau ganz ruinirt werden müsste; doch geht die Kritik des Edicts eigentlich erst S. 185 an. Die Physiokraten, welche nach ihm „eine bloss sinnliche Ackerbau - Empirie ohne alle höhere agronomische und staatswirthschaftliche Conceptionen" aufstellten, haben die Schuld aller der Uebel und des Elendes, das dieses Edict dem Ackerbau zufügen wird; die zeitherigen Beschützer des Mercantilsystems (das der Vf. auch bestimmt verwirft) sind mit den Physiokraten in enge Verbindung getreten, zur Ausführung der Plane der letztern!! — Aus welchen Quellen der Vf. das ihm so abscheuliche physiokratische System studirt haben mag, das er unaufhörlich verwünscht, lässt sich nicht angeben. Er verfährt gegen die Erfinder und Vertheidiger desselben ungefähr so, wie man vor 30 und mehreren Jahren gegen diese philosophische Secte verfuhr; d. h. er legt ihnen Grundsätze bey, von denen sie nichts wissen, oder von denen sie gar das Gegentheil behaupteten; so sollen sie (nach S. 126) behaupten: „es stehe in der Gewalt des Landmannes, die Verkaufspreise für seine erzeugten Producte selbst zu bestimmen"; auf derselben Seite wird ihnen „geflissentliche Nichtachtung des Privateigenthums" Schuld gegeben; auch sollen sie behaupten: dass man alles Grundeigenthum in kleine Parzellen zerstückeln müsse, um den Nationalreichthum zu vermehren. Um diesen Philosophen, die ihr neuester edler Gegner (*Kraus*) Wohlthäter des menschlichen Geschlechts nannte, den empfindlichsten Stoss zu geben, behauptet unser Vf., dass sie Schuld an der französischen Revolution gewesen seyen, — ein unedles, armseliges, obgleich zuweilen schon angewendetes Hülfsmittel, diese Grundsätze verdächtig zu machen, deren Ausübung das sicherste Mittel gegen alle Revolution und Unzufriedenheit seyn müsste. Nur Eine Beschuldigung unsers Vfs. möchte sich schwer von den Physiokraten abwälzen lassen, nämlich: dass ihre Grundsätze dem Unterthänigkeitsverhältnisse und dem Gesindedienstzwange nicht günstig sind. Unserm Vf. sind aber diese Verhältnisse nicht bloss auf Seiten der durch sie begünstigten, sondern auch auf Seiten der durch sie belasteten gleich ehrwürdig, nützlich und unentbehrlich zum Wohlstande der Nation, und man kann (S. 148 ff.) eine ernsthafte Darstellung der *angenehmen* Lage eines leibeigenen Bauers im Gegensatze der Lage freyer Grundeigenthümer finden. — Wenn der Vf. von der Erlaubniss, Grundeigenthum bis

bis ins Kleinste zu zerstückeln, befürchtet: dass sie die Zahl der Grundbesitzer so vermehren werde, dass das Elend der Uebervölkerung und Verarmung aller eintreten müsse; so theilen wohl mehrere diese Besorgniss mit ihm, und er führt viele Urtheile von seinem Gewährsmanne *A. Young* über diesen Gegenstand an, welche Aufmerksamkeit verdienen, da diese Uebel, als Folgen einer so unbeschränkten Freyheit, gar vielen Menschen so natürlich zu seyn scheinen; indessen steht dieser sogenannte natürliche Zusammenhang zwischen Ursach und Folge auf gleicher Linie mit der Behauptung: dass unbeschränkte Freyheit des Getreidehandels nichts als Mangel und Hungersnoth zur Folge haben könne. — Dass unfruchtbarer Boden und nördliches Klima die Abschaffung des Gesindezwanges für die Landwirthschaft so gefährlich machen sollen, wie der Vf. behauptet, würde dann Aufmerksamkeit verdienen, wenn mit Wahrheit bewiesen werden könnte: dass die Aufhebung des Gesindezwanges absoluten Mangel an Gesinde bewirken werden, und dass das Zwangsgesinde für das Grundstück, auf dem es dient, wohlfeiler sey, als freyes Gesinde; den Beweis hiervon hat aber der Vf. durch seine beygefügten Anschläge und speciellen Berechnungen gar nicht hinreichend geführt. Er berechnet hier: dass das Gesinde auf einem Landgute, welches bisher 50 Personen der Art hielt, dem Eigenthümer in Zukunft jährlich 3615 Rthlr. mehr als sonst kosten müsse, wenn der Gesindezwang aufgehoben und eben so vieles freyes Gesinde angeschafft werden solle; es würde also ein jeder freye Dienstbote $72\frac{3}{10}$ Rthlr. jährlich mehr kosten, als ein Zwangsdienstbote; über diesen Anschlag werden deutsche Landwirthe, selbst in reichen Gegenden staunen, und ihn übertrieben finden. Aus der Berechnung selbst ergeben sich übrigens folgende merkwürdige Notizen: 1) das Zwangsgesinde erhielt *niemals* (selbst an Festtagen und Kirchmessen und während der Aernte nicht) Fleisch, und ein freyer Dienstbote ist zu 28 Rthlr. 16 gr. jährlicher Fleischconsumtion angesetzt. 2) Ein Zwangsknecht erhält da wo der Vf. lebt (in Niederschlesien) 12 Rthlr. 8 gr., ein freyer 32 Rthlr 8 gr. jährlichen Lohn. Ein Zwangsdienstjunge 6 Rthlr. 11 gr., ein freyer 18 Rthlr. 8 gr. Eine Zwangsdienstmagd 6 Rthlr. 10 gr., eine freye 21 Rthlr. 8 gr. Der Vf. bringt bey dieser Berechnung nicht in Anschlag: 1) dass statt 50 gezwungener Dienstboten nicht 50 freye Dienstboten nöthig sind; weil der Wille und die Kraft solcher gezwungenen, elend genährten Dienstboten bey aller ihnen befohlnen Arbeit weniger ausrichtet und ausrichten kann, als der Wille und die Kraft des freyen und gut genährten Dienstboten. 2) Dass Menschen, die so karg und elend erhalten werden, wie jenes Zwangsgesinde, durch Vernachlässigung, Betrug und Diebstahl der Herrschaft leicht mehr Schaden thun können, als die Mehrkosten des freyen Gesindes betragen. Unser Vf. giebt selbst oft genug Winke über die schlechte moralische Beschaffenheit dieser Menschen; und doch befürchtet er von der Abschaffung dieses Gesindezwanges zunehmende Immoralität dieser Menschenklasse, die bis jetzt zum Zwangdienst verpflichtet war; aber man vergleiche doch einmal den moralischen Unterschied der Dienstboten in Ländern, wo dieser Zwang nicht besteht, gegen die Zwangdienstboten in andern Ländern.

Merkwürdig ist die Darstellung des Vfs. S. 227 von der Verschiedenheit des platten Landes und des Gebirges in Schlesien, in Hinsicht auf die dem letztern zugestandene Cantonfreyheit. Das Gebirge, wo mehrentheils Spinner, Weber und kleine Fabrikanten wohnen, wurde überhäuft mit Menschen der armseligsten Art: es wurde übervölkert und diess traurige Verhältniss erzeugte grosses Elend; auf dem platten Lande hingegen, das an diesen Freyheitsbezirk grenzte, war Mangel an Gesinde und an Arbeitern, weil sie hier dem Militärzwange unterworfen waren, den die Nachbarschaft nicht kannte; und so erklärt es sich: wie das System der Regierung zwey einander entgegengesetzte Uebel — Uebervölkerung und Menschenmangel — in Einer Provinz, nahe neben einander hervorbringen konnte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Amtsveränderungen.

Da jetzt des Kronprinzen Kaiserl. Hoheit unter der Leitung des Hrn. Baron *Ehrberg* keinen Unterricht mehr geniesst, ausser jenen eines Piaristen in der Religion, und eines k. k. Officiers in den Militärwissenschaften, mithin Hr. *v. Györög* aufgehört hat, an seiner Bildung Antheil zu nehmen, und dagegen die Erziehung des Prinzen Franz leitet: so hat derselbe zur Belohnung seiner Verdienste den Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes erhalten.

Der ehemalige Mit-Erzieher des Kronprinzen und k. k. Regierungsrath Hr. *Simon* ist bey der Hofcensur als Censor wieder angestellt.

Franz Hammer, Prof. der theoretischen und praktischen Philosophie zu Wien ist mit Beybehaltung seines ganzen Gehaltes dieser Professur enthoben und bey der Hofcensur als Censor angestellt worden. Die Professur der Philosophie hat Hr. *Wilde*, zeither Prof. zu Laibach erhalten.

Hr. *Georg Ilg*, Prosector an der Josephsakad., ist zum Prof. der Anatomie und Prosector zu Prag befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 30. Junius 1810.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In kurzem erscheint in meinem Verlage:

Historisches Gemälde der letzten Regierungsjahre des ehemaligen Königs Gustav Adolph, welches die Geschichte der Regierung dieses Monarchen von seinem Zuge nach Pommern bis zu seiner Dethronisirung, und dabey eine grosse Menge der interessantesten Anekdoten und Charakterzüge, ingleichen einen wahren Schatz von ministeriellen Noten, Verträgen und Handbriefen enthält. Aus dem Schwedischen übersetzt. 8. 2 Bände.

Hamburg, den 28. May 1810.

Adolph Schmidt.

In der Braunschweigschen Schulbuchhandlung sind erschienen:

1. *Wörterbuch der deutschen Sprache*, veranstaltet und herausgegeben von *J. H. Campe. Vierter* Theil, *S* und *T*, nebst einer *Beylage*. gr. 4.

Die Beylage betrifft zwey unwürdige Beurtheilungen dieses Werks, die eine in den *Heidelberg'schen Jahrbüchern*, die andere in der *Neuen Leipziger Literatur-Zeitung*. In der Vorrede zu diesem *vierten* Theile wird angezeigt: 1) dass der *fünfte* und *letzte* Band nach dem gewöhnlichen Zwischenraume ans Licht treten wird; und 2) dass, einem allgemeinen Wunsche zufolge, nunmehr auch, nach Vollendung des Werkes, in einem besondern *Ergänzungsbande* eine Darlegung der *Abstammungen* der Wörter von Dr. *Vater*, Prof. der Gottesgelahrtheit in Königsberg, erscheinen soll; und dass den übrigbleibenden Raum dieses Ergänzungsbandes Nachträge und Berichtigungen zu grösserer Vervollständigung und Vervollkommnung des Werkes einnehmen sollen.

2. Dr. *H. P. K. Henke's Grundriß der Kirchengeschichte zu Vorlesungen*, beendiget von Dr. *Joh. Severin Vater*, ord. Prof. der Gottesgel. und Bibliothekar in Königsberg. gr. 8.

Es wurde längst gewünscht, dass der nunmehr verewigte *Henke* sein, mit dem ungetheiltesten Beyfalle aufgenommenes, Meisterwerk durch einen *Leitfaden* zu Vorlesungen daruber noch gemeinnützlicher machen möchte. Dieser Wunsch ist nunmehr, und zwar, dem grössten Theile nach, von dem unvergesslichen Manne selbst noch kurz vor seinem Tode erfüllt worden. Die Beendigung des Werkchens, wozu nur noch ein paar Bogen erfordert wurden, übernahm der berühmte Herr Dr. und Prof. *Vater* in Königsberg, und leistete diese Vollendung so ganz in dem Geiste und in der Manier seines trefflichen Vorgängers, dass schwerlich irgend Jemand die zweyte vollendende Hand darin erkennen wird. Eben dieser gelehrte und geistvolle Verfasser wird auch das grosse Werk selbst bis zur kirchlichen Geschichte unserer Zeit fortführen und es so vollenden.

3. *J. H. Uflacker's Exempelbuch für Anfänger und Liebhaber der Algebra. Vierte* verbesserte und mit 100 Aufgaben vermehrte Ausgabe; herausgegeben von Dr. *Joh. Chr. Ludw. Hellwig*. gr. 8.

(Nebst den übrigen, wirklich fertig gewordenen, Werken unseres Verlags.)

Die Regeln über die französischen Participes, nebst einer Phrasen-Sammlung aus den besten französischen Werken gezogen und mit Anmerkungen begleitet. Ein Anhang zu allen bisher erschienenen französischen Sprachlehren, von Dr. *Michaelis*, Lehrer der Philosophie der Sprache, der französischen Sprache, Geschichte und Literatur in Heidelberg. Mannheim und Heidelberg, bey Schwan und Götz.

Wir glauben den Werth dieser Schrift nicht sicherer bezeichnen zu können, als durch die Mittheilung eines Auszugs aus der Beurtheilung derselben, welche sich von einem der competentesten Richter in diesem Fache (von dem Ritter und geistlichen Rath, Hn. *Henry*, Professor in Jena) in dem December-Heft 1809. der *Bibliothek für Pädagogik*, herausgegeben von *Guts Muths*, befindet. Nachdem der würdige Verfasser dieser Recension auf die Schwierigkeit dieses grammatischen Theils aufmerksam gemacht, und gezeigt hat, wie wenig selbst die Franzosen, sowohl ihre besten philosophischen Sprachlehrer, als ihre classischen Schriftsteller, einig unter einander sind über die Anwendung dieser Regeln, fährt er folgendermassen fort:

„Der Verfasser des genannten Werks gehört keineswegs unter die grosse Zahl der Afterschriftsteller, „welche die Feder nur mechanisch laufen lassen; sein „Werk

„Werk zeugt durchaus von philosophischem Geiste, „und ist nach Grundsätzen abgefasst, welche einst die „grammatische Kunst zur Wissenschaft bilden werden. „Es wäre zu wünschen, dass kein Deutscher, der sich „mit dem Studium des Französischen beschäftigt, diese „Schrift ungelesen liesse, und dass keine Grammatik „der französischen Sprache in der Folge auftreten „möchte, ohne von Wort zu Wort die 39 Seiten auf-„zunehmen, auf welchen der Verfasser den Gegen-„stand erschöpft hat. Das wäre so ein Buch, welches „die französische Universität unter die Zahl der Ele-„mentarbücher aufnehmen sollte; ein Buch, das die „Meinungen über einen so streitigen Gegenstand mit „einemmale feststellt. Mehr als einmal hat Rec. zu sei-„ner eigenen Belehrung den Anhang von Beyspielen, „und vorzüglich die Bemerkungen über das Supinum „und Gerundium, gelesen, welche das Buch be-„schliessen."

Dieses Urtheil eines gelehrten französischen Grammatikers ist so ehrend für den deutschen Verf., als es jeden, den der Gegenstand interessirt, zum Voraus überzeugen muss, dass ihn das Studium dieser Schrift zu der beabsichteten Kenntniss leiten wird.

(Ist in allen guten Buchhandlungen für 1 Fl. zu haben.)

Für Juristen.

Bey Fr. Tr. Märker in Leipzig ist vor kurzem erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Wenck's, Dr. *C. Fr. Chr.*, Lehrbuch der Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

In der Ostermesse 1810. sind in der Gebauerschen Buchhandlung in Halle neu erschienen:

Fortsetzung der *Allgemeinen Welthistorie* durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertiget. 65ster Theil. Verfasset von Dr. *Friedrich Rühs*. gr. 4. 3 Rthlr.

Ebendieselbe, unter dem Titel: der *Neuern Historie*. 47ster Theil. gr. 4. 3 Rthlr.

Geschichte Schwedens. Verfasset vom Dr. *Fr. Rühs*. 4ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Dr. *J. C. G. Meinecke's* synoptische Tabellen der Anatomie des menschlichen Körpers. Ein Leitfaden zur Erleichterung des anthropologischen Studiums für Studierende, angehende Chirurgen und für den Schulunterricht. Mit sechs Kupfertafeln, gezeichnet von *Herschel* und gestochen von *Capieux*. Fol. 1 Rthlr.

Französisches Lesebuch für die ersten Anfänger, nach einer leichten und angenehmen Methode. Herausgegeben von Dr. *Friedr. Wilh. Wilde*. 8. 9 gr.

Meine Geschäfte und Methode; prüfenden Gutsherrn, öffentlichen und Privatlehrern zur Beurtheilung und Nachahmung oder Warnung vorgelegt von Dr. *Friedr. Wilh. Wilde*. *Zweyte* veränderte und mit einer Abhandlung vermehrte Auflage. 8. 4 gr.

Mentor für junge Officiers, oder diejenigen, welche sich noch künftig dem Militärstande zu widmen gedenken, so wie auch Aeltern und Vormündern gewidmet vom Obrist *A. von Seebach*. 8. 16 gr. (In Commission.)

Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache werden hiermit auf nachstehende Werke aufmerksam gemacht:

Kleine französische Kindergespräche zur Beförderung der Fertigkeit im Sprechen der französischen Sprache. Von *J. F. Sanguin*. 8. 1810.

Unter diesem Titel ist eine Sammlung leichter, ganz in dem Geiste der Kinder geschriebener, Gespräche erschienen, wozu auch die Sujets durchgehends aus der Kinderwelt genommen worden sind. Sie zeichnen sich vor andern Schriften dieser Art durch Naivetät, ungekünstelten Ausdruck und reine Sprache aus. Ihr Zweck ist Uebung des Gedächtnisses, Schärfung des Sprachtactes, Erleichterung der Fertigkeit im Sprechen, Erweckung der Lust zu lesen, und praktische Beschäftigung der Lernenden, bis zur Zeit, wo sich die Vernunft so weit entwickelt hat, dass ihnen die Sprache nach Grundsätzen beygebracht, und classische Schriftsteller mit ihnen gelesen werden können.

Voyage du jeune Anacharsis en Grèce, vers le milieu du quatrième siècle avant l'ère vulgaire. Précis du grand ouvrage de l'Abbé *Barthélemy*. Avec l'explicat. des mots et des phrases les plus difficiles et plus. remarques hist. et mythologiques. A l'usage des écoles. Par *J. F. Sanguin*. 8. 1810.

Unter den vielen in unsern deutschen Schulen eingeführten französischen Lehrbüchern entspricht vielleicht keines dem Zweck gelehrter Lehranstalten, die Kenntniss des Alterthums zu befördern, den Geschmack an dem Lesen der Alten zu schärfen, die Jugend mit ihrem Geiste zu beseelen, als *Anacharsis Reisen*. Es enthält dieses Werk in einem mässigen Bande im Auszuge alles Wissenswürdige aus der Geschichte der Griechen von ihrem Ursprung an bis zur Auflösung ihres Staatenverbandes. Das Gemälde ihrer Regierungsform, die Charakteristik ihrer Staatsmänner, Feldherrn, Gelehrten, und besonders ihrer vorzüglichsten Werke in allen Fächern der schönen Wissenschaften, der Gelehrsamkeit und Künste, die Schilderung der religiösen Meinungen, der Sitten und Gewohnheiten, der Feste, Spiele und Mysterien der Griechen, die Topographie der vornehmsten Provinzen und Städte: das alles, verbunden mit einer Menge anderer interessanter Gegenstände, die wir der Kürze wegen nicht berühren können, macht den Inhalt dieses classischen Werkes aus, das sich eben so sehr durch Reinheit des Stils, als lebendige Darstellung auszeichnet. Um dasselbe noch gemeinnütziger zu machen, die Lust zu lesen zu erwecken, und

Privatfleiſs zu beleben, hat der Herausgeber die werſten Phraſen durch Noten erklärt, auch manche toriſche und mythologiſche Bemerkungen zum Be- der Leſer beygefügt, wodurch ſich ſeine Arbeit andern Auszügen gleicher Art vortheilhaft unter- idet.

Die Sinner'ſche Buchhandlung
in Coburg und Leipzig.

II. Vermiſchte Anzeigen.

's Erklärung auf Troxler's Zeilen in Nr. 145. dieſer Zeitung.

Ian darf es ſich in jetziger Zeit zum Lobe anrech- wenn man als Schriftſteller mit keinem litera- Geſindel im Streite geweſen iſt. Ich habe davor immer rein zu halten geſucht; habe, ob- wiederholt veranlaſst und abſichtlich angereizt, er unter meiner Würde gehalten, in öffentli- chen Streit einzugehn. Dieſe Mäſsigung hat aber meh- rere zur Frechheit aufgemuntert. Das vorliegende Beyſpiel iſt die Krone davon. Indeſſen wird es eben ſo wenig auf meinen Charakter influiren, als irgend etwas Vorhergehendes; da aber Hr. *T.* die Sache ſo ge- ſtellt hat, als wenn es ihm wäre verrathen worden, ich wollte gar ein Plagiat an ihm begehen, ſo muſs ich *leider* das Publicum mit einer es gar nicht intereſſiren- den Geſchichte bekannt machen.

Im Jahre 1802. theilte ich *Eſchenmeyer'n* mein Ma- nuſcript über die *Theorie der Sinne*, und die *darauf* ge- gründete *Claſſification der Thiere* mit. Im Frühjahr 1803. machte ich einen kleinen, aber ganz vollſtändigen, Auszug davon; ein Freund von mir, *K**, ſchickte ihn brieflich nach Jena an einen Bekannten von ihm, mit dem Hr. *Troxler* daſelbſt ſtudierte. Dieſer wurde Doctor im April, und ging nach Göttingen, um bey Hn. Hofr. *Blumenbach* in der Eile etwas Naturgeſchichte zu hören, und dann ſeine Aufſätze „über die Sinne" und „über das Problem, die Thiere zu ordnen," aus- zuarbeiten. Ich lieſs meinen Auszug drucken bey *Ei- ckenberg* zu Frankfurt a. M. Es iſt derſelbe, den ich jetzt zu Nr. I. meiner Ferienſchriften gemacht habe. Der Titel iſt: „Ueberſicht des Syſtems der Naturphi- loſophie und der damit entſtehenden Theorie der Sin- ne" (und der darauf gebauten Claſſification der Thiere). Entworfen 1802. In der *Salzburger* mediciniſch-chir. Zeitung wurde er ſchon recenſirt am 8ten Dec. 1803. und *vollſtändig* ausgezogen im Stücke vom 11ten des folgenden Monats. Im Spätjahr 1804. kam ich nach *Würzburg*, und fand die ſo eben herausgekommene Schrift des Hn. *T.*: *Verſuche in der organiſchen Phyſik.* Ich las die ſehr fremdartig unter den andern petilli- renden Abhandlungen ſtehenden ſchon genannten Auf- ſätze, und freuete mich nicht wenig, meinen Acker ohne meine Arbeit gepflügt zu finden. Ich wollte ſchweigen aus Rückſicht auf ſeine Freunde, die ſo eben auch die meinigen geworden waren, aus Rückſicht auf das Beginnen ſeiner Laufbahn, der ich nichts in Weg legen wollte. Nur gegen *Schelling* äuſserte ich ei- nige Sylben darüber. Es wird, hoffte ich, ſich doch wohl ein ehrenveſter Recenſent finden, der die Lage der Dinge erkennt, und jedem giebt, was ihm ge- bührt. Im Sommer 1804. hatte ich mein Buch von der *Zeugung* geſchrieben, in *Bamberg* lieſs ich es im Winter drucken bey *Göbhardt*. Darin lieſs ich den Menſchen ſich nach meiner Theorie der Sinne entwickeln, und zeigte, wie ſeine Entwicklung parallel geht der Ent- wicklung der Thierclaſſen, welche nur die Darſtel- lungen der Sinne ſeyen. Dieſer Parallelismus der Foetus-Entwicklung mit den Thierclaſſen iſt ſeitdem zu meiner Freude vielfältig ausgeſchmückt und benutzt worden, wenn ich gleich nicht genannt worden bin. Hieran bin ich früh mit vielen andern deutſchen Ge- lehrten gewöhnt worden. Gerechtigkeit iſt eine ſel- tene Erſcheinung in unſerer Literatur. Ich reiſte zu Oſtern 1805. nach *Göttingen* über *Jena* und *Halle*, wo mir der damalige Privatdocent, Hr. Dr. *Herzog*, im Beyſeyn des Hn. Prof. *Loder*, ſagte: „er freue ſich, den urſprünglichen Verfaſſer der neuen Theorie der Sinne und der neuen Claſſification der Thiere kennen zu lernen, Hn. *Troxler* habe er ſowohl auf meine Schrift, als auf die Anzeige in der Salzburger u. ſ. w. Zeitung aufmerkſam gemacht; dieſer aber habe nichts davon hören wollen." Ich ſchwieg, und kam nach *Göttin- gen*. Indeſſen wurde die *Zeugung* recenſirt in der Je- naiſchen A. L. Z. 1806. Nr. 147., und der Rec. verwies, meine kleine Schrift noch nicht kennend, auf Hn. *T's* Verſuche. Daſs er mich nicht einen Plagiarius von *T.* genannt hat, iſt eine Mäſsigung, die ich ihm hiemit danke. Nun ſtand aber meine Ehre auf dem Spiele, ich muſste handeln. Dem Hn. Hofr. *Himly*, *Troxler's* und meinem Freunde, theilte ich meine Verlegenheit mit; er bat mich aber, *Troxler'n*, der damals in einer bedauernswürdigen Lage in Wien ſich aufhielt (es war gerade nach ſeinem jugendlichen, obſtinaten Betragen gegen ſeine Regierung, in Folge deſſen er ſein Vater- land räumen muſste), zu ſchonen, er, *Himly*, wolle die Sache vermitteln und deswegen an *T.* nach Wien ſchreiben, was er auch gethan. In der Antwort that er ſehr zahm, verſprach, in *Himly's* vorgehabter *Bibliothek über die Krankheiten der Sinne* ſich freundſchaftlich dar- über zu erklären, und ſetzte bey: „er habe lediglich nichts von meiner Arbeit gewuſst, und jetzt erſt ſey ſie ihm durch *H's* Brief bekannt geworden." Wer ei- ner ſolchen unverſchämten Lüge fähig iſt, iſt es zu al- lem. Nichts lieſs ich aber hievon bey *H.* merken, um *T.* bey *H.* nicht herabzuſetzen, zufrieden, daſs er ſich erklären will und wird. Allein die Bibliothek kam nicht heraus. Im Spätjahr 1807, als ich nach Jena als Profeſſor ging, machte ich eine Reiſe in die Rhein- gegenden, und kehrte über *Kirchheim unter Teck* zu- rück, um *Eſchenmeyer'n* zu beſuchen. Er ſagte mir von freyen Stücken, wie ihm die *Troxler'ſchen* Aufſätze nach den meinigen aufgefallen ſeyen; ich ſolle doch dazu nicht ſchweigen, und er wolle, wenn ich es wünſche, die Sache öffentlich aus einander ſetzen. Ich dankte ihm für dieſe Theilnahme, wollte aber noch warten. Indeſſen wird meine *Biologie*, worin ich

die Thier-Classification weitläuftiger behandelt habe, in der Jenaischen L. Z. 1808. Nr. 89. von demselben Rec. recensirt; der Rec. bemerkt wieder die Gleichheit zwischen mir und *T.*, kannte aber zum Glücke nun meine frühere kleine Schrift, und äusert sich folgendermaſsen: „Zum Schluſse glaubt der Rec. noch auf das Verhältniſs der beiden hier angezeigten Schriften zu den *Troxler'schen* Versuchen, die denselben Gegenstand mit vieler *Uebereinstimmung* der Resultate, wenn gleich mit unverkennbarer *Verschiedenheit* des in beiden herrschenden *Geistes*, behandeln, vorzüglich darum aufmerksam machen zu müssen, weil ihm, wie vielleicht mehreren, die *auffallende* Aehnlichkeit der Idee, die der Classification des Thierreiches zum Grund gelegt wird, so wie auch *viele* Beziehungen, welche aus der weiteren Ausbildung des Ganzen deutlich genug hervorleuchten, *Bedenklichkeiten in Hinsicht der Unabhängigkeit* der von beiden Autoren vorgetragenen Ideen von einander, erregt hatten. Die Erscheinungs-Epoche von *Oken's* kleiner Schrift, welche den fast unveränderten Plan der *Biologie* vorträgt, vindicirt nun Hn. *O.* offenbar die Priorität der Bekanntmachung dieser Ideen, — so wie dagegen die Art der Bekanntmachung, wodurch diese kleine Schrift *vielleicht* weniger allgemein verbreitet wurde, Hn. *T.* vor dem Vorwurfe eines Plagiats schützen würde (?), wenn ihn nicht, mehr als dieses, sein philosophischer Geist, und die Nothwendigkeit, mit welcher das gleiche Resultat in gewissen Ansichten der Natur begründet liegt, gegen jeden unziemlichen Argwohn schirmten." Gewiſs liegt alles mögliche Mitleiden in diesen schonenden Aeuſserungen des Recensenten, aber dessen ungeachtet sagt nun *T.*: „es finde sich zwischen unsern betreffenden Schriften wohl schwerlich irgend was Gleiches; es möge aber wohl wahr seyn, daſs meine *jetzigen* Ansichten keine andern, als die *seinigen* seyen." Ueber solche erbärmliche, läppische Wendungen verliert kein gesetzter Mann ein Wort. Immer noch Hn. *Troxler* wohlwollend, schrieb *ich* ihm verflossenen Winter *selbst*, daſs ich Gefahr laufe, früh oder spät für seinen Plagiarius zu gelten, aus Rücksicht aber auf unsere gemeinschaftlichen Freunde, auf seine Ehre, und endlich, weil ich jeden literarischen Streit, als dem Wohle der Wissenschaften und der Würde eines Mannes zuwider, hasse: so wolle ich in der Vorrede zum *zweyten* Theil meiner *Naturphilosophie*, der die Pflanzen- und Thierphilosophie (jene ist bereits gedruckt), enthalten wird, freundschaftlich erklären: daſs Hr. *Troxler* bey seinen Aufsätzen aus damals wichtigen Gründen meinen Namen nicht habe nennen sollen — oder ich stelle es ihm frey, sich auf die mildeste Art darüber selbst zu erklären. Im April erhalte ich Briefe von Hn. *Himly* und Dr. *Kieser* in *Nordheim*, worin sie mir sagten, daſs ihnen Hr. *T.* geschrieben habe, ich verlangte eine öffentliche Erklärung von ihm u. s. w., und zugleich habe er eine Notiz deswegen eingeschickt, mit dem Ersuchen, sie möchten sie in die Zeitungen setzen lassen; ehe sie aber dieses thun, wollen sie es versuchen, mich von meinem Vorhaben abzubringen, um kein öffentliches Scandal zu geben. Ich schrieb sogleich zurück, daſs sie wüſsten, wie sehr mir aller literarische Streit zuwider sey, und ich würde Hn. *T.* *nicht compromittiren.* Bald darauf schrieben sie mir mit Leidwesen, daſs, als kaum ein Brief an Hn. *T.* abgegangen war, sie die Notiz schon in der Salzb. Z. erhalten hätten, und daſs sie daher auch die ihrige müſsten einrücken lassen. Statt mir zu antworten, rennt Hr. *T.* also ins Publicum, macht eine Privatsache bekannt, die ich nie, obgleich der beeinträchtigte Theil, bekannt gemacht haben würde. Und wie macht er sie bekannt! „Er habe noch eben zu rechter Zeit erfahren, daſs ich meiner nächsten Schrift lebendige Glieder von ihm einverleiben wolle," als wenn er nicht von mir, sondern von irgend jemand, wie durch Verrath, erfahren hätte, ich wollte und hätte es nöthig, mich an *seinen* Producten zu vergreifen. Welche niedrige Verschweigung, und welche studierte schmutzig-advocatische Stellung des Sinnes! Wahrlich eines literarischen Jungen würdig.

Nach dieser Darlegung der Geschichte von der Entstehung unserer Schriften erkläre ich mäſsig, ernst und besonnen, *daſs alles, was über die jetzt geltende Theorie der Sinne und Idee, die Theorie zu ordnen, erschienen ist, mein Eigenthum sey*, Aenderungen und Ausführungen abgerechnet, und *daſs ich, wann und wie es mir gefällt, es bey einer etwanigen Herausgabe meiner gesammelten Schriften in dieselben aufnehmen werde, daſs ich ferner jetzt schon die genannten, von Hn. Troxler ausgearbeiteten, Aufsätze als integrirende Theile meiner ersten Ferienschrift wirklich einverleibe.* Wie nun Hr. *T.* auch zappeln, wie er schimpfen mag, so werde ich es keiner Antwort werth halten. Er hat sich in dieser Geschichte zu niedrig, zu verächtlich betragen, als daſs ich auf irgend eine Weise mit ihm in Berührung bleiben könnte; und auſserdem soll die Zeit vorüber seyn, wo Naturforscher sich mit unbesonnenen, frechen und dummschlauen Aspiranten herumbalgen muſsten. Es soll nicht mehr der Naturphilosophie zur Last gelegt werden können, daſs nur leere Brauseköpfe sich ihrer rühmen, sondern daſs sie endlich so solid geworden ist, und einen solchen Umfang von empirischen Kenntnissen fordert, daſs jeder aufgeblasene Schwärmer von selbst ausgestoſsen wird. Ich glaube, daſs ich in jeder Hinsicht das Meinige hiezu beygetragen habe, nur eines wird noch übrig bleiben, die Pilze von Schriftstellern auszurotten, welche, von hohlen naturphilosophischen Formeln trächtig, beständig stäuben, und so die Naturphilosophie in Verruf gebracht haben. Wem Mineralogie, Botanik, Zoologie, wem Mathematik, Physik, Chemie fremd sind, der muſs nicht über die Natur philosophiren wollen, sondern bescheiden lernen, was andere mit Lust und Müh erworben haben.

Prof. *Oken*,
Lehrer der Physiologie und der Naturgeschichte zu Jena.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 2. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

TÜBINGEN, b. Cotta: *J. A. Schultes*, M. Dr. und Professors an der k. baierschen Universität zu Insbruck *Reisen durch Oberösterreich* in den Jahren 1794. 1795. 1802. 1803. 1804. u. 1808. *Zwey* Theile. 1809. 244 u. 200 S. 8. mit einer Karte u. 20 Kupft.

Hr. *S.*, dem allgemeinen Gerüchte nach, ein sehr gefälliger, stiller und selbst nachgiebiger Mann im Umgange, verändert jedesmal seine Natur, so oft er sich an den Schreibtisch setzt. Er gesteht Th. II. S. 3. selbst, er habe alle Mühe, nicht nieder zu schreiben „*jussit quod splendida bilis.*" Wenn die Gallsüchtigkeit des Freyh. *v. Aretin* (dem Hr. *S.* seine Verbeugung zu machen nicht ermangelt) wider die Protestanten und norddeutschen Gelehrten gerichtet ist, so eifert dagegen Hr. *S.* für die Protestanten, aber mit einer Heftigkeit, die diesen kaum lieb seyn kann. Dagegen kämpft er desto beharrlicher wider alles was slavischen Ursprungs ist, oder was von der östreichischen Regierung herkommt. Diese beiden Gegenstände sind, nach diesem Buche zu urtheilen, die fixen Ideen, die, schon von weitem berührt, sein Blut sogleich in Wallung bringen. Wie kann aber ein Schriftsteller, der solche Blössen giebt, zu nützen hoffen? Erbittern wider sich, ja selbst wider die Wahrheiten, die er sagt, kann er wohl, aber belehrend überzeugen nicht; er schadet mehr als er nützt.

Rec. ist gewiss ein Freund der Publicität, und würde es sogar wünschen, dass Hr. Prof. *S.*, der 10 Jahre hindurch ein Bewohner des Oestr. Staates war, und ein Mann von vieler Erfahrung und vielem Beobachtungsgeiste ist, den er mannichfaltig zu üben Gelegenheit hatte, ein eignes Werk über das Gute und Schlechte der Oestr. Staatsverwaltung in allen Zweigen herausgeben möchte, mit gerechter und selbst mit freymüthiger Beurtheilung der Staatsmänner am Ruder, die er kennen lernte, jedoch mit aller Ehrfurcht gegen die Heiligkeit des Throns. Aber in eine Reisebeschreibung von Oberöstreich nebenbey giftige abgerissene Noten und Bemerkungen über dieses oder jenes Uebel der Oestr. Staatsverwaltung einstreuen, ohne des vielen Guten zu erwähnen; aber einen Ton führen, als ob man schon nichts gut fände *a priori* was östreichisch ist, — ein solches Benehmen macht jeden Schriftsteller verdächtig.

Rec. ist kein Slave, er ist ein Deutscher, aber er hat schon lange erstaunen müssen über Hn. *Sch.* Wuth, gegen alles was Slavisch ist. Die in den Annalen der Oestr. Lit. als Probe niedergelegten *Schultessischen* Briefe über Galizien, machen die Welt zuerst mit dieser schwachen Seite des Vfs. bekannt. Am besten hat bisher Hr. Superintend. *Bredezki* in Lemberg, selbst ein Deutscher aus Zipsen, diesen Antislavismus und Antipolonismus des Vfs. beleuchtet. Aber jede solche Beleuchtung erregt nur diese Wuth von neuem, und Hr. *Sch.* schreibt sogar in dieser Beschreibung von Oberöstreich (richtiger Oestreich ob der Ens) Theil I. S. 47., ohne alle unmittelbare Veranlassung, wie folgt: „Die Untersteyermärker sind Wenden, Slaven, *Hunde*," und erläutert diesen Satz mit folgender Note: „Der edle Unger, der so viel alten Sinnes in seiner Staatsverfassung, und in dem Pelze, der ihn so männlich kleidet, zu erhalten wusste, der die *einzige Nation* in der Oestr. Monarchie ist, sagt sehr richtig sprichwortsweise: *Tót nem ember*, wenn er sagen will, eine Schwalbe macht keinen Sommer, ein Baum macht keinen Wald. Er sagt aber buchstäblich: Ein Slave (*Tót*) ist kein Mensch, und darin hat er vollkommen Recht. Wir Celten können kein anderes Interesse haben, als die Slaven zu exterminiren: denn wer seit Jahrtausenden kein Mensch geworden ist, kann auch nach Jahrtausenden kein Mensch werden." — Rec. überläst die Indignation über diese Stelle dem Menschlichkeitsgefühl und dem historischen Sinne eines jeden Lesers, und fügt nur zur Erläuterung des Ungr. Sprichworts bey, dass der Magyar, der im Grunde mit dem Slaven sich weit eher versteht, als mit dem Bayer und Oestreicher, nur scherzweise zu sagen pflegt: der Schubkarren (des Slaven) ist kein Wagen, der Brey (des Slaven) ist kein Essen, der Slave ist kein Mensch. Es ist eigentlich hier nur der gutmüthige Spott der Magyarischen Pferdebändiger über das Mühsame und Kärgliche des Lebens der Slaven enthalten, aber keine bittre Herabwürdigung der Nation als solcher.

Von der Art wie der Vf. von der Oestr. Staatsverwaltung zu sprechen pflegt, heben wir ebenfalls einige Proben aus, und berufen uns wieder nur auf das reine Gefühl eines jeden Lesers, ob dieser Ton der Ton eines wohlwollenden Cosmopoliten, eines urbanen Professors, eines cultivirten Deutschen sey. — Th. II. S. 193. erzählt der Vf., im J. 1459. habe man darüber geschrieen, dass 30 Metzen Getreide 50 Gulden kosteten. „Diese Theurung kam von dem schlechten Gelde, den bekannten Schinderlingen, die Herzog Albrecht zu Ens münzen liess, und wovon das Pfund erst einen Gulden, dann 10 und 14 Schillinge (1 Schilling

ling = 15 Kr.) galt. Auch jetzt giebt es Schinderlinge in Oestreich, die dort die unerhörte Theurung verursachen, die Bancozettel (mit den 30 und 15 Kr. Stükken)." — Diese Aeufserung des Vfs. möchte man an gewiffen Orten übel nehmen, da fie ftark, aber wahr ift! — Aber wer wird nicht empört, wenn diefs nämliche in einem viel zu heftigen Tone und Stile Th. II. S. 199. auf folgende Art wiederholt wird: „Solche Preisliften find wichtiger in der Gefchichte, als die Sterbetage fo vieler grofsen Herrn, die ihr ganzes Leben nichts Grofses gethan haben, als dafs fie folche Theurung herbey führten. Die allgemeine Theurung, die im 16ten und 17ten Jahrh. über ganz Europa kam, ift freylich nicht ihr Werk, dafür kann nur die *auri facra fames*, die fo viel diefes gelben Staubes jenfeits des Meeres herholte; allein die Schinderlingstheurung, die plötzlich alles zu unerfchwinglichen Preifen hinauftreibt, diefe ift ihr Werk, oder nicht ihr Werk, fondern ihrer elenden Finanzminifter. Indeffen geht aus diefen bey dem erften Anblicke traurigen, Preisliften auch noch das Erfreuliche hervor, dafs öfters die Sache wieder ins Geleifs kommt. Und fo können wir denn den guten Oestreichern auch jetzt noch bey ihrer Bancofchinderlingstheurung zurufen: *Non fi nunc fic eft et olim fic erit!*" — Theil I. S. 238. „Dahin, dafs die Mönche ihre Fifche in den Teichen mit hineingeworfenen Ketzern mäften, kommt es, fo der Staatsrath Lorenz und Pfleger wollen, mit dem Segen des Grofsjefuiten Hohenwarth noch in Oeftreich." — *Zweyter* Th. S. 242. Nachdem der Vf. die ältern Hof-Bibliothekare und darunter auch die „Evangelifchen Renegaten" Lambek und Neffel erwähnt hat, fährt er fo fort: „Man befolgt feit Leopold II. die Maxime bey Hofe, gewiffe Herrn, die in Ungnade gefallen find, in höchfter Gnade zum Hofbibliothekär (*fic*) zu machen. — Der Exjefuite Hofftätter, der binnen 24 Stunden die Therefianifche Ritterakademie räumen mufste, ward erfter Cuftos, der alte Jenifch, den man wegen feiner Grobheit und Dummheit nicht mehr an der Staatskanzley brauchen konnte, ward Hofbibliothekär (eigentlich Präfect), der Baron Carnea Steffaneo, einft Erzieher des künftigen Regenten Oeftreichs, ward plötzlich Hofbibliothekär, und jetzt haben wir (Schultes?) wieder den vorigen Schönfchreibmeifter des Prinzen Stingel zum erften Cuftos. Wahrlich fo traurige Fata hat keine Bibliothek noch erlebt. Wie glücklich ift unfre Centralbibliothek zu München an ihrem Freyh. v. Aretin." Was den letzten anbelangt, fo kann Hr. *S.* verfichert feyn, dafs die Münchner Bibliothek um diefes Glück in Oeftreich nicht beneidet wird, ja dafs Aretin in Oeftreich längft aufgehört haben würde, feine Verdienfte um die Literatur durch elende niedrige Leidenfchaften zu verdunkeln, wenn er anders in Oeftr. Dienften hätte bleiben wollen. Doch wir wenden uns von diefen Verirrungen zu den Theilen des Buches, in welchen *Schultes* als Geograph, als Menfchenbeobachter, als Naturkundiger, als Technolog, als Schilderer der Naturfchönheiten, und im *zweyten* Theile als Kenner der Salzwerke wirklich Achtung und Dank verdient.

Im *erften* Bande ift der Inhalt der Briefe (an Hn. Hofr. *Meufel*) folgender: *Erfter* Brief. *Ueber die vortheilhaftefte Art, das Salzkammergut zu bereifen.* Hiezu dient das Kärtchen. Der Vf. habe fich wohl gehütet diefes Werk noch während feines Aufenthalts in Oeftreich heraus zu geben, da die dortige Cenfur keine Aeufserung von Empfindungen dulde, durch welche Liebe zur Wahrheit und Verachtung der Verfinfterer, die fo viel Unheil über Oeftreich und Europa brachten, fich männlich ausfpricht. „Er habe in den Arbeiten, die er unter dem Drucke diefer unheiligen Hermandad feit 10 Jahren zu Tage förderte, ihr Opfermeffer zu oft und zu tief gefühlt u. f. w." Wir bemerken hiebey nur, dafs des Vfs. Reifen auf den Glockner (die unter andern eine Privatklage wegen Verläumdung wider ihn erregten) doch wahrlich nicht zu den Belegen eines fo völlig herabgewürdigten Zuftandes der Oeftr. Cenfur gehören: und dafs zu deren liberalerer Umftaltung keine fo unbefcheidene Aeufserungen beytragen werden. Für die Reifeplane des Vfs. aber find wir ihm recht fehr verbunden. Dem Rec. war es angenehm, dafs der Vf. den würdigen Prälaten in Admont (Kugelmeyer) und zu S. Florian (den der Vf. nicht nennt) Gerechtigkeit widerfahren lafst. *Zweyter* Br. *Statiftifche Ueberficht des Salzkammergutes. Flächeninhalt, Lage, Klima, Gebirge und Seen.* Diefs Ländchen von nicht 12 vollen Quadratmeilen, hat faft aufser den Spiegeln feiner Seen, Flüffe und Bäche keine Ebene. Eine eigene Tabelle über die Höhen der wichtigften Alpen findet man S. 18. Der höchfte Punkt des Hallftädter Gletfchers fteht 1280 Klafter über den Hallftädter See. *Dritter* Br. *Zahl der Einwohner, Erwerb derfelben.* Im J. 1790. fand man 2135 Häufer, 9375 kathol. 4030 evangel. Einw., zufammen 13403. Im J. 1801. fand man 2216 Häufer, 10106 kathol. 3898 evangel. Einw., zuf. 14004. Jeder Unverheyrathete heifst hier ein *Bua (Bub)*, auch wenn er 60 Jahre alt wäre. Das Fenfterlgehen (die Probenächte der alten Deutfchen) ift hier Sitte, die Braut geht ohne Schande von 2 — 3 Kindern begleitet zum Traualtar. Bleiben die nächtlichen Befuche ohne Erfolg, fo ift der Junge berechtigt, zu einer andern zu gehen, und die Dirne ift zugleich ihrer Verbindlichkeit frey. Die Moralität habe hiebey nicht gelitten, die Luftfeuche fey hier fremd (wegen Verfchonung des Salzkammergutes von Einquartierung der Truppen). S. 29. „Die Proteftanten (von ihren Predigern auf Befehle des Wiener Confiftoriums richtig und überzeugend belehrt) baten um die Wohlthat der Vaccination, die Katholiken konnten kaum gezwungen werden, diefelbe anzunehmen, und der kathol. Chirurg zu Hallftadt hinderte fie, indem er fogar die Proteftanten anfuhr „Habts nur Zweni Kinder." *Erwerbszweige.* Bergbau, Schifffahrt, Holzfällen, Salzfieden, Viehzucht, Confcriptions-Tabelle von Menfchen und Vieh von J. 1792. mit noch andern detaillirten Geburts-, Trauungs-, Leichen- und Viehftandstabellen. *Vierter* Br. *Ausfee und feine Umgebungen.* Hier befindet fich der famöfe Ausfall auf die Slaven. „Die Oberöftreicher und Oberfteyermärker feyen frey von allen jenen Tücken, welche die flavifchen barbarifchen Horden fo fehr entehren, und die

die sie zu jenen Hunden herabwürdigen, für welche sie unsre deutsche Urväter längst erklärten. „Man müsse den Oberöstreicher, wie den *edleren* Bayer nicht mit Misstrauen behandeln. „Hätte die Oestr. Regierung ihr biederes Volk gekannt, sie würde Millionen erspart haben, die sie für die elendeste aller geheimen Polizeyen zum Verderben der Nation, die dadurch gelähmt wurde, wie durch den giftigen Stich eines Scorpions, verschwendete und verlor." — Dem Rec. war die Bemerkung interessanter, dass die physische Geographie von Oestreich noch so wenig bearbeitet ist: und er las, da er die Verdienste des Vfs. in diesem Fache aufrichtig schätzt, ohne Anstoss was der Vf. von sich selbst schreibt, „ich hoffe durch meine kleinen Versuche einige thätige Männer in Oestreich aufgeweckt zu haben, die das vollenden, was ich begann." *Fünfter* Brief. *Von Aussee nach Hallstadt. Traundorf. Protestantismus im Salzkammergute. Märtyrer unter den Protestanten.* Wir übergehen die gewaltsam herbey gezogene weder deutschpatriotische noch einmal ganz historisch richtige Behauptung S. 50. „dass der Bayrische Löwe *stets* siegreich aus seinen Kämpfen mit dem Steyermärkischen Panther und dem zweyköpfigen Adler nach Hause kehrte" — — um auf eine andere Stelle aufmerksam zu machen, wo man an den erstern Abschnitten sieht, wie die Wahrheit wahrhaft begeistern und den Stil beleben, an den letztern: wie der Trug das Gemüth, selbst den Stil verwirren kann. S. 51. „Hieher (nach Traundorf) lassen sie sie kommen die Feinde des Protestantismus in Oestreich, hier in diesem schrecklichen Thale wollen wir (Gericht über sie halten, wollen) Ihnen das Elend vor ihre Augen bringen, in das sie unglückliche Familien stürzten. Hier wollen wir ihnen die Felsen zeigen, die von Menschenblute trieften, das Jesuiten vergossen; hier wollen wir ihnen noch die Brandstätten zeigen, wo einst glückliche wohnten, gute Bürger und vortreffliche Menschen; hier wollen wir ihnen unten am See die schönen Thäler zeigen, die sie entvölkerten und verödeten; aus diesen Thälern sollen sie den Fluch der Erschlagenen, der Verbannten und den Jammer der Wittwen und Waisen wiederschallen hören;" (Bis hieher beyfallswerth; nun aber anders) „und dann wollen wir sie heimziehen lassen, dass sie sich mästen von der blutigen Beute, die sie dem edelsten Theile ihrer Nation, die sie allein zu retten vermocht hätte (*sic*), in dem Unglücke das sie nun bedroht, und das nicht lange mehr fern von ihnen bleiben wird, die sie den edelsten unter ihren Brüdern genommen haben." — Wir können den Vf. versichern, dass die Protestanten in Oestreich sich zuweilen auch an ihre vormals erlittene Verfolgungen erinnern, aber keineswegs mit Bitterkeit und Rachgefühl, wohl aber mit dankbarer Anhänglichkeit an den Fürsten und an das Vaterland, unter dessen Schutze und in dessen Schosse sie nun ruhiger leben; auch halten sie es bey weitem nicht mit dem Vf. der sie S. 56. auffordert, sich ganz getröst auf die *Saecula Ferdinandi* zu bereiten. — Der Vf. giebt uns übrigens gute Materialien zur Geschichte der Protestanten im Salzkammergute, vorzüglich Aufsätze jesuitischer Missionarien selbst von den Jahren 1712. 1713. 1715., deren Durchlesung tiefe Blicke in die jesuitische Denkart werfen lässt. Der Vf. sagt mit Recht: „Wenn die Protestanten die Namen aller derjenigen, die für den Protestantismus in Oestreich durch die Hand der Henker, der Jesuiten, gestorben sind, sammeln wollten, sie würden bald ein grösseres Martyrologium in Oestreich allein aufzuweisen haben, als die Gesellschaft Jesu aus Ost- und Westindien nicht zusammen zu bringen vermochte. Nicht bloss auf jeden Tag im Jahre, würden sie wie die Jesuiten einen Märtyrer haben, sondern auf jede Stunde eines jeden Tages im Jahre." — Seit 1599. fiengen die Verfolgungen im Salzkammergute an, am heftigsten wütheten sie 1624 und 1625.; in den Jahren 1733. 1734 und 1735 mussten mehrere Evangelische aus dem Salzkammergute nach Siebenbürgen auswandern, oder nach Nordamerika. Noch ärger hätten die Jesuiten gewirthschaftet, wenn nicht die Salinenbeamten menschlicher und billiger als sie, gedacht hätten, wider die aber auch die Jesuiten ihren Groll in ihren Aufsätzen ausliessen. Nach allem diesem meldeten sich dennoch unter Joseph II. 3700 Seelen als lutherisch. — Die häufigen Ehen der Protestanten mit den Katholischen sind die Hauptursache der in etwas abnehmenden Zahl der Protestanten, durch die Regel, ist der Mann katholisch, so sind es alle Kinder, ist die Frau nur katholisch, so sind es alle Mädchen — eine Regel, die freylich der wünschenswerthen Gleichheit der christlichen Religionsparteyen nicht entspricht. S. 56. erzählt der Vf. „der jetzige Bischof von Linz, der vormalige berüchtigte Staatsrath Lorenz ist auch ein Jesuite *quarti voti.*" Nach dem Wissen des Rec. ist aber Hr. v. Lorenz nicht Bischof in Linz. Eine Wahrnehmung kann der Historiker nicht übergehen. In den 10 Jahren der Regierung Maximilians II. hat sich der Protestantismus von selbst ohne Zwang, ohne Vorschub der Regierung, bloss durch deren Nichtverfolgung ausgebreitet. Was in 10 Jahren der Ruhe von selbst geschehen war, konnten beynahe 150jährige Verfolgungen und Gewaltthätigkeiten in Oestreich nicht vertilgen. So hatte der Protestantismus die Kraft des Urchristenthums abermals bewährt. Die Protestanten nannten sich während ihrer Verfolgung altkatholisch, und diese an sich nicht unrichtige Ausflucht hat doch manche gerettet. *Sechster* Brief. *Hallstadt und seine Umgebungen*, mit ein paar Kupfern vom Mühlbach und vom Strub bey Hallstadt. *Siebenter* Brief. *Excursion auf den Glätscher am Dachsteine.* „Wer nicht 1200 Klaftern über dem Meere war (S. 112.), hat das Glück nicht ganz genossen, ein Mensch zu seyn." Das eigene Leben der Sennerinnen auf den Alpen wird hier individuell geschildert. Das Ganze schliesst ein Verzeichniss der phänogamischen Pflanzen, die der Vf. im Salzkammergute und auf dessen Alpen sah. *Achter* Brief. *Fahrt auf dem Hallstädter See. Der Gosazwang. Goisern.* Der Gosazwang ist eine Wasserleitung womit die Salzsohle von Hallstadt nach Ischel, zuweilen über reissende Waldströme in Form einer Brücke geleitet

wird (vergl. Theil II. S. 67.). — Eine Mühlwangersche Chronik von Goisern, die der Vf. mittheilt, ist nicht uninteressant: sie geht bis 1761. Ein Paar eingestreute Bemerkungen möchte man hier nicht suchen. So z. B. S. 144. „Während ich dieses schreibe (im Jul. 1808. zu Krakau), gruben 4 Meilen von hier die armen Bauern Klettenwurzeln aus, um sich und ihren Kindern den Hunger zu stillen, und diess nach einer der gesegnetsten Aernten (von 1807.) in dem fruchtbaren kornreichen Galizien. Der Vf. setzt hinzu: „Der gegenwärtige Finanzminister in Oestreich sollte die Geschichte der Schinderlinge sich Tag und Nacht vorhalten, und ja den Hintergrund des schrecklichen Gemäldes, der aus ihrer Geschichte hervorgeht, nie übersehen. Wenn die schreckliche Theurung, die den Landmann in Oestreich jetzt drückt, noch ein Paar Jahre anhält, so kann sie nicht anders, als mit einer Epidemie enden, die in Polen, wo die Noth für den Bauer (durch die Juden?) am grössten ist, ohne diess schon in den meisten ärmeren Kreisen die Blüthe des Nachwuchses wegrafft. S. 149. „Ich habe einen Vorschlag zu einer Akademie für die Naturgeschichte und für die politische Geschichte von Oestreich dem Staatsrathe zu Wien überreicht. Erzherzog Karl schenkte meinem Plane in einem Handbillete ungetheilten Beyfall, sein erlauchter Bruder, Erzherzog Johann, bot sich selbst als arbeitendes Mitglied dieser Akademie an, die Akademie würde mehr als 100,000 Fl. jährliche Revenuen gehabt haben, ohne dem Staate einen Kreuzer zu kosten; die Jesuiten wussten alles so glücklich im Gedeihen zu ersticken, dass ich den Plan zu dieser Akademie nicht einmal durfte in meinen Annalen abdrucken lassen."

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Lehranstalten.

Anzeige von der *Fortsetzung meines Forstlehr-Instituts.*

Das bereits im September 1808. von mir öffentlich angekündigte *Forstlehr-Institut*, welches ich mit landesherrlicher Bewilligung allhier errichtet habe, hat bis jetzt einen so guten Fortgang gehabt, dass ich dadurch in den Stand gesetzt worden bin, mehr dafür zu thun, als es mir anfänglich bey der geringen Anzahl, welche sich zur Aufnahme meldeten, möglich war.

Nachdem ich nunmehr für diejenigen Lehrer und Mitarbeiter, welche mit mir gemeinschaftlich zum Vortrag der einzelnen Wissenschaften, die zusammengenommen für den Forstmann nöthig sind, gesorgt, und also dadurch dem Institut eine grössere Ausdehnung gegeben habe: so bringe ich solches abermals zur allgemeinen Kenntniss und bemerke dabey noch folgendes:

Die halbjährigen Curse nehmen bestimmt mit dem 1. May und dem 1. November ihren Anfang.

In denselben wird abwechselnd gelehrt:

1) Die reine Mathematik nach allen ihren Theilen.
2) Die praktische Geometrie.
3) Algebra.
4) Plan- und Bauzeichenkunst.
5) Allgemeine Forstbotanik.
6) Besondere Naturgeschichte der Holzpflanzen.
7) Forstzoologie.
8) Forstentomologie.
9) Forstmineralogie.
10) Forstchemie und Physik.
11) Holzzucht.
12) Forstbenutzung.
13) Forstschutz.
14) Forsttechnologie.
15) Forsttaxation.
16) Forstdirection.
17) Jagdwissenschaft.
18) Geschäftsgang.

Zum praktischen Unterricht geben die nahe gelegenen Waldungen, so wie der vortreffliche botanische Garten hieselbst, die beste Gelegenheit.

Ausserdem steht einem jeden Mitgliede des Instituts meine ganz vollständige Forstbibliothek zur weitern Belehrung und zum Nachlesen offen.

Uebrigens werde ich mich bemühen, dieser Lehranstalt eine solche Vollkommenheit zu geben, als eine sich selbst überlassene Privatanstalt zu erlangen vermag.

Einem jeden, der in das Forstinstitut aufgenommen zu werden wünscht, werde ich mit Vergnügen über seine nähere Anfragen bestimmtere Auskunft ertheilen, und so viel möglich die besondern Wünsche eines jeden Einzelnen zu befriedigen suchen.

Karlsruhe, im Juny 1810.

C. P. Laurop,
Grossherzoglich Badischer Oberforstrath
und Director des Forstlehr-Instituts
in Karlsruhe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 3. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

Tübingen, b. Cotta: *J. A. Schultes* u. s. w. *Reisen durch Oberösterreich* in den Jahren 1794. 1795. 1802. 1803. 1804. u. 1808. u. s. w.

(Beschluss der in Num. 177. abgebrochenen Recension.)

Neunter Brief. *Ertrag und Bewirthschaftung der kleinern Grundbesitzungen im Salzkammergute.* Dieser Etat ist vom J. 1789. „denn seit dieser Zeit ist ein stetes Ebben und Fluthen in der östreichischen Monarchie, das wohl nur durch eine Sündfluth wieder auf das normalmäſsige *Niveau* zurückgeführt werden kann. (Es bedarf hiezu keiner Sündfluth, sondern nur der bereits im Allgemeinen beschlossnen Zuziehung der Güter der Geistlichkeit, ohne welche aber auch eine gründliche Verbesserung der Finanzen gar nicht denkbar ist.) *Zehnter* Br. *Laufen, Ischel, St. Wolfgang, Mondsee, Attersee.* Mehrere Zeichnungen, z. B. auch die der beiden Wasserfälle am Ischler Salzberg (bey S. 166.) verdankt der Vf. einer Frau Marie Lamer, gebornen Kessler, zu Ischel. Hie und da verweist er auf *Stökls* Sammlung von Aussichten von Oberöstreich. *Eilfter* Br. *Der Gründner See und seine Umgebungen.* Nebenbey giebt uns der Vf. (S. 189.) eine Geschichte der Jesuiten-Residenz zu Traunkirchen. Jetzt ist Baron v. Vernier Salzoberammtmann zu Gmünden. *Zwölfter* Br. *Kameralistisch statistische Beschreibung der Grafschaft Ort und der dazu gehörigen Herrschaft Traunkirchen*, als ein Beytrag zur Beschreibung der Domänen-Verwaltung in Oestreich. Lenoble's Einrichtung der Brauhäuser wird mit Lob beschrieben. *Dreyzehnter* Br. *Traunfahrt von Gmünden nach dem Stadel, und vom Stadel in die Ziselau an der Donau.* Wie man hier über den Traunfall mit Salzschiffen fahre, hat der Vf. anziehend geschildert (S. 226.). „Der Prälat von Lambach sieht darauf, daſs seine Untergebenen keine andere als gelbe Schnallen haben. Der Hr. Prälat hat wenigstens so viel man sieht, guten Willen, er fängt bey den Füſsen an, und wird, wenn ihm Gott Leben giebt, wohl noch auf die Köpfe kommen." — Mit unter erwähnt der Vf. der alten protestantischen Grundherrn in diesen Gegenden, z. B. der Freyherrn Jörger — Hofmann. Letztere wanderten aus, und sind die heutigen Grafen Hofmannsegg. Der naturhistorische Geist dieser Herrn lebt noch in ihrem Enkel, dem berühmten Reisenden. *Vierzehnter* Br. *Kremsmünster. St. Florian.* Hier seyen die reichsten Bauern in der Monarchie, dabey die ruhigsten und folgsamsten. Der jetzige *Prälat* von *Kremsmünster* kommt beym Vf. übel weg, den Astronomen des Stifts Dörflinger hat er zum Kellermeister herabgewürdigt. Eine Papiermühle könne neben diesem Stifte nicht gedeihen, das höchstens nur zu seinen Pasteten und Milchferkeln Papier braucht. Nebenbey werden auch auf die Prälaten von Mölk und Göttweih Ausfälle gethan, dagegen wird der Prälat von *St. Florian* gelobt. Hr. *Freindaller*, Pfarrer zu Vöklabruk, und Chorherr von St. Florian ist Redacteur der Linzer theologischen Monatsschrift. (Der Vf. der Geschichte des Bauernkriegs in Oberöstreich, ebenfalls regulirter Chorherr zu St. Florian, heiſst nicht Magnus Klein, sondern Franz Kurz. (S. A. L. Z. 1806. Nr. 259.) Auch die Landwirthschaft wird in diesem Stifte besser als anders wo betrieben.

Der *zweyte* Band enthält ebenfalls in Form von Briefen an Hn. Hofr. *Beckmann* eine *technisch-statistische Beschreibung des Salzkammergutes in Oberöstreich.* Das Resultat von allem ist, daſs die hiesigen Salinen 1 Million 20,000 Centner Salzes erzeugen, und 9 Millionen reinen Ertrages gewähren. Viele Angaben verdankt der Vf dem verstorbenen Beamten zu Aussee, Ritter, der seine Papiere dem Vf. vermachte. Im *zweyten* Briefe läſst sich der Vf. auf eine *Geschichte der dasigen Salinen* ein, kommt aber bald auf die Beschreibung des *Bergbaues* in denselben. Er erinnert (S. 3.) im voraus, er werde hier den Halurgen ein Krebsbüchlein in die Hände geben, eine Anweisung, wie sie es nicht machen sollen. Dafür giebt er aber auch unter andern Zeichnungen sein Ideal eines durch Wehren bebauten Salzberges. Im *dritten* Briefe folgt eine Beschreibung der Salzberge und der darin vorkommenden Fossilien. Für Geognosten ist merkwürdig, daſs die Salzlager von Osten gegen Westen streichen (S. 39.). Es fehlt hier wieder nicht an eingestreuten Nebenbemerkungen. So z. B. S. 43. „Das Commissionswesen ist eine der lustigsten Seiten der östreichischen Staatsverwaltung. Das Resultat solcher Commissionen ist, daſs sie tausende kosten, das Elaborat derselben ein oder zwey Jahre liegen bleibt, dann von der Landesstelle mit Protest zurück geschickt wird, und im vierten Jahre eine neue Commission nöthig ist u. s. w. Interessanter für den Rec. war ebendaselbst (S. 43.) die Anekdote: „Hr. v. Augustin, Verweser zu Aussee, jagte den berühmten Technologen Herrmann, jetzt K. Russischen Brigadier, aus seiner Kanzley, weil er eine Sau (doch wohl nur einen Dintenklecks?) auf die Acten fallen lieſs, und

und machte durch diese Pedanterey, dafs Oestreich seinen Herrmann für immer verlor." — Zur Erläuterung der halurgischen Beschreibung finden sich hier viele Tabellen angehängt. *Vierter* Brief. *Ableitung der Salze oder Sohlen aus den Bergen*. *Fünfter* Br. *Versiedung der Sohle zu Salz*. Lenoble, jetzt Oberamtmann zu Auffee, hat hier viel verbessert. *Sechster* Brief. *Waldwesen*. An dieses fängt man doch in Oestreich ernsthafter an zu denken, als der Vf. S. 106. glaubt. *Siebenter* Br. *Verpackung des Salzes*. *Achter* Br. *Verführung desselben*, mit einem Grundrifs des wilden und fahrbaren Traunfalles bey Roitham nächst Lambach. *Neunter* Br. *Ueber einige Nebengegenstände bey den oberöstreichischen Salinen*, — nämlich über die Ziegelschlägereyen, Kalkbrennereyen, Schmieden und Köhlereyen. Zeichnung des Steinkohlen-Bergbaues zu Wolfseck. unweit Gmünden. *Zehnter* Br. *Verwaltung der Salinen und Verpflegung der Arbeiter*, mit einer Menge Tabellen, worunter die letzte eine vergleichende Tabelle der Preise von den Jahren 1765. und 1767. und vom J. 1798. ist. Hintendrein folgt eine von Hn. *Ritter* gesammelte Ueberlicht, wie die Preise der Dinge in Oberöstreich seit dem 13ten und 14ten Jahrhundert gestiegen sind, welche dem Vf. Anlafs gegeben hat, von der Bancoschinderlings-Theurung in Oestreich das Obenangeführte zu sagen. Der *zweyte* Theil wird allen Oestreichischen und nicht Oestr. Halurgen ein angenehmes Geschenk seyn, so wie der *erste* allen Statistikern. Gerade damit dieses Buch in Oestreich allgemeiner gelesen werden könnte, hätte Rec. an des Vfs. Stelle nicht so viele beleidigende Stellen beygemischt.

STATISTIK.

München, b. Lentner: *Statistik des Königreichs Bayern*. — *Erster* Cursus. Aus den neuesten und zuverlässigsten Quellen, zum Gebrauche für die königl. bayerischen Schulen, bearbeitet von *G. H. Keyser*, königl. Professor der geschichtlichen Studien am physicotechnischen Institute zu Augsburg. 1809. VIII u. 247 S. 8.

Wahr sagt der Vf. in der Vorrede, „dafs das Bedürfnis einer Statistik des Königreichs Bayern zum Unterrichte und zum Nachschlagen von allen Seiten ausgesprochen sey." Was wir über diesen Gegenstand noch zur Zeit besitzen, sind theils Bruchstücke über einzelne Gegenstände, oder über einzelne Theile der bayerischen Länder, wie z. B. *Destouches statistische Beschreibung der Oberpfalz*, theils unkritische Compilationen wahrer und falscher Nachrichten, wohin z. B. die (zu Frankf. u. Leipz. 1786. erschienenen) *gesammelten Auszüge zur Kenntniß von Bayern* gehören, theils Beschreibungen aus ältern Zeiten, wie *die statistischen Aufschlüsse von Hazzi* u. f. w. Selbst *Prändels Erdbeschreibung der pfalzbayerischen Staaten*, das neueste und vollständigste Werk über diesen Gegenstand, kann bereits nicht mehr befriedigen. Es ist daher gewifs recht sehr zu wünschen, dafs der fühlbare Mangel durch die Herausgabe einer vollständigen, den neuesten Zustand darstellenden Statistik von Bayern ersetzt werde. Aber sonderbar ist es, dafs der Vf. mit diesem Buche im J. 1809. (die Vorrede ist am 27. April desselben Jahres geschrieben), folglich in demselben Augenblicke ins Publicum trat, da der Krieg zwischen Frankreich und Oestreich ausgebrochen war, und jedermann leicht mit Ueberzeugung voraus sehen konnte, dafs der Friedensschlufs neue politische Veränderungen auch in Ansehung des Königreichs Bayern herbeyführen würde. Doch die Schrift ist nun einmal da; es ist uns daher nichts anders zu thun übrig, als unsern Lesern Bericht von dem abzustatten, was uns der Vf., und in welcher Form er es uns gab.

Nach der auf dem Titelblatte vorkommenden Aeufserung ist dieses Buch zum Gebrauche für die königl. bayerischen Schulen, und zwar als erster Cursus, bearbeitet. Wir wünschten, dafs der Vf. sich deutlicher erklärt hätte, *für welche* Schulen es eigentlich bestimmt sey. Wohl nicht für die Gymnasien; noch weniger für die Real- oder für die Trivialschulen: denn wozu soll diesen eine Statistik frommen, wenn man dieses Wort in seiner eigentlichen Bedeutung nimmt? Die Absicht kann wohl nicht seyn, in diesen Schulen seichte Vielwisser und politische Kannegiefser zu bilden. Selbst in der physicotechnischen Schule, einer höhern Real-Schulanstalt, welche jedoch nur den Zweck hat, angehende Handwerker, Künstler, Fabrikanten, Kaufleute u. f. w. mit brauchbaren Kenntnissen auszurüsten, würden wir unter den Lehrgegenständen an die Stelle der Statistik lieber eine zweckmäfsig erweiterte Geographie setzen. — Glücklicher Weise hat der Vf. selbst diese Bedenklichkeit völlig gehoben; sein Lehrbuch enthält eigentlich keine Statistik; nur der Titel verkündigt eine solche. In der That finden wir hier eine nur mit sehr wenigen statistischen Nachrichten ausgestattete Geographie. Das Lehrbuch zerfällt zwar in *zwey* Abtheilungen: in den allgemeinen Theil, welcher eine Ansicht von der geographischen und physischen Beschaffenheit des Königreichs, vom Nationalvermögen und Nationalgeist, wie auch einige Notizen von der politischen Verfassung giebt, und in den speciellen, welcher die einzelnen Theile desselben beschreibt. Allein eben auch in dem allgemeinen Theile findet man nur sehr wenige statistische Angaben, und meist nur kurze, in allgemeinen Ausdrücken abgefafste, unbefriedigende Nachrichten. Die kleinern Flüsse des Königreichs sind in einer Reihe mit den gröfsern ohne Bemerkung ihrer geringern, oder gröfsern Wichtigkeit aufgeführt; von den Seen lesen wir nichts aufser ihren Namen, und bayerische und tyrolische sind unter einander aufgezählt. Unter den Pflanzen fehlen die wohlthätigen Kartoffeln, unter den Producten aus dem Thierreiche die Schweine. Die tyrolischen Steinböcke und Gemsen dürften wohl auf einen Platz in dieser allgemeinen Uebersicht eben so gut Anspruch machen, als die nur selten hier und da vorkommenden Bären, deren der Vf. unter der Aufschrift: *Nationalvermögen*, fleifsig gedenkt. Bey Aufzählung der Producte aus dem

dem Mineralreiche geschieht von den Gesundbrunnen und heilsamen Bädern keine Meldung. Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Bley sind zwar unter den Mineralien genannt; es ist aber nicht angegeben, welche von diesen Metallen in grösserer, oder geringerer Menge und Güte, und wo sie vorhanden seyen. Von der Fabrication wird nur behauptet, dass sie in einzelnen Städten des Retzat-, Pegnitz-, Lech-, Iller- und Etschkreises u. s. w. in höherer Blüthe stehe; aber mit welchen Gegenständen sie sich beschäftige, welche Manufacturen und Fabriken die wichtigsten seyen, wie hoch sich der Werth ihrer Producte, wie hoch der Absatz ins Ausland belaufe, ist nicht gesagt.

Der Vf. kann sich freylich mit dem Umstand entschuldigen, dass dieses Lehrbuch nur für den ersten Cursus bestimmt ist, dass ein ausführlichers für den zweyten Cursus nachfolgen, und überdiess noch Erweiterungen der Statistik in einem Nachtrage erscheinen werden. Allein eine Schrift, worin wesentliche, von einer Statistik schlechterdings unzertrennliche Angaben fehlen, worin von der Nationalverschiedenheit der Bewohner des Königreichs, von dem Zustande der Künste und Wissenschaften daselbst, von der Religionsverschiedenheit der Einwohner, von dem Verhältnisse der Geistlichkeit zum Staate, von den Summen der Staatseinkünfte, der Ausgaben, der Staatsschulden, von der Kriegsmacht und der Zahl der Truppen u. s. w. keine Sylbe vorkömmt, kann, wenn sie auch nur für den ersten Cursus bestimmt ist, nicht als ein Compendium der Statistik betrachtet werden. Einige Gegenstände sind hier nur angedeutet, nicht beschrieben, z. B. §. 55. „das königliche Wappen, das Majestäts- und grosse geheime Siegel, und die Siegel der übrigen Behörden sind durch eine Verordnung vom 20. December 1806. bestimmt (Regierungsblatt 1807. St. III.): so wie die Wappen und Titel *für den* (des) Kronprinzen." §. 57. „Der Adel geniesst seine Rechte aus dem Gesetze vom 28. Julius 1808., die ehemals unmittelbaren Fürsten und Herrn sind der Vorschrift vom 19. März 1807. und den sie ergänzenden königlichen Verfügungen unterworfen." So magere Nachrichten, wie diese sind, setzen zu viel mündliche Erläuterung von Seiten des Lehrers voraus. Realschülern wird man doch nicht zumuthen wollen, aus dem Munde des Lehrers Hefte nachzuschreiben?

Auch mit der Anordnung der in den allgemeinen Theil aufgenommenen Materialien können wir nicht ganz zufrieden seyn. Er besteht aus fünf ziemlich kurzen Abschnitten, wovon der *erste* eine *allgemeine geographische Ansicht von Bayern*, nämlich vom Flächeninhalt, von der Bevölkerung, den Gränzen, von Ackerland, Gebirgen, Waldungen, Flüssen, Seen, Klima, der physischen Anlage der Einwohner u. s. w. giebt. Im *zweyten* kommen unter der Aufschrift: *Allgemeine Staatskunde von Bayern*, hauptsächlich Nachrichten von den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung vor. Der *dritte* Abschnitt giebt die *besondern, durch die Verfassung begründeten, Rechte* des königlichen Hauses, und der Privaten an. Aus dem *vierten* Abschnitte unter der Aufschrift: *Nationalvermögen* erhält man eine dürftige Kenntniss von den Producten der Natur, von dem Ackerertrage, der Wein- und Obstcultur, der Viehzucht (Bienenzucht, Jägerey und Fischerey kommen hier nicht in Betrachtung), von dem Bergbau, von den Salinen, von den Zweigen der bürgerlichen Industrie, von der Fabrication und vom Handel. Der *fünfte* Abschnitt endlich handelt von dem *Nationalgeist*, d. i. von den moralischen Anlagen der Einwohner, von ihrem Charakter, von den Schulen für die höhere Bildung, und von der Aufmunterung des öffentlichen Geistes durch den Civil-Verdienstorden, und durch Medaillen. Weit natürlicher wäre es gewesen, wenn der Vf. auf den *ersten* Abschnitt den Inhalt des *vierten* und *fünften*, und hierauf den Inhalt des *zweyten* und *dritten* hätte folgen lassen.

Viel besser hat uns der specielle Theil, oder die eigentliche Geographie der einzelnen Theile des Königreichs gefallen. Die Beschreibung eines jeden Kreises beginnt mit kurzen, aber hinreichenden Notizen von den Gränzen desselben, von den Flüssen, dem Flächeninhalt, der Bevölkerung, dem Klima, den Producten, dem Zustande der Landwirthschaft und übrigen Gewerbsamkeit, worauf die vornehmsten Merkwürdigkeiten der Hauptstadt des Kreises, auch wohl anderer Oerter von Bedeutung angeführt werden. Jedes in dem Kreise gelegene Landgericht wird endlich wieder insbesondere nach seinen Gränzen, seiner Grösse und Volkszahl, seinen Flüssen, der Fruchtbarkeit des Bodens, den Producten, den dort gangbaren Gattungen der Landwirthschaft, und dem Gewerbsfleisse mit Angabe des Orts, wo der Sitz des Landgerichts ist, beschrieben. Glücklich hat der Vf. trockene Namensverzeichnisse, die man in geographischen Lehrbüchern leider gar zu oft findet, vermieden; aber ungeachtet einer lobenswürdigen Kürze, die er durchgehends beobachtet hat, wird man doch wenig von demjenigen vermissen, was jungen Leuten zu wissen nöthig ist. Einige wenige Punkte, die seiner Aufmerksamkeit entgiengen, wollen wir hier anführen. Bey dem Landgerichte Bamberg links der Regnitz hätte des starken Handels mit Obstbäumen, bey Nürnberg der schmackhaften Mohrrüben und des Meerrettigs, die dort häufig gezogen werden, bey Ulm der Schnecken, die gleichfalls der Gegenstand eines beträchtlichen Handels sind, bey Kellheim des Mergelschiefers, der in der Nähe bricht, bey Stadt am Hof der Tabaksfabrik, bey Viechtach, Kötzting und Wolfstein mehrerer Glashütten, bey München der Papiermühlen, und bey Erding der Sägemühle, des Eisenhammers, der Oelschlägerey, und mehrerer durch die Lodenmacher in Thätigkeit gesetzter Walkmühlen gedacht werden können. Die Stadt Passau, welcher hier nur eine Tabacksfabrik beygelegt ist, hat deren zwey. Weder bey der Beschreibung dieser, noch einer andern Stadt (München allein ausgenommen) wird der dort befindlichen Gymnasien und Lyceen erwähnt. Bey Bamberg ist nur die Schule für Aerzte angeführt.

Des

Des Neuen, das aus ungedruckten Quellen floss, haben wir in dieser Schrift nicht viel bemerkt, obwohl der Vf. in der Vorrede versichert, dass ihm viele handschriftliche Nachrichten mitgetheilt worden seyen. Ueber unrichtige Angaben wird niemand klagen können. Nur in der Beschreibung des Maynkreises, bey Bamberg, Hallstadt u. s. w. heisst der Fluss Regniz immer die Redniz. Wir würden dieses für einen Druckfehler gehalten haben, wenn nicht diese Benennung fünf- bis sechsmal vorkäme. Manches ist etwas einseitig vorgetragen. Wahr ist es, z. B. dass der Waldgrund der bayerischen Staaten mit dem neuen Landeszuwachs ansehnlich vermehrt wurde; es hätte aber bey dieser Gelegenheit zugleich bemerkt werden können, dass derselbe sich auf der andern Seite durch den Verkauf vieler Staatswaldungen wieder vermindert habe. S. 24 heisst es: „Am meisten stehen noch die Pferdezucht und die Schafzucht zurück." Bestimmter würde der Vf. sich so ausgedrückt haben: Am meisten steht noch die Pferdezucht zurück. Die Schafzucht war nie von grosser Bedeutung; nahm aber in den neuern Zeiten durch die Erweiterung des Ackerbaues noch mehr ab. Von einigen Polizeyanstalten, die erst in Zukunft getroffen werden sollten, und deren Ausführung man nicht verbürgen kann, hätte der Vf. lieber schweigen sollen. Es ist auch ein Widerspruch, wenn es S. 18. heisst: „Jedes der Armeninstitute in den Gemeindebezirken *besteht* in einem Armenverpflegungs- und Armenbeschäftigungshause," und bald hierauf: „*Bis zur Ausmittlung des* (eines) *schicklichen Platzes* des Verpflegungs- und Beschäftigungshauses werden beide durch Vertheilung der Armen, Anweisung derselben zu Privatdiensten und öffentlichen Arbeiten, und durch Darreichung angemessener Verpflegungsbeyträge ersetzt."

In Ansehung der Schreibart blieb sich der Vf. nicht immer gleich. Bald vernehmen wir den wichtigen Ton des räsonnirenden Statistikers, bald den herablassenden Ton des Vaters zu seinen Kindern. Auch ist die Sprache nicht durchgehends rein. Der Vf. schreibt immer *Mooser*, anstatt: *Moore*. S. 22. ist das Wort: *verbirgt*, wohl ein Druckfehler, anstatt: *verbürgt*. S. 41. lesen wir: „Ausser vielen Handwerken werden in der Stadt (in Schweinfurt) noch Taback, Bleystifte u. s. w. fabricirt." Also auch die Handwerke werden dort fabricirt? — Die am Ende beygefügten Ort- und Sachregister vermehren die Brauchbarkeit dieses Buches.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Krakau.

(den 15. May 1810.)

Der Senat der Universität Krakau hat bekannt machen lassen, dass folgende Professuren vacant sind: I. Bey der juristischen Facultät, *a*) die Professur der politischen Oekonomie und Landesstatistik mit 4800 Floren Polnisch Gehalt. *b*) Des *juris canonici* mit 4800 Fl. Poln. II. In der medicinischen Facultät: *a*) Das Amt eines Prosectors mit 2000 Fl. Poln. III. In der philosophischen Facultät: *a*) die Professur der Astronomie und Optik, nebst der Aufsicht über das Observatorium 8000 Fl. Poln. *b*) Der Mechanik, Hydraulik und hydraulischen Architectur 8000 Fl. Poln. *c*) Der bürgerlichen Architectur 4000 Fl. Poln. *d*) Die Stellvertretung der Professur der Physik 6000 Fl. Poln. *e*) Der polnischen, lateinischen und französischen Literatur 6000 Fl. Poln. *f*) Das Amt eines Adjuncten zum Observatorio 3000 Fl. Poln. *g*) Das Amt eines Mechanikers der physicalischen Instrumente 2400 Fl.

Der neu engagirte Professor, wenn er nicht durch Schriften sich bekannt gemacht oder auf andern Universitäten Proben seiner Geschicklichkeit gegeben hat, wird nur ¾ des Gehalts und den Titel Stellvertreter haben können, bis er nach Verlauf von 4 Jahren Beweise gegeben, dass seine Zuhörer bey ihm mit Nutzen gehört haben, wo er alsdann so wohl in den Rang als vollen Gehalt der Professoren eintreten wird. Wer um eine der vacanten Professuren anhalten will, wird aufgefordert sich zu melden, und zwar, wenn er im Herzogthum Warschau ist, bis zum 1. July, wenn er ausserhalb demselben sich befindet bis zum 31. July. Die Meldung geschieht bey dem akademischen Senat in Krakau *franco*. Man verlangt von den sich meldenden Competenten authentische Belege ihrer Qualification nebst Angabe 1) ihres Geburtsorts, 2) Alters, 3) Gesundheitszustandes, 4) ihrer Sprachkunde, 5) ihres Lehrtalents, 6) des abgelegten Cursus, 7) ihrer Progressen, besonders in den requirirten Fächern, ob sie graduirt sind und wo sie studirt haben, 8) ob sie öffentliche Docenten gewesen, 9) wünscht man die Einschickung eines Programms, das jedoch in keinen blossen Fragen bestehen soll. Vor dem 1. Sept. a. c. wird den sich meldenden Competenten der Senat Bescheid geben, sie zur Ablegung der Proben einladen und zur Approbation der Erziehungscommission präsentiren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Amos*, übersetzt und erläutert mit Beyfügung des hebräischen Textes und des griechischen der Septuaginta, nebst Anmerkungen zu letzterm, herausgegeben von *Johann Severin Vater*, Doctor und Professor der Theologie zu Königsberg. 1810. 75 S. 4.

Auch unter dem Titel:

Oracula Amosi. Textum et hebraicum et graecum versionis Alexandrinae notis criticis et exegeticis instruxit adjunctaque versione vernacula edidit *Jo. Sev. Vater* etc.

Gegenwärtige Bearbeitung des Amos von einem der geschätztesten Exegeten musste besonders allen denen ein angenehmes Geschenk seyn, die bey den ausgebreiteten linguistischen Arbeiten des rastlos thätigen Vfs. schon zu fürchten anfingen, er möchte durch jene zum Theil fern liegenden Gegenstände seiner Forschungen der Auslegung des A. T. allmählig ganz entzogen werden. „Gern wollte ich, heisst es daher auch in der Vorrede, den gütigen Freunden meiner Beschäftigungen mit der orientalischen Literatur zeigen, dass mir diese, auch neben meinen ausgebreiteten linguistischen Arbeiten, noch eben so werth ist, als sonst, und dass ich ihr alle meine übrige Musse widme." Und gewiss, es vereinigen sich alle, die Hn. *V.* zunächst aus seinem Commentar zum Pentateuch als einen Ausleger von den musterhaftesten hermeneutischen Grundsätzen kennen und schätzen, mit Rec. zu dem Wunsche, dass uns der Vf. diese Schrift möge als einen Vorläufer anderer ähnlicher Bearbeitungen alttestamentlicher Bücher ansehen lassen.

Wir machen zuerst mit der Einrichtung der Ausgabe bekannt, und gehen dann zur Betrachtung und Prüfung des Einzelnen über. Auf der linken Seite jedes Blattes ist oben der hebräische Text, und darunter die alexandrinische Uebersetzung mit lateinischen Anmerkungen zu derselben abgedruckt; auf der rechten Seite steht eine deutsche Uebersetzung mit deutschen Anmerkungen unter derselben; eine Einrichtung, bey welcher Rec. nur das unbequem schien, dass in keinem dieser Texte irgend eine grössere Stelle im Zusammenhange dem Auge vorliegt, wodurch die Uebersicht zuweilen sehr gestört wird.

Was nun zuerst den hebräischen Text betrifft, so ist die masorethische Recension, jedoch ohne die vollständige Accentuation, abgedruckt; die mancherley von den Auslegern vorgeschlagenen Textesänderungen aber stehn als Conjecturen unter dem Texte: ein Verfahren, welches nach einer Art von Uebereinkunft stets bey den Abdrücken des alttestamentlichen Textes beobachtet worden ist, und ihn zum Glück frey erhalten hat von der frivolen Emendationsliebe, die uns noch neulich einige klassische Schriftsteller, namentlich Anacreon und Terenz, in kaum kennbarer Gestalt geliefert hat. Wie möchte auch wohl ein Bibelabdruck beschaffen gewesen seyn, in welchen die *Houbigant*, *Reiske*, oder auch nur *Geddes* und *J. D. Michaelis* ihre zahlreichen, zum Theil so unnöthigen Conjecturen aufgenommen hätten! — Im Gegentheil überzeugt sich Rec. täglich mehr, dass der vulgäre masorethische Text in der That gegen den Text der meisten klassischen Schriftsteller verhältnissmäsig sehr rein sey, und der Emendation vielleicht noch weniger bedürfe, als selbst bescheidene Kritiker zugestehn. Einige der unten vorkommenden Bemerkungen (insbesondere zu 1, 11. 4, 2. 3. 5. 5, 25. 6, 8.) mögen als ein kleiner Beytrag zur Rechtfertigung dieser Behauptung angesehn werden. — Die alexandrin. Uebersetzung ist nach der Grabe-Breitingerschen Recension abgedruckt, und der untergesetzte kritisch-exeget. Commentar beschäftigt sich theils mit der wahrscheinlichen Entstehung der zum Theil sehr abweichenden Deutungen dieses Uebersetzers, theils mit der Kritik seines Textes nach Handschriften, der Itala und dem Araber, theils endlich mit Erörterungen über den Sprachgebrauch der Version überhaupt, z. B. zu 2, 4. 4, 12. Besonders in letzterer Hinsicht steht dem Forscher ein weites Feld offen, bisher unbeachtet und unbebaut; und auch nach *Sturz'ens* mit Dank zu erkennenden Bemühungen um die Darstellung der alexandrinischen Gräcität, sehen wir mit Erwartung den Forschungen eines andern scharfsinnigen Gelehrten über diesen Gegenstand entgegen, wovon einige uns bekannt gewordene Proben zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Untersuchungen dieser Art sieht Rec. als eine fast unentbehrliche Vorarbeit zu einem philologisch-kritischen Commentar über die LXX an, welcher mit Scharfsinn und vielseitiger Gelehrsamkeit ausgeführt, allerdings eins der ersten und dringendsten Bedürfnisse der Bibelauslegung ist. An einigen Stellen hätte Rec. noch einige Erläuterungen gewünscht, insbesondere bey dem berühmten Ῥαιφὰν, wozu die Ausleger bey Act. 7, 43., und *Jablonskii Opusc.* T. I. S. 230. T. II. S. 5—72. so reiche Collecta-

taneen enthalten. Auch einige vorbereitende Bemerkungen über den Charakter der LXX in den Propheten wären nicht am unrechten Orte gewesen. — Die deutsche Uebersetzung ist ohne Verschönerung wörtlich, treu und fliessend; wo das Original dasselbe Wort wiederholt, geschieht diess mit Recht meistens auch in der Uebersetzung. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen aber die deutschen Anmerkungen zu dem hebräischen Texte, die auch nach den schätzbaren Vorarbeiten der Herrn *Dahl* und *Justi* viele eigene neue Bemerkungen und Ansichten, und, wie man von dem Vf. gewohnt ist, die Anwendung der geprüftesten hermeneutischen Grundsätze enthalten. Sie waren zunächst für Anfänger berechnet, daher ist manches Bekannte mitgenommen; auf der andern Seite enthalten sie oft nur eine kurze Kritik der vorigen Commentare, die daher schon durch ihren etwas ausgedehntern Plan auch neben dieser Arbeit schätzbar und unentbehrlich bleiben.

Um dem Vf. einen Beweis zu geben von dem Interesse, mit welchem wir seine Anmerkungen lasen, und um, wo möglich, auch das Unsere zum immer richtigern und genauern Verständniss des Sängers beyzutragen, legen wir ihm und andern Kennern hier einige Bemerkungen über die Stellen vor, in welchen wir uns von den gegebenen Erläuterungen abzuweichen bewogen fühlten, oder wo uns Zweifel aufstiessen. 1, 3. übersetzt Hr. *V.* abweichend von den bisherigen Auslegern: *Soll bey Damascus drittem Frevel, zum viertenmal ich's nicht vergelten?* so dass השיב *vergelten* bedeutet, und ein Frageadverbium supplirt wird. Der Gedanke hat viel Beyfall werthes; doch fügen wir noch die Vermuthung hinzu, ob es nicht vielleicht hier und Ps. 80, 4. 8. 20. (הֲשִׁיבֵנוּ) wie das arab. تاب am passendsten durch *vergeben* gefasst werden dürfte. 1, 6. tragen wir durchaus kein Bedenken, גָּלוּת שְׁלֵמָה durch *befreundete* Gefangene zu geben. Für diese Bedeutung entscheidet 1. Mos. 34, 21., vergl. Ps. 7, 5. Jes. 42, 19. Prov. 16, 7., für ihre Anwendung aber insbesondere der Zusatz v. 9.: *uneingedenk des Bruderbundes.* 1, 11. verwirft der Vf. die Erklärung שִׁחֵת רַחֲמָיו *perdidit miserationes suas i. e. omnem misericordiae sensum exuit* (wie *Aqu. Symm. Vulg.* und Neuere deuten), weil שִׁחֵת nicht weiter so vorkomme. Aber allerdings haben wir eine ziemlich deutliche Parallele an Ezech. 28, 17., die jene Annahme hinlänglich begründet. רַחֲמָיו aber *uteros ejus* zu übersetzen, wie schon *Justi* that, ist ganz unthunlich, weil dieses רְחָמָיו heissen müsste, dieses Wort aber ohnehin nicht im Plurale vorkommt. Die Formen רַחֲמִים, רַחֲמֶיךָ, רַחֲמָיו heissen oft und einzig *miserationes.* Dazu kommt noch, dass יִטְרֹף doch am natürlichsten auf das Subject des ו an אחיו, auf Edom gehe, und dass רחם, Mutterleib, noch nicht = Leibesfrucht sey. — Ebendas. lauten die Worte וְעֶבְרָתוֹ שְׁמָרָה נֶצַח, *sein Ingrimm dauert immerdar,* so dass שְׁמָרָה Femin. sey, und auf עֶבְרָתוֹ gehe. Aber theils hiesse שמרה dann: bewahrt *sich, bleibt,* wofür kein Beyspiel ist, theils müsste ja das Femin. שְׁמוּרָה lauten. Der Vf. übersetzt also nach einer Vocalveränderung, ohne es anzuzeigen, selbst ohne es zu wollen. Nach den gegenwärtigen Vocalen ist שְׁמָרָה (als מִלְעֵיל) Masc. mit dem ה *parag.*, vergl. יְרָשָׁה *Deut.* 33, 23. Hiob 26, 13. Hos. 7, 4. (s. daselbst die Masora), und der Sinn: *und seinen Grimm bewahrt es immerdar.* Hier wird der Mangel der Accente im Texte, wovon nur Silluk u. Athnach beybehalten sind, fühlbar. Sollte irgend etwas geändert werden, was ganz unnöthig ist, so würden wir שָׁמְרָה vorziehn; שמר הנצח nach Cod. 158. ist unzulässig, weil nur נצח und לָנֶצַח für: in Ewigkeit vorkommt, nie הַנֶּצַח. 2, 13. hätte die seltene Fügung: *plena sibi mergitibus,* wohl einiger Erläuterung bedurft. 3, 12. wird die so erwünschte Erläuterung des schwierigen דְמֶשֶׁק aus دمسق *Seide,* mit Recht dadurch verdächtig gemacht, dass dieses Wort persisch scheint, und der Vf. begnügt sich daher mit der Vermuthung, dass es wohl Name eines damascenischen Zeuges sey, welches den Namen von jener Stadt mit leichter Aenderung beybehielt. Dann wäre unser *Damast,* italien. *Damasco,* völlig analog, und man würde am passendsten übersetzen: *auf des Lagers Damast,* nicht: auf den Damascuslagern. 4, 1. ist das harte Bild: Kühe Basans, glücklich gemildert durch: *der Stiere Basans Weiber;* ebendas. heisst es aber: *die ihr zu euren Eheherrn sprecht, schafft* (הָבִיאָה!), *dass wir zechen.* Richtiger: *die ihr zu eurem Eheherrn sprecht, schaff* u. s. w. Die nochmalige Vergleichung der Beyspiele bey *Buxtorf* hat dem Rec. seine frühere Beobachtung bestätigt, dass von אֲדֹנִים nur die Form אֲדֹנַי (meine Herrn) Pluralbedeutung hat; alle andere Formen, אֲדֹנֶיךָ, אֲדֹנָיו, אֲדֹנֶיהָ, אֲדֹנֵינוּ, aber einzig mit der Bedeutung des Singularis vorkommen. Aehnliche Resultate giebt die Vergleichung der Formen von בַּעַל, und die Menge der Beyspiele entscheidet bestimmt für die Existenz dieses Sprachgebrauchs. 4, 2. vermuthet der Vf. נִשָּׂא statt נִשֵּׂא für die Bedeutung: man schleppt fort; aber נִשֵּׂא ist ohne Zweifel *Pi.*, und kann daher stehn bleiben, vergl. 1. Kön. 9, 11. 4, 3. ist הַרְמוֹנָה übersetzt: *nach dem Hermon,* ohne Angabe, ob man sich die Conjectur חֶרְמוֹנָה darunter denken, oder ob man הַרְמוֹנָה für eine seltene Form für חֶרְמוֹנָה halten solle. Weniger Schwierigkeit, als eine dieser Annahmen, scheint es doch zu haben, es für synonym mit אַרְמוֹן 1. Kön. 16, 18., 2. Kön. 15, 25., d. h. einen Theil der königlichen Burg, vermuthlich Harem, zu nehmen. 4, 4. wird mit Recht יָמִים durch *Jahr* genommen, woran der Vf. zu *Gen.* 24, 55. noch zweifelte, wozu aber diese und andere Stellen offenbar zwingen. 4, 5., wo der Chaldäer מֵחָמֵץ durch *ex rapina* übersetzt, brauchen wir nicht die Lesart מֵחָמָס vorauszusetzen; denn auch חָמֵץ hat diese Bedeutung (vergl. Jes. 1, 7. Ps. 71, 4.), und er möchte hier wohl richtig gedeutet haben. 5, 2. ist נִטְּשָׁה eigentlich: *sie wird (liegen) gelassen auf dem Boden.* 5, 25. bedarf es der Herauswerfung des *Dag. forte* nicht einmal, um das ה interrogativ zu nehmen; dieselbe Punctation findet sich ja *Gen.* 18, 21. *Lev.* 10, 19 und oft. 6, 1. können wir nicht in des Vfs. Vermuthungen über נְקֻבֵי eingehn; aus Mangel an Raum bemerken wir nur, dass die Bedeutung *fluchen* offenbar von dem verwandten קבב ausgeht, und mit den übrigen nichts gemein hat. 6, 8. möch-

möchte Rec. מראַה nicht für einen aus dem Texte zu verdrängenden Schreibefehler des Vfs. oder der Abschreiber halten; beide Formen konnten ja neben einander existiren, wie z. B. גאל, בעל, *besudeln.* 6, 10. sind ירכתי nicht *die Seiten* des Hauses, sondern *recessus domus*, wie der durchgängige Gebrauch des Wortes lehrt. 6, 12. wird חרש *bearbeiten* mit خرش *schaben*, verglichen; diesem entspricht aber im Hebräischen חרס, wovon חרס, *scabies.* חרש, schneiden, bearbeiten, pflügen, sind aber wohl *ein* Wort. 7, 2. ist סלח, vergieb! nicht: erscheine. 8, 1. 2. ist das Wortspiel im Hebräischen glücklich durch das Wort *reif* nachgeahmt, wie schon *Justi* voranging. 8, 8. wird mit sehr viel Umsicht und richtigem Urtheil über die Lesart und die Conformirung derselben mit 9, 5. gehandelt, und dafür entschieden, dass an beiden Stellen כיאר in den Text gehöre; wir wollen hierüber mit dem Vf. nicht rechten, aber der gewöhnlichen Lesart כלה geschieht gewiss Unrecht, wenn ihr, ohne ihr nur eine Deutung zu geben, die Conjectur כלה vorgezogen wird. Dass כלה, כלה häufig für כל stehe, gerade wie an unserer Stelle, wird aus den Beyspielen bey *Noldius* S. 384. völlig klar; und einzig richtig scheint uns *Justi's* Deutung: *das ganze Land steigt auf wie vom Nile*, d. h., in dem ganzen Lande steigt es auf, wie der Nil, das Land wird wie vom Nile überfluthet. Schon die Parallelstellen Sprüchw. 24, 31. עלה כלו קמשנים, *ascendit omnis ille carduis* für *cardui in eo ascendunt*, und Jes. 34, 13. erlauben keine andere Deutung, und auch *Dahl* würde gewiss bey ihrer Annahme weniger ängstlich gewesen seyn, wenn ihm eine Menge ähnlicher Constructionen mit den Verbis הלך Joel 4, 18. Ezech. 7, 17., יצא Amos 5, 3., ירד Klagel. 3, 48 u. a. m. gegenwärtig gewesen wären. Richtig sagt daher *Justi*: „das עלה wird nicht nur gebraucht *de re, quae ascendit*, sondern auch *de re, in quam* (besser *in qua*) *quid ascendit.*" 8, 14. ist דרך באר שבע wohl nicht Weg nach Beerseba, sondern *cultus Beersebae*, vergl. *Rosenmüller* zu Ps. 139, 24. — Doch der Raum erlaubt uns nicht, länger bey dem Einzelnen zu verweilen, und wir wiederholen nur beym Schluss der Anzeige den aufrichtigen Wunsch, den gelehrten Vf. bald wieder mit neuem Eifer und neuem Interesse zu der Auslegung des A. T. zurückkehren zu sehn.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Duae Moallakat, Antara et Hareth.* Sumptibus suis edidit *Alexius Boldyrew*, Phil. et A. L. Mag. 1808. XII und 24 S. 12.

Die Krone der schönen arabischen Dichtung ist der an sich zwar beträchtliche und zahlreiche, doch in Vergleichung der ganzen poetischen Literatur der Araber nur kleine schätzbare Nachlass von heroischen, meist mit einzelnen Zügen und Schilderungen im Charakter der Elegie verwebten, Gedichten aus dem goldnen Zeitalter der Araber, welches der Religionsstiftung Muhammeds vorausging. Was sich von diesen elegisch heroischen Dichtungen, so viel wir bis jetzt wissen, bis auf unsere Zeit erhalten hat, ist in den *Mo'allackât*, in der grossen arabischen Anthologie *Hhamâssa*, von *Abu Temâm* aus dem neunten christlichen Jahrhundert, in der kleinern, mit welcher *Bachetri* 50 Jahre nach dem *Abû Temâm* das grössere Werk zu ergänzen versuchte, in dem *Dîwân Hudeil* (Sammlung von alten Lobliedern auf die Vorfahren, gedichtet von Dichtern des Stammes Hudeil), in einzelnen durch Handschriften fortgepflanzten Stücken, und in einigen ältern historischen und philologischen Werken der arabischen Schriftsteller begriffen. Von allen diesen sind auf unsern europäischen Bibliotheken mehrere Codices vorhanden, aber noch wenig daraus ist durch den Druck zur allgemeinen Kenntniss gelangt, die *Mo'allackât* ausgenommen. Aus den zwey ersten Büchern der grössern *Hhamâssa* besitzen wir durch *Alb. Schultens* eine Anzahl jener ältesten heroischen Gedichte der Araber, welche er seiner Ausgabe der Erpenischen Grammatik beygefügt hat, durch denselben Philologen einige andere dergleichen und einzelne poetische Bruchstücke aus jenem Zeitalter, in der kleinen seltnen Schrift *Monumenta vetustiora Arabiae* (LugdB. 1740. 4. und neuerlich *Harderovici* 1786. 4.); aus dem *Dîwân Hudeil* einiges Wenige durch *G. J. Lette*, bey seiner Ausgabe des panegyrischen Gedichts vom *Kaab bin Soheir*; verschiedene Stücke endlich sind in *Carlyle's Specimen of arabian poëtry* (Cambridge 1796. 4.) gegeben.

Die *Mo'allackât* sind die berühmten Preisgedichte arabischer Dichter vor Muhammed bis auf seine Lebzeit. Sie werden *Mo'allackât*, d. i. die *auf-* oder *ausgehangenen*, genannt, weil es Gedichte waren, welche der allgemeinen Beurtheilung des ganzen Volks in der jährlichen feyerlichen Versammlung auf dem Jahrmarkts- oder Messe-Platze (*'Okâdh*) zu Mekka unterworfen, und nach erhaltenem Preise oder allgemeiner Entscheidung ihres vorzüglichen Werths, als schätzbare Monumente des Nationalgeistes, in mit Fleiss gefertigten und prachtvoll geschriebenen Exemplaren in dem Tempel zu Mekka, und durch vervielfältigte Abschriften in den Archiven der Fürsten und den Büchersammlungen der Wissenschaftsfreunde aufbewahrt wurden. Sie hiessen auch *Modeh-hebât* oder *Moçeh hebât* (die *goldnen* oder *vergoldeten*), weil entweder das Material, worauf sie zur öffentlichen Aufbewahrung niedergeschrieben wurden, mit Golde verziert, oder auch die Buchstaben selbst mit einer Golddinte geschrieben waren, oder vielleicht vielmehr deswegen, weil sie dem *Golde gleich*, d. i. ganz vorzüglich werth geachtet wurden: — denn die gemeine Sage, dass dergleichen Gedichte der öffentlichen Preisausstellung, zur Ehre ihrer Verfasser und zur Aufmunterung für Andere, mit goldnen Buchstaben auf Seide geschrieben oder gestickt, und so in dem Tempel zu Mekka aufgehangen worden sind, wird selbst von arabischen Schriftstellern in Zweifel gezogen. S. *Erdbeschr. von Ostindien*, 1. Bd. (Hamb. 1805.) S. 418 f. Von den 7 berühmtesten der *Mo'allackât*, durch die Dichter *Amra'lckaiss*, *T'harafah*, *Soheir*, *Lebid*, *'Antara*, *'Amrû* und *Hhâreth* erhielten wir die arabischen Tex-

Texte mit Ueberſetzungen und Bemerkungen, zum Theil auch mit Scholien arabiſcher Kritiker; den *Amra'lckáiß*, امري القيس, durch *G. J. Lette* (mit der Ausgabe des *Caab Ben Soheir*, LugdB. 1748.), den *Tharafah*, طرفة, durch *J. J. Reiske* (LugdB. 1742. 4.), den *Lebid*, لبيد, (bloſser arab. Text), bis zum v. 35., in *Wahl's* Magazin, 3. Lief. S. 53—57., und von v. 35 bis v. 54. (und alſo ebenfalls vollſtändig) in *Rinck's* und *Vater's* arabiſchem Leſebuche (Leipz. 1802. S. 155—162.), den *Soheir*, زهير, durch *E. Fr. C. Roſenmüller* (Leipz. 1792. 4.) — alle zuſammen aber, *'Antara*, *Amrû* und *Hhâreth*, حارث عمرو عنترة, mit eingeſchloſſen; von *W. Jones*. Dieſe letztere vollſtändige Ausgabe, woraus, mit Zuziehung der übrigen einzelnen Ausgaben, unter dem Titel: *Die hellſtrahlenden Plejaden am arabiſchen poetiſchen Himmel*, der Prof. *Hartmann* eine deutſche Ueberſetzung gegeben hat, iſt: *The Moallakath or ſeven arabian poëms, which were ſuſpended on the temple of Mecca, with a translation and arguments.* Lond. 1783. 4. Da nun in dieſer vollſtändigen Ausgabe der ſieben *Mo'allackât* der arab. Text bloſs mit latein. Buchſtaben, nach engl. Ausſprache mitgetheilt wird: ſo hat ſich Hr. *Boldyrew* das Verdienſt erworben, die engliſche Orthographie auf das genaueſte zu entziffern, und uns in der oben bemerkten kleinen Ausgabe, welche er ſeinem Lehrer, dem Hn. Hofr. *Eichhorn*, dedicirt hat, auf Veranlaſſung ſeines ältern Lehrers im Arabiſchen, des Hn. Prof. *Roſenmüller* in Leipzig, nach dieſer Entzifferung auch die zwey *'Moallackât* des *'Antara* und des *Hhâreth* mit arabiſchen Buchſtaben gedruckt zu überliefern. Der Vf. giebt zwar bloſs den Text des *W. Jones*, ohne beygefügte Ueberſetzung und ohne Bemerkungen, auch ohne Gelegenheit gehabt zu haben, Codices zu vergleichen; aber er giebt uns dieſen Text ſehr correct mit den netten arabiſchen Curſivlettern der Göttinger Univerſitätsdruckerey. Nach der kurzen Vorrede iſt auch die *Tabula Jonsii orthographiam indicans* beygeſetzt. Das Verdienſt des Vfs. iſt doppelt, einmal, daſs wir nun den gedruckten arabiſchen Text von allen 7 *Mo'allackât* beſitzen, und zweytens, daſs nun jeder Kenner und Liebhaber der arabiſchen Sprache und Dichtung ohne viele Mühe im Stande iſt, die Joneſiſchen Texte ſonder Anſtoſs zu leſen und kritiſch zu vergleichen.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

Kopenhagen, b. Schultz: *Sangbog for Haandvaerksſtanden til Brug i Söndagsſkolerne*, ſamlet og udgivet af *Viktor Kr. Hjort*, Provſt ved Holmen etc. 1809. 204 S. 8. (8 gr.)

Die von dem Paſtor und Ritter des Danebrogordens *Maſsmann* vor 10 Jahren errichteten Sonntagsſchulen zu Kopenhagen, worin Meiſter, Geſellen und Lehrjungen des Handwerksſtandes im *Schreiben* und *Rechnen* hauptſächlich Unterricht erhalten, werden ſeit mehrern Jahren auch dazu benutzt, um beſonders die jüngern Theilnehmer an dieſen Schulen im *Singen* zu üben, und ihnen an einer beſſern Art von Volksliedern, als ſie in der Regel zu ſeyn pflegen, Geſchmack beyzubringen. Und das muſs jeder billigen, der es weiſs, wie weit man in Dänemark, zumal unter dem groſsen Haufen, im harmoniſchen Geſange noch zurück iſt, und von welchem ſchlechten Gehalte hier, wie faſt überall, die bey dem Volke üblichen Lieder und Gaſſenhauer in Hinſicht ihres Textes ſind. Der Pr. *Hjort*, ſelbſt Mitgl. der Geſellſchaft zur Beförderung der Kopenh. Sonntagsſchulen, übernahm das nicht leichte Geſchäft, zum Gebrauche in dieſen Schulen ein eignes Geſangbuch zu beſorgen. Ein *Mildheim*'ſches Liederbuch findet man hier nun freylich nicht in jedem Betrachte; aber gleichwohl eine Sammlung von Liedern, die aller Achtung werth iſt, und im Ganzen genommen ihrem lobenswerthen Zwecke entſpricht. Ein munterer Ton, eine einfache und natürliche Einkleidung, eine moraliſche Tendenz — dieſe Hauptverdienſte guter Volkslieder — wird man nicht leicht in Einem dieſer Lieder vermiſſen; doch möchte Rec. einigen wenigen derſelben etwas mehr Popularität, womit der echte Sänger fürs Volk immer noch poetiſchen Geiſt und Schwung zu verbinden weiſs, wünſchen. Ueber die Hälfte der Lieder ſind von dem verdienten Herausgeber ſelbſt; die übrigen von den däniſchen Dichtern: *Frankenau*, *Haſte*, *Plum*, *Rahbeck*, *Sander*, *Schönheider*, *Storm*, *Thaarup* u. a. Die Namen *Abrahamſon*, *Baggeſen*, *Oelenſchläger*, *Gutfeld*, *Pavels*, vermiſste Rec. ungern. Zu Melodieen hat man mit Recht ſolche gewählt, welche groſsentheils durch ältere däniſche und deutſche gute Volkslieder ſchon längſt bekannt ſind. In Anſehung des Inhaltes der Lieder iſt mehr auf die Verſchiedenheit des Alters, als auf die Verſchiedenheit der Handwerke derer, welche die Schule beſuchen, Rückſicht genommen worden. — Es kann nicht fehlen, daſs nicht die Verbreitung dieſer Volkslieder vortheilhaft auf den Volksſinn wirken ſollte, zumal wenn man dafür ſorgte, daſs eine ähnliche Sammlung recht bald in die Hände der weiblichen Glieder des Handwerksſtandes käme.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 5. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Mitzky u. C.: *Ueber die Verkrümmungen des menschlichen Körpers und eine rationelle u. sichere Heilart derselben*, von D. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg*, prakt. Arzte, Geburtshelfer u. akadem. Privatlehrer an der Universität zu Leipzig, Ehren-Mitgliede der ökonom. Societät. 1810. XIV. u. 170 S. mit 6 Kpftfn. 4.

Der Vf. der vorliegenden Schrift, der überhaupt noch nichts mittelmäſsiges geliefert hat, giebt hier abermals einen Beweis einer unermüdeten, von Einsicht und Erfahrung geleiteten, und dabey vorsichtigen und behutsamen Thätigkeit, wie sie allein gegen die auf dem Titel erwähnten Gebrechen wirksam seyn kann; und zeigt dabey eine so anspruchslose Bescheidenheit, daſs wir es um so mehr für Pflicht halten, unsern Lesern einen ausführlichen Bericht von seinem beyfallswürdigen Verfahren vorzulegen.

Bekannt ist es, daſs durch die meisten älteren Verfahrungsarten bey der Heilung der Klumpfüſse, nur selten eine Verbesserung dieser Verunstaltungen bewirkt, und das Publikum erst zu jener Zeit auf eine gründliche Behandlung derselben aufmerksam gemacht wurde, als *Venel* mit seiner Erfindung auftrat. Indeſs war diese Behandlung zu weitläuftig, zu lästig, und der Apparat dazu viel zu abschreckend (und obendrein zu kostspielig), als daſs die Methode weitern Beyfall hätte finden können; jedoch war schon immer dadurch sehr viel gewonnen, weil eines Theils die Aerzte von dem falschen Glauben, als wären diese Gebrechen unheilbar, abgezogen, und andern Theils zur Erfindung sanfterer Behandlungen angereizt wurden. Das Meiste hat hierin in neuern Zeiten *Scarpa* geleistet, der bey seiner Erfindung vorzüglich den Satz berücksichtigte, daſs verkrümmte Theile des menschlichen Körpers durch eine gradweise angebrachte und nach und nach verstärkte Kraft am besten in ihre normale Lage zurückgeführt werden können. Da er nun diese Kraft in der Stahlfeder gefunden zu haben vermeinte, und der Vf. deren wirklichen Nutzen vielfältig beobachtete, so wurde er dadurch veranlaſst, die übrigen an dem menschlichen Körper vorkommenden Verkrümmungen auf eine ähnliche Weise zu behandeln. Er geht dabey vom Leichtern zum Schwerern über, und bittet die Leser, dieses genau zu berücksichtigen; auch wünscht er bey dieser Gelegenheit die Wiedervereinigung der Medicin und Chirurgie um so mehr, da die Verkrümmungen, wenn sie zweckmäſsig und mit Erfolg behandelt werden sollen, viel mehr erfordern, als bloſse chirurgische Kenntnisse. Zugleich wünscht oder bittet er vielmehr: daſs sich in Zukunft die bessern Köpfe unter den Aerzten nicht so sehr von diesen Gebrechen abschrecken lassen möchten.

Die Schrift selbst zerfällt in *zwey* Abschnitte. In dem *ersten* wird in 15 Kapiteln von dem *Wesen, den Ursachen und der Phänomenologie der Verkrümmungen des menschlichen Körpers* gehandelt. Kap. 1. *Von den Verkrümmungen des menschlichen Körpers überhaupt.* In der aufrechten Stellung, die dem Menschen unter allen Thieren ganz allein zukommt, bildet der Körper zwey gerade Linien, eine perpendiculäre vom Scheitel bis zu den Fuſssohlen, und eine horizontale, die durch die Plattfüſse repräsentirt wird. Beide Linien berühren sich in der Gegend der Fersen unter einem rechten Winkel. Diese Linien, so wenig sie auch ganz genau senkrecht auf einander stehn, oder völlig gerade sind, muſs man sich doch als das Ideal denken, und wenn nun der Mensch auf die möglichst leichte Art aufgerichtet stehen, gehen, u. s. w. soll, so muſs sich der aufgerichtete Theil einer geraden Linie nähern, oder er muſs derselben völlig gleichkommen: denn je mehr er davon abweicht, desto schwerer muſs ihm auch die aufrechte Stellung und der aufgerichtete Gang werden. Nicht immer bleibt aber der menschliche Körper diesem feinen Zwecke getreu, und er weicht oft gegen die Regel mehr oder weniger von diesem Ideale, von den genannten beiden geraden Linien ab und erleidet die Verunstaltungen durch die Verkrümmungen, die aber ganz und gar von den Verrenkungen und von den Krümmungen, welche durch Knochenbrüche veranlaſst werden, verschieden sind. Das Wesen der hier behandelten Gebrechen ist, nach dem Vf., gestörter beeinträchtigter Antagonismus zwischen Muskeln und Knochen. Dieses pathologische Ereigniſs entsteht entweder durch die Schuld der Muskeln, oder durch die Schuld der Knochen. Die Muskeln werden die veranlassende Ursache, indem ihr Antagonismus unter einander mehr oder weniger gestört ist. Die Knochen geben dagegen die erste Veranlassung, wenn

wenn fie den Muskeln nicht den nöthigen Widerftand entgegenfetzen, fondern aus irgend einer, z. B. rhachitifchen, fcrophulöfen, gichtifchen Urfache, auch wegen fchlechter Nahrung, fchlechter Luft u. f. w. nachgeben, und dadurch nicht allein ein Mifsverhältnifs zwifchen Knochen und Muskeln, fondern auch zwifchen den Muskeln felbft bedingen. Kap. 2. *Von dem fchiefen Halfe.* Die Angabe von *Richter* und *Bernftein*, dafs das Geficht bey diefer Verunftaltung gewöhnlich nach der Gegenfeite, und nur zuweilen nach derfelben Seite hingewendet fey, nach welcher fich der Kopf hinneige, beftreitet der Vf.; ja er glaubt fogar nicht einmal, dafs ein folcher Fall wirklich exiftirt habe. Zu diefem Uebel können fowohl die Muskeln und die Haut, als auch die Knochen die erfte Veranlaffung gegeben haben. Kap. 3. *Von der Krümmung des Rückgrathes nach einer Seite (Scoliofis).* In einem höhern Grade der *Scoliofis* kömmt auch noch ein Verdrehen und eine Verfchiebung des ganzen *Truncus* hinzu, nämlich der Rippen, deren Verfchiebung mit der Stellung der Wirbelknochen ganz übereinftimmt. Aufserdem gefellt fich auch zu der obern Seitenkrümmung weiter unten eine zweyte, wohl gar auch eine dritte und vierte. Oefters ift auch mit der *Scoliofis* eine *Cyphofis* verbunden. Bey vielen Kranken liegen die Rippen der concaven Seite auf den Rippen auf. Auch das Schulterblatt der convex hervorgetretenen Seite wird in feiner Lage, und bisweilen auch fogar in feiner Structur verändert. Endlich je gröfser die *Scoliofis* und die diefelbe begleitende Verfchiebung ift, je näher ferner das Uebel dem Becken fitzt, um fo gröfser ift auch der Einflufs deffelben auf diefen knöchernen Kanal. Diefes Alles wird fehr ausführlich und deutlich gemacht, die Abnormität der Knochen erklärt, alle Urfachen und Folgen der Abnormität derfelben aufgezählt, und der Einflufs auf die ganze Oekonomie gezeigt. Merkwürdig find auch, aufser der Befchreibung des Aufkeimens der *Scoliofis*, die Bemerkungen darüber, ob die erfte Urfache in den Muskeln oder Knochen liegt, und wie fich die Verkrümmung des Rückgrathes, nach Vereiterung und Caries der Wirbelbeine, von einer gutartigen *Scoliofis* unterfcheidet; ingleichen wie die Anchylofe der Wirbelknochen zu erkennen ift. Kap. 4. *Von der Verkrümmung des Rückgrathes nach hinten, oder dem eigentlich fogenannten Buckel (Cyphofis, Gibberofitas)* Diefe nähert fich meiftentheils mehr einem Winkel, als einem Bogen, fo wie es bey der *Scoliofis* umgekehrt der Fall ift. Auch durch diefes Uebel werden meiftentheils faft alle Knochen des Rumpfes beeinträchtigt, obgleich in einem geringeren Grade, als bey der *Scoliofis*; ingleichen leiden die Bänder, Muskeln, die Eingeweide der Bruft- und Bauchhöle, und das Rückenmark. Die Urfache mag meiftentheils in den Knochen, und feltner den Muskeln liegen, und von Rhachitis, fchlechter Luft, fchlechter Nahrung u. f. w. herbeygeführt werden. Der Einflufs diefes Gebrechens auf die ganze Oekonomie ift und kann nicht geringe feyn, und ift um fo bedeutender, je näher die Krümmung einem Winkel kommt, und je fpitziger felbft diefer Winkel ift. Anders ift die Einwirkung auf die ganze Oekonomie, wenn das Uebel mit Caries in den Wirbelknochen verbunden ift. Kap. 5. *Von der Krümmung des Rückgrathes nach vorn (Lordofis).* Diefe kömmt an und für fich fehr felten vor, und noch feltner erfcheint fie in den Rückenwirbeln; fie erreicht nie die Gröfse, zu welcher die *Cyphofis* gar nicht felten gelangt, und kommt nie, wie diefe, in der Winkelbeugung vor, fondern erfcheint immer in einer Bogenkrümmung. In einem gewöhnlichen (geringern) Grade leiden die Eingeweide der Bauchhöle weniger, als bey den vorhergenannten Verkrümmungen. Kap. 6. *Von der Austretung einer oder mehrerer Rippen.* Hierunter verfteht der Vf. einen Höcker oder Buckel der Rippen ohne Verkrümmung des Rückgraths, der feinen Sitz am gewöhnlichften in den Rippenknorpeln hat. Oefters nimmt aber felbft das Bruftbein an der Verunftaltung Antheil, macht fie aber durch feinen Beytritt immer beträchtlicher, wodurch nebft den Rippenknorpeln eine *hohe Bruft* gebildet wird. Kap. 7. *Von dem Angezogenfeyn der Oberfchenkel an den Oberleib.* Auch bey der gröfsten Anftrengung kann der Kranke den Oberfchenkel nicht ausftrecken, daher weder aufrecht gehen noch ftehen, noch ganz gerade liegen. Nur wenn er den Oberkörper gebückt hält, kann er gehen und ftehen, und wenn er mit dem Oberkörper gerade liegen will, fo müffen die Oberfchenkel demfelben genähert werden. Die Schuld mufs allein den Muskeln beygemeffen werden. Kap. 8. *Von dem Angezogenfeyn des Unterfchenkels an den Oberfchenkel, oder von der fortgehenden Beugung des Unterfchenkels.* Diefe Verunftaltung ift häufiger, als die vorhergehende; Ober- und Unterfchenkel bilden an ihrer hintern Fläche einen gröfsern oder kleinern Winkel, das Ausftrecken des Unterfchenkels ift daher gehindert, und das Gehen auf demfelben unmöglich. Hier find die Muskeln ebenfalls die erfte Urfache, wenn felbft Ober- und Unterfchenkel nach und nach ancylofiren, was nicht fo gar felten der Fall ift. Kap. 9. *Von der Anziehung der Unterfchenkel an die Oberfchenkel nach einer Seite hin, nach aufsen oder nach innen.* Der Unterfchenkel weicht bisweilen auch feitwärts vom Kniegelenke ab, und es bildet entweder die innere Fläche des Kniees nach Innen hin einen gröfsern oder kleinern Winkel, während die äufsere bedeutend nach Aufsen hin ragt, oder es ragt die innere Fläche nach Innen hin, und die äufsere macht den genannten Winkel. Im erftern Falle ift der Schenkel im Knie noch auswärts gebogen; und find beide Schenkel auf eine und diefelbe Weife verunftaltet, fo ftehen beide Kniee weiter, als es recht ift, von einander ab; die Plattfüfse find dagegen einander wider die Norm genähert. Im zweyten Falle ftehen die Kniee einander aber näher, als es recht ift, und oft können fie im aufrechten Stande des Kranken nicht neben einander gehalten, fondern es mufs fogar eins hinter das andere gefetzt werden, wenn der Kranke leid-

leidlich stehen will. So nahe nun aber die Kniee einander sind, so weit stehen verhältnissmäsig die Plattfüsse aus einander. Mit diesen beiden Verunstaltungen verbindet sich häufig auch Verkrümmung der Unterschenkel, so wie auch Verdrehung im Kniegelenke nach aussen und innen; auch muss das Becken bey einem solchen Stande der Schenkel leicht mehr oder weniger beeinträchtigt werden, und daher ist das Uebel für das Weib von nachtheiligerem Einflusse, als für den Mann. Kap. 10. *Von den mannichfaltigen Verkrümmungen der Unterschenkel.* Diese kommen bald vor- bald rückwärts, bald rechts bald links vor; auch bleiben sie nicht einfach, sondern werden vielfach, und wegen ihrer Mannichfaltigkeit ist es unmöglich, die Verkrümmungen der Unterschenkel einzeln zu beschreiben. In einem hohen Grade geht dieses Gebrechen auch auf die Oberschenkel über, und verunstaltet sie immer mehr oder weniger mit. Die nächste Ursache liegt hier gewöhnlich in den Knochen, und nicht in den Muskeln. Kap. 11. *Von dem Pferdefusse oder Spitzfusse (pes equinus).* Vermöge dieser Verunstaltung hat der ganze Plattfuss mit dem Unterschenkel eine und dieselbe Richtung, und bildet also mit demselben eine gerade Linie. Die Ferse ist dabey möglichst in die Höhe gezogen, und beym Gehen tritt der Kranke nur vorn auf die Zehen, und vorzüglich auf den Ballen auf. Diess Uebel hat in den Muskeln, namentlich in den Zwillingsmuskeln der Wade *(Gastrocnemii)*, mit ihrer gemeinschaftlichen Sehne, der Achillessehne, seinen Sitz. Kap. 12. *Von dem Klumpfusse.* Hier verweist der Vf. auf seine über diesen Gegenstand bereits vorher herausgegebene Schrift. (S. A. L. Z. 1807. Nr. 251.) Kap. 13. *Von der Anziehung des Unterarms an den Oberarm.* Der Unterarm kann nicht gehörig ausgestreckt werden, und bildet mit dem Oberarm einen beständigen Winkel. Die nächste Ursache kann keine andere seyn, als Missverhältniss in der Thätigkeit der Muskeln. Kap. 14. *Von der Klumphand.* Das Wesen dieser Krankheit besteht, wie der Klumpfuss, in einem Missverhältniss der Flexoren und Extensoren der Hand, und wahrscheinlich ist mit der Beugung der Hand auch bisweilen eine beständige Pronation oder Supination derselben verbunden. Kap. 15. *Von der Verbindung mehrerer der hier angeführten Gebrechen.* Hier ist die Beschreibung eines sechsjährigen Kindes merkwürdig, welches fünf solche Gebrechen hatte, als Lordose, Anziehung der Oberschenkel an den Unterleib, Adduction der Unterschenkel an die Oberschenkel, zu naher Stand der Kniee an einander, und Klumpfüsse.

Im *zweyten* Abschnitt handelt der Vf. ebenfalls in 15 Kapiteln *von der Prognose und Kur der Verkrümmungen des menschlichen Körpers.* Kap. 1. *Von der Prognose und der Kur der Verkrümmungen des menschlichen Körpers überhaupt.* Weil in den meisten Fällen durch die vorhandene Menge von Maschinen und Kurmethoden keine glückliche Kur erzielt werden könne: so wurden die meisten Aerzte und Chirurgen der neuern Zeit fast einstimmig der Meinung, dass gegen alle diese Uebel nicht viel auszurichten sey. Man hat besonders bey den Verkrümmungen des Rückgrathes nicht unterschieden, ob das Gebrechen in *Cyphosis*, *Scoliosis* oder *Lordosis* bestand, und ob die Ursache davon in Schwäche der Muskeln oder in Erweichung der Knochen zu suchen war. Die ausdehnende Wirkung, und vorzüglich auf die verkrümmte Stelle, durch die Halsschwinge von *Glisson*, die Maschine von *Le Vacher* mit ihren Verbesserungen von *Sheldrake*, *Pflug* u. s. w. Die Maschinen von *van Gescher*, von *Schmidt* und das Bett von *Venel;* ferner durch Aufhängen an den Händen und an den Schultern, hilft nach der Erfahrung des Vfs. wenig, und ganz und gar nichts bey der Skoliose, da mit dieser immer Schiefheit des Rumpfes und Verbiegung der Rippen verbunden ist. Nicht genug indessen, dass das Ausdehnen von keinem Nutzen ist, schadet es vielmehr oft sichtbar. Auch die bisherigen Werkzeuge, die durch den Druck wirken, das Heistersche Kreuz, die Schnürbrüste u. s. w. sind bis jetzt noch nicht so eingerichtet, dass sie dem Uebel entsprechen könnten. Von der horizontalen Lage im Bette lässt sich viel Gutes hoffen, wenn die Anwendung in schicklichen Fällen geschieht, und mit schicklichen Mitteln verbunden wird. Brennkegel und Fontanelle sind für gewisse Fälle unentbehrlich, nur können sie deshalb nicht zu allgemeinen Mitteln erhoben werden. Bey dem schiefen Halse die verkürzten Muskeln und die verkürzte Haut mit dem Messer zu durchschneiden, und dadurch den Kopf in seine gehörige Stellung zu bringen suchen, verweist der Vf. in ein roheres Zeitalter, weil dadurch gar keine wirkliche Heilung erfolgen kann, sondern nur eine Aenderung in dem Gebrechen gemacht wird. Um die Verkrümmungen der Schenkel und der Plattfüsse, die Klumpfüsse ausgenommen, haben sich nur wenige bekümmert. In Absicht der Prognose im Allgemeinen lassen sich die meisten dieser Verunstaltungen noch heben, oder doch wenigstens mildern, wenn es fast unmöglich scheint; nur darf der Kranke dem mannbaren Alter noch nicht zu nahe gekommen seyn. Was die Kur betrifft, so muss, wenn die Muskeln die erste und nächste Veranlassung zu einem dieser Uebel sind, das normale Verhältniss zwischen ihnen wieder hergestellt werden. Können dagegen die Knochen als die erste Ursache angesehen werden, so muss das Krankhafte derselben beseitigt, aber zugleich auch das Missverhältniss in den Muskeln gehoben werden. Haben die Muskeln die erste Schuld an der Verunstaltung, so sucht man die verkürzten Muskeln nachgiebig zu machen, die verlängerten und geschwächten oder gelähmten dagegen zu stärken oder zu beleben. Wenn die dynamischen Mittel allein nicht hinreichen, so muss man sich zugleich der mechanischen bedienen. Im zweyten Falle geschieht ebenfalls das hier Angezeigte; nur muss man vor der Wiederherstellung des Antagonismus der Muskeln die Krankheit der Knochen durch innere und äussere

Mit-

Mittel beseitigen. Kap. 2. *Von der Kur des schiefen Halses.* Die Kur wird meistentheils gegen die Muskeln gerichtet werden müssen, und daher kann man auch die Prognose meistentheils gut stellen, besonders wenn die Kranken noch von den Jahren der Pubertät entfernt sind, und der *Sternocleidomastoideus* mehr nachgiebig gefunden wird, wiewohl der Vf. bis zum 15ten oder 20sten Jahre noch nicht an aller Hülfe verzweifelt, so lange noch keine Anchylose oder zu beträchtliche Verunstaltung der Halswirbelbeine eingetreten ist. Auch wenn die Knochen die erste Ursache des schiefen Halses sind, wird die Prognosis eher gut als schlecht ausfallen können. Bey der Kur läfst man in die verkürzten Muskeln täglich zwey bis drey Mal erschlaffende Mittel von Gänsefett, Bilsenkrautöl, Altheesalbe u. dgl. einreiben, in die verlängerten und ausgedehnten Muskeln der entgegengesetzten Seite des Halses hingegen geistige Dinge, als Arak, Rum, guten Seifen- oder Serpillenspiritus, und bey sehr starker Erschlaffung Naphthe, Salmiakgeist und auch sogar die Cantharidentinctur; nur muss man diese Mittel auf längere Zeit aussetzen, wenn die Haut roth oder wund wird, wiewohl der Vf. in solchen Fällen lieber Compressen, mit den geistigen Mitteln angefeuchtet, anwendet, und wenn sie trokken werden, solches wiederholt. Hiermit verbindet man Manipulationen, indem man vor oder nach den Einreibungen mit dem Daumen, oder mit mehrern Fingern einer Hand, die verkürzten Muskeln nach aufwärts streicht, und dabey jedes Mal den Kopf mit in die Höhe hebt. Mit der andern Hand bringt man dagegen den Kopf in seine normale Stellung, und fixirt ihn so, dafs dadurch die verkürzten Muskeln möglichst angespannt werden. Diefs muss man eine Viertel- oder halbe Stunde lang täglich ein, zwey oder auch drey Mal fortsetzen, wobey man auch den Kopf mit dem Gesichte, mitunter in der möglichst aufrechten Stellung, seitwärts und vorzüglich nach der Seite hin, nach welcher die verkürzten Muskeln die Wendung nicht gestatten wollen, drehen kann. Uebrigens kann man auch Gebrauch von der Elektricität und dem Galvanismus machen, jedoch nur gegen die verlängerten Muskeln. Das Hauptmittel des Vfs. gegen den schiefen Hals ist eine von ihm erfundene Maschine, wodurch der Kopf ganz allmählig in die gerade Stellung gebracht wird, so, dafs die verkürzten Muskeln in einer beständigen Ausdehnung, die verlängerten dagegen in fortgehender Ruhe und Erschlaffung erhalten werden. (Was aber die Structur und Application dieser Maschine betrifft, so muss Rec. auf die Schrift selbst verweisen. Sollte es nicht besser seyn, was sehr leicht wäre, dieser Maschine eine solche Einrichtung zu geben, dafs durch zwey Bänder, das eine hinter, das andere vor dem Ohre, der Kopf nach der Seite, an welcher die Muskeln verlängert sind, hingezogen würde? Ein Band allein scheint dem Rec. nicht zu genügen.)

(Die Fortsetzung folgt.)

VERMISCHTE NACHRICTEN.

I. Erfindungen.

Hr. Prof. *Kopp* zu Hanau hat ein neues Respirations-Instrument zur Wiederbelebung Scheintodter, vorzüglich Ertrunkener, erfunden. Es hat weder die Unvollkommenheiten der Spritzen von *Goodwyn*, *van Marum* und *Meunier*, noch die geringe Haltbarkeit und die Fehler des *Gorcy*'schen Blasebalgs. Bey den damit angestellten Versuchen leistete dieses neue Instrument alles, was man nur davon wünschen konnte. Es zieht verdorbene Luft und Wasser, Schaum u. s. w. aus den Lungen, und bringt neue respirable Luft in dieselben. Der Mechanismus ist einfach, leicht und bequem zu regieren. Er besteht vorzüglich in einem Wechselhahne. Dabey ist das Instrument sehr wohlfeil und ungemein dauerhaft. Dr. *Kopp* hat seine Erfindung den Rettungsgesellschaften zu Amsterdam und Hamburg vorgelegt, und wird in dem dritten Bande seines Jahrbuchs der Staatsarzneykunde eine Beschreibung dieses Respirations-Instrumentes zugleich mit einer Kritik der bisher gebräuchlichen Werkzeuge der Art liefern.

II. Kunstsammlungen.

Der königl. Baiersche Gallerie-Director Hr. *Mannlich*, ist mit Genehmigung des Königs beschäftigt, zu *Schleissheim* eine Gallerie zu errichten, die mit Ausschluss aller andern Schulen, selbst der niederländischen, bloss Gemälde aus der deutschen Schule, und zwar in chronologischer Ordnung, enthalten soll. Andrerseits sind bereits früher aus Schleissheim und München einige hundert Gemälde, und späterhin an 700 Gemälde der Schleissheimer Gallerie, besonders aus der italiän. und niederländischen Schule, zu Augsburg angekommen, die dort in dem aufgehobenen Nonnenkloster von St. Catharina aufgestellt werden sollen, vorläufig aber auf dem Rathhause aufgestellt sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 6. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Mitzky u. C.: *Ueber die Verkrümmungen des menschlichen Körpers und eine rationelle und sichere Heilart derselben*, von Dr. *Joh. Chr. Gottfr. Jörg* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 180. abgebrochenen Recension.*)

Das 3te Kap. des *zweyten* Abschnitts handelt *von der Behandlung der Scoliosis.* Diese ist unter allen Verkrümmungen am allerschwersten zu heilen, weil sie nach obiger Beschreibung mit mehreren Verschiebungen und Verbiegungen vergesellschaftet ist, wiewohl dennoch das Uebel nicht für unheilbar angesehen werden darf. Hat der Kranke das achte Jahr noch nicht zurückgelegt, und ist keine Entzündung oder Vereiterung der Wirbelknochen zugegen: so kann man, auch bey einem sehr hohen Grade des Uebels, fast gänzliche Heilung versprechen. In spätern Jahren ist auch noch Hülfe, aber nur nicht gänzliche Vernichtung des Uebels möglich, eher bey Frauenzimmern, als bey Mannspersonen. Gemässigter ist die Prognose, wenn Knochenkrankheiten die erste Veranlassung zu den Verkrümmungen gaben, und eine völlige Abänderung erleidet die Prognose, wenn die Verkrümmung mit Caries der Wirbelknochen verbunden, und wenn Ancylose in den Wirbelknochen entstanden ist. Bey der Kur kommt alles auf die Beseitigung der Ursache an. Gegen Rhachitis und Scropheln hat sich der Vf. mehr der diätetischen, als der medicinischen Mittel bedient, vorzüglich auf reine Luft, und auf gute Nahrungsmittel, als Fleisch, Eyer, Wein und Bier gesehen, und hiermit die strengste Ordnung in der Lebensweise, in Schlafen und Wachen, in Essen und Trinken, in Arbeit und Ruhe verbunden. Ferner hat er, der grössten Reinlichkeit der Haut halber, den Kranken nicht allein öfteres Baden in lauwarmem Wasser, welches mit dem Aroma von *herb. Serpilli*, *Rutae*, *flor. Chamom. vulg.* u. dgl. geschwängert war, verordnet, sondern sie auch öfters abreiben lassen. Wenn die Rhachitis und Scropheln zu schwinden anfingen: so verordnete er eine bittere mit einer eisenhaltigen Tinctur, auch, bey grosser Schwäche, später die China. Wenn die Knochenkrankheit einigermassen beseitiget ist: so geht er, unter anhaltender Fortsetzung des genannten Heilverfahrens, zur zweyten Anzeige, den Antagonismus zwischen den Muskeln wieder herzustellen, über, wobey er zwey Grade der Skoliose annimmt, einen niedern und einen höhern. Bey dem niedern, und den ihm nahe liegenden Graden des Uebels, hat er die convexe Hälfte des Rückens Morgens und Abends mit vorher genannten geistigen Mitteln waschen lassen. Vor- oder nachher wurde auch bey der horizontalen Lage der Kranken auf dem Bauche diese Hälfte des Rückens eine Viertel- oder halbe Stunde lang manipulirt; es wurden nicht allein die Rippen, sondern auch die Wirbelknochen auf eine behutsame Weise in ihre normale Stellung gedrückt; gegen die eingebogene oder concave Hälfte wurde gar nichts gethan. Um aber in diesem leichten Grade des Uebels die Kur zu beschleunigen und die Kranken in einer bessern Haltung zu erhalten, wendet der Vf. zugleich eine sehr einfache Vorrichtung an, die eigentlich in der Hälfte eines elastischen Hosenträgers besteht, nur dass er da, wo dieselbe auf der convexen Seite ruht, ein weiches Kissen untergelegt hat, um die Kinder vor allem Drucke zu schützen. Zur Befestigung lässt er die Kranken gewöhnlich Beinkleider tragen, an welche sie vorn und hinten in die Mitte derselben geknöpft wird. Durch diese Vorrichtung kann man die höher stehende Schulter ohne allen Zwang tiefer stellen, und zugleich richtet sich auch in diesem geringen Grade die Wirbelsäule gerade. Indess ist diese Vorrichtung gegen höhere Stufen des Uebels nicht mehr anwendbar, und daher hat er ein anderes mechanisches Mittel angewendet, welches aus zwey ganz ungleichen Hälften besteht, nämlich aus einer harten aus Lindenholz geschnittenen, und aus einer elastischen, die aus lauter neben einander liegenden Drahtfedern gefertiget wird, welche in Rücksicht ihrer Dicke und Stärke nach dem Grade der Krankheit, und nach dem Alter des Kranken eingerichtet werden müssen. (In Hinsicht der Structur dieser Maschine, und anderer dabey zu beobachtenden Cautelen u. s. w. muss Rec. abermals auf die Schrift selbst verweisen.) In dem höhern Grade des Uebels werden die Einreibungen geistiger Mittel in die ausgedehnten Muskeln um so strenger besorgt, und zugleich die verschobenen oder verbogenen Rippen und die verrückten Wirbelknochen, während der Kranke auf dem Bauche möglichst gerade und horizontal liegt, mit einer, oder mit beiden flachen Händen (nicht mit den Fingern oder gar mit dessen Spitzen) behutsam, so viel es sich thun lässt, in die normale Lage gebracht. Ist der Rumpf an der vordern Fläche zugleich sehr verunstaltet: so manipulirt und wäscht man auch die vordere Erhöhung auf die genannte Weise,

Weise, wobey der Kranke die Rückenlage annimmt. Während dieser Manipulationen wird die Maschine jedesmal abgenommen, aber nachher auch unverzüglich wieder angelegt. Die Diät besteht in guten und kräftigen Nahrungsmitteln, nebst diesen in dem Genusse der reinen Luft, einer heitern Stimmung des Geistes; aber nichts ist bey dieser Kur unentbehrlicher, als eine immerwährende gute Haltung des Oberkörpers. Ist die Scoliosis mit Beinfrass verbunden: so kann in allen wichtigeren Fällen dieser Art keine Heilung gedacht werden, und hier giebt der Vf. die bekannte Kurart durch grosse künstliche Geschwüre an. Noch empfiehlt der Vf. dem Arzte, dass er bey der Scoliosis in einem so hohen Grade, immer nur mit dem festen Entschlusse, die Geduld nicht verlieren zu wollen, an die Behandlung derselben gehn, zugleich auch dieselbe so einrichten möge, dass der Kranke nicht zur Ungeduld gestimmt werde. Kap. 4. *Von der Kur der Cyphosis.* Diese Verunstaltung ist einfacher, und daher auch leichter zu heilen, als die Scoliosis; nur muss man in Hinsicht der Prognose sehr vorsichtig seyn, und vorher genau untersuchen, ob die Wirbelknochen schon bedeutend gelitten haben, oder auch wirklich schon unter einander verwachsen sind, in welchen Fällen die Kur entweder sehr schwer und langwierig, oder auch wohl gar völlig unmöglich ist. Wenn die Cyphosis bloss die Folge einer zu grossen Schlaffheit oder Nachgiebigkeit der Rückenmuskeln ist: so muss man hier ebenfalls Manipulationen und geistige Einreibungen in die geschwächten Rückenmuskeln anwenden. Er lässt daher nicht allein täglich zwey- oder dreymal, und jedesmal, wo möglich, eine Viertel- oder halbe Stunde lang in der horizontalen Bauchlage des Kranken mit den flachen Händen behutsam, ohne allen Schmerz und Reiz, drücken, sondern auch dabey von Zeit zu Zeit mit den geistigen Flüssigkeiten waschen. Ausser den geistigen Einreibungen hat er auch bisweilen, um immerwährend reizend auf die Muskeln zu wirken, den ganzen Buckel mit einem reizenden Pflaster, z. B. mit dem aromatischen Pflaster, mit dem Pflaster von *Tacamahaca* u. s. w., diese auch wohl mit Kampfer, mit Pfeffermünz- oder Nelkenöl verstärkt, bedeckt. Diese Pflaster liess er so lange liegen, als sie nur fest klebten, und öfters hat er auch über dieselben den Buckel zwey- bis dreymal auf die vorgenannte Weise drücken lassen. Ausser diesem ist nöthig, dass die Ausdehnung der geschwächten Muskeln gemindert, und dieselben mehr in Ruhestand versetzt werden, wozu vorzüglich zwey Mittel dienen. Das eine ist das horizontale Liegen, welches zwar allgemein gegen die Verbiegungen der Wirbelsäule empfohlen worden, aber nur gegen die Cyphosis unter gewissen Bedingungen mit Nutzen anzurathen ist, jedoch müssen hierzu Matratzen, oder Kissen von Leder, welche mit Haren festgestopft sind, gewählt werden. Die Bauch- oder Rückenlage muss nach jedem Falle bestimmt werden. Das andere, und zwar vortheilhaftere, Mittel ist die gegen die Scoliosis empfohlne Maschine; doch muss sie hier anders eingerichtet werden. Die harte Hälfte derselben muss nämlich hier die ganze vordere Fläche des Truncus umkleiden; die elastische dagegen muss über den Rücken und den Höcker weggezogen werden. Der Kranke trägt die Maschine Tag und Nacht auf dem Hemde, und nur während der Manipulationen, oder während die geistigen Einreibungen gemacht werden, wird dieselbe abgelegt. Sollte der Buckel in der Form eines Winkels existiren, und deswegen gleichsam in eine Spitze auslaufen, weswegen die Maschine denselben an einer zu kleinen Stelle fassen müsste: so könnte man sich wohl durch untergelegte Compressen helfen. In Fällen, welche ihrer Wichtigkeit wegen das horizontale Liegen des Kranken nothwendig machen, würde der Vf. auch während des Liegens die Maschine tragen lassen. In der Cyphosis möchte auch das Ausdehnen des Körpers durch Aufhängen an den Händen nützlich seyn, jedoch nur immer dann, wenn sich der Buckel in den untern Knochen der Wirbelsäule angesetzt hat; aber mit Vorsicht muss es dann angewendet werden, wenn sich Schmerz oder Verschlimmerung des Höckers einfindet. Auch ist es immer besser, wenn man die Kranken nach dem Hängen nicht gleich aufrecht herumgehn, oder sitzen lässt, sondern ihnen immer gleich nachher eine oder mehrere Stunden hinter einander fortgesetztes horizontales Liegen verordnet. Gute und kräftige Nahrungsmittel, nebst dem Genuss der reinen Luft, sind auch hier erforderlich. Wer nicht liegen soll, macht sich täglich Bewegung, und kann gewöhnliche Geschäfte treiben, die jedoch den Körper nicht ermüden dürfen. Vor allem müssen diese Kranken den Oberkörper immer möglichst gerade tragen, wodurch viel ausgerichtet wird. Die Stellungen des Körpers beym Schreiben, Nähen, Sticken, Zeichnen u. s. w. sind nur unter vieler Einschränkung, und, wo möglich, unter steter Aufsicht zu erlauben. Wenn die Krankheit durch Erweichung der Knochen verursacht worden, und mit Rhachitis, Scropheln u. s. w. verbunden ist: so muss zwar das ganze hier angeführte Verfahren beobachtet, aber auch zugleich der Knochenkrankheit begegnet werden. Zum Kurplan gehört auch hier Ordnung in Allem, strenge Reinlichkeit des Körpers, der Wäsche u. s. w., lauwarme Bäder täglich gebraucht, leicht verdauliche, aber kräftige Nahrungsmittel, besonders Wein, Bier und Fleisch, und vor allen Genuss der freyen und gesunden Luft. Wo aber die Diät allein nicht zureicht: so wende man die jeder Krankheit angemessenen Mittel an. Nichts ist aber, sagt der Vf., dabey nothwendiger, als dass man, so viel es sich nur immer thun lässt, alles das vermeidet, was den Körper, und damit auch die Muskeln zu schwächen im Stande ist, worunter er vorzüglich die Schwächung durch den Gebrauch der Abführungsmittel, des Quecksilbers, der Antimonialmittel u. dgl. versteht. Denn nur sehr selten, und in kleineren Gaben, hat er die heroischen Mittel nöthig gehabt, und die bittern Arzneyen, nebst dem Eisen, beide mit geistigen Mitteln verbunden, haben ihm fast immer alles geleistet. Bey der Cypho-

phosis mit Caries wird die unter dem vorhergehenden Kapitel angeführte Kurmethode angewendet. Bey der Verkrümmung der Wirbelsäule mit Lähmung der obern und untern Gliedmassen, ist vor allem zu untersuchen, ob Caries und dadurch bewirkte Ansammlung von Jauche oder Eiter, oder ob bloss die Verkrümmung Anlass dazu gegeben hat. Im ersten Falle ist an keine Heilung mehr zu denken, im zweyten aber lässt man den Kranken auf eine längere Zeit horizontal liegen, und dabey durch Manipulationen und durch eine mechanische Vorrichtung der Verkrümmung möglichst stark und schnell entgegen arbeiten. Wenn sich nach verbesserter Verkrümmung die Lähmung nicht hebt: so muss man gegen dieselbe Reizmittel anwenden, als geistige Einreibungen, Elektricität, Galvanismus, warme Bäder u. dgl. Bey der Verbindung der Cyphosis sowohl als der Scoliosis mit mannichfaltigen Leiden der Organe der Brust- und Bauchhöhle, muss man, wenn letztere eine Folge der Verkrümmung sind, immer zuerst an die Beseitigung der Verkrümmung denken. Die Verbindung der Cyphosis und Scoliosis mit einander erschweren zwar die Heilung; wenn jedoch der Arzt die gegen beide angegebene Vorrichtung, wo möglich, vereiniget: so kann er ebenfalls einer glücklichen Heilung entgegen sehn. Kap. 5. *Von der Heilung der Lordosis.* Diese würde, wenn sie in einem höhern Grade gestiegen, schwer zu behandeln seyn, und die Prognose derselben schlecht ausfallen; da sie aber gewöhnlich nur einen geringen Grad erreicht: so kann man auch immer die Beseitigung derselben voraussagen, wenn sonst keine Ancylose oder Vereiterung der Knochen dieselbe hindert. Die Mittel zur Kur sind: öftere wiederholte und lange genug fortgesetzte erweichende Einreibungen von oben genannten Fettigkeiten in die vorzüglich verkürzten Rückenmuskeln, wovon um so mehr Nutzen zu erwarten ist, wenn man täglich einmal ein laues Bad vorausschickt; ferner das Ausdehnen des Rückgrathes durch täglich zwey- bis dreymaliges Aufhängen an den Händen, oder durch das Ausdehnen im Bette oder auf dem Sopha. Zu letzterm Endzweck fasst den auf dem Rücken liegenden Kranken ein Gehülfe an den Schultern, und ein anderer an den Oberschenkeln an, und jeder zieht dann langsam und behutsam eine halbe oder Viertel-Stunde lang nach sich hin, wie es bey der Einrichtung eines gebrochenen Schenkelknochens geschieht; auch könnte mann diese Ausdehnung durch eine Vorrichtung am Bette leicht möglich machen. Hiebey ist das horizontale Liegen des Kranken auf dem Rücken, auf einem etwas harten Bette oder Sopha, sehr nützlich, wenn es längere Zeit hinter einander fortgesetzt wird, wobey jedoch von grossem Nutzen ist, wenn man den Kopf und den obern Theil des Rückgraths nach und nach mehr erhöht. Endlich muss der Kranke alle diejenigen Stellungen annehmen, vermöge welchen das Rückgrath nach hinten hin convex gebogen wird, daher muss man ihn um so mehr und um so öfter eine gebückte Stellung annehmen lassen. Ausser den angegebenen Kurregeln ist hier keine weitere Verordnung nöthig. Kap. 6. *Von der Kur einer oder mehrerer ausgetretenen Rippen.* Dieses leicht zu beseitigende Uebel erfordert nur dann Vorsicht in der Prognose, wenn es von der Anschwellung eines innern Organs herrührt, dessen Krankheit erst entfernt werden muss. Hier fand der Vf. oft ganz allein Manipulationen und geistige Einreibungen hinreichend. Er liess Morgens und Abends die hervorragende Stelle in der Rückenlage des Kranken mit der flachen Hand behutsam drücken, und nachher mit einer geistigen Flüssigkeit einreiben, und oft war nach vier bis sechs Wochen die Verunstaltung verschwunden. In einem höhern Grade des Gebrechens bediente er sich noch nebenbey einer nicht unpassenden Schnürbrust, oder eines Leibchens von Leder, das möglichst genau an den Körper passen, und da, wo es vorzüglich gegen die Hervorragung der Rippen wirken soll, mit einer untergelegten Compresse von Rosshaaren versehen werden muss. Sollte diese Vorrichtung nicht genügen, was dann der Fall seyn wird, wenn das ganze Brustbein hervorgetrieben ist und eine sogenannte hohe Brust bildet: so wird die gegen die Scoliosis und Cyphosis empfohlne Maschine dienen, deren elastische Hälfte gegen die hohe Brust wirken, die harte dagegen auf den Rücken zu liegen kommen muss. Wenn sich bey dem Verschwinden der Anschwellung eines innern Theils nicht auch zugleich die äussere Verunstaltung verliert: so beginnt alsdann die äussere Kur. Kap. 7. *Von der Behandlung des an den Unterleib angezogenen Oberschenkels.* Wenn die Kranken noch nicht in die Jahre der Mannbarkeit eingetreten sind, und eine etwa zugleich gegenwärtige Lähmung gehoben werden kann: so darf man die Prognose nicht nachtheilig stellen. Die verkürzten und ausgespannten Muskeln müssen mit den obgedachten erweichenden Dingen täglich zwey bis dreymal eingerieben, und die erschlafften dagegen mit stärkenden, geistigen Flüssigkeiten gewaschen werden. Da aber auch die verkürzten Muskeln ausgedehnt und die verlängerten in Ruhestand versetzt werden müssen: so muss man auch hier durch Manipulationen die Ausstreckung des Oberschenkels zu bewirken suchen. Zu dem Ende liess der Vf. seine Kranken ganz horizontal auf den Rücken legen, und nun fasste er jeden Schenkel an dem Plattfuss mit einer Hand, die andere setzte er auf das Knie, und drückte und zog auf diese Weise den ganzen Schenkel nach und nach gerade; am leichtesten wurde ihm und dem Kranken dieses Verfahren im warmen Bade. Da aber die verhärteten Muskeln bald wieder zurückgingen, und bey einer Kranken die Unterschenkel auch zugleich an die Oberschenkel angezogen und in den Knieen beständig gebogen waren: so wendete er eine im 8ten Kap. beschriebene Maschine an, welche die Ober- und Unterschenkel in gerade Linien brachte. Durch diese Maschine wurde nun, da die Unterschenkel nicht mehr an die Oberschenkel angezogen werden konnten, der Anziehung der Oberschenkel an den Oberleib auch sehr entgegen gearbeitet. Anfangs könnte die Kranke die Lage in dieser Maschine freylich

lich nicht lange, höchstens nur eine Viertelstunde, vertragen; aber nachdem die Beschwerden und Schmerzen geringer geworden, wurde sie die ganze Nacht hindurch beybehalten; und damit die Kranke nicht in die Höhe und zum Sitzen kommen konnte, wurde ihr beym Schlafengehn jedesmal ein breit zusammengelegtes Schnupftuch über eine Schulter und unter dem entgegengesetzten Arme durchgeführt, und sie damit an dem obern Theil des Bettes in ihrer Lage befestigt. Um aber das Wiederkehren der Krankheit sicher zu verhüten, was so leicht geschieht, muss man den Kranken des Nachts die Maschine für die Kniee so lange anlegen lassen, als es übrigens gar nicht nöthig scheint, damit er die Schenkel nicht in den Knieen biegen kann, und dadurch auch keine Gelegenheit erhält, die Oberschenkel an den Unterleib anzuziehen. Wenn die Anziehung der Oberschenkel mit Lähmung der ganzen Schenkel verknüpft ist: so muss zuerst die Verunstaltung gehoben werden, ehe man zur Kur der Lähmung schreitet. Nebenbey erinnert der Vf. einiges über die Lähmung der Schenkel. Kap. 8. *Von der Kur der immerwährenden Adduction des Unterschenkels an den Oberschenkel.* Auch in einem hohen Grade ist die Heilung dieses Gebrechens möglich, ausgenommen bey einer Ancylose zwischen dem Oberschenkelknochen und der Schienbeinröhre, oder wenn die Gelenkflächen dieser Knochen abnorm gebildet sind. Erweichung und Ausdehnung des *Biceps femoris*, des *Semitendinosus* und *Semimembranosus* begreift den ganzen Kurplan in sich. Die Erweichung geschieht theils durch lauwarme Bäder, theils durch obige fettige Einreibungen, und das Ausdehnen erzielt man durch Manipulationen und durch eine mechanische Vorrichtung. Die Basis der letzteren wird von einem länglichten Stücke Holz gebildet, welches einer Schiene gegen Schenkelbrüche ganz gleich ist. Dieses äusserlich etwas abgerundete und innerlich einigermassen ausgehöhlte Bretchen muss so lang seyn, dass es bis zur Mitte des Ober- und Unterschenkels reicht. Diese etwas starke Beinschiene wird mit Leder überzogen, und an der innern und concaven Fläche unter dem Leder mit Watte oder Flanell gefüttert. Oben, unten und in der Mitte werden seitwärts breite und mit Flanell gefütterte Riemen, und auf der entgegengesetzten Seite Schnallen angebracht; der mittlere Riemen läuft über das Knie weg, der obere über die Mitte des Oberschenkels, und der untere über die Mitte des Unterschenkels. Wird nun diese Maschine an die hintere Fläche des Schenkels gelegt, und der mittlere Riemen über das Kniee geschnallt und etwas angezogen: so wird der Schenkel dadurch mehr ausgestreckt, was nach und nach immer stärker geschehen muss. Anfänglich lässt man diese Maschine Tag und Nacht tragen, und nimmt sie nur beym Baden und Manipuliren ab; fast beym Ende der Kur aber lässt man sie nur des Nachts tragen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 10ten Dec. v. J. starb zu Meissen der dasige Amtmann, *Karl Wolfg. Max.* Reichsfreyherr *von Welk*, Königl. Sächs. Hofrath, im 77sten Jahre seines Alters. Vgl. *Meusels* gel. Deutschl.

Am 6ten Jan. d. J. starb zu Leipzig *Joh. Friedr. Netto*, Vf. mehrerer Anweisungen zum Stricken und Sticken für Frauenzimmer, 54 Jahre alt. Er war zu Leipzig am 17ten May 1756 geboren, studierte daselbst, ward nachher Zeichenmeister, und erhielt im J. 1804. die einträgliche Stelle eines Todtengräbers.

Am 13ten März starb zu Wersabe im Herzogthum Bremen *Joh. Gottlieb Visbeck*, Probst der Osterstadischen und Vieländischen Präpositur, Vf. der bekannten Schrift: *die Niederweser und Osterstade*, im 60sten Jahre seines Alters, nachdem er 55 Jahre zu Wersabe Prediger gewesen war.

Am 16ten April starb zu Eisleben *Joh. Andr. Müller*, Dr. der Theol. und General-Superintendent daselbst. Vf. mehrerer theol. und pädagogischen Schriften, 74 Jahr alt. Er wurde zu Hettstädt im Mannsfeldischen am 16ten Jun. 1736. geboren.

II. Vermischte Nachrichten.

Auf eine neulich aus Veranlassung der in verschiedenen Ländern erfolgten Verbote der „Biene" durch mehrere öffentl. Blätter verbreitete Nachricht über deren Vf., Hn. *v. Kotzebue*, hat er jetzt unterm 11ten May sich auf folgende Art erklärt: „Es thut mir leid, dass ich demjenigen Correspondenten aus St. Petersburg, der es schon zu bedauern schien, dass ich nicht nach Sibirien geschickt worden, auch noch das Vergnügen rauben muss, mich unter Surveillance der Polizey zu wissen: denn so bestimmt er solches auch versichert, so ist doch kein wahres Wort daran."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Mitzky u. C.: *Ueber die Verkrümmungen des menschlichen Körpers und eine rationelle und sichere Heilart derselben*, von Dr. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 181. abgebrochenen Recension.*)

Das 9te Kap. des *zweyten* Abschnitts handelt *von der ärztlichen Behandlung der ein- oder auswärts gebogenen Knie.* Zur Heilung bey der Einwärtsbiegung des Schenkels im Knie muss der vorzüglich verkürzte *Biceps femoris* mit lauwarmen Bädern, durch Erweichen und Einreibungen, und endlich durch Manipulationen und Maschinen nachgiebig gemacht und ausgedehnt werden. Ist dagegen der Schenkel im Knie nach aussen gebogen, so müssen die Einreibungen gegen den *Semimembranosus* und den *Semitendinosus* und vorzüglich gegen ihre Sehnen gerichtet werden. Die mechanische Vorrichtung besteht in einer eigenen dazu erfundenen Maschine, über welche auf die Schrift selbst verwiesen werden muss. Kap. 10. *Von der Heilung der mannichfaltigen Verkrümmungen der Unterschenkel.* Der mannichfaltigen Verkrümmungen der Unter- und Oberschenkel ungeachtet, auch wenn dieselben in einem und demselben Falle zwey-, drey-, vier- und mehrfach existiren, kann man doch, sind anders die übrigen Bedingungen nicht schlecht, die Heilung derselben mit gutem Gewissen versprechen. Da diese Verkrümmungen ihren Grund in Erweichung der Knochen haben: so muss man vor allem der Knochenkrankheit entgegen gehen; und wenn die blofs diätetische, oder medicinische Kur gute Wirkung zeigt: so verbindet man zugleich mit diesem Verfahren die Heilung der Krümmungen. Vermittelst Manipulationen wird der kranke Schenkel nicht allein gerade gezogen, sondern auch, wo das Ziehen nicht anwendbar, oder unnütz ist, gerade gedrückt, was aber immer mit der gröfsten Behutsamkeit geschehen muss, da die Knochen bey rhachitischen Personen so weich, oder so porös sind, dass ihnen durch eine geringe mechanische Gewalt bedeutender Nachtheil zugefügt werden kann. In solchen Fällen übernimmt daher der Vf. die Manipulation lieber selbst, oder überträgt sie einem Kunstverständigen, oder er verordnet anstatt des Drückens, oder Ziehens, ein blofses Geradestreichen der krummen Theile. Zur mechanischen Vorrichtung braucht der Vf. die im vorigen Kapitel angezeigte Maschine, die nach der jedesmaligen Verunstaltung eingerichtet werden kann. Erweichende Dinge, fettige Einreibungen u. dergl. werden hier widerrathen, weil nicht die Muskeln, sondern die Knochen zuerst leiden. Kap. 11. *Von dem Heilverfahren gegen den Spitz- oder Pferdefuss.* Auch bey ausserordentlicher Verkürzung und Verhärtung der Achillessehne, ist anders keine Ancylose oder Zerstörung in den Fusswurzelknochen entstanden, kann man den Kranken die Heilung nicht absagen; die Anfangs sehr mühsame Cur ist es nicht mehr in der Folge, und wird um so leichter, je jünger der Kranke und je jünger das Uebel ist, desto schwieriger dagegen, wenn die Verunstaltung schon lange gedauert hat, und der Kranke der Pubertät nahe ist. Um die Achillessehne zu erweichen und auszudehnen, muss man lauwarme Fussbäder, Bäder die bis ans Knie reichen, täglich 3 bis 4mal wiederholt und jedesmal eine halbe Stunde lang fortgesetzt, ingleichen fettige Einreibungen, ferner Manipulationen, entweder noch während des Bades oder gleich hinterher, und eine mechanische Vorrichtung anwenden. Vermittelst der Manipulation wird nicht allein die Achillessehne ausgedehnt, sondern auch das Gelenk des Plattfusses mit dem Unterschenkel wieder gangbar gemacht, was aber sehr schwer ist, und die Kraft eines nicht schwachen Mannes erfordert. Um dazu alle mögliche Erleichterung zu erhalten, sitzt nach des Vfs. Vorschlag der Kranke dem Manipulirenden gegenüber, und reicht ihm den ausgestreckten und horizontal gehaltenen Schenkel dar. In dieser Stellung ergreift nun der Operirende den leidenden Fuss mit einer Hand an dem vordern Theile des Plattfusses, und in der Nähe der Zehen an, dass die innere Fläche der Hand an die Sohle des Fusses zu liegen kommt; mit der andern fasst er dagegen den hintern und obern Theil der Ferse, und indem nun jene die Fussspitze in die Höhe drückt, zieht diese die Ferse, so viel als möglich ist, nach unten. Auf gleiche Weise ist man auch im Stande die Achillessehne zu verlängern, wenn man den Kranken auf den vordern Theil des Plattfusses treten, und den ganzen nach vornehin übergebogenen Körper darauf stützen lässt. Wo indess die eigene Schwere des Körpers noch nicht hinreicht, die Achillessehne stark auszuspannen, da hilft man in dieser Stellung den Rücken des kranken Fusses möglichst gegen den Boden drükken. Gewöhnlich lässt der Vf. seine Kranken täglich zwey bis dreymal solche Uebungen vornehmen. Diese Stellung, die er bisweilen im Fussbade nehmen lässt, wird

wird jedoch nur dann erst anwendbar, wenn der Plattfuss einige Biegung zuläfst. Weil durch die Einreibungen nicht nur die Hände, sondern auch der Fuss schlüpfrig gemacht wird: so braucht er gewöhnlich zuerst die Manipulationen, und dann die Einreibungen. Die Maschine, welche der Vf. gegen dieses Gebrechen anwendet, ist der *Scarpaischen* Klumpfussmaschine nicht ganz unähnlich, und auch ihr Gebrauch kömmt ganz derselben gleich. Sie wird nach den Manipulationen oder Einreibungen über einen, wo möglich, wollenen Strumpf angelegt und vom Kranken Tag und Nacht getragen. Ist sonst kein Hindernifs zugegen, so läfst man den Kranken damit gehen, so viel er will, wenn anders kein Schmerz mit dem Gehen verbunden ist. Endlich giebt er den ernstlichen Rath, dafs der Arzt den Kranken nicht zu früh für geheilt erkläre, weil die Achillesfehne noch lange ihre zu grofse Härte und Stärke behält, und die Dispofition zu dieser Verunstaltung noch lange in ihr fortdauert. Kap. 12. *Von der Heilung des Klumpfußes*. Ueber diesen, von dem Vf. in einer besondern Schrift bereits abgehandelten, Gegenstand theilt er hier noch einige bemerkenswerthe Kurvorschläge mit. Bey den Kranken, die er dort in drey Klassen eintheilte, konnte er bey den von der ersten Klasse, die das erste Lebensjahr noch nicht überschritten hatten, mit der *Brücknerschen* Binde nicht zu seinem Zwecke gelangen, und er brachte daher auch bey diesen die *Scarpaische* Maschine in Anwendung, die aber mit starken Tüchern vor dem Eindringen des Urins gesichert werden mufs. In letzterer Hinsicht ist es gut, wenn man die Maschine doppelt besitzt, um sie wechseln zu können, und so ist es auch überhaupt gut, die Federn der Maschine durch einen Ueberzug von Lack gegen den Rost zu sichern. (In diesem Alter würde, vorzüglich um die Kosten zu vermeiden, die Verbandmethode von *van der Haar* gewifs auch alles Verlangte leisten) Ehe jedoch der Vf. diese Maschine anwendet, sucht er die Füfse vorher durch die *Brücknersche* Binde an den Druck zu gewöhnen. Wird die Haut schon durch diese roth gemacht, so läfst er sie täglich zweymal mit einer lauwarmen Mischung von Branntewein und Wasser waschen, und nun erst, wenn diese verhärtet ist, legt er die Maschine an, die er auch wohl zur Schonung der Haut, mit der *Brücknerschen* Binde wieder wechselt, welche er aber jetzt anders anlegt. Zur Anlegung dieser Binde braucht er ein etwas längeres Tuch, wovon er das eine Ende der kleinern Hälfte über den äufsern Knöchel, und hinten oberhalb der Ferse über die Achillesfehne weg nach dem untern (innern) Knöchel und nach der innern Fläche des Unterschenkels hinführt, und den Zipfel von dem Kranken, oder einer andern Person halten läfst. Die andere und gröfsere Hälfte dagegen leitet er über den Rücken des Plattfufses nach dem innern Rande desselben, und führt sie über die Sohle weg nach dem äufsern Rande zu. Von da steigt er, das Tuch fest anziehend und dadurch den äufsern Rand mit in die Höhe hebend, wieder aufwärts, und macht nun noch eine Tour um den ganzen Plattfufs herum, so dafs er an dem äufsern Rande desselben wieder hervorkommt. Hierauf führt er den Zipfel der zweymal um den Plattfufs herum gewundenen Hälfte nach dem Rücken desselben. Den Zipfel der um den Schenkel herumlaufenden Hälfte führt er nun ebenfalls nach dem Rücken des Plattfufses, jedoch so, dafs dieser auswärts, der vorhergenannte Zipfel dagegen nach innen liegt. Beide werden nun hier mit einander nach *Brückner's* Art in einen Packknoten vereinigt, nur mit dem Unterschiede, dafs er, wenn der Packknoten gemacht ist, nicht beide Zipfel um den Unterschenkel herumführt und da vereinigt, sondern dafs er den, der vorher um den Unterschenkel herum lief, dasselbe auch jetzt thun läfst; den dagegen, welcher vorher den Plattfufs umkleidete, noch einmal um denselben herum leitet, und zwar in derselben Richtung, in welcher er denselben die vorigen male umfafste: denn er steigt auch jetzt von dem Packknoten nach dem innern Rande des Plattfufses herab, geht über die Fufssohle quer über und kommt am äufsern Rande wieder in die Höhe. Nachdem nun dieser Zipfel zum dritten mal den Plattfufs umwunden hat, wieder mit dem andern, welcher am innern Knöchel hervorkommt und über den Packknoten heraus gezogen wird, an der äufsern Seite des Rückens durch einen gewöhnlichen Knoten oder Schleife verbunden. Bey Kindern von 1 bis 5 Jahren, und sogar darüber, findet er jetzt die lauwarmen Bäder für unnöthig (worin mehrere dem Vf. beystimmen werden), so wie sie bey ältern Kranken immer unentbehrlich bleiben. Auch wendet er bey kleinen Klumpfufskranken kein Einreiben mehr an, und sonach wird die ganze Kur öfters blofs durch die Maschine und durch Manipulationen vollendet. Die Schnürstiefeln zur Nachkur läfst er jetzt äufserlich mit der Perpendicularfeder von der *Scarpaischen* Klumpfufsmaschine versehen, um diese um den Absatz des Stiefels ungefähr da, wo sie an der Maschine sitzt, zu befestigen. Ist der Stiefel fest an den Fufs angeschnürt, so wird die Feder ebenfalls so an den Unterschenkel geknüpft, wie sie, als ein Theil der Maschine, an denselben befestiget wird. Zugleich läfst er auch jetzt an diesen Stiefeln die Sohlen ganz eben machen, da die Feder dem Fufse hinlängliche Festigkeit giebt. Auch hier giebt er den Rath, den Kranken nicht früher für ganz geheilt zu erklären, und ohne Aufsicht und thätigen Rath zu lassen, bis alle Neigung, sich wieder zu verschlimmern, vertilgt ist. Kap. 13. *Von der Heilung der abnormen Adduction des Unterarms an den Oberarm*. Wo das Ellbogengelenk nicht völlig ancylosirt ist, oder wo der Kranke nicht zu alt, und der Arm und die Muskeln nicht schon zu sehr geschwunden sind, kann man Heilung versprechen, da hier die Muskeln die Ursache sind. Die Hülfe ist hier dieselbe, welche gegen die Adduction des Unterschenkels an den Oberschenkel angerathen worden ist, so wie die Manipulationen und eine fast ähnliche Maschine die Muskeln verlängern müssen. Kap. 14. *Von der Kur der Klumphand*. Hier verweiset der Vf. auf *Hildan's* Heilung einer solchen Verkrüm-

krümmung. Kap. 15. *Von dem ärztlichen Benehmen, wenn mehrere Verkrümmungen mit einander verbunden sind.* Aus der Verbindung mehrerer Verunstaltungen bloss allein, darf der Arzt keinesweges die Heilung für unmöglich erklären, ob er gleich die Kur allerdings als schwierig und langwierig im voraus erklären kann und muss.

HALLE, b. Gebauer: Dr. *Johann Ludwig Georg Meinecke's synoptische Tabellen der Anatomie des menschlichen Körpers.* Ein Leitfaden zur Erleichterung des anthropologischen Studiums für Studirende, angehende Chirurgen und für den Schulunterricht. Mit sechs Kupfertafeln, gezeichnet von *Herschel* und gestochen von *Capieux.* 1810. IX Quer Fol. Blätter. (1 Rthlr.)

In dem Vorberichte erklärt der Vf., dass er in einem anthropologischem Handbuche, welches nächstens unter dem Titel: *der Mensch*, erscheinen soll, alles im Zusammenhange nachholen wolle, was hier nur kurz angedeutet werden konnte, und dass einige Gegenstände weggelassen worden seyen, deren Erörterung für den Jugendunterricht unpassend scheine und, kurz ausgeführt, auch andere Studirende der Anatomie nicht befriedigen könne. Allein gerade die weggelassenen Gegenstände, nämlich die Zeugungs- und Geburtstheile sollten unserem Bedünken nach auf eine zweckmäsige Art der reifenden Jugend erklärt werden. Zur rechten Zeit kann der Unterricht über die Bestimmung dieser Organe, zumal wenn er mit Würde und ohne geheimnissvolle Wichtigkeit gegeben wird, vielen Schaden verhüten, der aus der Unbekanntschaft, oder was noch weit häufiger ist, aus unrichtigen Vorstellungen von den Organen der Fortpflanzung entsteht. In den Händen der Kinder wären ohnehin die vorliegenden Tafeln ein unnützes Spielwerk. Während des Unterrichtes aber kann ja der Lehrer die Abbildungen nach seiner Wahl vorlegen, und die Abbildungen der Fortpflanzungsorgane brauchen nur da mitgetheilt zu werden wo ihre Mittheilung anwendbar ist. Am brauchbarsten werden übrigens die vorliegenden Tabellen für junge Schulmänner seyn, die den anthropologischen Unterricht über sich nehmen wollen, ohne dass sie selbst auf der Akademie sich mit der Anatomie und Physiologie beschäftiget hatten. Aus diesen Tabellen werden sie wenigstens sogleich übersehen was ihnen fehlt und warum sie es sich zu eigen machen müssen: denn es ist dem Vf. gelungen eine solche Anordnung der Theile zu Stande zu bringen, die sich in den gröseren Abtheilungen so wohl als in den kleineren, beständig auf die Bestimmung der Theile bezieht, und in dieser Hinsicht originell ist und ganz für den Zweck geeignet, den der Vf. vor Augen hatte. Das Ganze besteht aus *sechs* Tafeln. Die *erste* Tafel begreift die Knochenlehre in sich. Unter der Ueberschrift ist mit wenig Worten das Nöthigste von der Structur der Knochen und dass sie zum Theil durch Bänder zusammen gehalten werden, angezeigt; auch sind bey den beweglichen Knochen immer ihre Gelenkflächen angedeutet worden, aber die Bänder selbst sind nirgends verzeichnet, was auch wohl zu billigen ist, weil der Lehrer leicht einen Begriff von der Verbindung der Knochen durch Bänder geben kann und das Eigenthümliche bey den einzelnen Gelenken gröſstentheils in der Bildung der Gelenkflächen besteht. Die Knochen sind übrigens wie gewöhnlich, in die des Hauptes, des Rumpfes und der Gliedmassen eingetheilt. Dass hier, wie bey den übrigen Tafeln, den deutschen Namen die lateinischen beygefügt worden sind, ist sehr zu loben, weil diese bestimmteren Benennungen das Nachschlagen in anderen anatomischen Schriften, in welchen sich vielleicht der Lehrer Raths erholen möchte, erleichtern. Zu einer falschen Vorstellung giebt es Anlass, dass bey dem Schlafbeine vier Gehörknöchelchen angezeigt worden sind. Die Muskeln werden auf der *zweyten* Tafel, nachdem die nöthigsten Andeutungen von ihrer Structur gegeben worden sind, unter den gewöhnlichen Hauptabtheilungen nach den Bewegungen geordnet. Dass hier bey vielen die deutschen Namen weggelassen worden sind, ist wohl damit zu entschuldigen, dass sonst der Raum zu sehr beengt worden wäre; auch ist es wohl für den Layen hinlänglich, wenn er nur erfährt, zu welchen Bewegungen besondere Werkzeuge vorhanden sind. Bey den Muskeln des innern Ohres müssen wir bemerken, dass sie nicht bloss, wie der Vf. angiebt, dazu dienen das Trommelfell anzuspannen, indem es auch durch den *Laxator tympani* und den *Muscul. mallei externus* erschlafft werden kann, und der *Muscul. stapedius* mehr Bezug auf die Verschliessung oder Oeffnung des eyförmigen Loches hat. Bey dem Munde hätten die Muskeln der Oberlippe nicht übergangen werden sollen; der *quadratus menti* wirkt nicht auf den Mundwinkel, sondern auf die Unterlippe. Bey der Zunge heissen durch einen Druckfehler die *Hyoglossi: Gyolossi.* Bey dem Schlunde (eigentlich Rachen) hätte doch angeführt werden können, dass er durch eigene Muskeln in die Höhe gezogen und erschlafft, und durch andere wieder verengert werden kann. Bey dem *Sternocleidomastoideus* ist zu bemerken, dass er den Kopf vorwärts und auf seine Seite zieht. Nicht der *subscapularis*, sondern der *Levator scapulae* zuckt die Achseln. Fälschlich sind der *Musculus supraspinatus* und *infraspinatus* nur unter dem Namen *musculi spinati* angegeben. Der *Triceps* gehört nicht zum Oberarme, sondern zum Vorderarme, bey welchem er nur unter einem andern Namen (*anconäus*) angeführt ist. Dass die *radiales* die Handwurzel und die *ulnares* die Hand strecken, ist unrichtig. Bey dem *Psoas* und *Iliacus* hätte die Wirkung als Beugemuskeln, und bey den *Glutaeis* die Wirkung als Ausstreckemuskeln angegeben werden sollen. Der *Pyriformis* hebt nicht den Schenkel, sondern rollt ihn. Die Beugemuskeln und Ausstreckemuskeln des Unterschenkels sind fälschlich als Muskeln, welche den Schenkel bewegen, angegeben.

ben. Die Nervenlehre auf der *dritten* Tafel zerfällt in zwey Hauptabtheilungen: in das Gehirn und Mark und in die Nerven, letztere werden in primäre und einfache, und in secundäre und zusammengesetzte Nerven eingetheilt. Die *vierte* Tafel enthält die Sinnenlehre (*Aesthesiologia*) mit vielem Fleiſse ausgearbeitet. Auf der *fünften* Tafel ist die Eingeweidelehre der Brust und die Gefäſslehre abgehandelt. In der *ersten* Abtheilung sind die Respirationsorgane, das Herz und die Drüsen; in der *zweyten* Abtheilung sind die Pulsadern, Blutadern und Lymphgefäſse verzeichnet. Endlich begreift die *sechste* Tafel die Eingeweidelehre des Unterleibes nach den drey Hauptabtheilungen: in den Nahrungskanal, in die drüsigen Nebenorgane des Nahrungskanals und in die Harnwerkzeuge in sich. — Zuletzt folgen noch erläuternde Bemerkungen zu den Kupfertafeln. Die Kupfertafeln sind so deutlich als es bey der unvermeidlichen Verkleinerung möglich war. Die *erste* Tafel stellt ein männliches Skelet mit dem Baue der Zähne; die *zweyte* Tafel einen Muskelkörper; die *dritte* in vier Figuren das Nervensystem; die *vierte* die Sinneswerkzeuge; die *fünfte* das Gefäſssystem mit den Respirationswerkzeugen; die *sechste* die Organe der Bauchhöhle vor.

Die ganze Arbeit verdient Beyfall: denn eine so lichtvolle Ueberſicht der Anatomie, so weit sie zu dem Studium der Anthropologie nöthig ist, ist in dieser Vollständigkeit und Gedrängtheit und zugleich durch zweckmäſsige Abbildungen erläutert, nirgends zu finden. Die älteren Versuche dieser Art sind weit mangelhafter, sowohl in der Anlage als in der Ausführung des Planes, und die oben gemachten Erinnerungen sollen keineswegs den Werth des Ganzen herabsetzen; vielleicht kann sie der Vf. bey einer zweyten Auflage benutzen und dadurch dem Buche eine noch gröſsere Vollkommenheit geben.

Halle, in der Hemmerdeschen Buchh.: *Jo. Gottl. Bernsteinii*, M. D. in Academia Fridericiana Halensi, *Epistola* ad *Bonnium* v. c. Anatomes Professorem apud Amstelodamenses, sistens *observationem luxationis femoris*, cui addita sunt meletemata quaedam *de auxiliis ad extensionem et contra-extensionem, in utraque luxatione et humeri et femoris, recte adhibendis*. 1809. 20 S. 4. (4 gr.)

Die diagnostischen Zeichen einer in diesem Briefe beschriebenen Verrenkung des rechten Schenkels sind genau angegeben. Die Kranke, ein Mädchen von 28 Jahren, lag auf dem Rücken mit etwas erhobenem Obertheile des Körpers und ausgestreckten Füſsen; nur das rechte Knie stand vor und die Fuſszehen der nämlichen Seite waren vorwärts gewendet; aber weder nach ein- noch auswärts gerichtet. In dieser Lage hatte die Kranke, welche der Vf. erst am 7ten Tage nach ihrem Falle sah, keine Schmerzen; sobald der Vf. aber die Gelenke des leidenden Fuſses zu beugen versuchte, begannen die Schmerzen wieder im Schenkel, im Knie und vorzüglich in der geschwollenen Weichengegend. Das rechte Knie stand 3 Zolle tiefer, als das linke, die Ferse 2 Zolle höher. Mit dem längern rechten Fuſs konnte die Kranke nicht auftreten. Der rechte Hinterbacken war glatt und breiter, die groſse Falte länger, als an der gesunden Seite. Der groſse Umdreher stand tiefer hervor, und an der Stelle, wo im unbeschädigten Körper eine Hervorragung zu seyn pflegt, gewahrte man eine Vertiefung. Nach vorher angewendeten Einreibungen mit Eibischsalbe, erweichenden Ueberschlägen und warmen Bädern ward die Kranke auf einen Stuhl gesetzt und mit Beyhülfe mehrerer Schüler die Aus- und Gegenausdehnung versucht; da aber dieser Versuch nicht gelang, so machte der Vf. einen wirksamern Gebrauch von dem *Schneiderschen* Ausdehnungswerkzeuge, vermittelst welchem der Kopf des Schenkels beweglich gemacht wurde, und, durch einen leichten Druck des Vfs. unterstützt, gleichsam von selbst in die Pfanne zurücksprang. Der Fuſs blieb noch zwey Tage etwas länger, als der linke, zog sich aber am dritten Tage in seine normale Lage zurück. Auch bey der Verrenkung des Oberarmbeins empfiehlt der Vf. die Ausdehnungswerkzeuge, wenn man ihnen nur eine solche Richtung geben kann, daſs der Kopf auf dem nämlichen Wege, den er bey der Ausrenkung genommen hat, wieder seiner Gelenkgrube zugeführt werden kann. Auch glaubt der Vf. mit Recht, daſs es zur Erschlaffung der Armmuskeln viel beytrage, wenn der Kranke eine solche Lage bey der Wiedereinsetzung erhalte, daſs er mit den Füſsen nicht auftreten könne.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Leibarzt des Herzogs von Anhalt-Bernburg, Hr. Hofrath *Gräfe*, wurde in diesem Frühjahr als Professor Medic. und Direct. des klinischen Instituts nach einer, und als Professor *Anat. et Chirurg.* nach einer andern Universität Deutschlands berufen; lehnte aber beide Stellen, durch ausgezeichnete Gnadensbezeugungen seines Fürsten bewogen, ab, und genieſst nun eine ansehnliche Gehaltszulage.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 9. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Wien, in Comm. b. Schaumburg u. Comp.: *Fundgruben des Orients*, bearbeitet durch eine Gesellschaft von Liebhabern. 1809. 1 Alph. 2 Bogen. fol. mit 1 Kupf. (4 Rthlr 4 gr.)

Gewifs zur allgemeinen Freude aller Kenner und Liebhaber der fo reichhaltigen und nützlichen als fchönen morgenländifchen Literatur ift, nach fo manchen, bald nach ihrer Geburt erftickten, Verfuchen diefer Art, hiermit, trotz den Stürmen der Zeit, das *erfte* Heft einer, mit Ausfchlufs der biblifchen Literatur und Exegetik, die gefammte orientalifche Profan-Literatur umfaffenden Zeitfchrift erfchienen, von welcher die vorläufige Nachricht und Ankündigung des Unternehmens, zugleich als Probe des gefchmackvollen äufsern, den arabifchen und deutfchen Titel nebft der nun mit weniger Abänderung wiederholten Vorrede, auf 2½ Bogen, datirt vom 1. Januar 1809, enthaltend, dem Publikum bereits bekannt geworden ift; einer Zeitfchrift, deren jährliche Herausgabe auf 4 Hefte zu einem Bande, den Heft wenigftens zu 19 bis 20 Bogen ftark, berechnet ift, und an deren ununterbrochenen Fortdauer, für welche fich die Herausgeber verbürgen, man nicht zweifeln darf, da das Unternehmen, nicht allein durch die Luft und Liebe der gelehrten Mitarbeiter, fondern vornehmlich durch die grofsmüthige Unterftützung eines an ihrer Spitze ftehenden bemittelten grofsen Kenners, auch felbft Mitarbeiters, des Hrn. Grafen *Wenceslaus von Rzewusky*, in Hinficht des Theils der Druckkoften, den der Abfatz anfangs wahrfcheinlich nicht einbringen wird, gefichert ift. Das vor uns liegende Heft hat einen in Kupfer geftochenen Umfchlag im Gefchmack der ftattlichern Einbände perfifcher und türkifcher Handfchriften, beides auf der Vor- und Rückfeite auf Ein und diefelbe Weife mit einer reichen Verzierung von Laub - Arabesken geftempelt, worin, in kleine Ovale eingefchloffen, zu oberft die Devife الاّ بالله وما توفيقي (d.i. *Non nifi cum Deo felix fucceffus meus*), zu unterft ونجسلاس سياوشكي (*Wenceslaus Rzewusky*) angebracht ift. Das Heft felbft hat erftlich in Kupfer geftochen einen fplendiden arabifchen Titel des Werks mit fchön gezeichneter Schrift in den Schriftzügen *Ss'ülüfs'i* und *Nifs-chi*, welchen Rec. in feiner Rechtfchreibung hier nach der Ausfprache geben will, nämlich: *Mechfen elcunûs elmefchrickijet wema'din errumûs eledfchnebijet. Tâlîf dfchema'at min elüdebâ bihimmet fein effchürefâ Wendfcheslasf Chônt Ssiâwufchki. Ckol lillâhi' lmefchricko ulmeghribo jehdí man jefchâo ila zirât'hin mufsteckîmin. Thobiat fi medinet Wînâ dâr effalt'hânet elimperâtôrîjet ennemfsewîjet sfennet tifs'a ufs'emânneaït weälf ba'da milâd elmefsîhh a'w bihâ sfennet ſs'elefs' u 'ischrîn wemeältein weälf ba'da elhidfchret elmuhhammedîjet;* d. i. *Magazin der orientalifchen Schätze und Fundgrube der auswärtigen Räthfel* (der verborgenen ausländifchen Weisheit). *Verfafst von einer Gefellfchfchaft von Gelehrten, durch günftige Unterftützung der Zierde der Edelherrn Wenceslaus von Rzewusky. Sag: Gottes ift der Orient, und Gottes ift der Occident; Er leitet, wen er will, den wahren Pfad. Gedruckt in der Stadt Wien, der deutfchen Kaiferlichen Refidenz, im Jahr 1809. nach des Meffias Geburt, oder im Jahr 1223. nach der Flucht Muhhammeds.* Hierauf folgt der oben gefetzte deutfche Titel mit dem Motto: *Sag: Gottes ift der Orient* u. f. w., *Coran Sur. 2.;* alsdann der franzöfifche Titel: *Mines de l'Orient, exploitées par une Société d'Amateurs. Dis: Dieu eft le maitre de l'Orient* u. f. w. Das Werk empfiehlt fich in Hinficht des Aeufsern durch einen fchönen Druck auf fehr gutes Schreibpapier, mit grofser lateinifcher Text - Schrift, und auch, was die arabifch - perfifch - türkifche Schrift anlangt, die jetzt die bekannte der orientalifchen Druckerey in Wien ift, verfprechen die Herausgeber in Zukunft, wenn fie der Beyfall der Abnehmer dazu in Stand fetzen werde, Anfchaffung eines neuen, fchärfern und gefälligern Schriftzuges, und fchliefsen ihre vorausgefchickte Vorrede befcheiden mit der Bitte, fowohl auf die äufsere Form, als auf den innern Gehalt ihrer Zeitfchrift, in den gegenwärtigen fchweren Umftänden der Zeit, jenen arabifchen Spruch anzuwenden: *mâ lâ jodrik kulleho lâ jetrok kulleho, feinn el'ilm bi'lba'dh chair min eldfchehl bi'lkull*, wenn man nicht alles faffen (erreichen) kann, foll man nicht alles unterlaffen: denn ftückweife Kenntnifs ift beffer als gänzliche Unwiffenheit. In der Vorrede, S. I — VI., machen die Herausgeber zuvörderft auf die Wichtigkeit des orientalifchen Studiums und deffen bisherige Hinderniffe und Schwierigkeiten feiner allgemeinen Aufnahme und Verbreitung aufmerkfam, und verbinden damit die Ankündigung ihres gemeinfchaftlichen Unternehmens unter den glücklichen Aufpicien des Hn. Grafen *Wenceslaus Rzewusky*, als Mit-

arbeiters und zugleich Directors dieser löblichen literarischen Veranstaltung. Die Zeitschrift soll alles umfassen, was aus dem Morgenlande kömmt oder auf dasselbe Bezug hat, orientalische Uebersetzungen, Abhandlungen, Bemerkungen, Nachrichten, Auszüge, Notizen, Beschreibungen, Zeichnungen und Aufsätze aller Art, in den gangbarsten Sprachen Europa's. Denn obwohl die meisten Mitglieder der Gesellschaft Deutsche sind, und die Zeitschrift also vorzüglich deutsch geschriebene Aufsätze erhalten wird, so sollen doch auch französische, italienische, englische, spanische und lateinische aufgenommen werden, zumal da sich die Gesellschaft bereits so glücklich schätzen darf, unter ihren Mitarbeitern Viele der ansehnlichsten Orientalisten in ganz Europa zu zählen, welche ihre Ausarbeitungen mitzutheilen versprochen haben. Was ihrer Zeitschrift vor allen bisher bestandenen ähnlichen Sammlungen eine unterscheidende Eigenthümlichkeit ertheilen wird, ist die vielfältige unmittelbare Berührung mit dem Orient selbst, die ihnen durch die Correspondenz ihrer dortigen Freunde verschafft wird. Sie dürfen gegenwärtig schon auf Nachrichten, nicht nur aus Constantinopel und aus den Häfen der Levante, sondern auch aus Persien, Syrien und Aegypten, und in der Zukunft vermuthlich auch auf Nachrichten aus der Barbarey und der Tatarey, aus Arabien und Marocco, aus Sina und Indien rechnen, und so soll diese Zeitschrift ein Vereinigungspunkt für die Liebhaber orientalischer Literatur, nicht nur in Europa, sondern auch in Asien werden. — Alles was nun also im Orient auf den Occident, und im Occident auf den Orient hinblickt, soll sich hier begegnen, und hülfreiche Hand bieten, aus den noch unbearbeiteten Fundgruben Schätze der Erkenntniss und des Wissens zu Tage zu fördern; Philologie, Rede- und Dichtkunst, Philosophie, Physik und Mathematik, Medicin und Jurisprudenz, Geographie und Historie mit ihren Hülfswissenschaften, Numismatik und Statistik, Topo-Ethno- und Bibliographie. Nachrichten von jedem Lande und Volke, von jeder Wissenschaft und Kunst des Morgenlandes werden aufgenommen, und zu Ende jedes Bandes durch ein Register in die gehörigen Fächer eingetheilet. Nur *Politik* und *Theologie*, wiewohl sie nicht ausgeschlossen sind, sollen am wenigsten berührt werden, besonders die Theologie, in so weit es *biblische* Literatur und *Exegetik* betrifft. Dagegen sind die Herausgeber gesonnen, der Verwandtschaft des Gegenstandes wegen, und in Rücksicht der in den letzten zwanzig Jahren im Oestreichischen geschehenen Aufnahme und Verbreitung der neugriechischen Literatur, auch die *neugriechische* Sprache mitunter in ihre Zeitschrift aufzunehmen. In Hinsicht der Ausführbarkeit des vorgesteckten Ziels wird noch bemerkt, dass (abgerechnet, was alle die auswärtigen Mitarbeiter vermögen) den *Herausgebern* zu Constantinopel und Wien eine Anzahl der reichsten und vortrefflichsten orientalischen Bücherschätze zum Gebrauche offen stehen; denen zu Constantinopel die öffentlichen Bibliotheken 'Abdul Hhamid's und Ragibpascha's, der Bücher Basar, und reiche Privatsammlungen, denen aber zu Wien die Schätze der kaiserlichen Bibliothek und die reiche Manuscriptensammlung des Hn. Grafen *von Rzewusky*, welcher die Bücherschätze der verstorbenen Hrn. *von Jenisch* und *Wallenburg* an sich gekauft hat. Betreffs der europäischen Rechtschreibung orientalischer Eigen-Namen und anderer Ausdrücke, wird in jedem einzelnen Aufsatze die von den Vfn. zur Bezeichnung des nachgeahmten wahren Lautes der fremden Worte gewählte beybehalten, und in dieser Absicht erinnern die Herausgeber, dass der Leser die Regeln der eigenthümlichen Aussprache jeder der europäischen Sprachen, worin die Aufsätze verfasst sind, sich wohl gegenwärtig halten, und z. B. nicht etwa die in einem englischen Aufsatze vorkommenden eignen Namen deutsch aussprechen wolle. Uebrigens werden die Herausgeber und Mitarbeiter eine vorzügliche Aufmerksamkeit dahin richten, dass jene Verwirrung, welche die gewöhnlichen Uebersetzer, durch unveränderte Uebertragung der orientalischen Namen und Ausdrücke aus einer europäischen Sprache in die andere, in der wahren Aussprache derselben angerichtet haben, mittelst Zurückführung auf die wahre Schreibart in den eigenthümlichen orientalischen Schriftzeichen wieder gut gemacht werde. Endlich, wie in der Rechtschreibung und Aussprache, so in der Schreibart und dem Ausdrucke soll das Eigenthümliche unverfälscht wiedergegeben werden. Nicht den Deutschen, Franzosen und Engländer, nicht den Italiener oder Spanier soll der Leser hier im orientalischen Prunkgewande erblicken, sondern den Araber, Perser und Türken in europäischer Tracht wiederfinden. Nach der Vorrede folgen auf zwey Seiten die Namen der Subscribenten nach dem Alphabet. Rec. hofft und wünscht, dass diese Liste, welche bis jetzt nur 77 Namen, rühmlicher Weise fast zur Hälfte von Personen der höhern Stände, auch selbst 8 Damen, verzeichnet, sämmtlich Theilnehmer aus der Kaiserstadt, in der Zukunft auch aus allen andern Gegenden Europas ansehnliche Vermehrung erhalten werde. Die Abhandlungen und Aufsätze des vor uns liegenden ersten Hefts laufen von S. 1 bis 84 auf 21 sehr gehaltvollen Bogen. Sie empfehlen sich sämmtlich nicht nur durch die bewährten Namen ihrer Verfasser, welche der gelehrten Welt als vorzügliche Kenner der orientalischen Literatur schon bekannt sind, sondern vorzüglich durch Neuheit und anziehenden Inhalt und gewichtigen innern Werth der abgehandelten Materien und der mitgetheilten Nachrichten, so dass, der Natur der Sache gemäss und dem Eifer der Herausgeber und Mitarbeiter zu Folge, die folgenden Hefte gewiss in allem diesen einen immer mehr wachsenden Reichthum zur Ausbeute geben werden. Aber, um das Gute an seinem Theile möglichst zu befördern, macht es sich Rec. bey der Anzeige des Inhalts zur Pflicht, das gebührende Lob mit einzelnen verbessernden und berichtigenden Erinnerungen zu vermehren, so weit er (in jenem aufrichtigen Bekenntniss, das einst *Leibnitz* von sich ablegte, zu re-

reden), *ita factus ut ubique quaerat atque animadvertat potius quod laudet, quam quod reprehensionem mereatur*, durch seine individuelle Einsicht und Ueberzeugung dieses zu thun im Stande ist, nicht um zu tadeln, sondern um den Arbeitern sowohl, als den Lesern eine Achtung zu beweisen, deren er sich nicht entledigen darf, und welche ein so wichtiges Unternehmen schon in sich selbst verdient.

I. (S. 1—15) *Ueber die Sternbilder der Araber und ihre eigenen Namen für einzelne Sterne*, von Hr. *v. Hammer*. Bekanntlich haben wir bereits mehrere schätzbare Schriften über die Astronomie der Araber und Perser, theils Werke der Orientaler selbst, theils Commentare darüber, theils allgemeine und besondere, aus den Quellen selbst geschöpfte, Abhandlungen über diesen Gegenstand der Gelehrsamkeit, im Druck erhalten: allein die gegenwärtige des Hrn. *v. H.*, deren Fortsetzung in dem folgenden Hefte der Zeitschrift erfolgen soll, zeichnet sich vor allen übrigen dadurch aus, dass sie nach einem eignen Plane gearbeitet, und nicht bloss dem Astronom von Profession, sondern überhaupt jedem andern Gelehrten und zugleich jedem gebildeten Leser brauchbar zu seyn, eine vollständige Uebersicht des Ganzen, mit ungezwungener Verkettung der einzelnen Theile desselben im Vortrage, in bewunderungswürdig leichter und lichter Darstellung gewährt, die durch die Neuheit der Ansicht und durch einen schönen blühenden Stil gehoben ist. Nur Schade, dass diese schöne Abhandlung, so sehr auch in den übrigen Stücken der Zeitschrift die Herausgeber (wenige eingeschlichene unbeträchtliche Versehen abgerechnet) für Correctheit Sorge getragen haben, vornehmlich in den orientalischen Texten der untergesetzten lehrreichen Anmerkungen durch mehrere lästige Druckfehler entstellt ist. Rec. wird aus Bereitwilligkeit gegen den Vf. und seine Leser diese Druckversehen mit Sorgfalt bemerken, und hofft dagegen, dass die Hrn. Herausgeber in den folgenden Heften, zum Besten ihrer Zeitschrift, ein strengeres Auge auf den Setzer und Corrector richten wollen, damit dergleichen Unannehmlichkeiten nicht ferner vorfallen. Besonders dürften alle von Hr. *v. H.* eingelieferte Aufsätze eine vorzügliche Aufsicht in dieser Rücksicht erfordern, da dem Rec. die Handschrift dieses gelehrten Orientalisten als etwas schwierig zu lesen bekannt ist. Dem Vf. ist es, wie er bald anfangs zu erkennen giebt, um eine reine Darstellung der arabischen Sternkunde zu thun. Nicht das erst in späterer Zeit aus den astronomischen Entdeckungen der Griechen, selbst mit Beybehaltung der griechischen Namen und von daher zugleich neuerfundenen arabischen Kunstwörtern, in das System der Wissenschaft einverleibte Fremde und Eingebürgerte, sondern das Aelteste und Ursprüngliche der arabischen Sternkunde ist der Gegenstand seiner Untersuchung. Ferner bleiben ihm auch die Gestalten des *Thierkreises*, welche die Griechen aus der ältesten Zeit her unverändert beybehalten haben, im Ganzen unberührt und als bekannt zur Seite liegen, und beschäftigen ihn nur durch einzelne grosse Sterne von besondrer Benennung oder besonderm Sinn. Hingegen verweilet er um so länger bey den *Planeten*, deren Namen nicht nur mit den griechischen nichts gemein haben, sondern auch mit ganz andern Symbolen erscheinen, als die ihnen der griechische Mythos beylegt. Sie sind dem Araber keine Götter, sondern Bewohner der Erde, die sich mit ihrer Sitte und Wirthschaft in den Himmel eingebürgert haben. Wie diese Vorstellung der Araber seit der Einführung des Islâms, da der Stifter desselben den Kultus der Sabäer (Zabier) vernichtete, entstanden ist, und wie dagegen in den ältesten Zeiten die sieben Lichter des Himmels, nach dem Sterndienste oder der ältesten Religion des Zabeismus, dem späterhin erst der pers. Dienst des Feuers, als Abglanzes des Sonnen-, Mond- und Sternen-Lichtes, nachfolgte, allerdings als höhere Mächte, als Leiter des Schicksals und irdischen Wechsels der Dinge, erscheinen, und die selbst noch in den Tagen des Islâms unverlöschten Spuren jenes von Muhhammed zerstörten zabischen Kultus im astrologischen Glauben an einen wirksamen Einfluss himmlischer Kräfte, durch Talismane und constellirte Steine u. s. w. das ist das erste was der Hr. Vf. so richtig als bündig vor Augen legt. S. 3 — 5 in den Anmerkungen hierzu wird uns sonderlich zweyerley Neues mitgetheilt. Erstlich (S. 3) eine merkwürdige Stelle aus dem arabischen Geschichtschreiber *Tabari* (Thabari) nach der pers. Uebersetzung, die vor dem arabischen Originale bekanntlich viele Vorzüge hat. Wir lernen aus dieser Stelle eine bisher unbekannt gebliebene alte Eintheilung des pers. Reichs in *sieben* grosse Statthalterschaften oder Königreiche kennen. Zweytens (S. 4) die Auskunft, welche *Messudi* (Mass'ûdi) der berühmte arabische Historiker des zehnten christl. Jahrh. in seinem *die goldenen Wiesen* betitelten Werke, im 59. Kap., über die alten Tempel der Zabier und ihre Religion ertheilet. Zu dieser Stelle erlaubt sich Rec. eine berichtigende Bemerkung. Der *Jusarsef*, welcher zur Zeit des pers. Kaisers Thahmûrath aus Indien kam, und der *Aschem*, der den Feuerdienst einsetzte, sind beides verstümmelte Namen der Handschrift, deren sich H. *v. H.* bediente. In dem Exemplare des Mass'ûdischen Werks, welches Rec. auf einige Zeit hat benutzen können, stand *Bûdâssp* und *Dschem*, und dieses sind die wahren Personen, von denen Mass'ûdi redet. *Dschem* ist der bekannte Monarch *Dschemschid*, und *Bûdâssp* scheint sich in dem *Budha* der Samanäer oder Schamânen und dem *Fo* der Sineser wieder zu finden. Von S. 5 zu Ende bis S. 10 lässt der Vf. die Beschreibung der 7 *Planeten* der arabischen Sternkunde folgen, in der ptolemäischen Ordnung: *Mond*, *Merkur*, *Venus*, *Sonne*, *Mars*, *Jupiter*, *Saturn*. Zu diesem Theile der Darstellung ist die am Ende des Hefts befindliche Kupfertafel, welche die muhhammedanisch-arabischen, bisher unter uns noch nicht bekannt gemachten, Abbildungen der 7 Planeten giebt, so wie solche der Vf. getreu, mit Beybehaltung des ganzen Charakters aus des *Sakarja el Caswini* Werke *Adschájeb el machlûkât* (Wun-

(Wunder des Naturreichs), hat nachstechen lassen. Der Nachstich ist aus einem arabischen Exemplare genommen, welches sich nebst noch zwey persischen Exemplaren, davon das eine eben dergleichen Gemälde, zwar von richtigerm Umriss, aber weniger originellen Charakter, hat, in des Hn. Grafen *Rzewusky* Manuscriptensammlung befindet. Die Tafel enthält bloss die Umrisse der Gemälde, und das Colorit des Originals wird in der Beschreibung jedes Planeten nur geschildert. Die Illuminirung würde freylich das Heft der Zeitschrift vertheuert haben. Wegen des Ckaswinischen Werks verweist der Vf. ganz kurz auf die in der *Chrestomathie arabe de Mr. Silv. de Sacy* befindliche Notiz und Auszug vom *Chezy*. Billig hätten doch die Vorgänger der Hrn. *de Sacy* und *Chezy*, welche früher auf dieses arabische Werk aufmerksam gemacht haben, nicht ungenannt bleiben sollen, vornehmlich neuerer Zeit ausser *Wahl* in der arabischen Anthologie (Leipz. 1791.) S. 180 bis 208 (Auszüge aus dem Berliner Codex), und in der Erdbeschreibung von Ostindien S. 73—74 (literarische Notiz), Hr. Legationsrath *Beigel* in Dresden und Hr. Prof. *Ideler* in Berlin. Hr. *Beigel* hat in seiner vortrefflichen *Nachricht von einer arabischen Himmelskugel mit kufischer Schrift*, welche in *Bode's* Sammlung astronomischer Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten (von 1808.) stehet, und auch einzeln ausgetheilt worden ist, das Stück der arab. Anthologie S. 182—185 ins Deutsche übersetzt und mit gelehrten Anmerkungen erläutert, zugleich die Lesart des arab. Textes in einigen Stellen berichtiget. Weiter hat Hr. *Ideler*, in der meisterhaften *Untersuchung über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen* u. s. w. (Berlin 1809.) die berliner Handschrift des Werks, gleichfalls mit Abdruck des arab. Textes, benützt, wobey ihm in Rücksicht der Vergleichung des Dresdner Codex wiederum Hr. *Beigel* sehr behülflich gewesen ist. In der dargelegten arabischen Vorstellung der Planeten ist noch immer der alte chaldäisch- oder babylonisch-arabische Mythus unverkennbar, nur ist die Grundlage ins muhhamedanische Costum verkleidet. In den weitern Anmerkungen zu der Schilderung der 7 arab. Planeten begnügt sich Hr. *v. H* einige Beyspiele von Anspielungen, als Belege, aus einem klassischen Dichter, dem *Hhâfis*, und einem klassischen Werke in Prosa anzuführen. Das letzte ist die *Geschichte Wassaf's*, ein persisches Werk, was unter uns bisher noch gar nicht bekannt geworden, aber im ganzen Oriente sehr berühmt und geschätzt ist. Hr. *v. H.* würde sich sehr verdient machen, wenn er in folgenden Heften dieser Zeitschrift eine umständlichere Nachricht von diesem Werke mittheilen, und so weit es für uns noch neue Aufklärungen enthält, gute historische Auszüge geben wollte. Da inzwischen, wie aus den wenigen Proben erhellet, die Schreibart für das europäische Ohr etwas zu viel Bombast häufet, so dass auch, wie Hr. *v. H.* selbst bemerkt, dieses Werk von den gelehrtesten Arabern, Persern und Türken nicht ohne Commentar und Glossarium gelesen wird, so würde in diesem Punkte, nach des Rec. Urtheil, eine geschmackvolle Abkürzung und Einschränkung auf Beybehaltung bloss solcher Phrasen des allzu bilderreichen Stils zu rathen seyn, in denen, wie in den hier gegebenen Beyspielen, neues Licht aufsteckende Sacherklärungen enthalten sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im Januar d. J. starb zu Bordeaux der berühmte Musiker *Franz Beck*, Correspondent der 4ten Classe des französ. Instituts, Vf. mehrerer meisterhaften Compositionen, besonders eines Credo und einer Gloria Patri, in einem hohen Alter.

In eben diesem Monate starb zu Paris *J. V. Vermeil*, Richter bey dem Cassationshofe zu Paris, und Mitglied der Ehrenlegion, Vf. mehrerer juristischer Schriften, in einem hohen Alter.

Im April st. ebendas. *Jean Blondel*, einer der drey Präsidenten des dasigen Appellationsgerichtshofes, Vf. mehrerer philosophischer Schriften, im 77. J. s. A. Er wurde zu Reims 1733. geboren.

Zu Anfange des Mays st. ebendas. *Portiez*, von der Oise, Prof. bey der dasigen Rechtsfacultät, ehemaliger Tribun, Vf. eines diplomatischen Codex der französischen Republik u. a. Schriften.

Am 25. dess. Monats st. zu Paris *J. L. Baudelocque*, Prof. an der med. Schule, bekannt durch mehrere Schriften über die Entbindungskunst, in einem Alter von 63 Jahren.

II. Vermischte Nachrichten.

Von dem königl. bayers. Oberkirchenrath zu München sind für die protestantische Geistlichkeit des Landes im Monat April folgende Synodal-Aufgaben für das Jahr 1810. bekannt gemacht worden: 1) Alles, was in dem N. Testam. die Schicksale, Thaten und Sinnesart des Apostels Petrus betreffend, vorkommt und aus seinen Briefen erhoben werden kann, ist in eine bündige, historische Erzählung und Charakterschilderung zusammen zu stellen. — 2) Es ist eine Katechisation über die christliche Vaterlandsliebe zu entwerfen, und hierbey (sind) *a)* die Hauptstellen des N. T. sie betreffend anzuführen und exegetisch zu erläutern. *b)* (ist) Ein ganz kurzer zusammenhängender Vortrag, welcher darüber vor oder nach der Katechisation an die ganze Gemeinde gehalten werden könnte, aufzusetzen, und *c)* (sind) die Fragen selbst mit den vermuthlichen Antworten zu entwerfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienſtags, den 10. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Wien, in Comm. b. Schaumburg u. Comp.: *Fundgruben des Orients* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 183. abgebrochenen Recenſion.*)

Wenn Hr. *v. H.* S. 6. in dem Citate aus *Hháfis* Ode des Buchſtaben Elif 4. (bey *Rewiczki* 3., und nach andern 11., im *Cod. Berol.* 7.), die beiden aus dem Zuſammenhange geriſſenen Verſe *máhi Ken'ánî men miſsned i Mizr âni tu ſchud* und *J ké ber meh keſch es 'anbersſürú tſchewkân* mit der Ueberſetzung: *O Kanaans Mond! Dein iſt der Thron Egyptens*, und *Du, deſſen Mond zwey Ambrabogen zieren*, begleitet: ſo wird er wohl ſchwerlich den gegebenen Sinn der letztern Zeile philologiſch erweiſen können, und es iſt in der That ein Räthſel, wie dieſe dem Text ſo ganz heterogene Verſion aus irgend einem Verſehen entſtanden ſeyn mag. Statt *keſch* muſs überdieſs *keſchî* geleſen werden, wie der Berliner und andere Codd. beſtätigen. Auch die erſtere Zeile ſcheint dem Hn. Vf. nicht ganz klar zu ſeyn, indem er den Anruf: *o Mond Kanaans!* buchſtäblich als Anrede an den Patriarchen *Joſeph* betrachtet. Rec. will daher den ganzen Zuſammenhang dieſer Stelle der Hhafiſiſchen Ode mit ſeiner Ueberſetzung und commentirenden Paraphraſe zum Beſten geben. Die ſechs erſten Diſtichen der Ode enthalten dieſen Ideengang: *Nach Wiederkehr des Lenzes ladet die ganze Natur zur Freude ein. Mir Dichter behagt vor allem das frohe Gelag der Zecher; verachtet ſind mir die gleiſsneriſchen Mönche, die ſelbſt im Weinhauſe beten. Ihr Heuchler! betet wo ihr wollt, nur nicht im Weinhauſe; ihr möchtet endlich gar den Wirth verführen, ein Mönch zu werden! Das Grab iſt des irdiſchen Leibes unvermeidliches Loos: eitler Gedanke, ihn der Wonne des Erdenlebens entziehen, und in die Höhe des Himmels betten zu wollen!* — Hierauf fährt der Dichter nun bis zu Ende der Ode weiter fort:

Máhi ken'án i men miſsned i Mizr âni tu ſchud
Gáhi âneſt ké pedürúd kuní sindánrá.
Der ſser i ſulf nedánem ké tſché ſsewdâ dárî
Kâs berhem sedch i geisſâî müſchk efschânrú
I ké ber meh keſchî es 'anbersſârú tſchewkân
Muzi'harib i hhâl mekerdân men i ſser gerdánrá
Hhafisâ mei chór u rindî kun wechósch básch welî
Dâm i teswîr mekun tſchún digerân ckoran rá.

Ueberſetzung:

Mein Mond von Kanaan! wird dein der Thron Egyptens:
Dann iſt die Zeit, Lebwohl zu ſagen dem Kerkergewahr. —
Ich weiſs es nicht, was das Begehr nach Lockenhaar dir nützet.
Geworren der du haſt die Begier ins Moſchusduftende Scheitelhaar.
O *der du über den Mond aus reinſtem Amber den Krummſtab zieheſt,*
Zuträufelnd unſer Loos! erhalte du mich vom Schwindel frey —
Auf! *Hhafis*, Wein trink Zug für Zug, gehabe dich fröhlig;
Nur mache den Korân, wie die Andern, nicht zur Falle der Gleiſsnerey.

Erklärende Paraphraſe: O mein Kanaans Mond! mein Joſeph, d. i. *meine unſterbliche Seele!* [denn *Juſſuf* oder Joſeph iſt in der perſiſchen Dichtermyſtik Symbol der *anima*, ſowohl *rationalis* als *ſenſitiva*] *dir iſt bereitet ein ewiger Thron. Wenn er dir einſt wird, alsdann erſt iſt es Zeit, dich dem Gefängniß des Körpers zu entledigen. Hier auf Erden regiert der irdiſche Leib, und ihn nähret nur irdiſche Freude. Haſt du ihn einſt, wenn das Grab ihn deckt, verlaſſen, dann ſo genieße das Himmliſche. Ich begreife nicht, warum du Schwärmer (mönchiſcher Moraliſt) noch irdiſches Bedürfniß heiſcheſt, und Liebe trägſt zur ſchönen Erdennatur, da mit deinem ganzen Sinnen und Trachten du dich in das die Hoffnung der göttlichen Gnade ſpendende überirdiſche Reich verſtrickt haſt!! Gütiger Regierer der Menſchen und weiſer Vertheiler ihrer Schickſale! Laß mich nie ein frömmelnder heuchleriſcher Schwindelgeiſt werden. Gieb, daß ich meinen Verſtand behalte! Ja, Hháfis, fahre fort, ein fröhlicher Zecher, der irdiſchen Freuden zu genießen, und fern ſey es von dir, wie die gleißneriſchen Derwiſche, das heilige Buch des Korâns als eine Beſchönigungs- und Rechtfertigungsquelle der Heucheley zu mißbrauchen, und als eine Falle, worein ſie die Schwachen locken.* — In der Zôfî-Myſtik der perſiſchen Dichter, wenn ſie von dieſer Myſtik Gebrauch machen, worüber Rec. (ſ. ob. S. 413.) in der Beurtheilung der Frankiſchen Comment. *de genio ling. perſ.* ſich bereits im Allgemeinen erklärt hat, iſt das *Haar* des Hauptes ein Symbol der *gloriae creationis divinae*; und *Scheitelhaar* und *Lockenhaar* im Gegenſatz, jenes *orbis coelorum*, *futurae gloriae inviſibilis*, *aeternae naturae coeleſtis*, und dieſes, das lange, jenem nachfolgende, in die Lüfte wehende Lockenhaar, *orbis terrarum*, *praeſentis gloriae viſibilis*, *pulchrae naturae terreſtris*. *Wohlgeruch* bedeutet Hoffnung auf göttliche Gnade, und Wonne der ewigen Se-

Seligkeit. S. 7. *Anmerk.* Z. 1. iſt چهاريار, Z. 10. كنند, zu leſen, und der Z. 22. muſs, ſo wie im Haupttexte nach den Worten, *Muſik der Sphären*, S. 8., das Zeichen **) beygefügt werden, und gehört folglich Z. 22 — 31. der *Anmerkungen* S. 7. eigentlich auf S. 8. Den hier citirten Hhafiſiſchen Vers aus der 13. Ode des Buchſtaben *Elif* (7te bey *Rewiczki* und 6te des *Cod. Berol.*): *Ber âſumân tſchi 'adſcheb ger ſiguſtî i Hhâfis ſemâ'i Süreh biräckz âwered meſsîhhârâ* überträgt Hr. *v. H.* nach der gemeinüblichen Verſion: „*Was iſts Wunder, wenn im Himmel durch Hhafiſens Lied zu dem Lautenſpiel der Venus der Meſſias Reihen tanzet*", und ſetzt مسيح را ſtatt مسيحارا, welches wieder ein Druckfehler zu ſeyn ſcheint, weil das Metrum und der Reim die Lesart *meſsîhhârâ* fordern. Wie übel dem *Meſſias* der Reihentanz am geſtirnten Himmel anſtehe, darüber möchten wohl die Aeſthetiker bald einverſtanden ſeyn. — Um den Dichter der äſthetiſchen Sünde zu entſchulden, bemerkt Rec. die richtige Ueberſetzung des Verſes: „*Was Wunder, wenn am Himmel oben, durch Hhâfis Lieder geweckt, der Saitengeſang der Süreh* (der himmliſchen Venus) *der Planeten Schaar zum Reihentanze leitet.*" *Meſsîhhâ* ſind die *Planeten.* مسيحا, *planetae, planetar. cohors,* Bedeutung, die in unſern Wörterbüchern fehlt, *pl. fr.* von مسيح oder مسيّح, *peragrans, oberrans, erratilis,* oder auch von der Form سيّح und سائح in derſelben Bedeutung, *a Rad.* ساح, wie z. B. مشيخا *ſenes*, von شيخ *ſenex.* Wenn man will, kann man auch in eben dem Sinne das Wort auf die Singularform مسيح oder مسيّح *a Rad.* مسح, *Syriſch* und *Chaldäiſch* ܡܫܝܚܐ zurückführen. Demnach dürften alſo in der Schilderung des *Venus*geſtirns S. 8. beym Vf. die Worte: *und der Meſſias ſelbſt tanzt nach dem Maſs ihrer Töne zur Muſik der Sphären*, alſo verbeſſert werden müſſen: *und die übrigen Planeten tanzen* u. ſ. w. S. 8. *Anmerk.* Z. 1. lies: *unter einem Bilde*, und Z. 3. نخشكا; ſo ſteht auch S. 9. *Anmerk.* Z. 3. *Wildes* ſtatt *Widders*, Z. 5. يغناق ſtatt نغاب, خوزار, ſtatt خوزار, und بيغان ſtatt بيغتان, und zu unterſt der ganzen *Anmerkung* fehlt *Waſsaf.* S. 13. *Strauſse, finſtere und junge*, muſs heiſsen *feiſtere und junge.* Am Schluſſe der Abhandlung, deren Fortſetzung verſprochen wird, fügt unter dem Texte der Vf. aus einem Briefe die drey Anfangsſtrophen eines erhabenen topographiſchen Gedichts des Hn. Dr. *Seezen* hinzu, welche die Empfindungen eines nördlichen Reiſenden, der in ſüdlichen Regionen den Kanopus zuerſt erblickt, ausdrücken.

Da wir uns bey der erſten ſchönen Abhandlung etwas lange verweilen muſsten, wird es nothwendig, daſs Rec. bey den übrigen Stücken ſich, ſo viel es möglich iſt, zu beſchränken ſucht. II. (S. 16 — 19.) *Der perſiſche Text von drey Oden und zwey Epigrammen* des Dichters *Mollâ Dſchâmî*, mit einer kurzen Nachricht und *Ueberſetzung in italieniſcher Sprache*, von Hn. *Thomas Chabert.* Die Ueberſetzung iſt im Ganzen gut, könnte ſich aber in einzelnen Punkten dem Originale getreuer anſchlieſsen. Die erſte und zweyte der Oden hat im Originale doppelten Reimausgang. Dieſer iſt im Italieniſchen durch einen gleichen Doppelreim in gefälliger Abwechſelung der Wörter noch verſchönert. Im Deutſchen würde das, wenigſtens ohne Härten, nicht ſo auszuführen ſeyn. Die beiden Epigrammen ſtehn S. 19. aus einem Verſehen in verſetzter Ordnung. Die Anmerkungen unter dem Texte der Ueberſetzung ſind äuſserſt ſparſam, und enthalten nichts Neues. III. (S. 20 — 26.) *Text und franzöſiſche Ueberſetzung des achten der Conſeſſus Hhariri, mit erläuternden Anmerkungen und einem literariſchen Vorberichte*, vom Hn. Grafen *Rzewusky.* Wir erhalten hierdurch wieder ein neues Stück des klaſſiſchen Hhaririſchen Werkes gedruckt, was den Liebhabern des Arabiſchen ſehr willkommen ſeyn wird. Der arabiſche Text iſt mit den Vokal- und Leſezeichen verſehen, und durchaus correct. Die Ueberſetzung iſt frey gearbeitet, und iſt ganz in Proſa, auch die im Originale eingewebten Poeſieen mit eingeſchloſſen. Der Inhalt iſt: Erzählung von zwey Gaunern, welche verſchmitzter Weiſe in der Abſicht, milde Gabe zu erſchleichen, vor dem Richter *de lana caprina* proceſſiren, zuletzt bekennen, daſs ſie Vater und Sohn ſind, und mit einer guten Lehre der Warnung verabſchiedet werden. Im Vorberichte S. 22. hat der Vf. die frühere Ausgabe des *Conſeſſ.* I. in *Fabricii Spec. arab.* (Roſtock 1638.) und den *Conſeſſ.* XIV. durch *Rink* herausgegeben (in *Rinck's* und *Vater's* arab., ſyr. und chald. Leſebuche, Leipz. 1802.), auch in der Anzeige vorhandener *Codicum* vornehmlich die *Bodlejaniſche* und die *Leydenſche* Bibliothek vergeſſen. Funfzehn der Hhaririſchen Geſellſchaftsſtücke haben wir nun im Drucke erhalten; es fehlen uns noch 35. IV. (S. 27 — 31.) in italieniſcher Sprache, *Nachricht über den Urſprung der Religion der Druſen aus verſchiedenen arabiſchen Hiſtorikern*, von *Giuſeppe Bokti.* Trägt zur weitern Erläuterung der aus arabiſchen Schriften und den Schriften der Druſen ſelbſt bereits bekannten Nachrichten bey. Die Herausgeber der Zeitſchrift fügen eine italieniſche Schluſsanmerkung hinzu, worin ſie die Meinung des *Venture* beſtreiten, daſs die *Druſen* ein Ueberreſt der *Aſſaſſinen* oder *Ismaelitier* ſeyen, und den Namen *Aſſaſſiner*, welchen ihnen die Kreuzfahrer gegeben haben, von dem arabiſchen Worte عسس *(Schaarwächter)* ableiten. V. (S. 32 — 42.) *Ueber die Blumenſprache.* Franzöſ. geſchriebene Abhandlung des Hn. *v. Hammer. Nous dédions ce travail aux dames*, heiſst es, *qui nous font l'honneur de nous lire; ce ſont des fleurs exotiques, que*

nous

nous semons sur leurs pas. Leser und Leserinnen, welche mit den Romanen und verschiedenen romantischen Reisebeschreibungen vertraut sind, besonders aber auch die beliebten Briefe der Lady *Montague* gelesen haben, werden sich der sinnreichen Blumensprache, von welcher hier die Rede ist, aus dem galanten symbolischen Liebesgeständniss erinnern, welches uns die Lady in ihrem 40. Briefe aus den Geheimnissen des türkischen Hharems mittheilt. Es ist das erste und einzige dieser Art, was wir bis jetzt erhalten haben. Nach der türkischen Originalschrift entziffert, findet sich dieses Stück in der dritten Lieferung des Wahl'schen Magazins für alte und besonders morgenländ. und biblische Literatur. Hr. *v. H.* liefert uns in seiner schönen Abhandlung Alles, was er im Stande war, über die geheime symbolische Sprache durch Blumen, Edelgesteine, Perlen und andere ähnliche Kleinigkeiten des Schmucks und der weiblichen Bedürfnisse zu sammeln, und bringt die ihm durch mühsame Nachforschungen mittelst Hülfe einiger Griechinnen und Armenierinnen, die Zugang in dem Hharem des Grossſult'hans hatten, bekannt gewordenen Bestandtheile dieser gefälligen Zeichensprache, von S. 36 — 42. in ein kleines nach dem Alphabete geordnetes Glossar, worin die 17 symbolischen Ausdrücke bey der *Montague* sehr ansehnlich mit 90 andern vermehrt sind. Das Türkische ist überall in der Originalschrift sowohl, als in französischer Orthographie, nach der Aussprache beygefügt, und in der Uebersetzung ist sogar bey vielen Symbolen das Verhältniss des *Zeichens* zu dem *Bezeichneten* durch den *Reim* wiedergegeben; z. B. *Indschir: Börnumâ tâkdiing bir sindschir — Figue: Ta chaine m'intrigue. Merdschân: Wêririm ssand bû dschân. Corail: Mon ame est dans votre sérail. Jâssemî: Ssen ssew benî. Berdê ssenî. Jasmin: Aimez-moi bien. Mon amour est égal au tien.* In der Einleitung zu diesem kleinen Glossar zeigt der Herausgeber das Ungegründete der zeitherigen Vorstellung, dass diese geheime symbolische Sprache des türkischen Frauenzimmers zu geheimen Liebesverständnissen desselben mit männlichen Personen ausser dem Hharem erfunden sey, und belehrt uns vielmehr, dass der ganze Scherz nur theils zum Zeitvertreib der Damen des Hharems unter sich, theils als Vehikel Lesbischer Liebes-Intriguen des weiblichen Geschlechts in Aufnahme gekommen ist, — und dass man von dieser Hieroglyphen-Sprache nirgends in ganz Asien eine Spur antrifft, als allein im Hharem des türkischen Grossſult'hans. So haben wir endlich über einen Gegenstand, der bisher noch im Dunkeln schwebte, einen vollkommen befriedigenden Aufschluss bekommen, wodurch sich Hr. *v. H.* die Freunde des Morgenlandes nicht weniger, als die galante Welt verbindlich gemacht hat. VI. (S. 43 — 75.) *Auszug eines Briefs des Herrn Collegienassessors Seetzen an den Hn. v. Hammer.* Kahira, 10. July 1808. Durchaus sehr interessant, und wegen Reichhaltigkeit der mitgetheilten schönen Nachrichten, von Aegypten aus, keines befriedigenden Auszugs fähig. Inzwischen glaubt doch Rec. es bey den Lesern der A. L. Z. nicht wohl verantworten zu können, wenn er ihnen nicht wenigstens das Vorzüglichste des Inhalts anzeigen wollte. (Rec. will dabey absichtlich die nach dem Gehör gefasste Schreibart der orientalischen Namen, deren sich dieser Reisende bedient, beybehalten.) Zuerst ertheilt Hr. *S.* einige Nachricht von dem, was wir dereinst von seiner Reise in die ägyptische Provinz *El Fejûm*, besonders über das merkwürdige Tempelgebäude *Kasser Karûn* zu erwarten haben. Wir werden zugleich auch Zeichnungen erhalten, welche die Insel *Birket el Karûn*, den *Kantâr el Lahhûn* oder *Dschiddâr el Jûssephy*, und eine Hieroglyphen-Seite des Obeliskes betreffen. Weiter meldet Hr. *S.* von seinem Vorhaben, Reisen in das tropische Klima zu unternehmen, und dann auch die Ruinen von *Faraun* auf dem *Dschibbal Scharâh*, die von *Midian* am rothen Meere, und die von *Madâjin Szâlehh* im Innern von *Hedschâs*, auf der Landstrasse der syrischen Meckapilger, zu besuchen. Hr. *v. Hammer* machte ihn durch einen Auszug aus dem *Dschihân numâ* (einer allgemeinen Erdbeschreibung des *Hhadschi Chalfa*) auf *Mgaier Schoaib*, einem alten Ort am Meere, drey Stationen südwärts von Akaba oder Aileh auf der Pilgerstrasse von Kahira nach Mekka, aufmerksam, und auch diesen Ort will er besuchen, um die dort befindlich seyn sollenden Tafeln, auf welchen die Namen alter Könige eingegraben sind, in Augenschein zu nehmen. S. 47 — 51. kommt Hr. *S.* auf Veranlassung einer Nachricht, die ihm Hr. *v. H.* aus dem *Mass'ûdi* mittheilte, auf den alten Verbindungskanal zwischen dem rothen und dem mittelländischen Meere, und giebt uns ein paar merkwürdige hierher gehörige Stellen aus der arab. Geographie des *Ibn Aijâs* (Muhhammed Bin Ahhmed Aijâss eldscherkessi) und aus einem Werke des *Ibn Ssulâk*. S. 51. kommt der Briefsteller auf die Provinz *Feiûm* in Aegypten zurück, zu deren Bereisung er hauptsächlich durch die ihm von Hn. *v. H.* mitgetheilten Auszüge aus *Mass'ûdi* veranlasst worden zu seyn bekennet. Bis S. 53. unterhält er uns daher, mit vieler Kenntniss dessen, worauf es bey dergleichen antiquarischen Untersuchungen ankömmt, in Rücksicht auf die Erzählung Herodot's, über die noch zweifelhafte wahre Lage des *Labyrinths*, des Sees *Möris*, der dort befindlichen Krokodilstadt, des nach *Mass'ûdi* in dem See erbauten grossen *Obelisk's*, und einige ähnliche damit verbundene Gegenstände, die Mass'ûdischen Angaben, nämlich vom Josephinischen Damme *El Lahûn*, betreffend. Von *Mass'ûdi's* geschichtlichen Werken konnte Hr. *S.*, aller Bemühungen ungeachtet, nach S. 54. nur einen zweyten Band erhalten, und ist ungewiss, ob dieser in Folioformat geschriebene Band zum *Murûdsch eldeheb* oder zum *Achbâr elsemân* gehöre. Von *Achbâr elsemân* sah er den ersten Band (in 4.) bey einem gelehrten und sehr fleissigen französischen Orientalisten, Mr. *Asselin*, welcher denselben in Paris selbst copirt hat. Derselbe Mr. *Asselin*, von dessen Betriebsamkeit für das orientalische Studium und seiner beträchtlichen Sammlung von arabischen, persischen und türkischen Handschriften Einiges

ges gesagt wird, will die Entdeckung gemacht haben, worüber er auch ein kleines *Memoire* bekannt machen wird, dass von der *Tausend u. einen Nacht* nur der bisher übersetzte Theil wirklich alt, die letzte bisher nicht bekannte Hälfte aber in neuern Zeiten von zwey Scheichen, davon der eine noch lebt, hinzu gefügt worden sey. Diese vermeintliche Entdeckung aber wird von Hn. *v. H.* in der Anmerkung mit Recht als ungegründet zurückgewiesen. Dagegen sagt uns Hr. *v. H.* bey dieser Gelegenheit etwas Neues, was um desto wichtiger ist. Das Original der *Taus. u. einen Nacht* ist nämlich nicht, wie man bisher allgemein geglaubt hat, *arabisch*, sondern *persisch*. Diese Entdekkung hat Hr. *v. H* aus des *Massüdi* goldnen Weisen (62. Hauptst.) geschöpft. Er giebt uns die ganze Stelle in seiner Uebersetzung. Hier findet man, dass der ursprüngliche *persische* Titel des Werks هزار افسان, *Hesâr Essân*, d. i. *Tausend Sagen*, gewesen ist, welchen der arabische Uebersetzer und Bearbeiter zuerst durch الف خرافة, *Elf Chorâfe*, übertrug, was eben so viel als *tausend Sagen* bedeutet, so aber späterhin schon zu des Vfs. Zeit allgemeiner unter dem Namen von الف ليلة وليلة, *Elf Leile we Leile*, 1001 *Nacht*, bekannt ward. Rec. macht hiebey auf die sehr vollständigen literarischen Notizen von der *Tausend und einen Nacht* aufmerksam, welche der fleissige Literator Hr. *v. Murr* in seinen Beyträgen zur arabischen Literatur (Erlangen 1803. 4.) unter Nr. V. S. 20—31. gegeben hat. Hr. *v. H.* könnte aus seinem Exemplare des Werkes uns nach und nach in den Fundgruben des Orients die Texte, welche wir schon von einzelnen Nächten erhalten haben, mit einer Auswahl mehrerer andern vermehren. — Von S. 59 bis S. 63. liest man die gedrängten Nachrichten, welche Hr. *Seetzen* von einer Menge orientalischer Werke einstreut, mit Vergnügen, und wird beyläufig an den durch seine Bemühungen, wie aus der monatlichen Correspondenz des Hn. *v. Zach* umständlicher erhellt, schon jetzt sehr zahlreichen, und künftig noch weit zahlreicher werdenden Vorrath von Schätzen in der grossen orientalischen Sammlung zu *Gotha* erinnert. Möchte nur auch die Zahl der Freunde und Kenner des Arabischen, Persischen und Türkischen in Deutschland immer mehr zunehmen, um dergleichen Schätze nach und nach gehörig benutzt zu sehen. — S. 63 f. giebt Hr. *S.* über das Phänomen, dass die Schneide- und Hundszähne der Mumienköpfe gewöhnlich stumpf sind, den befriedigenden Aufschluss, dass seiner Untersuchung gemäss die alten Aegypter die sonderbare Sitte hatten, die Schneide- und Eckzähne der beiden Kinnbacken mehr oder weniger *abzufeilen*. Hn. *S.* scheint sich daher die Sage der Aegypter zu bestätigen, dass ihre Vorfahren aus dem Innern von Afrika jenseits der Linie gekommen seyen, weil es noch jetzt in *Singebar* und einigen andern Gegenden Afrika's Neger giebt, welche dieselbe Sitte des Zahnfeilens haben, obgleich die Form, welche sie ihnen ertheilen, von der ägyptischen verschieden ist. Diese Hypothese sucht Hr. *S.* ferner aus der altägyptischen Sitte der *Beschneidung* zu erhärten. Hier beyläufig etwas von der Beschneidung der ägyptischen Mädchen. S. 66—73. mehreres über die Sammlung ägyptischer Alterthümer, über die Bildnerey, Mahlerey und andere freye Künste bey den alten Aegyptern, über deren alte Religion und Cultur, und ob Aegypten, oder Indien und Sina hierin als älter anzunehmen seyen? Ueber verschiedene ägyptische Alterthumsstücke, in deren Besitz sich Hr. *S.* bereits befindet; über das ägyptische Papier. — Zuletzt S. 73—75. der Beschluss, der noch einige schöne Winke in Hinsicht der ägyptischen *Pyramiden* enthält. VII. (S. 75—77.) *Arabische Volksräthsel.* Ebenfalls ein Auszug aus einem Briefe des Hn. *Seetzen* an Hn. *v. Hammer*, vom 17. July 1808. aus Kâhira. Die Auflösungen finden sich gleich dabey, und sind: der *Mond*, die *Fussknöchelringe* der Weiber und Kinder, die *Salzsäule* von *Loths Weibe*, die drey Früchte *Trüffel*, *Feige* und *Maulbeere*, die *graue* Hhalepinische *Schlange*, der *Stab Mosis*, *der zu einer Schlange ward*, die sonderbare Geschichte eines *jungen Menschen*, die *Citrone*, das Wort *Manzûr*. — VIII. (S. 77—79.) in französischer Sprache. *Auszug aus einem Briefe des Hn. Drovetti.* Damiette, 16. Oct. 1808. Einige geographische und antiquarische Notizen, aus Veranlassung der Nachfragen des Hn. *Seetzen*. IX. (S. 80. 81.) *Gedicht des türkischen Gesandten* Ebubekr Ratib Efendi, *bey seinem Besuche der k. k. Akademie der orientalischen Sprachen, derselben zum Andenken hinterlassen* im Jahr 1792. Mitgetheilt von Hn. *v. Hammer*. Der türkische Originaltext mit einer gereimten Version von Hn. *v. H.* Es ist eine bloss mittelmässige türkische Versification, welche zwar als Novität den Liebhabern angenehm seyn wird, aber keinen poetischen Werth hat. X. (S. 82—84.) *Auszug aus Briefen des Hn. Dr. Morpurg an Hn. Collegienassessor Seetzen.* Vom 20. April 1808. aus Aleppo, vom 9. Jul und 18. Jul aus Galir auf Kasrovân am Berge Libanon, und vom 15. August aus Cypern. Ausser einer geographisch-statistischen Nachricht von der syrischen Handelsstadt *Bairût* enthalten diese Auszüge nur Klagen über des Vfs. unglückliche Lage und beyläufige kurze Aeusserungen, seine Bemühungen, auch der gelehrten Welt nützlich zu seyn, betreffend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Coblenz, in der Präfecturdruckerey: *Handbuch für die Landleute vom Rhein und Mosel-Departement.* Für das Jahr 1808. *Erster* Theil. XX und 414 S. *Zweyter* Theil. 238 S. 8. Mit 6 Kupfern. (2 Fr. 16 Cent.)

Ebendaselbst: Handbuch für die Bewohner des Rhein- und Mosel-Departements. Für das Jahr 1809. XX u. 358 S. *Anhang.* 248 S. 8. mit einem Kupfer.

Hr. *Lizay-Marnésia*, Präfect des Rhein- und Mosel-Departements, auch in Deutschland als Schriftsteller rühmlichst bekannt, hat die glückliche Idee gehabt, in dem passenden Vehikel eines Handbuchs unter alle Klassen der Bewohner seines Departements, eine bedeutende Menge sehr schätzbarer Kenntnisse, und zwar so wohlfeil als möglich verbreiten zu lassen. Die Ausführung dieses Planes ist, im Ganzen genommen, denen, welche Hr. *L. M.* damit beauftragt hat, sehr gut gelungen. Aber ausser dem Nutzen, den diess Werk für *das* Publicum, für das es eigentlich und zunächst bestimmt ist, nothwendig haben muss, gewährt dasselbe auch jedem andern Leser nicht geringes Interesse, da in demselben die *genauesten* Data für die Statistik dieses Departements, das unstreitig zu einem der schönsten des franz. Reichs gehört, zu finden sind. Sehr schön und richtig sagt Hr. *Lizay* in einer in der Vorerinnerung abgedruckten Note: Drey Viertheile des Lebens schwinden bey den meisten Menschen damit hin, dass sie sich befragen, was in jeder Angelegenheit zu thun oder zu lassen sey, dass sie das Gethane, weil es nicht recht gethan war, anders machen u. s. w. Man wird ebenfalls finden, dass die Hauptquellen der Missbräuche in der Freyheit liegen, die sich ein Theil herausnimmt, berechnet auf die gänzliche Unwissenheit des andern Theils. Es heisst in der That dem Volk den grössten Dienst erzeigen, wenn man alle Kenntnisse, welche es zunächst betreffen, allgemein zu verbreiten sucht, damit jeder wisse, was er als Verwalter, als Steuerpflichtiger, als Ackersmann, als Ankäufer oder Verkäufer, als Gläubiger oder Schuldner, als Erblasser oder Erbe u. s. w. zu beobachten habe.

Man wählte auch wirklich in diesem Buche Gegenstände von dem entschiedensten Interesse, um die Bewohner der Departements aufzuklären und zu belehren. Der Vortrag ist meist fasslich und populär, ohne doch dem Leser von mehr Bildung schleppend oder langweilig zu werden. Wir sind aber um so weniger geneigt, den Inhalt ganz ausführlich darzulegen, da wir auf diese Schrift zwar aufmerksam, keinesweges aber sie selbst entbehrlich zu machen gesonnen sind.

Nach dem *Kalender*, einer *Vorerinnerung* und einer *Einleitung*, die Nachrichten von der Eintheilung des Gebietes des französischen Kaiserthums, seiner Bevölkerung und seiner obern Behörden liefert, folgen specielle Nachrichten über das Departement; über die ehemaligen Herrn der Länder; aus denen es zusammengesetzt ist, seine Begränzungen, seine Grösse, seine Berge und Flüsse, seine Producte und Bevölkerung. Die letztere bestand am 1. Januar 1807. in 249,884 Köpfen, worunter 69,398 Söhne, 71,863 Töchter, 45,307 Ehemänner, 45,283 Frauen, 5012 Wittwer, 9714 Wittwen und 3307 Soldaten waren. Der tragbare Boden besteht in 96,437 Hektarn Ackerland, 19,291 Hektar Wiesen, 4878 Hektar Weinberge und 152,772 Waldungen. — Unter den Producten des Departements zeichnen sich vorzüglich der *Tuffstein*, (vortreffliche) *Mühlsteine* und *Mineralwasser* aus. Das Departement hat 90 Mairien; und diese umfassen 645 Gemeinden.

Unter der Rubrik der *Verwaltung des Departements* wird mit grosser Genauigkeit der ausgedehnte und ehrenvolle Wirkungskreis eines Präfecten, die Verrichtungen des General-Secretärs und der Präfecturräthe, die Büreaux der Präfectur angeführt, und bey jeder Abtheilung die Geschäfte, die zu dem Ressort derselben gehören, so wie endlich die Verrichtungen des Departementsrathes angegeben. Eben so wird die *Verwaltung der Gemeinde-Bezirke: Coblenz, Bonn* und *Simmern* behandelt; hier findet man die Beschreibung des Geschäftskreises des Unterpräfecten, des Arrondissementsrathes und der Munizipalverwaltung; dann der Gränzen des Bezirks von Coblenz, seiner Bevölkerung, der zwölf *Cantons*, in die er eingetheilt ist; der *Mairien*, worin jeder Canton zerfällt, die Namen der darin befindlichen Beamten, die Volksmenge, die Producte des Bodens und der Industrie, die Steuern, die Schulden, die Einkünfte und Ausgaben, im befriedigendsten Detail angegeben. — Nachrichten über das *Pfandhaus* zu Coblenz, und dessen innere Verwaltung, *Wohlthätigkeitsbureau* des Bezirks zu Coblenz und das dort befindliche *Hospital.* (Die Nachrichten über das letztere hätte Rec. etwas ausführlicher gewünscht.) — *Bezirk von Bonn.* Seine Grän-

Gränzen, Bevölkerung, die 9 Cantons, die er enthält, welche aus 27 Mairien und 201 Gemeinden zusammen gesetzt sind. Auch hier wieder, wie im Bezirk Coblenz, werden die Producte des Bodens, Fabriken und Manufacturen, öffentliche Beamten, die Zahl der Häuser, der Hektare Artland, Klee, sonstige Brache, Wiesen, Weinberge, Waldungen, der Viehstand, die Zahl der Bienenstöcke u. s. w. detaillirt angegeben. Diess ist derselbe Fall bey dem Bezirk von *Simmern*, der 10 Cantone, 33 Mairien und 251 Gemeinden in sich begreift.

Justizpflege. Peinlicher Special-Gerichtshof des Departements der Seine; peinlicher Gerichtshof des Departements, Competenz dieser Gerichtshöfe, und hiebey eine deutliche, für den Landmann zumal, höchst wichtige Auseinandersetzung der Pflichten der *Geschwornen. Peinlicher special-Gerichtshof*; peinlicher *special-Exceptions-Gerichtshof; Directoren der Anklags-Geschwornen und Sicherheitsbeamten, Zucht-Polizey-Gerichte, Begnadigungsgesuche.* — Bey der *Civil-Justiz-Pflege* wird eine vollständige und durchaus belehrende Nachricht über die *Friedens-Gerichte*, über den Wirkungskreis eines Friedensrichters in seinen verschiedenen Qualitäten: als Richter erster Instanz, als Vermittler der Parteyen und als ministerieller Beamter, gegeben; die Namen aller Friedensrichter des Departements, ihrer Suppleanten und Gerichtschreiber. — Die *Instanz-Gerichte*, die Namen der Glieder derselben, die Fälle, worin sie erkennen. — Der *Appellationshof zu Trier*, der *Cassationshof* und die Competenz von beiden. Ausführliche Belehrung über die Befugniss der *Schiedsrichter*. — *Notarien*. — Das zum Departement gehörige *Militär*. — Ausführliche Nachrichten über die *directen Steuern*, den Geschäftskreis des Steuer-Directors, der Inspectoren u. s. w. und die Namen der hiebey Angestellten; eben so über die *Domänen*, die *Einregistrirung*, und das *Stempelpapier;* vorzüglich nützlich sind für den Landmann die Nachrichten über die beiden letzten Artikel. — *Mauth-Verwaltung.* — *Forstverwaltug.* Sehr gründlich ist die letztere, in Beziehung auf die Nationalwaldungen, auf die Waldungen der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, so wie auf jene der Privatpersonen, ausgeführt. *Verwaltung der vereinigten Gebühren. Rhein- und Mosel-Zölle. Postverwaltung. Geistlichkeit.* In jedem Cantone befindet sich eine Cantonalkirche, und im ganzen Departement sind 261 Succursalkirchen, wovon 200 von der Regierung und 61 von den Gemeinden unterhalten werden. Das Departement zählt 77 protestantische Kirchen: 72 im Bezirke von Simmern, zwey im Bezirke von Coblenz und drey im Bezirke von Bonn.

Medicinische Polizey. Der Inhalt dieser Abtheilung ist unstreitig einer der gelungensten Arbeiten des würdigen Hn. Präfecten, und gewiss einer der nützlichsten für die Bewohner des Departements, dem Hr. *Lézay* vorsteht. Er hat das Departement, in ärztlicher Hinsicht, in 18 Districte eingetheilt, und für jeden einen Arzt *mit Gehalt* angestellt. Zugleich ist die Einrichtung so getroffen, dass für die unbemittelten Kranken die *Arzneyen* und sogar die *Lebensmittel unentgeldlich* ausgetheilt werden. Alle diese Auslagen werden aus dem Ueberschusse der Kirchenkassen, von den Einkünften der milden Stiftungen, der Gemeinden und Wohlthätigkeits-Kammern bestritten. Rec. findet diess überaus zweckmässig: denn nur der ist wahrhaft arm, den Krankheit unfähig macht, sich und den Seinigen Brod zu verschaffen. Gebe der Himmel, dass diese musterhafte Einrichtung überall, wo es nöthig ist, viele Nachahmer finden möge. Den Districtsärzten werden ihre Pflichten genau vorgeschrieben und sehr warm ans Herz gelegt; indessen hier glaubt Rec., dass mancher Wunsch des Hn. *Lezay* nur — frommer Wunsch bleiben werde: denn alles was die Aerzte bey Viehkrankheiten thun sollen, setzt voraus, dass sie auch Thierärzte seyn, und diess ist nur selten der Fall; auch sollen die Aerzte medicinische Topographieen ihrer Districte entwerfen, meteorologische Beobachtungen anstellen, die Pflanzen, Mineralien u. s. w. ihres Districts bekannt machen, Mittel zur Veredlung des Viehes vorschlagen u. s. w. Dazu gehören aber viele physikalischen, chemischen, mineralogischen Kenntnisse, die jedem Arzte allerdings sehr wünschenswerth sind, die aber wahrlich nicht jeder besitzt. — *Ueber den gegenwärtigen Zustand der Schutzpockenimpfung im Rhein- und Mosel-Departement.* Dieser Aufsatz beweist, dass diese gute Sache hier im Fortschreiten ist. — *Ein von einem ungenannten Arzte im Rhein- und Mosel-Bothen eingerückter Aufsatz*, der vorzüglich die *sauren Räucherungen* zum Gegenstande hat, ist hier abgedruckt. Dieser Aufsatz verdient aber diese Auszeichnung nicht: denn er steht sehr tief unter dem Mittelmässigen; und enthält viel Unverdautes und Halbwahres; und der Rest ist so unbestimmt ausgedrückt, dass klar daraus hervorgeht, dass der Arzt, welcher hier das Publicum über die *sauren Räucherungen* unterrichten will, mit der Sache selbst bey weitem — nicht hinreichend bekannt ist.

Oeffentlicher Unterricht. Hiebey hat Hr. *Lezay* für sein Departement das grosse Verdienst, ein Seminarium für Schullehrer errichtet zu haben, worin *unentgeldlich* gelehrt wird, und worin mehrere Tisch und Wohnung frey erhalten. Ausser den Kenntnissen, die eigentlich zum Stande der Schullehrer gehören, werden ihnen auch sehr nützliche Kenntnisse über Landwirthschaft u. s. w. mitgetheilt. Das übrige betrifft die *Primär- und Secondär-Schulen*, *Privatschulen*, *Lyceen*, das Lyceum zu *Bonn*, *Specialschulen*, die Rechtsschule zu *Coblenz*, das *Militär-Prytaneum*, das *College de france*, *die polytechnische Schule*, die *Kaiserl. Militärschule* von *Fontainebleau*, die *Veterinärschulen zu Alfort und Lyon*, die *Schule der Künste und Handwerke zu Compiegne* und den *Unterricht in der Geburtshülfe*, wodurch die Bewohner des Departements richtige Begriffe über diese Institute, und über das was darin gelehrt wird, erhalten. — Noch folgt hier eine ausführliche Belehrung, unter welchen Umständen *fromme Stiftungen und Corporationen liegende Gü-*

Güter austauschen, veräußern, erwerben oder auf viele Jahre verleihen dürfen.

Zweyter Theil. *Unterricht über die Baumschulen und Pflanzungen.* Sehr deutlich, fasslich und ausführlich bearbeitet. — *Von einigen Holzarten, die im Departement allgemeiner gebaut zu werden verdienen.* — *Von der Wirkung des Rindeschnitts, oder der Ringwunde an Baumzweigen. Ueber die Abschaffung der Brache durch Futterkräuterbau und Stallfütterung.* — *Vom Dünger und seiner Anwendung.* Diese Artikel sind sämmtlich mit vieler Einsicht und Sachkenntniss bearbeitet; vorzüglich der Abschnitt über den Dünger. Besonders hat diess des Rec. ganzen Beyfall, dass hier darauf hingewiesen wird, dass Kalk, Gyps u. s. w. kein Universalmittel sind, und also nicht als Surrogate des animalischen Düngers angesehen werden dürfen, sondern, dass es auf die Natur des Bodens u. s. w. ankomme: ob und wenn sie passen. Indessen sind einige angeführt, die offenbar nur deswegen hier einen Platz erhielten, um die Uebersicht vollständiger zu machen: denn in dem Departement des Hn. *Lézay* scheinen sie Rec. doch nicht anwendbar zu seyn, wie z. B. die *Seepflanzen*, *Fische*, *Oehl* u. s. w. — *Schafzucht.* Der Hr. Präfect hatte im verflossenen Jahre einen schönen spanischen Widder und 38 Mutterschafe kommen lassen, und diese zu *Bell* unter die Aufsicht eines sehr erfahrnen Landwirthes gegeben. Der Versuch fiel glücklich aus. Er liess nun im folgenden Jahre noch 20 Widder und 100 Mutterschafe kommen, lauter *Merinos* (unter den im verflossenen Jahr waren auch Mestizen). Auf diese Weise hofft Hr. *L.* (und Rec. wünscht hiezu den glücklichsten Fortgang) die Schafzucht seines Departements zu veredeln. Die gewöhnlichen Schafe der dortigen Gegend geben im Durchschnitt $1\frac{1}{4}$ Pfund Wolle, die veredelten $6\frac{1}{2}$ Pfund. Dabey sind letztere dauerhafter und stärker, als die Landesschafe. *Der Exstirpator.* Ein Instrument welches zur Vertilgung des Unkrauts vorzüglich nützlich ist, und zumal während der reinen Brache grosse Vortheile verschafft. *Der verbesserte Pflug des Hn. Guillaume.* Hr. *G.* bekam von der Ackerbaugesellschaft des Seine-Departements für diese Erfindung die Hälfte des hiezu bestimmten Preises (3000 Franken); er befindet sich in diesem Handbuche abgebildet, und vereinigt wirklich grosse Vortheile. — Am Ende des *zweyten* Theils ist eine Liste der ausgezeichnetesten Landwirthe des Departements angehängt.

Handbuch für das Jahr 1809. — Kalender; dann das Allgemeine, wie im vorigen Jahrgange über die Regierungsverfassung und Bevölkerung des französischen Kaiserthums; über die Länder, woraus das Departement gebildet worden, seine Gränzen, Flüsse, Berge u. s. w. — Die Eintheilung der Büreaux der Präfectur, der Wirkungskreis jedes einzelnen, die Namen der Chefs derselben. — Verwaltung der Gemeindesbezirke, und eine Tabelle sämmtlicher Städte, Flecken und Dörfer u. s. w. des Departements, worin die Bevölkerung, das Ackerland, die Wiesen, Weinberge, Waldungen, Hornvieh und Pferde so angegeben sind, dass sie bey jedem Hauptorte einer Mairie die *ganze Summe* der Bevölkerung u. s. w. der Mairie und zugleich dessen Ackerland u. s. w. *einzeln genommen*, angegeben ist. Die Wiesen, Weinberge u. s. w. sind nach Hektarn und Aren berechnet. Diese Tabellen sind ein äusserst wichtiges Geschenk für den Statistiker. Dann folgen die Namen aller Maires und der Mairien, denen sie vorgesetzt sind; die Namen der beym Pfandhaus zu Coblenz, bey dem Wohlthätigkeitsbureau des Coblenzer Bezirkes, dem Spitale zu Coblenz, dem Wohlthätigkeitsbureau des Bezirks von *Bonn* und *Simmern* Angestellten, und der dortigen Polizey-Commissäre. *Repressive Justiz.* Ein Brief des Justiz-Ministers *Regnier*, worin bekannt gemacht wird, dass die Gesetze, welche der Verkündigung des neuen peinlichen Codex vorhergehen, vor wie nach vollzogen werden, und die Beamten, wie bisher, in ihren Verrichtungen fortfahren müssen, bis ein andres verordnet wird. Namen der beym peinlichen Gerichtshof des Departements und beym Special-Gerichtshof angestellten Personen. Namen der Sicherheits-Beamten. *Distributive Justiz. Kaiserliches Decret*, wodurch bey jedem Appellationshofe ein Corps von Auditoren angestellt worden, und deren Geschäftsverrichtungen. Namen der bey den Instanzgerichten des Departements angestellten Personen, der Friedensrichter und Notarien. Der Art. 1020. des Gesetzbuches über das Verfahren in Civilsachen betrifft die *Urtheile der Schiedsrichter.* Es waren, in Beziehung auf die Bezahlung der Einregistrirungsgebühren, einige Zweifel entstanden, deren officielle Lösung hier bekannt gemacht wird. *Militär.* Das Departement gehört zur 26sten Militär-Division. *Namen* der Divisions- und des Departements-Commandanten, der Recrutirungsofficiere u. s. w. *Gensdarmerie*, *Reserve-Compagnie*, *National-Garde. Militär-Conscription:* hier sind die Corps angegeben, unter welche die Conscribirten des Departements vertheilt worden sind. *Kriegscommissariat. Etapenorte. Veliten. Brücken- und Landstraßen-Bau.* Namen der Angestellten bey der Steuerdirection, bey den Domänen, bey der Einregistrirung, bey dem Stempel, bey der Mauthverwaltung, bey der Forstverwaltung, der Verwaltung der vereinigten Gebühren, den Rhein- und Moselzöllen, der Postverwaltung. Geistlichkeit. — Unter der Abtheilung: *öffentlicher Unterricht*, ist hier die Rechtsschule zu Coblenz mit ihrem Personale aufgeführt.

Statistische Beschreibung der mineralischen Reichthümer des Departements von Hn. *Calmelet.* Ein sehr wohlgeschriebener Aufsatz; nützlich für die Bewohner des Departements, und reich an Interesse für den Freund der Naturkunde; indessen kann Rec. doch nicht hergen, dass es ihm auffiel, dass Hr. *Calmelet* nicht einmal zu ahnden scheint, dass diese Gegenden schon, in mineralogischer Hinsicht von mehrern Naturforschern, wenigstens Theilweise, untersucht worden sind. Hätte er diese gekannt und benutzt, so würde dieser Aufsatz (der aus dem Französischen übersetzt zu seyn scheint) gewiss noch gewonnen haben.

Dass

Dafs Hn *C.* an dem vulkanifchen Urfprunge des Bafaltes nicht einmal ein Zweifel aufftöfst, darüber wollen wir nicht mit ihm rechten. Den *Lacher See* fieht er für einen gröfsern Crater an. Die Bafaltgebirge (fagt er) werden durch einen befondern Inftinct, *der die Wiffenfchaft errathen hat*, in dem Lande *ausgebrannte* Berge genannt. Aus den in diefem Auffatze gegebenen Datis erhellt zur Genüge, dafs diefs Departement an Naturfchätzen fo reich ift, dafs es hierin vielleicht von keinem in Frankreich übertroffen wird.

Medicinifche Polizey. Nachricht über den glücklichen Erfolg, den die im vorigen Jahrgange erzählten Einrichtungen und die Ernennung der Diftrictsärzte gehabt hat. Die Refultate find fehr erfreulich. *Unterricht für den Landmann über die Reinigung der Luft, vorzüglich bey anfteckenden Krankheiten.* Diefer Auffatz fteht in einem fchneidenden Contrafte neben den übrigen Abhandlungen; felbft Diction und Stil ftechen auffallend ab. Der ganze Inhalt ift ein blofses Aggregat dürftig zufammen geftoppelter, und nicht gehörig aufgefafster Notizen. *Was* diefe fauren Räucherungen thun, *wenn* fie paffen, *wie* man fich zu benehmen habe, um nicht mehr zu entwickeln, als nöthig ift, davon weifs wohl der Vf. wenig oder nichts. „Die Dämpfe," fagt er fehr naiv, „bringen auf der Stelle einen künftlichen Schnupfen hervor, wenn man fie *rein und in zu grofser Quantität athmet.*" Alfo diefs wäre das Aergfte, was erfolgte!?! — Dafs es Fälle giebt, wo gerade eine an Sauerftoffgas ärmere Luft den Kranken zuträglich ift, wie *Selle*, *Herz*, *Brandis* u. m. a. beobachtet haben, davon findet fich hier ebenfalls nichts. — Kohlenfaures Gas und Stickluft hält der Vf. für identifch!!! — Die fauren Räucherungen von *Guyton-Morveau* find in der Hand eines erfahrnen Arztes ein vortreffliches Mittel; aber wahrlich dürfen fie nicht unbedingt und zu jeder Zeit angewendet werden. Unberufene Lobpreifer fchaden in der Arzneykunde der Achtung *der* Mittel, die fie heben wollen, weil fie diefelben felbft nicht genug und von allen Seiten kennen, und das Publicum, wenn es feine hoch gefpannten Erwartungen nicht befriedigt fieht, diefs dem Mittel zufchreibt, und nicht dem Lobpreifer. *Kennzeichen der echten (Kinds-) Blattern. Refultat der Schutzpockenimpfung vom J.* 1808. Diefs glückliche Mittel hat hier den glänzendften Erfolg. *Auszug aus dem Schreiben Sr. Excellenz des Minifters des Innern an den Hn. Präfect.* Derfelbe äufsert feine Zufriedenheit mit den Mitteln, deren fich Hr. *L.* bedient hat, die Blattern auszurotten, und zumal mit dem Refultate derfelben, nämlich der Impfung der ganzen in diefem Jahrhundert gebornen Generation. Der Minifter weifet zugleich 1800 Franken für Bücher und chirurgifche Inftrumente an, um fie unter jene zu vertheilen, die fich hiebey auszeichneten. Hr. *L.* theilt diefen Brief den Diftrictsärzten mit, und fchenkt jedem ein Exemplar des *Cours complet de l'agriculture* von *Rozier* (ein Werk in 12 Quartbänden). *Das kaiferliche Decret vom* 17. *März* 1808. *die Univerfität betreffend, und das vom* 17. *September* 1808.

Anhang. Unterricht über den Apfelbaum und die Bereitung des Ciders oder Apfelweins. Diefe Abhandlung ift fehr ausführlich und vollkommen der Faffungskraft des Landmanns angemeffen. Es hätte noch dabey bemerkt werden können, dafs in den Departements: *Eure*, *Calvados* und *untere Seine* vortrefflicher Cider aus bitterfüfslichen Aepfeln bereitet wird, wovon einige Arten von Nichtkennern für verachtete Wildlinge angefehen werden würden. Bey dem Zudecken der Zuber, worin der Aepfelfaft gährt, würde zu rathen feyn, die Zuber durch einen genau paffenden Deckel zu fchliefsen, in deffen Mitte fich ein Loch befindet, worauf man eine gröfsere gedrechfelte hölzerne Kugel legt. Sie wirkt wie eine Klappe, läfst die ausbrechende Menge kohlenfauren Gaffes heraus, hingegen keine, oder faft keine atmofphärifche Luft hinein. Auch würde Rec. diefs beym Aufbewahren des Aepfelweins in den Fäffern gleich nach der Gährung rathen, und nicht die Fäffer offen zu laffen empfehlen, weil dabey doch immer ein nicht unbedeutender Theil von Geift verfliegt. *Unterricht über die Ausbefferung und Unterhaltung der Gemeindeswege.* Rec. hat diefen Unterricht mit wahrem Vergnügen gelefen. Er ift mit eben fo viel Einficht als Sachkenntnifs abgefafst. Wir wünfchen demfelben auch aufser halb des Rhein- und Mofel-Departements recht viele Lefer, und — Befolger. *Von den verfchiedenen Veredlungsarten, dem Oculiren auf das fchlafende Aug im Frühjahr und um Johannis; dem Copuliren im Frühjahr, Herbft und Winter; dem Pfropfen in Spalt und zwar fo wohl mit durchgehendem Spalt zu zwey Pfropfreifern, als auch mit einfeitigem Spalt zu einem Reis; vom Pfropfen in die Rinde* u. f. w. Diefs hat Hr. *L.* aus dem Handbuch über die Obftbaumzucht unfers würdigen Veteranen der Pomologen, des Hn. Pfarrers *Christ* ziehen laffen. *Verfchiedene Fortpflanzungsarten edler Obftbäume ohne Pfropfungen. Ueber die Vermehrung veredelter Aepfelbäume durch Ableger.* (Ausgezogen aus dem *Effai fur les principes de la greffe*, von *Cabanis*.) *Ueber den Anbau der Erdbirne (Knollige Sonnenblume oder Erdapfel, und deren Vortheil).* Der Anbau diefes Gewächfes wird mit Recht hier fehr angelegentlich empfohlen, weil es der Kälte fehr gut widerfteht, in jeder Art von Erdreich fortkömmt, die Aernte beynahe nie mifslingt, die Knollen (und zwar ungekocht) zum Füttern des Viehes vortrefflich find, die Blätter derfelben zum grünen Futter und die dürren Stängel zur Feuerung benutzt werden können. *Erziehung der Kälber ohne Muttermilch.* Hier finden fich recht gute Vorfchriften, wonach der Landmann die Kälber gut und gefund ernähren kann, ohne nöthig zu haben, ihnen die Milch der Mutter zu geben; indirect können diefe Lehren fehr viel dazu wirken, dafs manches Kalb mehr erhalten und dadurch die Viehzucht vermehrt wird. — Zuletzt kommt eine Kupfertafel, die zur Erläuterung der in dem Abfchnitte vom Oculiren, Pfropfen u. f. w. vorgefchlagenen Operationen beftimmt ift.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 12. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Ueber die Vergütigung* (?) *der Kriegsbrandschäden durch Brandversicherungsgesellschaften.* Eine juristische und staatswissenschaftliche Abhandlung von *Karl Wilhelm Friedrich Grattenauer*, Dr. d. R., Redacteur des königl. preussischen schlesischen Intelligenzblattes, Ehrenmitglied der naturforschenden Gesellschaft des Königreichs Westphalen. 1809. 71 S. 4. (12 gr.)

Bey der Lehre vom Ersatz und von der Vertheilung der Kriegsschäden sowohl überhaupt, als der einzelnen Arten derselben, ist man bereits daran gewöhnt, jeden Schriftsteller seinen eigenen Gang gehn, und in jeder neuen Schrift eine neue Meinung aufgestellt und vertheidigt zu sehn. Auch bey unserm Vf. ist diess der Fall. Doch kann sich Rec. unmöglich überzeugen, dass die Wissenschaft durch seine Arbeit etwas gewonnen habe. Er hat dem Titel seiner Schrift das Motto beygesetzt: *Certant, et adhuc sub judice lis est;* und war diess Motto für *seine* Schrift passend, so wird es auch noch für eine künftige Behandlung des hier behandelten Gegenstandes passend seyn, trotz des vom Vf. unternommenen Versuchs, dem Streite ein Ende zu machen.

Der Vf. beginnt seine Untersuchungen wirklich *ab ovo*, mit äusserst tief gelehrten Erörterungen über das Wesen des Staats und dessen Ableitung aus der Idee des Universums, nach dem Tone der jetzt herrschenden Mode. Aber vergleicht man die darauf folgende Erörterung des eigentlich hier behandelten Themas mit dem aus der Tiefe der philosophischen Speculation geschöpften *Vorworte* (S. 1—4.): so wird man unwillkürlich an die bekannte Fabel vom gebärenden Berge erinnert. Sehr wahr ist allerdings die Bemerkung (S. 1.), dass die Verhältnisse ihrer Zeit die Menschen selten oder wohl gar nie stärker angetrieben haben, über die Pflichten und Verbindlichkeiten, welche aus dem bürgerlichen Vertrage entspringen, in allen allgemeinen und besondern Beziehungen mit Ernst und Tiefe nachzudenken. Dennoch, wenn die Frage ist, was der Vf. selbst hierin geleistet habe, so scheint es uns, er habe weder das Wesen des Staats gehörig begriffen, noch sich eine ganz klare Ansicht verschafft, von dem, was der bürgerliche Verein dem Menschen leisten kann; was daher die Menschheit von diesem Institute zu erwarten hat, und was der Bürger mit Recht von der Regierung fordern kann. Auf jeden Fall verlangt der Vf. gewiss zu viel, wenn er (S. 6 u. 7.) dem Staate die Zumuthung macht, er solle den Bürger gegen alle *willkürliche* Beschädigung, d. h. gegen alle Gefahren, welche die Widerrechtlichkeit irgend eines physischen oder moralischen *menschlichen* Individuums den Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft droht, *unbedingt* schützen. Bey dieser Forderung scheint der Vf. offenbar nicht daran gedacht zu haben, dass der Staat zu nichts weiter verbunden seyn kann, als nur zu dem, *was ihm nach dem Masse seiner Kräfte möglich ist;* nach der bekannten Rechtsregel: *ultra posse, nemo tenetur*, in der sich überhaupt die äusserste Gränzlinie für die verbindende Kraft aller menschlichen Versprechungen ausspricht. Auf Schutz gegen Gefahren, welche den Staatsbürgern die Macht eines Wesens droht, der die Macht des Staats keinen ausreichenden Widerstand zu leisten vermag, — auf Schutz gegen *solche* Gefahren kann die Verbindlichkeit des Staats zum Schutze seiner Glieder nie ausgedehnt werden, wenn man von dem Staate nicht bey weitem mehr geleistet wissen will, als er nach den Forderungen des Rechts zu leisten verbunden seyn kann. Um deswillen ist es aber ganz sicher falsch, wenn der Vf. (S. 17.) die Behauptung aufstellt, der Staat sey verbunden, alle seine einzelne Glieder durch bewaffnete Kriegsmacht gegen alle äussere Beschädigungen des widerrechtlichen Willens zu schützen. Der Bürger kann, vermöge des bürgerlichen Vertrags, weiter nichts vom Staate rechtlicher Weise fordern, als dass er ihn gegen alle Beleidigungen von aussen her durch seine Macht zu schützen *suche*, in so weit er diess thun kann, und seine Macht dazu hinreicht. Dass er aber ihn unbedingt *wirklich schütze*, wie der Vf. will — zu einer solchen übertriebenen Forderung mag der bürgerliche Verein den Bürger nie berechtigen. Die sichere Gewähr einer solchen Forderung gehört, selbst für den mächtigsten Staat, in das Reich der Unmöglichkeiten. Beschädigungen eines Bürgers, verursacht durch die Uebermacht eines auswärtigen Feindes, gehören für den, welchen sie treffen, unter die Kategorie der blossen Zufälle, welche daher jeder, den sie treffen mögen, unbedingt

dingt allein tragen muſs, gleich viel, er ſey ein Glied einer bürgerlichen Geſellſchaft, oder er lebe im auſserbürgerlichen Verhältniſſe. Wenn die Verbindlichkeit des Staats zum Erſatz ſolcher Kriegsſchäden auf keine andere Weiſe begründet werden konnte, als auf dem vom Vf. hier angedeuteten Wege: ſo würden gewiſs alle Verſuche ihrer Begründung ganz miſslingen. — Noch weniger, als es ſich behaupten läſst, der Staat ſey verbunden, ſeinen Bürgern ſolche erlittene Kriegsſchäden zu erſetzen, deren Abwendung ihm nicht möglich war, weil ſeine Macht der Uebermacht eines auswärtigen Feindes weichen muſste; — noch weniger läſst es ſich mit dem Vf. (S. 8.) ſagen, die Schutzpflicht gegen *elementariſche*, d. h. von den Wirkungen der Natur abhängige, Beſchädigungen ruhe auf allen Bürgern ſchon, als ſolchen. Auch in Bezug auf ſolche Schäden kann vom Staate nichts weiter, rechtlicher und billiger Weiſe, gefordert werden, als daſs er ſeine Bürger gegen die Gefahren, welche ihnen die Natur droht, nur zu ſchützen *ſuche;* keineswegs aber, daſs er ſie *wirklich ſchütze.* Völligen und wirklichen Schutz gegen die übermächtige Natur kann der Staat ſeinen Bürgern noch weit weniger leiſten, als gegen die Uebermacht eines äuſsern menſchlichen Feindes. Und da er dieſen Schutz unmöglich leiſten kann: ſo kann auch der Bürger nichts vom Staate fordern, wenn er vielleicht durch die Wirkungen der Natur in Schaden gekommen ſeyn ſollte; und der Vf. hat offenbar ſehr unrecht, wenn er (S. 7.) den Staat zum Erſatz aller ſolcher Schäden um deswillen für verbunden erachtet, *weil er die Abwendung der Beſchädigung überhaupt garantirt habe.* Die Abwendung der Beſchädigung *überhaupt* hat der Staat nicht garantirt, und konnte ſie auch nicht garantiren; ſondern bloſs ſo viel liegt im bürgerlichen Vertrage, daſs er *ſuchen* wolle, den Bürger gegen alle Gefahren, die ihm von dieſer oder jener Seite her treffen können, möglichſt ſicher zu ſtellen. Hat der Staat aber *geſucht*, dieſe Sicherſtellung zu bewirken; hat er, um mit dem Vf. zu reden, *realiſirende* Schutzanſtalten errichtet, um dadurch die Natur zu beherrſchen: ſo hat er ſeine Pflicht erfüllt, und der Bürger muſs ihn auſser Anſpruch laſſen, wenn er ſich, trotz dieſer Anſtalten, auf irgend eine Weiſe durch die Hand des unerbittlichen Schickſals vielleicht beſchädigt ſieht.

Doch der Vf. ſcheint die Unzulänglichkeit ſeiner eben gewürdigten Grundſätze über die unbedingte Schutzpflicht des Staats gegen willkürliche Beſchädigungen ſelbſt gefühlt zu haben. Er will daher die Verbindlichkeit aller Staatsbürger zur Uebernahme und Erſtattung der vom Feinde einzelnen Individuen zugefügten Kriegsſchäden (S. 19.) auf die Regel gebaut wiſſen: *contributione omnium ſanciatur, quod pro omnibus datum eſt;* und erklärt (S. 20.) den Staat nur dann zum Erſatz dieſer Kriegsſchäden für verbunden, *wenn die Kriegsbeſchädigung eine völkerrechtliche Legalität hat;* womit indeſſen ſo viel als nichts geſagt iſt, weil es an einem ausreichenden Princip für die Frage fehlt: welche Kriegsbeſchädigungen haben denn völkerrechtliche Legalität? Auch äuſsert der Vf. (S. 16.) — freylich im Widerſpruche mit ſeiner behaupteten Unbedingtheit der öffentlichen Schutzpflicht — ſelbſt, der Staat könne Schutz des Eigenthums auf den Fall des Kriegs weder unbedingt verſprechen, noch garantiren, weil der Zweck der beiderſeitigen kriegführenden Mächte Vernichtung des bekriegten Staats ſey, und welche Macht ihren Zweck erreiche, bloſs durch die Willkür des Waffenglücks entſchieden werde, das heilige Recht aber hier dem Zufalle überlaſſen ſey. Doch geht er hier offenbar wieder zu weit, wenn er aus *dieſem* Grunde Brandverſicherungsgeſellſchaften von dem Erſatz der Kriegsbrandſchäden, welche einzelne Glieder derſelben erlitten haben mögen, freyſpricht, und überhaupt die Behauptung zu rechtfertigen ſucht: „Das Schutzverſprechen, durch welches ſich die Mitglieder einer Feuerverſicherungsgeſellſchaft gegenſeitig verbindlich machen, geſchehe überall unter dem Schutze des Staatsrechts, mithin jederzeit unter der Bedingung, daſs ſie ſelbſt vom Staate, d. h. von der Geſammtheit der Bürger und ihrer Regierung, wie durch Juſtiz- und Polizeygewalt gegen alle *innere*, ſo durch bewaffnete Kriegsmacht gegen alle *äuſsere* Beſchädigung des widerrechtlichen Willens geſchützt werden." Es iſt ein ganz eigener Gedanke des Vfs. (S. 17.), daſs ſich der Bürger nur unter dieſer Garantie nach dem äuſsern Rechte zu etwas gültig verpflichten könne, und daſs von dieſer Garantie und Gewähr der Beſtand und Untergang aller Rechtspflichten abhängig ſey. Der Staat läſst ſich zwar betrachten als eine Bedingung der praktiſchen Realität der den einzelnen Individuen gegen Andere zuſtehenden Rechte; allein keineswegs als die Bedingung der Gültigkeit jener Rechte an ſich. Dieſe Gültigkeit hängt weder von der Exiſtenz des Staats ab, noch von der Fortdauer einer gegebenen bürgerlichen Geſellſchaft, deren Glieder ſich zu gewiſſen Verbindlichkeiten in Bezug auf ihre Privatverhältniſſe wechſelſeits verpflichtet haben, wie dieſs bey Brandverſicherungsgeſellſchaften in Bezug auf den Erſatz erlittener Brandſchäden einzelner Geſellſchaftsgenoſſen der Fall iſt. Wenn der Vf. (S. 18.) meynt, die Mitglider einer ſolchen Geſellſchaft ſtipulirten durch Kriegsbrandſchadens-Aſſecuranz etwas durchaus Ungültiges: ſo ſpricht ſich hierin offenbar nichts weiter aus, als die gröbſte Verwechſelung privatrechtlicher bürgerlicher Verhältniſſe mit ſolchen bürgerlichen Rechten und Pflichten, welche nur dem Bürgerthume ihr Daſeyn verdanken. Der Staat, deſſen Exiſtenz in einem Kriege vernichtet wurde, kann freylich nicht verbunden ſeyn, ſeinen ehemaligen Bürgern Kriegsſchäden zu erſetzen, die ſie in dem Kriege erlitten haben mögen, der ihn vernichtet hat: denn alle Rechte und Pflichten irgend eines rechtlichen Weſens ſind bedingt durch ſeine Exiſtenz. Aber dieſe Grundſätze laſſen ſich nicht auf die rein privatrechtlichen Verhältniſſe der Bürger übertragen; was der Vf. hier gethan hat: denn jedes Recht und jede Befugniſs, welche nicht durch die Exiſtenz des Staats be-

bedingt ist, behält seine Kraft und Gültigkeit fort, auch wenn der Staat nicht mehr ist.

Von dieser Seite her die Sache betrachtet, kann man wohl auf keinen Fall dem Vf. die (S. 16.) aufgestellte Behauptung zugeben, *für Kriegsbrandschäden dürfe in den Statuten und Gesetzen der Brandversicherungsgesellschaften keine Gewähr und Ersatz zugesichert werden.* Es hängt offenbar von der Willkür einer solchen Gesellschaft ab, was sie in Bezug auf *solche* Schäden in ihren Gesetzen und Statuten verordnen will. Und hat sie in ihren Statuten die Kriegsbrandschäden unter die Kategorie der zu ersetzenden Brandschäden aufgenommen: so mag sie eben so wenig auf den Grund einer angeblichen Ungültigkeit eines solchen Vertrags von der Verbindlichkeit zum Ersatz solcher Schäden mit Recht freygesprochen werden, als der Assuradeur eines zu Kriegszeiten ausgelaufenen Kauffarteyschiffes, das der Feind weggenommen hat, sich von dem Ersatz des dem Eigenthümer dadurch erwachsenen Schadens losmachen kann, wenn er es auf diesen Fall mit assecurirt hat. Von der rechtlichen Gültigkeit der statutenmäfsig übernommenen Assecuranz der Kriegsbrandschäden für die Brandversicherungsgesellschaft, welche diess gethan hat, kann überhaupt bey der Erörterung der vom Vf. (S. 16.) aufgeworfenen Frage gar nicht die Rede seyn. Bloss davon läfst sich sprechen, ob eine solche Gesellschaft *wohl* thut, wenn sie eine solche Verordnung in ihre Statuten aufnimmt, und sich dadurch zur Assecuranz solcher Brandschäden verbindlich macht? und diese Frage getraut sich Rec. keineswegs zu bejahen: denn wirklich setzt sich die Gesellschaft durch die Ausdehnung ihrer Gewähr- und Ersatzpflicht auf Kriegsbrandschäden der Gefahr aus, in Zahlungsunvermögen zu versinken, und das Institut in einen Zustand zu bringen, wo es seinen rechtlichen Verbindlichkeiten nicht entsprechen kann; aus welchem Grunde denn auch in den meisten Versicherungsgesellschaftsstatuten, welche die Gesellschaft den Ersatz der Kriegsbrandschäden auflegen, die Verbindlichkeit der Interessenten nur auf eine bestimmte Beytragssumme fixirt ist. Der eben angegebene Grund ist übrigens aber auch nur der Einzige, der bey der Erörterung der hier aufgeworfenen Frage in Betrachtung gezogen werden kann. Wenigstens kann sich Rec. auf keinen Fall überzeugen, dafs, wie der Vf. (S. 12.) behauptet, „Gleichheit der Gefahr einer Brandbeschädigung für alle einzelne Theile des versicherten Eigenthums" nothwendige Bedingung der socialen Garantie sey, und dafs gegen ungleiche Feuersgefahr, oder gegen solche, die dem assecurirten Besitzthume des Einen Mitgliedes mehr droht, als dem des Andern, auch wohl gar bedingt gewifs ist (wie z. B. bey Gebäuden in der Nähe von Festungen), kein socialrechtlicher Schutz und Ersatz gewährt werden kann. Es liegt im Wesen der Societät überhaupt, und der Brandversicherungsgesellschaften insbesondere, durchaus nichts, das eine völlige Gleichheit der Rechte und Pflichten der Gesellschaftsgenossen wesentlich nothwendig machte. Ihre wechselseitigen Verhältnisse beruhen auf dem Societätsvertrage, und in diesem spricht sich weiter nichts aus, als ein Act der Willkür. Ueberdiefs ist auch vorzüglich bey Brandassecuranzen eine völlige Gleichheit in Bezug auf Sicherheit des assecurirten Eigenthums gegen Brandunglück nie möglich. Gröfser ist die Feuersgefahr bey Gebäuden in den Städten, als auf dem platten Lande, weil dort die Häuser zusammengebaut sind, und der Brand eines Hauses das Abbrennen einer Menge anderer nach sich ziehn kann; was bey isolirt stehenden Gebäuden auf dem Lande äufserst selten der Fall ist. Nach den Grundsätzen des Vfs. würden daher die Städter sich mit dem Landmanne nie in Eine Versicherungsgesellschaft einlassen können, und für die Bewohner der Dörfer selbst würde es eine eigene Brandversicherungsgesellschaft für solche Häuser geben müssen, welche ganz isolirt liegen, und wieder eine andere für solche, welche nur in der Nähe von einander stehen. Dem Vortheile der einzelnen Interessenten einer Brandversicherungsgesellschaft mag es zwar sehr zusagen, möglichsten Bedacht darauf zu nehmen, dafs in die Gesellschaft niemand aufgenommen werde, dessen assecurirte Besitzung einer gröfsern Feuersgefahr ausgesetzt ist, als die Besitzungen anderer Gesellschaftsgenossen; aber hat eine Gesellschaft diesen Punkt nicht berücksichtigt: so mag sie sich um deswillen auf keinen Fall von ihrer Ersatzpflicht lossagen, wenn das der Feuersgefahr mehr ausgesetzte Gebäude abgebrannt ist.

Sollte übrigens die eben gewürdigte Behauptung des Vfs.: dafs für Kriegsbrandschäden in den Gesetzen der Feuer-Societäten keine Gewähr und Ersatz zugesichert werden dürfe, völlig gegründet seyn: so kann, nach Rec. Einsichten, davon gar nicht weiter die Rede seyn, was Rechtens sey, wenn jene Statuten hierüber keine Bestimmung enthalten. Die Societätsglieder müssen in diesem Falle mit ihrer Ersatzforderung unbedingt abgewiesen werden, weil kein Richter jemanden eine Forderung zuerkennen kann, welche ihm die Gesetzgebung nicht nur nicht als rechtlich zugesprochen hat, sondern welche sie ihm vielmehr nach den Principien der Rechtsphilosophie gar nicht zusprechen konnte. Hätte der Vf. consequent verfahren wollen: so konnte er, nachdem er *jene* Frage verneinend entschieden hatte, die von ihm (S. 39 f.) erörterte zweyte Frage: *Was dann zu thun sey, wenn die Gesetze und Statuten einer Brandversicherungsgesellschaft über Kriegsbrandschäden und ihren Ersatz schweigen?* gar nicht aufwerfen. Aber Consequenz scheint, wie die ganze Schrift zeigt, überhaupt die Sache des Vfs. nicht zu seyn; und blofs hierin mag der Grund zu suchen seyn, warum er sich mit der Erörterung dieser Frage befafst hat, ungeachtet bereits durch seine Antwort auf die erste Frage über sie abgeurtheilt war. Die Grundsätze, welche er bey der Beantwortung dieser Frage aufgestellt hat, sind übrigens ganz richtig. Nur sind sie theils nicht neu, sondern in der Hauptsache keine andern, als welche schon *Weber* über die Repartition der Kriegsschäden (Würzburg 1798.) vertheidigt hat; theils folgen sie nicht

nicht aus den vom Vf. vorher angenommenen Principien; theils stehn sie sogar mit diesen Principien im offenbarsten Widerspruche. Wenigstens dürfte man aus dem vom Vf. angenommenen Hauptprincip: *contributione omnium sanciatur, quod pro omnibus datum est*, nur mit Mühe den Grundsatz (S. 45.) herleiten können: „Jeder Kriegsbrandbeschädigte hat als solcher ein unbestrittenes Recht auf vollständigen Ersatz aus demjenigen Fonds, der zum Ersatz aller Kriegsschäden von der Gesammtheit der Staatsbürger zusammengebracht werden muss." Aus jenem Hauptprincip läfst sich zwar etwa eine Verbindlichkeit des Staats zum Ersatz solcher Kriegsbrandschäden herleiten, welche vom Freunde herrühren, aber keineswegs solcher, welche der Feind verursacht hat. Es läfst sich zwar sagen, der Besitzer eines Hauses in der vom Commandanten abgebrannten Vorstadt einer belagerten Festung habe sein Eigenthum für Alle hingegeben; aber keineswegs läfst sich so etwas behaupten, wenn die Vorstädte einer solchen Festung vom Feinde abgebrannt wurden, um sein Belagerungsgeschäfte mit glücklicherem Erfolge betreiben zu können. Man kann hier weder sagen, der Brandbeschädigte habe für seine Mitbürger gelitten, noch, er sey als Repräsentant des ganzen Staats beschädigt worden; worin der Vf. (S. 20.) den Grund seiner Entschädigungsforderung zu finden glaubt. Sein Haus würde abgebrannt worden seyn selbst dann, wenn er nicht einmal Bürger des bekriegten Staats gewesen seyn sollte. Und wie kann der Vf., ohne mit seiner Theorie in den offenbarsten Widerspruch zu gerathen, von der Brandversicherungsgesellschaft mit Recht fordern, sie solle dem Beschädigten die Ersatzsumme auf die Zeit, bis ihn der Staat entschädiget hat, vorschiessen, wenn er die auf den Ersatz von Kriegsbrandschäden abzweckende Assecuranzverträge für ungültig erklärt? Freylich hat der Vf. sehr recht, wenn er jene Forderung darauf gründet (S. 40.), dafs „in dem Facto der Reception auch eines bekanntlich receptionsunfähigen Eigenthums eine Renunciation des Recipienten auf die aus der Receptionsunfähigkeit entspringenden Einreden enthalten sey;" aber diefs Argument verträgt sich nur nicht mit seiner früher aufgestellten Theorie. — Am Schlusse giebt der Vf. in einer Beylage noch ein ziemlich vollständiges *chronologisches Verzeichniß der Gesetze und Reglements für Feuerversicherungs-Institute*, nebst *einigen literarischen Notizen* (S. 57—71.); nach Rec. Urtheil das Beste an seiner ganzen hier beurtheilten Arbeit.

GRÄTZ, b. Ferstl: *Das österreichische Criminalrecht nach seinen Gründen und seinem Geiste* dargestellt von *Sebastian Jenull*, Dr. d. R. und Prof. am Lyceum zu Grätz. *Erster* Theil. 1808. 284 S. 8. (2 Rthlr.)

Den Anfang dieses Werks macht eine nicht befriedigende Deduction des Strafrechts, worin besonders gezeigt wird, dafs Strafen deswegen nothwendig seyen, um durch das Gefühl der Unlust das Gefühl der Lust aus den Verbrechen zu unterdrücken. Dann folgen allgemeine Grundsätze über die Quellen, die Hülfsmittel und die Literatur des österreichischen Criminalrechts und Grundzüge zu einer philosophischen Geschichte des peinlichen Rechts mit Rücksicht auf Deutschland, welche ziemlich gut gerathen sind. Der Hauptzweck des Werkes aber ist, einen Commentar über das neue österreichische Criminalgesetzbuch zu liefern, womit hier der Anfang gemacht wird, der den allgemeinen Theil des Gesetzbuchs begreift. Der Vf. liefert immer den Text eines jeden Paragraphen, und begleitet ihn mit einer ausführlichen Erklärung, welche im Ganzen gut und brauchbar, aber nicht ausgezeichnet ist. Auch traf Rec. hier und da auf Grundsätze, mit denen er nicht einverstanden seyn kann. Z. B. wenn der Vf. (S. 105.) den Begriff der Verbrechen in beträchtliche Verletzungen der Rechte Anderer, oder die mit besonderer Gefahr verbunden sind, setzt, so ist diefs viel zu unbestimmt, als dafs man dadurch auf einen festen Begriff geleitet werden könnte. Sonderbar ist die Meinung (S. 129.), dafs der indirecte Vorsatz blofs die Art sey, den directen bösen Vorsatz zu beweisen. S. 213. 14. will der Vf. die ausdehnende und einschränkende Auslegung verbannt wissen, und dem Richter blofs die erklärende zugestehn. Diefs ist, selbst bey dem besten Gesetzbuche, nicht ausführbar.

ROSTOCK, b. Adler: *Dissertatio inaug. juridica exhibens collationem praeceptorum juris Romani de fidejussoribus cum jure, quo utimur in foris Germaniae speciatim Mecklenburgico*, — obtulit *Detlofsus Ludolphus Eobaldus Karsten*. 1810. 38 S. 4.

Da das Mecklenburgische Provinzialrecht in mehreren Rücksichten in der Lehre von der Bürgschaft vom gemeinen Recht abweicht, und diese Abweichungen zwar einzeln bearbeitet, allein nicht zusammengestellt sind: so ist diefs allerdings ein schickliches Thema zu einer akademischen Arbeit. Sie zerfällt in *zwey* Kapitel, von welchen das *erste*: *de iis Romanorum praeceptis, quae propter obsoletam stipulationis formam hodie in usu non sunt*, das *zweyte* aber: *de praeceptis Romanorum quibusdam propter leges obstantes singulares in Megapoli nostra valore destitutis*, handelt. Das letzte Kapitel beschränkt sich indessen nur auf das Mecklenburgische, Lübsche und Rostocksche Recht, ohne über das deutsche Recht im Allgemeinen sich zu verbreiten. Wenn gleich diese kleine Abhandlung, wie auch von ihrem Zweck nicht zu erwarten war, keine neue Ansichten enthält, und überhaupt ihren Gegenstand nicht erschöpft: so enthält sie doch eine klare Uebersicht des letzteren, und Grundsätze, welchen Rec. im Allgemeinen beytritt. Auch empfiehlt sie sich durch eine correcte Schreibart.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 13. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Sander: *Das brittische Besteurungssystem,* insbesondere die *Einkommensteuer*, dargestellt *mit Hinsicht auf die in der Preussischen Monarchie zu treffenden Einrichtungen.* Von *Friedr. v. Raumer,* königl. preuss. Reg. Rath. 1810. VIII u. 276 S. nebst 3 Beylagen. kl. 8.

Diese interessante Schrift behandelt einen Gegenstand, der jetzt in vielen, besonders in deutschen, Staaten die Aufmerksamkeit und die Federn vieler Personen beschäftigt, und der auch wichtig genug für den Wohlstand, ja für die bürgerliche Existenz vieler Menschen ist, um ernstlich beachtet und geprüft zu werden. Wir können, dem Zweck dieser Blätter gemäss, hier nicht eine ausführliche und durchgängige Darstellung und Prüfung der Grundsätze und Meinungen des Vfs. unternehmen, und heben daher nur die interessantesten Ansichten seiner Schrift aus, die wir mit einigen — wie wir wünschen, ihm selbst nicht unwillkommenen — Anmerkungen begleiten.

Die Schrift enthält *zwey* Haupttheile, deren *erster* bis S. 178. eine historische Schilderung des brittischen Steuersystems, und der *zweyte*, bis zu Ende, die Prüfung und Vergleichung desselben mit den Einrichtungen im preussischen Staate liefert. Die Schilderung des brittischen Steuerwesens zeigt uns das Land, das so häufig für den Sitz der grössten bürgerlichen und Gewerbefreyheit ausgegeben wird, in einer ganz andern Gestalt; wir sehen, dass es dort, wenn wir auch die Grösse der Abgaben gegen die bey uns üblichen, als unverhältnissmässig ganz aus den Augen lassen, in Hinsicht auf die Vertheilung und Einhebung derselben nicht bloss eben so übel, sondern in einigen Gegenständen noch übler hergeht, als bey uns; wir finden dort eben so unzweckmässige Gesetze über Steuergegenstände, als anderwärts; auch dort müssen einzelne gewerbetreibende Bürger, so bald sie ihr Gewerbe anfangen, ausdrücklich beschwören: dass sie die Staats-Casse nicht betrügen wollen! auch dort wird der Listige tausend Auswege finden, das Gesetz ungestraft zu umgehn: so dass die Last der beträchtlichsten Abgaben nur auf den Ehrlichen und auf den Einfältigen drückt. Die Gewerbetreibenden sind dort durch viele Gesetze und mancherley Controllen sehr geplagt, aber sie werden sich wohl — wie überall — mit ihren Plagegeistern, welche auch Menschen sind und auch Bedürfnisse haben, abzufinden wissen; und es ist höchst wahrscheinlich, dass es dort mit den gedruckten Gesetzen eben die Bewandniss hat, wie bey uns, d. h. im wirklichen Leben geht es ganz anders, als diese Gesetzsammlungen aussagen. Wir heben einige Beyspiele aus, um für den aufmerksamen Beobachter diese Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit zu erheben: Niemand soll, bey bedeutender Strafe, ohne Licenz Liqueur verkaufen, noch irgend Jemand dergleichen von einem nicht privilegirten Liqueurhändler kaufen; der Branntweinbrenner darf nur in Gegenwart des Accise-Officianten seine Gefässe füllen und ablassen; die Chokolatefabrikanten in London sollen wöchentlich, und die ausser London sechswöchentlich die von ihnen verfertigten Quantitäten genau angeben und stempeln lassen, und selbst, wer zum eignen Privatgebrauch Chokolate macht, soll sie jedesmal stempeln lassen und die Abgabe bezahlen; eben so sollen die Lichtzieher und Seifensieder alle sechs Wochen ein Verzeichniss der von ihnen verfertigten Lichte und Seife abliefern, das sie allenfalls beschwören können, und darnach müssen sie ihre Abgaben bezahlen; der Malzmacher soll alle vier Wochen die Nachweisung des verfertigten Malzes einreichen und davon die erstaulich hohe Abgabe bezahlen, welche auf den Berliner Scheffel 2 Rthlr. 7 gr. beträgt; die Brauer sollen wöchentlich, die Gastwirthe, Bierschenker u. s. w. monatlich Nachweisungen über ihren Debit an das Accise-Amt einliefern, wodurch, wie der Vf. hinzusetzt, „eine genaue Controlle möglich wird." Kann wohl unser Vf., kann wohl ein Gewerbsmann, und kann wohl ein Steuer-Officiant glauben, dass solche Anordnungen befolgt werden?

Die Formalitäten und Controllen, und die stete Aufsicht über den Fortgang und die Einträglichkeit der Gewerbe sind in England überhaupt so gross und unübersehbar, dass selbst unser Vf. (im *zweyten* Abschnitte S. 199.) die Möglichkeit der Ausführung aller deshalb gegebenen gesetzlichen Bestimmungen nicht begreifen zu können gesteht; er glaubt aber dennoch in dem schon früher erwähnten und gerühmten Sinne der Nation für öffentliche Angelegenheiten, und dann in der den Officianten fast allgemein ertheilten Erlaubniss, bey Accise- und Zollangelegenheiten mit den Gewerbetreibenden nach gehöriger Prüfung einen Vergleich über eine bestimmte Summe treffen zu dürfen, diese Möglichkeit zu finden. Was den ersten Punkt, den Gemeinsinn, betrifft: so ist gewiss nicht zu läugnen, dass dieser dort weit grösser ist, und dass

dafs er weit mehr wirkt, als in irgend einem andern Lande Aufpaffer, Calculaturen, Rechnungskammern und Generalcontrollen; indeffen geben uns doch auch glaubwürdige Schriftfteller ftarke Schilderungen von dem Gewerbe der Contrebandiers, welches (wie dort alle Gewerbe) ebenfalls ftärker und mehr ins Grofse betrieben zu werden fcheint, als bey uns, und follte nicht eben ein folches inquifitorifches Steuerwefen diefem Gemeinfinne tödtliche Wunden fchlagen? Den zweyten Punkt halten wir übrigens für den wichtigften, und können die Vermuthung nicht zurückhalten: dafs diefe ausgedehnte Vollmacht der Steuer-Officianten wohl nicht mit der erften Anordnung diefer Abgaben zugleich entftanden feyn mag, fondern dafs fie fpäterhin als ein Ausweg, ein Nothbehelf von der Regierung eingeführt wurde, um nicht *zu fehr* betrogen zu werden. — Ob aber diefer Ausweg im Preufsifchen für anwendbar und räthlich zu halten ift?

Von der Höhe der Abgaben in Grofsbritannien in Verhältnifs zu den Abgaben im preufsifchen Staate giebt der Vf. viele intereffante Notizen. Die Stempelabgabe greift dort viel weiter um fich, als im Preufsifchen, und fie kann zu einer ungeheuren Summe fteigen, da fie z. B. von Erbfchaften, die an entfernte Verwandte oder Fremde fallen, 10 Procent verlangt; ein Pfund feiner Thee giebt 3 Rthlr. preufs. Cour. Accife und Zollabgaben; die Steuern auf Malz und Bier find fo hoch, dafs fie auf jedes Berl. Quart mehr als $1\frac{1}{2}$ Ggr. betragen, als fo hoch der Preis des gewöhnlichen Biers bey uns überhaupt felten geftiegen ift. Wenn in Preufsen auf einem Gebräude von 36 Scheffel Gerftenmalz eine Abgabe von 20 Rthlr. 6 gr. 6 pf. ruhet: fo würde diefelbe Quantität in England 143 Rthlr. Steuer bezahlen, ohne die Abgaben auf Hopfen und auf andre zum Brauen nöthige Dinge in Anfchlag zu bringen, welche hier nicht vollftändig aufgeführt find.

Des Vfs. wahre Meinung über die Einführung einer Einkommenfteuer im preufs. Staate ift aus feiner Schrift nicht deutlich zu erfehen; er fcheint fie als ein Uebel zu betrachten, dem man nicht mehr entgehen könne; er ift unparteyifch genug, die Vortheile und die Nachtheile diefer Steuer aufzufuchen; aber er ift unfers Erachtens zu fchnell über die Schwierigkeiten weggegangen, welche fich der Ausmittelung der Wahrheit und der Taxirung des wirklichen Einkommens auf allen Schritten entgegenftellen. Ueber die Härte der gefetzlichen Beftimmungen, nach denen in England diefe Steuer eingehoben werden foll, mufs man ftaunen, wenn man den Handel der Nation als das bedeutendfte Gewerbe im Staate betrachtet. Die Berechnung des Gewinnes vom Handel und von Manufacturen foll „nach genauem dreyjährigen Durchfchnitt gefchehen, gefchloffen mit dem letzten Tage des völlig abgefchloffenen Jahres." Es wird alfo vorausgefetzt: dafs ein jeder Handels- und Gewerbsmann während diefer drey Jahre Buch und Rechnung über alle feine Gefchäfte geführt habe, und fie den Steuercommiffarien vollftändig vorlegen werde! Das Einkommen von andern Gewerben und Profeffionen foll nach dem Ertrage des letzten verfloffenen Jahres beftimmt werden. Wenn weiterhin feftgefetzt ift: dafs der Kaufmann nicht die jährlichen Intereffen von angeliehenen Capitalien, nichts für eingetretene aufserordentliche Verlufte, und für ausftehende Refte, und nur dann etwas von feinem gehabten Einkommen abziehen darf, wenn *vollftändig* bewiefen werden kann, dafs fie nie beyzutreiben find; fo wird doch wohl Niemand, der einigermafsen Weltkenntnifs hat, glauben: dafs eine folche Unterfuchung in der Wirklichkeit ausführbar fey? oder dafs der Gemeingeift der Nation das erfetzen werde, was der (vorhergegangenen) ftrengften Inquifition zu erforfchen unmöglich ift? Ein Ausweg, um den fchriftlich aufzufetzenden Bekenntniffen (Faffionen) zu entgehen, oder den zur Steuer angefetzten Behörden fein Vermögen und Einkommen zu verheimlichen, ift freylich den Gewerbetreibenden offen gelaffen; aber auch er fichert fie nicht gegen die Neugier folcher Perfonen, welche die gehörigen Kanäle kennen, und ein Intereffe dabey haben, eine folche Notiz zu bekommen. Warlich! unfre deutfchen Handelsftädte refpectiren bisher bey ähnlichen Steuern das delikate Creditverhältnifs des Kaufmanns und des Gewerbetreibenden weit mehr, als die Grofsbritannifchen Gefetze es thaten. Unfer Vf. hält zwar felbft die Einführung einer Einkommenfteuer im preufs. Staate nicht für eine fo leichte Sache, ja er fagt fogar im *zweyten* Abfchnitte feiner Schrift, dafs er die Geftändniffe des jährlichen Einkommens, welche jeder Einzelne abgeben foll, aufser den Rentenirern und Salariften, „aus innern Gründen für unmöglich" halte. Deffen ungeachtet fcheint er an andern Stellen für diefe Geftändniffe wieder fehr eingenommen zu feyn, und wenn er glaubt, dafs man (S. 256.) in England „ftets das wahre wirkliche Einkommen" von dem befteuerten erfährt: fo wünfchen wir, dafs ihn ein praktifcher Verfuch von den unüberwindlichen und in vielen Fällen nur durch einen Ausfpruch der Willkür zu löfenden Schwierigkeiten überzeugen möchte, und können nicht umhin, über diefen Gegenftand einen fehr intereffanten Auffatz in der Zeitfchrift: Der Freymüthige 1810. Nr. 8. zu empfehlen.

In der Einleitung zu dem *zweyten* Abfchnitte bedient fich der Vf. eines Bildes, um das Unregelmäfsige und Unhaltbare der „Einen einfachen Grundfteuer" zu beweifen, und er äufsert bey diefer Gelegenheit: dafs diefer Gegenftand „wiffenfchaftlich wohl endlich einmal genug beleuchtet fey." Wir find nicht diefer Meinung, und glauben, dafs diefer Gegenftand noch mancher neuen Beleuchtung fähig und würdig fey. Man findet fo manche wiffenfchaftlich gebildete und übrigens kluge Perfonen, welche fchon im Voraus gegen alles eingenommen find, was in Verbindung mit dem Worte Phyfiokratie vorgebracht wird. Viele nachdenkende Perfonen, welche dem Satze ihren Beyfall nicht verfagen: dafs in einem Lande, deffen Hauptgewerbe der Ackerbau ift, alle regelmäfsige und wiederkehrende Abgaben zuletzt doch von dem *reinen* Er-

Ertrage des Grundes und Bodens gezahlt werden müſſen, meynen doch, daſs die phyſiokratiſche Steuer dadurch dem Wohlſtande der Nation Schaden zufügen werde, daſs ſie einzig von dem Grundbeſitzer den *Vorſchuſs* aller Abgaben verlange, den bisher andre contribuable Stände zum Theil für ſie mit geleiſtet hätten! Dieſs iſt aber ein Irrthum: denn der Grundbeſitzer verliert auf der einen Seite bey der jetzigen Beſteurungsart hohe Zinſen, welche ſich die übrigen jetzt ſteuerbaren Stände berechnen müſſen, und ſehr bedeutende Verwaltungskoſten, ohne an der Zeit oder dem Zahlungstermin irgend etwas zu gewinnen, indem der einzige wahrnehmbare Unterſchied nur der ſeyn kann: daſs der Grundeigenthümer, ſtatt der 100 Rthlr., die er bisher jährlich unter 50 verſchiedenen Titeln gegen und ohne Quittung, theils als Abgaben, theils als unvermeidliche Wirthſchaftskoſten bezahlte, nun (nach Verhältniſs der Koſtbarkeit der bisherigen Steuererhebung, oder der Verwickelung des bisherigen Steuerſyſtems) 90, 80, 70, 60, ja vielleicht noch weniger Thaler unter *einem* Titel gegen *eine* Quittung bloſs als Abgabe zahlen wird. Es giebt wohl andre, und vielleicht mitunter ganz triftige, Gründe, warum die Regierungen ſich dieſem Steuerſyſtem nicht noch mehr nähern, als doch bisher hier und da geſchehen iſt, welche wir hier zu unterſuchen uns nicht berufen fühlen; aber wir berührten dieſen ſcheinbar wichtigen Einwand gegen die phyſiokratiſche Steuer hier, um den Vf. zum weitern Nachdenken über dieſen noch gar nicht genug beleuchteten Gegenſtand aufzufordern. Das von ihm aufgeſtellte Gleichniſs der Beſteurung mit der Benutzung eines Baumes *gegen* die phyſiokratiſche Steuer könnte man auch wohl *für* dieſe Steuer gebrauchen. Der Zucker-Aborn enthält nämlich in ſeinem Stamme und in ſeinen Zweigen einen Zuckerſaft, deſſen Gewinnung der einzige Ertrag iſt, den er jährlich giebt. Wenn man den Stamm ſelbſt in einer gewiſſen Höhe abzapft: ſo giebt während der Aerntezeit ein mäſsiger Baum 10 Maſs Zuckerſaft; man hat Verſuche gemacht, die Zweige anzuzapfen, um den Stamm zu ſchonen, und man hat gefunden, daſs man auf dieſem Wege mit groſsen Weitläuftigkeiten und koſtſpieligen Anſtalten auch zu einer Aernte von 10 Maſs kommen kann, daſs aber nach wenig Jahren ein angebohrter Zweig nach dem andern vertrocknet, und dann auch bald der ganze Baum zu Grunde geht, der bey der Abzapfung des Stammes immer grüne und unverletzte Zweige behält, deren lebendige Thätigkeit dazu beyträgt, daſs der Stamm dieſe Abzapfung jährlich regelmäſsig auszuhalten im Stande iſt. Ganz der Beſteurung des Grundes und Bodens und der Gewerbe angemeſſen, in welche letztre, als Zweige, der Ertrag des Bodens ſich ergieſst; ſie verkümmern und ſchwinden ein, wenn ſie durch Steuern angezapft werden, und ihre Abnahme hat auf den Ertrag des Bodens den nachtheiligſten Einfluſs; da hingegen dieſe Steuer, unmittelbar von dem Boden genommen, den Ertrag deſſelben in der That gar nicht vermindert, ſo daſs die auf dieſen Ertrag gegründeten Gewerbe nicht im mindeſten von dieſer Steuer angegriffen werden, und den Ertrag des Bodens immer im Wachsthum unterſtützen.

Wenn der Vf. den directen Steuern (Abgaben von Grund und Boden) Schuld giebt: daſs ſie die Capitalien von der Anlegung im Ackerbau wegdrängen: ſo möchte dieſe Behauptung wohl auf einem dunkeln Gefühl beruhen, das er ſelbſt an einer andern Stelle durch ein Urtheil über den geſtiegenen Werth der Grundſtücke in England widerlegt; wenn er aber die Anlage der Grundſteuern auf den Werth der Grundſtücke einen „praktiſch ganz unvertilgbaren, über alle Maſsen wichtigen Fehler" nennt: ſo ſey es uns erlaubt, ihn auf die Erbverpachtungen der Domänen aufmerkſam zu machen, die er ſelbſt — und nicht er allein — als höchſt nützlich empfiehlt. Auf dieſen Erbpachtsgrundſtücken haftet ja nach der Anſchlagsberechnung eine Grundſteuer von 100 Procent ihres Ertrages! Müſste dabey nach ſeinen Grundſätzen nicht aller Ackerbau, aller Credit der Grundbeſitzer, alles Nationalvermögen (wie er etwas zu weit greifend ſich ausdrückt) aufhören? Und dennoch ſind dieſe Grundſtücke, wie uns die Erfahrung lehrt, ſehr gut cultivirt, ihre Beſitzer in der Regel wohlhabende und ohne allen Zweifel für den Staat ſehr nützliche Menſchen; auch ſind dergleichen Erbpachtsvorwerke ſchon genug für 10, 15 und mehrere tauſend Thaler verkauft worden. Möchten doch nur in den preuſsiſchen Staaten noch weit mehr ſolche Grundſtücke vorhanden ſeyn, ſo würde die Regierung nicht genöthigt ſeyn, durch indirecte Abgaben, durch gehäſſige Unterſuchungen und beſchwerliche Formalitäten die Freyheit, das Einkommen, das Vermögen und die Gewerbe ihrer Unterthanen einzuzwängen, zu bedrücken und den Gemeinſinn zu tödten. Wenn der Vf. hier einwenden wollte, daſs ein ſolcher Erbpachtskanon nicht als eine Steuer, ſondern als ein Pacht anzuſehen ſey, wie ſie der Pächter eines Privatgrundſtücks bezahlt: ſo iſt zu bedenken, daſs jede Grundſteuer in der That die Pachtſumme von einem Theile des Grundſtücks iſt, welchen die Regierung zu Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe von alten Zeiten her in Beſchlag genommen hat, und wovon der Beſitzer nur als Erbpächter zu betrachten iſt; auch hat der Beſitzer dieſen reſervirten Antheil des Grundſtücks nicht als uneingeſchränktes Eigenthum gekauft und bezahlt, weil er bey dem Kauf wuſste, daſs er in Zukunft dieſen Pachtzins davon zu zahlen verpflichtet war. Uebrigens berichtet der Vf., daſs in England ſeit der Einführung der Landtaxe der Werth dieſer Abgabe erſtaulich geſunken, indem die Rente des Bodens geſtiegen ſey; und konnte man vor dem Kriege von der Grundſteuer im preuſsiſchen Staate nicht daſſelbe behaupten? Konnte man nicht durch eine Menge Beyſpiele beweiſen, daſs die urſprünglich auf 40, 30, 28, 25 Procent des reinen Ertrags angeſetzte Steuer jetzt oft nur zu 10, ja zu noch weniger Procenten dieſes Ertrags angenommen werden könne? Dieſe von dem Vf. ſo hart beurtheilte Steuer iſt alſo in Groſsbritannien und in Preuſsen für den Beſteuerten

ten mit der Zeit immer geringer geworden, ohne daſs der Staat an der Summe etwas eingebüſst hat. Wenn jetzt ein Vorwerk nach der Anſchlagsberechnung mit 100 Procent ſeines reinen Ertrags als jährlich zu zahlenden Kanon in Erbpacht ausgethan wird: ſo iſt es möglich, ja es iſt wahrſcheinlich, daſs dieſs Vorwerk nach einer gewiſſen Reihe von Jahren in der That nur 60, 40, 20, ja vielleicht noch weniger Procent ſeines reinen Ertrages Grundſteuer giebt, und daſs 40, 60, 80, ja vielleicht noch mehr Procent deſſelben als ein für die Nation ganz neu entſtandenes Einkommen zu betrachten ſind.

Es iſt nicht der Zweck dieſes Aufſatzes, alle Gründe, welche für die Grundſteuern ſprechen, darzuſtellen, und es wird nur noch, als hieher gehörend (da der Vf. dieſen Gegenſtand berührt), hinzugeſetzt: daſs dieſe Grundſteuern auch darum einen ſo groſsen Vortheil vor den mehreſten indirecten Steuern behaupten, daſs ſie abkäuflich gemacht werden können, und daſs die Regierung, ohne Unzufriedenheit der Unterthanen fürchten zu müſſen, durch eine ſolche Operation auf einmal bedeutende Summen erhalten kann, wie ebenfalls das Beyſpiel von der Brittiſchen Landtaxe beweiſet. Daſs die preuſs. Regierung nicht durch einen Act der Gewalt und mit Ungerechtigkeit Grundſtücke, die bisher ganz ſteuerfrey waren, mit einer Grundſteuer belaſten werde, die den Capitalwerth derſelben noch mehr herabſetzen würde, als ihn die jetzigen Zeitumſtände ſchon herabgeſetzt haben, verſteht ſich wohl von ſelbſt; aber daſs ſie da, wo ſie freye Hände hat, aus dieſer natürlichſten Quelle ſchöpfen möge, iſt wirklich auch der Wunſch des Vfs., den nur zuweilen ein angenommener Widerwille gegen die *einzige* Grundabgabe überwältigt hat. Es giebt ja über dieſs noch ein anderes Mittel, die Beſteurung der bisher ſteuerfrey geweſenen Güter durchzuſetzen, ohne eine Ungerechtigkeit oder auch nur die leiſeſte Unbilligkeit gegen arme und verſchuldete Grundbeſitzer zu begehn, und ohne einen einzigen Staatsbürger um ſein Eigenthum zu bringen.

Wenn der Vf. die Beſteurung, welche ſich arithmetiſch berechnen und ſtatiſtiſch darſtellen läſst, darum verwirft, weil, nach ſeinem Ausdruck, das Lebendige auch auf eine lebendige Art gefaſst und ergriffen werden müſſe: ſo kann das doch, wenn ein verſtändlicher und praktiſcher Sinn mit dieſem bildlichen Ausdruck verbunden werden ſoll, nichts anders heiſsen, als: die Steuer-Officianten ſollen immer genau darauf achten, wo ſie aufblühende Thätigkeit und Zunahme der Gewerbe bemerken, und dann auf die Vermuthung hin: daſs dieſe wohl etwas, und ſo oder ſo viel abgeben könnten, ſie beſteuern; aber iſt dieſs nicht Gewiſsheit für Muthmaſsung und Willkür dahin gegeben? Iſt ein unverändert bleibendes, allen bekanntes und durch die ihm zum Grunde liegenden Realitäten und Fauſtpfänder völlig ſicheres Steuerſyſtem nicht in allen Beziehungen und für alle edle Abſichten der Regierung, ſo wie für alle herzerhebende Ausſichten der Nation günſtiger, als die alle Gemeinſinn, Moralität und Lebensgenuſs nagenden Acciſen, Zölle, Einkommens- und Vermögensſteuern, und wie die Erfindungen der Finanzkünſtler noch alle heiſsen mögen?

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 6ten April ſtarb *Ernſt Jacob Vierordt*, Groſsherzogl. Badiſcher Leibchirurg und Kammerrath, Lehrer des Groſsherzogl. Thierarzney-Inſtituts, und Kämmerer des Ordens der Treue, zu Karlsruhe, bekannt durch ſein praktiſches Handbuch für Thierärzte u. ſ. w., alt 54 Jahr.

Am 8ten April ſtarb ein um ſein Vaterland, die Schweiz, durch Thaten und Schriften hoch verdienter Mann, *Joſeph Anton Felix von Balthaſar*, Mitglied des innern Raths des Cantons Luzern, und Seckelmeiſter, ehedem auch bevollmächtigter Abgeſandter bey der eidgenoſſiſchen Tagſatzung in den italieniſchen Vogteyen, in einem Alter von 74 Jahren.

Am 4ten May ſtarb *Ulrich Schiegg*, Exbenedictiner von Hobeuern, ehedem Profeſſor der Mathematik zu Salzburg, hernach ſeit 1805. zu Würzburg, zuletzt Steuer-Vermeſſungs-Commiſſar zu München, in einem Alter von 58 Jahren.

Am 8ten May ſtarb *Johann Friedr. Michaelis*, Schullehrer und Rechenmeiſter in der Cölniſchen Vorſtadt zu Berlin, durch nützliche pädagogiſche Schriften bekannt, alt 48 Jahre.

Am 22ſten May ſtarb einer unſrer berühmteſten Oekonomen, *Chriſtian Friedrich Germershauſen*, vieljähriger Prediger zu Schlalach bey Treuenbrietzen, nachdem er ein Alter von 86 Jahren erreicht hatte.

Am 31ſten May ſtarb zu Hamburg *Ernſt Chriſtoph Schulz*, ein vorzüglicher Naturforſcher, als Privatmann.

Am 11ten Junius ſtarb zu Ansbach der penſionirte Königl. Preuſsiſche Regierungsrath *Johann Chriſtian Wilhelm Reynitſch*, Verfaſſer verſchiedener rechtlichen Deductionen und einiger Schriften, welche die altdeutſche Geſchichte und Sprache zum Gegenſtand haben, in ſeinem 73ſten Jahre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Sander: *Das brittische Besteurungssystem.* — — Von *Friedr. v. Raumer* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 187. abgebrochenen Recension.*)

Was das Urtheil des Vfs. von den Gegenständen betrifft, von welchen bey den Zöllen, der Accise u. s. w. Steuern erhoben werden sollen und können: so scheint es, als ob er auf die Auswahl derselben nach sogenannten allgemeinen Principien zu vielen Werth legte. Er hält es für eine grosse Empfehlung der englischen Acciseeinrichtung, dass sie die nothwendigsten Bedürfnisse, als Brod, Fleisch und Holz ganz frey lasse. Wenn aber die preussische Accise diese Gegenstände frey geben wollte, so möchte sie wohl mehr als ¼ ihrer ganzen Einnahme einbüssen, ohne diesen Ausfall durch Erhöhung des Accisesatzes auf andere Artikel decken zu können, und — ist denn die Behauptung im Allgemeinen richtig: dass die Abgabe auf Brod den Armen mehr als den Reichen treffe? Wenn es die äussern Umstände und die Concurrenz dem sogenannten Armen erlauben, diese Abgaben auf seine Arbeit zu schlagen, so trifft sie den Reichen eben so, wie die Abgabe auf Wein und Austern; wenn aber die ärmern Stände das nicht können, so wird ihnen auch die gänzliche Befreyung von der einmal eingeführten Abgabe auf Brod nicht lange Vortheil gewähren, sie wird ebenfalls den reichern Ständen nützen, welche nun zu desto geringerem Lohn die Arbeit dieser Menschen erhalten werden. Wenn z. B. festgesetzt würde: dass die Holzhauer in Berlin (die wir doch zur Klasse der sogenannten Armen rechnen müssen) von jedem Haufen Holz, den sie klein machen 12 gr. Steuer bezahlen sollen, — kann man wohl voraus bestimmen: ob diese Steuer den Holzhauer treffen, oder ob das Hauerlohn für den Haufen von 3 Rthlr. auf 3 Rthlr. 12 gr. steigen wird? Gleichheit der Abgaben an allen Orten, in Städten und auf dem Lande, und für alle Stände — wie auch der Vf. hinreichend bemerkt — diess scheint uns das wichtigste zu seyn, was zu wünschen ist! ob man aber dann die Steuer auf Brod, Bier, Fleisch, oder auf Taback, Wein, Kaffee und Zucker oder auf was sonst legen, oder die auf diesen Gegenständen liegenden erhöhen oder herabsetzen solle, kann nicht nach wissenschaftlichen Principien entschieden werden. — Wenn der Vf. es nicht billiget, dass Zahlungen für abgelösete Zwangsgerechtigkeiten, wie z. B. der Mahlzwang, Getränkezwang u. s. w. zu einer Grundsteuer gemacht werden, so ist das auch, im strengen Sinne des Worts, in Preussen und Pommern nicht geschehen, sondern man hat diese Verpflichtung in eine Kopfsteuer, obgleich nicht in eine reine, sondern in eine complicirte Kopfsteuer (Rangsteuer) verwandelt. Ueberhaupt scheint es, als wenn man bey dem indirecten Steuersystem am Ende auf die reine Kopfsteuer, als auf die bequemste und beste aller indirecten Steuern zurückkommen müsse.

Wenn bey den Vorschlägen, die Einkommensteuer betreffend, die Steigerung der Procente nach der Grösse des zu besteuernden Einkommens vertheidiget wird, so möchten wir auch gegen diese von der sogenannten Billigkeit eingegebene Massregel manches einwenden, wenn es nicht die Gränzen dieses Aufsatzes überschritte; wir begnügen uns damit, den Vf. zu fragen: ob er bey jedem Hundert der steigenden Einnahme mit einem Procent, oder mit ½, ⅓, ¼ oder (wie in dem Vorschlage zu der kurmärkischen Einkommensteuer) mit $\frac{1}{12}$, oder (wie in Preussen) mit $\frac{1}{16}$ Procent steigern will, und welche haltbare Gründe sich wohl angeben lassen: warum er nicht in grössern oder kleinern Progressionen steigt? Das ganze Verfahren ist eine Abweichung von der Gerechtigkeit, Kraft welcher bey einer Steuer von 5 Procent ein Einkommen von 300 Rthlr. 15, und ein Einkommen von 3000 Rthlr. 150 Rthlr. zahlen muss; es stützt sich bloss auf dunkle Gefühle und geht von der Gerechtigkeit ab, um billig zu seyn. Unser Vf. setzt sich jedoch selbst eine Gränze und meynt, dass diese Abgabe nicht höher als bis zu 10 Procent einjähriger Abgabe vom Einkommen, und nicht, wie andre Vorschläge festsetzten, ins Unendliche steigen dürfe.

S. 187. findet der Vf. ein Hinderniss gegen den Verkauf der preussischen Domänen darin: dass die baare Valuta zu dem Ankauf nicht vorhanden sey; indem, um für 12 Millionen Domänen einzukaufen, noch ein zweyter Werth von 12 Millionen, also in Summa ein Werth von 24 Millionen vorhanden seyn müsse; da nun diess nicht der Fall sey, so könne man auch auf diese Operation nicht rechnen. Wir können hier dem Vf. entgegen setzen: dass erstens gar keine baare Valuta zu diesem Verkauf nöthig war: indem der Verkäufer Schulden genug hatte, um seine Schuldscheine (Seehandlungs- und Bank-Obligationen, Tresorscheine u. s. w.) in Zahlung anzunehmen, und indem es andre Zahlungsmittel (Pfandbriefe und dergl.) in hinreichender Menge gab, um mehr als 12 Millionen

nen, auch nach dem gefunkenen Werthe derfelben damit zu bezahlen. Wenn aber auch zweytens die baare Valuta, d. h. klingend Courant nöthig gewefen wäre, fo reichten gewifs drey, vielleicht zwey, vielleicht eine Million völlig hin, alle zwölf Millionen zu bezahlen, fo bald die Zahlungstermine nur einen Zeitraum von 6 Monaten einnahmen; da die Regierung doch gewifs nicht die Abficht hatte, 12 Millionen gemünztes Geld in den Kaften zu legen, fondern da fie dringende Schulden damit bezahlen wollte, wodurch diefe Münzen (fie mochten nun am Zahlungsorte ausgegeben oder über die Gränze transportirt werden) ins Publicum, und bey einem neuen Verkaufstermine wieder in die königliche Kaffe kamen, um denfelben Weg noch einige mal zu wiederholen.

Uebrigens wünfcht der Vf., dafs die Domänen nach und nach, jedoch nicht zu langfam, in Erbpacht ausgegeben würden; was die Regalien betrifft, fo äufsert er den Wunfch, dafs fie ganz aufgehoben werden möchten, jedoch nimmt er das Bergwerksregal aus; der verftorbene *Kraus* war in Hinficht auf diefen Zweig der Staatsadminiftration andrer Meinung und behauptete: dafs die (von ihm fo genannte) Bergwerksklerifey dem Staate weit mehr gekoftet als Nutzen gebracht habe. Auch wünfcht unfer Vf., dafs die preufsifche Adminiftration die Zahl der accisbaren Gegenftände vermindern, die Naturallieferungen abfchaffen, auf dem platten Lande eine Trankfteuer einführen, den freyen Betrieb *aller* Gewerbe auf dem Lande erlauben, den Salzhandel Privatperfonen überlaffen möge u. f. w. Wenn er (S. 251.) über die Zerftörung des Perfonalcredits, wegen des „übermäfsigen Vorwallens objectiver Sicherheit" (hypothecarifchen Credits) klagt, fo fallen dem aufmerkfamen Lefer wohl die Geldinftitute des Staats (Banke und Seehandlung) ein, welche — wenn fie keinen andern Schaden thaten — wenigftens dem Gange mancher Gewerbe und dem Gange des Credits eine unnatürliche Richtung gaben, wovon wir fchon früher üble Folgen empfanden, z. B. im J. 1805. als die Banke zu difcontiren aufhörte.

Mit warmem, der guten Sache geweihetem Eifer fpricht der Vf. oft für Publicität in öffentlichen Angelegenheiten, für Achtung des Staatsbürgers von Seiten der Regierung, als eines thätigen Mitgliedes der Nation: für Zuziehung deffelben bey Abgaben und andern Angelegenheiten, bey denen er intereffirt ift, u. f. w. Möchte doch der Staat die Einfichten und die Kräfte feiner Bürger, die nicht dafür Bezahlung verlangen und bedürfen, dafs fie Zeit und Bequemlichkeit, ja oft noch mehr aufopfern, um Gutes zu wirken, — auffuchen und benutzen, aber auch anerkennen und ehren! Wir können uns nicht enthalten, zum Befchlufs folgende Stelle aus dem intereffanten Buche auszuheben, welche fo kräftig fagt, was uns Noth thut: (S. 245.) „Was thut die Regierung in Grofsbritannien bey den Einzelnheiten der Verwaltung? — Nichts! — und erft, wenn bey uns die Ueberzeugung allgemein geworden ift und tief Wurzel gefchlagen hat, dafs das ftete Belehren, Vorfchreiben, Entfcheiden, Einwirken, alle tüchtige Thätigkeit verdrehet und lähmt: erft dann werden wir zu dem erwünfchten Ziele gelangen. Nicht auf Vorfchriften, Principien verläfst fich die brittifche Regierung; — fondern auf die Redlichkeit, die praktifche Weisheit der Männer, welche, nach der Stimme ihrer Mitbürger, würdig find, über ihre Rechte und ihr Gut zu entfcheiden."

Bald nach Erfcheinung diefer Schrift trat der Präfident *von Schuckmann*, der jetzt auf dem Lande in Schlefien lebt, mit einer kleinen Schrift von $1\frac{1}{2}$ Bogen auf, welche auch in der Berliner Monatsfchrift Febr. 1810. abgegedruckt ift; fie führt den Titel:

Bemerkungen über des Hn. Regier. Raths v. Raumer Schrift: Das britt. Befteurungsfyftem u. f. w., von dem Präfidenten *v. Schuckmann.*

Der Vf. trägt zuerft feine Zweifel vor: ob die von dem Hn. *v. R.* vorgefchlagene und jetzt fo häufig angerathene und angepriesene Repräfentation der Nation bey uns jetzt fchon ausführbar feyn möchte? dann erklärt er fich gegen die Veräufserung der Domänenforften und ftellt den unbewiefenen Satz auf: dafs es bey dem Zuftande unfrer Cultur unmöglich fey, dafs der Ertrag einer Waldfläche dem Ertrage eines Ackerftücks von gleicher Gröfse gleich komme, ohne Entvölkerung zu bewirken. Es folgen hierauf einige Notizen und einige Urtheile über die Accife und über die vom Hn. *v. R.* vorgefchlagene Landtrankfteuer, und es wird hierbey angedeutet: Dafs die Städteordnung gar keine Ausficht gebe zur Aufhebung des Gewerbezwanges und der daraus entftehenden fcharfen Trennung der Städte und des platten Landes. Wenn Hr. *v. S.* den etwas dunkeln Ausdruck des Hn. *v. R.* „dafs für die Zukunft die Sicherung des Dafeyns und der Zahlungsfähigkeit durch fremde Unterftützung niederfallen müffe," auffallend findet: fo ift es ihm freylich nicht zu verdenken, in fo fern er diefe Aeufserung auf freywillige Creditfyfteme, Feuerfocietäten und Affecuranzvereine bezieht; an diefe hat aber Hr. *v. R.* hierbey gewifs nicht, er hat unftreitig blofs an die ihm ftets vor Augen liegenden Lafsbauern der Mark gedacht, deren Exiftenz und Zahlungsfähigkeit bisher häufig nur von der grundherrfchaftlichen Unterftützung abhieng, und das zu allgemein ausgefprochene Urtheil hat den Hn. *v. S.* bewogen, für die Achtung der Gerechtigkeit von Seiten der Regierung einige kräftige Worte zu fagen. — Hr. *v. S.* macht nun gegen die Berechnung der Steuer vom Grundeinkommen (S. 266.) einige fehr bedeutende Einwürfe, und wir haben die nähere Beleuchtung diefes wichtigen Gegenftandes in der obigen Anzeige übergangen, um fie hier mit dem *v. S fchen.* Urtheile zu vereinigen. Streng genommen hat zwar Hr. *v. R.* nicht behauptet: (wie Hr. *v. S.* berichtet) dafs in England ein verpachtetes Gut von 1000 Rthlrn. jährlicher Rente, wenn keine Schulden auf demfelben haften, 150 Rthlr., wenn aber die Hälfte des Werths als Schuld auf demfelben hafte, 200 Rthlr. Einkommenfteuer

steuer zahlen müsse; „aber es hat doch allen Schein für sich, als wenn Hr. *v. R.* dieses Verfahren nicht bloss von der englischen Einkommensteuer historisch berichtet, sondern als wenn er selbst es auch völlig gebilliget hätte. Er geht überhaupt über die Frage: ob die Real- und Personalschulden von dem angegebenen oder ausgemittelten Einkommen abgezogen werden sollen und dürfen, zu schnell hinweg und meynt: dass es eine übermässige Begünstigung der Credithabenden Stände gegen den Creditlosen Stand seyn würde, wenn man sie abziehen wollte. Man möchte aber doch wohl fragen: ob der, dessen Grundstück so verschuldet ist, dass der ganze (jetzige) Ertrag desselben seinen Gläubigern gehört, der also gleichsam seinen Credit consumirt hat, unter die Credithabenden Stände gerechnet und in Vortheil gegen den geachtet werden kann, der auf sein Eigenthum gar keine Schuld contrahirt hatte, weil er nicht durfte? Kann nicht das unnatürliche Verhältniss durch ein einziges zweckmässiges, von der Gerechtigkeit erheischtes, keines Menschen Rechten zu nahe tretendes Gesetz sogleich aufgehoben werden? Wie kann aber wohl der Gesetzgeber jenen helfen, welche ihren Credit bis an die äusserste Gränze benutzt und aufgezehrt haben? Doch nicht durch Moratorien und Indulte?! — Eine wichtige Einwendung gegen die Grundsätze der englischen Einkommensteuer, in so fern sie bey der Angabe des Einkommens die Schulden in Abzug zu bringen nicht erlaubt, stellt Hr. *v. S.* S. 20. seiner kleinen Schrift auf: „Ein Besteurungssystem muss schädlich auf den Gewerbsfleiss wirken, welcher jeden drängt, seine Unternehmungen auf eigne Kapitale zu beschränken, um nicht fremdes Vermögen als das seine zu besteuren." — Wir sind indessen überzeugt, dass auch hier, wie überall die Observanz die Härte der Anordnung mildern, und dass sich die Sache in der Wirklichkeit ganz anders machen wird, als man nach den ausgesprochenen Gesetzen schliessen sollte. — Der letzte und wie es scheint, dem Hn. *v. S.* wichtigste Punkt ist die Meinung des Hn. *v. R.*, dass dem Lande nur dadurch geholfen werden könne: wenn aus den Kriegsschulden der einzelnen Communen und aus den durch den Krieg entstandenen Provinzialschulden die Schulden ausgesondert werden, welche als *allgemeine* Staatsschulden anzusehen sind, zu deren Tilgung alle Provinzen nach gleichen Principien beytragen müssen. Hr. *v. S.* hat diesen Vorschlag etwas hart und nicht mit den Worten des Hn. *v. R.* dargestellt und ihn so eines Grundsatzes beschuldigt, den wir unsers Theils in seiner Schrift nicht gefunden haben; vielmehr hat er mit augenscheinlicher Unparteylichkeit das Für und Wider dieses Princips geprüft, und es ist nirgends von einer Zusammenwerfung aller Provincial- und Communalschulden in einen Topf, sondern von einer Aussonderung der Schulden die Rede, welche nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht auf einen Ort oder eine Provinz allein, sondern auf das Ganze fallen sollten; wie z. B. die noch fortdauernde Verpflegung der fremden Truppen in den drey preussischen Festungen, welche doch wohl kein unparteyischer Gerichtshof den drey besetzten Städten allein, oder ihren Umgebungen allein, oder nur der Provinz allein, in welcher sie liegen, zusprechen wird.

Wir müssen hierbey noch eine Schrift anzeigen, welche gleichfalls auf Veranlassung der *v. Raumerschen* erschien:

Berlin, b. Maurer: *Ueber die zweckmässigste Art der Tilgung der preussischen Landesschulden, und über die beschränkte Anwendbarkeit der brittischen Staatswirthschaft auf den preussischen Staat,* sowohl im Allgemeinen, als auch in besonderer Rücksicht auf die Schuldentilgung. Von *Karl Friedr. Wusiger*, königl. preuss. Reg. Rath u. s. w. 1810. 81 S. kl. 8.

Die zweckmässigste Art, wie die Landesschulden, der Meinung des Vfs. nach, getilgt werden können, soll durch folgende Abgabe seyn: 1) Eine Erhöhung der Accise auf den Weizen von 6 gr. und auf den Roggen von 4 gr. vom Scheffel; „wenigstens so lange das Getreide so wohlfeil ist, als jetzt." 2) Erhöhung der Accise auf das Fleisch. 3) Eine Abgabe auf das Brennholz, da wo Torf zu haben ist; Holzbrand wird von ihm Luxus genannt, wo Torfbrand statt finden kann. 4) Eine Steuer auf Bediente; hier werden die Jockeys am härtesten mitgenommen, indem einer so viel als wenigstens drey andre Bediente zahlen soll. 5) Eine Abgabe auf Wagen und Reitpferde von einem jeden, der sie nicht zu seinem Amte oder Gewerbe gebraucht. 6) Eine Hundesteuer, jedoch bloss für Stubenhunde. 7) Eine Steuer auf Zinsen, die der Vf. aber in einem Anhange wieder zurück nimmt, weil er sich damit in seinem Pulte vergriffen hatte. 8) Erhöhung der Stempelsteuer, vorzüglich für Musik. 9) Eine Gewerbs-Erlaubnisssteuer. 10) Procente nach Miethen und Pächten von Häusern und Grundstücken. 11) Eine Ressourcen-, Wein-, Punsch-, Chokolate-, Kaffee-, Bier- und Branntweinschenken-Häusersteuer; im Anhange erklärt sich aber der Vf., dass er sich hierbey ebenfalls vergriffen habe, und es solle nur die Ressourcensteuer stehen bleiben. 12) Eine Wohnungsmiethensteuer. 13) Eine Steuer für englische Gärten. 14) Eine Steuer für wüste Feldmarken und Gärten. 15) Eine Steuer für schlechte Wege. — Beynahe aber hätte der Vf. das wichtigste vergessen, und ganz am Ende auf einem nachgedruckten Blatte ist's noch angehängt: „dass man ja auch freywillige Beyträge nicht unbenutzt lassen solle!" — Die Schrift umfasst ausserdem vielerley fremdartige Gegenstände, die ohne alle logische Ordnung an einander gereihet und in der hastigsten Eile, wie aus einem Zettelkasten gegriffen, und zur Druckerey geschickt worden sind; so berichtet der Vf. unter andern: dass er schon im zweyten Jahre seines Alters in die Schule geschickt worden sey und eine zu zärtliche Erziehung genossen habe, und warnt alle Aeltern vor diesen Fehlern; es sey uns also erlaubt, mit der gegebenen Inhaltsanzeige

zu

zu schliessen. Wir wünschen nur noch, dass die Selbstzufriedenheit, welche der Vf. zuweilen sehr blicken lässt, ihn nicht abhalten möge, ehe er wieder etwas schreibt, die besten Schriftsteller im Fache der Staatswirthschaft fleissig zu studiren.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *F. D. Gräters gesammelte poetische und prosaische Schriften.* — *Erster* Theil. *Lyrische* Gedichte.

Auch unter dem besondern Titel:

Lyrische Gedichte nebst einigen vermischten, von *F. D. Gräter.* 1809. XXXVIII u. 372 S. 8. mit dem Bildniss des Vfs.

Man kennt den Vf. von einer sehr vortheilhaften Seite durch seine rühmlichen Bemühungen zur Bekanntmachung und Verbreitung der altdeutschen und der ganzen nordischen ältern Literatur; besonders aus seiner Zeitschrift: *Bragur*, deren Unterbrechung ein wahrer Verlust für alle Freunde dieser Kenntnisse bleibt. Auch als Dichter hat er sich in dieser Zeitschrift nicht ohne Beyfall gelegentlich bekannt gemacht. Die gegenwärtige Sammlung seiner sämmtlichen Schriften beginnt mit dem poetischen Theile derselben; und zu ihrer Bekanntmachung wurde er, der Vorrede nach, durch seine Freunde veranlasst, für die er sie auch anfänglich nur bestimmte. Diese glaubten jedoch mit Recht, sie verdiene dem ganzen deutschen Publicum mitgetheilt zu werden, und machten daher eine Unterzeichnung bekannt, die auch, wie der Augenschein lehrt, gelungen ist. Dieser *erste* Band besteht aus Liedern der Liebe, Minneliedern deutscher Ritter, worunter das letzte nicht, wie die vorhergehenden, Nachbildung, sondern Eigenthum ist; aus Denkmalen der Freundschaft und Zärtlichkeit, den theuersten Todten und würdigsten Freunden des Vfs. gesungen; aus einem kleinen Buche für Liebes- und Lebensweisheit, aus Vaterlandsgesängen, worunter auch schwedische und dänische sind, aus nordischen Gedichten der poetischen Edda, welche der Vf. anfänglich ganz zu liefern gedachte, und worunter einige eigenthümlich sind; aus einer neu bearbeiteten hexametrischen Uebersetzung von *Skinnerfahrt*, aus der von ihm sinnreich genug entdeckten Königsweihe, der noch einige Zauberlieder folgen sollten, deren Aufnahme aber der Raum verbot. Das letzte Buch widmete er ganz einem lyrisch-musikalischen Drama, *der Niederfahrt der Göttin Freya*, von Dr. *Sayers* in London. Er nimmt dabey zugleich das Urtheil zurück, welches er, ehe er von den Erfordernissen einer englischen *Mask* hinlänglich unterrichtet war, über dieses in gegenwärtiger Zeitung so vortheilhaft beurtheilte dramatische Stück gefällt hatte, und wovon man, wie über des Vfs. Briefwechsel mit *Huber*, dem Vf. der gedachten Recension, in der Vorrede Auskunft findet. In dieser redet er zuletzt noch von der Entstehung seines durch *Lips* gestochenen Bildnisses, welches vor dieser Sammlung steht, und ohne Zweifel für die Persönlichkeit des Dichters den Leser einnehmen wird. Man sieht schon aus dieser Inhaltsanzeige, wie mannichfaltig der Stoff ist, den der Vf. gewählt hat; und die Bearbeitung desselben ist ihm fast durchgängig gelungen. Man bemerkt an den Gedichten selbst, mit nicht geringer Befriedigung, die darauf verwendete Sorgfalt. Correctheit ist aber keinesweges das einzige Verdienst derselben; sie verrathen zugleich ein edles Dichtergefühl, und werden daher das Herz des Lesers nicht kalt bleiben lassen. Der Raum erlaubt uns nur ein paar kleine Proben her zu setzen:

An Miranda.

1788.

Wann dich nun im Strahl der Abendsonne
Unsrer Liebe holdes Bild umschwebt,
Und, im Wiedertraum der ach! entflohnen Wonne,
Still ein Thränchen dir vom Auge bebt;
Fühlst du nicht, Miranda, einen süssen,
Himmlischen nur hörbarn, Zephyrkuss?
Dir, das Thränchen wegzuküssen
Kam als West mein Genius.

Trost.

Wer pflanzte die Sterne dem Himmel ein?
Wer gab der Sonne den goldnen Schein?
Wer schuf die Erde, das Wasser, die Luft?
Wer lieh der Rose den süssen Duft?
Wer kleidete Berg und Wald und Thal
Mit Blumen und Kräutern ohne Zahl?
Wer schuf die unendlichen Wesen all?
Unglücklicher, wer dich und mich?
Getrost! ein Gott wacht über dich!

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 16. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

OEKONOMIE.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Lehrbuch für Förster und die es werden wollen.* Von *G. L. Hartig*, Königl. Würtembergischen Oberforstrathe u. f. w. 1808. *Erster* Band, welcher die Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften enthält. XXXII u. 261 S. *Zweyter* Band, welcher von der Holzzucht und dem Forstschutze handelt. VII u. 376 S. *Dritter* und letzter Band, welcher von der Taxation und Forstbenutzung handelt. VI u. 212 S. Beylagen 64 S. 8.

Bey der grofsen Zahl von Forstschriften, welche in den letzten 12 Jahren zum Vorschein gekommen find, fehlt es freylich nicht an Werken, woraus der blofse Förster fich auch belehren könnte; allein diefs ist nur in einzelnen Theilen der Wiffenschaft der Fall, andere Theile find oft nicht für den gemeinen Förster bearbeitet und können daher weder von ihm richtig gefafst, noch auch gehörig angewendet werden, weil meistens Wiffenschaften darin verwebt find, welche dem gewöhnlichen Förster abgehen und für feinen Gefchäftskreis auch nicht nothwendig find. Wir können daher annehmen, dafs der gröfste Theil der neuern Forstschriften für den Förster zu gelehrt find, und dafs es uns bisher eigentlich noch an einem Werk fehlte, welches fich auf diejenigen Theile der Forstwiffenfchaft befchränkt, die ein Förster bey Ausübung feiner Dienstobliegenheiten befonders zu wiffen braucht. Durch das vorliegende Lehrbuch ist jenem bisherigen Mangel ganz abgeholfen, und der Vf. hat feinen Plan bey Bearbeitung diefes Werks fo gut durchgeführt, dafs es als das beste Handbuch für einen Förster empfohlen werden kann. Es ist alles, was der Förster zu wiffen braucht, hier in einer angemeffenen Kürze und in einer fystematifchen Ordnung beyfammen und zeigt daher dem fchon mehr gebildeten Förster, wie weit fich nur die zu feinen Berufsgefchäften erforderlichen Kenntniffe und wiffenfchaftliche Bildung erstrecken foll; dem noch ungebildeten Förster aber, was er als Förster zu wiffen nöthig hat, um alles, was der Dienst von ihm verlangt, leisten zu können. — Bey den grofsen Fortfchritten, welche die Forstwiffenfchaft in den neuern Zeiten machte, fing man freylich auch an von dem Förster mehr Kenntniffe und wiffenfchaftliche Bildung zu verlangen, als er fich bisher erworben hatte und mehr als er zu haben brauchte; diefs verurfachte aber auch dafs er oft *zu gebildet* wurde, und alfo nicht mehr für den Gefchäftskreis, den er nur ausfüllen follte, pafste, und indem er nach einem höhern Wirken strebte, der Zweck, wozu er eigentlich bestimmt war, verloren ging. Die Förster-Posten waren auf diefe Art fchlechter als damals bestellt, da man noch *zu wenig* von ihnen forderte. Nach demjenigen Bilde, das der Vf. von einem Förster, *wie er feyn follte*, entworfen hat, werden folgende Eigenfchaften erfordert: 1) die *körperliche Constitution* des Försters mufs in jeder Hinficht fehlerfrey, er mufs vollkommen gefund und von körperlichen Gebrechen ganz frey, er mufs vorzüglich gut zu Fufs feyn, und weder Fehler an der Lunge, noch am Geficht und Gehör haben. 2) Der *moralifche Charakter* des Försters mufs vorzüglich gut feyn, weil man einen folchen Staatsdiener weniger genau als jeden andern controlliren kann und ihm doch die Verwaltung unglaublich grofser Kapitalien, die im Walde ftecken, anvertrauen mufs. 3) Das *Temperament* eines Försters mufs Munterkeit, Unverdroffenheit, eigenen Trieb zur Arbeit, und wahre Neigung zum Forstwefen in einem hohen Grade verrathen. 4) Die *Verftandes-Fähigkeiten* eines Försters müffen eben fo vorzüglich als feine körperlichen Eigenfchaften feyn. 5) Die *wiffenfchaftliche Bildung* eines Försters, der auf keine höhere Stelle Anfpruch macht, befchränkt fich blofs auf diejenigen Gegenftände welchr in diefem Lehrbuche abgehandelt find, wozu noch die hier nicht vorkommende Jagdwiffenfchaft gehört, weil ein Förster meistens auch Jagden zu verwalten hat. —

Man kann die erforderlichen Kenntniffe eines Försters in die nöthigen *Vorbereitungs-* und *Hülfswiffenfchaften*, und in die eigentlichen *Försterwiffenfchaften* abtheilen. —

Der *erfte* Haupttheil des Werks handelt von den *Vorbereitungs-* und *Hülfswiffenfchaften.* Im *erften* Abfchnitt wird die Nothwendigkeit, dafs ein Förster fertig lefen, fchreiben und rechnen könne, gezeigt. Der *zweyte* Abfchnitt handelt von den einem Förster nöthigen mathematifchen Kenntniffen. Hier find blofs diejenigen mathematifchen Schriften angeführt, woraus ein Förster die nöthigen Kenntniffe fchöpfen kann; Rec. hätte jedoch gewünfcht, dafs der Vf. hier eine kurze Anleitung zur Flächen und Körpermefskunft gegeben, und dadurch dem Förster die Anfchaffung anderer Schriften erfpart hätte. — Im *dritten* Abfchnitt wird von den, einem Förster nöthigen allgemeinen Naturkenntniffen gehandelt. Das *erfte* Kapitel theilt die natürlichen Gegenftände in das Mineral-

reich, Pflanzenreich und Thierreich ab. Im *zweyten* und *dritten* Kapitel wird die Nothwendigkeit gezeigt, dafs ein Förster wiffe, welche Wirkung Klima und Lage auf den Boden und den Holzwuchs hervorbringe. Das *vierte* Kapitel lehrt die einem Förster nöthige Kenntnifs der verfchiedenen Erd- und Steinarten. Der Vf. hat dasjenige, was der Förfter über diefen Gegenftand zu wiffen braucht, kurz aber bündig vorgetragen, und alle für den Förfter entbehrliche chemifche und mineralogifche Kenntniffe vermieden. Das *fünfte* Kap. behandelt die einem Förfter nöthigen Kenntniffe der generellen Naturgefchichte der Holzpflanzen. Hier wird die Abtheilung in 8 Familien gemacht, wovon die 8te Familie für den Förfter die wichtigfte ist, weil fie auch die *Holzpflanzen* enthält, die in Bäume, Sträucher und Stauden eingetheilt werden. Die Phyfiologie der Holzpflanzen, fo weit der Förfter diefe zu kennen braucht, oder die innern Beftandtheile und deren Bildung; die äufsere Geftalt der Holzpflanzen; die Art wie fie entftehen und fich fortpflanzen; die Art wie fie fich ernähren und wachfen, ift dem Zweck des Ganzen angemeffen vorgetragen. Das *fechfte* Kapitel handelt von der Abtheilung der Holzpflanzen, und das *fiebente* Kap. von der Verwandtfchaft der Holzpflanzen unter einander. Im *vierten* Abfchnitt werden die für einen Förfter nöthigen Kenntniffe von der befondern Naturgefchichte der Holzpflanzen abgehandelt. In der *erften* Abtheilung werden in 53 Kapiteln eben fo viel verfchiedene Laubholz-Gattungen, und in der *zweyten* Abtheilung werden in 2 Kapiteln die verfchiedenen Nadelholzarten aufgeführt, und von jeder derfelben der Name; die Claffification; die Befchaffenheit der Wurzel, des Stammes und der Aefte, der Rinde, der Blätter, der Blüthe, der Frucht und die Reifezeit; die Zeit der Ausfaat, und die nöthige Bedeckung des Samens mit Erde; die Zeit des Aufgehens, und die Geftalt des Pflänzchens kurz nach dem Aufgehen des Samens; der Boden, die Lage, das Klima, welches die Holzart befonders liebt, oder ihr befonders zuwider ift; die Zeit der Vollkommenheit und der Lebensdauer; die Zeit, wie lange fie vom Stock und der Wurzel wieder ausfchlägt; die Fortpflanzung durch Steckreifser; die befondern Eigenfchaften welche man an ihr bemerkt; die Benutzungen welche fie gewährt; und die nachtheiligen Zufälle welchen fie befonders unterworfen ift. Diefe Naturbefchreibung der Holzarten zeichnet fich dadurch vor fo vielen andern aus, dafs der Vf. blofs das Wefentliche, was darauf Bezug hat, aushebt, und dasjenige übergeht, was für den Förfter weniger Intereffe hat, und wodurch die Befchreibung zu weitläuftig geworden wäre.

Der *zweyte* Band diefes Lehrbuchs macht mit dem *zweyten* Haupttheil oder den *eigentlichen Forftwiffenfchaften* den Anfang, und handelt im *erften* Theil von der *Holzzucht*. Der *erfte* Abfchnitt behandelt die *natürliche Holzzucht*, oder die natürliche Fortpflanzung der Wälder, wo der Vf. zuerft einige General-Regeln aufftellt, welche bey der natürlichen Holzzucht überhaupt zu beobachten find, um einen guten Erfolg davon erwarten zu können, und lehrt fodann in 18 Kapiteln die Behandlung der verfchiedenen aus Buchen, Eichen, Buchen- und Eichen-vermifchten, aus Haynbuchen, Ahorn, Efchen, Ulmen, Birken und Erlen, für fich oder vermifcht beftehenden Hochwaldungen, die Behandlung der aus Weifstannen, Fichten, Kiefern, Lerchen, Zürbelkiefern beftehenden Waldungen, fo wie die Behandlung der aus Laub- und Nadelholz vermifcht beftehenden Hochwaldungen, und zwar je nachdem diefe haubares und nicht haubares Holz, oder beides unter einander vermifcht enthalten, oder gefchloffen und nicht gefchloffen find. Wenn gleich hierin nichts Neues, fondern nur dasjenige wieder vorkommt, was der Vf. in feiner Lehre von der Holzzucht vorgetragen hat: fo ift dennoch das Ganze, mit Rückficht auf die Kenntniffe eines Förfters, fo zweckmäfsig bearbeitet, dafs derfelbe fich vollftändig daraus belehren kann und Rec. nichts weiter hinzuzufügen nöthig findet. Das *neunzehnte* Kapitel zeigt die Femmelwirthfchaft, ihre Folgen, und die Mittel fie nach und nach in regelmäfsige Schlagwirthfchaft zu verwandeln. Der *zweyte* Abfchnitt handelt von der *künftlichen Holzzucht*, und zwar zunächft in der *erften* Abtheilung von der Niederwald- und Kopfholzwirthfchaft überhaupt. Der Vf. giebt hier alle diejenigen auf Erfahrung geftützten Regeln an, welche, beym Betrieb der Niederwaldungen, zur Anwendung kommen müffen, wenn ein ficherer Erfolg ftatt haben foll, und befchreibt dann in 4 Kapiteln die Bewirthfchaftung der Eichen-, der Buchen-, der Haynbuchen-, Birken, Ahorn-, Efchen- und Ulmen, und der Erlen-Niederwaldungen. Dafs die Eiche von allen Holzarten zum Niederwaldbetrieb und befonders da, wo die Rinde oder Lohe fehr gefucht wird, vorzüglich zu empfehlen; und dafs die Buche wegen ihrer harten Rinde, befonders wenn fie nach 40 Jahren erft zum Niederwald gehauen wird, weniger tauglich ift, darin ftimmen die Erfahrungen des Rec. ganz mit den des Vfs. überein, die Buche follte man daher felten und nur in Nothfällen zum Niederwaldbetrieb, und in diefem Fall diefelbe nach einmaligem Abtrieb als Niederwald, wieder zum Hochwaldbetrieb beftimmen. Vorzüglicher als die Buchen-Niederwaldungen find diejenigen von gemifchten Holzarten, welche man auch am häufigften antrifft. Das *fünfte* und *fechfte* Kapitel giebt die Regeln zur Bewirthfchaftung derjenigen Niederwaldungen an, worin ftarkes Baumholz zugleich erzogen, und derjenigen, die in der Folge wieder Hochwald werden follen. — Das *fiebente* Kap. lehrt die Kopfholzzucht, welche weiter nichts als die Niederwaldwirthfchaft, nur mit dem Unterfchied ift, dafs der Stamm höher abgehauen, und dadurch der Wiederausfchlag bewirkt wird. — Die *zweyte* Abtheilung handelt von der Erziehung neuer Waldungen durch Ausftreuung des eingefammelten Holzfamens. Der Vf. zeigt in 9 Kapiteln die Nothwendigkeit der Beftimmung der Holzarten, welche fich auf zu befamenden Diftrict am beften erziehen laffen; der Auswahl der Holzart, die den lokalen Bedürfniffen am angemeffenften ift; der Anfchaffung guten Sa-

Samens; der richtigen Wahl der Ausfaatzeit; der Bestimmung einer hinlänglichen Menge Samens auf den Platz; der zweckmäfsigen Zubereitung des Bodens; der ordentlichen Ausfaat felbft; der Befchützung und Pflege der befamten Diftricte und der künftigen richtigen Behandlung der durch die Kunft erzogenen Walddiftricte. Der Vf. hat diefe Gegenftände mit vieler Erfahrung und Sachkenntnifs bearbeitet, und befonders über die unter verfchiedenen Umftänden nöthige Samenmenge, fo wie über den Grad der Erdbedeckung, den eine jede Samenart fordert, fo beftimmte Vorfchriften ertheilt, als Rec. noch in keinem Lehrbuch der Forftwiffenfchaft gefunden hat. Auch die Saat einer jeden einzelnen Holzart ift hier beffer, als in jeder andern Schrift, wenigftens in fo weit, als der Förfter es zu wiffen nöthig hat, gelehrt. — Die *dritte* Abtheilung befchreibt die Vermehrung der Waldungen durch Verpflanzung junger Stämme. Das Kapitel diefer Abtheilung, worin der Vf. von der Anfchaffung der zu den Culturen nöthigen Pflänzlinge handelt, ift, befonders was den Gegenftand der Anlegung eines Forftgartens oder einer Baumfchule betrifft, zu kurz gerathen und Rec. hätte gewünfcht, dafs der Vf. diefen, für den Förfter nicht unwichtigen, Gegenftand weiter ausgeführt, und das Verfahren dabey, das doch immer in mancher Hinficht von jeder andern Anfaat im Grofsen fich unterfcheidet, genauer angegeben hätte. Denn wenn man gleich in vielen Fällen die Pflänzlinge aus gröfsern Anfaaten, oder aus dem Wald felbft nehmen kann; fo ift doch in fo manchen Fällen diefs nicht rathfam und möglich und es ift überhaupt, für den beffern Erfolg der Pflanzung, immer vorzüglicher, wenn die Pflänzlinge dazu gehörig zubereitet werden. Die Art der Verpflanzung junger Holzftämmchen, im vierten Kapitel, ift dagegen fo vollftändig und gut ausgeführt, dafs Rec. in diefer Hinficht nichts zu ergänzen für nöthig hält. — Die *vierte* Abtheilung, von der Holzvermehrung durch Steckreifser, ift mit derjenigen Kürze behandelt, welcher diefer für den Forftmann unwichtige Gegenftand verdient. — Im *dritten* Abfchnitt, von Anwendung der zuvor abgehandelten Holzerziehungs - Methode, werden, in 5 Kapiteln, diejenigen Fälle kurz angegeben, in welchen die natürliche Befamung, der Stockausfchlag, die künftliche Holzfaat, die Verpflanzung junger Stämmchen, und die Holzerziehung durch Steckreifser ihre Anwendung finden. Der Vf. ftellt bey diefer Gelegenheit eine Unterfuchung darüber an, wie fich der Holz- und Geldertrag der Niederwaldungen zu dem der Hochwaldungen verhalte, und legt dabey 1 Morgen Buchen - Hochwald im 120 jährigen Umtrieb und 1 Morgen Buchen - Niederwald im 30 jährigen Umtrieb, binnen 120 Jahren, zum Grunde. Das Refultat davon ift: dafs der Morgen Hochwald jährlich im Durchfchnitt 58 $\frac{7}{12}$ Kubikfufs, und der Morgen Niederwald jährlich nur 28 $\frac{3}{4}$ Kubikfufs Holz producirt, dagegen erfterer in 120 Jahren nur 541 Fl. 27 Kr., letzterer aber in 120 Jahren 829 Fl. 55 Kr. liefert, welches aber daher kommt, weil bey der Niederwaldwirthfchaft früher beträchtliche Summen auf Zinfen gelegt werden können, als bey der Hochwaldwirthfchaft. Diefe wird auch noch weit vortheilhafter erfcheinen, wenn man den Ertrag der Maft in Anrechnung bringt, und das Nutzholz in dem allgemein höhern Preife berechnet. Der Vf. zieht hieraus den Schlufs, dafs, in einigen von ihm benannten Fällen ausgenommen, die Hochwaldwirthfchaft vor der Niederwaldwirthfchaft Vorzüge verdiene und einträglicher fey. Die Fälle find: 1) Wenn ein Walddiftrict mit Laubholzarten beftanden ift, die ihrer Natur nach keine grofsen Bäume werden. 2) Wenn ein Walddiftrict einen fehr magern Boden hat. 3) Wenn durch ftarke Holzabgabe der Vorrath in den Hochwaldungen fo fehr gefchwunden ift, dafs diefelben zu jung angehauen werden mufsten. 4) Wenn ein Privatmann einen durchaus jungen Laubholzwald befitzt, und durch befondere Umftände nicht genöthigt ift, Hochwaldwirthfchaft zu treiben; fo wird er den meiften Vortheil von der Niederwaldwirthfchaft haben, weil er dann fehr bald beträchtliche Nutzungen aus feinem Wald ziehen kann, die bey der Hochwaldwirthfchaft zu lange ausbleiben würden, und worauf ein Privatmann nicht warten kann. Rec. ift auch ganz mit dem Vf. darin einverftanden, dafs in den Fällen, wo es nur irgend möglich ift, die Hochwaldwirthfchaft, befonders da eingeführt oder beybehalten werde, wo reine Buchenbeftände in einem guten Boden und einer guten Lage fich vorfinden, weil die Buche, als Niederwald behandelt, felten und faft nie, der Erfahrung gemäfs, einen guten Erfolg gewährt. —

Der *zweyte* Theil des *zweyten* Bandes, der vom *Forftfchutz* handelt, begreift die Mafsregeln und Vorkehrungen, wodurch die Waldungen überhaupt, und die darin erzogenen Producte insbefondere vor jedem Nachtheil, fo viel wie möglich, befchützt werden müffen. Der Vf. theilt die Uebel, welche den Waldungen mittelbar oder unmittelbar, mehr oder weniger fchaden, in zwey Hauptklaffen, und rechnet zu der erften alle Uebel, welche aus einer fehlerhaften Organifation des Forftwefens überhaupt entftehen, oder ihren Grund in einer untauglichen Forftverfaffung haben. Sie gehören nicht hierher, weil fie nur von der Forftdirection abgewendet werden können; zur zweyten Claffe hingegen werden alle übrigen Waldübel gerechnet, die felbft durch eine gute Organifation des Forftwefens, und durch die befte Forftwiffenfchaft nicht ganz entfernt, fondern nur vermindert und entkräftet werden können. Hieran hat der Förfter fchon mehr Antheil, indem durch feinen Eifer und Fleifs diefe Uebel fo viel als möglich befeitigt werden können. — In 25 Kapiteln werden diefe Uebel einzeln aufgezählt, und die Mittel angegeben, um fie fo viel als möglich abzuwenden, wenigftens weniger fchädlich zu machen.. Es find folgende: mangelhafte Waldgränzen; vernachläfsigte Hegung und Befriedigung der Schläge, Saaten und Pflanzungen; vernachläfsigter Waldwegebau; zu lange aufgefchobene Räumung der Schläge und Abfahrt des Holzes. Zur Abwendung diefer Uebel find die bekannten und aus der Natur der Sache hervorgehenden

den Mittel alle angegeben worden. Holzverschwendung. Hier sind die verschiedenen Arten der Holzverschwendung alle aufgezählt, und auch die Mittel zur Abwendung derselben zwar angegeben und Berechnungen gemacht worden, wie groſs sich durch einen oft unbedeutenden Mehrverbrauch von Holz, die Holzmasse nur für einen Forst vermehrt, wenn diese Verschwendung wiederholt oder wenn von mehrern Personen verübt wird, oder in einer ganzen Gegend eingeführt ist. Allein wie wenig Eingang findet solches bey einem ganzen Publicum, und wie wenig werden von diesem im Allgemeinen die Mittel angewendet, um die Abnahme des Holzes, und der dadurch entstehenden Theurung dieses Products, zu beseitigen. Wenn auch der Forstmann von seiner Seite alles anwendet, um der Holzverschwendung im Walde vorzubeugen; so fährt dagegen der consumirende Theil in der ihm unbedeutend scheinenden Holzverschwendung, weil er die Folgen für das Ganze selten berechnen kann, sie auch nicht zu berechnen für nöthig hält, immer fort, und alle Vorschläge und Wünsche zur Holzersparung bleiben fruchtlos, weil selbst von Seiten der Polizey nicht immer die nöthigen Zwangsmittel eintreten können, indem der reichere und mehr consumirende Staatsbürger, die durch Verschwendung von Holz herbeygeführte Theurung dieses unentbehrlichen Products bezwingen kann, und die ärmere, also weniger consumirende Classe allein, nicht im Stande ist, das durch eine bessere Oekonomie zu ersparen, was jene meistens verschwenden. Holzdiebstahl, Beschädigung der Bäume, lassen sich durch strenge Polizey-Gesetze, durch gute Aufsicht des Försters, und durch eine strenge Bestrafung wenigstens vermindern, wenn auch die gänzliche Abstellung nicht möglich ist. Die Waldweide, Waldgraserey, das Futterlaubstreifeln, und das Streusammeln sind für die bessere Bewirthschaftung der Waldungen so nachtheilige Uebel, daſs für die Abstellung, wenigstens für die Verminderung derselben, oder daſs diese Gegenstände so unschädlich als möglich genutzt werden, alles was in den Kräften des Forstmannes steht, gethan werden sollte. Der Vf. hat zu dem Ende die Bedingungen, unter welchen diese oft so nothwendigen Uebel geduldet werden können, genau angegeben, durch deren Erfüllung allein sie weniger schädlich gemacht werden können. Ein übertriebener Wildstand ist nicht weniger nachtheilig als die eben genannten Uebel, und wird es noch mehr, wenn hierbey Leidenschaft mitwirkt. Wenn bloſs von Seiten des Landesherrn Neigung für die Jagd einen gröſsern Wildstand bestimmt, als er mit der guten Bewirthschaftung der Waldungen vereinbar ist, dann muſs dieser Neigung freylich etwas geopfert werden; allein wenn bloſs Leidenschaft von Seiten der Ober-Vorgesetzten des Forst- und Jagdwesens die Ursache eines übertriebenen Wildstandes ist, wodurch nicht bloſs Waldungen, sondern auch Felder verwüstet werden; dann kann man gewiſs mit Recht einen solchen Menschen als einen treulosen Diener des Staats betrachten. Das Plaggen oder Rasenhacken, die Bergwerke, Steinbrüche, Sand-, Lehm-, Thon- und Mergelgruben, die Torfstecherey, sind minder bedeutende Uebel für den Wald, die durch zweckmäſsige Forst-Polizey-Maſsregeln unschädlich gemacht werden können. Der Waldbrand, er entstehe nun durch Unvorsichtigkeit, Bosheit, Eigennutz oder Zufall, kann ein sehr verderbliches Uebel werden. Es lassen sich jedoch Mittel anwenden, um ihn zu verhindern, oder seine allzugroſse Ausbreitung zu hemmen, auch um die Waldbrände zu löschen. Der Vf. hat die vorzüglichsten dieser Mittel angegeben, durch deren Anwendung auch nur nach Rec. Erfahrungen jenes Uebel weniger schädlich gemacht werden kann. Ueberschwemmung, Sturmwinde, Frostschaden, Duft- und Schneeanhang, Hagelwetter, auſserordentliche Dürre sind Uebel die mehr oder weniger für die Waldungen nachtheilig werden. Dahin gehören auch die in manchen Jahren sich ungewöhnlich vermehrenden Mäuse und samenfressenden Vögel. Eins der gröſsten Uebel aber, das besonders die Nadelholzwaldungen treffen kann, ist das Ueberhandnehmen einiger Raupen- und Käferarten. Die Zahl dieser schädlichen Insekten ist überaus groſs, die allerschädlichsten derselben, besonders für das Nadelholz sind: die groſse *Kiefernraupe* (*Phalaena bombyx pini*), die *Fohreneule* (*Phalaena noctua piniperda*), die *Nonne* (*Phalaena monacha*), der kleine *Fichtenspinner* (*Phalaena Pytyocampa*), der *Fichtenspanner* (*Phalaena geometra piniaria*), der *Fichtenschwärmer* (*Sphinx pinastri*), der *Borkenkäfer* (*Dermestes Typographus*), der *zottige kleine Borkenkäfer* (*Bostrichus villosus*), der *Fohrenkäfer* (*Dermestes Testaceus*), der *Fichtenzerstörer* (*Dermestes piniperda*). Der Vf. hat von der Naturgeschichte der eben genannten Insekten so viel angeführt, als ein Förster davon wissen muſs, und alsdann die Mittel angegeben sie zu vertilgen oder zu vermindern. Ersteres geschieht durch Hegung von Insekten-fressenden Vögeln, letzteres, aber durch Anwendung von künstlichen Mitteln, wovon verschiedene angegeben sind, die unter den verschiedenen Umständen, entweder einzeln oder mehrere zusammen angewendet werden können. Das beste Mittel die zu starke Vermehrung der schädlichen Insekten, besonders des Borkenkäfers, zu verhindern, bleibt, nach Rec. vielfältigen Erfahrungen, immer dasjenige, die Waldungen oft zu durchsuchen und wo sich die geringsten Spuren von schädlichen Insekten zeigen, solche sogleich entweder durch Tödten derselben, oder durch baldiges Fällen und Wegschaffen der angegriffenen Bäume, in ihren Wirkungen zu hemmen. — Die Krankheiten endlich, welchen die Holzpflanzen ausgesetzt sind, entstehen entweder durch äuſserliche Verletzungen oder durch Störung der natürlichen Verrichtungen im Innern, oder durch beides zugleich. Erstere lassen sich zwar verhindern, letztere aber selten anders als durch künstliche, oft aber zu mühsame und kostspielige Mittel vermindern, oder abwenden, sie kommen hier also nur als Gegenstände des Forstschutzes vor.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 17. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

OEKONOMIE.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Lehrbuch für Förster und die es werden wollen.* Von *G. L. Hartig* u. f. w.

(*Beschluss der in Num. 189. abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* und letzte Band dieses Lehrbuchs handelt im *dritten* Theile von der *Forsttaxation*. Dieser Gegenstand gehört zur höhern Forstwissenschaft, in so fern die Taxation zur Begründung einer dauerhaften und nachhaltigen Forstwirthschaft vorgenommen werden soll; in so fern aber, als von Taxation einzelner Bäume und ganzer Holzbestände nach ihrer gegenwärtigen Masse die Rede ist, kann sie von jedem Förster gefordert werden, welcher aber auch von ersterer wenigstens ganz allgemeine Kenntnisse besitzen muss. In dieser Rücksicht ist daher die Lehre von der Taxation hier vorgetragen. Der *erste* Abschnitt handelt von der Taxation einzelner Stämme, und zeigt in drey Kapiteln die Taxation eines Baums durch kubische Berechnung, nach dem Augenmass und nach dem Alter. Im *zweyten* Abschnitt wird von der Taxation ganzer Walddistricte gehandelt, und in 5 Kapiteln gelehrt, wie haubare und nicht haubare Hochwalddistricte durch Zählung und kubische Berechnung aller Bäume und durch Probemorgen, auch wie haubare Niederwaldbestände taxirt werden müssen. Aus dieser weitläuftigen und sehr zusammengesetzten Wissenschaft hat der Vf. das Wesentlichste ausgezogen, und in eine kurze Ueberficht zur nöthigen Belehrung eines Försters gebracht, und übrigens diejenigen Schriften angezeigt, worin er die Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange studiren kann.

Im *vierten* Theile wird die *Forstbenutzung* abgehandelt. Der Vf. theilt die Forstbenutzung in sieben Haupttheile, und die Benutzungs Gegenstände überhaupt in *unmittelbare* und *mittelbare* Forstnutzungen. Zu den erstern gehören: die Holzpflanzen und die verschiedenen Theile derselben; die Staudengewächse; die Gräser; die Moose und Flechten; die Erden; die Steine. Zu letztern werden gerechnet: die Forst-Strafgelder; die Holzzehnden und Concessionsgelder; die Holzzölle; die Jagd; die Fischerey; die wilde Bienenzucht. — Der *erste* Abschnitt beschreibt die Aernte der Forstproducte, wobey die schicklichste Jahreszeit zur Fällung des Holzes, und die vortheilhafteste Fällungs- und Gewinnungsart des Holzes in Betracht kommt. Hierüber werden im 1. und 2. Kapitel die zu beobachtenden Regeln angegeben. In den folgenden 6 Kapiteln wird von Gewinnung der Baumrinde, der Baumsäfte, der Aernte der Holzsamen, und von der Mastbenutzung, der Einsammlung der Blätter; der Aernte der Staudengewächse, Gräser, Moose und Flechten; von Gewinnung der Erden, von der Torfstecherey und von der Gewinnung der Steine dasjenige kurz bemerkt, was der Förster davon zu wissen braucht. Im *zweyten* Abschnitte behandelt der Vf. das Sortiren der Waldproducte, und begreift darunter die Abgabe des Holzes an die Handwerker und Gewerbe, wie sie solches zu ihrem Handwerk und Gewerbe gebrauchen. Denn er bemerkt ganz richtig, dass durch das geschickte Sortiren des Holzes nicht nur alle Holzbedürfnisse befriedigt, sondern auch die Forsteinkünfte sehr erhöhet werden können. Der Forstmann wird durch ein solches Verfahren auch in den Stand gesetzt, alle seine Forstproducte aufs höchste und beste zu benutzen, und dadurch den ersten und Hauptzweck der Forstbenutzung zu erfüllen, der bisher meistens aus der Acht gelassen wurde. — Der Vf. geht darauf alle Handwerker durch, welche in Holz arbeiten, und alle Gewerbe, welche zum Betrieb derselben Holz bedürfen, und bemerkt bey einem jeden die Arbeit, welche er verfertigt, die Holzgattung, die er dazu verbraucht, und die Beschaffenheit, wie das Holz seyn kann oder seyn muss. In dieser Hinsicht werden in 24 Kapiteln die Holzabgaben für den Häuserzimmermann, den Schiffszimmermann, den Maschinenzimmermann oder Mühlarzt, den Bergzimmermann, den Wagner, den Schreiner oder Tischler, den Ebenirer, den Drechsler, den Glaser, den Küfer oder Böttcher, den Pumpenmacher, den Schindelmacher, den Moldenhauer, den Löffelschnitzer, den Schuh-, Leist- und Absatz-Schnitzer, den Bildschnitzer, den Sieb- und Schachtelmacher, den Spanzieher, den Flechtarbeiter, den Besenbinder, den Oekonom, den Theerbrenner, den Köhler und den Aschenbrenner beschrieben, und der Förster dadurch in den Stand gesetzt, das für einem jeden benöthigte Holz anzuweisen und abzugeben. — Der *dritte* Abschnitt handelt von der Formung der Waldproducte, und die *erste* Abtheilung von der Formung der Waldproducte, die roh verkauft werden sollen. Hierher wird das Bau-, Handwerks- und Brandholz gerechnet, über dessen Formung oder Bearbeitung im Rohen nur sehr wenig gesagt wird. Bey dem wichtigen Einfluss, den dieses auf eine möglichst hohe Forstbenutzung hat, hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. dem Förster eine etwas ausführlichere Anlei-

leitung, als hier geschehen, um so mehr ertheilt hätte, als in so manchen Fällen der Förster die wirkliche Ausarbeitung mancher Holzsorten im Groben oder Rohen besorgen muss, und bis hierzu noch in so wenigen Forstschriften eine ausführliche Anleitung darüber ertheilt worden. Die *zweyte* Abtheilung macht mit der Formung oder Verfertigung der Kunstproducte beym Forstwesen bekannt, wohin die Kohlenbrennerey, die Harz- und Pechbereitung, die Theerbrennerey, die Kienrufsbrennerey und die Pottaschesiederey gezählt, und in eben so vielen Kapiteln besonders abgehandelt wird. Der Vf hat besonders die Verkohlung des Holzes, als ein dem Förster näher angehendes Geschäft, ausführlich beschrieben, und zur Vollständigkeit des Ganzen eine Uebersicht sowohl von dem Verhältnisse der Brennkraft der meisten deutschen Waldbaumhölzer, wenn sie roh und wenn sie verkohlt gebraucht werden, nach des Vfs. eigenen und nach *v. Werneqks* Erfahrungen, als auch eine Uebersicht von dem Cubik-Inhalt und dem Gewicht der Kohlen, welche aus einer gewissen Holzmasse erfolgen, wenn sie von geschickten oder von mittelmäfsigen Köhlern verkohlt werden, hinzugefügt, welche, besonders die letztere, für den ausübenden Forstmann von grofsem Interesse ist. Bey der Verfertigung der übrigen Kunstproducte ist der Vf., weil diess dem Geschäftkreis des Försters weniger angeht, kürzer gewesen; er hat jedoch das Wesentliche davon bemerkt. — Der *vierte* Abschnitt von Aufbewahrung der Forstproducte ist nur kurz gefasst, und enthält diejenigen Vorschriften, welche zu beobachten sind, wenn der Fall eintritt, dass Bau-, Nutz- und Brandholz längere Zeit aufbewahrt werden soll. — Der *fünfte* Abschnitt beschreibt den Transport des Holzes, welcher für den Forstmann ein um so wichtigerer Gegenstand ist, als dadurch nicht nur der Werth der Forstproducte erhöht werden kann, sondern derselbe auch auf die Forstwirthschaft selbst einen grofsen Einfluss hat. In der *ersten* Abtheilung wird der Transport des Holzes zu Lande abgehandelt. Dieser geschieht durch Tragen, durch Wälzen, durch Werfen oder Ueberstülpen, durch Rutschen oder Riesen, durch Schleifen und durch Ziehen auf Wagen, Karren oder Schlitten. Der Vf. hat in verschiedenen Kapiteln jede dieser Arten und die Anwendung derselben auf die verschiedene Lokalität kurz beschrieben. Die *zweyte* Abtheilung handelt von dem Transport des Holzes zu Wasser, der durch Flösen unmittelbar im Wasser und in Schiffen geschehen kann. Im *ersten* Kap. beschreibt der Vf. das Flösen des Holzes, welches meistens unter der Aufsicht der Forstbedienten vollzogen wird, so ausführlich als ein Förster es zu wissen nöthig hat. Das *zweyte* Kap. vom Transport des Holzes in Schiffen wird, als weniger wichtig, nur kurz berührt. — Der *sechste* Abschnitt von der Taxation der Waldproducte begreift die nach ökonomischen, staatswirthschaftlichen und physikalischen Grundsätzen berechneten und bestimmten Preise der Forstproducte. Dieser Gegenstand gehört eigentlich in die höhere Forstwissenschaft, für den Förster davon aber nur so viel, um die Grundsätze zu kennen, wonach die Holzpreise regulirt werden müssen, die denn auch hier alle kurz angegeben sind. — Der *siebente* Abschnitt handelt von der Berechnung der Forstproducte, oder vom Forst-Rechnungswesen. Der Vf. hat auch hier nur dasjenige kurz berührt, was in den Geschäftskreis des Försters von diesem Gegenstande einschlägt. — Die *Beylagen* zu diesem Bande enthalten 1) eine allgemeine Instruction für Holzhauer; 2) eine gleiche für Köhler; 3) eine Instruction für gehende Förster oder solche Forstbediente, die vorzüglich wegen des Forstschutzes angestellt sind; 4) eine allgemeine Instruction für reitende Förster, oder solche Forstbedienten, die ein Revier oder Huth zu administriren haben. Hierbey sind die bekannten, vom Vf. für die Oranien-Nassauischen Lande bearbeiteten musterhaften Instructionen zum Grunde gelegt. Sie enthalten alles, was dahin gehört, und können daher als Muster zu Instructionen für andere Staaten, mit Anwendung auf die besondern Forstverfassungen, aufgestellt werden. — Ein *Geschäfts Kalender* oder eine kurze Uebersicht der allgemeinsten und wichtigsten Dienstgeschäfte, die fast jedem Förster von Monat zu Monat vorkommen, beschliesst den *dritten* Band und das ganze Werk, wodurch der Vf. sich nicht bloss um den Förster verdient gemacht hat, sondern auch den Dank des ganzen Forstpublicums einärnten wird, den Rec. ihm hier, in seinem und so vieler anderer Forstmänner Namen, darbringt.

LITERATURGESCHICHTE.

Lemgo, in d. Meyer. Buchh.: *Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhundert*, nebst *Supplementen* zur fünften Ausgabe desjenigen im achtzehnten, von *Joh. Georg Meusel.* — *Zweyter* Bd.

Auch unter dem Titel:

Das gelehrte Deutschland — angef. von *G. C. Hamberger* — fortgef. von *J. G. Meusel.* — *Vierzehnter* Bd. *Fünfte* durchaus vermehrte u. verb. Ausgabe. 1810. 708 S. 8.

Plan und Einrichtung dieser Fortsetzung des gelehrten Deutschlands sind bey der Anzeige des ersten Bandes (1809. Nr. 55.) gehörig angegeben. Sie erscheint zu einer Zeit, die wiederum einige Hoffnung mehr für das Wiederaufleben unserer Literatur erweckt, und das Bedürfniss von Werken, wie das gelehrte Deutschland ist, immer fühlbarer zu machen scheint. Ob diess Bedürfniss aber wirklich so gefühlt wird, als man bey der — trotz der bisher. schlechten Lage des Buchhandels — immer mehr sich vergröfsernden Menge von Schriftstellern aller Art, für die es ein fortlaufendes Adressbuch abgiebt, glauben sollte, ist eine andere Frage, als die, ob das Werk auch in seinem Fortgange, bey der immer schwerern Musterung des Schriftstellerheers, dazu geeignet sey, diess Bedürfniss zu befriedigen. Diese letztere Frage ist

leicht

leicht mit Ja zu beantworten. So weit es dem Vf. aus eigenen Kräften durch Benutzung öffentlicher Nachrichten möglich ist, stattet er die Artikel bestens aus; wo Hülfe durch Mittheilung von Privatnachrichten erfordert wird, ist es nicht seine Schuld, wenn die Notizen weniger befriedigen, als er selbst theils im Ganzen, theils bey einzelnen Artikeln insonderheit wünscht. Möchte diese wiederholte Erinnerung dazu beytragen, ihm zu dem noch folgenden Bande, der, da dieser zweyte die Buchstaben *H* – *O* enthält, den Rest des Alphabets fassen wird, so wie zu einem vierten Supplementbande, der durch Nachträge das erste Decennium zu vollenden bestimmt zu seyn scheint (vgl. A. L. Z. 1809. Nr. 55.), mehrere Beyträge zu verschaffen. Was wir selbst dazu nach einer wiederholten Durchsicht beyzutragen fanden, folgt hier grossentheils mit Weglassung solcher Angaben, die sich ohne unser Zuthun aus den neuesten Bücherverzeichnissen schöpfen lassen, nachdem wir vorher noch auf einige Artikel aufmerksam gemacht haben, welche bedeutendere Pseudonymen und Anonymen betreffen, die zwar grossentheils schon in manchen literarischen Zirkeln bekannt genug sind, anderwärts aber es weniger seyn dürften. *Theod. Hell* ist der Archivsecr. *K. Winkler* zu Dresden. Eben dort lebt bekanntlich der unter dem Namen *F. Laun* bekannte *Schulz*, und der Advocat *Kind*, Vf. der Novelle *Carlo*, und mehrerer anderer Schriften, die er durch den Beysatz: vom Vf. der Novelle *Carlo* empfahl, so wie *Lindau*, Vf. der Heliodora und mehrerer anderer Erzählungen und Uebersetzungen. Die unter *Hirschmann's* Namen erschienenen Schriften für die Jugend rühren von *K. Lang* her; *K. Jul. Lange*, der bekannte Herausgeber des Telegraphen, der hier als ehemaliger Jude und als Abenteurer mit manchen sonderbaren Schicksalen aufgeführt wird, zu denen sich noch andere zusetzen liessen, ist auch unter dem Namen von *E.* und *K. Lindemann* und als *Louis* aufgetreten. *Gust. Linden* und *K. Stern* sind eine Person; eben so *K. Stern* mit *F. W. K. Meyer*; *W. Ferd. Meyer* nennt sich auch *Eulog. Meyer*. *F. Bar. de la Motte Fouqué* wird hier als der pseudon. *Pellegrin* aufgeführt, so wie auch hier zuerst *Novalis* als *Hardenberg* genannt wird; (doch fehlt der letztere Artikel, auf welchen bey *N.* verwiesen wird). Andere hier aufgeführte Schriftsteller würden wir auch ohne grosses Bedenken für Pseudonymen erklären. Ausser den hier schon angeführten Vffn. anonymer Schriften findet man noch manche andere, die hier theils zuerst als solche genannt sind, theils der Vergessenheit entrissen werden, wie z. B. den berühmten Staatsrechtslehrer *Klüber* als Vf. des *Essai sur l'ordre de Malte*, den Advocaten *Müller* in Hannover als Vf. verschiedener Schriften über die neuesten hannöverschen Angelegenheiten. Ungern vermissten wir die fruchtbare anonyme Schriftstellerin Mad. *Naubert* in Naumburg, Vfn. der vielen historischen Romane, die bey Weygand in Leipzig erschienen, wie der Geschichte Emma's, Tochter Kaiser Karls des Gr. (1785.), des Walter von Montbarry (1787.) u. s. w., die einst im gelehrten Deutschlande zuerst *Milbiller'n* und dann *E. Müller'n* in Leipzig zugeschrieben wurden. Auch liesse sich wohl noch mancher andere anonyme Schriftsteller nennen, der hier fehlt, vielleicht aber nicht ohne Indiscretion. Wir lassen nun einige andere Bemerkungen folgen. *Gf. E. Hagemann*, zuletzt Instructor der Kinder des Königs Joachim von Neapel, starb im vorigen Jahre auf einer Reise in Rom. Dr. *v. Hagen* zu Heidelberg gab noch vor seiner hier angeführten „kosmolog. Geschichte der Natur" eine „Methodologie der gesammten Medicin" (Wirzb. 1806.) heraus. *Hagmann* zu Ulm, Redacteur der allgem. Zeitung und der europ. Annalen, heisst anderwärts *Stegmann*. *Elkan Markus* und *E. M. Hahn* machen eine Person aus. *J. C. L. Haken* hat in den neuesten Jahren auch wiederum mehrere Schriften als Vf. der grauen Mappe herausgegeben. *Hane's* Uebersicht der Mecklenburg. Geschichte erschien ohne Druckort. *Lor. Hapler* und *Cl. Harm* fallen weg; letzterer kommt bald darauf richtig als *Kl. Harms*, und ersterer weiterhin als *L. Kapler* vor. *Hassel* ist auch Vf. der in dem Weimarschen Journale: Länder- und Völkerkunde, abgedruckten Beschreibungen der Königreiche Holland und Westphalen. *K. Hecht*, Vf. des Versuchs einer Theorie der Registraturlehre, nennt sich auf dem Titel dieses Buchs grossherzogl. Badens. quiescirenden Kirchen-Registrator und Secr. des vormal. rheinpfälz. Ehegerichts. Der ohne Vornamen als neuer Schriftsteller aufgeführte Advocat *Hempel* ist der bereits im 9. Bande bemerkte *Ch. F. H.* zu Leipzig. Graf *Henkel v. Donnersmark* lebt zu Königsberg. Dass *Ch. G. Hensler* seine theolog. Professur niedergelegt hat, und seitdem in Altenburg lebt, ist unbemerkt geblieben. *A. Herzog*, Vf. des Umrisses einer Propädie der Heilkunde, lebte, nachdem er vorher Privatdocent in Halle gewesen war, bis noch vor Kurzem als prakt. Arzt zu Ilmenau, woher er gebürtig ist; dann gieng er als Arzt nach Russland. *J. R. Hess* (von Florhoff) gab noch 1807. „Früchte einsamer Stunden" und „Früchte müssiger Stunden" heraus. Dr. *K. Heyligenstädt* zu Jena starb vor etwa einem Jahre. *A. H. Heimke* und *Hiemke* sind eine Person; der letzte Name ist der richtigere; seine Beschreibung einer neuen Art Gebläse u. s. w. erschien 1808. 8. *S. Hochheimer* und *Höchheimer* sind wahrscheinlich eine Person unter dem letztern Namen. Ist *Nic. Ferd. Högwein* richtig: so muss nachher *N. F. Hogbein* wegfallen. Unter den *Hoff-* und *Hofmänner* werden wohl immer mehr oder weniger Irrungen übrig bleiben; uns scheint *Cp. W. Hoffmann* und (...) *Hoffmann* eine Person, und das beiden unter zwey verschiedenen Titeln zugeschriebene Buch eines und dasselbe nach zwey Ausgaben, oder nach abgeändertem Titel zu seyn; *Karl Hoffmann* und *K. Hofmann* sind nur durch die Schreibart zwey verschiedene Autoren geworden. *Holzmann* hat Goslar verlassen; von seinem Hercynischen Archive erschienen 4 Stücke. *A. Hummel* ist aus Ulm gebürtig. *F. Jacobs* Tempe erschien bloss mit dem Anfangsbuchstaben der Namen des Vfs., Alwin und Theodor (1. Aufl. 1802. kl. 8.) ganz ohne Namen. *Ch. Gust.* und *Jak. Ch. Gust. Karsten*

ften machen wohl nur eine Perfon aus. *Kayfsler* ift Prof. zu Breslau. *D. G. Kiefer* ift wahrfcheinlich der nachher angeführte Dr. *Kiefer* zu Nordheim. Aufser der kleinen franzöfifchen Sprachlehre hat man von *F. Ch. Kirchhof* auch eine Gramm. d. franz. Spr. f. Schulen, Halle 1804. 8. *M. (Melchior) Kirchhofer* ift Pfarrer zu Stein am Rhein, Cant. Schafhaufen. *Klitfcher*, der Herausg. der Liederfammlung f. Schulen, damals Vorfteher eines Erziehungsinftituts zu Frankfurt a. M., und nachher. Feldpred. bey einem preufs. Regimente, ift derfelbe, deffen unglücklicher Tod in der Neifse vor Kurzem in öffentl. Blättern gemeldet wurde. Dr. *F. Klug* lebt zu Berlin. *Kollin*, der Tragiker, fteht hier am unrechten Orte; auf dem Titel des hier aufgeführten Trauerfpiels: *Bianca della Porta* fteht fein Name *Collin* richtig. *K. Ch. J. Kraufe* hat Jena fchon vor mehrern Jahren verlaffen, und hält fich jetzt zu Dresden auf. *K. H. Kraufe* ift jetzt Pred. zu Zorndorf in der Neumark. *J. F. A. Krug* ift Lehrer an der Bürgerfchule zu Leipzig. In dem Art. *F. A. Kuhn* find die Notizen von zwey Schriftftellern zufammengefchmolzen; die Ueberfetzung von Camoens Luifiade nebft den Proben derfelben gehören einem Advocaten *K.* in Dresden, alles Uebrige wahrfcheinlich rührt von dem gegenwärtigen Redacteur des Freymüthigen her. Die am Ende des Artikels von *A. Lafontaine* beygebrachte Notiz von drey Romanen, die zwar feinen Namen auf den Titeln führen, nicht aber von ihm find, gilt auch den kurz vorher angeführten Roman: der arme Pfarrersfohn, auf welchem der beliebte Zufatz fteht: Seitenftück zu — von *A. Laf.*; ein Unfug, der auch noch mit mehrern andern Romanen diefes Schriftftellers getrieben worden. Vor *Lafpeyres* hätte *Laodes*, und vor und nach *C. F. H. Lindemann* hätte *A.* und *E. Lindemann* aufgeführt, und bey dem erften auf *Lommler*, bey dem zweyten auf *K. J. Lange* verwiefen werden follen; (letzterer hätte auch als *Louis* eine Stelle erhalten können.) *M. Leonhard* u. *M. Leonhardt* find ein und derfelbe Schriftfteller. In den beiden auf einander folgenden Artikeln von *B.* und *J. A. v. Lindenau* find Irrungen, die fich leicht dürften heben laffen. *G. H. C. Lippold*, Vf. des vom verft. *Funke* herausg., 1805. mit einem Supplementbande gefchloffenen, neuen Natur- und Kunftlexicons, ift Pfarrer zu Horsdorf bey Wörlitz. Nach *G. C. Löwel* fehlt der bereits im 10. Bande aufgeführte *C. W. Lohmann*, als Vf. der „vaterländifchen Reifen," oder „Fufsreife durch Sachfen nach Hannover im J. 1804.", Hannover u. Bremen 1805. gr. 8. (die Vorrede ift unterfchrieben: *With. Lohmann* — Hannover), und der daraus befonders abgedruckten kleinen Schrift: Ueber den Werth und Nutzen des Reifens überhaupt und die Vortheile und Vorzüge der Fufsreifen insbefondere, von *W. L.* Ebendaf. 1805. 8. *F. A. Ludewig* fällt durch den folgenden Artikel *F. A. Ludwig* hinweg. *Manko* ift allerdings eine Perfon mit *K. F. Menke*; verfchiedene unter *Manko* angeführte Auffätze ftehen in den unter *Menke* bemerkten rhapfodifchen Herzensergüffen u. f. w. *B. A. Marks* war bisher Prof. zu Heiligenftadt, jetzt ift er Prediger der neuen proteftantifchen Gemeinde zu Duderftadt. *S. G. Meisner* ift jetzt Fabriken-Infpector zu Militfch. Die unter *H. Meifter* aufgeführte Schrift über *Lavater* ift von *Jac. H. Meifter*, wiewohl auf dem Titel nur *Heinr. M* fteht. *F. J. L. Meyer's* Blick auf die Domkirche in Hamburg erfchien 1804. Von *G. Meyer's* Reitkunft kam 1808. eine zweyte umgearb. Aufl. heraus. *Imm. Meyer*, Prof. zu Frankfurt an d. O., ift Vf. der zu *Krug's* Encykl. gehörigen encyklop. medicin. Literatur; auch hat er ein Repertorium der medicin. Literatur u. f. w. geliefert. *J. F. Meyer* 1 und 4. find eine Perfon. *J. F. v. M.*, der mit dem weiter oben angef. *F. v. M.* eine Perfon ausmacht, hat gegen die Autorfchaft der Ueberfetzung von *Dutens* Reifen proteftirt; fein Tobias erfchien zu Frankf. a. M. 1801. 8. Der ohne Vornamen aufgeführte *Molitor* ift mit *Fr. Jof. M.* eine Perfon. Bey *C. L. Müller* ift ftatt der vorgefetzten Buchftaben *Karl Ludw.* zu lefen. *G. F. Müller* ift wohl eine Perfon mit dem weiterhin folgenden *Gotth. Fried. Müller*, und *Gottfr. M.* mit *Gottlieb M.*, von dem man unter andern noch 3 Bände Romane u. Erzähl. hat. *H. Müller* (3.) ift wohl einerley mit dem nachher ohne Vornamen aufgeführten *M.*, der in demfelben Verlage (b. Vollmer in Altona) noch manche andere Schrift herausgegeben hat. *J. C. Müller* ift der weiter oben vorkommende *J. C. Möller*. Die von *Müllner* unter dem Namen Modeftin herausgeg. Gedanken über den Entw. zu einer neuen Gerichtsordn. f. d. kurfächf. Lande erfchienen zu Greitz 1804. 8. Das unter *Cp. El. Münter* angef. Weiderecht gehört dem in frühern Bänden aufgef. *J. K. E. Münter*; die merkw. Vifionen u. f. nebft andern dergl. Schriften jenem. *Mund's* Todesjahr ift 1809. *Nattanfon* ift nicht mehr zu Halle. *A. Nebe* und *J. A. Nebe* find eine Perfon. *Ch. L. Neuber* lebt zu Berlin, *Neundorf* noch zu Efslingen, *Ant. Niemeyer* nach mehrern Reifen zu Caffel, *F. Nöffelt*, Sohn des verft. D. *Nöffelt*, zu Breslau als Privatlehrer. *J. W. Oelsner* zu Breslau hat fich, nach Niederlegung feiner Lehrerftellen und nach der Ueberlaffung feines Unterrichts-Inftituts an den bisherigen Mitdirector *Reiche*, in den Kaufmannsftand aufnehmen laffen. *W. A. von d. Often* war in hannöverfchen Dienften, und befand fich im J. 1804., da er das Redenfche Tagebuch bearbeitete, zu Lüneburg. — Andere unbedeutende Druckfehler abgerechnet, wollen wir nur bemerken, dafs hier und da einige ausländifche Namen entftellt find; fo fteht im Art. *C. C. Heife* S. 87. *Cannoens* ft. *Camoens*, unter *H. W. E. Henke* S. 99. *de la Toenage* ft. *de la Tocnaye*, unter *Fr. H. Martens* S. 495. *Bouoyer* ft. *Bouvier*, unter *C. F. Michaelis* S. 571. *Carrie* ft. *Currie*. Zugleich mit diefem *zweyten* Bde des jetztlebenden gel. Deutfchlands ift der 10. Bd. des Lexicons der feit 1750. verft. Schriftfteller erfchienen, den wir in den Ergänz. Bl. Nr. 78. angezeigt haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

TECHNOLOGIE.

Wien, b. d. Hof-Kammer im Münz- und Bergwesen, Klagenfurt, b. Ober-Bergamte in Kärnthen, und Salzburg, b. Meyer: *Beyträge zur Eisenhüttenkunde*, als ein Versuch, die Eisen-Hüttenmännischen Kunst-Regeln durch Theorie und Erfahrung näher zu berichtigen, des *ersten* Theils *erstes* Stück. *Von dem Eisen-Schmelz-Processe im Allgemeinen;* bearbeitet von *Franz Anton von Marcher*, Kaiserl. Königl. Inneröfterreichischem Gubernial-Rathe, Oberbergamts-Director in Kärnthen u. f. 1805. 72 S. *Zweytes* Stück. *Von dem Winde, der aus dem Gebläse in den Hohofen strömt.* 1805. 156 S. *Drittes* Stück. *Erstes* Heft. *Von dem innern Baue der Hohöfen.* 1805. 218 S. mit 1 Kpfr. und 3 Tabellen. *Dritter* Band, oder *dritten* Stückes *zweytes* Heft. *Von dem innern Baue der Hohöfen.* 1806. 478 S. mit 1 Kupft. und 5 Tabellen. *Vierter* Band, oder des *dritten* Stükkes *drittes* Heft. *Von dem innern Baue der Hohöfen.* 1806. 247 S. mit 3 Tab. *Fünfter* Band. *Von den Vorbereitungen der Eisen-Minern.* 1807. 255 S. mit 1 Kupft. u 2 Tab. *Sechster* Band. *Von den Brenn-Materialien bey den Hohöfen.* 1807. 410 S. mit 3 Tab. *Siebenter* Band. *Von der Schmelz-Manipulation überhaupt.* 1808. 344 S. mit 3 Tabellen. *Achter* Band. *Von den bey den Manipulationen mit den Eisen-Minern vorkommenden Stoffen im Allgemeinen.* 1808. 249 S. mit 3 Tab. *Neunter* Band. *Von den Bestandtheilen der Eisen-Minern*, in so weit sie aus Erdarten, Eisen- und Braunstein bestehen. 1808. 289 S. *Zehnter* Band. *Von den Bestand- und Nebentheilen der Eisen-Minern*, in so weit erstere auch in andern Metallen, dann in Schwefel und Phosphor, und ihren Säuren bestehen. 1808. 255 S. 8.

Dieses Werk eines, durch mühsamen Fleiss, gründliche Kenntnisse, und glühenden Patriotismus, gleich achtungswürdigen Vfs., ist von der gröfsten Wichtigkeit. Es ist ein Schatz trefflicher theoretischer Untersuchungen, und brauchbarer praktischer Erfahrungen über das Eisenhüttenwesen, für den wissenschaftlichen Hüttenmann nicht minder lehrreich und unterrichtend, als für den Praktiker und Empiriker. Aber bey aller Vortrefflichkeit des Inhalts ist der Plan des Werks offenbar zu weitläuftig angelegt. Viele Gegenstände, die ihre eigentliche Heimath in ganz andern Wissenschaften haben, und die hier, unter Verweisung auf ihnen eigends gewidmete Schriften, nur kurz berührt werden durften, sind mit einer Ausführlichkeit behandelt, die in einem Werke über eine Doctrin, worin sie gleichsam nur als Beystände auftreten, zum Fehler wird. Denn der wissenschaftliche Hüttenmann wird dessen ungeachtet andere Bücher nicht entbehren können; und der bloss Handwerker im Hüttenwesen kümmert sich nicht um Dinge, die ihm entfernter liegen; ja vielmehr, er kann von einem Buche abgeschreckt werden, das ihm so viel Kenntnisse zumuthet. Diese nachtheilige Weitläuftigkeit findet sich indessen nur im sechsten und in den drey letzten Bänden, welche insgesammt recht füglich in Einen Band zusammen gedrängt werden konnten. Sie ist, abgesehen das sie das Werk anschwellt und verthenert, auch schon unverträglich mit dem Titel: *Beyträge*. Rec. vermuthete hier bloss Bearbeitungen einzelner, zeither weniger bekannter und behandelter Gegenstände des Eisenhüttenwesens. Allein er fand vollständige Ausarbeitungen einzelner Abschnitte und Kapitel der Eisenhüttenkunde, denen wenn der Vf. in der bisherigen Masse fortfährt, zu einem vollständigen Lehrgebäude dieser Wissenschaft, zuletzt nur noch die systematische Zusammenstellung abgehen wird. Aus dem Titel ersieht man, wie wenig Gegenstände des Eisenhüttenwesens in diesen *zehn* Bänden abgehandelt worden. Wollte der Vf. die übrigen mit ähnlicher Weitläuftigkeit erörtern, so könnte sein Werk leicht zu 10 gleich starken Theilen anwachsen. Denn so gut eine Untersuchung der chemischen Bestandtheile des Holzes, der Kohle, der mineralischen Säuren u. f. in ein Werk dieser Art gehört, eben so gut kann ja auch die Bergbaukunst und ein grosser Theil der angewandten Mathematik, zum Theil sogar die Geognosie, u. f., auf einen Platz darin Ansprüche machen. Die Behandlung ist nicht allemal logisch, wie sich weiter unten ergeben wird. Der Vortrag möchte noch angehen; doch fehlt es ihm an Gewandtheit und Präcision; auch ist er durch Provinzialismen und Sprachfehler verunstaltet, und wird besonders dadurch steif und unbehülflich, dass der Vf. bey Nennung von Personen allemal ihre sämmtlichen Titel und Würden mit anführt. Mit dieser altmodischen Pedanterie macht die neumodische Orthographie einen komischen Contrast. Der Inhalt jedes Stückes und Bandes ist im Allgemeinen auf dem Titel angegeben. Jetzt etwas vom Einzelnen. Das *erste* Stück enthält vortreffliche theoretische Bemerkungen über

über den Schmelzprocefs, deffen Theorieen man hier nach *Lampadius*, *Tiemann* und *Schindler*, zufammen geftellt findet. Das *zweyte* Stück ift ebenfalls meift theoretifchen Inhalts. 1) Menge der Luft, die in den Hohofen ftrömt. Dem Gebläfe ift jederzeit ein möglichft hoher Hut zu geben, welcher durch die Höhe der Wafferräder beftimmt wird. 2) Gefchwindigkeit der Luft. Eine halbrunde, und noch mehr eine halbelliptifche Bildung des Formauges, ift die zweckmäfsigfte. 3) Lage des Gebläfes. Die Neigung deffelben darf in der Regel 3° nicht überfteigen. 4) Güte der Luft. *Drittes* Stück. *Erftes* Heft. 1) Vom Bodenfteine. 2) Vom Untergeftelle. 3) Von der Form. 4) Von dem Durchfchnitte des Geftelles bey der Form. 5) Vom Obergeftelle. 6) Von der Raft. 7) Vom Schmelzraume. 8) Von dem Calcinations- oder Vorbereitungs-Räume. 9) Von der Gröfse der Gichtöffnung. 10) Vom Kohlenfacke oder Bauche des Ofens. *Dritter* Band, oder *drittes* Stück *zweytes* Heft. 11) Von der Höhe der Oefen. Je höher der Schacht von der Form bis zur Gicht ift, defto beffer ift der Hohofen. Der Hohofen des Pfeilheimifchen Hammerwerks in Kärnthen wurde von 18 Schuh erft auf 20, dann auf 24 Schuh 5 Zoll, zuletzt auf 30 Schuh 5 Zoll erhöht. Bey diefen verfchiedenen Hohen erzeugte man in einem Monate unter einiger Kohlen-Erfparnifs, in der erften Höhe, bey 4483 Gichten, 2031, in der zweyten, bey 4591 Gichten, 2122, in der dritten, bey 4997 Gichten, 2354 Centner Roheifen. Der Schmelzraum mufs den dritten Theil der ganzen Höhe des Hohofens über der Form bis zur Gicht einnehmen. Man mufs dem Ofen den möglichft weiten Schmelzraum geben, und den Vorbereitungsraum fo lange erhöhen, als man davon noch Vortheil verfpürt. Die Höhe des Vorbereitungsraumes verhält fich zu der des Schmelzraumes wie 3 zu 1, zur Höhe des Ofens von der Form bis zur Gicht wie 1 zu 3 höchftens 4. Bey Oefen, deren Höhe fich verhält wie 12 zu 26, verhält fich der Kohlenverbrand wie $7\frac{1}{2}$ zu $5\frac{5}{8}$. 12) Von der Hinterfäffigkeit der Hohöfen. — Diefer Band ift voll feiner Bemerkungen, welche allenthalben mit Beweifen belegt werden. Sehr fchätzbar find die dazu gehörigen Tabellen, die mancherley Dimenfionen und fonftigen Verhältniffe der Hohöfen in verfchiedenen Ländern betreffend, welche der Vf. noch befonders fehr ausführlich erläutert, diefe Verhältniffe mit einander vergleichend, *a*) nach Verfchiedenheit der Eifenfteine, in Anfehung des Gehalts, der Schmelzbarkeit, der Oxydation und der Vorbereitung; *b*) nach Verfchiedenheit des beabfichtigten Roheifens; *c*) nach Verfchiedenheit der Jahreszeit und der Zeitdauer, (warum nicht auch des Clima und der Witterung?) *d*) nach Verfchiedenheit der Kohlen; *e*) nach der Gröfse der Kohlengichten; *f*) nach Verfchiedenheit der Höhe; *g*) des Geftells-Durchfchnittes, *h*) des Gebläfes, *i*) der Raft, *k*) des Verhaltens des Geftells zum Kohlenfacke; *l*) nach der Entfernung der Durchfchnitte; *m*) je nachdem fie einbläfig oder zweybläfig find. Den Fehlern der Hohöfen in den Oeftreichifchen und in mehrern deutfchen Staaten, ferner in Schweden, Norwegen, Rufsland, ift ein befonderer, fehr beherzigenswerther Abfchnitt gewidmet. — *Vierter* Band. 1) Ob zwey kleinere Oefen mehr vermögen, als ein gröfserer mit dem Gebläfe von beiden kleinern? Wird bejaht, und aus den zugehörigen Tabellen durch Erfahrung dargethan. 2) Wiederholung der für den innern Bau der Hohöfen aus ihren Gründen hergeleiteten Sätze, und ob und wie jeder factifch bewährt worden? Die theoretifchen Regeln über den innern Bau der Hohöfen werden praktifch erwiefen. 3) Von den zu Berechnung der Dimenfionen für den innern Bau der Hohöfen im Allgemeinen dienenden Formeln. 4) Nachträge. *a*) Neuerliche Data über einige Hohöfen zu Vordernberg und Eifenerz in Steyermark; *b*) dergleichen über einige Hohöfen in Rufsland, mit brauchbaren Tabellen; *c*) ferner in Tyrol und Bayern. *d*) Von der durch Hn. *von Demiani* zerlegten Hohofenfchlacke von der Heft in Kärnthen. Die Schlacke enthielt: 54 Kiefelerde; 2,25 gekohlt Eifen; 2,50 Kalkerde; Braunfteinoxyd; 2 Eifenoxyd; 1,25 Verluft. Hr. Prof. *Lampadius*, fand in der Kalliger Hohofenfchlacke, 1,50 Braunftein; 40 Kiefelerde; 38 Thonerde; 8 Kalkerde; 3 Schwererde; 4 Phosphorfäure; 6,50 Eifen; 1 flüchtige Theile; 1 Verluft. Auch in diefem, im Ganzen vortrefflich ausgearbeiteten Bande findet der Eifenhüttenmann eine Menge nützlicher Belehrungen und Winke zu weiterm Nachdenken. *Fünfter* Band. 1) Vorbereitung der Eifenerze überhaupt. 2) Scheiden derfelben. 3) Wafchen. Der Vf. hat das Siebfetzen, Wafchen und Schlemmen fehr dienlich befunden. 4) Röften der Eifenerze überhaupt. 5) Regeln für die Röftung überhaupt. Der Vf. räth hiebey befonders ein gehöriges Sortiren der Erze. Ueber den Bau der Röftöfen. 6) Röftungsregeln insbefondere. 7) Brenn-Materialien zur Röftung. 8) Von Röftftätten und Röftöfen überhaupt. Der Boden mufs trocken, und die Röftftätte dürfen nicht in die Erde eingegraben feyn, fondern müffen mit der Sohle frey ftehen, fich auch nicht an Berge oder Erhöhungen anlehnen. Die länglichen find den rundlichen vorzuziehen. Sie find mit einer Bedachung und mit Wänden zu verfehen, diefe wiederum mit Oeffnungen, woran man Flügelthüren anbringen mufs, von denen man allemal diejenigen offen zu laffen hat, welche der Richtung des Windes vorzüglich entfprechen. Gute Bemerkungen über Anbringung und Leitung des Luftzuges in dergleichen Oefen. 9) Von den Röftöfen und Röftftätten infonderheit. Verfchiedene Arten derfelben und Röftungs-Methoden *a*) Röften im Freyen. *b*) Röften in Gruben. *c*) Röften zwifchen Mauern; *d*) Röften in Reverberiröfen. 10) Vergleichung der verfchiedenen Röftungsarten. Die Röftung im Freyen ift am unzweckmäfsigften und koftfpieligften. Am beften gefchieht fie in länglich vierfeitigen, an den Ecken etwas abgerundeten, Röftöfen, die jedoch an einem guten Platze angebracht, und fonft zweckmäfsig angelegt feyn müffen; auch ift die Röftung nach Regeln zu bewerkftelligen, womit der Vf. ebenfalls zur Hand geht. 11) Röftungen in Brennöfen.

öfen. 12) Wiederholtes Rösten. Ein zweymaliges Rösten wurde von dem Vf. in vielen Fällen zweckmäſsig, in manchen nothwendig, in einigen ſogar unentbehrlich befunden. 13) Pochen der geröſteten Erze. Das Pochen zu Mehl wird verworfen. In Kärnthen hat man ſeit einigen Jahren mit vielem Nuzzen Walzenwerke (Erz-Druck- und Quetſchwerke) zum Pochen der Eiſenſteine angelegt. Dieſe Walzenwerke werden ſehr ausführlich beſchrieben, und durch Zeichnungen verſinnlicht. 14) Verwitterung der Eiſenerze. Wird ſehr dringend empfohlen. 15) Auslaugen, Abwäſſern und Röſten der Eiſenerze. 16) Ob das Röſten der Eiſenerze durch Verwitterung und Abwäſſern derſelben, oder auch durch Erhöhung der Oefen mit Nutzen entübrigt werden könne? Kommt auf die Beſchaffenheit der Erze an. 17) Befund des Eiſengehaltes und des Gewichts-Verluſtes in der Röſtung bey einigen Eiſenerzen in Kärnthen. 18) Reinigung, Concentrirung und Verröſtung der Eiſenerze, deren man ſich in einigen Provinzen Frankreichs vor einem halben Jahrhunderte bediente, wie auch von der Röſtung zu Schmalkalden in Heſſen. Alle dieſe Materien ſind, die unlogiſche Zuſammenſtellung abgerechnet, ſehr gut bearbeitet. *Sechster* Band. 1) Holzkohle. Dieſer Abſchnitt holt ſehr weit aus, beginnend mit einer Analytik der Beſtandtheile des Holzes. Bey den Holzkohlen werden mancherley Unterſchiede begründet: *a*) durch die Verkohlung; *b*) durch das Alter, und *c*) die Gattung des Holzes; *d*) durch die Aufbewahrung der Kohlen. Schätzbare, obgleich aus andern Schriften zuſammengetragene Bemerkungen über den verſchiedenen Charakter der Kohlen, nach den nur angegebenen Rückſichten. 2) Unverkohltes rohes Holz. Abermals vortreffliche Bemerkungen über die verſchiedenen Holzarten und deren Gebrauch bey Hüttenwerken. 3) Roher Torf. Man hat hie und da nicht ohne Vortheil den Torf zum Gebrauch der Eiſenhüttenwerke gepreſst; hiezu ſind jedoch nicht alle Arten des Torfs geeignet. Der Vf. findet die Urſach ſeiner Untauglichkeit beym Hüttenweſen in der darin enthaltenen Schwefel- und Phosphorſäure. 4) Torfkohlen. 5) Von den auf Hohöfen unternommenen Schmelzungen mit Torf und Torfkohle. Nachrichten von einigen dieſsfälligen Verſuchen. 6) Schluſsfolge hieraus und über den Gebrauch des Torfs bey Hohöfen. Der Vf., um ſeine eigenen Worte anzuführen, glaubt, daſs, wenn es nicht auf die Frage des beſſern oder mindern Vortheils ankommt, wenigſtens mancher (rohe) Torf, in kleinern Quantitäten unter die Holzkohlen auf eine kürzere Dauer mitgenommen, anwendbar ſey. In gröſsern Quantitäten und in längerer Zeit hat er den Gang im Hohofen allemal verdorben. Die Torfkohlen haben vor dem rohen Torfe einen offenbaren Vorzug, und man hat ſie auf kürzere Zeit ohne Nachtheil angewendet. 7) Steinkohlen. Beſtandtheile und Charaktere derſelben. Sie ſind nur als Coacks, in kleinern Quantitäten den Holzkohlen zugeſetzt, anwendbar. 8) Verkohlungs-Proceſs bey dem Fürſtbiſchöflich Gurkſchen Eiſenwerke zu St. Salvator in Kärnthen. Das Holz wird 6 bis 8 Stunden weit in 3 bis 6 Schuh langen Scheiten, theils in kleinen Bächen, theils in Waſſerleitungen, in einen groſsen Teich bey dem Hammerwerke geflöſst, und wenn das Flöſsen vorbey iſt, in demſelben Teiche, aus dem man das Waſſer zuvor abläſst, in groſsen Meilern, deren Einrichtung beſchrieben wird, verkohlt. 9) Nachtrag über das Verſchmelzen der Eiſenſteine mit untergemiſchtem rohen Holze, und über die Reſultate der, vom Hn. Bergrath und Prof. *Scopoli* im im Kleinen unternommenen Verkohlungs-Verſuche. Bey untergemengten rohen Holze wurden mehr Gichten gemacht. Der Kohlengehalt des verbrauchten Holzes war eben ſo ſtark, als das Erſparniſs an Kohlen. Dabey wurden mehr Erze verſchmolzen und mehr Eiſen erzeugt. Aber zu einer gleichen Quantität Eiſens wurden ungleich mehr Erze gebraucht, als ohne Holz aufgegangen ſeyn würden. Da indeſſen dieſe Verſuche nur vier Wochen fortgeſetzt wurden, ſo ſind die Reſultate daraus ſehr unzuverläſsig. 10) Ueber den Unterſchied der Wirkungen zwiſchen harten und Tannenkohlen. — In dieſem Kapitel, welches, die unlogiſche Eintheilung abgerechnet, vortrefflich bearbeitet iſt, könnte manches kürzer gefaſst ſeyn. Der *ſiebente* Band iſt angefüllt mit ſchätzbaren praktiſchen Beobachtungen und Kunſtgriffen. 1) Von den Gichten überhaupt. 2) Von den Gichten der Brenn-Materialien. 3) Von den Erzgichten. 4) Von Gattirung der Eiſenſteine. 5) Von Zuſchlägen überhaupt. 6) Vom Verſetzen der Hohöfen. Hauptmittel dagegen ſind, auſser Aufmerkſamkeit und Sorgfalt beym Baue des Ofens und beym Schmelzen, kleine Gichten und gehöriges Gattiren der Eiſenſteine. 7) Von den Schlacken, 8) Vom Roheiſen. Verſchiedene Arten deſſelben, deren Charakter und Unterſcheidungs-Merkmale. Specifiſches Gewicht der verſchiedenen Arten des Roheiſens. Urſachen dieſer Verſchiedenheit. Kunſtgriffe, ein beliebiges Roheiſen zu ſchmelzen. 9) Vom Abſtiche überhaupt. Ueber Hohöfen mit Vorherd und mit Tümpel, und ohne Vorherd. Der Vf. erklärt ſich für die letztere Art, welche im Oeſtreichiſchen beſonders gebräuchlich iſt. 10) Vom Ablaſſen der Schlacken. 11) Vom Abſtiche des Roheiſens. 12) Nachträge von den Brenn-Materialien. *Achter* Band. Atmoſphäriſche Luft. Die Behandlung dieſer Materie iſt viel zu weitläuftig, obgleich die Anwendung auf das Eiſenhüttenweſen vortrefflich. 2) Sauerſtoff. Ebenfalls viel zu weitläuftig. Wer wird wohl das Verhalten des Sauerſtoffs zu allen Metallen aus einem Buche dieſer Art lernen wollen? Was das Eiſenhüttenweſen angeht, iſt ſehr gut bearbeitet. 3) Stickſtoff. 4) Wärme. 5) Waſſer. 6) Kohlenſtoff. 7) Säuren. 8) Kohlenſäure. 9) Eſſigſäure. 10) Blauſäure. Das Unlogiſche der Eintheilung iſt auch hier beym erſten Anblicke unverkennbar. *Neunter* Band. Iſt meiſt Compilation, und gehört gröſstentheils nicht hieher. 1) Thon. Weitläuftig: *a*) über die Thonerde, deren Beſtandtheile, Verhalten im Feuer u. f. *b*) Ueber mehrere Foſſilien-Gattungen des Thongeſchlechts. *c*) Verhalten

ten der mit thonerdigen Fossilien gemengten Eisensteine, und Anwendung des Gesagten auf das Eisenhüttenwesen. 2) Kalk. 3) Stronthian. 4) Baryt. 5) Talk. 6) Kiesel. 7) Ytter-Erde. Sie sind sämmtlich wie die Thonerde behandelt. 8) Eisen. Charakter desselben. Mancherley schöne Bemerkungen, die jedoch oben recht füglich anzubringen gewesen wären. 9) Braunstein. Nach des Vfs. Erfahrungen ist der Braunsteingehalt des Eisensteins dem Schmelzen wohlthätig, und besonders gewinnbringend bey der Stahlbereitung. — *Zehnter* Band. Verhalten des Eisens zu andern Metallen und zu den metallischen Säuren, und Mittel, den Einflüssen derselben beym Schmelzen des letztern vorzubeugen. 1) Nickel. In geringen Quantitäten, und frey von Schwefel- und Arseniktheilen, macht er das Eisen dehnbar. 2) Kobold. Er ist möglichst zu vermeiden. 3) Spiesglanz. Es ist dem Eisen abhold und aus den Eisensteinen entweder mechanisch oder durch Röstung auszuscheiden. 4) Zink. Ist dem Eisenschmelzen in allen Fällen nachtheilig. 5) Wismuth. Muss durch Rösten der Eisensteine verflüchtiget werden. 6) Kupfer. 7) Bley. 8) Zinn. 9) Gold, Silber, Platina. 10) Uran. 11) Titan. 12) Tellur. 13) Arsenik und Arseniksäure. 14) Molybdän und Molybdän-Säure. 15) Wolfram, Wolfram-Oxyd, und Wolfram-Säure. 16) Chrom-Oxyd und Chrom-Säure. 17) Schwefel- und Schwefel-Säure. 18) Hydrothian-Säure, 19) Behandlung schwefelhaltiger und schwefelsaurer Eisenerze. 20) Phosphor- und Phosphor-Säure. Behandlung gephosphorter und phosphorsaurer Eisenerze. Diese Materien hätten fast durchgängig kürzer gefasst werden sollen; dafür ist aber hier die Anwendung des Vorgetragenen auf das Eisenhüttenwesen sehr zu loben.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Solbrig: *Gregor Ferdinand le Mang's Unterricht in den Anfangsgründen der französischen Sprache*, für junge Deutsche und überhaupt für Schulanstalten. Auch dient diese Grammatik als Einleitung zu dessen grösserm Werke in *drey* Theilen. 1808. 285 S. 8. (12 gr.)

Hr. *le M.* hat die Liebhaber der franz. Sprache mit manchem zum Studium derselben nützlichen Buche erfreut; aber seine Grammatik gehört unstreitig zu den schlechtesten seiner Arbeiten. Es scheint dem Vf. durchaus an wissenschaftlicher Bildung zu fehlen: denn hätte er irgend eine Wissenschaft systematisch studirt, so könnte er nicht eine so unsystematische Grammatik für Schulanstalten bestimmen. Eine Grammatik, die auf Schulen eingeführt und gebraucht werden soll, muss streng systematisch seyn; damit das junge Gemüth durch dieselbe sich gewöhne, Ordnung in seine Ideen und Studien zu bringen, und Verwirrung bey allen seinen Arbeiten vermeiden lerne. Wer irgend ein System kennt, wird von gegenwärtiger Grammatik schwerlich mehr als die ersten Paragraphen lesen; so sehr ist in ihr alles durch einander geworfen; so sehr herrscht in den Regeln Unbestimmtheit und Unvollständigkeit. Um den Mangel an Ordnung zu beweisen, führen wir nur das Inhaltsverzeichniss der ersten 12 Paragraphen an. Hier wird §. 1. u. 2. von der Aussprache der Buchstaben gehandelt, §. 4. vom Ton und Unterscheidungszeichen, §. 6. von der Aussprache einzelner Sylben, und §. 12. von der Stellung der Unterscheidungszeichen. Wie kann bey einer solchen Ordnung der Lernende eine gehörige Uebersicht von den Buchstaben und den verschiedenen Arten derselben erhalten? Warum wurde die Lehre von der Aussprache der Buchstaben und Sylben durch die Einschiebung der Lehre vom Tone unterbrochen? Und dabey herrscht noch dazu im Vortrage grosse Undeutlichkeit. So heisst es vom *E.* „Es lautet am Ende einiger Wörter — wie bey *le babil* gelehrt wird — sehr gelinde: *te*, tö, u. s. w. Was heisst das sehr *gelinde?* und wo wird denn bey *le babil* die Aussprache desselben gelehrt? Unrichtig ist es, *jeter* wie *fschete*, *plein de gens* wie *pläntschang*, *c'est-à-dire* wie *ssah-dihr*, *face* wie *fahs*, und *facile* wie *fa-ssihl* auszusprechen. Ueberhaupt ist die Länge und Kürze der Sylben oft vernachlässigt. S. 33. kommt in einer Anmerkung, die den Zweck hat zu zeigen, wie man das stumme *e* aussprechen müsse, eine Bemerkung über den Gebrauch des *Du* vor. Was soll diess hier? So steht in dem Verzeichniss der im Buche erklärten Wörter, unter *honni*, auf eine höchst lächerliche Weise, die Frage: *vous savez l'histoire de l'ordre de la jarretiere, n'est — ce pas?* — Ueber das *genus* ist keine einzige Regel gegeben, weil „diess der Gebrauch lehren müsse." Um den Unterschied von *dans* und *En* zu zeigen, heisst es S. 163.: Nach *dans* folgt gewöhnlich *le, la, les. En* wird überhaupt im *weitläuftigen* Sinne gebraucht. Wer versteht das wohl? Der Unterschied zwischen *puisque* und *parceque* wird S. 170. nicht gelehrt, sondern es werden nur Beyspiele von beiden angeführt. S. 176. heisst es „man wünsche jemanden *une bonne nuit*, wenn er *sehr müde wäre*. S. 137. wird gesagt, *En* werde vor das *Gérondif* gesetzt, wenn man sich recht *deutlich* ausdrücken wollte. Vom Gebrauch des *Imparfait* heisst es S. 141. es wird gesetzt: wenn man von wiederholten Handlungen spricht, *ohne die vergangne Zeit bestimmt anzugeben*. Und doch folgt gleich darauf das Beyspiel: *hier j'étois au concert quand mon frère y arriva*. Ist denn hier die Zeit nicht bestimmt angegeben. — Wir rathen Hn. *le M.* seine Grammatik ja nicht bey nachdenkenden Schülern zu gebrauchen; sie werden ihn sonst durch die häufigen Widersprüche, die sich darin finden, in die grösste Verlegenheit setzen. Sprachfehler haben wir nicht bemerkt. Hr. *le M.* mag seine Sprache recht gut sprechen und schreiben; aber um sie andern zu lehren, muss er selbst die besten franz. Grammatiken studiren. Von den Definitionen der Redetheile fehlen einige ganz, einige sind aber ganz unrichtig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. Julius 1810.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen.

Die Königl. Akademie der Wiffenfchaften zu Berlin hat, nachdem der bisherige beftändige Secretär derfelben, Herr Geheime Kabinetsrath *Lombard*, feine Entlaffung von diefem Poften bey des Königs Majeftät nachgefucht und erhalten, den Befchlufs gefafst, vorläufig das Gefchäft, welches derfelbe bisher allein verwaltet, unter vier der Mitglieder nach ihren Klaffen zu vertheilen. Dem zufolge find von der Akademie zu Secretären erwählt und von Sr. Majeftät in diefer Eigenfchaft beftätigt worden: in der philologifchen Klaffe Hr. Prof. *Erman*, in der mathematifchen Hr. Prof. *Tralles*, in der philofophifchen Hr. Prof. und Ober-Confiftorial-Rath *Ancillon*, in der hiftorifchen Hr. Prof. *Spalding*.

Zu ordentlichen Mitgliedern hat die phyfikalifche Klaffe der Akademie erwählt: 1) den Hn. Prof. *Illiger*, Auffeher der zoologifchen Sammlungen zu Berlin; 2) den Prof. der Zootomie bey der Univerfität zu Berlin, Hn. Dr. *Rudolphi*; 3) die mathematifche Klaffe den Prof. der theoretifchen Aftronomie bey der Univerfität zu Berlin, Hn. *Oltmanns*; 4) die philofophifche Klaffe, den Hn. Prof. und Prediger Dr. *Schleiermacher*; 5) die hiftorifche Klaffe, den Hn. Geheimen Staatsrath *Niebuhr* und den Hn. Prof. *Ideler*.

Zugleich nahm die Königl. Akademie ihre bisherigen beiden aufserordentlichen Mitglieder: den Hn. Geheimen Staatsrath (nunmehrigen Staatsminifter) Freyherrn *Wilhelm von Humboldt* in der philofophifchen, und den Hn. Staatsrath *Uhden* in der hiftorifchen Klaffe zu ordentlichen Mitgliedern auf.

Alle diefe Wahlen find von Sr. Majeftät dem Könige beftätigt worden.

II. Todesfälle.

Am 9ten May ftarb zu St. Petersburg *Joh. Heinr. Jofeph Kloftermann*, Ruff. Kaif. Rath, ehemal. Infpector des Pagencorps und Correfpondent der königl. gel. Gefellfchaft der Wiffenfchaften zu Göttingen, im 50ften Jahre feines Alters.

Am 3ten Jun. ftarb zu Wetzlar der Doctor *Friedr. Jacob Dieterich v. Boftel*, Reichskammergerichtsprocurator, als Verfaffer mehrerer reichsproceffualifchen Werke eben fo rühmlich bekannt, als wegen feines trefflichen, biedern Charakters allgemein gefchätzt.

Am 4ten Jun. ftarb zu Braunfchweig Dr. *Konr. Friedr. Heyer*, Profeffor an dem dafigen anatomifchchirurgifchen Collegium, ein fehr gefchätzter Arzt, im 32ften Jahre feines Alters.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Wenn gleich die, Nr. 68. der diefsjährigen *Jenaifchen A. L. Z.* abgedruckte, Recenfion des *Verfuchs einer kirchlichen Statiftik des Herzogthums Mecklenburg* manche Anfichten und Wünfche enthält, welche ich völlig theile: fo habe ich doch in derfelben zu meinem Bedauern manche vorfchnelle und unrichtige Urtheile über die literarifche Cultur Mecklenburgs gelefen, Urtheile, welche, man mag fie als unwahren Ernft, oder als unfeinen Scherz betrachten, billig in des Rec. Feder hätten bleiben follen. In diefe Kategorie gehört der Excurfus über die angeblich fo fchwere Mecklenburgifche Seeluft, dafs in ihrer Nähe etwas Gedeihliches nicht aufkommen könne. Ift diefe Luft denn in Mecklenburg fchwerer, als in England und Holland, als in Königsberg und Hamburg, und gediehen nicht dort in derfelben *Shakefpeare*, *Baco*, *Milton*, *Newton*, *Loke*, *Pope*, *Hume* und *Grotius*, nicht *Kant* und *Klopftock*? Eben fo voreilig und grundlos ift des Rec. Behauptung, Einfeitigkeit fey ein Hauptzug im Mecklenburgifchen Charakter, welches Rec., einfeitig genug, deshalb behauptet, weil der literarifche Fleifs der Mecklenburger fich häufig über Mecklenburgifche Gegenftände verbreitete. Allein gereicht es ihnen nicht zur Ehre, freywillig das zu thun, wozu in manchen andern Staaten erft durch Prämien und Verdienftmedaillen aufgemuntert werden mufste? Sind vaterländifche Beziehungen unwürdige Gegenftände für den Gelehrten? Allein die Gelehrten Mecklenburgs befchränken ihre literarifche Wirkfamkeit nicht blofs auf Mecklenburgifche Gegenftände: unter mehreren

reren mögen *Tychsen*, *Neumann*, *Weber*, *Karsten*, *Vogel*, *Toze*, *Masch*, *Lange*, *Linck*, *Ziegler* u. a. zum Beyspiel dienen. Mehrere Mecklenburger sind in auswärtigen Diensten mit Ruhm angestellt, eben so viele außerhalb Mecklenburg allgemein geachtete Gelehrte, wie Rec. selbst zugesteht, und zwey hochverdiente Minister, *Wolffrads* und *Normann-Ehrenfels*, sind aus Pommern, wo die Seeluft nicht weniger schwer, als in Mecklenburg, weht. Wäre die Luft um den Rec., als er jene einseitigen Beschuldigungen niederschrieb, doch etwas schwerer gewesen, vielleicht hätte sie ihn abgehalten, so *leicht* sich darzustellen! Lächerlich ist der Seiten-Ausfall auf die Mecklenburgischen Staats-Kalender, über deren vorzüglichen Werth mit Recht nur eine Stimme herrscht. Bey grösserer Unbefangenheit und Umsicht würde Rec. auch mit der Parallele zwischen Mecklenburg und Sachsen-Weimar zu Hause geblieben seyn: denn es ist Unrecht, zum Nachtheil Mecklenburgs gerade den Staat gegen Mecklenburg aufzustellen, der, durch einen Zusammenfluss glücklicher Umstände, das, was in Deutschland vorzüglich eminirt, in sich vereinigt. Es ist wahr, Mecklenburg kann zu Weimars *Herder* und *Göthe*, *Schiller* und *Wieland* kein Gegenstück aufweisen; allein es ist nicht minder wahr, dass Mecklenburg diess Schicksal mit *allen* Ländern, nicht bloss Deutschlands, sondern auch Europens, theilt, dass diess also kein *besonderer* Vorwurf für Mecklenburg seyn kann; nicht minder wahr, dass dieser Vorzug Weimar's weder in der Luft, noch in der Charakter-Einseitigkeit oder Vielseitigkeit der Sachsen liegt, und überdiess hat Mecklenburg das Vergnügen, einige seiner Söhne auf dem Weimarschen Parnass im Dienste der Wissenschaften und ihrer Cultur angestellt zu sehn.

So viel des Rec. Urtheil über die Schulen in Mecklenburg betrifft: so bin ich sehr entfernt, der unbedingte Lobredner derselben zu seyn und ihrer Verfassung das Wort zu reden. Allein das Urtheil, welches Rec. über die fünf Hauptstadtschulen im Herzogthum Mecklenb. Schwerin fällt, scheint mir doch viel zu hart zu seyn. Mit Bestimmtheit behaupte ich diess von der, mir näher bekannten, Domschule in Güstrow, die zwar ihren, mit Recht geachteten, *Diez*, allein nicht den, von ihm mitgeschaffenen, vom Rec. selbst anerkannten, bessern Geist verloren hat, wie so manche, in dieser Schule gebildeten, Jünglinge und Männer beweisen, und auch daraus hervorgeht, dass die Familien-Väter in Güstrow seit vielen Jahren ihre Söhne weder dem häuslichen Unterricht, noch fremden Schulanstalten anvertrauen, während viele auswärtige Jünglinge sich auf dieser Schule befinden.

Ich übergehe manche andre Urtheile des Rec., und beschränke mich auf die, bisher ausgehobenen, Momente. Es ist überhaupt unpassend, die *gegenwärtige* literärische Lage Mecklenburgs zum Massstab zu nehmen, weil durch eine Verkettung von Zufälligkeiten Mecklenburg gerade in den letzten Jahren eine Reihe sehr achtungswürdiger Gelehrten in allen Fächern verloren hat, welches ein Mann, der, wie Rec., in der Mecklenburgischen Literatur bis auf die geringste Epistel an eine gnädige Frau bewandert ist, nicht hätte übersehen müssen.

Wenn ich mir die gegenwärtigen Bemerkungen über diese, in die Recension eingeschlichene, zu derselben wesentlich überall nicht gehörigen, voreiligen, seichten und ungegründeten Aeusserungen erlaube: so wird Rec. selbst sie mit meiner Liebe und Pflicht für Wahrheit und Vaterland um so mehr entschuldigen, als ich übrigens für ihn, seine Recension, seine Grundsätze und seine Wünsche aufrichtige Achtung habe und ihm hiemit bezeuge.

Neustrelitz, im May 1810.

Karl Albert von Kamptz,
Reichskammergerichts-Assessor.

Aus Mecklenburg-Schwerin.

In der diessjährigen Jenaischen A. L. Z., Nr. 61, befindet sich eine Recension des *Versuchs einer kirchlichen Statistik der Herzoglich Mecklenburg-Schwerinischen und Mecklenb. Strelitzischen Länder*, der man es offenbar ansieht, dass der Hr. Recensent ein junger Enragé ist, der seinem Herzen Luft machen wollte, und dass sie nur seinen oberflächlichen Ideen und seinem Grolle gegen *Mecklenburg-Schwerin* zur Folie dienen sollte. *Cicero* machte schon die Bemerkung: *Si quis non praeparatis auribus inflammare rem coepit, furere apud sanos et quasi inter sobrios bacchari vinolentus videtur.* Und woher dieser Groll? Sollte etwa eine fehlgeschlagene Hoffnung dabey zum Grunde liegen? Aus diesem Grolle gegen M. Schwerin wird es nun leicht begreiflich, dass er sich bey der Recension einer kirchlichen Statistik *beider* Herzogthümer nur auf M. Schwerin beschränkt. So z. B. beklagt er: dass der Verf. dieser Statistik „kein *kräftiges* Wort über die *durchaus versunkenen*, *im kläglichsten Zustande ihr Scheinleben* „kaum noch hinschleppenden und einer gänzlichen „Reform bedürftigen fünf Gymnasien seines Vaterlan„des gesprochen hat, und beruft sich, dass diess Ur„theil nicht zu hart sey, auf das Zeugniss aller derer, „die in den *zum Theil* musterhaft organisirten und be„setzten Anstalten Obersachsens gebildet wurden." Dass der Verf. nicht über die Gymnasien seines Vaterlandes sprach, ist ja sehr begreiflich, weil er eine kirchliche Statistik schrieb, und hätte er über sie sprechen wollen, so hätte er nicht über fünf, sondern über sieben sprechen müssen, weil seine Statistik auch die Strelitzischen Länder in sich fasst. Er dachte also consequenter, als der Recensent, und war nicht, wie dieser, überzeugt: „dass die Bildung der *niedern Stände* „und der *Landleute durchaus* von dem Geiste, den die „*höhern* Bildungsanstalten unter den einflussreicheren „und mehr bewirkenden Ständen verbreiten, ab„hängt." Welche *Stände*, könnte man zuvörderst fragen, sollen die einflussreicheren und mehr bewirkenden seyn? doch wohl nicht die obersten und die ihnen untergeordneten Staatsbehörden? und dann: in wie fern könnte nun in Mecklenburg der dem höchsten Stande, dem Adel, von den höhern Bildungsanstalten mit-

mitgetheilte Geist die niedern Stände bilden? und was soll er bilden? ihren Verstand, ihr Herz, ihren Geschmack, ihre Manieren? - Unsere Gymnasien sind auch *zum Theil* musterhaft organisirt und besetzt. Jeder kann sich davon selbst überzeugen, wenn er sie unparteyisch prüfen und die Fähigkeiten und Kenntnisse der Gymnasiasten mit denen, welche man auf andern Gymnasien erlangt, vergleichen will. Hier in Mecklenburg hat die Seeluft die Köpfe der Leute noch nicht so sehr eingenommen, dass sie nicht mehr wüssten, ob ein Ding durchaus versunken sey, oder nicht. Sie behaupten vielmehr, dass das Vorhandene unmöglich versunken seyn, und öffentliche Schulen, an denen Männer arbeiten, die Kenntnisse, Einsichten, vieljährige Erfahrungen mit Treue und Gewissenhaftigkeit verbinden, und auf denen Männer gebildet werden, die man wegen ihrer Kenntnisse im Auslande schätzt, im Vaterlande ehrt, sich nicht in einem kläglichen Zustande befinden können. Dass hier, wie überall, nicht Mängel seyn sollten, ist nicht zu läugnen; aber welcher Staat, welche menschliche Anstalt ist wohl frey davon? Vor einiger Zeit äusserte hier ein junger Gelehrter aus Weimar, dass das dortige Gymnasium sich im *kläglichsten* Zustande befände. Sollte diess wirklich der Fall seyn: so bittet der Einsender den Rec. der *Jenaischen* Lit. Zeitung, künftig ein wenig bedächtiger zu Werke zu gehn, wenn er, wahrscheinlich um einen kleinen Nebenverdienst zu haben, recensiren will. Man bemerkt leicht, dass ihr Verf. ein junger Mann ist, der mit der Geschichte und Verfassung Mecklenburgs überhaupt, und mit dessen Culturgeschichte insonderheit, ganz unbekannt ist; der eine grosse Vorstellung von seinem Ich, und sich den Freyh. *von Aretin* zum Muster gewählt hat. Ohne diese Voraussetzung ist es unbegreiflich, wie er behaupten könne: „dass sich die Mecklenb. Staatskalender (er meynt die Schwerinschen) „eine *komische* Celebrität *errungen* hätten; dass *die schwere Mecklenb. Seeluft* in ihrer Nähe „nichts Literarisches aufkommen liesse; dass fast alles „hier einen einseitigen Charakter trüge; dass aus dem „geselligen Leben *(sic)* der Mecklenburger begreiflich wäre, dass der (jetzt verstorbene) Dr. *Dahl* sich „der Mühe unterziehen konnte, eine kirchliche Statistik der beiden Herzogthümer zu schreiben; dass „dass man von ihr die Einseitigkeit (?), die sich vielleicht auf schwer missverstandenen Patriotismus *(sic)* „gründete, nicht läugnen könnte; dass es *durchaus* „an religiösem Sinn in Mecklenburg fehle; dass er es „zweckmässig fände, wenn ein Staat literarische Emigrationen *beföhle*, und dass er darin die Lage der „Handwerker (Handwerksburschen) beneidenswerth „fände; dass hier eine wahre *Unzahl* von Theologen „und Juristen vorhanden wäre" (da doch die *Unzahl* von Theologen in Mecklenburg nur allein von Ausländern herrührt, die sich hier angefunden haben). Die komische Recension (das Wort *komisch* im Sinne des Recensenten genommen) ist unterzeichnet: *σ. σ.*; wahrscheinlich sollen diese Buchstaben die Worte *συνεχως σχεδιαζων* andeuten, und wenn diess ist, so dürfen wir Mecklenburger dieselbe nicht für beleidigend halten.

Im Junius 1810. **M. J. C. P.**

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neueste Verlags-Bücher der Buchhändler Hemmerde und Schwetschke zu Halle.

Anacreontis Carmina. Textum recensuit et animadvers. criticis illustr. *E. A. Moebius.* 12 maj.
Druckpapier 14 gr.
Schreibpap. mit 1 Kupf. broschirt 20 gr.

Ciceronis, M. Tull., Epistolae quae extant omnes *ordine chronolog.* dispositae cum animadvers. C. G. *Schützii.* Tom. II. 8 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Gottschalk, Friedr., die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. 1r Band. Mit Kupfern. 8. Broschirt 1 Rthlr. 12 gr.

Hoffbauer, Joh. Chr., über die Analysis in der Philosophie, ein grösstentheils analyt. Versuch, nebst Abhandlungen verwandten Inhalts. 8. 14 gr.

— Anfangsgründe der Logik, nebst psychol. Vorbereitung zu dieser Wissenschaft. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 21 gr.

— Grundriss der Erfahrungs-Seelenlehre, für den ersten Unterricht. 2te Ausgabe. 8. 9 gr.

Jakob, Ludw. Heinr., Grundriss der Erfahrungs-Seelenlehre. 4te verbesserte Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

Sachse, Dr. *Karl*, Versuch eines Lehrbuchs der griechischen und römischen Literatur-Geschichte und classischen Literatur, zunächst für Gymnasien. 8. 16 gr.

Schaller, K. A., Magazin für Verstandesübungen, als Vorbereitung zu eigentlich wissenschaftl. Studien, zum Gebrauch öffentlicher Lehranstalten und beym Privatunterricht. 2r Theil. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Geschichte philosoph. Wahrheiten durch Darstell. der Meinungen der ersten Denker älterer und neuerer Zeit, mit Winken zu ihrer Prüfung.

Tittmann, Dr. *C. A.*, Handbuch der Strafrechtswissenschaft und deutschen Strafgesetzkunde. 4r und letzter Band. gr. 8.

— Ueber Geständniss und Widerruf in Strafsachen und das dabey zu beobachtende Verfahren. 8. 12 gr.

Vater, Joh. Sev., Oracula Amosi textum et hebraic. et graecum vers. Alexandr. cum notis crit. et vers. vernacula. 4. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Amos übersetzt und erläutert.

Vetterlein, *C. F. R.*, deutsche Anthologie, oder Auswahl deutscher Gedichte von Opitz bis auf unsere Zeit, ein praktisches Handbuch zum Gebrauch junger Freunde der vaterländ. Dichtkunst in und ausser der Schule. 2r Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Beide Theile auf holländ. Papier 4 Rthlr. 18 gr.

Zeitung, landwirthschaftliche, auf 1810. Herausgegeben von *G. H. Schnee.* Mit Kupf. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Sie sind in allen Buchhandlungen zu haben.

In der Verlagsbuchhandlung von Schimmelpfennig und Comp. in Halle ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Einzig mögliche Ursachen des unmöglich geglaubten Falls der Preussischen Festungen im Jahre 1806.; und sichere Mittel, keine Festung dem Feinde ohne Vertheidigung zu übergeben. 8. 1810. 16 gr.

Münchow, *Carol. Diter. a*, de tractoriis geometricis atque earum cum trajectoriis orthogonalib. congruentia observat. quaedam. 4. 1810. 6 gr.

Der Nordische Seher, ein Blatt für den Weltbürger. 1s und 2s Vierteljahr. 8. 1810. Der Jahrgang in 4 Bändchen 1 Rthlr. 12 gr.

Biographie Schiller's und Anleitung zur Kritik seiner Werke, von *J. K. S.* 2 Abtheilungen. Mit einem handschriftlichen Briefe *Schiller's*. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Demian's Terrain und Gefechtslehre. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr.

Demian's Manövrirkunst. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr.

Diese drey Werke sind bey Kath. Gräffer und Comp. in Wien erschienen und bey Unterzeichnetem zu bekommen.

Leipzig, den 22. May 1810.

Heinrich Gräff.

Bey mir ist erschienen: *Kleine Denksprüche* für die ersten Classen in Bürger- und Landschulen und für den Privatunterricht, von M. *J. H. G. Hesse;* mit einer Vorrede vom Herrn Vicedirector *Dolz*. Diese Denksprüche für das frühere Alter sind nicht nur mit vielem Fleisse und grosser Sorgfalt gesammelt, sondern auch so zweckmässig nach Rubriken aus der Religions- und Pflichtenlehre geordnet, und ergänzen für den Elementarunterricht eine Lücke so glücklich, dass ich den Wünschen vieler Aeltern und Jugendlehrer auf eine angenehme Art zu begegnen glaube, indem ich ihnen dieses Büchelchen für ihre Kleinen anbiete. Es ist ganz geeignet, den Kindern die ersten Wahrheiten der Religion und Tugend einzuprägen, ihr Gedächtniss auf eine angenehme und nützliche Weise zu üben, und das kindliche Gemüth immer vortheilhafter ausbilden zu helfen. Der Preis für ein Exempl. von 12½ Bogen ist nur 8 Groschen; die Einführung dieser Denksprüche in Schulen verspreche ich noch durch einen ansehnlichen Rabatt zu erleichtern.

Tabellen, chronologische, der allgemeinen Weltgeschichte von der Schöpfung bis auf das Jahr 1808. Nach dem Werke des Abbé *Lenglet de Fresnoy*, herausgegeben von *J. Picot*. 2ten Bandes 2te Abtheilung. 8. à 2 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten eines jeden Jahres seit Erschaffung der Welt bis auf 1808. 2ter Theil. à 2 Rthlr. 6 gr.

Desselben Werkes 3ter Theil. 8. à 1 Rthlr. 10 gr.

Auch unter dem Titel:

Chronologische Angabe der merkwürdigsten Menschen von den ersten Zeiten bis auf 1808. 8. à 1 Rthlr. 10 gr.

Leipziger Jubilatemesse 1810. E. F. Steinacker.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Bey mir sind nachstehende Bücher, die um die beygesetzten Preise verkauft werden sollen, eingesetzt:

Hallische Allgem. Literatur-Zeitung 1794 bis 1809. inclus. mit Int. Bl. à Jahrg. 3 Rthlr.

Ergänzungsblätter zu derselben, 1801 bis 1807. incl., also compl. à Jahrg. 1 Rthlr.

Neue allgemeine deutsche Bibliothek, 21r bis 107r und letzter Band. à Bd. 9 gr.

Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste. 57r bis 72r Band. à Bd. 6 gr.

Bibliothek der redenden Künste. 1r und 2ter Band. à Bd. 6 gr.

Briefe deshalb muss ich mir franco erbitten; die Leipz. Mich. Messe bietet Gelegenheit zu einem weitern Transport.

Halle, den 6ten Jul. 1810.

C. A. Kümmel, Buchhändler.

III. Druckfehler-Anzeige.

In meiner Ausgabe des *Anakreon* bey Hemmerde 1810. lese man S. 82. Z. 22. *repudianti* statt *repugnanti*, und S. 168. Z. 22. *frutetis* st. *frutis* und *verterim* st. *verterem*. Zugleich bitte ich in meinen zu Lemgo 1810. erschienenen *elementis philosophiae logicae* S. 9. Z. 21. *succo* statt *succu*, und S. 107. Z. 29. nach *ita* noch *ad* zu lesen.

Detmold. *Möbius.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 19. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHYSIK.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Fragmente aus dem Nachlasse eines jungen Physikers.* Ein Taschenbuch für Freunde der Natur. Herausgegeben von *J. W. Ritter.* 1810. *Erstes* Bändchen. CXXV u. 228 S. *Zweytes* Bändchen. 269 S. 8.

Es war schon früher die Sitte groser Physiker, einzelne Gedanken, Ansichten, auch wohl nur Einfälle über Gegenstände ihrer Nachforschungen, zu deren Ausführung und Begründung ihnen gerade die nöthige Musse fehlte, oder alle Data noch nicht vorhanden waren, als Fragmente vorzulegen, und in Form von Fragen, Zweifeln u. s. w. neue Bahnen für künftige Nachforschungen anzuzeigen, und in ihnen den Keim niederzulegen, aus welchem sich bey besonnener und sorgsamer Pflege durch echte Geistesverwandte oft neue grose Entdeckungen entwickelten. Wir erinnern unter den Aeltern an *Baco*, *Newton*, unter den Neuern an *Lichtenberg*. Wie viel liegt nicht oft in einem einzelnen glücklichen Gedanken, dessen ganze Aernte verloren geht, wenn man ihn so schnell wieder vergehen läfst, wie er sich in glücklichen Augenblicken einer leichtern und vom System entfesselten Combination, schnell dem Geiste darbot. Eine Sammlung solcher Gedanken, Winke, wissenschaftlicher Ahndungen und Voraussehungen — wie sehr sie auch als blosse Fragmente und Miscellaneen erscheinen — möchte leicht einen viel höhern Werth haben können, als eine vollkommen systematische, in allen ihren Gliedern genau zusammenhängende, nach allen Kategorieen sorgfältig durchgeführte Darstellung; die übrigens leer an Inhalt, leblos, nur für die Schule gemacht, über sie nicht hinaus wirksam wäre. Die vorliegenden Fragmente machen Anspruch auf einen solchen höhern Werth, und sie verdienen unstreitig in der *Bibliothek der Wissenschaft* eher eine Stelle, als manche Systeme und weitläufige Handbücher. Ihr Herausgeber hat sie mit einem mysteriösen Schleyer umhüllt — es sollen Fragmente aus dem Tagebuch eines jungen Physikers seyn, der den Herausgeber zum Erben seiner Papiere eingesetzt hat. Dieser junge Physiker erscheint hier *namenlos*, als eine verschleyerte Gestalt, doch nicht dicht genug verschleyert, um nicht durch den Schleyer hindurch die Gestalt des Herausgebers selbst zu erkennen. Es ist unserm Dafürhalten nach des der Wissenschaft zu frühe entrissenen *Ritters* eigener Nachlass, den er vielleicht ahndungsvoll zur rechten Zeit (die Vorrede ist vom 14. September 1809. datirt) noch geordnet hatte. Die Biographie des jungen Physikers, welche der Herausg. voranschickt, scheint allen Umständen nach des letztern eigene Biographie. Wie unkenntlich derselbe sich auch im ersten Anfange gemacht hat, das Gefühl überwältigt ihn zuletzt, und er giebt sich unverkennbar S. CXVII. auf eine die höchste Theilnahme erregende Weise zu erkennen. „Hätte die Welt blos aus Euch bestanden, und von einem Nachlass Seiner würden wir noch nicht zu sprechen haben." Nach S. II. wollte dieser junge Physiker nie öffentlich auftreten, und S. IV. „Nichts war ihm mehr zuwider als zu hören, dass unter seinem Namen die Rede von ihm gewesen war. Ich (der Herausgeber) vielleicht besonders verstand ihn hierüber, er hätte am liebsten gar keinen gehabt, und so nenne ich ihn billig auch selbst da noch nicht, wo er mich nun nicht mehr schelten kann." Man könnte aus diesen beiden Stellen einen entscheidenden Grund gegen unsere Meinung hernehmen, aber S. CXXI. beseitigt diesen Grund, und spricht für unsere Behauptung, wenn der Herausg. daselbst von dem Vf. der Fragmente anführt: „Erst von da an wollte er öffentlich aufgetreten zu seyn glauben — und so begreift ihr, was er damit meynte, *es*, *bisher*, *noch nie* gewesen zu seyn." Hätten wir aber auch alle Gründe, die in der Biographie selbst liegen, nicht für uns, so würden die Fragmente selbst hinlänglich zeugen. Wenn *Ritter* nicht der Vf. war, so war es sein anderes Ich. Dieselbe Entwickelung seines Geistes, die in seinen Schriften sich zeigt, kündigt sich auch in diesen Fragmenten an — da sie nach Jahren ihrer Abfassung geordnet sind: so bezeichnen sie die Epochen dieser Entwickelung eben so bestimmt, wie die Jahrszahlen der unter seinem Namen herausgekommenen Schriften. Dieselben Lieblingsgedanken, dieselbe geniale Ansicht der Natur, dieselben glücklichen und sinnreichen Combinationen, welche theils überraschende Resultate, theils höchst interessante Andeutungen für künftige Untersuchungen gewähren; aber auch dieselben Spielereyen des Witzes, dieselben Verirrungen der Phantasie, dasselbe Streben nach einem Wissen, das dem menschlichen Geiste unerreichbar ist, derselbe Mysticismus, der selbst hier einen Grad erreicht hat, wie sonst nirgends in den übrigen Schriften des Vfs., und der allein einen Zweifel erregen könnte, ob der Herausg. und der Vf. der Fragmente dieselbe Person seyen. Doch wir müssen unsern Lesern einige Proben geben, um

um darnach das Ganze noch beſſer beurtheilen zu können. Von S. I — CXXV. theilt der Herausg. die Biographie des jungen Phyſikers mit, und erklärt ſich über die Entſtehuug und den Geiſt dieſer Fragmente. Es kommen in der Biographie einzelne intereſſante Züge vor; doch iſt das Ganze zu gedehnt, in einem wenig correcten, ſelbſt ſchleppenden Stil vorgetragen, mit zu vielen unbedeutenden Sachen untermiſcht, und hie und da den guten Geſchmack beleidigend. Im Ganzen intereſſirt man ſich nach dieſer Biographie für den jungen Phyſiker: er iſt keine alltägliche Erſcheinung, kein bloſser Schüler der Compendien, in den ausgetretenen Fuſstapfen ſich gefallend; auch kein bloſser Experimentenmacher, nach neuem Schein bloſs haſchend, ſondern ein Eingeweihter der Natur, der nach ihrem tiefern Sinn forſcht, und dem ſeine Wiſſenſchaft zugleich Religion iſt. Aber ſie iſt es ihm in gewiſſer Hinſicht nur zu ſehr. Für die Religion gehört der Glaube, in ihrem Gebiete duldet man allenfalls noch Schwärmerey und Myſticismus, das Gebiet der Wiſſenſchaft ſollen aber dieſe nicht verdunkeln. Und doch ſind es beide, die den Vf. auf ſeiner Laufbahn der Wiſſenſchaft vom Anfange an begleiten, und ihn häufig dem ſichern feſten Grunde der wiſſenſchaftlichen Forſchung entrücken, und in die luftigen Regionen der Dichtung und ſelbſt der Phantaſterey emporheben. Nicht ein *Baco*, *Galilei* und *Newton* waren ſeine ſichern Führer, ſondern ein *Novalis* und *Herder* weihten ihn in die wahren Myſterien der Natur-Erkenntniſs ein. Die Biographie geht bis zum Zeitpunkt der Verheirathung des jungen Phyſikers, die hier wie eine Idylle behandelt iſt, und in welcher der Vf. ſein eigenes Schickſal idealiſirt zu haben ſcheint. Von CIV — CXXV. folgt eine Apologie des Vfs. der Fragmente, die in jeder Hinſicht als die eigene des Herausg. angeſehen werden kann, und welche auch die bitterſten literariſchen Feinde deſſelben verſöhnen wird. — Denn unſtreitig ſtarb *R.* als Märtyrer der Wiſſenſchaft.

Die Fragmente ſelbſt ſind nach der Aehnlichkeit der Gegenſtände unter Hauptabtheilungen gebracht, und in jeder nach der Zeitfolge ihrer Abfaſſung geordnet. Solcher Haupt Abtheilungen ſind XV., und auſserdem noch als Anhang eine ausführlichere Abhandlung über das Verhältniſs von Ton und Licht veranlaſst durch eine Abhandlung von *Oerſtedt* über Klangfiguren. Die 700 Fragmente in den XV. Abtheilungen ſind begreiflich von ſehr ungleichem Werth, viele ganz abgeriſſene Sätze, hingeworfene Gedanken; doch manche auch ausführlicher, ihren Gegenſtand mehr erſchöpfend und in ihrer Aufeinanderfolge ein Ganzes bildend. In vielen liegen treffliche Winke und Andeutungen zu Experimental-Unterſuchungen, die noch eine reiche Aernte verſprechen, und demjenigen zum Leitfaden dienen können, der nur den allgemeinen Trieb zum Experimentiren hat, wie er in Prieſtley am höchſten geſteigert war, und wie er ſo manche franzöſiſche Chemiker charakteriſirt. I. 1 — 177. *Ueber die allgemeinen Eigenſchaften und Kräfte der Materie*, *Phyſik* und *Chemie im Allgemeinen*. Vorzüglich intereſſant waren uns Fr. 29. 40. 41. 44. 49. 55 — 58. 77. 100 — 105. 117. 130. 132. 142. 153. 156 163 und 174. Viele Fragmente in dieſem Abſchnitte ſind aber auch bloſse Spielereyen, Schwärmereyen, uns unverſtändlich und oft ganz ohne Sinn. Z. B. Fr. 81. „Metalle = Knochen einer alten Welt? Vorrede zu der Organiſation einer neuen?" Fr. 82. „Der Schwerpunkt ohne Sättigung mit Körper, mit Maſſen, zu der er ohnehin nie ganz gelangt, läſst ſich eine Monade nennen. Giebt es dergleichen ſelbſt im gröſsern Stil? Sie könnten ſogar wichtige Rollen ſpielen. Durch nichts zu entdecken, und doch da — *Weltgeiſter*. — Im Vacuum z. B. bleibt dieſer Weltgeiſt übrig. — Man ſieht, es kann ſolche Vacuums-Planeten geben, und ſie würden ſich verhalten wie die vollen." Fr. 128 „Das Eiſen muſs zum leichteſten Metalle werden. Metalle, die leichter als das Eiſen, dürfen nicht gelitten werden." Fr. 129. „Das Leben iſt die Anſchauung der ſpecifiſchen, die Liebe die der reinen abſoluten Schwere. Leben = relativer Indifferenz, Liebe = abſoluter. II. 178 — 213. *Chemiſchen Inhalts*, vorzüglich über Oxydation und Waſſerzerſetzung, ohne Ausnahme intereſſant, gehaltvoll, und von den ſichern Bahnen der Analogie und Combination ſich nicht verirrend. In den Fr. 180. 188. 200 und 223. iſt ſchon die ganze *Davy'ſche* Entdeckung über die Zuſammenſetzung und Zerſetzung der Alkalien als Hypotheſe aus allgemeinen Oxydationsverhältniſſen abgeleitet, und dieſs ſchon vor dem Jahre 1803. III. 216 — 233. *Ueber Wärmeverhältniſſe der Körper*, durchaus leſenswerth. IV. 234 — 286. *Ueber Lichtverhältniſſe*. Manche glückliche Bemerkung; aber hier wieder viel ſchwärmeriſches, namentlich Fr. 266. 267. 269. 272. 273., z. B. „das Hydrogen wie das Oxygen im Kreiſe der galvaniſchen Batterie *ſehen* im Augenblicke ihrer Entſtehung. Aber ſie ſehen nur einen Augenblick lang, und leben ſo lange nur." So iſt alles anorganiſche Leben — momentan. V. 287 — 321. *Ueber Elektricität*. Gröſstentheils des Aufbehaltens werth. Fr. 304. findet ſich das Schema zum *elektriſchen Syſtem* des Herausgebers. Sollte er dieſe ganze ſchöne Idee von einem namenloſen jungen Phyſiker entlehnt haben? VI. 322 — 352. *Ueber Galvanismus*. Gleichfalls in jenem beſſern unter II. angedeuteten Geiſte. VII. Fr. 353 — 366. *Ueber Schall*. Fr. 358. Iſt beyläufig von *Ritters* Entdeckungen über das Licht wie von denen eines Fremden die Rede. Forderte das nicht die Anonymität des Vfs. der Fragmente? *Zweytes* Bändchen. VIII. 367 — 388. *Ueber Magnetismus*. Hier viel Schwärmeriſches, z B. Fr. 386. „Der wahre Magnet aller Weltkörper muſs ein Herz ſeyn, und im Menſchenkörper u. a. iſt das Herz der Magnet u. ſ. w." und darüber eine ſpielend witzige Ausführung mit Figuren und Fr. 388. „der Magnetismus ſcheint geradezu eine *andere Seite* der Natur zu ſeyn, der Weg nach der *Unterwelt*" u. ſ. w. IX. 389 — 461. *Ueber Leben* und *Organiſationen*. Weniger bedeutend von Fr. 389 — 418. Dann aber nach 1800. voll Schwärmerey, und ſeltſamer Combinationen. Fr. 426. „Wie das Auge auf das Licht, ſo bezieht ſich das Ohr auf die

die Schwere." Mit dem Auge steht, um zu sehen, der Mensch *auf*, mit dem Ohre, um zu hören, *in* der Erde. So legt man sich, um weit *zu hören*, mit dem Ohre herrlich symbolisch auf *die Erde* nieder, um weit zu sehen, tritt man aber auf *die Höhe*" u. s. w. Fr. 436. „Das Sonnensystem nach dem Schema des Granits betrachtet; werden die Planeten = Feldspath, die Kometen = Glimmer, die Sonne = Quarz und das Eisen ist der Mensch durch alle. X. 462 — 480. *Ueber thierischen Magnetismus*, *Schlaf*, *Willen*. Für uns gröfstentheils unverständlich, und mystisch. XI. 481 — 504. *Ueber Liebe*, *Zeugung*, den Unterschied von *Mann* und *Weib*. Seltsame, dem schlichten Menschenverstand anstöfsige Gedanken - Ausschweifungen. XII. 505 — 556. *Astronomischen Inhalts*. Hie und da ein glücklicher Versuch die Astronomie aus der Sphäre des todten Mechanismus in die eines höhern Lebens zu versetzen. XIII. 557 — 598. *Ueber Gott*, *Freyheit*, *Vernunft*. Fr. 571. „Wenn ich nach Vernunftgründen etwas durchaus nicht anders denken kann, als so und so, so werde ich mir, wenn es wirklich in der Erfahrung vorkäme, in alle Ewigkeit es nicht anders denken können, und wenn es so nicht zu denken möglich ist, werde ich es überhaupt nicht denken können, und es wird gar nicht für mich seyn — ich weifs nichts, und nie davon. Und so zeigt sich wie ich mit dem System des möglichen Denkens, auch das des Wirklichen, der Erfahrung, bestimmt habe, und wie sich alle Erfahrung *a priori* darstellen lassen muss. Weshalb man sich dann gar nicht zu wundern hat, dafs die Erfahrung mit der Vernunft so übereinstimmt." Fr. 572 — 574. enthalten eine sinnreiche Ansicht vom Wesen des Bewufstseyns und des Wissens. XIV. 599 — 624. *Biblische Gegenstände und Mysterien der Religion betreffend.* Nach unserm Gefühl wahrhaft aberwitzig, und alle übrigen Verirrungen dieser Schrift weit übersteigend. XV. 625 — 700. *Miscellaneen*. Mancher sinnvolle Gedanke. Das Fr. 645. in welchem der Vf. von den schönsten Gedanken sagt, dafs sie oft nichts als Seifenblasen seyen, läfst sich zwar auch auf sehr viele dieser Fragmente anwenden; doch sind auch Seifenblasen Stoff für ernste Betrachtung, und so wird auch das bunte Gedankenspiel des Vfs. zu etwas mehr als einer blofsen Unterhaltung dienen können, wenigstens dem, der diese Fragmente nicht blofs einmal in die Hand nimmt, sondern der sie, wie der Herausgeber wünscht, als Taschenbuch mit sich führt, oft auf dieses oder jenes Fragment zurück kommt, bis ihm ein glücklicher Augenblick den Sinn der ihm bisher unverständlichen, selbst thöricht scheinenden Sätze aufschliefst, da wohl angenommen werden darf, dafs sie dem Vf. selbst im Licht der Wahrheit erschienen, doch nur mit Strahlen, die er nicht zur Reflexion zu bringen vermochte.

MATHEMATIK.

Halle, b. Gebauer: *Der Rathgeber in der Rechenstunde*, oder Hülfsbuch für Land- und niedere Stadtschullehrer, beym Unterrichte im Kopfrechnen, besonders für solche Lehrer, die in ihrer Jugend keine Anweisung darin erhalten haben; von *J. G. Zwinkau*, erstem Schullehrer und Cantor zu Neunheiligen bey Langensalze. 1809. 264 S. 8. (12 gr.)

Die Schrift ist den auf dem Titel genannten Schullehrern zugeeignet, denen sie der Vf. zur Prüfung empfiehlt und sich ihre Bemerkungen erbittet. In der Vorrede bemerkt er, dafs das Rechnen im Kopfe nicht blofs eine gute Uebung der Seelenkräfte, sondern auch von grofsem praktischen Werthe für den Bürger und Landmann sey, der so vieles einzukaufen und zu verkaufen habe, besonders wenn er irgend ein Amt in seiner Gemeinde, bekleidet. Es sollten deshalb auch die Gegenstände womit sich diese Schrift befafst, nur aus solchen bestehen, die auf den Oekonomen unmittelbaren Bezug haben. Als Grundlage hierzu sieht der Vf. mit Recht die Kenntnifs der gangbarsten Münzsorten und deren Reductionen auf einander, an. Ihre Anwendung mufs sodann auf solche Gegenstände gemacht werden, welche in der Wirthschaft beym Einkauf und Verkaufe vorkommen, und die Fertigkeit im Erlernen der dazu dienlichen Regeln soll so weit gehen, dafs sie ganz mechanisch werden und unvergefslich bleiben. Hierzu sind nun wieder Kenntnisse von Gewichten, Mafsen und gezählten Dingen mit ihren Unterabtheilungen unentbehrlich. Auch die Uebungsexempel müssen sich blofs auf solche Gegenstände beziehen, die den Lernenden in ihrem Wirkungskreise beständig vorkommen. Der Vf. hat deshalb die meisten Sachen, mit welchen der wirthschaftende Bürger und Landmann Verkehr treibt, im *zweyten* Theile so zusammen geordnet, dafs alles eben so leicht zu übersehen als zu berechnen ist. Auch verschiedene praktische Regeln für die Methode des Unterrichts sind nicht vergessen, und besonders wird auf öftere Wiederholung gedrungen. Was nun den Inhalt selbst betrifft, so zerfällt zu Folge des vorerwähnten, das Ganze in *zwey* Abtheilungen. Voran geht eine kurze Anleitung, wie die vier Grundrechnungen oder Species zu behandeln sind. Die *erste* Abtheilung macht alsdann mit den gangbarsten Münzsorten, deren Verwandlung der kleinern in gröfsere, der gröfsern in kleinere, so wie der Umsetzung oder Vergleichug an sich verschiedener Arten, bekannt, und lehrt mit denselben leicht und richtig umgehen. Die *zweyte* Abtheilung aber lehrt die in der *ersten* erlangte Bekanntschaft mit dem Gelde, fertig auf Gegenstände des gemeinen Lebens anwenden. Bey den Grundrechnungen fängt der Vf. vom Zusammenzählen: Eins und Eins, an, geht zum Abziehen: Eins von Eins; zum Vervielfachen: Einmal Eins, und zum Theilen: Eins in Eins, über; dann eine Prüfung des Ganzen durch vermischte Aufgaben, um zu sehen, ob die Kinder bestimmt angeben können zu welcher Grundrechnung eine ihnen vorgelegte Aufgabe gehört, nebst dem Nöthigen aus der Bruchrechnung. Der Vf. läfst die Kinder die Tabellen erst zur Hälfte selbst

selbst entwerfen, und wenn sie richtig befunden worden, selbige auswendig lernen. Die *erste* Abtheilung fängt mit einem Verzeichniss der gangbarsten Münzsorten an und steigt vom Heller immer höher hinauf. — (Bey der Münze: *Ortsthaler*, steht der Zusatz: *auch Uhrt*. Dieses letzte Wort ist aber nichts anders als der gemeine Volksdialect von *Ort*, und man sollte deshalb diese Ausdrücke nicht hegen, sondern vielmehr auf ihre gänzliche Verbannung Bedacht nehmen. So sagen diese Leute auch *Gölln*, statt *Gülden*; *Fenk*, statt *Pfennig* u. a. Bey Laubthalern setzt der Vf. hinzu: auch *Großthaler*, oder *dicke Tonne* genannt, wobey zu bemerken gewesen wäre, dass dieses die falsche Aussprache von der französischen Benennung dieser Münze, *Ducaton*, sey. Dass die Batzen und Ortsthaler unter die eingebildeten, nicht wirklich ausgeprägten, Münzen gerechnet werden, wundert den Rec., da der Vf. die letztern selbst an einem andern Orte der Schrift (S. 247.), unter den hessischen Münzen als Viertelthaler mit aufführt; auch haben vor vielen Jahren noch Nürnberger- und sogenannte Wolkenbatzenmünzen in den Gegenden, wo er schrieb, in Menge cursirt; am unerwartetsten ist es aber, dass auch der Carolin nicht zu den ausgeprägten Münzen gehören soll; — freylich in Silber, wie er hier als der Werth von 4 Laubthalern vorkommt, ist dieses nicht der Fall; aber unter den gleich folgenden Goldmünzen hätte er als Carlsd'or mit aufgenommen werden können. Dass 1 Louisd'or in Golde nur 5 Rthlr. sächsisch gelte, wird jeder Courszeddel widerlegen: denn in sächsischer Wechselzahlung, wo der Speciesthaler zu 32 Groschen gerechnet ist, wird der Louisd'or immer höher als 5 Rthlr. angenommen. Auch ist es nicht ganz richtig, dass Louis-, August-, Friedrichs- und Napoleonsd'or einander am Werthe ganz gleich wären, wenigstens nicht bey allen Zahlungen). — Was überall anwendbar ist, findet der Lehrer ausführlich behandelt; aber bey andern Gegenständen und einem von selbst in die Augen fallenden Verfahren, sind die Berechnungen nur kurz angegeben und dem Lehrer selbst zur weitern Ausführung überlassen. Die Methode ist sehr fasslich und der Vortrag ganz ausführlich. So kommen z. B. zuerst Berechnungen solcher Dinge vor, die nach Dutzenden eingekauft und verkauft werden, und zwar wieder erstlich nach dem Stückpreise die Dutzende, und dann aus dem Dutzend das Stück. Eben so mit den Schocken, mit Massen, Gewichten. Anwendungen auf den Flachs- und Garnhandel; auf das Biermass, die Papierrechnung. Bey den Landesvermessungen und der Holzrechnung sind auch Begriffe und selbst Figuren, aus der Geometrie mit beygebracht. Die Zinsrechnung und wie aus der täglichen Einnahme und Ausgabe die jährliche zu berechnen. In einem Anhange ist das Nöthige von den neuen franz. Münzen für die Einwohner des Königreichs Westphalen und ihre Nachbaren abgehandelt. Zuerst von der Verwandlung der neuen französischen Münzen in einander selbst, und dann von der Umsetzung dieser Münzen in die, welche in den verschiedenen Provinzen des Königreichs Westphalen gangbar sind. Z. B. die Verwandlung der Franken in Thaler und Groschen, nach hessischen, braunschweigischen, sächsischen, hildesheimischen, münsterischen, paderbornischen und den deutschen Reichsmünzen, welche nach dem Conventions- oder zwanzig Guldenfusse geprägt sind. Am Ende ist ein grosses Einmaleins, wo die höchsten Factoren 25 mal 25 sind, in parabolischer Gestalt zur schnellen Uebersicht für den Lehrer mit beygefügt, welches dem Rec. sehr wohl gefallen hat. Der Vf. hat bey seiner Arbeit die ähnlichen guten Schriften von *Biermann* und *Köhler*, so wie die *Anweisung* zum schriftlichen Rechnen für sächsische Dorfschulen, zweckmässig benutzt, und sein Buch wird neben jenen gewiss häufig gebraucht werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Professor *Grohmann* zu Wittenberg, ist zu Hamburg als Professor der theoret. Philosophie und Beredsamkeit an die Stelle des verst. *Nölting* berufen worden, und bereits dort eingetroffen.

Der wirkl. russ. kais. Geh. Rath Graf *Alexis Kirillowitsch Rasumowsky* zu St. Petersburg, ist zum Minister des öffentl. Unterrichts ernannt worden.

Der königl. preuss. Geh. Rath Hr. Dr. *Weinhold* zu Meissen, ist als ordentl. Professor der Chirurgie und als Director des chirurgischen Clinicums auf die Universität zu Dorpat berufen worden.

Hr. *G. H. v. Berg*, bisheriger Hof- und Canzleyrath zu Hannover, hat den Posten eines fürstl. Schaumburg-Lippischen Regierungs-Präsidenten zu Bückeburg angetreten.

Hr. Dr. *Gmelin*, bisher ausserordentl. Prof. der Medicin zu Tübingen, ist zum ordentl. Prof. der Mineralogie, Arzney-Mittellehre und der damit verwandten Fächer ernannt worden.

Hr. Diac. *v. Cleß* zu Schorndorf, bekannt durch seine Geschichte Wirtembergs, ist als Stadtpfarrer und Decan nach Reutlingen versetzt worden; an seine Stelle tritt Hr. Mag. *Eisenlohr*, Vf. histor. Bemerkungen über die Taufe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 20. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Dufart: *Voyages d'un Naturaliste, et ses observations faites sur les trois regnes de la nature dans plusieurs ports de mer français, au continent de l'Amérique septentrionale, à St. Tago de Cuba, et à St. Domingue.* Par *M. E. Descourtilz.* 1809. Vol. I. 365 S. Vol. II. 470 S. Vol. III. 476 S. 8. Mit vielen Kupfern. (40 Fr.)

Dieses Werk enthält eine Menge höchst schätzbarer historischer, geographischer und naturhistorischer Nachrichten, alle in den genannten Ländern in den Jahren 1798—1803. an Ort und Stelle gesammelt. Man muss jedoch bedauern, dass fast alles unordentlich durch einander geworfen, und in einem höchst fehlerhaften Stile vorgetragen ist. In der That, wenn man die besonders rubricirten Abschnitte über den Safran, über die Neger, über den Cayman und über die Gefangenschaft des Vfs. ausnimmt, so ist das Uebrige eine Art literarischen Potpourris. Noch mehr muss man den Vortrag tadeln, da es demselben durchaus an Präcision und Correctheit fehlt. Der Vf. schreibt so weitschweifig, so schwülstig, so pretiös und so unrein, dass er den gebildeten Leser oft zur Verzweiflung bringt. Dazu kommen eine Menge Provincial- und Kolonial-Ausdrücke, deren Sinn man nur mit Mühe errathen kann. Wir wollen bey dem zu gebenden Auszuge unsern eignen Plan verfolgen, wo dann das Ganze in den itinerarischen, geographischen und naturhistorischen Theil zerfallen wird.

I. *Eigentliche Reise und Schicksale des Vfs.* (Th. I. S. 1—82. S. 179—240. S. 298—353. Th. II. S. 1—9. S. 64—85. Th. III. S. 235—463.) Der Vf. begab sich zuerst von Paris nach Havre de Grace, um von hier aus mit irgend einem amerikanischen Schiffe über Philadelphia und Charlestown nach St. Domingo zu gehn. Der nächste Zweck seiner Reise war die Berichtigung gewisser Familien-Verhältnisse, indem er mit einer der vornehmsten Colonisten-Familien auf St. Domingo in Verwandtschaft gekommen war. Er hielt sich beynahe den ganzen Sommer zu Havre de Grace auf, ohne dass er eine passende Schiffsgelegenheit fand. Daher entschloss er sich endlich im Herbste, nach Bordeaux zu reisen, wo eben ein amerikanisches, nach Charlestown bestimmtes Schiff segelfertig lag. Er kam noch zur rechten Zeit daselbst an, und ging bald darauf mit günstigem Winde in See. Ehe wir ihn indessen auf seiner Reise begleiten, holen wir noch einige vermischte Bemerkungen über Havre de Grace u. a. nach. Die Gegenden um Havre sind sehr romantisch, und zeichnen sich durch eine seltene Vereinigung der herrlichsten Land- und See-Prospecte aus. Besonders reizend liegt das liebliche Dörfchen St. Adresse, von wo aus man die Pointe la Heve hinaufsteigt, auf der zwey Leuchtthürme stehn. Hier werden unter andern auch die grossen Austern gefangen, die unter dem Namen *Huitres de Hève* bekannt sind. Drey derselben nehmen einen ganzen Teller ein. Man macht zuweilen Sendungen nach Paris davon, wo aber das Dutzend auf 36 Livres zu stehen kommt. In Honfleur, am jenseitigen Ufer, werden viel Spitzen geklöppelt, und sehr viel Gemüse, besonders Melonen, gebaut. Man bekommt deren zuweilen von 30 bis 32 Pfd., die man in Paris zu 70 bis 72 Livres verkauft. — *Gironde* ist der Name der Garonne nach ihrer Vereinigung mit der Dordogne. Nicht weit davon befindet sich, dem Städtchen Blaye gegenüber, eine kleine Insel mit einem platten runden Thurme, der eine Art Fort abgiebt. Diess ist das so genannte *Paté de Blaye.* Alle bewaffneten Fahrzeuge, die nach Bordeaux hinaufwollen, müssen hier ihre Kanonen u. s. w. ausschiffen, sonst giebt das Fort Feuer auf sie. *Pouillac* ist ein Flecken 10 Lieues von Bordeaux, wo fast jedes aussegelnde Schiff zum letzten Male anzulegen pflegt. Die Ueberfahrt des Vfs. war nicht besonders angenehm. Häufige Stürme, schlechte Kost, schlechte Gesellschaft. Am 8. Januar 1799. ward endlich der hohe herrliche Leuchthurm von Charlestown entdeckt, der in gigantischer Grösse mitten aus einem Fichtenwalde hervorragt. Am folgenden Tage ging der Vf. ans Land. Die Strassen von *Charlestown* sind ungepflastert, und mit Zedarachs (*Melia azedarach fol. bipenn.*) bepflanzt. Die Schornsteine der hölzernen bunt bemahlten Häuser sind mit Aasgeyern (*Aura, Vautour du Bresil Briss.*) bevölkert. In den Häusern selbst werden hier und da fliegende Eichhörnchen (*Sciurus volans*) unterhalten, die man wie die gewöhnlichen zahm zu machen pflegt, ob sie gleich weit phlegmatischer sind. — Am 12. Febr. ging der Vf. nach St. Yago de Cuba ab, weil es (damals) von dort aus die meisten Schiffsgelegenheiten nach St. Domingo gab. Die hohen Küsten von Cuba sind öde und traurig, die Stadt *St. Jago* ist ungefähr zwey Stunden von der Bay gleiches Namens entfernt. Sie liegt am Abhange eines waldbewachsenen Berges, der sich sanft ins Meer verliert, und scheint ein ungeheu-

heures Kloster zu seyn, so sehr ist sie mit Geistlichen und Mönchen angefüllt. Die Strassen sind mit Cocospalmen, Pisangs u. s. w. bepflanzt, die Häuser sehen wie gewölbte Bergkeller aus. Auf dem Markte wurde *Tassau* verkauft. Diess sind Fleischstreifen, die mit Citronensaft gerieben und an der Sonne getrocknet sind. — Am 28. März schiffte sich der Vf. nach St. Domingo ein; nach einer kurzen Fahrt ankerte er bey Port au Prince, kam glücklich ans Land, begab sich auf die Plantage seiner Freunde, hielt sich dazwischen in der Hauptstadt Cap François auf, und lebte bis zur Ankunft der grossen französischen Expedition (1802.) ziemlich ungestört. Unterdessen hatte er die beiden Negerchefs Toussaint L'ouverture und Dessalines sehr genau kennen gelernt. Es ist interessant zu lesen, welche Gemälde er von ihnen entwirft.

Toussaint L'ouverture — sagt er, zwar nicht den Worten, aber der Substanz nach — war ungefähr 54 Jahr alt, hatte eine sehr imponirende Figur, und trug die Uniform eines Divisions-Generals. Sein Scharfsinn, sein unglaubliches Gedächtniss, seine grosse Sprachfertigkeit, seine Charakterstärke und sein unerschütterlicher Muth machten ihn allerdings zu seiner Rolle geschickt. Er hielt einen sehr glänzenden Hof, vielleicht eben so sehr aus Eitelkeit, als aus Politik. Er war beleidigt, wenn man ihn creolisch anredete, dieses Patois bediente er sich nur beym Volke oder bey seiner Negerarmee. Er verlangte die strengste Etikette, die demüthigste Unterwerfung, und besonders die grösste Delicatesse und Vorsicht. Alle Personen von Ansehn und Vermögen mussten ihm täglich die Aufwartung machen, oder sie wurden für verdächtig erklärt. Bey seinen häufigen Excursionen, die er immer im stärksten Galloppe machte, verlangte er auf allen Plantagen, in allen Städten u. s. w. den prächtigen Empfang eines Souverains. Kamen amerikanische, schwedische, dänische oder englische Schiffscapitäns an, so lud er sie sogleich zu seiner Tafel ein, die immer aufs prächtigste eingerichtet war. Er selbst genoss indessen aus Misstrauen nichts als rohe Speisen, wie Eyer, Früchte u. s. w., weil diese nicht so leicht zu vergiften sind. Selten fügte er ein halbes Dutzend Pastetchen oder Macaronis hinzu, die er aber jedesmal unter seinen Augen machen liess. Sein einziges Getränk war Wasser, wofür ihm aber sein Mundschenk mit dem Leben stand. Auf Reisen indessen schöpfte er sich es immer selbst mit einem Bananasblatte. — Toussaint L'ouverture's geheimer Hauptzweck scheint die völlige Losreissung der Insel von Frankreich, und die Befestigung seiner eigenen Souverainetät gewesen zu seyn. Um auf die Masse zu wirken, suchte auch er die Religion zu benutzen, und wohnte unter andern fast täglich der Messe bey. Immer beschäftigte er sich dann mit den kleinsten Vorbereitungen dazu, ging selbst in die Sakristey, that unzählige Fragen an die Geistlichen und Ministranten, las während der Function in einem Gebetbuche, und hielt am Ende wohl gar eine Art Predigt an das Volk. Bey solchen Gelegenheiten donnerte er besonders sehr häufig gegen das Cölibat und Concubinat, wiewohl er hierin selbst gerade keinesweges das beste Beyspiel gab. Er hatte nämlich eine Menge Liebschaften, zum Theil mit sehr vornehmen Damen, deren Gefälligkeit ihm nichts zu wünschen übrig liess. Von vielen dieser Schönen erhielt er die feinsten Batisthemden und andere Kleidungsstücke zum Geschenk, die er dann zum Zeichen seiner Gnade anzog. Um seine politischen Pläne auszuführen, war er ferner auf grosse Pulvervorräthe bedacht, und behandelte eben deswegen die amerikanischen, schwedischen, däuischen und englischen Capitäns mit solcher Auszeichnung. Es gelang ihm auch so gut, dass er im Kurzen alle seine geheimen Felsenmagazine über und über angefüllt sah. Uebrigens hatte es Toussaint L'ouverture in der Verstellungskunst aufs höchste gebracht, und verrieth sich auch dem feinsten Beobachter nicht. Er war ein eben so treuer Freund, als unversöhnlicher Feind; hatte er sich einmal entschieden, so blieb es dabey. In allen seinen Cabinetten war z. B. die Büste von *Raynal* aufgestellt, und ward mit der grössten Ehrfurcht bewahrt.

Dessalines hatte weder das imponirende Aeussere, noch die Talente, aber wohl den Ehrgeiz Toussaint L'ouverture's. Daher ihre häufigen Streitigkeiten, bey denen Dessalines nur gezwungen nachgab; daher sein Bestreben, es Toussaint L'ouverture in äusserer Pracht wo möglich zuvorzuthun. Dabey war er äusserst jähzornig und brutal, misstrauisch und grausam. Wenn wie gewöhnlich sein schwarzes Hautboistencorps Abends vor seiner Wohnung spielte, so ward er häufig durch die Musik in Wuth gesetzt, sprang wie ein Tiger heraus, und jagte Alles mit Stockschlägen fort. Stiess er auf einen ihm unbekannten Negersoldaten, so befahl er demselben, ihm eine Zeitlang starr ins Gesicht zu sehn, und bestimmte hiernach sein Urtheil über ihn. Fand er den armen Menschen nicht nach seinem Geschmacke, so hiess es: der Mensch taugt nichts, und über lang oder kurz ward der Unglückliche gewiss aus dem Wege geschafft. War Jemand bey Dessalines verklagt, oder kam als Supplicant zu ihm, so sah ihn dieser Negerchef ebenfalls sehr starr an, machte dann seinen Dosendeckel auf, der inwendig mit einem Spiegel versehen war, und untersuchte den daran befindlichen Tabak. War dieser feucht, so galt diess als Beweis der Unschuld und Ergebenheit. War er hingegen trocken, so zeigte diess Verbrechen und Aufruhr an. Im letztern Falle ward der Unglückliche sogleich zum Tode verdammt. Wie Toussaint L'ouverture hatte sich auch Dessal. theils durch Zwangsverkäufe, theils durch Confiscationen u. s. w. sehr ansehnliche Besitzungen zu verschaffen gewusst. Indessen war er ungleich habsüchtiger, als sein Nebenbuhler, und bezahlte selbst seine Dienerschaft entweder gar nicht, oder sehr unordentlich. Um seine Pflanzungen aufs äusserste zu benutzen, begab er sich häufig unvermuthet mit einem Commando Dragoner dahin. Wehe dann dem Neger, der nicht bey der Arbeit getroffen ward! Er wurde gewiss halb todt gepeitscht u. s. w.

Nach der Ankunft der französischen Expedition, nach den ersten glücklichen Fortschritten des Generals Leclerc brach die Wuth der Neger gegen die Weissen in volle Flammen aus. Der Vf. wurde mit vielen andern arretirt, und entging der allgemeinen Metzelung nur durch ein Wunderwerk. Diese Partie ist äusserst interessant, Schade, dass uns der Raum keinen Auszug erlaubt. Der Vf. ward nun zum Oberchirurgus bey einem Feldspitale der Neger ernannt, wo er fast täglich Zeuge der schrecklichsten Grausamkeiten seyn musste, die man gegen französische Gefangene verübte. Einige dieser Unglücklichen wurden geviertheilt, andere mit Petarden, die man ihnen in den Mund steckte, in die Luft gesprengt; noch andere mit geöffneten Adern oder geschundenen Fussfohlen über Dornen gejagt, oder in Fässern, die mit Glasscherben u. s. w. angefüllt waren, die hohen Felsen hinabgestürzt. Der Vf. versuchte mit mehrern andern Chirurgen zu den Franzosen überzugehn; es gelang ihm aber nicht. Er musste sich hierauf zu Dessalines in das Fort Crête-à-Pierrot begeben, das bald darauf von den Franzosen bombardirt ward. Da sich indessen die Neger aus Mangel an Wasser nicht halten konnten, trafen sie Anstalten zur Räumung, wobey es freylich sehr unordentlich zuging. Der Vf. benutzte diese Verwirrung, entfloh aus seiner Gefangenschaft, und kam glücklich in dem französischen Lager an. Später begab er sich nun nach Port-au-Prince, lebte hier bis zum Juli 1803. seinen Studien, und kehrte endlich über Spanien nach Frankreich zurück. Auch diese Partie ist äusserst interessant, die letzte Landreise von Cadix nach Paris ausgenommen, die bey der Eile des Vfs. natürlich sehr dürftig geblieben ist. Wir wollen nun eine Rede von *Dessalines* anführen (Th. III. S. 359.), weil der Erfolg die Richtigkeit seiner Ansichten nur zu sehr bewiesen hat. — *Prenez courage* — sagte er zu seinen Officieren — *prenez courage, vous dis-je. — Les français ne pourront pas résister longtems à St. Domingue. Ils marcheront bien d'abord, mais bientôt ils sont retenus malades, et mourront comme des mouches. Ecoutez bien! Si Dessalines se rend cent fois à eux, il les trahira cent fois. Ainsi je vous le répète, prenez courage, et vous verrez, que quand les Français seront en petit nombre, nous les inquiéterons, nous les bataillerons, nous brûlerons leurs recoltes, puis nous nous sauverons dans nos mornes inabordables. Il ne pourront pas garder le pays, et seront forcés de le quitter. Alors je vous rendrai indépendans. Il ne faut plus de blancs parmi nous! Nous sommes assez pour fabriquer des pirogues, et aller prendre à l'abordage tous les bâtimens de commerce, que nous trouverons dans nos croisières!*

II. *Geographische Bemerkungen.* Ueber Domingo selbst oder über die Hauptstadt Cap François, hat der Vf. in dieser Hinsicht nur wenig gesagt, man müsste denn hierher ziehen, was offenbar in den naturhistorischen Theil gehört. Eine interessante geographische Partie indessen sind die Bemerkungen über die verschiedenen Negerstämme (Th. III. S. 113—234.). Der Vf. hatte einen sehr treuen verständigen Hausneger, der bey seinen Landsleuten in grossem Ansehn stand. Diesem erlaubte er jeden Abend, fünf bis sechs derselben auf Tafia u. s. w. einzuladen, und hörte dann ihren Erzählungen in einem Nebenzimmer zu. — Die *Aradas* machen häufiger von Giften Gebrauch, als irgend ein anderer Negerstamm. Eine Hebamme auf St. Domingo schaffte damit sehr viel neugeborne Kinder aus der Welt. Andern stiess sie oben durchs Blättchen eine Nadel in das Gehirn, worauf sie unfehlbar am Kinnbackenzwang starben. Sie behauptete beym Verhör, sie habe nur ihre Pflicht gethan, denn sie habe diese unglücklichen Wesen von der Sklaverey befreyt. — Die Negerinnen von *Fida* zacken sich ihre Zähne durch Feilen aus, durchbohren sich die Unterlippen, und tattowiren sich den ganzen Busen, so dass die Haut völlig wie Schagrin aussieht. Die Brustwarzen färben sie dann mit Scharlachbeeren, was gegen die schwarze Haut sehr widrig absticht. Die Neger von *Fida* beten immer ihren letztverstorbenen König als eine Gottheit an, und setzen ihn deshalb einbalsamirt und prächtig angekleidet in einer Pagode auf einem kostbaren Throne aus. Diese Verehrung dauert so lange, bis der Nachfolger des Verstorbenen ebenfalls mit Tode abgeht, und nun auch hier seine Stelle einnimmt. — Die *Aminas* glauben an die Seelenwanderung, und tödten sich daher häufig, um der Sklaverey zu entgehen. Diess geschieht besonders nach ihrer Ankunft in Westindien, so gut man sie auch behandeln mag. Sie sind der festen Ueberzeugung, in ihrem Vaterlande wieder aufzuleben, und so ersäufen sie sich in ganzen Haufen, oder hängen sich reihenweis neben einander auf. Hat eine Negerin Kinder, so bringt sie dieselben ebenfalls um. — Bey den Negern von *Beurnon* wird das männliche Geschlecht ausserordentlich geehrt. Begegnet ein Mädchen einem Jünglinge, so muss sie sich so lange niederwerfen, bis er vorüber ist. Trifft eine Verlobte mit ihrem Bräutigam zusammen, so muss sie sich ehrfurchtsvoll vor ihm verbeugen, und ihm wo möglich einen Strauss überreichen; spricht eine Frau mit ihrem Manne, oder giebt sie ihm etwas, so muss diess immer mit Verbeugungen geschehn. Die Priester von Beurnon bereiten sich eine Art Dinte aus einem Absude von den Schoten der *Mimosa olens* in Citronensaft gekocht. — Sobald sich eine Negerin von *Dahomet* schwanger fühlt, legt sie alles pressende Geschmeide ab, enthält sich von ihrem Manne u. s. w., kurz sorgt aufs Beste für das Gedeihen ihrer Leibesfrucht. — Wenn die *Akreer* eine Schlacht liefern wollen, so befragen sie vor allen Dingen das Meer. Ist dieses in Aufruhr, so bedeutet diess Sieg für sie, indem die Natur selbst um Rache zu schreyn scheint. — Die Priester der Neger von *Bodé* machen ihrem Stande wenig Ehre. Wollen sie sich an einem Feinde rächen, wollen sie eine Menge Waaren an sich ziehen, so verkündigen sie, dass der Gott Blut verlange. Jetzt wählen sie das Schlachtopfer (einen Neger) nach Belieben aus, zerstückeln es, gehen auf dem Markte herum, und berühren von Waaren, was ihnen gefällig ist. Diese müssen ihnen dann abgeliefert werden, ohne dass

dafs der Eigenthümer dafür das Mindeste verlangen kann. Die *Congos* lieben das Fleisch des Caymans, trotz feines mofchusartigen Gefchmackes, aufserordentlich. — Die *Vandaux* find eine Art fchwärmerifcher Methodiften, die keinen befondern Stamm ausmachen, fondern aus Negern von faft allen Stämmen beftehen. Sie gebebrden fich wie Epileptifche, und ftofsen dabey ein fchreckliches Gebrülle aus. Man fchreibt ihnen allerhand geheime Künfte, Schatzgräbereyen, Liebestränke, Behexungen u. dgl. zu, indeffen kommt das Meifte auf Tafchenfpielereyen oder natürliche Mittel hinaus. — Die *Creolen-Neger* (bekanntlich der Name aller in den Colonieen gebornen Neger) zeichnen fich vor den afrikanifchen durch gröfsere Lebhaftigkeit, und überhaupt durch gröfsere Talente aus; fie find aber auch weit boshafter, und überhaupt weit verderbter, als diefe, wie unter andern die letzte Revolution bewiefen hat. Auf ihren Urfprung bilden fie fich aufserordentlich viel ein. Ich bin ein *feinhäutiger*, aber diefer ein *grobhäutiger* Neger — fagen fie, wenn die Rede von einem afrikanifchen ift. — Mit nichts kann man alle Neger, befonders aber die Creolen-Neger, fo fehr gewinnen, als wenn man ihnen ein Stück Licht, oder überhaupt ein Stück Unfchlitt giebt. Diefs ift nämlich bey ihnen eine Art von Univerfalmedicin. Was ihnen auch fehlen mag, fo vermifchen fie entweder ihre Decocte damit, oder wenden denfelben äufserlich als Salben und Pflafter an, oder effen die Lichter ordentlich, wie man ungefähr eine Wurzel kaut. — Die Creolen-Neger befitzen mehrere Gefchicklichkeiten, die man bey ihren afrikanifchen Brüdern nur felten zu finden pflegt. So machen fie z. B. allerhand Tauwerk aus Aloefafern, oder flechten Binfen-Matten, oder verzieren Calabaffen mit feiner getriebener Arbeit, deren Zeichnung oft bewundernswürdig fchön ift. Diefe Neger wiffen ferner fehr gut mit Pferden umzugehn, und find auch im Fifchen, Tauchen und Jagen fehr gefchickt u. dgl. m.

III. *Naturhiftorifche Bemerkungen.* Diefe Partie ift keines Auszugs fähig. Wir begnügen uns daher, den Inhalt der einzelnen Theile anzugeben, damit Kenner und Liebhaber wiffen mögen, was fie hier zu finden haben. Alles was der Vf. mittheilt, hat übrigens den Vorzug, auf eigene Anficht und auf eigene Unterfuchung gegründet zu feyn. Th. I. S. 45. Seltene *Stella marina, medio alba, et circum rofeo fimbriata*, mit einer Abbildung. S. 64. *Sepia Octopus* mit einer Abbildung. Man mufs fich beym Baden vor ihm in Acht nehmen, er faugt fich leicht an die Füfse an, und ift nur mit der gröfsten Mühe loszubringen. S. 67. Folgende Pomade foll, nach den Erfahrungen des Vfs., bey ausgeftopften Thieren u. f. w. fehr brauchbar feyn: Terpentin-Oel 1 Unze, Olivenöl 5 U., ungelöfchten Kalk 5 U., Alaun 4 U. (alles pulverifirt), Kampher in Alcohol aufgelöft 4 Drachmen, Succotrin-Aloe 4 Unzen, aromatifche Kräuter fein pulv. eine Handvoll. S. 94. *Gefchichte eines zahmen Wiefels (Muftela foina).* Höchft intereffant. Eine vollftändige Ueberfetzung diefes Auffatzes hat das vielgelefene Morgenblatt (September 1809.) geliefert. S. 117. *Ueber die Cultur des Safrans im Departement du Loiret.* Diefe Abhandlung geht bis S. 178. und verdient Aufmerkfamkeit. Alles ift aus eignen Erfahrungen gefchöpft, und mit guten Abbildungen erläutert. — Th. II. S. 1 — 143. *Eine Menge zerftreuter Bemerkungen* über die Früchte, die Vögel, die Plantagen von St. Domingo. S. 144 — 274. Ein vollftändiges Gemälde *der Jagden* auf diefer Infel. S. 276 — 324. Ein ähnliches Gemälde *der Fifchereyen* auf St. Domingo mit mehrern Abbildungen. S. 325 bis zu Ende. *Vermifchte Bemerkungen* über die Producte, die Viehzucht, die Orcane, die Infekten u. f. w. der Infel, nebft naturhiftorifchen Details über den ehemaligen fpanifchen Antheil. — Th. III. S. 1 — 108. Eine vortreffliche *Monographie der Caymans* nach eigenen Erfahrungen und vielfältig anatomirten Individuen, was auch die Abbildungen des Foetus u. f. w. höchft fchätzbar macht. Die Details über die Sitten der Caymans, über die Art, wie derfelbe gejagt wird u. f. w. werden auch dem gröfsern Publicum willkommen feyn. Doch wir brechen ab, um diefe Anzeige nicht über die Gebühr zu verlängern. Eine umftändliche Beurtheilung des naturhiftorifchen Theiles bleibe einem diefer Wiffenfchaft befonders gewidmeten Journale vorbehalten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 13. Jun. ftarb der durch feine Schriften und feine Schickfale berühmte Gelehrte *Johann Gottfr. Seume* in dem Badeorte zu Töplitz, wo er die Wiederherftellung von einer Inteftinal-Krankheit fuchte, an welcher er bereits feit anderthalb Jahren litt. Er wurde zu Poferna bey Weifsenfels 1763. geboren, und lebte, feitdem er die ruffifchen Militärdienfte als Lieutenant verlaffen hatte, in Leipzig; doch wurde diefer Aufenthalt oft, wie mehrere feiner Schriften zeigen, durch längere Reifen unterbrochen. Seine Freunde *Tiedge* und *Clodius* (Prof. in Leipzig) haben ihm in öffentlichen Blättern ein Denkmal geftiftet; der letztere hielt eine Rede an feinem Grabe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

Königsberg, b. Göbbels u. Unzer: *A. J. Bleck's Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte* für höhere und niedere Schulen in einem doppelten Cursus, nebst einem Anhange einer ausführlicheren Preussisch-Brandenburg. Geschichte. In *zwey* Abtheilungen. 1808. XX u. 362 S. 8. (1 Rthlr.)

Obschon der Vf. im Eingange durch das Geständniss: „die Verlagshandlung habe ihn zur Herausgabe dieses Compendiums vermocht," nicht das günstigste Vorurtheil für sich erweckt; ob sich schon seine philosophischen Erörterungen der Geschichte nicht über *Schlözer*, des echten historischen Philosophen (!), dessen Compendien mit ungemessenem Lobe überhäuft werden, erheben, so dass er wenig oder nichts von dem gelesen haben muss, was seitdem über das Wesen der Geschichte geschrieben worden: so hat er doch in dem beschränkten Raume alles Mögliche geleistet, und einem Mangel abgeholfen, der von den Vorstehern und Lehrern der Schulen bisher leider noch nicht gefühlt worden. Denn dass die Erzählung oft, namentlich in der *fünften* Periode, blosses Namenregister geworden; dass man überhaupt *Schlözer*, *Spittler* u. a. nur excerpirt findet, soll dem Vf. nicht zum Vorwurf gereichen, da es ja nur darauf ankam, das Wissenswürdigste für den angegebenen Zweck zusammen zu stellen. Daher ist auch die Idee eines doppelten Cursus — für den Anfänger und für den Erwachsenen — vortrefflich, welche der Vf. in der alten Geschichte durch Randzeichen glücklich angedeutet, in der neuern aber fast ganz aus der Acht gelassen hat. Daher ist eine zweyte Idee lobenswerth, allenthalben die Geschichtswerke, Romane und Schauspiele anzugeben, die der Lehrer beym mündlichen Vortrage benutzen, oder der Schüler von grösserem Eifer für sich selbst nachlesen mag. Doch können wir das Verfahren des Vfs. hiebey nicht billigen. Es scheint ihm nur daran gelegen zu haben, jedesmal eine Schrift, unbekümmert um ihren innern Gehalt, zu nennen: denn sonst hätten *Fessler's* und *Meissner's* Halbheiten, die weder rein künstlerisch, noch rein geschichtlich sind, wegbleiben müssen, überhaupt von Romanen und Schauspielen nur Meisterstücke, anerkannt klassische Werke berührt werden sollen, weil die Vermischung der Principien, die Halbheit, nirgends mehr Schaden thut, als in der Geschichte, und für niemand gefährlicher ist, als für die romantische, phantasiereiche Jugend. Warum schlug der Vf., statt solcher Machwerke, die nichts lehren, nicht lieber auserlesene Chroniken — z. B. *Tschudy*, *Fugger*, *Frick* (*Twingherrenstreit*), *Diebold*, *Schilling* u. a. m. — vor, die so anmuthig, als lehrreich und *genau*, die Jugend besonders ansprechen? — Auch vermissen wir in der Literatur mehrere namhafte Werke, die selbst innerhalb der Schranken, die sich der Vf. setzen musste, hätten angetroffen werden sollen; z. B. bey *Spanien* fehlt Zurita — bey *Dänemark:* Suhm — bey *England:* Heinrich — bey *Preussen:* Kotzebue — bey den *Kreuzzügen:* Maimbourg und Wilken — bey dem *Ritterwesen:* Curne de St. Palaye — bey *Leo X.:* Roscoe — bey der *französ. Revolution:* Toulongeon u. s. w. So wären *Herder's* Cid und *Voltaire's* Mahommed von Göthe zu erwähnen gewesen; einen Panegyriker, wie *Chas de Nimes*, hätte man billig dagegen weglassen können.

Wiewohl sich der Vf. über den Parallelism S. VII. u. VIII. seltsam erklärt hat, und hierin namentlich durch *Schlözers* frivole Keckheit verführt worden: so hat er doch im Buche selbst die parallelen Erscheinungen (z. B. S. 106. 109. 125.) recht zweckmässig angedeutet, auch, nach *Schlözer's* schöner Idee, besondre Rücksicht auf die Haupt-, Neben- und werdenden Völker genommen. In der Geschichte der alten Welt und des Mittelalters sind zu viel moderne Ausdrücke gebraucht, manche Erscheinungen der neuern Zeit zu hoch angeschlagen, oder nach unrichtigem Masstabe gewürdigt (z. B. S. 153.: „allgemeine Bürgerkriege bringen bessere Wohnungen hervor!" —), die älteste Welt dagegen zu geringschätzig behandelt worden: denn es erregt fast Lachen, wenn der Vf. S. 22. Nr. 4. (vgl. S. 39. §. 12. Nr. 1., was jene Stelle eigentlich widerlegt) *auch selbst* aus Indien die höhere Cultur hervorgehn lässt, und den Aegyptern (S. 26.) eine ausgezeichnet einfältige Religion giebt. Auch die *sechs* Perioden, in welche das Ganze getheilt worden, sind nicht zu loben. Nur die ersten *drey* sind zweckmässig angesetzt, die *vierte* aber, welche die Zeiten von Cyrus bis Chlodwig umfasst, lässt sich auf keine Weise rechtfertigen. Zu Anfang der *sechsten* hat der Vf. die *Reformation* und die *Entdeckung von Amerika* als allgemein wirkende Revolutionen geschildert: ein Recht auf *gleiche* Ausführlichkeit hatten die Erfindungen der *Buchdruckerey* und des *Schiesspulvers*.

Wir wenden uns zu dem Einzelnen. — S. 26.: „Die Aegypter hatten *drey* Kasten." Diodor nennt *fünf*, Herodot *sieben*. — Ebendas.: „Nicht lange *nach* Tro-

Troja's Zerftörung, etwa 1300 vor Chr." Die Zerftörung Troja's fällt, glaubwürdigern Berechnungen nach, in das J. 1209., die Regierung des Sesoftris aber in das J. 1722. — S. 24. §. 4. find die Zahlen für ein Compendium zu *rund* angegeben. — S. 30. Aus *Anderfon* wird für diefe Zeit nicht viel zu fchöpfen feyn: hat denn der Vf. *Heeren's* Ideen u. f. w. gar nicht gekannt? — S. 33. Nr. e., S. 36. 37. 39. find einige unrichtige Zahlen-Angaben, die wir weiter nicht berühren wollen. — S. 48. Cimons Friede mit den Perfern fällt in 449. (*nicht* 439.), der Regierungsantritt des Darius Nothus in 423. (*nicht* 523.), fein Regiment dauerte 19 (*nicht* 13) Jahre. — Zu S. 55. Herodot geboren 484. — Sokrates geb. 469. — Xenophon ftarb 359. — Zu S. 62. Der erfte punifche Krieg dauerte von 264 — 241., alfo 23 (*nicht* 21) Jahr, wie der Vf. auch S. 66. fagt. — Zu S. 82. Attila gefchlagen 450. (*nicht* 451.) — Zu S. 133. Nicht *immer* waren die Guelfen päpftlich, noch die Ghibellinen kaiferlich. Sie taufchten die Rollen fehr oft. — Zu S. 138. „Maximilian theilt das Reich in *drey* Kreife." Falfch. Erft in *fechs*, dann in *zehn* Kreife. — S. 147. Weftfex geftiftet 519. Richtiger: 491., und für *Ida* lies *Ina*. — S. 231. befindet fich ein ungeheurer Irrthum. Die *Entftehung* der Reichsmatrikel und der Römermonate wird in Jofephs I. Zeiten (1705.) gefetzt. Aber Reichsmatrikeln überhaupt gabs fchon auf dem Frankfurter Reichstage von 1427., und die, welche der Vf. meynt, fchon unter Karl V., fo wie wegen der Römermonate fchon Matrikeln von 1521. vorhanden find, was der Vf. aus dem erften beften Handbuche über die deutfche Reichsgefchichte hätte erfehen können. — S. 247. „Leo X. legte den Grund zur Peterskirche." Das that fchon Julius II., Leo verfchönte fie nur. — S. 259. Der Parifer Friede ift von 1763. (*nicht* 1762.) — S. 260. „Vasko de Gama *entdeckt* Oftindien. Das nicht, nur den Seeweg um Afrika nach Oftindien. — S. 324. fehlen unter den Philofophen *Herder*, *Fichte* und *Schelling*: auch find für die Sterbejahre fo Vieler Lücken gelaffen, da fie doch bekannt find. — Anderwärts giebts noch kleinere Druckfehler (z. B. S. 99. Z. 8. v. o. S. 106. 109. 110. 115. 138. 141. 144.), Provinzialismen (*verdrungen*, S. 142. 333.), verfehlte Ausdrücke (S. 95. Sporen neuer Länder — S. 101. Kirchen*zer*trennung — S. 111. Der römifche Bifchof ein reicher Gutsbefitzer — S. 203. Entmenfchlichung), und endlich find hie und da die Jahresangaben (S. 128. 131. 137. 149. 163.) vergeffen.

Vom Anhange, in welchem die vaterländifche Gefchichte weitläuftiger, aber mit Uebergehung des fchon oben Erwähnten, erzählt worden, haben wir nichts zu bemerken, als dafs fich nicht erweifen laffe, wie Thaffilo, ein Kriegsmann unter Karl dem Grofsen gegen die Sachfen im J. 802., der erfte Graf von Hohenzollern gewefen, und dafs der Vf. die Handelsgefellfchaft in Emden erft vom grofsen Kurfürften (S. 349.), dann wieder von Friedrich dem Einzigen (S. 354.) ftiften läfst. Die Schreibart ift hier, beym Streben nach gedrängtem Ausdruck in ausführlicher Erzählung, unglücklicher als oben gerathen, wozu S. 341. Z. 20 — 29. den Beleg giebt.

Die angehängte, ebenfalls nach *Schlözer* entworfene, welthiftorifche Tafel berührt nicht durchaus *nur* das Wichtigfte und Wiffenswürdigfte, ift aber doch als Andeutung zu loben.

Auch finden wir den Preis fehr billig, und fo wird diefs Compendium fo lange das angemeffenfte für Schulen bleiben, als es nicht durch ein befferes entbehrlich gemacht wird, worüber fich der Vf. doch nur freuen könnte.

KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Crufius: *Formula Confutationis Augustanae Confeffionis*, cum latina e codice mfcr., qui in Bibliotheca Julii Pflugii Cizenfi affervatur, tum germanica ex actis tabularii Electoralis Moguntini, nunc primum in lucem edita. Cum editionibus vulgatis contulit notisque illuftravit M. *Chr. Gottfried Müller*, Rector fcholae et bibliothecae epifcopalis Cizenfis Praefectus. Acceffit *Formula Confutationis Tetrapolitanae latina nunc quoque primum edita*. 1808. LXXXVI u. 224 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Beyträge zur kritifchen Beleuchtung der Reformationsgefchichte, mit fo viel Fleifs und Sorgfalt geliefert, wie der gegenwärtige, verdienen immer mit Dank und Aufmunterung aufgenommen zu werden, wenn man gleich überzeugt ift, dafs die reelle Ausbeute folcher Unterfuchungen nicht fehr bedeutend fey. Wir fchätzen daher auch die gegenwärtige Arbeit eines durch feine Literatur-Kenntniffe fchon vortheilhaft bekannten Schulmannes, wie fie es verdient, und verkennen den gelehrten Fleifs nicht, den Hr. *M.* fo wie in der ganzen Schrift, fo insbefondere in den ausführlichen Prolegomenen, an den Tag gelegt hat; aber für eine fo wichtige Erfcheinung der Literatur, wie man fie darzuftellen gefucht hat, können wir fie nicht halten. Dazu ift theils die hiftorifche Kritik des Vfs. nicht beftimmt und eingreifend genug, theils hat der Gegenftand felbft zu wenig Berührung mit dem Intereffe der Gegenwart. Ganz anders verhält es fich mit der hiftorifch-kritifchen Unterfuchung der Bekenntnifs-Schriften unferer Kirche felbft. Hier ift die Erörterung aller auf die Entftehung derfelben Bezug habender Umftände, die Berichtigung ihres urfprünglichen Textes u. f. w. von einer weit gröfseren Wichtigkeit, als es bey einem Producte, wie das berüchtigte *Confutations Buch* ift, das fchon in feiner erften Geburt verunglückte, und für die proteftantifche Kirche blofs ein negatives Intereffe hat, der Fall feyn kann. Dafs die auf Befehl des Kaifers Karl V. von mehreren katholifchen Theologen, vornehmlich aber von *Faber*, *Eck* und *Cochläus*, ausgearbeitete *Confutation der Augsburgifchen Confeffion* ein elendes Machwerk fey, wufste man fchon auf dem Reichstage, wo fie (am 3. Auguft 1530.) in deutfcher

Sprache öffentlich vorgelesen wurde, und die späterhin erfolgten deutschen und lateinischen Editionen derselben bestätigten dieses Urtheil. Wer ja noch darüber in Zweifel seyn sollte, der wird durch die gegenwärtige, nach einer sehr genauen Handschrift des berühmten Bischofs *Julius Pflug* veranstaltete lateinische Ausgabe, so wie durch die aus dem Mainzer Archive (für den verstorbenen Cons. Rath *Weber* in Weimar, den Vf. der schätzbaren kritischen Geschichte der Augsburg. Confession) copirte deutsche Confutation („Römisch - Kayserl. Majestät Confutation auf der fünf Kurfürsten, Fürsten und Stedt übergeben Opinion und Bekanntnus") vollkommen hierüber belebrt werden; und Rec. ist der Meinung, dass über diesen Gegenstand die Acten als geschlossen angesehn werden können.

Im Wesentlichen giebt das hier abgedruckte Pflug'sche Manuscript keine grosse Ausbeute. Die Abweichungen von den bisherigen Ausgaben betreffen fast nur einzelne Redensarten oder Ausdrücke, und der Vf. selbst hat diess (S. LIII ff.) mit rühmlicher Offenherzigkeit angezeigt. Dagegen hat die hier mitgetheilte deutsche Confutation mancherley bedeutende Veränderungen. So fehlen z. B. die beiden Artikel: *De confessione* et *de delectu ciborum*, ganz, und in dem Artikel: *De Missa*, ist der Schluss weggelassen. Ueberhaupt ist sie, besonders in der *zweyten* Hälfte, mit einer sichtbaren Flüchtigkeit und Nachlässigkeit abgefasst, wie diess Hr. *M.* durch mehrere Beyspiele hinlänglich bewiesen hat. Dennoch ist er der Meinung, dass durch sie manche Dunkelheit des lateinischen Textes aufgehellt werde. — Das Wichtigste scheint uns die auf dem Titel erwähnte *Formula Confutationis Tetrapolitanae* zu seyn, welche man bisher nur unvollständig kannte. Ihr vollständiger Titel ist: *Caesareae Majestatis Catholicae ad quatuor civitates*, *scilicet Constantiensem*, *Argentinensem*, *Memmingensem ac Lindensem*, *responsio*. Auch sie ist aus einer Pflug'schen Handschrift edirt, und weicht in manchen Punkten von den Fragmenten ab, die wir bisher von dieser Confutation in deutscher Sprache hatten. Da übrigens die *Confessio Tetrapolitana* selbst von keinem allgemeinen Einflusse war, sondern mit dem Uebertritte der vier Städte: Constanz, Strasburg, Memmingen und Lindau, zur Augsburgischen Conföderation, ihr Moment verlor: so ist es natürlich, dass man auch dieser eben so verunglückten Widerlegung kein allgemeines Interesse zugestehen könne. — Doch wollen wir durch diese Bemerkung der verdienstlichen Bemühung des Herausg. nicht zu nahe treten.

Die *Prolegomena* enthalten eine mit Fleiss und Genauigkeit ausgearbeitete Geschichte dieser dreyfachen Confutation, worin man nicht leicht einen Punkt von Bedeutung mit Stillschweigen übergangen finden wird. Vielmehr schien es uns zuweilen, als ob Hr. *M.* auf manche Punkte ein grösseres Gewicht lege, als wir ihnen, nach unsern angedeuteten Grundsätzen, zugestehn können. Auch können wir nicht unbemerkt lassen, dass für die *innere* Geschichte der Confutation, die doch gewiss nicht weniger wichtig und anziehend ist, als die äussere, in dieser Schrift so gut, wie gar nichts, geschehen sey. Aber unser Vf. hat diesen Fehler mit den meisten Schriftstellern, welche über die Kirchen - und Reformationsgeschichte schrieben, gemein. Sie glauben Alles gethan zu haben, wenn sie die historischen und literarischen Notizen mit möglichster Vollständigkeit und Genauigkeit zusammenstellen. So schätzbar diess aber auch an und für sich ist, und so wenig die unkritische Nachlässigkeit in diesen Stücken dem gerechten Tadel der Kritik entgehen kann: so ist doch offenbar, dass hiermit allein dem an ein historisches Werk höhere Anforderungen machenden Leser nicht gedient seyn könne. Dieser verlangt eine *räsonnirende Geschichte* (im guten Sinne des Worts), und verstattet dem Schriftsteller nicht, dass er über das Einzelne das Ganze aus den Augen verliere. Wir sind überzeugt, dass der einsichtsvolle Leser es oft bedauern werde, dass Hr. *M.* fast immer nur das *Confutations - Buch*, und nicht die *Confutation* berücksichtigt habe!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Studien - Angelegenheiten im Oesterreichischen.

Verordnung wegen des Hinausgehens protestantischer Candidaten der Theologie auf deutsche Universitäten.

Im Nov. 1809. ward verboten, irgend jemanden einen Pass ins Ausland auszufertigen, ohne besondere Erlaubniss des Kaisers; ausgenommen waren bloss Sujets mixtes und Kaufleute an der Gränze. In Hinsicht auf protestantische Candidaten der Theologie ist nun diese Verordnung folgender Gestalt erläutert worden: 1) Die Kais. Statthalterey in Ofen (und das K. Gubernium in Klausenburg) soll keinem Candidaten mehr einen Pass zur Besuchung ausländischer Universitäten ausfertigen, ohne von Fall zu Fall eines desfalsigen Gesuchs an die Hofstelle berichtet zu haben. — 2) In diesem Bericht muss enthalten seyn, woher der Candidat gebürtig sey? — 3) Was er für Studien absolvirt habe, und mit welchem Fortschritte? — 4) Ob er sich der Theologie zu widmen gedenke? (Wollte Gott, es studierten auch recht viele Nichttheologen im Auslande! Der wenige Geldausfluss würde dem Vaterlande durch Verbreitung der Cultur mannigfaltig ersetzt.) — 5) Welche Moralität er an den Tag gelegt

legt habe? 6) Und was für eine Denkungsart an ihm wahrgenommen worden? — Diese, das Hinausgehen der Candidaten verzögernde und erschwerende, und gegen das Examen und Zeugniss der Superintendenten (das allemal auch bisher Statt hatte) Misstrauen zeigende, Verordnung fiel gerade in den April 1810., und brachte manchen Candidaten, die hinausgehn sollten, und schon Statthaltereypässe hatten, Versäumniss und Unkosten, indem man der Verordnung eine rückwirkende Kraft geben wollte. — Uebrigens ist den Protestanten in Ungern aufgegeben worden, zwar nicht mehr eine philosophische und theologische Facultät, weil hiezu grosse Kosten erforderlich wären, wohl aber *Cathedras Theologiae* zu errichten. Diese bestehen auch schon lange, und bilden auch manche Dorfschullehrer und Dorfpastoren, aber die städtischen Pastorate und die Professorsstellen an den Collegien und Gymnasien erheischen schlechterdings Subjecte, die auch durch Reisen und Besuchung deutscher Universitäten gebildet worden, und die Protestanten sind hiezu gesetzlich berechtigt; auch würden sie sonst ihre Stipendien im Auslande verlieren.

II. Todesfälle.

Zu den in Frankreich im vorigen Jahre (1809.) verstorbenen Gelehrten und Künstlern gehören, ausser den in diesen Blättern nach und nach einzeln aufgeführten, folgende: *Charles Claude Flahaut d'Angiviliers*, ehemal. Ober-Intendant der Königl. Gebäude unter Ludwig XVI. und Mitgl. der ehemal. Gesellsch. d. Wissensch. zu Paris (gest. zu Altona), 80 Jahre alt; — *J. B. Aubry*, ehemal. Benedictiner-Prior zu Commercy, Vf. mehrerer philosoph. Schriften, 74 Jahre alt; — der Bildhauer *Boizot*; — *Brémontier*, General-Inspector des Brücken- und Wegebaus, Vf. einiger seine Geschäfte betreffenden Memoiren, 71 Jahre alt; — *Cazalès*, Advocat zu Pau, Vf. einiger belletrist. Arbeiten, 103 Jahre alt; — *J. F. Charpentier-Cossigny*, ehemal. Ingenieur, Vf. von Reisen nach Bengalen, und von Schriften über die Colonieen und den Indigobau; — der Kupferstecher *Coëny*, von dem die Kupferstiche zu Didot's Racine, zu Denon's ägypt. Reise, zu Filhol's Musée Napoléon herrühren; — der berühmte Buchdrucker *Crapelet*, ein würdiger Nebenbuhler Didot's und Barbou's; — *Dalairac*, der beliebte Componist von mehr als 30 komischen Opern, 56 Jahre alt; — *J. B. Dazincourt*, nach seinem Familiennamen *Albony*, berühmter Acteur beym französ. Theater und Prof. am Conservatorium, 63 Jahre alt; — *J. B. Dugazon*, nach seinem Familiennamen *Gourgaut*, Acteur bey demselben Theater und Vf. einiger Lustspiele, 62 Jahre alt; — *F. S. Duplessy*, ehemal. Parlaments-Advocat zu Bordeaux, Vf. mehrerer Schriften über harzige Vegetabilien; — *Dupuis* oder *Dupuy*, Professor am Collège de France und Mitglied des National-Instituts, Vf. des bekannten Werks *sur l'origine des Cultes* u. a. m.; — *J. Bt. Du Voisin*, ehemaliger Bischof von St. Flour, seit der Wiederherstellung der Kirchen-Ordnung in Frankreich Bischof von Nantes, Vf. mehrerer Schriften zur Vertheidigung der Religion (gest. zu Paris), 65 Jahre alt; — *Gaudefroy*, Vf. eines Gedichts über die Vaterlandsliebe, und Mitherausgeber der *Gazette de France*, 29 Jahre alt; — *L. Lavicomterie*, Mitglied des National-Convents, Vf. der zu seiner Zeit sehr verbreiteten Schriften: *Crimes des Rois*, *Cr. des Reines*, *Cr. des Papes* u. a. m.; — *Gasp. Mich. Leblond*, ehemals Mitglied der Akad. der Inschr., nachher des Nat. Instituts, Vf. mehrerer Schriften über Medaillen, 70 Jahre alt; — *J. J. Leuliette*, ehemal. Prof. an der Schule zu Versailles, Vf. mehrerer Abhandlungen auf Veranlassung von Preisfragen, Uebersetzer verschiedener engl. Schriften u. s. w.; — Graf *Mathieu de Montmorency-Laval*, Gouverneur des Pallastes zu Compiegne und thätiger Theilnehmer, auch als Schriftsteller, an den Wohlthätigkeitsanstalten zu Paris; — *Amand Laur. Paul*, Exjesuit, ehemals Prof. zu Arles, Uebersetzer mehrerer römischen Schriftsteller (gest. zu Lyon), 69 Jahre alt; — *Pipelet*, ehemal. Director der Königl. Akademie der Chirurgie, Vf. mehrerer Schriften über die Brüche, 89 Jahre alt; — *P. Sigorgne*, Dr. der Sorbonne und ehemal. General-Vicar zu Macon, Vf. der *Institutions Newtoniennes* (1747.), der *Instit. Leibnitiennes* (1767.) und anderer physischer und philosophischer Werke (zu Macon), im 91sten Jahre seines Alters; — *Taillasson*, Geschichtsmaler und Vf. verschiedener schätzbaren Notizen über alte und neue Maler; — *Van Pouk*, Bildhauer und Administrator des Museums zu Gent, 59 Jahre alt; — *L. Vitet*, ehem. Mitglied des Convents, Arzt zu Lyon, Vf. einer Pharmakopöe für diese Stadt und einer in mehrere Sprachen übersetzten Thierarzneykunde, 76 Jahre alt.

III. Beförderungen.

Die Stelle eines Vikars und Katecheten bey der Wiener evangel. Gemeinde ist dem Hn. *Katscher*, gebürtig aus Presburg in Ungern, einem Zöglinge der Georgia Augusta, zu Theil geworden.

Hr. *Georg Schmitz*, Prediger in Bielitz, und zeither Senior der evangel. Gemeinden in Schlesien, ist auf Vorschlag des K. K. Consistoriums A. C. von S. Maj. zum Superintendenten der evangel. Gemeinden A. C. in Mähren und Schlesien ernannt worden.

Bey Gelegenheit der Vermählungsfeyerlichkeiten der Erzherzogin Louise sind folgende Gelehrte mit Orden beehrt worden: Der Bischof *Jos. Mártonffy* von Siebenbürgen mit dem Commandeurkreuze; der Hofrath *Zeiler* von der obersten Justizstelle mit dem kleinen Kreuze des St. Stephans-Ordens; der Gubernialrath *Jäkel* in Grätz (vormals Prof.) mit dem Kleinkreuz des Leopolds-Ordens.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 23. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Schirin. Ein persisches romantisches Gedicht nach morgenländischen Quellen.* 1809. *Erster* Theil in sieben Gesängen. XXX u. 234 S. *Zweyter* Theil in sieben Gesängen. 222 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. dieses romantischen Gedichts in zweymal sieben Gesängen hat sich zwar in der Ausgabe selbst nicht unterschrieben, er hat sich aber durch die Vorrede zum *ersten* Theile genugsam verrathen, und ist auch bereits in öffentlichen Blättern namentlich angezeigt worden, so dass die Allg. Lit. Zeit. in dem vorliegenden Falle nicht das mindeste Bedenken tragen kann, das Siegel der Anonymität zu brechen. Es ist der berühmte Orientalist *Joseph von Hammer*, über dessen fleissig gearbeitete neueste Beyträge zur Beförderung des orientalischen Studiums in dem *ersten* Hefte der *Fundgruben des Orients* Rec. die Leser der A. L. Z. Nr. 183. 184. unterhalten hat. Hr. *v. Hammer*, einer der würdigsten und verdientesten Zöglinge der orientalischen Akademie zu Wien, vollendete diese vortreffliche romantische Dichtung nach morgenländischen Quellen, deren Arbeit und Herausgabe er schon in Wien vorbereitet hatte, zu Konstantinopel, wohin ihm der östreichische Gesandtschaftsposten 1799. versetzte, und während seiner von da unternommenen Reise durch den Archipelagus nach Cypern und Syrien bis nach Aegypten, und von dort über London zurück. Die Weihe des *ersten* Theils ist daher an der Mündung des Bosphorus 1799., und die Weihe des *zweyten* Theils 1800. auf der Ebne von Troja gedichtet. Das Gedicht selbst blieb, nach seiner Vollendung, mehrere Jahre in den Händen einiger Freunde des Vfs. in Berlin und Weimar, bis es nun endlich im vorigen Jahre durch den Abdruck ein Geschenk geworden ist, an welchem wir alle Theil nehmen können. Es ist keine metrische Uebersetzung eines persischen Originals, sondern ein nach persischen und andern morgenländischen Originalen treu, aber im freyen Geiste der deutschen Dichtung gearbeitetes Meisterwerk, wodurch die deutsche Poesie, so wie das Studium der orientalischen Literatur, eine sehr namhafte Bereicherung erhalten hat. Nicht etwa auf den Alleingebrauch der Gelehrten und der Kenner und Liebhaber der orientalischen Wissenschaften berechnet, sondern dem Geschmack aller gebildeten Leser und Leserinnen gewidmet, darf es, nach unserm Urtheile, zunächst dem Wielandischen *Oberon* zur Seite gesetzt werden, welchen sich der Dichter in seiner ganzen poetischen Manier als Muster der Nachahmung mit grossem Glück zum Ziel gesteckt hat. In Hinsicht der in seinen Plan gefassten Allgemeinheit des Werkchens für alle gebildete Leser hat der Vf. seine Arbeit auch nicht mit tiefer Gelehrsamkeit, zu der ihn seine ausgebreiteten orientalischen Kenntnisse wohl vermocht hätten, ausstaffirt, sondern er lässt seine schöne Dichtung, einem rein ästhetischen Geschmack gemäss, sich selbst erklären, und fügt, ausser einer dem *ersten* Theile vorausgeschickten lehrreichen Vorrede, nur in der Regel jedem Gesange am Ende desselben eine kleine Anzahl Noten bey, welche zum Verständniss gewisser ungewöhnlicher Ausdrücke, Bilder und Gegenstände der orientalischen Dichtung, oder zum Vollgenuss der innern Schönheiten des Gedichts unumgänglich nothwendig waren, und die allen und jeden Lesern gewiss willkommen und brauchbar seyn werden. Das romantische Gedicht, sowohl dem Inhalt als der Form nach, ist, wie der Vf. in der Vorrede gut auseinander setzt, unter den Völkern Vorderasiens, die uns vorzugsweise die orientalischen heissen, eigentlich nur bey den *Persern* zu Hause. Nur den *Persern* ist die eigentliche Gattung des *romantischen Gedichts* eigen, nämlich der Liebesgeschichten in Versen erzählt. Die *Türken* haben diese Gattung auch, aber sie sind bloss Uebersetzer und Nachahmer der Perser. Die *Perser* behandeln den Stoff ihres romantischen Gedichts, welches bey ihnen die einzige Gattung der *erzählenden Poesie* ist, die sie nächst der *heroischen* Dichtung in Form der cyklischen Gedichte, von Anfang bis jetzt bearbeitet haben, nach Art der *Fabliaux* und Meistersänger, und erzählen die Geschichte gewöhnlich von der Geburt des Helden bis zu seinem Tode, in immer wiederkehrenden Doppelreimen nicht selten mit Laune und Witz, immer mit eingemischten lyrischen Stücken und satirischen Reflexionen. Die Namen der Helden und Heldinnen, deren Begebenheiten auf diese Art besungen werden, sind nicht zahlreich, sondern, so wie in dem Mittelalter Carls des Grossen Hof und König Arthurs Tafelrunde fast ausschliesslich den Stoff herleihen mussten, an welchem sich die Meistersänger versuchten: so ist auch im Morgenlande ein und dasselbe Süjet von mehrern Dichtern vielfach behandelt worden. Die Zahl der Dichter, welche solche Gegenstände besingen, ist zwar ansehnlich genug, aber die Zahl der Geschichten, die sie

ſie zum Stoffe ihrer Lieder gewählt, beſchränkt ſich alſo auf ſehr wenige Liebesgeſchichten, deren Sagen in Morgenlande gäng und gäbe ſind; nämlich: die Geſchichten, *Schirin's* und *Choſru's*, *Schirin's* mit *Ferhâd*, *Juſsufs* mit *Suleichà*, *Salomons* mit *Balkis*, *Leila's* und *Medſchnun's*, die Abenteuer *Alexanders*, die Geſchichte einer Männerliebe, der *Schah* und der *Derwiſch* — und noch einige andre, die der Vf. in der Vorrede ziemlich vollſtändig verzeichnet. Jede ſolcher Geſchichten des romantiſch poetiſchen Feldes iſt von mehrern perſiſchen Dichtern, glücklicher oder unglücklicher, behandelt worden. Den einfachen und einförmigen Gang in Plan und Ausführung derſelben entwickelt der Vf. S. IX bis XII. Dieſem nach beſteht das poetiſche Verdienſt der Originale dieſer Art nicht in der Mannichfaltigkeit und Einheit der Anlage, nicht in der Künſtlichkeit des Plans, nicht in der Oekonomie des Ganzen, ſondern vornehmlich in dem lebendigen Farbenſchmelz der Bilder, in dem lyriſchen Ausdruck der begeiſtertſten Momente der Leidenſchaft und in der mahleriſchen Beſchreibung der Natur. Hn. *v. Hammer* waren die meiſten der erwähnten perſiſchen Dichterwerke vielfältig zu Handen. *Den Geiſt von Allem in Einem wieder zu geben und die zerſtreuten Farben zu Einem Gemälde zu ordnen*, war der Zweck ſeines vor uns liegenden ſchönen *Muſivwerkes*, das ſchon vor zehn Jahren mit Fleiſs zuſammen geſetzt und nun, nach der langen Abweſenheit des Vfs. im Morgenlande, mit Sorgfalt wieder geglättet worden iſt. Es war darum zu thun, ſagt er, aus den erwähnten orientaliſchen romantiſchen Geſchichten die berühmteſte auszuleſen, welcher die vorzüglichſten Schönheiten der übrigen, ohne Verſtoſs gegen Sitte und Zeit, entweder angeeignet, oder als Epiſoden eingeſchaltet werden könnten. Dieſen Zweck konnte nur die Geſchichte *Schirin's* erfüllen, welche in ganzen Morgenlande, als hiſtoriſch wahr, in Umlauf iſt, und als eine Begebenheit aus der neuern perſiſchen Geſchichte, Gelegenheit darbot, den Stoff der alten Sagen von der Liebesgeſchichte *Salomon's* mit der *Balkis* (Königin von Saba) und *Juſsuf's* (Joſeph's) mit *Suleicha* (der Gemahlin Putifar's), als Epiſoden, im Auszuge aufzunehmen. Das Gedicht *Schirin* und *Choſrû* zeichnet ſich vor allen andern durch ein gröſseres Intereſſe der Handlung und durch den allgemeinen Antheil aus, den der Name der Heldin im ganzen Oriente erwecket. Es iſt die Liebesgeſchichte *Schirin's*, einer chriſtlichen Prinzeſſin (*Irene*), erſt mit dem perſiſchen Kaiſer *Choſrû Perviz* (aus der Dynaſtie der Sſaſsaniden, *Coſroes II.*) und dann mit *Ferhâd*, einem irrenden Ritter. *Choſrû Perviz* iſt im Orient als der mächtigſte, reichſte und glorreichſte Monarch ſeines Zeitalters berühmt; den *Ferhâd* nennt der allgemeine Mund als den Wundermann, welcher den Berg *Biſsutûn* bey Kermanſchahan in Perſien ſenkrecht abgegraben und die Grotten, Statuen und Inſchriften, die von den Reiſenden noch heute dort bewundert werden, hinein gehauen; *Schirin* iſt im ganzen Orient das Ideal weiblicher Schönheit und Liebenswürdigkeit, tiefſter Zärtlichkeit und innigſter Liebe. Die morgenländiſchen Dichter haben die Geſchichte *Schirin's* in zwey Theile geſchnitten, und bald den einen, *Schirin's* Liebe mit *Choſrû*, bald den andern, die Liebe *Schirin's* mit *Ferhâd*, als ein beſondres Werk abgehandelt; daher zerfällt auch das Werk des Hn. *v. Hammer* in zwey Theile deren jeder für ſich als ein Ganzes betrachtet werden kann, die aber doch durch einen fortlaufenden Faden an einander gehängt ſind. Der Vf. hat in dieſer ſeiner künſtlichen Moſaik nichts der weſentlichen Beſtandtheile derſelben erfunden, ſondern alles mit Dichtergeiſt nur geſammlet und geordnet, ſo daſs europäiſche Züge und Anſpielungen nur in ſo weit vorkommen, als ſie ſich in den perſiſchen Manuſcripten ſelbſt vorfinden, und in ſo weit die Kenntniſſe, auf welche ſie hindeuten, zu ſelbiger Zeit in Morgenlande gäng und gäbe waren. Die Handlung geht ihren natürlichen Gang fort, aber das Wunderbare iſt nebenbey eingeſchaltet. Nach der eignen Verſichrung des Sammlers, iſt von ihm nichts übertrieben, vieles aber bey der Zuſammenſetzung verworfen oder gemäſsigt worden. In Betreff der äuſsern Form ſeines Gedichts hat er, um die Eintönigkeit des orientaliſchen Versbaues mit immer widerkehrenden Doppelreimen zu vermeiden, die Form der Octaven gewählt, eine Form, die durch das Anſehn der erſten und gröſsten italieniſchen Dichter dieſer Gattung faſt ausſchlieſslich dem romantiſchen Gedichte, und durch Wieland's Meiſterhand dem Genius der deutſchen Sprache in freyerer ungezwungner Bewegung angeeignet worden iſt. Dieſe frey gereimten jambiſchen Stanzen, mit denen hin und wieder an ſchicklichen Orten eingeſchaltete trochäiſche abwechſeln, waren in der That die beſte Form des Versbaues, welche der Vf. wählen konnte, um deutſchen Leſern die perſiſche Romanze in einem gefälligen Gewande wieder zu geben. Seine unmittelbaren Quellen, woraus er die Geſchichte *Schirin's* mit *Choſrû* und mit *Ferhâd* entlehnte und die Schilderung derſelben ſchöpfte, waren das *Choſrû we Schirin* in dem Chamſeh des perſiſchen Dichters *Naſâmi* (das eigentliche Originalwerk, das allen ſpätern perſiſchen und türkiſchen Bearbeitungen, und folglich auch der deutſchen des Vfs. zum Grunde liegt), das *Choſrû we Schirin* in dem Chamſeh des perſiſchen Dichters *Mir Choſrû Dehlewi*, das von *Azaf Chân* das von *'Abdallâh Hâtefi*, beide ebenfalls perſiſch, und die beiden türkiſchen von *Ahî* und *Schâh Karamâni*, ingleichen das türkiſche *Ferhâdnâmeh* von *Makhmûd Ben Oſsmân* — alle ſieben nach handſchriftlichen Exemplaren der Bibliotheken von Wien und Konſtantinopel. Auſser dieſen benutzte der Vf. ſeinem Plan gemäſs zu den Nebenſchilderungen und Epiſoden noch die Originalwerke der romantiſchen Gedichte: *Leila* und *Medſchnûn* von den perſiſchen Dichtern *Naſâmi*, *Mir Choſrû Hâtefi* und *Dſchâmi*; *Juſsuf* und *Suleichâ* von *Naſâmi* und *Dſchâmi*, und andre poetiſche Schätze des Orients. Aus dem *Leila* und *Medſchnun* hat er ſeinen Geſängen nur in der Geſchichte *Ferhâd's* einige der ſchönſten Züge

Züge einverwebt, indess er geflissentlich diese Liebesgeschichte selbst nicht als Episode aufnahm, weil ihn dieses die allzu grosse Aehnlichkeit der Begebenheiten und die Identität der Charaktere *Medschnûns* und *Ferhâd's* zu versagen schien. Aus dem sehr schön geschriebnen und gemahlten Cod. von Chosrû we Schirîn des Nasâmî auf der K. K. Hofbibliothek zu Wien liess er mehrere in diesen Cod. befindliche Gemälde (denn die persischen Handschriften der romantischen Dichtung sind meist alle mit Gemälden geschmückt) treu nachzeichnen, um jedem Gesange eins derselben zur Zierde beyzugeben. Allein diese Gemälde sind aus Gründen, die in den Zeitumständen liegen, fürs erste weggeblieben. Der Vf. erbietet sich, solche einmal noch nach zu liefern, wenn sich Liebhaber dazu finden. Nach der treffenden Beurtheilung der orientalischen Malerey, die der Vf. S. XXII ff. der Vorrede stellt, müssten freylich diese Gemälde nicht in blossen Umrissen oder von dem Kupferstecher ausschrafirt, sondern in ihren lebendigen Farben mitgetheilt werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

NEUSTRELITZ, in Com. b. Albanus: *Jahrbuch der Universitäten Deutschlands*, herausg. von *C. F. L. Wildberg*, d. Med. u. Chir. Dr., herz. Meckl. Strelitz. Hofr., Stadt- und Districts-Phys. zu Neu Strelitz u. s. w. *Erster* Jahrg. 1810. XIV u. 391 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Universitäten-Almanach für das J. 1810. Für Gelehrte, Aeltern und den Studien sich widmende Jünglinge, herausgegeben von *C. F. L. Wildberg* u. s. w.

Die Herausgeber früherer Schriften dieser Art, wie *Ekkard*, *Mursinna* u. a. mussten schon in ihrem Aufenthaltsorte eine Veranlassung zur Sammlung von Universitäts-Nachrichten finden; bey dem Herausgeber des gegenwärtigen kann hierbey bloss die fortdauernde Neigung für diese höhern Bildungsanstalten, die bey andern so leicht verschwindet, wirksam gewesen seyn. Ohne jedoch daraus vortheilhafte oder nachtheilige Folgerungen ziehen, oder diese neue Schrift mit den ältern vergleichen zu wollen, betrachten wir sie einzeln, wie sie vor uns liegt. — Die Absicht des Vfs. ist (S. VII. der Vorr.), „durch diess Jahrbuch die Bekanntschaft mit den Universitäten Deutschlands nach ihrer innern und äussern Verfassung zu verbreiten, und in einem jeden Jahre das Wissenswerthe von einer jeden Universität Deutschlands mitzutheilen, theils um dadurch Gelehrten und Ungelehrten (?) historisch zu nützen, theils aber auch, um zu veranlassen, so wohl dass die mancherley bestehenden Fehler und Mängel im Innern der Universitäten mehr an da Licht treten, als auch, dass die oft unbekannten Vorzüge der einzelnen Universitäten zu ihrer eigenen Genugthuung und zur Belehrung, Aufmunterung und Nachahmung für andere bekannter werden." — Die in diesem ersten Jahrgange gelieferte Zeitgeschichte der deutschen Universitäten geht von Michaelis 1808. bis Michaelis 1809. betrifft aber nicht alle Universitäten, sondern, da von mehrern, aus verschiedenen Ursachen, zur Zeit des Drucks keine Nachrichten herbey zu schaffen waren, nur folgende zum Theil seitdem aufgehobene Universitäten (S. 50 - 351.): *Altdorf*, *Duisburg*, *Erfurt*, *Erlangen*, *Frankfurt a. d. O.*, *Giessen*, *Göttingen*, *Greifswalde*, *Halle*, *Heidelberg*, *Helmstädt*, *Jena*, *Leipzig*, *Marburg*, *Rinteln*, *Rostock*, *Tübingen*, *Wittenberg* und *Wirzburg*. Ausser diesen Nachrichten von der Verfassung gedachter Universitäten, die, wie man wohl ohne Beweis glauben wird, nach der individuellen Lage und Denkart der Berichtserstatter, über die Zeit der Stiftung, die obern Behörden, das Lehrer-Personale, die gemeinnützigen Anstalten, gelehrten Gesellschaften, Buchhandlungen, Frequenz, Studienpläne und Prüfungen, Anfang der Collegien und die angekündigten oder wirklich gelesenen Collegien, die Promotionen und deren Kosten, Gelegenheits- und andere Schriften mehr oder weniger ausführlich und belehrend sprechen, liefert der Vf. in diesem Jahrgange noch vor denselben 1) den Entwurf einer Uebersicht aller Universitäten überhaupt, nach ihrer Entstehungszeit und ihrem jetzigen Bestande, in welchen auch — grösstentheils sehr uneigentlich — die höhern Lehranstalten der aussereuropäischen Erdtheile, und eine Vertheidigung der Errichtung der Universität zu Berlin aufgenommen sind, und 2) allgemeine Betrachtungen über die Universitäten besonders Deutschlands nach ihrem Zwecke in Rücksicht auf den Staat, worin vorzüglich auch auf Sittlichkeit der Studirenden gedrungen wird; — und dann nach dieser Uebersicht: 1) ein alphabetisches Verzeichniss der auf den genannten Universitäten im J. 1809. lebenden Lehrer, 2) ein alphab. Verzeichniss der auf allen Universitäten Deutschlands vom Anfange des 19ten Jahrhunderts bis zu Michaelis 1809. verstorbenen Lehrer; und 3) ein Wort an die Universitätsgelehrten Deutschlands, die Fortsetzung dieses Jahrbuchs betreffend, worin der Herausg. die Einsender der Beyträge zu dem gegenwärtigen Jahrgange, so wie andere Gelehrte auf Universitäten, zu Beyträgen für den folgenden Jahrgang auffodert. Besonders wünscht er sich in Stand gesetzt zu sehen, allemal, nach Verlauf einiger Jahre, dasjenige, was auf jeder Universität in jedem halben Jahre wirklich gelesen worden ist, mit demjenigen, was in jedem hat gelesen werden sollen, zu vergleichen, und daraus die in Hinsicht der Vollständigkeit oder Unvollständigkeit des gesammten Unterrichts und in Hinsicht der Studierart der jungen Leute auf jeder Universität und in andern Hinsichten mehr sich ergebenden Resultate zu ziehen; — ein Plan, den wir aus mehr als einem Grunde, wenigstens in Hinsicht einzelner Universitäten, für fast unausführbar halten, wie denn der Vf. selbst bereits in diesem Jahrgange die Erfahrung gemacht hat, dass bey weitem nicht alle

Be-

Beförderer des Unternehmens auf diesen Wunsch sich eingelassen haben. Ausser der Fortsetzung der Zeitgeschichte der Universitäten (im nächsten Jahrgange von Mich. 1809. bis Mich. 1810.) verspricht der Vf. auch nähere Beschreibungen der vorzüglichsten noch unbekannten oder doch nicht ganz bekannten gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen, und den milden Stiftungen für Studierende, kurze Biographieen allgemein bekannter und geachteter, noch lebender oder in dem laufenden Jahre verstorbener Lehrer, so wie Aufsätze über Lehrvortrag, Studierart, Zweckmässigkeit und Unzweckmässigkeit allgemein bestehender Anstalten und Einrichtungen, über die Verfassung sowohl des Universitätswesens überhaupt, als auch einzelner Theile desselben insbesondere, die Verhältnisse desselben gegen einander u. s. w. — So viel im Allgemeinen; in Hinsicht auf das Einzelne beschränken wir uns auf einen Theil der eigentlichen Nachrichten von Universitäten. Schlimm genug trifft die erste Erscheinung dieses Jahrbuchs in eine Zeit, da eben zwey Universitäten in dem Königreiche Westphalen, und eine andre im Königreich Bayern aufgehoben wurden; ja diese letztere (*Altdorf*), eröffnet selbst den Reihen, und dieser folgt eine andere, die diess Schicksal zu befürchten scheint (*Duisburg*), deren ganzes Lehrerpersonal aus 4 Professoren besteht, von denen auf die theologische Facultät 1, auf die juristische 1, auf die medicinische 2 kommen; (die Philosophie starb mit *Plessing* aus). Bey *Erfurt* und *Erlangen* ist der französische Kaiser als Patron aufgeführt; auch bey *Greifswalde* war diess, während des Drucks, mittelbar der Fall, dahingegen andere deutsche Universitäten französische Prinzen als Patrone und Landesherrn verehren. Mehrere andere interessante Vergleichungspunkte würden sich ausheben lassen; wir begnügen uns, die Angaben der Frequenz der verschiedenen Universitäten auszuheben. Bey *Altdorf* und *Duisburg* ist die Frequenz gar nicht angegeben; in *Erfurt* betrug sie im Sommer 1809. 40, in *Erlangen* 200 (die meisten waren Juristen), in *Frankfurt* a. d. O. 400 bis 450 (die meisten waren Juristen und Cameralisten), in *Gießen* 241, in *Göttingen* 453 (259 Ausländer; seit Ostern soll hier die Frequenz bis über 600 gestiegen seyn), in *Greifswald* 64, in *Halle* 210 (jetzt über 300), in *Heidelberg* zwischen 5 — 600 (¼ Ausländer), in *Helmstädt* 162 (112 Ausländer), in *Jena* 300 bis 330, in Leipzig zwischen 700 — 900 (mit der Anmerkung: eine genaue Bestimmung der Anzahl soll hier nicht wohl möglich seyn), in *Marburg* 130, in *Rinteln* einige 40, in *Rostock* einige 60, in *Tübingen* 290, in *Wittenberg* zwischen 2 — 300, in *Würzburg* 250. — Dass die Universitäten von *Göttingen*, *Halle* und *Marburg* durch die Vereinigung der beiden aufgehobenen Universitäten, *Helmstädt* und *Rinteln*, mehrere neue Lehrer erhalten haben, und ihre Institute erweitert und bereichert sehen, ist theils schon durch öffentliche Nachrichten bekannt, theils wird es bald näher bekannt werden; was dahin gehört, wird hier übergangen, dagegen mögen hier einige andre Anmerkungen stehen. Unter *Erlangen* findet sich S. 89. ein *Vogel Rau* mit Materialien zu Kanzelvorträgen, wo es heissen sollte: *Rau's* Mat. zu K. Vortr. u. s. w. 2te A. von — *Vogel* — S. 96. unter *Frankfurt* steht *Selger* statt *Solger*. Unter *Göttingen* wird S. 195. u. 197. zweymal ein Ritter *Hegel* statt *Heyne* genannt, auf letzterer Seite sogar neben *Heyne* (der nicht den Titel eines geh. Hofr., sondern den eines geh. Justizr. hatte) und zwar ebenfalls als Prof. der Beredsamkeit: eben so unrichtig wird *Herbart* (damals zu Göttingen, jetzt Königsberg) viermal (S. 198. 200. 227. 357) *Herbet* genannt. Zu *Halle* ist Hr. Kanzler *Niemeyer* zugleich beständiger Rector der Universität; im theologischen und pädagogischen Seminar ist Hr. Dr. *Wagnitz* als Inspector angestellt. In dem Verzeichnisse der Buchhandlungen zu Halle sind einige Irrungen. Bey *Helmstädt* wird S. 150. gesagt, es wären keine eigentlichen Kunstlehrer angestellt gewesen; doch war ein Universitätsstallmeister und eine Sommer- und Winter-Reitbahn vorhanden; unter die gemeinnützigen Anstalten gehörte auch eine Sammlung mathemat. Instrumente unter der Aufsicht des Prof. *Pfaffs*. Ausser den oben gerügten Druckfehlern in einigen Namen findet man noch *einige* andere die unangenehm auffallen; so fast immer Persohnen, Zeuchniss statt Zeugniss, und an mehrern Stellen Semestri und Semestro (als Gen. und Abl.).

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Schulanstalten.

Die bisherige lateinische Schule in Gumbinnen in Litthauen, an welche vor zwey Jahren der verdiente Rector der Provinzialschule in Tilsit, Hr. *Clemens*, versetzt, und zugleich als Schulrath bey der Kirchen- und Schulendeputation der litthauischen Regierung angestellt wurde, ist mit verschiedenen Lehrern vermehrt worden, und soll zu einem Gymnasium für die Provinz Litthauen erhoben werden. Ausser dieser Schule und den Provinzialschulen in Tilsit und Lyck befinden sich in Litthauen auch noch lateinische Schulen in Insterburg und Memel, überdiess existirt in Lyck ein Seminarium für polnische Landschulmeister, und auf dem adligen Gute Blandau haben die Gebrüder *Hassenstein* vor einigen Jahren eine Erziehungsanstalt errichtet.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 24. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. G. Fleiſcher dem jüngern: *Schirin. Ein perſiſches romantiſches Gedicht nach morgenländiſchen Quellen.* u. ſ. w.

(Beſchluſs der in Num. 196. abgebrochenen Recenſion.)

Durch die ſchöne muſive Arbeit des Hrn. *v. Hammer* hat die Darſtellung und Ausführung des romantiſchen Geſangs der Orientaler von *Schirin* und *Choſrû* unſtreitig durchaus gewonnen, unter andern auch in Hinſicht der guten Haltung der Charaktere. Von den obengenannten Werken der Perſer kennt Rec. die Originalarbeit des Dichters *Naſâmi* genauer, wovon er mehr als einen Cod. zum Gebrauch gehabt hat; er kann es daher aus Ueberzeugung ſagen, daſs der deutſche Dichter den Perſer weit hinter ſich zurückgelaſſen hat. Er hat das Vergnügen und die geſpannte Aufmerkſamkeit ſeiner Leſer nicht durch vorgeſetzte Inhaltsanzeigen der Geſänge geſtört, und es würde daher auch von Seiten des Rec. überflüſſig ſeyn, wenn er die trockne Entwickelung der Fabel des Gedichts hier nachholen wollte. Dagegen erlaubt er ſich einige Bemerkungen, die er den Leſern der Allg. L. Z. ſowohl, als dem Hrn. Vf. und künftigen Bearbeitern ſolcher Dichtungen ſchuldig zu ſeyn glaubt. Mit Recht hat der deutſche Dichter die Schlüpfrigkeit in den oft üppigen Gemälden von Liebe innerhalb der Schranken eines geläuterten äſthetiſchen Gefühles gehalten, gleich weit von grecourtiſcher Schamloſigkeit und von froſtiger Enthaltung entfernt. — Die Epiſode der Geſchichte Salomons und der Balkiſs, Königin von Saba (I. Th. Geſ. 5.), welcher es ſo ſehr an Einheit und Wahrheit fehlt, und deren Ausführung zum Theil zu grotesk iſt, zuweilen ſogar ans Abſurde gränzet, würde beſſer gefallen, wenn ſie der deutſche Bearbeiter in einer veredelten Geſtalt und Darſtellung gegeben hätte. Daſs die Stanzen des letzten Blatts im erſten Theile, der Erſparung eines Blattes Papier wegen, mit verſchränkten Zeilenraum gedruckt ſind, iſt ein Uebelſtand, der bey einem ſolchen Meiſterſtücke billig hätte vermieden werden ſollen. Eben ſo unangenehm iſt es, daſs ſich ſo mancherley Druckverſehen eingeſchlichen haben, deren keines bemerkt worden iſt. S. XIV. der Vorrede Z. 14, *Ferhard* ſt *Ferhad*; Th. I. S. 15 Z. 11, *Mokran* ſt. *Moghan* oder *Mokan*; S. 22 Z. 8, *Jſchemſchid* ſt. *Dſchemſchid*; S. 37 Z. 1, *Mehrin* ſt. *Mehin*; S. 91 Z. 12, *Dſchichun* ſt. *Dſchichun*; S. 109 Z. 18, *Sulnicha* ſt. *Suleicha*; Th. II. S. 35. Z. 20, *Sacha* ſt. *Sachra*; S. 46 Z 25 und 26, *Fig* ſt. *Tig* und *Gebch* ſt. *Gebeh*; S. 48 Z. 9, *Schahkwheran* ſt. *Schahkeuheran*; S. 161 Z. 15, *Kewſters* ſt. *Kewſters*; S. 208 Z. 11,) ſt. 2). Th. II. S. 49, in der Anmerkung 31, iſt ſogar der Anfang ans Ende gebracht, wodurch die ganze Anmerkung für jeden Nicht-Kenner der orientaliſchen Literatur ganz unverſtändlich wird. Die richtige Ordnung iſt nämlich dieſe: „*Eine umſtändliche Notiz* ...... 45. 46. 47 *Cap. Das Erſte handelt* ...... *verwechſelt worden ſind.*" Als eine Hauptunannehmlichkeit für jeden Leſer, ſelbſt für den Kenner des Orients, iſt der durchgängige Mangel der Bezeichnung des Sprachtons in den fremden Namen des Gedichts, um ſo mehr, da dieſer Tonfall der mehrſylbigen Worte in einigen Namen, nach dem Genius der perſiſchen und arabiſchen Betonung, zuweilen auch bloſs nach dem Ueblichen im Munde der Europäer, verſchieden ſeyn kann, und nach dieſer Verſchiedenheit der Vf. auch hin und wieder verſchiedentlich ſcandirt. Z. B. bald *Peri*, bald *Peri*; bald *Irem*, bald *Irem*; bald *Huri*, bald *Huri*; bald *Schiruje*, bald *Schiruje*; bald *Suleicha*, bald *Suleicha* und auch *Suleicha*; u. ſ. w. Dieſes Schwanken, welchem die Declamation des Leſers überlaſſen iſt, verurſacht verdrieſsliche Störung. Zu dem ſcandirt der Vf. in ſeiner Verſification die fremden Eigen-Namen nur ſelten durchgehends ſo, wie es bis jetzt unter uns üblich war, z. B. *Juſſuf*, *Balkis*, *Chiſir*, *Miſſir*, u. ſ. w. In der Regel dagegen die übrigen Eigennamen nach der von jener uns bisher üblichen Betonungsart abweichenden richtigern Accentuation; z. B. *Schirin*, *Ferhad*, *Chosru*, *Parwis*, *Banu*, *Roſtam*, *Huſcheng*, *Darab*, *Ararat*, *Tibet*, *Ormusd*, *Harem*, u. ſ. w. Mehrere dergleichen werden ferner entweder ausſchlieſslich oder doch abwechſelnd mit einer zwar nicht unrichtigen, aber doch ungewöhnlichern, andere ſogar in falſcher Betonung gebraucht; z. B. *Periſade* (eigentl. *Periſade*), *Tahmuras* (eigentl. *Tahmuras*), *Babil* (eigentl. *Babil*), *Schahmuhre* (eigentl. *Schahmuhre*), *Siamek* (eigentl. *Siamek*), — *Medain* (ſtatt *Medain*), *Ferwer* (ſt. *Ferwer*), *Iran*, *Turan* (ſtatt

(ſtatt *Iran*, *Turan*), *Kajumers* (ſt. *Kajumers*), *Samum* (ſtatt *Samum*), *Kaſſar* (ſt. *Kaſſar* oder *Kaſsri*), u. ſ. f. Nach allen dieſem wünſchte Rec. daſs der Dichter ſeinen jedesmal gewählten Tonfall der fremden Namen überall durch einen Acut bemerklich gemacht hätte. Z. B. *Perí*, *Perì*; *Irém*, *Irem*; *Schirúje*, *Schirujè*; *Suleichá*, *Sulèicha*, *Sulèichá*; *Jüſſuf*, *Miſsir*, *Schirín*, *Ferhád*, *Chosrú*, *Periſadè*, u. ſ. w.; und daſs er Betonungen, wie *Iran*, *Túran*, *Ferwer*, *Kájumers*, *Kaſſár*, *Sámum*, ganz und gar vermieden haben möchte. — Auch in Hinſicht der deutſchen Verſification überhaupt muſs Rec. geſtehen, daſs er, wenn er auch nicht als ſtrenger Kritiker ſondern als Dichter urtheilt, hin und wieder in einzelnen Verszeilen mit der proſodiſchen Quantität nicht zufrieden ſeyn kann. Ein Meiſterſtück, wie dieſes, hätte wohl auch hierin eine *ganz vollendete* Feilung verdient. Denn wenn gleich ſelbſt die beſten deutſchen Dichter in ihren jambiſchen, trochäiſchen und andern Versmaſsen mehr oder weniger ſich die Freyheit unrichtiger Tonſtellungen und Zeitverhalte der Rhythmen verziehen haben: ſo bleibt dieſes ein Miſsbrauch, den in den meiſten Fällen einem geübten Gehöre keine Autorität entſchuldigen kann; und da die Octaven und andere Stanzen der deutſchen Dichtung von dem Leſer nicht nach den Zeitfüſsen ſcandirt, ſondern nach den Wortfüſsen declamirt werden müſſen, wenn nicht Eintönigkeit den Zuhörer ermüden ſoll, ſo bleibt es, wegen Erhaltung der Gleichmäſsigkeit des Versbaues und des eigenthümlichen Charakters jeder Versart, eine unabläſsige Anforderung an den Dichter, daſs er überall richtig ſcandire. Dieſes iſt nun in dem Gedichte *Schirin* leider nicht immer geſchehen. Als Beleg mögen folgende Stellen dienen, in denen die wahre Quantität der Sylben Zeitfüſse giebt, die der Versart des Vfs. heterogen ſind. Th. I. Geſang 1. Stanze 40. .... *Die ohne Beyſtand der Magie* (richtige Quantität .... *Beyſtand der Magie*); St. 71. .... *Vom Ende des Turbans bis zu den Armen nieder* (r. Q. .... *des Turbans* ....); Geſ. 2. St. 12. .... *Nach Byzanz floh, alsdann zurücke kam* (richt. Quant. *Nach Byzanz floh* ....); und noch einmal ſo in Th. II. Geſ. 3. St. 26. .... *Wie viel lügt Byzanz nicht* ....; Th. I. Geſ. 2. St. 33. .... *Hoch über den Berg Kaf erhaben* (r. Q. .... *Hoch über den Berg Kaf*); Geſ. 3. St. 9. .... *Mit Bürgern der Stadt Gog* (r. Q. .... *Bürgern der Stadt Gog*); St. 38. .... *Wenn er vor Statuen der groſsen Männer fleht* (r. Q. .... *Wenn er vor Statuen der groſsen* ....); Geſ. 5. St. 28 .... *Seyd Perlen der Jungfräulichkeit* (r. Q. *Seyd Perlen der Jungfräulichkeit*); Th. II. Geſ. 1. St. 75. .... *und ſtetem Umherſpähen* (r. Q. .... *und ſtetem Umherſpähen*); Geſ. 2. St 19. .... *Die Muſik des Haremes* .... (r. Q. *Die Muſik des Haremes*); Geſ. 5. St. 80. .... *Und der Elende vergeht* (r. Q. *Und der Elende vergeht*). — Gebrauchte Wörterformen, wie Th. I. Geſ. 3. St. 95. *von dortenher*, oder Geſ. 1. St. 41. .... Herrſcher aller *Magen* (ſ. aller *Mager* oder *Magier*), müſſen in der guten Dichtung durchaus vermieden ſeyn, und die hin und wieder nicht vermiedenen unerlaubten Hiatus können ihren widrigen Eindruck auf das Gehör nicht verläugnen; z. B. Th. I. S. 26. Z. 15. *vom Throne er* ....

Zu den zu den Geſängen hinzugekommenen Noten hat Rec. noch einige Berichtigungen mitzutheilen. Th. I. S. 37 Not. 4. ſoll nach *Naſámi* die *Mehín bánú* (d. i. die groſse Frau, *magna matrona*) Königin Mutter der *Schirín*, der Bedeutung nach ein und derſelbe Name mit *Semiramis* ſeyn. Hier ſollte der Vf. bemerkt haben, daſs die *Semiramis* den Perſern und andern Morgenländern eigentlich *Semirém* genannt iſt, und daſs von ihnen dieſe von der *Sumeirá* unterſchieden wird, indem ſie durch die letzte Namensform jederzeit die *Mehín bánú* verſtehen, ſo daſs *Sumeirá* als Eigenname und *Mehín bánú* als Beyname genommen iſt. S. 38. „*Kajumers* (Kaiumeraſs), insgemein der Divenbändiger genannt." Eben ſo ſteht auch im Texte, Geſ. 1. St. 39., der Name *Kajumers*. Beidemal ſoll ohne Zweifel *Tahmuraſs* ſtehen. Denn eigentlich *dieſer* und nicht *Kaiumeraſs*, hat bey den Orientalern den Beynamen *Divenbändiger*, wie auch in der Folge S. 67 der Vf. ſelbſt ganz richtig bemerkt hat. — S. 112 Not. 22., und im Gedichte ſelbſt Geſ. 3 St 94. 101. heiſst die Provinz *Kurdiſtán*, befremdend *Kurdſchiſtan*. Dieſer letztre Name hat nirgends eine andere Bedeutung, als die der Landſchaft *Georgiens*. An Georgien aber kann hier nicht gedacht ſeyn, weil das Schloſs *Kazr Schirín* in Kurdiſtan gelegen iſt. — S. 176 Not. 14. bleibt ſich der Hr. Vf. nicht conſequent in ſeiner Erklärung, verglichen S. 36 die Note 1. zu Geſang 1. — Th. II. S. 49 Not. 31. glaubt ſich der Vf. genugſam gerechtfertiget, daſs er im Gedichte (Geſ. 1. St. 86.) die dem Leſer unbekannten Namen der orientaliſchen Dämonologie mit andern ſchon bekannten entſprechenden umgetauſcht hat, nämlich *Vampyre*, *Chimären*, *Harpyen*, *Lamien*, *Megären*, *Meduſen*, *Dämonen*, *Alp*, *Poltergeiſt*, *Empuſen*, *Gorgonen*. — Allein ganz iſt der Vf. dennoch desfalls nicht gerechtfertigt, da er auch hier, wie anderwärts, die orientaliſchen Namen treu widergeben, und die ihnen entſprechenden occidentaliſchen für die Anmerkungen verſparen konnte. — Bey dem Namen *Erebus* (Geſ. 4. St. 35) iſt die ähnliche Rechtfertigung des Vfs. in der Note 2. S. 133 weit annehmlicher, inſofern er dieſen griechiſchen Namen mit *Court de Gebelin* als echt orientaliſch annimmt. — S. 50 hat der Vf. die im Gedicht (Geſ. 1 St. 92) bezeichnete Note 35 vergeſſen. Sie ſollte den techniſchen Ausdruck *Takwinen* (تكوين) er-

rklären. Rec. verweist die Leser desfalls auf *Herbelots* or. Bibl. t. *Tacouin*. S. 161 (Ges. 5. St. 61.) erwartet man billig eine kurze Erklärung zu *Kewster*, wie S. 162 (Ges. 5. St. 64.) zu *Kárún* und zu *Kobi*. *Kewster* ist der Paradiesfluss und Göttertrank der oriental. Mythologie (*Herbel.* t. *Cautser*), *Kárún* der Krösus der Orientaler (*Herbel.* t. *Carun*), und *Kobi* der *Gobi* ist die bekannte Goldwüste in Nordindien. Siehe *Büschingsche* Erdbeschr. von Ostindien B. 2. S. 78 ff.

Schliesslich muss Rec. seinen Lesern noch eine kurze Probe der Dichtung beyfügen, und hebt dazu ganz ungesucht die Stanzen 22 — 28 des 1. Gesangs vom 1. Theile aus:

Seht! seht Sie selbst die *himmlische Schirin*,
Im Reich der Schönheit Frau und Königin!
Wie, voll von Ehrfurcht, rings die Nachtigallen schweigen!
Die Rosen blühen doppelt frisch,
Sie müssen sich vor ihr zur Erde neigen,
Sie bergen sich aus Schaam ins Dorngebüsch.
Ha! wie vor ihrem stolzen Wuchse
Die Ceder schwindet hin zum Buxe!

Gleich dunkeln Nelken, Veilchen, Hyacinthen,
Die Edens Blumenbeet gebar,
Umfliesst in finstern Labyrinthen
Ihr köstlich Balsam hauchend Haar.
Das weiche Elfenbein der Glieder,
Es fliesst vom Scheitel bis zur Ferse nieder;
Und jede Locke ist ein Zauberstrick,
Kein Aug', darin gefangen, kann zurück.

Die halbverwischten Augenbrauen,
Der Tafelstirne eingewebt,
Sind wie zwey Bogen anzuschauen,
Die eine höh're Kraft belebt.
Ein jedes Härchen ist ein Pfeil, der in die Ferne
Verwundend trifft, wenn ungefährlich er auch scheint;
Die Augen sind zwey Morgensterne
An Einem Himmelsplan vereint.

Und eine Purpurmuschel ist ihr Mund,
Wenn gleich darin die feinsten Kaiserperlen
Verschlossen sind. Sie glänzen, wie im Grund
Des flüssigen Krystalls die Schmerlen.
Die Lippen, nicht zu hart und nicht zu weich,
Dem Weine von Schiras und dem Rubine gleich,
Begabet mit den Tugenden von beiden,
Verheissen Paradiesesfreuden.

Des weissen Nackens Silberschein,
Vom Dunkelbraun des seidnen Haars umheget,
Erscheinet hier und dort wie indisch Elfenbein
Ins Ebenholz vom Künstler eingeleget.
Es lästert jedem Gaum des Kinnes Apfelrund,
Der Finger Rosenspitzen scheinen wund,
Die schönen Arme sind zwey weisse hohe Tulpen
Mit unentfaltenen, geschlossnen Stulpen.

Und o der Busen! o der Himmelsglóben,
Aus Lilienblättern aufgeballt,
Durch welche hie und da, mit Zauber eingewoben,
Ein schmaler Streif Syringenblüthen wallt!
O Wunder! wie sie auf und nieder fliegen,
Mit jedem Hauche in des Aethers Raum,
Den Ostwind der sie kühlet, in den Traum
Beglückter Liebe einzuwiegen.

Mit funkelndem Gestein beladen
Strahlt Sie aus ihrer Mädchen Chor,
Wie Luna aus dem Kreise der Plejaden,
Wie Veilchen aus dem Gras hervor;
Und wo Sie zwischen Felsen schreitet
Erglänzt das frostige Gestein
Von ihrer Wangen Widerschein,
Als wär's mit Rosen überspreitet.

GESCHICHTE.

STOCKHOLM: *Anecdoter rörande f. d. Konungens vistande i Petersburg år 1796. och hans felslagna förmälning med Storfurstinnan Alexandra. Skrefna år 1801.* Ofvers. från Fransyskan. (Anekdoten betreffend den Aufenthalt des ehemaligen Königs in Petersburg 1796. und seine fehlgeschlagene Vermählung mit der Grossfürstin Alexandra. Geschrieben 1801. Uebers. a. d. Franz.) 1809. 32 S. 8.

Diese Blätter sind vermuthlich von einem ehemaligen Begleiter des entthronten Königs von Schweden aufgesetzt, und aus der Handschrift schwedisch herausgegeben, obgleich es nicht ausdrücklich angezeigt ist: Rec. erinnert sich wenigstens nicht, das Original gedruckt gesehn zu haben, wiewohl die hier erzählten Umstände ihm auch aus andern Quellen bekannt waren. Die Schrift ist mit grosser Erbitterung gegen Russland, besonders gegen Catharina geschrieben. Die Vermählung einer von ihren Enkelinnen mit dem schwedischen Kronprinzen war ihr Lieblingsproject; und man behauptet, dass sie sogar eine geheime Bedingung des Friedens von Wärälä war. Gustafs Tod vereitelte die Entwürfe der Kaiserin. Sie wollte ihn nach Frankreich schicken und dort an der Spitze seiner Schweden die Rolle spielen lassen, die Gustaf Adolph in Deutschland und Karl XII. in Polen spielten, in der Hoffnung, er werde sein Ende finden und sie die Vormundschaft für ein minderjähriges, verwaistes Kind führen. (Eine wunderbare Ansicht! Die Idee des franz. Kriegs ging ganz aus Gustafs Innerm hervor, und er bedurfte wahrlich keiner äussern Anreizung dazu.) Der Herzog Regent widersetzte sich als Feind des russischen Systems ihren Absichten; sie wandte die niedrigste Corruption, die feigsten und unwürdigsten Intriguen gegen ihn an. (Wir hätten diess gern etwas näher nachgewiesen gesehen: ein unbefangner Leser kann so allgemeine Beschuldigungen nur für Ausbrüche der Leidenschaft halten.) In einer Anmerkung S. 8 kommt folgende artige Anekdote vor. Graf Stakelberg sass einmal in einem Saal des Schlosses zu Warschau, umgeben von polnischen Herrn; der östreichische Ambassadeur Thugut, der seine Antrittsaudienz hatte, hielt ihn für den König, machte ihm sein Compliment, ward aber über diess Missverständniss sehr verdriesslich. Am Abend spielte er mit dem König und dem Grafen; indem er eine Karte ausspielte, sagte er: Treffle König: es war ein Bube; da man ihn auf seinen Irrthum aufmerksam machte, rief er: ah, Verzeihung Ew. Majestät; zum zweyten Male hab' ich heute das Unglück den Valet für den Roi zu nehmen. Ueber die

die projectirte Vermählung Gustafs mit einer Prinzessin von Mecklenburg ward Catharina äusserst aufgebracht. Ihre Minister drohten Gewalt zu gebrauchen. (Der Vf. spricht viel von dem Unsinn dieser Massregeln: aber, wenn es Ernst gewesen wäre?) Der Kronprinz erklärte, seine Vermählung bis zu seiner Volljährigkeit verschieben zu wollen; er machte jedoch in Gesellschaft seines Oheims eine Reise nach Petersburg: die Kaiserin bot alles auf ihn zu gewinnen. Alexandra wird als eine in jeder Hinsicht vollkommne Prinzessin geschildert. Das Gemälde des Königs von Schweden giebt von der Urtheilskraft des Vfs. eben nicht den günstigsten Begriff; es heisst: „es war schwer einen interessanterern, einen besser erzogenen (?), einen hoffnungsvollern Jüngling zu finden; alles was er sagte, war überdacht." (Seine Regierungsgeschichte hat diese Hoffnungen nicht bestätigt.) Zwischen der jungen Grossfürstin und dem Könige entspann sich eine wahre Neigung; das Herz mischte sich in die Sache der Convenienz. Allein gerade an dem Tage, da die Vermählung feyerlich erklärt werden sollte und der ganze Hof in Galla den König erwartete, zerschlug sich die ganze Sache. Der Prinz weigerte sich standhaft gewisse Bedingungen einzugehen (nämlich eine besondere Kapelle und Priester für seine Gemahlin, und verschiedene geheime Verpflichtungen gegen Frankreich.). Alle Versuche, ihn zur Unterschrift zu bewegen, waren umsonst; zuletzt verschloss er sich in seinem Cabinett. Endlich erklärte er, er wolle es auf den Ausspruch der Stände ankommen lassen. Die russische Kaiserin, erbittert über diese Sprache aus dem Munde eines Königs, ermunterte ihn vergebens den Ständen zu trotzen, und bot ihm Truppen an, sie im Fall ihrer Empörung zu strafen, allein umsonst. Der Grossfürst Paul hatte gar keinen Theil an diesen Verhandlungen; nur seine Gemahlin musste wöchentlich drey- oder viermal von Gatschina nach Petersburg reisen, um wenigstens scheinbar ihre Mutterrechte auszuüben: „kostet", soll sie gesagt haben, „die Vermählung jeder Tochter so viele Mühe, so werd' ich bloss vom Reisen sterben!" Pauls Launen hinderten nachher die Vollziehung der Vermählung. Dieser fehlgeschlagene Entwurf, schliessen diese Blätter, hat die russischen Minister lächerlich gemacht. (Aber zu welchen Ausdrücken von den schwedischen Ministern wird der Friedrichshammer Friede die russischen Schriftsteller berechtigen?)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Belohnungen.

Bey der k. k. Bücher-Censur in Wien ist der Revisionsamts-Secretär *Eschcrich* normalmässig pensionirt worden. Die Herren *Ellmaurer* als erster, *Sartori* als zweyter, und *Hildebrand* als dritter Revisor besorgen nun die Geschäfte des Bücherrevisionsamtes.

Die Hrn. Doctoren der Medicin und Chirurgie *Fritze* und *Höger*, gewesene Assistenten der clinischen Schule am allgemeinen Krankenhause in Wien, haben Professuren, jener die Professur der praktischen Chirurgie, und dieser die der speciellen Pathologie und der prakt. Medicin an der k. k. Universität zu Prag erhalten.

Hr. *Vincenz Kayser* von Nilkheim, Doctor der Medicin und Physicus des allgemeinen Krankenhauses zu Brünn, ist zum Protomedicus und Sanitäts-Referenten für Mähren und Schlesien mit der Würde und den Rechten eines k. k. Gubernialrathes ernannt worden.

Hr. *Sabliak*, Schulendirector in der zeitherigen nun zum Theil an Illyrien gefallenen Warasdiner und Karlstädter Grenze, ist, in Rücksicht seiner Thätigkeit im Schulwesen, als Schulendirector an die Slavonische Grenze versetzt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Vom 1. März 1810. beginnt eine Zeitschrift, betitelt: *Oesterreichischer Beobachter*, zur Hälfte politischen, zur Hälfte literarischen Inhalts. Die erste Hälfte werden die Zeit- und Weltbegebenheiten, und Thatsachen und Züge zur Sitten- und Culturgesch. des Zeitalters füllen. Für den zweyten sind Anzeigen bestimmt, von Allem wahrhaft Ausgezeichneten und Allgemeinnützlichen im Fache der Literatur, mit Rücksicht auch auf vorzügliche dramatische Erscheinungen. Diess neue Journal erscheint wöchentlich 3 Mahl: der Jahrgang kostet in Wien 20 Fl. Als Herausgeber nennt man Hrn. *Friedrich Schlegel*, bisher Redacteur der öster. Zeitung. — *Ebenderselbe* hält auch seit dem 19. Febr. 1810. auf dem Speisesale in der Redoute, wo sonst nur für Magengenuss gesorgt wird, Vorlesungen über die Geschichte Europa's in den drey letzten Jahrhunderten, mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich, wöchentlich 3 Mahl gegen Bezahlung eines Honorars von 30 Fl. Er soll hierbey 130 subscribirte Zuhörer haben. Der Hauptgesichtspunkt soll die allgemeine europ. Bildung seyn.

Berichtigungen.

A. L. Z. 1810. Nr. 34. S. 272. Z. 18. v. u. lese man: *Ombrosa* statt *Ambrosa*. Nr. 86. S. 688. Z. 8. v. o. *Auf das* st. *Auf den* Nr. 87. S. 695. Z. 17. v. o. *Foscari* st. *Fuscari*. Nr. 112. S. 889. Z. 2. v. u. *Constantin Möllmann* ohne Comma dazwischen. S. 891. Z. 31. v. o. *Wem die* st. *Wenn die*.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 25. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Barth: *Aristoteles und Roscius*, oder über die Kunst überhaupt und über die Gebehrden- und Declamirkunst insbesondere, von *C. Rommel.* 1809. 166 S. 8. (12 gr.)

Mit vieler Klarheit, und in einem zu unsern Zeiten seltenen leichten und natürlichen Vortrage wird sogleich in der Vorrede dieser kleinen gehaltreichen Schrift der wesentliche Unterschied zwischen *Wissenschaft* und *Kunst* entwickelt. Eine förmliche Theorie der letztern aufstellen zu wollen, hält der Vf. mit Recht für ein vergebliches Unternehmen, wenn man gleich diese Theorie als blosse Kritik des Geschmacks betrachtet. Will man indess sich nicht sowohl auf Regeln, als nur auf Beobachtungen und Bemerkungen einlassen: so ist es freylich willkürlich, diess eine Theorie der Kunst zu nennen. Denn freylich soll die Poetik nicht ersticken, sondern erwecken, nicht befehlen, sondern rathen, nicht binden, sondern nur leiten. Die Gesetze der Kunst aber liegen in uns selbst; und die Alten schätzten die Kunst höher, als die Wissenschaft. Im Grunde ist auch *Können* mehr als *Wissen*; *Genie* mehr als *Gelehrsamkeit*. Das Buch hat, wie der Titel schon andeutet, *zwey* Haupttheile. Der *erste* hat *zehn* Abschnitte, worin vom Genie in der Kunst, vom Geschmack in derselben, von der poetischen Erfindung und Darstellung, von der Wahrheit, Schönheit, und dem Gesetze der Kunst, vom poetischen Realismus und Idealismus, von dem Begriff, dem Ziel, dem Affect, und endlich von der Eintheilung der Kunst und von den Principien der Theorie der Künste gehandelt wird. Das Genie in der Kunst, oder das poetische Genie, wird erklärt als eine vorzügliche Kraft zu erfinden und darzustellen, innerhalb der Sphäre der Kunst. Nur dann jedoch, wenn blofs von dem poetischen Genie und der dazu mitwirkenden Phantasie die Rede ist, kann Rec. dem Vf. Recht geben, dass die Sätze der Mathematik, der Rechtswissenschaft, der Arzneykunde und aller andern Wissenschaften, auch ohne Genie erfunden und dargestellt werden können. Desto wahrer aber ist es, dass das Genie nicht blofs angeboren sey, sondern auch ausgebildet werden müsse. Wahres Genie ist, wie im *zweyten* Kapitel gezeigt wird, ohne Geschmack, und wahrer Geschmack ist ohne Genie undenkbar, weil in jenem das feine und richtige Gefühl für das Wahre und Schöne in der Kunst besteht. Dieser Geschmack, im strengen Sinne des Worts, hat allerdings Allgemeinheit und Nothwendigkeit. Die Natur ist die allgemeine Quelle der Kunst; aus ihr muss der Dichter seine Erfindung schöpfen, deren Gegenstand poetische Idee wird, wenn die Phantasie den gegebenen Stoff bearbeitet und nach Belieben gestaltet. Der Künstler soll das *Schöne* erfinden, mit welchem sich jedoch das *Wahre* verbinden muss. Die Versinnlichung eines poetischen Stoffs durch eine dichterische Form ist poetische Darstellung; und ist der Stoff *in* uns, so heisst sie *Ausdruck*. Das Eigenthümliche derselben ist der Stil, verschieden von der Manier, die aber doch auch aus der Darstellung folgt. Die poetische Wahrheit ist die technische oder mechanische; die Schönheit hingegen ist die geistige und intellectuelle Vollkommenheit; jene ist die Nachahmung, diese die Erfindung. Sehr einseitig hält man daher die Nachahmung der Natur für das Höchste, was der Künstler erreichen könne und solle. Die Wahrheit der Erfindung folgt der Wahrheit der Darstellung, der verschiedene Eigenschaften untergeordnet sind. *Schön* nennt auch der Vf. das allgemeine und unmittelbare Wohlgefällige, und theilt es in das optische, akustische und innere Schöne. Im weiteren Sinne begreift es sowohl die äussere, als die innere Schönheit. Von beiden verschieden ist die reine Schönheit einer ganz harmonischen Form. Sie ist zugleich objectiv und subjectiv. Das Gefühl des Schönen ist ein höheres Gefühl, und hat seinen Sitz in der Kunst. Die sämmtlichen Schönheiten werden in drey Classen gebracht, des Grofsen und Erhabenen, des Mittelmasses oder der eigentlichen Schönheit, und des Gefälligen oder blofs Angenehmen. Diese drey Classen erhalten dann wieder ihre Unterabtheilungen. In der Kunst selbst fallen zwar Erfindung und Darstellung zusammen; die Theorie aber muss beides trennen. Der poetische Realismus besteht in blofser Nachahmung der Natur; der Idealismus hingegen muss die Natur verschönern, und über sie hinausgehn. Im engern Sinne des Worts ist die Kunst daher ideale Erfindung und Darstellung eines poetischen Stoffes aus der Natur in oder ausser uns nach dem Gesetze der Kunst. Das untergeordnete Ziel derselben ist Wahrheit; und das höchste, ideale Schönheit. Daraus bestimme sich denn auch die zwiefache Wirkung der Kunst, von welcher die Eintheilung im *fünften* Kapitel nachzusehen ist. Der Vf. hat die sämmtlichen Künste auf den Ausdruck und die Darstellung zurückgeführt. Verschieden von dieser Eintheilung

der Künste ist ihre in der Folge nachgewiesene Rangordnung sowohl nach den Stufen der Erfindungsfähigkeit, als des innern Zwecks der Schönheit oder dem äussern Zweck des Nutzens. Von dem Gesetze der Kunst geschieht dann die Anwendung auf die einzelnen Künste.

Die *zweyte* Abtheilung dieser Schrift ist mit einer besondern Ueberschrift, Vorrede und Einleitung versehen. Die letztere ist theils historisch, theils theoretisch, theils in so fern die Theorie auch hier mehr Beobachtungen als Regeln und Vorschriften ertheilt. Ueberaus gut und wahr wird hier die Verschiedenheit des Recitirens und Declamirens, der Pronunciation und Declamation, und sowohl das Gemeinschaftliche als der Unterschied des Redners und Schauspielers gezeigt. Nach dem Titel behandelt der Vf. sowohl die Declamir- als Gebehrdekunst. Der Grundsatz von beiden kann kein anderer seyn, als das Gesetz der Kunst überhaupt, d. i. der Erfindung und Darstellung, in materialer und formaler Hinsicht. Die Vorarbeiten einiger Schriftsteller, besonders *Engel's*, sind in theoretischer Rücksicht vortrefflich; nur wird noch ein zweyter *Engel* gewünscht, welcher das Praktische abhandelte. Der vollkommene Gebrauch der Stimme, oder die vornehmsten Eigenschaften der Tonsprache sind: Stärke und Schwäche, Höhe und Tiefe, Bewegung, Rhythmus der Stimme, und auf diesen Eigenschaften beruht die Declamation, welche sich in zweyerley Hinsichten betrachten lässt. Daher ihre Wahrheit und Schönheit. Die Erfordernisse von beiden, so wie die besondern Eigenschaften des Declamators werden genauer aus einander gesetzt. Vornehmlich ist Einheit bey dem letztern erforderlich. Die Gebehrdensprache äussert sich theils im Gesicht durch die Mienen, theils in den Händen und deren Bewegung, theils endlich in den Füssen, in dem Gange und der Haltung des menschlichen Körpers. Auf ihr beruht die Gebehrdenkunst, eine Kunst des Ausdrucks, nicht der Darstellung. Es wird auf beide Fälle Rücksicht genommen, ob die Seele in Ruhe sey oder nicht. In dem letztern Falle ist sie in Leidenschaft. Auch auf die Gebehrden wird die Wahrheit und Schönheit mit ihren besondern Erfordernissen angewandt. Dem eigentlichen Mimiker wird die letztere besonders empfohlen; und auch ihm ist die Erfindung möglich. Dem Schauspieler müssen alle Classen der Schönheit zu Gebote stehn; der Redner hingegen hat in der Regel fast nur das Edle und Würdige auszudrücken, und muss, vornehmlich am Schluss der Rede, seine Action völlig in der Gewalt haben.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

LEIPZIG, b. Rein: *Erzählungen* von *G. Reinbeck.* Enthalten: 1) Eitelkeit, Unschuld und Liebe. 2) Schwärmerey. 1809. X u. 365 S. 8. Mit einem Titelkupfer. (2 Rthlr.)

Der Vf., bisher vorzüglich durch seine Briefe über Russland und Heidelberg bekannt, tritt hier im Fach der Erzählung mit zwey Probestücken auf, die, im Ganzen genommen, Empfehlung verdienen. Ihn leitete, wie aus der Vorrede erhellt, bey Abfassung dieser Versuche, eine festere Ansicht, als unsere Erzähler gewöhnlich zu haben pflegen. Zwey Abwege, denen der Zeitgeist huldigt, die weichliche Sentimentalität, die das Laster neben der Tugend glücklich macht, und die gemeine Sinnlichkeit mit ihren üppigen Schilderungen wollte er vermeiden. Diess ist ihm gelungen, und es ist aus diesem Bestreben eine kältere überlegtere Art der Erzählung hervorgegangen, als man sie bey jüngern Schriftstellern zu finden pflegt. Nicht als ob die Darstellung minder lebhaft, das Gefühl weniger ansprechend wäre — diess ist sie oft im hohen Grade — sondern der gesunde gereifte Verstand, die Forderungen des bürgerlichen Lebens und der Convenienz behalten das entschiedendste Uebergewicht, und der Phantasie ist nur jene untergeordnete Rolle angewiesen, die sie im echt romantischen Fach durchaus *nicht* behalten darf. Diese Bemerkung soll nicht dazu dienen, die Arbeiten des Vfs. herabzusetzen, sondern ihnen ihre eigenthümliche Stelle anzuweisen; sie haben sonst so ziemlich alle die Eigenschaften, die man von der feinern gebildetern Erzählung zu verlangen pflegt. Nur einige Sonderbarkeiten möchte man wegwünschen, wohin auch das zu häufige Einmischen fremder Wörter und Reden in ausländischer Sprache, welches einem Prunken mit Sprachkenntniss ähnlich sieht, gehört; auch würde das Ganze durch einen etwas raschern Gang und die Wegschneidung mancher zu kleinlichen Details gewonnen haben. Diese Bemerkung gilt vornehmlich von der *ersten* Erzählung, welche sich durch eine Hof-Intrigue von nicht ungewöhnlicher Art allzu langsam und mit zu genauer Ausführlichkeit hindurch windet. Die meisten der auftretenden Charaktere sind abgeschliffene Weltleute, und die Sorgfalt, mit welchen der Vf. ihre egoistischen Plane und Maximen bis zu den feinsten Nuancen verfolgt und entwickelt, macht, so verdienstlich sie an sich ist, keinen wohlthätigen Eindruck. Die edlern Charaktere, welche der Vf. aufstellt, vermögen sich in dieser Umgebung nur kümmerlich zu entfalten, und der schwüle erschlaffende Weltton herrscht vor, so dass das Interesse erst gegen das Ende der Geschichte gefesselt wird, wo der Gang der Erzählung zugleich rascher und ergreifender ist. Die Entwickelung einer solchen Hof-Intrigue, wo alles sich um die Launen und den schwankenden Charakter eines Fürsten dreht, hat, nach dem Gefühl des Rec., so vieles gegen sich, und sagt dem freyen selbstständigen Charakter überhaupt so wenig zu, dass Rec. an des Vfs. Stelle nicht mit diesem Thema begonnen haben würde. Der grosse

nordische Hof, an welchem die Begebenheit spielt, ist übrigens nicht zu verkennen, und dem Ganzen scheint ein wirklicher Vorfall zum Grunde zu liegen, obgleich Hr. *R.* sich in der Vorrede darüber so unbestimmt äussert, dass er im Grunde gar Nichts sagt. Besser behauptet sich die *zweyte* Erzählung, *Schwärmerey* überschrieben, welche das Gefühl höchst lebhaft anspricht, obgleich der Zufall darin wohl etwas zu viel Spielraum erhalten hat (oft unnöthiger Weise, z. B. in der Art, wie Bernhard die Bekanntschaft des Dr. Longwood macht), und sich auch gegen die consequente Darstellung der Charaktere einiges erinnern liesse. Die Scene, welche die Erzählung eröffnet, dass jemand, indem er ein Freudenmädchen anzutreffen glaubt, auf eine Unglückliche von edler Herkunft und reinem Charakter stösst, ist uns seit kurzem mehrmals vorgekommen, und wir wünschen nicht, dass sie noch öfter nachgeahmt werden möge; an der Art, wie sie der Vf. dargestellt hat, finden wir übrigens Nichts zu tadeln. Ein humaner, durch Reisen und Welterfahrung erweiterter, wenn auch nicht durchaus gediegener, Geist spricht uns aus den Producten des Vfs. an, dessen Darstellung oft durch gelungene Laune belebt wird. Seine übrigen, bisher von ihm noch zurückgehaltenen, Erzählungen werden gewiss einem grossen Theil des Publicums willkommen seyn; den gegenwärtigen gereicht auch das schöne äussere Gewand, worin sie auftreten, zur Empfehlung.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. j.: *Minerva.* Taschenbuch für das Jahr 1809. XXXII u. 208 S. 12. Mit 8 Kpfrn. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ein neues Taschenbuch, dessen erste Fortsetzung wir auch in Kurzem anzeigen werden, trat unter diesem Titel im J. 1809. zum ersten Mal auf, und suchte vornehmlich durch die treffliche äussere Ausstattung seinen zahlreichen Mitbewerbern den Vorrang abzugewinnen. In Absicht auf den innern Gehalt gleichen sich unsere meisten Taschenbücher, so verschiedene Namen sie auch führen mögen, darin so ziemlich, dass sie grösstentheils Erzählungen und Gedichte enthalten, worunter es denn nie an flüchtig hingeworfenen Producten und unreifen Versuchen fehlt. Schwerlich lässt sich dieses ändern bey der Mannichfaltigkeit des Inhalts, wonach diese kleinen Bücher streben, und selbst eine Auswahl von Verfassern mit lauter berühmten Namen würde nicht sicher davor schützen, weil diese nicht immer das Beste, was sie vermögen, für Taschenbücher aufsparen. Es lässt sich daher dem Verleger des vorliegenden Taschenbuchs, von dem, wie wir aus der Einleitung sehen, die Idee des Ganzen ausgegangen ist, nicht verübeln, dass er, ohne übrigens den innern Gehalt zu vernachlässigen, doch vornehmlich durch die äussere Zierde trefflicher Kupfer seinem Buche Auszeichnung zu verschaffen bemüht war. Lange schon wünschte Rec. bey der jährlichen zahlreichen Menge von Kupfern zu unsern bessern Taschenbüchern, die beliebtesten Werke unserer classischen Dichter, vornehmlich im erzählenden und dramatischen Fache, mehr berücksichtigt. Auch gehörte zu seinen Wünschen, statt der sich jährlich mehrenden, durch das schlechte Aeussere so oft zurückschreckenden, völlig verdienstlosen Blumenlesen, einmal eine sorgfältige Auswahl, und zwar insbesondere der trefflichsten Balladen und Romanzen, zu erhalten, die im Taschenformat und mit einem Kupfer zu *jedem* Gedicht versehen wäre. Freylich eine etwas schwierige, doch nicht unübersteigliche Forderung, da eine solche Sammlung nicht über 18, höchstens einige zwanzig Gedichte zu umfassen brauchte. Beide Wünsche fand Rec. wenigstens theilweise durch das gegenwärtige Taschenbuch befriedigt, in welchem sechs von *Ramberg* gezeichnete und von *Jury* gestochene, ungemein schöne Kupfer eben so viele Scenen aus allgemein bekannten Gedichten unsers *Schiller*, meistens aus Erzählungen und Romanzen, darstellen. Sie beziehn sich nämlich: auf das *Lied von der Glocke;* die Ballade: *der Gang nach dem Eisenhammer;* die Erzählung: *der Handschuh;* die Romanze: *der Kampf mit dem Drachen;* das erzählende Gedicht: *Pegasus im Joche;* und die Romanze: *die Kraniche des Ibycus.* Sie sind, nach dem beygegebenen Commentar, als ein Zoll der Liebe und Achtung anzusehn, der dem Andenken des trefflichen Dichters geweiht wird, und sie erscheinen seiner nicht unwürdig. Erfreulich sind besonders die beiden erstern, deren jedes eine idealisch schöne männliche und weibliche Gestalt zeigt, und zwar das erstere ein freyeres Ideal, ohne nähere Beziehung auf Wirklichkeit; das zweyte aber ein paar herrliche, wiewohl einem bestimmten Kreise der Wirklichkeit angehörige, Gestalten. Dort erfreut die sylphidenartige, den Blick mägdlich niedersenkende Gestalt der Geliebten, welche die Blumen empfängt; hier die reine Unschuld, die Muttermilde und der bescheidene Reiz im Blick der Gräfin von Savern. Das dritte und sechste Kupfer, beide Versammlungen von Schauenden darstellend, sind wohl zu dürftig mit Figuren ausgestattet, auf dem dritten sind ihrer nur sieben. Insbesondere lässt sich nicht läugnen, dass das sechste Kupfer, bey allem unbestrittenen Verdienst, doch ohne Vergleichung weit hinter der Beschreibung des Dichters zurückbleibt. Welch ein Muster anschaulicher Darstellung sind jene Schiller'schen Verse:

> Dumpfbrausend, wie des Meeres Wogen
> Von Menschen wimmelnd, wächst der Bau,
> In weiter stets geschweiften Bogen
> Hinauf bis in des Himmels Blau.

Sie erwecken von dem Anblick eines griechischen, mit Menschen angefüllten Amphitheaters die würdigste Vorstellung, und legen zugleich in die Beschreibung so viel Bewegung und Leben, dass Rec. diese Stelle als die schönste des an sich vortrefflichen Gedichts betrachtet. Das hier gegebene Kupfer aber ist eher gemacht, jene Vorstellung wieder zu schwächen; wir erblicken keine wimmelnde Volksmenge, keine

keine brausende Versammlung, nicht einmal den immer zunehmenden, gen Himmel strebenden Bau. Der Zeichner konnte und wollte sich nicht mit dem Dichter messen, am wenigsten auf diesem engen Raum; wir wünschten aber, dass er einen andern Moment der Darstellung gewählt hätte. Freylich ist Hr. *Ramberg* nicht von unserm eben dargelegten Gesichtspunkt ausgegangen; seine grösste Aufmerksamkeit war vielmehr auf die im Vordergrunde erscheinenden Furien gerichtet. Den Gedichten, welche jedem Kupfer beygegeben sind, fehlt es nicht an gelungenen Stellen; nur heisst es, nach unserm Gefühl, gar zu verschwenderisch mit der Poesie umgehen, wenn man Taschenbuchskupfer *zu Gedichten* durch *neue Gedichte* commentirt. Diess hat auch der Vf. gefühlt, und sich bey seinem Geschäft sehr ungleich benommen, bald das Einzelne commentirend, bald allgemeiner reflectirend, bald sogar allegorisirend. Das Titelkupfer, auf welchem Amoretten und ganz junge Grazien ihr Spiel mit der Rüstung der Minerva treiben, wird von *Böttiger* zu Anfang des Buchs erklärt, und etwas, das einer Nutzanwendung ähnlich sieht, daraus abgeleitet. Den eigentlichen Inhalt des Büchleins eröffnet *Karoline Pichler*, geb. *von Greiner*, mit einer Erzählung: *Stille Liebe* (S. 1 — 54.). Sie erfreut und gefällt durch das darin ausgesprochene feine, richtige und edle Gefühl, und hinterlässt, ohne vorzüglichen poetischen Werth zu haben, doch einen beruhigenden und wohlthätigen Eindruck. Die Darstellungsweise der Vfn. sollte lebhafter seyn; besonders aber müssen wir ihr rathen, die poetische Wahrscheinlichkeit mehr zu schonen: denn sie lässt, um zu ihrem Zweck zu gelangen, mehrere Personen nach einander ohne hinreichenden Grund sterben. Solche raschen Schläge können im komischen, als im eigentlich romantischen Fache eher Statt finden, weil bey letzterm insbesondere die Phantasie einen zu lebhaften Schwung nimmt, um bey Verletzungen der Wahrscheinlichkeit sich aufzuhalten; aber in dieser Gattung des bürgerlichen Romans, wo der Verstand mit der poetischen Beschauung ruhig Hand in Hand geht, und die Phantasie nicht zu kühnern Flügen geweckt wird, ist die grösste Vorsicht nöthig. Das hierauf folgende Fragment: *Vergangenheit und Gegenwart*, von *Karl Streckfuß*, in Terzinen abgefasst, empfiehlt sich sehr durch den Wohlklang dieser fremden Versart, in der unsere jungen Dichter gewöhnlich nur holperichte Versuche hervorbringen, und verdient auch in Absicht auf den Inhalt Beyfall. Freylich kann ein einzelner gelungener Versuch, unter der Menge der verunglückten, die Einbürgerung dieses ausländischen Erzeugnisses in unsere Heymath noch nicht sicherstellen. Hierauf folgt ein prosaischer Aufsatz: *die glückliche Insel*, von *E. A. W. von Zimmermann*. Er betrifft die interessante Insel St. Helena, über deren vulcanische Entstehung der Vf. zuerst eine Art geologischer Fiction in poetischer Sprache vorträgt, worauf er immer noch in dichterischer Bewegung ihre jetzige Gestaltung, ihre Producte und ihre Aussichten für die Zukunft schildert, bis sich endlich, indem er auf die socialen Verhältnisse der Einwohner kommt, sein Vortrag so ziemlich zur ruhigen Prosa herabsenkt. Eine ungleiche Zusammensetzung! Man hat den Vf. über seine Darstellung geographischer und culturgeschichtlicher Gegenstände oft gelobt; wir können aber nur bedingungsweise in dieses Lob einstimmen. Offenbar ist er zu nachgiebig gegen den verwöhnten Geschmack der Generation, die für die eigenthümlichen feinern Abstufungen der Schreibart so wenig Sinn zeigt, und nach dem Vorgange beliebter Schriftsteller, die nur *eine* Manier haben, gern Alles auf die nämliche unruhige und drängende Weise dargestellt sähe. Klarheit und Ruhe sind die Haupterfordernisse der Darstellung wissenschaftlicher Gegenstände, welcher sich der Vf. widmet, damit verträgt sich allerdings ein Grad von Lebhaftigkeit, aber nicht das Unruhige, Ungleichartige, Declamatorische, das übertriebene affectirte Leben, was der Darstellung des Vfs. eigen ist. Sein Gebiet sollte die mittlere Schreibart seyn, und es ist sonderbar und unangenehm zu sehen, wie er sich immer aus seinem Gebiet herausdrängt. Welche Steigerung wird zuletzt der Sprache der Leidenschaften noch übrig bleiben, wenn man über alle Gegenstände in der Sprache der Affecten reden will? Auch reisst ihn seine Lebhaftigkeit zu offenbaren Widersprüchen hin. Nach S. 79 und 83. leben die Einwohner von St. Helena äusserst zufrieden, und doch fühlen sie nach derselben S. 79. das Einförmige ihres Daseyns, und wünschen sich oft in eine grössere Welt hinaus. Wie mag diess mit jener Zufriedenheit bestehen? Doch sie war nur Reiseschmuck: denn wir wissen anderwärts her, dass die Insulaner sich in ihrer Lage nicht glücklich fühlen. Das diesem Aufsatze folgende Gedicht: *An einen Neugebornen*, von *Hagemeister* (S. 85.), trägt die poetischen Farben sehr stark auf. Hier heisst die Welt ein Drachennest, ein Reich der Pest, eine Tigerhöle u. dgl. Gemässigter verfuhr *Kleist* in seinem bekannten Gedicht; dem der Vf., denken wir, den Lorbeer nicht entreissen wird. Die *Isis-Vesper* ist eine gründliche, für dieses Büchlein beynah zu gelehrte Erklärung eines Herculanischen Gemäldes von *Böttiger*. Hiezu gehört das achte und letzte Kupfer; es ist eine verkleinerte Nachbildung der *Pitture d'Ercolano* Tom. II. Tav. 60. Die *Blumenlese* aus dem Stammbuche der zu früh verstorbenen *Dorchen Weisse* bietet eine kleine, aber interessante Auswahl von Gedanken classischer deutscher Schriftsteller dar. Ihnen folgt eine *Biographie* der Römerin *Octavia*, von *S.*, in einem anspruchlosen Ton geschrieben. Einige interessante, angeblich noch ungedruckte *Bemerkungen von Kant*, über das weibliche Geschlecht, und nicht zu Gunsten desselben, beschliessen das äusserlich so schön ausgestattete Buch, dessen Fortsetzungen sich gleichfalls eine nicht ungünstige Aufnahme versprechen dürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. Julius 1810.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Von des Herrn Hofpredigers

Dr. Hacker, Andeutungen zur fruchtbaren Anwendung der Abschnitte heil. Schrift, welche im J. 1810. statt der gewöhnlichen Evangelien bey dem evangel. Gottesdienst in den K. Sächs. Landen öffentlich erklärt werden sollen,

ist das 3te Heft, welches die Texte bis Michaelis enthält, erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt. Preis: *auf Druckpap.* 9 gr., *auf Schreibp.* 12 gr.

Leipzig, den 6. Junius 1810.

J. Fr. Hartknoch.

Ankündigung eines historischen Archives.

Unterzeichnete haben sich vereint, im Verlage des Buchhändlers Reclam zu Leipzig eine Schrift in zwanglosen Heften erscheinen zu lassen, davon *drey* einen Band von etwa dreyssig Bogen ausmachen werden. Sie soll ein National-Archiv für Geschichtsforschung und Geschichtschreibung eröffnen, also ein Schauplatz der historischen Kritik, wie der historischen Kunst werden. Hieraus ergiebt sich von selbst, dass den bloss philosophischen, politischen oder vermischten Räsonnements, sogenannten historischen Contemplationen, als solchen kein Raum geschenkt wird, wie man denn auch die literarischen Neuigkeiten für jetzt noch nicht berücksichtigen will. Es ergiebt sich ferner hieraus, dass die Geschichte aller Zeiten und Völker, die alte, mittlere, neuere, die allgemeine, wie die besondere, die heilige, wie die profane, im Kreise dieses Unternehmens liege, und dass dieser auch Urkunden und Documente — die entweder noch nicht, oder doch in anderer Lehrart gar bekannt sind — in sich begreife. Es ergiebt sich endlich hieraus, dass Genauigkeit und Schönheit das Gesetz aller Darstellungen und Forschungen seyn werden, um einerseits dem Historiker wie jedem Gelehrten nichts vermissen zu lassen; andrerseits Staatsmännern, Geschäftsleuten, und Gebildeten jedes Standes eine so erfreuliche als erspriessliche Lectüre zu bieten, um so den Geschmack am Quellenstudium und den Sinn für echthistorische Compositionen immer mehr zu verbreiten.

Wenn dem Publicum ein Unternehmen dieser Art, wodurch man Vieler Wünschen zu begegnen, einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen hofft, für die Kräfte zweyer jungen Historiker zu gewagt scheinen möchte: so mögen gerühmtere und bekanntere Männer ein Unterpfand erregter Erwartungen seyn. Einige derselben haben ihre Theilnahme schon zugesagt: von andern wird die Zustimmung noch erwartet, und wer wegen weiter Entfernung oder aus Unbekanntschaft mit seiner Adresse noch nicht eingeladen werden konnte, wird hiedurch ersucht, seine Kräfte mit den unsern zu verbinden. Julius 1810.

Hans Karl Dippold, Dr. d. Ph. u. Privatdocent zu Leipzig.
Friedrich August Köthe, Dr. u. Prof. d. Philosophie zu Jena.

In der Andreäschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist erschienen:

Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen, vorzüglich in den *rheinischen Bundesstaaten. Ersten* Bandes *drittes* Stück. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Inhalt.

I. Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rheinischen Conföderation; ausgesprochene Wünsche *Karls*, Erzbischofs-Metropoliten von Regensburg.
II. Ein Beytrag zur Beantwortung der Frage: Ob und wie man unsittliche oder unzufriedene Geistliche wieder in den Laienstand versetzen könne?
III. Aphorismen über die künftige Einrichtung der Kapitel und der Landesbischöffe.
IV. Ueber die Patronatrechte rheinischer Bundesfürsten in andern Bundesstaaten.
V. Ueber die Wiederauflösung des Ehebandes nach dem *Code Napoléon.*
VI. Beschluss der im *zweyten* Hefte fortgesetzten Abhandlung: Ist die Einführung der Pestalozzischen Lehrmethode in die deutschen Volksschulen ein Zeitbedürfniss? u. s. w.
VII. Verordnungen, Urkunden, Recensionen und Miscellen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von nachstehendem neuen Werk: *Encyclopedia or Dictionary of Arts and Sciences* by *W. Nicholson*, VI Vol. in gross 8. mit 150 Kupfern — hat unterschriebene Buch-

Buchhandlung eine deutsche Bearbeitung durch mehrere Gelehrte veranstaltet: solches macht sie zu Verhinderung des Zusammentreffens bekannt. Leipzig, den 13. Junius 1810.

Baumgärtner'sche Buchhandlung.

Friedrich Maurer's,
Buchhändlers in Berlin,
neue Verlags-Bücher.
Leipziger Jubilate-Messe 1810.

Annalen der Politik. In zwanglosen Heften herausg. von Dr. *Theod. Schmalz.* 3tes Heft. gr. 8. 16 gr.

Cebes, des Thebaners, Gemälde, mit Anmerkungen und einem griechisch-deutschen Wortregister, für Anfänger herausgegeben von *M. H. Thieme.* 2te sehr verbesserte Aufl. 8. 6 gr.

Gesangbuch, vollständiges, für Freymaurer, zum Gebrauch der grofsen National-Mutter-Loge zu den drey Weltkugeln und aller mit ihr vereinigten Logen in Deutschland. *Vierte* verbesserte u. vermehrte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Grävell, M. F. C. W., Was muss derjenige, der von der Freymaurerey nichts anders weifs, als was allgemein bekannt ist, nothwendiger Weise davon halten? 8. 12 gr.

Hahn's, K., neues Methodenbuch zum fafslichen Unterricht in der lateinischen Sprache für die ersten Anfänger. *Erster* Cursus. 8. 8 gr.

Hecker, Dr. *A. F.*, Sammlung kl. Schriften f. d. theoret. u. prakt. Heilkunde, aus dem Wirkungskreise seines Lehramtes in Berlin. *Erster* Band, die einzeln erschienenen *zwey Reden* und *drey Einladungsschriften* enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

John, Dr. *J. J.*, Untersuchung, chemische, mineral., vegetabil. und animalischer Substanzen. Fortsetzung des chemischen Laboratoriums. gr. 8. 1 Rthlr.

Ribbeck's, C. G., Predigt bey der öffentlichen Dankfeyer am Tage nach der Rückkehr des Königs und des Königl. Hauses, den 24. Decbr. 1809. Geheftet. gr. 8. 3 gr.

Schmalz, Dr. *Theod.*, Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle. Entscheidungen der Halleschen Juristen-Facultät. 2ter Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

v. Selbiger's, L., Der goldene Stier, eine Biographie. 2ter Theil. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Stein's, K., Der Herr Nachbar; eine Sammlung von Erzählungen. 2ter Bd. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Desselben Kabinet von biographischen Gemälden der merkwürdigsten Personen aus der neuesten Zeitgeschichte. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Wagener's, S. C., Spuren der Gottheit im anscheinenden Zufalle. Eine wohlthätige Nahrung für Zweifler und Denker. 2ter Theil. Mit 1 Kupf. 8. 1 Rthlr.

— — Desselben 1r Theil (vormals Hrn. Matzdorf's Verlag), für den wohlfeilern Preis von 1 Rthlr.

Wiesiger, K. F., über die zweckmäfsigste Art der Tilgung der preussischen Landesschulden, und die beschränkte Anwendbarkeit der brittischen Staatswirthschaft auf den preussischen Staat, sowohl im Allgemeinen, als auch in besonderer Rücksicht auf die Schuldentilgung. 8. 8 gr.

Zwey Porträts des vorm. Königs von Spanien, *Karl IV*, und dessen Gemahlin, *Marie Louise.* Nach Origin. gestochen von *Krethlow.* 8. 12 gr.

In Commission.

Monatsschrift, allgemeine juristische, für die preussischen Staaten, herausgegeben vom Justizcommissarius *Mathis.* 8 u. 9ter Bd. gr. 8. 4 Rthlr.

Rosenheyn, J. C., lectionum Vellejanarum specimen. 4.
Auf Druckpapier 4 gr.
Auf Schreibpap. 6 gr.

Taschenbuch für Stadtverordnete, Magistratsbeamte und alle, die mit städtischen Angelegenheiten in Verbindung stehen, auf das Jahr 1810. 8. 20 gr.

Wochenblatt, Berlinisches nützliches und unterhaltendes, für den gebildeten Bürger und Landmann, herausgegeben von *F. Wadzeck.* Jahrg. 1809 u. 1810. 4. à 2 Rthlr. 16 gr. 5 Rthlr. 8 gr.

Neue Verlags-Bücher von Darnmann in Züllichau
Jubilate-Messe 1810.

Denkmale glücklicher Stunden, von *Friedrich Rochlitz. Erster* Theil. 8. 2 Rthlr.

(Das Kupfer wird beym 2ten Bande nachgeliefert.)

Handbuch, theoretisch-praktisches, der deutschen Sprache, mit Aufgaben zur häuslichen Beschäftigung. Zum besondern Gebrauch für Töchter- und Elementarschulen entworfen von *W. Kuhn.* 8. 16 gr.

Auf 10 Exempl. wird das 11te gratis gegeben.)

Neuigkeiten
von
Johann Friedrich Hammerich
in Altona,
zur Oster-Messe 1810.

Arndt, E. M., Briefe an Freunde. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Bredow, G. G., merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. Für den ersten Unterricht in der Geschichte. 5te, aufs neue durchgesehene, Auflage. 8. 4 gr.

Dessen umständlichere Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. 3te vermehrte u. verbesserte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dessen Weltgeschichte in Tabellen, nebst einer tabellarischen Uebersicht der Literargeschichte. 3te vermehrte und zum Theil umgearbeitete Ausgabe. gr. Folio. 1 Rthlr. 16 gr.

Dessen fünf Tabellen zur Literargeschichte besonders. 3te umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. gr. Folio. 12 gr.

Callisen's, *C. F.*, christliche Glaubenslehre nach Vernunft und Schrift. gr. 8. 18 gr. Auch unter dem Titel: Was muss ich glauben als Mensch und als Christ? Ein Handbuch für nachdenkende Christen.

Dessen kurzer Abriss des Wissenswürdigsten aus der deutschen Sprachlehre für das Volk und für Volksschulen, in vier Tafeln. gr. Folio. 4 gr.

Carnot, *L. N. M.*, Geometrie der Stellung. Uebersetzt mit Anmerkungen von *H. C. S. Schumacher*. 2ter u. letzter Theil. Mit 6 Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

* Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, Jahrg. 1807. Ausgearbeitet von Dr. *C. Venturini*; herausgegeben von *G. G. Bredow*. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Frise, *J. B.*, Wörterbuch über *Goldsmith's Vicar of Wakefield*, welches Sprache und Sachen vollständig erklärt. 8.

* Gedichte - Sammlung, als Lese- und Gedächtnissübungen zu gebrauchen. *Erstes* Bändchen, für kleinere Kinder. 8. Gebunden 6 gr.

* Derselben *zweytes* Bändchen, als Lese-, Gedächtniss- und Declamir-Uebungen zu gebrauchen; für grössere Kinder. 8. Gebunden 10 gr.

Guldberg's, *L. H.*, dänisches Lesebuch für Deutsche, mit Anmerkungen und einem dänisch - deutschen Wörterverzeichnisse. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— sammes Dannersprogets Retskrivning og Toneklang. Andet, heelt igjennem forbedrege og med et Tillæg forsynede Oplag. 8. In Commission. 1 Rthlr.

Handbuch für Reisende in vier Sprachen, Deutsch, Dänisch, Französisch und Englisch, nach der Mad. *de Genlis Manuel de Voyageur*. 8. 16 gr.

Kroymann's, *J.*, Uebungsbuch zur Erlernung des richtigen und fertigen Rechnens in bürgerlichen und kaufmännischen Angelegenheiten. 8. 5 gr.

Niemann's, *A.*, Forststatistik der dänischen Staaten. Mit 3 statistischen Tafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Pfaff, *C. H.*, über Mineralquellen, besonders über die neu entdeckten Quellen in Bramstadt und Ottensen bey Altona. gr. 8. 10 gr.

Poppleton's, *G.*, und *J. Bettacs* englische Sprachlehre für Deutsche, mit Beyspielen zur Erläuterung und Uebungen zur Anwendung der gegebenen Regeln. *Dritte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. In Commission. 16 gr.

* Stiefsöhne, die; von der Verfasserin der *Maria Müller*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

* *Sully's* Geist der Staatsverwaltung. Aus seinen eigenen Geständnissen in Hinsicht der wichtigsten Gegenstände dargestellt. Mit beyfälligen Marginalien. gr. 8. 14 gr.

Das Dänische und Schleswig - Holsteinische Papiergeld. 8. 4 gr.

NB. Die mit * bezeichneten Artikel sind schon vor der Messe versandt.

Bis Michaelis erscheint:

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. 5ter Band, für das Jahr 1808. Ausgearbeitet von Dr. *C. Venturini*, und herausgegeben von *G. G. Bredow*. gr. 8.

Die Familie Benning. 2ter Band.

Dänisch - deutsches und deutsch - dänisches Handwörterbuch. 2 Theile. gr. 8.

Funk's, *N.*, Predigten zur Beförderung des Glaubens an die göttliche Weltregierung. 2tes und 3tes Heft. gr. 8.

Munthe, die wichtigsten Begebenheiten des Vaterlandes, und Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten Personen von den ältesten Zeiten bis auf die heutigen. Ein Lesebuch für deutsche Bürger und Freunde der Geschichte. Aus dem Dänischen. 8.

Niemann's, *A.*, allgemeine Wälder - Kunde — als Einleitung zur Forststatistik. gr. 8.

Neue Verlags - Bücher
von
Johann Wilhelm Schmidt in Berlin.

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands.

Bauernstand, der, politisch betrachtet. Nach Anleitung des Königl. Preuss. Edicts vom 9. Octbr. 1807. Mit einer Beylage. 8. 16 gr.

Mursinna, *C. L.*, Journal für die Chirurgie, Arzneykunde und Geburtshülfe. 4ten Bandes 1s Heft. gr. 8. 16 gr.

Robinson, der Berlinische. 8. 1r und 2r Band. Beide Bände 2 Rthlr. 16 gr.

Voss, *Jul. v.*, Lustspiele. 3r Bd. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Enthaltend: Künstlers Erdenwallen,
Die Wittwenkasse,
Die Sterbekasse,
Chamarante.

— — 4r Bd. 8. 1 Rthlr. 8 gr. (Ist unter der Presse.)

— — Tausend und eine Nacht. 1r und 2r Band. 8. Beide Bände 2 Rthlr. 16 gr.

In der Walther'schen Hofbuchhandlung in Dresden ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Grund, *J. J.* (Professor an der Maler - Akademie zu Florenz), die Malerey der Griechen, oder Entstehung, Fortschritt, Vollendung und Verfall der Malerey. Ein Versuch. 1r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Paufler, M. *Chr. Hr.*, Quaestio antiquaria de pueris atque puellis alimentariis. Specimen I. et II. Cum fig. aeri inc. 4. 1 Rthlr.

Bemerkungen auf einer Reise aus Thüringen nach Wien im Winter 1805 bis 1806., von *Karl Bertuch*. *Zweyter* Heft. Mit 1 Titelkupfer. gr. 12. Geheftet. Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein. Weimar, im Verlage des Landes - Industrie - Comptoirs. 1810.

Der Verfasser dieser vorliegenden Reisebemerkungen liefert in dem so eben erschienenen *zweyten* Hefte unter andern eine kurze Geschichte der Kaiserl. Akademie der Künste, so wie der hauptsächlichsten in Wien lebenden Bildhauer, Maler und Kupferstecher und

und ihrer Arbeiten, wobey er nur das aus eignen Beobachtungen zusammengetragne aufzeichnete, um dadurch einen nicht überflüssigen Beytrag zur Kunst-Geschichte neuerer Zeit aufzustellen, um so mehr, da keiner der neuern Reisenden, welche über Wien schrieben, diesen Gegenstand weitläuftiger behandelte. Ferner findet man in den folgenden Briefen Nachrichten von den Kaiserl. Naturalien - Kabinetten, so wie der Menagerie von Schönbrun bey Wien. — Der Anhang liefert unter andern noch aus den Briefen von Wiener Freunden eine ausführliche Uebersicht des jetzigen Zustandes der oberwähnten K. Naturalien - Kabinette, über deren Reichhaltigkeit die Freunde der Naturgeschichte staunen werden, da auch diese schätzbaren Sammlungen, wie so manches Gute und Treffliche in Wien, zeither im Auslande wenig gekannt wurden.

III. Auctionen.

Den 3ten Sept. dieses Jahres und folgende Tage soll in Halle die von dem sel. Dr. *Joh. Aug. Nösselt* hinterlassene sehr ansehnliche und zahlreiche Bibliothek, an welcher länger als ein halbes Jahrhundert gesammelt worden, öffentlich versteigert werden. Der wissenschaftlich geordnete, 32¾ Bogen starke, Catalog ist bey nachgenannten Personen zu haben, als: In Altenburg bey Hn. Proclamator Voigt; in Altona b. Hn. Buchhändler Hammerich; in Amsterdam b. Hn. Buchhändl. Hesse; in Augsburg in Matth. Rieger's Buchhandl. und b. Hn. Bachmeyer, Lehrer am Gymnasium; in Basel b. Hn. Buchhändl. Flick; in Bayreuth b. Hn. Postmeister Fischer; in Berlin b. Hn. Auct. Commissarius Sonnin, Hn. Cand. Backofen, dem Königl. Bibliothekar Woltersdorf, und in der Buchhandlung des Waisenhauses; in Braunschweig in der Schulbuchhandlung, b. Hn. Buchhändl. Lucius und Hn. Antiquar Feuerstacke; in Bremen b. Hn. Buchhändl. Heyse; in Breslau b. Hn. Oberamtsregierungsrath Gerhard u. Hn. Buchhändl. W. G. Korn; in Cassel b. Hn. Buchhändl. Griesbach; in Celle b. Hn. Postverwalter Pralle; in Cleve b. Hn. Buchhändl. Hannesmann; in Danzig b. Hn. Buchhändl. Troschel; in Dresden b. Hn. J. A. Ronthaler und in der Walther'schen Hofbuchhandl.; in Düsseldorf b. Hn. Junge; in Elberfeld b. Hn. Bluysen; in Erfurt b. Hn. Buchhändl. Keyser; in Erlangen b. Hn. Buchhändl. Palm und Hn. Antiquar Kammerer; in Frankfurt a. M. b. Hn. Buchhändl. Herrmann und Hn. Antiquar Hacker; in Frankfurt a. d. O. in der Akademischen Buchhandl.; in Giessen b. Hn. Buchhändl. Heyer; in Göttingen b. Hn. Proclamator Schepeler; in Gotha in der Becker'schen Buchh. u. b. Hn. Auct. Protocollist Höfer; in Greifswalde b. Hn. Buchhändl. Gräff; in Halberstadt b. Hn. Buchhändl. Gross; in Halle in der Buchhandlung des Waisenhauses und in der Expedition der A. Lit. Zeitung; in Hamburg bey Hn. Buchhändl. Perthes, Hn. A. Fr. Ruprecht, Hn. J. A. L. Brandes und Hn. Dr. Pappe; in Hannover b. den Gebr. Hahn, Hn. Commissionär Freudenthal u. Hn. Antiquar Gsellius; in Jena b. Hn. Hof-Commissär Fiedler und Hn. Proclamator Baum; in Königsberg b. Hn. Buchhändl. Nicolovius u. Hn. Buchhändl. Unzer; in Landshut b. Hn. Buchhändl. Krüll; in Leipzig b. Hn. Proclamator Weigel, Hn. Auct. Cassirer M. Grau, Hn. M. Stimmel, und in der Dyck'schen Buchhandl.; in Leyden b. Hn. Buchhändl. Luchtmanns; in Lübeck b. Hn. Buchhändl. Niemann u. Comp. und Hn. Auctionator Römhild; in Magdeburg b. Hn. Buchhändl. Heinrichshofen; in Mannheim b. Hn. Buchhändl. Schwan u. Götz; in Marburg b. Hn. Buchhändl. Krieger; in München b. Hn. Buchhändl. Lindauer, Hn. Antiquar Ehrenreich u. Hn. Antiq. Falter; in Neustrelitz b. Hn. Buchhändl. Albanus; in Nürnberg in der Stein'schen Buchhandl.; in Prag b. Hn. Buchhändl. Widtmann; in Regensburg b. Hn. Buchh. Montag u. Weiss, und Hn. Stadtsecretär Kayser; in Rostock b. Hn. Buchhändl. Stiller; in Salzburg b. Hn. Professor Vierthaler; in Stuttgart b. Hn. Antiquar Cotta; in Tübingen b. Hn. Antiquar Haselmeyer; in Ulm in der Stettin'schen Buchhandl.; in Weimar b. Hn. Revisor Schellenberg und Hn. Antiqar Reichel; in Wesel b. Hn. Buchhändl. Klönne; in Wien b. Hn. Schaumburg u. Comp.; in Wittenberg in der Zimmermann'schen Buchhandl.; in Würzburg b. Hn. Buchhändl. Stahel; in Züllichau b. Hn. Buchhändl. Darnmann; in Zürich b. Hn. Buchhändl. Orell u. Comp.

Aufträge nehmen hieselbst unter der Bedingung prompter Bezahlung in portofreyen Briefen an: Hr. Auct. Commiss. Friebel; Hr. Buchhalter Ehrhard in der Exped. der Allgem. Lit. Zeit.; die Herren Antiquare Lippert, Mette, Weidlich und Schwie. Halle, den 13. Jul. 1810.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erinnerung und Bitte.

Diejenigen Herren Buchhändler und Buchdrucker Deutschlands und der benachbarten Länder deutscher Zunge, welche ihren *completten* Verlags - Catalogus, zum Behufe des jetzt erscheinenden allgemeinen Bücher - Lexicons, noch nicht an mich eingesendet haben, werden hierdurch nochmals und dringendst gebeten, diese Uebersendung zu beschleunigen, damit sämmtliche Cataloge, vor dem Drucke, noch einmal mit dem Manuscripte controlirt werden können.

Leipzig, im Junius 1810.

W. Heinsius aus Gera.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 26. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

THEOLOGIE.

Erlangen, b. Palm: *Vorlesungen über die Theologie und das Studium derselben*, herausgegeben von *Simon Erhardt*. 1810. VIII u. 345 S. gr. 8.

Der Vf. dieser Vorlesungen erklärt in einem Vorberichte zu denselben, dass er sich immer den Wirkungskreis gewünscht habe, „erwachsenen Jünglingen den Sinn für das Höchste und Beste aufzuschliessen und sie für ihre wissenschaftliche Bestimmung vorzubereiten." Da indess dieser Wunsch nicht erfüllt wurde und er an einer kleinen Schule (dem Vorbericht ist: *Schweinfurt*, unterzeichnet) das Lesen und die Rudimente der lateinischen Sprache lehrt, so sucht er durch diese nicht wirklich gehaltenen Vorlesungen schriftlich zu leisten, was mündlich zu thun die Umstände ihm versagten. Hieraus erklärt sich einigermassen, dass er hin und wieder den Ton einer akademischen Vorlesung verfehlt, und nicht selten einseitige und zweckwidrige Forderungen und Voraussezzungen zur Schau trägt. Uebrigens gesteht Rec. dem Vf. gern das Verdienst zu, manches treffende und Beherzigungswerthe Wort in diesen Vorlesungen geschrieben zu haben, besonders da, wo er sein besseres Selbst reden läfst und nicht gewissen einseitigen Ansichten der Zeit und der neuesten Philosophie huldigt, denen er bey weniger befangener Anwendung seiner Talente und Kenntnisse gewiss nicht so unbedingt Beyfall gegeben haben würde. Durch die von dem Vf. versuchte Hineinbildung jener in das Studium der Theologie kann nicht nur der Schwache leicht irregeführt, sondern auch selbst der bessere Kopf, wenigstens auf eine Zeitlang, von dem richtigen Ziele seines Strebens abgeleitet werden. Rec. muss daher gegen jede unbedingte Empfehlung dieser neuphilosophischen theologischen Encyklopädie bey angehenden Theologen feyerlich protestiren. Dagegen glaubt er aber besonders akademische Lehrer zur Lectüre dieser Schrift auffordern zu müssen, damit diese ihrerseits dem Eindringen jener verkehrten und falschen Mode-Philosophemen in die den Menschen ehrwürdigsten Wissenschaften auf alle Weise kräftig zu wehren suchen, die einzelnen treffenden und interessanten Bemerkungen des Vfs. aber gehörig sichten und hervorheben mögen. Rec. wird durch eine, so viel es der Raum verstattet, umfassende Darlegung des Inhalts der wichtigsten Vorlesungen jenes Urtheil zu rechtfertigen suchen.

In der *ersten* Vorlesung setzt der Vf. den Zweck seines Unternehmens darein, die Zuhörer mit dem Wesen, dem Umfang und Inhalt der Theologie bekannt zu machen und ihnen den Standpunkt anzugeben, auf welchen sich der stellen muss, der einen richtigen Ueberblick ihrer Verzweigungen verlangt, und ihnen den sichersten und kürzesten Weg zum Ziele zu zeigen. Zuerst fordert nun der Vf., dass die Theologie nicht als Brodwissenschaft studirt werde, sondern aus Liebe zu den Wissenschaften überhaupt, und weil sie gleichsam im Mittelpunkte aller *sitzt*. Es wird ihr nämlich darum der erste Rang unter den Wissenschaften eingeräumt, weil Himmlisches Irdischem vorgehe und diese Wissenschaft die übrigen beherrsche. S. 7. Hierauf wird der Begriff von *Gelehrsamkeit* als der Besitz einer Masse von überlieferten Kenntnissen bestimmt und *Wissenschaft* nur dem beygelegt, der ein lebendiges Ganze als solches, in seinem Wesen begreift, anschaut und selbstthätig aus seinem Geiste entwickelt. Wenn der Vf. (S. 9.) behauptet, Wissenschaft könne nicht *gelehrt*, sondern nur von jedem der sie erstrebt, selbst *erfunden* werden, so scheint diess dahin berichtigt werden zu müssen, dass zum Auffassen wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht bloss Gedächtnissfertigkeit, sondern ein selbstthätiges *Nachdenken* dessen, was andere *vorgedacht* haben, erfordert werde. Mit Recht verlangt der Vf. nicht Vielwisserey, sondern Wissenschaftlichkeit von den Studirenden, der in die Hallen der Universität eintritt, und eine gründliche, obgleich nur grammatische (?) Kenntniss der Sprachen des Alterthums.

Die *zweyte* Vorlesung soll zeigen, dass, so wie jede sich so nennende Wissenschaft einen Centralpunkt oder obersten Grundsatz habe, (letzteres würde sich nur von einer der streng philosophischen Behandlung fähigen Wissenschaft behaupten lassen) die Vernunft nothwendig darnach strebe, diese Centralpunkte wieder in Einem, dem höchsten Einheitspunkte zu begreifen, woraus dann nur Eine einzige Wissenschaft, die alle einzelnen Doctrinen als Theile eines Ganzen umfasse, hervorgehn könne, als Inbegriff aller sich im Geiste erzeugenden Abbilder der *wirklichen* Dinge (richtiger wohl, denkbarer Objecte) als Spiegel und Nachbild des Universums. Die Behauptung des Vfs.: „Wahrheit im höchsten Sinn liegt ausser allem Beweis, ist dessen weder fähig noch bedürftig, sie ist schlechthin, weil sie ist" S. 24. könnte leicht dahin gedeutet werden, dass der Vf. nur einen blinden Glauben

ben für dieselbe erforderte. Princip der Wissenschaft und höchste Idee ist dem Vf. *Leben*, das tiefe, unergründliche, ewige, in welchem und durch welches alle einzelnen Dinge auch leben, weben und sind. „Auch das einzelne Ding, setzt der Vf. (S. 31.) hinzu, unterliegt dem Tode nicht, weil und in wie fern es Theil nimmt am Leben, es wechselt nur seine Gestalt, und das Aufhören einer bestimmten Gestalt eines Dinges, die durch dieses Aufhören unsrer Anschauung entzogen wird, nennen wir Tod." Auf diese Weise läfst sich nicht nur eine Unsterblichkeit, sondern auch die Seelenwanderung neu begründen. Im Verfolge dieser Materie gefällt sich der Vf. ganz besonders in einem neuphilosophischen Jargon, bey dessen Anhörung der unverdorbene, zu deutlichem Denken gewöhnte Anfänger im theologischen Studium sich wohl seltsam gebärden möchte. Was sollen diesem z. B. Orakelsprüche wie folgende: „Einheit und Allheit ist das Leben in der höchsten Bedeutung, gleicherweise Princip der Welt und der Wissenschaft. Die Idee des Lebens ist unendliche Vielheit gebunden durch Einheit, das ist, Allheit, und beziehungslose, nie rastende, stets im Wechsel sich gefallende und unendlich mannichfache Bildungen aus sich *gebärende* Einheit. Einheit und Allheit sind an sich und in der Anschauung ewig eins und dasselbe. . Auch der Stein und das Metall ist nicht schlechthin todt, wie überhaupt nichts, sondern die *Einheit schläft in ihm als Cohäsion (sic)* S. 38. Alle Dinge sind in Gott und Gott kann nicht ausser der Natur, gesondert von ihr seyn. Gott, Welt, Leben sind, recht gefasst und fest gehalten, gleichgeltende Ideen, die das Eine, Ewige, Gleiche aussagen." Der Schlufs der Vorlesung soll darthun, dafs die Eine und Einzige Wissenschaft nichts anders sey als *Geschichte* oder Darstellung des Werdens der Dinge aus dem Princip der Einheit und Allheit d. i. des Lebens; und die *dritte* Vorlesung soll auch die gesammte *Theologie* als *Geschichte* darstellen, als eine methodische Darstellung der Entwicklung der Menschheit aus dem Princip ihres Urverhältnisses zur Gottheit. So würde sich aber die ganze Theologie in eine Art von Religionsgeschichte oder Geschichte der Menschheit in religiöser Beziehung auflösen. Gerade weil die Theologie Geschichte ist, (richtiger würde gesagt werden können, weil sie auf Geschichte gegründet ist) setzt sie nach S. 56. einen grofsen Umfang von Kenntnissen voraus — und weil sie kein Mechanismus und Formalismus ist, der sich lernen läfst, eine lebendige Erkenntnifs, ein freyes *Schauen* (?), wozu die natürliche Anlage eben so gut angeboren seyn mufs, als das Talent des Dichters. Wie mancher treffliche Theologe wird nicht über diese Behauptung des Vfs. erschrecken und sich seines Berufs schämen müssen, wenn er jenes angeborne Talent zum Schauen nicht bey sich wahrnimmt, oder wohl gar bisher mit dem Apostel Paulus meynte: Wir wandelten hienieden im *Glauben*, und nicht im *Schauen*. 2 Cor. 5, 7. Auch die christliche Theologie erklärt der Vf. (S. 68) für ein blofs historisches Studium, weil sie die Menschwerdung Jesu, als ihren Anfangspunkt in die Zeit setze, und diese Idee mit dem, was sich um sie herum bildete, geschichtlich 18 Jahrhundert durch bis auf unsre Tage verfolge. Auch hieraus würde sich schon ergeben, dafs die Theologie wie jede andere historische Wissenschaft, nicht durch ein sogenanntes freyes Schauen, sondern vielmehr durch Mittheilung und Erlernung aufgefafst werden könne

Vierte Vorlesung von *Religion überhaupt, vom Cultus, über Mythen und Mythologie.* „Im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Systems steht die Gottheit, weil sie das schrankenlose Leben der Welt ist. Eines jeden Menschen Seele hat ursprünglich Religion, die sich zuerst als Ahndung der Naturgewalt über uns äussert, der Nothwendigkeit und des Schicksals. Auch das Gefühl des stets regen Thätigen, nach aufsen Strebenden, der geheimnifsvollen Kraft, die der Mensch als sein eigenstes, als sich selbst anzuerkennen genöthigt wird, ist Religion." Sehr richtig wird hier bemerkt, dafs die Ableitung der ältesten Namen Gottes zeigt, durch welche Gefühle der Mensch zuerst zu der Idee und Benennung Gottes geführt wurde, oder wie der Vf. diefs auf seine Weise ausdrückt: von welcher Seite des Alllebens ein Mensch zuerst so berührt wurde, dafs sein Gefühl, seine leise Ahndung, sich Luft machte, und dafs nachher das Wort, womit er den gefühlten Gegenstand ausdrückte, dem ganzen Stamm als Benennung dieser Seite, mit Ausschlufs der andern, blieb. Auch die Mode-Ansicht hat sich der Vf. zu eigen gemacht, alle höhere, besonders religiöse, Weisheit von Indien herzuleiten und sie schon dem ältestem indischen Menschenstamme beyzulegen, von dem er behauptet, dafs ihm allein es vorbehalten war, die Idee des Alllebens, das da Eins ist in Vielem, und Vieles in Einem, allseitig, rein und unvermischt zu fassen und auszusprechen. Von diesem grofsen Baume der indischen Einheit und Ganzheit der Religion leitet der Vf. nicht nur die Religion der Abrahamiden ab (Abram von Brama), die Lichtreligion der Perser, die Vielgötterey der Griechen und Römer und das einfache Heidenthum der skandinavischen Völker, sondern auch die Christusreligion der Europäer, den Muhammedismus der Asiaten und selbst den „schönen und rührenden Sonnendienst der Amerikaner." S. 86 ff. Monotheismus und Polytheismus erkennt der Vf. für Grundverschiedenheiten der Religionen und den Polytheismus keineswegs „für so albern und einfältig, als viele (doch oft aus sehr guten Gründen) zu glauben geneigt sind." Er empfiehlt daher das Studium der Mythen, nicht nur der griechischen, sondern aller, der hebräischen, ägyptischen, indischen dem Theologen angelegentlich.

Die *fünfte* Vorlesung „von der *subjectiven Religion, vom Aberglauben, Unglauben, den Gebrechen der Zeit* und *derselben Heilung*" beginnt mit folgender übertriebenen Jeremiade: „Subjective Religion! wo ist sie? im Innern, in der Tiefe des Menschen; aber welches Menschen? wo lebt in unserm Zeitalter der Glückliche, der sie bewahrt, sich vor der Welt unbefleckt erhalten hat? Das Volk ist verdorben durch Noth, der Vornehme durch Schwelgerey und Aufge-

klärt-

klärtheit, vor lauter Klarheit sieht er die Sonne nicht, den Gelehrten hat die Gelahrtheit verdorben, ihn hat der Schutthaufen (?), in dem er wühlte, den er aufräumen wollte, verschüttet. Entsetzliches Loos!" (S. 94.). Ja wohl entsetzlich, wenn dem überall so wäre! Fast alle solche übertriebenen Klagen über verminderte Religiosität der Zeitgenossen scheinen aus einer Verwechslung der innern und äufsern Religiosität zu entspringen und aus dem Vorurtheil, dafs bey verminderter äufserer Religiosität, welche sich durch sorgfältige Beachtung alles dessen, was zum Cultus gehört, darstellt, nothwendig auch alle innere Religiosität verschwunden seyn müsse. Rec. möchte dagegen vielmehr die Behauptung aufstellen, welche indefs ausführlich zu beweisen hier der Ort nicht ist, dafs zu keiner Zeit mehr wahre innere Religiosität verbreitet gewesen sey, als in der gegenwärtigen. Suche man nur diese würdig und zweckmäfsig zu nähren und noch mehr zu verbreiten und dabey zugleich den Cultus auf angemessene Weise zu veredeln, dann wird äufsere und innere Religiosität immer mehr harmonisch in Wechselwirkung eintreten.

Ungeachtet aller Verschiedenheit der subjectiven Religion in einzelnen Menschen ist es dennoch dem Vf. ausgemacht gewifs, „dafs ein grofser Kreis uns alle umfafst und einschliefst, aus dem wir gar nicht hinaus treten *können* — das Christenthum. Die ganze moderne Zeit und alle Völker germanischer Abkunft sind in ihm befangen. Wer auch kein Christ seyn will, wer sogar das Christenthum verachtet, *seine Lehren lächerlich macht*, oder *bestreitet*, umsonst, seine Ansicht des Lebens, seine Moralität oder *Unmoralität*, sein Gedankensystem ist dennoch *christlich*. Auch alle sogenannten philosophischen Moralsysteme können nur christlich seyn" S. 98. Durch diese undeutlich ausgesprochene Behauptung kann der Vf. nur sagen wollen, dafs christliche Ansichten auf jene Gegenstände Einflufs gehabt hätten. Vom Aberglauben heifst es S. 102. dafs er oft ein *wahrer* Glaube sey. Durch diese schielende Aeufserung soll indefs nur so viel angedeutet werden, dafs der Aberglaube eine Scheu vor dem nahen, unsichtbaren, allwebenden Göttlichen verrathe. Der Unglaube, heifst es ferner, sey ein Kind der Aufklärung. Wann wird man doch aufhören, dieser zuzuschreiben, was nur einer einseitigen Aufklärerey oder Ausklärung beygelegt werden kann; und wozu soll überhaupt eine solche Verwirrung der Begriffe, wie der Vf. sich zu Schulden kommen läfst, führen? Hätte der Vf. doch immer auf eine solche Weise sich ausgesprochen, wie er am Ende dieser Vorlesung mit eindringender Beredsamkeit äufsert, dafs er von den Religionslehrern insbesondere Heilung der Gebrechen der Zeit erwarte, wenn sie selbst von Religiosität durchdrungen sind. „Jedes starke Gefühl, sagt er S. 110., erregt verwandte Saiten, an die es anklingt. Was aus Geist und Wahrheit empfangen und geboren ist, giebt sich weiter, wächst im Gehen, ergreift immer gröfsere Kreise der Menschheit, und theilt sich an Stärke gewinnend, entfernten Geschlechtern mit." Aber die thätigste Wirksamkeit der Religionslehrer vermag nicht alles, wenn sie nicht vom Staate selbst zweckmäfsig unterstützt wird.

In der *sechsten* Vorlesung, *vom Wesen* und *Charakter der christlichen Religion*, tadelt der Vf. mit Unrecht den zum Behuf des Systems gemachten Unterschied zwischen theoretischer und praktischer Religion, ob er gleich mit Recht sagt, dafs das Wissen in der Religion, was sich nicht in Handeln ausprägt, ohne allen Werth sey. „Wer die Ganzheit des Charakters, die Wissen und Handeln als Eines in sich schliefst, verloren hat — und die *meisten* Zeitgenossen haben sie verloren — (wie mag der Vf. von seinem Standpunkte aus diese entscheidende Behauptung rechtfertigen wollen?) der befindet sich im unseligen Stande des Zwiespalts, er ist nicht mehr das Bild aus Einem Gufs, sondern eine Statue, der Kopf und Arme angeleimt sind" S. 115. Wehe einer Welt voll solcher Statuen! Auch den Unterschied zwischen natürlicher und geoffenbarter Religion verwirft der Vf., weil man mit Unrecht Natur und Gott getrennt habe. Da der Vf. hinzufügt, dafs einer freyen Seele anheim gestellt werden müsse, wie sie sich Natur und Gott denkt, dafs jede (?) objective Religion Wahrheit enthalte, an ihrer Stelle gut sey, und dafs der Vater der Wesen Gefallen habe, auf *die tausendfältigste* Weise gekannt und verehrt zu werden, jedem daher immer seine natürliche oder geoffenbarte Religion unbenommen bleiben müsse: so mufs auch Rec. gestehn, dafs des Vfs. Behauptung ihn nicht überzeugt hat, und dafs in Beziehung auf die Quelle, aus welcher alle Religionserkenntnifs abgeleitet werden kann, gar wohl in wissenschaftlicher Hinsicht jene von dem Vf. getadelte Unterscheidung statt finden könne. Im Folgenden verliert sich der Vf. nochmals in seine schon berührten Ideen von Monotheismus, als dem Schauen des Urlebens von der Seite seiner Einheit und Polytheismus, als dem Schauen des Urlebens von der Seite seiner Vielheit. Reiner Polytheismus war ihm zu folge nur Einmal vorhanden, in der Religion der Hellenen; als anderes Extrem steht ihm gerade gegenüber das Christenthum, und im Christenthum stellt den Monotheismus am ungetrübtesten dar der Protestantismus, da im Katholicismus schon mehr Anschauung des äufsern Sinnes, Heilige, Priester, Opfer, sich mit der reinen Idee der Gottheit vermengt. Charakter des Christenthums ist Reinheit des Monotheismus, und Charakter dieser: Anerkennung des allwirkenden Einen Geistes, das Wesen der christlichen Religion: durchgreifende Herrschaft des geistigen Princips über das materielle. Nur darum fand das Christenthum so schnell Eingang, weil die heidnische Religion selbst anfing geistig zu werden und das Christenthum lange vor Christus durch heidnische Philosophen vorbereitet war. Zum Beweise hievon führt der Vf. mehrere Stellen aus Seneka an, welcher indefs schon aus dem Christenthum wenigstens mittelbar Ideen geschöpft haben konnte. „Vielleicht, sagt der Vf. (S. 135.) würde das Christenthum noch früher in die allgemeine Gedankenmasse übergegangen seyn, wenn

wenn seine Sprache weniger mystisch, seine Ideen weniger in jüdisches Gewand gekleidet gewesen wären. Christus und seine Apostel allein machten nicht ihre Zeit, sondern die Zeit machte auch sie, beide wirkten auf einander: denn jeder ist Product zwar seiner Zeit und seines Landes, aber auch producirend und selbst schaffend." So setzte sich das Christenthum um einen Kern herum an, der ganz national war, um die locale jüdische Messiasidee.

(*Der Beschluss folgt.*)

PASTORALWISSENSCHAFTEN.

Ulm, b. Wohler: *Grundsätze der Beredsamkeit für junge Geistliche*, von *Wilhelm Mercy*, Pfarrer zu Gruol bey Haigerloch. 1810. 111 S. 8. (7 gr.)

„Erwacht (aus was?) über den liturgischen Lärmen, sagt der Vf. im Eingange seiner Abhandlung, wollt ich zwischen der Sucht zu reformiren bey einzelnen Pfarrern und dem alten gewohnten Gange des Bauers einen Mittelweg entdecken. Befremdet über die voreiligen und unbehutsamen Schritte derjenigen, die nichts von *wohlthätigen Vorurtheilen* und *schonenswürdigen Irrthümern in der Kirche*, wie im Staate glauben — überzeugt und durch Erfahrung überwiesen, dass man Missbräuche, mit Religion verbunden, nur in ihrer Grundlage zerstören könne, dass man nicht mit Veränderung des Gottesdienstes, sondern mit einer bessern Art zu predigen anfangen, sich sein Volk durch Grundsätze selbst erziehen und langsam und langsam und stille wirken müsse, bis sich der Werth hochgeschätzter und geliebter Dinge bey der schwachen Menge ohne schmerzliche Entreissung verliert, und die Binde ihr unangetastet vom Auge fällt, — voraussetzend, der Verständigere werde sich (um) des guten Beyspiels wegen nach den Einrichtungen bequemen, die um des Volkes willen nöthig sind — traurig, dass man die Folgen nicht vorsichtiger beherzigt und berechnet, hielt ich immer dafür, die geistliche Beredsamkeit wäre das einzige Mittel, wodurch ohne Gefahr und Geräusch allgemein und sogleich gewirkt werden könnte. Ich gerieth daher auf den Gedanken meinen jungen Amtsbrüdern eine Anleitung dazu zu geben. So sehr ich aber den Weg zu erleichtern suche, so wird man doch bald sehen, ob ich der Trägheit ein weiches Polster unterlege, und ob unser Dienst nicht schwer genug sey um mit Neuerungen überladen zu werden." Rec. schrieb diese Erklärung des Vfs. ganz ab, um dessen Ansichten und Zwecke daraus selbst einsehen und beurtheilen zu lassen. Ein Veteran, wie Hr. *Mercy*, dessen Urtheil nicht nur so lange Erfahrung begründet, sondern auch gründliche Kenntnisse in seinem Fach und ausgebreitete Belesenheit auszeichnen und bestätigen, verdient gewiss, auch wenn seine Behauptungen nicht mit den eben jetzt herrschenden Meinungen übereinstimmen sollten, mit Aufmerksamkeit gehört zu werden; daher Rec. dieses Werkchen nicht nur jedem angehenden katholischen Pfarrer empfehlen, sondern es auch unter den ältern und allen, denen die darin abgehandelten Gegenstände nicht gleichgültig sind, verbreitet sehen möchte. Zuerst sagt der Vf. *von der Absicht des Predigers* manche treffliche und nachdrückliche Worte; nebenbey auch viel Wahres über die gewöhnlichen Gast-, Leichen-, Prob- und Huldigungspredigten. *Bey der Vorbereitung des Predigers* wird von dem nöthigen Studienplan, der Lectüre und Selbstbeschäftigung gehandelt, und das Gesagte durch Stellen aus den vorzüglichsten Schriftstellern, die nur nicht immer namentlich angeführt werden, belegt. *Von der Ueberzeugung des Predigers* wird auf die Einwirkungen des *Gefühls*, welches jene erweckt, übergegangen und zuletzt mit besonderer Ausführlichkeit und Wärme *von dem Wandel des Predigers* gesprochen. Düster sind die Ahndungen des Vfs. von der Zukunft für einen fähigen und tugendreichen Nachwachs von Predigern. „Der Cölibat, sagt er, stösst jedes gute Talent und fühlbare Herz zurück, Militärconscriptionen vermindern die Zahl der Kandidaten; der Bürger- und Bauerstand, der uns beynahe allein noch Subjecte gab, verarmt, unser Zeitgeist scheut alle Theologie, die Geistlichkeit wird verachtet. Wer muss nicht wünschen, dass sie ihn getäuscht haben möchten! Angehängt ist noch eine Predigt auf den stillen Freytag, als Muster zur Behandlung dogmatischer Lehren, die des Vfs. Grundsätze auch praktisch beweist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Amtsveränderungen.

Hr. *Math. Vuchetich*, zeither Prof. des Natur- und Völkerrechts zu Caschau, ist zum Prof. des röm. Rechts an der Pesther Universität ernannt. Er hat sich als Schriftsteller durch seine *Diss. de orig. Civitatum* und durch seinen *Conspectus legum criminalium* bekannt gemacht.

Der Archivar des k. k. geh. Hausarchivs Hr. *Franz Jaßler*, ein geborner Tyroler, durch einige Schriften in der gelehrten Welt nicht unbekannt, ist in den Ruhestand versetzt, und die bisherigen Officialen die Hnn. *Adam Emmert*, *Jos. Knechtl*, und *Ignatz* Freyherr *von Reinhart* sind zu wirkl. geheimen Hof- und Haus-Archivaren ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 27. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

THEOLOGIE.

Erlangen, b. Palm: *Vorlesungen über die Theologie und das Studium derselben*, herausgeg. von *Simon Erhardt* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 200. abgebrochenen Recension.*)

Siebente Vorlesung *vom Studium der Philologie und Exegese.* Die erstere ist dem Vf. „nicht Sprachgelehrsamkeit, sondern die höhere Kunst, die alte Menschheit aus ihrer Sprache zu begreifen, mithin aus einer für uns erstorbenen Rede den lebendigen Geist wieder zu erwecken, und den erweckten zu zwingen, dass er antworte. Alle Philologie hat es daher mit Mythen zu thun, als dem sinnlichen Gewande der Ideen, und ist in dieser Rücksicht Eins mit Mythologie." Der Vf. räth daher, während des ganzen akademischen Aufenthalts philologischen Unterricht über Griechen und Römer und das gesammte Morgenland zu hören. Sehr zweckmässig empfiehlt der Vf. Aufmerksamkeit auf die Perioden der Entwicklung einer Sprache, und auf das in ihr enthaltene Fremdartige, auf die Schwierigkeit, bey einer Uebersetzung nicht bloss das Wort, sondern die ganze Lebensansicht des Alten aufzufassen und wiederzugeben. „Ich kenne nichts Lächerlicheres, setzt der Vf. S. 149. hinzu, und Alberneres unter der Sonne, als den Stolz oder die Schulmeisterey einiger Gelehrten, die da vorgeben, griechisch zu reden und griechisch zu schreiben." Er wird indess nicht in Abrede seyn, dass Griechisch-schreiben, als Mittel, den Bau und die Wortfügung der Sprache kennen zu lernen, so gar verwerflich nicht sey. Als Urkunden des Christenthums will der Vf. nicht bloss die Bücher des N. T., sondern auch andere, besonders *indische* Religionsschriften, in gleichem Masse angesehen wissen. Allein obgleich *Herder* schon behauptet hat, dass im *Zoroaster* ein neuer, lauterer, älterer Erklärungscommentar zum N. T., als im *Philo* und *Plato*, fertig da liege, so gehört doch diese Behauptung offenbar zu den nicht seltenen, übertriebenen und halbwahren, zu welchen *Herder* durch seine lebhafte Phantasie leicht auch im Gebiete der Wissenschaft verleitet wurde, und so wird jene Behauptung immer noch erscheinen, so lange es nicht ausgemacht ist, dass die Quellen, woraus man *Zoroaster's* Lehren noch gegenwärtig schöpfen zu können meint, über den Ursprung des Christenthums hinausreichen. und so lange wir überhaupt nicht gründlicher über die Literatur des Orients unterrichtet sind. Alle an einen angehenden Theologen gerichteten Empfehlungen eines gründlichen Studiums indischer oder persischer Religionsschriften, um diese als Urkunden des Christenthums zu gebrauchen, müssen daher höchst zweckwidrig, ja lächerlich erscheinen. Uebrigens erklärt sich der Vf. mit Recht gegen alle sogenannte Accommodationen, gegen Versuche, jüdische Fabeln (?) durch psychologische Künste zu Thatsachen zu vernünfteln: — „denn nicht wir sollen reden unsere Weisheit, sondern der Alte soll vernommen werden; dem ehrwürdigen Hebräer soll nicht sein grauer Bart und orientalisches Costüme abgenommen werden, sondern man lasse ihn mit den Sitten, der Denk- und Redeweise seiner Zeit, seines Orts und Standes auftreten. — Die Pflicht des Exegeten ist bloss, auszumitteln, wie die Vff. die Sache ansahen." S. 155 f. Ungeachtet der liberalen Aeusserungen des Vfs. über Schriftauslegung und Kritik, nach welchen er eine ewig verschiedene Auslegung und Deutung einzelner Stellen zulässt, will er doch Theologie und Christenthum durchaus unabhängig von ihnen bestehen lassen. Sonderbare Verirrung der Zeit, das Christenthum lieber aus dem indischen Heidenthume und alten und neuen Traditionen und Philosophemen schöpfen zu wollen, als aus dem so nahe liegenden lautern Quell des neuen Testaments!

Achte Vorlesung *über das Studium der Dogmatik und Moral.* Auch in dieser Vorlesung herrscht manche Einseitigkeit und Verworrenheit der Begriffe. Dogmen werden S. 164. für universelle (?) Ideen erklärt, welche das Wesen des unbedingten und schrankenlosen Lebens und seine Beziehungen auf das Bedingte und Beschränkte auf die Weise ausdrücken, *wie eine gewisse Menschheit solches schaut.* Sie können nicht bewiesen werden, sind Offenbarungen, und als solche unmittelbar göttlich. Hieraus folgt nothwendig, dass jeder Unsinn, den einmal irgend eine Anzahl Menschen in Beziehung auf Religion für wahr gehalten hat, oder künftig noch für wahr halten wird, als unmittelbar göttliche Offenbarung anzusehen sey. Die Hauptlehre des Christenthums ist nach S. 166. die Idee der Trinität. Indessen ist der Vf. so aufrichtig, hinzu zu setzen, dass diese Lehre im N. T. nirgends unmittelbar als Orakel ausgesprochen werde. Allein besonders deswegen, weil die älteste indische Religion eine Trinität hat (aber bloss von physischer Beschaffenheit), soll diese auch eine Hauptlehre des Christenthums seyn. Was wird man nicht auf diese Weise aus Indien auch noch in das Christenthum einschwär-

schwärzen können? Nicht weniger sonderbar erklärt sich der Vf. über die Moral, welcher er alle unwandelbaren allgemein gültigen Principien abspricht. „Es giebt keine Moral, die für das ganze Menschengeschlecht gelte. Jede Moral ist national, lokal und temporell. — Jedes Zeitalter hat seinen eignen Begriff von Tugend, der einem andern nicht gilt, *nicht gelten soll.*" S. 176. Daher ist ihm auch jede wissenschaftliche Moral einseitig, und in ihrer Einseitigkeit Geschichte. Auf diese Weise kann, dem Vf. zufolge, Moral nichts anders seyn, als eine historische Darstellung der in einem bestimmten Zeitalter herrschenden moralischen Principien und Ansichten. — In der Entwicklung des einzelnen Menschen, wie der ganzen Menschheit, nimmt der Vf. einen Zustand der Unschuld, der Sünde und der Weisheit an, und erklärt es für *Verhängniß*, dass jeder Mensch seine Unschuld verliere und der Sünde anheim falle. Anfang und Ende der Moral ist ihm daher Abfall des Menschen von Gott, und Rückkehr des abgefallenen zu demselben, folglich ihre Basis das Dogma von dem heiligen Geiste oder von der Heiligung durch den Geist. — Die weitere Entwicklung dieser und ähnlicher Aussprüche über die Moral überläfst der Vf. dem *eignen Scharfsinne* seiner Zuhörer. Möchte es ihm doch gefallen haben, seinen eignen Scharfsinn auf eine bessere Art zu bewähren, um nicht durch solche irreführende Orakelsprüche die Köpfe unbefangener Jünglinge zu verwirren.

Die *neunte* Vorlesung über *Kirchengeschichte* und *Kirchenrecht*, über *Luther* und die *Reformation*, liefert viel richtigere Andeutungen über die genannten Gegenstände. Der allgemeine Begriff der Kirche ist, die Gesammtheit der Menschen, welche die christliche Religion bekennen, oder die Gemeinschaft der Gläubigen, mithin eine Gesellschaft für das *innere* Leben; weil aber alles Innere ein Streben äufsert, hervorzubrechen, und sich als Gestalt in der Aufsenwelt festzusetzen, giebt es auch eine *äufsere* sichtbare Kirche, die Gesammtheit der Menschen, die durch Gleichheit des Cultus vereinigt sind. Auch solche kann nur Zwecke haben, die das innere Leben angehn, keine Staatszwecke. Die Lehrer sind nur Lehrer der Religion und Diener der Kirche für Zwecke der Kirche. Wenn der Staat jene für seine Zwecke benutzen will, so thut er, was er nicht soll, und vermischt Fremdartiges auf die wundersamste Weise. Weder sogenannte Kirchengeschichte noch Dogmengeschichte, welche am besten in Verbindung mit der Dogmatik vorgetragen wird, ist Kirchengeschichte. Denn diese ist im wahren Sinne nur Geschichte der Hierarchie, oder der Verfassung, welche die Kirche annahm, indem sie sich als äufsere Gesellschaft in der sichtbaren Welt festsetzte. Nur der Katholicismus ist seiner Idee nach Hierarchie, der Protestantismus ist reine Kirche. Jener ist Staat im Staate, und sträubt sich, die Oberherrschaft des Staats anzuerkennen (welches indessen durch liberalere Tendenzen des jetzigen katholischen Kirchenthums aufgehoben wird); der zweyte ist ihm in allen äufsern Verhältnissen unterthan, vindicirt sich aber für seine Kirche und seinen Cultus die Gewissensfreyheit. Jede Partey hat ihr eignes Kirchenrecht, welches das Verhältnifs der Glieder der Kirche unter sich, und der Kirche zum Staate erweist. Der Keim des Protestantismus liegt prädestinirt schon im Urwesen des Christenthums. Die ganze Kirchen- und Ketzer-, Religions- und Dogmengeschichte stellt durch 15 Jahrhunderte nichts anders auf, als den Kampf des Geistigen mit dem relativ Materiellen, als ein stetes unaufhaltsames Anstreben des Geistigen zum völligen Durchbruch. Von *Luther* sagt der Vf. S. 204. „Es ist Lästerung der Manen des grofsen Mannes, ihn wie einen gemeinen Menschen vor Gericht zu stellen, und von gemeinen Menschen richten zu lassen. Sein Name ist ein welthistorischer Name, und wer ihn nicht lieben kann, der habe wenigstens Achtung vor der Seelenkraft, die dieser Mann entfaltete, der habe wenigstens so viel Religion, um den Weltgeist, der in ihm und durch ihn wirkte, zu ehren. — Welch ewig frischer Ruhm kränzt den Namen dieses Mannes, der für Recht, Wahrheit und Gewissensfreyheit kämpfte, nicht mit dem Schwerte des Kriegers, sondern mit der Fülle und den Blitzen seines Geistes, der einer erschlafften Zeit neuen Aufschwung gab, und die ganze Gedankenmasse rüttelte und erregte, der der neuern europäischen Bildung einen kräftigen Stofs gab, dafs sie in Lauf kam, und noch im Laufe ist." — Zugleich nimmt der Vf. die, wie er unrichtig meint, seit Luther's Tode aus der Dogmatik der *Protestanten* überhaupt weggebliebene Lehre von der Prädestination, so wie seine Lehre von Glauben und guten Werken in Schutz. Ueber eine Vereinigung der katholischen und protestantischen Kirche äufsert der Vf. sehr richtig, dafs sie nicht von einer Modification des beiderseitigen Lehrbegriffs abhänge, und was Gott geschieden hat, der Mensch nicht zusammenfügen solle. Wolle man auch eine Vereinigung gewaltsam erzwingen, so sey doch zu besorgen, dafs ein also zusammengeküttetes Gefäfs nicht lange halten werde, dafs die gährende und in ihm verschlossene Masse entgegengesetzter Elemente sich Platz mache, und das Gefäfs einen neuen Rifs bekomme, vielleicht an einer Seite, die man für fest gehalten hatte.

Die *zehnte* Vorlesung über *Homiletik*, *Katechetik*, *Pastoral* (theologie) und *Liturgie* enthält viel Treffendes. Mit Recht erklärt sich der Vf. gegen das zu frühe Predigen der angehenden Theologen, gegen blofses Moralpredigen und Belehrung über nicht religiöse Gegenstände von der Kanzel. Empörend ist es, dafs in manchen Gegenden die Prediger auf der Kanzel noch Ausrufer von Verkaufungen, Auctionen und andern die Religion im mindesten nicht betreffenden Bekanntmachungen seyn müssen. Der Vf. empfiehlt S. 222. in Beziehung auf Homiletik das Studium von *Göthe's* Faust, aus dem er eine Stelle als eine Homiletik *in nuce* beybringt. Predigt ist ihm „eine Rede, worin irgend eine Seite des Verhältnisses des Menschen zu Gott so klar geschaut und so lebendig dargestellt wird, dafs diese Erkenntnifs zum Han-

Handeln (richtig: zu moralisch-religiösen Gesinnungen und Handlungen) erregt." Gegen diese Definition läst sich einmal bemerken, dass sie zu weit ist, und jede Art von Ermahnung mit religiöser Beziehung, auch jede Homilie, Casualrede, unter sich befasst; sodann aber auch, dass das Charakteristische einer Predigt nicht in ihre Wirkung, eine Erregung zum Handeln, welche oft selbst der besten Predigt abgeht, sondern nur in die eigenthümliche Beabsichtigung dieser Wirkung durch Reden gesetzt werden könne. Sehr beherzigungswerth ist, was der Vf. über die nothwendige Einheit, passende Beziehung und Verbindung der einzelnen Theile eines Acts der Gottesverehrung und über die zweckmäsige Einrichtung derselben überhaupt sagt.

In der *elften* Vorlesung über *Erziehung und Unterricht* zeigt der Vf. zuerst die nothwendige Verknüpfung derselben mit der Theologie. „Wer der Philologie sich widmet, sagt er S. 239., auf dessen geradem Wege ist die Theologie, und wer Pädagogik studirt, der will die Menschheit im Ganzen und die Menschheit im Individuum erforschen, beides ist nur durch Geschichte, und diese ist Theologie." Für die erste Tugend des Kindes erklärt der Vf. mit Recht Gehorsam, doch geht er in seinen Forderungen wohl zu weit, wenn er überall blinde Unterwerfung verlangt. Ein weiser Erzieher wird schon früh Winke über die Gründe seiner Forderungen geben, und dadurch eine liebevolle kindliche Erfüllung derselben erleichtern und fördern. Erziehung ist dem Vf. Anregung der geistigen und physischen Thätigkeit des Menschen; als Kunst ist sie die durch Freyheit, d. i. mit Absicht und Bewusstseyn geleitete Erregung der Thätigkeit eines Kindes, Unterricht ist ihm bloss Mittheilung, aber auf diese Weise noch nicht hinlänglich unterschieden von Erziehung, weil auch Erregung durch Mittheilung gewirkt werden kann. In Beziehung auf eine so genannte National- oder Staats-Erziehung äussert der Vf. S. 262. sehr richtig: „Man erziehe und bilde den Menschen als Menschen und zum Menschen, und er ist alles, was er werden kann; der zum Menschen erzogene Mensch schliesst den Bürger nicht aus, er wird von selbst seine also ausgebildeten Kräfte zum Besten des Staates verwenden, in dem er lebt, der ihn erzog, und der es ihm möglich machte, so und nicht anders gebildet zu werden." Vor der Pestalozzischen Lehrmethode (eigentlich doch wohl nur vor ihrer einseitigen und zu allgemeinen Anwendung) glaubt der Vf. öffentlich warnen zu müssen. Allein wenn er das Trennen, Abstrahiren und Detailliren, wozu die erwähnte Lehrmethode führen soll, eine Geisteskrankheit nennt, so vergisst er, dass diese allem richtigen Denken nothwendigen Operationen auch bey der mit Recht von ihm gepriesenen ältern Bildung in den Humanioribus geübt wurden, und bey jeder zweckmäsigen Geistesbildung, nur nicht einseitig, geübt werden müssen. Uebrigens ist sehr zu wünschen, dass richtiges mathematisches und logisches Denken bey der gelehrten Bildung um so eifriger wieder geübt werde, da der Mangel desselben sogar viele unserer neuesten philosophischen Producte so auffallend charakterisirt.

Die *zwölfte* Vorlesung über *das Verhältniß der Theologie zur Philosophie und Kunst* wird den unbefangenen Leser weniger befriedigen. Der philosophischen Speculation geht, wie der Sünde, ein Stand der Unschuld vorher, in welchem die Ganzheit des Menschencharakters noch durch kein wissenschaftliches Unterscheiden des Innen und Aussen getrübt und zerrissen ist. Dieser Zustand der Zerrissenheit oder Speculation, Reflexion, welcher von der Natur herbeygeführt wird, ist nicht Bestimmung des Geschlechts, sondern nur Uebergangsstufe zu einem Stande der Rückkehr der ersten unbewussten Einheit und Unschuld mit Bewusstseyn. In diesem Zustande ist Wissenschaft ein Anschauen mit hellem, lichtem, umfassendem Blick, und wenn sich dieses Anschaun als äusseres Werk im Reiche der Sprache darstellt, so ist es Geschichte, gleichbedeutend mit Philosophie, also auch mit Theologie, welche nichts anders als Geschichte ist; beide sind daher Eins und dasselbe, Eine Wissenschaft, deren Gegenstand Gott und Welt ist. S. 278. „Da gegenwärtig der Kreislauf als vollendet angesehn werden kann, so ist zu hoffen, dass die allgewaltige Zeit die Periode unserer Wissenschaft herbeyführt, welche in der Einheit, Ganzheit und Klarheit des Seyns ihr Wesen und ihre Vollendung erkennt." S. 279. Auf diese Weise müssen wir uns mit Verwunderung dem goldnen Zeitalter der Philosophie, zu dessen beschleunigter Herbeyführung der Vf. noch besonders ermahnt, schon viel näher erblicken, als man bey genauer Prüfung der neuesten philosophischen Producte hätte erwarten mögen. Das methodische Studiren der so genannten philosophischen Doctrinen hält der Vf. für entbehrlich. „Sie werden denken, sagt er S. 282., ohne Logik, Sie werden empfinden, niesen und träumen, ohne Psychologie, Sie werden nicht mit den Affen und Bären des Waldes Gesellschaft machen, um zu versuchen, welche Rechte mit ihnen geboren sind." — Hoffentlich wird der eigene gesunde Sinn angehender Theologen sie vor Befolgung dieses verderblichen Raths bewahren. Nichts rächt sich empfindlicher bey einem Schriftsteller, als frühe Vernachlässigung des Studiums der logischen Methode und der philosophischen Propädeutik überhaupt. Unter Kunst versteht der Vf. Darstellung der Ideen in sinnlich anschaubarer Hülle. Der grösste Künstler ist Gott, das vollkommenste Kunstwerk die Natur; der Mensch, Künstler und Kunstwerk zugleich, soll sich selbst als schönes Kunstwerk darstellen. Wissenschaftlich geordnete Kunsterkenntniss ist dem echten Theologen unerlässlich.

Die *dreyzehnte* Vorlesung *von der äußern Art des Studirens*, vom Hören, Lesen und Schreiben, enthält sehr passende Bemerkungen über die Benutzung des akademischen Vortrags, den Nachtheil des anhaltenden Nachschreibens, des zweck- und bestimmungslosen Lesens und Durchblätterns gelehrter Werke auf öffentlichen Bibliotheken u. m. a.

In der *vierzehnten* Vorlesung, *über den Stand und die Aemter des Theologen*, gelangt der Vf. erst durch eine nicht hierher gehörende weitläuftige Deduction der Kasten und Stände unter den verschiedensten Völkern zu dem Resultate, dass sich eigentlich nur folgende drey Stände sicher bestimmen und einander gegenüber stellen lassen. 1. „Stand der unentwickelten Einfalt, der bewusstlosen Unschuld, lebend in Harmonie mit der Erde, und ihre Früchte ihr abgewinnend; 2. Stand der höchsten Entwicklung, der bewussten Erkenntniss, der Herrschaft über das Physische durch Wissenschaft; 3. Stand derer, die im Uebergang aus dem ersten in den zweyten begriffen sind, aber auf halbem Wege stehen bleibend, die Einfalt des ersten verloren haben, ohne die Vollendung des zweyten zu erreichen; — ich möchte ihn mit dem Worte Aufklärung (?) bezeichnen." Rec. beschliesst diese Anzeige mit einer treffenden Aeusserung des Vfs. über den Stand des Theologen, welche von jedem Verächter dieses an sich ehrwürdigen Standes beherzigt zu werden verdient: „Ihm ist die Bewahrung des Heiligthums der Menschheit, Religion, Sittlichkeit, Erziehung anvertraut. Aus seinen Händen empfängt bey weitem der grössere Theil der Menschen seine geistige Ausbildung, nach dem Masse ihrer Empfänglichkeit, und Tausende erhebt er über die Zufälligkeiten und rauhen Stürme der Zeit durch Hinweisung an das Ewige, Tausenden quillt neuer Muth, höhere Freude, reicher Trost aus dem Born, den er zeiget. Was wäre aus dem Menschengeschlecht geworden, wenn dieser Stand in alten und neuen Zeiten nicht die Pflege desselben übernommen, und gänzliche Verwilderung verhindert hätte!" (S. 344.)

1) Meersburg, b. Herder: *Archiv für die Pastoralkonferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz.* 1809. 4 Hefte. 317 S. 8.

2) Gmünd, b. Ritter: *Neues Magazin für katholische Religionslehrer.* Herausgeg. von *Franz Carl Felder*, bischöfl. geistl. Rathe u. Pfarrer zu Waltershofen. 1809. 6 Hefte, die drey letzten mit fortlaufenden Seitenzahlen 408 S. 8.

Durch die thätige Theilnahme und Ermunterung des würdigen Hn. General-Vikars im Bisthum Konstanz, des Frhn. *v. Werdenberg*, sind die Pastoralconferenzen in seinem Sprengel nicht nur neu belebt, sondern auch durch das hier anzuzeigende Archiv zur nähern Kenntniss des Publicums eröffnet worden. Wie dieselben beschaffen sind, ist aus dem Einladungsschreiben zu sehen, welches zu deren Eröffnung an die Mitglieder des Kapitels Wiesenthal d. 24. Aug. 1808. erlassen wurde, worin es heisst: „*Onus grave est, quo premimur omnes, fratr. dil. cura salutis tantorum; nullo forsan tempore gravius. Unito opus est consilio et amore. Quam ob rem vos omnes invito et convoco, ut hora nona adsitis matutina diligentissime, et quidem sub inflicta a statutis poena 2 Fl. vel majori ad Capituli bursam solvenda. Nigro induti vestituti hora IX accedimus ecclesiam, ubi dicto hymno Veni Creator Spiritus, cum versu et oratione, Secretarius Capituli nomina provocabit D. D. Capitularium, quibus juxta senii ordinem sedentibus Decanus deliberanda proponet, ex singulis quaerens vota et consilia, quae quilibet cum brevitate, liberalitate et humanitate proferre studeat honorem Capituli, vocationis nostrae emolumentum, fraterumque honorem cordi habens. — Finitis propositionibus, fusisque ad Deum precibus accedimus frugalem mensam, cujus optimum obsonium sit jucunda fratrum cohabitatia cum omni honestate et sobrietate.*" Die Resultate und vorzüglichsten Aufsätze sämmtlicher Kapitel werden nun in diesem Archive gesammelt, welches daher einen erfreulichen Beweis von dem Bestreben und Fortschreiten zum Bessern in allen Verhältnissen des Geistlichen aus jener Gegend liefert. Dass nicht alle Aufsätze von gleichem Werthe seyn können, darf wohl nicht erst bemerkt werden, da dieses ja auch bey jeder ähnlichen Sammlung Statt findet. Allein die Aufsätze einzeln zu würdigen, würde hier zu weit führen, daher wir uns begnügen, sie dem eignen Nachlesen zu empfehlen, was keinen Geistlichen gereuen wird.

Für Nr. 2. erregt schon der Name des durch seine frühern homiletischen Schriften bekannten Herausgebers ein günstiges Vorurtheil, und dieses Magazin wird sein Verdienst um die Beförderung der Religiosität sowohl, als hellerer Religionserkenntnisse erhöhen. Aufsätze wie die: über das vorgebliche Unwahre und Unmoralische in der Bibel, über die Scheu vor dem Dogmatismus oder dem jetzt herrschenden Pyrrhonismus, besonders in der Religionslehre, die Ehe der Juden und ähnliche können wenigstens diese Wirkung nicht verfehlen. Diejenigen aber, welchen solche Nahrung vorgesetzt werden darf, werden doch Milchspeise, wie das Schreiben des Hirtenknaben Johannes an seine Schwester Marie, wieder zu fade finden; so wie auch denen, die nicht als Prediger nähern Beruf dafür haben, die vielen Predigten und Predigtentwürfe zu vielen Platz wegnehmen werden. Mehr Beyfall werden die zum Theil sehr wohlgelungenen liturgischen und ascetischen Versuche finden, und den Wunsch erregen, davon auch bald vor und von dem Volke, in den Kirchen und Häusern Gebrauch gemacht zu sehen. Die Pfarrconcursfragen aus den zu München, Amberg, Konstanz, Rotweil, Ansbach u. a. O. gehaltenen Prüfungen geben interessante Beyträge über den Zustand der theologischen Behörden und ihre Ansichten und Forderungen Vergleichungen anzustellen. Den Recensionen ist zwar wenig Raum zugetheilt, doch gewiss für manche Leser noch zu viel, wie auch den landesherrlichen Verordnungen, die gewöhnlich schon durch die Regierungsblätter und Zeitungen bekannt sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHYSIK.

MÜNSTER, in d. Aschendorf. Buchh.: *Ueber das Verhalten der Luft zur Organisation.* Eine nähere Darstellung der eigentlichen Bedeutung des Respirationsprocesses, von Dr. *J. B. Wilbrand.* 1807. 95 S. 8. (10 gr.)

Die Schwierigkeiten, welche sich der Ausmittlung der wahren Bedeutung des Respirationsprocesses entgegen setzen, liegen vorzüglich darin, dass wir das Unzureichende der Erklärung, welche die antiphlogistische Chemie giebt, begreifen, während sich doch auf der andern Seite nicht abläugnen lässt, dass dieselbe ein wesentliches Moment dieses Processes in der Oxygenirung des Blutes aufgefasst, und den Respirationsprocess in dieser Hinsicht sehr richtig mit dem Verbrennungsprocess verglichen habe. Der Vf. hebt den ersten Punkt auf Unkosten des letzten hervor, und stellt mit gänzlicher Verwerfung der gangbaren Erklärung des Respirationsprocesses eine neue, auf höhere Principien begründete, Ansicht desselben auf. Er hat zwar bewiesen, dass er dem Unternehmen gewachsen und dass von seinen ferneren Untersuchungen über diesen Gegenstand der Physiologie etwas gründliches zu erwarten sey, seine Grundsätze verrathen Uebersicht und Ueberlegung, seine Belege Sachkenntniss, seine ganze Ansicht und Darstellung Scharfsinn; allein die Einwendungen, die ihm von Seiten der antiphlogistischen Chemie und selbst von Seiten der Naturphilosophie entgegenkommen, sind mehr übergangen als widerlegt, seine ganze Ansicht ist noch nicht deutlich und befriedigend dargestellt. — „So wie das Licht oder das ideale Princip, indem es sich der Materie, oder dem realen Princip einbildet und in dessen relative Indifferenz fortwährend neue Differenz bringt, alle Activität (alles Leben) auf unsern Planeten setzt; eben so ruft das Gestaltlose Flüssige, als das + Ideale oder Lichtverwandte in dem entgegengesetzten realen Pol des + Materiellen, des Gestalteten partielle Differenz, und somit Activität hervor." Die Luft wirkt nun, nach Hn. *W.*, im Organisationsprocess nicht dadurch, dass sie Stoff zum Stoff setzt, dass sie das beschränkte (nämlich den organischen Stoff in der Säftemasse, welche im Verhältniss zur Luft + Reales ist) in den Zustand einer grösseren Beschränktheit fortdauernd zurückwirft, und auf diese Art einseitig das Leben fortdauernd tödtet, sondern das in der Luft gegebne höhere Princip, was beym Verbrennen in der Erscheinung des Feuers mächtig hervortritt und hier den Verbrennungsprocess fortwährend von neuem anfacht, was beym Oxydiren der Metalle in der Wärme erscheint, dieses ist auch im Respirationsprocess das eigentliche *agens*. Die Luft setzt bey ihrem Conflict mit dem organischen Stoff diesen in Differenz, was sich einerseits in den Irritabilitätserscheinungen, andrerseits in der organischen Metamorphose offenbart. — Indem der Vf. hier die in der Respiration aufgenommene Luft als Repräsentanten des Sonnenprincips dem, durch Digestion aufgenommenen Stoff, als dem Erdprincip, entgegen stellt, widerspricht er nicht so wohl demjenigen, was die antiphlogistische Chemie über die Respiration festsetzte, als vielmehr allen, aus philosophischen Principien abgeleiteten, Ansichten, so fern sie sich auf die Grundsätze der antiphlogistischen Chemie beziehen und in dem Respirationsact hauptsächlich den Sauerstoff berücksichtigen. Dieser Widerspruch liegt in der Behauptung, dass der, an sich unverkennbare und immer anerkannte Gegensatz, welchen das, durch die Respiration aufgenommene Aeussere gegen das, in der Digestion aufgenommene, bilde, nicht in dem Sauerstoff, sondern in der Potenz der Luft überhaupt liege, in und mit welcher das Sonnenprincip in das Innere des Organismus eingehe. In nahen Zusammenhang mit dieser Annahme setzt auch der Vf. fest, dass alle Differenz der Dinge im besonderen auf ein Quantitätsverhältniss, oder eine Stufenreihe zurück käme, was er auch in Hinsicht auf die verschiedenen Gasarten im *zweyten* Abschnitt mit Sachkenntniss darthut. Dort sagt er unter andern: die Qualität der Dinge ist allerdings verschieden; aber alle Qualität bezieht sich bloss darauf, dass die Dinge bald mehr unter dem Exponenten des Idealen, bald unter dem Exponenten des Realen hervortreten. Nach dieser Annahme bilden die verschiedenen Luftarten im Respirationsprocess nur eben so viel Abstufungen in dem, dem realen Pol des organischen Stoffs entgegen gesetzten, idealen Pol der Luftpotenz. Findet aber wirklich ein solches — im Sinn der quantitativen Differenz der Körper aufgestelltes — *allgemeines* Verhalten der, in der Respiration aufgenommenen Luft zum organischen Stoff statt: so bleibt es räthselhaft, warum so consequent durch die ganze Reihe animalischer Organismen nur die, in einem gewissen Grad oxygenirte, Luft respirabel und warum nur die Aufnahme einer solchen Luft für sie Bedürfniss ist. Der Vf. wirft sich selbst eini-

einigemal folche Zweifel auf, aber er *umgeht* fie mehr, indem er die Oxydation, fo fern fie in der Refpiration ftatt findet, immer nur als eine gleichzeitige Erfcheinung, als einfeitiges Refultat diefes Proceffes anfieht. Das reale Princip, fagt er, was auf verfchiedenen Stufen als Kohlenftoff, Sauerftoff, Stickftoff, Wafferftoff angegeben wird, geht fchon als Erdprincip überhaupt durch den neuen flüffigen Stoff, der zur Nahrung dient, in die Säftemaffe der Organismen ein. Sonach nimmt der Vf. alfo an, dafs diefe aufgenommenen Stoffe durch die Refpiration nur auf eine höhere Potenz gefteigert werden. Der Vergleich des Refpirations- und Verbrennungsproceffes foll ferner nach Hn. *W.* ein Refultat höher und wichtiger als Oxydation vermuthen laffen, da es fonft unbegreiflich wäre, welche Rolle im Refpirationsprocefs jenes übernehme, was beym Verbrennen als Feuer erfcheine. So wird aber jener Haupteinwurf immer nur auf die Seite gefchoben, und überall drängt fich uns die Anerkennung der Nothwendigkeit der Gegenwart des Oxygens oder die Nothwendigkeit einer oxygenirten Luft zum Verbrennungs- und Refpirationsprocefs auf. Warum find andere Luftarten durchaus nicht refpirabel, zumal Stickftoff und Wafferftoffgas, die noch höher in der Stufenreihe ftehen als das Sauerftoffgas? — Wenn auch der Vf. bis zur Unwiderlegbarkeit dargethan hätte, dafs die Refpiration zur Aufnahme des Sonnenprincips in der Luftform beftimmt fey: fo würde fich doch immer noch die Einfchränkung nothwendig machen, dafs nur eine beftimmte Potenz der Luftform, nämlich Sauerftoffgas wefentliches Bedürfnis für den animalifchen Organismus zu feyn fcheine. Und warum follte diefe Einfchränkung unterbleiben? Mit welchem Recht legt der Vf. in die Individualität des Refpirationsproceffes eine fo allgemeine Bedeutung? Finden wir doch überall in der Natur, fey es im Organifchen oder Unorganifchen das thätige Princip nur in den individuellften Formen hervortretend, oder wäre etwa das Gegentheil möglich, oder nur denkbar? Läfst fich irgend eine beftimmte einzelne Form des dynamifchen Proceffes anders denken, als durch ein beftimmtes individuelles Eingreifen des thätigen Princips gefetzt? Wo das thätige Princip in feiner ungetrübten Subjectivität, oder Allgemeinheit herrfcht, da ift nichts Unterfcheidbares und nichts Befonderes oder Einzelnes — nämlich im Licht. Die erfte Potenz der Realität giebt die Differenz der Farben = Schattenpunkte im Licht, und weiter herab finden wir in allen Potenzen, d. i. auf allen Stufen der Realifirung des Ideellen nur *befondere* Formen, die Gafe der Luft, die Pole der Elektricität, die chemifchen Stoffe. Und fo greift auch die Luft nur in diefer oder jener Form, nämlich hydrogenirend, oxygenirend, carbonifirend u. f. w. und niemals in ihrer Allgemeinheit, als Luft fchlechthin in den dynamifchen Procefs ein. Auf diefe Weife wird es auch begreiflich, wie diefe Individualität des Refpirationsactes eine andere in der vegetabilifchen, eine andere in den animalifchen und wahrfcheinlich auch in den verfchiedenen Klaffen beider Reiche des organifchen Lebens einigermafsen verfchieden fey, — ein Punkt, worüber der Vf. nach feiner Anficht nur dunkle Andeutungen geben kann. — Aus allem diefem erhellt, dafs fich die Anficht des Vfs. der gewöhnlichen Erklärung des Refpirationsacts nach antiphlogiftifchen Grundfätzen, von welcher er fich fo weit zu entfernen fcheint, mit einiger Einfchränkung wieder näher bringen läfst. Es find jedoch einige Verhältniffe zu berückfichtigen, die es fehr unwahrfcheinlich machen, dafs in der Refpiration *das höhere Princip* (fey es in der Form des Oxygens, oder nicht) aufgenommen werde. Es ift ausgemacht und der Vf. felbft fetzt im Verfolg feiner Unterfuchungen und ihrer Refultate feft, dafs die animalifchen Organismen fich *die Natur des Lichts* mehr angeeignet haben, in fich felbft den Quell des Lebens tragen, und hiemit, losgeriffen vom Ganzen, in fich felbft kreifen. Wie ift diefer Satz mit der Behauptung in Einklang zu bringen, nach welcher das Sonnenprincip dem Organismus von aufsen zuftrömt? Wenn der animalifche Organismus fich daffelbe angeeignet hat, fo geht die Richtung der Thätigkeit diefes Princips im organifchen Lebensprocefs nothwendig von innen nach aufsen. Da nun *diefe Thätigkeit* und namentlich *diefe Richtung derfelben* dem animalifchen Organismus wefentlich ift, wie kann ein, feinem innern Wefen entgegengefetztes Verhältnifs, nämlich ein Eingreifen des Sonnenprincips von aufsen nach innen ihm gleichfalls wefentlich feyn? Soll diefes Zuftrömen von aufsen etwa einen Verluft erfetzen? Woher erhält aber die Sonne ihren Zuwachs an belebendem Princip? Auch läfst fich fo etwas nach des Vfs. eigner Anficht von dem Wefen des Sonnenprincips nicht annehmen. — Wir gehen aber noch weiter: Diefes, dem animalifchen Organismus angeeignete und wefentliche Princip ift, um es begreiflich zu finden, nur als eine, die Selbftftändigkeit des Individuums bewahrende Kraft denkbar. Wir mögen nun deren Aeufserung und Wirkfamkeit vom Nervenfyftem oder nicht ausgehend denken: fo find wir doch gezwungen, ihren Herd, ihren Quellpunkt ins Innre des Organismus dahin zu legen, wo organifch belebte Gebilde Senfation, Bewegung und Production ausüben. Nun ift es aber keinem Zweifel unterworfen, *daß das, in der Refpiration aufgenommene Princip zu jenem inneren Wirken fich als Gegenfatz verhält:* denn erftlich finden wir, dafs an jenem innern Herd des organifchen Wirkens eben diefe Qualitäten vernichtet werden, die das Blut bey der Berührung mit der äufseren Luft erhielt; zweytens drückt der Kreislauf felbft ein gegenfeitiges Anziehen entgegen gefetzter Pole aus, welches Anziehen auf eine, eben darum zwifchen beiden kreislaufende, Flüfsigkeit ausgeübt wird, indem fie dem einen Pol unterworfen, der Anziehung des andern folgt und umgekehrt. Diefe beiden Pole und relativen Gegenfätze können aber keine andern feyn als der äufsere in den Refpirationsorgan und der innere, an der Mündung des Kapillarfyftems, d. i. an dem innern Herd des felbftthätigen organifchen Wirkens. Das, in der Refpiration aufgenommene, Princip, indem

dem es alſo gegen die organiſche Lebenskraft, nämlich gegen das, dem Organismus inwohnende Sonnenprincip einen relativen Gegenſatz bildet, muſs daher nothwendig eine, *der Erde und der Schwere zugewandte*, Qualität ſeyn. Daſs übrigens dieſe beſondere Qualität, oder Stoff hinwiederum auch einen Gegenſatz gegen die, durch die Digeſtion aufgenommenen, Subſtanzen bildet, widerſpricht dieſem allen gar nicht: ſo wie auch, daſs die erſtere in der dynamiſchen Stufenreihe dem Lichte näher liegt als die letzteren und alſo im Conflict beider jene den Sonnenpol, dieſe den Erdpol darſtellt. — Indem der Vf. im *dritten* und *vierten* Abſchnitt den Einfluſs der Luft auf die Vegetation und Animalität betrachtet, verfolgt er hauptſächlich das Geſetz, nach welchem in der Reihe der Organismen das Bedürfnis für die aufzunehmende Luft um ſo viel fällt, als das Bedürfnis für Licht und äuſsere Wärme ſteigt und umgekehrt. Dieſer Umſtand würde offenbar für die Anſicht des Vfs. ſprechen, wenn nicht voraus zu ſetzen wäre und vom Vf. ſelbſt auch angenommen iſt, daſs die höheren Thierklaſſen, in welchen das Bedürfniſs der einzuathmenden Luft groſs, das Bedürfniſs des Lichts gering iſt, die Natur des Lichts in ſich tragen, während ſie den niederen, deren Leben weniger von der Luft, um deſto mehr aber vom Licht abhängt, von auſsen zufließt. Aus jenem Verhältniſs des Bedürfniſſes für Luft zum Bedürfniſs für Licht in den verſchiedenen Klaſſen lebender Organismen folgt alſo auch nichts weniger, als daſs die eingeathmete Luft der höheren Thierklaſſen ein Aequivalent für das Licht ſey, welches den niederen Thierklaſſen Lebensbedürfniſs iſt, — es wäre denn man nähme an, das, den höheren Thierklaſſen eingeborne Sonnenprincip ſtehe in keiner unmittelbaren Beziehung auf die Vegetation der animaliſchen Organismen, ſondern wirke und verbreite ſich nur im geiſtigen und ſinnlichen Leben deſſelben, wogegen die eingeathmete Luft im vegetativen Lebensproceſs der animaliſchen Organismen die Rolle übernähme, welche in den niedern Thierklaſſen, vorzüglich aber in der Pflanzenwelt, dem von auſsen einflieſsenden Licht zukömmt. Dieſe unerwieſene Annahme hat jedoch der Vf. gar nicht berührt, und Rec. glaubte ſich nur durch folgende Betrachtungen des Vf. ſie zu ſupponiren berechtiget: S. 85. „In der Luft hat ſich das Weſen des Lichts ſchon mehr in die Materie verloren; daher greift ſie auch da am meiſten ein, wo das Objective in der Organiſation am meiſten hervortritt, wo beide ſich in beſondere Pole ſteigern, wie in der höheren Thierwelt, wo dieſe Steigerung ſelbſt durch die beiden Syſteme in der Objectivität nachgewieſen iſt, ſo wie in der ganzen äuſseren Organiſation das Weſen der Erde mächtiger hervortritt. Hier vermittelt das äuſsere Licht die Aufnahme der Dinge ins Ideale; es greift als ſolches weniger in die reale Seite ein, ſondern hier mehr durch die Luftform, in welcher es der geſteigerten Objectivität mehr verwandt iſt. Wo aber die ideale und reale Seite noch wenig hervortreten, wie in den untern Thieren, greift auch das Licht als ſolches in einem höhern Grade in die reale Seite ein u. ſ. w." Auf ſolche Weiſe ſucht der Vf. das Räthſelhafte aufzuklären, was noch auf ſeiner Darſtellung des Reſpirationsproceſſes in Hinſicht der verſchiedenen Verhältniſſe des Bedürfniſſes für Luft und Licht in den verſchiedenen Thierklaſſen ruhte. Wie ſchwankend aber dieſe Sätze ſind, braucht wohl Rec. nicht zu ſagen. — Der Einfluſs der Luft auf die Animalität und das Verhältniſs der Reſpiration zu den verſchiedenen Stufen der Vollkommenheit und Selbſtſtändigkeit der Thiere, wovon ſchon *Herder* ſo intereſſante Ahndungen hatte, ſind ſehr zweckmäſsig mit viel Sachkenntniſs und Scharfſinn beleuchtet. Das Licht ſey dem Pflanzen, was die Luft den höheren Thieren; Oxygenirung durch atmoſphäriſche Luft finden bey dem Pflanzen offenbar nicht ſtatt; die unterirdiſche Vegetation werde durch Waſſerſtoffgas unterhalten, welches dem Licht am meiſten verwandt ſey, weil *Humbold* die Zwiebel des *crocus vernus* in einer, mit Waſſerſtoffgas angefüllten Höhle keimen, grünen und ſchnell verleben ſah. Sollte aber wohl in allen unterirdiſchen Höhlen, welche Vegetation enthalten, Waſſerſtoffgas vorhanden ſeyn? Die Blume der *Oenothera* öffne ſich zwar auch des Nachts, und die der *heſperis triſtis* gegen Abend; allein ſie zeigten gerade durch dieſe Selbſtſtändigkeit ihre höhere Natur an, worin ſie dem Lichte verwandt ſeyen. Etwas ähnliches läſst ſich wohl von jedem, der Regel widerſprechenden, Verhältniſs und von jeder Ausnahme ſagen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, in des Vfs. Verlage: *Reiſeiagtagelſer, eller Udtog af en Dagbog holden paa en Reiſe fra Trondhjem til Chriſtiania* af (Reiſebemerkungen, oder Auszug eines Tagebuches, gehalten auf einer Reiſe von Drontheim nach Chriſtiania, von) M. *Niels Hofman Sevel Bloch*, Mitglied der Geſellſchaften der Wiſſenſchaften zu Frankfurt a. d. O., Trondheim, Kopenhagen u. ſ. w. En Haandbog for Reiſende. 1808. 70 S. 8. (6 gr.)

In den Wunſch des Vfs., daſs dieſes Handbuch für Reiſende zwiſchen *Drontheim* und *Chriſtiania* einem andern Anlaſs geben möge, etwas nützlicheres in der Art zu liefern (Vorr.), ſtimmt Rec. ein, ohne deshalb allen und jeden Nutzen zu verkennen, den auch dieſe kleine Schrift ſchon ſtiften kann. Man hat von der vom Vf. bereiſeten Gegend, ſo wie überhaupt von ganz *Norwegen* nur allzu wenige und unvollſtändige Beſchreibungen, als daſs nicht etwas ausführlicheres zu wünſchen wäre; zumal da es dieſem Königreiche nicht an ſehr intereſſanten Gegenden und andern Merkwürdigkeiten fehlt. Hr. *B.*, der im Aug. 1806. ſeine Reiſe in Geſellſchaft eines Freundes machte, beſchreibt weniger die Gegenden, die er durchreiſete, als die Perſonen, die er beſuchte, und die es auch, ſelbſt abgeſehn von den Freundſchaftserweiſungen, die er von ihnen genoſs, gröſstentheils an ſich verdienen, in dieſem Tagebuche erwähnt zu werden.

Auſser

Aufser den lefenswerthen Nachrichten von der Stadt *Chriftiania*, „worin, im Vergleich mit *Drontheim*, viel Luxus herrfcht, und die an der Erbfünde des füdlichen Norwegens, an dem Hange nach allem, was *englifch* ift, vorzüglich leidet;" und aufser der fchönen Befchreibung der berühmten *Tromsbrücke* zwifchen *Elftad* und *Lösnäs*, die zwifchen zwey Klippen 45 Ellen über der Oberfläche des Waffers erhöhet ift, und über welche, nach Snorro Sturlefen, der Herzog Skule im J. 240. nach einer verlornen Schlacht bey Opfloe flüchtete (S. 32.), ift für den Rec. in diefer Schrift nichts fo fehr anziehend gewefen, als die durch fie erhaltene Bekanntfchaft mit mehrern braven und um ihr Vaterland vorzüglich verdienten Geiftlichen, einem Propft *Rönnau*, einem Propft *Bernt Ancher*, einem Propft *Abraham Pihl* u. a. Der erfte hat ein für feine Gegend äufserft nützliches *Kornmagazin* angelegt, wozu 230 Hausmänner jeder jährlich einen Scheffel liefert; auch ift er der Stifter einer *Sonntagsfchule*, an welcher drey Schullehrer arbeiten und worin er felbft im Rechnen und Schreiben unterrichtet; anderer Vedienfte nicht zu gedenken. Der letzte, der zum Behufe feiner aftronomifchen Beobachtungen von der Regierung jährlich 200 Rthlr. erhält, hat fich um die Verbreitung der Uhrmacherkunft, des Kunftdrehens, Glasfchleifens, Inftrumentmachens u. f. w. in feiner Gegend fo verdient gemacht, dafs von den meiften Bauern dafelbft Stubenuhren, von manchen felbft Tafchenuhren, von zuverläffiger Güte verfertigt werden. In feinem Predigerhofe befinden fich viele Künftler und Handwerker, mit denen er Telefkopen, Elektrifirmafchinen und andere phyfifche, optifche und mechanifche Inftrumente verfertigt. Ein für die moralifche Gefellfchaft der Wiffenfchaften zu Drontheim von ihm verfertigtes Telefkop foll den beften englifchen Telefkopen nichts nachgeben. — Man kennt aufser diefen noch andere wackere Religionslehrer in Norwegen, die in die Fufstapfen des vor einigen Jahren verftorbenen unvergefslichen Propft *Herzbergs* treten, und fich, auch aufserhalb ihrem eigentlichen Berufe als Prediger des Evangeliums, um ihre Mitmenfchen grofse Verdienfte erwerben; vernachläffigen fie darüber diefen nicht: welch ein Segen find fie dann für ein Land, das, wie Norwegen, in Anfehung der Cultur, der Aufklärung und Induftrie hinter manchen andern Ländern noch fo weit zurück fteht!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten und andere Lehranftalten.

Erlangen.

Am 24. März d. J. ertheilte die medicinifche Facultät dem Hn. *Ignatz Richter*, von Patfchkau in Schlefien, nach wohl beftandenem Examen und eingereichter Inauguraldifputation *de febribus nervofis*, die Doctorwürde.

Am 21. April wurde das Ofterfeftprogramm vertheilt. Es hat den Hn. Confiftorialrath *Ammon* zum Vf., und enthält: *Diatriben criticam de Hellenistis Antiochenis ad locum Act.* XI, 20. (2 Bog. 4.)

Zu dem, am 30. April gehaltenen Examen in dem, mit der Univerfität verbundenen Gymnafium lud der Rector deffelben, Hr. M. *Befenbeck* ein durch ein Programm, *cui infunt ftricturae in quaedam loca tragoediae Aefchyleae, quae Choephorae infcribitur* (1 Bog. 4.)

Am 4. May übergab Hr. Hofrath *Lofchge* das von ihm während eines Jahres verwaltete Prorectorat dem Hn. Hofrath *Gros*; wozu Hr. Hofrath *Harles* im Namen des Senats einlud durch ein Programm, betitelt: *De memorabilibus quibusdam bibliothecae academicae Erlangenfis Commentatio* X. (1 Bog. fol.)

Am 6. Junius erhielt Hr. *Joh. Michael Laurer*, aus dem Bayreuthifchen, von der medicinifchen Facultät das Diplom eines Doctors der Medicin und Chirurgie.

Zugleich wurde die vom 6. Januar d. J. datirte Inauguraldiffertation des Hn. *Kar. Ludwig Kaltdorff*, aus Buch im Bayreuthifchen, betitelt: *Lithochemiae animalis fpecimen* (4 Bog. 8.) ausgetheilt.

Das am 9. Junius bekannt gemachte Pfingftfeftprogramm hat den Hn. Dr. *Vogel* zum Vf.; und enthält: *Commentationis de canonae Eufebiano Partem fecundam* (2 Bog. 4.)

Ulm.

An der Studienanftalt zu Ulm ift, um die zu grofse Anzahl der Schüler in den unterften Klaffen in etwas abzutheilen, noch eine Collaboraturklaffe errichtet, und der kürzlich erft von Heidelberg zurückgekommene Kandidat *Rau* als Lehrer angeftellt worden.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der bisherige Primärlehrer zu Schweinfurt, *Simon Erhard*, aus Ulm, Verfaffer der unlängft bey Palm zu Erlangen erfchienenen *Vorlefungen über das Studium der Theologie* ift als Gymnafiallehrer nach Anfpach verfetzt worden.

Hr. Prof. *Frank* zu Wilna hat den St. Wladimirorden vierter Klaffe erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. Julius 1810.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Von *Vogt* und *Weitzel's rheinischem Archive für Geschichte und Literatur* ist das 5te Heft erschienen, mit folgendem Inhalte: I. Gedichte. An den Frühling; von *Strasin.* Aufruf zum Lebensgenuss; vom Geh. Rath *von Klein.* — II. Untersuchung über die römische Vertheidigungslinie und die Angabe der Itinerarien von Rheinzabern bis Bingen; von *Lehne.* — III. Ueber den Einfluss der Verbindung zwischen Oestreich und Frankreich auf einen allgemeinen Frieden; von *Weitzel.* — IV. Versuch einer Geschichte des östreichischen Feldzugs von 1809. Fortsetzung von *Weitzel.* — V. Die vier Kaiserthümer des europäischen Völkerbundes; von *N. Vogt.* — VI. Geschichte der Zeit; von *Weitzel.*

Annalen (auch *Journal*) *der französischen, englischen, italienischen, spanischen und holländischen Medicin und Chirurgie.* Herausgegeben von Dr. *Chr. Fr. Harles. Zweyten* Bandes *erstes* Stück. (X. 1.) Mit 2 Kupfern. gr. 8. Brosch. 1 Fl. 30 Kr.

Wir haben die Ehre, dem medicinischen und naturwissenschaftlichen Publicum anzuzeigen, dass wir nunmehr mit dem genannten Heft den Verlag dieser vortrefflichen Zeitschrift übernommen haben. Ihr immer reicher Gehalt hat ihr schon Jahre lang den Beyfall eines ausgebreiteten Lesekreises erworben. Sie liefert im gedrängten geistreichen Auszug das Interessanteste, was das Ausland in Medicin und Chirurgie (erstere Wissenschaft im weitesten Sinne des Wortes, wo sie besonders auch Physiologie des Menschen begreift) hervorbringt, und erspart auf diese Weise den Ankauf oft kostbarer und nicht selten schwer zu erlangender Werke. Aber nicht bloss Auszüge findet man hier, der Herr Herausgeber weiss durch eigne geistreiche, oft überraschend glückliche Ideen und Ansichten den Werth der fremden gesammelten Beobachtungen unendlich zu steigern, wovon unter andern in gegenwärtigem Heft seine trefflichen Bemerkungen zur ersten Abhandlung von *Malacarne* über *einige menschliche Mißgeburten* ein schönes Beyspiel liefern.

Bey den allgemein anerkannten Vorzügen fanden wir uns um so mehr geehrt, als der würdige Herr Herausgeber uns den Verlag derselben übertrug. Das verspätete Erscheinen zweyer früherer Hefte — vielleicht in den ungünstigen Umständen der letzten Jahre gegründet — mochte hie und da über die künftige Bestimmung dieser Zeitschrift vielleicht einigen Zweifel erregt haben. Wir werden suchen, den fremden Fehler durch die pünktlichste Lieferung der Hefte zu vergüten, und überhaupt das Vertrauen des Hrn. Herausgebers zum Vortheil des Unternehmens möglichst zu rechtfertigen. Obgleich an einen neuen Verlag übergegangen, wird das Werk doch in derselben Band und Heftreihe forterscheinen.

J. A. Stein'sche Buchhandlung
zu Nürnberg.

Folgendes ist der Inhalt dieses Hefts:

I. *Ausführlichere Abhandlungen und Auszüge.*

1) *Vincenz Malacarne's* Beschreibung von vier merkwürdigen menschlichen Missgeburten. Mit einem Zusatz vom *Herausgeber.*
2) *Jos. Gianinni* über die Natur und die beste Behandlungsart der Fieber, in Hinsicht auf die Anwendung des kalten Badens und Begiessens.
3) *W. Brande* über den verschiedenen Bau der Steine in den Urinwegen, und über die Wirkung der innerlichen auflösenden Arzneymittel auf sie; mit einem Zusatz von *Ed. Home.*
4) *W. Allen* und *Pepys* von den Veränderungen der atmosphär. Luft und des Sauerstoffgas durch das Athmen.
5) *Becquet* über das Zittern der Iris, den Vorfall der Krystall-Linse, und ihre Zurückbringung.
6) *Fleury* über zwey Aneurysmen der Schenkelschlagadern in ein und demselben Subject.
7) *Tommasini*, *Colla* und *Coppi*, Versuche mit der Behandlung einiger Krankheiten, besonders venerischer, mit Salpetersäure.
8) *Andr. Rasori's* Geschichte eines innern Wasserkopfs.

II. *Kürzere Aufsätze und Auszüge.*

1) *Downey's* Beobachtung eines fieberlosen *Haemorrhagia petechialis.*
2) *George Williamson's*, glückliche Behandlung eines Mutterblutsturzes mit Bleyzucker. Mit einem Zusatz von *Barton.*
3) *Barton's* Vorschlag, den Brechweinstein zur Einimpfung des Trippers zu brauchen.
4) *Giacomo Tommasini*, über eine ausserordentliche Leibesverstopfung.

5) *Rubini*, Erscheinungen an zwey Speichelöffnungen *(Zampilli di salvia)*, welche sich unter der Zunge befanden.

6) Hydrogen in der *Vena cava*, beobachtet von *Ignaz Colla*.

III. *Literatur-Notizen.*

a) England.
b) Frankreich.
c) Holland.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlags-Bücher
zur Jubilate-Messe 1810.
von E. A. Fleischmann in München.

Auszug aus dem Exercier-Reglement für das baierische Bürgermilitär. 4. 8 gr.

Bemerkungen über die Hindernisse, welche der Aufnahme der Landes-Cultur entgegen stehen. 8. 12 gr.

Bund, der, bey Alcala. Ein romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. 9 gr.

Carl (Grofsherzog von Frankfurt), Erzbischof-Metropolit zu Regensburg, von dem Frieden der Kirche in den Staaten der Rheinl. Conföderation. 4. (In Commission.) 1½ gr.

Darstellung der kriegerischen Begebenheiten in Trient im Jahre 1809., sammt dem Ausbruche der Empörung im Fleimser Thal; von einem Augenzeugen. gr. 8. (In Commission.) 4 gr.

Feuerbach, *P. J. A.*, Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft. gr. 8. Geheftet 4 gr.

Franzose, der aufrichtige, oder die Kunst, in acht Tagen Französisch sprechen zu lernen. 8. 5 gr.

Intelligenzblatt, königl. baierisches, ein allgemeiner Anzeiger für das Königreich Baiern. 1810. gr. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Italiener, der aufrichtige, oder die Kunst, in acht Tagen Italienisch sprechen zu lernen. 8. 5 gr.

Ledom, Gespräch über ökonomische Gegenstände zwischen Friederich, Gutrath und Hans Frötter. 8. (In Commission.) 8 gr.

Lipowsky, *F. J.*, baierisches Künstler-Lexicon, mit dem Bildnifs Ihrer Majestät der Königin. *Erster* Band. *A* bis *O*. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Literatur-Zeitung, neue oberdeutsche allgemeine, auf das Jahr 1810. *Zweyter* Jahrgang. gr. 4. (In Commission.) 4 Rthlr. 18 gr. netto.

Murr, *Ch. Th. de*, de Corona regum Italiae vulgo ferrea dicta, cum 2 tab. aen. 4 maj. 16 gr.

Pösel, *J.*, die Bienenzucht, oder gründliche und überaus leichte Art, wie man in kurzer Zeit die ganze Behandlung der Bienen erlernen und mit geringen Kosten die reichlichsten Wachs- und Honig-Aernten erlangen kann. Mit 3 Kpfrn. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. 8 gr.

Provinzialblätter, Neuburgische, herausgeg. von den Gebrüdern Grafen *von Reisach*. 3ter Band. 5tes u. 6tes Heft. (In Commission.) Jeder Band 2 Rthlr. 12 gr.

Regierungsblatt, königl. baierisches, vom Jahre 1804 und 1805. *Zweyte* Auflage. gr. 4. Der Jahrgang 2 Rthlr. 16 gr.

Schaller, *Ch.*, Fragmente aus dem Feldzuge gegen Oesterreich, im Jahre 1809. 8. 12 gr.

Seel, *H. J.*, theoretische Anleitung für angehende baierische Kameralpraktikanten. gr. 8. (In Commission.) 12 gr.

— — staatswirthschaftliche Abhandlung über die Getreide-Reinigung auf den königl. Getreide-Kasten. Mit 1 Kpfr. 8. (In Commission.) 9 gr.

Taschenbuch, Neuburgisches, *dritter* Jahrgang. Mit Kupfern und Karten. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ueber die Seuchen und Krankheiten des Rindviehes, die Ursachen ihrer Entstehung, ihre Kennzeichen und die Mittel dawider. 8. 9 gr.

Unglücksgeschichten, zur Warnung für die unerfahrne Jugend, in lehrreichen Beyspielen. Mit Mettenleiterischen Kupfern und Vignetten. *Zweyte* durchaus verbesserte Auflage. 8. Schwarz 1 Rthlr. 16 gr. Illuminirt 2 Rthlr. 16 gr.

Unterholzner, Dr. *C. A. D.*, juristische Abhandlungen, mit einer Vorrede vom Hrn. Geh. Rath *Feuerbach*. gr. 8. 2 Rthlr.

Vorschläge zu einer neuen Verfassung Tyrols. Von einem Patrioten. 8. (In Commission.) 3 gr.

Worte, ein paar, über das Geschick der Hülfspriester. 8. 6 gr.

Bey Karl Felssecker in Nürnberg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Harles, Dr. C. F., einige praktische Bemerkungen über innere Entzündungen bey Kindern. Eine Einladungsschrift zur Jahres-Sitzung der physicalisch-medicinischen Societät zu Erlangen am 16. Jun. 1810. gr. 4. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Zur verwichenen Leipziger Jubilate-Messe sind bey G. Hayn in Berlin erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der neue Anekdotenfreund, herausgegeben von *Karl Müchler*. *Erstes* Hundert. Geh. in einem saubern Umschlage. 16. 12 gr.

Das Billardspiel nach den geprüftesten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen, zum Selbstunterricht. 8. 6 gr.

Das L'Hombrespiel nach den geprüftesten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen, zum Selbstunterricht. 8. 8 gr.

Das Orakel, ein tägliches Hülfsbuch zur Erinnerung merkwürdiger Nachrichten aus der Welt-, Erd-, Staaten- und Naturkunde, für Geschäftsleben und Umgang. Von *Justus Abel*. 8. 18 gr.

Das Schach- und Tokkateglisspiel nach den geprüftesten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen, zum Selbstunterricht. 8. 8 gr.

Spielalmanach für Karten-, Schach-, Bret-, Billard-, Kegel- und Ball-Spieler, zum Selbstunterricht, von *Julius Cäsar*. Durchaus verbessert und mit den neuesten Spielen vermehrt von *G. W. von Abenstein*. In einem saubern Umschlag. Geh. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Chronologisches Taschenbuch der neuesten Geschichte (von 1789 bis 1810.) Nebst einer Uebersicht der denkwürdigsten Begebenheiten der ältern, mittlern und neuern Geschichte. Herausgegeben von *Karl Stein*. In einem saubern Umschlag. Geh. 16. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Historische Erinnerungen in chronologischer Ordnung.

Das Whist-, Boston-, Casino- und Imperialspiel nach den geprüftesten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen, zum Selbstunterricht. 8. 8 gr.

Friedrich Frommann's *neuere Verlags-Bücher* von der Jub. Messe 1809 bis zur Jub. Messe 1810.

Arnold's, Th., Englische Grammatik. Mit vielen Uebungsstücken. *Zwölfte* Auflage, ganz umgearbeitet und sehr vermehrt von Dr. *J. A. Fahrenkrüger*. gr. 8. 1 Rthlr.

Bailey's, Nathan, Dictionary English-German and German-English. Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch. Gänzlich umgearbeitet von Dr. *J. A. Fahrenkrüger*. *Eilfte* verb. und verm. Auflage. *Erster* Theil, Englisch-Deutsch. Lexicons-Format. 2 Rthlr. 14 gr.

Der *zweyte* Theil erscheint im August. Ladenpreis 1 Rthlr. 18 gr, also *beide Theile* 4 Rthlr. 8 gr.

Jakobs, Dr. *Fr.*, Additamenta Animadversionum in *Athenaei* Deipnosophistas. In quibus et multa *Athenaei* et plurima aliorum scriptorum loca tractantur. med. 8. Schreibpapier 2 Rthlr. 6 gr.
Druckpapier 1 Rthlr. 20 gr.

Desselben Elementarbuch der *griechischen* Sprache für Anfänger und Geübtere. II. Th. oder 3. Cursus: *Attika*. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. 1 Rthlr.

Kries, Fr., Lehrbuch der reinen Mathematik für die obern Klassen gelehrter Schulen. Mit 160 eingedruckten Holzschnitten. 8. 2 Rthlr.

Löfflers, Dr. *J. Fr. Chr.*, Magazin für Prediger. IV. Bds. 2s Stück, mit *J. G. von Herder's* Bildniss. gr. 8. 18 gr.

— — Desselben V. Bds. 1. Stück, mit dem Bildniss des Herrn Gen. Superintend. Dr. *J. G. Chr. Adler*. gr. 8. 18 gr.

Oken, Dr. u. Prof., Grundzeichnung des natürlichen Systems der Erze. Nr. V. gr. 4. Geh. 10 gr.

— — Ueber den Werth der Naturgeschichte, besonders für die Bildung der Deutschen. Nr. VI. gr. 4. Geh. 5 gr.

Raccolta etc. Tomo XI et XII. vide Tasso.

Tasso, Torquato, La Gerusalemme liberata. Esattamente copiata dalla edizione di Bodoni da *C. L. Fernow*. 2 Vol. gr. 12. Velinpapier 3 Rthlr. 16 gr.
Schreibpap. 2 Rthlr.

Unter der Presse sind und werden im Lauf dieses Sommers fertig:

Bailey's, N., Dictionary English-German and German-English. II. Theil, Deutsch-Englisch. Lexicons-Format. 1 Rthlr. 18 gr.

Oken, Dr. u. Prof., Lehrbuch des Systems der Naturphilosophie. II. *Dritter* und *letzter* Theil. gr. 8.

Elementarbuch der *lateinischen* Sprache für Anfänger und Geübtere, von *Fr. W. Döring* und Dr. *Fr. Jakobs*. IIItes Bändchen oder 2ter Cursus. 8.

Jakobs, Dr. *Fr.*, Elementarbuch der *griechischen* Sprache. IV. Theil, *Poetisches* Lesebuch. 8.

Torquato Tasso's befreytes Jerusalem, übersetzt von *J. D. Gries*. *Zweyte* durchaus verbesserte Auflage in 2 Theilen in gr. 8., auf Velin- und franz. Schreibpapier.

Eine von einem sprach- und sachkundigen Gelehrten bearbeitete *Uebersetzung der höchst interessanten* Schrift: *De la litterature française pendant le dix-huitième siècle.*

In meinem Verlage erscheint eine deutsche sorgfältige Bearbeitung des in Genf erschienenen trefflichen Werkes:

Vie de Ulrich Zwingli Reformateur de la Suisse, par M. *J. G. Heß*.

Der Verfasser wird zur deutschen Uebersetzung noch einige Zusätze liefern, und dieselbe von ihm selbst durchgesehen werden.

Zürich, im Jun. 1810.

J. Gesner'sche Buchhandlung.

Neuigkeiten
der
Hof-Buch- und Kunsthandlung in Rudolstadt.
Leipziger Jubilate-Messe 1810.

Fuhrmann, W. D., Handbuch der classischen Literatur, oder Anleitung zur Kenntniss der griechischen und römischen Schriftsteller, ihrer Schriften und der besten Ausgaben und Uebersetzungen derselben. IV. Band. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der classischen Literatur der Römer. II. Bd. gr. 8.

Gemälde nach dem Leben, in Deutschland gesammelt. IIter Band.

Auch unter dem besondern Titel:

Geschichte eines Spielers. 2 Thle. 8. Brosch. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

London und *Paris*, eine Zeitschrift, mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. XII. Jahrg. 1810. 1s, 2s und folg. Stücke. Der Jahrg. von 8 Stücken. gr. 8. geheftet 6 Rthlr. 8 gr. od. 11 Fl.

Reise mit der Armee im J. 1809., von *R. v. L.* 1r Theil. Mit Kupfern. gr. 12. 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 Fl. 9 Kr.
(Der 2te u. 3te Theil erscheint nächstens.)

Tha-

Thalie et Melpomène françaiſe, ou Recueil périodique de Pièces de Théâtre nouvelles, repréſentées avec ſuccès ſur les meilleurs Théâtres de Paris. Avec des Notes et des Explications néceſſ. pour les Etrangers. T. VI. Cah. II. 12 gr.

* * *

Amaranth, Roman von *Karl Werlich*. 1 bis 3ter Abſchnitt. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Tournier-Marſch und drey leichte Geſänge in Clavierauszug aus dem Schach-Tournier-Original-Singſpiel von *K. Werlich* u. *M. Eberwein*. 4. Im farbigen Umſchlag geheftet 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

In der Walther'ſchen Hofbuchhandlung in Dresden iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Syſtem einer vollſtändigen Criminal-, Polizey- und Civil-Geſetzgebung, von *H. E. v. G.* 3 Theile. gr. 8. 4 Rthlr.

Ueber die erlöſchende Verjährung der Schuldforderungen nach Königlich-Sächſ. Rechten. 8. 4 gr.

Stoff zur Bildung des Geiſtes und Herzens. Von K. Hahn. *Drittes* Bändchen. (Preis 16 gr.)

Den ungemeinen Beyfall, womit der *erſte* Theil des Stoffs aufgenommen wurde, beweiſen nicht nur die Recenſionen und Anzeigen deſſelben in vielen periodiſchen Schriften, ſondern er erhellet auch vorzüglich daraus, daſs die *erſte* Auflage binnen wenigen Monaten völlig vergriffen war. Daſſelbe erfuhr auch der *zweyte* Theil; und dennoch dürfte der jetzt erſchienene *dritte* Theil ſeinen beiden Vorgängern wohl noch den Rang ſtreitig machen. — Ausgangs Junius erſcheint der *dritte* Theil *Bardenhain*, und im Julius das *dritte* Bändchen *Erinnerungen* u. ſ. w. von dem Hrn. Propſt *Hanſtein*.

Berlin, den 20. May 1810. Dieterici.

In der Henningsſchen Buchhandlung zu Erfurt iſt erſchienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Bechſtein's, Joh. Matth., Forſtbotanik, oder vollſtändige Naturgeſchichte der deutſchen Holzpflanzen u. einiger fremden. Zur Selbſtbelehrung für Oberförſter, Förſter u. Forſtgehülfen. gr. 8. 4 Rthlr.

Bellermann, J. J., Der Theologe, oder encyklopäd. Zuſammenſtellung des Wiſſenswürdigſten u. Neueſten im Gebiete der theolog. Wiſſenſchaften, für Proteſtanten und Katholiken. 7r Bd. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Galletti, Joh. Geo. Aug., Geſchichte von Spanien und Portugal. 2r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Hecker's, Dr. A. F., Gedanken über die Natur und Urſachen des Weichſelzopfes, zur Bericht. der Theorie von dem Zuſammenhange zwiſchen örtl. und allgemeinen Krankheiten, ihren Metaſtaſen und Kriſen. gr. 8. 1 Rthlr.

Sickler, J. V., Die deutſche Landwirthſchaft in ihrem ganzen Umfange, nach den neueſten Erfahrungen bearbeitet. 11ter Bd. 8. 16 gr.

Trommsdorff's, Dr. u. Prof. *J. B.*, Allgemeines pharmaceutiſch-chemiſches Wörterbuch, oder Entwickelung aller in der Pharmacie u. Chemie vorkommenden Lehren, Begriffe u. ſ. w. 3ten Bds 1ſte Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Derſelbe, Die Apothekerſchule, oder Verſuch einer tabellariſchen Darſtellung der geſammten Pharmacie, zum Gebrauch beym Unterricht u. beym Apothekerexamen, ſo wie auch bey der Unterſuchung der Apotheken u. Prüfung der rohen u. zubereiteten Arzneymittel. *Zweyte* umgearb. u. verm. Ausg. Fol. 2 Rthlr.

* * *

Aretinus Loyola, oder der Geiſterſeher ohne Geiſt. 2 Bdchn. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Begebenheiten, ſeltſame, eines jungen franz. Officiers. Aus deſſen Papieren mitgetheilt von ſeinen Kriegskameraden zur Belehrung für junge Schwärmer. 3 Bdchn. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Papiere aus Pharao's Brieftaſche in dem rothen Meere. 4 Bde. 8. 3 Rthlr.

Stacheln zum Kranze der neuen Menſchheit. 3 Bdchen. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

III. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Anzeige
für Prediger und Kandidaten des Prediger-Amts.

Herr Kirchenrath *Müller* in Gieſsen gab vor einigen Jahren ein *Magazin für Wochen- und Leichenpredigten* heraus, das einen wahren Schatz abgekürzter Predigten und Diſpoſitionen der berühmteſten Redner unſrer Zeit, als *Wagnitz*, *Piſchon*, *Förſter*, *Brückner*, *Beckhaus*, *Dolz* u. a. m., enthält. Es ſind bis jetzt 10 Bände, jeder von 4 Stücken von 8—9 Bogen, nebſt einem Anhange, erſchienen, und das Ganze koſtet 10 Rthlr. 8 gr.

Da ich nun Willens bin, dieſe Sammlung fortzuſetzen, und deshalb auch von der Verlagshandlung den noch übrigen Vorrath der bereits erſchienenen Bände an mich gekauft habe: ſo darf ich mir, von der Güte und Zweckmäſsigkeit dieſes Unternehmens überzeugt, wohl ſchmeicheln, auf Abnehmer und Beförderer deſſelben zuverläſſig zu rechnen, und zwar um ſo mehr, da ich mich zugleich erbiete, die bis jetzt herausgekommnen 10 Bände, nebſt dem Anhang, bis zur nächſten Michaelis-Meſſe um den bedeutend herabgeſetzten Preis von 5 Rthlr. Sächſ. abzulaſſen.

Leipzig, im Junius 1810. Karl Cnobloch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. Julius 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

MARBURG u. FRANKFURT a. M., b. Gebhard u. Körber: *Versuch einer Geographie des Königreichs Westphalen* für den Bürger und Landmann, auch zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen, von *Carl Theodor Rütz*, Prediger zu Beziesdorf bey Marburg im Königr. Westphalen. 1810. XXVIII u. 248 S. 8.

Unter dem Duzend geographischer und statistischer Schriften, die bisher über das Königreich Westphalen erschienen sind, ist diess bereits die zweyte, die wir aus dem ehemaligen Hessen von Predigern erhalten. Schon im J. 1808. lieferte Hr. Pred. *Weber* zu Rotenburg an der Fulda eine kurzgefasste Geographie, die sich durch verschiedene Angaben über ehemalige hessische Gegenden auszeichnete (s. A. L. Z. 1808. Nr. 244.); eben diess ist der Fall mit dem gegenwärtigen, dem Könige gewidmeten, Versuche. Wenn daher der Vf. in der patriotischen Vorrede bemerkt, dass die von andern abweichenden Angaben seiner Schrift in Hinsicht der Bevölkerung, Manufacturen und Gewerbe mancher Orte und anderer Localverhältnisse in dem Umstande seinen ganz natürlichen Grund haben, weil er die meisten Gegenden des Vaterlandes nicht blofs aus fremder Beschreibung, sondern vielmehr durch eigene persönliche Untersuchung kennen gelernt habe: so bezieht sich diess wohl nur gröfstentheils auf Hessen; denn anderwärts finden wir zwar die von ihm genannten Bücher (unter denen manche bedeutende, allgemeine und besondere, vermisst werden), besonders aber das bekannte Handbuch über das K. W., benutzt, aber nur wenig Bemerkungen, die blofs aus eigner Anschauung entstanden seyn könnten. Sehr zu seinem Vortheile beginnt daher der Vf., nach der ganz kurzen und fast zu dürftigen *ersten* Abtheilung, *vom Königr. Westphalen überhaupt* (die in dem erwähnten Handbuche als allgemeine Statistik die Hälfte des Ganzen beträgt), in der *zweyten*, die *vom Königr. Westph. insbesondere* handelt, von Südwesten ausgehend, mit den Departements der *Werra* und *Fulda* (S. 11—101.), denen er dann die Depart. der *Weser*, der *Leine*, der *Ocker*, der *Elbe*, der *Saale* und des *Harzes* folgen läfst. Im Ganzen behandelt er jedes Departement so, dass er, nach der Angabe der Bestandtheile, zuerst die Gränzen, Gebirge (und grofse Waldungen), Flüsse, Boden und Producte angiebt, und dann zur Beschreibung der Districte nach derselben Manier, wie in dem schon erwähnten Handbuche, übergeht, so dass er die Cantons mit ihren Gemeinden nennt, und bald mehr bald weniger Angaben von Ortsmerkwürdigkeiten beybringt. Bey dieser Darstellung der Cantons, — die von dem officiellen Verzeichnisse zuweilen in der Stellung der Gemeinden abweicht, — hatte der Vf. den nicht geringen Vortheil, ausser manchen andern neuen Angaben, auch die nach und nach in den Gesetzbülletins mitgetheilten Veränderungen in der Territorialeintheilung benutzen zu können; (doch ist diess nicht überall geschehen, und z. B. die Vereinigung der beiden Cantons Brohme und Klötze im Salzwedelschen Districte, und selbst einige Veränderungen dieser Art in den Cantonen des Hersfelder Districts, also in ehemals hessischen Gegenden, übersehen worden.) Den meisten Werth aber geben ihr, wie wir gleich Anfangs sagten, die Angaben über die hessischen Bestandtheile des westphäl. Staats, über die selbst die neuesten Schriften bey weitem nicht so viel Licht verbreiteten, als z. B. die Krug'schen Schriften über Preussen. Einige dieser Angaben wollen wir hier auszeichnen. Ausführlich spricht der Vf. in dem Abschnitte vom Werradepartement über Boden und Producte, Fabriken und Manufacturen, so wie über den Charakter der Einwohner (der bey andern Departements nur kurz oder gar nicht dargestellt wird), und polemisirt selbst in einer Note gegen *Campe's* Reisen und *Hausius* geograph. Handbuch für die Jugend. Sehr anschaulich werden manche Gegenden von Hessen und die Aussichten von manchen Bergen, z. B. dem Basaltberge bey Amoeneburg, dem Meisner u. a. geschildert, die anderwärts seltner vorkommen, oder doch nur so dargestellt sind, dass sie eben so gut entlehnt, als aus eigner Ansicht geschöpft seyn können. Ausführlich sind unter andern die Topographieen von Marburg und Cassel; ein wahrer Auswuchs ist aber der ohne Angabe der Quelle entlehnte poetisch-prosaische Eingang zur Beschreibung der Napoleonshöhe, in Beziehung auf das ehemalige, zuerst von Mönchen, dann von Nonnen bewohnte Kloster an dieser Stelle, der so beginnt: „Napoleonshöhe (vorher Wilhelmshöhe). Hier, wo einst düstre Mauern der Menschen Blüthe verbargen; wo Jünglinge, rüstig an Geist und Menschheit segnender Thatkraft, bald auch der Stolz des menschlichen Lebens — die blühende Jungfrau — einsam wallten und traurig!" u. s. w. Von den mancherley statistischen Angaben über Hessen bemerken wir nur, dass er z. B. die geringe Angabe von nur 4 Pa-

Papiermühlen im Hessischen dahin berichtigt, dass deren bloss in Oberhessen 5 wohleingerichtete, in ganz Hessen aber 16 — 20 sich finden. Hier und da thut auch der Vf. politische Vorschläge. So findet er bey der zu grossen Feldmark des Städtchens Gemünden im Marburger District noch die Anlage einer Gemeinde, und bey der durch den Ort gehenden Schweife den Betrieb von Gerbereyen vortheilhaft; in Eschwege könnten noch zu den bisherigen Gewerben Tabaksfabriken zur Bearbeitung des bisher nach Bremen roh ausgeführten Products hinzukommen; und bey der benachbarten, durch die politische Eintheilung aber zu einem andern Departement gehörigen Stadt Wannfried wird bemerkt: vielleicht wäre es möglich, durch einen schiffbaren Canal über Mühlhausen in die Unstrut u. s. w. in die Saale, von hier aus auch die Werra mit der Saale zu verbinden; ein für das ganze Reich gewiss unschätzbarer Gewinn. Diess sey genug, um das Eigene in der Behandlung der ehemals hessischen Bestandtheile anzudeuten. Um aber auch den Beweis zu führen, dass der Vf. anderwärts häufig nicht viel mehr that oder thun konnte, als die Angaben des Handbuchs über Westphalen bald mehr bald weniger wörtlich wiederzugeben, theilen wir hier einige Stellen mit.

Handbuch S. 217.	*Rütz* S. 217.
Der gebirg. Boden (des obern Eichsfeldes im Districte von Heiligenstadt) ist häufig mit Kalk vermischt, — erzeugt nicht hinlängliches Getreide, womit das untere Eichsfeld aushelfen muss; dagegen liefert er Flachs und nährt vieles Vieh. Fruchtbarer sind aber an Getreide, Flachs, Hopfen und Gartenfrüchten die in neuern Jahren hinzugekommenen Theile, das Gebiet von Mühlhausen und die Ganerbschaft Treffurt, wie auch die Hessischen Gegenden an der Werra. Wichtiger als die Producte des Bodens sind im Eichsfelde die Erzeugnisse des Kunstfleisses; über das ganze Land sind Lein- und Wollenweberey verbreitet; doch ist jene mehr im untern, diese letztere mehr in dem hierher gehörigen obern Eichsfelde verbreitet. Man rechnet, dass sich an 20 — 30,000 Menschen mit Wollarbeiten beschäftigen u. s. w.	— — Wegen seiner höhern Lage ist das Klima auch kälter, als im untern Eichsfelde, und weniger fruchtbar [das Klima?] an Getreide; desto ergiebiger sind aber die hessischen Gegenden an der Werra, mit Treffurt und Mühlhausen, an Getreide, Obst [hier unrichtig für Gartenfrüchte gebraucht], Flachs, Tabak, Hopfen u. s. w. Wichtiger als die Producte des Bodens sind dagegen die des Kunstfleisses in diesem obern Theile des Eichsfeldes an Lein- und Wollwebereyen; und man berechnet, dass sich hier an 20 — 30000 Menschen damit beschäftigen. [Von der Appretur dieser Waaren in Mühlhausen wird auch bey der Beschreibung dieser Stadt nichts erwähnt; übrigens ist jene Angabe der Wollarbeiten im Eichsfelde aus frühern Zeiten jetzt nicht mehr gültig.]
S. 228 — 229.	S. 229.
Eine Stunde von der Stadt (*Ellrich*) ist die berühmte *Kelle*, eine Alebasterhöhle von 288 Fuss Länge, 256 Fuss Breite und 156 Fuss Höhe, mit einem 150 Fuss hohen Eingange, voll klaren, ausserordentlich kalten, in der Mitte 50 Fuss tiefen Wassers.	Eine Stunde von der Stadt ist ist die berühmte Kelle, eine Alebasterhöhle 288 Fuss lang, 256 Fuss breit, und 155 Fuss hoch, mit einem 50 Fuss hohen Eingange, voll klarem, ausserordentlich kalten, und in der Mitte 50 Fuss tiefen Wassers.

Dergleichen Proben liessen sich noch mehrere anführen; sehr viele Cantone sind, ausser den ersten zwey Departements, bey Hn. *R.* gerade so behandelt, wie vom Vf. des Handbuchs, so dass häufig bloss die dazu gehörigen Orte ohne Merkwürdigkeiten angegeben worden, die im Handbuche oft schon im allgemeinen Abschnitte vorkommen, der hier nicht Statt findet; wo das Handbuch Lücken und Fehler hat, trifft man sie gewöhnlich auch hier. So wird bey dem District *Eschwege* die Anzahl der Gemeinden nur zu 118 angegeben, da doch die richtige Anzahl 158 ist. Bey Paderborn wird weder des dortigen Waisenhauses, noch des dasigen Fabrikhauses, noch des Krankenhauses, nicht der Tabaksfabrik, nicht der Seifensiedereyen gedacht; bey Kleinenberg im Cant. Lichtenau Distr. Paderborn, nicht der vielen Glashändler (*Weser*depart.). Bey Minden — dessen Einwohnerzahl, wie nachher die von Herford, zu niedrig angegeben ist — findet man nichts von der Zuckerfabrication, den Steinkohlen und Torflagern; bey Petershagen nichts von Gerbereyen, bey Rahden nichts von den Holzarbeiten, bey Vlotho nichts von den vielen Mineralien der Gegend. (*Leine*depart.) In Göttingen sind, nach *Nemnich's* Reisen, manche Fabriken sehr gesunken. Bey Bovenden vermisst man die Leinweberey und Siegellacksfabr., bey Sievershausen (Cant. Eimbeck) die Tabaksfabr., bey Dassel den Leinwandhandel. (*Ocker*depart.) In Peine giebt es einige Tabaksfabriken, auch treibt die Stadt starken Garnhandel; Braunschweigs Festungswerke existiren seit einigen Jahren nicht mehr; auch ist diess wohl der Fall mit Wolfenbüttel; die Harpkesche Baumzucht zeichnet sich nicht durch Obstbäume, sondern vorzüglich durch ausländische, besonders nordamerikanische, Holzarten aus; bey Helmstädt ist das Gymnasium und Pädagogium eine und dieselbe Anstalt; das Waisenhaus ist eingegangen; eben so existiren keine Flanellmanuf. und keine Wachsbleiche mehr; dagegen sind bey Hildesheim eine Siegellack- und 2 Lakirfabriken nebst einer Stärke- und Puderfabrik zuzusetzen; bey Salzgitter fehlt die, wie mit einigen andern Salzwerken, so auch mit diesem verbundene Fabrication von Medicinalwaaren, und der Garnhandel dieser Stadt; bey Bokenem eine Tabaks- und Pottaschefabrik. (*Elb*depart.) Bey Grossensalze fehlt das Zwangsarbeitshaus; bey Barby, von wo jetzt die Herrnhuter ganz weggezogen sind, ist statt des aufgegebenen Tabaksbaues Rübsaatbau zu setzen. (*Saal*depart.) Bey Halberstadt statt der Wachsbleiche eine Wachslichterfabrik; in Halle sind im vorigem Jahre sowohl das bisherige lutherische Gymnasium als auch das reformirte Gymnasium mit der lateinischen Schule im Waisenhause zu einer gemeinschaftlichen Lehranstalt unter dem Namen der Hallischen Hauptschule vereinigt. (*Harz*depart.) In Heiligenstadt findet man eine starke Wollenspinnerey; in Duderstadt Färbereyen u. s. w.

Jede bevorstehende Vergrösserung des Reichs verspricht der Vf. bald nach vollendeter Organisation der-

derselben in einem *zweyten* Theile zu beschreiben. Am Ende ist ein Register der Departements, Districte, Cantons, Städte, Schlösser, Flecken, Gebirge, Seen und Flüsse nebst andern bemerkenswerthen Orten des K. W. beygefügt.

1) Pesth, b. Kilian, u. Wien, im Industrie-C.: *Mappa generalis Regni Hungariae, partiumque adnexarum Croatiae, Slavoniae et Confiniorum militarium, Magni item Principatus Transsilvaniae* geometricis partium dimensionibus recentissimisque astronomicis observationibus superstructa adjectis finibus provinciarum Bukovinae, Galiciae, Silesiae, Austriae, Styriae, Carinthiae, Carnioliae, Dalmatiae, Bosniae, Serviae, Valachiae et Moldaviae. Quam honoribus Sereniss. Principis Regii Josephi Archiducis Palatini dedicat *Joannes de Lipszky*, Legionis equestr. Hung. L. B. de Frimont Supr. Vigil. Praefectus. 1806. IX Haupt- und III Supplementarblätter.

2) Ebendas.: *Repertorium locorum objectorumque in XII tabulis Mappa regnorum Hungariae etc. occurrentium*, quas aeri incisus vulgavit *Joannes Lipszky de Szedlicsna*, secundum varias in his provinciis usu receptas denominationes ab eodem auctore elaboratum. 1808. P. I. continens regna Hungariae, Croat. et Slav. cum confiniis militaribus 766 S. P. II. continens magnum principatum Transsilvaniae. 164 S. 4. (Verkaufspreis beym Vf. 80 Fl. auf ord. Pap., 120 Fl. auf besserm, 150 Fl. auf Velinpapier.)

So ist es denn geendigt das herrliche Nationalwerk durch Eines Mannes Fleiss, Beharrlichkeit und Geschicklichkeit, gleich willkommen dem Geographen, dem Statistiker, dem Astronomen, dem Taktiker, dem praktischen Geschäftsmanne, dem Reisenden, dem Kaufmann. Ungern kann sich nunmehr einer trefflichen Karte, einer guten Statistik rühmen; nicht lange dürfte es nunmehr auch einer guten Geographie entbehren, nach den trefflichen Vorarbeiten eines *Bel*, *Windisch*, *Korabinszky*, *Crusius*, *Lipszky* und *Görög*. — Was nach bisherigen astronomischen Angaben (*Emerich Bogdanich* verdient hier nochmals ein ehrenvolles Andenken), was nach bisherigen trigonometrischen Vermessungen (die Resultate der neuerlich 1807 und 1808. vom Generalquartiermeister *von Mayer* eingeleiteten neuen Triangulirung sind noch abzuwarten), was für die mathem. Richtigkeit einer Karte geleistet werden konnte, das hat Hr. *v. L.* geleistet. Was für Richtigkeit der Namen, für Vollständigkeit aller Ortschaften, für Genauigkeit des Details und der Situationszeichnung, für den leichten und nützlichen Gebrauch der Karte nach den bisherigen Hülfsmitteln gethan werden konnte, ist gethan. Bloss in Rücksicht der Ausführung, des Stiches und der Zahl der Sectionsblätter merkt man, dass es das Privatunternehmen *eines* Mannes gewesen. Es musste nämlich, bey der Unmöglichkeit, noch grössere Verlagskosten aus dem Privatbeutel zu bestreiten, ein kleinerer Massstab, als der Vf. selbst gewünscht hätte, angenommen; das Ganze, das 24 Blätter zur vollkommnern Ausführung bedurft hätte, musste auf XII Blätter gebracht werden. Daher rührt die einzige relative Unvollkommenheit, die man der Lipszky'schen Karte vorwerfen könnte, der zu gedrängte Raum, die die Augen ermüdende Kleinheit der Ortsnamen, die Undeutlichkeit mancher Situationen, mancher Bezirksgränzen, mancher Namen, zumal in den spätern Abdrücken, und die Auslassung der mehrern Benennungen eines Orts, welche jedoch durch das Repertorium wieder ersetzt wird. Dennoch ist auf Privatkosten selten etwas Grösseres und Nützlicheres in dieser Art geleistet worden, als hier Hr. Maj. *v. L.* mit Unterstützung seines Freundes, zugleich des Freundes des Vaterlandes und der Literatur, des Hn. Prof. *Ludwig v. Schedius*, geleistet hat. — Die 3 Supplementarblätter hatten den Zweck, den gedrängten Raum nicht noch mehr durch die Benennungen der Comitate, Processe, Stühle, zu überladen, und diese daher nach den Numern der Karte nachzuweisen. Hr. *v. L.* hat sie aber auch nebenbey statistisch lehrreich zu machen gewusst durch die Angabe, wie viel in jedem Comitate Festungen, k. Frey- oder Bergstädte, andere Städte und Flecken, Dörfer und Prädien oder Vorwerke zu finden sind, nebst dem Flächeninhalt jedes Bezirks. Die Totalsumme von Ungern und Siebenbürgen giebt fürs J. 1806. 13 Festungen, 61 k. Frey- und Bergstädte, 742 Städte und Flecken, 16072 Dörfer, 2788 Praedien, 5901 Q. Meilen. Hr. Prof. *Schedius* hat in einem eignen Aufsatze in den vaterländischen Blättern gezeigt, wie genau Lipszky bey diesem Calcul zu Werke gegangen sey.

Das Repertorium hat den Zweck, dass alle Oerter und Gegenstände, die in der Karte vorkommen, nach ihren oft sehr verschiedenen Benennungen in den Landessprachen, und zwar im Repertorium durch die beständige Nachweisung auf die Hauptbenennung, in der Karte aber mittelst der auf jedem Blatte angebrachten Querlinien und Quadrate aufgefunden werden können. — Die lateinische Sprache, als Geschäftssprache, ist hierbey zum Grunde gelegt, und bey jeder Benennung durch Buchstaben die Sprache oder der Dialekt angezeigt, in welchem sie gilt. (Hierbey gefällt dem Rec. das *illyrice* nicht, oder wie es der Vf. übersetzt, slawonisch illyrisch; es sollte heissen: *serblice*. Auch ist *vandalice* nicht richtig für „windisch" gesagt.) In der ersten Rubrik des Repertoriums stehen die Haupt- und Nebenbenennungen der Oerter und Gegenstände, in der zweyten die Qualität (Stadt, Dorf, Fluss u. s. w.), in der dritten das Comitat oder der District, in der vierten die Numer des Blattes der Karte, in der fünften das Quadrat, worin der Ort oder Gegenstand zu finden ist. — Das Repertorium trägt nun eine Menge kleiner Localitäts-Notizen nach, auch solche, die auf der Karte fehlen, mit grosser Sorgfalt. Da kommen einzeln stehende Kirchen, Wirthshäuser, kleine Allodien, zerstreute Häuser, Wälder, Berge vor. So z. B. kommt S. 766. der Zwanziger'sche Grund vor, den die

die Karte nicht bezeichnet, mit der Andeutung: *Allodium*, *Comitatus Scepus*. Rec. hätte in die leerstehende Rubrik *Mappa geographica* gesetzt, *prope Leutschoviam;* dann hätte zur Nachweisung nichts mehr gemangelt. — So könnten kurze Nachweisungen der Nachbarschaft oder des Hatterts bey einzelnen Wirthshäusern, Mühlen, Brauhäusern stehen. Die Berge und Vorgebirge stehen alle im Repertorium mit ihren Namen; aber die Thäler, auch die merkwürdigern, mit ihren Eigennamen, fehlen. So z. B. das Thal Aranyos zwischen Erdö Bénye und Kér. Für Ausländer hätte bemerkt werden sollen, was der Unterschied zwischen einem Pagus, Vicus, Praedium, Diverticulum, Allodium, Curia, Popena, Diversorium, Ovile u. s. w. sey.

Bey dem gedrängten Raume der Lipszky'schen Karte werden dennoch die leider noch nicht vollendeten Görögischen Comitatskarten in Rücksicht auf Deutlichkeit der Namen, Gränzen und Situationen ihren Werth behalten. Nimmt man hierzu noch den Handatlas des Hn. *Korabinsky*, bequem für Reisende, und wegen der angebrachten Producten u. a. Bezeichnungen schätzbar, so kann man gewiss nicht über Mangel an Karten von Ungern sich beschweren. Ein Wunsch ist dem Rec. noch übrig, der einer verkleinerten, vom Detail mehr befreyten Lipszky'schen Karte zum Behufe der Schulen, und zum täglichen Gebrauche; und wer könnte diese besser liefern, als Hr. Major *Lipszky* selbst?

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Anzeige.

Das von Seiner königl. Hoheit, unserm durchlauchtigsten Grosherzoge im J. 1807. allergnädigst errichtete Forstlehr-Institut hieselbst ist seit dieser Zeit nicht nur von den einheimischen Förstersöhnen, sondern auch von einer nicht unbedeutenden Anzahl ausländischer Zöglinge besucht worden. Um dieser Theilnahme der Fremden zu entsprechen, wird hierdurch bekannt gemacht, dass am ersten November dieses Jahrs das neue Schuljahr anfange, und in zwey Semestern, vom ersten November zum letzten April, und vom ersten Junius zum letzten September, vollendet werde. Die Lehrgegenstände sind folgende:

1) *Forstwissenschaft*, nämlich Holzzucht, Forstschutz, Forstrecht, Forstwirthschaft, Forstnutzung, Forsttechnologie, Forsttaxation, Forstdirection, Theorie des forstlichen Geschäfts-Stils; von Hn. Professor *Egerer*.
2) *Naturgeschichte*, nach allen ihren Theilen, von Hn. Hofrath und Professor *Nau*.
3) *Mathematik*, nämlich Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Algebra, von Hn. Professor *Hoffmann*.
4) *Planzeichnen* und *praktische Geometrie*, nebst Berechnung der Ueberschläge zur Benutzung des Holzes für Gebäude, von Herrn Hauptmann *Streiter* und Herrn Forst-Geometer *Sator*.
5) *Physik*, durch Experimente erläutert von Hn. Doctor und Professor *von Knor*.
6) *Chemie*, theoretisch und mit praktischen Uebungen im Laboratorium, von Hn. Professor *Strauss*.
7) Die *Forstreisen* in den Spessart mit den Forstcandidaten unternimmt der Forstrath und Forstlehr-Instituts-Director *Dessloch* in den Ferien Monaten May und October, und zeigt hier die praktische Anwendung der theoretischen forstwissenschaftlichen Lehren.

Bemerkungen.

1) Es befindet sich hier alle Gelegenheit zum Unterrichte in Sprachen, Musik u. s. w.

2) *Wohlgebildete* junge Männer werden hier in öffentlichen und Privat-Gesellschaften mit Achtung aufgenommen.

3) Die billigen Preise der Lebensmittel und Wohnungen erleichtern den Aufenthalt der Studirenden.

4) Nähere Auskunft auf besonderes Anfragen der Auswärtigen ertheilt sowohl der Instituts-Director, als auch jeder der Herrn Professoren.

Aschaffenburg, d. 8. Juli 1810. Dessloch,
grossherz. Frankf. F. Pr. Forstrath, Dir. des Forstlehr-Inst. u. Forstmeister im Spessart.

II. Gelehrte Gesellschaften.

In der letzten Quartalsitzung der *philomatischen Gesellschaft* zu *Berlin* am 5. Jul., die Hr. Ober-Med. Rath *Klaproth*, als Director, mit einer passenden Rede eröffnete, gab der Hr. Secretär *Bendavid* eine Uebersicht der im vorigen Quartal gehaltenen Vorlesungen; Hr. Geh. Rath *Dellbrück* sprach über die Pandora von Göthe, und Hr. Dr. *Lichtenstein* hatte die Güte, die Gesellschaft für die ihm bewiesene Gastfreundschaft durch Mittheilung mehrerer auf seinen Reisen im Innern von Afrika gesammelten Thatsachen reichlich zu belohnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 31. Julius 1810.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

ROMANE.

BERLIN, b. Schöne: *Geschichte eines österreichischen Parteygängers* im Jahre 1809. Ein Roman von *Julius von Voß*. Mit eingestreuten Bemerkungen über den letzten Krieg. 1810. VI u. 396 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf., dessen Feder zu den *Rennfedern* gehört, worüber einst ein deutscher Satiriker scherzte, indem er sie mit den *Rennpferden* der Engländer verglich, hat schon mehrmals seine Bemerkungen über mancherley Gegenstände, vornehmlich jedoch aus dem Gebiet der Zeitgeschichte, in der äussern Form eines Romanes vorgetragen. So fern der Roman dabey weiter nichts als *äussere Form* seyn soll, kann die Kritik freylich nichts dagegen einwenden, wenn er, *als Roman betrachtet*, misslungen seyn sollte. Der Vf. begiebt sich indessen dieses Vortheils, indem er in dem kurzen Vorbericht seine Schrift auch als Roman zu vertheidigen sucht. Gewöhnlich pflegt er bey einer neuen Schrift seine ästhetischen Ansichten über dieselbe in der Vorrede nieder zu legen, die aber nicht nur sehr mangelhaft und fragmentarisch vorgetragen, sondern häufig auch einseitig und unrichtig sind und auch seyn müssen, da sie den unvollkommenen Erzeugnissen des Vfs. zur Entschuldigung dienen sollen. Diess finden wir auch an dem gegenwärtigen Vorbericht zu tadeln, der überdiess seinen Zweck verfehlt, da man dem Buche als Roman oder Kunstwerk betrachtet, keinen Werth zugestehen kann. Der Hauptgrund, weshalb Rec. so urtheilen muss, liegt indess nicht in der gewagten und unwahrscheinlichen Verknüpfung von Ereignissen, deren sich der Vf. in dem Vorbericht selbst anklagt; diese Verknüpfung an sich würde weniger schaden, als der Vf. zu glauben scheint, wenn er nur nicht die feinern, das Ganze vereinenden Fäden, ohne Schonung der Wahrscheinlichkeit, immer auf die erste beste Weise anknüpfte, und die Erzählung selbst sich mit mehr Leichtigkeit und Aufwand von Phantasie fortbewegte. Der letzte Umstand ist der nachtheiligste, und deswegen hätte der Vf. sein Buch am wenigsten in die Reihe ästhetischer Werke einführen sollen; es gebricht ihm fast durchaus an Phantasie, der grösste Theil ist steif, trocken und beynah ungeniessbar für den, welcher Kunstgenuss sucht, und es nicht um des Nebenzwecks militärischer Belehrung willen zur Hand nimmt. Die Ursache davon liegt meistens in dem gewählten Stoffe selbst: denn so ein willkommener, oft gebrauchter Stoff auch der freye Enthusiasmus des Helden und die romantische Seite des Kriegerlebens für schöne Darstellung seyn mag, so wenig eignet sich das Detail kriegerischer Einrichtungen und strategischer Plane für dieselbe, und das Ideal eines Parteygängers vollends möchte wohl zum Stoff eines Romans nicht besser taugen, als etwa das Ideal eines Postdirectors, Polizeycommissärs, oder ähnlicher Geschäfte. Zumal da der Vf. diesen Gegenstand nicht mit freyem Gemüth auffasst, sondern das Technische, den Verstand beschäftigende, vorzüglich ergreift, so dass auch die wenigen aufgestellten Personen eher Maschinen gleichen, die sich zu den Zwecken des Vfs. bewegen, als wahren Menschen. Lächeln muss man daher, wenn der Vf. seinen Vorbericht anhebt: „Das Gebiet der Dichtung will Freyheit, eng gezogene Schranken würden den lebendigen Eindruck hemmen;" da seinem Buche nichts mehr fehlt, als gerade diese Freyheit. Sein früherer Roman, *Begebenheiten einer Marketenderin*, der an gleicher Unwahrscheinlichkeit der Begebenheiten leidet und ausserdem durch das sichtbarste Bestreben, dem Geschmack des grossen Haufens zu fröhnen, und alle Sinne derb anzuregen, nachtheilig auffällt, hat doch darin vor dem gegenwärtigen einen entschiedenen Vorzug, dass die Charaktere tiefer aufgegriffen, erträglicher gestaltet sind, und das Ganze mit mehr Leben und Phantasie ausgerüstet ist. Wir haben hiermit den Vf., der noch so viele Bände von sich erwarten lässt, auf das Mangelhafte seiner ästhetischen Ansichten aufmerksam machen wollen; an sich wäre es wohl überflüssig, den ästhetischen Unwerth dieses Romans näher darzuthun, da der Vf. im Grunde doch wohl auf die darin zur Sprache gebrachten Dinge den meisten Werth legt, und so den Nebenzweck, wie er auch in seinem Vorbericht andeutet, als den Hauptzweck betrachtet. Was nun erstlich die Schilderungen kriegerischer Vorfälle des J. 1809. und die Bemerkungen des Vfs. darüber betrifft, so wollen die erstern besonders nicht viel sagen. Der Vf. hat in dieser Absicht in den eben erwähnten *Begebenheiten einer Marketenderin* bey weitem mehr geleistet; man merkt es an dem geringern Leben und der schwächern Eigenthümlichkeit der Beschreibungen bald, dass ihm dieses mal die eigne Ansicht der Dinge abgieng, deren Mangel er durch seinen unbestrittenen Reichthum an Kenntnissen nicht ersetzen konnte. Das wichtigste seiner Bemerkungen über den beendigten Krieg geht dar-

darauf hinaus, dafs öftreichifcher Seits, zumal von Tyrol aus, mehr im Rücken des franzöfifchen Heers hätte gewirkt werden follen; wobey er uns doch die Sache zu übertreiben fcheint, zum Theil auch fich felbft in Widerfprüche verwickelt. Das bedeutendfte an dem Buche find daher die eingeftreuten und mehrentheils durch Thatfachen dargeftellten Ideen und Vorfchläge über den kleinen Krieg und die Parteygängerey. Manches darunter ift ohne Zweifel fehr annehmlich; einiges klingt fehr fonderbar, und wird durch die Art, wie es hier in einen Roman verflochten und vorgetragen ift, wahrlich nicht annehmlicher. Wir fürchten überhaupt mit Recht, dafs der Vf. nicht das paffendfte Mittel gewählt habe, feine Ideen allgemeiner zu machen, diefs Mittel mufs feinem Zweck vielmehr in mancher Abficht hinderlich feyn. Die Beurtheilung der einzelnen Vorfchläge überläfst Rec. den Kriegsverftändigen; fo wie die Zukunft am beften entfcheiden wird, ob von nun an die Heere, wie in grofsen Anftrengungen und Kämpfen, fo auch in kleinen Plänkereyen mit einander wetteifern werden, die freylich, wie der Vf. angelegentlich zeigt, die wichtigften Folgen haben können. Nur möchte fich leider die Humanität oft gegen die Vorfchläge des Vfs. erheben. Seine Schreibart ift ohne Wohlklang, fteif, abgebrochen und für einen Roman zu abftract; an Leichtigkeit, an Rundung und Periodenfülle ift hier nicht zu denken, und mehrere Umftände beweifen die Eile, womit der Vf. diefes Buch gefchrieben hat, und feinen Drang, die erforderliche Bogenzahl voll zu machen. Wie hätten fonft auch wohl in einem fchon zur Michaelismeffe erfchienenen Buche Begebenheiten eingeflochten feyn können, die erft fpät, fchon gegen Ende des Sommers in Spanien vorgefallen find? Wir können den Vf. zur Fortfetzung diefer Art von Schriftftellerey unmöglich ermuntern.

Quedlinburg, b. Baffe: *Liebe und Verbrechen*, oder *ein Jahr aus Eduards Leben*. Eine Begebenheit aus der wirklichen Welt, im romantifchen Gewande dargeftellt von *Friedrich Rollberg*. Ohne Jahr. (Mich. Meffe 1809.) 188 S. 8. (22 gr.)

Die von dem Vf. auch in der kurzen Vorrede wiederholte Verficherung, dafs die vorliegende Erzählung auf den wahren Inhalt eines Tagebuches gegründet fey, ift unter unfren Romanfchriftftellern viel zu gemein, um eine weitere Unterfuchung darüber der Mühe werth zu finden. Möglich ift die einfache Gefchichte allerdings, und, den Schlufs abgerechnet, auch nicht unwahrfcheinlich. Das romantifche Gewand, welches ihr der Vf. gegeben, fieht dem grofsen Trofs unferer alltäglichen Romane, welche Italien zum Schauplatz ihrer Begebenheiten machen, fo ähnlich als ein Ey dem andern. Venetianifche Nobili, Banditen, Vermummte — doch man weifs bereits das Uebrige. Auf verfchleuderte Geldbörfen trifft man befonders häufig, die den Empfängern nicht etwa in die Hand gegeben, fondern jedesmal *zugeworfen* werden, wobey Rec. fich eines Lächelns über die Freygebigkeit unferer Romanfchriftfteller nicht enthalten konnte. Hier ift diefe indefs nicht ganz an ihrem Orte, indem der Held des Buches, Eduard, ein junger deutfcher Kaufmann, von eignen Renten nicht fo gar viel ausgegeben hat, auch fonft wohl Urfach fände, fich Sparfamkeit angelegen feyn zu laffen. Er fo wohl, als die von ihm geliebte Sängerin Aurelia find ein Paar äufserft fchwache Charaktere, die auf den erften, wegen ihrer gegenfeitigen Liebe gefafsten Verdacht bis zur Gemeinheit herabfinken, und, zumal fo, wie fie der Vf. darftellt, unmöglich ein äfthetifches Wohlgefallen unterhalten können. Die aufser ihnen vorkommenden Perfonen find alle von gewöhnlicher Art, wie man fie häufig in Romanen findet. Durchaus gefällt fich der Vf. in Darftellung der heftigften Gluth und Leidenfchaftlichkeit, und man mufs geftehen, dafs ihm diefe nicht gänzlich mifslingt; aber er übertreibt zu fehr und trägt die Farben viel zu dick auf. Der Stil drückt das herrfchende, leidenfchaftliche Leben ziemlich anfprechend, doch ohne grofse Politur aus, und verräth nur einen mittelmäfsigen Grad von Bildung. Stellen wie folgende (S. 134.): „Jetzt wäre der Zeitpunkt da gewefen, wo er fich zu *einer foliden Zukunft* hätte *vorbereiten* und *beftimmen* können. Aber wie alle *excentrifchen Charaktere* fich gewöhnlich zu *Extremen* hinneigen (als ob nicht eben darin die Excentricität beftände,) fo war es auch hier mit Eduard der Fall;" beweifen weder ein logifch richtiges Denken, noch eine gehörige Gewalt über die Sprache. Zum Verdienft gereicht es dem Vf., der noch jung fcheint und hier zum erften mal auftritt, dafs er fich überall in den Gränzen des Anftandes hält, und dafs ein glühendes Gefühl in feiner Darftellung fich ziemlich edel ausfpricht. Druck und Papier gereichen dem Buche nicht zur Empfehlung, (ein Druckfehler ift ohne Zweifel S. 178. an *keinem* Gefühl glauben) und der Preis für daffelbe ift offenbar viel zu hoch angefetzt.

SCHAUSPIELE.

Berlin, b. Weifs: *Farcen der Zeit*, von *Julius von Voſs*. Der Procefs in Südpreufsen (62 S.), die Mufen im Kriege; Triumph der Schreibewuth (beide zufammen 104 S.). Er mufs heirathen (88 S.). Der Kriegsrath von Cölln (56 S.). Das Feft der Winzer (120 S.). 1808. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Dafs es unferm, an fo vielen nicht blofs lächerlichen Gebrechen kranken Zeitalter an dem Heilmittel einer ernften, durchgreifenden und reinigenden Satire gröfstentheils fehlt, ift bekannt, und trägt vielleicht etwas dazu bey, die Kur zu erfchweren. Es ift ein Zeichen der jetzt herrfchenden Erfchlaffung mehr, dafs kein muthiger und freyer Geift, ungeachtet fo reichlicher Veranlaffung, den Kampf mit der Thorheit und dem Lafter zu beginnen wagt. Mit der

der Thorheit allein gieng es schon eher, und der Titel des vorliegenden Buchs berechtigt, bey dem Vf. eine solche Absicht voraus zu setzen, eine Vermuthung, welcher der Inhalt wenigstens zum Theil entspricht. Gewiss hat Hr. *von Voss* vor vielen andern Beruf dazu, den reichen Stoff zur Satire, welchen die Erscheinungen der neuesten Zeit darbieten, dramatisch zu bearbeiten; seine Weltkenntniss, sein Talent, das Verkehrte und Lächerliche aufzufassen, seine gute Darstellungsgabe hat er oft bewährt, und wir sehen ihn mit dem hier gewählten Stoffe um so lieber beschäftigt, da seine Uebereilung, sein Mangel an höher ordnendem Kunstsinn ihn für das regelmässigere Lustspiel minder, als für die Posse eignen. Was der Vf. in der kurzen Vorerinnerung äusert, dass man bey den Farcen gewöhnlich viel von den Foderungen der Kunst nachlasse, darf er insbesondere auch von uns erwarten. Wir übersehen es daher bey diesen Farcen, dass auch hier zum Theil die dem Vf. so oft vorgeworfene Flüchtigkeit der Arbeit, der Hang zum Regellosen und die Vernachlässigung der äussern Form über den Inhalt sichtbar wird. Der dramatischen Sprache mangelt es an natürlichem unbefangenem Leben, an leichtem Fluss, sie ist steif und klingt fast überall, besonders wo der Vf. seine Personen in Fragen reden lässt, wie geregelte Büchersprache. Doch diess sind Vorwürfe, die man fast allen Arbeiten des Vfs. zu machen haben wird. Mehr hieher gehörend möchte die Bemerkung seyn, dass, wenn man den Ausdruck Farcen der Zeit auch nur einigermassen strenge nehmen will, kaum ein Paar von den sechs in diesem Bande befindlichen Stücken diesen Namen verdienen möchten. Gleich das erste, *der Process in Südpreussen* führt uns in die Zeiten zurück, da jenes Land eben erst an Preussen gefallen war, und enthält also wenigstens kein Gemälde der *neuesten* Zeit. Es ist übrigens vielleicht das gehaltvollste unter den hier aufgeführten Stücken, ein Sittengemälde voll Kraft, mit scharfer strenger Satire ausgestattet. Gefälliger, mehr der gutmüthigern Satire angehörend sind die beiden Stücke: *die Musen im Kriege* und *Triumph der Schreibewuth*, deren letzteres die Fortsetzung des erstern ist. Der Vf. nennt das eine ein trauriges Lustspiel, das andere ein lustiges Trauerspiel. Hier gehen allerdings Scenen der neuern Kriegszeit unsern Blicken vorüber; doch möchten auch diese beiden Stücke nicht mit vollem Rechte Farcen der Zeit heissen, wenigstens wird man der Anlage immer den Vorwurf machen können, ob es denn gerade eines ausbrechenden Krieges bedürfe, um einen schwindelnden Buchhändler, einen exaltirten unwissenden Journalisten und einen Stümper in der Kunst, der sich über Raphael zu stehn dünkt, das Schicksal der Verachtung und Verarmung erfahren zu lassen? Hievon abgesehn, hat der Vf. allerdings manche Thorheit der neuesten Zeit mit Glück angegriffen. Seine Darstellung des französischen Militärs fasst eine Seite auf, welche wohlthut. Das letztere von den beiden Stücken erreicht an Interesse das erstere keineswegs. Recht artig gedacht und ausgeführt ist die kleine Posse, *der Kriegsrath von Cölln*. Es stellt die Bewunderung, welche jener viel genannte Mann in der Periode seines *ersten* Auftretens bey der einen, und den Hass, den er bey der andern Partey erweckte, mit Glück dar, und möchte unter allen Stücken dieser Sammlung am meisten den Namen: Farce der Zeit, verdienen. Desto weniger dürfen die beiden dem Vf. nicht als Original angehörenden Opern auf diesen Titel Anspruch machen, die daher als blosse Zugaben erscheinen, auch sonst sich nicht über das Mittelmässige erheben.

NÜRNBERG: *Biedersinn der Franken*, oder *der Einzug Kaiser Karl des Vierten in Nürnberg*. Ein vaterländisches Gemälde des vierzehnten Jahrhunderts in vier Aufzügen. Der hiesigen löblichen Kaufmannschaft ehrfurchtsvoll gewidmet, von *Karl Friedrich Wilhelm Borck*, Schauspieler des hiesigen Theaters. Den 1. Januar 1809. IV und 134 S. 8. Mit einem (schlechten) Kupfer. (12 gr.)

Die sehr devot abgefasste Dedication dieses Schauspiels an die edeln Bewohner Nürnbergs, die Stellen enthält, wie folgende:

Ich bringe ehrfurchtsvoll zu diesem neuen Jahre,
Der hies'gen Kaufmannschaft, die Dedication
Von diesem kleinen Band; wenn ich dafür erfahre,
Dass sie es nicht verschmähn. Diess ist mein grösster Lohn.

lässt von dem Inhalt des Schauspiels, dessen Vf. auf der Nürnberger Bühne nicht ohne Beyfall auftritt, im voraus wenig erwarten. Zum Versificator hat der Vf., wie aus dem obigen Pröbchen erhellt, durchaus keinen Beruf, er hat deshalb für sein Stück weislich die schlichte Prose gewählt. Der Stoff desselben ist, wie man aus dem Titel sieht, aus der deutschen Geschichte des Mittelalters hergenommen, und betrifft den Aufruhr einiger Uebelgesinnten zu Nürnberg, bey Gelegenheit der Bewerbung des Grafen Günther von Schwarzburg um die deutsche Kaiserkrone. Sie verjagten den rechtmässigen Magistrat aus der Stadt; Kaiser Karl der Vierte aber züchtigte sie strenge, unmittelbar nach seiner Erwählung. Deutsche Männer aus dem Mittelalter, zumal aus dem durch so viele Eigenthümlichkeiten ausgezeichneten Nürnberg mit poetischer Kraft und Wahrheit dargestellt zu sehn, möchte vielen willkommen seyn; nur von Hn. *B.* darf man dieses Vergnügen nicht hoffen. Um seinen Stoff für die Darstellung zu individualisiren, hat er in demselben, gerade so wie *Schmidt* in seinem ausserhalb Magdeburg wohl wenig gekannten Schauspiel: *Der Sturm von Magdeburg*, eine Art bürgerlichen Familiengemäldes verwebt, nur mit noch geringerm Erfolg, auf die gemeinste Art und fast ohne Begriff von dramatischer Kunst und Würde. Der Geschichte folgt er so sclavisch, dass auch das *Erhängen* mehrerer bey einem Ausfall gefangener Rebellen mit aller Breite hererzählt wird. Der grösste Theil des Stücks spielt in dem Hause eines Metzgers, unter Personen dieses Ge-

Gewerbes. Ihre Reden haben meistens einen widrigen Anstrich neuerer Sentimentalität, wogegen denn Worte wie folgende seltsam abstechen: „S. 78. *Sibille.* Ich sitze wie auf Kohlen. *Hanns Stein.* So steht auf, *sonst verbrennt ihr euch die Rücke. Sibille.* Ach Gott! Das ist nur so eine Redensart." — Ein glänzendes Colorit und treffende Charakterzeichnung wird man von dem Vf. freylich wohl nicht erwarten; auffallend aber ist es, dass hier die Magd Sibille dem Kaiser gegenüber eine beynahe sorgfältiger ausgeführte Rolle spielt, als dieser selbst. Mit dem Biedersinn der Franken, so wie man ihn in diesem Stücke erblickt, hat es wenig auf sich; wohl aber thut es, einen deutschen Kaiser so ernst und streng sich aussprechen zu hören. Der Vf. zeigt übrigens den besten Willen, und würde, wäre ihm mehr Talent zu eigen geworden, dasselbe gewiss gern zum Vergnügen seiner Mitbürger verwendet haben; weshalb es uns unsrer Seits aufrichtig leid thut, über seine Arbeit, deren Sprachfehler ungerügt bleiben mögen, kein günstigeres Urtheil abgeben zu können.

POESIE.

Rawicz, gedr. b. Ludwig: *Erato* und *Calliope*, oder *Dichtungen am Mutterbusen der Natur.* Von *Schmit.* 1809. 180 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Musen mögen dem Vf. verzeihen, dass er ihre heiligen Namen diesen Reimereyen, in denen sich auch nicht der geringste poetische Geist offenbart, vorangesetzt hat. Nicht einmal Geschmack kann der Vf. besitzen, sonst würde er so schmutzige Anekdoten, wie: *Der leere Sarg* (S. 61.), und: *Das Rendezvous* (S. 79.), schwerlich noch einmal in Versen aufgewärmt haben. Aber auch in den übrigen Stücken, wo noch hie und da ein Funken besseren Sinnes und feinerer Empfindung aufzuleuchten scheint, herrscht entweder eine *geschraubte* Sprache, wie gleich im ersten Gedicht: Gedanken unter einer alten Ritterburg:

Der Zeiten *Zahn*, der schon manch grosses Werk,
Das für die Ewigkeit mit Glanz und Pracht
Errichtet schien, zernagte nach und nach,
Grinst zwar auch hier durch moos'ge Trümmer schon,
Doch nimmer, nimmer (so?) *stürzt* er ganz die Burg
u. s. w.

oder eine alltägliche, wie (S. 37.):

Dir gleicht die Liebe, holde Rose,
Sie theilt *gewöhnlich* dein Geschick,
Ihr Loos, *oft* ähnlich deinem Loose,
Ist nur ein goldner Augenblick!

oder der Ausdruck ist ganz platt, wie (S. 99.):

Wenn tausend Donnerwetter krachen,
Und um uns her die Welt, knix knax zu Grunde geht
Dann — bin ich noch dein Freund!

Die angehängten prosaischen Aufsätze sind um nichts besser als die poetischen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Belohnungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. *Jos. Langmeyer*, seit 32 Jahren Prof. der theoret. Arzneykunde für Wundärzte, zu Wien, hat eine jährliche Zulage von 400 Fl. erhalten: und Hr. *Raphael Steidele*, Prof. der Geburtshülfe eine Zulage von 500 Fl.

Hr. *Jos. Peitl*, Lehrer an der Wiener Normalhauptschule, hat für eine von ihm verfasste Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen über Gegenstände des bürgerlichen Lebens für Stadt und Landschulen schon im J. 1809. eine Belohnung von 200 Fl. erhalten.

Hr. *Matthias Ludwig*, Prof. der Geographie und Geschichte zu Olmütz, ehedem zu Klagenfurt, ist für die Bearbeitung der Geschichte des Herzogthums Kärnthen, die als Anhang zum Lehrbuch der Europ. Staatengeschichte für Gymnasien beygedruckt wird, mit 150 Fl., und Hr. *Val. Vodnik*, ein geistl. Prof. zu Laybach, für eine Geschichte von Krain, Triest und Görz mit 300 Fl. belohnt worden.

Hr. *Georg Scheidlein*, Prof. des östr. Rechts zu Wien, hat eine Remuneration für seine langwierigen Dienste von 1000 Fl. empfangen. (Vat. Bl.)

Hr. *Leop. Scherschnik*, Exjesuit Präfect des kathol. Gymnasiums zu Teschen, hat eine Ehrenpropstey mit einem goldenen Kreuze erhalten.

Hr. *Claudius von Scherer*, Prof. der Oekonomie in Insbruck und k. k. Leibarzt, ist als Prof. der Oekonomie beym Lyceum zu Gräz mit jährlich 1200 Fl. angestellt worden.

Der Oberlandesgerichtsrath und ordentliche Professor der Rechte in Königsberg in Preussen, Hr. *Heidemann*, ist von der Bürgerschaft daselbst zum Oberbürgermeister mit 5000 Rthlrn. Gehalt gewählt, und vom Könige bestätiget worden. Seine bisherigen Aemter hat er daher niedergelegt.

Der im Julius v. J. in Insterburg als Oberlandesgerichtsdirector angestellte, ehemalige Cellische Canzleyrath, Hr. *v. Bülow*, ist zum Präsidenten des Neumärkischen Oberlandesgerichts in Soldin befördert worden, und bereits dahin abgegangen.

Hr. Prof. *Schöman* zu Jena hat, nach Ablehnung eines vortheilhaften Rufes nach einer andern Universität, eine sehr ansehnliche Gehaltszulage und den Charakter als Herzogl. Sachsen-Weimar. Hofrath erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 31. Julius 1810.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlags-Artikel
von
Duncker und Humblot, Buchhändler in Berlin,
zur
Ofter-Meffe 1810.

Ancillon, *Fr.*, Eloge hiftorique de *J. B. Mérian*, de l'académie de Berlin, et Précis de fes Mémoires. gr. 8. 18 gr.

Becker's, *K. F.*, Weltgefchichte. 1 u. 2r Theil. *Dritte* Auflage, bearbeitet von *J. G. Woltmann*. 8. 4 Rthlr. Auf Schreibpapier 5 Rthlr.

Bell's, *J. E.*, Phyfiologie, in Verbindung mit Diätetik, oder Unterhaltungen über die Gefundheitspflege und innere Einrichtung des menfchlichen Körpers. Ein Lefebuch für Kinder und ihre Lehrer. 1r Theil. Mit 11 Kupfern. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Berthollet's, *C. L.*, Verfuch einer chemifchen Statik. Aus dem Franzöfifchen überfetzt, und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von *J. C. S. Bartholdy* und *E. G. Fifcher*. 1r Theil. gr. 8. (Wird nächftens fertig.)

Fifcher, *E. F.*, Darftellung und Kritik der Verdunftungslehre, nach den neueften, befonders den Dalton'fchen, Verfuchen. 12 gr.

Hirfch, *Meier*, Integral-Tafeln, oder Sammlung von Integral-Formeln. gr. 4. 3 Rthlr.

Kraufe, Staatsrath *G. F.*, Compendium der niedern Forftwiffenfchaften. Mit 6 Kupfern und Tabellen. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Niemeyer, *G. F.*, über die Urfachen des Englifchen National-Reichthums, und über die Ausfichten, diefen Reichthum zu behaupten. *Zweyte* verbefferte Auflage. 8. 18 gr.

Unterhaltungen, ökonomifche, für Frauenzimmer. Eine belehrende Lectüre für Damen auf dem Lande, die ihrer Wirthfchaft felbft vorftehen wollen. Von der Verfafferin der *Gartenökonomie für Frauenzimmer* und des *Küchenalmanachs*. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Kries, *Fr.*, Lehrbuch der *reinen Mathematik* für die obern Klaffen gelehrter Schulen. Mit 160 eingedruckten Holzfchnitten. 8. 2 Rthlr.

Enthält: Arithmetik, Geometrie in ihren Abtheilungen: Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie, Kegelfchnitte; alfo einen vollftändigen Curfus der reinen Mathematik, über deffen Plan und Zweck der Hr. Verf. in der lehrreichen Vorrede Rechenfchaft giebt. Lichtvolle Ordnung, Gründlichkeit und eine feltene Klarheit der Darftellung find die gröfsten Vorzüge deffelben, und werden bey allgemeiner Einführung in gelehrten Schulen fich durchaus bewähren. Der Druck ift rein, deutlich und fehr correct, das Papier gut, der Preis fo billig, als es bey dem Umfang und den vielen, vorzüglich gearbeiteten, Holzfchnitten möglich war. Schulmännern, die fich mit Beftellungen von 12 und mehr Exemplaren an mich felbft wenden, werde ich gern die Anfchaffung und Einführung erleichtern.

Diefs Lehrbuch fteht übrigens im genaueften Zufammenhang mit deffelben Verfs. bey mir erfchienenen: *Lehrbuch der Phyfik*. 8. 1806. 1 Rthlr. 6 gr. Beide zufammen werden für die obern Klaffen gelehrter Schulen die befte Grundlage beym mathematifchen und phyfikalifchen Unterricht gewähren.

Jena 1810. im Junius. Friedrich Frommann.

Neue Verlags-Bücher,
welche
bey Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau
diefe Ofter-Meffe 1810. erfchienen find.

Breinersdorf, Dr., über die regreffive Tendenz, die man eine Zeitlang in der medicinifchen Technik genommen hat. In der medicinifchen Section der Gefellfchaft zur Beförderung der Naturkunde und Induftrie Schlefiens zu Breslau vorgelefen. 8. 16 gr.

Brieger, *G.*, das Wiffenswürdigfte aus der praktifchen Haus- und Land-Wirthfchaft, oder jährliche Befchäftigungen des rational-praktifchen Haus- und Land-Wirthes. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Cadeau (un petit), pour l'inftruction et l'amufement de mes enfans; avec 24 planches enluminées d'après nature. 4me édition. 12. 2 Rthlr. 12 gr.

Correfpondenzblatt der fchlefifchen Gefellfchaft für vaterländifche Cultur. 1810.

Dieu eft l'amour le plus pur; ma prière et ma contemplation par *Eckartshaufen*. Nouvelle édition, avec une gravure. 12. 1 Rthlr.

Emma, oder Liebe und Täufchung, von *Klara*. 8. 1 Rthlr.

Herrmann, *Karl*, Guftav und Emma's Reife durch die wirkliche Welt. Mit 12 illum. Kupfern, auf welchen fich 190 Gegenftände abgebildet befinden. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Koppy, Freyherr *von*, die Runkelrüben-Zucker-Fabrication, in ökonomisch- und staatswirthschaftlicher Hinsicht praktisch dargestellt. 8. 8 gr.

Krüger, *Daniel*, Andenken an die Christenlehren, zur Wiederholung des empfangenen Religions-Unterrichts. 8. 8 gr.

Leben und Thaten eines Preussischen Regiments-Tambours; von ihm selbst beschrieben in seinem 93sten Lebensjahre. Eine Unterhaltung für Partisane; mit einem Titelkupfer. 8. 8 gr.

Nouvelles Etudes de Dessin par *Charles Bach*. Seconde édition, avec 16 feuilles en grand de travers in folio. 3 Rthlr. 12 gr.

Rimay, *G.*, Vorschriften, deutsche, lateinische u. französische, nach Pestalozzi's Lehrgrundsätzen; nebst einer Anweisung zum zweckmässigern Unterricht im Schreiben, für Elementarschulen und den ersten häuslichen Unterricht; gestochen von Eckart. 8. (Erscheint nach der Messe.)

Smith, *Adam*, Untersuchung über die Natur und die Ursachen des National-Reichthums. *Dritte* Ausgabe. 3 Bände. gr. 8. 5 Rthlr.

Ueber die gemeinschaftlichen Fehler vieler Festungen, nebst einigen Vorschlägen, denselben abzuhelfen; von einem Preuss. Officier. Mit 1 Kpfr. 8. 12 gr.

Vater, *C. F. W. A.*, Grundsätze und Meinungen, das Preussische Medicinal-Taxwesen, besonders in Schlesien, betreffend; ein Beytrag zur medicinischen Gesetzkunde und Gesetzgebung. 2te vermehrte, verbesserte, und grösstentheils ganz umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 20 gr.

Wedell, *Wilh. von*, Geschichte der Gesetzgebung in der Preussischen Monarchie nach dem Frieden von Tilsit. Mit besonderer Beziehung auf Schlesien. *Erster* Band, bis zum Schlusse des Jahres 1809. (Erscheint nach der Messe.)

Karl (Grossherzog von Frankfurt), Erzbischof-Metropolit von Regensburg, *von dem Frieden der Kirche in den Staaten des Rheinbundes*. Zweyte Auflage. 4. (Fleischmann in München, in Commission.) 1810. 2½ gr.

Wie theilnehmend das Publicum diese beruhigenden Worte, gesprochen von einem als *Mensch* und *Beherrscher* gleich grossen Deutschen, aufnahm, beweist der ungemein schnelle Absatz der *ersten* Auflage, die sich in einigen Wochen vergriff, noch ehe die Schrift auswärts versandt werden konnte. Diese *zweyte* Auflage ist nunmehr durch alle gute Buchhandlungen zu haben.

Reise mit der Armee im Jahre 1809. *Erster* Theil. Mit 1 Kupfer. Rudolstadt, in der Hof-Buch- und Kunsthandlung. 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 Fl. 9 Kr.

Der Verfasser kam kurz vor Ausbruch des Krieges nach Dresden, in der Absicht, sich der Malerey zu widmen, und fand Veranlassung, die *Sächs. Armee* auf ihrem *Feldzuge an der Donau* zu begleiten. Ohne Soldat von Profession zu seyn, fehlte es ihm nicht an Sinn für die Begebenheiten des Kriegs, so wie nicht an Gelegenheit im Hauptquartier theils selbst zu sehen, theils die Meinung anderer mehr unterrichteter Männer an Ort und Stelle abzuhören — und niederzuschreiben. So liefert dieses Werk, das aus *drey* Theilen bestehen wird, einen glaubwürdigen, höchst interessanten Beytrag zu der Geschichte des letzten Kriegs.

Der eben erschienene *erste* Theil beginnt mit der *Ankunft des Verfassers in Dresden, und endigt mit dem Gefechte bey Linz am* 17. *May* 1809., und erzählt alle dabey sich ereignenden militärischen, politischen und Reise-Vorfälle. Dem *ersten* Theil ist als Anhang beygefügt: Gelegentliche Gedanken über das Wesen der Kunst in Bezug auf die Landschaftsmalerey.

Der *zweyte* Theil, welcher nächstens erscheint, führt die Reise und Geschichte fort vom *Gefechte bey Linz bis zur Schlacht bey Deutsch-Wagram*.

In den nächsten Tagen erscheint und wird bey Karl Cnobloch in Leipzig und in allen guten Buchhandlungen zu haben seyn, eine getreue Uebersetzung des in diesem Jahre unter nachstehendem Titel in Paris erschienenen Werks:

Erreurs populaires relatives, à la médicine, par *Richerand*. gr. 8.

Bey Gerhard Fleischer dem Jüngern in Leipzig ist in der Jub. Messe 1810. erschienen:

Apollonii Rhodii Argonautica. Ex recensione et cum notis *Rich. Fr. Ph. Brunkii*. Editio nova auctior et correctior. Accedunt Scholia graeca ex Codice Bibliothecae imperialis Paris. nunc primum evulgata. Vol. I. 8 maj. 2 Rthlr.

Batthyany, Graf *v.*, Reise nach Constantinopel. Mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Bild der Zeiten, oder Europa's Geschichte von Karl dem Grossen bis auf die jetzige Zeit. 2 Bde. Mit 7 Kpfrn. 2te Aufl. 8. 2 Rthlr.

Bildergeographie. Eine Darstellung aller Länder und Völker der Erde. 1r Bd. Asien. Mit 21 illum. und schwarzen Kpfrn. und 1 Karte. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Elpizon an seine Freunde vor und nach der wichtigsten Epoche seines Lebens. 2te verbesserte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

de Florian, *M.*, Oeuvres complettes. Tom. 1 — 12. Nouvelle Edition, avec figures. 8. Prän. Preis 5 Rthlr. 8 gr.

— Guillaume Tell, ou la Suisse libre. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister zum Behuf des Unterrichts. 8. 4 gr.

— Numa Pompilius, second Roi de Rome. Mit einem Wortregister zum Behuf des Unterrichts. 8. 8 gr.

Gelpke, Dr. *A. H. Ch.*, kurze Darstellung des grossen Weltgebäudes, nebst einer vollständigen Anweisung zum Gebrauch des von mir erfundenen Planetariums, Telluriums und Lunariums. Mit 1 Kpfr. 8. 16 gr.

Hering's, C. G., praktische Violinschule für Lernende, nach einer neuen, leichten und zweckmäfsigen Stufenfolge. 4. 2 Rthlr.

– Momus, oder scherzhafte Lieder und Einfälle mit Begleitung des Pianoforte. 2s Heft. Querfol. 16 gr.

Lehrmeister, der erste. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht, von mehrern Verfassern. 1 u. 2r Theil. 8. 10 gr.

Löhr, J. A. C., die Geschichten der Bibel zum Gebrauch für Lehrer und Schüler. Mit 1 Kpfr. 8. 6 gr.

– gemeinnützige Kenntnisse. 2te verbesserte und sehr wohlfeile Ausgabe. 8. 12 gr.

– die Natur und die Menschen. Ein Inbegriff vieler Merkwürdigkeiten für Leser aus allerley Ständen. 4 Bde. 2te durchgesehene Aufl. 8. 4 Rthlr.

Merbach, J. D., Abhandlung über die unter jetzigen Zeitumständen zu wählenden Mittel, um Kriegslasten aufzubringen, und den Ländern, welche durch den Krieg gelitten haben, wieder zum Wohlstande zu verhelfen. 8. 12 gr.

Meusel's, J. G., Lexicon der vom Jahr 1750 bis 1800. verstorbenen deutschen Schriftsteller. 10ter Band. 3 Rthlr.

Musaeos, Urschrift, Uebersetzung, Einleitung und kritische Anmerkungen von *Franz Passow*. 8. 1 Rthlr.

Schellenberg, J. Ph., kurzes und leichtes Rechenbuch für Anfänger, wie auch für Bürger- und Landschulen. In 3 Theilen. 3te verbesserte und vermehrte Aufl. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

– der fleifsige Rechenschüler, oder Leitfaden beym ersten Unterricht im Rechnen für Bürger- und Landschulen. 8. 4 gr.

Schkuhr's, Chr., botanisches Handbuch der mehrentheils in Deutschland wildwachsenden, theils ausländischen, in Deutschland unter freyem Himmel ausdauernden, Gewächse. Neue Ausgabe in einzelnen Heften. 15 u. 16tes Heft. Mit illum. Kpfrn. gr. 8. 4 Rthlr.

Schmid, C. Fr., und *J. C. F. Müller*, vollständiger Garten-Unterricht. 2 Thle. 6te Aufl. 8. 1 Rthlr.

Shakespear, W., Plays, accurately printed from the text of. *M. Steevens* last edition with a selection of the most important notes. Vol. 15. 12. 1 Rthlr.

Sophoclis Antigona. Ad optimorum librorum fidem iterum recensuit et brevibus notis instruxit *C. G. A. Erfurt*. 8. 16 gr.

Streckfuß, Karl, Julie von Lindau, oder Wille, Natur und Verhängnifs. 2 Thle. Mit 1 Kpfr. 8. 3 Rthlr.

Stunden des einsamen Nachdenkens im Schofse der schönen Natur. Vom Herausgeber des Elpizon. 1r Theil. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

von Zimmermann, E. A. W., die Erde und ihre Bewohner nach den neuesten Entdeckungen. Ein Lesebuch für Geographie, Völkerkunde, Productenlehre und den Handel. 1 u. 2ter Theil. Mit 2 Karten und 2 Porträts. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

– Taschenbuch der Reisen, oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts in Rücksicht der Länder-, Menschen- u. Productenkunde. 9r Jahrg. 1e Abtheil. für das Jahr 1810. Mit Kupfern u. 1 Karte. 12. 2 Rthlr.

Zur Michaelis-Messe d. J. erscheint unfehlbar der *dritte* Jahrgang des

Medic. prakt. Geschäfts- und Adreßkalenders für prakt. Aerzte, Chirurgen, Apotheker und Geburtshelfer für 1811. mit dem Bildnisse des Herrn Geheimen Hofrath Dr. *Wendt* in Erlangen. Herausgegeben von Dr. *Karl Heinrich Ludwig Schulz*,

und zwar im Selbstverlag des Herausgebers. Der Preis bleibt, wie vorher, nämlich wer sich unmittelbar an den Herausgeber wendet, erhält sein Exemplar in Leder gebunden um 20 gr. Sächs. od. 1 Fl. 30 Kr. Rhein. Wer 5 Exempl. nimmt, erhält das 6te unentgeldlich.

Die zeitherige Einrichtung dieses Geschäftsbuchs werde ich zwar beybehalten, doch wird das Ganze eine den billigen Forderungen meiner Gönner und Freunde entsprechende Erweiterung erhalten, ganz nach der Ankündigung, welche ich unterm 13ten April vertheilt habe.

Für den Praktiker ist es nicht allein ein Repertorium und Memorandenbuch in Rücksicht seiner Hauptgeschäfte, sondern ein Adresbuch aller für die praktische Heilkunde und Pharmacie betreffenden Gegenstände.

Windsheim in Franken, im Julius 1810.

Der Herausgeber.

Strafgesetzbuch für Frankreich, nach der Original-Ausgabe übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *Gönner*.

Welchen Juristen, welchen Gebildeten überhaupt, den die fortschreitende Cultur unsers Geschlechts interessirt, dürfte man erst auf die Wichtigkeit eines Werkes aufmerksam machen, das von dem gröfsten Genie des Jahrhunderts in seinen Grundzügen entworfen, und in seinem Geiste von Männern vollendet ward, welche die Welt schon längst als Eingeweihte in die Geheimnisse der Gesetzgebung kennt und verehrt? Von dem besondern Interesse, welches dieses Werk für die Staaten des Rheinbundes hat, sprechen zu wollen, wäre vollends überflüssig, da Jedermann weifs, dafs Napoleons Gesetzbuch in mehrern derselben bereits (mit den für jeden einzelnen Staat nöthigen Modificationen) eingeführt ist, in andern zur lehrenden Norm der Verbesserungen dient, welche der Geist einer neuen Zeit und das nahe Verhältnifs mit dem grofsen französischen Kaiserreiche nothwendig machten. — Ein besonderer Gewinn aber für die Wissenschaft ist es, dafs einer unsrer ersten Rechtsgelehrten, Hr. Hofrath *Gönner*, den glücklichen Gedanken fafste, das französische Original des Strafgesetzbuches in

in unsre Sprache überzutragen. Nur ein Mann von dieser Umsicht, von dieser Kunde der Gesetzgebung aller Völker war einem so schwierigen Unternehmen ganz gewachsen. Und was seiner Uebersetzung noch besondern Werth giebt, ist, ausser den lehrreichen Anmerkungen, eine gedrängte Geschichte der französischen Criminalgesetzgebung, welche den *ersten* Band eröffnet.

Es erscheinen von diesem wichtigen Werke zu gleicher Zeit *zwey* Ausgaben, die eine ist ganz deutsch, die andre wird neben der Uebersetzung noch den Originaltext enthalten. Der Druck des Werkes hat bereits angefangen.

J. A. Stein'sche Buchhandlung
zu Nürnberg.

Bey C. F. Amelang in Berlin ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ini. Ein Roman aus dem ein und zwanzigsten Jahrhundert, von *Julius von Voß.* Mit einem Titelkupfer und Vignette. 8. Broschirt 1 Rthlr. 12 gr.

Die weise Benutzung des Unglücks. Predigten, gehalten im Jahre 1809 u. 1810. in der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam, von *R. Eylert*, Königl. Pr. Hofprediger und Consistorialrathe. gr. 8. Broschirt 1 Rthlr. 16 gr.

Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft, so wie den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft und der bürgerl. Haushaltung. Herausgegeben von Dr. *Sigism. Fr. Hermbstädt*, Königl. Pr. Geh. Rathe, ord. öffentl. Lehrer der Chemie u. s. w. gr. 8. Mit Kupfern. Jahrgang 1809. oder I. II. III. Band. Broschirt 8 Rthlr.

— Jahrgang 1810. oder IV. V. VI. Band. Mit vielen Kupfern. 8 Rthlr.

Dr. *Pansner's* neuer Reise-Barometer. — Ein neuer Kühlapparat für Branntweinbrennereyen. — Beschreibung einer neu erfundenen Erschütterungsmaschine. — Der Rosengries. — Das Weizenmalzmehl. — Die Milchsäure. — Der Branntwein aus Kartoffeln. — Der Branntwein aus Rosskastanien. — Das Pohrter Bier. — Das Brown-stout. — Das Reading-beer. — Die Blattschwämme. — Das Leuchten der Blüthen der grofsen Kapuziner-Kresse. — Bemerk. an der Maispflanze. — Zubereitung eines starken Malzessigs für bürgerl. Haushaltungen. — Die giftigen Wirkungen des Arseniks gegen organische Substanzen. — Die chemischen Feuerzeuge mit Zündhölzern. — Ein Atmosphärolith der ältern Zeit. — Der Schall in Dämpfen. — Verhalten der Salzsäure und des ätzenden Ammoniums in der Voltaischen Säule. — Die Erzeugung der Infusorien. — Ersparung des Scheidewassers in der Scharlachfärberey. — Bemerk. für Tabacksfabrikanten. — Ersparung des Bleyzuckers und des salzsauren Bleyes in den Cattundruckereyen. — Ersparung der Heidebeeren oder Blaubeeren in den Destillir-Anstalten zum Färben des Branntweins. — *Hecker's* Annalen der gesammten Medicin. — *Gilbert's* Annalen der Physik.

Die Regeln über die französischen **Participes**, nebst einer Phrasen-Sammlung aus den besten französischen Werken gezogen und mit Anmerkungen begleitet. Ein Anhang zu allen bisher erschienenen französischen Sprachlehren, von Dr. *Michaelis*, Lehrer der Philosophie der Sprache, der französischen Sprache, Geschichte und Literatur in Heidelberg. Mannheim und Heidelberg, bey Schwan und Götz.

Wir glauben den Werth dieser Schrift nicht sicherer bezeichnen zu können, als durch die Mittheilung eines Auszugs aus der Beurtheilung derselben, welche sich von einem der competentesten Richter in diesem Fache (von dem Ritter und geistlichen Rath, Hn. *Henry*, Professor in Jena) in dem December-Heft 1809. der *Bibliothek für Pädagogik*, herausgegeben von *Guts Muths*, befindet. Nachdem der würdige Verfasser dieser Recension auf die Schwierigkeit dieses grammatischen Theils aufmerksam gemacht, und gezeigt hat, wie wenig selbst die Franzosen, sowohl ihre besten philosophischen Sprachlehrer, als ihre classischen Schriftsteller, einig unter einander sind über die Anwendung dieser Regeln, fährt er folgendermaßen fort:

„Der Verfasser des genannten Werks gehört keineswegs unter die grosse Zahl der Afterschriftsteller, „welche die Feder nur mechanisch laufen lassen; sein „Werk zeugt durchaus von philosophischem Geiste, „und ist nach Grundsätzen abgefasst, welche einst die „grammatische Kunst zur Wissenschaft bilden werden. „Es wäre zu wünschen, dass kein Deutscher, der sich „mit dem Studium des Französischen beschäftigt, diese „Schrift ungelesen liesse, und dass keine Grammatik „der französischen Sprache in der Folge auftreten „möchte, ohne von Wort zu Wort die 39 Seiten aufzunehmen, auf welchen der Verfasser den Gegenstand erschöpft hat. Das wäre so ein Buch, welches „die französische Universität unter die Zahl der Elementarbücher aufnehmen sollte; ein Buch, das die „Meinungen über einen so streitigen Gegenstand mit „einemmale feststellt. Mehr als einmal hat Rec. zu seiner eigenen Belehrung den Anhang von Beyspielen, „und vorzüglich die Bemerkungen über das Supinum „und Gerundium, gelesen, welche das Buch beschliessen."

Dieses Urtheil eines gelehrten französischen Grammatikers ist so ehrend für den deutschen Verf., als es jeden, den der Gegenstand interessirt, zum Voraus überzeugen muss, dass ihn das Studium dieser Schrift zu der beabsichteten Kenntniss leiten wird.

(Ist in allen guten Buchhandlungen für 1 Fl. zu haben.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 1. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

THEOLOGIE.

Halle, b. Kümmel: *Ansichten von interessanten, dunkeln und sinnreichen Stellen des neuen Testaments.* Prodromus einer Darstellung des Christenthums nach Vernunft und Bibel für nichttheologische, aber wissenschaftlich gebildete Christen aus den höhern und mittlern Ständen. 1810. XXIV. u. 120 S. 8. (12 gr.)

Diese, dem Herrn Canzler Dr. *Niemeyer* in Halle zugeeignete, und nach Grundsätzen einer liberalen Interpretations-Methode abgefasste, Schrift verdient schon darum bey Kennern und Freunden einer vorurtheilsfreyen Exegese nachsichtsvolle Aufnahme, weil gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkte auch auf dem Gebiete der exegetischen Theologie eine gewisse einseitige, freyes Forschen ängstlich fürchtende, oder gar beschränkende Tendenz hin und wieder lautbar zu werden scheint. Der Vf., welcher sich etwas auffallend durchgängig in der ersten Person des Plurals redend einführt, erklärt im Vorberichte zu seiner Schrift, dass er zur Darstellung der in derselben enthaltenen Ansichten von Schriftstellern nichts weiter mitbrachte, als einen, wie er glaube, gesunden, geraden Verstand, ein redliches, von der Liebe zur Bibel, zur Religion, und zu ihrem Stifter volles Herz, und eine gewisse literarische Bildung, die er sich aber nicht unterstehe Gelehrsamkeit zu nennen, und dass er weder irgend ältere oder neuere Commentatoren, die er bloss aus gelehrten Anzeigen kenne, bey dieser Arbeit benutzt habe." Ob nun gleich Rec. jenes unabhängige Selbstforschen um so mehr lobenswerth findet, je mehr man bey Schrifterklärungen häufig nur fremden Autoritäten zu folgen geneigt ist, so glaubt er doch, dass die Arbeit des Vfs. bedeutend an Interesse gewonnen haben würde, wenn er zugleich die von den seinigen abweichenden Erklärungsversuche einer neuen gründlichen Prüfung unterworfen hätte. Wenn der Vf. S. XIII. denjenigen für den grössten Exegeten erklärt, der den Sprachgebrauch am glücklichsten *enträthselt*, im Gegensatze von dem, der die grösste Gelehrsamkeit bey der Untersuchung einer Stelle zur Schau legt, so wird er nicht in Abrede seyn, dass zur Enträthselung oder richtigen Auffindung des oft veralteten und versteckt liegenden Sprachgebrauchs allerdings eine gründliche und ausgebreitete Gelehrsamkeit erfordert werde, und dass man dabey zugleich einer genauen Bekanntschaft mit dem früher geleisteten keinesweges entbehren könne, wenn man nicht Gefahr laufen will, die von andern bereits vorgetragenen Meinungen oder Irrthümer aufs neue wiederholt zur Schau zu tragen. Bey der Uebersetzung der zur Ansicht dargelegten Schriftstellen hat sich der Vf. weder an *Luther's* noch an *Stolz's* Uebersetzung gebunden, doch hat er auf die letztere besondere Rücksicht genommen, um vielleicht dadurch ein Scherflein zur Verbesserung dieses trefflichen Werks darzubieten, welches Hr. D. *Stolz* bey seiner bekannten liberalen Denkart nicht unfreundlich zurückweisen, sondern sicher der Prüfung werth achten wird, sollte sich gleichwohl nicht gar viel Ausbeute für ihn daraus ergeben. Mit Recht erklärt sich der Vf. gegen eine in den Heidelberger Jahrbüchern d. Lit. für Theol. (1. Jahrg. 2. H. S. 228.) vorgetragene Behauptung: dass eine wahre deutsche Uebersetzung, namentlich des N. T., ganz wörtlich alle Hebraismen und Gräcismen des Originals wiedergeben müsse, und dass man über die Uebersetzung eben so gut *exegetische* Vorlesungen halten müsse, als über das Original. Dem Vf. zufolge sollte eine recht vollkommen gute Uebersetzung des N. T. vielmehr so eingerichtet seyn, dass der nichttheologische Christ, der das Original nicht versteht, und der keine exegetischen Vorlesungen hören kann, durch sie sogleich den wahren, ihm, als nichttheologischen Christen, verständlichen Sinn erhalte. Der Vf. sucht zu zeigen, dass schon *Luther*, wenigstens zuweilen, Hr. D. *Stolz* aber durchgehends diesem Grundsatze gefolgt sey. Es würde hier der Ort nicht seyn, in eine ausführliche Untersuchung über die bey dem N. T. anzuwendende richtige Uebersetzungstheorie einzugehn; doch glauben wir bemerken zu müssen, dass bey keiner Art von Uebersetzungen Treue so sehr zur Pflicht gemacht werden müsse, als bey der Uebertragung einer religiösen Urkunde; dass indess, um auch die Forderung der Verständlichkeit dabey soviel als möglich zu befriedigen, denjenigen Stellen, die durch eine vollkommen treue Uebersetzung noch nicht gehörig verdeutlicht erschienen, eine kurze Paraphrase oder umschreibende Verdeutlichung des wahrscheinlich richtigen Sinnes beyzufügen seyn möchte.

Die meisten der von dem Vf. erklärten Schriftstellen finden sich im Evangelium des Matthäus, die erste Kap. 3., V. 16. 17. In der gegebenen Uebersetzung bezieht der Vf. die Worte ειδε το πνευμα του θεου καταβαινον richtig auf das zunächst vorhergehende Subject ιησους, da sie von *Luther* und *Stolz*, vermuthlich

lich mit Hinsicht auf Joh. 1, 32., auf ein dem Satze fremd eingeschobenes Subject, den Täufer Johannes, bezogen werden. Die Φωνη εκ των ουρανων ist ihm eine *Bath Kol* der Juden, etwa ein Schall oder Donnerschlag, alles übrige erzählte nur inneres Factum, das in der Seele Jesu vorgegangen ist. So ist ihm der Geist Gottes, der sich auf Jesum herabsenkt, der grosse Gedanke und der wichtige Entschluss: ich will Lehrer der Menschen werden! das Bild der Taube: Ausdruck der Reinigkeit und Lauterkeit der Entschliessung, und die *Bath Kol*, gleichsam ein aus dem Munde der Gottheit kommender Lobspruch Jesu, eine beruhigende Vorstellung, eine wohlgeordnete Zuversicht zu sich selbst in der Seele Jesu. Rec. beruft sich hier nur auf das eigene Gefühl eines jeden unbefangenen Exegeten. um zu entscheiden, ob nicht die angegebene Erklärung gar sehr den Stempel des Gesuchten und Erkünstelten an sich trage, ob nicht besonders die Worte ειδε τ. πν. καταβ. ώσει περιστεραν irgend ein äusseres Factum andeuten, welches als Symbol einer höhern geistigen Weihe angesehen werden konnte, und ob nicht die Bath Kol, wenn auch nicht von allen Umstehenden, doch vielleicht vom Johannes, in einem den Worten des Matthäus analogen Sinne genommen und laut so gedeutet und erklärt seyn möge. Eben so wenig wird man des Vfs. Vermuthung gegründet finden, dass die Stelle Hebr. 7, 26. κεχωρισμενος απο των ἁμαρτωλων in Beziehung auf jene Bath Kol gesagt seyn könne, und dass wahrscheinlich irgend ein unmittelbarer Schüler Jesu, etwa *Petrus*, der im nähern Umgange mit Jesu die Empfindungen kennen gelernt hatte, die ihn zum Lehrergeschäfte bestimmten, Verfasser des Briefs an die Hebräer sey.

Die zweyte erklärte Schriftstelle ist die *Versuchungsgeschichte* Math. 4, 1—11., welche der Vf. nicht mit einigen neuern Exegeten für einen Zusatz des griechischen Uebersetzers oder eines spätern Ueberarbeiters dieses Evangeliums hält, sondern für ein dem Matthäus von Jesu selbst mitgetheiltes, und von jenem auf seine Weise dargestelltes Factum. Er tritt in seiner Erklärung desselben denjenigen bey, welche den Versucher für einen wirklichen Menschen halten, doch mit der nähern Bestimmung, dass er ihn nicht als eine für sich allein handelnde Person darstellt, sondern als einen Bevollmächtigten von andern. Der Vf. ist selbst geneigt, ihn für einen Deputirten des grossen Sanhedrin zu halten, der erst nach vorhergegangenen weitläuftigen Berathschlagungen (die von Matthäus erwähnten 40 Tage zeigen, wenn sie auch nicht buchstäblich verstanden werden müssen, doch eine Verzögerung an) von Jerusalem an Jesum abgeordnet war. Die vortheilhaften Aeusserungen des Täufers über Jesum (3, 11. 12.) mussten, nach der Ansicht des Vfs, auf die versammelte Volksmenge, unter welcher sich auch angesehene Männer der Nation befinden mochten (3, 7.), einen sehr tiefen Eindruck gemacht haben. Der durch den drückenden Despotismus der Römer geweckte Revolutionsgeist hatte schon längst sich nach einem Manne umgesehn, der die Nation zu retten vermöchte. Diesen glaubte man jetzt in Jesu zu entdecken, und sandte daher einen Deputirten ab, um diesen merkwürdigen Mann zu sondiren, und, wo möglich, in das allgemeine Interesse zu ziehen. Die erfolgte Weigerung Jesu, dessen Zusammentreffen mit dem Deputirten der Vf. auf seine Weise dramatisirt, scheint ihm die Ursach aller nachherigen Verfolgungen und selbst des schmachvollen Todes gewesen zu seyn, den die jüdischen Obern, wegen der Anhänglichkeit des Volks an Jesum, aber erst nach Verlauf einiger Jahre, über ihn verhängen konnten. In wie fern dieser Deutung der so dunkeln Erzählung, welche schwerlich jemals ganz aufgehellt werden wird, das Verdienst der Natürlichkeit zukomme, das der Vf. ihr beylegen zu können meint, überlässt Rec. dem unterrichteten Leser selbst zu beurtheilen. Nur folgende Bemerkungen mögen hier Platz finden. 1) Wenn der Vf. glaubt, dass der Biograph statt διαβολος das Wort δαιμων gebraucht haben würde, wenn er einen bösen Genius und nicht einen Menschen habe be[illegible]nen wollen, so hat er übersehen, dass in diesem Evangelium das Wort διαβολος niemals zur Bezeichnung eines Menschen, sondern nur noch Einmal, Kap. 25, 41., gerade zur Bezeichnung des personificirten obersten bösen Princips gebraucht wird, von dessen Einwirkung man im Orient häufig auch böse Gedanken und Entschliessungen ableitete. Es ist daher wahrscheinlich, dass auch in dieser Stelle, besonders noch wegen des Gegensatzes αγγελοι V. 11., und wegen des Charakters der Erzählungsweise überhaupt, dieselbe Bedeutung anzunehmen sey. 2) Die Aeusserungen des Täufers über Jesum, welche überall nur auf eine moralische Tüchtigkeit des Mannes hindeuteten, waren wohl nicht dazu geeignet, Jesum sogleich in dem Lichte eines Revolutionshelden zu zeigen. 3) S. 18 wird gesagt: „Wir behaupten aus der innigsten Ueberzeugung, und als ob wir es von ihm selbst gehört hätten, dass der Verfasser des Briefes an die Hebräer auf diesen fehlgeschlagenen Versuch, Jesum in das Revolutionsinteresse zu verflechten, ziele, wenn er Hebr. 12, 2. von ihm klagt: anstatt der ihm *vorgespiegelten* (?) Freude hatte er den Muth, das Kreuz zu übernehmen." Allein weder der Zusammenhang noch die Bedeutung des Wortes προκειμενη begünstigen jene Auslegung. Auch scheint die Präposition αντι, wie schon *Theodoret* bemerkt, passender in der Bedeutung *wegen*, *für*, genommen werden zu können. 4) Wenn der Vf. die Dunkelheit der ganzen Erzählung durch die Vermuthung aufzuhellen sucht, dass eine deutliche Angabe des für Jesus beabsichtigten Plans dem Concipienten (selbst noch acht Jahre nach Jesu Tode) hätte gefährlich werden können, so scheint er eben so wenig auf die damaligen Zeitverhältnisse, als auf den arglosen Charakter des Biographen Rücksicht genommen zu haben. Rec. zweifelt übrigens sehr, dass es dem Vf. auf diese Weise gelingen werde, das gelehrte und geheimnissvolle Dunkel, worein ihm der historische und moralische Inhalt der

Ur-

Urkunden des Chriſtenthums gehüllt ſcheint, bleibend zu erhellen.

Ueber Matth. 5, 26. liefert der Vf. eine paſſende moraliſche Paraphraſe. — In Beziehung auf Matth. 6, 14. 15. beantwortet der Vf. die Frage: Aus welchem Grunde macht Jeſus diejenige Verzeihung, die ich meinem Nebenmenſchen wegen ſeiner Vergehungen gegen mich angedeihen laſſen ſoll, zur Bedingung, unter welcher ich der Vergebung meiner Fehltritte bey Gott gewiſs ſeyn darf? dahin, daſs der Chriſt, der ſich in der ihm zur Pflicht gemachten liebevollen Geſinnung durch Beleidigungen nicht verändern läſst, Gott ähnlich ſey, wie ein Sohn dem Vater, und immerdar die Ueberzeugung haben dürfe, daſs er Gott wohlgefällig ſey. Allein warum band ſich der Vf. nicht genauer an die Worte des Textes? da Jeſus, als ein weiſer, Zeit und Umſtände berückſichtigender Lehrer, ſich nicht überall nur rein moraliſcher Motive zur Einſchärfung ſeiner Gebote bedient, ſo kann man auch hier leicht ein ſolches Motiv Statt finden laſſen. — In der Stelle Matth. 8, 11. 12. findet der Vf. die ſchönſte Theodicee, nach welcher Gott alle Menſchen erzieht, und eine Claſſe wie die andere, ſtuffenweiſe zu höherer Einſicht und dadurch zu höherer Glückſeligkeitsfähigkeit leitet. „Maſsen wir uns, heiſst es S. 44, den Ehrennamen der Chriſten zwar an, beweiſen uns aber nicht als ſolche in unſerm Verhalten, ſo werden manche von den minder unterrichteten Gliedern der groſsen Familie, die mit ihrer geringern Einſicht in den Erziehungsplan des allgemeinen Vaters Folgſamkeit und Güte des Herzens verbinden, uns zur höhern geiſtigen Glückſeligkeit voreilen, und wir, die Söhne des Reichs, werden zurückbleiben." — Die Sünde wider den heiligen Geiſt, Matth. 12, 31. 32., ſetzt der Vf. darein, daſs man das Wohlthätige in den Handlungen Jeſu, durch welche er ſich das Zutrauen der Menge zu ſeinen Belehrungen zu erwerben ſuchte, nicht einſehen wollte, und verläſterte. Sehr paſſend erläutert der Vf. zu Matth. 18, 6. die Bedeutung von σκανδαλιζεσθαι zu einer irrigen Meinung von Jeſu verleiten, beſonders in Hinſicht eines von ihm zu ſtiftenden weltlichen Reichs.

Die Stelle Luk. 16, 8. überſetzt der Vf.: „Die Söhne des gegenwärtigen Zeitalters (der herrſchenden Denkart) thun es an Umſichtigkeit den Söhnen des Lichts in ihrer Abkunft zuvor." Unter den Söhnen des Lichts verſteht er richtig, in Beziehung auf Joh. 8, 12. 12, 35. 36., tugendhafte Anhänger Jeſu. Allein die Ueberſetzung der Worte εις την γενεαν την ἑαυτων „in ihrer Abkunft," ſtatt gegen ihre Zeitgenoſſen, unter einander, — giebt keinen paſſenden Sinn. Auch die am Ende hinzugefügte Umſchreibung: „So machen's die Menſchen von der jetzt herrſchenden Denkart: liſtig genug ſind ſie, wenn es darauf ankommt, durch Ungerechtigkeiten ihren Vortheil zu befördern; aber Menſchen von meiner Denkart (γενεα) wiſſen von ſolcher Liſt nichts" klärt nichts mehr auf und ſchlieſst nicht die implicite in den Worten enthaltene Empfehlung eines umſichtigen erlaubten Betragens mit ein. — Joh. 19, 5. hat der Vf. den „Kranz von Bärenklau," womit Hr. D. *Stolz* den ακανθινον στεφανον zu gekünſtelt übertragen hat, nicht glücklicher in ein Dornen*diadem* verwandelt. Warum ſcheut man ſich doch, Luthers allgemein verſtändlichen Ausdruck: „Dornenkrone" beyzubehalten, ſollte gleichwohl nicht jede kleinſte Nüance des griechiſchen Ausdrucks dadurch wiedergegeben werden? Die Worte des Pilatus: ιδε ὁ ανθρωπος nimmt der Vf. für eine Verſpottung des leidenden Jeſu und der Juden zugleich.

Die Schwierigkeiten der Stelle 1. Cor. 2, 14–16., ſcheinen durch des Vfs. Erklärung nicht beſeitigt zu ſeyn, da er ψυχικος überſetzt: „ein Menſch, deſſen Kopf und Herz nicht durch die Religion Jeſu ausgebildet iſt." Es kann vielmehr dem Zuſammenhange zufolge nur denjenigen bezeichnen, der ſich bey ſeinen bloſs ſinnlichen Anſichten für höhere geiſtige Belehrung unempfänglich und widerſtrebend beweiſet. — Durch eine ausführliche Darſtellung der Bekehrungsgeſchichte des Apoſtels Paulus ſucht der Vf. ſehr ſinnreich zu zeigen, daſs jener, 2. Cor. 12, 7., unter dem σκολοψ τῃ σαρκι und αγγελος σατᾶν nichts anders verſtanden habe, als quälende Gewiſſensvorwürfe über ſeine vormaligen Verfolgungen, welche der Apoſtel, nach der Gewohnheit ſeines Zeitalters, der Einwirkung eines böſen Dämons zuſchrieb. — Ueber 1. Petr. 11, 9. 10. und 1. Petr. 3, 17 — 19. liefert der Vf. befriedigende Erklärungen. Doch glaubt Rec. die Worte V. 18. (χριστος) ζωοποιηθεις εν πνευματι nicht mit dem Vf. auf eine neue Belebung und Bekräftigung der Ehre Jeſu beziehen zu können, wegen des vorhergehenden Gegenſatzes θανατωθεις σαρκι. Eben ſo wenig findet er die Ueberſetzung von Jac. 1, 17.: „Von oben her iſt Alles gut, Alles untadelhaft; es kommt von dem Vater des Heils," paſſend ausgedrückt.

In Beziehung auf die von dem Vf. auf dem Titel dieſer Schrift angekündigte „Darſtellung des Chriſtenthums nach Vernunft und Bibel," glaubt Rec. demſelben eine nochmalige ſorgfältige Durchſicht ſeiner Arbeit, und eine genaue Vergleichung dieſer mit dem, was von andern ſchon in jenem Fache geleiſtet iſt, empfehlen zu müſſen, damit er das Unhaltbare und Mangelhafte in ſeinen individuellen Anſichten noch ſelbſt zeitig bemerke und berichtige, um ſodann etwas recht vollendetes dem Publikum übergeben zu können.

PHILOSOPHIE.

LANDSHUT, b. Thomann: *Von den Urſachen eines neuern Kaltſinns gegen die Philoſophie auf deutſchem Boden.* Ein Wort der Zeit an denkendere (?) Freunde der Wahrheit. Von Prof. *Salat.* 1810. 51 S. 8. (6 Gr.)

Der durch mehrere philoſophiſche Schriften bekannte Vf. bringt in der vorliegenden einen Gegenſtand zur Sprache, welcher einer beſondern Aufmerkſamkeit des denkenden Publikums nicht unwürdig iſt.

ist. Wenn aber gleich Rec. dem Unternehmen des Vfs. im Ganzen Beyfall giebt, so hätte er doch gewünscht, dass diese eigentlich zu einer akademischen Rede bestimmte Arbeit für den Druck weiter ausgeführt, und dass manche darin gegebene Andeutungen und Winke genauer nachgewiesen und erläutert, und hin und wieder in einer weniger manierirten Sprache dargestellt seyn möchten. Schon die in der Einleitung aufgestellte Behauptung, dass die Philosophie sehr viel von dem Ansehn verloren habe, welches sie ehedem in Deutschland besass, und dass ein überhandnehmender Kaltsinn alle Philosophie überhaupt bedrohe, hätte mehr begründet und nicht ohne alle Einschränkung vorgetragen werden sollen. Es ist zwar nicht zu läugnen, dass man, veranlasst durch die Verirrungen und Lächerlichkeiten der sogenannten neuesten Philosophie, dem Studium der Philosophie überhaupt gegenwärtig viel weniger Interesse und Werth beylegt, als etwa zur Zeit des Aufblühens der kritischen Philosophie; allein von einem überhand nehmenden Kaltsinn gegen *alle* Philosophie sollte doch nicht die Rede seyn, so lange noch auf den ersten und grössten Universitäten Deutschlands, auf welchen die philosophischen Schwärmereyen der neuesten Zeit niemals eine bleibende Stätte gefunden haben, Vorlesungen über die philosophischen Wissenschaften mit deutscher Gründlichkeit gehalten, und wie jeder, der sie näher kennt, weiss, auch zahlreich genug besucht werden.

Der Vf. wirft zuerst „einige Blicke auf das Verhältniss des Verstandes zur Vernunft und hiermit zur Philosophie," und bemüht, die Vernunft wieder zu Verstande zu bringen, (um mit einem genialen philosophischen Schriftsteller zu reden) sucht er im allgemeinen zu zeigen, dass besonders vorherrschende Verstandeskultur, ein leeres Begriffsspiel und Formelgetöne, welches sich auf mannichfaltige Weise in der deutschen Philosophie wahrnehmen liess, „ein vermischtes, weitschallendes Getöne von Klage und Spott über dieselbe" veranlasst habe, wodurch manches schwächere oder auch zartere Gemüth irre gemacht und abgeschreckt sey. Sodann wirft er „einige Blicke auf das Verhältniss der Phantasie zur Vernunft und hiermit zur Philosophie," woraus hervorgeht, dass auch in dieser Hinsicht ein Missverhältniss in den neuesten philosophischen Bestrebungen vielfältigen Nachtheil erzeugt habe. „Sowie nun in dem kritischen Systeme der Zeit," heisst es S. 30, „das Verständige, der *Begriff* als solcher, obwohl die Idee theils berührend, theils voraussetzend, hervorgetreten war: so trat dann auf einem Wege der Reaction, der besonders von der Poesie ausging, die *Phantasie* vor. Zurückgedrängt war dort hin und wieder diese, selbst in ihrem schönen Bunde mit der Vernunft. Um so mehr drängte sie, in dem spätern, idealistischen Systeme, jenen zurück." Dieses Vorherrschen der Phantasie führte herbey einen mannichfaltigen Missbrauch des Aesthetischen in der Philosophie, einen beschränkten Begriff des Sittlichen, „welches besonders dem feinern Lusttriebe stets ein Dorn im Auge gewesen war," und ein Eindringen jenes Gemisches von Poesie und Philosophie in die Naturlehre, unter der Firma, *Naturphilosophie*, wodurch die Physik sich selbst auf den Thron der Metaphysik setzte, während man fälschlich in die Wissenschaft übertrug, was nur im Leben, oder, nach dessen Verbindung damit, in der Poesie gilt. — „Die Einheit, welche da jedem reinern Gemüthe vorschwebt, im Bilde oder Spiegel einer lebendigen und schönern Phantasie; — und der baare *Naturgötterdienst* ward fertig und ausgeboren." (S. 35) Besonders auffallend findet der Vf. den Einfluss der Phantastik in dem neuen dogmatischen Tone, womit die Philosophie sich aussprach. „Durch einen geheimen Zauberschlag der Phantasie wurde die *Vollendung (Absolutheit)*, die bekanntlich nur als Ideal in das Reich der Menschheit tritt, geradezu auf den Menschen, mithin auf das eigene Selbst übertragen," und so führte „die *absolute* Vernunft und *absolute* Erkenntniss zu Aeusserungen des Hochmuths, des wegwerfenden Stolzes, der Rohheit und Grobheit, dergleichen bisher, aus diesem Bezirke der Literatur, kein deutsches Ohr vernommen hatte." (S. 37) Am Schlusse des Ganzen hebt der Vf. noch besonders folgende drey Hauptursachen des neuern Kaltsinnes gegen die Philosophie hervor: 1) das *Wechselspiel der Mode*; „man wurde auch dieser Artikel, dieser Formeln, und mit ihnen des ganzen Treibens im Vorhofe der Philosophie satt und müde;" 2) Das *beleidigte Gefühl so manches Bessern*, den jene Ausflüsse der Einseitigkeit, der neuen Beschränktheit sowohl, als der Leidenschaft zurückstiessen; und 3) die *getäuschte Hoffnung*," da ein System nach dem andern, auf die man eben gebaut hatte, dahin stürzte, und so wie diese Hoffnung besonders, bloss als natürliche Wirkung, von jener dogmatischen Ansicht herkam, welche *da* bildend oder vorstellend das Uebersinnliche nach dem Sinnlichen, die Philosophie nichts anders wirklich zu finden vermag, als wenn auch sie in eine stehende *Letter*, in eine bleibende und, wie man sagte, eben sowohl allgemeingeltende als allgemeingültige Form gebracht wäre, aufgestellt zur sichern Bewährung und zum ruhigen Besitze." Ungeachtet dieses geschilderten Ganges der Dinge sieht der Vf. dennoch für das schöne, echt menschliche Streben, auch für die Philosophie selbst als Wissenschaft, einen neuen Hoffnungsstrahl aufgehn, in dem besseren, deutschen Ernst, und in unserer höhern, wissenschaftlichen Kultur, über welchen Gegenstand er sich in einer besondern Schrift weiter verbreiten wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 2. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Grieshammer; Paris, b. Nicolle; St. Petersburg, b. Klostermann: *Essai sur la nature et l'origine des droits ou déduction des principes de la science philosophique du droit*, par *J. A. Brückner*. 1810. XL u. 471 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Werk verdient von einer doppelten Seite Aufmerksamkeit; einmal als ein neuer Versuch einer Deduction der Grundsätze der philosophischen Rechtslehre; zweytens aber auch als ein Versuch, das Ausland, vorzüglich die Gelehrten in Frankreich, Italien, England, mit dem Geiste der kritischen Philosophie bekannt, und auf eine neue Methode des Philosophirens aufmerksam zu machen, deren vortheilhafter Einfluss, ungeachtet der Verirrungen, zu welchen sie Veranlassung gegeben hat, in Deutschland so vielfältig ist gespüret und erprobt worden. Der Vf. ist durch die wohlgemeinten, aber ohne Erfolg gebliebenen, Bemühungen des geistreichen *Villers* nicht abgeschreckt worden, auf diesen Zweck hin zu arbeiten, sondern glaubt vielmehr, dass ausser den Ursachen, welche bey den französischen Denkern eine Lauigkeit und Abneigung gegen die kritische Philosophie bewirkt und unterhalten haben, die Manier wie man sie zur Anerkennung derselben bringen wollte, die entgegen gesetzte Wirkung, sie noch mehr gegen dieselbe einzunehmen, zur Folge haben musste. Denn man muthete ihnen zu, sie in einem vollständigen Systeme, welches angekündiget wurde, als müsse es alle vorhergehenden Systeme zerstören, und eine gänzliche Revolution auf dem Gebiete der Philosophie bewirken, ganz zu ergründen. Man würde das Vorurtheil weniger beunruhiget und den Geist nach und nach mit dem Criticismus befreundet haben, wenn man ihnen die glücklichen Wirkungen seiner Methode in Beziehung auf einen besondern Zweig der menschlichen Erkenntnisse z. B. der Moral und des Rechts dargestellt hätte. Aufgeklärte Männer würden der Evidenz nachgegeben und Lust bekommen haben, eine Philosophie kennen zu lernen, deren herrliche Resultate sie vor Augen gehabt hätten. Dieses ist der Weg, welchen der Vf. gewählt hat; er hat eine neue nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie eingeleitete und fortgeführte Untersuchung der Principien des Rechts für das beste Mittel gehalten, den ausländischen Gelehrten mehr Interesse an jener Philosophie selbst einzuflössen. Diese Idee und die Wahl des Mittels zeugt von einem lebendigen Interesse für die Wahrheit und einem liberalen besonnenen Geiste, und erweckt ein gutes Vorurtheil für den Vf., der so viel wir wissen, mit diesem Product seines Geistes zum ersten male vor dem Publicum auftritt. Gesetzt auch dass sein Zweck nicht erreicht würde, welches uns aus mehreren Gründen problematisch scheint, so sehr wir auch den gelingenden Erfolg wünschen: so hat doch sein Werk einen selbstständigen, von diesem zufälligen Erfolg unabhängigen Werth. So vielfältig auch die Principien der philosophischen Rechtslehre seit dem Datum der kritischen Philosophie ein Gegenstand der Forschung geworden sind, wovon die vielen von einander so sehr abweichenden Systeme des Naturrechts einen Beweis abgeben: so erhellt doch aus der Uneinigkeit der Denker in den Principien und den Resultaten, dass die Wissenschaft des Rechts noch nicht durchaus erschöpft und vollendet ist. Jeder Versuch, die Deduction der Rechtsbegriffe weiter zu führen, und sie an das Unveräusserliche und Unveränderliche des menschlichen Geistes anzuknüpfen und dadurch den rechtlichen Grundsätzen eine grössere Festigkeit, Evidenz und sichere Anwendung auf menschliche Verhältnisse zu geben, ist in dieser Hinsicht ein dankenswerthes, verdienstliches Unternehmen.

Aus diesem Gesichtspunkte werden wir vorzüglich das vor uns liegende Werk zu beurtheilen haben: denn jener Zweck, das Ausland mit dem Geiste und der Tendenz der kritischen Philosophie bekannt zu machen, ist nur ein dem wissenschaftlichen untergeordneter Nebenzweck, der indessen doch nicht ohne Einfluss auf die Behandlung des Gegenstandes geblieben ist. Denn es hieng von demselben die Wahl der französischen Sprache ab, welche dem Vf. als einem Deutschen mehr Anstrengung und Zwang für die Darstellung der Gedanken auferlegen musste, als wenn er in seiner Muttersprache geschrieben hätte, wo er seine Aufmerksamkeit ungetheilter dem Gegenstande widmen konnte. Wenn indessen ihm die Leichtigkeit und Eleganz eines Franzosen von Geburt nicht ganz eigen seyn kann, so hat er doch die Sprache so weit in seiner Gewalt, dass er ohne Verletzung ihrer Reinheit, einige selbst gebildete Kunstworte etwa ausgenommen, seinen Gedanken vollkommne Klarheit und Deutlichkeit geben konnte. Hierauf war auch sein vorzügliches Streben gerichtet, ohne nach den Reizen eines schönen Stils zu ringen. Da er ferner auf Ausländer mit Rücksicht nehmen musste, bey

bey denen er keine Kenntnifs von dem Geifte und der Methode der kritifchen Philofophie voraus fetzen konnte, fo hielt er es für zweckmäfsig, einen kurzen Abrifs von einigen Elementarkenntniffen feinem Verfuch einer neuen Deduction der Rechtsprincipien voraus zu fchicken. Wenn indeffen die erften Abfchnitte durch jenen Nebenzweck beftimmt worden find, und darum für deutfche Gelehrte überflüffig fcheinen, fo ftehen fie doch mit dem Hauptgegenftande der Unterfuchung in enger Verbindung, weil fie die Grundzüge von der praktifchen Natur des Menfchen enthalten, wobey der Vf. zwar den Grundfätzen der kritifchen Philofophie, doch als Selbftdenker, nicht ohne manche abweichende Beftimmungen folgt, und haben daher nicht blofs einen populären, fondern auch wiffenfchaftlichen Zweck. Wir wollen denfelben, mit den Worten des Vfs., welche zugleich eine Probe von feinem Stile geben, den Lefern vorftellen: *J'ai voulu* (fagt er in der Vorrede S. XXIII.), *fixer l'attention des philofophes fur l'état de la fcience du droit, qui malgré tant d'ouvrages dont elle a été enrichie, ne m'a pas paru avoir fuivi d'un pas égal les progrès de la philofophie critique.. Il m'a femblé que cette fcience avait befoin d'être reprife fous oeuvre, pour lui affurer fon rang parmi les fciences qui repofent fur des principes indépendants. J'ai porté le doute fur quelques principes qui jusqu'à préfent étoient admis fans conteftation. J'ai cherché à en établir d'autres qui pourraient être en contradiction avec les opinions reçues. Pour l'un et l'autre objet, il m'a paru néceffaire de m'affurer des bafes de toute la fcience philofophique en général.* Im folgenden beftimmt er das Object feines Nachforfchens noch genauer. Zu dem Gebiete der praktifchen Philofophie gehören zwey Wiffenfchaften, die Moral und die Rechtswiffenfchaft. Diefe beiden Wiffenfchaften fcheinen ungeachtet ihrer verfchiedenen Richtung dennoch in einem fo engen Zufammenhange zu ftehen, dafs man es allgemein für möglich hielt, fie auf ein und daffelbe praktifche Princip zurück zu führen. Aber ungeachtet aller darauf gerichteten Beftrebungen konnte doch die bisherige Uneinigkeit zwifchen der Moral und dem Rechte, zwifchen dem Recht in der Theorie und Praxis nicht aufgehoben werden, da die Philofophen das Recht auf die Moral gründen, und die praktifchen Rechtsgelehrten fich in ihren Entfcheidungen der Rechtsfälle ftrenge an das Recht halten, ohne fich um ihre Uebereinftimmung mit der Moral zu bekümmern. Diefe Disharmonie brachte ihn auf den Gedanken, dafs man beide Wiffenfchaften ganz von einander trennen, und jeder derfelben ein unabhängiges Princip geben müffe. Diefe Idee fucht er nun in dem vor uns liegenden Werke zu realifiren. Er unterfucht daher in dem *erften* Abfchnitte die menfchliche Natur, feine Geiftesvermögen, und befonders die Vernunft als die Quelle aller Grundfätze; der Menfch als moralifches Wefen, die Natur und das oberfte Princip der Moralität ift der Gegenftand des *zweyten*. Mit dem *dritten* tritt der Vf. feinem Hauptgegenftande näher, indem er die *rechtliche Natur* des Menfchen befonders unterfucht, die Idee des Rechts im Allgemeinen fixirt, den urfprünglichen Titel aller Rechte auf eine von der moralifchen Autonomie unabhängige Gefetzgebung der praktifchen Vernunft zurück führt, dadurch die Merkmale des Menfchen als Subjects der Rechte beftimmt, die Natur und den Umfang feiner Foderungen erklärt, und aus diefen Prämiffen das oberfte unabhängige Princip des Rechts ableitet. Der *vierte* bis *fiebente* Abfchnitt enthalten eine weitere Entwickelung des gefundenen Refultats und der daraus entfpringenden Folgerungen. Der *vierte* handelt von dem äufsern juridifchen Stande des Menfchen, von der Garantie und den Collifionen der Rechte; der *fünfte* von dem Conflicte des Menfchen mit den Foderungen feines Gleichen und dem daraus entfpringenden *Naturftande*, oder *Stand der natürlichen Politik;* der *fechste* von dem *vertragsmäfsigen Zuftande* der auf jenen folgen foll, oder von dem gefelligen, bürgerlichen und politifchen Zuftande; der *fiebente* endlich von den verfchiedenen Theilen der philofophifchen Rechtswiffenfchaft in fyftematifcher Ordnung.

So ift der äufsere Gliederbau diefes auf eine neue Begründung der philofophifchen Rechtslehre abzwekkenden Werks. Wenn wir fagen *neue* Begründung, fo wollen wir diefes aber nicht in einem uneingefchränkten, fondern nur comparativen Sinne verftanden wiffen. Der Vf ift keinesweges der erfte der die Begründung des Naturrechts aus einer von der *fittlichen* Gefetzgebung der Vernunft unabhängigen *juridifchen* verfucht hat; fchon vor ihm hat der berühmte *Feuerbach* in feiner *Kritik des natürlichen Rechts*, Altona 1796., mit grofsem Scharffinne daffelbe gethan. Wir wollen damit nicht dem Vf. das Verdienft des freyen Selbftdenkens abfprechen; es ift gar wohl möglich dafs ihm jene *Feuerbachfche* Kritik nicht bekannt geworden, und wäre diefes auch wirklich der Fall: fo hätte doch fein Forfchungsgeift durch diefelbe nur den erften Anftofs und Richtung erhalten. Er verfolgt übrigens feinen Gegenftand mit Freyheit des Geiftes, welche wefentliche Verfchiedenheiten in dem beiderfeitigen Ideengange zur Folge hat. *Feuerbach* fängt mit der Beftimmung des Begriffs Naturrecht an, und endet mit einer Deduction des Rechtsbegriffs aus einer juridifchen Function der Vernunft; unfer Vf. geht von der praktifchen Natur des Menfchen aus und befchliefst mit dem fyftematifchen Gliederbau des Naturrechts; jener geht mehr analytifch, diefer mehr fynthetifch zu Werke. Wir glauben es dem Talent das der Vf. beurkundet hat, wovon fich in der Folge noch fchöne Früchte für das Gebiet der Wiffenfchaft erwarten laffen, dem edeln Zwecke deffelben und dem Gegenftande felbft, der fo wichtig ift, fchuldig zu feyn, den Geift und Ideengang diefes Werkes durch Heraushebung der wichtigften Ideen darzuftellen, und mit einigen kritifchen Bemerkungen zu begleiten.

Der Menfch hat ein Bewufstfeyn von der praktifchen Autonomie feiner Vernunft und gewiffer daraus entfpringenden praktifchen Gefetze. In der verfchiedenen Art und Weife, wie fich diefelben an den Wil-

Ien

len wenden, um ihn zur Wirklichmachung eines Objects zu bestimmen, liegt das Bewufstseyn von einer verschiedenen Richtung derselben. Einige Gesetze stellen Handlungen als nothwendig, andere als zulässig und möglich dar; die ersten fodern dringend, dafs etwas *geschehen soll*, die zweyten kündigen nur an, dafs etwas das Belieben *geschehen könne*. Da diese Verschiedenheit in Beziehung auf die Richtung und den Ausdruck in der ursprünglichen Einrichtung der praktischen Vernunft selbst gegründet seyn muss, so führt uns dieses von selbst auf die Idee von *zwey verschiedenen gesetzgebrischen Functionen*, welche sich in das Gebiet der praktischen Vernunft theilen. [In einer Note (S. 35.) wird das Verdienst *Kants* um die praktische Philosophie im Allgemeinen nach Gerechtigkeit gewürdiget. Wenn ihm aber Schuld gegeben wird, dafs er sich durch die enge Verbindung zwischen der Moral und dem Rechte zu der irrigen Vorstellung habe verleiten lassen, dafs beide in dem Princip zusammenstimmten, und dafs die Moral die Basis des Rechts seyn müsse, welche Vorstellung durch sein Ansehen bey allen Schülern Eingang gefunden habe, aus welcher Einigkeit in dem Princip die gröfste Uneinigkeit in den Resultaten entsprungen sey, welche das Schicksal des Naturrechts auf eine so auffallende Weise von dem der Moral auszeichne, so vermissen wir hierin eben so wohl die gerechte Würdigung die jenem Philosophen gebühret, als die richtige Kenntnifs der Literatur und Geschichte der beiden Wissenschaften in den neuern Zeiten, und man ist fast wider Willen genöthiget anzunehmen, dafs der Vf. in Beziehung auf den ersten Punkt von *Kants metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre*, in welchen so deutlich die äufsere und innere Gesetzgebung der praktischen Vernunft unterschieden werden, und in Rücksicht auf den zweyten, von der verschiedenen Tendenz und Richtung der wissenschaftlichen Bemühungen für das Naturrecht vor und nach 1797. gar keine vollständige Notiz genommen habe.] Beide Functionen unterscheiden sich in Ansehung auf die Art, wie die Thätigkeiten des Willens bestimmt werden. Die erste äufsert sich durch *Vorschreiben* und *Befehlen* (*préscriptive et impérative*), die zweyte durch *Erlauben* und *Berechtigen* (*permissive et autorisante*). Die erste Gesetzgebung giebt dem Willen Vorschriften über das, was zu thun ist, durch Regeln und Gesetze, entweder Bedingungsweise, wenn etwas zu thun ist, unter der Voraussetzung, dafs ein vorgesetzter Zweck realisirt werden soll — *materiale praktische Grundsätze*, *technische Gesetzgebung* — oder unbedingt, indem sie mit absoluter Autorität bestimmt, was der Wille als Zweck sich vorsetzen soll, und wie er es sich vorsetzen soll; — *ethische oder moralische Gesetzgebung*, *formale praktische Grundsätze*, *oder praktische Gesetze*. Die zweyte Gesetzgebung giebt dem Handelnden keine Vorschriften, sondern beschränkt sich nur darauf, dem Handelnden anzukündigen, *was gethan werden kann, was ihm zu wollen erlaubt ist, was er fodern darf*. Das Princip, das sie in Anwendung bringt, ist nicht die Nothwendigkeit, wie die erste, sondern die *Zulässigkeit* (*admissibilité*), das ist eine Art zu handeln, die entweder blofs erlaubt oder positiv gesetzmäfsig (*positivement legitime*) ist. In dem ersten Falle sagt sie eine *bedingte Zulässigkeit einer Handlung aus*, oder sie erklärt eine Handlung für erlaubt, in so fern kein Gesetz sie verbietet oder alle Gesetze schweigen. Der Handelnde befindet sich da unter keiner Nothwendigkeit, für oder gegen das Erlaubte eine Entscheidung zu fassen. In dem zweyten Falle spricht diese Gesetzgebung auf eine absolute Weise vermöge ihres Ansehens aus, dafs der Handelnde wollen und handeln *darf*, ohne eine Erkundigung nöthig zu haben, ob nicht ein entgegen gesetztes Gesetz existire, weil in diesem Falle die Berechtigung ihn der Gewalt jedes Gesetzes entzieht. Diese Berechtigung giebt den Handlungen den Charakter einer *unbedingten* und *peremptorischen Zulässigkeit* zu Gunsten des Handelnden, dem sie eine vollkommne Freyheit läfst, sich in Ansehung des Objects der Handlung zu bestimmen. Darin liegt der Charakter eines *Rechts*. Jedes *Recht* gründet sich auf eine *Berechtigung* (*autorisation*), *deren ursprüngliche Quelle in der berechtigenden Autonomie der praktischen Vernunft* ist, und die Vernunft heifst in dieser Hinsicht die *juridische Vernunft*. Was der Vf. noch in dem *ersten* Abschnitte über die Spontaneität, und deren Arten, Instinct, freye Willkür, Wille und Freyheit hinzufügt, können wir übergehen, weil es nur vorläufige Begriffe sind, welche der Vf. kurz, aber gut, entwickelt, um durch die allgemeine Uebersicht von der praktischen Natur des Menschen, die besondere Betrachtung der rechtlichen Natur des Menschen einzuleiten. Die Freyheit theilt er ein in die äufsere (Abwesenheit von äufseren Hindernissen) und in die innere; die letztere in die *psychologische*, *rationale* und *praktische*. Die *erstere* findet statt, wenn ein Handelndes bey Ausübung seiner Spontaneität sich sagt, dafs es ist, welches durch einen Antrieb handelt, den es sich selbst geben kann; die *rationale*, wenn dazu das Bewufstseyn gewisser Regeln und Gesetze kommt, nach welchen es handelt; die *praktische*, wenn es sich noch überdem eines Zwecks bewufst ist, zu dessen Realisirung es seine freye Willkür richtet und bestimmt. In dem *zweyten* Abschnitte betrachtet der Vf. insbesondere die *moralische Natur des Menschen*. Ungeachtet die moralische und juridische Natur des Menschen in der Wirklichkeit zusammen bestehen und unzertrennlich sind: so ist es doch für den wissenschaftlichen Zweck gut in der Abstraction beide von einander zu trennen, um den Charakter eines jeden desto richtiger aufzufassen. Dieses hat er auch mit Ernst und Würde gethan und sich besonders bestrebt die Würde vernünftiger Wesen in das Licht zu setzen, welche eben darin besteht, dafs sie sich gewisser Gesetze und eines Zwecks bewufst sind, welche ihnen die Vernunft dictirt, wodurch sie aufgefodert werden, sich von den Bestimmungen ihrer Willkür Rechenschaft zu geben, und dafs dieses Bewufstseyn sich mit einem innern Gefühle oder Ueberzeugung von der Heiligkeit dieser Gesetze und der ihnen gemäfsen absoluten Nothwendigkeit gewisser Handlungen und Bestimmungen des Willens an-

ankündigt. Mit Recht geht er von der Entwickelung der praktischen Nothwendigkeit, und ihrem Unterschied von der logischen und physischen aus, und handelt dann von der unbedingten oder moralischen praktischen Nothwendigkeit insbesondre. Was eine bedingte praktische Nothwendigkeit ausdrückt, heisst ein *materiales praktisches Princip*, eine *Regel*; was eine unbedingte praktische Nothwendigkeit aussagt, ein *formales praktisches Princip*, ein *Gesetz*, oder *Imperativ*, der gebietend oder verbietend seyn kann. Ein solches Gesetz hat eine Autorität aus welcher sie fliesst, eine mit der Gewalt zu befehlen versehene Autorität, welche in dieser Eigenschaft von demjenigen, der gehorchen soll, anerkannt wird. Diese Autorität ist gesetzgebend, in so fern sie das Gesetz dictiret und promulgiret, zu gleicher Zeit aber auch vollziehend, wenn sie gewisse Mittel in ihrer Gewalt hat, wodurch der Gehorsam bestimmt werden kann. In beiden Eigenschaften, doch besonders in der letzten, besteht die *Sanction* des Gesetzes. Das moralische Gesetz, welches allen Menschen auf eine absolute Weise vorschreibt, was zu thun ist, hat seine Quelle und Sanction in der imperativen Autonomie der praktischen Vernunft, die ihre eigne Autorität ist. Der Unterschied zwischen einem Interesse und einer Sanction, der von französischen Schriftstellern oft übersehen wird, wie eine aus Diderots Grundsätzen der Moral angeführte Stelle beweist, wird aus einander gesetzt. Das moralische Gesetz setzt freye Wesen voraus. Die moralische Freyheit besteht in dem Vermögen, sich nach dem Bewusstseyn eines absoluten Gesetzes der moralischen Vernunft bestimmen zu können. Ungeachtet des Bewusstseyns seiner innern Freyheit hat der Mensch dennoch ein inneres Gefühl seiner Abhängigkeit von dem Gesetz, und der absoluten Nothwendigkeit der Handlungen, welche unter das Gesetz gehören. Das Bewusstseyn dieser Abhängigkeit verbunden mit dem Bewusstseyn seiner innern Freyheit ist das Gefühl einer *Verpflichtung*. Der Begriff einer Verpflichtung schliesst folgende Bedingungen in sich. Es muss ein Gesetz da seyn, welches eine objectiv zufällige Handlung gebietet; die befohlne Handlung muss auch subjectiv zufällig, d. h. sie darf nicht die unfehlbare Wirkung innerer Dispositionen oder eines unüberwindlichen Hanges des Subjects seyn. Der Handelnde muss folglich durch ein entgegengesetztes Interesse bestimmt werden können, und innerlich und äusserlich frey seyn um sich dem Gesetze gemäss bestimmen zu können, und endlich das Bewusstseyn der Nothwendigkeit der befohlnen Handlung in Beziehung auf die Autorität, aus welcher das Gesetz herstammt, besitzen, und die Nothwendigkeit anerkannt haben. In einer langen Note bestreitet der Vf. den Irrthum derer, welche die Verpflichtung aus irgend einem persönlichen Interesse, oder aus der Selbstliebe ableiten wollten, mit vielem Nachdrucke, und da diese Lehre hauptsächlich in Frankreich zu einem Systeme verarbeitet worden, so bringt er aus des *Duclos Considerations des moeurs* einige Stellen zum Beleg herbey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Copernicus war allerdings ein Pole (und wenn man will auch *Deutscher* zugleich).

Ungeachtet Thorn von den Deutschen 1231. angelegt worden ist, so ist doch Copernicus ein Pole: denn als er den 19. Februar 1473. geboren ward, gehörte Thorn schon längst zu Polen. Sodann studierte er in Krakau, und sein vorzüglichster Lehrer in der Astronomie war Albert Brudzewski: denn als Copernicus nach Bologna kam 1497., so war er mehr Gehülfe und Zeuge als Schüler des Astronomen Maria von Ferrara. Im Jahre 1504. ist Copernicus als Mitglied der Universität zu Krakau aufgeführt, und dort hat er auch die Mondfinsterniss 1509. beobachtet. *Revol.* libr. IV. c. 13. *Sniadecki* schliesst daher, dass Copernicus die Absicht hatte in Krakau zu bleiben, wenn ihn nicht sein Oheim, der Bischof von Ermeland, nach Polnischpreussen gezogen hätte. *Rozprawa o Koperniku* in den Actis der Warschauer Gesellschaft II, 90. Der Fürst Joseph Jablonowski, Wojewode von Nowogrodek, hat durch mühsame Nachforschungen ausgemittelt: dass die Familie des Copernicus von uralten Zeiten her in Polnisch-Preussen angesessen war. Eine Zeitlang galt der polnische Dialect in Thorn für einen der besten in Grosspolen, und es hat von jeher in Thorn Polen und Deutsche gegeben, so wie manche Gegenden in Ostpreussen selbst ganz polnisch sind. Es kann aber ein grosser Mann auch zwey Nationen zugleich gehören, z. B. *Rousseau*, welcher als Schweizer und Franzose; *Haller*, welcher als Schweizer und Deutscher zu betrachten ist. Viele Polen haben deutsche Namen, z. B. *Herburt*, *Morstin*, *Dönhof*, *Fischer*, u. s. w. viele Deutsche haben polnische Namen, z. B. *Chlebowski*, *Kwaknienski* u. s. w. Viele Polen haben Deutsch geschrieben, z. B. *Janotzki*. *Copernicus* hat aber weder deutsche noch polnische Bücher geschrieben. Literarischen Menschenraub giebt es nicht. Einem jeden gebühret das Seinige. — Grobe Ausfälle verdienen keine Erwiederung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 3. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Griesshammer; Paris, b. Nicolle; St. Petersburg, b. Klostermann: *Essai sur la nature et l'origine des droits* — — par *J. A. Brückner* etc.

(*Fortsetzung der in Num. 208. abgebrochenen Recension.*)

Pflicht (devoir). Unterschied zwischen der *Legalität* und *Moralität* der Handlungen. Die *Moralität* gehört ausschliesslich für das Tribunal der innern Gesetzgebung; die *Legalität* aber, obgleich nicht ganz ausser der Competenz der innern, gehört doch besonders für das Tribunal der äussern Gesetzgebung. Die innere Gesetzgebung zieht unmittelbar die Motive in Betrachtung, welche den Handelnden zur Handlung bestimmen, und sich äusserlich durch Wirkungen offenbaren, wenn keine Hindernisse da sind; sie beurtheilt nur die Form der Bestimmungen des Willens, d. h. die Uebereinstimmung mit dem Princip der praktischen imperativen Vernunft, mit Abstraction von der Legalität der Handlungen, welche aus jenen Bestimmungen erfolgen, weil diese von Umständen abhängen, die ausser der Wirksamkeit des Willens liegen. (Der Vf. kennt also nur eine äussere Legalität. Giebt es aber nicht auch eine innere? Die Bestimmungen des Willens, die Maximen, sind Gegenstand des Sittengesetzes. In diesen lässt sich unterscheiden die Materie und die Form, deren Uebereinstimmung mit dem Gesetz die innere Legalität und die Moralität ist; noch abgesehen davon, dass diese Maximen an einem äusseren Stoff realisirt worden sind, worin die äussere Legalität besteht. Die Moralität schliesst auch die innere Legalität in sich: denn keine Handlung kann für sittlich recht erklärt werden, wenn sie nicht als durchaus, nach Materie und Form durch das Gesetz bestimmt gedacht werden muss.) *Moralische Zurechnung und Verantwortlichkeit. Moralische Persönlichkeit.* Würde der menschlichen Natur überhaupt, und *moralische Würde des Menschen* insbesondere. Trefflich ausgeführt. *Vergleichung der moralischen und juridischen Verbindlichkeiten.* Der Unterschied zwischen beiden liegt nicht darin, dass die ersten *unvollkommen*, die zweyten *vollkommen* sind. Denn jede Verpflichtung, an sich betrachtet, ist in Beziehung auf das Bewusstseyn, das man von derselben hat, vollkommen. Wenn der Handelnde überzeugt ist von der durch das Gesetz bestimmten Nothwendigkeit einer Handlung: so kann die Verpflichtung nicht unvollkommen seyn; erkennt er die praktische Nothwendigkeit nicht an: so giebt es für ihn keine Verbindlichkeit. Alle Pflichten beziehen sich auf das Bewusstseyn der imperativen Autonomie der praktischen Vernunft; sie sind in Beziehung auf den innern Bestimmungsgrund alle moralisch, und folglich gleich vollkommen verbindlich. Aber es giebt andere wesentliche Unterschiede. Bey den moralischen ist das einzige innere Motiv das Bewusstseyn der Pflicht, welches unmittelbar die Bestimmung des Willens abnöthiget; bey den juridischen kommt noch ein äusserer Antrieb hinzu, die Erklärung eines Andern, der die Erfüllung der Rechtspflicht zu fordern berechtigt ist. Der Handelnde hängt bey den ersten in Rücksicht auf die wirkliche Bestimmung seines Willens nur von seinem eignen Urtheil, oder von dem Bewusstseyn der Pflicht, von welcher nichts ihn freysprechen kann, ab; bey den zweyten muss er, ehe er einen Entschluss fasst, erst den Willen des Andern zu Rathe ziehn, der ihm diese Bestimmung entweder zumuthen, oder ihn derselben überheben kann. Die moralischen Pflichten gegen andere Menschen beziehen sich auf Wesen, die Pflichten unterworfen sind, und in dieser Rücksicht nichts von dem Handelnden zu fordern haben. Alles, was dieser zu ihrem Besten, aus was für einem Beweggrund es auch sey, thut, ist und kann von ihnen nur als eine Handlung der Güte angesehen werden, die zu fordern sie kein Recht haben. Die Erfüllung einer Menschenpflicht ist daher immer nur die Wirkung eines guten Willens von Seiten des Handelnden. Die juridischen Pflichten beziehen sich dagegen auf Wesen, die von Pflichten ausgenommen sind, das heisst, welche, vermöge einer ausdrücklichen Entscheidung der juridischen Autonomie der Vernunft, sich als *Selbstzweck* betrachten, und sich daher zu gewissen Forderungen berechtigen, denen von Seiten anderer Handelnden die besagten Pflichten entsprechen. Die Erfüllung derselben ist nicht dem guten Willen überlassen, sondern kann mit Strenge gefordert, und wenn der gute Wille fehlen sollte, mit Gewalt erzwungen werden. Der Grund, welcher Einen berechtiget, auf die Erfüllung der juridischen Pflichten zu bestehn, ist das Recht, welches in einer Autorisation der Autonomie der juridisch-praktischen Vernunft gegründet ist. Der Mensch ist verpflichtet, sie zu erfüllen, in so fern er dazu durch einen fremden Willen kann gezwungen werden, welcher ihm Gesetz ist, ohne auf seinen eignen Willen zu rechnen, oder einen Werth auf seine Absichten zu setzen. Die

Die Erfüllung derselben ist daher nichts Verdienstliches, weil sie erzwungen werden kann, weil sie Schuldigkeit ist. Auch ist der Gehorsam gegen einen fremden Willen mit keiner solchen Zufriedenheit begleitet, als die sittliche Gesinnung, zu thun, was man schuldig ist, gewähret. (Mehrere von diesen Unterscheidungsmerkmalen sind nicht ganz richtig, einige beruhen auf der Absonderung des juridischen und ethischen Gesetzes, die nur in der Theorie zu dem wissenschaftlichen Zwecke gültig ist. Dahin gehört, was der Vf. von den Rechtspflichten sagt, dass sie sich auf Wesen beziehen, *die bloß Rechte, keine Pflichten, haben*, und *sich als Selbstzwecke* betrachten; dass der Wille des juridisch Handelnden Gesetz für andere ist, dass die Erfüllung der Rechtspflichten verdienstlos und selbst nicht mit Selbstzufriedenheit begleitet sey. Doch lenkt er gleich in dem folgenden §. 130. wieder ein. Eine moralische Pflicht, sagt er, ist eine Verbindlichkeit, welche ein vernünftiges sittliches Wesen sich selbst durch das blosse Bewusstseyn der Pflicht auferlegt, ohne durch einen äussern Antrieb bestimmt zu werden. Eine Rechtspflicht ist eine Verbindlichkeit, welche sich ein Handelnder auferlegt, *nicht nur als Pflicht überhaupt*, sondern auch als eine durch einen fremden berechtigten Willen erzwingbare Pflicht. Bey einer Sittenpflicht hört der Mensch nur auf sein sittliches Bewusstseyn, dem er wegen seiner Maximen verantwortlich ist. Bey einer Rechtspflicht muss er sich zu gleicher Zeit nach *einem innern sittlichen Motiv* und nach einem fremden Willen, so bald als dieser sich erklärt hat, bestimmen; aber diesem Willen gegenüber ist er nur für ein Factum, eine äussere Begebenheit verantwortlich, welche der rechtlichen Forderung dieses Willens angemessen seyn muss, ohne dass dabey auf das innere Motiv gesehen wird. Eine Rechtspflicht hat also für diejenigen, welche derselben unterworfen sind, eine doppelte Sanction; eine innere durch das Sittengesetz, und eine äussere durch einen fremden Willen, der sie erzwingbar macht.) — *Von dem obersten Princip der Moralität.* Die Moralität ist ein Factum, welches für den menschlichen Geist zugleich das constitutive und Erkenntnissprincip seiner Realität ist. Durch ein Factum kündigt es sich an, durch ein Factum fasst es das Bewusstseyn auf, und die Vernunft denkt sich demnach die Moralität entweder als ein der menschlichen Natur inhärirendes Vermögen, oder als eine Wirkung desselben. Dieses Princip kann auf folgende Weise ausgedrückt werden: *der Mensch ist ein mit einem freyen Willen versehenes handelndes, zugleich aber gewissen verbindlichen Gesetzen unterworfenes Wesen, welche Gesetze ihm durch seine eigne imperative Autonomie vorgeschrieben werden, und er ist dieser Autonomie für alle Bestimmungen seines Willens innerlich verantwortlich.* Ausser diesem stellt der Vf. noch ein determinirendes und ein regulatives Princip für die Moralität in der Praxis auf, von denen das erste die Frage beantwortet: *wie das praktische Gesetz den Willen bestimme;* das zweyte aber zu einem *Prüfstein* für die Urtheilskraft dient, um darnach die Güte der Willensbestimmungen zu prüfen. Das erste ist ein rein *formales* Princip, und nichts anders, als das reine Bewusstseyn der Pflicht oder des Sittengesetzes: denn die Moralität hat in sich selbst ihre antreibende Kraft, sie ist ihr eignes determinirendes Princip. Als Vorschrift für den Willen ist es in folgender Formel enthalten: *handle durchgängig nach deinem sittlichen Bewußtseyn, oder nach deinem Gewissen.* Höher kann man nicht aufsteigen, um dem Gewissen ein anderes determinirendes Princip anzuweisen. Das Gewissen reizt den Willen, ehe er sich bestimmt; es mahnet den Willen, während er sich bestimmt; und rechtfertiget oder verurtheilet den Willen nach der Handlung. Das Gewissen muss aber einen Führer haben, eine Regel, nach welcher die Anwendung des Princips in jedem Falle zu machen ist, ein allgemeines Kriterium, nach welchem sich das Gewissen sowohl von der Nothwendigkeit der Anwendung, als von der Uebereinstimmung seiner Motive mit dem Sittengesetz Rechenschaft geben kann. Dieses Kriterium findet sich in der Einförmigkeit und Allgemeinheit des Sittengesetzes, in so fern es zu dem Gewissen aller Menschen überhaupt und zu dem Gewissen jedes einzelnen Menschen auf eine und dieselbe Weise spricht. Dieses Princip, als Vorschrift gedacht, giebt folgende Formel: *Handle immer nach solchen Maximen, welche als Gesetze für alle vernünftige moralische Wesen tauglich sind, um gewiß zu seyn, daß sie mit dem Sittengesetz, welches für alle identisch ist, übereinstimmen.* (Der Vf. bestreitet hier *Kant*, dass er diesen Grundsatz als das bestimmende Princip des sittlichen Handelns betrachte, und er selbst giebt es als ein blosses Regulativ für das Urtheil aus, welches noch etwas Anderes voraussetze, das den Willen bestimme, seinen Handlungen diese Form zu geben. Die Abweichung liegt aber, wie uns dünkt, nur in den Worten, nicht in der Sache. Denn wenn der Vf. zugesteht, dass das Sittengesetz allgemein gültig ist für alle vernünftige Wesen, so liegt in der Vorschrift: *handle nach deinem Gewissen*, wirklich auch die Vorschrift: *handle nach Maximen, welche der Form nach allgemeingesetzlich sind.* Er würde noch inniger von diesem Schein des Widerstreits überzeugt worden seyn, wenn er die subjective Triebfeder des sittlichen Handelns nicht ganz mit Stillschweigen übergangen hätte: denn diese ist nichts anders, als ein nothwendiges Gefühl, welches aus dem Sittengesetz als allgemeiner und nothwendiger Norm für alle vernünftige Wesen entspringt.) *Tugend* ist die Gesinnung eines Menschen, immer sein Gewissen zu hören, welches ihm seine Pflichten vorstellt. Tugend geht auf alle Pflichten, sowohl die ethischen als die juridischen. Die Gesinnung der letzten aus Achtung vor dem Sittengesetz zu erfüllen, ist Tugend. Die Gesinnung, sie als erzwingbar aus Achtung gegen die Rechte derjenigen, die sie erzwingen können, zu erfüllen, ist *Rechtlichkeit (droiture)*, oder die Tugend des Gerechten, d. h. eines Menschen, der so ist, wie er in den Verhältnissen zu andern, die Rechte haben, seyn soll. Das bestimmende Princip ist für ihn das Bewusstseyn von dem, was er Andern in Beziehung auf ihre Rechte schul-

schuldig ist. Die daraus entspringenden Handlungen werden aber auf eine verschiedene Weise gewürdigt von dem Handelnden selbst, und von denen, die das Recht haben, sie zu fordern. Von Seiten des Handelnden müssen sie nicht allein eine Wirkung der Rechtlichkeit seyn, sondern auch innere Güte haben, welche ihnen das Siegel der Moralität aufdrückt. In dem Bewusstseyn des Handelnden ist daher die Verbindlichkeit, zu thun, was Jeder mit Recht fordern kann, eine moralische Pflicht. Als solche kann sie aber nie von den Berechtigten gefordert werden. Es ist für diese genug, wenn die Handlungen, welche aus jener moralischen Pflicht entspringen sollen, äusserlich recht, oder legal sind. In diesem Gesichtspunkt ist es eine bloss juridische Pflicht. (Am Ende dieses *zweyten* Abschnitts findet sich noch eine lange polemische Note gegen *Kant*, welche wir aber übergehn, weil kein wahrer, sondern nur scheinbarer Widerspruch zwischen ihm und *Kant* Statt findet. Wir werden erst weiter unten die Divergenzpunkte zwischen beiden deutlich angeben und sie auflösen können, wenn wir erst des Vfs. Deduction des Rechtsbegriffs vorgelegt haben.)

Dritter Abschnitt. *Von der juridischen Natur des Menschen.* Es giebt Handlungen, welche keinen Charakter der praktischen Nothwendigkeit an sich haben, ob ihnen gleich unstreitig ein absoluter Werth in der Schätzung zukommt. Diese stehn also nicht unter dem Princip, welches vorschreibt, was der Mensch thun *soll*, sondern unter einem andern, welches, ohne dem Handelnden etwas vorzuschreiben, doch das Siegel der *Gesetzlichkeit* seinen Handlungen aufdrückt, indem es auf eine absolute und peremtorische Weise festsetzt, was er thun und wollen *darf*. Dieses ist das *Princip des Rechts*, oder das *juridische Princip*. Es spricht eine positive und absolute *Erlaubniß* aus, die alle Merkmale eines praktischen Gesetzes hat, dass ein Mensch gewisse Dinge thun und wollen darf auf eine willkürliche Weise, das heisst, ohne dabey, so weit die Erlaubniss reicht, durch irgend eine Rücksicht beschränkt zu seyn. Dieses ist die Idee einer positiven und ausdrücklichen *Autorisation* zu Gunsten eines Handelnden, aus welcher die *Gesetzlichkeit* der Handlung, für welche sich der Handelnde bestimmen wird, entspringt. Das Vermögen, welches einem Handelnden zugestanden wird, dass er auf eine bestimmte Weise, aber frey, ohne zum Handeln verpflichtet, oder gegen Andere in Ansehung dessen, was er thut, verantwortlich zu seyn, etwas thun oder wollen kann, ist ein *Recht*. Die Autorisation richtet sich an die Willkür und den Willen des Handelnden, in so fern sie frey und durch das Begehren bestimmbar sind; sie erklärt dieselben durch ihre vorläufige Genehmigung für *gültige* und *gegründete Forderungen und Ansprüche*, so bald als der Handelnde sie geltend machen will. Doch hat er auch die Freyheit, dieses zu verschieben, oder auch ganz und gar aufzugeben. Jede Forderung, da sie die Wirkung eines Antriebes durch ein Begehren ist, hat nothwendig ein Object, welches sie wirklich zu machen strebt. Durch die Autorisation wird dieses Object zu einem *rechtlichen* gemacht, d. h. es gehört demjenigen an, der berechtigt ist, Ansprüche auf dasselbe zu machen. Jedes Recht geht daher auf ein Object, oder eine Sache, welche das Begehren nicht nur zu realisiren, sondern auch sich anzueignen, d. h. zum unmittelbaren oder mittelbaren Eigenthum zu machen sucht. *Das Recht ist also ein durch eine ausdrückliche Erlaubniß oder Autorisation gegründeter Anspruch oder Forderung.* Der Handelnde, welcher Ansprüche zu machen autorisirt ist, ist das *Subject des Rechts;* die Sache, worauf er Ansprüche macht, ist das *Object des Rechts;* die Autorisation ist für den Handelnden der *Rechtstitel*. I. Vom *Rechtstitel*. Jede Autorisation setzt eine Autorität voraus, welche zuletzt in der Autonomie der praktischen Vernunft gegründet ist, die wir die *juridische Autonomie* oder die *allgemeine Vernunft* nennen können. Ein Mensch, der sich bis zu dem ursprünglichen Titel seiner Rechte erheben will, kann sich auf keine höhere Autorität berufen. Er hat von dieser juridischen Vernunft als einem Factum ein inniges Bewusstseyn als einem ursprünglichen Factum, das nur durch dieses Bewusstseyn selbst bewiesen wird, dessen Möglichkeit aber alle Demonstration übersteigt. In dieser Vernunft liegt folgende Erklärung, welche den ursprünglichen Titel aller Rechte enthält: *Ein vernünftiges handelndes Wesen ist für jedes Wesen ausser ihm Herr von sich selbst.* II. *Subject des Rechts.* Ein Subject, dem das Vermögen, Rechte zu haben, zukommt, muss nicht allein mit Vernunft und freyem Willen begabt seyn, sondern auch ungestörten Gebrauch von seiner Vernunft machen, und das Bewusstseyn von seiner moralischen und juridischen Autonomie haben können. Jedes Subject des Rechts, das durch die ursprüngliche Autorisation seiner Vernunft als Herr von sich selbst erklärt worden, vereinigt in seiner Individualität zwey verschiedene, aber nicht trennbare, Eigenschaften, dass es nämlich *autorisirbar* und *autorisirend* ist. Das erste, in so fern es fähig ist, autorisirt zu werden, es sey unmittelbar durch seine eigne juridische Vernunft, oder mittelbar durch die juridische Vernunft anderer Menschen, in denen es dasselbe autorisirende Princip anerkennt. Das zweyte, in so fern es zu Gunsten anderer Rechtsfähigen seiner ursprünglichen Unabhängigkeit entsagen, und durch Einschränkung seiner Rechtssphäre in engere Gränzen die Sphäre ihrer Rechte erweitern kann. Es kann daher Andere berechtigen, in so weit es selbst ursprünglich oder abgeleitet berechtiget ist, und sich in demselben Verhältnisse von andern berechtigen lassen. Hierin liegt der Ursprung der Verträge und der Grund ihrer Gültigkeit. Es giebt demnach *ursprüngliche* oder *absolute*, und *erworbene* oder *abgeleitete Rechte*. Ein Recht setzt die innere und äussere Freyheit voraus. In Beziehung auf ein Recht kommt dem Subject desselben *juridische Freyheit* zu, d. h. es ist keinem äusseren Gesetze, keinem fremden Willen unterworfen, der es beschränken könnte, es mag nun sein Recht geltend machen wollen, oder die Ausübung desselben aufschieben oder ganz aufgeben; es

es ist seiner freyen Willkür und der Bestimmung derselben durch ein Begehren überlassen. Dieser absoluten juridischen Freyheit entspricht in andern Subjecten vollkommne Respectirung der Bestimmungen, die der Berechtigte immer ergreifen mag. Dieses ist die unerlassliche Bedingung der Ausübung aller Rechte, und die Vollendung des ursprünglichen Rechts, Herr von sich selbst zu seyn. Hieraus fliessen die Rechtspflichten, die andere gegen das berechtigte Subject zu erfüllen haben. Einem vernünftigen Wesen wird *juridische Persönlichkeit* beygelegt in Beziehung auf das Bewusstseyn seiner juridischen Freyheit. Es ist in so weit eine *juridische Person*, als es vermöge der ursprünglichen und abgeleiteten Autorisation Herr von seiner physischen und moralischen Person, und allem dazu gehörigen unmittelbaren und mittelbaren Eigenthume ist. Ein Wesen, das lauter Rechte und keine Verbindlichkeiten hätte, würde diese Personalität im höchsten Grade besitzen; ein Wesen, das nur Verbindlichkeiten, und keine Rechte hätte, würde nur eine moralische, aber keine juridische Person seyn. Der Mensch vereiniget in seinem Individuum die moralische Persönlichkeit mit der juridischen. Mit jener Persönlichkeit ist auch die *juridische Würde* des Menschen verknüpft. Sie besteht in dem mit jener verbundenen Vorrecht, dass er andern Personen gegenüber etwas darf, und in dem Umfange seiner Rechte wollen und handeln kann, als wenn er nur für sich selbst existirte, oder mit andern Worten, *dass er in dem Kreise seiner Rechte Selbstzweck, und wider seinen Willen nie ein Mittel oder Werkzeug für die willkürlichen Zwecke Anderer werden kann.* Diese Eigenschaft, und was daraus folgt, dass der Berechtigte sich eine Bestimmung erwählen kann, dass er von aller Verantwortlichkeit befreyt ist, so lange er in den Gränzen seiner Rechte bleibt, dass er von andern Respectirung seines Willens fordern, und einen gesetzlichen Widerstand allen Hindernissen in der Verfolgung seiner rechtlichen Zwecke entgegen setzen kann, betrachtet der Vf. als ausschliesslich zur juridischen Persönlichkeit gehörig. Dieser Vorzug, Selbstzweck zu seyn, und die damit verbundene Nichtverantwortlichkeit, erstreckt sich nur auf dasjenige, was das Subject für seine eigne Rechnung thut oder will. Daher wird die Sphäre der ursprünglichen Rechte durch die Sphäre anderer vernünftigen Wesen beschränkt, welche eben dasselbe Prärogativ haben, so bald als ein Subject mit diesen in Berührung kommt. Aus diesen Bestimmungen entwickelt der Vf. das *constitutive*, *limitirende* und *regulative Princip des Rechts.* Vermöge einer ausdrücklichen autonomischen Autorisation der praktischen Vernunft ist der Mensch Herr von sich selbst, und von aller Verantwortlichkeit für die Handlungen und Bestimmungen seines Willens, die sein Individuum selbst betreffen, frey. Dadurch wird aber der Mensch nicht von seiner innern Verantwortlichkeit als moralisches Wesen befreyet. Der Mensch darf als Subject des Rechts anderen Wesen gegenüber willkürlich über seine Person und alles, was damit nach einem Rechtstitel zusammenhängt, schalten, in so weit er allein die Wirkungen davon empfindet, es müssten denn andere berechtigte Subjecte sich gutwillig die Folgen gefallen lassen, die auf sie zurückfallen. Der Mensch kann als Subject des Rechts über seine Person und Rechte vollkommen in so weit disponiren, als er nicht von andern juridischen Personen eine ebenfalls durch ein Recht gegründete Widersetzlichkeit erfährt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 22sten May hielt die *Linneische Societät* in *London* ihre jährliche Versammlung; ihr Stifter, Hr. Dr. *Bruth*, wurde als Vorsteher derselben bestätigt.

Am 23sten Jun. hielt die *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Göttingen* eine Versammlung zu Ehren ihres verstorbenen Mitgliedes und für dieses Jahr Directors, *Christoph Meiners*, in welcher sein College, Hr. Prof. und Ritter *Heyne*, als Secretär der Gesellschaft, in einer Rede, den eigenthümlichen wissenschaftlichen Gang des Verstorbnen von seiner natürlichen Anlage und der früheren Bildung entfaltete; auch feyerte derselbe das Andenken eines andern Mitgliedes, des Hn. Geh. Kabinetsraths *Ernst Brandes*, dessen, so wie auch seines längst verstorbenen Vaters grosse Verdienste um die Universität Göttingen noch von der späten Nachwelt werden verehrt werden.

Den von dem französischen *Institute der Wissenschaften* zu *Paris* für das J. 1810. ausgestellten Preis auf die Frage: *Quel fut, sous le Gouvernement des Goths, l'état civil et politique des peuples d'Italie? Quels furent les principes fondamentaux de la Législation de Théodoric et de ses successeurs? et spécialement quelles furent les distinctions qu'elle établit entre les vainqueurs et les peuples vaincus?* hat Hr. Professor *Sartorius* zu Göttingen erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Grieshammer, Paris, b. Nicolle, St. Petersburg, b. Klostermann: *Essai sur la nature et l'origine des droits* — — par *J. A. Brückner* etc.

(*Fortsetzung der in Num. 209. abgebrochenen Recension.*)

Rechtspflichten. Die Autorisation als zureichender Grund eines Rechts beziehet sich unmittelbar nur auf das berechtigte Subject, welches darauf gewisse Ansprüche gründet, die es andern Personen gegenüber geltend machen kann. Die Idee einer Autorisation schliesst aber noch in sich die Idee eines Schutzes oder einer *Garantie*, welche das Subject in der Ausübung seiner Rechte gegen alle Störungen sichert, jeden fremden Willen im Voraus bindet, dessen Widersetzlichkeit nicht selbst in einem Rechte gegründet ist. Diese Garantie ist die Bedingung, unter welcher die Autorisation erst Wirksamkeit erhält, und sie bringt in dem Subjecte das Bewusstseyn der *Unverletzlichkeit* seiner Rechte hervor. Vermittelst dieser Garantie bezieht sich die Autorisation auch auf andere Personen ausser dem berechtigten Subjecte, aber nur *mittelbar*. Sie macht jenen bemerklich, dass die Rechte des Subjects ein Gegenstand der Achtung sind, in so fern die Autorisation ihm zu gleicher Zeit die Befugniss giebt, sich Recht zu verschaffen, wenn man es an der Durchsetzung seines rechtmäfsigen Zweckes hindern wollte. Diese Befugniss ist die Vollendung jedes Rechts. In so fern alle Menschen das Bewusstseyn von Rechten haben, die einem Jeden ihres Gleichen zukommen, in so fern wissen sie auch, dass sie gegen diesen gewissen erzwingbaren Verbindlichkeiten unterworfen sind. Dieses sind die juridischen oder die Rechtspflichten. Anstatt dass einige Schriftsteller, wie *Heidenreich*, den Grund der Rechte eines Subjects in den Verbindlichkeiten anderer Subjecte suchen (eine Behauptung, welche der Vf. in einer langen Note zu S. 202. auf eine einleuchtende Weise entkräftet), sind vielmehr diese Verbindlichkeiten selbst erst aus Rechten entsprungen. Jedem Rechte entspricht eine Verbindlichkeit in andern, wodurch ein Verhältniss des wechselseitigen Einflusses und der Gemeinschaft gesetzt wird. Daraus folgt aber gar nicht, dass das Vorhandenseyn der Rechte von diesem Verhältnisse abhänge, als wenn ein Subject keine Rechte haben könnte, bevor es mit andern Personen in Verbindung tritt, von denen es etwas zu fordern befugt sey. Das Princip dieser Beziehung der Rechte und Pflichten muss vor jenem äussern Verhältniss der Coexistenz und des gegenseitigen Einflusses bestehn: denn dieses Verhältniss selbst bringt gar keine Rechte und Pflichten hervor. Der Unterschied zwischen einer ethischen und juridischen Pflicht besteht darin, dass bey jener das bestimmende Princip das Bewusstseyn einer Pflicht, welche sich der Handelnde nach einem nothwendigen Gesetz selbst auferlegt, bey dieser aber das Bewusstseyn ist, welches der Handelnde von der Befugniss eines andern Handelnden hat, etwas vermöge eines Rechts zu erzwingen. Die Rechtspflicht beruhet auf dem Bewusstseyn einer durch einen fremden Willen auferlegten Pflicht, aber einer Pflicht in der Perspective, die nur dann erzwingbar wird, wenn dieser Wille sich kund thut. Hiermit soll nicht gesagt seyn, als wenn die Rechtspflicht nicht auch als eine innere moralische Pflicht könnte und müsste angesehn werden, weil alle Pflichten mit einer moralischen Sanction versehen sind. Es ist nur nicht nothwendig, dass sie es sey, in Beziehung auf die Wirkung, welche die Pflicht äusserlich hervorbringt, und wenn ein Handelnder sich bewusst ist, dass er durch den Willen eines Berechtigten verbunden und genöthigt werde. Man abstrahirt also von der innern sittlichen Gesinnung des Verpflichteten. Weil es von der Willkür des Berechtigten abhängt, ob und wann er diese Verbindlichkeiten fordern, aufschieben oder ganz aufheben will, so ist die Erfüllung derselben nur in so fern nothwendig, als sie gefordert wird. Es erhellet hieraus, dass der Mensch in Beziehung auf Rechtspflichten ein Gesetz von einem fremden Willen empfängt, als wenn seine innere Freyheit nur ein Name wäre, und als wenn er dann aufhörte, eine moralisch freye Person zu seyn. Die Rechtspflichten sind *negativ* oder *positiv*. Jedem Rechte entspringt ursprünglich eine negative Pflicht, die Ausübung des Rechts nicht zu hindern, sich von jeder Handlung zu enthalten, wodurch die Person verletzt werden würde. Die Pflichten, welche den ursprünglichen Rechten entsprechen, sind durchaus negativ. Die juridische Person kann nicht fordern, dass eine andere ihre Rechte durch positive Handlungen unterstütze, denn sonst würde diese ein Werkzeug für ihre willkürlichen Zwecke, sondern nur, dass sie die Realisirung eines rechtmäfsigen Zwecks nicht hindere. Aber vermittelst der ursprünglichen Rechte kann der Mensch neue Rechte erlangen, es sey durch Acte einer abgeleiteten Autorisation oder durch

durch gewisse illegale Handlungen, deren sich andere gegen ihn schuldig machten. Diesen erworbenen Rechten entsprechen meistentheils positive Pflichten. *Object eines Rechts.* Da ein Recht sich nothwendig auf ein Object bezieht, auf welches das Subject, vermöge einer Autorisation, als zu ihm gehörig, oder seiner willkürlichen Disposition unterworfen, Ansprüche machen darf, so ist einleuchtend, dass in Beziehung auf das berechtigte Subject der Begriff dieses Objects mit dem eines *Eigenthums* identisch ist. Denn *zugehören* drückt nichts anders aus, als dass eine Sache einer juridischen Person nicht allein eigen ist, sondern auch, dass sie diese Sache als ihr Eigenthum in Anspruch nehmen kann. Daher sind Recht und Eigenthum correlative Begriffe, so dass nie ein Recht ohne Eigenthum ist, und kein Eigenthum ohne einen Rechtstitel seyn kann. Da jeder Rechtstitel eine Autorisation voraussetzt, so ist diese letzte zugleich ein Rechtstitel und eine Aneignung eines Eigenthums. Demnach ist man der Deduction des Eigenthumsrechts, als eines besondern Rechts, überhoben. Alle Rechte werden eingetheilt in *ursprüngliche*, *angeborne*, *absolute*, und in *abgeleitete*, *erworbene*, *hypothetische*. Der Vf. erinnert, dass diese Eintheilung bisher schwankend, und daher die Grenzbestimmung zwischen dem absoluten und hypothetischen Naturrecht veränderlich war; dass diese Unbestimmtheit nur dadurch aufgehoben werden könne, wenn die Eintheilung nach ausschliesslichen Unterscheidungsmerkmalen, welche nur in dem Rechtstitel liegen können, gemacht wird. Ursprüngliche Rechte sind solche, welche ihren Rechtstitel unmittelbar in der ursprünglichen Autorisation der Vernunft haben, welche unmittelbar anerkannt werden nach dem obersten Principe des Rechts, vermöge dessen der Mensch Herr von seiner Person ist; zu diesen gehört auch offenbar das Recht, Verträge einzugehen. Die abgeleiteten Rechte sind solche, deren Rechtstitel in den Acten der mittelbaren Autorisation zwischen verschiedenen Subjecten des Rechts gegründet ist.

Vierter Abschnitt. *Von dem äußern juridischen Zustande des Menschen.* In Beziehung auf seine Rechte ist der Mensch von aller Verantwortlichkeit wegen dessen, was er thut und will, gegen andere Wesen befreit; es entspringt daraus für ihn ein Zustand einer *äußern absoluten Unabhängigkeit* und *uneingeschränkten Freyheit der Willkür.* Indessen kann er doch eigentlich erst dann als Subject der Rechte handeln, wenn er sich in dem Verhältniss nicht bloss der idealen Beziehung, sondern der wirklichen Coexistenz mit Wesen findet, gegen welche er seine Rechte geltend machen kann. Nach diesem äussern juridischen Verhältnisse sind alle Menschen ursprünglich gleich in der Würde als vernünftige und juridische Wesen, woraus die *ursprüngliche juridische Gleichheit ihrer Rechte und Verbindlichkeiten* entspringt. Dieser Zustand dauert so lange, als ihn jedes Subject behaupten will, und kann nicht wider seinen Willen geändert werden. Es kann aber mit gegenseitiger Einwilligung durch Abtretungen und Uebertragungen der Rechte ein Zustand von grösserer oder kleinerer Ungleichheit eintreten, der so wenig der Würde des Menschen oder den Absichten der Natur entgegen ist, dass er vielmehr in dem Plane der letzten, als ein Mittel, die Menschen in eine regelmässige Gesellschaft zu vereinigen, wesentlich enthalten ist. Sobald als der Mensch mit andern Wesen, welche dasselbe Recht haben, coexistirt, und seine Handlungen auf irgend eine Weise auf den Zustand der letztern Einfluss haben, hört seine Nichtverantwortlichkeit auf; er kann wegen jeder Handlung, die ihren Zustand ändert, oder die Ausübung ihrer Rechte stört, zur Verantwortung gezogen werden. Die bisher uneingeschränkte Ausübung seiner Rechte bekommt jetzt Grenzen, die er nicht überschreiten darf, wenn er nicht auf Widerstand von Seiten anderer Berechtigten stossen will. Diesen Widerstand, den er unvermeidlich durch die Störung Anderer in dem Gebrauche ihrer Rechte sich zuzieht, muss er bey seinen Handlungen in Erwägung ziehen. Daher entsteht die praktische Regel, welche fordert, *daß die Art, wie er seine Rechte ausübt, im Allgemeinen mit der juridischen Freyheit aller derer zusammenstimme, mit denen er sich in Verhältnissen des wechselseitigen Einflusses befindet.* Diese Regel, welche sich jedes Subject der Rechte in der Gemeinschaft mit seines Gleichen nothwendig auferlegt, ist die *Regel des Rechts*, oder die *praktisch juridische Regel*, hat ungeachtet ihrer Allgemeinheit doch nicht den Charakter eines absoluten Gesetzes, weil sie nur eine bedingte praktische Nothwendigkeit enthält, und vorschreibt, auf welche Weise man seine Rechte geltend machen solle, *im Fall, daß man für gut finde, mit andern Subjecten des Rechts zu leben.* Es ist also eine *technische* Regel. (Der Vf. knüpft hier treffende kritische Bemerkungen über die Deduction des Rechtsbegriffs an, welche *Fichte* gegeben hat, mit dem er übrigens in Ansehung der technischen Regel des Rechts übereinstimmt. Ein Recht als Wirkung einer Autorisation steht unter keinem imperativen Gesetze, ob es gleich in der Anwendung einer Regel unterworfen werden kann. Aber wegen der Garantie, welche die Autorisation dem Subjecte verspricht, ist das Recht desselben ein Gegenstand des Respects und des Gehorsams für andere Personen. In dieser Rücksicht wird der Wille des Berechtigten für die letzten ein Gesetz, welches ihnen unerlässliche Verbindlichkeiten auferlegt, in Ansehung deren sie der Willkür jenes Subjects gänzlich unterworfen sind. *Dieses* Princip der Verbindlichkeit für die Personen ausser dem Subjecte kann das *Gesetz des Rechts* genannt werden, als das bestimmende Princip der *Rechtspflichten.* Dieses gründet sich auf das Bewusstseyn der Verpflichteten von der Autorisation des Berechtigten, nach welcher er von ihnen gewisse Dinge fordern kann, ohne ihnen Rechenschaft von den Gründen, warum er sie fordert, schuldig zu seyn. Das Subject appellirt an dieses Bewusstseyn, wenn es ein Recht geltend machen will, dessen Titel von den Verpflichteten anerkannt ist. Diese müssen ihrerseits, sobald sie den Titel anerkannt haben, bereitwillig seyn, der Ap-

pel-

pellation sich für den Zeitpunkt zu unterwerfen, wann das Subject seinen Willen declariren wird. Das Gesetz des Rechts ist also für die Rechtspflichten ein bestimmendes Princip, und durch eine *bloß äußere Gesetzgebung* sanctionirt. Wenn man daher die Rechte aus den ihnen entsprechenden Verbindlichkeiten ableitet, so verwechselt man die Wirkung mit der Ursache. Verbindlichkeiten, welche ihren Grund in einem fremden Willen haben, können nicht selbst das bestimmende Princip seyn, welches diesen Willen autorisirt, sich zu bestimmen. Jene Täuschung entspringt daher, dass man den moralischen Charakter dieser Pflichten mit dem juridischen verwechselt. Sie stehen allerdings auch unter dem Moralgesetze durch die Gesinnung der Tugend und Rechtlichkeit, welche die Maxime bestimmen sollen. Allein in so fern sie durch einen fremden Willen erzwingbar sind, stehen sie unter dem Gesetz des Rechts, welches von allen Triebfedern abstrahirt, und der Verpflichtete ist nicht gehalten, sich nach sittlichen Grundsätzen zu richten, wenn nur sein äusseres Betragen den Forderungen angemessen ist, welche der Berechtigte mit Recht machen kann. Das Gesetz des Rechts, in so fern es durch eine äussere Gesetzgebung dictirt ist, dringt nur auf *Legalität*, aber mit Strenge. Es bezieht sich auf Menschen, als Gebot und Verbot. Als Gebot macht es jeden Menschen zur Vorschrift, *alle Menschen, in so fern sie Rechte haben, als Selbstzwecke in dem ganzen Umfange ihrer rechtmäßigen Forderungen zu betrachten.* Als Verbot untersagt es Jedem, *seines Gleichen als Mittel für seinen willkürlichen Zweck in demjenigen zu betrachten, was seine wohl begründeten Rechte betrifft.* — *Von der Zurechnung und Verantwortlichkeit in Gegenständen des Rechts.* Worin diese mit der moralischen Zurechnung übereinstimme, und von derselben abweiche, wird hier treffend ins Licht gesetzt. *Von der Garantie der Rechte.* Garantie ist die Autorität, welche für die Ausübung der in einer Autorisation gegründeten Rechte Sicherheit verspricht und gewährt. Diese Garantie ist in der Autorisation selbst begriffen, weil ohne sie ein Recht keine Wirkung haben würde. Alle Rechte stehen unter einer doppelten, *innern* und *äußern*, Garantie. Die *innere* gründet sich auf die oberste Autorität der praktischen Vernunft in ihren beiden gesetzgebenden Functionen, und es giebt in dieser Hinsicht eine innere juridische und moralische Garantie. Die *innere juridische Garantie* der Rechte bezieht sich auf das Subject, und ist sein inniges Bewusstseyn von der Autorität seiner juridischen Vernunft, welche die Forderungen, wozu sie ihn berechtiget, positiv sanctionirt. Dieses Bewusstseyn ist hinreichend, ihn von der Gültigkeit seiner Rechte innerlich zu überzeugen, und ihm die Gewissheit zu geben, dass er andere Menschen als unter gewissen Verbindlichkeiten in Ansehung seiner Forderungen stehend, betrachten kann. Die *innere moralische Garantie* der Rechte ist das Bewusstseyn, welche andere Menschen von dem Rechtstitel des Berechtigten und von ihren darauf sich beziehenden Verbindlichkeiten haben. Durch die Sanctionirung der juridischen Verbindlichkeiten in dem Gewissen aller Menschen garantirt die moralische Autonomie dem Subjecte den freyen Gebrauch seiner Rechte. Aus dieser moralischen Sanction ist vielleicht die Idee entstanden, dass die Rechte nur durch die ihnen entsprechenden Verbindlichkeiten gegründet würden, indem man die Autorität, welche unmittelbar in dem Subjecte Rechte gründet, mit derjenigen verwechselte, welche ihren Gebrauch durch Verbindlichkeiten, die sie andern auferlegt, garantirt. Ungeachtet dieser gedoppelten Garantie, in welcher sich beide Gesetzgebungen der Vernunft vereinigen, würde die Sicherheit der Rechte nur precär seyn, weil sie darauf beruht, dass die Menschen treu und ehrlich sind und ihre Neigungen durch sittliche Grundsätze beherrschen. Da aber nicht immer ist, was seyn sollte: so würden die Rechte dem Spiele der Launen und Leidenschaften unterworfen seyn, wenn es nicht noch eine mit einer äussern Gewalt versehene Autorität oder eine *äußere* Garantie gäbe. Eine solche Autorität ist in dem Subjecte der Rechte selbst befindlich, und besteht in der von jedem Rechte unzertrennlichen Eigenschaft, vermöge deren das Subject sich in dem Besitz seiner Rechte behaupten, und auf die Erfüllung der in andern Personen entsprechenden Verbindlichkeiten dringen kann. Dieses ist eine für den Willen anderer einschränkende Gewalt, welche das *Recht zu zwingen* heisst, und die wirkliche äussere Garantie der Rechte enthält. Das *Recht zu zwingen* ist dasjenige Recht, *welches dem Menschen als juridischer Person zusteht, in dem Fall einer unrechtmäßigen Widersetzlichkeit gewaltsame Mittel anzuwenden, um die äußere Garantie, die Sicherheit seiner Unabhängigkeit und des freyen Gebrauchs aller seiner Rechte durch sich selbst zu erlangen.* Dieses Recht nimmt nach den Umständen, nach dem Grad der Nothwendigkeit, auf seine Sicherheit zu denken, nach der Natur der Beeinträchtigung der Rechte, nach dem daraus entspringenden Nachtheil, und dem Grade des Unwillens, welcher durch die Beleidigungen in dem Beleidigten entsteht, mehrere Modificationen an, und begreift unter sich 1) *das Recht des Widerstandes und der Vertheidigung;* 2) *das Recht der Prävention;* 3) *das Recht der Wiederherstellung des vorigen Zustandes;* 4) *das Entschädigungsrecht;* 5) *das Recht der Rache und Strafe.* Bey dem letzten musste der Vf. am ersten Widerspruch erwarten; darum hält er sich auch bey diesem weit länger auf, als bey den übrigen, um es als ein Recht, das die Vernunft sanctionire, einleuchtend zu machen, und kommt noch einmal weiter unten darauf zurück, wo er die Gegengründe derer, welche alles natürliche Rach- und Strafrecht läugnen, nicht ohne siegreiche Ueberlegenheit bestreitet. Indess hat er der Evidenz seiner Behauptung selbst dadurch geschadet, dass er immer Rache und Strafe mit einander verbindet, und Strafe nur in der in gewissen Schranken gehaltenen Rache bestehen lässt. Doch wenn auch der Vf. sich in dem Begriff der Strafe geirrt, und darin einen Fehlgriff gethan hat, dass er ein subjectives Gefühl, als die Rache ist, der Grund desselben sey auch selbst zuletzt in dem moralischen

ralischen Gefühle gegründet, als einen Rechtsgrund gebraucht, einem Andern, der meine Rechte verletzt hat, ein Uebel zuzufügen: so verdient doch die Ausführung dieses Gegenstandes Aufmerksamkeit, weil sie dazu beytragen kann, einen immer streitig gebliebenen Punkt des Naturrechts in das Licht zu setzen. Eben so sind die Gedanken des Vfs. über die *Gerechtigkeit* im Allgemeinen, und den Unterschied der *moralischen* und *juridischen Gerechtigkeit*, über die *Veräußerungsfähigkeit* der Rechte, einer gründlichen Prüfung würdig, vorzüglich über den letzten Gegenstand, weil sie zum Theil paradox sind, und daher am ersten auf die Prüfung seiner ganzen Rechtstheorie führen müssen. Wir übergehen dasjenige, was überhaupt über die Veräusserung, über die einseitige und zweyseitige, wo ein Subject sich eines Rechts, zu Gunsten eines Andern, vertragsmäsig begiebt, und über die rechtlichen Wirkungen dieser Art von Veräusserung mit grosser Klarheit gesagt ist, und bleiben nur bey der Behauptung stehn, *daß der Mensch ein uneingeschränktes Recht habe, alle seine Rechte zu veräußern,* und *seine juridische Persönlichkeit aufzugeben.* Im Allgemeinen gesteht man unbedenklich dem Menschen ein Veräusserungsrecht zu, welches aus dem Rechtsprincip natürlich fliesst; man nimmt aber auch allgemein an, dass dieses Recht seine Grenzen habe, über welche hinaus es aufhöre, ein Recht zu seyn, und dass es also unveräusserliche Rechte gebe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Staatslehre* für denkende Geschäftsmänner, Kameralisten und gebildete Leser, dargestellt von *K. H. L. Pölitz*, ord. Prof. des Natur- und Völkerrechts und Director des akadem. Seminariums auf der Univers. Wittenberg. 1808. *Erster* Theil. 312 S. *Zweyter* Theil. 418 S. 8.

Nach manchen Versuchen des Vfs. in andern Wissenschaften hat er nun auch das Feld der *Staatslehre* betreten. In dieser Schrift bemüht er sich, die Bedingungen der Herrschaft des Rechts sowohl in dem einzelnen Staate, als in der Verbindung aller Staaten nach Vernunftprincipien aufzustellen. Um zu diesem Zwecke zu gelangen, setzt der Vf. zuvörderst die Begriffe vom Staat und der Staatslehre fest, und zeigt hierauf das Verhältnis derselben zum Naturrecht, zur Moral und Politik, zum positiven Recht, zur Kameralwissenschaft und zur Staatspraxis. Hierauf theilt er das Ganze in die *reine* und *angewandte Staatslehre*. In der *reinen* Staatslehre wird die vernunftmäsige Begründung der rechtlichen Form des Staats nach seinen innern und äussern Verhältnissen entwickelt; es werden daher die Lehren von der Begründung und Nothwendigkeit des Staats, von den Urverträgen, auf welchen der Staat als Rechtsgesellschaft beruht, von der höchsten Gewalt im Staate und der Realisirung des Staatszwecks durch dieselbe, von der rechtlichen Organisation des Zwanges im Staate, und von dem rechtlichen Nebeneinanderseyn mehrerer Staaten, so wie von der Art und Weise des rechtlich organisirten Zwanges, der, nach vorhergegangener Rechtsverletzung, zwischen Staaten und Staaten eintreten darf, untersucht. In der *angewandten* Staatslehre werden nach den vorzüglichsten neuesten Schriftstellern die Lehren über Nationalökonomie, Staatswirthschaft und Polizey vorgetragen; vorzüglich hat der Vf. im *zweyten* Theile sich *Adam Smith* zum Wegweiser gewählt. Neue Wahrheiten sind zwar in diesem Buche nicht zu finden; allein eine gutgetroffene Anordnung des Ganzen ist nicht zu verkennen; und da dieses der Zweck des Vfs. war: so hätte er diesen erreicht. Zur Empfehlung des Buchs gereicht es auch, dass bey jeder Lehre die Literatur mit guter Auswahl angegeben ist, wodurch dem Leser das weitere Nachforschen erleichtert wird. Der Vf. sagt zwar von sich, dass er, seinem philosophischen Systeme nach, zu keiner Schule gehöre; allein der aufmerksame Leser wird doch, besonders im *ersten* Theile, unverkennbare Spuren der Kant'schen Lehre finden. Da die vom Vf. aufgestellten Grundsätze bereits von andern bewährten Schriftstellern auch vorgetragen worden sind, und also diese sowohl, als die Bemerkungen gegen einige derselben bekannt sind: so hält sich Rec. dabey nicht weiter auf. Nur die im *zweyten* Theil S. 211. gegebene Erklärung von der Polizeywissenschaft hebt Rec. aus: Diese Wissenschaft soll enthalten die systematische Darstellung der Grundsätze, nach welchen theils die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Staate vor möglicher Verletzung bewahrt und die geschehene Verletzung sogleich erkannt, theils die Cultur der Staatsbürger, *nach ihrem ganzen Umfange*, begründet, befördert, erhalten und erhöht wird. Mit dieser Erklärung sind wir nun wieder der grossen Auflösung der Frage: Was Polizey sey? nicht näher gekommen. Denn wie will der Vf. diese Wissenschaft mit seiner Erklärung von den an sie angrenzenden Wissenschaften scharf und bestimmt trennen? Die Unbestimmthet der Grenzen der Polizey erregt bedenkliche Zweifel bey der Anwendung. Nur zu leicht dringt sie in Geschäfte ein, die dem Staatsbürger allein zu überlassen sind. Der Vf. ist selbst davon nicht frey geblieben, sowohl bey der Sorge für das irdische, als auch für das geistige Vermögen des Menschen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 6. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Grieshammer; Paris, b. Nicolle; St. Petersburg, b. Klostermann: *Essai sur la nature et l'origine des droits,* — — par *J. A. Brückner* etc.

(*Fortsetzung der in Num. 210. abgebrochenen Recension.*)

Die Annahme unveräufserlicher Rechte stützt sich auf vier Gründe (S. 315.): 1) die physische Unmöglichkeit, die Veräufserung gewisser Rechte zu bewirken; 2) auf den Mangel an Autorisation von Seiten des Veräufsernden und 3) auf Seiten dessen, dem die Rechte veräufsert worden sind; und endlich 4) auf die Vernichtung alles rechtlichen Verhältnisses welches aus einer absoluten Veräufserung aller Rechte folgen würde. Diese Gründe sucht der Vf. zu entkräften, um ein absolutes Veräufserungsrecht behaupten zu können. Das Vermögen zu veräufsern fällt mit der Freyheit der Willkür, dem Willen und der juridischen Freyheit überhaupt zusammen. Es ist also eben so uneingeschränkt als die letzte, nach welcher der Mensch von allen imperativen Gesetzen befreyet ist in Ansehung des Gebrauchs, den er von seinen Rechten machen will. Alle physischen und geistigen Kräfte des Menschen sind zwar unveräuserlich und gehören unzertrennlich zu seiner Person; aber er kann mehr oder weniger dem Gebrauche derselben entsagen, und sie mehr oder weniger mit seiner Person der Disposition eines andern überlassen. (Ist diese Veräufserung ohne alle Einschränkung physisch möglich? Dieses erhellet noch nicht aus dem was der Vf. sagt, da er immer nur Entsagung und Unterwerfung unter eines andern Willkür die mehr oder weniger, also doch immer unter gewissen Schranken, statt finden könne, behauptet. Zweytens. Es fehlt nicht an Autorisation von Seiten des Veräufsernden. Das Princip der Veräufserung ist die juridische Freyheit des Subjects, vermöge deren er willkürlich über seine Person und alle Rechte als ein Eigenthum das ihm ausschliefslich angehört, frey verfügen kann. Die ursprüngliche Autorisation, welche dem Subjecte Rechte zugesteht, giebt ihm auch das Recht, darüber willkürlich und für seine Rechnung zu verfügen, in so fern er die Rechte anderer nicht dadurch verletzt; er ist also berechtiget, der Ausübung jedes Rechts unwiderruflich zu entsagen; er kann die Rechte andern abtreten und übertragen, und die Sphäre seiner Rechte zum Besten eines andern einschränken bis auf eine gänzliche Zernichtung derselben. Es ist hier nicht die Frage, was er nach den Grundsätzen der Sittlichkeit, in Ansehung deren er eine innere Verantwortlichkeit hat, sondern was er vermöge seiner juridischen Freyheit thun dürfe, welche ihn von aller äufseren Verantwortlichkeit befreyet. Und in Ansehung dieser kann man nicht in Zweifel ziehen, dafs er alle Rechte, ohne Ausnahme, zu veräufsern berechtiget sey. (Diese Folgerung mufs man dem Vf. nach dem aufgestellten Rechtsprincip, welches ein absolutes und unbedingtes autorisirendes Gesetz ist, zugeben. Es ist Consequenz in dieser Folgerung. Aber nun entsteht die Frage: ist das Princip der Rechte, wie es der Vf. aufgestellt hat, richtig? Kann irgend ein Rechtsprincip, aus welchem der Moralität widerstreitende Folgerungen nothwendig sich ergeben, wahr seyn? Sind die Rechte etwas Absolutes, Unabhängiges von aller die Willkür einschränkenden Gesetzgebung, wie der Vf. behauptet? Giebt man ihm zu, dafs das Princip der Rechte ganz unabhängig ist von dem Princip der Moralität, dann mufs man auch ihm nach S. 321. einräumen, dafs kein Recht unveräufserlich ist, und dafs die Veräufserung selbst in keine Schranken eingeschlossen sey.) Drittens. Von Seiten des Alienatarius beschränkt nichts seine juridische Freyheit, sich von andern autorisiren zu lassen, in so fern diese selbst autorisirt sind, oder anzunehmen, was ihm durch eine freye Bestimmung des Veräufsernden angeboten wird. Gründe der Sittlichkeit oder der Humanität könnten ihn zwar verpflichten, seine Einwilligung zu versagen, so wie den Veräufsernden ein Recht abzutreten. Aber diese Gründe, da sie innere und moralische sind, können hier überhaupt nicht gegen die Zulässigkeit einer solchen unbeschränkten Veräufserung angeführt werden. Viertens. Eine solche Veräufserung hat keine Zernichtung aller rechtlichen Verhältnisse der dabey interessirten Personen zur Folge; es entspringen jederzeit rechtlich Wirkungen daraus, welche die äussere Gerechtigkeit handhaben mufs, wenn sie dazu aufgefodert wird. Diese rechtlichen Wirkungen sind: 1) eine neue Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit, welche der Veräufsernde gegen eine andere Person, so bald diese das abgetretene Recht annimmt, eingeht; 2) ein neu erworbenes Recht von Seiten des Alienatarius; 3) eine Verbindlichkeit von Seiten aller Menschen, diese Wirkungen der Veräufserung nicht zu hindern. Da es ein Recht zu veräufsern giebt: so gehet diese Verbindlichkeit jeder wirklich geschehenen Veräufserung vorher, und sie dauert auch nachdem

dem sie geschehen noch fort. Der Veräusserende tritt ein Recht ab, und übernimmt dafür eine demselben entsprechende Verbindlichkeit, der Alienatarius tritt in Ansehung des Rechts an seine Stelle. Der erste hört auf eine juridische Person zu seyn in Beziehung auf das abgetretene Recht, und sind alle Rechte abgetreten, so hört seine juridische Persönlichkeit gänzlich auf; aber nicht seine moralische: diese wird vielmehr in dem Verhältniss als seine juridische beschränkt, erweitert. Er wird ein Mittel für den Zweck des andern, dem er ein Recht abgetreten hat, und ist die Veräusserung vollständig: so hat er ganz und gar keine Rechte sondern lauter Verbindlichkeiten gegen diesen, er ist ganz von diesem abhängig, und der freyen Disposition desselben unterworfen. Er wird ein Leibeigener, ein Sklave. Der Vf. betrachtet die fast allgemeine Stimme gegen die Rechtmässigkeit eines solchen Zustandes, als ein Vorurtheil, das daher entstanden sey, dass man alle Rechte aus dem Princip der Moral abgeleitet, und sich daher gescheut habe, der Moral die Missbräuche und Unordnungen zuzuwälzen, welche aus dem unbedingten Rechte der Veräusserung entstehen könnten, und glaubt, dass man von demselben zurückkommen werde, so bald man zu unterscheiden wisse, was *moralisch*, und was *juridisch* erlaubt sey. Nur in dem letzten Gesichtspunkt sey eine totale Veräusserung aller Rechte erlaubt. Weil indessen jenes Vorurtheil zu tief eingewurzelt sey, so sucht er sein behauptetes unbegränztes Veräusserungsrecht selbst durch klare, wenigstens stillschweigende Eingeständnisse der Gegner zu unterstützen. Hierbey scheint uns aber der Vf. aus dem Charakter eines philosophischen Forschers gefallen zu seyn und den Sophisten zu machen. Man gesteht zu, sagt er, dass der Mensch bis auf *einem gewissen Punkt* das freye Recht besitzt, über sein Eigenthum, seine Rechte, seine Person zu disponiren. Darin erkennt man aber auch an, dass er *es für alle Fälle ohne alle Gränzen besitze, weil eins die nothwendige Folge von dem andern ist* (S. 333.). So hart und laut man sich gegen das unbegränzte Veräusserungsrecht erklärt, so giebt man es doch in mehreren Fällen zu. Das Recht, sich zu einem Staat zu vereinigen, wird allgemein zugestanden, obgleich dann die ursprüngliche Unabhängigkeit aufgeopfert werden muss. Wie kann dieses, fragt der Vf., erlaubt seyn, wenn die Menschen nicht ein unbegränztes Recht haben über sich selbst zu verfügen? Werden sie nicht Unterthanen? Erlangt nicht der Staat das unbegränzte Recht (?) über ihr Eigenthum, ihre Person und selbst ihr Leben zu verfügen? Findet man nicht die Handlung derjenigen erhaben, welche ihr Leben einem grossen Zwecke, der Wahrheit, der Sittlichkeit, der Menschheit aufopferten? Man erklärt diese Handlungen für rechtmässig, nicht in Rücksicht ihrer Triebfedern, ihres moralischen Zwecks, sondern darum, weil sie zur Freyheit und zum ursprünglichen Rechte gehören. (Es ist unbegreiflich, wie der Vf. so geblendet von der Wahrheit seiner Meinung seyn konnte, dass er in Beyspielen einer partialen Veräusserung die nicht bestritten wird, die Berechtigung zu einer unbedingten Veräusserung, finden, zum Behuf derselben selbst Rechte, die nicht vorhanden sind, erdichten, und seiner eignen Theorie, der juridischen Imputation, so uneingedenk seyn konnte, vermöge welcher eine rechtliche Handlung als solche nie zum Verdienst angerechnet werden kann). Zuletzt wird noch von den *Collisionen* gehandelt.

Fünfter Abschnitt. *Stand der natürlichen Politik.* Die juridischen Bestimmungen und Verhältnisse existiren so lange nur in der Idee, als der Mensch noch nicht in Berührung und Wechselwirkung mit andern Wesen seiner Art gekommen ist. Wenn nun mehrere Personen, welche in vollem Genuss ihrer ursprünglichen Rechte sind, zusammen kommen, so wird bald unter ihnen Collision und selbst Streit in Ansehung solcher Objecte entstehen, welche alle, als ihnen ursprünglich angehörig, in Anspruch nehmen werden. Es fragt sich nun, ob und auf welche Weise der Mensch bey dieser unvermeidlichen Concurrenz das, was er andern schuldig ist, mit dem in Uebereinstimmung bringen kann, was er selbst ursprünglich zu fodern berechtiget ist. Dieses zu bestimmen, oder mit andern Worten, die Frage zu beantworten: *wie kann der Mensch aus dem Stande der Natur herausgehen*, ist Gegenstand dieses Abschnitts. Die Menschen befinden sich nach dem Vf. dann in dem Stande der Natur, wenn sie sich noch nicht selbst über die Gränzen ihrer Rechte und über die Mittel, sie geltend zu machen, verständiget haben, woraus unvermeidlich die Folge entsteht, dass sie sich in der Ausführung ihrer rechtmässigen Zwecke wechselseitig durchkreuzen. Es ist der Stand der Collision, welcher unvermeidlich aus der Gleichheit der Menschen in ihren ursprünglichen Rechten folgt. Es fragt sich in demselben nicht, was der Mensch aus Interesse zu thun Lust hätte, auch nicht, was er nach dem Grundsatz der Sittlichkeit thun sollte, sondern was er *als Subject der Rechte zu thun berechtiget ist*, wenn die rechtliche Concurrenz anders ihn an der Realisirung eines gleich rechtmässigen Zwecks hindert, welches immer der Fall seyn muss, wenn die Ausübung seiner Rechte nicht durch eine äussere Garantie gesichert ist, welche nur durch vertragsmässige Acte gegründet werden kann. Dieser Zustand kann auch der *Stand der natürlichen Politik* genannt werden. Die *Politik* ist überhaupt die Aufsuchung und Anwendung der juridisch erlaubten Mittel zur Erhaltung der Sicherheit und des freyen Gebrauchs der Rechte, oder zur Gewinnung einer äussern Garantie der Rechte in den Verhältnissen der Concurrenz mit Menschen. Es giebt eine falsche Politik, die das Motiv des Interesses unter dem Schilde der Nothwendigkeit verbirgt, und am gewöhnlichsten die Welt beherrscht, und eine wahre, welche sich an das Princip der Rechte hält. Die erste nennt der Vf. die *Politik des Interesses*, die zweyte die *natürliche Politik*. Beide werden hier sehr scharf nach dem Princip, Zweck, Mittel unterschieden. Die Kraft, der Nachdruck, mit welchem sich der Vf. gegen die falsche Politik erklärt, die um so gefährlicher

cher ist, weil sie den Schein des Rechts annimmt, ungeachtet ihr in der wirklichen Welt so viel gefröhnet wird, macht seiner Denkungsart Ehre. Die natürliche Politik welche allezeit offen, nicht hinterlistig und ermächtigend ist, unterscheidet sich von jener falschen: 1) dadurch, dass sie sich an ein unmittelbar gegebenes Factum, *die Gleichheit der Menschen in ihren ursprünglichen Rechten* hält. Die unmittelbare Folge dieser Gleichheit ist eine unvermeidliche Collision der Rechte, welche durch die Concurrenz in Ansehung des Besitzes und Gebrauches derselben äussern Objecte sowohl, als auch in Ansehung der Art und Weise einen Zweck durch den Gebrauch des Vermögens überhaupt durch zu setzen, entsteht. Jene Concurrenz wird zwar grossentheils durch die wirksame Aneignung der Objecte regulirt, worauf jede Person ein allgemeines, unbestimmtes Recht hat, welche aber durch die erste Besitzergreifung *(jus primi occupantis)* ein bestimmtes und ausschliessliches Eigenthum werden. (Ueber das Recht der ersten Besitzergreifung folgt hier ein langer Excurs in einer Note, welche die Schwierigkeiten desselben aus einander setzt und eine neue Deduction giebt, welche von der ursprünglichen Gemeinschaft aller äussern brauchbaren Dinge ausgeht, den ausschliesslichen Besitz einer Sache aber daher ableitet, dass eine frühere Willensbestimmung eines Individuums den möglichen formalen Besitz in einen wirklichen Besitz mit Aufhebung des formalen Gesammtbesitzes verwandelt.) Aber selbst dieses Factum wird in unzähligen Fällen angefochten werden, und ausserdem beziehen sich noch weit mehr Rechte auf die Existenz des Menschen überhaupt, und den freyen Gebrauch aller seiner Rechte. Collisionen mannichfaltiger Art sind also unvermeidlich, welche die Thätigkeit des Menschen als Subject der Rechte auf tausend Weise hindern und hemmen. Hier tritt die *natürliche Politik* als eine vermittelnde Macht dazwischen, um die Collision und den daraus entstehenden Kampf aufzuheben, indem sie jederzeit den Rechten ihre Unverletzbarkeit garantirt. *Dem Zustande, in welchem sich die Menschen wider ihren Willen die Ausübung ihrer Rechte erschweren und verhindern, soll ein anderer folgen, in welchem vermöge eines der Freyheit und Gleichheit gemässen Vertrags die Rechte, ohne vernichtet zu werden, aufhören mit einander zu collidiren.* Dieses ist ihr Object. Dem *Naturstande* soll ein *vertragsmässiger Zustand* folgen, der, weil er nicht von Natur wirklich ist, durch den Menschen selbst als juridische Person realisirt werden muss. (Es fragt sich nur: woher die Idee eines solchen Zustandes und die gesetzliche Nothwendigkeit, mit welcher der Mensch ihn hervorbringen soll?) Dazu gehört, dass sich die Menschen vor allen Dingen verständigen was sie von einander zu erwarten haben, wenn sie sich in Concurrenz finden, dass sie erklären, ob sie einwilligen auf einem und demselben mehr oder weniger ausgedehnten Erdstrich zusammen zu leben, und sich vertragen wollen, und zweytens über die bestimmte Art der Coexistenz übereinkommen, und den Gebrauch der gegenseitigen Rechte, nach den verschiedenen Umständen, in welche sie kommen können, reguliren. Dieses sind die Bedingungen des conventionellen Zustandes, welchen die natürliche Politik einführen will. Die erste ist nur ein vorläufiger, den zweyten definitiven einleitender Zustand. Beide fangen mit einer Einwilligung, mit einer Vereinigung des Willens vermittelst eines Vergleichs an, der in einer gegenseitigen Autorisation besteht, aus welcher die äussere Sanction der Rechte entspringen muss. Dieser Vergleich, der mehr oder weniger feyerlich seyn kann, hat alle Merkmale eines Vertrags, also auch, wie der letzte, seine Garantie in einer zwingenden Macht. Von dem Zeitpunkte an werden die Rechte nicht mehr willkürlich, sondern vertragsmässig ausgeübt, nach Bedingungen des Vertrags, und alle ursprünglichen Rechte werden dadurch in erworbene verwandelt. In der Lage worin die Menschen zuerst über diesen grossen Gegenstand einen Vergleich schliessen, wird dieser anfänglich nur einen einzigen Artikel enthalten, welcher das Versprechen enthält, nicht zusammen dasselbe Land zu bewohnen. Demnach werden sie sich trennen, und in den gehörigen Abstand sich entfernen, um nicht mit einander zu thun zu haben. Aus diesem, vielleicht nur stillschweigenden Vertrage folgt nur ein conventioneller Zustand auf einen Augenblick, der durch die Erfüllung dieser Bedingung sogleich wieder aufhört. Aber die natürliche Politik kann sich in ihrem Zweck nicht von dem der Natur entfernen. Sie kann keinen augenblicklichen conventionellen Zustand stiften, der sogleich wieder aufhörte, dessen Resultat nur Zerstreuung und Trennung des Menschen seyn würde, da die Natur alles mögliche thut, sie zu vereinigen. Sie muss daher die Menschen auf eine Vereinigung vorbereiten, indem sie ihnen die Mittel an die Hand giebt, den Collisionen vorzubeugen, ohne einander zu fliehen. In dieser Voraussetzung wird sie einen Vertrag zu Stande bringen, in welchem eine unbestimmte Anzahl von Individuen eine freye und ruhige Coexistenz sich stipuliren, worauf sich die Basis der äusseren Garantie der Rechte gründet. Was hat sie aber für Mittel anzuwenden, um die Menschen dahin zu bringen, diesen Vertrag mit einander einzugehen. Dieses Problem würde leicht anfzulösen seyn, wenn man nur in Erwägung zu ziehen hätte, was die Menschen nach der gesunden Vernunft, nach den Grundsätzen der Sittlichkeit thun sollen, und was ihnen ihr eigner Vortheil anräth. Aber diese Motive können durch andere von entgegen gesetzter Natur überwogen werden; es ist nicht rathsam, in Gegenständen des Rechts sich der Laune, dem Vergessen der Grundsätze, den Verirrungen des Verstandes und Herzens, den Fallstricken der Unredlichkeit und Bosheit bloss zu stellen. Der Mensch muss sich auf sich selbst und seine Hülfsquellen verlassen können, und sich seiner juridischen Freyheit dadurch versichern, dass er die andern Menschen nöthiget eine allgemeine äussere Garantie zu stiften, welche den Unternehmungen des Egoismus und des Ehrgeizes einen Damm entgegen setzt. Er findet dieses Mittel in dem Recht zu zwingen, welches

ches er dem Widerstande von einem entgegen gesetzten Willen bey Ausübung seiner Rechte entgegen gesetzt, indem er durch dasselbe etwas fodern und erzwingen kann, was seinem Resultate nach sich als Erfolg einer freyen Einwilligung darstellen sollte, nämlich die Einwilligung in eine gewisse Weise, wie in Zukunft die Rechte auszuüben sind, wodurch die Collision aufhört. Der eine und andere von zwey Menschen, deren Rechte collidiren, ist zugleich berechtiget, diese Einwilligung zu fodern, und verpflichtet sie zu geben.

Nur so weit halten wir die concentrirte Darstellung des wesentlichen Inhalts dieses Werks für nöthig, um den Ideengang des Vfs. zu fassen, und ein bestimmtes Urtheil über den Werth seiner Deduction des Rechts zu fällen.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Züllichau und Freystadt, b. Darnmann: *Gedanken über eine Grundreform der protestantischen Kirchen- und Schulverfassung im Allgemeinen, besonders aber in der preußischen Monarchie.* Von *Johannes Gründler*, evang. Pfarrer zu Quaritz in Niederschlesien. 1809. XII u. 176 S. kl. 8. (14 gr.)

Man sprach vor einigen Jahren von einer neuen Gestaltung des preussischen *Kirchen- und Schulwesens;* diess veranlasste manchen Kirchen- und Schullehrer in diesem Staate, der das Bedürfniss einer Grund-Reform dieses Theils der öffentlichen Anstalten lebhaft fühlte, seine Gedanken, wie am besten reformirt werden könnte, zu Papier zu bringen; und Rec. erinnert sich, vor einem Jahre in einem Journale einige dahin einschlagende Aufsätze gelesen zu haben. Auch der Vf. dieser Schrift wollte seine unmassgebliche Meinung über eine gründliche Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens sagen; und weil das Wünschen damals noch ein unbegränztes Feld hatte, so überliess er sich unbefangen seinem Ideengange. Seitdem wurden aber von der preussischen Regierung die *Kirchen- und Schulangelegenheiten* der *obersten Leitung* des neuorganisirten *Ministeriums des Innern* übergeben, und die Vorschläge des Vfs. kommen also zum Theil zu spät. Doch glaubt er, dass noch jetzt die eine und andere Idee seines Aufsatzes beherzigt werden könnte, und der Wunsch ist ihm nicht zu verdenken, dass, was in diesen Bogen *gesundes Samenkorn* ist, *aufgehen*, und Frucht tragen möge. Gewiss ist auch viel Wahres und Gutes in seinen Vorschlägen; es gieng ihm nur, wie es andern bey solchen Entwürfen zu gehen pflegt: er verspricht sich von manchem, was er vorschlägt, zu viel, und einiges ist in der jetzigen Lage des preussischen Staats so gut wie unausführbar. Woraus sollen z. B. die Stellen der sechs bis acht neuen protestantischen *Bischöfe*, die er von von dem Könige ernannt wissen will, und die auch im Aeussern eine gewisse glanzvolle Würde haben sollen, fundirt werden? Und wie viel Gewinn für Sittlichkeit und Religion dürfte z. B. wohl dabey heraus kommen, wenn die *hohen Feste*, die jetzt beynahe überall auf *zwey* Tage gesetzt sind, wieder auf *drey* Tage, wovon jedoch der zweyte nicht kirchlich zu feyern wäre, gesetzt würden, wenn man, bey Erbauung neuer Kirchen, den *gothischen Stil* der Baukunst wieder hervor zöge, wenn bey mehrern Theilen des Cultus die *Glocken* langsam gezogen würden? In einigem ist auch der Vf. nicht consequent. Er will z. B. die *Perikopen* abgeschafft wissen, weil sie den Gemeinden von Jugend an zu geläufig und schon darum nicht interessant genug seyen; und doch verlangt er stehende liturgische Formulare für das ganze Land, weil es so rührend sey, wenn ein Vater, der taufen lasse, denken könne, dasselbe Formular sey auch schon bey seiner Taufe verlesen worden, wenn er bey der Trauung seines Kindes dieselbe Liturgie wieder höre, mit welcher der Prediger vor alten Zeiten ihn getraut habe, wenn, wer bey der Einsegnung eines Sterbenden gegenwärtig sey, sich sagen müsse: *dieselben* Worte wird auch mein scheidender Geist vernehmen. Einiges in dieser Schrift kann Rec. nicht recht begreifen; es ist z. B. bekannt, dass Luthern gerade die poetischen Theile des A. T. in seiner Bibelübersetzung, der Sprache nach, vorzüglich gut gelungen sind; gleichwohl will der Vf., dass gerade diese Theile der Bibel neu übersetzt werden; hingegen die lutherische Uebersetzung des prosaischen Theils des A. T. und die des ganzen N. T., ihrer Grundlage nach, beybehalten werde, obgleich die Episteln des N. T. vielleicht der schwächste Theil von Luthers Arbeit ist. Der Verfall der öffentlichen Religion muss übrigens in einem Theile der preussischen Staaten viel tiefer seyn, als man es sich in andern Gegenden vorstellen kann. „In dem gemeinsten *Wirthshause*, heisst es S. 165., kann es oft unter den Gästen nicht viel schlechter zugehn, als (bey uns) in den *Kirchen*, wenn Trauungen vollzogen werden. Welchen Eindruck muss es auf Kinder machen, wenn sie schon im zartesten Alter Zeugen von so *frecher Entweihung* des Gottesdienstes sind, wenn sie dabey selbst nach Belieben alles treiben dürfen und wohl gar ihre eignen Aeltern treiben sehen!" — Rathen möchte Rec. dem Vf., das *Schwören* zu unterlassen. „Ich liebe, sagt er, meinen Stand, aber, *bey Gott!* aus keinem das Vernunftlicht scheuenden Motive." Durch diesen Schwur verstärkt er nicht, sondern er schwächt seine Versicherung; dem Heiligsten soll immer die *heiligste* Stelle gegeben werden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 7. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Grieshammer; Paris, b. Nicolle; St. Petersburg, b. Klostermann: *Essai sur la nature et l'origine des droits — — par J. A. Brückner etc.*

(*Beschlufs der in Num. 211. abgebrochenen Recension.*)

Der *sechste* Abschnitt enthält nämlich eine klare und gut durchgedachte Entwickelung des geselligen, vertragmäfsigen Zustandes, die Gründung eines geselligen Vereins und besonders des Staats, und die Organisation desselben, und der *siebente* eine systematische Uebersicht der Theile des Naturrechts, welche Materien in einer andern Beziehung wichtig, hier aber zum Zweck der Kritik entbehrlich sind.

So sehr wir in dem Vf. das Interesse für die Wissenschaft des Rechts, sein Streben, auf den letzten Grund der rechtlichen Natur des Menschen zu kommen, so wie überhaupt sein warmes Interesse an Philosophie, und seine Bemühung, ihr eine grösere Achtung und ausgedehntere Aufnahme zu verschaffen, von ganzem Herzen achten und ehren: so müssen wir doch gestehen, dafs der Versuch einer neuen Deduction des Rechts uns nicht gelungen scheine. Der Hauptgedanke derselben ist: Rechte kommen nur vernünftigen Wesen zu, das Princip derselben kann daher nur in der Vernunft gesucht werden; da aber Rechte und Pflichten wesentlich von einander verschieden sind, indem diese eine unbedingte Nothwendigkeit, jene ein absolutes Dürfen, also Befreyung von aller gesetzlichen Nothwendigkeit aussagen, so müssen beyde in zwey wesentlich von einander verschiedenen ursprünglichen Functionen der Vernunft gegründet seyn, von denen die eine absolut gebietet, oder verbietet, aber nichts erlaubt, die andere absolut erlaubt, autorisirt, aber nichts gebietet oder verbietet. In dieser Deduction stimmt mit ihm im Allgemeinen auch *Feuerbach* überein. Nach *Kant* ist die praktische Vernunft oder das Sittengesetz das absolute bestimmende Princip der freyen Willkür, indem es die Bestimmungen derselben seiner Form nach allgemeingesetzlichen Bedingungen unterwirft, und dadurch bewirkt, dafs der Freyheitsgebrauch eines jeden vernünftigen Wesens mit sich und mit dem jedes vernünftigen Wesens übereinstimmt und bestehen kann. Diese praktische Gesetzgebung für die Freyheit theilt sich in zwey Zweige, in die äufsere und in die innere. Die erstere bestimmt die allgemeingesetzliche Form der Maximen selbst, ohne die Form der Gesetze selbst zur Triebfeder zu machen, sie abstrahirt davon, und hat nichts dagegen, dafs die Triebfeder auch etwas vom Gesetz verschiedenes sey; die zweyte ist auch zugleich Gesetz für die Triebfeder der Maximen. Die erste bestimmt die Handlungen, welche als Bestimmungen der Willkür, noch ohne auf den Zweck und die Triebfeder zu sehen, ihrer Form nach mit dem Sittengesetz übereinstimmen, welche nicht, und nennt die ersten legale, rechtmäfsige, die zweyten illegale, unrechtmäfsige Handlungen. Das Princip ist das Rechtsprincip. Die zweyte bestimmt die Handlungen, welche auch in Rücksicht ihrer Triebfeder dem Gesetz angemessen sind, sittliche, unsittliche Handlungen; ihr Princip ist das Tugendprincip. Die Vernunft gebietet als unbedingtes Gesetz für die Freyheit, dafs alle Handlungen vernünftiger Wesen nach solchen Maximen geschehen sollen, welche in eine allgemeine Gesetzgebung vernünftiger Wesen passen, also sowohl die äufsern Handlungen als die innern der Freyheit. Die äufsern Handlungen, blofs als Handlungen gedacht, sollen ihrer Form nach dem Gesetz angemessen, allgemein gesetzmäfsig, legal seyn; oder der äufsere Freyheitsgebrauch soll mit dem Freyheitsgebrauch aller vernünftigen Wesen zusammenstimmen, man soll durch seine äufsere Freyheit die Freyheit eines andern vernünftigen Wesens nicht gesetzlos einschränken. Aus diesem Gesetze für die äufsere Freyheit entspringt der Begriff von dem Rechte, und dem was recht legal ist. Recht ist diejenige Bedingung oder Form äufserer Handlungen, unter welcher sie mit der Freyheit eines jeden bestehen kann, und recht ist jede Handlung, welche diese Form hat. Eine Handlung, welche unrecht ist, enthält einen Zwang, der nicht gesetzmäfsig ist; diesem Zwang einen andern entgegen zu setzen, wodurch er aufgehoben wird, stimmt mit dem Rechtsprincip überein. Eine rechte Handlung kann also erzwungen werden. Indem aber bey der Sphäre der äufseren Handlungen von dem innern Selbstzwange der Willkür durch das Gesetz, selbst auch von dem Zwecke des Handelnden, abgesehen wird, wird eine durch das Rechtsprincip bedingte Handlung, als eine solche, welche weder geboten noch verboten ist, und ein Handeln nach der allgemeinen Bedingung des Rechts als eine Befugnifs dargestellt, ob es gleich in Ansehung der innern Gesetzgebung allerdings geboten ist. Es soll nur dadurch die Sphäre der Freyheit bestimmt werden, welche von äufserer Nöthigung und

und Zwang frey ist, weil eine solche Sphäre die Bedingung ist, unter welcher allein der innere Gebrauch der Freyheit die Bestimmung der Willkür durch die Vernunft denkbar ist. Die Rechtswissenschaft ist daher zwar nicht die Tugendlehre, weil dort von der sittlichen Triebfeder abstrahirt wird, aber sie fliesst doch mit derselben aus einer gemeinschaftlichen Quelle, und ist nur unter Voraussetzung der letzten denkbar, so wie umgekehrt, die Sphäre des sittlichen Handelns nicht denkbar ist, ohne eine Sphäre für die äussere Freyheit. Wir können daher die Deduction des Vfs. darum nicht für richtig halten, weil sie das Recht von einer absoluten, autorisirenden, erlaubenden Gesetzgebung der Vernunft ableitet. Er nimmt also ein Erlaubnissgesetz an, welches in der Vernunft gegründet, aber von jedem andern etwas positiv bestimmenden, gebietenden oder verbietenden Gesetze unabhängig ist. Es erlaubt, nicht darum, weil das Erlaubte unter die Sphäre weder eines gebietenden noch verbietenden Gesetzes gehört, sondern schlechthin, ein Gesetz, welches nicht dem Charakter der Vernunft, der unbedingten Einheit angemessen ist. Die Vernunft erlaubt schlechthin, das ist soviel als willkürlich, *stat voluntas pro ratione*, und dann auch unbestimmt: denn ohne anderes Gesetz zum Grunde zu legen, müssen die Quantität, Qualität, die Grenzen des Erlaubten völlig unbestimmt bleiben. Wenn wir *zweytens* auch nicht in Anschlag bringen wollen, dass er gegen das Princip des vernünftigen Denkens verstösst, welches fordert, die Dinge nicht ohne Noth zu vervielfältigen, weil er behauptet, Recht und Pflicht könnte nicht aus einem Princip fliessen, (wiewohl diese Behauptung noch strenger bewiesen werden müsste, um als Grundsatz zu dienen) so ist doch an dieser Deduction das auszusetzen, dass sie, gleich den *qualitatibus occultis* der Scholastiker in das Princip hineinlegt, was aus demselben abgeleitet werden soll. Eine autorisirende Function der praktischen Vernunft ist wenigstens dem Vf. soviel als eine Rechte gebende. Wenn nun gleich die Vernunft unstreitig dasjenige ist, aus welchem Recht und Pflicht ursprünglich entspringt, so darf man doch nicht unmittelbar das Begründete in den Grund hineinlegen, weil sonst daraus eine Cirkelerklärung entsteht, die Untersuchung, wie das Gegründete entspringt, sogleich abschneidet, und dadurch den Vernunftgebrauch einschränkt. *Drittens.* Wenn man annimmt, dass Rechte und Pflichten nichts mit einander gemein haben, ja einander entgegen gesetzt sind, wie Nothwendigkeit und Freyheit des Willens, Gebot oder Verbot und Erlaubniss, dass die beiden gesetzgebenden Autoritäten der Vernunft nicht mit einander zusammenstimmen, indem die eine erlauben kann, was die andere gebietet oder verbietet, oder die eine ein Recht giebt, welches mit einer Pflicht streitet, jede also Etwas unabhängig von der andern, und ohne auf die Sphäre der andern Rücksicht zu nehmen, sanctionirt, so werden wir auch noch eine *dritte Autorität* der Vernunft annehmen müssen, welche die widerstreitenden Aussprüche der beiden ersten untergeordneten Functionen wider vereinigt, und durch Aufhebung der Collision Harmonie herstellt, und Pflichten und Rechte so beschränkt, dass sie mit einander bestehen können. Denn unmöglich kann man annehmen, dass zwischen diesen Arten der Vernunft ein Widerstreit Statt finde, und fortwährend Statt finden solle, da Vernunft überhaupt das Vermögen der Principien, und durch diese der absoluten Einheit alles Mannichfaltigen der Erkenntniss und des Handels ist. Aber eben dadurch wird man auch genöthigt zu der Ueberzeugung, dass jener Widerstreit in den Functionen der Vernunft, welche sich auf Pflicht und Recht beziehen, nicht sowohl in der Natur der Vernunft selbst, welche sich in zwey von einander unabhängigen Gesetzgebungen gespalten habe, sondern mehr in der beschränkten Reflexion über diese verschiedenen Gesetze des Handelns gegründet sey, indem man die Reflexion nicht weit genug fortsetzte, und die Abstraction zu weit trieb; dadurch aber die Vernunft, insofern sie uns durch Pflicht und Recht als praktisches Vermögen erscheint, unrichtig auslegte, und nicht recht verstand. *Viertens.* Durch diese Annahme einer besondern juridischen Vernunft, die in ihrem Gesetz und Wirksamkeit, von der moralischen verschieden ist, wird zwar die abgesonderte Betrachtung des Rechtsbegriffs, die Auffassung der ihm eigenthümlichen Merkmale erleichtert, aber die Reflexion über die gemeinsamen Merkmale, und über die Bedingungen seiner praktischen Realität und Anwendung gehemmt. Wenn wir problematisch annehmen, dass jedes Recht eine solche Handlungsweise ist, die auf der einen Seite sich zwar von Pflicht unterscheidet, aber auf der andern Seite doch etwas mit der letzten gemein hat, so würden wir nach jener Abstraction der juridischen Vernunft das erste wohl durch Analyse finden, aber nicht das letzte, weil durch die Voraussetzung schon vorläufig bestimmt ist, dass in jener Vernunft alle zum juridischen Handeln erforderliche Bestimmungen gegeben seyn. Man vergisst darüber zu der Vernunft, als gemeinschaftlichen Quelle des Rechts und der Pflicht, zurückzugehen, um die noch fehlenden Merkmale und Bedingungen aufzusuchen, und so die Trennung, welche durch jene Abstraction entstanden war, wieder aufzuheben, und auch dasjenige in der Reflexion zu verbinden, wovon man absichtlich zum Behuf der wissenschaftlichen Untersuchung weggesehen hatte. Oder man hilft sich, wenn man inne wird, dass die Exposition des Begriffs nicht erschöpfend sey, dadurch, dass man das Mangelnde synthetisch hinzufügt, als Merkmale, die durch die fortgesetzte Reflexion über die gefundenen an die Hand gegeben worden, und die eigentliche Quelle, woraus sie geschöpft werden, bleibt dabey im Dunkeln.

Dieses ist nun auch eigentlich das Verfahren, welches der Vf. beobachtet hat. Er erzeugt den Begriff synthetisch durch allmählige Hinzufügung der Merkmale. Recht ist ihm zuerst die ursprüngliche Berechtigung der juridischen Vernunft, etwas frey, un-

unabhängig von aller gesetzlichen Bestimmung und Nöthigung des Willens thun, und von andern fordern zu können. Diesem Rechte läſst er in andern juridischen Personen eine juridische Verbindlichkeit entsprechen, der Forderung Genüge zu leisten, und ihr kein Hinderniſs entgegen zu setzen, welche Verbindlichkeit durch den Willen des Berechtigten, seine Forderung geltend zu machen, und durch das Bewuſstseyn des Verpflichteten, der Berechtigte sey zu dieser Forderung autorisirt, bestimmt wird. Wie kann aber auf diese Art, durch einen fremden Willen die Willkür eines Andern gebunden werden, wenn diese nicht schon an sich unter einem bestimmenden Gesetz stehet? Dann setzt er die Gleichheit der Menschen in Ansehung ihrer ursprünglichen Rechte, weil die Vernunft in allen gleich ist. Aus dieser ursprünglichen Freyheit und Gleichheit in Ansehung der Rechte, entstehen Collisionen, und ein Stand des Krieges aller gegen alle. Um diesen Stand der Natur aufzuheben, vereinigen sich die juridischen Wesen durch Vertrag zu einem gesellschaftlichen Stande, in welchem die Bedingungen fortgesetzt werden, unter welchen das Recht jedes ausgeübt werden kann, ohne Beeinträchtigung der Freyheit jedes andern. Die natürliche Politik sucht diesen Zustand herbeyzuführen. Diese besteht aber nur in der Aufsuchung und Anwendung der rechtlichen Mittel zur Erhaltung der Sicherheit und des freyen Gebrauchs der Rechte. Ihr Object und Zweck ist ihr in dem Grundsatz gegeben: *Auf den Naturzustand, in welchem die Menschen einander die Ausübung ihrer Rechte wechselseitig hindern und erschweren, soll ein anderer folgen, in welchem, vermöge eines der Freyheit und Gleichheit gemäſsen Vertrags, die Rechte, ohne vernichtet zu werden, aufhören in Collision zu seyn.* Es fragt sich aber: woher dieses Gebot, welches den Gebrauch der Freyheit einer beschränkenden Bedingung unterwirft, unter welcher er mit der Freyheit anderer vernünftigen Wesen zusammenstimmt? Woher dieses gebieterische Sollen, welches diese Einschränkung zur Bedingung des Gebrauchs der Freyheit macht, und dadurch den Willen nöthiget, einen solchen vertragsmäſsigen Zustand herbeyzuführen? Es ist merkwürdig, daſs der Vf. selbst hier nicht umhin kann, von der Pflicht zu reden, welche eine solche Einschränkung des Freyheitsgebrauchs von dem Menschen unbedingt fordert. Er setzt zwar noch hinzu, daſs der eigne Vortheil jedes einzelnen dasselbe anrathe. Nach seinen Grundsätzen ist er aber weit davon entfernt, dem Nutzen und Vortheil eine entscheidende Stimme in dem, was nach unbedingten Gesetzen geschehen soll, einzuräumen. Er kann dieses Sollen nicht ableiten aus der autorisirenden Vernunft: denn diese erlaubt nur, ohne etwas gesetzlich vorzuschreiben; sie kann zu gewissen Mitteln autorisiren, von welchen die Wirklichmachung des Erlaubten abhängt, aber nicht gebieten; wenn diese Mittel sich auf die Willkür anderer beziehen, so können diese durch dieselbe Vernunft zwar die Erlaubniſs erhalten, jenen Mitteln sich nicht zu widersetzen, aber auch nicht dazu genöthiget werden; es steht also immer in ihrem Belieben, inwiefern sie sich die Mittel wollen gefallen, und ihre Freyheit beschränken lassen. Es kann hieraus also keine gesetzliche Vorschrift, welche sich auf den äuſsern Freyheitsgebrauch bezieht, noch eine Forderung entstehen, aus dem Zustande der Collision herauszutreten. Und so ist der Vf genöthigt, zu der imperativen Vernunft zurückzugehen, um nur die Bedingung der Realität der Rechte zu finden. Ohne ein Gesetz, welches dem Willen eine allgemein nothwendige Form vorschreibt, würde ein Recht nichts anders, als ein Einfall der Willkür, ein bloſses Belieben seyn, dem aber alle Sanction fehlte, durch welche es erst als eine durch die Vernunft bestimmte Maxime, die von vernünftigen Wesen allgemein gewollt werden soll, gedacht wird.

Im Grunde stimmen die Resultate dieser Deduction mit denen, welche *Kant* in seinen metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre aufgestellt hat, zusammen. Es ist nur der einzige Unterschied, daſs *Kant* in dem Begriffe eines Rechts mit den Maximen der freyen Willkür, als beliebigen Handlungsweise sogleich die Bedingung hinzufügt, unter welcher sie mit dem äuſsern Freyheitsgebrauch jedes vernünftigen Wesens zusammenstimmen, unter welcher allein Recht, und was mit demselben verbunden ist, der äuſsere Zwang mit der praktischen Vernunft bestehend, d. h. allgemein gut geheiſsen und gebilliget werden kann; unser Vf. hingegen beide Elemente, wodurch der Rechtsbegriff constituirt wird, von einander trennt, und die Bedingung des Rechts erst als nothwendig, um die Collision der äuſsern Willkür mit einer andern anfzuheben, hinzufügt. *Kant* geht von dem vollständigen Rechtsbegriffe, der Vf. von dem unvollständigen noch bestimmbaren Begriffe aus; jener geht analytisch, dieser synthetisch zu Werke. Bey jenem ist in den Grundsätzen und Resultaten Consequenz; diese vermiſst man bey diesem, insofern manche frühere Grundsätze und Behauptungen durch das zuletzt gefundene Rechtsprincip zum Theil umgestoſsen, zum Theil anders bestimmt und modificirt werden müssen, wohin die juridische Vernunft, als ein von der imperativen Vernunft verschiedenes praktisches Vermögen, die unbedingte Veräuſserung aller Rechte u. s. w. gehört. Indessen ist doch diesem nicht ganz gelungenen Versuch einer neuen Deduction des Rechtsbegriffs darum nicht aller wissenschaftliche Werth abzusprechen. Es ist gut, daſs wissenschaftliche Gegenstände nach verschiedenen Methoden und verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden; das Interesse der Wissenschaft, die Einsicht und vollständige Uebersicht des Objects und seiner Gründe, kann nicht anders als dadurch gewinnen, daſs die Aufmerksamkeit der Denker durch solche divergirende Wege und Resultate stärker in Anspruch genommen wird.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Paris, b. Maradan: *Nouveau Dictionnaire universel des Synonymes de la langue française*, contenant les Synonymes de *Girard*, *Beauzée*, *Roubaud*, *d'Alembert* etc., et généralement tout l'ancien Dictionnaire, mis en un meilleur ordre, corrigé, augmenté d'un grand nombre des nouveaux Synonymes, et précédé d'une Introduction. 1809. *Zwey* Bände, mit einer fortlaufenden Seitenzahl. XL. u. 1007 S. gr. 8.

So wie viele Gegenſtände und Vorſtellungen bloſs durch unmerkliche Verſchiedenheiten und Schattirungen von einander unterſchieden werden, ſo giebt es auch in jeder Sprache eine Menge Worte, die in einem ſolchen Grade ſinnverwandt ſind, daſs ſie oft in dem gemeinen Gebrauche verwechſelt werden, und daſs eine nicht geringe Aufmerkſamkeit und Sachkenntniſs dazu gehört, ſie nach allen ihren feinſten Nüancen und Modificationen zu trennen und zu beſtimmen. Solche ſinnverwandte Worte nennt man gewöhnlich (obgleich uneigentlich) *Synonyme*. Griechiſche und lateiniſche Grammatiker haben ſie ſchon in ihren Sprachen bemerkt und angezeigt. Die Neuern haben die Synonymik noch ſpecieller bearbeitet; und unter ihnen gebührt den Franzoſen das Lob, daſs ſie zuerſt ſich auf dieſem Felde zeigten. Freylich für die ärmliche, aus fremdartigen verworrenen Elementen zuſammengeſetzte Sprache, die dem *Quid pro quo*, dem Doppelſinn, von allen Seiten offen war, die ohne innere Selbſtſtändigkeit und organiſches Leben, keine andere Geſetzgebung ſich zu verſchaffen wuſste, als blinden Volksbrauch, oder Machtſpruch der Autorität; für dieſe Sprache war es vor allen dringendes Bedürfniſs, ihre Synonyme ſcharf zu trennen und zu begrenzen. *Ménage*, *Bouhours* u. a. fingen an, ſchon im ſiebzehnten Jahrhundert. Doch übertraf ſie alle der Abbé *Girard* (1718), in ſeinem bekannten Werke, das voll Witz und Scharfſinn iſt, und den feinſten Weltmann verräth. Bücher, die dieſs Gepräge beſonders tragen, werden leicht klaſſiſch bey den Franzoſen: denn Witz und Weltton ſind in Frankreich die Haupterforderniſſe für Werke ſelbſt der grammatikaliſchen Kunſt. Nach *Girard* lieferten der ſcharfſinnige *Beauzée* und der geiſt- und kenntniſsreiche *d'Alembert* gute Beyträge in dieſem Fache, ohne viele andere zu erwähnen. Nach ihnen kam der bekannte Abbé *Roubaud*, der (1786.) ſeine *Nouveaux Synonymes françois* in vier Octavbänden lieferte. *Roubaud* war ein tüchtiger und fruchtbarer Kopf, dem eine gewiſſe Gelehrſamkeit nicht fehlte, aber eine Gelehrſamkeit abenteuerlicher Art, die man von der Bizarrerie nicht frey ſprechen kann. Er war ein Jünger des als Etymolog berüchtigten *Court de Gébelin*, Verfaſſers des höchſt ſonderbaren Machwerks: *Le monde primitif*, in mehrern Quartanten. Auch unterlieſs *Roubaud* nicht, die Etymologie in ſeinem Buche mit der Synonymie zu vereinigen; und da er, wie der Verfaſſer der alten *Celtopaedia*, ſein Landsmann *Picard*, alle europäiſche Sprachen aus der celtiſchen herleiten wollte, ſo ſchlichen ſich in *Roubaud's* Buch unzählige Irrthümer ein, die aus dieſem falſchen Grunde entſtanden. Indeſſen ward doch von *Roubaud* viel Schätzbares in Rückſicht der Synonymie geleiſtet. Glücklich hatte er meiſtens die Endungen der franzöſiſchen Wörter erklärt, ſo wie *al*, *eux*, *ier*, *iſte*, *ion*, *ment*, u. ſ. w. Doch fehlte es weſentlich in der franzöſiſchen Literatur an einem Werke, welches in einer bequemen Form, mit Sichtung des Unechten, des Ueberflüſſigen, das zuſammenfaſste, was *Girard*, *Beauzée*, *Diderot*, *d'Alembert*, *Roubaud* und andere, im Ganzen oder vereinzelt, geliefert hatten. Das iſt denn hier in dem höchſt gelungenen *Dictionnaire univerſel* des Hn. *Guizot* nicht nur geſchehen, ſondern er ſelbſt hat mehrere hundert neue, von ihm ausgearbeitete Artikel hinzugefügt, wodurch er ſich als trefflicher Grammatiker, als denkender Kopf, und als gründlicher Sprachkenner beurkundet hat. Seine Einleitung (vierzig Seiten ſtark) liefert auſser einer kurzen Geſchichte der Synonymik, und einer Würdigung der Verdienſte ſeiner Vorgänger (worin *Roubauds* Erklärung der Endungen mit eingeflochten iſt), u. a. m., auch eine Theorie der Synonymik nach *Adelung* und *Eberhard*, denen Hr. *Guizot* Gerechtigkeit widerfahren läſst. Er giebt ſelbſt zu, daſs ungeachtet des vielen von franzöſiſchen Grammatikern über Synonymen geleiſteten, ſie die Theorie doch erſt von dem deutſchen Denker entlehnen müſſen. „*En général*," ſagt er, „*on cherche peu, en France, à donner aux études une direction philoſophique: les théories générales nous ſont peu familières; on dirait que la contention d'eſprit et l'examen qu'elles néceſſitent nous font peur.*" ...... Und vorher „*Les Allemans, nation éminemment douée de l'eſprit philoſophique, ſe font reconnaître partout à la ſagacité et à la profondeur de leurs vues; ils ont porté ſpecialement dans leurs recherches philologiques une ſolidité, une ſageſſe, une étendue dans les idées, qui font des leurs livres des mines inépuiſables.*" Hr. *Guizot* iſt ein Reformirter, aus dem ſüdlichen Frankreich, und hält ſich als noch ein junger Gelehrter zu Paris auf, wo er ſchon eine ausgezeichnete Achtung genieſst. Er iſt einer von den wenigen Franzoſen, die ſich mit der Sprache und mit dem Geiſte der deutſchen Literatur vertraut gemacht haben. Er genieſst des Glücks, unter der freundſchaftlichen Leitung des trefflichen *Stapfers* ſich die deutſche Denkungsart anzueignen. Doch auch davon abgeſehen, verdient das hier angezeigte Werk allen Beyfall. Es iſt das einzige vollſtändige und brauchbare ſynonymiſche Lexicon für die franzöſiſche Sprache. Niemand kann es entbehren, der ſich mit dem Studium, oder mit dem Gebrauch derſelben befaſst, und ſie mit Beſtimmtheit und Correctheit will ſprechen oder ſchreiben lernen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. August 1810.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gelehrte Gesellschaften.

Die *Königl. Societät der Wissenschaften zu Harlem* erhielt im Jahr 1810. für die Preisfrage: *Welche Veränderungen haben die grossen Flüsse, in so weit sie das Königreich durchlaufen, durch sich selbst und ohne Zuthun der Kunst, in den zwey oder drey letzten Jahrhunderten erlitten; und was kann man daraus folgern, um theils die Nachtheile solcher Flüsse zu vermindern, theils widrige Zufälle zu vermeiden?* eine Schrift in Holländischer Sprache, die man für zu wenig befriedigend hielt, um sie zu krönen.

Für die Preisfrage: *Könnte man nicht mit Vortheile nahe bey unsern Seeküsten Gradierhäuser zur Verdampfung des Seewassers errichten? und auf welche Weise könnte man in einem solchen Falle eine solche Vorrichtung nach den besondern und örtlichen Umständen dieses Landes unternehmen?* waren zwey Schriften eingelaufen, welche, ob sie gleich einiges Verdienst haben, doch zu wenig befriedigend gefunden wurden. Die Gesellschaft wiederholt die Frage, indem sie einen Preis von 50 Ducaten, ausser dem gewöhnlichen Preise, für eine genügende Antwort ausbietet. Die Zeit der Beantwortung ist bis zum 1. Januar 1812.

Für die Frage: *Was für Insecten sind in Holland den Fruchtbäumen am schädlichsten? Was weiß man von ihrer Fortpflanzung und von den Umständen, welche ihre Vervielfältigung begünstigen oder schwächen? Welche Hülfsmittel kann man von einem oder dem andern ableiten, um sie zu vermindern? und welche Mittel kennt man aus der Erfahrung, um dadurch jene Bäume zu sichern?* erhielt man eine deutsche Schrift, welche man für völlig befriedigend, und des Preises der goldenen Medaille, nebst noch 30 Duc., werth hielt. Der Vf. ist *Friedr. Wilh. Freyer*, Hof- und Regierungs-Advocat zu Sachsen-Hildburghausen.

Für die Frage: *Bis zu welchem Punkte kennt man, nach den neuesten Fortschritten in der Pflanzen-Physiologie, die Art, wie verschiedene Düngungsmittel für gewisse Ländereyen die Vegetation der Pflanzen befördern? und welche Anzeigen kann man aus den von diesem Gegenstande erlangten Kenntnissen zur Wahl eines Düngers und zur Tragbarkeit unbebauter und unfruchtbarer Gegenden ableiten?* liefen zwey holländische Schriften ein, welche aus Mangel theoretischer Kenntnisse nicht für befriedigend erklärt wurden. Die Gesellschaft wiederholt die Frage, und fügt, ausser dem gewöhnlichen, noch einen Preis von 30 Duc. (bis zum 1. Jan. 1812.) hinzu.

Die Gesellschaft wiederholt folgende sechs Fragen, deren Beantwortungszeit vor dem 1. Jan. 1812. abgelaufen ist: 1) *Bis zu welchem Punkte kann das Studium der alten lateinischen und anderer Schriftsteller, die Untersuchung der alten Denkmäler, und in den Gegenden selbst angestellte Beobachtungen behülflich seyn, um mit Gewißheit zu bestimmen, welches vormals, und besonders unter der röm. Herrschaft, der Zustand dieses Landes, der Lauf der Flüsse, die Ausdehnung der Seen dieses Königreichs war; und welche allmählige Veränderungen sie seitdem erlitten haben?* Man hat mit Genauigkeit das gewisse Bekannte, so wie das bis dahin Zweifelhafte in den Werken berühmter Schriftsteller anzugeben. 2) *Was wissen wir aus anerkannt zuverlässigen Geschichtschreibern von den Veränderungen, welche die Seeküsten von Holland, die Inseln und die Seearme, die sie trennen, erlitten haben; und welche nützliche Belehrungen kann man aus dem ziehen, was bekannt ist?* 3) *Steigen die Fluthen an unsern Seeküsten gegenwärtig höher, als in den vorigen Jahrhunderten; und sind die Ebben verhältnißmäßig weniger stark, als vormals? Auf diesen Fall, bis zu welchem Punkte kann man die Größe dieser Differenzen in den mehr oder weniger entfernten Jahrhunderten bestimmen; und finden sie sich in den allmähligen Veränderungen der Mündungen, oder hangen sie von äußern und entfernteren Ursachen ab; und welches sind die Ursachen?* Die Societät vergrössert den Preis für die befriedigendeste Abhandlung der beiden ersten Fragen um 30 Duc., und der dritten um 50. 4) Da die Beobachtungen und Erfahrungen der Naturlehrer in den neuesten Zeiten gezeigt haben, dass die Menge der Lebensluft, welche die Pflanzen aushauchen, keineswegs zureichend ist, um in der Atmosphäre alle Lebensluft herzustellen, welche durch das Athmen der Thiere, durch die Verbrennung, durch das Einsaugen u. s. w. verzehrt ist, so fragt man: *Durch welche andere Wege das Gleichgewicht zwischen den Bestandtheilen der Atmosphäre wieder hergestellt werde?* 5) *Bis zu welchem Punkte hat die Chemie die Stoffe, sowohl die entfernteren, als näheren Bestandtheile der Pflanzen, besonders derer, von welchen wir uns nähren, kennen gelernt? und bis zu welchem Punkte kann man von dem, was man weiß, durch Erfahrungen, welche mit der Physiologie des menschlichen Körpers verbunden sind, ableiten, welche Pflanzen für den menschlichen Körper im Zustande der Gesundheit, oder in einigen Krankheiten die dienstlichsten sind.* (30 Duc. noch mehr, als

als der gewöhnliche Preis.) 6) *Was ist die Ursache der Phosphorescenz des Meerwassers in den Meeren und Fluthen von Holland und den benachbarten Meeren? Hängt die Erscheinung von lebenden Thieren ab? Welches sind, auf diesen Fall, die Thiere im Meere; und können sie der Atmosphäre, dem menschlichen Körper, schädliche Eigenschaften mittheilen?* Man wünscht durch neue Beobachtungen dargethan zu sehen, wie es sich damit verhält, und besonders, dass man untersuche, bis zu welchem Punkte die Phosphorescenz des Meerwassers, die an den Seeufern einiger Gegenden von Holland sehr bedeutend ist, mit den zu ungesunden Jahreszeiten herrschenden Krankheiten in Verbindung stehen. Man muss die neuesten und genauesten Beobachtungen hierüber, besonders diejenigen von *Viviani*, Genua 1805., zu Rathe ziehen.

Die Gesellschaft schlägt für dieses Jahr die folgenden acht Fragen, die aus den *physischen Wissenschaften* hergenommen sind, zur Beantwortung bis den 1. Januar 1812. vor. 1) Weil die Menge der Kuhmilch sich zu vermehren scheint, wenn die Kühe in den Ställen mit Kartoffeln, Möhren und Rüben genährt worden: so verlangt man, *a) daß es durch Erfahrungen und Beobachtungen dargethan werde, ob die Kuhmilch in der That durch obgedachte Nährungsmittel vermehrt werde, und unter welchen Umständen diese Vermehrung Statt findet. b) Auf welche Art man dieses Futter mit größtem Vortheile geben könne? c) Wird die Eigenschaft der Milch durch diese Nahrungsmittel verändert: worin besteht alsdann diese Veränderung überhaupt, und besonders in Rücksicht der Eigenschaft und verhältnißmäßigen Menge des Rahms und der Butter, welche die Milch hervorbringen kann?* 2) Da die antiseptische Eigenschaft des Kochsalzes nicht einzig von salzsaurem Natron, sondern auch von salzsaurem Talke abzuhangen scheint, der sich bey dem Kochsalze zu befinden pflegt, so ist durch Erfahrungen zu zeigen: *a) In welchem Verhältnisse findet sich die antiseptische Eigenschaft obgedachter Salze? b) Welches ist das Verhältniß, in welchem die beiden Salze vermischt seyn müssen, um die Fäulniß am längsten abzuhalten, ohne daß der Geschmack der Substanzen, welche man erhalten will, weniger angenehm werde? c) Giebt es Fälle, in welchen es vortheilhaft seyn würde, sich einzig des salzsauren Talks zu bedienen, besonders in den Ausrüstungen für sehr heiße Gegenden?* 3) *Welches ist die chemische Ursache, daß im Ganzen der Kalkstein ein festeres und mehr daurendes Mauerwerk gebe, als der aus Muscheln gebrannte Kalk; und welches sind die Mittel, in dieser Rücksicht den Muschelkalk zu verbessern?* 4) *Sollte man in diesem Lande mit Vortheile Salpeter-Plantagen anlegen können, besonders an solchen Oertern, wo das Wasser mit mehrern durch thierische Fäulung hervorgebrachten Substanzen angeschwängert ist? Und welche Regeln würde man in dieser Rücksicht zu beobachten haben?* 5) *Was ist durch unbezweifelbare Beobachtungen in Rücksicht auf die leuchtenden oder feurigen Lufterscheinungen (den Blitz ausgenommen) bekannt? Bis zu welchem Punkte kann man sie durch bekannte Versuche erklären? Was ist unter dem, was die heutigen Physiker davon lehren, noch ohne Beweis angenommen, oder zweifelhaft?* 6) *Kann man durch unwiderlegliche Beweise darthun, daß die Substanzen, welche das Ansehn von Metallen haben, und welche aus alkalischen Salzen erfolgt sind, wirkliche Metalle sind? Oder sind hinlängliche Gründe zu der Behauptung da, daß es* H y d r u r e s *sind, welche durch die Verbindung des Wasserstoffs mit den alkalischen Salzen entstanden? Welches ist die sicherste und zuträglichste Art, diese Substanzen aus Alkalien in einer ganz beträchtlichen Menge, mittelst einer hohen Temperatur, darzustellen?* 7) *Bis zu welchem Punkte kann man jetzt noch die Lehre von* H a r v e y *behaupten, daß die Thiere überhaupt aus vorher gebildeten Eyern entstehen, und daß die Pflanzen nur aus Samenkörnern entspringen? Und welches sind im Gegentheile die vorzüglichsten Beobachtungen, aus welchen sich ersehen lasse, daß es Thiere und Pflanzen giebt, die auf eine verschiedene Weise entstehen?* 8) *Welches Urtheil hat man über die chemischen Erklärungen zu fällen, welche man von elektrischen Erscheinungen zu geben versucht hat? Sind einige unter ihnen auf zureichende Versuche gegründet, oder kann man sie durch neue Versuche erweisen? Oder muß man sie bis jetzt als unerwiesene, oder ohne gültige Gründe angenommene Hypothesen ansehen?* Die Societät erbietet sich ausser der Medaille noch zu einem Preise von 30 Duc. für die Fragen 2, 3, 5, 6, 7.

Die Societät hat in den vorhergehenden Jahren folgende Fragen aus den *physischen Wissenschaften* aufgegeben, welche vor den 1. Januar 1812. zu beantworten sind: 1) *Was hat man aus den neuesten Beobachtungen über die Veränderungen der Farben durch den Sauerstoff der Atmosphäre, er sey mit der Wirkung des Lichts verbunden, oder nicht, erlernt; und welche Vortheile kann man daraus ziehen?* Die Societät wünscht kurz und bestimmt dasjenige angegeben, was durch Beobachtungen und Versuche wohl erwiesen ist, damit man den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft, in Rücksicht auf diesen Gegenstand, leichter übersehen, und dadurch mehr Vortheil aus demselben, entweder für den Handel, oder für andre Zweige der Oekonomie, ziehen könne. 2) *Was ist das wirkliche Wahre in allen den Anzeigen, die bevorstehenden Jahreszeiten, oder die Veränderungen der Witterung betreffend, welche man im Fluge der Vögel, und in dem Geschrey oder den Tönen zu finden glaubt, welche man zu gewissen Zeiten von den Vögeln, oder von andern Thieren vernimmt; oder überhaupt, was man bey verschiedenen Geschlechtern der Thiere in dieser Rücksicht beobachtet? Hat die Erfahrung in hiesigen Ländern die eine oder andre Anzeige oft genug bemerken lassen, um sich darauf verlassen zu können? — Was ist im Gegentheil von dergleichen Behauptungen noch zweifelhaft, oder was ist durch die Erfahrung widerlegt? Und bis zu welchem Punkte kann man das, was man beobachtet hat, aus demjenigen erklären, was man von der Natur der Thiere schon weiß?* Die Societät verlangt bloss alles dasjenige zusammengetragen, was die Erfahrung in Rücksicht auf diejenigen Thiere, welche in hiesigem Lande wohnen, oder hier öfters gesehen werden, uns gelehrt hat, damit die Beantwortung dieser Frage für die Einwohner dieser Gegenden vorzüglich nütz-

nützlich sey. 3) *Was hat die hinlänglich bewährte Erfahrung über die Reinigung des verdorbenen Wassers und anderer unreiner Substanzen durch Holzkohlen dargethan? wie weit kann man durch chemische Grundsätze die Art und Weise erklären, wie dieß folgt? und was für weitere Vortheile kann man dadurch erlangen?* 4) *Welches ist der wirkliche Unterschied der Eigenschaften der Grundstoffe oder Bestandtheile des Zuckers, und des Schleimzuckers einiger Bäume und Pflanzen? Enthält der letzte wahren Zucker, oder kann er in Zucker umgeändert werden?* 5) Um der Ungewissheit bey der Wahl der verschiedenen Arten von Weinessige (z. B. zu den Speisen, zu fäulnisswidrigen Mitteln, zu verschiedener Anwendung in Fabriken) und um nach sichern Gründen den Handel mit Weinessig zu vervollkommnen, fragt es sich: a) *Welche sind die Eigenschaften und die verschiedenen Stoffe der verschiedenen, in Holland gewöhnlichen, einheimischen oder eingeführten Weinessige? Auf welche Weise kann man die verhältnissmäßige Stärke der verschiedenen Arten der Weinessige leicht erproben, ohne beträchtliche chemische Vorrichtungen dazu zu bedürfen?* b) *Welche Arten von Weinessig müssen, nach chemischen Proben, als die schicklichsten zu den verschiedenen Anwendungen angesehen werden? und welches sind die Folgen dieser Theorie, die zur Vervollkommnung des Handels mit Weinessig angewandt werden können?* 6) *Welches ist wahrscheinlich der Ursprung des Wallraths? Kann man ihn aus dem Thrane abscheiden, oder die Erzeugung von jenem aus diesem bewirken; und könnte dieß vortheilhaft seyn?* 7) *Kann man aus den bekannten Nahrungsstoffen der Thiere den Grund der Stoffe, oder der entfernten Bestandtheile des menschlichen Körpers, als z. B. die Kalkerde, das Natron, den Phosphor, das Eisen u. s. w., hinlänglich erklären? Oder im Gegentheile, kommen sie auf andre Art in den thierischen Körper? Oder giebt es Versuche und Beobachtungen, nach welchen man annehmen könne, daß wenigstens einige dieser Stoffe durch eine, dem lebenden Organe eigene, Kraft hervorgebracht sind, ob man sie gleich nicht durch chemische Mittel zusammensetzen oder zerlegen kann?* Nimmt man die letzte Meinung an: so ists schon hinlänglich, die Erzeugung von einem der angeführten Stoffe offenbar zu erweisen. 8) *Hat die Erfahrung die Beschleunigung des Keimens der Samen, welche* Humboldt *zuerst durch ihre Befeuchtung mit oxygenirter Salzsäure versucht hat, hinlänglich erwiesen; so wie man auch andre Mittel, außer dem Dünger und der Wärme, angegeben hat, um die Vegetation der Pflanzen überhaupt, und ihr Keimen insbesondere zu beschleunigen? Bis wie weit kann man, nach der Physiologie der Pflanzen, die Art erklären, wie diese Mittel wirken? Welche Hülfsmittel geben uns solche Kenntnisse für die fernere Nachforschung nach schon angegebenen oder neuen Methoden; und welchen Nutzen kann man aus den erwiesenen und bestätigten Versuchen zum Anbau nützlicher Pflanzen ziehen?* 9) *Bis wie weit kennt man den Flugsand, welcher sich in verschiedenen Gegenden von Holland, besonders in der Nähe der Ufer des Nordmeers, findet? Was weiß man von seinem Umfange und seiner Tiefe — von der verschiedenen Natur, der Mächtigkeit, und den Abänderungen seiner Schichten — von seiner Beweglichkeit? und auf welche Weise kann man die zuweilen sich ereignenden Vorfälle erklären; welche nützliche Anzeigen kann man aus dem, was wir wissen, ableiten, theils um Brunnen zu graben, um besseres Quellwasser zu haben, theils um einen bessern Grund zu Gebäuden, Schleusen u. s. w. zu legen?* 10) Da die Windmühle eine der nützlichsten Maschienen, besonders für Holland, ist, so wünscht die Societät zu wissen: *Welches muß die Lage der Leinwand auf den Latten der Flügel seyn, im Verhältnisse der ganzen Bewegung der Flügel, und bey jedem Abstande von der Achse, damit die Wirkung der Mühle beständig die vortheilhafteste sey?* Die Societät verlangt *a*) einen Abriss der vorzüglichsten, bey den Mühlenbauern gebräuchlichsten Arten, nach welchen sie die Latten mit den Flügeln verbinden; *b*) eine Vergleichung dieser verschiedenen Arten unter sich, und besonders mit den Flügeln von *van Dyl*; *c*) einen Erweis für die, als beste, angenommene Art, welcher auf eine genaue Theorie gegründet, und durch die Erfahrung bestätigt ist. 11) Da die Erfahrung von einer Seite die grosse Wirkung der *ausleerenden Schleusen (uitwaterende sluizen)*, und von der andern die Nützlichkeit der *andern Art (deversoirs, overlaten)* zur Ausleerung des Binnenwassers gezeigt hat: so verlangt man *eine vergleichende, und durch Versuche bewährte, Theorie von der Wirkung sowohl der einen, als auch der andern; so wie auch den Erweis, in welchem Falle man die eine der andern vorziehen solle?* 12) *Welches ist der Grund, daß die Vegetation der Pflanzen weit mehr durch den Regen, als durch das Begießen mit Regen-, Quell-, Fluß- oder stehendem Wasser beschleunigt wird? Giebt es Mittel, diesen verschiedenen Wassern die Eigenschaften des Regens, welcher die Vegetation beschleunigt, mitzutheilen, und welches sind diese Mittel?* 13) *Welche Arten von Gräsern liefern in den Wiesen, welche einen sandigen, thonigen und moorigen Boden haben, das nahrhafteste Futter für das Hornvieh und die Pferde; und auf welche Weise kann man sie am besten erzielen? und statt derjenigen Pflanzen, die in diesen Wiesen weniger nützlich sind, vervielfältigen?* 14) *Bis wie weit kann man über die Fruchtbarkeit der angebauten oder brachliegenden Ländereyen nach denjenigen Pflanzen urtheilen, die auf denselben von freyen Stücken hervorkommen? und welche Anzeigen geben sie auf dasjenige, was man thun kann oder muß, um jene Ländereyen zu verbessern?* 15) *Was soll man von der Brodgährung denken? Ist es eine besondre Art der Gährung? Welche Materien sind derselben fähig, und unter welchen Umständen kann sie Statt finden? Welches sind die Erscheinungen, welche diese Gährung vom Anfange bis zum Ende begleiten? Welche Veränderungen erleiden die nächsten Bestandtheile derjenigen Körper, welche derselben fähig sind? und was lernt man aus dem einen oder andern Umstande, um die Kunst, Brod zu backen, zu vervollkommnen?* 16) *Was weiß man von der Erzeugung und der Oekonomie der Fische in den Flüssen und den stehenden Wassern, besonders derer, die wir essen; und was kann man daraus ableiten, um es zu thun oder zu unterlassen, damit die Vermehrung der Fische begünstigt werde?* Die Societät erhöhet den

den gewöhnlichen Preis um 30 Ducaten für die Beantwortung von Nr. 1, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 13, 14 und 15—17.) Da die chemische Zerlegung der Pflanzen, ungeachtet der beträchtlichen Fortschritte, welche man in den letzten Jahren darin gemacht hat, noch nicht bis zu dem Grade der Vollkommenheit gebracht ist, dass man sich in allen Fällen auf ihre Resultate verlassen könne, indem die auf die sorgfältigste Art angestellten Versuche oft bedeutend abweichen; und da die Kenntniss von der Natur der Pflanzen, besonders von den Nahrungs- und Heilkräften derselben, hiervon gröfstentheils abhängt: so verbindet die Societät noch einen Preis von 50 Ducaten mit der gewöhnlichen Medaille *für denjenigen, welcher durch wiederholte oder neue Versuche* (welche man bey der *Wiederholung* bewährt gefunden hat) *die chemische Zerlegung der Pflanzen auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht hat, und welcher den genauesten Abriß der schicklichsten Verfahrungsarten zu dieser Zerlegung für alle Fälle auf die einfachste, aber zugleich doch zuverläßigste, Weise entworfen hat, so daß man allemal durch sorgfältige Wiederholung der Processe dieselben Resultate erhalte.*

Die drey folgenden Fragen wurden in den vorhergehenden Jahren aufgegeben, um sie vor den 1. Januar 1812. zu beantworten. *A.* Da die Naturgeschichte, in Verbindung mit der Chemie, im Allgemeinen dargethan hat, dass in den organischen Körpern, welche auszeichnend in ihrer Gestalt, und in ihrem äussern Baue verschieden sind, auch gleichfalls ein merklicher Unterschied in den Bestandtheilen und ihrer chemischen Zusammensetzung gefunden wird: so wünscht die Societät (auch in der Hoffnung, der Botanik vielleicht selbst ein neues Licht mittelst der chemischen Untersuchung der Pflanzen zu geben) die Beantwortung folgender Frage: *Welches ist das Verhältniß, das sich zwischen dem äußern Baue und der chemischen Mischung der Pflanzen findet? Kann man durch chemische Merkmale die natürlichen Familien der Pflanzen unterscheiden? Welches sind in diesem Falle die chemischen Merkmale? und können sie dazu dienen, um mit Gewißheit die natürlichen Pflanzen-Familien zu bestimmen?* Man braucht nur den chemischen Unterschied der bekanntesten Pflanzen-Familien darzuthun. Der Preis ist um 30 Duc. verstärkt. *B.* Da das Linneische System im Thierreiche mehrere Veränderungen erlitten hat, deshalb gröfsere Schwierigkeiten in der Naturgeschichte, bey ihrer mehrern Ausbreitung, und vielleicht Verwirrung statt der sonst im Thierreiche herrschenden Ordnung zu befürchten ist, so fragt man: *Hat man schon hinlängliche Fortschritte in dieser Wissenschaft gemacht, um ein anderes System einzuführen, welches, da es auf keine willkürlich angenommene Sätze gegründet ist, allen andern vorzuziehen sey, weil die Kennzeichen unveränderlich und einfach sind, so daß es deshalb allgemein eingeführt zu werden verdiente? Welches wären in einem solchen Falle die Grundlagen, worauf das System gebauet ist? Im verneinenden Falle, welches von den vorhandenen Systemen ist nach dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften das vorzüglichste, und auf welchem Wege könnte man den oben angezeigten Schwierigkeiten ausweichen?* Nur die sehr zusammengedrängten und körnigen Abhandlungen sind allein bey der Preisbewerbung zuzulassen. *C.* Da es eine auf die Erfahrung sehr wohl gegründete Regel des Ackerbau's ist, dass die Früchte, welche man auf demselben Lande bauet, abgeändert werden müssen, und da es sehr wichtig, sowohl für die Erhaltung der Fruchtbarkeit des Landes, als auch für das erwünschte Fortkommen der angebauten Früchte ist, dass sie sich in einer gewissen Ordnung folgen: so verlangt die Societät, *daß man nach physischen und chemischen Grundsätzen, und nach den Erfahrungen der Landwirthschaft zeige, in welcher Ordnung der Anbau der Früchte in Holland auf thonigem, morastigem, sandigem und gemischtem Erdreiche in demselben Felde auf einander folgen müsse, damit ihre Erzielung am vortheilhaftesten ausfalle; besonders in welcher Ordnung man die Futterkräuter auf sandigen und hochliegenden, vorzüglich erst kürzlich urbar gemachten, Feldern anbauen solle, um den Dünger möglichst zu sparen, und die Erschöpfung der Fruchtbarkeit der Ländereyen abzuwenden?*

Eine Preisfrage vor dem 1. Nov. 1812. zu beantworten: *Ein genaues Verzeichniß der Säugthiere, der Vögel und der Amphibien (welche keine von außen hereingebrachte Arten sind, sondern natürlich sich in Holland aufhalten), mit ihren verschiedenen in den verschiedenen Gegenden des Reichs gangbaren Namen, die Merkmale ihres Geschlechts und ihrer Art in wenigen Worten nach* Linné *beschrieben, mit der Anzeige von einer oder mehrern recht guten* Abbildungen *dieser Thiere.* Die Societät verspricht indessen denjenigen, welche wenig bekannte, aber merkwürdige Beobachtungen mittheilen, Ehrenpreise, welche dem Interesse von dem, was sie geliefert haben, angemessen seyn sollen.

(*Der Beschluss folgt.*)

II. Todesfälle.

Am 15ten Jun. starb zu Turin der chemal. Artillerie-General, Graf *Saluce*, Director der mathemat. und physical. Classe der dortigen Akademie der Wissenschaften, Vf. mehrerer Schriften, unter andern der über das Schiesspulver, die (vom verst. *Tempelhoff* 1768.) Deutsch übersetzt wurde, 75 Jahre alt.

Am 21sten Jun. starb zu Paris der Arzt *Thouret*, bekannt unter andern durch Schriften gegen Mesmers thierischen Magnetismus, im 62sten Jahre seines Alters.

Am 26sten Jun. starb zu Paris der durch die Erfindung der Aerostaten allgemein bekannte Physiker *Joseph von Montgolfier*, aus Annonay, Mitglied des Instituts der Wissensch., Administrator am Conservatorium der Künste und Ritter des Reichs, im 70sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 9. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHYSIK.

Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Grundriß der Experimentalphysik*, von Dr. *C. W. G. Kastner*, Professor zu Heidelberg. 1810. 464 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. schien in seinem Grundrisse der Chemie sich grösstentheils nach den Grundsätzen der sogenannten Naturphilosophie, verbunden mit *Winterls* Theorien, zu richten; in dem vorliegenden Werke weicht er beträchtlich von der dort genommenen Bahn ab. Allerdings sehr zu seinem Vortheile. In der Vorrede sagt er bestimmt, dass er zur Entscheidung über Gesetze der Natur die Erfahrung allein als den gültigsten Schiedsrichter anerkenne, und in mehrern Kapiteln dieses Werkes geht er von Versuchen aus, und commentirt diese nach den bisher allgemein angenommenen Principien. Für den Zweck seines Lehrbuches gehörte es, die Ansichten der Naturphilosophen an den gehörigen Oertern anzuführen, und dieses ist auch, in der Regel richtig und bestimmt geschehen. Wo bald im Anfange von *Schellings* Theorie die Rede ist, führt er *Eschenmayers* Vorwurf billigend an, dass *Schelling* die menschliche Vernunft mit der Gottheit verwechselt habe; ein treffender Vorwurf, der aber, wenn er gegründet ist, die Möglichkeit geradezu läugnet, aus jenen Vernunft-Principien die Dinge zu construiren, weil er die Schöpfung ganz aus unserm Gesichtskreise zieht. Bey so behutsamen Aeusserungen als diese sind, findet Rec. den grössten Theil der Einleitung inconsequent. Der Vf. geht von dem Satze aus, dass die Natur, wie wir selbst, unserm Ich als Gegenstand erscheine, und uns darauf hinweise, eine gewisse Analogie des Wesens der Natur mit unserm persönlichen Verhältnissen anzuerkennen, welche darin bestehe, die Naturthätigkeit, so wie die unsers Wesens als Ausdruck des allem Körperlichen inwohnenden Geistigen zu betrachten. Natur sey unserm anschauenden Geiste die reale Bezeichnung der ewigen unendlichen Ideen der Gottheit, und alle Naturforschung bestehe in dem Bestreben des menschlichen Geistes, das ihm Gleiche in allem Aeusseren anzuschauen. Gar sehr entfernt sich hier der Vf. von dem wahren Wesen der Naturkunde. Mag sie zu Ideen führen von noch so grossem Umfange, nie darf sie die Natur als Bezeichnung der unendlichen Ideen der Gottheit darstellen, weil die Erfahrung bis zu jenen Ideen nicht reichen kann, und weil die Idee von der Gottheit ein willkürliches Product der Einbildung seyn kann, verschieden in jedem Individuum. Und was sollen wir bey der Mannichfaltigkeit unsers Innern aus uns in die Natur versetzen? Gerade das Denken, oder das Erkennen durch Merkmale im Begriff findet die Erfahrung am wenigsten in der äussern Natur, die jedes in der ganzen Fülle darstellt, und wäre das Denken auch die Tendenz derselben, so müssen wir sie doch, da, wo sie das Denkende nicht hervorbringt, so beurtheilen, als fände das Denken in ihr nicht statt. In so fern muss der menschliche Geist nicht das ihm Gleiche in allem Aeussern anschauen, und man sieht leicht, wie unrichtig, wenigstens wie schief gestellt der obige Satz ist. Von Kräften zu Kräften führt uns der Vf. zu einer Grundkraft, deren Gegenkraft gleich einfach und allgemein seyn müsse, und mit der ersteren im Streite gedacht zu der Idee zweyer Grundkräfte als letzte Ursache aller Erscheinungen leite. Wenn der Vf. uns sagt, die Philosophie lehrt das Daseyn zwey entgegengesetzter Grundkräfte, und wir müssen dieses als einen Lehrsatz in der Physik annehmen, so gehört es für die Philosophie dieses zu untersuchen. Er aber, welcher die Erfahrung als oberste Schiedsrichterin annimmt, lehrt dieses alles ohne Gründe. Was berechtigt uns zu einer Grundkraft zurück zu gehen? Und wenn jede Wirkung eine Gegenwirkung hat, d. i. für den Fall, dass sie wirkt, folgt daraus, dass diese Gegenwirkung eine positiv für sich und beständig wirkende Kraft sey, welche mit der andern im Streite liege? Noch weniger ist es erlaubt, Freyheit und Nothwendigkeit damit zu vergleichen, ihren Ausdruck in der Natur nachzuweisen; Raum und Zeit aus der Unterordnung des Unendlichen unter das Endliche oder umgekehrt abzuleiten u. dergl. m. Der Vf. wollte sich nach der Naturphilosophie bequemen, aber auf diesem Wege giebt er sich nur den blossen Schein jener Philosophie. Eigen dem Vf. scheint der Gedanke, dass beide Grundkräfte, die ziehende nicht allein sondern auch die zurückstossende als Ziehkräfte können gedacht werden; man dürfe die eine Attractivkraft des Universums, die andere Attractivkraft des Individuums nennen. Der Vf. wird selbst bald einsehen, dass dieser Gedanke nach naturphilosophischer Art nur in der Ferne auffalle, bey näherer Betrachtung falsch oder doch schielend ausgedrückt sey. Expansion könnte nur als Anziehung zu den Grenzen des Universums angesehen werden, aber die Grenzen des unendlichen Universums sind nirgends. Das Universum

versum als solches kann keine Anziehung zu etwas anderm haben, da es alles in sich begreift. Um einen Begriff von Physik zu geben, nimmt er zum Gegenstande derselben alle Anziehung in messbaren Fernen an. Der Vf. hat wohl eingesehen, dass diese Definition ihre grofsen Unbequemlichkeiten mit sich führe, auch entschuldigt er sich in der Einleitung desswegen, aber sie wird ganz unstatthaft, wenn, wie wir oben gesehen haben, zurücktreibende Kraft auf keine anziehende Kraft gebracht werden kann. Ein gewiss in der Physik zu erwägendes Phänomen, die Mittheilung der Bewegung, lässt sich genau betrachtet, nicht einmal auf zurücktreibende Kraft bringen: denn diese könnte wohl einen Körper in einen engern Raum einschränken, nicht aber die Ursache seyn, dass er seinen Ort verlässt. Wohin wollte man diese erste allgemeinste Eigenschaft der Materie stellen? Die Ordnung des Vf. ist folgende. Die Einleitung enthält: 1) Allgemeines Verhältniss des forschenden Menschen; 2) allgemeine Angabe des Gegenstandes der Physik, ihrer Geschichte und Literatur; 3) Bestimmung der allgemeinsten Begriffe der Physik. Hier ist von den Grundkräften der Materie die Rede, von Volumen, Dichtigkeit, Masse u. f. w. Die Gröfse der Masse eines Körpers, seine Ponderosität oder Gewicht für sich betrachtet lasse sich nicht bestimmen, wohl aber das Verhältniss desselben zu andern Körpern. Zugleich wird vom specifischen Gewicht, und den verschiedenen Arten der Gewichte gehandelt. Da noch nicht gezeigt ist, warum man Gewicht für Masse setzen dürfe, welches nur dann geschehen darf, wenn alle Materie schwer und zwar gleich schwer ist, so scheint hier die Ordnung unbequem. Nach diesen folgen erst die verschiedenen Lehren über die Grundkräfte, die Elasticität und das Allgemeine von der Bewegung. 4) Nähere Untersuchung der Bewegung und ihrer Gesetze. Die Lehre von dem Parallelogramm der Kräfte kommt zu spät vor. Hierauf geht der Vf. zur Physik selbst. Er handelt 1) von der Schwere, worunter auch die Lehre vom Hebel gebracht ist, welche unstreitig früher und bey der Lehre von der Bewegung überhaupt abzuhandeln war. Denn die Sätze vom Hebel gelten für alle Kräfte, und Schwerpunkt ist eigentlich Mittelpunkt der Kräfte. Das Astronomische ist sehr ausführlich, vielleicht zu weitläuftig abgehandelt. 2) Vom Drucke flüssiger Körper, sowohl der tropfbaren als der luftförmigen. 3) Von der Anhaftung und Zusammenhaltung der Körper. 4) Vom Magnetismus. 5) Von der Elektricität; doch ist dieses Kapitel noch nicht ganz in diesem Theile vollendet. Der Vf. hat wenig Mathematik beygebracht, meistens nur die Resultate im Allgemeinen angeführt. Diesen Mangel einer scharfen, genauen mathematischen Darstellung wird man besonders bey den Grundlehren der Mechanik gewahr. So führt er den Ausdruck Zusammensetzung der Bewegung nur erst im Allgemeinen an, nachher sagt er: „Schliessen die Richtungen zweyer Stosskräfte einen Winkel ein, so wird der gestofsene Körper nach einer Richtung, die innerhalb des Winkels fallt, und mit einer gewissen Geschwindigkeit in einer gegebenen Zeit getrieben. Wenn man das Verhältniss jener Kräfte und ihrer Richtungen durch zwey gerade Linien ausdrückt, so kann man hieraus ein Parallelogramm verfertigen, welches das Parallelogramm der Kräfte genannt wird, dessen Diagonale die Richtung des gestofsenen Körpers, seine mittlere Geschwindigkeit und das Verhältniss seiner Kraft zu den bewegenden Kräften und zu den stets gröfsern Seitengeschwindigkeiten angiebt." In allen diesem liegt nichts von Beweis, und der höchst wichtige Satz erscheint hier bloss auf den Stoss eingeschränkt, da er doch von einem viel gröfsern Umfange ist. Die Ausdrücke sind auch so wie an vielen Stellen nicht die gewähltesten. Früher schon hat der Vf. die Bewegung in krummen Linien abgehandelt, und sie richtig als die Folge zweyer Kräfte angesehen. Um zu zeigen, dass solche einen Körper zu Kegelschnitten treiben, denkt er sich jede Kraft in einem Brennpunkte befindlich und folgert weiter, dass wenn die Wirkung derselben in jedem Punkte gleich seyn solle, eine Ellipse beschrieben werde, von welcher die übrigen Kegelschnitte nur Abweichungen seyen. Wie kommt aber hier die andere Kraft in den andern Brennpunkt? Und wenn auch zwey Linien von den Brennpunkten an denselben Punkt des Umfangs gezogen, der grofsen Axe in der Ellipse gleich sind, so ist dieses doch in andern Kegelschnitten nicht der Fall. *Newton* hat längst gezeigt, dass ein Körper in einer krummen Linie von zwey Kräften getrieben, nicht immer einen Kegelschnitt beschreibe, sondern nur, wenn die Centripetalkraft sich verkehrt verhält wie das Quadrat der Entfernung, und der Mittelpunkt der Kräfte in einem Brennpunkt liegt. Die Vergleichung des organischen Körpers mit der Ellipse ist im Sinne der Naturphilosophie. Beynahe übertrieben auf der entgegen gesetzten Seite kann man es nennen, wenn der Vf. die Lehre vom Hebel mit dem Versuche des Gleichgewichts anhebt: denn ein Versuch mit einer steifern Linie, als die Theorie fordert, lässt sich nicht anstellen. Die Lehre vom Drucke der flüssigen ist ebenfalls nicht mathematisch genug abgehandelt. Den Versuch über das Schwimmen einer Nadel auf dem Wasser meynt er, hätten manche Physiker nicht richtig verstanden; er leitet ihn von der stärkern Anziehung der Wassertheilchen zu einander her. Offenbar hat ihn der Vf. noch viel unrichtiger behandelt: denn er gedenkt der eigentlichen Schwierigkeit nicht, warum die Wassertheilchen sich stärker anziehen, da sie doch sonst auf Metall zerfliessen. In der Lehre von dem Magnetismus und der Elektricität geht der Vf. von dem Gedanken aus, dass ein Körper in dem andern den ähnlichen Zustand hervorrufe, welches er mit dem allgemeinen Assimulationsprocess zusammenstellt. Ein Gedanke, welcher gehörig verfolgt, allerdings die Erscheinungen zur Uebersicht am besten vereinigt, aber das Daseyn einer eigenen magnetischen oder elektrischen Materie nicht ausschliesst. Wir haben diesen Grundriss ausführlicher angezeigt, weil der Vf. als ein Mann von Kennt-

Kenntnissen und denkender Kopf diese Aufmerksamkeit verdient; aber es ist auch nicht zu läugnen, dass jene Schärfe und Bestimmtheit in seinen Werken noch vermisst werden, welche vorzüglich zur Physik erforderlich sind. Auch wird er sich ganz entweder für die Erfahrung, oder für die naturphilosophischen Erklärungen entscheiden müssen, weil er sonst keine reine Ansichten der Natur haben kann.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *System der atomistischen Physik*, von *G. W. Muncke*, Inspect. am Georgianum. 1809. 278 S. 8 (18 gr.)

Der Vf. ist ein denkender Kopf, dem es nicht an Kenntnissen der neuern Physik fehlt, und dem man gern zuhört, wenn er gleich nicht die strengern Forderungen der Kritik befriedigt. Auch ist das Buch kein System der atomistischen Physik: denn dieses würde Darstellung und Erklärung der Naturerscheinungen seyn, aus der Gestalt und Bewegung der kleinsten Theile, worauf sich der Vf. nicht einläst, sondern es enthält nur Abhandlungen über einzelne Gegenstände, als Attraction, Licht, Wärme und Elektricität, denen so wohl eine dynamische als atomistische Theorie zum Grunde liegen könnte. Ueberdiess äussert er sich nicht bestimmt über den Unterschied der atomistischen und dynamischen Lehre; vielmehr scheint er absichtlich nicht in philosophische Untersuchungen eingegangen zu seyn, worauf es hier doch ankommt, da die Erfahrung uns über das Daseyn der Atome nicht belehren kann. Es wäre also besser gewesen, wenn der Vf. für seine Untersuchungen einen andern Titel gewählt hätte. Doch wir wollen nun auf diese selbst kommen. 1) *Ueber Attraction.* Der Vf. nimmt die anziehende Kraft als eine ursprüngliche an, welche durchaus in allen Materien statt findet. Er zählt die verschiedenen Arten auf, wie sich diese Kraft äussert, worunter auch die chemischen Erscheinungen gehören. Wenn zwey Körper sich nicht mit einander chemisch verbinden, so rühre dieses daher, weil die Anziehung der homogenen Theile zu einander grösser sey, als der heterogenen. Die Auflösung sucht er aus der Anziehung der Flüssigkeiten gegen die Wände der Poren herzuleiten, woraus zwar wohl eine Trennung der leicht zu verschiebenden Theilchen des flussigen Körpers, nicht aber des festen folgen kann. Zuletzt kommt der Vf. auf die Untersuchung, warum auf der Erde Fluth nicht allein auf der dem Monde zugekehrten, sondern auch auf der von ihm abgekehrten Seite sey. Er widerlegt manche Erklärungen dieses Phänomens ganz gut; er zeigt, dass wenn auch die zugekehrte Seite stärker gezogen werde, als die abgewandte, doch jede Vermehrung der Kraft, das Wasser der Erde nähern, also Ebbe hervorbringen müsse; er zeigt, dass man auch nicht annehmen könne, der Mittelpunkt der Erde nähere sich dem Monde, und das Wasser folge ihm wegen der Trägheit nicht sogleich. Er durfte nur anführen, dass ein ähnliches Phänomen, die Schnelligkeit der Trabanten in der Opposition mit der Sonne, welches offenbar auf denselben Gründen beruhet, eine solche Erklärung nicht zulasse. Er meynt, die Erscheinung habe Aehnlichkeit mit der Elektricität, und es verliere die Attraction des Erdballs gegen das Meer der abgewandten Seite, sobald der Mond durch seinen Einfluss die Fluth auf der ihm zugewandten bewirke. Die Frage ist vor kurzem in *Gilberts* Annalen wieder zur Sprache gebracht worden, wo ein Physiker behaupten wollte, die Anziehung der Erde zum Wasser werde durch die Anziehung des Mondes geschwächt, und man müsse den philosophischen Begriff von Anziehung von dem mathematischen unterscheiden. Aber er irrt: denn er dachte nicht an die Centrifugalkraft welche in allen diesen Fällen durch die Bewegung entsteht, und welche durch die grössere oder geringere Anziehung modificirt wird. Von dieser rühren jene Phänomene her, und es bedarf keiner besondern Anziehung, um solche scheinbare Abweichungen zu erklären. 2) *Vom Licht.* Der Vf. erklärt sich für *Newtons* Theorie gegen Euler. Vorzüglich aber sucht er die Theorie zu widerlegen, welche Hr. Hofr. *Hildebrandt* vorgetragen hat, und welche eine Aeusserung *Kants* zum Grunde haben soll, dass nämlich das Licht nicht Materie, sondern nur die freye Dehnkraft sey, noch nicht durch anziehende Kraft zur Materie verkörpert. Der Vf. führt eine Menge Gründe dagegen an, von welchen nicht alle gleiche Stärke haben, einige sogar besser weg geblieben wären. Denn was er von Kraft sagt, ist nicht treffend. Aber richtig ist es, dass die Theorie keine bedeutende Gründe für sich hat, dass bloss Dehnkraft sich sogleich ins Unendliche verbreiten würde, dass die Fortpflanzung des Lichts in gewisser Zeit ein auffallender Beweis für die Materialität desselben sey, dass endlich durch diese Theorie gerade die wichtigsten Erscheinungen nicht erklärt werden. Die Undurchsichtigkeit der Körper entsteht nach dem Vf. von der Anziehung derselben zum Licht, wodurch es mit dem Körper verbunden wird; Durchsichtigkeit von dem Gegentheile. Ein Gedanke, der Aufmerksamkeit verdient. Die Entstehung der Farben rühre von der Brechung des einfachen Lichts in gewissen Winkeln her. Dadurch erhalte es die Modificirung in dem Auge den Eindruck von verschiedener Farbe zu machen, und verschiedene chemische Wirkungen hervorzubringen. Dieses ist sehr unwahrscheinlich; die Unveränderlichkeit des einmal getrennten gefärbten Strahls, man mag ihn wiederum brechen lassen, wie man will, streitet dagegen. Der Vf. hätte dieses mathematischer abhandeln sollen. 3) *Ueber Wärme.* Der Wärmestoff sey gebundenes Licht, und komme ursprünglich von den Sonnenstrahlen. Diese Theorie ist schon von andern gelehrt, welche der Vf. nicht anführt. Für die Materialität der Wärme erklärt sich der Vf. Recht gut wird gezeigt, warum Hämmern und Zusammendrükken der Körper nicht so viel Wärme erzeugen, als Reibung; auch gehe bey dem Reiben eine Oxydation der kleinen Theile vor, welche die Wärme vermehre. Bey einer langsamen Compression der Gasarten entstehe

ſtehe keine Wärme, weil der Wärmeſtoff ſich mit der Baſis verbinde, und den Widerſtand verurſache, bey einer ſchnellen habe der Wärmeſtoff nicht Zeit dieſe Verbindung einzugehen und werde frey. Aber es iſt nicht zu verwundern, daſs bey einer langſamen Compreſſion kein Wärmeſtoff merkbar wird, da er Zeit genug hat, ſich in den umgebenden Körpern zu verlieren. Unſtreitig rührt die Erhitzung der Gasarten bey der bloſsen Compreſſion von der groſsen Menge des Wärmeſtoffs in ihnen her. 4) *Ueber Elektricität.* Der Vf. hat viele Verſuche über die Frage angeſtellt, ob nur eine oder zwey elektriſche Materien vorhanden ſind, und er entſcheidet für das Letztere. Manche darunter verdienen Aufmerkſamkeit. Man kann aber die Gegenwart zweyer Elektricitäten noch auffallender darſtellen, wenn man den verſtärkten Funken durch Kartenblätter ſchlagen läſst, zwiſchen welchen Blätter von Stanniol liegen. Der Vf. zieht ferner aus ſeinen Verſuchen den Schluſs, daſs bey jeder Ableitung oder Zuleitung beide elektriſche Materien neben einander hinſtrömen, wie dieſes auch bey jeder Vertheilung ſtatt finden müſſe. Ein glücklicher Gedanke, der vieles erklärt, und aller Aufmerkſamkeit werth iſt. Noch ein feineres Kennzeichen der Elektricität, als das genaueſte Elektrometer, iſt nach dem Vf. das ausſtrömende Licht, beſonders in verdünnter Luft. Auch glaubt er, daſs die Elektricität aus Licht und einem andern Stoffe beſtehe, den er nicht näher zu beſtimmen wagt. Poſitive Elektricität unterſcheide ſich von der negativen durch ihre gröſsere Expanſion, enthalte daher mehr Lichtſtoff, als dieſe. Der Vf. ſucht dieſe Theorie auf einige Erſcheinungen anzuwenden. Wirklicher luftleerer Raum leite nicht. Die Elektricität gehe nicht bloſs an der Oberfläche hin, ſondern durchdringe auch die Körper. Es finde eigentlich kein Abſtoſsen des Gleichnamigen, ſondern nur Anziehen des Ungleichnamigen ſtatt. Ueberhaupt iſt dieſer Abſchnitt unter allen am beſten bearbeitet, und der Vf. ſcheint darüber die meiſten eigenen Erfahrungen zu haben. 5) *Ueber Meteorologie.* Ob Luft oder Wärme allein, oder beide zuſammen die Dämpfe auflöſen, iſt ſchon oft gefragt worden, und des Vfs. Verſuche lehren darüber nichts Neues. Bey der Verdampfung des Waſſers auf der Erde werde dieſe negativ elektriſch, die Wolken poſitiv, daher die Gewitter. Dieſe Vermuthung erklärt die Erſcheinung nicht, daſs bloſs Abwechſelung von Kälte und Wärme Gewitter macht. In Ländern von gleichförmiger, obgleich groſser, Wärme hat man zur Zeit der Hitze keine Gewitter. 6) *Ueber Schall.* Nur über die Entſtehung des Donners, doch nicht befriedigend. 7) *Ueber Magnet.* Die Analogie mit der Elektricität müſſe man nicht zu weit treiben. Dem Vf. iſt alle Aufmunterung und Unterſtützung zu wünſchen, deren er nach einer Stelle in dieſer Schrift, bedarf, da er ſich als einen geſchickten und ſelbſtdenkenden Phyſiker zeigt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

Hn. Profeſſor *Wilken* zu Heidelberg wurde von der Klaſſe der alten Geſchichte und Literatur des franzöſiſchen Nationalinſtituts zu Paris in der am 5. Julius gehaltenen öffentlichen Sitzung die Hälfte des Preiſes für die beſte kritiſche Unterſuchung der Geſchichtſchreiber des Hauſes der Comnenen, zuerkannt; die andere Hälfte des Preiſes wurde Hn. *le Prevoſt d'Iray*, General-Inſpector bey der kaiſerlich-franzöſiſchen Univerſität, zu Theil.

Die von der *Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen* für den Julius d. J. aufgegebene ökonomiſche Preisfrage: „welche Wirkungen auf die Beſchaffenheit und Menge des Honigs und Wachſes hat man bisher von der Verſchiedenheit der Pflanzen, des Klima und der Witterung" — iſt, beſonders um Zeit zu mehrern Erfahrungen zu gewinnen, ausgeſetzt worden und zwar, da für das folgende Jahr 1811. die Preisfrage bereits ausgeſtellt worden, auf das Jahr 1812.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Am 14. Junius erhielt Hr. *Ludwig Thilo* aus Heidelberg, welcher ſich bisher als Hofmeiſter in Curland aufhielt, vor kurzem aber den Ruf als Lehrer der Mathematik an der Aarauer Cantonsſchule in der Schweiz erhielt, von der Univerſität zu Heidelberg die philoſophiſche Doctorwürde.

Von dem Groſsherzoge von Baden hat der Landthierarzt, Hr. *Walz*, zu Stuttgart, Verfaſſer der Schrift: *Ueber die Natur und Behandlung der Schafräude*, wegen vollkommen glücklicher Verſuche, die man im Badiſchen nach Anweiſung ſeiner Schrift mit an der Räude kranken Schafen machte, ein Geſchenk in Rheinducaten unter ſchmeichelhaften Ausdrücken erhalten.

Hr. Geheime Hofrath Dr. *Harles* zu Erlangen iſt noch im vorigen Jahre von der Königl. Ital. Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte in Padua, und einige Zeit vorher von der Königl. *Accademia Italiana*, deren Präſident *(Moſcati)* zu Mailand, und deren General-ſecretär *(Palloni)* zu Livorno iſt, zum auswärtigen Mitglied aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 10. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NATURGESCHICHTE.

Zürich, b. Gefsner: *Naturgeschichte der in der Schweiz einheimischen Säugethiere.* Ein Handbuch für Kenner und Liebhaber. Bearbeitet von Dr. *Joh. Jakob Römer* und Dr. *Heinrich Rudolph Schinz.* 1809. 534 S. 8. (2 Rthlr. 2 gr.)

Mit dem Zusatze auf dem Titel: „Ein Handbuch für Kenner und Liebhaber.", steht gewissermafsen die Vorrede im Widerspruch. Dieser zufolge ist diefs Buch hauptfächlich bestimmt, den Landsleuten der Vff. nützlich zu werden, und ein *Lesebuch* zu feyn, welches vielleicht in einigen Schulen eingeführt, oder als Prämie und Geschenk benutzt werden könnte. Doch fügen fie hinzu: dafs fie auch deutschen Kennern und Liebhabern mit ihrer Arbeit nicht unwillkommen zu feyn hofften, indem diefe hier doch ziemlich vollständig das Wichtigste über die, die Alpen bewohnenden Säugethiere beyfammen finden würden, was fie fonst nur zerstreut und bruchstückweife antreffen. Sie hätten dabey eigene und ihrer Freunde Erfahrungen benutzt, und man würde nicht felten auf neue und eigene Beobachtungen stofsen. Bey den Thieren der Ebenen könne diefs weniger der Fall feyn, und defswegen fey das bekanntere, nicht wefentlich nothwendige, weggelaffen. Schwer war es freylich, diefe, fast möchten wir fagen entgegengefetzten, Eigenschaften zu vereinigen, und dem Kenner kann es nicht anders als unangenehm feyn, oft viele Seiten hinter einander wörtlich aus *Bechstein's* gemeinnütziger Naturgefchichte Deutschlands, und eben fo aus andern Schriften, den gröfsten Theil deffen abgedruckt zu lefen, was befonders über manche Hausthiere gefagt ist. Für den ersten in der Vorrede angegebenen Zweck war indeffen manches des hier Abgedruckten ganz an feinem rechten Orte, und aus diefem Gefichtspunct beurtheilt, verdient diefe Arbeit Lob und Aufmunterung, und wir gestehen, fie mit Vergnügen gelefen und manches Neue, fehr Intereffante in derfelben gefunden, und oft den Wunfch recht lebhaft gefühlt zu haben, dafs die Vff. theils ihre Beobachtungen zur Bestätigung mancher freylich fchon bekannter, aber noch nicht mit hinlänglicher Gewifsheit erforfchter, theils bis jetzt unbekannter Dinge befonders fammeln, und fie fo den Kennern mittheilen möchten, ohne diefe zu zwingen, ihnen längst bekannte, bereits von andern gefagte Dinge, wenn gleich gut geordnet, zu kaufen. Die mehresten und wichtigsten Beobachtungen, welche diefe Schrift enthält, fcheint fie dem Hn. *Schinz*, die Form dem um die Botanik fo fehr verdienten Hn. *Römer* zu verdanken. Wir fchliefsen diefes aus der Angabe der Sammlung von Säugethieren, welche im Cabinette des erstern enthalten find, welche dem Werke vorgedruckt ist, und aus der Art und Weife, wie Hr. *R.* fich über die von Hn. *S.* geäufserte Meinung, dafs die Gemfe gezähmt werden könne, ausdrückt.

In einer Einleitung bemerken die Vff., dafs die Schweiz keine Säugethiere enthalte, welche nicht auch die Tyroler- und andere benachbarte Gebirge befäfsen. Viele ehemals in der Schweiz einheimische Arten wurden durch die unbegränzte Jagd vernichtet, oder durch die zunehmende Bevölkerung verdrängt. Sie vermuthen freylich, dafs mehrere Säugethiere, befonders von den nagenden, in der Schweiz vorhanden feyen, als hier aufgeführt find; aber da fie nur der ihrer nicht achtende Jäger oder Senne auszuforfchen die nächste Gelegenheit haben, fo wird ihr Dafeyn nicht bekannt. Den *Desman* (*forex moschatus*) foll man in der Schweiz gefunden haben, die Vff. bezweifeln aber fein Dafeyn fowohl in der Einleitung, als aus wichtigen angegebenen Gründen in der Folge. Sie theilen zugleich eine Befchreibung der Art und Weife, Säugethiere auszustopfen, mit, und rathen den Körper aus Kork, bey gröfsern aus Holz zu bilden, indem fie diefes feiner Nachbildung aus Werg vorziehen, worin wir ihnen indefs nicht beypflichten können, wenn wir gleich die Nachbildung des Körpers kleiner Thiere aus Kork fehr gut finden. Auch bedarf es der gefchliffenen Glasaugen, die fehr kostbar find nicht, indem auf glühendem Eifen gefchmolzene Stückchen Glas, fie jedem Sammler eben fo fchön und viel wohlfeiler liefern. Im fystematifchen Aufstellen bedienen fich die Vff. nach ihrer eigenen Aeufserung theils der *Linnéischen*, theils der *Blumenbachischen* Anordnung, doch find fie zu Zeiten von beiden abgewichen, und *Cuvier'n*, doch auch diefem nicht ängftlich, gefolgt. Strenge Grundfätze fcheinen ihnen dabey nicht zur Richtfchnur gedient zu haben. Sie fangen mit den Raubthieren an, zu denen fie den Bären, und mit ihm zu derfelben Gattung den Dachs zählen, trennen dann den Igel, den Maulwurf und die Spitzmaus von denfelben, als eine zwifchen jenen und den Nagethieren in die Mitte stehende Unterabtheilung, und eben fo die Fledermäufe. Sie stellen unter den Nagethieren auf eine fich felbst widerfprechende Art die Hafelmäufe als fünfte Familie

lie der Mäuse und eine eigne Gattung auf, und lassen auf die wiederkäuenden Thiere nach dem *Linnéischen* Systeme unter der Benennung Thiere mit Pferdegebiss, die Schweine, welche doch gewiss kein Pferdegebiss haben, mit den Pferden vereinigt folgen. Die Gattungskennzeichen sind vor jeder Gattung ziemlich ausführlich angegeben, und die einzelnen Arten, wie bey *Bechstein*, nur im Allgemeinen kürzer, und mit besonderer Beziehung auf die Schweiz abgehandelt. Am ausführlichsten sind der Bär, das Murmelthier, die Gems und der Steinbock behandelt; auch sind, was sonst nicht geschehen ist, beym Murmelthier und der Gems die wichtigsten Monographieen angeführt. Uebrigens sind in diesem Werke ausser *Bechstein*, *Höpfner's* Magazin, die *Alpina*, *Mangeti's* Beobachtungen über den Winterschlaf der Thiere u. a. Schriftsteller fleissig und gut benutzt, und viele eigene Bemerkungen eingestreut. Einiges, was uns vorzüglich wichtig schien, wollen wir ausheben, um Naturforscher von Profession auch auf dieses Werk aufmerksam zu machen.

Bey den mehresten Jagden in der Schweiz ist der *Hund* unnütz, und für Wanderer auf den Alpen, wo Rindvieh weidet, leicht gefährlich, und desshalb ist es hin und wieder verboten, einen Hund bey sich zu haben. Die Hundswuth kam in einigen Cantonen vor der Revolution, wo niemand einen Hund in den heissesten und kältesten Monaten aus dem Hause lassen oder wenigstens am Strick führen musste, häufig vor. Während der Revolution, da nicht so strenge auf diess Gesetz gesehen wurde, war sie seltner, in den Jahren 1805 und 1806 dagegen wurden binnen ungefähr 6 Monaten gegen 50 Menschen in dem einzigen Canton Zürich von wüthenden Hunden gebissen, woraus vermuthet wird, dass diese Krankheit zu Zeiten als epizootisch vorkomme. Da indessen von den 50 gebissenen Menschen nur eine einzige Weibesperson an der Hundswuth starb, so lässt sich, ungeachtet der zweckmässigen Behandlung der Wunden, doch bezweifeln, ob alle diese Menschen von wirklich mit der Wasserscheu behafteten Hunden gebissen waren. *Wölfe* scheinen schon längst zu den selteneren Thieren in der Schweiz gehört zu haben, wie diess aus *Stumpf's* Chronik und *Gessnern* bewiesen wird; gleichwohl fand man sie zu allen Zeiten einzeln in den ebneren Gegenden, besonders in neuern Zeiten in kalten Wintern, und selbst einmal 1537 scheint ein toller Wolf gewüthet zu haben. Wenn der Wolf als unedel verschrieen wird, weil er Hunde und selbst seines Gleichen frisst: so bedachten die Vff. wohl nicht, dass nach ihrer eignen Aussage nur der Hunger Wölfe in die Schweiz treibt, und ihnen dort jeder Raub sehr erschwert wird, noch auch, dass die nordasiatischen Völker ihre schlittenziehende Hunde mit dem Fleische der gefallnen unter diesen füttern. Auch dass *Füchse* wüthend werden können hat man 1808 und 1809 im Canton Zürich aus gewissen Spuren geschlossen. Wenn man mit ihrem Fette die Baumstämme bestreicht, so soll dieses die Hasen von dem Zernagen derselben abhalten. Wenn die wilde *Katze*, von der das Exemplar des Hn. *S.* der *Schreberischen* Abbildung Taf. 107. *a.* ganz gleichen soll, als noch einmal so gross wie die zahme, und 2' 9'' lang angegeben wird, so können wir dieses nur der Vergrösserung beym Ausstopfen, welche, wie die Vff. in der Einleitung selbst bemerken, bey Säugethieren so leicht Statt findet, zuschreiben, und eben so den Beweis, den sie für die Wuth der Katzen (worunter man nach der Verbindung, wie es S. 56. gesagt ist, nur die Wasserscheu verstehn kann) nicht für hinreichend finden. Mit Recht wird hier gegen *Göze* und *Bechstein* behauptet, dass ihre Begattung nicht immer im Verborgenen geschehe. Auch wir sahen öfter Katzen sich in Gegenwart mehrerer Menschen begatten. Ihre Beschreibung des in der Schweiz nicht seltenen *Luchses* stimmt, wie sie selbst bemerken, nicht überall mit der des Hn. *Bechstein's* überein, die auch wir mit den ausgestopften Exemplaren, welche wir sahen, nicht genau übereinstimmend finden. Alter, Geschlecht und Aufenthalt sind wohl Ursache dieser Abweichung, und richtig ist es, dass *Guldenstät's Felis rufa* das Weibchen sey. Er ist das schädlichste der Raubthiere in der Schweiz, lässt sich aber zähmen. In einem Hause indessen, worin ein gezähmter Luchs ist, soll keine Katze bleiben. Von *Mardern* sind hier der *Steinmarder*, der *Baummarder*, der *Iltiss*, das *grosse* und das *kleine Wiesel* aufgeführt. Das letzte ist in der Schweiz seltner als das grose, von dem *Bechstein's* Angabe, dass das weisse eine Abart, nicht das grosse Wiesel im Winterkleide sey, bezweifelt wird. Wenn von der *Fischotter*, welche in der Schweiz ziemlich gemein zu seyn scheint, gesagt wird, sie liesse sich einigermassen zähmen, so können wir dagegen die Möglichkeit der vollkommnen Zähmung behaupten. Auch der *Nörz* soll schwankenden Nachrichten zufolge, welche die Vff. während des Druckes erhielten, am Brienzersee und bey Feerenbalm vorhanden seyn: doch halten sie es für möglich, dass man junge Fischottern dafür angesehen habe. Dass es zwey verschiedene Arten von *Landbären* gäbe, ist durch Hn. *Cuvier's* Untersuchungen ausser Zweifel gesetzt. Auch wir hatten Gelegenheit, den grossen glatthaarigen, ganz anders gebildeten, amerikanischen, schwarzen Bären mit dem gemeinen braunen, europäischen zu vergleichen; wenn aber unsre Vff. mit mehrern andern Naturforschern einen braunen und einen schwarzen europäischen Bären nennen, wenn sie beide als verschiedne Arten angesehen wissen wollen, dann ist es sehr zu bedauern, dass sie nicht wesentlichere Unterscheidungs-Merkmale beider angeben. Wenn gleich kein Jahr vergeht, worin nicht Bären in der Schweiz geschossen werden sollten, so ist er doch jetzt dort so häufig nicht mehr wie ehemals, richtet aber gleichwohl noch oft grossen Schaden, besonders unter den Schafen an. Den Unterschied der *Dachse*, den auch die schweizerischen Jäger machen, und wonach sie Hunds- und Schweinsdachse annehmen, wollen die Vff. so wenig wie den ähnlichen unter den *Igeln* gelten lassen. Die Vff. sahen ein trächtiges Igelweibchen, welches seine 4 Jungen

gen gleich nach dem Wurfe auffrass, ungeachtet sie keinen Mangel an Nahrung litt. Der Schaden, welchen die *Maulwürfe* anrichten, ist doch wohl nicht so klein, wie die Vff. glauben, und wird schwerlich durch den Nutzen überwogen, welchen sie durch Ausrottung von Regenwürmern und Auflockern der Erde stiften. Von *Spitzmäusen* werden die *gemeine*, die *weisszahnige* (welche die Vff. mit *Bechstein* für eine blosse Varietät der gemeinen halten) und die *Wasserspitzmaus*, und von den *Fledermäusen*, die *grosse* und die *kleine gemeine*, die *langöhrige*, die *Speckmaus* (*Vespertilio Noctula*), die *Zwergfledermaus* (*V. pipistrellus*), die *Hufeisennase* und der *Spätling* (*V. serotinus*), als in der Schweiz einheimisch genannt. Von dem *Kurzmaul* (*V. barbastellus*), welches Hr. *Coxe* unter den schweizerischen Thieren aufführt, konnten die Vff. keine Nachricht erhalten. Der *Biber* ist gegenwärtig in der Schweiz ganz ausgerottet. Auffallend ist es uns unter den Mäusen die *Wanderratte* zu vermissen, welche gegenwärtig in Deutschland häufiger, wie die von ihr fast verdrängte schwarze *Ratte* ist. Von dieser war die weisse Abart vor einigen Jahren in den Dörfern Seebach und Nümlang sehr häufig, ist aber schon seltner geworden. Die *Wasserratte* (*Mus amphibius*) und die *Reutmaus* (*M. terrestris*) werden als verschiedne Arten getrennt, und als Unterscheidungs-Kennzeichen angegeben, dass bey jener der Schwanz halb, bey dieser ein Drittheil so lang als der Körper sey. Jene soll 7, diese nur 5″ 2‴ lang, bey dieser das Ohr kahl, bey jener am Rande behaart, bey jener die Farbe der Vorderzähne braungelb, bey dieser schmutzig weiss seyn. Wir haben hier alles ausgehoben, was nach den kurzen Beschreibungen der Vff. als Unterscheidungsgründe dienen könnte, wozu wir noch fügen, dass die Wasserratte am Wasser, die Reutmaus auf Wiesen und in Gärten leben soll. Wir kennen nur Eine Art, die da, wo Rec. lebt, sich in niedrigen, doch nicht sumpfigen oder Ueberschwemmungen ausgesetzten Gärten am häufigsten aufhielt, zuverlässig *Linné's Mus amphibius*, *Büffon's Rat d'eau*, *Schreber's* Wassermaus ist, und selten über 4½ bis 5″ lang wird, einen 2″ 10‴ bis 3″ langen Schwanz, am Rande behaarte Ohren, und bald blässer, bald dunkler orangegelbe oder schmutzig gelbe Zähne hat, und hier *Reutmaus* heisst. Wir vermuthen daher noch immer, dass beide nur Eine Art ausmachen, oder Rec. kennt der Vff. *M. terrestris* gar nicht, und ausser den Vff. hat sie wahrscheinlich kein Naturforscher beschrieben. In diesem Falle verdiente sie eine genauere und ausführlichere Beschreibung, Abbildung und Vergleichung mit der Wasserratte oder in Deutschland sogenannten Reutmaus. Eben dieses ist auch um so mehr mit derjenigen Mauseart der Fall, welche die Vff. die *Wurzelmaus* (*Mus oeconomus*) nennen. Da ihre Beschreibung wörtlich aus *Schreber's* Säugethieren abgeschrieben ist, und mithin als richtige Beschreibung der schweizerischen Maus gar nicht dienen kann, und die Vff. doch selbst am Ende in Ungewissheit sind, ob sie *Pallas's Mus oeconomus* vor sich hatten, und vermuthen *M. rutilus*, *M. arvalis* und *M. oeconomus* möchten wohl Eine Art ausmachen. Dasjenige, was die Vff. hernach über die beiden von ihnen beobachteten Abarten einer grössern und kleinern der von ihnen sogenannten *kurzschwänzigen Feldmaus* (*Mus arvalis Pall.*), und ihre Vergleichung mit der vorigen sagen, macht die Verwirrung noch grösser, und nur schweizerische Naturforscher oder sie selbst können sie durch eigene genaue Beschreibungen und Abbildungen heben. Obgleich die Vff. vom Hn. Prof. *Meissner* in Bern die bestimmte Nachricht erhielten, der *Hamster* finde sich in der Gegend des Dorfes Limpach, so sind sie doch von seinem Daseyn in der Schweiz noch nicht überzeugt. Bey dem *Alpenmurmelthier* (*Mus cricetus*) ist dessen Naturgeschichte im *Bündnerischen* Sammler, nach der Vff. Geständniss, vorzüglich benutzt; doch haben sie eigne Beobachtungen darüber geliefert. Diese sind um desto merkwürdiger, da sie gegen Hn. *Mangili's* Beobachtungen, wornach die Murmelthiere, wenn sie ja zuweilen im Winter aus ihrer Erstarrung erwachen, nicht fressen sollen, zeigen, dass diess allerdings der Fall sey, und dass die, von demselben angegebne Ursache, warum zahme Murmelthiere an kalten Orten aufbewahrt, nicht immer in einen Winterschlaf fallen, unrichtig sey. Auch bewiesen dem Dr. *Schinz* von Murmelthieren, die er hatte, getödtete Vögel, dass sie nicht so friedfertig sind, wie *Schreber* u. a. glauben. Sie werden auf den Alpen gern gegessen, und ihr Fett innerlich und äusserlich als Arzney angewendet. Die *grosse Haselmaus* ist sehr selten, die *kleine* dagegen nicht, und der *Siebenschläfer* in einigen Gegenden häufig. Das schwarze *Eichhorn* ist in der Schweiz fast eben so häufig als das rothe. Hr. *Schinz* besitzt ein weisses mit rothen Augen und röthlichem Schwanze. Wenn die Vff. bemerken, dass sie in ihren Gegenden nie etwas von gehörnten *Hasen* gehört haben, so war ihnen Hn. *v. Wildungen* Beweis, dass alle angebliche Hasengeweihe von Rehen abstammen, noch unbekannt. Mit Recht wundern sich die Vff., dass *Bechstein* und *Göze* den *veränderlichen Hasen* unter den deutschen Thieren nicht anführen, zu denen er doch zuverlässig gehört. Sein Farbenwechsel ist hier genauer wie bisher beschrieben; man könnte aber zweifeln, ob dieser schweizerische veränderliche Hase mit dem russischen von gleicher Art sey, der nach *Pallas* um ein Viertheil grösser ist, wie der gemeine, weil die Vff. sagen: „In der Grösse hält der veränderliche Hase das Mittel zwischen Hase und Kaninchen." Derjenige, den wir aus dem Salzburgischen sahen, war indess, wie es auch *Pallas* angiebt, grösser wie der gemeine. Dieser Hase soll mit den Zähnen nicht wechseln. (Schon die Bildung der Vorderzähne macht es uns wahrscheinlich, dass diess bey keinem nagenden Thiere der Fall sey.) Die höchsten Gipfel der Eisberge sind sein liebster Aufenthalt, und im Winter verkriecht er sich gern in Heuhütten und leeren Ställen. *Kaninchen* werden im wilden Zustande nirgends in der Schweiz angetroffen. Der *Hirsch* kommt nur noch als Flüchtling aus deutschen For-

ften in die Schweiz; das *Reh* ift indefs noch, wenn gleich auch nicht häufig, vorhanden. Auch die Zahl der *Gemfen*, deren Gefchichte vorzüglich gut bearbeitet ift, hat fehr abgenommen, und ftatt dafs fie fonft in Heerden von 20 bis 60 Stück lebten, fieht man fie jetzt nur in kleinen Gefellfchaften von 5 bis 10 Stück. Alte Böcke findet man auch einfam. Es wird fehr wahrfcheinlich gemacht, dafs die Sage, dafs fie Schildwachen ausftellen, gegründet fey. Sie laffen fich fehr gut zähmen, und Hn. *Schinz* ift es wahrfcheinlich, dafs fie zu Hausthieren gemacht werden können, welches Hr. *Römer* indefs noch für ziemlich problematifch hält. Mit Ziegen erzeugt fie Baftarde. Die Ziegen mit Gemshörnern, welche nach Hn. *Ebel* im Schamferthal angetroffen werden follen, find den Vff., ungeachtet ihrer Reifen durch daffelbe, unbekannt. Die Jagd der Gemfe ift fehr intereffant befchrieben. Noch feltner wie die Gemfe ift, ungeachtet mehrerer Verbote ihn zu fchiefsen, der *Steinbock*. In mehreren Gegenden jetzt ganz ausgerottet ift fein Aufenthalt nur auf wenige füdlichere Gebirge befchränkt, und fehr ift es zu fürchten, dafs er auch hier bald werde vernichtet werden. Die Vff. ftimmen Hn. *Girtanner* darin bey, dafs die Urfache feiner grofsen Verminderung darin liege, dafs er durch die zunehmende Bevölkerung von den mittleren in die höheren Gegenden der Alpen verdrängt fey, wo das Klima ihm nicht zuträglich und die Aefung zu karg ift. Es wird hier widerlegt, dafs man an den Knoten feiner Hörner das Alter erkennen könne, fo wie auch die Sage, dafs er gejagt auf den Jäger losginge, ihn vom Felfen zu ftofsen, oder fich felbft in die Alpgründe hinabftürze, indem er die Hörner vorhielte. Er wird fehr zahm, und erzeugt mit gemeinen *Ziegen* Baftarde; diefe find in den Ebenen gröfser und weifs, fchwarz oder gefleckt; die Alpenziegen dagegen kleiner, munterer und gewöhnlich rothgrau oder rothbraun. Auch glauben die Vff. von ihnen, dafs fie nicht vom Steinbock, noch weniger von der Gems, fondern vom Bezoarbock abftammen. Die auf den Alpen weidenden verfchnittenen Böcke werden fehr fett, und ihr Fleifch verliert allen unangenehmen Geruch. Angorifche Ziegen hält man leider noch nicht. Die *Schafzucht* ift noch gering in der Schweiz, defto zahlreicher das *Rindvieh*, deffen Beftand in einigen Cantonen angegeben wird. Auch über die verfchiednen Raffen deffelben theilen die Vff. ausführlichere Nachrichten mit. Der Auerochs, ehemals Bewohner der Schweiz, ift dort längft nicht mehr vorhanden. Die Vff. wollen, dafs das zahme Rindvieh nicht von ihm, fondern vom indifchen Ochfen abftamme. Mit den *Pferden* und ihrer Zucht ift es in der Schweiz noch fchlecht beftellt, doch giebt fich die Regierung des Cantons Solothurn Mühe, die Zucht zu verbeffern. Worüber man fich am mehreften in einem fo gebirgigen Lande wundern mufs, ift die Seltenheit der *Maulthiere* und *Efel* in demfelben. Wilde *Schweine* kommen gegenwärtig nur einzeln aus benachbarten Staaten als Flüchtlinge hin: die zahmen, unter denen man hin und wieder das chinefifche oder fiamifche zu halten anfängt, werden theils in Ställen gehalten, theils den ganzen Sommer hindurch Tag und Nacht draufsen gelaffen, aber durch Drahtringe im Rüffel am Durchwühlen der Alpen verhindert.

Diefer kurze Auszug des Merkwürdigften, welches diefes Buch enthält, wird zeigen, dafs auch der Naturforfcher nicht leer bey demfelben ausgehe, fondern vieles ihm Intereffantes darin finde, dafs es zugleich für den Liebhaber und zur Belehrung viel Intereffantes enthalte, und dafs es zu wünfchen fey, dafs die Vff. auch andere Theile der fchweizerifchen Fauna auf ähnliche Weife bearbeiten, dann aber, vorzüglich bey feltnen und zweifelhaften Thieren eigne und vollftändige Befchreibungen liefern, und mehr ihre eignen Beobachtungen von fremdem Eigenthum unterfcheiden möchten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 15. Jun. ftarb zu Leipzig *Fried. Aug. Wilh. Wenk*, königl. fächf. Hof- und Juftizrath, und ordentl. Profeffor der Gefchichte dafelbft, feit 1780 einer der älteften Lehrer auf der dafigen Univerfität, im 69. J. f. A.

Am 29. Jun. ft. zu Paris der Architect *Lenoir*, unter andern bekannt durch den Bau des Operntheaters am Martinsthore, in einem hohen Alter.

II. Literarifche Bemerkung.

Nach der Beurtheilung des *Archivs für Geographie, Hiftorie, Staats- und Kriegskunft*. 1810. in Nr. 158. der Allg. Lit. Zeit. ift ein Auffatz: *Der Städte Aufruhr in Caftilien* — im Märzftücke diefer Zeitfchrift zu finden, der hier nicht zum erften Male abgedruckt, fondern aus dem zweyten Hefte der *Schmalzifchen* Annalen der Politik entlehnt ift, wo fich der Verfaffer, *Wilh. Lindau*, genannt hat. Doch fcheint es faft, nach den angegebenen Seitenzahlen zu urtheilen, das *Archiv* habe denfelben nur auszugsweife aufgenommen. Auf die Frage des Rec., woher die ebenfalls im Märzhefte abgedruckte *Biographie von John Moore* entlehnt feyn möge, kann man wohl das *erfte* Stück der Pallas 1810 nennen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STATISTIK.

LAIBACH, b. Korn: *Historisch-statistisch-topographisches Gemälde vom Herzogthum Krain und demselben einverleibten Istrien.* Ein Beytrag zur Völker- und Länderkunde, herausgegeben von *Heinrich Georg Hoff*, controlirendem Secretär bey der K. K. Banko-Tabak- und Siegelgefällen Cameral-Administration in Krain und Friaul, dann verschiedener Akademieen Mitglied. 1808. *Erster* Theil. 192 S. *Zweyter* Theil. 214 S. *Dritter* Th. 161 S. 8.

Da die Zeitumstände sowohl dem Lande Krain als dem vorliegenden Buche ein erhöhteres Interesse leihen, so glaubt Rec. das letztere durch eine ausführlichere Anzeige zur Kenntnifs des deutschen Publicums bringen zu müssen. Der Plan des Werks ist folgender: Des *ersten* Bandes *erste* Abtheilung enthält die Statistik von Krain (S. 1—50.). Die *zweyte* Abtheilung die Beschreibung Oberkrains oder des Laybacher Kreises. Die *dritte* Abtheilung die Topographie eben desselben. Der *zweyte* Band liefert die Beschreibung Unterkrains oder des Neustädtler Kreises. Der *dritte* Band die Beschreibung Innerkrains oder des Adelsberger Kreises zu welchem auch *Istrien* gehört.

Der Vf. hat lange an den Materialien zu diesem Werke, theils aus Büchern, theils aus Erfahrung gesammelt, und endlich auch Handschriften eines verstorbenen Freundes zur Benutzung erhalten. Eben derselbe hat noch in seinem Schreibpulte mehrere Bemerkungen, Salzburg, Steyermark, Kärnthen, Görz und Krain, wie auch die Häfen Triest und Fiume betreffend; er gedenkt sie in der Form von Briefen heraus zu geben.

Da der Beruf eines Bancal-Gefällen-Secretärs eben nicht gerade zur statistischen Liebhaberey führt: so muss man dem Vf. desto mehr verbunden seyn, dafs er seine Nebenstunden einem so nützlichen Geschäfte gewidmet hat: und man mufs ihm auch die Mängel dieses Werks zu Gute halten, um deren Berichtigung der Vf. selbst in der Vorrede sehr bescheiden bittet. Den gröfsten Theil des ganzen Werks hat der Vf. freylich aus *Valvasor*, *Hacquet*, *Linhart*, *Steinsberg* und vorzüglich aus dem Laibacher Wochenblatt zusammengetragen, manches nicht ganz gut geordnet, vieles, was in die Statistik gehört, im topographischen Theile vorgetragen, seinen Stil nicht sorgfältig gebildet, und in der physischen und naturhistorischen Beschreibung viele Blöfsen gegeben; allein da zumal das nützliche Laibacher Wochenblatt aufserhalb Krain nur wenig bekannt geworden, so ist man dem Vf. doch viel Dank für die Zusammenstellung des Ganzen und für die Hinzufügung seiner Bemerkungen schuldig.

Aus der vorangehenden kurzen Geschichte Krains zeichnen wir nun den Umstand aus, dafs Oestreich über 450 Jahre in dem Besitze dieses Landes war. Zu Laibach ward 1687. eine sogenannte Landeshandvest — ein charakteristischer deutscher Ausdruck, der daran erinnert, dafs über Constitutionsverträge nicht leicht Aenderungen zu beschliefsen, sondern vielmehr feste Hand zu halten sey — gedruckt, in welcher 39 der Landschaft Krain ertheilte verschiedene Privilegien und Grundgesetze enthalten sind. Die Erbhuldigung, welche Kaiser Karl VI. im J. 1728. als Herzog von Krain persönlich annahm, ist in der 1739 zu Laibach gedruckten Erbhuldigungsacte beschrieben.

Der Flächeninhalt von Krain, — die besten Karten des Landes sind die von *Floriantschitsch* und *Kindermann* — beträgt nach unserm Vf. „etwa 214 Q. Meilen." Er nennt alle Fürsten-, Grafen-, Freyherrn und adlige Familien, die in Krain begütert sind: wir bemerken darunter auch die Familie der Baronen Ehrberg, worunter jetzt einer ein Verwandter des Fürst-Erzbischofs Grafen Hohenwarth zu Wien, Gouverneur und Kammerherr des Kronprinzen Ferdinand ist. Landesfürstliche auf dem Landtage repräsentirte Städte waren bisher folgende: Laibach, Krainburg, Neustadtloder, Rudolphswerth, Stein, Gurkfeld, Weichselburg, Möttling, Tschernembl, Laas. Ein Landeshauptmann mit vier Räthen regierte das Land. Der Erzbischof von Laybach hatte ehedem die Bischöfe von Triest und Gradiska zu Suffraganen, allein als der Erzbischof Michael Graf von Brigido 1806. das Zipser Bisthum seinem Erzbisthume vorzog, und sogar den fürstlichen Titel fahren liefs, ist das Erzbisthum in ein Bisthum verwandelt worden. Seit den Josephinischen Zeiten hat das Land nur noch 11 Klöster, drey deutsche Comthureyen, und eine des Malteserordens. Die neue jetzige Regierung dürfte nicht ermangeln, von diesen überbliebenen Klöstern und Comthureyen den möglichsten financiellen Nutzen zu ziehen, den Oestreich nicht zog.

In Krain ist die Industrie so hoch getrieben, dafs man (nach S. 20.) seit vielen Jahren keinen Fleck von einer Klafter im Lande findet, der nicht angebaut oder sonst benutzt würde. Diese Industrie sieht man be-

fonders an den Bewohnern des *Karstes*, eines bekannten weit gedehnten, dem Winde Bora ausgesetzten Kalkgebirges. Die Volksmenge betrug blofs in Krain, ohne Istrien, nach der neuesten Zählung vom J. 1805. 427000 Seelen, um 2000 weniger als 1799. Der Viehstand zählte an Pferden 19000, an Ochsen 58000, an Kühen 72000, an Schafen 134000 Stück.

Indem der Vf. die verschiedenen Einwohner von Krain herzählt, merkt man ihm sehr den Mangel an ethnographischen Kenntnissen an. Krain wird mit Ausnahme der Deutschen im Gottscher Lande durchaus von Slaven bewohnt. Diese Slaven könnte man in die Krainzi, und in die Walachen oder Uskoken eintheilen. Letztere stammen ursprünglich aus der Bulgarey, von den Slowenen an der Unterdonau, die von Bulgaren der Wolga, von den Wolochen bezwungen wurden, und den Namen ihrer Ueberwinder bey den benachbarten Nationen erhielten. Die Krainzi mit ihren Unterabtheilungen (Wipawzi. Tschitschen u. s. w.) sind nach neuern Untersuchungen keineswegs nächste Verwandte der Croaten, (s. *Kopitars* eines gebornen Krainers Grammatik der Slavischen Sprache in Krain, Kärnthen und Steyermark, Laybach b. Korn, 1808. 460 S. 8 S. XX.) wohl aber die nächsten Verwandten der Slaven in Kärnthen und in Untersteyer, welche sich selbst Slavenzi nennen, von den Deutschen aber Winden genannt werden (S. 457. ebendas.). Den Namen Krainzi scheinen sie angenommen zu haben, weil sie die letzten Slaven gegen Italien hin waren. — Die deutschen Gottscheer sind durch ihren ausgebreiteten Handel mit Lorbeerblättern, Datteln, Feigen und Limonien bekannt: mit diesen Waaren wandern sie im Aug. und Sept. in andre Länder. Einige treiben diesen Handel im Grofsen; und gehören zu den reichsten Handelshäusern, z. E. Kusele, Waderwolf, Sager. Die Fürsten von Auersberg haben den Titel eines Herzogs von Gottschee durch ein Diplom vom 11. Nov. 1791. erhalten, nachdem sie die Herzogthümer Münsterberg und Frankenstein im Preussisch Schlesien verkauft hatten.

Krain ist jetzt ganz katholisch. Zwar war die Reformation auch hieher gedrungen, und hatte die Bearbeitung der Landessprache zur ersten beglückenden Folge gehabt. Primus Truber, ein zur Reformation übergetretener Domherr, gebürtig aus Rashitza in Unterkrain, schrieb zuerst Krainerisch, jedoch germanisirte er noch sehr stark. Besser schrieb schon 1578. Dalmatin, Prediger in Oberkrain, am besten der Schulrector *Adam Bohoritsch*, der Vf. der *arcticae horulae* (Wittenberg 1584.). Nach seiner Orthographie liefs der Ausschuss der gröfstentheils Evangel. Stände die krainerische Bibelübersetzung auflegen. Mit dem J. 1598. griff der Beherrscher von Inneröstreich, Erzherzog Ferdinand die bis dahin nur als Neckerey betriebene Gegenreformation mit allen Mitteln wilder Gewalt an; vor allem wurden die Prediger verjagt, nach diesem alle andre, die nicht zum kathol. Glauben übertreten wollten. Sein Helfershelfer war Thomas Krön, Bischof von Laybach, dessen Wahlspruch war: *Terret labor, aspice praemium.* Alle Bücher der Protestanten, so viel man deren habhaft werden konnte, wurden confiscirt. Der ständische Bücher- und Bibelnvorrath auf dem Landhause ward den Jesuiten übergeben, und von ihnen den Flammen geopfert. So gerieth die Cultur der krainer. Sprache auf ein Jahrhundert ins Stocken. Sie ist einer der mildesten, von Härten befreytesten slavischen Dialecte, auch lebt in ihr der alte slavische Dual der Kirchensprache fort.

Der *Laybacher* Kreis, oder *Oberkrain* ist gebirgicht, und bedarf der Getreidezufuhr aus Croatien und Ungern, man zählt darin 1 Kupfer-Schmelzofen, 3 Stahl- und 10 Eisenschmelzöfen, 44 grofse Schlag Hammerwerke, 17 Stockhammerwerke, ein Zinnoberbergwerk, und 3 Bleybergwerke, er erzeugt nach S. 189. an 53000 Centner Roheisen, woran jährlich 6 — 700000 Fl. gewonnen werden. — Die Stadt *Laybach* mit ihren Vorstädten (darunter eine Krakau, die andre Tyrnau heifst), zählt 593 Häuser, und nach unserm Vf. „*circa* 9000" Einwohner. Die Evangelischen hatten hier ehedem die Spitalkirche inne. S. 113. liefert der Vf. eine chronologische Liste aller Landeshauptleute von Krain seit 1261.: darunter war auch Hans Katzianer, Freyherr v. Katzenstein 1580. Nicolaus Jurissich 1534. und zwey Freyherrn v. Lenkowitsch 1593. Der letzte östr. Landeshauptmann war seit 1802. Joh. Nepom. Graf v. Trautmansdorf. Unter dem Artikel Laybach zählt der Vf. alle Landesdikasterien her, und zeigt ihren Wirkungskreis an, wo er besonders bey der Provinzialbuchhalterey und der Bancalgefällen-Direction sehr weitläuftig ist. Der jedesmalige Landeschef war auch Präsident des adligen Landrechts. Von Fabriken hat Laybach jetzt nur eine einzige — die dem Baron Zois gehörige Fayance-Geschirrfabrik, deren Preis-Courant der Länge nach geliefert wird. Von den Unterrichtsanstalten und Gelehrten in Laybach lesen wir hier nichts, wohl aber von dem grofsen 3 Q. Meilen betragenden Morast bey Laibach. Wir übergehen die kleinern Städte und Märkte; die vorzüglichern Dörfer werden in alphabetischer Ordnung beschrieben.

Unterkrain oder der *Neustädtler Kreis* hat längst der Sau einen guten Getreideboden, starken Flachsbau, hie und da guten Weinwachs, auch einige Eisenbergwerke. Bey den Flüssen wird das Project, die Kulpa bis Fiume schiffbar zu machen, nur kurz erwähnt. Hingegen erhält man bey Gelegenheit des Weinbaues die ganze Bergordnung vom 9. März 1533. von 51 Artikeln. *Neustädtl*, welches ehedem vor dem J. 1783. Rudolphswerth hiess, ist um das J. 1365. vom Herzoge von Oestreich, Rudolph IV. erbaut, und war eine Gränzfeste gegen Ungern, zu welchem Reiche das Gebiet von Maichao der sogenannte Banatus Machoviensis gehörte. Da die Ungrischen Geschichtforscher bisher nicht haben ausmitteln können, wo diefs Banat gelegen gewesen, da auch Hr. *v. Engel* diefs Banat irriger Weise in Serwien sucht (Gesch. v. Servien S. 227.), und da die krainerischen Schriftsteller hievon ebenfalls nichts ahnden, so wird eine kurze Geschichte dieses Banats, zu welchem Maichau, Sichelburg, Kypraunitz, Samabor und andre Oerter gehören, hier an ihrem Platze

Platze seyn. Sie wird auffallend zeigen, wie zuweilen unbemerkt ganze Striche von andern Reichen abgelöst worden, und wie sehr geographische Kenntnisse dem Geschichtschreiber nöthig sind, um das Alte aus dem Neuern zu erläutern. Das Banat von Machow entstand ums J. 1189. Albrecht von Maichau streifte in Croatien, Bela III. strafte ihn dafür, nahm ihm das Schloss Maichau ab, und setzte einen Ungr. Ban ein, dessen Gebiet sich tief in Croatien, wahrscheinlich auch über die heutige Likka und Corbaria erstreckte. Stephan Blagay, dessen Gemahlin eine Tochter des Herrman Grafen v. Görz war, scheint der erste Ban von Machow gewesen zu seyn. Der Eidam Belas IV. Radislaus war 1264. Ban von Machow, sein Sohn Bela (erstochen 1273.) war Herzog von Machow und von Bosnien. Nach seinem Tode erhielt beide Herzogthümer Elisabeth, die Mutter Ladislaus des Cumaners. Stephan Milutin, Regent von Servien, erhielt 1286. Bosnien und Machow durch eine Heyrath. Karl Robert nahm 1319. dem Milutin das Banat von Machow ab. Unter Lud. I. kommt Dominicus de Oslo, als Ban von Machow vor. Im J. 1368. kam diess Banat an die Familie Gara. Im J. 1415. war Joh. de Maróth Commandant dieses Banats. Noch im J. 1426. gehörte es zu Ungern. (*Engel* Gesch. von Servien S. 371.) Bald darauf überliess es Kaiser Sigmund der Familie der Grafen Cilley, mit der er durch seine Gemahlin Barbara verwandt war. Die Cilleyer, gewohnt willkürlich zu handeln, betrachteten Machow bald als ihr Eigenthum, nicht als ein Ungr. Banat, und Ulrich von Cilley verpfändete das Schloss Machow oder Maichau an einen Puchaim. Vergebens suchte Joh. v. Hunyad das Recht des Ungr. Reichs auf dieses Banat zu erhalten, indem er als Gubernator 1443. den Emerich v. Marczal, und 1445. den Ladislaus v. Gara zum Ban ernannte. Nach dem Tode des von Ladislaus v. Hunyad ermordeten Ulrich v. Cilley 1456., zog Kaiser Friedrich alle Cilleyschen Herrschaften an sich, das Schloss Machow aber, worüber Puchhaim eine Verschreibung hatte, musste Friedrich in seinen Händen lassen (*Chronicon Cillejense in Hahn Collectio monum* II, 279.). Seitdem war es eine Pfandherrschaft, die von einer Hand in die andre gieng. Laut einer Urkunde vom 2. Sept. 1524. hatte schon Ernst, Erzherzog zu Oestreich, die aus dem türkischen Gebiete entwichenen Uskoken zu und bey Sichelberg angesiedelt und ihnen allerhand Freyheiten ertheilt. Erzherzog Maximilian, Gubernator der Inneröstr. Lande bestätigte ihnen diese Freyheiten am 2. Sept. 1524. — Da die Uskoken sich sehr vermehrten, so erliess Ferd. I. am 7. März 154-. eine Instruction an Jacob v. Lemberg seinen Rath und Landesverweser in Krain, wie auch an die Kaiserl. Commissäre Pankratius Sauer, Wilhelm Schnitzenbauer, und Hans Joseph v. Egy, des Inhalts, dass da der Kaiser es für räthlich finde, die unangesetzten Uskoken noch weiter anzusiedeln, der Wittib des Johann Pühler, Apollonia, gebornen v. Auersberg, und seinen Erben, welche die Herrschaft und das Schloss Maihau Pfandweise inne hatten, dieselben abgelöst werden sollten. Da nun hiezu der kaiserliche durch andre Ausgaben erschöpfte Schatz nicht hinlänglich sey, so sollten die Landschaften Steyer, Kärnthen und Krain eingeladen werden, den Pfandschilling zu belegen: worauf sodann die kaiserl. Commissäre Maichau an den Hans Lenkovitsch, Hauptmann der Uskoken, zu ihrer Ansiedelung zu übergeben hätten. Sollten aber die genannten Landschaften den Pfandschilling nicht zusammen bringen, so habe sich Hans Lenkovitsch selbst erboten den Pfandschilling zu erlegen, wogegen ihm ein neuer Pfandbrief auszufertigen wäre. Das letztere geschah denn auch am 15. May 1549. So kam Maichau nach einander an die Lenkovitschen, Jurissitschen, Paradeiser, Freyherrn v. Egg, und 1726. an das Cistercienser Stift Marienbrunn nächst Landestrost, 1786. aber an den Religionsfond. Soviel zur Berichtigung des Laybacher Wochenblattes Nr. XIV. und XV. vom J. 1804., in welchem sich ein Aufsatz des Franz Anton Edlen v. Brekerfeld über Rudolphswerth und Maichau befindet, und unsers Vfs. ferner zur Erläuterung des geographischen Namens Banat von Machow, wie auch des Ungr. Kronrechtes auf dasselbe.

In der bey dem kleinen Städtchen Neustädtl aufgestellten Liste von dessen Gelehrten ist das merkwürdigste *Matthias Castelletz* (vergl. Kopitar S. 63.) ein krainerischer Ascet und Bibelübersetzer, und *Gottfried Pfeifer*, Vf. eines handschriftl. *Chronicon Conventus Neostadiensis*. Noch sonderbarer als diese Gelehrtenliste fällt es auf, dass der Vf. diesen Ort gewählt hat, auch einige andre Gelehrte Krains zu nennen, und ihre Werke aufzuzählen. *Marcus Pochlin* (II. S. 57.), ein Augustinermönch, Herausg. einer fehlerhaften Krainer Grammatik, ist ja nicht in Neustädtl sondern in einer Vorstadt von Laybach geboren (vergl. III. S. 146.). Von dem Benedictiner *Aemilian Janitsch*, geboren zu St. Jobst bey Poganitz hätte der Vf. mehrere Werke aufführen können, z. B. auch seine Geschichte von Oestreich (A. L. Z. 1806. Nr. 239.).

Wir übergehen die Beschreibung von Weichselburg, Gurkfeld und andern kleinern Orten, und machen nur noch auf die Beschreibung des in Unterkrain liegenden Ländchens *Gottschee* aufmerksam. Ohne die Gottscheer mit dem Vf. für Ueberreste der Gothen zu halten, verdanken wir ihm eine andre historische Spur (S. 98.), wornach sie Colonisten aus Franken und Thüringen sind, die unter Kaiser Carl IV. einwanderten. Die Familie Auersberg besitzt dieses Ländchen durch Kauf seit der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. — Der Handel trägt diesem kleinen deutschen Ländchen — von welchem wir hier ungern noch mehrere statistische Angaben vermissen, jährlich 80000 Fl. reinen Gewinn. Das Schloss *Auersberg*, Krainerisch *Triak*, wovon die Familie den Namen hat, veranlasst den Vf., mehrere Vorfahren dieser Familie aufzuzählen. Im Schlosse ist noch eine Kapelle, die lutherische genannt, wo die Grabsteine und Wappen jener Auersberge, welche der lutherischen Kirche zugethan waren, zu finden sind. Hier ward auch *Georg Dalmatin* vom Freyherrn Christoph von Auersberg versteckt gehalten, während er die Bibel ins Krainerische über-

überfetzte, die hernach 1584. in Wittenberg gedruckt ward.

Inner-Krain oder *der Adelsberger Kreis* befteht aus dem Iftrianer und aus dem Tybeiner Bezirk. Hier wird häufig türkifcher Weizen und Heidekorn angebaut; Wein und Obft gedeiht hier herrlich, Mandeln, Feigen, Oliven, Granatäpfel, Kaftanien und Lorbeerbäume erinnern an einen mildern Himmel. Zu Tolmein giebt es Silber- und Kupferanbrüche, und wer weifs nicht etwas vom herrlichen Queckfilberbergwerke zu Idria? oder von dem unwirthlichen, aber doch mühfam angebauten Karfte? oder von den Julifchen Alpen (dem heutigen Birnbaumerwalde)? oder von dem herrlichen Wippacher Wein, zubenamt der Kindermacher? oder vom Tzirknitzer See, wovon der Vf. aus Steinberg eine weitläuftige Befchreibung ausgezogen hat? oder von der Grotte bey Podpetfch, und bey Adelsberg? (die der Vf. nach *Guebers* Briefen aus Krain befchreibt). *Wiedemanns* Streifzüge durch Inneröftreich — wie auch nach Iftrien kennt der Vf. nicht.

Bey Gelegenheit des Slavifchen Dialects in Iftrien bringt der Vf. Theil III. S. 49. ganz unerwartet ein anders woher entlehntes, hie und da fehr fehlerhaftes und pomphaft übertriebenes Räfonnement über die Slavifche Sprache und deren Dialecte an, woraus man aber über den Iftrianer Dialect nichts lernt. Der Vf. nennt ihn (S. 4.) einen dalmatinifchen Dialect, fo wie er im Tybeiner Bezirk einen friaulifchen Dialect annimmt. Diefe Angaben zeigen, dafs der Vf. mit dem Genius der flavifchen Sprache nicht vertraut fey. Der Iftrianer Dialect ift noch bey weitem nicht gehörig unterfucht; das unzuverläffige Lexicon von *Voltiggi* giebt davon nur einen fchwachen Begriff: aber er zeichnet fich durch Mifchung des Krainerifchen mit dem Italienifchen aus.

Das Oeftreichifche mit Krain feit 1374. vereinigte Iftrien befteht aus der Graffchaft Mitterburg (Befitzer Montecuculi in Modena), aus der Herrfchaft Belai (Befitzer Auersberg), aus den Religionsfondsherrfchaften Piben und St. Peter am Walde, aus der Herrfchaft Mährenfels (Lipoglava, Befitzer Graf Brigido), aus der Herrfchaft Kenfchain (Befitzer Baron Argento), aus den kleinern Gütern Millofchitz, Cavalieriberg, Comuffiak u. f. w. In diefem fchönen Lande ift dennoch eine Hauptunbequemlichkeit der Mangel an Waffer. Man behilft fich mit Cifternen-Waffer, wovon ein Eimer oft zu 7 Kr. oder 12 Soldi verkauft wird, und die Waffermühlen erfetzen Handmühlen. Das Oehl von Rovigno und Laurana wird befonders gefchätzt. Keine Provinz wäre zur Veredlung der Schafe durch fpanifche Zucht geeigneter.

Von S. 56 bis 74 folgt eine *Befchreibung von Idria*, die aber höchft mager und unvollkommen ift. Bey der Gefchichte des dortigen Bergwerks erwähnt der Vf. nicht einmal den grofsen Grubenbrand, der es vor wenigen Jahren verwüftet hat, viel weniger des jährlichen Ertrages. Viel lehrreicher ift hierüber *Wiedemann* in feinen Streifzügen nach Inneröftreich.

Von *Iftrien* und dem ganzen *Adelsberger Kreife* hat der Vf., wie man es ihm bald anfieht, die wenigften intuitiven Kenntniffe. Bey *Duino* oder *Tybein* erwähnt der Vf nicht der ältern Befitzer, und ihrer Verhältniffe zu den Frangepanis, und der behaupteten Rechte der Landfchaft Krain auf den Hafen und das Gebiet von Fiume. Tybein gehört jetzt den Grafen Thum und Valfaffina, und Kaftua dem Hn. v. Thierry, Wippach den Grafen Lanthieri, Zirknitz dem Grafen Cobenzel. — Fianona, Albona und Barbana wurden nicht zu Innerkrain gerechnet, fondern hiengen vom Triefter Gubernium ab.

Am Ende des *dritten* Bandes giebt uns der Vf. S. 117. *ein Verzeichniß der Gelehrten Krains, und ihrer Werke, in fo weit folche feit dem 16ten Jahrh. bekannt find.* Hier kommen folgende berühmtere Namen vor: *Sigmund* Freyh. *v. Herberftein*, geboren zu Wippach. 1487. — *Adam Bohoritfch.* — *Georg Dalmatin.* (Aber die Nachrichten über ihn find, wie die übrigen, fehr dürftig und klären nicht auf, woher er gebürtig, und ob Dalmatin fein eigentlicher Name gewefen — wahrfcheinlich hiefs er wohl *Georg Juriffich.*) *Johann Weichart Valvafor*, der fich auf feinem Schloffe Wagensberg einen eignen Kupferftecher und Kupferdrucker zum Behuf feiner topographifchen Werke hielt, *Joh. Ludw. Schönleben*, von dem noch manche Handfchriften im landfchaftlichen Archive aufbewahrt werden. — *Primus Truber*, von welchem Hr. Hoff aus Schnurrer mehreres genauer hätte fagen können. (Truber brachte 1562. den Joh. Manlius mit nach Laybach, und *Manlius* war der erfte Buchdrucker in Krain.) — *Linhart, Haquet, Japel, Blafius, Kummerdey* werden nur kurz erwähnt. *Jofeph Schemerl*, k. k. N. Oeftr. Regierungsrath und Strafsenbaudirector zu Wien ift ebenfalls ein geborner Laybacher — *Marcus Pochlin* — *Valentin Wodnik*, Prof. der Poefie zu Laybach, der an einem krainerifchen Wörterbuche arbeitet. Auch der bekannte Schriftfteller und Prof. des Kirchenrechts in Wien, Hr. *Anton Dolliner*, ift ein geborner Krainer; Hr. *Hof* fagt nicht, dafs *Kumerdej's* handfchriftliche krainerifche Grammatik mit Vergleichung anderer flavifchen Sprachen fich in der reichhaltigen Bibliothek des Baron Zois in Laybach befinde, und dafs des P. Marcus *Bibliotheca carniolica* als Anhang zu Sartorius Catalog der Bibl. des Therefianums gedruckt fey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. August 1810.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. C. Reil's und *J. C. Hoffbauer's* Beyträge zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege. *Zweyten* Bandes *drittes* Stück.

Inhalt: I. Beobachtungen über den Somnambulismus von seiner psychischen Seite, von dem Herrn Dr. *Nasse*. II. Auszug aus einem Schreiben an den Herrn Dr. Nasse über die von demselben mitgetheilten Beobachtungen über den magnetischen Somnambulismus, mit Vorschlägen zu einigen Versuchen an denselben. Von dem Prof. *Hoffbauer*. III. Harmonie und Disharmonie zwischen Seele und Körper. Von *Ebendems.* IV. Ueber die Geburt der Psyche, ihre Verfinsterung und mögliche Heilung. Vom Herrn Prof. *Steffens*. — (Ladenpreis 18 gr.)

Halle, im Julius 1810.

Die Curt'sche Buchhandlung.

Bey F. Kupferberg in Mainz hat die Presse verlassen: *Vogt* und *Weitzel's* rheinisches Archiv für Geschichte und Literatur, 6tes Heft, mit folgendem Inhalte: I. Gedichte. Am Sarge meiner Tochter Emilie; von *K. Hadermann*. Der Herzog von Ossonna; von *Demselben*. — II. Ueber die Anwendbarkeit des Fellenbergischen Ackersystems in andern Gegenden; von *Neeb*. — III. Auszüge aus der Geschichte des rheinischen Bundes; von *Vogt*. — IV. Versuch einer Geschichte des östreichischen Kriegs von 1809., Beschluss; von *Weitzel*. — V. Ueber eine Parlamentsreform in England; von *Demselben*.

Theyer, P. N., Archiv für das Notariat, 1sten Bds 1 u. 2tes Heft. Inhalt: I. Gesetzgebung, die Organisation des Notariats in Frankreich und Westphalen, eine Parallele. Uebersicht der Gesetzgebung des Notariats vor 1810. Gesetzgebung seit dem 1. Januar 1810. — II. Jurisprudenz. Uebersicht der Arrets in Testamentssachen von Erscheinung des *Code Napoléon* bis 1810. Urtheile und Arrets der Cassations- und Appelhöfe seit dem 1. Januar 1810. — III. Doctrinen. Auszüge aus den Zeitschriften über das Notariat seit dem 25. Ventose 11. bis 1810. Versteigerung der Güter von Minderjährigen. Wichtiger Druckfehler im *Code de procédure*. Kann ein Fremder, und im besondern Falle, kann ein sich in Frankreich aufhaltender Deutscher vom Adel gültiger Zeuge bey einem daselbst durch Notariats-Urkunde aufgenommenen Testamente seyn? — IV. Literatur. — V. Miscellen.

Das 3te Heft erscheint noch im Monat August, 3 Hefte machen einen Band, welcher 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. kostet.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Wagner's, F. L., Grofsherzogl. Hess. Kirchen- u. Schulraths u. s. w. zu Darmstadt, *Neues Handbuch der Jugend, für katholische Bürgerschulen* bearbeitet von Dr. *Th. A. Dereser*, Grofsherz. Bad. geistl. Rathe, und Prof. d. Theologie an der Univers. zu Freyburg im Breisgau. Frankfurt a. M., bey P. H. Guilhauman. 1810.

Mehrere wiederholte Aufforderungen, dass das Wagner'sche Handbuch für evangelische Bürgerschulen, durch Umänderung seines biblischen und religionshistorischen Theils, auch zur Einführung in *katholische Schulen* eingerichtet werden möchte, bestimmten uns, mit Genehmigung des Herrn Verfassers, diese besondere, eigens zu *dem* Zweck von einem der angesehensten Religionsgelehrten des katholischen Deutschlands besorgte, Ausgabe zu veranstalten. Da das einstimmige Urtheil competenter Richter, ein vielfältiger Gebrauch dieses Lehrbuchs sowohl in grofsen öffentlichen Schulen, als beym häuslichen Unterricht, und fünf in wenigen Jahren erfolgte Auflagen hinreichend für die vorzügliche Güte und Zweckmässigkeit desselben entschieden haben: so ist sicher zu erwarten, dass es nach dieser neuen Einrichtung für Bildungsanstalten der kathol. Confession in einem noch weitern Umfang mit Segen wirken wird. Die deutsche Literatur, bemerkt noch neuerlich eine Recension der 5ten vor. J. erschienenen Auflage, hat einen Ueberfluss an ähnlichen Büchern, allein des Guten und Zweckmässigen ist nur wenig darunter, und unter diesem Wenigen gebührt dem vorliegenden Handbuche eine Ehrenstelle. Dr. *Dereser's* verdienter Name bürgt aber für jede vorgenommene Umänderung desselben, und ist schon Empfehlung genug, Aeltern, Lehrer und Vorsteher gut eingerichteter Lehranstalten seiner Glaubensverwandten darauf aufmerksam zu machen. Um die Anschaffung für Schulen zu erleichtern, setzen wir den für $22\frac{1}{2}$ Bogen äusserst geringen Preis à 12 gr., und

und geben auf 25 Exempl. 2, auf 50, 5, auf 100 aber 12 frey für ärmere Kinder, wie bey der andern Ausgabe.

P. H. Guilhauman'sche Buchhandlung.

Ferner sind nachstehende empfehlungswerthe Neuigkeiten bey uns erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Christ, *J. L.*, vollständ. Pomologie, und zugleich systematisches, richtig und ausführlich beschreibendes Verzeichniss der vornehmsten Sorten des Kern- und Steinobstes, Schalen- u. Beerenobstes u. s. w. *Erster* Band, das Kernobst. Mit 26 *ausgemalten* Kupfertafeln u. einem *schwarzen* Kupfer. gr. 8. 1809. 11 Rthlr.

Dasselbe mit *schwarzen* Kupfern 5 Rthlr. 4 gr.

Engelmann, *J. B.*, neues zweckmässiges Erleichterungsmittel zur Erlernung der franz. Sprache. 2 Lieferungen. 2te *verb.* Aufl. 8. 1803 u. 1810. 1 Rthlr. 6 gr.

Löhr's, *J. A. C.*, Elementarbegriffe, oder Entwickelung vieler Begriffe, die zur Bestimmtheit im Denken und zum Verständniss vielgebrauchter Wörter dienen. *Erste* Abtheil. 2te verb. Aufl. 8. 1809. 21 gr.

Dessen kleine Plaudereyen für Kinder, welche sich im Lesen üben wollen. 3 Bdchn. 3te verb. Aufl. 8. 1810. 2 Rthlr. 4 gr.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutschen Holzarten für Forstmänner und und Liebhaber der Botanik, herausgegeben von *Fr. Guimpel*, Maler und Kupferstecher, mit Beschreibung derselben von C. L. *Willdenow*. 1s Heft. Mit 6 ausgemalten Kupfertafeln. gr. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Langbein, *Aug. Fr. Ernst*, *der Bräutigam ohne Braut*. Ein Roman mit Kupfern von *W. Jury*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Schüppel'sche Buchhandlung in Berlin.

Folgende neue Bücher sind in der Klüger'schen Buchhandlung von Arnstadt und Rudolstadt zur Oster-Messe 1810. erschienen:

Eisenmann Grundriss einer allgemeinen Welt- und Völkergeschichte für den ersten systematischen Unterricht in dieser Wissenschaft. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Da in mehreren öffentlichen Schulen des Königreichs Bayern dieses Buch als Lehrbuch eingeführt worden ist: so erbietet sich die Verlagshandlung, um die Anschaffung desselben zu erleichtern, weit niedrigere Preise zu setzen, wenn man sich deshalb mit nicht ganz unbedeutenden Bestellungen direct in portofreyen Briefen an sie selbst wendet.

Hesselbach Anleitung zur Zergliederungskunde des menschlichen Körpers. 2ten Bandes 1stes Heft. 4. 1 Rthlr. 14 gr.

Horsch Annalen der klinisch-technischen Schule zur Bildung des Arztes als Kliniker und als Staatsdiener. 2tes Heft. 8.

Siebold, Dr. *Bart. v.*, Sammlung seltener auserlesener chirurgischer Beobachtungen und Erfahrungen deutscher Aerzte und Wundärzte. 3ter Band. Mit 2 Kpfrn. 8.

Theognis sententiae elegiacae, edidit Mag. *J. G. Lindner*, scholae Arnstadiensis Director 8.

In Kurzem wird versendet werden:

Busch Almanach der neuesten Fortschritte in Wissenschaften, Künsten, Manufacturen und Handwerken, enthaltend die neuesten Entdeckungen von Ostern 1809 bis Ostern 1810. 15ter Band. 8.

Dankelmann, Freyherr *von*, Dramatische Versuche einer muntern Laune. 1s Bändchen. Mit einem Kupfer und Vignette. 8.

Jahn, Dr. *Frd.*, Klinik der chronischen Krankheiten.

Bailey's, *Nathan*, Dictionary *English-German* and *German-English*. Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch. Gänzlich umgearbeitet von Dr. *J. A. Fahrenkrüger*. *Eilfte* verb. u. verm. Auflage. *Erster* Theil, Englisch-Deutsch. Lexicons-Format. 2 Rthlr. 14 gr.

Der *zweyte* Deutsch-Englische Theil erscheint im August, und wird 1 Rthlr. 18 gr. kosten, also *beide Theile* auf grosses Lexicons-gutes Druckpapier 4 Rthlr. 8 gr.

Der Werth dieses Lexicons ist allgemein anerkannt, und hat auch diese *eilfte* Auflage selbst in unsrer Zeit nöthig gemacht. Auch diese beweist des Herrn Dr. *Fahrenkrüger's* und mein Bemühen unsere Dankbarkeit für die günstige Aufnahme der frühern Auflagen am würdigsten zu beweisen. Sie ist *durchaus verbessert und vermehrt*. Man vergleiche sie aufs genaueste mit der 10ten, und man wird diess auf jeder Seite bestätigt finden. Der Druck ist rein, deutlich, durchaus correct, das Papier gut, der Preis billig.

Jena, im Junius 1810. Friedrich Frommann.

Das Wissenswürdigste
aus der praktischen
Haus- und Land-Wirthschaft,
oder:
jährliche Beschäftigungen
des
rational-praktischen Haus- und Land-Wirthes.
Herausgegeben vom Int. und Kamm. R.
Brieger.
Breslau und Leipzig, bey Wilh. Gottl. Korn
1810.
(Preis: 2 Rthlr. 8 gr.)

Der Name des allgemein bekannten und geschätzten Verfassers allein könnte schon hinreichend seyn, diese so eben aus der Presse gekommene Schrift, worin ein durch Erfahrung geprüftes Urtheil und Fortgang mit dem Zeitalter, in Hinsicht auf die neuen Entdeckun-

[...]eckungen in der Oekonomie, sich deutlich aussprechen, und Ideen in Circulation gebracht werden, die dem geübten sowohl als angehenden Landwirthe neue Ansichten gewähren und ihn sicher leiten, zu empfehlen, wenn es nicht auch ihre Reichhaltigkeit und gedrangte Gründlichkeit thäten, die sich dem rational-praktischen Wirthe auf jeder Seite darstellen. Ueber keinen wichtigen Gegenstand der praktischen Haus- und Landwirthschaft wird der Leser darin unbefriedigt gelassen, und es verdient diese Schrift das tägliche Handbuch des ausübenden Oekonomen zu seyn. Man enthält sich, ein Mehreres zu ihrer Empfehlung zu sagen, und bemerkt nur noch, dass sie auch durch typographische Vollendung sich empfehlen kann.

Bey Joseph Thomann in Landshut ist neu erschienen, und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands um beygesetzte Preise zu haben:

Ast, Dr. *F.*, Entwurf der Universalgeschichte. 2te verb. Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

— — *Aeschylos Prometheus*, *Sophocles*, *Antigone* und *Euripides Medea*, mit einem Wörterverzeichniss, zum Gebrauch für Vorlesungen. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. (Diess wird erst in 4 Wochen fertig.)

Felder, *F. K.*, Literaturzeitung für kathol. Religionslehrer. 1r Jahrg. 2 Bände. gr. 8. 3 Rthlr.

— — die Feyer des funfzigjährigen Priesterthums. Eine Jubelpredigt. 8. 2 gr. od. 9 Kr.

Haid, *D. H.*, Abhandlung als Ankündigung über die Metamorphose des Rosenkranzes, nach dem Geiste der kath. Kirche. 8. 3 gr. od. 10 Kr.

— — Rosenkranz nach Meinung der heil. kathol. Kirche. 3 Theile. 8. Druckpap. 14 gr. od. 54 Kr. Schreibpap. 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Salat, *D. J.*, die Religionsphilosophie. gr. 8.

— — von den Ursachen eines neuern Kaltsinns gegen die Philosophie auf deutschem Boden. gr. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

— — von einer schönen Hoffnung, welche der Philosophie aus dem neuern Wechsel und Sturz der Systeme aufblüht. gr. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

Neue Verlagsbücher von Karl Maucke in Chemnitz, die in allen guten Buchhandlungen zu haben sind.

Inquirante, die. Eine Robinsonade, neu erzählt vom Verfasser der *grauen Mappe* und der *Amaranthen*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Paris, wie es jetzt ist, oder neuestes Gemälde dieser Hauptstadt und ihrer Umgebungen. In Briefen von einem reisenden Deutschen. 8. Geheftet 1 Rthlr. 16 gr.

von Einsiedel, *Alexander*, Feyerstunden. (Enthält: Die Hölle auf Erden, nach Macchiavell. Das geraubte Marienbild, nach Tasso. Seliko nach Florian. Graf Cornifiz von Uhlefeld. Die Grafen von Oldenburg. Mariane. Amalfried und Radegunda.) 8. 18 gr.

Raritätenbüreau für gute Knaben und Mädchen, worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmer Zeitverkürzung und Belehrung, in einer Bibliothek von 16 Bändchen, finden. Mit 96 sauber illuminirten Kupfern. Gebunden 3 Rthlr.

Dasselbe mit einem hölzernen Büreau, mit Farbenmuscheln, und den schwarzen Kupfern noch besonders. 4 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe mit schwarzen Kupfern, ohne Büreau. Gebunden 2 Rthlr.

Bibliotheca española, Tom. IX.

Auch unter dem Titel:

Novelas Exemplares de Miguel de Cervantes Saavedra, Tomo III. 8. Schreibpap. 15 gr., Druckp. 12 gr.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Schröckh's Kirchengeschichte, 1 bis 34ster Band, in blaue Pappe gebunden, gut conditionirt, ist für 30 Rthlr. Preuss. kling. Cour. zu verkaufen. Auf portofreye Briefe ertheilt die Maurer'sche Buchhandlung in Berlin nähere Auskunft.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Nachstehende Bücher sind von jetzt bis Ende dieses Jahres um beygesetzte billige verminderte Preise bey mir, wie auch in jeder guten Buchhandlung zu haben, und Interessenten, die sich directe mit einer Bestellung von 10 Rthlr. an mich wenden, und solche baar und franco einsenden, erhalten ausserdem noch 16 Procent Rabatt.

Abendbetrachtungen eines Frauenzimmers auf alle Tage im Jahre. 2 Thle. 8. 1783. Ladenpreis 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 16 gr.

Aehrenleserin, die neue, auf d. Felde der Griechen, Römer, Franzosen, Engländer, Italiener und Spanier. 8. Brosch. 1800. Ladenpr. 18 gr., jetzt 8 gr.

Appel, *C. F.*, Elementarbuch d. deutschen Sprachlehre, zum Unterricht der Jugend der untersten Klassen, auch Gymnasien und Volksschulen. 2 Thle. Neue Auflage. 8. 1801. Ladenpr. 14 gr., jetzt 8 gr.

Baumgarten, *J. C. F.*, Bibelstellen u. Liederverse über die vorzüglichsten Lehren der christlichen Religion, zum Auswendiglernen für Kinder, erklärt durch kurze Katechisationen u. Umschreibungen. 1r Theil. 8. 1806. Ladenpr. 12 gr., jetzt 6 gr.

Behandlung der Krankheit der Thiere. 8. 1799. Ladenpr. 16 gr., jetzt 8 gr.

Boysen, *F. C.*, Sammlung einiger moralischen Reden. 8. Ladenpr. 10 gr., jetzt 5 gr.

Cicero, *M. T.*, erstes Buch tusculanische Untersuchungen von Verachtung des Todes, übers. von *H. F. Diez*. 8. 1780. Ladenpr. 8 gr., jetzt 4 gr.

Declinir- und Conjugirspiel, französisches, oder Anweisung, der Jugend das Decliniren, Conjugiren und alle Anfangsgründe der französischen Sprache auf

auf die angenehmste Weise in kurzer Zeit beyzubringen, eine ganz neu erfundene Lehrart. 8. 1807. Brosch. Ladenpr. 8 gr., jetzt 4 gr.

Doddridge, *Ph.*, paraphrastische Erklärung der Bücher des neuen Testaments. 4 Theile. 1758. Ladenpr. 12 Rthlr. 12 gr., jetzt 4 Rthlr.

Dessen Betrachtungen über die Macht und Gnade Jesu. Aus dem Engl. von *Fr. Rambach*. 8. 4te Aufl. 1767. Ladenpr. 6 gr., jetzt 4 gr.

Eukrist, (*Küster*, *C. D.*,) einzelne evangelische u. philosophische Blicke auf die Hoheit des Heilandes. 2 Thle. 8. 1782. Ladenpr. 10 gr., jetzt 5 gr.

Feddersen, *J. F.*, Andachten in Leiden und auf dem Sterbebette. 8. 1772. Ladenpr. 12 gr., jetzt 6 gr.

Große, *Aug.*, Auszüge und Predigten über die Evangelien des Jahrs, im populären Stil für's Landvolk. 1r Theil. 8. 1787. Ladenpr. 1 Rthlr. 6 gr., jetzt 20 gr.

Desselben 2r Theil über die Episteln. 8. 1792. Ladenpr. 1 Rthlr., jetzt 16 gr.

Hahnzog, *C. L.*, Predigten wider den Aberglauben der Landleute. gr. 8. 1787. Ladenpr. 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr.

Haushalter, kleiner und nützlicher, für diejenigen, welche sich der Mühe des Selbstrechnens überheben wollen. 5te Aufl. 8. 1795. Ladenpr. 4 gr., jetzt 2 gr.

Hausmittel. 8. 1799. Ladenpr. 18 gr., jetzt 8 gr.

Hoff, *C. F.*, Lehrbuch der kaufmännischen Regel de tri, wie auch Reductions- und Arbitrage-Rechnung, nach neuen Grundsätzen zum Waaren- und Wechselhandel aller europäischen Staaten, mit praktischen Beyspielen und Erklärungen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. Netto, jetzt 1 Rthlr.

Dessen praktischer Wegweiser der Interesse, Interesse auf Interesse, Interesse von Interesse und der Zeitrechnung, für Banquier, Finanziers und Juristen. gr. 8. 1805. Ladenpr. 10 gr., jetzt 5 gr.

Dessen, die doppelte Buchhaltung nach dem deutschen und italienischen System in Vergleichung mit der einfachen Buchhaltung für angehende Kaufleute, Fabrikanten und Geschäftsmänner. 4. 1805. Ladenpr. auf Schreibpap. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.; auf Druckp. 2 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Dessen Anleitung zur richtigen Vergleichung der Münzen, Masse und Gewichte im Königreich Westphalen und in den vornehmsten Städten des Königreichs Preussen und Deutschlands mit den alten und neuen Französischen. 4. 1808. Ladenpr. auf Schreibpap. 8 gr., jetzt 4 gr.

Dessen Reductionstabelle des preussischen Courant-Geldes gegen französische Francs und Centimen, so wie solches nach dem Decrete vom 16. April 1808, und zwar vom 1. May dieses Jahrs an, in den Königlich-Westphälischen Cassen zu dem neu bestimmten Werth angenommen werden soll. gr. Fol. 1808. Ladenpr. 6 gr., jetzt 4 gr.

Kinderling, M. *J. S. A.*, Grundsätze der Beredsamkeit, zum Gebrauch für Schulen. 2 Thle. 8. 1771. Ladenpr. 20 gr., jetzt 10 gr.

Kortum, *J. L. H.*, Confirmationsreden für Katechumenen und ihre Aeltern. 8. 1768. Ladenpr. 6 gr., jetzt 4 gr.

Kunst, die, das Leben der in der Oekonomie nützlichen und unentbehrlichen Thiere zu verlängern und sie gesund zu erhalten. 1804. Ladenpr. 1 Rthlr., jetzt 12 gr.

Lehmann, *H. L.*, die Republik Graubünden, historisch-geographisch-statistisch dargestellt. 2 Thle. gr. 8. 1787. Ladenpr. auf Schreibp. 3 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr.; Druckp. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.

Lehr- und Lesebuch für Volksschulen. 2te Aufl. 1806. Ladenpr. 6 gr., jetzt 4 gr.

Leitfaden zum ersten mathematischen Unterricht. Mit Kpfrn. 8. 1806. Ladenpr. 3 gr., jetzt 2 gr.

Müllers, *J. D.*, Oden, Lieder und metrische Uebersetzungen lat. Gedichte. Neue Auflage. 8. 1787. Ladenpr. 9 gr., jetzt 6 gr.

Dessen Kanzelvorträge über die gewöhnlichen Episteltexte. 2 Thle. Neue Auflage. 8. 1801. Ladenpr. 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 16 gr.

Dessen Sinngedichte und Erzählungen. Neue Aufl. 8. 1796. Ladenpr. 9 gr., jetzt 6 gr.

Magdeburg, im Julius 1810.

A. F. von Schütz, Buchhändler.

Für Juristen, besonders Notarien.

Von:

Kuppermann's, *A. H.*, *vollständige Notariats-Kunst, oder praktische Anleitung für Notarien über vorkommende Notariatsgeschäfte jeder Art, sowohl überhaupt, als auch in Hinsicht des bürgerlichen, peinlichen und Untersuchungs-Processes nicht allein ein richtiges Protocoll zu führen, alle mögliche Arten Verträge, Testamente, Codicille, Versiegelungs- und Aufsiegelungshandlungen, Inventuren, Wechselprotesse, Schiffs- und Waaren-Versicherungsverträge, Bodmereybriefe u. s. w. zu verfertigen und gehörig zu vollziehen, sondern auch eine öffentliche Notariatsurkunde darüber auszufertigen, nebst vorausgeschickten Notariatsgesetzen, einer Einleitung über den Ursprung der Rechte und Pflichten der Notarien überhaupt, und einem vollständigen Register.* 40 Bogen gr. 8. Hamburg 1806.

habe ich den Rest der ganzen Auflage mit dem Verlagsrecht käuflich erstanden, und bin entschlossen, dieses sehr nützliche Buch bis zur Oster-Messe 1811. für 1 Rthlr. 12 gr. abzulassen, für welchen Preis es durch jede solide Buchhandlung bezogen werden kann. Nachher tritt der alte Preis von 2 Rthlr. 6 gr. wieder ein.

Altona, im Julius 1810. J. F. Hammerich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 13. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STATISTIK.

CASSEL, in d. königl Druck.: *Almanack royal de Westphalie, pour l'an* 1810. ohne den Kalender mit Einschl. d. Registers 361 S. 8.

Bey dem Interesse, welches überall der neue Staat erregte, der aus sehr heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt, sehr bald als ein beynahe vollkommen organisirtes Ganze da stand, wurde dieser Staatskalender als die erste Uebersicht der Organisation des neuen Reichs, des ersten in unserer Nähe, das ganz nach dem Muster des neufranzösischen gebildet wurde, längst mit Begierde erwartet. Durch mancherley Umstände verzögert, konnte er erst jetzt erscheinen, zu einer Zeit, da man vielleicht noch gern einige Monate gewartet hätte, um darin zugleich auch die neue Organisation der zuletzt mit dem Reiche vereinigten, hier nur nach der bisherigen Verfassung behandelten, Hannöverschen Provinzen aufgeführt zu sehen, die das ursprüngliche Gebiet vortheilhafter begränzen, und nicht nur für sich drey neue Departements bilden, sondern auch durch Arrondirungen in mehrern benachbarten ursprünglichen Departements bedeutende Veränderungen hervorbringen. Abgesehen hiervon liefert der Vf. dieses Staats-Jahrbuchs (Hr. *Fourmont*, Chef der ersten Division im Justizministerium), nach dem Muster des französischen Staatskalenders, (vgl. die Rec. d. Jahrg. 1810. in der Allg. Lit. Zeit. 1810. Nr. 117.), eine helle Uebersicht der Organisation des Reichs, so dass auch hier, wo es nöthig war, bey den einzelnen Rubriken neben dem Personen-Etat der Geschäftskreis jeder Behörde angegeben ist, den wir grösstentheils als bekannt voraussetzen. Voran geht, wie bey jenem, nach dem katholischen (mit dem im *Almanac imp.* nicht völlig übereinstimmenden) Kalender, 1) die genealogische Uebersicht der Regenten Europa's, in welcher auf den König und dessen Gemahlin Frankreich mit Italien, Spanien, Holland, Sicilien, Lucca und Piombino, dann die Mitglieder des Rheinischen Bundes in alphabetischer Ordnung, doch so, dass die Könige, Grofsherzöge und übrigen Fürsten durch besondere Schriftarten unterschieden werden, zuletzt die übrigen Regenten wiederum in alphabetischer Ordnung folgen; 2) eine Uebersicht der Minister der auswärtigen Mächte in derselben Ordnung. Nach dem Verzeichniss der *Gesandten der auswärtigen Höfe am westphälischen* und des *westphälischen Hofes an auswärtigen Höfen* sind in Cassel Gesandten und Geschäftsträger aus Frankreich, Russland, Holland, Sachsen, Wirtemberg, Preussen, Frankfurt und Hessen-Darmstadt; die Rubriken von Oesterreich, Baiern und Baden sind aufgeführt ohne namentliche Angaben; dagegen sind in eben diesen Ländern westphälische Gesandten, (mit vorläufiger Ausnahme von Oesterreich, wo der Name des Gesandten fehlt.) Der *Minister* sind bekanntlich 5: der Justiz; des Staats-Secretariats in Verbindung mit den auswärtigen Angelegenheiten; der Finanzen, des Handels und des Schatzes; der innern Angelegenheiten und des Kriegs; letzteres Ministerium ist gegenwärtig nur provisorisch besetzt. Der mit diesen höchsten *Staats*-Beamten unter einer Rubrik vereinigten höchsten *Hof*-Beamten, *Grofsofficiere (Grofs-Beamten) der Krone* sind 3 militärische, die 3 General-Obersten der Garden, und 5 Civil-Grofsofficiere, der Grofs-Marschall des Pallastes, der Grofs-Kammerherr, der Grofs-Stallmeister, der Grofs-Jägermeister und der Grofs-Ceremonieenmeister. Der *Civil-Hofstaat* wird unter den zwey Rubriken des *Hofstaats des Königs* und *der Königin* abgehandelt. Zum Hofstaate des Königs gehört zuerst der Bischof *Almosenier*, mit einem General-Vicar, Almosenier-Ceremonieenmeister und zwey andern Almoseniers; ihm folgt der *Grofs-Marschall des Pallastes* mit 1 Hofmarschall, 3 Pallast-Präfecten, 2 Ober Pallast-Adjudanten (Hausmarschällen), 2 Pallast-Fouriers und 3 Gouverneurs der königl. Palläste (zu Cassel, Osnabrück und Braunschweig); der *Grofs Kammerherr*, mit 1 Ober-Kammerherrn und 19 andern Kammerherrn, deren einer zugleich Garderobenmeister ist, nebst 5 Kammerjunkern; der *Grofs-Stallmeister* mit 13 Ehrenstallmeistern, 2 Unter-Gouverneurs mit 22 Pagen; der *Grofs-Jägermeister* mit 4 Jagd-Officiere; der *Grofs-Ceremonieenmeister* mit einem Ceremonieenmeister und einem Gehülfen; der *General-Intendant* des königl. Hofstaats mit einem General-Secretär und dem General-Director der Domainen und Capitale der Krone; der *General-Schatzmeister der Krone* mit einem Cassirer und einem Zahlmeister der königl. Garde, der zugleich Zahlmeister des Kronschatzes ist; ein *Cabinets-Secretär*; als *Gesundheitsbeamte* ein Oberarzt, ein ordentlicher Arzt und ordentl. Wundarzt, 5 consultirende Aerzte und Chirurgen, nebst einem Apotheker; zuletzt ein *Hofbanquier*. Der Rath für den Hofstaat besteht aus den Grofs-Officieren der Krone, dem General-Intendanten und dem General-Schatzmeister. Zum *Hofstaate der Königin* gehören, au-

ausser der (jetzt fehlenden) Ober-Hofmeisterin, eine Dame d'Atours, ein Oberhofmeister, ein erster Ehrenstallmeister, 8 Pallast-Damen und 2 Ehren-Pallast-Damen. (Gewissermaßen läst sich zum königl. Hofstaate noch rechnen die in dem letzten Abschnitte von Cassel aufgeführte königl. Kapelle und das Theater, s. unten!) Der *Militär-Hofstaat* besteht aus einer Compagnie Gardes du Corps, einem Bataillon Grenadiere zu Fuss, einem Bataillon Jäger zu Fuss, einem Bataillon Jäger-Carabiniers, einem Regimente Chevauxlegers und einer Compagnie reitender Artillerie mit den obgedachten 3 General-Obersten, 9 Adjudanten, 2 Ober-Adjudanten des Pallastes und 3 Ordonnanzofficieren. Bey den Gardes du Corps stehen, ausser dem General-Obersten, 2 Capitäns; bey den Grenadiers, ausser dem General-Obersten, ein Oberst, ein Bataillonschef, und ausser andern zum Stabe gehörigen Individuen 8 Capitains; bey den Jägern zu Fuss ausser einem Obersten, einem commandirenden Major u. s. w. 4 Capitäns; bey den Jäger-Carabiniers ausser dem Obersten, dem Major und einem Bataillonschef u. s. w. ebenfalls 4 Capitäns; bey den Chevauxlegers, ausser dem General-Obersten, einem Obersten, einem Major, einem Bataillonschef und andern zum Stabe gehörigen Personen, 6 Capitäns; die Artillerie hat 2 Capitäns und 2 Lieutenants. — Der *Staatsrath* besteht ausser dem Könige, (der darin präsidirt oder in seiner Abwesenheit durch ein von ihm erwähltes Mitglied vertreten wird,) und ausser den Ministern aus den vom Könige ernannten Staatsräthen, die theils zum ordentlichen, theils zum ausserordentlichen Dienste bestimmt sind. Von den Mitgliedern zum ordentlichen Dienste arbeiten nur 3 ausser den Sectionen: die übrigen theilen sich in 3 Sectionen. Zur Section der Justiz und des Innern gehören jetzt ausser dem Präsidenten 6 Mitglieder, worunter sich der erste Präsident des Appellations-Gerichtshofes, der General-Director der Oeconomate und der königl. Domainen und Capitale, der General-Director des öffentlichen Unterrichts und der General-Requetenmeister befinden, mit 5 Auditoren; zur Section der Finanzen gehören 9 Mitglieder, und unter diese die General-Directoren der Gewässer und Forsten, der directen Steuern, der Posten, der Amortisations Casse und des öffentlichen Schatzes, nebst dem General-Intendanten des königl. Hofstaates, mit 7 Auditoren; die Section des Kriegs hat jetzt nur einen Rath mit 2 Auditoren. Das General-Secretariat führt der General-Secretär des Staats-Secretariats. Zum ausserordentlichen Dienste sind nur 3 ausser Cassel lebende Staatsräthe (die beiden Gesandten zu Dresden und München und der Graf von Schulenburg Kehnert) und 10 ebenfalls ausser Cassel in königl. Diensten stehende Auditoren aufgeführt. Die erst seit dem 21. Jan. 1810. angeordnete Commission der Petitionen besteht aus einem Staatsrathe, General-Requetenmeister, und 2 Auditoren. Der Advocaten beym Staatsrathe sind 8. Die Bureaux des Secretariats des Staatsraths stehen unter einem Divisions-Chef. — Die Mitglieder der *Stände* sind nach den einzelnen Departements, nach ihrer Eigenschaft als Grundeigenthümer, Kaufleute und Fabricanten, Gelehrte, Künstler u. a. um den Staat verdiente Männer aufgeführt (nicht alphabetisch, wie im französischen Staatskalender). Bey dem *Cassations-Gerichtshofe* findet kein Personen-Etat Statt, weil der Staatsrath seine Geschäfte besorgt. In der Rubrik des am 25. Dec. 1809. gestifteten *Ordens der westphälischen Krone* folgen auf den grossen Rath (der aus dem Könige als Präsidenten, aus 5 Grosscommandeurs und dem die Secretärs-Geschäfte führenden Schatzmeister-Generaladministrator besteht), nur ein Commandeur (Grosscommandeurs und andere Commandeurs waren damals noch nicht ernannt); auf diesen die Ritter, wie sie nach und nach im gegenwärtigen Jahre vom 24. Jan. bis 25. April ernannt wurden, und dann die Grosskanzley. (Bey dieser Gelegenheit sey bemerkt, dass alle Mitglieder dieses Ordens in allen Rubriken, in welchen sie vorkommen, wie im französischen Almanach, mit einem * bezeichnet sind.) Von fremden Orden, mit welchen Westphalen geziert sind, trägt der König den baierschen St. Huberts-Orden, den grossen Adler der französischen Ehrenlegion, den bisherigen königl. Holländischen Orden, den italienischen Orden der eisernen Krone, den Orden beider Sicilien, den russischen St. Andreasorden, den sächsischen Orden der Rautenkrone, den königl. spanischen Orden, den wirtembergischen goldnen Adlerorden und den würzburgischen St. Josephsorden; mehrere dieser Orden und einige andere, unter welchen auch der königl. polnische weisse Adlerorden aufgeführt wird, tragen verschiedene Militär- und Civilpersonen des Reichs.

Auf die bisher genannten Rubriken folgt die Organisation der verschiedenen *Ministerien*. Zu dem Ministerium *des Staatssecretärs und Ministers der auswärtigen Verhältnisse* gehört ein General-Secretär, der diesen Posten zugleich bey dem Staatsrathe versieht; wegen der Bureaux des Staatsraths und der Gesandtschaften, wird auf obige Rubriken zurückverwiesen. Im *Justiz-Ministerium* theilen sich die unter einem General-Secretär und einem Bureauchef stehenden Bureaux in 4 Divisionen, jede unter einem Chef, wovon die ersten zwey die eigentlichen Justiz-Angelegenheiten besorgen, die dritte für die Polizey-Angelegenheiten, die vierte für das Rechnungswesen bestimmt ist; in einem Anhange sind die 6 General-Commissare der Polizey zu Magdeburg, Heiligenstadt, Göttingen, Braunschweig, Marburg und Osnabrück angegeben. Im Ministerium des *Innern* sind die so mannichfaltigen Geschäfte, ausser dem General-Secretariat, unter zwey Divisionen getheilt, jede mit zwey Bureaux, deren erstes den Divisionschef, das zweyte einen besondern Bureauchef an der Spitze hat; die erste Division sorgt für die allgemeine und Local-Administration, die Verwaltungs-Polizey, das Rechnungswesen der Departements und Gemeinden, das Persönliche, die Civilgebäude und die öffentlichen Arbeiten; die zweyte für den öffentlichen Unterricht, die Künste und Wissenschaften, die Theater

u. dgl.

u. dgl., ferner für den öffentl. Gottesdienst, die wohlthätigen Anstalten, die Statistik, die Bevölkerungs-Tabellen, die medicinische Polizey und die Viehseuchen. Auch gehört dazu ein besonderes Rechnungsbureau. Im Anhange folgt die *General-Direction des öffentlichen Unterrichts*. Das Ministerium der *Finanzen*, des *Handels* und des *Schatzes* theilt sich nächst dem General-Secretariat in die drey Divisionen der directen Einkünfte, der indirecten Einkünfte und des Rechnungswesens mit den Fonds. Die Geschäfte des *Kriegs-Ministeriums* sind, nächst dem General-Secretariat, unter mehrere Divisionen und einige andere Behörden vertheilt. Die erste Division, welche das Persönliche besorgt, hat 5 Bureaux unter sich: für die Infanterie; die Cavallerie; die Artillerie und das Ingenieurwesen; die Gensd'armerie, Veteranen u. dgl.; den Generalstab, die Militäroperationen u. s. w.; die übrigen sorgen für das Materiale: die zweyte nämlich für das Casernen- und Montirungswesen, die dritte für die Lebensmittel, die vierte in 4 Bureaux für die Recrutirung und Polizey. Zu diesen 4 Divisionen kommt ein besonderes Bureau der Fonds und des allgemeinen Rechnungswesens. Besondere Behörden bilden noch die Direction der Revue-Inspection, unter einem Ober-Revue-Inspector als Chef, und ein Gesundheits-Rath, der aus 4 Hof-Aerzten, von welchen einer Präsident, ein anderer Secretär ist, und einem Apotheker besteht.

Die theils einzelnen, theils mehreren Ministerien untergeordneten Zweige der Staatsverwaltung, sind unter folgenden Rubriken abgehandelt. *Militär-Organisation*. Der *Generalstab der Armee* besteht aus 4 Divisions- und 11 Brigade-Generalen mit 12 Adjuncten und Adjudanten. Der *Militär-Divisionen* sind 3, zu Cassel, Braunschweig und Magdeburg. Zu ersterer, welche die Departements der Fulda, Weser und Werra begreift, gehören ausser einem Divisions-General, der besonders für das erste Departement bestimmt und zugleich Gouverneur von Cassel ist, ein Brigade-General für das Weser-Depart., ein Oberst für das Werra-Depart.; Commandanten zu Cassel und Fritzlar im Fulda-Depart., zu Osnabrück, Minden und Bielefeld im Weser-Depart., zu Marburg, Schmalkalden und Vacha im Werra-Depart. und 4 Platzadjudanten zu Cassel; zur zweyten Division, welche die Depart. der Ocker, des Harzes und der Leine umfasst, sind für das erste ein Divisions-General, für die übrigen beiden Brigade-Generale bestimmt; Commandanten sind zu Braunschweig, Peine, Wolfenbüttel, Elze und Goslar im Ocker-Depart., zu Nordheim, Seesen, Holzminden und Einbeck im Leine-Depart. (im Harz-Depart. keine), und ein Platz-Adjudant in Braunschweig; in der dritten Division hat der Gouverneur von Magdeburg das Elb-Depart., ein General das Saal-Depart. unter sich: Commandanten sind zu Halle, Halberstadt und Hessen; ein Platz-Adjudant zu Magdeburg. Die Hannöverschen Provinzen hatten bisher Commandanten zu Hannover und Stade. Die *Gensd'armerie*, zu deren Stabe ein General-Inspector, ein Escadrons-Chef, ein Adjudant-Major und ein Quartiermeister gehören, steht unter 5 Capitäns, wovon aber einer zur Suite gehört. Das *Artillerie-Corps* unter einem General-Director der Artillerie, einem Director des Arsenals zu Cassel und einem General-Aufseher der Artillerie, besteht vorläufig nur aus dem ersten Regimente Fuss-Artillerie unter 2 Bataillons Chefs, einem Adjudant-Major, einem Quartiermeister, einem Chirurg-Major und 2 Adjudanten, mit 9 commandirenden Capitäns u. s. w. Die Train-Compagnie steht unter einem Unter Lieutenant. Von *Linien Infanterie-Regimentern* werden 8 aufgeführt; ihr Stab besteht aus einem Obersten, einem Major, 2 Bataillons-Chefs, 3 Lieut.-Adjudant-Majors, einem Montirungs-Capitän, einem Quartiermeister, einem Zahlmeister, einem Chirurg-Major mit mehrern Gehülfen; die Anzahl der Capitäns ist noch nicht überall vollzählig. Die *leichte* Infanterie besteht bisjetzt nur aus dem ersten Bataillon. Von *Cavallerie* findet man an Regimentern, (deren Stab bis auf die bekannten Abänderungen einiger Titel dem Stabe bey den Infanterie-Regimentern gleichkommt, nur mit dem Unterschiede, dass dazu noch ein Bereiter und ein Thierarzt mit einen Gehülfen gehört), ein erstes Regiment Cuirassiers mit 8 Capitäns, ein erstes Reg. Chevauxlegers mit 10 Capit., ein erstes Husaren-Reg. mit 6 Capit. — Von den 8 *Veteranen-Compagnieen* in den 8 Departements, hat jede einen Capitän, einen Ober- und einen Unter-Lieutenant; doch behalten diese Officiere ihre ehemaligen Würden, so dass hier ein Capitän wohl Bataillons-Chef oder Major, ein Lieutenant Capitän betitelt ist; auch ist diess der Fall mit den 8 *Departemental-Compagnieen*, deren jede einen Capitän und einen Lieutenant hat, mit Ausnahme der Compagnieen im Fulda- und Werra-Departement, bey denen zwey Lieutenants stehen. Der *Revue-Inspectoren* sind, ausser dem Ober-Inspector, 3, der *Kriegscommissare* 9 mit 7 Adjuncten. Bey der von Cassel nach Braunschweig verlegten, und mit dem dortigen Carolinum vereinigten *königl. Militärschule*, stehen ein Gouverneur, ein Commandant als Director mit einem Adjudant-Major, ein Revue-Inspector und Kriegscommissar, ein Quartiermeister, ein Schatzmeister und ein Arzt; zwey Professoren der Mathematik, des Festungsbaues und der Zeichenkunst, zwey Professoren der Geographie und Geschichte, ein Professor der Religion, Moral und Literatur, ein Lehrer der französischen Sprache, ein Lehrer der Rechenkunst und ein Lehrer der Calligraphie; der Zöglinge werden 47 aufgeführt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Kummer: *Spazierfahrt nach Moskau.* 1810. 244 S. 8.

„Nach einer sehr einfachen, aber richtigen Distinction eines französischen Schriftstellers reist man, entweder um zu reisen, oder — um anzukommen. Im erstern Falle lässt sich mit Recht ein gewisser Grad von Ausführlichkeit und Vollständigkeit von der Beschrei-

ſchreibung des Reiſenden erwarten. Im letztern Falle, welcher der meinige war, kann das Tagebuch deſſelben nur beyläufige, mangelhafte Bemerkungen enthalten, die mitunter auch wohl unrichtig ſeyn können. — So viel zur Entſchuldigung für das Wenige, was ich hiermit gebe! Wem es nicht genügt, der ziehe hin und ſehe ſelbſt mehr und genauer als ich." So beginnt unſer Reiſender, der ſich übrigens nicht näher bezeichnet, aber höchſt wahrſcheinlich ein lieſländiſcher Edelmann hinter Narnea her iſt: denn, wo ſich nur eine Gelegenheit darbietet, ſeinen Ingrimm über die Vorwürfe, welche man wegen der Behandlung ihrer Leibeigenen den Eſth- und Liefländern gemacht hat, Luft zu machen, da thut er es, immer mit dem Hinblicke, warum man denn nicht ſo viel Geſchrey von der Willkür der ruſſiſchen Leibeigenſchaft mache? — Wie er aber dazu kömmt, ſich nun einzubilden, er müſſe ſeine Reiſen, wobey es ihm nur ums Ankommen zu thun war, in Druck geben, das begreifen wir nicht, beſonders da er doch, wie aus ſeiner Nachfrage in Petersburg erhellt, wuſste, daſs es mehrere Beſchreibungen des Weges zwiſchen den beiden Reſidenzen giebt, und wenigſtens von allen, nach denen er fragte, das 1805 bey Gräff in Leipzig herausgekommene *Taſchenbuch auf der Reiſe von St. Petersburg bis Moskwa* wirklich erhielt, woraus er denn auch oft wörtliche Auszüge einſchaltet. — Wir haben in dieſem Werkchen durchaus nur das Allbekannte gefunden, und — da unſer Reiſender wahrſcheinlich ſpäter den Weg gemacht hat, denn angegeben iſt das Jahr ſeiner Reiſe nirgends — höchſtens nur eine auffallende Beſtätigung deſſen, was *Reinbeck* in ſeinen *flüchtigen Bemerkungen auf einer Reiſe von Petersburg über Moskwa nach Deutſchland* (1806 b. Rein) ſagt. — Bey einem Aufenthalte von wenigen Tagen in Petersburg und von zwölf Tagen im coloſſalen Moskwa (welches unſer Reiſender durchaus Moskau will genannt wiſſen, weil — der Deutſche den Namen eine deutſche Endung geben müſſe), konnte er auch über dieſe beiden Städte nichts Neues ſagen. — Nach der angehängten Berechnung koſtet die Reiſe von Petersburg nach Moskwa mit 4 Pferden Poſt 440 Rbl., und der Aufenthalt in Moskwa täglich (mit einem Wagen und 4 Pferden) 25 Rbl. — Dieſe letztere Angabe möchte denn doch wohl etwas zu hoch ſeyn. — Da wir über das Werkchen ſelbſt gar nichts zu ſagen wiſſen, ſo wollen wir nur noch bemerken, daſs unſer Reiſender ihm zwar den Titel *Spazierfahrt nach Moskwa* giebt, von dieſer Spazierfahrt aber S. 4. ſelbſt ſagt: „Auf einer ſo beſchwerlichen, mitunter auch ſehr langweiligen Reiſe, als die nach Moskau, iſt, von ſo mancherley Bedürfniſſen, deren ich weiterhin erwähnen werde, das allerunentbehrlichſte und unſchätzbarſte, ein frohgeſtimmter, *genügſamer* und gewandter Reiſegefährte." — Eine herrliche Spazierfahrt das! — Unſer Reiſender brachte drey Söhne in die von dem jüngſt verſtorbenen ehrwürdigen Grafen *Sievers* reichlich dotirte Schule, bey der deutſchen lutheriſchen Kirche in Moskwa, welche unter der Aufſicht des bekannten Probſt *Heideken* ſteht. Graf Sievers war Patron dieſer Kirche, ſo wie er Patron der Kirche und deutſchen Hauptſchule zu St. Petri in Petersburg war. Auch um dieſe letztere ſo vorzüglich blühende Anſtalt hat er ſich durch reichliche Geſchenke und Vermächtniſſe unſterbliche Verdienſte erworben.

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

POESIE.

(MÜNSTER), auf Koſten des Vfs.: *Münſteriſcher Epigrammen-Cyklus.* Ein Neujahrsgeſchenk von *Friedrich Raſsmann.* 1809. 16 S. gr. 8. (2 gr.)

Wenn man einmal ſo billig iſt, bey dieſem Epigrammen Cyklus nicht an *Göthe's* ähnliche Reihe von Diſtichen aus Venedig her, zu denken: ſo werden ſie immer eine halbe Stunde nicht ganz übel unterhalten. Freylich hält ſich Hr. *R.* ſehr ängſtlich an die Wirklichkeit und das Topographiſche ſeines jetzigen Aufenthalts, ſo wie denn ſeine Muſe allemal des äuſsern Impulſes bedarf; freylich finden wir oft ein ſehr unkünſtleriſches Auffaſſen gemeiner Natur, und ſtatt des reichen Gemüths, womit *Göthe* das Leben faſst und erwägt, meiſtens nur eine Redſeligkeit, die über alles etwas zu ſagen findet, mag es weder aus der Tiefe des *Verſtandes*, noch des *Gemüthes* kommen; da indeſs Münſter weder ein Rom noch Venedig iſt, und Hr. *R.* des Stoffes in der Wirklichkeit nicht ſogar viel vorfand, ſo überſieht man Diſtichen, wie folgendes:

> Ein Theater iſt hier, es wird auch im Winter geſpielet;
> Seit man Kalliroe gab, *ſteht renovatum daran.*

wo der alltägliche Gedanke durch den Ausdruck wahrlich nicht poetiſcher geworden iſt; oder wie folgendes:

> Diſtichen! langweilet nicht! Sonſt ſend' ich euch eiligſt zum Kampe,
> Wo ihr die einförm'ge Kuh graſen, und weiter nichts ſeht.

Zumal da die Erinnerung im letztern keineswegs unnöthig erſcheint. Da der Vf. (mehr zum Sammler, als zum Dichter geboren) geduldig genug iſt, um auch den allerproſaiſchſten Stoff für ſeine Diſtichen nicht zu verwerfen, z. B. (S. 25.)

> Keine Zeitſchrift in Münſter? — *Wir könnten zu Tage was fördern,*
> Aber ein haltbarer Kitt fehlt, und es bleibt beym Project.

ſo möchten ſeine frivolern Scherze, über welche er ſo eilig wegzuſchlüpfen räth (S. 3.), faſt noch dem kleinen Buche das meiſte Intereſſe geben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 14. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STATISTIK.

Cassel, in d. königl. Druck.: *Almanach royal de Westphalie, pour l'an* 1810. etc.

(*Beschluss der in Num. 218. abgebrochenen Recension.*)

Verwaltungs - Organisation. Nach einer vorläufigen Darstellung der Eintheilung des Reichs, und der Verwaltung der Departements, Districte und Gemeinden, folgt die Ueberficht der 8 Departements mit der Angabe ihrer Bestandtheile und Gränzen, ihrer Bevölkerung, der Zahl ihrer Deputirten zum Reichstage und ihrer Districte, der Personal - Etat der Präfecturen mit dem des Präfectur - Raths und des Generaldepartements - Raths, so wie der Unterpräfecturen mit den Mitgliedern des Districts - Raths, ferner die Angabe der Sitze der Friedensgerichte, ein Verzeichniss der Maires und ihrer Adjuncten in den Hauptorten der Departements und eine alphabetische Liste aller Cantons - Maires nach den Departements. — *Gerichts - Organisation.* Hier findet man nach den vorläufigen allgemeinen Notizen zuerst das Appellationsgericht zu Cassel nach seiner Eintheilung in Richter der ersten und zweyten Classe (8 und 17) und in drey für den Dienst angeordneten Sectionen; dann die Criminalgerichtshöfe der 8 Departements, die Tribunale erster Instanz für die Districte mit den Hypotheken-Conservatoren, und die Friedensgerichte der Cantone, mit welchen zugleich die Tribunale der Municipal-Polizey verbunden sind (wie vorher die Cantons - Mairien); ferner die Districts - und Cantons - Notare. — In dem Abschnitte der *Finanz - Organisation* sind die dahin gehörigen General - Directionen und Administrationen nach der Zeitfolge ihrer Errichtung aufgeführt. Daher folgt zuerst die *General - Direction der Oeconomate* (Aufsicht über die Verwaltung der bestehenden geistlichen Güter und unmittelbare Verwaltung der Güter der aufgehobenen geistl. Stiftungen), unter einem Staatsrathe als General - Director mit einem Inspector als General - Secretär, der zugleich die Inspection über die geistl. Güter in den Depart. der Fulda und Werra besorgt, da hingegen in den übrigen Depart. die Domänen - Directoren und einige Local - Inspectoren und Administratoren diese Aufsicht führen. Die *General - Direction der Posten* unter einem Staatsrathe als General - Director, mit einem General-Secretär, zwey Cassenbeamten, vier Inspectoren, deren drey zu Magdeburg, Minden und Braunschweig ihren Sitz haben, und drey Unter - Inspectoren zu Cassel; ihre Bureaux theilen sich in vier Divisionen; die Postbureaux des Reichs sind alphabetisch mit dem Nominal - Etat der Directeurs (zum Theil mit Controlleurs) und Expediteurs aufgeführt. Die *General - Direction der directen Steuern*, unter einem Staatsrathe als General - Director, hat vier General - Inspectoren, wovon der eine General - Secretär, ein anderer mit dem Depot des Catasters, ein dritter mit der unmittelbaren Aufsicht der Landesvermessung beauftragt ist; die Departements - Directoren und Inspectoren und die Districts - Controlleurs sind nach den Departements und Districten genannt. Die *General - Administration der Gewässer und Forste*, unter einem Staatsrathe als General - Director, mit drey General - Inspectoren, deren einer General - Secretär ist, und einem Titular - Unter - Inspector, theilt sich in sechs Conservationen, jede mit einem Conservator und mehrern Inspectoren, Unter - Inspectoren und General - Aufsehern (*Garde gén.*), an verschiednen Orten; die Conserv. von Cassel begreift die Districte Cassel, Heiligenstadt, Duderstadt und Göttingen (aus dem Depart. der Fulda, des Harzes und der Leine); zur Marburgischen gehören die drey Districte des Werra - Depart.; zur Braunschweigschen das Depart. der Ocker und der District von Einbeck (des Leine - Depart.); zur Halberstädtischen die Districte von Halberstadt und Blankenburg (des Saal - Depart.) und die Distr. von Osterode und Nordhausen (des Harz - Dep.); zur Osnabrückschen das Depart. der Weser und die Districte von Höxter und Paderborn (des Fulda - Depart.; zur Magdeburgischen das Depart. der Elbe und der District von Halle (des Saal - Depart.). Zu der jetzt von der vorhergehenden getrennten *General - Administration der Domänen*, unter einem General - Director, einem General - Inspector und einem Domänen - Inspector, gehören in den Hauptorten der Depart. Domänen - Directoren erster und zweyter Classe und Districts - Einnehmer. Die *General - Liquidation der öffentl. Schuld und die Gen. Direction der Schulden-Tilgungs - (Amortisations -) Casse*, unter einem Staatsrathe mit mehrern Cassen - u. Rechnungsbeamten und einem Expeditions - Bureau, steht in Verbindung mit den Liquidatoren der Schulden der einzelnen Theile des Reichs, wie sie ehedem bestanden: die ehemaligen Hessischen Lande haben deren zwey, eben so die (ursprünglich mit dem Reiche vereinigten) Hannöverschen (Göttingen, Grubenhagen und Hohenstein); Minden und Ravensberg; das Eichsfeld mit Mühlhausen und Nordhausen; das Hildesheimische; das Osna-

Osnabrücksche; Paderborn mit Rietberg; einen nur hat Corvey; zwey wiederum Braunschweig; eben so Halberstadt mit Wernigerode und Quedlinburg; drey haben das Mansfeldische und der ehemalige Saalkreis; zwey die Altmark und eben so das Magdeburgische. Zwey besondere Liquidatoren besorgen das active und passive Schuldenwesen der ehemaligen Corporationen und Zünfte. Die *General - Direction des öffentl. Schatzes*, unter einem Staatsrathe als General - Director, mit drey Administratoren für die Correspondenz und das Rechnungswesen der Cassen, für die Einnahmen und für die Ausgaben, ferner mit mehrern Cassenbeamten, nämlich mit einem General - Zahlmeister und einem Controlleur bey der General - Casse, einem General-Cassirer und einem Controlleur bey der Casse der täglichen Einnahmen und drey Inspectoren der öffentlichen Cassen (zur Verification der Cassen der Einnehmer). Ausserdem gehören dazu die General - Einnehmer *(Receveurs)* der Districte und die Bezirks-Einnehmer (deren in den Districten mehr oder weniger sind, z. B. im District von Halle zu Halle, Mansfeld, Schraplau und Cönnern). Die *General - Administration der indirecten Steuern*, welche, da sie noch keinen General - Director hat, unmittelbar zum Finanzministerium gehört, theilt sich, wie mehrere andere Directionen und Administrationen, in eine General- und Departemental - Administration; zu jener gehören zwey General - Inspectoren, die wechselsweise das General - Secretariat besorgen, und ein dritter, der insonderheit die Stempel - Administration unter sich hat; jedes Departement hat einen Director, einen Inspector und 3 — 4 Controlleurs, nebst einem Rechnungsbureau mit einem Chef und zwey Verificatoren. Die *General - Administration des Berg - und Hüttenwesens und der Münzen*, unter einem General - Director, zwey General - Inspectoren, deren einer Gen. Secretär ist, einem Rechnungs - Controlleur und zwey Bureaux - Chefs, theilt sich in Hinsicht auf die einzelnen Theile des Reichs in die drey Divisionen des Harzes, der Elbe und Weser; jede hat einen Chef und nach Verhältniss des Umfangs mehr oder weniger Ober - und Unter - Ingenieurs, und ist in Bezirke unter der Aufsicht von Ober - und Unter - Ingenieurs getheilt. Diese sind in der Harz - Division benannt von Clausthal, Zellerfeld, Goslar, Andreasberg, Blankenburg und Karlshütte; in der Elb - Division von Rothenburg, Eisleben, Wettin, Schönebeck und Wefensleben in der Weser-Division von Karlshafen, Allendorf, Riegelsdorf, Schmalkalden, Homberg, Rehme, Obernkirchen und Rothenfelde. Die *General - Administration des Brücken und Wegebaues und der öffentl. Gebäude* beruht auf einem General - Conseil, wozu ein General - Inspector, ein Ober - Ingenieur (Baumeister), zwey Ingenieurs - Inspectoren und zwey ordentl. Ingenieurs, deren einer Secretär ist, nebst einem Wasserbaumeister (zu Minden) gehören; in jedem Hauptorte des Departements ist ein Ober - und ein anderer Baumeister; ausserdem ist in jedem Districtsort ein Baumeister. Den Beschluss der Finanzbehörden macht die *Central Liquidations - Commission der Rückstände* (der directen und indirecten Steuern). — Eingewebt ist hier eine Uebersicht der zuletzt mit dem Königreiche vereinigten *Hannöverschen Lande*, ein Verzeichniss der Mitglieder der Regierungs - Commission zu Hannover, der Mitglieder der Regierung, der Finanzkammer, der Kriegsadministration, des Consistoriums, der obern und untern Justizbehörden, der Stände, der Archiv-Commission, des Medicinal - Collegiums, der Truppen - Verproviantirung, der Posten, des Magistrats der Alt - und Neustadt (von Hannover), der Polizey-Commission und der Münz - Direction, so wie der Geistlichen aller drey christl. Religionsbekenntnisse und der Rabbinen in Hannover.

Unter der Rubrik des *Cultus* findet man zuerst die Organisation des *katholischen Cultus*. In Hinsicht der Katholiken theilt sich das Reich in 5 Diöcesen, die von Bischöfen oder deren Grofs - Vicaren, nach den schon vor der Organisation gewöhnlichen Gränzen, verwaltet werden. Die *Regensburger* Diöces in Westphalen, unter dem Fürsten Primas, Metropolitan der Bisthümer des Reichs, mit Ausnahme des dem Metropolitan von Cölln untergebnen Bischofs von Osnabrück, begreift im Departement der Fulda die Residenz und einige Cantone des Districts Cassel, namentlich Naumburg und Fritzlar, wo ein Ursulinerinnenkloster mit einer Schule besteht; im Depart. der Werra, die Pfarreyen des Commissariats von Amöneburg und Neustadt im Marburger District und die katholische Pfarrey in der Stadt Marburg; im Depart. des Harzes, das ehemalige fast ganz katholische Eichsfeld; im Depart. der Leine, die Collegiatkirche und Pfarrey in Nörten mit den benachbarten Dörfern im Distr. von Göttingen. Der zu Cassel residirende Grofsvicar (der Hof - Bischof Bar. *v. Wendt*) hat 3 geistliche Räthe; Commissare mit Assessoren und Secretären sind zu Fritzlar, Amöneburg u. s. w.; das Eichsfeldische Commissariat theilt sich in 11 Decanate. Die *Hildesheimsche Diöces und das apostolische Vicariat des Nordens* erstreckt sich über alle Katholiken zwischen der Elbe und Leine; das *eigentliche Bisthum Hildesheim* begreift die Katholiken fast des ganzen Departements der Ocker, mit Inbegriff der Städte Braunschweig, Helmstädt, Wolfenbüttel und einige Cantone des Einbecker Districts, die Pfarrkirche der ehemaligen Abtey Marienrode mit den davon abhängenden Dörfern und einige benachbarte Dörfer des Hildesheimischen Districts im ehemaligen Fürstenthume Calenberg; der *apostolische Vicar des Nordens*, der zu allen kathol. Pfarreyen in Schweden, Dänemark, Mecklenburg, den Hanseatischen Städten, Schwedisch - Pommern, Holstein, im Anhaltischen u. s. w. ernennt, und über den kathol. Gottesdienst in den nordischen Ländern die Aufsicht führt, hat in Westphalen unter seiner Gerichtsbarkeit im Elb - Departement eine Pfarrey zu Stendal, zwey zu Magdeburg, andere zu Egeln u. s. w., im Depart. der Saale die vier Pfarreyen zu Halberstadt u. m. a. in der umliegenden Gegend, so wie die Pfarreyen zu Blankenburg, Halle u. s. w., im Ocker - Depart., im District Helmstädt, die Pfarrey Hamersleben, im Leine - Depar-

partement die Pfarrey zu Göttingen und die Katholiken in den neu vereinigten Hannöverschen Landen. An der Spitze steht der jetzige Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn mit einem Grofsvicar, einem geistl. Rathe, einem Syndicus und einem Secretär; auch werden die Synodal-Examinatoren, Professoren der Theologie und Schul-Directoren genannt. Der Senat des Bisthums Hildesheim besteht aus dem grofsen Kathedral-Kapitel zu Hildesheim. Die *Diöces von Paderborn*, die aufser den Gränzen des Reichs die katholischen Pfarreyen im Lippischen, Waldeckischen u. s. w. begreift, erstreckt sich im Reiche über das ganz kathol. Paderborn, über die Katholiken fast der ganzen ehemaligen Grafschaft Ravensberg, so wie nach der neuen Organisation über einen grofsen Theil des Districts von Paderborn, einen Theil des Distr. von Höxter, über fünf Pfarreyen des Distr. von Cassel im Depart. der Fulda, und die kathol. Pfarreyen von Minden, Herford und Bielefeld im Dep. der Weser. Dem Fürstbischof derselben stehn zur Seite drey geistliche Räthe und Assessoren mit einem Secretär; neben ihnen werden die Professoren der Theologie und Synodal-Examinatoren, die Vorsteher des bischöfl. Seminarii, des Lyceums und der Normalschule genannt. Der Senat besteht aus dem grofsen Kathedral-Kapitel zu Paderborn, wo auch eine Nonnenklosterschule besteht. Die Diöces von *Corvey* erstreckt sich über das ehemalige Fürstenthum dieses Namens, in den gegenwärtigen Districten von Höxter und Einbeck des Fulda- und Leine-Departements. Aufser dem Fürstbischofe und seinem Grofsvicar werden vier Assessoren und Synodal-Examinatoren aufgeführt. Die Diöces von *Osnabrück*, die an 90,000 kathol. Unterthanen begreift, befasst das ehemalige Fürstenthum dieses Namens, jetzt im Weser- und Fulda-Depart., eine einzelne Gemeinde (Stockkämpen) im Ravensbergischen, so wie die ehemal. Grafschaft Rietberg, und einen grofsen Theil der ehemal. Grafsch. Rheda im Grofsherzogthum Berg. Sie ist in sieben Decanate getheilt, und enthält, aufser der Cathedralkirche zu Osnabrück, an eben diesem Orte und zu Wiedenbrück Collegiatkirchen, und mit diesen drey Kirchen, 49 Pfarrkirchen, mit eben so viel Pfarrern und 46 Kaplanen. Das Grofsvicariat des Bischofs besteht aus vier Assessoren mit einem Secretär; aufserdem werden noch die Mitglieder der Commission der Kirchenangelegenheiten des Lyceums und der kathol. Schulen des Bisthums u. s. w. genannt. Ob diese Organisation, die keineswegs ganz mit dem übrigen Geschäftsgange übereinstimmt, so bleiben werde, ist nicht bemerkt; dagegen wird durch die Bemerkung am Anfange der Ueberficht des *protestantischen Cultus*, dafs die bisherigen *Consistorien*, die, nach dem Verluste ihrer Gerichtsbarkeit, noch des Rechts der Aufsicht über die Disciplin, die Verwaltung der Kirchengüter und der Almosen, so wie der Prüfung der Candidaten geniefsen, noch keine neue Organisation erhalten haben, eine solche Organisation angedeutet; für jetzt konnten diese Consistorien nur nach ihrer bisherigen Organisation angeführt werden. Die lutherischen werden hier in folgender Ordnung ihrer Sitze genannt: Wolfenbüttel, Magdeburg, Stendal, Halberstadt, Osnabrück, Rinteln, Blankenburg, Minden, Hildesheim, Göttingen und Heiligenstadt; ein reformirtes ist zu Cassel, ein gemischtes zu Marburg (das Magdeburgische ist es ebenfalls). Zu dem für den Cultus der *Juden* zu Cassel errichteten Consistorium gehören, nächst dem Präsidenten, als Räthe drey Rabbiner, zwey (gelehrte) Laien, und ein Secretär (ein Advocat beym Staatsrath christl. Religion.) — Wir können übrigens diesen Abschnitt nicht verlassen ohne die Bemerkung, dafs man hier, da bey den katholischen Diöcesen die vorzüglichern Schulen genannt werden, auch die protestantischen und jüdischen Schulen sucht; eine schicklichere Stelle hätten sie freylich in dem folgenden Abschnitte über *Wissenschaften, Künste* und *öffentlichen Unterricht* gefunden; aber auch hier findet man selbst die berühmtesten von Halle, Magdeburg und noch einigen andern Orten nicht, sondern nur, nach der Ueberficht der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, die Ueberficht des Personals der Lehrer und anderer Beamten der drey Universitäten zu *Göttingen*, *Halle* und *Marburg* — die wir hier als aus andern Quellen bekannt voraussetzen dürfen — und die Professoren bey der Maler-, Bildhauer- und Baukunst-Akademie zu *Cassel*, nebst den Beamten des dasigen königl. Museums. Mit diesem Abschnitte, worin man ungern die Wolfenbüttler Bibliothek und einiges andere vermifst, schliefst sich die Ueberficht der allgemeinern Anstalten des Reichs; dieser folgt (wie diefs im französischen Staatskalender in Hinsicht der Hauptstadt der Fall ist), ein Verzeichnifs der *Civil- und Militär-Administrationen* zu *Cassel* u. s. w. mit Zurückweisungen auf die weiter oben im Zusammenhange behandelten (hier in Parenthesen angedeuteten) Gegenstände. Sie sind: (das Gouvernement von Cassel) die Präfectur, die, aufser dem General-Secretariat, aus einer Division für die Administration und die Domänen mit drey Bureaux, und aus einer Division für die directen und indirecten Steuern und die Militärangelegenheiten mit zwey Bureaux besteht, das Medicinal-Collegium (die Mairie), die Polizey-Präfectur für Cassel und dessen Gebiet, so wie über die Gemeinden im Fulda-Depart., in welchem sich königl. Schlösser und Lusthäuser befinden, die Nationalgarde unter einem commandirenden Obersten, bestehend aus einem Bataillon Carabiniers von 5 Comp., jede, mit Einschlufs der Officiere, 81 Mann stark, aus einem Bat. Infanterie von 8 Comp. (mit Inbegriff einer Grenadier- und einer Jägercomp.), jede mit den Officieren 150 M. stark, (der Appellations-Gerichtshof, der Criminal-Gerichtshof und das Tribunal erster Instanz; die Procuratoren [Advocaten] bey diesen Gerichten sind namentlich aufgeführt), die beiden Friedensgerichte der obern und untern Stadt, die Notare zu Cassel, die Huissiers bey dem Appellationsgerichtshofe und bey dem Tribunale erster Instanz; die Bankiers. Ferner folgt unter der Rubrik des *Cultus* das Verzeichnifs der Pfarrer bey der katholischen und bey den protestantischen Kirchen, nebst dem

dem Rabbiner an der Synagoge zu Caſſel; dann das Lyceum Frider. (die obgedachte Kunſt-Akademie mit dem königl. Muſeum); die *königl. Kapelle und das Theater*. Von dieſem ſagen wir hier etwas mehr, weil ſie gewiſſermaſsen die obigen Nachrichten vom Hofſtaate vervollſtändigen. Beide Anſtalten haben einen gemeinſchaftlichen Oberaufſeher, und einen General-Director der Muſik bey der Kapelle, bey Concerten und dem Theater; bey der Kapelle inſonderheit iſt ein Sänger und eine Sängerin und ein Director des Orcheſters angeſtellt; das königl. Theater beſteht aus der Comödie, der Oper und dem Ballette; die Comödie zählt 11 Schauſpieler und 7 Schauſpielerinnen; die Oper 6 Sänger und 6 Sängerinnen, mit einem Director der Chöre, zu welchen 12 Frauenzimmer und 20 Mannsperſonen gehören; das Ballet hat, auſser dem Balletmeiſter, 3 Tänzer und 3 Tänzerinnen; das Ballet-Corps beſteht aus 5 Frauenzimmern und 2 Mannsperſonen als Anführern, aus 8 Figuranten und eben ſo viel Figurantinnen; auch gehören dazu ein Decorationsmaler, ein Machiniſt, ein Saal-Inſpector, ein Inſpector der Garderobe und ein Souffleur. Unter dem *Wohlthätigkeitsbureau* ſind alle fromme Stiftungen begriffen. Der Ueberſicht derſelben folgt ein Nominal-Etat der Aerzte und Wundärzte zu Caſſel. Den Beſchluſs macht ein Poſtbericht. Angehängt ſind alphabetiſche Angaben der *Bevölkerung der Städte Weſtphalens*, unter welchen manche von bisherigen als officiell betrachteten abweichen, mehrere wohl offenbar unrichtig ſind. Ein alphabetiſches Regiſter erſetzt zugleich die fehlende Ueberſicht der Kapitel.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Heidelberg.

Nach Nr. XXVII. des Groſsherzoglich-Badiſchen Regierungsblattes von dieſem Jahre beträgt die Frequenz der in dem laufenden Sommerhalbenjahr Studierenden im Ganzen 388, wovon 107 Inländer und 281 Ausländer ſind. Unter den Inländern befinden ſich 15 Theologen, 50 Juriſten, 17 Mediciner, 21 Kameraliſten und 4 Humaniſten; unter den Ausländern ſind 31 Theologen, 157 Juriſten, 26 Mediciner, 43 Kameraliſten und 24 Humaniſten. Nach dieſer Berechnung ergiebt es ſich, daſs ſowohl unter den Inländern als Ausländern diejenigen, welche ſich auf die Jurisprudenz legen, und nach dieſen die Kameraliſten der Zahl nach die ſtärkſten ſind. Um dieſem Miſsverhältniſſe der Zahl derer, welche Jura und Kameralwiſſenſchaften ſtudieren, zur Zahl derer, welche ſich auf andere Fächer legen, in Beziehung auf die Badiſchen Landeskinder zu begegnen, und die zu groſse Zahl der Juriſten und Kameraliſten im Badiſchen, welche ſich um Stellen bewerben, zu vermindern, iſt vor Kurzem eine Groſsherzogliche Verordnung an alle Vorſteher von Lyceen und Gymnaſien, welche Schüler bis zur Univerſität vorbereiten, ergangen, jedesmal ein halb Jahr vorher, ehe ſie Schüler auf die Univerſität entlaſſen, höchſten Ortes zu berichten, welche von dieſen Schülern Jura oder Kameralwiſſenſchaften ſtudieren wollen, und von denſelben anzugeben, wer ihre Aeltern ſind, welche Talente ſie beſitzen, wie ihr Fleiſs und ihre Aufführung beſchaffen ſey, und wie viel Vermögen ſie haben, damit darnach beſtimmt werden könne, ob ſie zu den Studien, welchen ſie ſich widmen wollen, zuzulaſſen ſeyen oder nicht. Studieren ſie dennoch, ohne Erlaubniſs dazu erhalten zu haben: ſo ſollen ſie keine Hoffnung auf Anſtellung im Lande haben.) Jünglinge ohne Vermögen, aber mit Talenten und Kenntniſſen, ſind angewieſen, ſich, ehe ſie die Univerſität beziehen, einer ſtrengen Prüfung der Vorſteher des Karlsruher Lyceums zu unterwerfen, und dort das entſcheidende Urtheil, ob ſie ſtudieren dürfen oder nicht, zu erwarten.

Am 7ten Junius ernannte die hieſige Univerſität den Ruſſiſch-Kaiſerlichen Miniſter des Innern, Fürſten *Alexis Kurakin*, durch ein demſelben überſandtes Diplom, als ihren Freund und Wohlthäter, zu ihrem Ehrenmitgliede.

Am 12ten Junius trat Hr. Geh. Hofrath *Langsdorf* das von ihm bisher geführte Prorectorat der Univerſität an Hn. Geh. Hofrath *Ackermann* ab. Dieſen Prorectoratswechſel machte Hr. Profeſſor *Böckh* den hier Studierenden durch ein Programm: *De Platonico ſyſtemate coeleſtium globorum et de vera indole aſtronomiae Philolaicae* (36 S. 4.), bekannt.

Von Hn. *Martin Hieronymus Hudtwalker* aus Hamburg, welcher vor Kurzem von der hieſigen Univerſität zum *Doctor juris utriusque* creirt wurde, wurde hier ausgetheilt eine von ihm verfaſste *Diſſert. inaug. de foenore nautico Romano* (Hamburgi 1810. 34 S. 4.).

II. Beförderungen.

Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin hat dem Profeſſor der Botanik zu Roſtock, Hn. *Linck*, den Hofraths-Charakter ertheilt.

Hr. Dr. und Med. Rath *Sponitzer* zu Küſtrin iſt zum Regierungsrathe bey der Pommerſchen Regierung ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

HALLE, b. Schimmelpfennig u. Comp.: *Die Pſychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege nach den allgemeinen Geſichtspunkten der Geſetzgebung*, oder *die ſogenannte gerichtliche Arzneywiſſenſchaft nach ihrem pſychologiſchen Theile*, von *Joh. Chriſtoph Hoffbauer*, der Rechte und Philoſ. Dr. u. ord. Prof. d. Philoſ. zu Halle. 1808. XVI u. 406 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. hat durch ſeine mit Beyfall aufgenommenen *Unterſuchungen über die Krankheiten der Seele* u. ſ. w. und *über den Wahnſinn*, ſeinen Beruf zu der vorliegenden Arbeit, als geſchickt beobachtender Pſycholog beurkundet; daſs er auch als Rechtsphiloſoph dazu geeignet war, davon legt das gegenwärtige Werk Zeugniſs ab. Man kann es mit eben dem Rechte, aus welchem die *gerichtliche Arzneykunde* überhaupt dieſen Namen führt, die *gerichtliche Pſychologie* nennen, und es iſt in ſeiner Art das erſte: denn ob gleich in den vorhandenen Lehrbüchern der ſogenannten gerichtlichen Arzneykunde auch die Lehre von den Krankheiten des Gemüths, beſonders dem Wahnſinne, mit vorgetragen wird: ſo iſt doch damit das ganze pſychologiſche Material, welches in rechtliche Betrachtung kommen kann, bey weitem noch nicht erſchöpft, und es fehlte bis jetzt noch an einem Werke, welches, ſo wie nun das gegenwärtige, das ganze Feld der gerichtlichen Seelenlehre umfaſst hätte, und ſowohl Aerzten als Richtern und Sachwaltern zur Anleitung dienen konnte. — In der *Einleitung* werden die Momente, die eine Pſychologie in rechtlicher Hinſicht nothwendig machen und die allgemeinen Gründe der Eintheilung der pſychiſchen Krankheiten, in ihrem Verhältniſſe zur Geſetzgebung, aufgeſtellt, und unter andern auch die Frage, welche zwiſchen *Kant* und *Metzger* beynahe einen Facultätsſtreit veranlaſst hätte, ob die philoſophiſche oder die mediciniſche Facultät über den Gemüthszuſtand eines Menſchen zu urtheilen habe, in Erwägung gezogen. Der Vf. hält dafür, daſs *Kant* (Anthrop. §. 41.) unrecht, *Metzger* aber ihn ſchlecht beſtritten habe, und entſcheidet gegen den erſten für die mediciniſche Facultät. In einer ganzen philoſophiſchen Facultät ſey *oft*, heiſst es, nicht *ein* Mitglied, welches die nöthigen pſychologiſchen Kenntniſſe und die Fertigkeit zu beobachten beſitze; dieſe Fertigkeit ſey mehr bey dem Arzte, der ſeine Kunſt darin übe, als bey dem Pſychologen *von Profeſſion* zu ſuchen. (Wenn die meiſten philoſophiſchen Facultäten wirklich ſo verwahrloſt ſind, wie hier vorausgeſetzt wird, ſo geht man freylich ſicherer, ſich an die mediciniſche zu wenden. Aber wodurch kann eine ſo nachtheilige Vorausſetzung gerechtfertiget werden? wer würde den Beweis davon durch Induction übernehmen wollen? Wenn man zur richtigen Entſcheidung obiger Frage die beiden genannten Facultäten, jede in ihrer Art, für gleich vollkommen und vollſtändig annehmen muſs, ſo iſt kein Zweifel, daſs bloſs pſychologiſche Fragen über Fälle, wo keine krankhaften Zufälle im Spiele ſind, vor das Forum der philoſophiſchen Facultät gehören, und ein ſolcher Fall iſt es, von welchem *Kant* behauptet, daſs er an dieſe Facultät zu verweiſen ſey.)

Das Werk ſelbſt handelt in ſeinem *erſten* Theile von den Krankheiten der Seele und den Zuſtänden derſelben, in ſo fern ſie rechtlich in Betrachtung kommen; im *zweyten* enthält es eine allgemeine Anleitung zur Ausmittelung einer etwaigen Krankheit der Seele oder eines anderweitigen Zuſtandes derſelben. Jener geht bis S. 387., dieſer nimmt den noch übrigen geringen Raum bis S. 402. ein. Den Beſchluſs macht ein Regiſter, wodurch das Nachſchlagen einzelner Materien erleichtert wird. Bey der Ausführung der rechtlich in Betrachtung kommenden beſondern Krankheiten und Zuſtände des Gemüths, im *erſten* Theile, ſind die Regeln zur Ausmittelung derſelben ſowohl für den fragenden Beamten als den Pſychologen, an welchen die Frage zur Einholung ſeines Gutachtens ergeht, angegeben. Von dieſen beſonderen Regeln ſind aber diejenigen verſchieden, welche den Inhalt des *zweyten* Theils ausmachen. Dieſe ſind allgemeine, und beſtimmen die Rückſichten, welche der Fragende bey Entwerfung ſeiner Frage, und der Befragte bey Abfaſſung ſeines Gutachtens über dieſelbe zu nehmen hat.

In dem *erſten* Theile wird zuvörderſt von den Krankheiten der Seele überhaupt, welche rechtlich in Betrachtung kommen, und alsdann von den einzelnen Krankheiten und ihren rechtlichen Wirkungen, gehandelt. Die hier vorkommenden beſonderen Krankheiten der Seele ſind Blödſinn, Dummheit, Wahnſinn und Manie, nebſt den Arten derſelben und den mit ihnen verwandten fehlerhaften Zuſtänden; ferner das Nachtwandeln und die Taubſtummheit, welche, ſo wie die zuvorgenannten Seelenkrankheiten, auch in den Lehrbüchern der allgemeinen gericht-

richtlichen Arzneykunde, aber minder ausführlich als hier, abgehandelt werden. Wenig oder gar nicht nehmen diese auf diejenigen Seelenzustände Bedacht, welche der Vf. noch unter der Benennung der *vorübergehenden* in psychologischer und rechtlicher Rücksicht in Betrachtung zieht, nämlich den Rausch, den Zustand zwischen Schlafen und Wachen, den Zustand der Verwirrung und den eines ausserordentlichen Antriebes zu einer Handlung. Von allen diesen psychischen Krankheiten und Zuständen werden die Merkmale angegeben, die Mittel und Wege in Ansehung ihrer hinter die Wahrheit zu kommen, und die rechtlichen Wirkungen, die sie in ihren Arten und Graden hervorbringen, dargelegt. Zuletzt wird noch von dem Einflusse der angeführten Krankheiten und Gemüthszustände auf die Tüchtigkeit eines Zeugen gehandelt.

Die Verstandesschwäche, welche in einem Mangel der *Schärfe* der Aufmerksamkeit ihren Grund hat, nennt der Vf. *Blödsinn*, und die, welche aus einem Mangel an *Ausbreitung* der Aufmerksamkeit entspringt, *Dummheit*. Der Grund des Blödsinns und der Dummheit möchte aber wohl in der natürlich fehlerhaften Beschaffenheit des Verstandesvermögens selbst liegen, und jener doppelte Mangel in der Aufmerksamkeit nur eine Folge davon seyn. Auch fehlt es dem Blödsinnigen nicht blos an der *Schärfe* der Aufmerksamkeit, sondern auch an der *Verbreitung* derselben nach allen Seiten eines Gegenstandes; er wäre also, nach obiger Voraussetzung, zugleich dumm; dem Dummen fehlt es an der Schärfe der Aufmerksamkeit ebenfalls, er wäre also auch zugleich blödsinnig, welches doch selten der Fall ist. Von dem Blödsinne werden fünf Grade angegeben. Der höchste und *erste* Grad besteht in einer gänzlichen Unterdrückung des Verstandes; der *zweyte*, in einer gänzlichen Unterdrückung des Verstandes, des Gedächtnisses, bey einer körperlichen Fühllosigkeit, die aber ein Gefühl der Schwäche übrig läfst, das den Kranken nach Reizmitteln begierig macht. In dem *dritten* Grade ist der Mensch zwar zu allen nicht ganz mechanisch abzumachenden Geschäften ungeschickt, allein doch nicht so ganz abgestumpft, dafs er nicht ein Gefühl seiner Verstandesschwäche und der Ueberlegenheit anderer haben sollte, wenn er vor ihrem Muthwillen nicht geschützt ist. In dem *vierten* Grade ist der Kranke zwar nicht ganz unfähig, zusammenhängend zu urtheilen und zu handeln, aber er verirrt sich doch leicht in seinen gewöhnlichsten Handlungen, weil er Zeit, Ort und Umstände durch eine Zerstreuung, die ihm zur andern Natur geworden ist, vergifst. Der niedrigste und *letzte* Grad äussert sich in einem Unvermögen, über Gegenstände, die dem Blödsinnigen neu sind, fertig und richtig zu urtheilen. (Die zwey ersten Grade würden wir, da ihr Unterschied ohnehin nicht gehörig bestimmt ist, in *einen* zusammenziehen und den letzten ganz weglassen, weil, wenn das Unvermögen über neue Gegenstände fertig und richtig zu urtheilen, ein Merkmal des Blödsinns wäre, der gröfste Theil der Menschen blödsinnig genannt werden müfste. Der Charakter des Blödsinns mufs auf eine merkliche Weise von dem gemeinen Menschenverstande abweichen; ausserdem kann man keinen Menschen für blödsinnig halten.) In der *Dummheit* unterscheidet der Vf. *drey* Grade; den *höchsten*, wo der Mensch nicht über eine einzelne Idee (Anschauung, Begriff oder Idee?) hinausgehen kann, und diese alsbald wieder aus den Augen verliert, wenn er von ihr zu einer andern fortgehen will; ein solcher Mensch könne eben so wenig als ein Blödsinniger urtheilen (auch nicht über die einzelne Anschauung, den einzelnen Begriff, die einzelne Idee, die er gefafst hat?). Auf dem *mittlern* Grade stehen diejenigen, die zwar in Dingen, mit welchen sie gewöhnlich beschäftiget sind, richtig und ziemlich schnell urtheilen, aber sonst, besonders wo Beurtheilungskraft nöthig ist, verkehrt urtheilen und handeln. Der *niedrigste* Grad begreift diejenigen, die zwar einen Mangel an Beurtheilungsvermögen haben, aber doch dabey ganz richtig und fertig urtheilen, wenn es nur nicht auf Gründe ankömmt, die für oder wider etwas abzuwägen sind. (Genau unterschieden sind doch die zwey letzten Grade nicht; auch möchten wir Leute dieser Art noch nicht dumm nennen: denn in diesem Zustande befindet sich der gemeine Mann gewöhnlich.) Wenn der Blödsinn des Menschen den mittlern (oder dritten) Grad erreicht, oder ihm auch nur nahe kommt (nämlich vom niedrigsten aufwärts): so hebt er alle rechtlichen Wirkungen, die eine Handlung desselben nach Criminalgesetzen hätte, auf: denn er hat keinen Begriff von seiner Handlung und ihrer Gesetzwidrigkeit; man kann nur Sicherheitsmafsregeln gegen ihn ergreifen. Bey dem höchsten Grade der Dummheit, den der Vf. jenem dritten Grade des Blödsinns gleich setzt, findet ein gleiches statt. (Man tritt vielleicht der Wahrheit jener zwey Begriffe näher, wenn man unter *Blödsinnigkeit* einen ungewöhnlichen auffallenden Mangel an Erkenntnifsfähigkeit, an natürlicher Receptivität und Spontaneität des Gemüths, der in seinem höchsten Grade an das Thierische gränzt, und unter *Dummheit* eine solche Eingeschränktheit des Verstandesgebrauchs, in welcher es dem Menschen wo nicht unmöglich, doch äusserst schwer ist, etwas, das in der Sphäre des gewöhnlichen gemeinen Menschenverstandes liegt, zu begreifen und im Zusammenhange zu denken, versteht. Indessen hat die mangelhafte Beschaffenheit eines in der Psychologie nicht ganz genau bestimmten, in seinen Merkmalen erschöpften und alle Fälle umfassenden allgemeinen Begriffs, in rechtlicher Hinsicht keinen so nachtheiligen Einflufs, als man denken mag. Bey civil- und criminalrechtlichen Untersuchungen sind es immer Personen, deren Gemüthszustand entweder schon notorisch ist, oder doch leicht ausgemittelt werden kann, um das Urtheil zu finden, ob dieselbe eine Vormundschaft zu übernehmen, ein Zeugnifs abzulegen, ihr Vermögen selbst zu verwalten im Stande, ob sie imputationsfähig, in Sicherheit zu bringen sey u. s. w.) Bey der Ausführung der Momente, in welchen die rechtlichen Folgen einer Hand-

Handlung eines im vierten und fünften Grade Blödsinnigen, und eines Menschen, dessen Dummheit nicht über den mittlern Grad hinausgeht, entweder ganz oder zum Theil oder gar nicht wegfallen, wird die Lehre von dem *Dolus* und der *Culpa* ausführlich und gut abgehandelt. Gründlich und erschöpfend sind auch die Anweisungen, die zur Ausmittelung einer wahren oder einer vorgeblichen Verstandesschwäche gegeben werden, und die fast zu jedem besonderen Falle von dem Vf. aus eigener Erfahrung oder aus Schriften in Anmerkungen angeführten Beyspiele tragen vieles zur Erläuterung und Bestätigung der aufgestellten Fälle und vorgeschlagenen Verfahrungsarten bey.

Die Lehre von dem *Wahnsinne* ist sowohl in psychologischer als rechtlicher Hinsicht befriedigend vorgetragen und enthält mehrere ungemeine Bemerkungen. Der *Wahnsinn* besteht überhaupt in einem Missverhältnisse der Sinne und der Einbildungskraft, wodurch der Wahnsinnige verleitet wird, Bilder der Einbildungskraft für Vorstellungen wirklich empfundener Gegenstände zu halten. Eine Art des Wahnsinns hat ihren Grund in einer Ueberspannung der Einbildungskraft; eine andere in einer Abstumpfung der Sinne. Wie diese Abstumpfung zu Täuschungen des Wahnsinnes Veranlassung geben könne, zeigen schon unsere gewöhnlichen Träume, die eine ähnliche Täuschung mit sich führen, weil die Sinne in dem Schlafe ganz ruhen. Mit dieser Art des Wahnsinnes ist meistens eine Schwäche des Verstandes, die blödsinniger Art ist, verbunden. Mit dem Wahnsinne aus überspannter Einbildungskraft ist ein guter Verstand verträglich, unh selbst die talentvollsten Menschen sind vor dieser Art des Wahnsinns am wenigsten geschützt; ein Beyspiel davon ist der Dichter *Tasso*. Noch unterscheidet der Vf. einen *fixen* und einen *herumirrenden* Wahnsinn; jener haftet an *einer* fälschlich angenommenen Voraussetzung; bey diesem lassen sich seine Irrthümer nicht auf eine einzige Idee zurückführen. – Der Wahnsinn aus Abstumpfung der Sinne ist meist herumirrend, und der aus überspannter Einbildungskraft meist fixer Art. In dem fixen Wahnsinne ist die herrschende Vorstellung immer entweder eine *ergötzende* oder eine *traurige*. In dem letzten Falle kann der Wahnsinn *melancholisch* oder *schwermüthig*, oder auch die *wahnsinnige Schwermuth*, und in dem ersten Falle *wahnsinnige Narrheit* oder *Morie*, genannt werden. Oft sind beide Arten mit einander verbunden. *Fortlaufender* und *wechselnder* oder *periodischer*, *vorspiegelnder* und *chimärischer* Wahnsinn, Wahnwitz mit Wahnsinn verbunden. Von allen diesen Arten und Modificationen des Wahnsinns werden die civil- und criminalrechtlichen Folgen und die Mittel zur Erforschung des Zustandes der Personen in dem blofs simulirten und dem wirklichen Wahnsinne ausführlich dargelegt. Die *Tollheit* betrachtet der Vf. als eine für sich bestehende, mit dem Wahnsinne nicht verbundene Seelenkrankheit, und als den Zustand, in welchem die Vernunft die Herrschaft über die Begierden und die Handlungen, in welche diese ausbrechen, dergestalt verloren hat, dass es dem Menschen nicht möglich ist, jene einzuschränken oder zu unterdrücken, und diese zurück zu halten. In diesem Zustande könne der Mensch völlig vernünftig urtheilen, und handle nur verkehrt. Die *Manie* ist dem Vf. eine *Art* der Tollheit; man vermisst aber das besondere Merkmal, durch welches sich die Tollheit als Manie specificirt: denn auch sie besteht, nach dem Vf., so wie jene, in einem Unvermögen, seine Begierden durch die Vernunft einzuschränken und die Handlungen, in welche diese auszubrechen suchen, zu unterdrücken. Hier ist nun die Meinung, dass, wenn die Manie bis zu dem Grade gestiegen sey, wo der Maniacus der Herrschaft über sich selbst beraubt gewesen, bey der von ihm begangenen Handlung alle Zurechnung wegfalle und von einer Verbindlichkeit zur Schadloshaltung nicht die Rede seyn könne. Diese Behauptung möchte sich aber schwerlich rechtfertigen lassen. Die blosse Manie, unabhängig von Blödsinn und Wahnsinn, ist nichts als der Zustand eines durch heftigen Affect erregten Gemüths, über dessen Ausbruch jeder Mensch, bey sonst gesundem Verstande und gesunder Vernunft, wie doch voraus gesetzt wird, Herr seyn kann, soll und muss. Wenn das blosse Daseyn eines höchst reizbaren, heftigen Temperaments, einer heftigen, flammenden Begierde und Leidenschaft der Grund seyn soll, der bey in einem solchen Zustande verübten Handlungen die Zurechnung aufhöbe: so würde kein Verbrecher strafbar, von keinem Ersatz eines in der Tollheit angerichteten Schadens die Rede seyn: denn jeder Verbrecher, jeder Beleidiger würde sich damit schützen können, dass er, als er das Verbrechen begieng, den Schaden verursachte, in dem Zustande der Tollheit oder der Manie gewesen sey. Sobald ein Mensch an Verstand und Vernunft nicht ganz verwahrlost ist, so lange er einsehen kann, dass eine That, die er zu begehen in Begriff steht, rechtswidrig und strafbar ist, kann und soll ihm auch dieselbe zugerechnet werden. Der Zustand der Manie, in welchem er die That begieng, war das Werk seiner Willkür, da, nach der Voraussetzung, weder ein körperlich fieberhafter Zustand, noch Blödsinn, noch Wahnsinn Theil daran hatte. Die Zurechnung kann nur bey Tollhäuslern, d. i. bey Wahn- und Blödsinnigen, wegfallen, und *Tollheit* im eigentlichen Sinne des Worts, scheint nichts anderes zu seyn als Wahnsinn oder Blödsinn in heftigem Affect. Indessen wollen wir nicht gänzlich in Abrede stellen, dass bey Vorfällen dieser Art auf die Gewalt des Temperaments, besonders bey Menschen von schwacher praktischer Vernunft, in criminneller Hinsicht zur Linderung der Strafe Bedacht zu nehmen sey. — Bey dem *Nachtwandler* wird richtig bemerkt, dass ihm, wenn er während eines Anfalls Schaden angerichtet oder eine gesetzwidrige Handlung begangen habe, eine *Culpa* zur Last falle, weil er, da ihm seine Krankheit nicht unbekannt sey, nicht die nöthige Vorsicht, sich andern unschädlich zu machen, angewandt habe. Dieses gilt auch, aus demselben Grunde, von den Aeltern und Vormündern.

dern. Es lieſse ſich noch hinzuſetzen, daſs jene *Culpa* in einen *Dolus* übergehe, wenn der Nachtwandler des im Anfall ſeiner Krankheit angerichteten Schadens, z. B. der Entwendung eines fremden Eigenthumes, nach dem Erwachen ſich bewuſst wird, aber die That verheimlichet und den Schaden nicht wieder erſetzt. — Gut ausgeführt iſt der Abſchnitt von der *Taubſtummheit.* Man kann den Wunſch des Vfs., daſs für die unglücklichen Taubſtummen durch öffentliche Anſtalten eben ſo wohlthätig, als für die Wahnſinnigen und die ihnen ähnlichen Kranken, geſorgt werden möchte, nicht oft und laut genug wiederholen, da nur noch in ſehr wenigen Städten Deutſchlands an öffentliche Anſtalten für den Unterricht und die Erziehung jener mitleidswerthen Menſchen bis jetzt gedacht worden iſt. Voll treffender Charakteriſtiken, einſichtsvoller Bemerkungen und Belehrungen ſind auch die Abſchnitte von den *vorübergehenden Zuſtänden*, und in der *vierten* Abtheilung, von der *Tüchtigkeit der Zeugen*, die den *erſten* Theil beſchlieſst, iſt mit vieler Umſicht und Genauigkeit auf die abgehandelten Seelenkrankheiten, ihre Arten und Grade Rückſicht genommen.

Leipzig, b. Steinacker: *Sittenlehre in Beyſpielen von Thieren.* Von M. *Auguſt Immanuel Kellner.* 1809. 126 S. 8. (12 gr.)

Nachdem man bereits durch vielfältige mühſame Beyſpielſammlungen von Handlungen der Menſchen für Sittlichkeit zu wirken geſucht hat, macht der Vf. dieſer Schrift einen gewagten Verſuch, Beyſpiele von einer vermeinten ſittlichen Handlungsweiſe der Thiere den Menſchen zur Nachahmung aufzuſtellen. Der Einfall, durch Darſtellungen aus der Thierwelt den Menſchen Moral zu predigen, iſt freylich ſeit Aeſop oft genug zur Sprache und Anwendung gebracht worden. Allein unſer Vf. unterſcheidet ſich von den äſopiſchen Fabeldichtern dadurch, daſs er allerley wunderbare, nicht gehörig beurkundete, theils erdichtete, theils mit Erdichtungen ausgeſchmückte, Erzählungen von Handlungen der Thiere für hinreichend beglaubigt und völlig wahr hält, ſie unter moraliſche Begriffe bringt und ſie ſo als wahrhaft ſittliche Handlungen der Thiere zur Erbauung und Beſſerung wieder erzählt. Nur wenige Beyſpiele ſind aus ſeiner eignen Erfahrung beygefügt. Der Vf. iſt in ſo fern conſequent, daſs er den Thieren, um ſittlich handeln zu können, auch Verſtand und Vernunſt beylegt, ja ſelbſt Sprache, und die Fähigkeit, Thiere und Menſchen, mit denen ſie in Geſellſchaft leben, zu verſtehn (S. 14.); und daſs er den Vorzug und die Ueberlegenheit des menſchlichen Verſtandes bloſs darein ſetzt, daſs die Menſchenſeele nicht ſo ſehr in Anſehung ihres Wirkens eingeſchränkt ſey, als die Seele der Thiere. Allein auf dem von dem Vf. verſuchten Wege möchte es wohl ſchwerlich gelingen, Ueberzeugung von der Wahrheit ſeiner Hypotheſe zu begründen. Uebrigens würde es allerdings ſehr wünſchenswerth ſeyn, daſs glaubwürdige Männer noch genauere Beobachtungen über Thiere, als bisher bekannt geworden ſind, anſtellten und dieſe mittheilten, um dadurch eine getreuere detaillirte Charakteriſtik der Thiere, als ſie gegenwärtig vorhanden iſt, zu bilden, wenn ſich gleich wenig Gewinn für die Moralität der Menſchen daraus ergeben möchte. Wir begnügen uns nur folgendes Beyſpiel von der Darſtellungsart des Vfs. unſern Leſern mitzutheilen, um ſie in den Stand zu ſetzen, ſelbſt ein Urtheil über die muthmaſsliche moraliſche Wirkſamkeit dieſer Beyſpielſammlung zu fällen: „Liebe der Kinder gegen ihre Aeltern." „*Man erzählt* (wer? wo? wann?) von einer jungen Gans, deren Mutter man abgeſchlachtet hatte, daſs ſie dieſelbe bis zu dem Augenblicke, wo man ſie zum Braten an den Spieſs ſteckte, nicht verlieſs. So wie man die Gans an das Feuer brachte, ſtürzte ſich die Junge, welche ihre Mutter nicht überleben wollte(?), in die glühenden Kohlen und ſtarb" (S. 29.).!! Uebrigens iſt die Schreibart oft vernachläſſigt. Auch Sprachfehler, wie hielt*e*, nennte, beweiſ*ſen*, darinn*e* u. a. finden ſich nicht ſelten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 25. Junius ſtarb zu Berlin *Joſeph Darbes*, Profeſſor der Porträtmalerey bey der daſigen Akademie der Künſte, im 63ſten Jahre ſeines Alters. Er ſtammte aus einer ital. Familie, und wurde in Dänemark geboren, wo er auch ſeine erſten Studien als Künſtler machte.

Am 3. Julius ſtarb zu Bremen im 71ſten Jahre ſeines Alters *Dethard Iken*, Doctor der Theologie und Paſtor Primarius zu St. Stephani. Er war ein Sohn des groſsen Bremiſchen Gelehrten, *Conrad Iken*, der dieſelbe Stelle bekleidet hat, und als Profeſſor der Theologie die Zierde des bremiſchen Gymnaſiums geweſen iſt. Der noch lebende Sohn des *Dethard Iken* iſt Prediger der reformirten Gemeinde zu Hamburg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. August 1810.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Friedr. Perthes in Hamburg ist so eben erschienen:

Vaterländisches Museum. Erstes Heft. 6 Hefte 3 Rthlr. 8 gr.

Es enthält:

1) Bruchstücke aus dem literarischen Nachlasse von *Klopstock.*
2) Nachdämmerungen für Deutschland von *Jean Paul Friedr. Richter.*
3) Ueber das Verderbniss im deutschen Charakter, nachgewiesen am Verfall des nationalen Gewerbfleisses, von *Georgius.*
4) Einige Vorlesungen über den wahren Charakter eines protestant. Geistlichen, von *Marheinecke.*
5) Gedichte von *Matth. Claudius, Christ.* Gr. zu *Stollberg,* und *de la Motte Fouqué.*
6) Berichte aus *München* und *Weimar.*

Bey Geistinger in Wien ist erschienen:

Thalia. Ein *Abendblatt,* den Freunden der dramatischen Muse geweiht. Herausgegeben von *J. F. Castelli,* welche in Quart-Format auf schönem Papier elegant gedruckt wird. Der Plan dieser Zeitschrift ist: Alles zu sammeln, was auf die dramatische Kunst unmittelbar Bezug hat. — Sie wird also 1) Auszüge aus den neuesten Schriften, welche Declamation, Mimik, Gesang, Tanz und alle Zweige dieser Kunst betreffend liefern. 2) Wird sie auch nicht versäumen, alle theatralisch-merkwürdigen Ereignisse der Vorzeit der Vergessenheit zu entziehn. 3) Wird sie Biographieen berühmter Dichter, Componisten und Schauspieler, welche in der Geschichte der dramatischen Literatur Epoche machen, enthalten. 4) Charakter-Schilderungen entwerfen. 5) Proben neuer, noch unausgeführter, Schauspiele ausstellen. 6) Die neuesten dramatischen Producte beurtheilen. 7) Verdienste, um die Vervollkommnung der Bühne anzeigen. 8) Gedichte und Anekdoten auf, oder von Schauspielern annehmen. 9) Bescheidene Recensionen über aufgeführte Stücke und über das Spiel der Schauspieler enthalten. 10) Das jedem Blatte angehängte Correspondenz- und Notizenblatt wird, ausser einem fortlaufenden Tagebuch der Wiener und Pariser Bühnen, auch Nachrichten von allen grössern Theatern des In- und Auslandes liefern. Von dieser Zeitschrift erscheinen alle Wochen *zwey* Blätter in gr. 4., welche jedesmal Mittwochs und Sonnabends ausgegeben werden. Dem ganzen Jahrgange werden 52 Kupferblätter beygegeben werden, welche entweder illuminirte Kostüms, oder andere auf diese Zeitschrift sich beziehende bildliche Gegenstände, auch mitunter Musikblätter, enthalten werden. Man pränumerirt auf 1 Exemplar mit Kupfern jährlich mit 16 Rthlr., auf 1 Exempl. ohne Kupfer jährl. mit 8 Rthlr. Die posttägl. Versendung übernimmt die K. K. Oberhof-Postamts-Expedition.

Für die auswärtigen Herren Buchhändler verrechnet diese Zeitschrift Herr Fr. Bruder in Leipzig, an welchen sie monatlich zur Post gesandt wird.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Taschenbuch der deutschen Vögelkunde, oder *kurze Beschreibung aller Vögel Deutschlands,* von Hofr. Dr. *Meyer* und Prof. Dr. *Wolf.*

2 Bde mit 78 illuminirten Kupfern. 10 Rthlr. od. 18 Fl.

Es ist wohl in langer Zeit kein so gehaltvolles, an Erfahrungen und neuen Beobachtungen so reiches ornithologisches Werk erschienen, als dieses Taschenbuch. Sowohl in systematischer Hinsicht, als auch in höchst genauer Bestimmung der Gattungen und Arten, kann man es als Muster aufstellen; was demselben noch einen ganz besondern Werth giebt, sind die vortrefflichen schönen, naturgetreuen colorirten Abbildungen, durch welche die Kennzeichen aller deutschen Vögelgattungen anschaulich gemacht sind. Diese Abbildungen sind gewiss dem Ornithologen weit willkommner, als die vielen, von zwar ganzen, aber sehr verkleinerten und schlechten, Vögelfiguren, welche seit einiger Zeit erschienen sind. Die Verfasser haben nicht allein in diesem Taschenbuch ein Dutzend *neue* für Deutschland aufgestellt, welche noch kein Ornithologe vor ihnen in Deutschland bemerkt hat, sondern in Ansehung der Arten überhaupt haben sie erstaunlich viel geleistet, und besonders bey den Rauh-, Sumpf- und Schwimm-Vögeln, viele von ihren Vorgängern auf-ge-

geftellte Arten zu ihren wahren Arten wieder zurückgebracht, wofür, fo wie für die vielen trefflichen Aufklärungen der Verfchiedenheiten der Vögel, dem Alter nach, fie den Dank aller Naturforfcher verdienen. Man findet kaum ein Blatt, vorzüglich bey den Sumpf- und Waffer-Vögeln, welches nicht eine Erfahrung, Beobachtung oder Berichtigung für die Vögelkunde enthielte, fo dafs diefes Buch gewifs in Kurzem fich in den Händen aller Ornithologen und Liebhaber von diefer Wiffenfchaft befinden wird.

Druck, Papier und Abbildungen zeugen hinlänglich, dafs es dem Verleger darum zu thun war, etwas fchönes zu liefern, fo dafs man mit vollem Rechte fagen kann, das Aeufsere ift des Inneren würdig.

So eben ift erfchienen:

Syftem der gerichtlichen Arzneykunde für Rechtsgelehrte, von Dr. *G. H. Mafius*, Herzogl. Mecklenb. Hofmedicus und Prof. der Medicin in Roftock. Roftock, beym Verf.; und Altona, in Commiffion bey Hammerich. 25 Bogen in gr. 8. — Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Da diefs Buch nicht unverlangt verfchickt wird, fo bitte ich die Buchhandlungen, fich mit beftimmten Aufträgen an mich zu wenden.

Altona, im Julius 1810. J. F. Hammerich.

Von nachftehendem höchft intereffantem Werke:

Lettres, écrites en Allemagne, en Pruffe et en Pologne dans les années 1805, 6 et 8. Contenant: *Des recherches ftatiftiques, hiftoriques, litteraires, phyfiques et médicales; avec des détails fur les monumens publics, les ufages particuliers des habitans, les établiffemens utiles, les curiofités, les favans et leurs découvertes etc., ainfi que des notices fur divers hôpitaux militaires de l'armée et des fragmens pour fervir à l'hiftoire de la dernière campagne.* Par *Jean Philippe Graffenauer.*

erfcheint in meinem Verlage binnen längftens 6 Wochen die Verdeutfchung eines bekannten Gelehrten mit berichtigenden Anmerkungen.

Chemnitz, im Julius 1810. Karl Maucke.

In meinem Verlage ift fo eben erfchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Der arithmetifche Jugendfreund, in *Sokratifchen Gefprächen.* Eine Vorbereitung zur fcientififchen Erlernung der Arithmetik, zum Selbftunterricht für denkende Köpfe, und vorzüglich zum Gebrauch für Hauslehrer und ihre Zöglinge, von *G. Große*, Prediger zu Wollmirsleben. *Erfter* Theil, in 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Ein Buch, das, wird es ordentlich gebraucht, feine Tendenz nicht verfehlen, und ficherlich einentheils die Jugend auf die fpätere wiffenfchaftliche Erlernung der Arithmetik vorbereiten; anderntheils Lehrern, die unterrichten follen, ohne vorher gehörig unterrichtet zu feyn, zu Hülfe kommen; endlich Junglingen, die fich aus Mangel an Gelegenheit felbft zum ftrengen theoretifchen Studium der Arithmetik vorbereiten wollen, der befte Wegweifer feyn wird. Der rühmlichft bekannte Herr Verfaffer fchreitet vom Leichten langfam zum Schweren fort, und führt fo, ungeachtet er nur vorbereiten will, felbft bis zur Logarithmen-Rechnung und deren Anwendung hinauf, in der Abficht, diefe künftliche Rechnungsart, welche immer noch von Wenigen gekannt und noch Wenigern gebraucht wird, gemeiner und anwendbarer zu machen. Sein Vortrag ift äufserft leicht und fafslich, gewifs fo fafslich, als nur die Natur der Sache es zulafst. Die arithmetifchen Schriften eines *Käftner*, *Segner*, *Karften*, *Lorenz* u. f. w. werden denen keine Dunkelheiten, nicht einmal Nebel darbieten, welche diefen Jugendfreund zum erften Führer wählten; er darf daher einer fehr guten, allgemeinen Aufnahme entgegen fehn.

W. Heinrichshofen in Magdeburg.

Mit Vergnügen hat gewifs jeder Gefchäftsmann diejenige Anzeige gelefen, welche der Herr Kammer-Affeffor *Rommerdt* zu Ohrdruff im 55ften Stück des diesjährigen Anzeigers der Deutfchen über die Herausgabe eines die geometrifchen Arbeiten im *Freyen* und in der Stube theils fo fehr abkürzenden, als zur Vervollkommnung derfelben führenden Buches einrücken liefs. Sein Titel war:

Tafchenbuch für Forft- und Feld-Geometer, auch *Rathgeber* für alle diejenigen, welche fich mit geometrifchen Arbeiten felbft befchäftigen müffen, oder deren Gefchäftskreis mit der praktifchen Geometrie oft in Berührung kömmt, als für Forftbedienten, Kameraliften, Juriften, Oekonomen, Dorffchulzen u. f. w., worin fowohl die nöthigften geometrifchen Hülfsmittel in einer Sammlung der anwendbarften Grundfätze und Lehren aus der theoretifchen und praktifchen Geometrie, nebft vielen zweckmäfsigen Erleichterungstabellen u. f. w., als auch die *Befchreibung*, *Zeichnung* und der *Gebrauchs-Unterricht* eines vorzüglichen, und dennoch einfachen, Mefs-Inftruments, welches zum Winkel-Aufnehmen, Höhen- und Tiefen-Meffen, Nivelliren u. f. w., in jedem Standpunkte mit einer aufserordentlichen Genauigkeit und Zeiterfparung dergeftalt gebraucht werden kann, dafs die Brauchbarkeit des Mefstifches dadurch fehr gewinnt, indem das Abloden deffelben ganz wegfällt, und fein Gebrauch auch im pralligften Terrain mit gewünfchter Genauigkeit und Leichtigkeit Statt findet, mitgetheilt werden von *Karl Chriftian Rommerdt*, F. H. Kamm. Affeffor und Provinzial-Geometer.

Aus diefem Titel wird das Gemeinnützliche, wie die Bearbeitung des Ganzen felbft erfehen werden können,

zen, und beurtheilen laſſen, was man von einem bereits erkannten guten Geometer, welcher zugleich mit den geometriſchen Kenntniſſen auch noch die übrigen erforderlichen des Forſtmannes, Kameraliſten u. ſ. w. verbindet, zu erwarten habe.

Wir haben den Verlag dieſes nützlichen Buches übernommen, und ſind, um deſſen Anſchaffung möglichſt zu erleichtern, erbötig, ſolches denjenigen, welche längſtens bis Michaelis bey uns, oder in der ihnen zunächſt liegenden guten Buchhandlung ſubſcribiren, zu dem geringen Preiſe von 2 Rthlr. zu überlaſſen, der nachherige Ladenpreis wird 3 Rthlr. ſeyn. Subſcriptionsübernehmer erhalten für ihre Mühe noch einen bedeutenden Rabatt. Das Buch wird in einem möglichſt bequem gr. 8. Formate etliche dreyſsig Bogen Text, zwölf Bogen Tafeln und ſechs Kupfern nach Michaelis dieſes Jahrs im Druck erſcheinen. Da offenbar jeder öffentliche Geſchäftsmann, er ſey eigentlicher Geometer, Kameraliſt, Juriſt, Forſtbediente oder Oekonom u. ſ. w., ja ſelbſt Hausväter dieſes Taſchenbuch mit groſsem Nutzen gebrauchen können, ja mehrere durch ſolches ein bisher gefühltes wahres Bedürfniſs befriedigt finden werden: ſo glauben wir auf eine zahlreiche Anzahl Subſcribenten rechnen zu dürfen. *Collegia*, *Forſt-Akademieen* u. ſ. w. können ſolche Subſcription durch protegirende Empfehlung ſehr befördern. Bücher einer ſolchen ſtaatsnützlichen Tendenz könnten wohl als deſſen würdig erkannt werden.

Arnſtadt, im Julius 1810.

Klüger'ſche Buchhandlung.

An Vorſteher gelehrter Schulen.

So eben iſt erſchienen:

M. Accii Plauti Comoediae quatuor. (Aulularia, Captivi, Curculio et Trinummus.) In uſum ſcholarum ſeparatim typis exſcriptae. 8. (8 gr.)

Um einem ſo allgemein gefühlten Bedürfniſs in Schulen abzuhelfen, hat ein bekannter Philolog dieſe Ausgabe einiger ſorgfältig ausgewählten und für den Schulgebrauch in keiner wohlfeilen Ausgabe zu habenden Plautiniſchen Comödien mit kritiſchem Fleiſs beſorgt, und es iſt dadurch, ſo wie durch den eben fertig gewordenen Abdruck des

Catullus, *Propertius* et *Tibullus* cum *Galli* fragmentis et pervigilia generis. 8. (8 gr.)

die Zahl unſrer wohlfeilen Ausgaben der Claſſiker vermehrt. Nächſtens folgt in einer ähnlichen wohlfeilen Handausgabe der *Juvenal* und *Perſius*. Schulen, welche ſich bey dieſen und übrigen Autoren und andern unſrer wohlfeilen Schulbücher unmittelbar an uns wenden, wird ein anſehnlicher Rabatt zugeſichert.

Buchhandlung des Waiſenhauſes in Halle.

III. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Nachſtehende Bücher ſind von jetzt bis Ende dieſes Jahres um beygeſetzte billige verminderte Preiſe bey mir, wie auch in jeder guten Buchhandlung zu haben, und Intereſſenten, die ſich directe mit einer Beſtellung von 10 Rthlr. an mich wenden, und ſolche baar und franco einſenden, erhalten auſserdem noch 16 Procent Rabatt.

Nedel, Dr. *F. W.*, Vorſchlag einer neuen Verfahrungsart, die Ruptur des Perinäi bey der Geburt zu verhüten und die erfolgte zu heilen. 8. 1806. Ladenpr. 9 gr., jetzt 6 gr.

Deſſen neue Bemerkungen über die Diarrhöe. 8. 1808. Ladenpr. 6 gr., jetzt 4 gr.

Patzke, *J. S.*, Predigten über die Evangelia. 2 Theile. 4. 1789. Ladenpr. 3 Rthlr. 4 gr., jetzt 2 Rthlr.

Pohlmann, *E. E.*, Recueil de poëſies françoiſes tirées des meilleurs auteurs etc. 3me edit. 8. 1754. Ladenpr. 12 gr., jetzt 6 gr.

Rambach's Hiſtorie der Päpſte. 2 Theile. 4. 1779. Ladenpr. 3 Rthlr. 20 gr., jetzt 2 Rthlr.

Reiſen *Karl Eichenwald's*. 8. 1799. Ladenpr. 1 Rthlr., jetzt 12 gr.

Ribbeck's, *C. G.*, Predigten. 5 Theile. gr. 8. 1789. 1—3ter Theil, Ladenpr. à 18 gr., jetzt 12 gr. 4ter u. 5ter Theil, Ladenpr. à 1 Rthlr., jetzt 16 gr.

Deſſen Predigten bey allgemeinen Landesfeſten und andern Veranlaſſungen. gr. 8. 1796. Ladenpr. 1 Rthlr., jetzt 16 gr.

Rieſs, *A. H.*, Anleitung zum Kopfrechnen. 2te verb. Aufl. 8. 1806. Ladenpr. 8 gr., jetzt 4 gr.

Deſſen Anleitung zum Rechnen, nach Peſtalozziſcher Methode. 8. 1805. Ladenpr. 22 gr., jetzt 10 gr.

Deſſen Rechenbuch für Landſchulen. 8. 1801. Ladenpr. 6 gr., jetzt 3 gr.

Sack's Predigten. 2 Thle. 7te Aufl. 8. 1769. Ladenpr. 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr.

Seyfert, *E. J. A.*, auf Geſchichte und Kritik gegründete lat. Sprachlehre. 5 Bde. gr. 8. 1804. 3 Rthlr. 12 gr. 1 u. 2ter Theil, Ladenpr. à 18 gr., jetzt 9 gr. 3 u. 4ter Theil, Ladenpr. à 12 gr., jetzt 6 gr. 5ter Theil, Ladenpr. 1 Rthlr., jetzt 12 gr.

Sturm, M. C. C., Reden bey der Confirmation. 3te Aufl. 8. 1789. Ladenpr. 8 gr., jetzt 4 gr.

Tevenar, *von*, Verſuch über die Rechtsgelahrtheit. gr. 8. 1801. Ladenpr. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr.

Deſſen Theorie der Beweiſe im Civilproceſs. Neue, mit Anmerkungen von *Fr. Jury* verſehene, Aufl. gr. 8. 1805. Ladenpr. 1 Rthlr., jetzt 16 gr.

Deſſen Anmerkungen über die Kunſt zu referiren. Neue, von *Fr. Jury* verbeſſerte, Aufl. gr. 8. 1806. Ladenpr. 8 gr., jetzt 4 gr.

Villaret franzöſiſches Leſebuch für Jünglinge zum Selbſtunterricht in der Sprachkenntniſs und Bildung des Stils und des Geſchmacks, mit untergelegter deutſcher Worterklärung. 8. 1800. Ladenpr. 12 gr., jetzt 8 gr.

Vollbeding, M. *J. C.*, kurze Ueberſicht der Lehre vom Accent und Ton, überhaupt vom ſinnreichen, maleri-

lerischen und harmonischen Ausdruck in vielfachen Künsten, für Redner, Vorleser und Schauspieler. 8. 1806. Ladenpr. 6 gr., jetzt 3 gr.

Weise, *G. A.*, für meine Katechumenen. 8. 1786. Ladenpr. 8 gr., jetzt 4 gr.

Zerrenner, *H. G.*, Natur- und Ackerpredigten, oder Natur- und Ackerbau, als eine Anleitung zur Gottseligkeit, ganz für Landleute. gr. 8. 1783. Ladenpr. 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 16 gr.

Dessen Volksaufklärung. Uebersicht und freymüthige Darstellung ihrer Hindernisse, nebst Vorschlägen, denselben wirksam abzuhelfen. Ein Buch für unsere Zeit. 8. 1786. Ladenpr. 7 gr., jetzt 4 gr.

Dessen kurzer biblischer Religionsunterricht. 3te vermehrte u. verbess. Ausg. 8. 1806. Ladenpr. 5 gr., jetzt 3 gr.

Dessen Volksbuch. 2 Theile. gr. 8. 1801. Ladenpr. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr.

Dessen und C. L. *Hahnzog's* christl. Volksreden über die Evangelien für Landleute. Neue Aufl. 4. 1801. Ladenpr. 3 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Musikalien.

Pitterlin, *F. A.*, Sammlung von Arien und Duetts aus den neuesten und beliebtesten Opern berühmter Tonsetzer im Clavier-Auszuge. 6 Hefte. Quer-Fol. Ladenpr. 6 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Dessen Auswahl von Theatergesängen im Clavier-Auszuge. 2 Bde. Quer-Fol. Ladenpr. 6 Rthlr., jetzt 2 Rthlr.

Folgende Bücher eignen sich besonders für Leihbibliotheken.

Bernsteine, gesammelt am Strande der Ostsee, während meines Aufenthalts in Memel, oder Umriss der Geschichten dieses Krieges von der Schlacht bey Auerstädt bis zum Friedensschlusse in Tilsit. Entworfen von *Guillaume H...*, Verf. des Bastard von Orleans. Mit 2 illum. Kupf. 8. 1808. Ladenpreis 1 Rthlr., jetzt 12 gr.

Bertram. Eine Rittergeschichte des zwölften Jahrhunderts, vom Verf. des Mönchs, oder der siegenden Tugend. Mit Kupf. 8. 1809. Ladenpr. 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 20 gr.

Bonvivant und Philosoph, der, kein Roman. Eine Lectüre für Mädchen und Jünglinge, Weiber und Männer, Matronen und Greise aus allen Ständen, von *L. Gr. z. L.* 8. 1809. Ladenpr. 18 gr., jetzt 8 gr.

Mann, der, nach der Welt. Ein Roman mit Kupfer und Vignette. 8. 1806. Ladenpr. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr.

Mönch, der, oder die siegende Tugend; ein Sittengemälde aus der Mitte des 18ten Jahrhunderts. 8. 1806. Ladenpr. 1 Rthlr. 8 gr., jetzt 16 gr.

Papiere, vertraute, aus dem Portefeuille eines preussischen Officiers über den letzten Feldzug in Sachsen, bis zur Uebergabe von Magdeburg im Jahre 1806. Mit 1 Kpfr. gr. 8. 1808. Ladenpr. 18 gr., jetzt 8 gr.

Rodrigo und Leonore, oder Verbrechen aus Kindesliebe. Ein Trauerspiel in 4 Aufz. 8. 1807. Brosch. Ladenpr. 10 gr., jetzt 6 gr.

Schäferstunden eines galanten Herrn, oder Leben des Grafen von Kronenhorst, von *L. Gr. z. L.* Mit einem Kupfer. 8. 1809. Ladenpr. 1 Rthlr. 4 gr., jetzt 16 gr.

Magdeburg, im Julius 1810.

A. F. von Schütz, Buchhändler.

IV. Vermischte Anzeigen.

An Herrn Gaßler in Wien.

Wie ich durch eine sehr grosse gedruckte Anzeige, welche in der Leipziger Jub. Messe am schwarzen Brete in der Buchhändler-Börse angeschlagen und von dem saubern Gehülfen Karl Barth in Prag unterzeichnet war, gesehen habe, wollen Sie zu Ihren schätzbaren Unternehmungen, in Rücksicht Ihres Verlags, auch *Lichtenberg's Schriften* beehren, einen Verlagsartikel für sich abzugeben — wollen solche, des gemeinen Besten willen, dem Süd-Deutschlande zu einem recht civilen Preise liefern, und mich sonach betrügen. Da wir Nord-Deutschen nicht alles Gefühl verloren haben: so erlauben Sie mir wohl, dass ich mich auch dem Süd-Deutschlande in etwas gefällig zeige, und meine Original-Ausgabe der Lichtenbergschen Schriften zu einem sehr billigen Preis dem Publicum überlasse: denn auf keinen Fall kann ich Ihnen die Ehre allein zugestehn. Es thut mir nun freylich Leid, dass Sie mit Ihrer Ausgabe, wovon bereits zwey Bände erschienen seyn sollen, zu kurz kommen, und sie an die alten Käse-Weiber werden verkaufen müssen, wie Sie es mit *Funke* Lexicon, womit Ihnen der Herr Rath *Bertuch* in Weimar einen fatalen Streich gespielt hat, schon gethan haben sollen. Ueberhaupt muss ich Ihnen, mein Allerliebster, noch mittheilen, dass eine Menge Handlungen, vorzüglich solche, die bereits von Ihnen und Ihren Helfershelfern bestohlen worden, die Absicht haben, einen Verein zu schliessen, und so sich gegenseitig die Hand zu bieten. Was sie dabey berücksichtigen, wird Ihnen Ihr unerschöpfliches Genie schon selbst sagen. Es wird jetzt so viel von einzelnen Handlungen gesprochen, welche die grössten Männer in ihren Catalogen zu vereinigen wüssten, allein mit nichten, Sie sind derjenige genialische Mann, dem diese Ehre gebührt. Sie wissen mit unbegreiflichem Scharfsinn und grossen Anstrengungen sowohl des Geistes als Ihrer Casse die ersten Werke zu vereinigen. Bitten Sie aber Ihren Schutzgeist, dass er den erwähnten Verein nicht zu Stande kommen lasse: denn sonst möchte es Ihnen und Ihren Gesellen so gehen, wie den Heuschrecken in Rom, wo der stärkere Theil den schwächeren auffrass, und sich der geängstigte Haufen in den Strom warf, und ersoff, laut Hamb. Zeitung.

Göttingen, den 10ten Julius 1810.

Heinr. Dieterich.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 16. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

KIRCHENGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Leben des Theodor de Beza und des Peter Martyr Vermili.* Ein Beytrag zur Geschichte der Zeiten der Kirchen-Reformation; mit einem *Anhang bisher ungedruckter Briefe Calvins und Beza's und anderer Urkunden ihrer Zeit;* aus den Schätzen der herzogl. Bibliothek zu Gotha. Von *Fr. Christoph Schlosser*, Lehrer an der Schule zu Jever in Ostfriesland. 1809. XVI u. 514 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Zur Ausarbeitung dieses sehr schätzbaren Werks ward der Vf. durch den Hrn. Dr. *Löffler* zu Gotha, der ihm aus der herzoglichen Bibliothek den daselbst aufbewahrten Band handschriftlicher Briefe von *Calvin*, *Beza*, *Bullinger*, *Peucer*, *Dudith* u. a. anvertraute, bedeutend unterstützt; auch machte er, als er sich noch zu Frankfurt am Mayn aufhielt, zweckmäfsige Auszüge aus mehrern Schriften, die er auf der dortigen Stadtbibliothek fand; freylich konnte er manche Werke, die er gern bey seiner Arbeit benutzt hätte, nicht auftreiben, und zu Jever ist er von grofsen Bibliotheken entfernt; aber man sieht doch bald, dafs er zwey Jahre lang die Geschichte der Zeitalter, das in diesem Buche beschrieben wird, studirt hat, und dafs Lust und Liebe zu den historischen Wissenschaften ihn beseelen. Um so mehr mufs Rec. es bedauern, dafs Hr. *Schl.* von der Schweiz zu entfernt lebt, um ohne grofse Weitläuftigkeiten und Unkosten die reichen literarischen Schätze, die sich zu vollständiger Aufklärung dieses Theils der Kirchengeschichte benutzen liefsen, von daher auf einige Zeit zu erhalten. Die einzige *Stadtbibliothek zu Zürich* besitzt in dem gelehrten Nachlasse *Joh. Jakob Simlers* (geb. am 2. August 1716. gest. am 5. August 1788.), der einen grofsen Theil seines Lebens, die glückliche Mufse, deren er als Inspector *collegii alumnorum* genofs, auf Sammlung kirchlicher Urkunden aus dem Zeitalter der Reformation verwandte, und mehr als 20,000, chronologisch geordnete und mit Registern zu jedem Jahrgange, so wie mit einem General-Register über alle Theile, versehene Abschriften von Briefen aus diesem Zeitraume gröfstentheils mit eigener Hand veranstaltete, einen vielleicht an keinem andern Orte sich so beysammen findenden Reichthum von Urkunden in diesem Fache der Geschichte, wobey der Sammler noch die Sorgfalt hatte, zu bemerken, wo die Urschrift jedes Briefs aufbewahrt wird; auch in dem Antistitium dieser Stadt müssen viele Actenstücke aus dieser Periode vorhanden seyn; und wie Vieles mag in den Stadtbibliotheken zu Bern, zu Basel, zu Schafhausen, und zu St. Gallen noch verborgen liegen, das einem Manne, wie Hr. *Schl.* zu Vervollständigung der Nachrichten von den berühmtesten Reformatoren, ihren vorzüglichsten Mitarbeitern, und ihren nächsten verdienten Nachfolgern trefflich zu Statten kommen würde. Der berühmte Geschichtschreiber der Schweiz, der nach S. VII. der Vorrede gesonnen war, auf seine Schweizergeschichte eine *Reformationsgeschichte der Schweiz* folgen zu lassen, würde, wenn ihn der Tod nicht übereilt und er wieder mehr Mufse zu gelehrten Arbeiten gewonnen hätte, bey seinen Verbindungen mit den besten Köpfen seines Vaterlandes ohne Zweifel viele dieser Gefangenen erlöst haben. Das vorliegende Werk verdient aber auch schon, so wie es ist, Aufmerksamkeit und Dank. Was *Bullinger*, als *Zwingli's* Nachfolger, für Zürich war, das war *Beza*, als jüngerer Mitarbeiter, und nachher als Nachfolger *Calvins*, für Genf. Ein mit vorzüglichem Glanze leuchtender Punkt seines Lebens war sein Aufenthalt zu Poissy, wohin er zu einem aus Staatsklugheit von der französischen Regierung während der Minderjährigkeit Karls IX. den Häuptern der katholischen und der protestantischen Religionspartey vorgeschlagenen und angeordneten Religionsgespräche im Sommer von 1561. eingeladen ward. Die Deputirten der protestantischen Kirchen in Frankreich wählten ihn daselbst zu ihrem Redner und Präsidenten, und sie hätten in der That keine bessere Wahl treffen können. Hr. *de Beze* (so hörte er sich gern nennen, und sah es als eine besondere Gnade Gottes an, dafs er von väterlicher und mütterlicher Seite ein geborner Edelmann war) hatte schon durch seine Geburt Zutritt in die Kreise der grofsen Welt; er hatte die feinere gesellschaftliche Bildung, die der Adel, wenigstens in früheren Zeiten, als einen Rechtsgrund anführte, um seine ausschliefslichen Ansprüche auf die ersten Stellen in dem Staate darauf zu gründen; er wufste sich an Höfen als ein Mann von gutem Ton zu benehmen; der Rost einer kleinbürgerlichen Erziehung klebte ihm nicht an; unbefangen, unverlegen konnte er mit Grofsen umgehen, ohne sich ihnen durch ein steifes, linkisches, pedantisches Wesen, das oft selbst die gröfsten Gelehrten vor Weltleuten nicht ablegen können, lächerlich zu machen; er befafs aufserdem im hohen Grade die Gabe der Beredsamkeit; er sprach sehr gut fran-

französisch; und auch das konnte nicht schaden, daſs er ein schöner Mann von zwey und vierzig Jahren war, den die Hofdamen bey Catharina von Medicis wohl leiden mochten. Am 22. August ward er durch den Prinzen von Condé dem Könige Anton von Navarra, und seiner vortrefflichen Gemahlin, der Mutter Heinrichs IV., vorgestellt, und machte durch seine die Formen des äuſsern Anstandes nicht verletzende Dreistigkeit in seinen Aeuſserungen gegen den schwachen Anton Aufsehen; eine Predigt, die er auf Verlangen der Königin von Navarra in dem Palaste ihres Gemahls hielt, ward bewundert; Catharina von Medicis sprach ihn schon am 24. August bey Anton, und unterhielt sich mit ihm sehr gnädig, auch über *Calvin;* der Kardinal von Lothringen lieſs sich mit ihm, für einen vornehmen katholischen Prälaten noch leutselig genug gegen einen Ketzer, in eine Unterredung über theologische Gegenstände ein, und Catharina hatte sichtbares Gefallen an der guten Art, mit der sich Beza vertheidigte. Am 9. Sept. ging in dem groſsen Speisesaale des Nonnenklosters zu Poissy die Feyerlichkeit vor sich, von der man sich, wer den Hof nicht genauer kannte, viel versprach. Der zwölfjährige König saſs auf einem Throne, und sagte eine ihm aufgesetzte, Eintracht empfehlende Rede auswendig her; zu seiner Rechten war der Herzog von Orleans und der König von Navarra; hinter ihm waren die Prinzen vom Geblüte, und eine groſse Anzahl von Hofleuten; zur Linken saſs die Königin Mutter, und die Königin von Navarra. Zu beiden Seiten saſsen die Länge des Saals hinab sechs Kardinäle, 36 Erzbischöfe und Bischöfe, und viele Doctoren der Sorbonne; für die protestantischen Geistlichen und Kirchendeputirten wurden Schranken angebracht, in die man sie, eingeführt durch den Duc de Guise, Commandeur der königlichen Leibwache, und einen Gardecapitän, hineinwies; Stühle waren innerhalb dieser Schranken nicht zu sehen; die 12 Prediger, und die 22 Kirchendeputirten muſsten mit unbedecktem Haupte vor der sitzenden Versammlung *stehen;* doch gerade dadurch ward ihr Anblick rührend. Beza wandte sich an den König, nachdem Catharina ihm einen Wink gegeben hatte, daſs er reden dürfe, und dankte ihm für das gegönnte gnädige Gehör, machte dann auch der Königin-Mutter ein Compliment, und bat um die Erlaubniſs, mit einem Gebete zu beginnen. Alle Protestanten, auch die evangelischgesinnten Groſsen des Reichs, der Prinz von Condé, der Admiral Coligny u. a. knieeten hierauf nieder, und hoben mit Beza ihre Hände zum Himmel empor; laut und langsam sprach Beza das Gebet des Herrn, und die in seiner Kirche gebräuchliche Beichtformel, und flehte dann zum Vater des Lichtes, daſs er ihre Seelen erleuchten, und ihre Reden zum Frieden lenken möge. Die Andacht und die Einfalt der Betenden, der Ausdruck ungeheuchelter Frömmigkeit auf ihrem Gesichte, der gegen den Stolz und das Ausdrucklose mancher auf den Bänken sitzenden Prälaten und Doctoren auffallend abstach, that seine volle Wirkung, und man erwartete mit Ungeduld was der Mann, dem die Katholiken keinen eben so groſsen Redner entgegensetzen konnten, noch ferner vortragen werde. Nachdem er sich wieder erhoben hatte, wandte er sich noch einmal mit schicklichen Wendungen erst an den König, dann an die Bischöfe, und beschwor diese auf das Feyerlichste, alles zu vergessen, was seit vierzig Jahren geschrieben und gethan seyn möge, mit ihnen alle Vorliebe, und jedes Vorurtheil, die dem Zwecke dieser Versammlung schaden könnten, abzulegen, zu glauben, daſs sie sich gerne belehren lassen, und gerne alles annehmen, was ihnen, als in der Schrift gegründet, erwiesen werde; zu glauben, daſs sie nicht in diesen Saal gekommen seyen, um einen Irrthum zu behaupten, sondern, um Irrthümer, die etwa angenommen seyn möchten, abzulegen, auch nicht, um nur den hohen Clerus dem armen und niedrigen Stande reformirter Geistlichen, womit sie zwar durch Gottes Gnade vollkommen zufrieden wären, gleichzusetzen. „Nein," sprach er, „unser Wille ist, daſs Jerusalems Trümmer wieder zu Einer Stadt werden, daſs des Herrn Haus, von lebendigen Steinen errichtet, von seinem alten Glanze von neuem umstrahlt seyn möge. O daſs wir statt alles Streitens mit Einer Stimme dem Herrn ein Lied sängen, und, wie einst Heiden thaten, als ihre Schlachtordnungen schon einander gegenüberstanden, uns einander die Hände reichten." Als er in der Folge die Lehre der Reformirten, und die Gründe dafür mit Wärme auseinander setzte, ward er selbst von den Bischöfen mit vieler Aufmerksamkeit angehört. Gewiſs es ist, um Beza's selbst willen, ewig Schade, daſs er durch eine einzige Aeuſserung, die ihm in dem Feuer seiner Rede entrann, alles verdarb. „Fragt ihr," sagte der Redner, „ob wir Christum vom Abendmahle ausschlieſsen, so antworten wir: Nein. Ist aber dabey von dem Orte, und von der Entfernung des menschlichen und des göttlichen Christus die Rede, so behaupten wir: daſs sein Leib von dem heiligen Brod und Wein so entfernt sey, als *der Himmel von der Erde.* Warum konnte sich Beza nicht mehr in seiner Gewalt haben? Lieſs sich nicht dasselbe auf eine die Katholiken weniger empörende Weise sagen? *Bayle* hat ganz recht, wenn er sagt: „Es giebt Ausdrücke, die uns beleidigen, ob sie gleich nichts bezeichnen, was nicht durch Ausdrücke angedeutet würde, die uns nicht beleidigen." Warum wählte also Beza, wenn sein Zweck war, Menschen, die sich von einander entfernt hatten, einander wieder näher zu bringen, nicht eine mildere Vorstellungsart? Wenn auch bey dem ganzen Colloquium von Poissy zuletzt nichts herauskam, und ein Menschenkenner dieſs vorhersagen konnte, so durfte doch Beza den Prälaten einen solchen Vortheil nicht über sich geben. Nun sprang der Kardinal von Tournon mit dem gröſsten Theile von Prälaten von seinem Sitze auf, und rief: er hat gelästert; ja der König ward gebeten, dem Beza Stillschweigen zu gebieten, oder ihm und der katholischen Geistlichkeit zu erlauben, den Saal zu verlassen. In diesem Augenblicke zeigte sich aber Beza wieder wahrhaft groſs. Wie

viele

viele hätten in diesem Getümmel die Fassung verloren! Beza, der gefehlt hatte, verlor sie nicht; er bat ehrerbietig, ihn bis ans Ende anzuhören, und da der König ihn fortfahren hiess, brachte er, der die Sprache ganz in seiner Gewalt hatte, durch besänftigende Erklärungen die Sache, ungeachtet des Murrens der Geistlichkeit, wieder so weit ins Geleise, dass er wagen durfte, dem Throne näher zu treten, und dem Könige Calvins Bekenntniss der französischen Kirchen, dass er drey Jahre früher auf dem Kurfürstentage zu Frankfurt den deutschen Fürsten hatte übergeben lassen, zu überreichen, und dass der König dem Hauptmann der Garde befahl, die Schrift anzunehmen, und den Prälaten zu übergeben. Der König und die Königin von Navarra machten nachher dem Beza Vorwürfe wegen der erbitternden Aeusserung, die leicht anders gefasst werden konnte. Zu seiner Entschuldigung sagte er: es habe doch einmal müssen gesagt werden, die Hauptverschiedenheit beider Parteyen habe nicht können verschwiegen werden, es sey so besser, als wenn es ihm von den Bischöfen im Wortwechsel wäre ausgepresst worden; inzwischen fühlte er doch, dass er es weniger auffallend hätte sagen können, und entschuldigte Tags darauf in einem Schreiben an die Königin Catharina das Wort, das den Hrn. Prälaten „sehr sonderbar vorgekommen wäre;" aber es war einmal seinen Lippen entfahren, und da er es im Grunde doch nicht zurück nahm, auch, der Materie nach, nicht wohl zurücknehmen konnte, so gab der Kardinal von Lothringen in seiner am 16. September gehaltenen schlaujesuitischen Rede, in der er unter andern gleich anfangs sagte, „er bedaure die Reformirten wegen ihres Irrthums um so mehr, da ihre Lehre schon in der Augsburgischen Confession verdammt sey," dem Beza seine unglückliche Aeusserung zurück, indem er erklärte: „dass, wenn man dabey bleibe, an keine Uebereinkunft zu denken sey, und er bekennen müsse, er sey von dieser Lehre so entfernt, als der höchste Himmel von den Gründen der Erde." Beza machte sich anheischig, die studierte Rede des Kardinals auf der Stelle zu beantworten. Die Versammlung ward aber entlassen, und es ward ihm nur versprochen, dass man ihm einen andern Tag zur Beantwortung der Rede einräumen wolle. Der 24. September ward dazu festgesetzt, und der Kardinal von Ferrara kam unterdess als päpstlicher Abgeordneter, mit einer Anzahl ultramontanischer Theologen an, was alle Friedensversuche völlig vereitelte. Der acht Tage vorher auch nach Poissy gekommene ein und sechszigjährige Gelehrte, *Peter Martyr*, hatte gute Laune genug, sich in einem Briefe an *Bullinger* über diese Italiener lustig zu machen. „Des Kardinals von Ferrara Eminenz," schreibt er ihm, „ist nun hier im höchsten Pomp. Unter andern hat er hochgelahrte Herren bey sich, die sich vorgenommen haben, uns wie einen Bissen Brods bey der Disputation zu verschlingen, den Bischof von Carpentras, Paulus Sadoletus, einen griechischen Bischof, der das Griechische und die griechischen Patres aus dem Grunde versteht, einen Dominikaner, Oberrabbiner der scholastischen Theologie; der andern Namen weiss ich noch nicht; nur soll der Pater General der Jesuiten mit dabey seyn. Betet, dass der Herr, der der rechte *Isch milchamah* (Kriegsmann) ist, die Gnade habe, den Phalanx dieses römischen Goliaths durch seine göttliche Macht auseinander zu stäuben." Diese neue Zusammenkunft ging mit weniger Gepränge in dem Audienzzimmer der Priorin vor sich, und der König, das zwölfjährige Kind, war nicht dabey zugegen, damit sein Ohr vor den Ketzereyen des Beza verwahrt bliebe. Von den Reformirten wurden nur die Geistlichen, nicht aber die Deputirten der Kirchen zugelassen. Beza benahm sich als Redner mit grosser Gewandtheit und Geistesgegenwart, und hielt die Anfälle einiger groben Gesellen, des Carmelitermönchs, Claude de Xaintes, und des Jesuiten-Generals Lainez mit Würde aus. Das ganze Colloquium gab übrigens am Ende, wie leicht zu denken war, keine Resultate. Wir haben diesen Abschnitt aus Beza's Leben, weil er sehr anziehend ist, ausgehoben, und müssen nun manches andre mit Stillschweigen übergehen. Hr. *Schlosser* ist bey der Würdigung des Charakters dieses Mannes — die *Trompete Saba's* nannten ihn seine Gegner — unparteyisch zu Werke gegangen; er hat dessen hämisches Betragen gegen Castalio, den zwar auch *Calvin* auf dem Titel einer Schrift einen Schurken (*nebulo*) nannte, dessen Heftigkeit, Unbehutsamkeit, Streitsucht, dessen derbe und beissende Polemik — (dem Claude de Xaintes, der ihn wegen seiner *juvenilia* angriff, und die Ehre seiner Frau antastete, sagte er: „meiner Frau Geschlechtstheile sind edler als deine Hundsschnauze") — nicht verschwiegen, auf der andern Seite aber auch die Redlichkeit nicht verhehlt, mit der Beza diese seine Fehler in bessern Stunden selbst anerkannte, und gestand, dass er heilige Gegenstände mit mehr Religiosität, als mitunter von ihm geschehen wäre, hätte behandeln sollen. Als er ein achtzigjähriger Greis war, widerfuhr ihm noch eine grosse Ehre. Heinrich IV., an den, als an einen Salomo, dessen Weiberliebe den Patriarchen der französisch-reformirten Kirche für den Glauben dieses Prinzen besorgt machte, Beza am 10. Julius 1572. mit edlem Eifer für die Wahrheit einen warnenden Brief geschrieben hatte, kam im Jahr 1599. in die Gegend von Genf, das gerade von dem Herzog von Savoyen geneckt wurde. Beza, der von Heinrichs trefflicher Mutter sehr geschätzte Mann, machte, an der Spitze einer Deputation von Genfern, dem Könige die Aufwartung, und hielt an ihn eine Rede. Der bey allen seinen Temperamentsschwächen liebenswürdige und edelmüthige König antwortete ihm äusserst verbindlich. „Mein Vater," sagte er, indem er seine Hand anfasste, „diese wenigen, aber viel sagenden Worte, sind des Ruhms würdig, den Theodore de Beze sich erworben hat, dass er wohl zu reden verstehe." Und zu den andern Deputirten: „Sprechet mit ihm von den Dingen, die Ihr verlangt; sie müssten grosse Schwierigkeiten haben, wenn Ihr sie durch diesen Fürbitter nicht erhieltet." Leise ins Ohr zu dem nächsten, der bey ihm stand: „Ich weiss wohl, was

was Ihr gern hättet. Man will mich zwar bereden, es Euch nicht zu gewähren; aber ich will alles für Euch thun, was Euch nützlich ist." Nach Beendigung der öffentlichen Angelegenheiten zog ihn der König zu sich, unterhielt sich lange huldreich mit ihm, und verlangte, dass er sich eine Gnade ausbitten sollte; Beza beschränkte sich auf eine Fürbitte für diejenigen reformirten Kirchen in Frankreich, die der Wohlthat des Religionsedicts noch nicht theilhaftig geworden wären; Heinrich gewährte ihm seine Bitte, und umarmte beym Abschiede den Greis, der nachher noch sechs Jahre lebte. Am 13. October 1605. erlosch er vielmehr, als dass er starb.

(Der Beschluss folgt.)

WERKE DER SCHÖNEN KÜNSTE.

SCHAUSPIELE.

KARLSRUHE, in Macklots Hofbuchh.: *Semiramis*, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von *Voltaire*; übersetzt von *J. B. Schaul.* 1809. 127. S. gr. 8. (10 gr.)

Dieses Trauerspiel ist zwar in deutscher Prose, aber, wie die Vergleichung mit dem französischen Originale ergiebt, mit vorzüglicher Sorgfalt, nicht mit ängstlicher Treue, aber mit beständiger Rücksicht auf Deutlichkeit und Eigenthümlichkeit des deutschen Ausdrucks übersetzt. Der darauf verwandte Fleiss läst sich nicht verkennen; und es wäre ungerecht, dem Uebersetzer aus einigen Abweichungen ein Verbrechen machen zu wollen, wenn er es einmal der Mühe werth hielt, dieses, allerdings schätzbare, Trauerspiel ins Deutsche besser zu übertragen, als es, so viel wir wissen, bisher geschehen ist. So könnte man gleich S. 5. die französischen Verse:

Elle approche à pas lents, l'air sombre, intimidé
Et se frappant le sein de ses pleurs inondé

zu stark gegeben finden, wenn dafür gesetzt wird:

„Hingerissen von wüthenden Schmerzen zerschlägt sie sich die von Thränen überströmte Brust."

Und S. 6. für:

Ce trône a vû flétrir sa majesté suprême
Dans des jours de triomphe, au sein du bonheur même

„So begann die hohe Majestät des Thrones im Schosse des Glücks und der glänzendsten Siege, gleich einer welkenden Blume, das Haupt zu senken."

Oder S. 10., wo *un jour plus grand* durch *einen grösseren Tag* zu wörtlich übersetzt wird, da es hier blofs eine hellere Aufklärung bedeutet. *Fatal* ist mehrmals wohl zu stark durch *unselig* gegeben. S. 27. hätte das „*vor dem Angesicht des Himmels und eines Sterblichen*," wohl nicht zusammengenommen werden sollen. Im Französischen heisst es:

Demontre une fois, en présence du Ciel
Sémiramis tremblante aux regards d'un mortel.

S. 83. sagt Arsaces: „Bis jetzt getäuscht beweinte *ich ihn.*" In des Rec. Exemplar wenigstens steht im Französischen:

Jusqu'a ce jour trompée elle a pleurée son fils

Doch es mag hier lieber eine ganze Stelle des Originals mit der Uebersetzung stehen, wo *Ninias* mit verstöhrter Miene und noch blutigem Degen zur *Azema* folgende Worte sagt:

Vous me voyez couvert du sang du parricide
Au fond de ce tombeau, mon père étoit mon guide.
J'errais dans les détours de ce grand monument
Plein de respect, d'horreur et de saisissement;
Il marchait devant moi: j'ai reconnu la place,
Que son ombre en courroux marquait a mon audace.
Auprès d'une colonne, et loin de la clarté outé,
Qui suffisait à peine à ce lieu redouté,
J'ai vû briller le fer dans la main du perfide;
J'ai cru le voir trembler: tout coupable est timide:
J'ai deux fois dans son flanc plongé ce fer vengeur;
Et d'un bras tout sanglant, qu'animait ma fureur
Déja je le trainais, roulant sur la poussière,
Vers les lieux d'ou partait cette faible lumière.
Mais je vous l'avourai, ses sanglots redoublés,
Ses cris plaintifs et sourds, et mal articulés,
Les Dieux qu'il invoquait, et le repentir même,
Qui semblait le saisir à son heure suprême;
La sainteté du lieu; la pitié donc la voix
Alors qu'on est vengé fait entendre ses loix;
Un sentiment confus, qui même m'epouvante;
M'ont fait abandonner la victime sanglante.
Azéma, quel est donc ce trouble, cet effroi,
Cette invincible horreur qui s'empare de moi?
Mon coeur est pur, ô Dieux! mes mains sont innocentes;
D'un sang proscrit par vous vous le voyez fumantes:
Quoi, j'ai servi le Ciel, et je sens de remords!

„Des Vatermörders Blut klebt an mir. Mein Vater selbst war in diesem Grabe mein Führer. Voll Ehrfurcht, Grauen und Schauer ging ich in den Irrgängen dieses grossen Grabmals umher; er wandelte vor mir her; ich erkannte die Stelle, die sein erzürnter Schatten meiner Kühnheit bezeichnete. Bey einer Säule, ferne von dem dämmernden Lichte, das diesen furchtbaren Ort kaum beleuchtet, sah ich das Schwert in der Hand des Verräthers blitzen. Ich glaubte, ihn zittern zu sehen: denn jeder Strafbare ist furchtsam. Zweymal stiess ich ihm dieses Rachschwert in die Seite, und schon schleppt ich ihn, im Staube sich wälzend, mit bluttriefendem, Wuth beseeltem Arme gegen die vom schwachen Lichte beleuchtete Stätte. Doch ich gesteh es, sein wiederholtes Seufzen, sein dumpfes, unvernehmliches Stöhnen; die Götter die er anrief, die Reue selbst die ihn in seiner letzten Stunde zu ergreifen schien; die Heiligkeit des Orts; das Mitleid, das nach vollzogener Rache seine mächtig gebietende Stimme hören läst; ein unerklärbares Gefühl, das mich selbst mit Bangigkeit erfüllte, alles diess entfernte mich eilends von dem blutenden Schlachtopfer. Doch Azema, woher diese Unruhe, das Entsetzen, das unüberwindliche Grauen, das sich meiner bemächtiget? O ihr Götter! rein ist mein Herz, schuldlos sind meine Hände. Sie rauchen von einem Blute, das ihr selbst verworfen habt. Wie! ich vollzog der Götter Willen, und mich quälen Gewissensbisse?"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 17. August 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

KIRCHENGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Leben des Theodor de Beza* und *des Peter Martyr Vermili.* — — Von *Fr. Christoph Schlosser* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 222. abgebrochenen Recension.*)

Peter Martyr Vermili, geboren 1500. gestorben 1562., war der Sohn eines florentinischen Edelmanns, *Stephan Vermili*, der ein Freund von *Savonarola's* Grundsätzen war, und einer sehr gebildeten und religiösen Dame, *Maria Fumantia*, deren Gemüth sich auf den Sohn vererbte. Zum Verdrusse des Vaters, der aus ihm einen Staatsmann zu machen gedachte, liess sich der wissbegierige Jüngling in ein Augustinerkloster bey Florenz, das eine ansehnliche Bibliothek hatte, und dessen Mönche die Studien fleissig trieben, aufnehmen; er ward nach einiger Zeit in ein Kloster dieses Ordens nach Padua versetzt, that sich in seinem sechs und zwanzigsten Jahre als geistlicher Redner in den Klöstern seines Ordens zu Padua, Ravenna, Bologna hervor, lernte als Pater Vicarius (des Priors) zu Bologna von einem Juden hebräisch, ward nachher Abt von Spoleto, wollte sein Kloster, dessen Zucht verfallen war, reformiren, und führte ein strenges Kloster-Regiment, kam in der Folge als *Prior sancti Petri ad aram* nach Neapel und ward daselbst in eine Gesellschaft gebildeter Männer eingeführt, die sich oft in der Absicht versammelten, um die Lehren der Kirche mit der Schrift zu vergleichen. In dieser Gesellschaft ward er mit dem spanischen Ex-Hauptmann *Valdes* bekannt, der in Deutschland die damaligen Neologen, die Reformatoren, kennen gelernt hatte, und sich ihre Schriften aus Deutschland verschrieb; durch diesen Canal ward er mit *Zwingli's* und *Bucer's* Schriften, auch mit einigen *Erasmianis* bekannt, durch die mehr Licht in seine Seele drang, das er nicht wie *Valdes* nur wenigen Vertrauten mittheilen, und der übrigen Welt, als wäre es zu gut für sie, vorenthalten wollte. An eine Erklärung der ersten Epistel an die Korinther knüpfte er seine neuen hellern Erkenntnisse an, ward aber bald zum *Visitator generalis* seines Ordens gemacht, um seinen theologischen Speculationen einen Ableiter zu geben; in dieser Eigenschaft machte er sich, jedoch bey den Mönchen, die für die laxere Observanz waren, nicht beliebt; und durch seine Beförderung zum *Prior des Stifts St. Fridian* zu Lucca, entfernte man ihn wieder von dem Visitationsgeschäfte, hoffte so gar, ihn, als Ausländer zu Lucca, zu verderben. Die Lucceser waren aber mit ihm zufrieden; er errichtete eine Schulanstalt, die bald berühmt wurde, und bis zum Jahre 1544. unangefochten blieb, bis sich endlich über ihn ein Gewitter zusammen zog, dem er nur durch die Flucht entgehen konnte. Er begab sich nach Pisa, dann nach Florenz, wo er den, als der Ketzerey verdächtig, nach Rom berufenen Capuzinergeneral *Bernhard Ochino* von dieser gefährlichen Reise abhielt, und mit ihm, den er mit Geld unterstützte, eine Reise nach der Schweiz verabredete, die auf verschiedenen Wegen und nach verschiedenen Gegenden von beiden unternommen ward. *Vermili* vergass unterwegs seine Luccesser nicht, über die er als Prior des Stifts St. Fridian, zum Theil die Rechte eines Bischofs ausüben durfte, sondern schrieb Hirtenbriefe an sie. Zu Zürich und Basel ward er gut aufgenommen, konnte aber nicht, wie er wünschte, als Professor daselbst angestellt werden. Besser glückte es ihm zu Strasburg durch *Bucer*, der ihm bey dem Rathe eine Professorstelle mit einem anständigen Gehalte auswirkte. Nach einiger Zeit heirathete er daselbst eine Nonne, Catharina Dammartin, die sich durch ihre häuslichen Tugenden und durch ihre zum Besten der Armen angewandte medicinische Erfahrung, und Uebung in der Entbindungskunst in hohe Achtung setzte. Nach fünf Jahren (1547.) reiste er, als sein Aufenthalt zu Strasburg, bey den Gesinnungen Kaiser Carls V. gegen die Protestanten, für ihn als Fremdling und Apostaten von der katholischen Kirche, immer bedenklicher wurde, auf des Erzbischof *Cranmers* wiederholte Einladung nach England, wo er zu Oxford Vorlesungen hielt, aber auch vielen Widerstand fand, jedoch von dem Könige Eduard zum Canonicus an der Christkirche ernannt wurde, in der Folge aber unter *Maria's* Regierung England wieder verlassen musste, und nach Strasburg zurück kehrte, wo er indess vieles verändert fand, und sich in der Folge nach Zürich begab, wo er Professor der hebräischen Sprache ward, und das Bürgerrecht erhielt, auch daselbst *Ochino*, als Prediger in italiänische Sprache, wieder fand. Das Ende seines Lebens ward ihm durch den unseligen *Ubiquitätsstreit*, in den er aus Freundschaft für *Bullingern*, den *Brenz* misshandelte, gezogen wurde, noch sehr verbittert. Dass er mit Beza zu Poissy war, ward schon oben angeführt; er zeigte bey diesem Religionsgespräche unstreitig mehr

mehr Gelehrfamkeit als *Beza*, der vorzüglich als Redner glänzte, zog fich aber doch noch auf der Rückreife nach Zürich, am Ende einer ruhmvollen Laufbahn, den Vorwurf zu, durch zu rafches Verfahren feiner Kirche gefchadet zu haben. Die groben Angriffe, die er von *Brenz* erfuhr, und der tiefe Schmerz, den er litt, als er fich von feiner Landsmännin, der Königin *Catharina von Medicis*, getäufcht fah, und bekennen mufste, dafs er fich nur zu fehr an ihr geirrt habe, verkürzten feine Tage; der fchwache Körper erlag am 14. November 1562. den Leiden der Seele. — Zwifchen beiden Männern zieht der Vf. folgende Parallele: *Vermili* war ein trefflicher Menfch, nur pafste er nicht für eine ftreitende Kirche; er liebte den Frieden und bot dazu willig die Hand; zum Herrfchen drängte er fich nicht, und bey aller Gelehrfamkeit, ftrebte er nie, fich wichtig oder unentbehrlich zu machen; voll Liebe und Demuth, war er nur ftrenge, wenn es wefentliche Lehren (nach feiner Anficht) galt, und unerfchrocken dann felbft in drohender Gefahr; in Anfehung unwefentlicher Punkte hingegen gerne nachgebend, und willig überein zu kommen, wenn ein andrer Ausdruck den Gegner befriedigen konnte. Ganz anders *Beza*, den, befonders in jüngern Jahren, der Feuereifer nur zu oft über die Gränzen der Mäfsigung hinaustrieb; im Streit fand er feine Sphäre; für „*des Herrn Wort*" glaubte er fich berufen mit Feuer und Schwert zu kämpfen, und den weltlichen Arm gegen das Aergernifs aufzufordern, über welches der Herr im Evangelio nur ein Wehe ausruft. *Martyr* vermied die Höfe, *Beza* fand fich an den Höfen zu Haufe, negociirte gern, und gefiel fich fehr in den Bemühungen, Grofse zu gewinnen; jener wollte nur erbauen, diefer wollte nützen und glänzen; im Handeln war jener fanfter, diefer gewandter. Menfchen, wie *Martyr*, gewinnen für gewiffe pofitive Sätze um des Lehrers willen, der fie vorträgt; Leute von *Bezas* Charakter geben der Form Feftigkeit, und find die beften Führer des grofsen Haufens, dem *geboten*, nicht *gerathen* werden mufs, und der nach Autoritäten entfcheidet. Aufser feinem Vaterlande konnte *Martyr* nur auf Gelehrte Einflufs haben; *Beza* wirkte als Redner, als Dichter und als Vorfteher einer Pflanzfchule evangelifcher Lehrer eines grofsen Reichs. Weiterhin bemerkt noch Hr. *Schloffer* zur Vertheidigung beider Männer, dafs fie als Vermittler des Friedens zwifchen den Anhängern der alten und denen der neuern Kirche nicht mehr hätten nachgeben können, als fie gethan hätten, und dafs diejenigen evangelifchen Lehrer, welche Vergleichsvorfchläge angaben, von denen fie glaubten, dafs fie beiden Parteyen angenehm feyn würden, das Intereffe derjenigen, zu der fie felbft gehörten, verletzt hätten und von beiden Theilen verachtet worden wären. „Oft könnte man zwar, heifst es, glauben, dafs *Calvin* und *Beza* darum den Frieden verfchmähten, weil fie von der Höhe, auf der fie ein päpftliches Anfehen behaupteten, nicht in die Klaffe blofser Lehrer hinabfteigen wollten, und dafs *Martyr* mit den Lutheranern nur darum ftritt, um die Schweizer zu Freunden zu behalten; allein die Privatcorrefpondenz diefer Männer zeigt, dafs die's nicht der Fall war. *Beza* hätte freylich zuweilen behutfamer feyn können; dafs er es aber nicht war, fchadete weniger, als fein Muth, offen zu fagen, was er dachte, nützte. Dafs *Martyr* in England wenig wirkte, lag nicht an ihm, fondern an dem Charakter der Nation und ihrer Beherrfcher. Beide Männer wünfchten nichts fehnlicher, als die fichtbare Kirche durch ihre Einheit zum Bilde der ewigen und unfichtbaren zu machen; ihre Gegner verlangten aber entweder diefs nicht ernftlich, oder fie boten wenigftens nicht zum Gebrauche jedes Mittels die Hand, wodurch diefer Zweck befördert werden konnte." — Beym Lefen diefer hiftorifchen Schrift, in welcher, wie jeder Unparteyifche geftehen wird, die katholifche Partey an Talenten weit hinter den Verfechtern der proteftantifchen Kirche zurück fteht, erinnerte fich Rec. der Aeufserung eines noch lebenden Cardinals, der damals noch Nuntius des päpftlichen Stuhls bey einem katholifchen Staate war, gegen einen Proteftanten, mit dem er auf eine Art von freundfchaftlichem Fufse umgieng. Diefer letztere bemerkte einft (vor etwa 30 Jahren) gegen jenen, es fey doch wohl nicht zu läugnen, dafs in der proteftantifchen Kirche eine gröfsere Geiftesbildung herrfche, und eine gröfsere Maffe von Kenntniffen im Umlaufe fey. „Diefs kömmt natürlich daher, verfetzte der gefcheute Italiäner, weil unfre Kirche wenigftens vordem die Ihrige gedrückt hat; jede gedrückte Kirche mufs mehr Scharffinn aufbieten und mehr Kenntniffe fammeln, um ihre beftrittene Lehre plaufibel zu machen; wir waren bis dahin im Befitze einer feftftehenden Lehre, an der nichts mehr auszubilden war; diefs hat, wie ich nicht läugnen will, eine gewiffe Erfchlaffung unfrer Geiftesthätigkeit zur Folge gehabt." „Aber, fuhr er mit einer feinen Wendung fort, diefs wird fich wieder ändern; Sie, Herren Proteftanten, fcheinen nun nach gerade uns drücken zu wollen; fahren Sie nur noch eine Weile fo fort, und Sie werden fehen, dafs die Reihe wieder an uns kommen wird." — Einiges findet Rec. doch etwas anders als Hr. *Schl.*; „graufamer als die Inquifition" verfuhr man z. B. doch nicht gegen *Ochino*, ob er gleich, zumal als fechs und fiebenzigjähriger Greis, wegen feines Schickfals fehr zu bedauern war; feine kurz zuvor erfchienenen *Dialogen*, in deren einem er der *Polygamie* das Wort redet, waren doch fo befchaffen, dafs in den damaligen Zeiten gewifs jeder andre, der die Dialogen gefchrieben hätte, aus Zürich verwiefen worden wäre; man war ihm ja fonft in diefer Stadt gewogen; acht Jahre lang hatte er dafelbft für die aus Locarno vertriebenen und zu Zürich aufgenommenen Anhänger der Reformation ein Predigtamt verwaltet; *Bullinger* wollte ihm wohl; man legte es ihm, als er wegen diefer Dialogen in Unterfuchung gekommen war, freundfchaftlich nahe, fich über die darin verhandelten Gegenftände auf eine rechtgläubige Weife zu erklären, damit die Kirche und der Staat ihn länger fchützen könnte; aber man gewann ihm nichts ab. *Dafs* feine

Ver-

Verbannung in die strenge Jahrszeit fiel, war zufällig, und das von jeher mildthätige Zürich unterstützte gewiss den Unglücklichen bey seiner Abreise; dass er zu Basel, wo er den Winter mit seinen Kindern zuzubringen wünschte, abgewiesen ward, kam ohne Zweifel daher, weil die Stadt durch seine *Dialogen* in einen übeln Ruf gekommen war. *Castalio*, der dem alten *Ochino* durch die Uebersetzung dieser Schrift aus dem Italiänischen in das Lateinische einen schlechten Dienst erwiesen hatte, hatte sie in demselben Jahre (1563.) zu Basel drucken lassen, und die Stadt hatte Verdruss davon. Gewiss ist das Urtheil des Vfs. hierüber zu strenge und zum Theil ungerecht: denn man wartete keineswegs zu Zürich nur auf *Martyrs* Tod, um dann seinen Landsmann *Ochino* verfolgen zu können; ohne die *Dialogen* hätte er, eben so wie *Martyr*, sein Leben ruhig zu Zürich beschliessen können. — Der Stil der vorliegenden Schrift könnte hier und da noch etwas besser seyn; auch schreibt der Vf. *Pläne* statt *Plane*, *Streiten* (*lites*) in der mehrern Zahl. Ein Druckfehler-Verzeichniss wäre sehr zu wünschen gewesen; einiges konnte zwar Rec. selbst verbessern; aber bey mehrern Stellen stand er doch an, wie eigentlich gelesen werden müsste.

GESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *A. Zachariä, die Geschichte der Römer*, als Lesebuch für die Jugend bearbeitet. 1809. VIII u. 247 S. kl. 8. (16 gr.)

Warum die Sündfluth markloser Jugendschriften, die kindische, nicht kindliche, heissen sollten, warum die übersättigende Menge historischer Compilationen durch gegenwärtiges Machwerk noch vermehrt worden, ist in der That nicht abzusehen; selbst der Vf. ist, der Vorrede zufolge, nicht ganz im Klaren mit sich darüber gewesen. — Es ist Unsinn, Geschichte zum Gegenstande der *Reflexion* für Kinder zu machen. Als solche wird sie wohl für geprüfte Männer, gereifte Geister oft Klippe, und wie mag denn der Allesfassende, Allesbeherrschende Weltgeist der Geschichte einziehen und Platz finden im Gehirn eines Knaben? wie ein Brutus (S. 35.), ein Kato (S. 119.) voll Löwenherz und Löwenkraft sich bemäkeln und bekritteln lassen von lieber moderner Jugend, die der Kindermuhme noch nicht entrathen kann, und über alles räsonnirend hinterm Ofen hockt? — Wie kann man den schlummernden Riesen, die Vorzeit, so ans Tagelicht ziehen, so misshandeln? Wetterleuchtend in einzelnen starken Blitzen muss die Geschichte in kindliche Gemüther fallen: aufraffen, anspornen soll sie die Jugend, mit Ehrfurcht soll sie dieselben erfüllen, Vorbild und Spiegel ihres Sinnes, ihres Muthes, ihres Strebens seyn und bleiben, sie nicht wie Spatze auf den Flügeln des Adlers voll selbstgefälliger Klügeley mit heben. — Kein Wunder, wenn unsrer Nation die Kraft, der Muth, der Sinn der Altvordern ausgeht: wo durch Jugendschriften, wie die meisten deutschen sind, wie die gegenwärtige, dem jungen Adler jede Feder, so wie sie wächst, ausgerauft wird, muss ihm das Fliegen wohl vergehen.

Diese verwerfliche Tendenz beseitigt, konnte der Vf. nur zweyerley wollen, entweder an der Vorzeit stark und weise machen, oder die Geschichte eines interessanten Volks interessant erzählen. Im erstern Falle mochte er (wie Leopold S. 138. vernünftig wünscht) lieber die Geschichte der Germanen, oder jede andre, als die der herrischen, welterobernden Römer, im zweyten Falle aber nichts darstellen, da es schon von *Becker*, u. a. m. ja schon vom alten braven *Schröckh* weit besser geschehen.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Schöne Künste.

Kunstausstellung.

Die diessjährige *Kunstausstellung* zu Zürich zeichnet sich in Ansehung der Arbeiten schweizerischer Künstler weder durch grössere Anzahl, noch durch grössern Werth der Kunstsachen vor den vorhergehenden aus. Mehrere rühmlich bekannte Maler als *Wocher*, *Diogg* u. a. hatten nichts eingesandt, obgleich von dem letztern etwas in dem Verzeichnisse stand. Gleichwohl fand der Kunstfreund manches, das ihn anzog, und vieles, das zur Erwartung eines Bessern in der Folgezeit berechtigt. Unter den Landschaften (auch diessmal das am meisten bearbeitete Fach) waren in Oel zwey Wasserfälle von *Birmann* aus Basel, *der Reichenbach im Hasli* und der *Reussfall* bey der *Teufelsbrücke* am *Gotthard*, wahr und schön entworfen, nur zu bunt ausgemalt. Von *Murer* aus Zürich zwey schweizersche Gebirgsthäler in Oel, sehr wahr und interessant; nur wäre dem Maler mehr Leichtigkeit und Zartheit bey der Ausarbeitung zu wünschen. Von *Lory*, dem jüngern, aus Bern, in Aquarell verschiedene schöne Landschaften, unter denen sich die Ansicht von *Ephesus*, nach *Cassas* zu Paris, besonders aushob. Diess Blatt zog durch Reichthum an Gedanken, durch Ausdruck und Leben der Figürchen und Gruppen im Vordergrunde bey nicht grossem Formate, und durch zierliche Behandlung der Farben die Augen aller Kunstfreunde auf sich. Von dem leider schon verstorbenen *Ducroz* aus Yverdon zwey grosse Blätter in Aquarell, *Vespasians Triumphbogen* und das *Pantheon* mit dem *Fischmarkte* zu *Rom*, wobey im Vorgrunde sehr viele Figuren und Gruppen. Diess und die

die Architectur beweisen nicht nur des Künstlers Fleiss, sondern auch ein seltenes Studium und gebildeten Geschmack. Von *Conrad Geßner* aus Zürich mehrere Oelgemälde, worunter zwey in grossem Format, und mehr als die übrigen vollendet, das eine eine *Pferdeweide*, das andre eine durch eine ländliche Gegend fahrende *Landkutsche* vorstellend. Die *Pferde*, dieses Künstlers Hauptfach, heben sich durch richtige Zeichnung und durch Mannichfaltigkeit der Stellungen sehr hervor; das Ensemble zeichnet sich durch geniale Composition aus. Schade, dass in den meisten Gemälden dieses geistreichen Künstlers die Farben nicht reinlich und klar genug gehalten sind; es ist zu besorgen, sie dunkeln sehr bald und werden im Alter unkenntlich. Von *Wetzel* aus Zürich, drey Landschaften in Gouache, kleinen Formats. Zwey gebirgigte Schweizergegenden, und eine Ansicht des Hafens von *Macao*, letztere nach einer Skizze des Astronomen *Horner*, auf der Seereise mit *v. Krusenstern* aufgenommen. In allen dreyen verrathen das schöne Colorit und die ganze treffliche Behandlung einen jungen Mann, der einst in dem Landschaftsfache viel leisten kann. Von *Biedermann* aus Winterthur, zwey Landschaften in Oel; die eine hat im Vordergrunde eine schöne Gruppe Viehs, besonders Schafe. Dieser Künstler dürfte unter den jetzt lebenden Schweizerkünstlern in Viehstücken, besonders in Gruppen von Schafen, der erste seyn. Die richtige Zeichnung und liebliche Gruppirung und das zarte Colorit erregen die Bewunderung der Kunstfreunde. Von *Emanuel Steiner* aus Winterthur nebst einigen Landschaften hauptsächlich vier *Blumenstücke* in Gouache, die an Transparenz der Farben und an zarter leichter Behandlung kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Von *Ludwig Vogel* aus Zürich, zwey häusliche Scenen in Oel, wovon die eine die Rückkehr eines Kriegers aus dem funfzehnten Jahrhunderte, das vorzüglichere Stück ist, besonders wegen des Ausdrucks der Freude in dem Gesichte der weiblichen Figur. Ueberhaupt ist in beiden Gemälden der Ausdruck in den weiblichen Gesichtern besser als in den männlichen gelungen. Es ist zu wünschen, dass der talentverrathende junge Mann, der jetzt in Italien ist, durch das Studium der alten italiänischen Schule auch den Geschmack ausbilde; diesen Wunsch entlockt das eine der Gemälde des jungen *Vogels*, welches eine Scene aus der *Geßnerschen* Idylle: *das hölzerne Bein*, darstellen soll, wozu die Figuren aus der gemeinsten Alltagswelt genommen sind. Von *Lips* aus Zürich, eine Zeichnung in schwarzer Kreide: *Christus und Petrus auf dem Wasser*. Man ist gewohnt von *Lips* meisterhafte Zeichnungen zu sehen; aber Härte und Mangel an Grazie bedauert man besonders in seinen Köpfen und Figuren, und namentlich in dieser Zeichnung. Wenn man die mancherley gemalten und gezeichneten Porträte, vom grössten bis zum kleinsten Formate, der Reihe nach betrachtet hatte, verweilte das geübtere Auge am liebsten auf ein Paar Mignaturporträten von *Ott* aus Bischofszell, die an Kunst und Wahrheit unter die besten dieses Fachs gehören. (Ein beliebtes deutsches Blatt lieferte in dem vorigen Jahre einen Brief über die Zürchersche Kunstausstellung von 1809., in welchem Mignaturporträte von *Ott* beurtheilt wurden und die Zeichnung getadelt ward; allein der Briefsteller muss sich in dem Namen geirrt haben: denn in dem vorigen Jahre war nichts von *Ott* in der Ausstellung.) Von *Bildhauerey* fand sich diessmal nichts auf dem Salon. Um die Theilnehmung des Publicums an der Kunstausstellung rege zu erhalten, hatte die Direction diessmal ausser den Arbeiten *schweizerscher* Künstler nicht nur auch die von anwesenden *ausländischen* Porträtmalern aufgenommen, sondern man hatte mit Mühe und Kosten sogar ein grosses Landschaftgemälde des rühmlich bekannten *Schönberger* von Wien, aus dem Cabinette des Hn. Baron *von Fingerlin* zu Constanz nach Zürich kommen lassen. Es stellt einen *Sonnenaufgang aus dem Meere* vor; im Mittelgrunde sind auf beiden Seiten schöne Vorgebirge mit Gebäuden, und im Vordergrunde am Gestade unter dem Schatten hoher Kastanienbäume ist eine Gruppe von Italiänern. Ein herrliches Kunstwerk, das zu sehen man nicht leicht satt wird; je länger man davor steht, je täuschender wirkt die Luftperspective und der Sonnenglanz auf dem Wasser, so dass man zuletzt nicht mehr glaubt, nur eine bemalte Fläche vor sich zu haben, sondern wirklich in die Ferne zu blicken. Der geniale Künstler hat nebst der Natur *Claude Lorrain* mit Glück studirt, und ein Genie entwickelte das andre. Zur Aufmunterung der Künstler existirt schon seit drey Jahren die Einrichtung, dass durch ausgegebene Billete zu zwey Laubthalern Geld gesammelt wird, woraus vier dazu erbetene Kunstfreunde, die nicht selbst Künstler sind, von den ausgestellten Kunstwerken, so weit es die erhaltene Summe erlaubt, auswählen und ankaufen; hernach werden die gekauften Stücke von den Actionären verlooset. Diessmal fanden hundert und einige siebenzig Billete Abnehmer, und die ausgewählten Kunstsachen wurden in 19 Loose, von dem Werthe von 18 neuen Louisdoren an bis zu 2 Laubthalern, eingetheilt. Die Ziehung erfolgt immer an dem nächstfolgenden Tage. Es ist der Wunsch der Direction der *Kunstausstellung*, nach und nach eine *Industrie-Ausstellung* damit zu verbinden, um Nacheiferung bey dem gemeinen Manne dadurch zu erwecken; allein bis dahin wollte es damit nicht glücken. Nur in diesem Jahre sah man auf dem Salon Proben *von feinen Wollentüchern* verschiedener Farbe, die in der neuerrichteten Fabrik eines Landsmanns *Gujer* einige Stunden von Zürich fabricirt werden. Mehrere solche Fabriken sind im Entstehen, seitdem die Regierung durch Prämien sich sehr viele Mühe giebt, die inländische Schafzucht zu befördern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 18. August 1810.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gelehrte Gesellschaften.

(*Beschluss von Num. 213.*)

Die Classe der *philosophischen und moralischen Wissenschaften* zu *Harlem* erhielt 1) für die Frage: *Welches sind die Gründe, weshalb die Philosophen in den ersten Grundsätzen der Moral so sehr abweichen, da sie doch überhaupt in den Folgerungen und den Pflichten, die aus ihren Grundsätzen hergeleitet werden, übereinkommen?* drey Schriften: Nr. 1. *La vertu* etc., Nr. 2. *Quidni et nos* etc., Nr. 3. *Aude sapere*, aber keine verdiente den Preis: daher bleibt diese Frage bis auf den 1. Januar ausgesetzt. 2) Auf die Frage: *Worin besteht der Unterschied zwischen dem Erhabenen und dem Schönen? Ist dieser Unterschied bloss in einer Verschiedenheit der Grade derselben Art, oder in einer gänzlichen Verschiedenheit von zwey besondern Arten gegründet?* kamen sechs Schriften ein. Die Societät sprach die goldene Medaille einer Abhandlung von *Daniel Berlinghien*, vormaligem Commandeur von Malta, und vormaligem Präsident der Universität zu Siena, zu. Die Societät bietet den Verfassern zweyer andern Schriften silberne Medaillen an, so bald sie die Eröffnung ihrer Billets vor dem Monate September erlauben wollen.

Die Gesellschaft setzt für dieses Jahr folgende philosophische Frage aus, um sie vor dem 1. Januar 1812. zu beantworten: Es ist ein allgemein bekannter Satz, *dass die Weisheit der Völker sich in ihren Sprichwörtern zeige;* und es scheint eben so interessant sowohl für die Anthropologie, als die philosophische Politik, den wechselseitigen Einfluss der Sprichwörter auf die geistige und moralische Civilisation einer Nation, und von dieser auf jene, zu untersuchen. Daher verlangt die Societät *eine philosophische Musterung der bekanntesten, am meisten charakteristischen und nationalen Sprichwörter der holländischen Nation, welche mit einem so viel als möglich historischen Erweise des wechselseitigen Einflusses der gedachten Sprichwörter auf die Civilisation und den Charakter der Nation, und umgekehrt auf die Sprichwörter selbst, verbunden ist.* Es ist nöthig, dass bey der Abhandlung selbst die Anwendung geradezu auf das holländische Volk gemacht werde; der gewöhnliche Preis ist noch um 30 Duc. erhöhet. Folgende Frage ist vor dem 1. Januar 1811. zu beantworten: *Sind die Grundsätze der Moral, welche für Einzelne verbindlich sind, es auch für Gesellschaften unter sich? Welches sind in diesem Falle die überzeugendsten Gründe von diesem wichtigen Satze, und wie soll diese particuläre Verbindlichkeit in ihrer mehr allgemeinen Ausdehnung modificirt werden?*

Die Classe der *literarischen und Alterthums-Wissenschaften* erhielt auf die Frage: I. *Giebt es einen hinlänglichen Grund, es der Stadt Harlem streitig zu machen, dass die Buchdruckerkunst mit einzelnen und beweglichen Buchstaben nicht wirklich vor dem Jahre 1440. durch Lor. Jansz Coster erfunden sey? und ist diese Kunst nicht von dort nach Maynz gebracht, und daselbst verbessert, indem man zinnerne gegossene Buchstaben statt der hölzernen anwandte?* drey Abhandlungen: Nr. 1. *Opinionum* etc., Nr. 2. *Aequo adeste* etc., Nr. 3. *Neque occulere* etc. Man erkannte die Talente der Verfasser von Nr. 1 u. 2.: aber man fand, dass sie kein neues Licht über die Frage verbreitet, und daher kein Recht zum Preise hatten. Die Gesellschaft wiederholt daher die Frage, mit Erhöhung des gewöhnlichen Preises noch um 50 Duc. für den, der durch neue oder besser begründete Beweise eine befriedigende Antwort giebt. Man bietet ausserdem demjenigen, welcher der Societät einige besondere Umstände mitgetheilt haben wird, welche einige Aufschlüsse über den einen oder andern Punkt, welcher die Erfindung der Buchdruckerkunst betrifft, einen Ehrenpreis oder eine Belohnung, die der Wichtigkeit dessen, was man mitgetheilt hat, angemessen ist. — II. Ueber die Frage: *Da die Sprachen so wenig von einem sogenannten Zufalle abhangen, als sie durchaus willkürlich sind: so ist aus der Vergleichung mehrerer unter sich, und besonders der alten Sprachen zu zeigen: 1) Welches sind die allgemeinen Züge, und die vorzüglichsten Eigenschaften, welche man in den mehresten Sprachen antrifft? 2) Welches sind die Hauptverschiedenheiten, 3) die Quellen und die allgemeinen Aehnlichkeiten, so wie die Ursachen der Verschiedenheiten, welche dazu dienen könnten, ihre Mannichfaltigkeit daraus zu erklären?* erfolgte eine Schrift: *Interpres est* etc. Man erkannte in ihr viele Verdienste, allein sie war zu wenig vollendet. Man wiederholt die Frage bis zu dem 1. Januar 1812.

Folgende Frage ist vor dem 1. Januar 1812. zu beantworten: *Ist es nützlich, dass die Schriften der alten Griechen und Römer, und besonders ihre Gedichte, in unsre Sprache übersetzt werden?* Wenn die Antwort bejahend ist: so hat man *die Vortheile zu entwickeln, die daraus entspringen; und wie sie abgefasst werden müssen, damit der grösste Nutzen daraus entspringe.*

Vor dem 1. Januar 1811. zu beantworten: *Welche Kenntnisse hatten die alten Griechen und Römer, nach ihren*

ren Schriften in den Naturwissenschaften, welche zur Experimental-Physik gehören? Und scheint es wohl nach diesen Schriften unbestreitbar, daß sie in dem einen oder andern Zweige der Experimental-Physik Kenntnisse besessen haben, die seitdem verloren gegangen sind?

Vor dem 1. Januar 1813. Da man keine antiquarische zweckmäfsige Beschreibung der alten Begräbnissdenkmäler hat, welche man im Departement von Drenthe und im Herzogthume Bremen antrifft, und die man unter dem Namen *Huhnenbetten* kennt; so fragt die Societät: *Was sind das für Völker, welche die Huhnenbetten gemacht haben? Zu welcher Zeit haben sie wahrscheinlicher Weise jene Gegenden bewohnt?* Da die Geschichte keine befriedigende Aufklärung über diese Denkmäler giebt: so hat man 1) diese Denkmäler mit ähnlichen in Grossbritannien, Dänemark, Norwegen, Deutschland, Frankreich, Russland befindlichen Denkmälern zu vergleichen. 2) Eben so vergleiche man auch die Begräbnissteine, die Urnen, die Waffen, die Zierathen, das Geräth zu den Opfern, das man in den Huhnenbetten gefunden hat, mit den Urnen, Waffen und ähnlichen Geräthschaften, welche man in den Begräbnissplätzen der alten Deutschen, Gothen, Slavonier, Hunnen und andern nordischen Völkern antraf, über welche uns *Pallas* mehrere Sonderbarkeiten mitgetheilt hat. — Die beste Schrift hierüber erhält, ausser der gewöhnlichen Medaille, 30 Duc.

Folgende Fragen bleiben fernerhin für eine *unbestimmte Zeit* aufgegeben: 1) *Was lehrt die Erfahrung über den Nutzen einiger Thiere, die, dem Anscheine nach, besonders in Holland schädlich sind? Welche Vorbauungs-Maßregeln hat man zu ihrer Vertilgung zu beobachten?* 2) *Welche einheimische Pflanzen, die bisher wegen ihrer Kräfte wenig bekannt sind, könnte man vortheilhaft in unsern Apotheken anwenden, um ausländische Mittel zu ersetzen?* 3) *Welcher einheimischer, bisher noch unbenutzter, Pflanzen könnte man sich zu einem guten Nahrungsmittel zu geringen Preisen bedienen, und welche nährende und auswärtige Pflanzen könnte man hier zu demselben Zwecke anbauen?* 4) *Welche einheimische, bisher noch unbenutzte, Pflanzen können, nach wohlbestätigten Versuchen, gute Farben liefern, deren Zubereitung und Anwendung mit Vortheil eingeführt werden könnte? Und welche ausländische Pflanzen könnte man, auf weniger fruchtbarem oder wenig bearbeitetem Boden, mit Nutzen anbauen, um Farben daraus zu ziehen?* 5) *Was weiß man wirklich über den Lauf oder die Bewegung des Saftes in den Bäumen und den Pflanzen? — Auf welche Weise könnte man eine vollständigere Kenntniß von demjenigen erhalten, was in dieser Rücksicht noch dunkel und zweifelhaft ist?*

Die Gesellschaft fährt fort, bey jeder jährlichen Sitzung darüber sich zu berathen, ob unter den Schriften, welche man ihr seit der letzten Sitzung mitgetheilt hat, die eine oder andre, die Physik oder Naturgeschichte betreffende, sich befinde, welche eine besondre Gratification verdiene; worauf sie alsdenn dieser Schrift, oder bey mehrern derjenigen, welche sie für die merkwürdigste hält, eine silberne Medaille mit dem Stempel der Societät; und ausserdem eine Belohnung von 10 Duc. zuerkennen wird.

Möglichste Kürze der Abhandlungen bey gehöriger Klarheit wunscht die Societät, so wie die Unterscheidung des wirklich Erwiesenen von dem noch Hypothetischen. Die Schrift darf nicht von der Hand des Preisbewerbers selbst geschrieben seyn; ein schon zuerkannter Preis würde in einem solchen Falle, wenn man des Verfassers Hand in der gekrönten Schrift entdecken würde, zurückgenommen werden. Die Schriften können in holländischer, französischer, lateinischer oder deutscher Sprache (aber mit lateinischen Lettern) abgefasst seyn: man begleite sie mit einem versiegelten Billette, welches den Namen und die Adresse des Verfassers enthält, und sende sie an Hn. *van Marum*, beständigem Secretär der Gesellschaft. Der Preis ist eine goldene Medaille mit dem Stempel der Societät, auf welcher sich der Name des Verfassers befindet, und das Jahr, wo er den Preis erhielt; oder 30 Ducaten, nach der Wahl der Personen, welcher die goldene Medaille zuerkannt war. Diejenigen, welche den Preis, oder das Accessit erhalten, dürfen ihre Abhandlungen weder ganz, noch theilweise, allein, oder in einem andern Werke, ohne ausdrückliche Erlaubniss der Gesellschaft, drucken lassen.

Die Gesellschaft ernannte zu Mitgliedern: Hn. *Johann van Voorst*, Professor der Theologie zu Leiden; Hn. *N. Smallenburg*, Prof. der Rechte zu Leiden; Hn. *A. H. J. van der Plaat*, Inspector der Wasserbauten, Ritter des Kaiserl. Ordens der Verdienste in Russland, zu Harderwyk; Hn. *J. F. L. Schröder*, Prof. des See-Cadetten-Instituts zu Enkhuizen; Hn. *Curt Sprengel*, Prof. der Medicin und Botanik zu Halle; Hn. Dr. *Karl Lud. Willdenow*, Prof. der Naturgeschichte und Botanik zu Berlin; Hn. *Heinr. Adolph Schrader*, Prof. der Medicin und Botanik zu Göttingen; Hn. *Paul Heinrich Marron*, Mitglied der Ehren-Legion, Präsident der Consistorial-Kirche und protestantischer Prediger zu Paris.

Am 18ten Junius hielt die *physikalisch-medicinische Societät* zu *Erlangen* ihre diessjährige *öffentliche Sitzung*, mit der sie die Feyer des zweyten Jahrestages ihrer Stiftung verband. Der Director der Societät, Hr. Geh. Hofrath *Harles*, eröffnete diese Sitzung mit einer Rede, in welcher er einen Bericht über die seit der vorjährigen öffentlichen Sitzung in den ordentlichen Privatversammlungen vorgelesenen Abhandlungen sowohl hiesiger ordentlicher als auswärtiger Mitglieder und über die sonstigen Arbeiten und Beschäftigungen der Societät vorlegte, sodann mit gebührendem Dank derjenigen, zum Theil sehr ansehnlichen, Geschenke an medicinischen und naturhistorischen Werken erwähnte, welche von mehreren auswärtigen und hiesigen Mitgliedern für die Soc. Bibliothek eingesandt worden waren, und eine Uebersicht von den Veränderungen und dem Zuwachs in dem Personalstande der Societät während des vorigen Jahres gab. Er legte hierauf der Versammlung den *ersten* Band der Schriften der Gesellschaft

Abhandlungen der physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen (Frankfurt a. M., b. Wilmans, 1810. 60 Bog. 4.) vor; und beschlofs seinen Vortrag mit trauernder Anzeige des Verlustes, den die Societät im Laufe dieses Jahres durch den Tod von vier ihrer würdigsten auswärtigen Mitglieder, der Herren: Graf *Fourcroy* zu Paris, Akademicus *Ritter* zu München, Prof. *Winterl* zu Pesth, Geh. Rath *Reisinger* zu Augsburg, erlitten hatte. Hierauf überreichte der Director dem anwesenden Herrn Kreisphysicus Dr. *Bachmann* aus Culmbach das Diplom als ordentliches Mitglied der Societät. Es las sodann das ordentl. Mitglied, Hr. Geh. Hofrath *Hildebrandt*, eine Abhandlung *über die Stärke und Schwäche im Organismus, insbesondere im menschlichen*, vor. Nach diesem las das ordentl. Mitglied, Hr. Hofr. *Schreger* sen., eine Abhandlung vor: *über den Werth der Unterbindung der Afterfistel aus dem Gesichtspunkt der chirurgischen Technik*, mit Vorzeigung und Erläuterung eines von ihm erfundenen neuen Instruments zu dieser Operation. Es folgte die Vorlesung des ordentl. Mitgliedes, Hn. Hofapotheker *Martius*: *naturhistorische und pharmaceutische Bemerkungen über das Cajeputöl* enthaltend, mit Vorzeigung der hierzu gehörigen Präparate. Zuletzt las der Director einen Auffatz über die *Phthisis pancreatica* vor, mit der Erzählung eines vor Kurzem von ihm beobachteten Falles dieser seltenen Krankheit, und des Sectionsbefundes. — Zum Schlusse der Sitzung wurden von dem Director folgende Gelehrte als *neu aufgenommene Mitglieder* der Versammlung bekannt gemacht: I. Als *auswärtige active Mitglieder*: Hr. Ritter und Prof. *Willdenow* in Berlin; Hr. Hofrath und Prof. *G. Fischer* in Moskau; Hr. Hofr. und Prof. *Gmelin* in Karlsruhe; Hr. Dr. *Gall*, damals in Paris; Hr. Prof. *Gilbert* in Halle. II. Als *correspondirende Mitglieder*: Hr. Prof. *Schuhmacher* in Kopenhagen; Hr. Prof. *Meckel* in Halle; Hr. Rath Dr. *Schlegel* in Ilmenau; Hr. Hofr. Dr. *Hoffmann* in Rentweinsdorff; Hr. Prof. *Jörg* in Leipzig; Hr. Hofr. Dr. *Jördens* in Hof; Hr. Dr. *Schneider* in Hof; Hr. Dr. *Ackermann* in Ofschatz; Hr. Dr. u. Prof. *Hesselbach* in Würzburg.

Zu diesem öffentlichen Act hatte der Director, durch *einige Bemerkungen über innere Entzündungen bey Kindern*, von Dr. *Chr. Fr. Harles* (Nürnberg, Felsecker Buchh. 7 Bog. 4.), eingeladen, welche vielleicht künftig fortgesetzt werden. — Auch ist die neue *Liste* der Mitglieder der Societät, so wie sie dem *ersten* Band der Abhandlungen der Soc. beygefügt ist, vorgelegt worden. Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder beläuft sich gegenwärtig auf 28, die der Ehren- und auswärtigen activen Mitglieder auf 112, die der correspondirenden Mitglieder auf 56.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Vom *Journal für Prediger* ist das 4te Stück des 56sten Bandes erschienen; es wird ununterbrochen fortgesetzt; diefs dient zur Nachricht, wenn diefs Journal etwa durch mehrere Buchhandlungen nicht zu haben seyn sollte, weswegen ich bitten muss, sich unmittelbar an mich oder andere Handlungen zu wenden.

Halle, den 6. Aug. 1810.

Der Verleger C. A. Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Gegen Michaelis d. J. wird die *erste* Lieferung meiner angekündigten Fortsetzung des Jöcherischen allgemeinen Gelehrten-Lexicons, wo *Adelung* aufhörte, ganz gewifs erscheinen, und von Messe zu Messe damit fortgefahren werden. Da ich das Werk auf meine eigne Kosten drucken lasse: so ersuche ich die vielen Gelehrten, die mir bisher ihren Beyfall schenkten, in ihren Bezirken diese Nachricht bekannt zu machen, und mir zum Absatz behülflich zu werden. Die *erste* Lieferung wird 28 Bogen, die künftigen aber allemal 48 betragen. Ich biete das, was zu Michaelis erscheinen wird, jedoch gegen gleich baare Bezahlung: denn auf das Borgen kann ich mich nicht einlassen, zu 1 Reichsthaler 6 Ggr., den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, an, wer aber 5 Exemplare zugleich bestellt, erhält solche für einen Louisd'or. Auch die hiesigen Herren Buchhändler Heyse und Müller sind bereitwillig, Aufträge anzunehmen, es versteht sich indessen von selbst, dass sie kein Exemplar anders als für 1 Rthlr. 6 Ggr. verkaufen können. Ich bemerke nur noch, dass der Buchstabe *K*, der zuerst nach *Adelung* folgen muss, 1470 Gelehrte mehr enthält, als *Jöcher* kannte, und dass von seinen 575 angeführten, 268 Artikel entweder ganz umgearbeitet, oder berichtiget und ergänzet worden sind.

Bremen, den 20. Julius 1810.

Heinrich Wilhelm Rotermund,
Domprediger.

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Abhandlungen der physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen.

Erster Band. Mit 8 Kupfern. gr. 4. 5 Rthlr. od. 9 Fl.

Mitten in den drückenden Umständen des Kriegs erhebt sich in Deutschland eine Gesellschaft Männer, deren Bestreben darauf gerichtet ist, dem wissenschaftlichen Geist einer freyen allseitigen Naturansicht zu hul-

huldigen, die Erfahrung als die Seele aller Theorieen, und als den Prüfstein aller medicinischen Doctrin zu halten, aber auch niemals Empirie mit Erfahrung zu verwechseln. Beobachtung und Erforschung der Erscheinungen und Verhältnisse des Menschen- und Thierlebens, Untersuchung der allgemeinern und wichtigern Einflüsse von aussen auf das Leben und die Organisation; Versuche zur Begründung und Erweiterung der Lehre von der Heilung der Krankheiten und der Sicherung der Gesundheit in dem ganzen Umfang der klinisch-chirurgischen Doctrin und Technik sind die Grenzen der Bestrebungen dieser Societät, und die berühmten Namen der Mitglieder bürgen für die Ausführung.

Dieser *erste* Band enthält 24 Abhandlungen, welche alle die interessanten Materien, ganz in dem Geist echter Naturforscher und Aerzte ausgearbeitet, darstellen, so wie es sich von dem Scharfblick eines *Harless*, *Schmidtmüller*, *Rosenmüller*, *Hildebrandt*, *Schreger*, *Albers*, *Osterhausen*, *Reich*, *Hohnbaum*, *Fleischmann* u. a. m. erwarten läfst.

Jeder Arzt, welchem die Zunahme seiner Wissenschaft am Herzen liegt, wird dieses für sein Fach unentbehrliche Werk gewiss nicht ungelesen lassen, und der Fortsetzung mit Begierde entgegen sehen.

Von dem auf Russ. Kaiserl. Kosten gedruckten, gar nicht in den Buchhandel gekommenen, höchst interessantem Werke:

Reise um die Welt in den Jahren 1803, 1804, 1805 und 1806, auf Befehl Sr. K. M. Alexanders des Ersten, auf den Schiffen Nadeshda und Newa unter dem Commando des Capitäns der Kaiserl. Marine *A. F. v. Krusenstern*. St. Petersburg. 1810. gr. 4.

veranstalten wir einen gedrängten, nur das allgemein Wissenswerthe und Interessante enthaltenden, für das grössere Lesepublicum geeigneten, Auszug in *drey* Bändchen, deren *erstes* bereits unter der Presse ist und zur Mich. Messe dieses Jahres erscheint. Diess zur Vermeidung der Collision.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Von des Herrn Hofraths *Tittmann*

Handbuch der Strafrechtswissenschaft und Strafgesetzkunde

ist der 4te und letzte Band mit Register über das ganze Werk (55 Bog. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 16 gr.) erschienen. Dieser Band dürfte den praktischen Juristen desto willkommner seyn, da der Hr. Vf. bemüht gewesen ist, den Gang des *Strafprocesses* vollständig zu bezeichnen. Das ganze, an 160 Bogen starke, Werk kostet nun 8 Rthlr., und ist vollständig, so wie in einzelnen Bänden, in allen Buchhandlungen zu haben; desgleichen von ebendems. Vf. über *Geständniß und Widerruf in Strafsachen* und das dabey zu beobachtende Verfahren. 8. 1810. Preis 12 gr.

III. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Wer wohlconditionirte und vollständige Exempl. von nachstehenden vier Werken abzulassen hat, beliebe davon die äussersten Preise gegen baare Bezahlung dem Hn. Buchhändler J. B. Schiegg in Leipzig anzuzeigen:

1) *Novi Commentarii Acad. Scientiarum Petropolitanae*, ab Anno 1747 — 1776. XX Tomi. 4.
2) *Acta Acad. Scientiarum imp. Petropolitanae*, pro Annis 1777 — 1782. 4.
3) *Acta nova Acad. Scient. imp. Petropol.* XIII Tomi. Ann. 1783 — 1795. 4.
4) *Philosophical Transactions*. Vol. I. et seqq. 4. Londini.

IV. Vermischte Anzeigen.

Als Verleger der in unsrer Handlung erschienenen

„*Memoiren* des Herrn Obristen *von Massenbach*"

zeigen wir hiermit einem geehrten Publicum an, dass, auf *eigene Veranlassung des Verfassers*, sich ein hohes Gouvernement für die Unterdrückung des zur Herausgabe ganz fertigen und abgedruckten 4ten und 5ten Bandes dieser Memoiren intercedirt habe, und dass wir durch dasselbe bewogen worden sind, hierin nicht allein zu willigen, sondern überhaupt auf jede Fortsetzung dieses Werks Verzicht zu leisten.

Mit den erschienenen *drey* Bänden sind diese Memoiren also als beendigt zu betrachten, und geben wir daher solche von jetzt an als ein geschlossenes Ganze — welches dieses Werk in der Form, worin es erschienen, immerhin bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte bleibt — unter dem dazu passenden Titel aus: *Memoiren zur Geschichte des Preussischen Staates* von den Jahren 1781 bis zu Ende des Jahrs 1801., vom O. v. M., in *drey* Bänden.

Die früheren Besitzer dieses Werks können diesen neuen Titel durch die Buchhandlungen, von welchen sie ihre Exemplare erhalten, gratis von uns beziehen lassen. — Der Preis dieser *drey* Bände bleibt mit den dazu gehörigen 4 Karten 9 Rthlr. 20 gr., und ohne dieselben 8 Rthlr. 8 gr.

Leipzig, den 21. Julius 1810.

Kunst- und Industrie-Comptoir von Amsterdam.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 20. August 1810.

SCHÖNE KÜNSTE.

BEREDSAMKEIT.

Hildesheim, b. Grofsenberg: *Abriß der Vortragskunst* von D. *H. H. Cludius*. 1810. XVI u. 159 S. 8. (12 gr.)

Der durch mehrere theologifche Schriften bekannte Vf. hat bereits im Jahr 1792. einen *Grundriß der körperlichen Beredfamkeit* herausgegeben, den Rec. aber nicht zur Hand hat, um das Verhältnifs desfelben zu diefem neuen Werke anzudeuten. Er wird daher diefes ganz unabhängig von jenem beurtheilen. Je wichtiger es für alle Verhältniffe des Lebens ift, befonders für Lehrer aller Art, dafs man feine Gedanken richtig und fchön vorzutragen wiffe, und je häufiger und dringender bey den jetzigen Staatsverfaffungen auch von Richtern und Sachwaltern, ja felbft von den Mitgliedern der höchften Staatsbehörden erfordert wird, zweckmäfsig und mit Anftand öffentlich zu reden, defto willkommner mufs jeder Beytrag zur Berichtigung und Erweiterung der Regeln diefer Kunft feyn. Schon in diefer Hinficht würde daher vorliegender Verfuch der Aufmerkfamkeit nicht unwerth feyn, wenn er gleich für feine Vervollkommnung noch vieles zu wünfchen übrig laffen follte. Das Werk felbft, welches nicht den eigentlichen Grundrifs eines Lehrgebäudes, fondern mehr einzelne geordnete Bemerkungen über die Hauptgegenftände enthält, ift zunächft zum Lehrbuch in Schulen beftimmt, wo es aber nur von einem wohlunterrichteten, genau prüfenden Lehrer zu benutzen feyn wird. Nicht paffend, wie uns dünkt, hat der Vf. die Beftimmung diefes Abriffes auch auf eine anderweitige Benutzung von Menfchen aus allen Klaffen, infonderheit von Schaufpielern und Frauenzimmern, denen an jeder fchönen Ausbildung gelegen fey, ausgedehnt, für welchen Behuf doch zweckmäfsiger eine ganz andere Form der Darftellung hätte gewählt werden follen. In Rückficht der zuletzt angegebenen Beftimmung diefes Werks, erklärt der Vf. S. IX., „habe er fich beflißen (fehr unrichtig fetzt der Vf. überall *ß* ftatt *ff*), alles deütfch und allgemein verftändlich auszudrucken." Allein diefes Beftreben hat gerade manche Unverftändlichkeiten und puriftifche Eigenheiten veranlafst, die, fo wie andere hin und wieder vorkommende Fehler der Schreibart, vorzüglich in einem für Schulen beftimmten Lehrbuche höchft tadelnswerth find.

In der *Hinleitung* (*fic*), welcher noch eine befondere *Einleitung* folgt, wird im Allgemeinen über fchöne äufere (äuffere) Bildung geredet. Diefe begreift: „1) eine feinrichtige und liebliche Ausfprache, 2) eine ausdrucksvolle und dabey angenehme Betonung, 3) eine derfelben entfprechende und fie wohl unterftützende Stellung, Geberdung und Bewegung, und 4) eine äuffere fo lebhafte Darftellung defsen (deffen), was im Innern vorgeht, dafs doch dabey nie etwas übertrieben, noch die Linie der Anftändigkeit und Schönheit überfchritten wird." S. 5. Nach S. 8. mufs die Kunftlehre felbft, oder vielmehr die Anweifung zu den genannten Vollkommenheiten, um vollftändig zu feyn, fich über mufikalifche Vortragskunft, Geberdenkunft, Schaufpielkunft und *Schautanzkunſt* mit verbreiten. „Es ift doch auch nicht übel, fetzt der Vf. hinzu, wenn man über die mit der fchönen Vortragskunft (Declamation) und Mime (Mimik) verwandten Künfte, welche fich gegen fie als Poefie gegen Profe verhalten, einige Begriffe hat." Diefs wird nicht leicht jemand bezweifeln, wohl aber die Zweckmäfsigkeit von Vorträgen darüber im Schulunterricht.

Die *Einleitung*, welche fehr paffend auch alles in der *Hinleitung* mitgetheilte hätte in fich faffen können, liefert unter andern eine kurze Gefchichte, und die Literatur der genannten Künfte, die aber noch mancher Bereicherung fähig wäre.

Sodann wird I. die *Betonungskunſt* abgehandelt, aber nirgends ein beftimmter Begriff derfelben feftgefetzt. Zu den innern Anlagen für die Ausübung diefer Kunft zählt der Vf. unter andern eine lebhafte *Vor*bildungskraft, welche aber nichts anders begreift, als die gewöhnlicher fogenannte Einbildungskraft; zu den Unvollkommenheiten der Sprachwerkzeuge das *Fispeln*, wobey *f* oder *fch* ganz oder zum Theil in *f* übergeht, zu unterfcheiden vom Lispeln, d. i. leife fprechen, das *Schnarren*, *Grallen*, wenn man das *r* durch Wirbeln mit der Spitze der Zunge dichter hinter den Vorderzahnen (zähnen) herauszubringen fucht, das *Ueberfchlucken* (Verfchlucken) der Endfylben, ferner *Undeutlichkeit*, und das *Nafeln*. Alle diefe Unvollkommenheiten können aber auch blofs Fehler der Angewöhnung feyn. Der Vf. macht hierauf mancherley fehlerhafte Ausfprachen der Vokale, Diphthongen und Confonanten bemerklich und äuffert beyläufig, dafs man bisher allgemein unrichtig *äu* und *eu* ftatt *aü* und *eü* gefchrieben habe, weshalb er auch diefe letztere Schreibart an-

ımen hat. Schwerlich möchte aber fein Beydem allgemeinen Sprachgebrauche zuwider, 'achahmer finden. *Schwert* und *Brot* fchreibt ..enfalls unrichtig noch mit *dt*. Die Vernachläffigung des einmal angenommenen Unterfchiedes zwifchen *f*, *ß* und *ff* ift fchon bemerkt worden. Warum foll man nicht *Maße* und *Maffe* auch in der Schreibart unterfcheiden, da fie doch in der Ausfprache fo verfchieden lauten? Eben fo unrichtig tadelt der Vf., dafs man nicht *fprech-chen*, *zwifch-chen*, ftatt *fprechen*, *zwifchen*, fchreibe; weil man doch richtig nur *fprech en*, *zwifch en* ausfpricht.

In der Lehre von der Ausfprache der Sylben und Worte (Wörter) ift die Quantität der Sylben von dem Accente nicht gehörig unterfchieden, fowie man überhaupt nicht felten eine fcharfe Begrenzung der Begriffe vermifst. Nachdem von der Betonung, der Sylben, der Sätze, der Hauptwörter in einem Satze, und von den Paufen geredet ift, wird auch die Betonung der Leidenfchaft erwähnt, und der Vortrag in Beziehung auf verfchiedene Gegenftände deffelben charakterifirt. In der Eintheilung der Erzählungen hält der Vf. unrichtig gemüthliche und fentimentale für einerley, und nennt die ironifchen *fpitfche*, fowie er auch S. 123. für Ironie das Wort *Spit* gebraucht. Zum Schluffe diefes Abfchnittes wird, nachdem die verfchiedenen Versfüfse und Versarten angegeben find, auch noch der mufikalifche Vortrag abgehandelt, welches aber paffender einer Theorie der Mufik vorbehalten bliebe.

II. *Geberdenfprachkunft* (Mimik). Als Gemüthszuftände und Gemüthsbewegungen, welche durch Geberden ausgedrückt werden können, nennt der Vf. *Spannungen*, *Abfpannungen* und *Beunruhigungen*. Zu den erftern zählt er fanfte Gemüthsbewegungen, Begierden, Hochgefpanntheit oder Kraftgefühl, Kraftfträubungen, heftige Gelüftungen, und Gemüthsbeftürmungen; zu den *Abfpannungen*, die Abgefpanntheiten, Leidenfchaften im engern Sinne, und Verabfcheuungen; zu den *Beunruhigungen*, die Rührungen, *wirklichen* (?) Beunruhigungen, Gemüthsverwirrungen. Die Geberdenfprache ift vollkommen, wenn die Gemüthsbewegung felbft, der Grad der Stärke oder Schwäche der Affecten, der Mifchungen und Zufammenfetzungen derfelben, der Abänderungen nach Gefchlecht, Alter, Stande u. f. w., und der Uebergänge in andere Stimmungen und Gemüthszuftände mit *feiner* Richtigkeit angegeben werden.

III. Die *körperliche Redekunft* (richtiger, körperliche Beredfamkeit) foll *nachfügen*, was der Redner auffer lebendiger Betonung, angemeffener Geberdung und Bewegung noch als Redner infonderheit zu beobachten hat. Mit Recht fordert hier der Vf., dafs der Redner fich überall anftändig, wohlgefällig und würdig zeige, dafs er beym Auftreten eben fo wenig auf die Rednerbühne hüpfe, als dahin fchleiche oder *trampe* (?). Ueber die Stellung des Redners heifst es S. 116.: „Was foll man von dem Redner denken, der in fich kriecht, oder der fich neben dem Pulten hin*flegelt*, oder der fich fchlaff bald hierhin bald dorthin wirft; oder der fo fteht, als ob ihm an einer Seite eine Rippe fehlte, oder der mit felbftgefälligen Blicken auftritt, den Anwefenden mit einem kleinen *Nucke* zunickt, und ganz windig zu feyn fcheint?" Auch Kleidung und Anzug ift nicht zu vernachläffigen. „Auf jeden Fall fey der Anzug nett, der Kopf*putz* (?) wohlgewählt, und zeuge eben fowohl von gefetzter Männlichkeit, als von richtigem Gefchmack." S. 117. Alle übrigen Bemerkungen über den Vortrag des Redners fcheinen fehr angemeffen. Nur möchten einige angegebene Geften, z. B. dafs bey Einfchärfung eines Satzes der Vorderfinger der rechten Hand etlichemal in diefelbe Stelle ftofse, — der Zeigefinger an die Stirn gefetzt werde, — dafs beym Betheuern wohl eine Thräne ins Auge fteige, keine Empfehlung verdienen.

IV. Die *Schaufpielkunft*. Der Vf. erklärt fich fehr beftimmt dagegen, dafs auf Schulen Schaufpiele aufgeführt werden, welche indefs, unter den gehörigen Einfchränkungen, nicht ohne Nutzen zuweilen verftattet werden könnten. Nachdem einiges über den Nutzen und die Nothwendigkeit der Schaufpielkunft gefagt ift, trägt der Vf. fehr ftrenge Forderungen an den Schaufpieler, in Rückficht feiner Leibesbefchaffenheit, vor, unter andern, dafs er nicht dick*wanzig*, klapperdürr, verftaucht, grobgebaut, der Kopf nicht kugelrund, lang und kegelförmig, nicht platt, nicht breit fey; dafs die Augen nicht aus dem Kopfe liegend, dickrund, nicht klein und tiefliegend, der Mund weder auffallend grofs noch zu enge und *gefchnürt*, und der (das) Kinn weder lang, noch hervorftehend feyn u. f. w. S. 136. Zu den nothwendigen innern Talenten des Schaufpielers gehören richtiger Verftand, feine Urtheilskraft, Witz, Scharffinn, Einbildungskraft, lebhaftes Gefühl, Gefchmeidigkeit des Geiftes, tiefe Menfchenkenntnifs, und Gegenwart des Geiftes. Hierauf wird der Schaufpieler als ftumme Perfon, im Alleingefpräch und in der Unterredung dargeftellt, und die verfchiedene Arten theatralifcher Vorftellungen werden aufgeführt: das Luftfpiel, *Rührfpiel* (rührendes Drama), Schaferfpiel, *Lachfpiel* (*Komödie*), Poffenfpiel, Trauerfpiel, von welchem die Tragödie unterfchieden wird, die ihren Stoff nicht fowohl aus der wirklichen Welt hernehmen foll, als vielmehr aus einer möglichen, „welche Götter und überirdifche Wefen auftreten läfst, oder auch Menfchen, aber Uebermenfchen, mit ungeheuer tobenden Leidenfchaften, und mit einer Stärke, welche felbft gegen das Verhängnifs kämpft." S. 148.

V. Die *fchöne Tanzkunft*, welche in einer mufikalifchen (richtiger taktmäfsigen) Gliederbewegung Charaktere, Begebenheiten und Handlungen in *hochfinnlicher* Vollkommenheit darftellen lehrt. Als befondere Arten unterfcheidet der Vf. den *Schaufpieltanz*, der bey Schaufpielen oder als ein kleines Schaufpiel gebraucht wird, mehr mit Geberdung *zu thun hat*, und die eigentliche Tanzkunft nicht in der reinften und höchften Vollkommenheit zeigt; und den

Schautanz (Ballet), der eine Handlung, mit Verwicklung, Knoten und Auflösung darstellt. Die Behauptung S. 158.: „Auf künstliche Sprünge, Wirbeln mit den Füfsen und desgleichen, kommt es im Schautanz so wenig an, als auf Flinkern an den Schuhen der Tänzerinnen," dürfte wohl sehr gegründeten Widerspruch finden. Ausser den schon bemerkten unrichtigen puristischen und unedeln Ausdrücken sind Rec. noch besonders folgende aufgefallen: *sie empfohlen* S. VI.; *Einleuchtenheit*, *Einbildling*, *Geschlechtandeuter*, *Hochlehrer* S. XI.; *stramm* S. 136.; *umher raken* S. 128.; *Däle* für Diele, Hausflur S. 150.; *vervollkommlicht* S. 146. u. a.

ZEICHENKUNST.

Hamburg, b. Vollmer: *Das grofse Englische-Zeichenbuch* nach den vorzüglichsten Künstlern aller Nationen, bearbeitet und herausgegeben von *C. M Metz*. *Erstes* Heft von 4 Blatt. Ohne Jahrzahl. (M. M. 1806.) quer fol. (20 gr.)

Das erste Blatt enthält Umrisse von Augen, Nasen und Mund nach verschiedenen Ansichten leidlich gezeichnet. Das zweyte, Köpfe, ebenfalls blofs im Umrifs; sie sind bestimmt die Proportionen an diesem Theil der menschlichen Gestalt zu zeigen, da aber die ganze Höhe des Kopfs in 4 gleiche Theile getheilt ist, so erscheint der Raum über der Stirne zu hoch, der Kopf am obern Theil zu spitz. Denselben Fehler bemerkt man auch an der auf eben diesem Blatt befindlichen ganzen Figur, deren übrige Verhältnisse sonst zu keinem Tadel Anlafs geben. Das dritte Blatt ist mit einigen ausschattirten Theilen des Gesichts angefüllt. Auf dem vierten endlich sieht man, ebenfalls ausschattirt, 6 Köpfe, verschieden in Stellungen, Alter und Charakter, die Umrisse derselben könnten zwar, und sollten bestimmter seyn, aber die Behandlung ist angenehm. Alles erwogen gehört dieses Zeichenbuch, der angezeigten Fehler ungeachtet, noch immer zu den bessern, und man mufs daher wünschen, dafs die übrigen Hefte bald nachfolgen.

POESIE.

Ohne Druckort: *Mirande*. Ein historisches Gedicht in drey Gesängen, von *Karl Lappe*. (1809) 64 S. 16. (6 gr.)

Eine Nachahmung von Siegfried's erzählendem Gedicht: Siama und Galmory, welche die Scene in denselben Welttheil (Amerika) verlegt, sich jedoch von ihrem Vorbilde durch das gebrauchte Sylbenmafs unterscheidet, indem Hr. *L.* statt des Hexameters die achtzeilige Stanze mit wechselnden weiblichen und männlichen Reimen gewählt hat. Diese Wahl können wir indefs nicht billigen, indem diese Stanze durch den ganz gleichen Anfang zu sehr und zu ihrem Nachtheil an die *ottava rima* erinnert, an deren vollkommenern Bau und tönendern Schlufs sich das deutsche Ohr, nach so vielfältigem Gebrauch derselben, schon sehr gewöhnt hat. Wenigstens war diefs bey Rec. der Fall, dessen Ohr der männliche Endreim am Schlufs der achtzeiligen Stanze durchaus nicht befriedigte. Die historische Grundlage des vorliegenden Gedichts ist folgende: Kabot, ein Spanier, der durch Columbus Entdeckungen begeistert, am Ufer des Silberstromes eine Niederlassung gegründet hat, verläfst dieselbe, um aus Europa Verstärkung zu holen, und vertraut unterdefs den Oberbefehl seinem Freunde Nunjo de Cara; dieser mufs zur Sicherung der noch schwachen Anlage die Freundschaft des benachbarten wilden Volkes, der Timbursen, suchen. Ihrem Caziken, Mangora, wird Besuch und beliebiger Aufenthalt in der spanischen Festung gestattet. Hier erblickt derselbe den Hurtado, einen spanischen edeln, mit seiner von ihm heifs geliebten und ihn eben so glühend wiederliebenden Gattin Mirande, deren hoher Reiz in ihm die heftigste Liebe und wüthendste Eifersucht erweckt. Siripa, des Caziken Bruder, der diese Leidenschaft erfährt, benutzt sie, ihn zum plötzlichen Ueberfall der spanischen Besitzung zu bewegen, der zwar an sich gelingt, wobey aber Mangora vom Cara getödet wird; doch hat er vorher Miranden, deren Gemahl auf einer Expedition abwesend ist, in Sicherheit gebracht. Siripa tritt in seine Rechte, und fühlt beym Anblick Mirandens plötzlich eine gleiche heftige Liebe, so sehr er vorher der Leidenschaft seines Bruders spottete. Er wird aber von Miranden in einer stolzen Rede zurückgewiesen, ob sie gleich ihren Zweck, von seiner Hand den Tod zu empfangen, nicht erreicht. Unterdefs kommt Hurtado von seiner Expedition zurück, findet die Festung der Erde gleich gemacht, und will Miranden, einer richtigen Ahndung gemäfs, bey dem Caziken aufsuchen, wird aber sogleich ergriffen, und soll auf Siripas Befehl mit Pfeilen erschossen werden. Mirandens Vorbitte rettet ihm das Leben; als jedoch beide Liebende einander in die Arme fliegen wollen, untersagt ihnen der eifersüchtige Cazike jede Berührung bey Strafe des Todes in den Flammen. Sie trotzen diesem Verbot, und stürzen sich, von gegenseitiger Liebe begeistert, in den angedroheten Tod. Man sieht hieraus, dafs die Anlage dieses Gedichts manches Unpassende und Ueberflüssige enthält, wie die Unwahrscheinlichkeiten in dem Betragen Siripas, der als roher Barbar geschildert wird, besonders aber der ganz unnöthige Tod Mangora's; viel wird indefs durch den schönen, wirklich ergreifenden Schlufs vergütet. Die Ausführung ist sehr ungleich gelungen. An vielen Stellen behält die Erzählung neben dem oratorischen Redeschmuck, womit sie überall umkleidet ist, ansprechendes Leben; meistens wird sie jedoch durch den Schmuck der Rede zu sehr überladen und in die Breite gezogen. Zu überladen mit Worten sind besonders die eingeflochtenen Reden, am wenigsten gefallen diejenigen, welche Mirande hält. Dadurch verliert auch der an sich schöngedachte Schlufs in der Ausführung viel, ja beynahe das Meiste von seiner Wirkung. Die Eigenthümlichkeit der Nationen

und Sitten tritt wenig hervor, der rohe Cazike spricht wie der gebildete Europäer. Ueberhaupt ist Charakterzeichnung keinesweges die glänzende Seite des Vfs. Da, wo der Affect der Rede gesteigert wird, verläfst den Vf. am ersten der natürliche und kräftige Ausdruck der Sprache, und er verirrt fich zum Matten oder Pretiösen, häufig auch zu längst veralteten Phrasen. Zum Belege wählen wir die 16. Strophe des ersten Gesangs, worin die gegenseitige Liebe Hurtado's und Mirandens geschildert werden soll.

Sie fitzen oft, umhüllt von Blüthenschatten
Des Tulpenbaums, von Störern unbelauscht,
Im holden Kühl, wann auf versengten Matten
Ein dürrer Wind durch falbe Gräser rauscht.
Sie kümmern nicht die all erstrebten Schätze
Im Andenschofs, im schönen Silberflufs.
Ihr *Streben* ist *ein kosendes Geschwätze*,
Ihr *Königsschatz* ein *herzgefühlter Kuss*.

Wer fühlt fich hier nicht an *Gellerts* Fabeln und Erzählungen erinnert? Wenn der Vf. S. 4. von den *nie berührten Wogen* des *Orellana* redet, so hat ihn ohne Zweifel sein ungetreues Gedächtnifs den Namen des Amazonenstroms, Maranon, mit dem seines ersten Beschiffers, Orellana, verwechseln lassen. Das Aeufsere dieses kleinen Buchs ist abschreckend.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Eine Reliquie von Klopstock.* 1810. 8 S. 4. Velinpapier.

In der Monatsschrift: *Isis*, kömmt ein Brief von *Klopstock* an *Bodmer* vor, in welchem er sagt, dafs er eine ihm von *B.*, der fich zur Abwechslung auch in so etwas versuchte, freundschaftlich zugesandte französische Ueberfetzung der Ode an Fanny: „Wann ich einst todt bin, mit einer griechischen Ueberfetzung einiger Strophen dieser Ode bezahle;" und Hr. Hofrath *Morgenstern* frägt in seiner Schrift: *Klopstock*: „wo find diese Verse geblieben?" Hr. Altrathsherr *Füßli* von Zürich antwortet: „in der Stadtbibliothek zu Zürich," und läfst auf diesen Blättern das deutsche Original nach der damaligen Lesart, so wie es in der *Sammlung vermischter Schriften* (Leipzig b. Dyck 1748. 8. Th. I. S. 230.) zuerst abgedruckt wurde, mit der griechischen (freylich sehr oft ungriechischen) Uebersetzung in typographischer Pracht erscheinen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Auszug eines Schreibens aus Berlin vom 14. August 1810.

So eben ist hier folgendes bekannt gemacht worden:

Die Universität zu Berlin wird unfehlbar mit diesem bevorstehenden Winterhalbenjahr eröffnet werden, und in der Mitte des Oktobers werden sowohl die Vorlesungen, als die übrigen Geschäfte derselben ihren Anfang nehmen, welches dem dabey interessirten Publikum hierdurch bekannt gemacht wird. Die nähere Anzeige der Vorlesungen und der Ernennung des Rectors und der Dekane wird im September erfolgen.

Zugleich werden diejenigen Gelehrten, welche etwa wünschen sollten, als Privat-Docenten bey der Universität schon mit dem Anfang derselben aufzutreten und ihre Vorlesungen dem ersten Lectionsverzeichnifs einverleibt zu sehen, hierdurch eingeladen, sich defshalb bey der unterzeichneten Behörde zu melden, wegen ihrer *rite* erlangten akademischen Würde sich zu legitimiren, und die Fächer, über welche sie zu lesen wünschen, anzuzeigen.

Berlin, den 12. August 1810.

Section im Ministerio des Innern für den öffentlichen Unterricht.

Eine vorläufige Anzeige der Vorlesungen wartet wohl nur auf die Rückkehr mehrerer Professoren. Man zählt hier folgende bereits wirklich angestellte ordentliche und aufserordentliche Professoren: *Buttmann* (Philologie); *Erman* und *Fischer* (Physik); *Fichte*, *Hermbstädt* (für Technologie); *Horkel* bisher in Halle, *Hufeland*, *Illiger* bisher in Braunschweig, (für Zoologie); *Oltmanns* (theoretische Astronomie); *Reil* bisher in Halle, *Rudolphi* bisher in Greifswalde, *von Savigny* bisher in Landshut, *Schleiermacher*, *Schmalz*, *Thaer*, der im Winter hier ökonomische Vorlesungen halten wird; *Tralles* (Mathematik); *de Wette* bisher in Heidelberg; *Willdenow*, der zuvor noch eine Reise nach Paris macht, welche unserm botanischen Garten gewifs zum grofsen Vortheil gereichen wird. Mehrere hiesige Gelehrte, besonders Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, werden Vorlesungen halten, ohne bey der Universität eigentlich angestellt zu seyn, und den glücklichen Ausgang der Unterhandlungen mit einigen auswärtigen Gelehrten erwartet man mit nächstem.

II. Beförderungen.

Hr. *Fr. Passow*, bisher Professor am Gymnasium zu Weimar, geht als zweyter Director der unter dem Namen Conradinum bekannten Lehranstalt nach Jenkau bey Danzig; an seine Stelle tritt der durch seine kritische Schrift über Catull rühmlich bekannte Hr. M. *Ferd. Hand*, in Leipzig, von dem man die Bearbeitung der vom verst. Prof. *Lenz* zu Gotha hinterlassenen Materialien zu einer Ausgabe des Statius zu erwarten hat.

Hr. Dr. *J. Fried. Raupach* zu Liegnitz, bekannt durch Bemerkungen auf einer Reise in Rufsland, ist zum Professor der Mathematik an der Ritter-Akademie daselbst ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 21. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Kritik der praktischen christlichen Religionslehre* von *G. Ch. Cannabich*, Kirchenrathe und Superintendenten in Sondershausen. *Erster* Theil. 1810. XVI u. 406 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der achtungswerthe Vf. der Kritik alter und neuer Lehren der christlichen Kirche liefert im vorliegenden Werke einen neuen Beytrag zur Aufhellung und Berichtigung der wichtigsten religiösen und moralischen Begriffe, über welchen er sich selbst in der Vorrede S. V. folgendermaßen erklärt: „Ich habe mich in dieser Schrift bemüht, die Begriffe der praktischen christlichen Religionslehre genauer zu bestimmen, sorgfältiger zu entwickeln, freymüthig zu würdigen, und populär darzustellen; zugleich auch eine möglichst vollständige christliche Moral zu liefern, die dem gebildeten Theile der Menschen nützlich sey, und dem Religionslehrer besonders reichen Stoff zu seinen Vorträgen darbiete." Was den zuletzt angegebenen Zweck betrifft, so möchte Rec. diese Benutzung des Werks nicht ohne Einschränkung empfehlen. Wie leicht können schwache, unempfängliche und unvorbereitete Gemüther, durch zu helles Licht geblendet, an einzelnen unvorsichtig mitgetheilten Aufhellungen gewisser Glaubenslehren, welche eine besondere Wichtigkeit für sie hatten, einen für ihre Religiosität und Moralität nachtheiligen Anstoß nehmen, dessen Folgen nicht zu berechnen sind. Rec. würde daher rathen, nur *cum grano salis* und bey gehörig vorbereiteten Zuhörern, die in dem Werke dargestellten Ansichten ganz unverhüllt wieder zu geben, und erst, nachdem man sie selbst einer gründlichen Prüfung unterworfen hat. Uebrigens möchte es gerade jetzt sehr zeitgemäß seyn, den reinen christlichen Religionsglauben in seiner Vernunftmäßigkeit richtig und schön darzustellen, da so manche durch die veraltete Hülle, in welcher er noch gegenwärtig häufig zur Schau getragen wird, abgeschreckt, sich ganz von demselben los zu sagen scheinen, während andere in ängstlicher Rückkehr zu den Fesseln des alten scholastischen und mystischen Lehrsystems das Heil der Religion zu finden wähnen. Die Religion kann im gegenwärtigen Zeitpunkte zu ihrer vollen Wirksamkeit im Menschen nur durch eine solche Darstellung erhoben werden, durch welche jeder Widerspruch religiöser Ueberzeugungen mit andern als unwidersprechlich erkannten Wahrheiten ausgeglichen und entfernt, der Religionsglaube dagegen als der Centralpunkt alles menschlichen Denkens und Wissens, und als das Mittel gezeigt wird, aller Erkenntniss Einheit und Zusammenhang, Licht und Kraft zu geben. Wenn gleich der Vf. zur Realisirung des Erstern einen sehr schätzbaren Beytrag durch diese seine Arbeit geliefert hat, so wäre doch zu wünschen gewesen, dass er auch den letztern Gesichtspunkt noch genauer berücksichtigt, das Wesen der Religion überhaupt schärfer ins Auge gefasst, und diess weniger abhängig von Moral dargestellt hätte. Auch scheint der Vf. bey seiner Arbeit sich nicht genug auf dem kritischen Standpunkte erhalten, sondern mehr dogmatisirend eine nach seinen Ansichten revidirte praktische Religionslehre, statt einer Kritik der bisher gewöhnlichen Darstellungen derselben geliefert zu haben. Wenigstens hätte er zu diesem Zwecke die seinen Ansichten entgegen gesetzten Meinungen bestimmter herausheben und sie so in ihrer Unhaltbarkeit oder Verwerflichkeit darstellen sollen. Auch würde das Ganze durch genauere Entwicklung und schärfere Unterscheidung einzelner Begriffe, so wie durch Abkürzung mancher unverhältnissmäßig ausführlichen Abtheilungen gewonnen haben; über den Plan des Ganzen wird sich indess erst nach Vollendung desselben bestimmt urtheilen lassen.

Schon die im Anfang der Einleitung gegebene Erklärung von *praktischer Religionslehre*, als dem Inbegriff sämmtlicher Pflichten des Menschen und der Beförderungsmittel *derselben*, (richtiger wohl, der Mittel, ihre Befolgung zu befördern) unterscheidet jene keineswegs von der Moral oder Tugendlehre. Als unterscheidendes Merkmal der christlichen praktischen Religionslehre überhaupt giebt der Vf. einige singuläre (eigenthümliche, besondere) Vorschriften und Verordnungen an, z. B. die Taufe und das Abendmahl, („abgesehn von jener gänzlichen Resignation auf irdische Güter, von jener unbegränzten Freygebigkeit und Nachgiebigkeit und von jener symbolischen Handlung des Fusswaschens, welche Vorschriften als Localgebote und sinnbildliche Vorstellungen einer ausgezeichneten Selbstbeherrschung, Güte, Liebe und Demuth anzusehen sind") besonders aber den Glauben an Jesus als göttlichen Gesandten und eine seiner hohen Würde angemessene Verehrung, ferner die Motive, die von dem erklärten Willen Gottes und Jesus, von der Liebe beider zu den Menschen, und der Menschen zu ihnen, und von der Hoffnung einer künftigen Vergeltung hergenommen sind. Die prak-

praktische Religionslehre gründet sich nach S. 3. mittelbar auf *Sittlichkeit*, unter welcher der Vf., dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zuwider, auch das Vermögen versteht, frey zu handeln, oder sich nach eigner Wahl sowohl zum Guten als zum Bösen zu bestimmen. Auf diese Weise würden auch die *lasterhaften* Handlungen eines Menschen seiner *Sittlichkeit* zugeschrieben werden müssen, da man sie doch richtig nur von seiner moralischen Freyheit ableiten kann. S. 5. wird Sittlichkeit für die Stärke der Seele erklärt, ihre Gesinnungen und Handlungen den Vernunftgesetzen gemäss einzurichten, wobey man die Erwähnung reiner Motive eines solchen Verhaltens vermisst; nach S. 7. soll dagegen Sittlichkeit eine blosse Benennung einer gewissen Art von Handlungen seyn, und nach S. 8. soll Sittlichkeit als Achtung gegen das Vernunftgesetz selbst *eine Art* von Glückseligkeit seyn. Bey diesem schwankenden Gebrauche des Ausdrucks Sittlichkeit konnte auch das Verhältniss der Glückseligkeit zur Sittlichkeit, wovon der Vf. behauptet, dass es keine Sittlichkeit ohne jene geben könne, dass der Glückseligkeitsbegriff dem Sittlichkeitsbegriffe vorangehe, nicht klar und befriedigend entwickelt werden.

Für das allgemeine Sittengesetz giebt der Vf. (S. 11.) diese sehr zusammengesetzte Formel an: „Handle vernünftig; achte die Vernunft und folge ihr; siehe zu, dass du in deinen Handlungen mit dir selbst übereinstimmst, handle gut, handle gemeinnüzzig;" woraus aber nicht leicht der allgemeine Charakter aller sittlichen Gesetze erkannt werden möchte. Wenn der Vf. S. 13 ff. sagt: Das göttliche Gesetz (über das Verhalten des Menschen) und das Vernunft- oder Sittengesetz sind eins, und unmittelbare Gesetze Gottes giebt es nicht, weil der Mensch erst mittelbar durch die Vernunft erkennen muss, was für gut und wahr, also auch für göttlich gehalten werden könne; so wird er doch nicht in Abrede seyn, dass in Beziehung auf die gewöhnlich genannten geoffenbarten Gebote Gottes auch von unmittelbaren geredet werden könne. Die Behauptung: „Von reiner Sittlichkeit weiss die christliche Sittenlehre nichts," verdient in Rücksicht der trefflichen Stellen des neuen Testaments, welche sittliche Vervollkommnung ohne Rücksicht auf Glückseligkeit einschärfen, dahin berichtigt zu werden, dass jene für Menschen von verschiedenartiger Cultur bestimmt, nicht bloss reiner, sondern auch sehr verschiedenartiger Motive sich bediene. Der Vf. fügt seiner Lehre von Vernunft, Freyheit, Gesetz und Gewissen eine Darstellung der wichtigsten griechischen philosophischen Systeme in Beziehung auf ihre Sittenlehre bey, und mehrere Stellen alter Autoren, welches auch im Verfolge des Werks häufig geschieht, besonders aus Cicero, Seneka und andern, in der Uebersetzung und im Original, wobey nur zu wünschen wäre, dass es dem Vf. gefallen haben möchte, die angegebenen Stellen genau zu citiren; hierauf wird eine kurze Uebersicht von der Geschichte der christlichen Sittenlehre mitgetheilt. So wenig der jüdischen Moral, wenn sie anders so genannt werden kann, da sie nur Gebote eines Nationalgottes enthält, der selbst zuweilen unmoralisch sich äussert und auch so handelt, das Wort geredet wird, so sehr lässt doch der Vf. mit Recht der christlichen Sittenlehre und ihrer Wirksamkeit alle Gerechtigkeit widerfahren, da sie mehr auf die Gesinnung als auf die Handlung dringt, und auch ohne Hoffnung auf Belohnung, und ohne Furcht vor Strafe, das Gute gethan wissen will, und nur die geistige und ewige Glückseligkeit in Anschlag bringt. S. 32. werden die Essener auch Therapeuten genannt, welche letztern aber eigentlich eine besondere Secte der Essener bildeten, die sich durch ihren Hang zur Speculation, zu einem einsiedlerischen Leben, und durch mystische Contemplation und Verehrung der Gottheit auszeichnete.

Die Abhandlung des Hauptgegenstandes selbst beginnt mit folgender sehr mangelhaften, nur religiöse Moral bezeichnenden Definition von *Religion*: „Im weitern Sinne begreift sie alle Pflichten, die wir sowohl Gott, als auch uns selbst, und andern Menschen und Geschöpfen zu erweisen schuldig sind; im engern Sinne fasst sie bloss die Pflichten gegen Gott, als die einzigen Religionspflichten in sich." Von diesen wird nun sehr ausführlich gehandelt: zuerst vom Glauben an Gott, als der Grundlage aller Religion, und als Pflicht eines jeden Menschen, zu welcher die theoretische Vernunft durch ihre Schlüsse, und die praktische durch ihr heiliges Interesse führt. Sehr zweckmässig werden theoretische und praktische Beweisgründe mit einander verbunden, und die Nothwendigkeit einer Unterstützung der letztern durch die ersten gezeigt. Nur darin möchten wir dem Vf. nicht beystimmen, wenn er S. 51. sagt: „In praktischer Hinsicht ist es einerley, ob die Gottheit da ist, oder nicht." Die blosse Vorstellung von einer höchsten Heiligkeit, Gerechtigkeit, Güte und Weisheit wird nur sehr schwach auf unsere Moralität wirken, wenn wir sie nicht in dem höchsten Vernunftideal wirklich vereinigt denken und diesem die höchste Realität beylegen. Den Glauben an Gott in Poesie zu verwandeln, erklärt der Vf. (S. 52.) für eine unreife Geburt der neuesten Philosophie und des überfeinen ästhetischen Geschmacks, und er bemerkt sehr richtig dagegen, dass die Poesie, oder vielmehr die Imagination, nur Ideale aus der Sinnenwelt schaffe, daher auch wohl die Idee der Gottheit beleben und versinnlichen könne, dass diese Idee aber allein durch die Vernunft, welche die Sinnenwelt übersteigt und eine moralische hervorruft, vollkommen hervor gebracht werde. Bey einer Vergleichung des heidnischen und jüdischen Glaubens an Gott wird dem letztern mit Recht der Vorzug zugestanden. Die Behauptung, dass der gegenwärtige Glaube an Gott, als ein rein moralisches Wesen, die Frucht der kritischen Philosophie sey, möchte wohl durch die Bemerkung eingeschränkt werden müssen, dass auch schon vor Erscheinung jener Philosophie sehr gereinigte Vorstellungen von der Gottheit, wenn gleich nicht so allgemein als späterhin, verbreitet waren. Die Eintheilung der Furcht vor Gott in eine kindliche und knech-

knechtische verwirft der Vf. als grundlos und unbiblisch, weil Besorgnifs, dem geliebten Gegenstande zu misfallen, zwar wohl mit der Liebe verbunden seyn könne, aber Furcht nicht. Statt dieser kann daher nur Ehrfurcht als eine moralische Pflicht angesehen werden. Doch wird dem Volkslehrer verstattet, ausser den Triebfedern der Ehrfurcht und Liebe, auch eine *gewisse Art* der Furcht, Besorgnifs vor Gott und auch vor seinen Strafen, als wohlverdienten Züchtigungen und heilsamen Besserungsmitteln, im Volksunterricht zu berühren und zu benutzen. Bey Erklärung der Pflicht der Demuth wird das Kniebeugen vor Gott, als dem Geiste des Christenthums nicht gemäfs getadelt, weil es nicht einen kindlichen, sondern einen sklavischen Geist verrathe, und Furchtsamkeit, Misstrauen und Kleinmuth einflöfse, die sich mit dem freyen, heitern, zutraulichen Sinne zu Gott nicht vertragen. In der Gegend, wo Rec. lebt, findet es nur sehr selten, bey besonders feyerlichen Gelegenheiten statt, und da scheint es dem Zwecke einer gemeinschaftlichen Gottesverehrung nicht unangemessen. Sehr praktisch und mit Berücksichtigung möglicher Einwürfe werden sodann die Pflichten des Gehorsams, der Liebe und des Vertrauens gegen Gott abgehandelt. Die mystische Liebe und Vereinigung mit Gott, besonders aber die mit Christo, welche in metaphorischen Ausdrücken der Bibel, die sie für eigentliche nimmt, ihre Nahrung findet, tadelt der Vf. „als das Grab der Vernunft und der Religion selbst, die bey solchen Widersprüchen, Tändeleyen und Schwärmereyen nicht bestehen kann, sondern ihren wesentlichen Charakter verliert, der Wahrheit und Realität ist." Diefs wird allerdings jeder Unbefangene zugestehn, doch wird er zugleich einräumen, dafs mit einem gewissen Mysticismus auch wahre Religiosität sehr wohl verträglich, ja ohne denselben eigentlich gar nicht denkbar sey. Von dem Vertrauen auf Gott unterscheidet der Vf. sehr richtig die Hoffnung, und liefert bey dieser Veranlassung eine ausführliche Prüfung unsrer Hoffnung der Unsterblichkeit, von welcher er „ausser den Geistesgenüssen, auch noch Sinnengenüsse von feiner Art und durch sie eine Mannichfaltigkeit von Freuden, die unaussprechlich seyn wird, erwartet." S. 115. Dafs wir unsre Freunde im künftigen Leben wieder *sehen* werden, erklärt der Vf. für unmöglich: denn Körper, Gestalt und *Figur* findet sich dort nicht mehr; aber erkennen werden wir sie, uns ihnen mittheilen, und sie sich uns durch unsere neuen feinern Organe. Und dieser Uebergang in jenes Leben wird gleich nach dem Tode statt finden. Diefs sucht der Vf. durch Gründe der Vernunft und Bibel darzuthun, und alle wichtigern dagegen zu machenden Einwürfe aus dem Standpunkte des Popularphilosophen treffend zu widerlegen. So zweckmäfsig und zeitgemäfs übrigens jener Gegenstand hier abgehandelt ist, so scheint er doch in der Darstellung der Religionspflichten gegen Gott nicht an seiner rechten Stelle zu seyn. Bey der Lehre vom Gebet wird auch die Anrufung der Heiligen als nichtig und verwerflich dargestellt. S. 182 ff. Das Gebet selbst aber nur als bedingte Pflicht. Ueber den Lehrsatz von der Trinität, welche von einigen neuesten Philosophen und Theologen, aller Geschichte und gesunden Exegese zuwider, für die Hauptlehre des Christenthums erklärt wird, äufsert der Vf. S. 204 ff., dafs alle noch so künstlichen dogmatischen Erklärungen nicht hinreichen, diese Lehre ausser allen Zweifel zu setzen, dafs bey dem Glauben daran zwar kein unmittelbarer, aber doch mittelbarer praktischer Verlust zu befürchten sey, nämlich der, dafs sich der Geist mehrere unglaubliche Dinge, und auch praktische Irrthümer gefallen läfst, wenn er in theoretischer Hinsicht seine Freyheit zu denken aufgiebt, und sich blofs nach hergebrachten Lehren richtet. Es sey Pflicht für jeden, auch hier seine Erkenntnifs zu berichtigen und zu verbessern, und seinen Glauben der Vernunft immer näher anzuschliefsen, damit nicht, wenn die Lehren, welche man ohne Grund für Religion selbst hielt, vor dem Lichte der Vernunft verschwinden, die Religion selbst Gefahr laufe, mit ihnen zugleich verworfen zu werden; auch werde nie ein Jude, oder Muhammedaner, sich entschliefsen können, den Glauben der Christen anzunehmen, so lange derselbe ausser Einem Gott, auch noch einen zweyten und dritten behauptet, (?) oder zu behaupten scheint. Von der Offenbarung sagt der Vf., dafs, da es nicht leicht sey, uns von einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung zu überzeugen, wir uns mit einer mittelbaren begnügen müssen, und verbunden sind die Lehre Jesu so lange für wahr und göttlich zu halten, als nichts gegründetes dagegen eingewendet werden kann. Ueber die Wunder Jesu findet sich S. 215. folgendes Resultat: „Wir können die Wahrheit derselben an ihren Ort gestellt seyn lassen. Wer sie glauben kann, der glaube sie, er verliert nichts dabey, er gewinnt sogar in seinem Glauben an ihn, der dadurch von neuem bestätigt wird. Wer sie nicht glauben kann, dem wird sein Nichtglaube in dieser Sache nicht verantwortlich machen: denn es ist niemand verbunden, etwas zu glauben, davon er sich nicht überzeugen kann, und wenn er es wollte, so könnte er es nicht, weil gegen eigene Ueberzeugung nichts geglaubt werden kann; der Glaube müfste denn ein blinder, ein gedankenloses Nachsprechen seyn. Der Wunderglaube darf bey dem Volke zwar nicht geradezu befördert, aber doch auch nicht geradezu bestritten werden." Dafs auch der Glaube an den sogenannten Versöhnungstod Jesu mit diesen Ansichten nicht vereinbar ist, bedarf wohl keiner besondern Erwähnung. Auch die Himmelfahrt Jesu, deren nur Lukas und Markus, aber kein Apostel erwähnt, ist dem Vf. kein Gegenstand des Glaubens, „gegen den die Vernunft sich zu sehr empört." S. 219. Eben so wenig ist diefs die Vorstellung des N. T. von der Zukunft Jesus zum Gericht, welche aus dem jüdischen Begriffe vom Messias flofs, oder blofs von dem Gerichte Gottes über Jerusalem und das jüdische Volk, wegen der Verwerfung des Messias, zu nehmen ist. Ueber die Gebetsfloskeln: „in Jesu Namen, um Jesu willen" sagt der Vf. S. 229.: „Es ist Entehrung Gottes, wenn man um eines

eines andern willen etwas von ihm bittet, das man um fein felbst willen, um seiner eignen Liebe und Güte, von ihm bitten kann: und ein anderer kann unmöglich so viel Liebe haben, als Gott selbst, und wenn Gott vergeben will und kann: so kann und will er es durch sich selbst, durch seine eigene Güte, nicht durch die Güte und das Verdienst eines andern. Wäre es nicht endlich einmal Zeit, unsere Gebete von solchen und ähnlichen nichts sagenden und mit dem Geiste des Christenthums nicht zu vereinbarenden Formeln zu reinigen?" Sehr richtig behauptet der Vf., dass die christliche Religion sich mit allen Regierungsformen vertrage und für jeden gebildeten Staat passe, dass sie demselben um so mehr nütze, je aufgeklärter sie sey, und dass gerade in den Ländern die meisten Revolutionen entstanden seyen, in welchen ein blinder Glaube herrschte. S. 247. Eine Glaubensvereinigung kann nach S. 249. nicht vorgeschrieben oder verordnet werden, weil diess Gewissenszwang seyn würde. Sie könnte also immer nur particulär seyn, nach eines jeden Ueberzeugung. Und wenn die Obern eine solche unnatürliche Vereinigung wollten und beföhlen, so würden die Untergebenen entweder gegen ihre Ueberzeugung nicht gehorchen, oder mit Unwillen und Verdruss, und Gelegenheit suchen, das ihnen willkürlich aufgelegte Joch abzuschütteln. In Glaubenssachen dürfen sich überhaupt die Regierungen nicht mischen; sie haben nur dafür zu sorgen, dass der Glaube den Staaten nicht schädlich werde. Sehr richtig sagt der Vf.: „In der Glaubensvereinigung liegt das Heil der Menschen nicht, sondern in der Sinnesvereinigung gegenseitiger Duldung." Dessen ungeachtet hofft der Vf., dass noch am Ende aus allen verschiedenartigen Religionsparteyen eine einzige, die echt christliche, hervorgehn werde, welches aber den vorhergehenden Aeusserungen des Vfs. über eine Glaubensvereinigung widerspricht. Ausführlich redet der Vf. über Irreligion und Unglauben in Beziehung auf Religionswahrheiten, nicht auf Religionsmeinungen, die unerheblich sind, und über Aberglauben; dass es Pflicht für jeden Staat sey, für die Erhaltung und Aufnahme der Religion zu sorgen, und durch gute Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Kirchen und Schulen dem Unglauben wie dem Aberglauben zu steuern und zu wehren, und den Glauben an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit, als die Grundfeste aller Staaten, zu befördern. Die Frage, ob Unglaube oder Aberglaube am bedenklichsten sey? beantwortet der Vf. dahin, dass der erste zwar auch schädlich sey, aber ungleich weniger, als der Aberglaube, „das Verderblichste auf Erden, das sich nur immer denken läst," wobey an die Kreuzzüge, die Inquisition, die Sicilianische Vesper, die Pariser Bluthochzeit, alle Religionskriege, diese unauslöschliche Schande der Menschheit, Hexenprocesse und andere Gräuel des Aberglaubens erinnert wird. Auch die Heucheley wird noch schädlicher als der Unglaube dargestellt. Mit Recht schildert der Vf. die Religion als Selbstzweck, doch will er sie nicht als höchsten und letzten Zweck gelten lassen, welches indess sehr wohl statt finden kann, wenn man Religion nicht ohne Tugend, sondern beide als unzertrennlich denkt. Die Behauptung des Vfs., dass die natürliche Religion, wie sie die erste in der Welt war, auch die letzte seyn werde, ist als unerweislich anzusehn.

Der letzte Abschnitt mit der Ueberschrift: *Tugendpflichten*, enthält manche wichtige allgemeine Betrachtungen über Tugend überhaupt, ihr Verhältniss zur Sittlichkeit, Weisheit, Klugheit und einige allgemeine Pflichten der Tugend. Die Frage: ob die Menschen gegenwärtig besser oder schlechter geworden sind, ob die Sittlichkeit zu- oder abgenommen hat? eine Frage, die fast zu allen Zeiten aufgeworfen und mit nein, beantwortet ist, weil die Menschen zu allen Zeiten gegen ihre Zeitgenossen ungerecht und gegen die Vorwelt blind waren, beantwortet der Vf. sehr gründlich dahin, dass unser Zeitalter weder ganz zu loben, noch ganz zu tadeln sey, dass man aber keinesweges sagen könne, die Sittlichkeit habe abgenommen; „sie hat vielmehr mit der Geistesbildung zugenommen, obgleich nicht merklich, wie dann überhaupt das sittliche Wachsthum äusserst langsam geht. — Lasst uns daher, so schliesst der Vf. sehr treffend, für Sittlichkeit wirken, und für Sittlichkeit alles hoffen, und, anstatt der häufigen und lauten Klagen über Abnahme der Sittlichkeit, dieselbe vielmehr bey uns und andern zu befördern suchen: so werden sich diese Klagen immer mehr verlieren, und das Reich der Wahrheit und Tugend wird sich verbreiten." S. 375.

VERMISCHTE NACHRICTEN.

Erfindungen.

In Beziehung auf den neulich vom franz. Kaiser ausgesetzten Preis von 1 Mill. Franken auf eine Flachsspinnmaschine (S. A. L. Z. Nr. 153.) haben jetzt öffentl. Blätter bereits zwey Erfindungen dieser Art angekündigt; die eine von dem Mechanicus *Heinle* zu Augsburg, der sie ohne R[illegible]sicht auf diesen Preis erst nach Vertheilung desselben bekannt machen will; die andere von einem ungenannten Mechaniker zu Lucca, der mit seiner Maschine nach Paris abgereiset ist, um dort seine Erfindung geltend zu machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

PHILOSOPHIE.

Magdeburg, in d. Creutz'schen Buchh.: *Ueber die Moralität des gewöhnlichen Spiels* und insbesondere über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit desselben für den Predigerstand, von *K. A. Schaller*, Prediger zu Magdeburg. 1810. VI u. 87 S. 8. (8 gr.)

Von jeher ist über die Moralität des Spiels überhaupt, und über die des Kartenspiels insbesondere, viel geschrieben worden. An die Hauptwerke von *Barbeyrac*, *du Saulx*, *Jacobi*, *Ehlers* und *Witting* schliesst sich eine grosse Menge kleinerer und grösserer Schriften, welche das Spiel bald hart anklagen, bald in Schutz nehmen. Und in der That ist auch diese Frage bey der, in unsern Gesellschaften fast zum allgemeinen Bedürfnis gewordenen Unterhaltung durch das Spiel und bey dem bedeutenden Einfluss, den es sich dadurch auf die jetzigen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens verschafft hat, nicht so leicht zu beantworten, als es beym ersten Anblick scheint. „Jedes Urtheil über die Moralität der Kartenspiele (sagt einer unserer gründlichsten und würdigsten Lehrer der Moral, der verehrte *Reinhard* in seinem System der christlichen Moral Bd. III. §. 280.) bleibt nothwendig vielen Schwierigkeiten und Einwendungen unterworfen, da sich dabey unmöglich auf alle die Modificationen Rücksicht nehmen lässt, die es durch den Charakter der Spielenden, durch die Art, wie es gebraucht wird, und durch unzählige zufällige Umstände erhalten kann." — Doch verdiente dieser Gegenstand gerade zu unserer Zeit, wo sich die traurigen Folgen der herrschenden Neigung zum Kartenspiel so furchtbar offenbaren, eine ruhige, gründliche Prüfung, und wir wissen es daher dem Vf. Dank, dass er sich dieser nicht leichten Arbeit unterzogen hat. Schon durch sein *Magazin der Verstandesübungen* hat er seinen Beruf zu philosophischen Untersuchungen dargethan, und wir durften deshalb mit Recht eine befriedigende Erörterung dieser Materie erwarten.

Es scheint nicht in Hn. *Schs.* Plan gelegen zu haben, den Gegenstand mit umfassender Gründlichkeit und nach seinen vielseitigen Rücksichten zu erforschen und darzustellen, sondern mehr durch kurze, aber einleuchtende Argumente in einer schönen, kräftigen Sprache, unterstützt durch die Meinungen und Ansichten unserer geschätztesten Schriftsteller, seinen Zeitgenossen, besonders seinen Amtsbrüdern Worte der Wahrheit und der Ermunterung ans Herz zu legen. Sie werden gewiss bey empfänglichen Gemüthern eine gute Aufnahme finden. Wer Sinn hat für die höheren Ansichten des Lebens, wer noch edlere Genüsse kennt als die der Sinnlichkeit, wer seine Zeit weise auszukaufen versteht, um dem Ziel seiner grossen Bestimmung immer bemerkbarer näher zu kommen — der wird mit dem Vf. unbedenklich den Satz unterschreiben: das Spiel streitet in der Regel mit den strengen Gesetzen der Sittlichkeit, es giebt dem geselligen Leben keine zweckmässige Förderung, es ist weder als Erholung noch als Vergnügen, auch in seinen strengsten Begränzungen, nothwendiges Bedürfnis, und es stiftet im Ganzen weit mehr Schaden als Nutzen.

Der *erste* Hauptabschnitt dieser kleinen Schrift, *über die Moralität des Spiels überhaupt*, wird mit einigen trefflichen Gedanken über die allgemeine Lebensansicht, über Arbeit, Erholung, Vergnügen und Spiel im Allgemeinen eröffnet, und beantwortet dann die Frage: ob das gewöhnliche Spiel wirklich Erholung und wahres Vergnügen gewähre? Hierauf stellt er die Gefahren des Spiels kurz und ergreifend dar, macht aufmerksam auf die Widersprüche des Spiels gegen die allgemeinen Pflichten des gesellschaftlichen Lebens, widerlegt die Entschuldigungsgründe des Spiels, und fällt alsdann ein Endurtheil über die Sittlichkeit desselben. Auch wird gelegentlich manche andere Unart des Zeitalters gerügt (so wie in der kleinen interessanten Schrift von *Brandes: über das Du und Du zwischen Aeltern und Kinder*). Der *zweyte* Hauptabschnitt handelt *von der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Spiels für den Predigerstand.* Eigentlich war das Urtheil bereits gesprochen: denn was überhaupt der strengen Sittlichkeit nicht gemäss ist, kann dem Prediger nicht erlaubt seyn. Da es dem Vf. aber schien, als sey auch dem Predigerstande das Spiel zum Bedürfnis geworden, so hielt er es nicht für überflüssig, die besonderen Gesichtspunkte zu eröffnen, aus denen es der Prediger insbesondere betrachten muss. Nach seiner Meinung ist für den Predigerstand das Spiel aus folgenden Gründen unzulässig: 1) der Prediger soll durch seinen Wandel die Idee einer vernünftigen Lebensansicht so annähernd als möglich ausdrücken; 2) das Spiel entzieht dem Prediger mehr Zeit, als er entbehren kann; 3) der Prediger verliert durch die kleinen Charakterschwächen, die er nicht selten beym Spiel verräth, und durch die Ver-

Vertraulichkeit, zu der es führt, die seinen Verhältnissen gebührende Achtung; 4) die eigene Theilnahme am Spiele setzt ihn ausser Stand, wirksame Vorstellungen gegen die Spielsucht in öffentlichen Vorträgen oder in besonderen Gesprächen mitzutheilen; 5) er macht dadurch die allgemeiner gewordene Freyheit des Denkens über Angelegenheiten der Religion verdächtig, indem das Publicum Freyheit und Leichtsinn im Handeln als eine natürliche Folge davon ansieht; 6) die Gründe, welche den Prediger zur Theilnahme am Spiele verführen, gereichen ihm nicht zur Ehre; und endlich 7) läuft das Spielen des Predigers gegen obrigkeitliche Verordnungen.

Wir stimmen dem Vf. in den meisten Stücken bey, und wünschen mit ihm, dass die Lehrer der Religion einem Vergnügen ganz entsagen möchten, bey dem kein würdiger Genuss und keine wahre Erholung zu finden ist, und das so leicht zu unlauteren Gesinnungen und heftigen Leidenschaften Veranlassung giebt. Was der Vf. S. 33. über das Spiel des Kaufmanns sagt, ist zu gesucht. Er wird weder in dem schnellen Glückswechsel Erholung für seinen Geist, noch am Spieltisch eine zu treue Repräsentation seiner Berufsgeschäfte finden. — Die schönen Stellen über die Würde des Predigers, die wir S. 52—55. aus dem *Schuderoffschen* Journal, aus *Rousseau's* Schilderung des Landgeistlichen, und S. 60—62. aus *Spaldings* trefflichem Werke: über die Nutzbarkeit des Predigtamts, abgedruckt finden, gehören, so beherzigenswerth sie auch an und für sich sind, nicht hieher. — S. 57. sagt der Vf.: der Prediger muss fortstudieren, „um die Uebereinstimmungen *oder Widersprüche* einer gesunden Philosophie mit der christlichen Religion immer besser zu ergründen." Aber wie in aller Welt steht denn die christliche Religion im Widerspruch mit der gesunden Philosophie? — Aus Gründen, die wir hier nicht weiter erörtern mögen, hätten wir S. 83. den siebenten Bewegungsgrund, durch den sich Prediger zur Theilnahme am Spiel verleiten lassen, ganz und gar weggewünscht. Er ist nicht nur höchst sonderbar und paradox, sondern die weitere Erklärung desselben könnte auch sehr leicht zu Missdeutungen Veranlassung geben, durch die dem Vf. Unrecht geschehen würde: denn er offenbart in der ganzen Schrift zu humane Gesinnungen, als dass man hierbey an Persönlichkeiten denken dürfte. Aus demselben Grunde hätte auch Hr. *Sch.* die, S. 78. angeführte Anekdote weglassen sollen. Durch eine solche selbstgefällige Erhebung über seine Amtsbrüder und durch ein solches verdammendes Urtheil, wie es dem vornehmen Manne in den Mund gelegt wird, bessert man nichts, sondern erregt nur Erbitterung und Unwillen. Ueberhaupt scheint uns der Vf. gegen den Schluss seiner Abhandlung mit einiger Bitterkeit zu sprechen.

Die lebhafte, blühende Sprache, welche diese kleine Schrift zugleich zu einer sehr angenehmen Lectüre macht, wird durch die eingewebten Stellen von *Göthe*, *Johannes Müller*, *Jean Paul*, *Lichtenberg*, *Kant*, *Montaigne*, *Garve* und anderen (die fast mit zu freygebiger Hand gespendet worden sind) noch mehr erhöhet. Folgende Stellen mögen die Schreibart des Vfs. charakterisiren. S. 4. wo der Vf. von der allgemeinen Ansicht des Lebens spricht, heisst es: „Sehen wir den grossen Haufen der Menschen in höhern und niedern Ständen, so begegnet uns ein buntes Gemisch von Erscheinungen, was bald uns Spott und Lächeln abnöthigt, bald das Gemüth durch trübe Vorstellungen beengt. Kaum eine Spur von Erhebung des Gemüths auf jenen höhern Standpunkt zeigt sich. Sie haben etwas Wichtigeres oder doch Näheres zu thun, als sich um ihre Bestimmung oder richtige Lebensansicht zu kümmern, nach Plan, Consequenz, Würde des Verhaltens zu fragen; wenn nur die flüchtige Zeit noch flüchtiger und unbemerkter unter Sinnengenuss dahin eilt, wenn sie es nur dahin zu bringen vermögen, ihren Leidenschaften überall ein freyes ungehindertes Spiel zu öffnen: so denken sie sich auf dem Gipfel aller wahren Weisheit des Lebens. Durch sich selbst und an und für sich selbst sind sie deshalb nichts. Wechsel der Schicksale, des Umgangs, Stand, Vermögen, Welt- und Zeitsitte machen sie zu dem, was sie denn nun eben sind, oder eigentlich nur zu seyn scheinen." Und S. 36. spricht Hr. *Sch.* von den Gefahren des Spiels also: „Wagt es jemand, sie zu bezweifeln, diese Gefahren des Spiels? Können wir die Unglücklichen, Verarmten, ihrer Stellen Entsetzten, ihrer Freyheit Beraubten, bloss nach Hunderten, oder nicht nach Tausenden zählen? Hat es schon gefehlt, oder fehlt es noch an solchen, die ein väterliches und grossväterliches Erbtheil am Spieltische vergeudeten, und am Bettelstab (an den Bettelstab) geriethen? Fehlt es an verödeten Landgütern und verwaisten Bauern, die von ihrem Herrn (von ihren Herren) verlassen wurden, um Schulden (,) durch Spiel gehäuft, wieder abzutragen (?) — oder an Handelshäusern, deren Unterschriften einst zwey oder drey Welttheile durch honorirt wurden, und denen man jetzt vielleicht an dem Orte ihres Etablissements nicht mehr hundert Thaler creditiret, weil der Herr des Hauses Vermögen und Credit verspielt hat. (?) Fehlt es in unsern Gefängnissen an böslichen Schuldnern, unsern Kirchhöfen an abgelegenen Hügeln über den Leichnamen der Selbstmörder, unsern Landstrassen an Vagabonden die Frau und Kinder verlassen haben — und die einst alle mit kleinen mässigen Spielen begannen, mit leidenschaftlichem grössern Spiel fortfuhren, und nun so geendet haben?"

Uebrigens scheint die Schrift zunächst für den Ort bestimmt zu seyn, in welchem der Vf. seinen Wirkungskreis hat: denn er klagt (S. 33.) darüber, dass sich unter andern das Spiel auch vorzüglich und am meisten in grossen Handelsplätzen finde, wenn der Handel stockt — und einer der würdigsten und verehrtesten Kanzelredner in derselben Stadt hielt es vor einiger Zeit für nothwendig, am allgemeinen Busstage über die Spielsucht zu predigen und die Predigt dem Druck zu übergeben.

Mx.

Münster, b. Koppenrath: *Anfangsgründe der Grundwissenschaft oder Philosophie.* Von *Anton Brüning.* 1809. 108 S. 8. (8 gr.)

Wenn der Vf. dieser kleinen Schrift ein junger Mann ist, wie er zu seyn scheint, der die Früchte seines philosophischen Nachdenkens dem Publicum vorlegt, so müssen wir sehr an ihm rühmen, dass er von der Modethorheit der meisten neueren philosophischen Schriftsteller, welche sich aus einer jetzt zu Ende gehenden Culturepoche herschreibt, nicht angesteckt wurde, sondern durch Schärfe des Urtheils und richtige Klarheit der Gedanken sich auszeichnet. Von den fragmentarischen Aufsätzen, aus denen das Buch besteht, sind die beiden ersten die wenigst vorzüglichen, und man sieht in ihnen ein gewisses Ringen des Vfs. mit den Vorstellungen der *Fichteschen* Wissenschaftslehre, über welche er noch nicht Herr geworden ist. Auch erklärt er dieselben in der Vorrede als Vorübungen, die in den späteren Aufsätzen berichtigt werden. Wir heben einzelne Aeusserungen des Vfs. aus, die für die ganze Behandlung der Philosophie nicht unwichtig sind, und eine allgemeine Vorstellung des Inhaltes der Schrift erwecken.

„Beweisen," heisst es S. 25. „ist nichts anders, als in der Anschauung nachweisen; weisen, gleichsam mit dem Finger, wo es denn in der Wirklichkeit vorhanden ist. Wem etwas soll bewiesen werden, dem muss es auf ein gleiches Factum in seinem innern oder äussern Sinn zurück geführt werden, dann hat der Beweis volle Gewissheit bey ihm; oder auf ein analoges, dann hat er bloss Warscheinlichkeit. Die Gewissheit der Logik und Mathematik beruht auf identischen Sätzen" (S. 27.). Das gilt auch von allen metaphysischen Behauptungen. Sehr richtig ist die Anwendung, welche hievon auf die Naturwissenschaft gemacht wird. „Man will die Natur erklären (S. 28.) d. i. verstehen, begreifen will man sie. Man hat gesehen, dass die Anschauungen schlechthin wahr sind; von dieser Seite ist weiter nichts zu thun. Und neue Organe für den äussern weder noch für den innern Sinn können wir uns schaffen, mit andern Worten: neue Anschauungen (durch neue Anschauungsweise) sind uns nicht möglich. Wir können zwar unsre Anschauungen innerhalb der vorhandnen Sinne vervielfältigen, beobachten und experimentiren. Indess ist diess nicht, was wir hier wollen, indem doch alles nach gleicher Art fortgeht, und wir diese Art, das Vorhandne nicht begreifen und einsehen, wenigstens nicht genügend. Es bleibt also kein Weg übrig, als Deutlichmachung dessen, was wir, nur undeutlich, schon haben. Das heisst: wir müssen unsre Anschauungen analysiren von grundaus. Das Mittel dazu: angestrengtes Aufmerken, so nicht auf der Oberfläche halt macht." Mit eigenthümlicher Deutlichkeit entwickelt der Vf. die beiden Grundbegriffe der dynamischen Naturlehre, Anziehungs und Zurückstossungskraft, und widerlegt sehr bündig (S. 34.) die verkehrte *Schellingsche* Construction der Linie aus diesen Kräften, der Fläche aus der Linie und der Körper aus der Fläche, da doch, wo In- und Aufeinanderwirkung ist, auch sofort Körper ist. Sehr wahr heisst es S. 48.: „Die Eigenschaft (Qualität) kann nicht durch die Grösse (ihr Mass) begriffen werden, da diese jene voraussetzt," und der Vf. ergreift mit dieser Aeusserung die Wurzel mancher naturphilosophischen Verirrungen. Sehr hat uns S. 49. gefallen, wo der Vf. von der Schwerkraft, als einer potenzirten Anziehungskraft und von der zweyten Potenz der Schwerkraft als Centripetalkraft u. s. w. spricht, dass er hinzu setzt: „Diess ist aber nur in mathematischen Bildern gesprochen, wodurch die Sache nicht begreiflich und begriffen, nicht begreiflicher wird. Die mathematischen Ausdrücke können nur als ein Analogon, als ein Gleichniss, und nicht zur Einsicht, zur Begreiflichmachung dienen." Nicht minder wahr und scharf ist der Unterschied zwischen dem Ungeendeten und Unzuendenden (*indefinitum* und *infinitum* nach *Cartes*) aufgefasst: „Die Empirie giebt ein Ungeendetes, die Vorstellung des Absoluten besagt ein Unzuendendes" (S. 75.) und daraus das Resultat hergeleitet: „empirisch Unzuendendes, empirisch Geendetes (Individualitäten) oder relative Unendlichkeit, relative Endlichkeit sind Thatsachen der Wahrnehmung; was darüber ist, ist Machwerk der Phantasie" (S. 77.). In Anwendung dieser Sätze auf die Vorstellung vom Absoluten spricht der Vf.: „dass wir zwar innerhalb der Natur begreifen (Einzelnwesen), aber nicht die Natur begreifen (folglich auch nicht vollständig die Individuen; indem der Theil nur durch das Ganze ganz erkennbar ist)" (S. 87.). Aehnlichen Beyfall gewähren wir dem Urtheil über die *Kantschen* Kategorien (S. 90.) und andre Behauptungen, welche eine nicht gewöhnliche Kraft des philosophischen Scharfsinns zeigen.

Am wenigsten sind wir mit dem Wenigen zufrieden, welches über Sittlichkeit und Religion vorkömmt. Es herrscht darin nicht die sonstige Bestimmtheit der Gedanken und der Sprache, und wenn wir gleich wohl errathen, was der Vf. meynt: so ist doch der Wortsinn nicht zu vertheidigen, wenn es z. B. S. 92. heisst: „Die Unschuld sey die Mitte zwischen Tugend und Sünde." Wäre dieses, so wäre vielleicht das ganze Menschengeschlecht unschuldig, indem es zwischen dem Zustande der Tugend und dem Zustande der Sünde sein Leben in der Mitte fortbewegt. — Schliesslich wollen wir nicht bergen, dass es uns angenehm seyn würde, einst ein grösseres, weniger fragmentarisches und mit Sorgfalt durchgeführtes Werk des Vfs. anzutreffen.

Mannheim, b. Löffler: *Von den Gränzen des Rechts, der Moral und der Klugheit* und dem aus der genauen Berichtigung und Absönderung dieser Begriffe zu erwartende(n) Nutzen für die Gesetzgeber, die Magistrate und die ganze Gesellschaft. Von *J. A. Völlinger.* 1809. 61 S. 8. (6 gr.)

Diese Schrift hätte ungedruckt bleiben können; was sie vorträgt, beruht auf keinem festen und sichern Grun-

Grunde, alles ist ohne Haltung und Bestimmtheit. An eine genaue Absteckung der Grenzen jener drey Begriffe ist nicht zu denken, man erfährt nicht einmal, was der Vf. unter Recht, Moral und Klugheit versteht; er entfernt sich nicht von dem bekannten Allgemeinsten, und geht bey keinem dieser Gegenstände in das tiefer liegende Besondere ein. Die Grenzbestimmung dieser Begriffe durch die kritische Philosophie, scheint dem Vf. entweder fremd geblieben zu seyn, oder er hat sie für unstatthaft und deswegen darauf Rücksicht zu nehmen für unnöthig gehalten. Was er vorbringt ist seicht und nicht selten sowohl in den Gedanken als in der Wortfügung verworren. Wir wollen nur ein Paar Stellen zur Probe anführen. S. 25. werden die Gründe des Rechts, der Moral und der Politik so angegeben: „Der Mensch, so bald er existirt, äusert eine Kraft. Bey Verwendung seiner Kraft ist das erste, das unumgänglich nöthige, diese Kraft selbst, folglich seine Existenz zu erhalten. Darin liegt der Finalgrund des *Rechtes*. Der Mensch, so bald seine Existenz gesichert ist, äusert seine Kraft in Erweiterung, Erhöhung, Verlängerung und Veredlung derselben, darin liegt der Grund der *Moral*. Der Mensch, als vernünftiges Wesen auch begabt mit Sinnlichkeit, äusert seine Kraft nach Vorstellung des Zweckes, und der Bedienung der dieser Vereinigung der Sinnlichkeit mit dem vernünftigen Wesen angemessenen Mittel dazu; diess ist der Grund der *Gesetze der Klugheit*." S. 28. „*Moral* giebt Regeln der Vermehrung unserer Vollkommenheiten und dadurch zum Fortgange zur Glückseligkeit, *Recht* giebt Regeln der Erhaltung und Sicherstellung derselben. *Klugheit* — sucht nur Lagen, Umstände, Zeit und Ort zu benutzen und den sittlichen und rechtlichen Gesetzen anzupassen; — sie ist die gute barmherzige Wärterin unserer Sinnlichkeit und Leidenschaften, die durch Lock- und Naschwaaren, durch sinnliche Reize und Abschreckungen uns die Befolgung der scharfen Zucht der Moral und des Rechts erleichtern und versüsen hüllt." — „*Politik*, welche die Menschen auch als empfindsame Wesen behandelt, macht, dass sie nicht immer nach dem unabänderlichen Gange der Geometrie, sondern auch nach den verschiedenen Abänderungen und Beziehungen der sinnlichen Bedürfnisse, der Erfordernisse des Ortes, der Zeit und Verbindungen im Scheine beherrschet und geleitet werden." S. 38. „Im vollständigen Moralsysteme können vollkommene Rechte nicht ausgeübt werden, wenn sie wider je eine unvollkommene höhere Verbindlichkeit anstossen. Jedoch im Stande der Natur, um nicht der Unabhängigkeit im Denken Eingriffe zu thun, muss man es geschehen lassen, wenn man sie ausüben will" u. s. w.

Lübeck, b. Niemann und Comp.: *Ueber Wissen, Glauben, Mysticismus* und *Skepticismus*. Eine Vorlesung in der literarischen Gesellschaft zu Ratzeburg gehalten von *Johann Christian Friedrich Dietz*. 1808. 32 S. 8. (6 gr.)

Mit vieler Klarheit und so ausführlich, als es die Grenzen einer Vorlesung verstatteten, entwickelt der Vf. folgende Resultate über die genannten Gegenstände: *Wissen* findet nach S. 6. nur dann statt, wenn wir uns vollständige Rechenschaft geben können, warum wir etwas als gewiss annehmen. Alles Wissen setzt aber auch ein *Glauben* voraus, ein Vertrauen auf die Vernunft, oder die zuversichtliche Annahme, dass, wenn wir der Idee der Einheit nachgehn, wir auf dem Wege der Wahrheit sind, dass alle Wahrheiten ein Ganzes ausmachen müssen, und dass wir für den Zweck unsers Daseyns nicht irren, wenn wir das annehmen, was sich uns als Schlussstein zum Systeme unseres Wissens oder als nothwendiges Glied in der Kette der Wahrheiten darbietet, gesetzt es gäbe auch keine eigentlichen Beweise dafür. Dieser vernünftige Glaube ist sehr wohl zu unterscheiden von einem Glauben, der sich bloss durch Gefühle rechtfertigen will. *Mystik* als Lehre und Behauptung des Unbegreiflichen, das doch gewiss ist, und als Versuch, dieses Unbegreifliche für die geistigen Bedürfnisse des Menschen durch Bilder darzustellen, die nur von dem, wenigstens bis auf einen gewissen Punkt Begreiflichen hergenommen werden können, lässt sich vor dem Richterstuhle der Philosophie rechtfertigen; aber nicht *Mysticismus*, bey welchem uns das Bewusstseyn verlässt, dass die Bilder die Sache nicht erreichen und Bild und Sache in unsrer Vorstellung in einander schmelzen. *Skepticismus* ist dem Vf. nicht *Läugnen*, oder *Zweifeln*, sondern ein stetes *Forschen*, dem die Untersuchung nie geschlossen ist, wobey man sich aber an dieselben Resultate hält, so lange sie uns als gewiss einleuchten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die philosophische Facultät zu Halle hat den berühmten Naturforscher Hn. *Legr. v. Buch*, den als Künstler und Sprachforscher gleich vortheilhaft bekannten Hn. *Kolbe* zu Dessau, Hn. Prof. *Reinbeck* zu Stuttgart, Vf. einer Reise durch Russland u. s. w., und Hn. *Heron de Villefosse*, kais. franz. Ober-Berg-Ingenieur mit dem Doctordiplom beehrt.

Hr. *Veillodter*, Stadtpfarrer an der Aegidienkirche zu Nürnberg, ist zum ausserordentlichen Mitgliede der Prüfungscommission daselbst ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 23. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ROSTOCK u. SCHWERIN, in d. Stiller. Buchh.: *Bemerkungen über einige Gegenstände des Mecklenburgischen Concurs-Processes*, vom Justiz- und Consistorialrath *von Nettelbladt* zu Rostock. 1810. 164 S. gr. 8.

Mit Vergnügen zeigen wir hier ein Werk an, was zwar zunächst in Rücksicht auf Mecklenburg bearbeitet, allein auch für andre Staaten nützlich ist, indem dasselbe aus einem theoretischen und praktischen Gesichtspunkte die wichtigsten Momente eines Gegenstandes erörtert, den das Unglück unsrer Zeiten auf die Tagesordnung gesetzt, und zum Grabe vielleicht der Hälfte des Vermögens sehr vieler deutschen Privatmänner gemacht hat. Die vorliegende Arbeit ist daher sehr verdienstlich, und mehrfach verdienstlich in Rücksicht auf Mecklenburg. So wie Mecklenburg überhaupt das einzige Land in Deutschland ist, welches seit beynahe zwey Jahrhunderten keine neue Process-Ordnung erhielt: so mangelt es hier insonderheit durchaus an einer eigenen Concurs-Ordnung, ja selbst an einzelnen, alle Theile des Concurs-Processes normirenden, Gesetzen. Alle Concurs-Gesetze Mecklenburgs wurden entweder im dreyssigjährigen Kriege, oder nach dem siebenjährigen, oder nach dem letzten französisch-preussischen Kriege erlassen, und sind daher natürlich auf temporäre Verhältnisse, Bedürfnisse und Ansichten berechnet, oder wenigstens durch sie motivirt. Diess ist um so mehr auffallend da so manche Gründe gerade Mecklenburg bestimmen sollten, sich eine vorzügliche Concurs-Ordnung zu geben. Denn in Mecklenburg sind die Concurse über Lehngüter wichtiger, als in jedem andern Lande, in welchem die Zahlungs-Unfähigkeit des Gutsbesitzers nur die Sequestration der Früchte, nicht aber die Veräusserung der Substanz zur Folge hat, mithin den Wohlstand der Familie nur suspendirt, nicht aber, wie in Mecklenburg, rein zernichtet; in Mecklenburg sichert ferner keine Credit-Verfassung gegen den Eintritt des Concurses, welchen vielmehr eine wahre Unzahl von Advocaten, der Reiz, ein gemeinsames Actorat zu erhalten, zu geringe Anzahl der Mitglieder der Landesgerichte, vielleicht nicht ganz vorzügliche Organisation des Geschäftsgangs, unmässige, aus der Concurs-Eröffnung abfallende, Sporteln (sogar das halbe Procent des Kaufschillings für das Concurs-Gericht ist noch in Mecklenburg üblich!), die unglückliche Richtung, welche das Creditwesen in Mecklenburg genommen hat, indem dasselbe von Rechtsgelehrten betrieben wird, und so manche andre Gründe mehr, als in irgend einem andern Lande, veranlassen und befördern. Dadurch ist es denn auch so weit gekommen, dass, nach einer Berechnung (S. 3.), die Zahl der Concurse in diesem Lande zu einer Höhe gestiegen ist, die für ein Königreich unerschwinglich seyn würde, dass der 39ste Theil aller Einwohner Mecklenburgs durch Concurse an den Bettelstab gebracht ist, und dass die einheimischen und Hamburgischen öffentlichen Blätter für die, aus den Mecklenburgischen Gerichtshöfen fast täglich herausströmenden, Concursanzeigen nachgerade ein eigenes Extrablatt anlegen müssen. Es war daher hohe Noth, dass die Weisheit der Landesregierungen diesen Gegenstand wieder eines wohlthätig belebenden Blicks würdigte und an die Reform des Concurs-Processes mit Ernst dachte. Hr. *v. Nettelbladt* verdient daher den lauten, innigen Dank aller seiner Mitbürger, dass er zu dieser Reform die vorliegenden trefflichen Beyträge liefert, und in denselben die Mängel des gegenwärtigen Concurs-Verfahrens mit so regem, allenthalben sich aussprechendem, Gefühl für Wahrheit und Recht mit echtem Scharfblick sowohl in legislatorischer, als in richterlicher Beziehung rügt, und überhaupt diesen Gegenstand mit demjenigen Sinn bearbeitet, aus welchem nur etwas Gedeihliches hervorgehn kann. Es wird freylich nicht an engherzigen, befangenen, dem Alten anhängenden, einseitigen Menschen fehlen, welche diese Vorschläge tadeln und für unausführbar erklären werden; allein Rec., der von Mecklenburg und dessen Regierungen und Volk die Meynung hat, dass das Gute und die Vorzüge andrer Staaten auch für Mecklenburg nicht unerreichbar sind, und der diesen Gegenstand auch in andern Ländern zu beobachten Gelegenheit hatte, ist von der durchgängigen Ausführbarkeit dieser Vorschläge so innig, als von ihrer Vortrefflichkeit überzeugt.

Doch wir wollen unsre Leser mit dem Werke selbst näher bekannt machen. Es zerfällt in folgende *sechs* Abschnitte. *Erster* Abschnitt. *Von Verhütung der Concurse, Nachlassverträgen, Moratorien und der richterlichen Mitwirkung zu diesen Zwecken.* Hier beweiset der Vf. sehr treffend die grossen Nachtheile, welche die Concurse sowohl für den Staat, als für die Gläubiger selbst haben, mit Gründen, welche die ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit aller Staatsbehörden und

und die innigste Theilnahme eines jeden Mannes von noch nicht ganz abgestumpftem Gefühl laut anrufen. Wohl wahr ist es, dass die Concurserregungs-Manipulation, welche *Döhler* in der (S. 66.) ausgehobenen Stelle seiner *processualischen Mausefalle* (Coburg 1739.) angiebt, auch in unsern Tagen nicht bloss noch vorhanden, sondern sehr ausgebreitet ist. Die grosse Vervielfältigung der Concurse hält Rec., besonders in unsern Tagen, für einen wahren Selbstmord, welchen der Staat und die Gläubiger an sich selbst begehen, weil dadurch nach und nach das Kapital-Vermögen der Staatsbürger getödtet wird, indem bey den gegenwärtigen Güterpreisen, im Durchschnitt, die Halbscheid der liquidirten Schulden verloren geht. Der baare Geldstamm vermindert sich, Kapitalien gehen in übereilten Concursen verloren; was soll daher wohl den Wohlstand der Nation und der Individuen erhalten? Eine Gesellschaft, Gläubigerschaft genannt, hat ihre Kapitalien in einem Gute zinsbar belegt; der Concurswerth der letztern fällt aus zufälligen, die Rückkehr des vorigen Werths wahrlich nicht ausschliessenden, Gründen, und jene Gesellschaft, deren eigenes Interesse es doch gebieterisch erheischt, dass gerade sie den Besitzer ihrer Hypothek gegen jedes Dritten Angriff auf seinen Besitz- und Nahrungsstand mit vereinten Kräften schütze, diese Gesellschaft selbst, anstatt ihren Schuldner durch die Stürme der Zeit hindurch bis zu bessern Zeiten zu erhalten, fällt im blinden Eifer, von Actoratsjägern und gewinnsüchtigen Rathgebern verleitet, über ihre Schuldner her und provocirt den Verkauf ihrer Hypothek, gerade zu der Zeit, in welcher sie ihren Werth verloren hat; nur mit Noth werden einige befriedigt, die übrigen verlieren ihr Kapital, und erhalten aus dem Concurse nur den Gewinn, dass sie für die Zukunft klüger werden, und einem andern Concurse sich kräftig entgegensetzen, während dass Richter und Advocaten aus demselben beträchtliche Summen ziehen und ein Fremdling das Gut wohlfeil kauft, um in bessern Zeiten es theuer wieder zu verkaufen und den Gewinn ausser Landes zu bringen. Wie derjenige, dessen Vermögen einem Schiffe anvertraut ist, vernünftiger Weise nicht verlangen wird, dass letzteres, mitten im Toben des Sturms, ihm sein Päckchen ablade, sondern ihm Zeit lassen muss, durch den Sturm zum Hafen hin sich zu arbeiten; so muss auch der vernünftige Gläubiger handeln. Wie würde man z. B. urtheilen, wenn in einem Lande, in welchem die Hypotheken in dem Stoff zu Fabrikwaaren bestehen, die Gläubiger eines Fabrikanten auf Bezahlung und den Verkauf der Hypothek gerade in dem Augenblick losstürmten, in welchem der Preis der Waare auf fast die Hälfte herabgesunken ist? Eine absichtliche, eben so unpolitische, als grundlose Illusion ist es, wenn die Freunde der Concurse predigen, die Preise des Jahrs 1810. seyen die wahren, Normativ-Preise, und die bisherigen nur chimärisch: denn was 1801. 1804. wirklich existirte, ist wirklich, nicht chimärisch. Möchten alle diejenigen, die auf Regierungs- und Richterstühlen diesem Unfug entgegenarbeiten zu können glücklich genug sind, von den Grundsätzen und Gesinnungen belebt seyn, durch welche Hr. *v. N.* in diesem Abschnitt sich so ehrenvoll auszeichnet; möchten die Gerichtshöfe, anstatt, wie Hr. *v. N.* (S. 14.) bemerkt, „zu wetteifern, so eilig, wie möglich, recht viele Concurse zu eröffnen," in der Anzahl der abgewandten Concurse ihren Stolz und ihren Ruhm setzen, und möchten endlich unter den Privatpersonen es mehrere Männer von dem Geist des (S. 15. genannten) Landraths *von Vieregg* geben! Die vom Vf. (von S. 8—17.) gesprochenen Worte verdienen, auf Befehl der Regierung, in allen Gerichtsfälen eingeschrieben zu werden, so wie man darin ehedem das Gemälde des *Kambyses* aufstellte. Den vom Hn. *v. N.* gemachten Vorschlägen zur Abwendung der Concurse tritt Rec. aus voller Ueberzeugung bey; in allen Staaten, deren Justizverfassung mit Geist geordnet ist und mit Thätigkeit gehandhabt wird, sind sie längst gesetzlich und ausgeführt, warum sollten sie in Mecklenburg unausführbar seyn, wenn von allen Seiten, frey von Vorurtheil, Kurzsicht, Selbstsucht und Advocaten-Einfluss, mit Kraft gehandelt und berufsmässig verfahren wird, und alle Räder des gerichtlichen Verfahrens gehörig in einander greifen? warum soll Mecklenburg durch das Beyspiel der Stadt Schweinfurt (S. 27.) sich beschämen lassen? Ausser den, vom Vf. gemachten, Vorschlägen hält indessen Rec. es für durchaus nothwendig, dass der Richter aus der Concurs-Eröffnung keinen pecuniären Vortheil ziehe. *Zweyter* Abschnitt. *Von gemeinsamen Anwälden.* Mit hohem Recht eifert Hr. *v. N.* gegen diess, in der Art nur in Mecklenburg bekannte, concurs-processualische Wesen, oder vielmehr Unwesen, welches so oft die Veranlassung des Concurses, das Hinderniss seiner Abwendung und der Grund seiner endlosen Verzögerung ist. Rec. hat an mehreren Orten, selbst in diesen Blättern, seine innigste, auf zwanzigjähriger richterlichen Erfahrung gegründete, Ueberzeugung ausgesprochen, dass die Radical-Cur der Verbesserung des Mecklenb. Concurs-Processes nur in der Abschaffung der Actorate bestehe. Bey untergerichtlichen Concursen hat die Gesetzgebung selbst sie für schädlich und überflüssig erkannt, warum sollte bey obergerichtlichen Concursen das Gegentheil eintreten? In welchem Lande der Welt hat man sie in dem Sinn und Umfang, wie in Mecklenburg? Sehr richtig sagt Hr. *v. N.* (S. 52.), dass sie, von richterlicher Indolenz und sachwalterischer Frivolität erzeugt, nur verderblich für die Rechtspflege wirken. Allerdings giebt es auch in Mecklenburg viele, recht viele treffliche, geschickte Mitglieder des so ehrwürdigen Advocatenstandes, denen Actoratsjagd und Actoratsmissbrauch ein Gräuel ist; allein diess hebt die evidenten Nachtheile dieser Anstalt keineswegs auf. Für ihre Aufhebung spricht ausser den, vom Hn. *v. N.* so unumstösslich ausgeführten, Gründen noch ein andrer, noch nie berechneter, kaum beachteter, Grund, nämlich der ihrer unerhörten, landdrückenden Kostbarkeit. Wenn man (nach S. 2.) annimmt, dass

dafs seit dem Januar 1807 bis zum August 1809. in Mecklenburg 2603 Concurse eröffnet worden, und die Zahl der, vorher schon vorhandenen, Concurse auch nur, wie gewifs, sehr gering ist, eben so hoch ansetzt: so sind in Mecklenburg 5206 Concurse im Gange. Nimmt man ferner an, dafs nur auf die Hälfte derselben *Actores communes*, mithin überhaupt 2603 *Actores communes* vorhanden sind, und rechnet man den jährlichen Verdienst eines jeden derselben nur zu 100 Rthlr. (Hr. *v. N.* rechnet ihn S. 62. für die ersten Jahre des Actorats zu 5 — 600 Rthlr., und ein *Actor communis* braucht ja nur wöchentlich zwey Bogen zu schreiben, um, ohne Conferenzen, Reisen u. s. w., jährlich 100 Rthlr. zu erhalten): so kosten die 2603 gemeinsamen Anwälde dem Ganzen jährlich 260,000 Rthlr., mithin mehr, als vielleicht der ganze landesherrliche Civil-Besoldungs-Etat oder der ganze Militär-Etat beträgt, wobey Rec. noch bemerkt, dafs dieser Ansatz nicht allein sehr niedrig ist, sondern auch die *Actores communes* in den Herzogl. Mecklenb. Strelitzschen Landen und in der Gerichtsbarkeit der Stadt Rostock nicht mit enthält, mithin die Gesammtkosten aller Actorate wohl zu ein Drittel einer Million Reichsthaler angesetzt werden können, eine unerhörte Summe, zu deren Aufbringung jährlich eine gleiche Summe von den Kapitalien der Gläubiger verloren geht, und deren Zinsen schon hinreichen würden, die Mecklenb. Gerichtsverfassung musterhaft zu organisiren und ein eigenes allgemeines Concursgericht zu erhalten. Aus voller Ueberzeugung ist daher Rec. der Meinung, dafs ein, zu solchen Misbräuchen ausgeartetes, überflüssiges, lästiges, kostbares Institut durchaus abzuschaffen, und, wie in andern Ländern, dessen Geschäfte dem Richter zu übertragen, wie schon vor einem Jahre ein andrer Mecklenburgischer Rechtsgelehrter auf vorhergegangene öffentliche Aufforderung vorgeschlagen hat. Sollen aber die Actorate dennoch fortleben oder vielmehr forttödten: so sind die, zur Beschränkung ihrer unerträglichen Gewinnsucht (S. 76 ff.) gemachten, Vorschläge sehr durchdacht und zweckmäfsig. Doch würde ihnen Rec., durch einige neuere Verbesserungen belehrt, noch den beyfügen, dafs ein *Actor communis*, der in einem Concurse für Ausleihen und Stundung der Concursgelder Provisionen genommen hat, auf Lebenszeit eines jeden Actorats unwürdig sey, und dafs nie derjenige Advocat, der dem Gemeinschuldner zur Abwendung des Concurses bedient war, in dessen Debitwesen gemeinsamer Anwald werden könne. *Dritter* Abschnitt. *Von Güterverwaltern.* Sehr befolgungswerthe Vorschläge. Auch die Güterverwalter werden ihre ursprüngliche, so nothwendige, Selbstständigkeit erst durch die Aufhebung der Actorate erhalten, und dann in unmittelbare Verhältnisse zum Concursgericht treten. *Vierter* Abschnitt. *Von Versilberung der Activmasse.* Sehr wahr werden hier die grofsen Nachtheile gerügt, welche aus der Publicität der Guts-Taxen entstehen; sie sollten billig ein Gerichtsgeheimnifs bleiben und nie dem Käufer bekannt werden. Rec. würde zur Erhaltung der Ordnung die Taxation doch unter Leitung eines Commissarii veranstalten lassen, dagegen aber von diesem Geschäft den gemeinsamen Anwald ausschliessen, weil dessen Gegenwart dabey ganz überflüssig ist. Den Verkauf der Concursgüter für zwey Drittheile ihres taxirten Werths hält Rec. keineswegs für politisch und rechtmäfsig; diese Vorschrift gründet sich auf temporäre Verhältnisse, und hatte die Steurung damals eingerissener grober Administrations-Misbräuche zum Zweck; ein Drittheil der Gläubiger verliert dadurch seine Forderungen, welche unter einer zweckmäfsigen Administration des Concursvermögens bis zu bessern Zeiten und einem, in denselben sich findenden, Käufer verzinset und so erhalten werden können. In allen Ländern, deren Lehne keine Schulden tragen, oder wenigstens wegen derselben nicht veräufsert werden dürfen, kommt es nicht zum Verkauf, sondern nur zur Administration und zu der, vom Vf. im *ersten* Abschnitt, sehr zweckmäfsig vorgeschlagenen, Sequestration, und doch gehen in diesen Ländern die Concurs-Processe weit besser, als in Mecklenburg. [Allein eine nothwendige Bedingung einer solchen Administration mufs dann auch die seyn, dafs sie nicht eine neue Goldgrube für Sporteln und Diäten werde. Ist es denn durchaus nothwendig, dafs dem Richter jeder Federzug mit schwerer Münze bezahlt werde? Sollte er zum Besten seiner Mitbürger nicht auch ein sportelfreyes Geschäft übernehmen können?] Warum sollen Fremde, die auch für den vollen Revenüen-Werth gerne Güter kaufen werden, auf Kosten der Gläubiger so beträchtlich sich bereichern? und die, unter den ersten zwey Drittheilen enthaltenen, Gläubiger mögen, um ihren weniger bevorzugten Mitgläubigern, mit deren Gelde die Hypothek so oft verbessert ist, das Ihrige zu erhalten, der augenblicklichen Verfur ihres, ja sicherstehenden und regelmäfsig verzinseten, Kapitals einige Zeit länger entbehren, oder um eine angemessene Ausmittelung desselben sich selbst bemühen, welches ihnen nicht fehlen wird, weil das Kapital sicher steht, und dessen Sicherheit aus dem, freylich früher, als gewöhnlich geschieht, zu publicirenden Prioritäts-Urthel hervorgeht; überdiefs sind gar oft diejenigen, die in dem einen Concurse in den ersten zwey Drittheilen enthalten, in einem andern in den letzten zwey Drittheilen begriffen, und werden daher hier für das, was sie dort auf kurze Zeit entbehren, mehr, als reichlich, entschädigt. Auch das, überdiefs dem landesherrlichen nachstehende, lehnherrliche Interesse wird hierbey nicht gefährdet, sondern nur auf einige Zeit aufgehalten, um nachmals bey einem höhern Verkauf in noch stärkerer Masse befriedigt zu werden. Auch diese Verordnung ist bey verkauffähigen Gegenständen der Concursmasse andrer Staaten völlig unbekannt. *Fünfter* Abschnitt. *Von Vertheilung der, während der Dauer des Concurs-Processes aufkommenden, Massengelder.* Die groben Misbräuche und empörenden Wuchereyen, welche einige gemeinsame Anwälde ehedem mit diesen Geldern trieben, fallen gegenwärtig nach der trefflichen Herzogl. Meck-

Mecklenb. Schwerinschen Verordnung vom 12. Sept. 1809. weg; sie läſst keinen Wunsch übrig, als den ihrer Handhabung mit eiserner Strenge, welche hier um so nothwendiger ist, je mehrfacher, fruchtbringender, und je öfter wiederkehrend der Reiz der Uebertretung gerade hier ist. Nur darin, daſs die Zahlungen immer zuerst auf das Kapital geschehen sollen, kann Rec. dem Vf. nicht so unbedingt beystimmen, wenigstens nicht für die Distribution nach bereits rechtskräftig gewordener Prioritäts - Urthel und für die der, aus dem Ertrag der Concursmasse genommenen Gelder. Die Concurse werden weniger drückend für die Gläubiger, wenn, so viel thunlich, die Kapitalien während des Concurses verzinset werden, weshalb Rec. die (S. 157. in Vorschlag gebrachte) gänzliche Hemmung des Zinsenlaufs durch die Concurs - Eröffnung nicht annehmen möchte. *Sechster* Abschnitt. *Von Anordnung der Concurs - Acten.* Die hier enthaltenen Bemerkungen und Vorschläge empfehlen sich in jeder Hinsicht.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhard: *Grundsätze des Bambergischen Landrechts*, nebst *einer Parallele des Würzburgischen Rechts und sämmtlicher Provinzialrechte der K. Baierschen Staaten*, von Dr. *Georg Michael Weber*, Director des Kön. Baierschen Hofgerichts zu Bamberg. *Ersten* Theils *erste* Abtheil. 1807. 548 S. *Zweyte* Abth. 535 S. *Zweyten* Theils *erste* u. *zweyte* Abtheil. 878 S. 8. nebst Register. (9 Rthlr. 8 gr.)

Der aus andern Schriften schon rühmlich bekannte Vf. unternahm die verdienstliche Arbeit, das durch Alter, durch Mangel an System und Bestimmtheit verworrene Bambergische Landrecht in Ordnung zu bringen, was allerdings dem Bambergischen Geschäftsmanne ein angenehmes Geschenk seyn muſs. Die Einrichtung des Werks ist diese: Zuerst liefert der Vf. bey jeder Materie die Verordnungen des Landrechts selbst, wobey er den Text in die neuere deutsche Sprache eingekleidet, und überall systematisch geordnet hat. Dann folgt die Erläuterung der gelieferten Gesetzstellen, welche aus dem lateinischen Commentar des ehemaligen Hofraths *Hanauer* übersetzt ist, weil derselbe im Bambergischen gesetzliche Kraft hatte. An verschiednen Stellen, jedoch seltner, hat der Vf. seine eignen Gedanken und Meinungen über Fälle, worüber das Landrecht und der Hanauersche Commentar schweigen, beygesetzt. Dieſs ist besonders in der Lehre von der *cura absentum* sichtbar, welche der Vf. selbst so bearbeitet hat, daſs dadurch seine vaterländische Gesetzgebung ergänzt wird. In der Lehre vom Concurse ist vieles aus dem Baierschen *Codex judiciarius*, und in der Lehre von Rechtsmitteln der Gläubiger gegen die Schuldner aus dem gemeinen Rechte beygefügt. Aber die auf dem Titelblatte versprochene Parallele des Bambergischen Landrechts mit dem Würzburgischen und den Kön. Baierschen ist im Werke selbst nicht zu finden. Die Materien übrigens, die im vorliegenden Werke behandelt werden, sind: Als Einleitung die Entstehung, Geschichte und Kritik des Landrechts; die Rechte des Ehestands und damit verwandte Materien (Th. I. Abth. 1. 2.); Vormundschaften und Curatelen, Testamente und Erbtheilungen, Lehnconsense und Hypotheken, Concurs - und Schulden - Austheilungen, und als Anhang verschiedne Verordnungen über Consistorial - Gegenstände, Contracte, Gültnachlaſs, Reunionen, Handlohn, Depositen -, Tax - und Sportelwesen u. dgl. (Th. II. Abth. 1. 2.). Mit der Art der Bearbeitung dieser Gegenstände hat man alle Ursache zufrieden zu seyn.

Landshut, b. Krüll: *Handbuch des Königlich Baierischen gemeinen bürgerlichen Rechts*, mit besonderer Rücksicht auf das *fränkische* und *preuſsische* Landrecht, von Dr. *F. X. Krüll*, Königl. Baier. Hofrathe u. Professor zu Landshut. *Erster* Band. 1807. 602 S. *Zweyter* Band. 728 S. *Dritter* Bd. 1808. 288 S. und 44 S. Register. 8. (6 Rthlr. 16 gr.)

Der rühmlich bekannte Vf. stellt hier folgendes System auf. Allgemeiner Theil: Von Gesetzen, Rechten und Verbindlichkeiten überhaupt, der letztern Gründe, Aufhebung, Subjecte, Besitz der Rechte. Besonderer Theil: Staatsbürgerrecht, Freyheit und Leibeigenschaft, Ehre und Unehre, religiöse Verhältnisse, Verwandtschaft, Familienzustand, die vollständige Lehre von der Ehe, väterliche Gewalt, Vormundschaft und Curatel. II. Band. Sachenrecht: Eigenthum, Dienstbarkeit, Pfandrecht, Zehendrecht, Frohnrecht, Näherrecht, Erbschaften und Testamente. III. Band. Verträge aller Gattung, Verbrechen, Quasicontracte, Quasidelicte, Aufhebung der Rechte und Verbindlichkeiten insbesondere. Man sieht aus dieser Darstellung, daſs *Thibaut's* System des Pandectenrechts dabey zum Grunde liegt, was auch in der Vorrede angegeben ist. Da sich dieses Werk seiner Tendenz nach nicht sowohl durch Aufstellung neuer Sätze oder durch neue Entdeckungen auszeichnet: so kömmt es bloſs auf die Art der Darstellung an. Man weiſs schon aus frühern Werken des Vfs., daſs er Gegenstände des Civilrechts gut und geschmackvoll zu bearbeiten versteht, und dieſs nämliche hat er auch hier gezeigt. Auch ist sein Fleiſs in Bearbeitung des Details, Benutzung und Anführung der hier einschlagenden gemeinen und speciellen Gesetze unverkennbar, so daſs diesem Werke das Lob einer groſsen Nützlichkeit ertheilt werden muſs.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 24. August 1809.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

MATHEMATIK.

Oldenburg, in Comm. d. Schulz. Buchh.: *Entdeckungen in der höhern Geometrie*, theoretisch und praktisch abgehandelt, nebst Prüfung der von *A. W. Wlochatius* aufgestellten elementar-geometrischen Auflösung des Delischen Problems u. s. w. Von *Diederich Uhlhorn*, Herzogl. Holst.-Oldenb. Mechanicus. 1809. 153 S. 4. m. 4 Kpft.

Da die höhere Geometrie auf alle tiefern Untersuchungen in der Mathematik bedeutenden Einfluss hat, besonders aber die Anwendung der verschiedenen von ihr behandelten krummen Linien in den mechanischen Künsten, so wie in der Baukunst, grosse Vortheile gewährt, so entstand bey dem Vf., der sich schon durch frühere Arbeiten dieser Art, z. B.: Ueber die Bestimmung der besten Figur der Kämme und Triebstöcke, — in den Beyträgen zur Verbesserung des Mühlenbaues, zwey gekrönte Preisschriften u. s. w. (Hamburg 1804.) — rühmlich ausgezeichnet hat, der Entschluss, diesen Zweig der Mathematik mit noch mehrern krummen Linien zu bereichern, und dieselben zur Auflösung verschiedener Aufgaben anzuwenden, welches ihm auch nach vieler Mühe glücklich gelungen ist. Obgleich der Vf. bey seinen Lesern die nöthigen mathematischen Vorkenntnisse als bekannt vorausgesetzt hat, so ist doch in der Einleitung Manches, was sich auf die Grenzen der Elementar- und höhern Geometrie bezieht, kürzlich berührt, und verschiedenes von der Anwendung der Kegelschnitte und anderer bereits bekannten krummen Linien gesagt worden. Der Vf. hat zwar eine bedeutende Anzahl neuer algebraischer krummer Linien vom dritten, vierten, fünften, sechsten, siebenten und achten Grade erfunden, aber in der gegenwärtigen Schrift nur diejenigen aufgenommen, welche sich durch stetige Bewegung eines Stiftes beschreiben lassen, und wodurch Aufgaben aufgelöst werden können, die durch die gemeine Geometrie nicht aufzulösen sind. Die Ursache hiervon war, weil der Vf. vorzüglich Praktikern nützlich werden wollte; übrigens verkennt er den Nutzen der allgemeinen Untersuchungen über die krummen Linien, als Uebungen in der Theorie, keinesweges, zumal da der praktische Vortheil erst lange nach der Theorie entdeckt zu werden pflegt, wie man besonders an den Kegelschnitten gesehen hat. Die erste Veranlassung gab dem Vf. die Geschichte des Problems von der Verdoppelung des Würfels. Die Geschichte seines eignen Ideenganges bey weiterem Nachdenken darüber erzählt er kürzlich gegen das Ende der Einleitung, und man sieht daraus, dass er die richtige Vorstellung von dem, worauf es dabey eigentlich ankam, gehabt hat. Das erste, worauf der Vf. kam, war *Plato's* mechanische Auflösung, die er nachher in *Bürja's* Geometrie der krummen Linien fand, wo dieselbe durch zwey Winkelhaken aufgelöst ist. Aus dieser mechanischen Auflösung leitete er die Zeichnung der krummen Linie her; die gleich zu Anfang der gegenwärtigen Schrift §. 1. und 2. beschrieben, und Fig. 1. und 2. auf der Kupfertafel gezeichnet ist; Sachkundige Freunde des Vfs. fanden in ihr die Aehnlichkeit mit einem gewundenen Schlangenschwanz, und es wurde ihr desshalb der Name *Ophiuride* gegeben. Um sie leichter, als aus ihrer Gleichung, durch Punkte darzustellen, erfand er ein Werkzeug, wodurch sie durch stetige Bewegung eines Stiftes beschrieben werden kann. Es ist dasselbe §. 13. beschrieben, und Fig 3. abgebildet. Man kann mittelst dieser neuen krummen Linie, die vom dritten Grade ist, unter Zuziehung mehrerer geraden, nicht allein die Aufgabe von der Vordoppelung des Würfels auflösen, sondern auch die Trisection des Winkels damit verrichten, und überhaupt alle kubische Gleichungen, deren zweytes Glied fehlt, construiren. In Absicht der Construction ist sie nach dem Kreise eine der einfachsten, und kann der Conchoide an die Seite gesetzt werden, ist folglich in mehr als einer Hinsicht den Kegelschnitten vorzuziehen. 1) Der Vf. fängt damit an, dass er eine gerade Linie OH annimmt, in welcher ein Punkt A, und ausser ihr ein anderer D, gegeben ist. Von diesem fällt ein Loth auf die gerade Linie, das sie in B trifft. Aus eben diesem D zieht man noch eine andere Linie in die OH, welches sie in C trifft. Auf den Punkt C setzt man ein Loth, und auf dieses Loth lässt man aus dem gegebenen Punkt A auch eins fallen, so ist die Stelle M, wo es in das vorige Loth trifft, ein Punkt in der Orphiuride. Nun sucht der Vf. analytisch die Gleichung für diese Linie, wobey sein Gang eben so deutlich ist. Die Gleichung ist: $x^3 - (ay - y^2)\,x - by^2 = o$, oder auch $x^3 + (y^2 - ay)\,x - by^2 = o$. a drückt hier den Abstand zwischen den Punkten A und B, und das Loth BD den beständigen Werth b aus; x wie gewöhnlich die Abscisse, und y die halbe Ordinate. Es werden nun durch besondere Substitutionen die merkwürdigsten Eigenschaften dieser krummen Linien weiter entwickelt, indem z. B. $y = o$, oder $x = b$ wird u. s. w. Was

Was die analytische Formel gegeben hat, wird hernach auch aus der Zeichnung hergeleitet. Durch diesen deutlichen, immer auf die Zeichnung hinweisenden Gang kann das Studium dieser Schrift auch angehenden Analysten sehr nützlich werden, zumal da auch die Anwendung der Differenzialrechnung dabey vorkommt. Kurz der ganze Vortrag ist so, wie er in einem guten, zum Selbststudium dienenden, Lehrbuche zu seyn pflegt. 2) Ehe aber diese krumme Linie ihre Anwendung bey der Verdoppelung des Würfels findet, muss vorher dargethan werden, dass es bey der geometrischen Auflösung derselben auf Erfindung zweyer mittlerer Proportionallinien zwischen den gegebenen äussern ankommt. Dieses zeigt daher auch der Vf. und zwar sowohl arithmetisch (welches keine Schwierigkeit hat), als geometrisch. Hierzu dienen dieselben Linien der ersten Figur, aus welchen die Gleichung der Ophiuride entwickelt worden ist: denn es fällt gleich in die Augen, dass wenn die oben erwähnte Linie *B D* doppelt so gross als *A B* (die Seite des einfachen Würfels) genommen, und dann die Ophiuride nach des Vfs. Anweisung beschrieben, ferner die *D B* so weit verlängert wird, bis sie die Ophiuride in einem gewissen Punkte *F*, trifft, alsdann diese *B F* die Seite des doppelten Würfels seyn muss. Nimmt man $BD = 3\,AB$, beschreibt nach dieser Annahme abermals eine Ophiuride und verfährt wie zuvor, so bekommt man eine *B F*, welche als Seite des dreyfachen Würfels u. s. f. anzusehen ist. Da sich die Kugeln wie die Würfel ihrer Durchmesser verhalten, so kann die beschriebene Vorrichtung auch zur Verdoppelung und Vervielfachung der Kugeln gebraucht werden. Der Vf. hat durch Versuche gefunden, dass auf einem feinen straff aufgezogenen Papiere, mittelst guter Stangen- oder Federzirkel, eines Massstabes der $\frac{1}{100}$ Zoll genau angiebt, und eines Vergrösserungsglases von etwa 2 Zoll Brennweite, die Seite des doppelten Würfels bis auf den hundertsten Theil eines Zolles genau zu bestimmen sey. Auf einer Messingtafel, und mit solchen Vorrichtungen, wie sich *Bird* und *Brander* zu ihren Theilungen bedient haben, glaubt er die Genauigkeit bis auf $\frac{1}{1000}$ Zoll treiben zu können. Das Werkzeug wodurch diese krumme Linie mechanisch verzeichnet wird, ist abgebildet, und eben so leicht zu verfertigen als zu gebrauchen. Es werden 4 Lineale rechtwinklicht zusammengesetzt, wovon die 3 ersten fest mit einander verbunden werden, das letzte aber beweglich bleibt. Es folgt nun 3) Eine historische Nachricht von einigen mechanischen Constructionen der Alten, den Würfel zu verdoppeln und von verschiedenen Werkzeugen die Aufgabe ohne Versuche aufzulösen, wobey *Reimers historia problematis de cubi duplicatione etc.* benutzt worden ist. Der Vf. unterwirft sie zugleich einer Prüfung und vergleicht sie mit seiner Methode. 4) Von der Construction der kubischen Gleichungen durch die Ophiuride, und wie die Wurzeln derselben zu finden. Wird, nach einigen vorausgeschickten historischen Notizen, fasslich vorgetragen, und durch mehrere Beyspiele erläutert, auch gezeigt, wie manchen hierbey vorkommenden Unbequemlichkeiten abgeholfen werden können. Es ergiebt sich daraus: *a*) dass man alle kubischen Gleichungen dadurch auflösen kann, der Coefficient von x, so wie das völlig bekannte Glied, mögen ganze Zahlen oder Brüche seyn. *b*) Giebt diese Construction sowohl die rationalen als irrationalen Wurzeln sehr scharf an, indem man nur eine einzige krumme Linie braucht, und dieselbe sich sicher und genau beschreiben lässt. *c*) Dass bey dieser Construction nicht leicht ein Versehen möglich, da sie einfach ist, und die Wurzeln alle in einer geraden Linie liegen, weshalb sie auch der Construction mittelst der Kegelschnitte u. a. in mehr als einer Hinsicht vorzuziehen ist. Ueberhaupt sind die Constructionen zur Erläuterung der Eigenschaften einer Gleichung sehr zweckmässig, indem alle Wurzeln derselben auf einmal in ihrer Verbindung anschaulich dargestellt werden, da die durch Rechnung gefundenen ohne Zusammenhang erscheinen, und es wird desshalb die arithmetische Auflösung nur dann unentbehrlich, wenn die Genauigkeit weiter als bis auf $\frac{1}{100}$ Zoll getrieben werden muss. 5) Von der Trisection eines Winkels durch die Ophiuride. Diese hat bekanntlich durch die Elementar-Geometrie bloss für den rechten Winkel statt. Auch hier gehen wieder einige historische Nachrichten voraus. Zur Auflösung selbst bedient sich der Vf. der Sinusse, entlehnt einen Satz aus Klügels anal. Trigon. und verbindet die dadurch erhaltene Gleichung mit der im 1. §. dieser Schrift gefundenen, wo alsdann durch Beschreibung einer Ophiuride der Sinus vom dritten Theil eines gegebenen Winkels durch Construction gefunden wird. Eine andere Wurzel der gebrauchten kubischen Gleichung giebt den Sinus von $\frac{2}{3}$ des zu theilenden Winkels; da nun dieser halbirt werden kann, so erhält man ebenfalls das Verlangte. Der *zweyte* Abschnitt handelt von einer andern krummen Linie, welche der Vf. die *Toxoide* (Bogenlinie) — von ihrer Aehnlichkeit mit einem Bogen, wie er zum Pfeilschiessen gebraucht wird, — genannt hat. Der Gang, wie er die Gleichung dafür entwickelt, das Werkzeug zur mechanischen Beschreibung derselben erfindet, und die Anwendung davon macht, ist völlig so wie bey der vorigen. Die Linie ist vom dritten Grade, wird durch die Axe in zwey ähnliche und gleiche Hälften getheilt, hat zwey Wendepunkte und zwey gleiche ins Unendliche fortlaufende Schenkel. Auch von ihr wird gezeigt, wie sich das Delische Problem leicht und sicher auflösen lässt. Auch wird die Construction der kubischen Gleichung: $x^3 - gx^2 - h = o$, deren drittes Glied fehlt, daran gezeigt. Der *dritte* Abschn. entwickelt die *Kukumaide* (Querkolben-Linie), und zeigt deren Anwendung, wie bey den vorigen. Sie hat ungefähr die Gestalt einer Retorte, die man so wohl rechts als links betrachtet. Auch sie ist vom dritten Grade, wird durch die Axe in zwey ähnliche und gleiche Hälften getheilt, hat zwey unendliche Schenkel mit Asymptoten und eine Schlinge oder Knoten. *Vierter* Abschn. Die *Krommyoide* (Zwiebel Linie) mit ihrer Anwendung. Eben so. Sie sieht ungefähr aus wie ein grösserer und kleine

kleinerer Kreis, in einander gezeichnet und sich in einem Punkte berührend. Es entsteht aus ihr leicht die *Cardioide* (Herzförmige Linie). S. *Klügels* Math. Wörterb. I. 396. (nicht 936.). *Fünfter* Abschn. Die *Didactyloide* (Zweyfinger-Linie) mit ihrer Anwendung. Sie ist vom vierten Grade, geht durch den Anfangspunkt der Abscissen, wird von der Axe in zwey ähnliche und gleiche Hälften getheilt, und hat 4 unendliche Schenkel mit ihren Asymptoten. Wenn man einzeln den Zeige- und Mittelfinger ausstreckt, und beide etwas von einander entfernt, auch annimmt, dass der Scheitel derselben an einen Spiegel gehalten werde: so hat man ihre Gestalt vor sich. Auch hat sie viel Aehnlichkeit von der Hyperbel zwischen den Asymptoten. *Sechster* Abschn. Die *Skyphoide* (Becherlinie) und deren Anwendung. *Siebenter* Abschn. Die *Diloboide* (zweyschotenlinie), nebst Anwendung. Sie ist, wie die vorige, vom vierten Grade. Wird von der Axe in 2 gleiche und ähnliche Hälften getheilt, hat 4 unendliche Schenkel zwischen Asymptoten u. s. w. In einem bestimmten Falle bekommt man aus ihr die Conchoide des Nicomedes. *Achter* Abschn. Noch einige neue krumme Linien vom dritten bis achten Grade. Der Vf. hat ihnen keine besondern Namen gegeben, auch nicht, wie bey allen vorigen, Werkzeuge beschrieben, wodurch sie mechanisch verzeichnet werden können, aber ihre Gleichungen werden eben so wie die vorigen entwickelt. *Neunter* Abschn. Einige krumme Linien auf neue Art zu zeichnen, und sie auch durch Werkzeuge zu beschreiben. 1) die *Cissoide*. Ihre Zeichnung wird auf dreyerley Art gelehrt. Aus der dritten Art ersieht man, dass sich die anfangs beschriebene Ophiuride ihr immermehr nähert, je kleiner dort die *A B* gegen *B D* angenommen wird, und völlig in sie übergeht, wenn *A B* gegen *B D* verschwindet. 2) Die *Kukumaide* auf zweyerley Art zu zeichnen. 3) Die *Conchoide*, auch auf doppelte Art. 4) Die *Cardioide*, auch auf doppelte Art. *Zehnter* Abschn. Noch einige Bemerkungen über krumme Linien überhaupt, und ihre Anwendungen. Zuerst eine Abänderung der *Ophiuride*. Man kann durch diese alle kubische Gleichungen construiren, da es bey der erstern nur mit denen angeht, wo das zweyte Glied fehlt. Sie geht auch in gewissen Fällen in einen Kreis und in eine gerade Linie über. Auf eben die Art wird auch die *Didactyloide* zur Auflösung biquadratischer Gleichungen angewandt. Fingerzeige, wie noch mehr neue krumme Linien gefunden werden können. *Eilfter* Abschn. Von der Verdoppelung der Würfels durch die *Neilische* Parabel. Ein Werkzeug sie zu beschreiben. *Zwölfter* Abschn. Prüfung einer unrichtigen Auflösung des Delischen Problems, die neulich vom Hrn. *A. W. Wlochatius* angegeben worden ist. Unser Vf. macht die Unrichtigkeit jener Auflösung vor der Hand schon dadurch bemerklich, weil die Aufgabe bey der analytischen Auflösung bekanntlich auf eine kubische Gleichung führt. Der Kreis aber kann eine gerade Linie nur in zwey Punkten schneiden, folglich können seine Durchschnitte keine Wurzeln von höhern Gleichungen geben. Die Kritik unsers Vfs. ist sehr ausführlich, und er hat sich durch seine Arbeiten in dieser Schrift hinlänglich dazu legitimirt. Er zeigt, dass *Wlochatius* Verfahren zwischen zwey gegebenen Linien zwey mittlere geometrische Proportionallinien zu finden, nur in drey Fällen richtig ist, nämlich wenn sich die gegebenen Linien entweder wie 1 zu 1, oder wie 1 zu 4,23038, oder wie 1 zu 149, 27300 gegen einander verhalten, und dass in allen andern Fällen eine grössere oder geringere Abweichung statt findet; je nachdem das Verhältniss von den hier gefundenen verschieden ist. Gelegentlich wird auch einiges, was der Rec. in dieser A. L. Z. (der von dem gegenwärtigen verschieden ist) über *Wlochatius* Verfahren geäussert hat, in Anspruch genommen. *Dreyzehnter* Abschn. Eine ähnliche Prüfung der von *Wloch.* aufgestellten elementarischen Aufl. der Aufgabe vom Dreyschnitte des Winkels. Unser Vf. stellt die Prüfung auf verschiedene Art an, nach der ersten findet sich, dass, wenn man den zu theilenden Winkel 30° nimmt, der Winkel den *Wloch.* findet, um 10″; bey 90° um 5′ 14″; bey 174° um 39′ 2″ und bey 180° um 43′ 22″ zu gross ist. *Vierzehnter* Abschn. Eine ähnliche Prüfung der von *Wl.* erfundenen sogenannten elementar geometrischen Zeichnungen einiger regulären Vielecke, z. B. 5, 7, 11, 13, 17, 19, 23 und 29 Ecke. Auch wird die Abweichung von der Wahrheit in bestimmter Grösse deutlich gezeigt. Bey manchen, z. B. beym 11, 13 und 17 Eck, ist die Abweichung von der Wahrheit so gering, dass sich im Grossen solche Vielecke sehr genau zeichnen lassen, und man kann desshalb nützliche Anwendungen von jenen Vorschriften machen; bey den übrigen aber ist die Abweichung so gross, dass man auf mechanische Art dasselbe eben so genau und leicht erhalten kann. Um übrigens auch die andern Vielecke sehr richtig zeichnen zu können, giebt unser Vf. eine leichte Verbesserung der Fehler an, welche man bey jedem Vielecke vornehmen muss, und dadurch lassen sie sich u. a. mit grossem Nutzen in der Uhrmacherkunst anwenden, um Theilscheiben darnach einzutheilen. In der Vorrede äussert der bescheidene Vf., dass, wenn die gegenwärtige Schrift gut aufgenommen würde, er die darin angestellten Untersuchungen nicht allein fortsetzen, sondern auch Beschreibungen von einigen von ihm erfundenen Maschinen und Instrumenten herausgeben werde. Diese sind: eine Pferde-Ramm-Maschine; eine verbesserte Luftpumpe; ein verbesserter Nonius zu Winkelmessern; ein künstliches Bein u. a. Er giebt endlich auch Nachricht von einigen Erfindungen, die er zugleich im Grossen ausgeführt und für Fabrikanten zum wirklichen Gebrauch verfertigt hat. Nämlich 1) eine Tuchscherer Maschine, wo soviel Scheren als man will, in Gang gebracht werden können, und die durch jede Art von Kraft in Bewegung zu setzen ist. 2) Eine Rauchtabaks-Schneidemaschine, ganz nach voriger Art. 3) Eine Schnupftabacks-Rappiermaschine. Eben so. Der Vf. ist erbötig, diese drey Erfindungen gegen eine angemessene Vergeltung mitzutheilen, und wenn man sich in postfreyen Briefen an ihn wendet, über alles nähere Auskunft zu geben.

Noch

Noch gedenkt er am Ende eines Rofswerks, das eine Rappiermaschine treibt; einer Vorrichtung Carotten zu pressen, und anderer Maschinen von seiner Erfindung, z. B. eine Wolle - Kratz - und Spinnmaschine, eine zum Feilenhauen, Kratzenhaken zu biegen, Löcher dazu in das Leder zu stechen, u. a., die aber bis jetzt noch nicht im Grofsen ausgeführt sind.

LITERATURGESCHICHTE.

ZÜRICH: *Denkmal auf Felix Herder*, Pfarrer in der Kirche zu den Predigern; und Chorherrn am Stift zum grofsen Münster, geb. den 31. Januar 1741. gest. den 22. Januar 1810. 97 S. kl. 8.

Dem Vf. eines Bändchens: Predigten über die Geschichte Josephs, Zürich 1784, das sich durch echte Popularität, durch weise Lehren und durch Anmuth des Tons empfiehlt, und einiger kleinern nicht für das grofse Publikum bestimmten Schriften, setzt hier sein einziger Sohn, auch ein Theologe, ein kindliches Denkmal. Gern würden wir mehr Nachrichten von dem Verstorbenen gelesen haben. Mit einem untadelhaften Lebenswandel, seltener Gemüthsruhe, Sanftmuth, stiller Heiterkeit, Mildthätigkeit gegen Dürftige, verband er das kostbare Talent einer musterhaften Popularität ohne Weitläuftigkeit. Auch machte eine reiche Ader humoristischer Wendungen seine frühern Kanzelvorträge so angenehm, dafs man sie gern wieder las, und wenige Bücher eigneten sich bey ihrer Erscheinung so sehr zur häuslichen Erbauung und sprachen so allgemein das Herz des Lesers in den niedrigen Ständen an, wie seine Josephs - Predigten. Beym Lesen gewannen sie aber freylich mehr als beym mündlichen Vortrage, der viel zu eintönig war: sein Auditorium war defswegen auch immer äufserst klein. Aus den Nachrichten S. 79 — 97. lernt man mehr den Sohn als den Vater kennen. Jener mag es recht gut meynen; aber, um Biograph zu seyn, ist seine Ansicht der Dinge, zumal religiöser Gegenstände, noch zu beschränkt und zu beschränkend. Lasse er sich von dem Rec. sagen, dafs sein Vater in den Jahren, in denen er jetzt ist, ein freydenkender, und ohne Aengstlichkeit nach wahrer Aufklärung strebender Mann war. Er lese frühere Aufsätze von seinem Vater, deren er noch mehrere unter dessen Papieren finden mufs; er höre, was noch lebende Freunde seines verewigten Vaters, und seines Oheims, *David Herder*, dessen er in diesen Nachrichten, S. 95., mit verdienter Achtung gedenkt, ihm von beiden erzählen können, und er wird vernehmen, dafs die Brüder *Herder*, so wie früher ihr Freund, *Felix Heſs*, (S. 85.) vor 30. Jahren und darüber, zu den aufgeklärtern Religionslehrern von Zürich, und mit Recht gezählt wurden; dafs beide ihre Ehre und Zufriedenheit im Weiterstreben suchten, nicht darin, dafs sie beym Längstbekannten stehen blieben, und andern einen Schlagbaum setzen, damit sie nicht weiter gingen. In den letzten Lebensjahren war *Felix Herder* etwas ängstlich geworden, in Ansehung der schnellen Fortschritte theologischer Untersuchungen in Deutschland, wozu theils die Revolution in seinem Vaterlande, theils die Abnahme seiner körperlichen Kräfte viel beytrug; doch war er darum nicht unbillig gegen einzelne Andersdenkende. Sein Andenken bleibe im Segen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Studien - Anstalten im Oestreichischen.

An den Universitäten wird dem Prof. der Chemie und Botanik ein Assistent mit dem jährl. Gehalt von 400 Fl. beygegeben, um dadurch einen Nachwuchs solcher Professoren zu bilden.

Dem Prof. der Oekonomie zu Wien Hrn. *Trausmann* sind jährl. zur Anschaffung nöthiger Apparate 300 Fl. bewilligt worden.

Für das Thier - Arzney - Institut in Wien, welches noch ferner der militärischen Leitung und Aufsicht untergeordnet bleibt, haben Sr. Majestät 4 Professoren mit einem jährl. Gehalte von 2000, 1200, 1000 und 800 Fl., nebst den übrigen bisherigen Emolumenten bestimmt. Der erste Prof. ist zugleich Director im wissenschaftlichen Fache. Jeder Prof. erhält einen mit 400 Fl. besoldeten Correpetitor. Für den Nachwuchs an Thierärzten und Professoren soll gesorgt werden durch 4 Eleven, mit jährl. 300 Fl., welche graduirte Aerzte und promovirte Chirurgen seyn müssen. Die frequentirenden Militär - und Civilzuhörer bezahlen kein Unterrichtsgeld. (Vaterl. Bl.)

Hrn. Dr. *Jos. Eyerel* in Wien ist bewilligt worden, über die med. Literatur, und dem Priester *Leop. Walter*, Vorlesungen über die griech. Sprache zu halten.

Im Febr. 1809. ward bemerkt, dafs beynahe über die Hälfte der Schüler aller Lehranstalten die Note der Eminenz erhalte, und manche Schüler, sich mit der ersten Klasse nicht begnügend, die Prüfung wiederholen, damit ihnen die Note der Eminenz doch noch zu Theil werde. Es ward zwar befohlen, diese Mifsbräuche abzustellen: allein der Grund des Uebels liegt tiefer, und zwar im Mifsbrauche des vielen Classificirens, und in der schlechten Subsistenz aller Besoldeten, mithin auch aller Schullehrer und Professoren.

Jedes Piaristen Gymnasium erhält jährl. eine Zulage von 750 Fl. gegen die Verbindlichkeit, den Schulapparat selbst anzuschaffen, und die Gymnasialgebäude im guten Stande zu erhalten.

Das Gymnasium zu Commotau wird in diesem Jahre (1810.) den Cisterciensern zu Offigg übergeben.

Der Hr. Graf *Peter v. Goeſs*, jetzt Gouverneur von Galizien, hat der Klagenfurter Lyceal - Bibliothek eine Sammlung von mehr als 15000 Bänden geschenkt.

Der Hr. Graf *Sam. Teleki*, k. Siebenbürgischer Hofkanzler, hat den Candidaten *Jos. Száſs*, den er auf eigene Kosten in Jena hat studieren lassen, nach seiner Rückkehr von dort zum Bibliothekar bey seiner zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Bibliothek zu Maros Vásárhely ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

NATURGESCHICHTE.

Breslau, b. Barth: *Allgemeine ökonomisch-technische Flora: oder die mannigfaltigste Benutzung des Gewächsreichs* zum Gebrauch der Oekonomen, Fabrikanten, Künstler, Gärtner, Forstmänner, Professionisten, Haus- und Landwirthe und anderer Liebhaber. *Erste* Lieferung. Mit 12 getrockneten Pflanzen. 1809. VI u. 23 S. fol. (1 Rthlr. 4 gr.)

Dieses Werk ist in seiner Art *Roth's Herbarium vivum Plantarum officinalium* ähnlich, welches aber, aus Mangel an Unterstützung, schon mit dem achten Hefte beendigt wurde. Dieses ist aber nach einem ausgedehnteren Plane angelegt, und daher hofft Rec., dass es, wegen seiner Nützlichkeit, für die auf dem Titel benannten Personen, zur Aufmunterung des ungenannten Vfs., viele und ausharrende Abnehmer finden werde.

In dem Vorberichte zeigt der Vf. zuerst die Nothwendigkeit für einen jeden gebildeten Menschen, die Pflanzen, die ihn täglich umgeben, und ihm zur Befriedigung seiner mannichfaltigen Bedürfnisse und zu seinem Vergnügen dienen, genau zu kennen. Aber nicht die Physiologie der Botanik, oder die Kenntniss der Pflanzen insbesondere, sondern die praktische, oder angewandte Botanik, sey der Gegenstand dieses Werkes. Sie untersucht den Nutzen, die Eigenschaften, den Gebrauch in Absicht unserer selbst, oder unserer Hausthiere, oder zu unserer Bequemlichkeit, Kleidung und Werkzeuge, wie auch in Absicht der Gärberey, Brauerey und den übrigen Nothwendigkeiten des Lebens. Die angewandte Pflanzenkenntniss fehle noch vorzüglich dem Bürger und Landmanne, und diesen wolle er in diesem Werke ein Hülfsmittel an die Hand geben, wodurch sie, mit mehrerer Gewissheit, Gewächse aufsuchen, und dieselben, in Vergleichung der beygelegten Pflanzen, richtig unterscheiden lernen. Zu diesem Ende werden alle lateinische Kunstwörter, so viel als möglich, vermieden und das Ganze in unserer Muttersprache abgehandelt.

Bey jeder Lieferung dieser Flora, die besonders inländische Bäume, Sträucher und Pflanzen, zuweilen auch ausländische Gewächse, enthalten wird, die entweder an unser Klima schon gewöhnt sind, oder dasselbe vertragen, und vermöge ihres ökonomisch technischen Nutzens angebaut zu werden verdienen, werden jedesmal auch die abgehandelten Pflanzen, so vollständig als möglich, in Natura angehängt werden. Zugleich zeigt der Vf. die Quellen an, woraus er vorzüglich, bey der Bearbeitung dieses Werkes, geschöpft hat. Bey jeder gelieferten Pflanze stehen der lateinische Name im *Linnéischen* Pflanzensysteme, alsdann der systematisch-deutsche Name nebst den gebräuchlichsten Provinzialnamen, und die Anzeige der Klasse und Ordnung im *Linnéischen* Systeme, oben an. Alsdann folgt eine kurze, aber deutliche Beschreibung der Gattung und Art, nebst der Angabe des Standorts, der Blühezeit und Fruchtreife. Bey der genauen Anzeige des ökonomisch-technischen Nutzens, welchen das Gewächs schon in irgend einer Hinsicht geliefert hat, oder leisten kann, sind alle neuere Entdeckungen, die hierin bisher gemacht wurden, vortheilhaft benutzt, zugleich sind aber auch bey solchen Gewächsen, die in gewisser Hinsicht auch schädliche Eigenschaften besitzen, die nöthigen Warnungen hinzugefügt. Zum Schlusse ist bey solchen Gewächsen, die, wegen ihres vorzüglichen ökonomisch-technischen Nutzens häufiger angebauet zu werden verdienen, eine zweckmässige Anweisung zu ihrer Cultur und Vermehrung gegeben.

Aus dieser hier mitgetheilten Anzeige des Plans, wonach dieses Werk bearbeitet wird, und den der Hr. Vf. in dieser ersten Lieferung rühmlichst befolgt hat, werden unsere Leser den Nutzen selbst berechnen können, den dieses Unternehmen denjenigen gewähren kann, für die es zunächst bestimmt ist. Aber auch das schöne Geschlecht, für welche der Vf. dieses Werk zunächst nicht mit berechnet zu haben scheint, wird manche nützliche Belehrung darin finden.

Wir wollen jetzt zur nähern Anzeige der in dieser Lieferung abgehandelten Pflanzen übergehen. Nr. 1. *Ribes rubrum: rothe Johannisbeere.* Die Blätter werden vom Rindviehe, den Schafen, Ziegen und Schweinen, aber von den Pferden ungern, gefressen. Die Beeren gewähren, wegen ihres sauern, angenehm kühlenden Geschmacks, in der Haushaltung einen mannichfaltigen Nutzen. Zur Bereitung des Weins, des Liqueurs, des Essigs, des eingekochten Saftes, des Champagners, der eingemachten Beeren, des Gelees und der Torte, von dieser Frucht, werden gute Vorschriften geliefert. Die Johannisbeerflecke bringt man aus weissem Zeuge dadurch heraus, dass man den Fleck in frischer ungekochter Milch auswäscht und dann das Zeug in reinem Wasser nachspült. Nr. 2. *Asarum europaeum: europäische Haselwurz.* Den Absud der Wurzel in Bier als Pur-

giermittel bey Menschen anzuwenden, ist höchst schädlich. Der Absud der Blätter dient zum Färben der Wolle. *Saint Hilaire* machte die Erfahrung, dass die Blätter als ein Gift auf die Thiere wirken. Auf einer botanischen Excursion hatte er einige Pflanzen gesammelt und in seine Büchse gelegt. Später setzte er einen lebendigen Maulwurf hinein, den er gefangen hatte. Nach einigen Augenblicken fand er diesen todt und aufgetrieben. Der Leichnam hatte alle Zeichen eines durch den Geruch (die Ausdünstung) giftiger Pflanzen getödteten Thieres. Nr. 3. *Caltha palustris: Sumpf-Dotterblume.* Die noch ganz grünen Blumenknospen können als Kappern eingemacht und gegessen werden. Aus dem ausgepressten Safte der Blumen mit Alaun abgekocht, erhält man eine gelbe Farbe, die zum Färben so brauchbar ist, als die daraus bereitete gelbe Tinte. Nr. 4. *Menyanthes trifoliata: dreyblättrige Zottenblume, Fieberklee.* Wegen des grossen Nutzens dieser Pflanze beym Bierbrauen, als vortreffliches Surrogat des Hopfens und für den Landwirth, verdient sie mit Recht die grösste Aufmerksamkeit. Der Vf. setzt hier alles genau aus einander. Nr. 5. *Briza media: gemeines Zittergras.* Nr. 6. *Anthoxanthum odoratum: wohlriechendes Ruchgras.* Beide Gräser verdienen als Futterkräuter die Aufmerksamkeit des Landwirthes, jedoch letzteres bey weitem mehr, als das erstere. Nr. 7. *Alnus glutinosa Bauh.* (*Betula Alnus Linn.*) *klebrige Erle.* Ueber die Benutzung dieses Baums zur Befestigung der Ufer der Flüsse, dessen Blätter, Rinde und Holzes wird hier manches Nützliche gesagt. Nr. 8. *Anemone nemorosa: Busch-Anemone.* Nr. 9. *Anemone ranunculoides: Ranunkel-Anemone.* Erstere verursacht bey dem Hornviehe die Ruhr, und bey den Schafen Darmentzündung und blutigen Harn: mit dem ausgepressten Safte der letztern beschmieren die Kamtschadalen die Spitzen ihrer Pfeile. Die Wunden davon saugt man nicht leicht aus, sie werden bald blau, schwellen auf und bewirken nach zwey Tagen den unvermeidlichen Tod. Selbst die grössten Wallfische werden mit dergleichen vergifteten Pfeilen getödtet. Nr. 10. *Potentilla anserina: Gänse-Potentille.* Zur Befestigung des Flugsandes eignet sich dieses Gewächs besonders. Auch zur Gärberey ist sie angewendet worden. Nr. 11. *Galanthus nivalis: gemeines Schneeglöckchen.* (Da diese Pflanze keinen ökonomisch-technischen Nutzen hat, sondern nur als Zierblume in Grasgärten und Wäldern beym ersten Eintritte des Frühlings zu betrachten ist: so hätte sie füglich aus dieser Sammlung wegbleiben können; weil sonst der Vf. in der Folge mehrere ähnliche Pflanzen mit aufzunehmen haben würde, die dieses Werk unnöthiger Weise vergrössern.) Nr. 12. *Fragaria vesca: gemeine Erdbeere.* Auch hier werden, wie bey Nr. 1., mehrere Zubereitungen der Erdbeeren zum ökonomischen Gebrauche mitgetheilt. Die Blätter dieser Pflanze geben ein schönes Surrogat des ausländischen Thees. Die Bereitungsart zu diesem Zwecke wird hier ausführlich beschrieben. An den Wurzeln der Walderdbeere auf trockenem, lockerm Boden findet man um Johannis auch das Scharlachthierchen, das man auch deutsche Cochenille nennt. Die Art des Einsammelns und der Zubereitung der Larven wird hier umständlich beschrieben.

Die am Schlusse gelieferten Pflanzen sind, im Ganzen genommen, gut aufgelegt und getrocknet, mittels aufgeklebter Papierbänder auf dem Bogen befestigt, und jeder Bogen mit der Numer bezeichnet, die ihm nach der vorhergehenden Beschreibung zugehört. Nur von Nr. 5. und 9. sind in des Rec. Exemplare zu kümmerliche Pflanzen gewählt worden, und bey Nr. 7. hätte billig ein Zweig mit dem Fruchtzapfen beygefügt werden müssen. Druck und Papier sind dem Werthe des Werkes angemessen.

Zum Schlusse will Rec. dem Hn. Vf. noch ein paar Vorschläge mittheilen, deren Befolgung zur Verschönerung dieses brauchbaren Werkes sehr viel beytragen wird. 1) Wenn die Pflanze, an Statt sie alle der Reihe nach hinten an zu heften, unmittelbar nach ihrer Beschreibung und der Anzeige ihres ökonomisch-technischen Nutzens folgt; so wird dadurch ein doppelter Nutzen erreicht. Theils wird dadurch der Leser in den Stand gesetzt, die Beschreibung mit der Pflanze selbst leichter zu vergleichen; theils und vorzüglich werden auf diese Weise die getrockneten Pflanzen durch den dazwischen befindlichen Textesbogen, gegen das Zerbrechen durch den Druck, den eine Pflanze der andern, beym Versenden der Exemplare, leicht zufügt, gesichert. 2) An Statt der breiten, grauen, auf dem Blatte neben der Pflanze aufgeklebten Papierbänder, die hier gegen den weissen Bogen, worauf die Pflanze befestigt ist, sehr übel abstechen, wünscht Rec. schmalere von weissem oder grünem Papiere zu wählen, deren Enden, mittelst eines kleinen Einschnittes in den Bogen, durch denselben zu stecken und auf der Rückseite fest zu kleben sind. Dieses verursacht zwar etwas mehr Mühe, die Pflanze erhält aber dadurch ein gefälligeres Ansehen, und der Besitzer dieses Werkes kann in der Folge, wenn eine Pflanze auf die eine oder andere Weise beschädigt seyn sollte, sie, ohne eine bemerkliche Verunstaltung des Blattes, worauf sie befestigt war, auf die eben angezeigte Art, mit einem besseren Exemplare ergänzen.

Riga, b. Hartmann: *Getreue Abbildungen und naturhistorische Beschreibung des Thierreichs aus den nördlichen Provinzen Russlands, vorzüglich Liefland, Ehstland und Kurland.* Herausgegeben von *Ernst Wilh. Drümpelmann* und *Wilh. Christ. Friebe,* praktischen Aerzten in Riga. *Erstes* Heft. 1806. Mit 5 illum. Kupfertafeln und 6 Bogen Text. *Zweytes* Heft. 1807. M. 5 Kupfern, 4 Bog. Text und 1 Bog. Tabellen. *Drittes* Heft. 1809. M. 5 Kpfrn. u. 3 Bog. Text. *Viertes* Heft. 1809. M. 5 Kpfrn. u. 3½ Bog. Text. fol.

Wäre dieses durch äussere Eleganz und innere Reichhaltigkeit sich auszeichnende Werk auch nicht schon desshalb merkwürdig, weil es einen neuen Beweis von der fortschreitenden Cultur und Liberalität

der Einwohner Lief-, Ehst- und Kurlands abgiebt: so würde dasselbe doch als ein glücklicher Versuch, das Gemeinnützige der Naturgeschichte in jenen Provinzen zu verbreiten, Beyfall finden. In jener Hinsicht ist das ziemlich ansehnliche Verzeichniss der Liebhaber erfreulich, welche das Werk durch Pränumeration unterstützen, und unter denen der Kaiser Alexander, nebst der kaiserlichen Familie, an der Spitze steht. Und was den Inhalt betrifft, so haben sowohl die Herausgeber als der Hofkupferstecher *C. Susemihl* in Darmstadt, von welchem die Kupfer sind, mit rühmlichem Fleisse dahin gestrebt, den wohlhabendern Dilettanten ein Werk in die Hände zu geben, welches niemand ohne Vergnügen und Belehrung weglegen wird. In jedem Jahre soll nach dem Plane ein Band in 4 Heften erscheinen, welchem zugleich ein systematisches Verzeichniss der abgebildeten und beschriebenen Gegenstände beygefügt werden soll. Der Krieg scheint aber die Herausgabe verzögert zu haben.

Das *erste* Heft hebt mit einer allgemeinen Einleitung in die Naturgeschichte der Thiere an, worin hauptsächlich die Classificationen von *Linné*, *Lamarck*, *Blumenbach* und *Lacepède* in gedrängter Kürze dargestellt werden. Abgebildet und beschrieben sind in diesem Hefte: von Schmetterlingen das *Pfauenauge* (*P. Jo*), der *kleine Argus* (*P. Maera*), der *Spiegel* (*P. Steropes*), der *Schillervogel* (*P. Iris*), der *kleine Perlmuttervogel* (*P. Euphrosyne*); von Amphibien: die *Viper* (*Coluber Berus*. Die Abbildung ist nach der Natur von einem auf dem Gute Kürbis gefundenen Exemplare genommen, und eine Varietät.) — Die Bauern in Kurland tödten die Vipern durch Taback, welchen sie ihnen in den Mund stecken. — Der *Erdsalamander* (*Lacerta Salamandra*). Von Vögeln: die *Kohlmeise*, der *Pfingstvogel*, Männchen. Von Säugethieren: der *Biber*. Dieses Heft sollte den Pränumeranten zur Probe dienen, und desshalb sind in demselben Thiere aus mehrern Klassen dargestellt.

Das *zweite* Heft fängt mit einer Einleitung in die Naturgeschichte der *Vögel* an. Sie enthält eine gedrängte physiologische Beschreibung der äussern Gestalt der Vögel, und eine kurze Uebersicht der Classificationen nach *Linné*, *Blumenbach*, *Lacepède*. Endlich eine Anleitung, Vögel auszustopfen. Abgebildet und beschrieben sind: der *Mauerfalk* (*Falco Pinnunculus*), die *kleine Horneule* (*Strix Otus*), der *Stieglitz*, die *weisse Bachstelze* (*Motacilla alba*), die *Krieckente* (*Anas cricca*).

Dem *dritten* Hefte ist keine Einleitung beygefügt, es wird aber eine Classification der *Insecten* und ein systematischer Commentar in der Folge versprochen. Abgebildet und beschrieben ist: von Käfern der *Hirschkäfer* (*Lucanus Ceruus*), der *Balkenschröter* (*L. Parallelipipedus*), der *Walzenkäfer* (*Scarabaeus cylindricus*), der *Goldkäfer*, der *Eremit*, der *Frühlingskäfer*, der *Sandkäfer*, der *Rothafter* (*Sc. Haemorrhoidalis*), der *Juniuskäfer*. Von Schmetterlingen: der *Scheckflügel* (*P. Atalanta*), der *Silberpunkt* (*P. Palaeno*), die *große Aurelia* (*P. Polychloros*), und von Vögeln: der *Pfingstvogel* Weibchen, das *schwarze Wasserhuhn* (*Fulica atra*), von welchem *Georgi* (naturhistorische Beschreibung des russischen Reichs) 5 Arten anführt. Die Herausgeber halten sie nur für Varietäten. Sie haben in ihrer Gegend, ausser der *F. atra*, nur die *F. Chloropus* gefunden. — Der *Blauspecht* (*Sitta Europaea*).

Dem *vierten* Hefte haben die Herausgeber eine allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte der *Amphibien* vorgesetzt, und letztere enthält einiges über die systematische Eintheilung dieser Thiere nach *Linné* und *Lacepède*. Eine vollständigere Abhandlung über den innern Bau der Amphibien soll in einem der künftigen Hefte nachfolgen. Abgebildet und beschrieben sind, von Amphibien: der *braune* und *grüne Grasfrosch* (nicht Laubfrosch, *Rana temporaria* und *esculenta*), die *Hausunke* (*Bufo Calamita*), die *Feuerkröte* (*Rana Rubeta*, *Bombina*), der *Wassermolch* (*Lacerta palustris*). Von Vögeln: der *Holzheher* (*Coruus glandularius*) und das *Blaukehlchen* (*Motacilla suecica*). Von Säugethieren: der *Baummarder*.

Dieses Verzeichniss der bis itzt dargestellten Gegenstände beweist, dass die Absicht der Herausgeber nicht ist, die Naturgeschichte durch Bekanntmachung neuentdeckter Geschlechter oder Arten zu bereichern; dazu würde es ihnen auch wohl grösstentheils an Stoff fehlen, weil sich die nördlichern Gegenden Europa's, in Absicht auf Thier- und Pflanzenwelt sehr wenig durch ihren Reichthum, desto mehr aber gegen das südlichere Europa, durch sehr merkliche Armuth, eigenthümlich auszeichnen. Der Zweck der Herausgeber geht lediglich dahin, durch die Abbildung und Beschreibung der dort einheimischen Thiere, das Studium der Naturgeschichte unter ihren Landsleuten mehr zu verbreiten, und diesen Zweck werden sie, nach dem angelegten Plane, allerdings erreichen. Die Beschreibungen, bey welchen die Herausgeber, ausser ihren eignen Beobachtungen, die besten fremden Werke benutzt haben, sind, ohne trocken zu seyn, doch soviel als möglich ins Kurze gefasst. Gewöhnlich ist dem deutschen und lateinischen Systemnamen der Trivialname des beschriebenen Thiers in lettischer, ehstnischer, russischer und französischer Sprache beygefügt. Am mehresten scheint *Fischers* Naturgeschichte von Liefland benutzt zu seyn; doch zeugen die öftern Citate von der Sorgfalt, mit welcher die Herausg. sich bemüht haben, das Werk mit den gemeinnützigsten und interessantesten Notizen zu bereichern.

Das heftweise Erscheinen dieses Werks wird seine Anschaffung sehr erleichtern, indessen ist das Unternehmen doch sehr weitaussehend, da die Herausg. blofs von Insecten mehr als 1400 Abbildungen versprechen. Möge daher weder der Fleiss der verdienten Herausg. ermüden, noch die Unterstützung der bisherigen Pränumeranten nachlassen.

Riga, b. Herausgeber: *Flora Livonica, oder Abbildung und Beschreibung der in Liefland wildwachsenden Pflanzen*, bearbeitet in Verbindung mit einigen Freunden der vaterländischen Naturkunde, und herausgegeben von *Ernst Wilh. Drümpelmann*.

ausübendem Arzte in Riga u. f. w. *Erstes* Heft. 1809. Mit 5 illum. Kupfertafeln und 4 Bogen Text. *Zweytes* Heft. 1809. M. 5 illum. Kpfrn. und 3 Bogen Text. fol. (Jedes Heft 2 Rubel Silbermünze.)

Dieses Werk hat beynahe die äufsere Einrichtung des vorigen, nur find die Kupfer nicht ganz fo fchön (von *G. Behrends* in Riga) gestochen, die Illuminirung ist etwas vernachläffigt, und das Papier zu den Kupfern zu fchwach. Alle zwey Monate foll ein Heft mit 5 Kupfern und 3 Bogen Text erfcheinen, dem Rec. find aber nur die zwey erften Hefte zu Geficht gekommen. — Auch dem Zwecke nach fchliefst fich diefe Flora an das vorige Werk an, denn fie foll, wie der Herausg. fich ausdrückt, „nur Gemeinnützigkeit beabfichtigen, und das Beftreben des Vfs. ift dahin gerichtet, durch eine genaue Abbildung inländifcher Pflanzen, und durch eine foviel als möglich vollftändige naturhiftorifche Befchreibung derfelben, die vaterländifche Pflanzenkunde in Aufnahme zu bringen, und folche zur nähern Belehrung darzuftellen und zu verfinnlichen." Die Art und Weife, wie der Herausgeber diefen Zweck zu erreichen fucht, läfst alles Gute hoffen, aber das Werk würde allgemeinern Nutzen ftiften, wenn es nicht durch die Abbildung folcher Pflanzen vertheuert würde, welche fchon unzählige Mal eben fo gut und in einem bequemern Formate abgebildet find. Rec. würde daher dem Herausg. rathen, mit den Abbildungen fparfamer zu feyn, lieber auf die Abbildungen in andern guten Werken Bezug zu nehmen, und die Kupfer nur bey den feltnern Pflanzen beyzufügen. Das Werk würde dadurch nichts an innerm Werthe verlieren, und ungleich wohlfeiler feyn. — Von dem Plane des Vfs. ift die wiffenfchaftliche Bereicherung der Botanik ausgefchloffen, und es wäre daher unbillig, Anforderungen an ihn zu machen, welche feinem Zwecke nicht entfprechen. Für den Landwirth dagegen ift diefe Schrift wegen der gemeinnützigen Nachrichten, welche fie enthält, gewifs von erheblichem Nutzen. — Den Heften diefer Flora find die beym vorigen Werke befindlichen allgemeinen Einleitungen nicht vorgefetzt; der Herausg. verfpricht aber eine Einleitung über Claffification, Terminologie u. f. w. in der Folge, oder am Schluffe des Werks nachzuliefern.

Das *erfte* Heft enthält Abbildungen und Befchreibungen von folgenden Pflanzen: *Anchufa officinalis* (ruffifch *Wolowei Gaifik*). Die ruffifchen Landmädchen bedienen fich der rothfärbenden Wurzel zur Schminke. — *Verbafcum nigrum* (ruffifch *Zarskoi snipert*). — *Chelidonium majus* (ruffifch *Tfchiftotel*). — *Afarum europaeum* (ruffifch *Podlesnik*). — Diefe Pflanze wächft in Sibirien vom Ural bis zum Irtifch, jedoch nicht über den 60. Grad N. Br. Sie wird von den ruffifchen Landleuten als Laxirmittel gebraucht. — *Anemone pratenfis* (ruffifch *Proftet*). Gegen den Schlangenbifs wirkfam. — Im *zweyten* Heft find abgebildet und befchrieben: *Geum rivale* *Scabiofa arvenfis* (ruffifch *Odifchnaja Trawa*). Mit Ulmenrinde vermifcht wird fie gegen den Kopfgrind empfohlen. Der Vf., auf mehrere Erfahrungen geftützt macht die Aerzte auf die Wirkfamkeit diefes Heilmittels aufmerkfam. — *Menyanthes trifoliata* (ruffifch *Wachta* oder *Pawun*). — *Butomus umbellatus* (ruffifch *Sufak*). Vor einigen Jahren will ein Einwohner im Aftrachanfchen Gouvernement die Entdeckung gemacht haben, dafs fich die fonft fo bittere Wurzel diefer Pflanze in gutes und fchmackhaftes Mehl verwandeln laffe, die Verfahrungsart ift aber nicht bekannt. Die Wurzeln werden von mehrern fibirifchen Nationen geröftet mit Fett oder Butter genoffen. — *Arctium Lappa* (ruffifch *Repeinik*, *Lapufchnik*) findet fich in Rufsland bis zum 62. Grade N. Br., und öftlich bis zum Baikalfee.

Man fieht hieraus, dafs der Vf. bis itzt faft von den allergewöhnlichften und zum Theil allgemein bekannten Pflanzen Abbildungen und Befchreibungen geliefert hat. Möchte doch Hr. *Drümpelmann*, damit der Pflanzenkenner nicht ganz leer ausgehe, künftig mehr Rückficht auf die feltnern Pflanzen feiner Gegend nehmen!

RÖMISCHE LITERATUR.

STOCKHOLM, b. Nordftröm: *P. Virgilii Maronis opera med fvenfka anmärkningar* til den Studerande Ungdomens tjenft. Utgifne af (*P. V. M. O.* mit fchwedifchen Anmerkungen zum Dienft der ftudierenden Jugend. Herausgegeben von *Lars Hammarfköld*. Förra Delen. 1809. 243 S. 8.

Der Vf. hat fich durch diefe Ausgabe ein grofses Verdienft um die Schulen feines Vaterlandes erworben. In den meiften fchwedifchen Schulen und Gymnafien wird das Studium der alten Sprachen noch auf eine höchft pedantifche und unfruchtbare Art betrieben. Zu eigner Bildung fehlt es an allen brauchbaren Hülfsmitteln: Ausgaben im Gefchmack unfres Em. *Sincerus* oder *Gottfchling* werden noch immer gebraucht. In der Manier der erwähnten Commentatoren ift auch die Bearbeitung des Virgil's durch den Mr. *Åkermann*, deffen Arbeit die gegenwärtige verdrängen foll. Der Vf. hat die beften Vorarbeiten eines *Heyne*, *Vofs* u. f. w. benutzt, und in feiner untengefetzten Erklärung hauptfächlich hiftorifche, geographifche, antiquarifche Gegenftände erläutert: mit Recht liefert er nur in feltenern Fällen Wort- und Spracherläuterungen: die Anmerkungen find fehr zweckmäfsig ausgewählt, und mit Kürze und Beftimmtheit ausgedrückt. Der Text ift nach den vorzüglichften Ausgaben; in ftreitigen Fällen find die Lesarten aufgenommen, denen Hr. *Adlerbeth* in feiner fchwedifchen Ueberfetzung den Vorzug gegeben hat. Diefer erfte Theil enthält die Eclogen, die Georgica und die 3 erften Bücher der Aeneis.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. August 1810.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen:

Versuch über die leichteste und sicherste Anwendung der Analysis in den philosophischen Wissenschaften, von *Johann Christoph Hoffbauer.* Eine von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1809. gekrönte Preisschrift, mit einigen von der Akademie veranlassten Zusätzen. Preis 1 Rthlr.

Eine Anzeige dieser Schrift würde unnöthig seyn, da der Titel derselben den Hauptgegenstand derselben hinlänglich bezeichnet, wenn der Herr Verf. nicht in dem *zweyten* Abschnitte derselben: *Ueber die Theile der Philosophie in Beziehung auf die Analyses*, über die besondern philosophischen Wissenschaften und einzelnen Gegenstände derselben Betrachtungen angestellt hätte, die, so natürlich sie auch mit dem Hauptgegenstande der Schrift zusammenhängen, nicht Jeder nach dem Titel erwartet.

Die Zusätze, deren der Titel erwähnt, enthalten ausser einer Abhandlung: *Ueber die zweckmäßigere Anwendung des analytischen oder synthetischen Vortrags*, unter andern eine *nähere Betrachtung der folgernden Analysis*, d. i. derjenigen, deren sich die alten Geometer bedienten.

Leipzig, im Junius 1810.

Karl Heinrich Reclam.

So eben hat bey uns die Presse verlassen:

Dictionnaire abrégé et portatif allemand françois, à l'usage des commançans et des écoles, précédé d'une introduction qui instruit le lecteur de la methode, qu'on a observée en composant ce dictionnaire, et de la manière de s'en servir. Suivi d'un vocabulaire françois - allemand. Par *Chrétien Frédéric Schwan*, Conseiller de la chambre des finances, membre associé de l'Athénée de Vaucluse séant à Avignon. gr. 8. 76 Bogen stark.

Dieses, auch vorzüglich für Ausländer, die Deutsch lernen wollen, sehr brauchbare Handwörterbuch, ist für deutsche Anfänger auf eine doppelte Art nützlich, da sie durch die den deutschen Nenn- und Zeitwörtern beygefügte Declination und Conjugation nicht nur für ihre eigene Muttersprache einen richtigen Leitfaden finden, sondern auch durch eine sorgfältige Auswahl der unentbehrlichsten Redensarten und Synonymen mit der beiden Sprachen eigenen Wendung in Absicht des Ausdrucks bekannt werden. Auch die gewöhnlichen Kunstwörter findet man in diesem Wörterbuche, das durch den Namen des Verfassers hinlänglich empfohlen wird.

Der Preis ist auf ord. Druckpap. 3 Rthlr. 4 gr., auf weisses Druckp. 3 Rthlr. 18 gr., und auf Schreibp. brosch. 4 Rthlr. Mannheim, den 24. Julius 1810.

Schwan und Götz.

Im Verlage des Buchhändlers J. G. Heyse in Bremen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Interessante Begebenheiten auf der Reise durchs Leben. 8. 1 Rthlr.

Otto. Ein Roman von Dr. *Franz Horn.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Rittergeschichten der Mauren von Granada, von Gines, Perez de Hita, nebst einigen Bemerkungen über die Mahomedaner in Spanien und historischen und literarischen Noten von *M. Sané.* A. d. Franz. von *W. von Zimmermann.* 2 Bände. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Victor. Ein Roman in Briefen von Dr. *Nic. Meyer.* 8. 18 gr.

Im Verlage der J. A. Stein'schen Buchhandlung in Nürnberg sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Cunradi, J. H., Italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Waaren-Lexicon, welches nicht nur die im Handel mit Italien vorkommenden Waaren, nebst ihrer naturgeschichtlichen Beschreibung, sondern auch die in der ital. Correspondenz und übrigen Geschäftsführung üblichen eigenthümlichen Ausdrücke enthält. 1810. gr. 8. Druckpap. 2 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. 16 gr., Schreibpap. 3 Fl. oder 2 Rthlr.

Dieses Werk ist die Frucht eines 25jährigen Sammelns. Der Verfasser war in einer Lage, die es ihm möglich machte, über seinen Gegenstand bis in die feinsten Details sich aufs genauste zu unterrichten. Und in der That, der erste flüchtige Blick in das Werk wird den Leser überzeugen, dass es an Vollständigkeit und Brauchbarkeit alle seine Vorgänger weit hinter sich

zurückläfst. Es giebt nicht nur über alle im Handel mit Italien vorkommende Waaren die befriedigendste Auskunft, auch alle in der italienischen Correspondenz und sämmtlicher Geschäftsführung vorkommende Ausdrücke finden hier die genaueste Bestimmung, die gründlichste Erläuterung.

Hoeck, Dr. *J. A. D.*, Grundlinien der Polizeywissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Baiern. 1809. gr. 8. 3 Fl. 15 Kr. oder 2 Rthlr. 4 gr.

Der Beyfall, mit welchem dieses Werk eines Mannes, der sich schon früher durch die gründlichsten Abhandlungen im polizeylichen Fache einen rühmlichen Namen erwarb, von allen Sachverständigen aufgenommen wurde, genügt für seine Empfehlung. Mehrere Materien von höchster Wichtigkeit, welche in frühern polizeylichen Werken entweder ganz übergangen, oder doch nur oberflächlich behandelt wurden, finden sich hier zum ersten Mal gründlich bearbeitet, und im organischen Zusammenhang mit den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung aufgestellt. Die besondere Beziehung dieses Werkes auf das Königreich Baiern dürfte es allen im polizeylichen Fach Angestellten unsers Vaterlands unentbehrlich machen.

Ranson, *v.*, kleine mathematischen Schriften. Mit 5 Kupfertafeln und 4 Tabellen. 8. 1809. 45 Kr. oder 12 gr.

Ein höchst angenehmes Geschenk für die Liebhaber der ernstesten aller Wissenschaften. Es ist kein Zweifel, dass das Bestreben des Verfassers, mit Vorbeygehung alles willkürlich und überflüssig Angenommenen, durchaus nur auf das Wahre und Wirkliche zu dringen, und *eine Vereinfachung der ganzen bisherigen mathematischen Methode* zu versuchen, allgemeinen Beyfall finden wird. Es ist zu wünschen, der Verfasser möchte diesen ersten Versuch, die Mathematik der gesunden Fassungskraft des unbefangenen Verstandes näher zu bringen, recht bald Arbeiten von grösserm Umfang, in eben diesem Geiste unternommen, folgen lassen!

Ranson, *v.*, Beschreibung des von ihm erfundenen Mikrometers. Mit einer Kupfertafel. 1809 4. 9 Kr. oder 2 gr.

Dass der Erfinder des Mikrometers der Architektur, der Mechanik, der praktischen Geometrie, der mathematischen Geographie u. s. w. einen wesentlichen Dienst geleistet habe, kann bloss der bezweifeln, der nicht weiss, dass in allen diesen Wissenschaften unendlich kleine Irrthümer zu unendlich grossen Anlass geben, und wir, z. B. in der Baukunst, oft die widrigsten Missverhältnisse erzeugen können. Herrn *Ranson's* Erfindung, mittelst welcher ein Schuh in 100,000 Theile getheilt werden kann, begegnet diesen Mängeln aufs gründlichste. Eine Kupfertafel bringt diese rühmliche Erfindung zur vollkommensten Anschaulichkeit.

Ranson, *v.*, trigonometrische Auflösung der wichtigsten Aufgaben, welche bey Berechnung von Entfernungen, Flächen und deren Theilung vorkommen. Aus dessen kleinen Schriften besonders abgedruckt. 1809. 8. 30 Kr. oder 8 gr.

Eine kleine, aber gehaltvolle Schrift! Vorzüglich empfehlungswürdig durch die (bey Mathematikern so seltene) Resignation auf die Untrüglichkeit mancher Dinge, die in dieser Wissenschaft bisher für unzweifelbar ausgemacht galten. Ohne sich von den Irrlichtern falscher Speculationen blenden zu lassen, hält sich der schon rühmlich bekannte Verfasser durchaus nur an das Praktische und Wirkliche, und so gelingt es ihm, über seinen Gegenstand auf wenig Seiten mehr Licht zu verbreiten, als manche andere in ganzen starken Bänden. Die Natur geht überall höchst einfach zu Werke, und nur wer sich an sie hält, trifft das Rechte.

Cunradi, *J. G.*, die deutsche, sich selbst erklärende Sprachlehre für Junglinge, oder Anweisung, über unsere Muttersprache vernünftig nachzudenken und ihren Bau kennen zu lernen. *Zweyte*, wohlfeilere Auflage. 1810. 8. 1 Fl. oder 16 gr.

Dieses Buch beurkundet seinen Verfasser auf allen Seiten als einen gründlichen, gewandten Kenner seiner Muttersprache. Die klare, lichte Ordnung, in welcher hier alle diesen wichtigen Gegenstand betreffenden Materien zusammengestellt sind, läfst fast nichts zu wünschen übrig. Die Vergleichung dieser Schrift mit frühern von ähnlichem Inhalt kann nur zu ihrem Vortheil ausfallen. Man schlage z. B. den 4ten Abschnitt nach, *von den Fürwörtern*, man lese im 2ten Theil über den syntaktischen Gebrauch der Für- und Zeitwörter, und man wird eingestehn, dass es beynahe unmöglich ist, mit so *Wenigem* so *Viel* zu sagen.

Frank, *O.*, de Persidis Linguâ et Genio. Commentationes Pharsophico-Persicae. 1810. gr. 8. 3 Fl. oder 2 Rthlr.

Was auch Kenner über das Bestreben des Verfassers, die Sanscritsprache aus der persischen abzuleiten, urtheilen mögen: so viel bleibt gewiss, er hat auf diesem, der gewöhnlichen Meinung entgegengesetzten, Wege herrliche Resultate gefunden. Ueber die uralte heilige Lehre der Parsen, diese Religion des Lichts, giebt diese Schrift eben so neue, als folgenreiche Aufschlüsse, und was *Hyde*, *Anquetil*, *du Perron* u. a. in dieser Hinsicht geleistet haben, ist im Vergleich mit diesem Werk in der That nur als Vorarbeit zu betrachten. An tiefer Kenntniss der persischen Sprache dürfte der Verf. auch die meisten seiner Vorgänger übertreffen, und die Verwandschaft dieser Sprache mit der deutschen ist noch nie so gründlich und vollständig aufgezeigt worden.

Tyrol und die Tyroler, im Jahre 1809. Ein Beytrag zur Charakterschilderung unserer Tage. Mit Ku-

Kupfern. 1809. 8. Druckpap. 1 Fl. 30 Kr. oder 20 gr., Schreibpap. 1 Fl. 48 Kr. oder 1 Rthlr.

Ein Gemälde von Tyrol — diesem an romantischen Naturschönheiten, wie an interessanten Nationaleigenthümlichkeiten, so unendlich reichen Lande — hat schon für sich selbst auf allgemeine Theilnahme die gegründetsten Ansprüche, wenn auch nicht die neueste Zeitgeschichte das Interesse des Publicums an diesem merkwürdigen Erdstrich erhöhet hätte.

Walther, Dr., allgemeine und auf wissenschaftlichen Gründen beruhende Ansicht über die Entstehung und Behandlung der Verbrennung. 1809. 8. 12 Kr. oder 3 gr.

Bey den mancherley rühmlichen Bemühungen neuer Aerzte, die Theorie der Krankheiten philosophisch zu begründen, ist auf die äusserlichen Krankheiten immer noch zu wenig Rücksicht genommen worden. Gegenwärtige Schrift liefert einen Beweis, dass auch äusserliche krankhafte Zustände derselben philosophischen Construction fähig sind, wie die innern Krankheiten.

Friedrich Creuzer's
Symbolik und Mythologie
der alten Völker,
besonders der Griechen.
In Vorträgen und Entwürfen.
Erster Band. Mit 7 Kupfertafeln.
Darmstadt, bey C. W. Leske.
Preis auf Postpapier 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl.
— auf Druckpap. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl.

Ist um diesen Preis in allen Buchhandlung zu haben. — Der *zweyte* Band, welcher das Ganze beschliesst, erscheint zur Ostermesse 1811.

Anzeige für Theologen.

Die Aufhellungen der Neueren Gottesgelehrten in der christlichen Glaubenslehre, von 1760 bis 1805. Leipzig, in der Weygand'schen Buchhandlung. XXIV S. Vorrede und 805 S. Text. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr.

In diesem Werke — was in den meisten kritischen Blättern, und unter andern in dem Junius-Stück der neuen theologischen Annalen von 1809. mit Beyfall angezeigt worden ist — bemerkt der gelehrte Hr. Verf. dieser Darstellung der nach und nach neu gewordenen christlichen Glaubenslehre: wie für jeden Theologen, der keine *sehr große* Büchersammlung besitzt, es interessant seyn muss, die Aufhellungen, die der christl. protestantische Lehrbegriff seit 1760. erfahren, und die in so vielen Büchern und Journalen, zum Theil da, wo man sie gar nicht sucht, zerstreut sind, mit den eignen Worten des Verfassers und in zweckmässige Ordnung gebracht, bey einander zu haben. Allerdings haben wir noch kein solches Buch, da *Manitius* *Gestalt der Dogmatik* u. s. w. nicht vom Anfange der Neuerung der Glaubenslehre (1760.), sondern erst von *Morus epitome* (1791.) beginnt, und die ausserhalb der dogmatischen Lehrbücher befindlichen Aufhellungen völlig ausschliesst. Der Verfasser hat sich daher die wirklich ungeheure Mühe gemacht, alles dahin Gehörige, was in den letzten 45 bis 46 Jahren geschrieben ist, durchzulesen, und hier dasselbe auf eine recht zweckmäsige Weise geordnet, im Auszuge zu liefern. Druck und Papier entsprechen dem Werthe des Buchs, und werden jeden Käufer völlig befriedigen.

In der C. W. Crone'schen Buchhandlung in Osnabrück ist so eben erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Niemann, J. H., Elemente der Naturlehre. 1 u. 2ter Theil. 8 gr.

Desselben Fragmente der Naturlehre. 8 gr.

Ein neuer Schriftsteller macht hiermit den Anfang, die Producte seines Forschens dem gelehrten Publicum vorzulegen. Unbefriedigt durch die bisherigen Systeme der Naturlehre, sucht er ein neues, durchaus originelles, zu bilden. Zu diesem Zwecke geht er von Grundsätzen aus, von welchen noch nie ein Forscher in diesem Fache ausging, und geht seinen besondern, noch ungebahnten, Weg. Das Gewagte seines Unternehmens und die vielen Steine des Anstoßes, welche man auf diesem neuen Wege noch antreffen wird, sind ihm nicht unbekannt: indess hofft er, dass das gelehrte Publicum in den ersten beiden Theilen der Elemente, und besonders in den Fragmenten, sehen werde, dass ihm sein Ziel — vielleicht nicht unerreichbar sey.

In einer bekannten Buchhandlung erscheint nächstens:

Ein gedrängter Auszug aus des Admiral *Krusenstern's* Reise um die Welt.

Diess zur Vermeidung der Concurrenz.

Im Büreau für Literatur und Kunst zu Halberstadt sind seit Ostern folgende Bücher erschienen, und an die meisten Buchhandlungen versandt:

Eß, Karl van, kurze Geschichte der ehemaligen Benedictinerabtey Huysburg, nebst einem Gemälde derselben und ihren Umgebungen. Mit 3 illum. Kpfrn. 8. Geb. 1 Rthlr.

Katullus, Kaj., Valerius, in einem Auszuge, Latein. und Deutsch. Von *K. W. Ramler*. Neue unveränderte Ausgabe. 8. Geh. Velinpap. 1 Rthlr. 12 gr., Schreibp. 20 gr., Druckp. 16 gr.

Klopstock und *seine Freunde*. Briefwechsel der Familie Klopstock unter sich und zwischen dieser Familie, Gleim, Schmidt, Meta u. andern Freunden. Aus Gleim's

Gleim's brieflichem Nachlasse herausgegeben von *Klamer Schmidt*. 2 Theile. Schreibp. 3 Rthlr. 8 gr., Druckp. 2 Rthlr. 12 gr.

Kütners, *K. A.*, Kurona. Dichtungen und Gemälde aus der Nordischen Vorzeit. 2 Bde. 8. Neue Ausgabe. Holl. Pap. 1 Rthlr. 8 gr., Schreibp. 1 Rthlr.

Tändeleyen, erotische, von *K. M. (Karl Müchler)*. Neue unveränderte Ausgabe. 8. Holl. Velinp. 14 gr., Schreibp. 8 gr.

In der Michaelismesse erscheinen:

Das Leben *Johann Wilhelm Ludwig Gleim's*. Aus seinen Schriften und Briefen von *Wilh. Körte*. 8.

Vater *Gleim's* Fabeln und Erzählungen, goldene Sprüche und Lieder für Kinder. Herausgegeben von *Wilh. Körte*. 12. Geb.

Langsdorf, *K. Ch.*, arithmetische Abhandlungen über juristische, staats- und forstwirthschaftliche Fragen, Mortalität, Bevölkerung und chronologische Bestimmungen. gr. 8. 1 Rthlr. Mannheim, b. Schwan u. Götz.

„Dem Rechtsgelehrten können, in Bezug auf „jährliche Revenüen, auf jährliche Legate, auf die „*Quarta Falcidia*, auf das *Pactum antichreticum*, Fragen „vorkommen, deren Beantwortung er ablehnen muss, „wenn ihm die hier vorgetragenen Lehren unbekannt „sind. Contracte aller Art, die sich auf einen jährlichen Ertrag beziehen, können ihn in Verlegenheit „setzen, der Kameralist ist dieses Namens unwerth, „wenn er als solcher in vorkommenden Fällen seine „Zuflucht zu einem damit bekannten Rechner nehmen „muss. Dem Forstmanne ist bey seinen Taxationen „die Kenntniss dieser Lehren unentbehrlich."

II. Bücher, so zu verkaufen.

Wer in portofreyen Briefen an die Rengersche Buchhandlung in Halle bis zum *ersten November* das höchste annehmliche Gebot thut, kann, einzeln oder zusammen, folgende gut conditionirte Bücher erhalten: 1) *Allgem. deutsche Bibliothek*, compl. in Pappenband mit Titel. — 2) *Zedler's Universallexicon* in ganz. Lederbd. — 3) *Bode allg. Beschr. d. Gestirne*, Berl. 1801. — 4) *Bode Anl. z. Kenntn. d. gest. Himmels*, 5te Aufl. — 5) *Bode Samml. astron. Abh.* 4 Bde. 1793 — 97. — 6) *Bode Erläut. d. Sternkunde*, 2 Thle. 1793. 7) *Bode astron. Jahrb.* 1776 — 1812. — 8) *Bode Anl. z. Erdkugel*, 2te Aufl. 1803. — 9) *Bode monatl. Anl. z. Kenntniß d. Standes u. d. Bew. d. Mondes.* 1773. — 10) *Kock's astron. Taf.*, *Anh. z. Boden's astr. Jahrb.* v. 1799. Berl. 1797. — 11) *Rosten's astr. Handbuch*, verm. v. *Kordenbusch*. 4 Bde. 1771 — 74. — 12) *Müller's astr. Taf.* Leipz. 1792. — 13) *De la Lande Handb. d. Astr.* Leipz. 1775. — 14) *Cassini v. d. Fig. u. Gr. d. Erde.* 1741. — 15) *Segner's astr. Vorl.* 2 Bde. Halle 1775 u. 76. — 16) *Segner's Anfangsgr. d. Perspective.* Mit 8 Kpfrn. Berl. 1779.

Die *Allgemeine Literatur - Zeitung* von den Jahren 1787 bis 1804. einschlüssig, in 72 gute Pappbände gebunden, ist zusammen um den wohlfeilen Preis von 42 Rthlr. Sächs. zu verkaufen. Man wendet sich in freygemachten Briefen an den Buchhändler E. A. Fleischmann in München.

III. Auctionen.

Ein großes Münzkabinet

in Hamburg ist am 30sten Oct. d. J. öffentlich auf dem Einbek'schen Hause durch Mäkler Pakischefsky zu verkaufen — auch gegen ein annehmliches Gebot zeitig vor dem gedachten Termin unter der Hand abzustehen. Die Sammlung enthält sehr seltene Stücke aus dem Mittelalter, besonders eine höchst schätzbare Suite goldner Mongolischer Münzen, ferner eine sehr vollständige Suite neuerer Münzen und Medaillen. Alles systematisch geordnet. Cataloge nebst Bedingungen sind zu haben in Amsterdam in dem Kunst- und Industrie-Comptoir; in Berlin bey Herrn Buchhandl. Friedr. Braunes; in Braunschweig in der Schul-Buchhandlung; in Bremen bey Hrn. Buchhändl. Heyse; in Cassel bey Hrn. Buchhändl. Tourneisen Sohn; in Dresden in der Walther'schen Hofbuchhandlung; in Frankfurt a. M. bey Hrn. Friedr. Wilmans; in Gotha in der Expedition des Anzeigers der Deutschen; in Halle in der Expedition der Literatur-Zeitung; in Hamburg bey Hrn. Mäkler Pakischefsky; in Jena in der Expedition der Literatur-Zeitung; in Kopenhagen bey Hrn. Buchhändl. Fr. Brummer; in Leipzig bey Hrn. Buchhändl. A. G. Liebeskind; in München bey Hrn. Buchhändl. Fleischmann; in Nürnberg bey Hrn. Buchhändl. Fr. Campe; in Wien bey Herren Buchhändl. Schaumburg und Comp.

Im November d. J. soll allhier eine beträchtliche Anzahl roher und gebundener, theolog., jurist., medicin., philos., philol. u. a. Bücher an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Das Verzeichniss davon ist beym Buchhalter Ehrhardt, Auctionscommissarius Friebel, Antiquar Lippert, Mette und Weidlich zu bekommen, welche auch auswärtige Aufträge in frankirten Briefen zu übernehmen erbötig sind. Ferner ist es zu bekommen in Berlin beym Hrn. Auctionscommissarius Sonnin, in Dresden in der Walther'schen Hofbuchhandlung, in Gotha in der Zeitungsexpedition, in Jena beym Hrn. Auctionator Baum und in Leipzig beym Hrn. Auctions-Proclamator Weigel.

Halle, im August 1810.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 27. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

PHILADELPHIA: *The Travels of Capts. Lewis and Clarke from St. Louis by way of the Missouri and Columbia Rivers to the Pacific Ocean*, performed in the years 1804. 1805. 1806. by order of the Government of the United States, containing *delineations of the Manners, Customs, Religion* etc. *of the Indians;* compiled from *various authentic Sources* and *original Documents*, and *a Summary of the statistical view of the Indian Nations* from the official communication of *Meriwether Lewis*. Illustrated with a Map of the Country inhabited by the Western Tribes of Indians. 1809. 8.

Grofs ist die Ausbeute der Entdeckungen für Länder- und Völkerkunde seit einer Reihe von Jahren. An die grofsen Unternehmungen der Art schliest sich die Untersuchung des ganzen Laufs des Missuri, und der Verhältnisse der Gegend seines Ursprungs bis zu der Küste der Südsee, wovon uns die vorliegende, höchst interessante Schrift die Resultate liefert. So gut als gänzlich unbekannt war in Amerika, des Eindringens der Europäer in sein Inneres ungeachtet, noch das Innere des Landes zwischen dem 34sten und etliche und funfzigsten Grad N. B., zwischen den nördlichsten Besitzungen der Spanier und der Linie, auf welcher Mackenzie von Montreal (dort Quivira) nach der Südsee vordrang, woher das 16te Jahrhundert seltsame Nachrichten von einem Lande Quivira und einer dort befindlichen sehr cultivirten Nation haben wollte. Aufgeschlossen ist es durch gegenwärtiges Werk. Ist diefs auch noch eine blofse Compilation, deren Inhalt wir sogleich darstellen wollen: so legt es uns doch die wichtigsten Resultate vor, und wir können uns damit begnügen, bis Hr. *Lewis* oder *Clarke* eine vollständige Beschreibung ihrer höchst verdienstlichen Reise bekannt machen.

Voran geht gleichsam als Vorrede die Botschaft des damaligen Präsidenten *Jefferson* an den Senat und das Haus des Repräsentanten der vereinigten Staaten über den Erfolg dieser Unternehmung, welche ohne Zweifel selbst das Werk jenes grofsen Freundes und Kenners der Länder- und Völkerkunde von Amerika gewesen ist. Mit dieser Botschaft war die Mittheilung der officiellen Berichte und einer Karte verbunden, woraus die gegenwärtige Schrift vorzüglich besteht. Nach einer kurzen Einleitung über die Wichtigkeit der Entdeckungen der unbekannten Länder, über Pelzhandel und seine Verhältnisse, folgt des Capitän *Lewis* Bericht über den Fortgang der Reise, welche den 14. May 1804. von St. Louis, also vom Zusammenflusse des Missuri und Missisippi, aus, von drey und vierzig Personen angetreten wurde. Den Missuri verfolgten die Reisenden, theils auf mehreren Fahrzeugen, theils zu Lande, um zu jagen; doch vereinigten sich beide zur Nachtzeit, weil die Fahrzeuge zu leicht waren, um anders als bey Tage zu fahren. Sie verfolgten den Missuri 600 Lieues weit aufwärts, ohne irgend eine Verminderung seiner Breite oder Schnelligkeit zu verspüren. Sie fanden die herrlichste Vegetation zu beiden Seiten des Stroms und auf beiden einen vortrefflichen Boden, der auch den Anbau der Baumwolle hinlänglich belohnt. Das Wasser des Missuri ist seinen ganzen Lauf entlang trübe, und läfst einen Bodensatz von feinem Sande, indem zwar die Flüsse und Ströme, welche in den Missuri fallen, unterhalb des Plate-Flusses rein und hell, oberhalb desselben aber von dem Sande oder der sehr feinen weifsen Erde, worüber sie, so wie der Missuri, fliefsen, eben so trübe sind als er selbst. Sein Wasser ist gesund; und gesunder, als das des Missisippi und Ohio, und hat eine Auflösung von natürlichem Glaubersalz bey sich, welches, bis man es gewohnt ist, einige Wirkung thut. Eine beträchtliche Anzahl von Salzquellen und Salzlagern finden sich in der Nähe des Stroms, welche das Land bey der gröfsten Bevölkerung hinlänglich mit Salz versorgen würden, und andere interessante mineralische Producte, auch Spuren von Vulcanen, deren Daseyn auch die Nachrichten der Eingebornen bestätigen, die sie von dem bösen Geiste ableiten, welchem der gute Geist diese Gewalt nur bisweilen gestatte, wenn die Menschen zu ihren Lastern zurückkehren. Seit vierzig Jahren sey diefs nicht der Fall gewesen.

Winterquartiere nahm man bey den Mandan-Indianern an einem Platze, welcher im 47°, 21′, 47″ Nördl. Breite und im 99°, 24′, 56″ Westl. Länge, von Greenwich an gerechnet, lag, wo sie sich eine nothdürftig befestigte Winterwohnung unter jenen Indianern errichteten, den freundschaftlichsten und bestgesinnten, welche den Missuri bewohnten. Sie bewohnten bis vor ungefähr 25 Jahren 6 Dörfer zu beiden Seiten des Missuri, ungefähr 40 Meilen tiefer als sie jetzt wohnen, haben durch die Anfälle der Sioux und durch Pocken-Epidemien viel gelitten, doch ist ihre Population im Steigen. Sie haben ihre europäischen Bedürfnisse bisher gröfstentheils durch die Assiniboins

boins im Norden erhalten, und dieselben zum Theil wiederum gegen Pferde und lederne Zelte an die westlicheren Indianer - Stämme vertauscht.

Ein bestimmtes Detail über diese ersten 1609 Meilen des Laufes des Missuri, so wie über den Fortgang der Reise bis zur Südsee, geben folgende beiden Briefe des Capitän *Clarke*, welche wir ihrem gröfsten Theile nach unsern Lesern mittheilen müssen.

Fort Mandan d. 5ten April.

(Der erwähnte Platz des Aufenthalts im ersten Winter.)

„Bey der Rückkehr der Leute, welche wir von hier aus mit Depeschen abschicken, mache ich mir das Vergnügen, Ihnen einen Ueberblick von dem Laufe des Missuri zu geben u. s. w. — — Als wir den *Kanzas* herauf giengen, welcher dreyhundert vier und dreyfsig Meilen den Missuri hinauf an der Südwestseite ist, fanden wir einen starken Strom, auf welchem man fünf bis sieben Meilen in einer Stunde machte, die Gründe ausgebreitet und mit Baumstämmen bedeckt, in dem höher liegenden Lande abwechselnde, reiche schöne Wiesen, mit Wasser wohl versehen, und im Ueberfluss voll von Rothwildpret und Bären. Den *Platefluß* heraufgehend, fanden wir einen weniger reifsenden Strom, auf welchem man nicht über sechs Meilen in einer Stunde machen konnte. In dieser Entfernung kamen wir auf beiden Seiten über mehrere Flüsse, welche Flüsse eine angenehme Abwechselung in dem Lande machen, besonders auf den Wiesengefilden, z. B. zwischen Vincennes und Illinois, weite Gründe mit Baumstämmen bedeckt. Dieser Fluss ist an der Mündung ungefähr achtzehn tausend Fuss breit, und nicht schiffbar. Seine Quelle hat er in den Felsengebirgen, wo sie auch der Nordfluss und der Yellow-Stonefluss haben. Er geht durch ein offnes Land. Funfzehn Lieues über diesem Flusse leben *Ottoes* und dreyfsig *Missuris* in einem Dorfe, und können zweyhundert Mann stellen. Funfzehn Lieues höher hinauf leben die *Paneas* oder Panea-Republikaner in einem Dorfe und können siebenhundert Mann stellen. Ueber den Wolfs-Gabeln dieses Flusses leben die *Papia Louisis* in einem Dorfe und können zwey hundert achtzig Mann stellen. Diese Indianer haben oft Fehden unter einander. Der Platefluss ist sechshundert dreyfsig Meilen den Missuri hinauf an der Südwestseite. Hier fanden wir Antelopen. Der nächste aufsteigende Fluss von Bedeutung ist der *Stonefluß*, gewöhnlich *Ingaseik*, *Little River Desious* benannt. Er nimmt seinen Anfang in dem Dispicesee, funfzehn Meilen von dem Demoirfluss (ohne Zweifel ist hier und nachher der Demoinesfluss gemeint) und ist hundert vier und neunzig Fuss breit. Hier fängt das Gebiet der Sioux an. Der nächste bemerkenswerthe Fluss ist der grofse *Siouxfluß*, dessen Quellen, so wie die des St. Petersflusses und der Gewässer des Winnepiesees in einer hohen waldigen Gegend sind. Noch ungefähr neunzig Meilen höher fällt der *Jacquefluß* auf derselben Seite ein, er ist ungefähr hundert Fuss breit. Dieser Fluss entspringt bey dem Gewässer des Winnepiesees, in nicht weiter Entfernung nach Osten von hier. Der Ursprung des Denionflusses ist im Pelicansee, zwischen dem Sioux- und St. Petersflusse. Das Land von beiden Seiten des Missuri bis zu diesem Ort, hat fast ganz einerley Aeufseres. Ausgedehnte, fruchtbare Ebenen, die nur wenig Baumstämme enthalten, und diese wenigen vorzüglich in dem Flussgrunde und an den Strömen. Das Land östlich von hier, und weiter weg vom Missuri bis zum Stonefluss herab, enthält eine Anzahl kleiner Bäume, von denen viele so sehr von Glaubersalz durchdrungen seyn sollen, dass sie alle Wirkungen desselben hervorbringen. Gewiss ist, dass das Wasser der kleinen Ströme von dem Hügel abwärts an der Südwestseite diese Eigenschaft besitzt. Die Gegend um den Jacqua - Brussfluss enthält eine grofse Menge von Mineralien, Kobalt, Zinnober, Alaun, Vitriol und einiges andere; die Steinkohlen am Missuri sind sehr unbedeutend. Zwey und funfzig Meilen über dem Jacqua fällt der *Quicumfluß* (ohne Zweifel der sonst Quicurre benannte Fluss) ein auf der Südwestseite des Flusses, tausend sechs und zwanzig Meilen an demselben herauf. Er ist vier hundert funfzig Fuss breit und nicht schiffbar. Er entspringt auf den schwarzen Bergen, welche dem Missuri fast parallel ungefähr von der Quelle des Kanzasflusses fortlaufen, und in Südwesten von diesem Orte endigen. Der Quicum bewässert hundert zwanzig Meilen, nach dem Laufe des Stromes gerechnet, höher ein coupirtes Land. Der *Weiße Fluß* fällt an der Südwestseite ein, ist neunhundert Fuss breit und schiffbar, so wie diess alle die andern Ströme sind, welche nicht besonders erwähnt werden. Dieser Fluss entspringt in einigen kleinen Seen, nicht weit von den schwarzen Bergen. Die *Mahan*- und *Poncan* Völkerschaften ziehen an den Quellen dieses Flusses und des Quicum herum, und können zweyhundert und funfzig Mann stellen. Sie waren noch vor wenigen Jahren sehr zahlreich, aber die Pocken und die Sioux haben sie zu ihrem jetzigen Bestand herabgebracht. Die *Sioux* besitzen die Südwestseite des Missuri über dem Weissen Flusse hundert zwey und dreyfsig Meilen höher und an der Westseite. Der *Tetonfluß* fällt ein, er ist klein, und entspringt in offenen Ebenen. Hier stiessen wir auf einen starken Haufen Sioux, den zweyten, den wir sahen, *Tetons* genannt; das sind Schurken, und können mit Recht die Räuber am Missuri genannt werden. Sie machten zwey Versuche uns aufzuhalten. Sie zertheilen sich und breiten sich aus an dem Flusse in der Nähe dieses Orts, und haben die Racres und Mandans herunter gebracht, und aus dem Lande getrieben, welches jene nun bewohnen. Siouxhaufen ziehen in dem Lande bis zum Mississippi umher. Ungefähr sieben und vierzig Meilen über dem Tetonflusse fällt der *Chyannefluß* ein von Südwesten, zwölf tausend Fuss breit. Er ist schiffbar bis zu den schwarzen Bergen, wo er in der dritten Reihe entspringt. Einige Haufen nur wenig bekannter Indianer ziehen an den Quellen dieses und des Plateflusses herum, und werden auf folgende Weise geschätzt, die *Chaoenne* auf dreyhundert Mann, die *Staetons* auf hundert, die *Canenaviech* auf vierhundert, die *Cayanwa* und *Wetahato* auf

auf zweyhundert, die *Cataha* auf siebenzig, die *Detame* auf dreyssig, die *Memesoon* auf funfzig, die *Castahana* auf dreyzehn hundert Mann. Es ist wahrscheinlich, dass einige von diesen Haufen die Ueberreste von der Padoucar-Nation sind. Um vierzehn hundert vierzig Meilen den Missuri herauf (und in einer kleinen Entfernung über zwey schönen Flüssen, welche ihren Ursprung in den schwarzen Bergen haben) wohnen die *Kicaras*, in drey Dörfern; sie sind die Ueberreste von zehn verschiednen Stämmen der Pancas, welche durch die Sioux herunter gekommen und aus ihrem Lande tiefer hinab getrieben worden sind. Ihre Anzahl beläuft sich ungefähr auf fünfhundert Mann. Sie bauen Korn, Bohnen u. s. w., scheinen freundschaftlich und gut gesinnt. Sie waren mit den Völkerschaften in der Nachbarschaft von hier im Kriege, wir haben sie zum Frieden gebracht. Zwischen den *Recars* und diesem Orte fallen zwey Flüsse, auf der Südwest- und einer auf der Nordost-Seite ein, die nicht lang sind, und in dem offenen Lande entspringen. Das Land hat Ueberfluss an einer grossen Menge wilder Thiere, von denen die Indianer nur wenige erlegen. Viele derselben kommen in den vereinigten Staaten nicht vor, z. B. weisse, rothe und graue Bären, langohrige Maulthiere, schwarz gesprengtes Rothwildpret (schwarz nur an dem Ende des Schwanzes), grosse Hasen, Antelopen oder Gemsen, der rothe Fuchs, die Hunde der Gründe und Wiesen (die in Höhlen in den Gründen leben), der Brarora, welcher den Kopf eines Hundes, und die Grösse eines kleinen Hundes hat, die weisse Brantgans, die Aelster, der Calumet-Adler u. s. w. und viele andre sollen sich auf den felsigen Bergen befinden. Ich habe folgende Nachricht von den Flüssen und Gegenden wei er von hier vorwärts gesammelt, nämlich: zwey Tagereisen weiter vorwärts von hier fällt an der Südseite der kleine Missuri ein, welcher auf dem Nordwest-Ende der schwarzen Berge entspringt. Sechs Tagereisen weiter verbindet sich mit dem Missuri ein grosser Fluss, der so viel Wasser hat, als der Hauptstrom selbst. Er ist reissend, ohne Wasserfall, und schiffbar bis zu den Felsengebirgen. Seine Arme entspringen mit den Gewässern des Plateflusses zusammen. Das Land weiter hin soll ein coupirtes seyn. Der Handel mit den Nationen dieser Orte wird von Nordosten her getrieben, aus den Hudsonsbay-Niederlassungen, am Assinneboinflusse an hundert und funfzig Meilen weit. Die Handelsleute sind fast mit jedem andern im offenen Kriege, und legen es mehr darauf an, diese Nation zu Grunde zu richten, als ihr Glück zu befördern. Bis zu ihnen selbst haben sie erst neuerlich ihren Handel ausgedehnt, und gehn damit um, in der Nähe dieses Ortes, im Laufe dieses Jahres, ein Etablissement zu stiften."

St. Louis d. 23. Sept. 1806.

„Heute, zwölf Uhr, sind wir hier vom stillen Ocean angelangt, wo wir den letzten Winter, nahe am Ausfluss des Columbiaflusses, zugebracht haben. Diese Gegend verliessen wir am 27 März dieses Jahres, und hätten St. Louis zeitig im August erreichen müssen, wenn wir nicht durch den Schnee aufgehalten worden wären, welcher unsern Uebergang über die Felsengebirge bis zum 24. Juny aufhielt. Bey der Rückkehr über dieses Gebirge theilten wir uns in mehrere Haufen, giengen von dem Wege ab, auf welchem wir ausgegangen waren, um noch mit mehrerm Erfolge das Land zu untersuchen, und die passendsten Wege durch diesen Welttheil vermittelst der Flüsse Missuri und Columbia zu entdecken. Hierin waren wir auch vollkommen glücklich, und dürfen daher nicht anstehn zu erklären, dass, so weit es die Natur erlaubte, wir den besten Weg entdeckt haben, den es in dieser Richtung quer durch das feste Land von Nord-Amerika giebt. Diess nämlich ist der auf den Missuri bis zu dem Fuss der Strömungen unterhalb der grossen Wasserfälle dieses Flusses, ein Weg von zwey tausend fünfhundert, fünf und siebzig Meilen, von da zu Lande, über die Felsengebirge, bis zu einem schiffbaren Theile des Kooskooske dreyhundert und vierzig, auf dem Kooskooske drey und siebzig, auf dem Lewisflusse hundert vier und funfzig Meilen, und auf dem Columbia vierhundert und dreyzehn Meilen bis in das stille Meer. Die ganze Entfernung also von dem Zusammenflusse des Missuri und Mississippi bis zu dem Ausfluss des Columbia in das stille Meer, beträgt dreytausend fünfhundert fünf und funfzig Meilen. Die Schifffahrt auf dem Missuri kann gut genannt werden. Ihre Schwierigkeiten entstehen von seinen einfallenden Seiten, von Baumstämmen, welche sich in den Schlamm des Bettes einsenken, von seinen Sandbänken und stetig reissend fortgehendem Strome, über welches alles aber man überall mit einem hohen Grade von Sicherheit hinweg kommt, sobald man die nöthigen Vorsichtsmassregeln anwendet. Der Weg zu Lande von dreyhundert vierzig Meilen, von den Wasserfällen des Missuri bis zu dem Kooskooske ist der fürchterlichste Theil der quer durch diesen Welttheil vorgeschlagenen Bahn. Hiervon ist zweyhundert Meilen weit die Strasse gut, aber hundert und vierzig Meilen geht sie über furchtbare Gebirge, von welchen eine Strecke von sechzig Meilen mit ewigem Schnee bedeckt ist. Man kann indessen den Gang über diese Gebirge recht wohl von dem letzten Theil des Juny bis zu dem letzten September machen. Und der geringe Preis, wofür Pferde bey den Indianern von den Felsengebirgen und auf der Westseite derselben zu haben sind, machen, dass die Kosten des Transports über diesen Trageweg eine wahre Kleinigkeit sind. Die Schifffahrt auf dem Kooskooske, dem Lewisflusse und dem Columbia ist sicher und gut vom 1. April bis Mitte August. Man hat an dem letztern Flusse drey Tragewege, den ersten abwärts zweyhundert Schritt lang bey den Wasserfällen des Columbia, zweyhundert und sechzig Meilen den Fluss hinauf, der andere von zwey Meilen bey den langen engen Pässen sechs Meilen unterhalb der Wasserfälle, der dritte auch von zwey Meilen bey den grossen Strömungen noch fünf und sechzig Meilen weiter unten. Die Fluth geht den Columbia hundert drey und achtzig Meilen hinauf, noch bis sieben Meilen in die grossen Strömungen. Grosse Schaluppen können sicher

so weit hinauf gehen, als die Fluth reicht, und Schiffe von dreyhundert Tonnen Last erreichen den Einfluss des Multnomahflusses, eines grossen südlichen Armes des Columbia, welcher an den Gränzen von Neu-Mexiko, mit dem Callerado- und Aportie-Flusse zusammen entspringt, und sich in den Columbia hundert fünf und zwanzig Meilen von seinem Einfall in das stille Meer ergiesst. Ich glaube, dass dieser Weg quer durch das feste Land für den Pelzhandel ungeheure Vortheile gewähren muss, da alle Felle in neun Zehntheilen der besten Pelzländer von Amerika gesammelt, so in die Mündung des Columbia geführt, und von da nach Ostindien den ersten August jedes Jahres geschafft werden können, und also Canton früher erreichen müssten, als die Felle, die jährlich von Montreal ausgeführt werden, in Grossbritannien anlangen. Bey unsrer Hinreise giengen wir bis zu dem Fusse der grossen Strömungen unter die grossen Wasserfälle des Missuri hinab, wo wir den 14. Juny 1805. ankamen. Da wir noch mit keinem von den Eingebornen der Gegenden der Felsengebirge zusammen getroffen waren, so war uns demnach der Weg unbekannt, welcher über diese Gebirge zu dem Columbia führt. Und hätten wir auch den Weg gekannt, so hätten uns die Pferde gemangelt, welche ganz unumgänglich nöthig gewesen seyn würden, um uns zu dem Transport der erforderlichen Quantität von Ammunition und anderer Dinge in den Stand zu setzen, wovon doch die Sicherheit des übrigen Theils unsres Weges den Columbia hinunter abhieng. Wir beschlossen also, den Missuri so weit, als es nur möglich seyn würde, hinauf zu schiffen, oder wenigstens so weit, bis wir mit einigen Eingebornen zusammen träfen, von welchen wir Pferde und Auskunft über die Gegend erhalten könnten. Zu diesem Zweck unternahmen wir das sehr beschwerliche Tragen unsrer Sachen bey den Wasserfällen des Missuri achtzehn Meilen weit, welches wir mit Kanoes und Gepäck den 3. Julius ausführten. Von da giengen wir den Missuri hinauf, und drangen bis zu den Felsengebirgen vor, ein und siebenzig Meilen weit von dem obersten Theile des Trageweges, und drangen dann noch hundert achtzig Meilen weiter vor bis zu den drey Gabeln dieses Flusses. Hier nämlich theilt sich der Missuri auf einem und eben demselben Punkte in drey beynahe gleiche Arme. Die zwey grössten Arme waren fast so ganz von einerley Rang, dass wir nicht einsahen, wie ein einzelner von ihnen eigentlich den Namen Missuri behalten könne. Wir nannten diese Ströme daher: *Jefferson's-*, *Madison's-*, *Gallatins-Fluss*. Der Zusammenfluss dieser Ströme erfolgt zweytausend achthundert fünf und achtzig Meilen von der Mündung des Missuri, dessen Krümmungen mit gerechnet. Wir kamen den 27. Julius an den drey Gabeln des Missuri an. Da wir noch nicht so glücklich gewesen waren, Eingeborne anzutreffen, ob wohl ich voraus einige Excursionen zu diesem Zwecke gemacht hatte: so waren wir genöthigt, unsern Weg zu Wasser fortzusetzen. Der nördlichste Fluss von den drey Gabeln, welchen wir den Jeffersonsfluss genannt hatten, wurde für unsern Zweck am angemessensten befunden, und wir gingen ihn also zweyhundert acht und vierzig Meilen hinauf, bis zu den obern Gabeln, und seiner letzten schiffbaren Stelle, so dass nun die ganze Strecke des Missuri, welche wir beschifft hatten, drey tausend sechs und neunzig Meilen betrug, wovon vierhundert neun und zwanzig innerhalb der Felsengebirge fallen. An dem Morgen des 17. August 1805. kam ich an den Gabeln des Jeffersonflusses an, wo ich mit Capitän Lewis zusammen traf, der zum voraus mit drey Mann bis zu dem Columbiaflusse vorgedrungen war, einen Haufen von der Shosshone-Nation entdeckt, und Mittel gefunden hatte, fünf und dreyssig ihrer Anführer und Krieger zu bewegen, ihn bis zu erst genanntem Orte zu begleiten. Von diesem Volke erfuhren wir, dass der Fluss an welchem sie wohnten, nicht schiffbar, und dass ein Uebergang über das Gebirge in dieser Richtung unmöglich sey. Da wir uns auf eine so ungünstige Nachricht der Eingebornen nicht verlassen wollten: so kam Capitän Lewis und ich überein, dass einer von uns mit einer kleinen Anzahl von Begleitern sogleich vorwärts gehen, und den Fluss untersuchen sollte, indessen während der Zeit der andre die Kanoes an jenem Orte ausladen, und die Eingebornen bewegen sollte, mit ihren Pferden bey dem Transport unsrer Sachen und des Gepäcks in ihr Lager, Hülfe zu leisten. Dem zu Folge machte ich mich den nächsten Tag auf, gieng über die Gebirge, welche zwischen dem Missuri und Columbia die Scheidung machen, und gieng den Fluss hinab, welchen ich die östliche Gabel des Lewisflusses nenne, ungefähr siebenzig Meilen. Da ich fand, dass der Bericht der Indianer über die Gegend in Absicht der Richtung des Flusses richtig war, so kehrte ich den 29. August zum Capitän Lewis zurück in das Lager der Shosshone. Wir kauften nun sieben und zwanzig Pferde von diesen Indianern, und mietheten einen Wegweiser, welcher versicherte, er könne uns in funfzehn Tagen zu einem breiten Flusse in ein offen liegendes Land, im Westen dieser Gebirge, bringen, auf einem Wege, welcher sich ein wenig nach Norden von dem Flusse, woran sie lebten, entferne, und zwar demselben Wege, worauf die Eingebornen im Westen des Gebirges die Ebnen des Missuri besuchten, um dort Buffalos zu jagen."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 28. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ERDBESCHREIBUNG.

PHILADELPHIA: *The Travels of Capts.* Lewis and Clarke *from St. Louis by way of the Missouri and Columbia Rivers to the Pacific Ocean*, performed in the years 1804. 1805. 1806 etc.

(*Beschluss der in Num. 232. abgebrochenen Recension.*)

„Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, — heisst es weiter — brachen wir am 31. Aug. mit unserm Wegweiser auf, über diese fürchterlichen Berge, auf welchen wir bis zum 22. Sept. fortgingen, bevor wir die niedrigere Gegend erreichten. — Auf diesem unsern Marsche begegneten wir den *Olelachshoot*, einem Haufen der *Tuckapaks*, von welchen wir einen Zuwachs von sieben Pferden erhielten, und acht oder zehn andere austauschten. Diese leisteten uns unendlich viele Dienste, da wir gezwungen waren, ungefähr acht Tage lang von Pferdefleisch zu leben, ehe wir den *Kooskooske* erreichten. — Während unsrer Reise über diese Berge ertrugen wir alles, was Hunger, Kälte und Strapatzen mit sich führen können. Und unsre Beschwerden hörten, in Absicht auf Nahrungsmittel, nicht mit unsrer Ankunft am Kooskooske auf. Denn obwohl die *Pallotepallors*, ein zahlreiches Volk, welches diese Gegend bewohnt, ausserordentlich gastfrey waren, und uns mit einem Ueberflusse von Wurzeln und getrockneten Lachsen, den Speisen, von welchen sie zu leben gewohnt sind, versorgten: so fanden wir doch, dass wir von diesen Speisen nicht leben konnten, und fast uns alle machte der Genuss derselben krank. Wir mussten also wiederum unsre Zuflucht zu Pferde- und Hundefleisch nehmen, um die sonst durch unser Schiessgewehr verschaffte Nahrung zu ersetzen, da das Wildpret in der Nähe unsers Lagers an dem Kooskooske selten war. Und wir mussten dort bleiben, um unsre Peroquen zu bauen, und auf denselben den Fluss hinabzufahren. — Als wir vier Peroquen und ein kleines Kanoe zu Stande gebracht hatten, gaben wir unsre Pferde den Pallotepallors aufzubewahren, bis wir zurückkehrten, und schifften uns am 7. Oct. wieder ein nach dem stillen Meere. — Wir fuhren auf dem Wege hinunter, den ich schon angezeigt habe. Da das Wasser in dieser Jahreszeit niedrig ist: so erfuhren wir bey der Fahrt viele Schwierigkeiten. Sie wurden durch eine grosse Anzahl schwieriger und gefährlicher Strömungen erzeugt, bey denen unsre Peroquen mehrere Male voll Wassers wurden, und die Mannschaft mit genauer Noth dem Tode entging. Indessen diese Schwierigkeiten haben bey einem höhern Wasserstande nicht Statt, und diesen findet man in der zum Voraus bemerkten Jahreszeit. — Die Eingebornen fanden wir ausserordentlich zahlreich, und im Ganzen freundschaftlich, obwohl wir bey einiger Gelegenheit unser Leben und den Erfolg der ganzen Unternehmung unsrer Anzahl zu verdanken hatten; wir waren 31 Mann. — An dem 17. Nov. erreichten wir den Ocean. — Wir wurden durch mancherley Betrachtungen bewogen, den Winter hier zuzubringen. Wir suchten demnach eine zu diesem Zwecke passende Lage aus, und wählten einen Ort an der Südseite eines kleinen Flusses, der von den Eingebornen *Netul* genannt wird, und bey einer kleinen Entfernung an der Südseite des Columbia einfällt, vierzehn Meilen innerhalb Point Adams. — Wir erbauten hier einige hölzerne Häuser, und umgaben sie mit einem gemeinschaftlichen Palisadenwerke. Diesen Ort nannten wir Fort *Clastop*, nach einer Nation dieses Namens, welche hier unsre nächsten Nachbarn waren. — In dieser Gegend fanden wir einen Ueberfluss von Elenthieren, und sie waren unser vornehmstes Nahrungsmittel während dieses Winters. Wir verliessen den 27. März Fort Clastop. — Bey unsrer Heimreise waren wir viel besser mit der Gegend bekannt, im Stande, Vorsichtsmassregeln zu ergreifen, die uns zu jeder Zeit vor dem Mangel an Lebensmitteln in hohem Grade sicher stellten, unsre Beschwerden gar sehr verminderten, in Vergleich gegen die, welche wir auf der Hinreise zu unserm Ziel zu überstehen hatten.

„Die *Snake-* (*Schlangen-*) Indianer, die in waldiger und gebirgiger Gegend, noch östlich von der Gebirgskette wohnen, welche die Quellen sowohl des Missuri als des westlichen Columbia enthält, hatten die sie von allen andern indianischen Nationen auszeichnende Beschaffenheit einer zusammengekrümmten Statur. Sie heissen auch *Aliatans*, sind ein zahlreiches in drey grosse Stämme getheiltes Volk, welche sich selbst: *So so-na*, *So-so-bu bar* und *J-a kar* nennen, und sich wiederum in kleinere von einander unabhängige Haufen zertheilen. Sie ziehen, so wie mehrere dieser westlichen Indianer, viele Pferde und Maulesel, die auch in grosser Menge wild in jenen Gegenden sich aufhalhalten, und haben einigen Tauschhandel mit den Spaniern, welche aber den Indianern nie Kriegsgeräthschaften verkaufen. — An den Quellen des Columbia wohnen die *Pallotepallors* oder *Flathead* (*Flachkopf*) Indianer, auch ein liebreiches und sehr rechtliches Volk, welches

ches die ihm beym weiteren Vordringen an die Südsee übergebenen Pferde, und alle, von ihnen in der Erde, wo man sie verwahrt hatte, aufgefundenen Vorräthe von Ammunition, treulichst zurückliefert, ohne auch nur eine Entschädigung anzunehmen. Letzteren Namen führen sie von einer Operation, durch welche sie bey den Kindern vermittelst aufgebundener, zu diesem Zwecke besonders eingerichteter Bretter den Kopf niederdrücken."

Fast bey allen angetroffenen Völkerschaften erfuhren übrigens die Reisenden eine gute Aufnahme und Behandlung, die einzigen Sioux ausgenommen, gegen deren gefährliche Angriffe sie am besten die Drohung schützte, dass sie sie mit der ärgsten Art von Pocken austecken würden. Die beträchtliche Anzahl der reisenden Gesellschaft trug indessen zu jener Aufnahme bey.

Bald nach jenen Briefen folgen Beschreibungen einzelner Beschaffenheiten und Gebräuche der Indianer, ausführliche Darstellungen, z. B. der Gebräuche bey Verheirathungen, bey Versammlungen der Männer des Stammes. Bey letzteren ist vorzüglich bemerkenswerth, dass alle Anwesende ihren Beyfall zu bezeugen, und denselben am Ende fast jedes vorgetragenen Satzes zu wiederholen pflegen, und dass diess durch eine Art von stark hervorgepresster Aspiration geschieht, welche wie eine Verbindung der Buchstaben *OAH* klinge. Wem bekannt ist, wie *Adair* einen Zusammenhang zwischen der Religion der Juden und den Gebräuchen der amerikanischen Stämme vorzüglich darauf gegründet hat, dass die Indianer in den südlichen von den jetzigen vereinigten Staaten über Louisiana bey ihren religiösen Versammlungen häufig die Laute *IAO* hören liessen, welches *Charlevoix* auch von seinen nördlicheren Indianern bemerkt: dem dürfte dabey, so wie uns, wohl leicht der Gedanke sich erzeugen, ob dieses *IAO* nicht etwa bloss eine andere Art eines solchen natürlichen Halles sey, wie *OAH*.

Auch von dem Fasten dieser Indianer redet der Vf., welches bey ihnen eine völlige Enthaltung von Speisen sey, und von der Vorstellung ausgehe, dass man nach demselben hellere Träume habe, und sehe, wo das meiste Wild zu finden sey, und von der Vorstellung, dass man sich dadurch die Missgunst der bösen Geister abwende.

Anderwärts erwähnt der Vf. selbst in Bezug auf Adair, dass er auch nirgends eine Spur von mosaischem Gesetze bey seinen Indianern gefunden habe. Sie haben Priester und Beschwörer, wie andere Indianer. Sie glauben, dass das höchste Wesen, der gute Geist, immer gütig sey, und nur zuweilen dem bösen Geiste seine Wirkungen zum Schaden der Menschen gestatte, und richten einen Blick in ein anderes Leben. Bey Mahlen haben sie gewisse Tänze zu Ehren des grossen Geistes vor dem Genusse der Speisen.

Ob sie wohl von den Buffalos und Elenthieren Milch ziehen könnten, so haben sie doch gar keine Kenntniss von dem Gebrauche derselben. Eine eigne Art des Kriegführens findet bey den westlichen Indianern in ihren bis zur Südsee sich erstreckenden Ländern Statt. Sie greifen ihre Feinde immer zu Pferde an, welches ihren weit ausgedehnten Ebenen besonders angemessen ist. Sie haben dabey keine andern Waffen, als einen künstlich gearbeiteten Stein von mittlerer Grösse, welchen sie vermittelst eines zwischen 4 bis 5 Fuss langen Riemens am rechten Arm ein wenig über dem Ellenbogen befestigt haben. Sie tragen denselben gewöhnlich in der Hand, bis sie den Feind erreicht haben, dann schwingen sie ihn mit grosser Geschicklichkeit beym schärfsten Ritt, und die Wirkung fehlt niemals. Selten kommen die in ihre Heimath zurück, die sie angreifen; die Behendigkeit ihrer Pferde setzt sie in Stand die Flüchtigsten einzuholen.

Doch der Raum gestattet nicht, noch mehrere von diesen Schilderungen anzureihen; es sey genug, einiges hervorstechend Merkwürdige ausgehoben zu haben. Uebrigens sind bey diesen Beschreibungen der Sitten und Gebräuche zwar hier und da die Völker oder der Stamm ausdrücklich genannt, wo die erwähnte Gewohnheit und Lebensweise anzutreffen sey; man müsste aber wünschen, dass diess weit öfter geschehen, und nicht bloss im Allgemeinen von den Indianern gesprochen sey. Der Vf. ist der Ueberzeugung, dass die Indianer alle Eines Stammes sind, und führt nicht bloss die grosse gerade Statur Aller, ihre gleiche Farbe, über deren im Körper liegende oder in der Behandlung desselben gesuchte Ursachen er übrigens nicht entscheidet, und die Aehnlichkeit ihrer Lebensweise und auch ihrer religiösen Vorstellungen dafür an. Aber dadurch wird der Wunsch und das Bedürfniss jener Unterscheidung und Bestimmung nicht aufgehoben. Indessen wahrscheinlich ist diese ganze Zusammenstellung mehrerer Aufsätze vorzüglich zu dem Zwecke gemacht, um den Bewohnern der amerikanischen Freystaaten eine Uebersicht über alle diese ihre westlichen Nachbarn im Allgemeinen zu geben, und die Art ihres Lebens und des Handels mit ihnen zu charakterisiren, wozu sich die Einschaltung eines zunächst folgenden Auszugs aus *Mackenzie* über die Knisteneaux und Chippeways passt.

Hieran schliessen sich interessante Notizen von den Völkerschaften des Missisippi und Missuri, welche ebenso wie die jenem Auszuge vorhergehenden Sittenschilderungen aus der Feder des Capitäns *Lewis* selbst geflossen zu seyn scheinen. Sie betreffen die *Osages*, *Kanzas*, *Ottoes*, *Missuris*, *Panias* überhaupt, die *Panias Republicaner*, die *Panias Loups* oder *Wolves*, die *Mahas*, *Poncars*, *Ricaras*, *Mandans*, *Ahwahhaway*, *Minetares*, *Saukies* und *Renards*, *Wahpatone*, *Mindawarcarton*, *Wahpacoota*, *Sissatone*, *Nord-Tanktons*, *Ahnah-Tanktons*, die *Tetons bois brûlé*, Tetons *Okandandas*, Tetons *Minnakineazzo*, Tetons *Sahone*, die *Chyennes*, *Wetepahatoes*, *Dotame*, *Castahana*, *Crow*-Indianer, *Paunoh*-Indianer, die *Mauttopa*, *Oseegah*, *Mahtopanato*, die *Chippeways of Leach Lake* und *of Red Lake* und *of River Pembena*, die *Algonquins of Rainy Lake* und *of Portage de Prairie*, die *Christenoes*, die *Aliatans* oder *Snake*-Indianer, *Alia-*

Aliatans in Westen und *Aliatans of la Playes*, die *Pania pique*, die *Paducas*, sind aber eben so wenig hier eines Auszugs fähig als die folgende *Uebersicht der Indianischen Stämme in Louisiana, südlich vom Rakansas Flusse* und zwischen dem *Missisippi* und dem *River Grand*. Ihr Vf. charakterisirt sich bloss dadurch, dass er eine von ihm vorgenommene chirurgische Operation erwähnt.

Sie betrifft die *Caddoques*, *Tattasoes*, *Nandakoes*, *Adaize*, *Aliche*, *Keyes* oder *Keychies*, *Intes* oder *Tachies*, *Nabedaches*, *Bedies*, *Accocesaws*, *Mayes*, *Carancouas*, *Cances*, *Tankaways* oder *Tanks*, *Tawakenoes* oder *three Canes*, *Panis* oder *Towiaches*, *Histans* oder *Comanches* (wahrscheinlich die sonst sogenannten *Apaches*), *Natchitoches*, *Boluxas*, *Appalaches*, *Allibamis*, *Conchattas*, *Pacanas*, *Attakapas*, *Appalousa*, *Tunicas*, *Pascagolas*, *Tenisaws*, *Chactoos*, *Washas*, *Chactaws*, *Arkensas*.

Beide Uebersichten gewähren eine sehr grosse Menge ganz neuer Bekanntschaften mit Ländern und Völkern, und müssen nun mit den bisher bekannten Nachrichten und Völkernamen verglichen werden, wozu hier der Ort nicht seyn kann. Beide Uebersichten haben in sich die Gewähr der Genauigkeit, beide bemerken so gut als durchgehends die Wohnsitze, und ob diese Völkerschaften ihre eigene oder eine mit andern gemeinschaftliche Sprache reden. In der erstern ist demnächst besonders auf Handels-Aussichten und darauf Rücksicht genommen, ob die Völkerschaften sich ein Eigenthum auf gewisse grössere oder kleinere Gebiete zueignen oder nicht, wobey sich die Bemerkung aufdringt, dass gerade die ältesten unter diesen Völkerschaften, die scheinbaren Aborigines, keinen Anspruch auf abgegränztes Eigenthum machen, wahrscheinlich weil ungeheure Bezirke offen vor ihnen lagen, bevor andere Nationen eindrangen, und mit ihren Eroberungen das Eigenthum bestimmter Ländereyen fixirten. Die zweyte Uebersicht hat dagegen mehrere historische Nachweisungen.

Es folgt ein Aufsatz *über die Bevölkerung von Amerika*, welcher gar keinen Anspruch darauf macht, etwas anderes, als eine Compilation von Meinungen aufzustellen, die grösstentheils mit den Worten eines neueren scharfsinnigen Reisenden selbst gegeben sind. Der Vf. entscheidet sich, ob er wohl überhaupt mehr sammeln als entscheiden will, doch dafür, dass eine Einwanderung nicht von mancherley Völkern, sondern von Einer Nation, aber zu verschiedenen Zeiten mehrere, nämlich aus Nord-Ost-Asien anzunehmen, und dass die Bemerkung besonders wichtig sey, dass dieses Volk damals auf keiner hohen Stufe der Civilisation gestanden haben könne.

Den Beschluss machen *Bemerkungen*, gemacht auf einer von den vereinigten Staaten veranstalteten Reise von dem St. Catharine's Landungsplatze, auf der Ostseite des Missisippi im 31° 26′ 30″ N. Br. und 6*ho* 5′ 56″ W. L. von Greenwich, welche den 16. Oct. 1804. von *Will. Dunbar* Esq. und Dr. *Hunter* und ihren Begleitern angetreten wurde, abwärts bis zur Mündung des rothen Flusses, welche nach Mr. *de Ferrer* im 31° 1′ 15″ N. Br. und dem 6*ho* 7′ 11″ W. L. von Greenwich sich befindet, von da aufwärts an diesem Flusse, der im 31° 8′ N. Br. 600 Fuss breit ist, und diese verengte Breite bis zum Einfall des schwarzen Flusses behält. Dieser Einfall des schwarzen Flusses ist im 31° 15′ 48″ N. Br. und ungefähr 26 Meilen vom Missisippi, der schwarze Fluss wird durch die Catahoola, Washita und der Bayau Tenza gebildet, und verliert seinen Namen über der Vereinigung dieser drey Gewässer, von denen ersteres und letzteres ihre Namen von jetzt ausgestorbenen Indianer-Stämmen führen. Die Mündung der Washita ist im 35° 37′ 7″ N. Br. In diesen Fluss ergiesst sich Bayau Louis auf der rechten Seite, ein wenig unter den Rapids, deren erster sich im 31° 48′ 57″ 5. N. Br. befindet, ungefähr 4 Lieuen von den Rapids gingen sie zur rechten Seite über Bayau aux Boeufs; der Posten an der Washita steht im 32° 29′ 37″ 25 N. Br. Man passirte eine lange schmale Insel im 32° 50′ 8″ N. Br., ferner die Insel Mallet und fand 270 Fuss nordöstlich vom obersten Punkt der Insel 32° 39′ 27″ 5 N. Br., und die *Fourche de Cadaux* 30° 11′ 37″ N. Br.; man kam, die Washita immer hinauffahrend, endlich zu dem Ziel der Unternehmung, zu den heissen Quellen, deren Lage durch genaue Beobachtung auf 34° 31′ 4″ 16 N. Br. und 6*ho* 11′ 25″ oder 92° 50′ 45″ W. L. von Greenwich bestimmt ward. Die Beschaffenheit dieser Quellen wurde sorgfältig geprüft, und wird, so wie die Rückreise, beschrieben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 21. Dec. v. J. hielt die *königl. Warschauer Gesellschaft* eine öffentliche Sitzung zur Ehre der siegreich zurückkehrenden Truppen. Der Präses der Gesellschaft, Hr. *Stasic* (jetzt zum Staatsrath von Sr. Majestät befördert), stattete zuerst den Bericht über die Arbeiten der Gesellschaft ab, und las dann einen Plan vor, der bey der Ausarbeitung der vaterländischen Geschichte beobachtet werden soll. Einzelne Partieen und Regierungen werden von einzelnen Gelehrten bearbeitet, und dann wird das Ganze von der Gesellschaft redigirt und herausgegeben. Dem General *Dąbrowski* dankte er für die Schenkung seiner Handschrift in einem grossen Quartbande, welcher die *Geschichte der polnischen Legionen in Italien* enthält. — Hr. Graf *Potocki*, Präses des Staatsraths, las dann eine Lobrede auf die in dem letzten Feldzuge auf dem Schlachtfelde gebliebenen Polen. — Hr. *Szaniawski*, Generalprocurator bey dem Cassationsgerichte, las die Lobrede des bey Raszyn getödteten Obersten *Godebski*, der auch in der polnischen Literatur eine ehrenvolle Er-

Erwähnung verdient. — Hr. *Niemcewicz*, Secretär des Senats, las eine Lobrede auf den Grafen *Ignaz Potocki* (fonst Grofsmarschall des Herzogth. Lithauen und das thätigste Mitglied bey der Entwerfung der Constitution von 1791, wie auch bey der Revolution 1794), der in Wien als einer der Galizischen Deputirten zum französischen Kaiser, gestorben ist. — Hr. *Osihski*, Secretär der Gesellschaft, las eine wahrhaft pindarische Ode auf die Rückkehr der Nationaltruppen. Den Beschluss machte die Musik eines Triumphmarsches, den der Director des hiesigen Orchesters zur Ehre der siegreichen Truppen componirt hat. Der der Sitzung beywohnende franz. Resident in Warschau, Hr. *Serra* (Verfasser der *Commentariorum de bello Germanico*), wurde bey dieser Nationalfeyerlichkeit dergestalt begeistert, dass er beym Schlusse der Sitzung unvermuthet aufstand und 16 Verse in franz. Sprache zur Ehre der poln. Truppen improvisirte.

Auf das Jahr 1811. sind folgende Aufgaben, deren beste Beantwortung mit einer goldenen Medaille, 60 Ducaten an Werth, gekrönt wird, aufgegeben:

1) Welches war die öffentliche Erziehung in Polen seit den frühesten bis auf unsere Zeiten, und welchen Einfluss hatten diese Aenderungen in der Erziehungsart auf den Charakter, auf die Sitten und das Wohl des Landes?

2) Kritische Würdigung sämmtlicher Werke von *Naruszewicz*.

3) Eine Belohnung für denjenigen, der ein Taubstummen-Institut im Herzogthume, besonders aber in der Stadt Warschau selbst anlegt, und zuverlässige Beweise seiner Bemühungen ablegt.

4) Welches ist der kürzeste und wohlfeilste Weg, um die Elbe mit dem Dniepr in Verbindung zu setzen?

5) Derselbe Preis wird demjenigen zu Theil, der das Gärben nach der *Seguinschen* Methode in unserm Lande zuerst einführt, und die Früchte seiner Erfahrungen der Gesellschaft mittheilt.

6) Aufforderung zur Verfertigung eines Heldengedichts in polnischer Sprache.

Am 30. April d. J. hielt die *königl. Warschauer Gesellschaft der Wissenschaften*, als an ihrem Stiftungstage, eine öffentliche Sitzung. Der Präses eröffnete die Sitzung mit der Nachricht von der Vertheilung der polnischen Geschichte an verschiedene in der poln. Literatur bekannte Männer, die die Ausarbeitung von einzelnen Regierungen übernehmen und sie dann der Gesellschaft übergeben. So hat Hr. *Dzierzkowski* die Regierung von Kasimir dem Grofsen übernommen; der Fürst *Adam Czartoryski* die Regierung von Siegmund August; — der Graf *Taonowski* die Regierung von Kasimir Jagelli: Graf *Ossoliński*, k. k. österreich. Geheimrath, die Regierung von Siegmund I.; — Hr. *Kraicwski*, Probst in Końskia, die Regierung von Johann Kasimir; *Niemcewich*, Secretär des Senats, die Regierung von Siegismund III.; der Finanzrath *Horodyski* die Regierung von Wladislaus Jagello; Hr. Generalprocurator *Szaniawski* Geschichte der polnischen Legionen; — Graf *Stanislaus Potocki*, Präses des Staatsraths, die Geschichte von Johann Sobieski. — Darauf nannte er mehrere um die Beförderung der Wissenschaften eifrige Patrioten, welche die Bibliothek und das Naturalienkabinet der Gesellschaft mit ansehnlichen Geschenken vermehrten. — Darauf wurde vorgelesen die Abhandlung des Hn. *Lafontaine*, General-Inspector der polnischen militärischen Hospitäler: über den Gesundheitszustand des polnischen Militärs in dem Feldzuge von 1809. — Hr. Prof. *Szaniawski* beschloss die Sitzung mit einer Lobrede auf den verstorbenen Stadtrath *Kortum*, Mitglied der Gesellschaft, auch in Deutschland bekannt durch mehrere in Zeitschriften gedruckte Abhandlungen, die Physik betreffend.

Am 16. Jul. d. J. hielt die *königl. Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften* eine öffentliche Sitzung, deren Absicht Vertheilung der zuerkannten Preise war. Auf die Frage der Gesellschaft, wegen der vorzüglichsten Bauart der Bauernhäuser im Herzogthum Warschau, waren neun Abhandlungen eingegangen, aber keine war des Preises würdig erklärt. Auf die Frage, von den Ursachen der Viehseuchen in Polen und Mittel dagegen, waren fünf Abhandlungen, und der Preis, bestehend in einer goldenen Medaille 50 Ducaten an Werth, wurde Hn. *Karl Klotz*, Güterpächter bey Kalisch im Herzogth., zuerkannt. Die Sitzung beschloss Hr. *Osihski*, Secretär der Gesellschaft, mit einer Ode zum Andenken des Stiftungsjahres der Gesellschaft.

Am 9. Aug. hielt die *königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin* die der Feyer des 3. Augusts (Geburtsfeyer des Königs) gewidmete öffentliche Sitzung. Hr. *Tralles*, Secretär der mathematischen Klasse, eröffnete sie mit einer für diesen Tag sich eignenden Anrede. — Nach Bekanntmachung der Aufnahme des Hn. Prof. *Gauß* zu Göttingen und des Hn. Prof. *Schneider* zu Frankfurt a. d. O. zu auswärtigen Mitgliedern, schritt die Akademie zur Beurtheilung und Krönung der eingegangenen Preis-Abhandlungen und zur Aussetzung der Preisaufgaben. Die *physikalische* Klasse brachte ihre Preisfrage über den *Magnetismus* in Erinnerung, für welche der für verdoppelte Preise verlängerte Termin am 1. May 1811 abläuft. Die *mathematische* Klasse hatte auf die Preisfrage über die Theorie des *Stoßhebers* zwey Abhandlungen erhalten; da sie aber nicht genügten: so wiederholt die Klasse die Preisfrage für d. J. 1811. Ueber die in der *historischen* Klasse aufgegebene Preisfrage über die *Amphiktyonen* waren drey Abhandlungen eingegangen, unter denen einer, ungeachtet mancher Unvollkommenheiten in einzelnen Punkten, der Preis zuerkannt wurde. Ihr Vf. ist der Hr. geh. Archivs-Canzellist *Fried. Wilh. Tittmann* in Dresden. — Hr. Prof. *Burja* bewies durch Gründe und Beyspiele, dass ein Forscher im wissenschaftlichen Fache zugleich ein guter öffentlicher Lehrer seyn könne; auch las er ein französisches Gedicht über den frühen Tod der Königin vor. Hr. Staatsrath *Ancillon* las eine Abhandlung *sur l'usage et l'abus de la Philosophie dans l'Histoire.* Hr. Prof. *Rudolphi* endigte die Sitzung mit einer Vorlesung über die Verbreitung der organischen Körper.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

STATISTIK.

Coburg, b. Ahl: *Diplomatische und actenmässige Nachrichten von den wohlthätigen Stiftungen* und *verschiednen gemeinnützigen Instituten* in der Residenz-Stadt Coburg und auf dem Lande, nebst eingeschalteten Notizen von einigen wohlthätigen Anstalten und andern rühmlichen Beweisen und Denkmalen treuer und weiser Regenten-Sorgfalt in den *Herzogl. Sachsen Gothaischen Landen*, wie auch von der musterhaften, nachahmungswürdigen Einrichtung der mit dem Armen-Institute verbundenen *Industrie- und Lehrschule zu Wetzlar*. Ein Beytrag zu den Annalen der Menschheit. Gesammelt und herausgegeben von *Christ. Heinrich Ludwig Wilhelm Spiller von Mitterberg*, Oberamtshauptmann der Herzogl. Sachsen Gothaischen Aemter Ichtershausen und Wachsenburg. 1810. 208 S. 4. (2 Fl. Rhn.)

Rec. hat geglaubt, dem Leser den ganzen Titel dieses Buches nicht vorenthalten zu dürfen: denn schon dieser Titel möchte vielleicht bey manchem Leser genugsam andeuten, was hier zu erwarten sey. Man sollte meynen, dass wohlthätige Stiftungen, gemeinnützige Institute, wohlthätige Anstalten, rühmliche Beweise und Denkmale weiser Regenten im allgemeinen so ziemlich eins und dasselbe sagten, und dass also eins von diesen gebrauchten Hauptwörtern zur Bezeichnung des Titels schon hinlänglich, die noch beygefügten Beywörter aber ganz überflüssig gewesen seyn dürften. Die Vorrede, in welcher sich der Vf. sehr wohlgefällig über sich selbst auslässt, berichtet, dass er durch die *Ortloffsche Geschichte der Stipendienstiftungen in Coburg* veranlasst worden sey, das angezeigte Buch herauszugeben. Hr. *Ortloff* hat in der Vorrede zu seinem Werk, das (Ergänz. Blätter 1810. Nr. 3.), mit gebührendem Lobe angezeigt worden ist, Hoffnung gemacht, auch die Geschichte der übrigen milden Stiftungen zu Coburg zu geben, und es wäre zu bedauern, wenn derselbe sich durch die *Spillersche* Arbeit sollte abhalten lassen, seinen Vorsatz auszuführen. Die angezeigte Sammlung enthält folgendes: I. *Historisch-diplomatische Nachrichten von dem Gymnasio Casimiriano Academico:* Dieser Abschnitt enthält nichts als Auszüge aus den bekannten Schriften über die Coburgsche Geschichte von *Ludovici, Hönn, Briegleb, Gruner, Ortloff* u. a. Von dem jetzigen guten Zustand dieser Lehranstalt, von den getroffenen vortheilhaften Veränderungen, von der Aufstellung des so viele Merkwürdigkeiten enthaltenden Museums u. s. w. weiss der Vf. gar nichts. II. *Einige Nachrichten von den öffentlichen Bibliotheken zu Coburg:* Es sind Auszüge aus *Ludovici, Briegleb, Harles* u. a. Aber auch hier wieder kein Wort von der jetzigen vortheilhafterern Aufstellung dieser Bibliotheken. III *Von den Legatis und Stipendien, welche von dem Magistrate der Residenzstadt Coburg vergeben werden.* Es sind unvollständige Nachrichten. IV. *Von den Armen-Anstalten zu Coburg*, Diese Anstalten schreiben sich vom Jahr 1786. her; sie sind übrigens gar nicht ausserordentlich, sondern so, wie sie gewöhnlich in nicht schlecht eingerichteten Städten sich befinden. Hier ist nun angehängt die Einrichtung des Arbeitshauses und der Industrie- und Lehrschule zu Wetzlar; desgleichen eine Nachricht von der Freyschule in Gotha, und endlich eine Rede bey Eröffnung des Landtages zu Gotha 1809. IV. *Nachrichten von den Herzogl. S. Coburg-Saalfeldschen Armen- und Sicherheits-Anstalten auf dem Lande.* Hier sind wieder nur ganz bekannte Einrichtungen enthalten. V. *Von der Casse für Witwen und Waisen der Pfarrer und Schullehrer in dem Fürstenthume Coburg und in dem Hennebergischen Landesantheil.* Diese Anstalt könnte besser eingerichtet seyn, und so viel Rec. weiss, soll sie es auch werden. VI. und VII. *Von der S. Coburg Saalfeldschen Witwenversorgungs-Gesellschaft.* Diese Anstalt ist keinesweges so eingerichtet, dass sie zum Muster dienen kann. Angehängt ist wieder von der Diener-Witwensocietät zu Gotha und Altenburg. VIII. *Von Coburgischen Stadtraths-Wittwen Cassen.* IX. *Vom Coburg. Waisenhause, Hospitale, Seelenhause, Conventhause, Siechhause, Zucht- und Arbeitshause.* Alle diese Anstalten sind aus *Hönn, Gruner*, u. a. längst bekannt: denn etwas Neues erfährt man hier nicht. X. *Von der Scheres-Zieritzischen und Hagelgansischen Stiftung.* Die Nachrichten von der erstern sind aus *Ludovici, Harles, Briegleb* u. a. genommen; die Nachrichten von der letztern aber aus *Ortloff*, und zwar ist daraus auch das Leben des *Hagelgans* gezogen und sein Sterbetag angegeben worden; gleich wohl lässt Hr. *v. Spiller* (S. 39.) noch aus einer ältern Nachricht stehen: er wisse nicht, ob *Hagelgans* noch lebe. Daraus mag man urtheilen, mit welcher Ueberlegung auch nur aus- und abgeschrieben worden

den ist. X. *Von der Coburgischen Leichen-Commun.* Die ganze Einrichtung dieser Anstalt ist schon aus *Gruners* Coburg. Topographie bekannt. XI. *Einige Handschreiben des Herzogs Franz zu S. Coburg an den Herausgeber.* Diese enthalten durchaus nichts, was auf den Inhalt des Buches Bezug hätte, sondern einige allgemeine Complimente, die nur die Eitelkeit drucken lassen konnte. Unter die Kategorie dieses Motivs gehört wahrscheinlich auch, dass der Herausg. die unbedeutenden Anmerkungen, die im Buche von ihm vorkommen, jedesmal mit seinem Namen, zum Theil auch mit dem Vornamen bezeichnet hat, und so kommt dieser Name im Buche 26mal vor. Rec. sollte nicht glauben, dass der Herausg. zu besorgen hätte, es möchte ihm jemand das geistige Eigenthum an diesen Anmerkungen zu entwenden suchen. Wie man nun aber den Muth fassen kann, eine solche, ohne Plan und Einsicht zusammen geraffte Sammlung, einen *Beytrag zu den Annalen der Menschheit* zu nennen, diess würde zu einer psychologischen Erörterung führen, um die es hier dem Leser nicht zu thun seyn kann.

BIBLISCHE LITERATUR.

Salzburg, b. Duyle: *Das Buch Hiob und die Psalmen Davids* nebst den *Klagliedern des Jeremias und allen übrigen Gesängen der heiligen Schrift.* Aus der Grundsprache in deutsche Lieder übersetzt von *M***. Pf***.* 1809. 358 S. 8. (1 Fl. 24 Kr.)

Wenn es schon erfreulich ist das bey den katholischen Geistlichen sonst seltnere Studium der Bibel in ihren Grundsprachen in unsern Tagen sich immer mehr verbreiten und durch öffentlich erscheinende Bearbeitungen derselben beurkundet zu sehen, so wird dabey die jedem ersten Versuche schuldige Rücksicht immer eher die Strenge der Forderungen mildern, als durch dieselbe zurück schrecken. Rec. glaubte daher schon darum bey dieser Schrift nicht den hohen Massstab anlegen zu dürfen, welcher nun durch die vielen trefflichen Bearbeitungen der poetischen Stücke der Bibel aufgestellt ist, und fand sich durch die Erklärung des Vfs. in den dem ersten Kapitel des Buches Hiob untergesetzten Anmerkungen, dass er sich in keinen gelehrten Streit einlassen werde, was entweder eine Geneigtheit alles oder nichts von andern anzunehmen voraussetzt, um so mehr dazu bewogen. Nach der Erscheinung der Nationalgesänge der Hebräer von Justi ist es allerdings gewagt, mit einem gleichen Versuche aufzutreten; allein da nirgends zu bemerken ist, dass sie der Vf. gekannt habe, so ist dessen Bearbeitung als ganz unabhängig zu betrachten. Dass er aber nicht unvorbereitet sie unternommen und mit den Erklärungen und Ansichten früherer Ausleger unserer h. Schriften bekannt sey, ohne doch ihnen sclavisch zu folgen, lässt sich unverkennbar wahrnehmen. Am meisten scheinen ihm die Fesseln des Reims hinderlich gewesen zu seyn, wodurch manches überflüssige Füllwort nothwendig gemacht und dagegen manches Nothwendige aufgeopfert wurde, wozu wahrscheinlich die Voraussetzung ohne diesen seine Uebersetzung nicht deutsche Lieder nennen zu können, vorzüglich beygetragen hat. Ob sie darum aber diese Benennung doch durchaus verdiene, mag aus den anzuführenden Proben selbst erhellen. Rec. hebt daher einige derselben aus, und glaubt die weitere Beurtheilung und Vergleichung mit dem Original oder andern Uebersetzungen den Lesern, welche Sinn und Beruf dazu haben, und für andre würde ein mehreres doch vergeblich seyn, selbst überlassen zu dürfen. Der Vf. folgt in seinen Angaben von Hiob der ältesten Nachricht, die wir von diesem Buche haben und welche der Uebersetzung der LXX beygefügt ist, wornach er ihn als den fünften Abkömmling von Abraham aus Esau's Linie annimmt, und setzt ihn in oder kurz vor die Zeiten Moses. Alles in der Erzählung nimmt er als wahre Geschichte an, deren Schauplatz im Lande Uz, ihm Idumäa, ist, wo auch Thoman, Suach, Naema und Bug, die Residenzen der den Hiob besuchenden, benachbarten Emirs zu suchen seyen. Die Versammlung, worin Satan vor Jehovah erscheint, geschah nach dem Vf. nicht im Himmel, sondern auf Erden, vielleicht in Hiobs Hause, wo auch seine Söhne und ihre Schutzgeister waren. Alles dieses habe Gott vielleicht dem Vf. des Buchs Hiob nur durch ein Gesicht gezeigt, als wenn es so geschehen wäre, wie Gott dem Propheten Zacharias 3, 1. Jesus, den hohen Priester vor dem Engel stehend, gezeigt habe, und den Satan ihm zur Seite, um sich ihm zu widersetzen. Eine ähnliche Versammlung finde sich auch im dritten Buch der Könige im letzten Kapitel vom 20. Verse an, und sey dieses Buch oder wenigstens dieses Kapitel keine Fabel, so sey es jenes auch nicht. Die Scene im Buche Hiob sey überhaupt zweyfach, im Himmel und auf der Erde. Oben werde gehandelt, unten gesprochen. Das Untere wisse den Sinn des Obern nicht, deswegen rathe es hin und wieder. Hiob leide als Ruhm und Stolz Gottes! seine Plagen seyen verhängt das Ehrenwort des Schöpfers über ihn zu bewähren und einen edlern Gesichtspunkt menschlicher Leiden könne es nicht geben! Die historische Einleitung in den zwey ersten Kapiteln ist, mit Ausnahme des Kap. 1, 21. enthaltenen Gebets:

> Aus Mutterleibe kam ich nackt,
> Nackt geh ich in die Grube nieder,
> Jehova gab und nahm es wieder:
> Ihm sey dann Lob und Dank gesagt.

prosaisch übersetzt: dann fängt das metrische mit der Verwünschung Hiobs also an:

> Es geh' der Tag, da ich geboren bin, verloren,
> Die Nacht, in der man sprach: Es ist ein Sohn geboren.
> Der Tag sey Finsterniss: Gott frag von oben nicht
> Nach diesem Tag, auf ihn glänz nie der Sonne Licht.
> Ihn solle Dunkelheit und Todesnacht beflecken,
> Gewölk umhüllen ihn, ihn alles Unglück schrecken.
> Die Nacht — sey Finsterniss, sie solle dunkel seyn.
> Und sich an keinen Tag des ganzen Jahres reih'n.
> Sie werde in der Zahl der Monde nicht gesehen.
> Die Nacht — sey öde Nacht, sie solle einsam stehen:

Es

Es werd kein Jubellaut, kein Lied in ihr gesucht:
Es fluche dieser Nacht, wer Unglückstagen flucht.

Die bekannte, so vielfach gedeutete Stelle Kap. 19, 25 f. lautet hier folgendermaſsen:

Ich weiſs gewiſs, daſs noch mein Ehrenretter lebe,
Und auf den Kampfplatz sich doch noch zuletzt begebe,
Zu streiten gegen Staub. Und ist gleich meine Haut
Und dieser Leib zernagt, so wird doch Gott beschaut
Aus diesem Leibe noch von mir. Es wird geschehen,
Ich werde ihn noch selbst, doch nicht als Gegner sehen.

Von den Psalmen heben wir sogleich den zweyten zur Probe aus. Die Ueberschrift sagt: David setzt seinen Thron zu Jerusalem fest, ungeachtet seiner Feinde, wird er als Liebling der Gottheit erklärt; und nun heiſst es:

Was toben denn die Völker,
Was sinnen sie auf List?
Denn wider den Jehovah,
Und wider seinen Christ
Erhoben sich die Fürsten,
Die Könige der Welt,
Und haben sich zusammen
In einen Rath gestellt.
Zerreiſsen wird die Bande
Und Fesseln einmal doch,
(So sagen sie) und werfen
Er ab von uns ihr Joch.
Doch der im Himmel wohnet,
Verachtet sie mit Spott;
Er spricht sie an im Grimme,
Im Zorne schreckt sie Gott;
Auf meinem heil'gen Berge,
Auf Zion hab ich dich
Gesetzt, als meinen König,
Ja, dieſs beschlieſse ich.
So sprach zu mir Jehovah,
Du bist mein lieber Sohn,
Heut hab ich dich gezeuget,
Begehr', ich habe schon
Die Heiden und die Völker,
Die Gränzen aller Welt,
Für dich zu einem Erbtheil
Und Eigenthum bestellt u. s. w.

Endlich noch das Lied des alten Simeon aus Luc. 2, 29. welches das Ganze schlieſst:

Laſs deinen Knecht nach deinem Wort
O! Herr, im Friede gehen,
Es haben meine Augen nun,
O! Gott, dein Heil gesehen.
Vor aller Völker Angesicht
Gabst du den Heiden jetzt ein Licht
Zur Ehre deines Volkes.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Der bisherige Kaiserliche und Reichskammergerichts-Asseſsor *von Hohnhorst* ist vom Groſsherzog von Baden, mit Charakter und Rang eines wirklichen Staats-Raths, zum Kanzler des Groſsherzoglichen Oberhofgerichts in Mannheim ernannt.

Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin hat die, durch das Absterben des Profeſsors *Dahl* zu Rostock erledigte, ordentliche Profeſsur der Theologie dem bisherigen räthlichen Profeſsor der Theologie, Dr. *Gustav Friedrich Wiggers* daselbst verliehen und demselben zugleich die Direction des theologisch-pädagogischen Seminariums übertragen; und unterm 18. Jun. den bisherigen räthlichen Profeſsor der griechischen Literatur, M. *Immanuel Gottlieb Huschke* daselbst, zum herzoglichen Profeſsor der Beredsamkeit und der schönen Wiſsenschaften bestellt.

Hr. *Johann Friederich Abegg*, reformirter Prediger an der Kirche zu St. Peter in Heidelberg, bisher Aſseſsor bey dem evangelischen Oberkirhenrathe zu Carlsruhe, hat von dem Groſsherzoge den Charakter und Rang als Kirchenrath erhalten, und ist zugleich zum correspondirenden Mitgliede der evangelischen Kirchencommiſsion zu Carlsruhe, welche an die Stelle des durch die neue Organisation aufgehobenen Oberkirchenrathes getreten ist, ernannt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Der Wunsch, den ich im vorigen Jahre (A. L. Z. 1809. Nr. 45.) in Ansehung des damals achtjährigen Sohnes des Hn. Predigers Dr. *Witte* zu Lochau äuſserte, daſs der Vater „durch eine Anstellung in einer Haupt- „oder Universitätsstadt in den Stand gesetzt werden „möchte, die Erziehung und den Unterricht seines Soh- „nes mit Benutzung der in solchen Städten zu finden- „den Hülfsmittel fortzusetzen, oder daſs ihm eine „anderweitige Unterstützung widerfahren möchte, um „in beſseren Localverhältniſsen, als seine damaligen wa- „ren, nach seiner bisher so glücklich erprobten Methode „zur fernern Ausbildung seines hoffnungsvollen Sohnes „mit zu wirken, da mit Recht zu hoffen stehe, daſs „einst eine beglaubigte Erzählung von der Praxis seines „Unterrichts für die Theorie selbst sehr intereſsant „seyn, und zu glücklicher Nachahmung Anlaſs geben „werde" dieser Wunsch ist durch die preiswürdige Liberalität der königl. westphäl. Regierung, früher, als zu erwarten war, in Erfüllung gegangen. Nachdem Hr. *W.* von einer Reise nach Caſsel mit seinem nun zehnjährigen Sohne, auf der er deſsen erlangte Geschicklichkeiten der Prüfung der ehrwürdigsten Männer, wie eines *Wieland* zu Weimar, eines *Heyne* u. a. berühmten Profeſsoren in Göttingen, in Caſsel selbst aber des erleuchteten Ministers des Innern, und des scharfsichtigen Generaldirectors des öff. Unterrichts Prüfung un-

unterworfen hatte, so erhielt er nach seiner Zurückkunft folgendes Ministerialschreiben:

Cassel d. 29. Jul. 1810.

Mein Herr Pfarrer!

Ich habe Sr. Majestät dem Könige über die vorzüglichen Talente und Fortschritte Ihres Sohnes, so wie über Ihre Wünsche, um sich der Erziehung desselben ganz widmen zu können, Bericht erstattet. Se. Majestät, stets gnädig geneigt, Talente zu ermuntern, haben Ihnen

1) den von Ihnen nachgesuchten Abschied von Ihrer jetzigen Stelle auf Michaelis in Gnaden bewilligt, und mir befohlen, Sie, nach geendigtem Unterricht Ihres Sohnes, zu einer andern Stelle in Vorschlag zu bringen.

Bey den vorzüglich guten Unterrichts-Anstalten im Königreich wollen Se. Majestät, dass Sie diesen Unterricht im Königreich selbst vollenden; und bewilligen zu dem Ende, und um Sie für etwanige andre Anerbietungen schadlos zu halten,

2) Ihrem Sohne von inständigem Michaelis an auf drey Jahre, jährlich eine Summe von zweytausend Franken, um sich mit Ihrem Sohne nach Göttingen zu begeben, und unter der Leitung der dortigen vortrefflichen Lehrer Ihr angefangenes Werk zu vollenden.

Es gereicht mir zu einem wahren Vergnügen, Ihnen diese Gnade unseres Monarchen anzukündigen, und werde ich gewiss darauf bedacht seyn, auch bey den künftigen akademischen Studien Ihres Sohnes Ihnen alle Erleichterung und Hülfe zu verschaffen.

Ein zweymonatlicher Urlaub bis Michaelis zur Arrangirung Ihrer Angelegenheiten soll Ihnen bewilligt seyn, als weshalb, so wie Ihres Abschieds wegen, ich das Nöthige an das Consistorium zu Magdeburg erlassen habe.

Ich sende Ihnen die mir zugestellten Papiere hierbey zurück, und versichere Sie meiner besonderen Achtung.

Der Minister
G. A. Comte de Wolffradt.

Wenn nun alle Freunde des Guten auf der einen Seite Hn. Dr. *Witte* zu dieser eben so ehrenvollen als seltnen königl. Unterstützung mit mir aufrichtig Glück wünschen werden, so werden sie zugleich die Grösse der ihm dadurch aufgelegten Pflicht mit ihm fühlen, den Unterricht seines Sohnes auf eine solche Art fortzusetzen, dass die Geschichte desselben auch einst für das Publicum interessant werden könne. Er würde also wohlthun über seine fernern Fortschritte und die Methode des Unterrichts ein Diarium zu führen; hauptsächlich aber dahin sehn müssen, dass alles vermieden würde, was den Knaben entweder *überbilden*, oder *verbilden* könnte. Dazu sind selbst in dem Ministerialschreiben vortreffliche Winke enthalten. Hr. *W.* soll mit seinem Sohne nach Göttingen gehn, um unter der Leitung der dortigen vortrefflichen Lehrer sein angefangnes Werk zu vollenden, d. h. noch drey Jahre seine Schulstudien fortzusetzen, welche der Minister ausdrücklich von den künftigen akademischen Studien unterscheidet. Unter den öftern Nachrichten, die zeither in Zeitungsblättern, meist von unbekannter Hand, über Hn. *Witte* und seinen Sohn eingerückt waren, fand sich auch eine, die es als etwas besonders anführte, dass der zehnjährige Knabe Witte *wirklicher akademischer Student* in Leipzig sey. Es wäre ein grosser Missgriff, wenn es dem Vater einfallen könnte so etwas zu affectiren. Man weiss, wie es für den jungen *Baratier* ablief, dass er allzufrüh den *Magister legens* spielen wollte. Man konnte diesem eine höchst seltene Gelehrsamkeit für sein Alter nicht absprechen, und doch fühlte man das Unschickliche dieser Uebereilung. Dass man aber Kinder, ehe sie wirklich die Universität beziehen, immatriculirt, ist gar nichts Neues, sie sind aber darum noch keine wirklichen akademischen Studenten. Auch wird Hr. *W.* sich gewiss damit in Göttingen nicht übereilen, wenn er gleich von dem Rathe so vieler trefflichen Männer daselbst bey den fernern Schulstudien des Sohnes Nutzen ziehen, und die mannichfaltigen Gelegenheiten, ihn auch durch andre unterrichten zu lassen, nicht versäumen wird. Bisher war er durch die Einsamkeit seines Dorfes genöthigt den Knaben von aller Gesellschaft andrer Knaben zu isoliren, von jetzt an wird es ihm nicht an Gelegenheit fehlen seinem Sohne auch die Vortheile des gesellschaftlichen Unterrichts und des Umgangs mit andern wohlgezogenen Knaben zuzuwenden; eingedenk der goldnen Regel Quintilians: *Assuescat jam a tenero non reformidare homines, neque illa solitaria et velut umbratili vita pallescere. Excitanda mens et attollenda semper est, quae in hujusmodi secretis aut languescit, et quendam velut in opaco situm ducit, aut contra tumescit inani persuasione; necesse est enim sibi nimium tribuat, qui se nemini comparat.*

Es steht ferner zu hoffen, dass Hr. Dr. *Witte* die ihm von der Regierung so grossmüthig zugestandnen Vortheile mit aller Gewissenhaftigkeit anwenden werde, um die schöne *Blüthe* seines Sohnes so zu pflegen, dass einst *reife* Früchte davon zu erwarten stehn. Es ist mir aufgefallen, dass man in verschiednen Blättern den Knaben Witte ein *Wunderkind* genannt hat. *Wunderkinder* können nur diejenigen heissen, bey denen frühzeitig eine ausserordentliche Macht des productiven wissenschaftlichen oder künstlerischen Genies hervorbricht, wie bey *Pascal*, bey *Mozart* und *William Crotch*, und andern ihres gleichen. Man kann sich über die von Hn. *Witte* seinem Sohne beygebrachten Kenntnisse wundern, (eben weil sie nach der gewöhnlichen Art Knaben zu unterrichten, immer selten sind), ohne den Knaben deswegen für ein *Wunderkind* zu halten. Er ist diess eben so wenig, als er ein frühzeitiger Gelehrter wie *Baratier* ist, mit dem er gar nicht in Vergleichung kommt, und dessen kurze Laufbahn ihm auch keinesweges zu wünschen ist.

Halle, den 14. Aug. 1810.

C. G. Schütz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. August 1810.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Das *erste* Heft der

Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft, herausgegeben von Dr. *Chr. W. J. Gatterer* und *C. P. Laurop*,

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. zu haben. Es enthält: 1) Beobachtungen über den Schaden, der dem Nadelholze durch das Geschlecht der Mäuse zugefügt wird, von *C. P. Laurop*. 2) Bemerk. üb. den Schaden noch einiger Thierarten in den Waldungen, von *Gatterer*. 3) Wird das Holz von stehend geschälten Eichen dauerhafter? von *Laurop*. 4) Auszug eines Schreibens des Frhrn. *v. Werneck*, dessen Verf. üb. den Gehalt von Kohlenstoff u. s. w. der Holzarten betreffend. 5) *Derselbe* von dem Gehalt an Laugensalz der meisten Holzarten. 6) Neue Beobachtungen, die Splintschwäche unserer Forstgewächse u. s. w. betr., von *K. Slevogt*. 7) Recensionen neu erschienener Forst- und Jagdschriften. 8) Gedichte. 9) Merkwürdige Jagdthiere.

Darmstadt, im Julius 1810. C. W. Leske.

Den Besitzern des

Neuen Magazins von Fest- und Gelegenheitspredigten u. s. w. von *Ribbeck* und *Hanstein*

zeigen wir an, dass der 2te Band desselben so eben von uns versandt worden und in allen guten Buchhandlungen für 1 Rthlr. 8 gr. zu haben ist.

W. Heinrichshofen's Buchhandlung in Magdeburg.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Französischer Vorbereitungs-Cursus für die ersten Anfänger im Uebersetzen. Bearbeitet vom Prof. *Penzenkuffer* u. s. w. Nürnberg, zu haben bey dem Verfasser, und in Commission der Gerhardt Fleischerschen Buchhandlung in Leipzig. 1810. kl. 8. (36 Kr.)

Dieser *erste* Versuch eines eigentlich elementarischen franz. Lesebuchs ist bestimmt, dem Conjugationsschüler Gelegenheit zur augenblicklichen praktischen Anwendung des Memorirten zu geben. Er besteht daher aus kurzen, fasslichen, theils belehrenden, theils angenehm unterhaltenden Sätzen, die, in mehr oder weniger Lectionen zusammengefasst, von der ersten Hülfsconjugation bis zum letzten unregelmässigen Verbum, mit fruchtbarer Abwechslung des Inhalts fortlaufen. Ein vollständiges *Wörterbuch* erhöht noch den Gebrauch dieser, nach dem Zwecke des Vfs., den methodischen französ. Sprachunterricht befördernden, Schulschrift.

Bey J. G. Heyse in Bremen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Dr. *J. A. Alber's* kritische Bemerkungen gegen eine Recension des Herrn Geheimen Rathes *Heim* über Dr. *A. F. Marcus* Schrift: *die Natur und Behandlungsart der häutigen Bräune* betreffend. gr. 8. Brosch. 6 gr.

Für Forstmänner, Oekonomen, Kameralisten u. s. w.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Abbildung der deutschen Holzarten für Forstmänner und Liebhaber der Botanik, von *Fr. Guimpel*, mit Beschreibung derselben von *C. L. Willdenow*. *Erstes* Heft. Mit 6 ausgemalten Kupfertafeln. gr. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Forstmänner, Oekonomen, Kameralisten und Liebhaber der *Dendrologie* werden es dem Herrn Professor und Ritter *Willdenow* gewiss Dank wissen, dass er ein so nützliches und jedem denkenden Forstmanne unentbehrliches Werk herausgiebt, welches alle in Deutschland (von der Nord- und Ostsee bis an die hohen Alpen, so wie von dem Rhein bis zur Weichsel) wild wachsende Bäume und Sträucher kennen lehrt. Diess Werk — das um so willkommner seyn muss, da bisher noch keins vorhanden war, welches diesen Zweig der Wissenschaft so gründlich und belehrend abhandelte und darstellte — wird, um die Anschaffung desselben zu erleichtern, heftweise erscheinen und aus *zwey* mässigen Bänden bestehen. Der Text ist nach dem Linneischen System (mit Hinweisung auf die forstmässige Eintheilung) verfasst, und enthält von jedem Gewächs eine zweckmässige Beschreibung, die richtige lateinische und deutsche Benennung und alle in Deutschland gebräuchliche Namen, Standort, Boden, Nutzen, Art der Fortpflanzung u. s. w. Die Abbildungen

gen, welche von jeder Art einen blühenden Zweig, nebst Knospe und Zergliederung der Blume und Frucht darstellen, sind unter genauer Aufsicht des Herrn Verfassers, von Herrn *Guimpel*, einem vorzüglichen und sehr genauen Pflanzenmaler, verfertigt, sauber in Kupfer gestochen und nach der Natur ausgemalt.

Das *zweyte* Heft erscheint zur nächsten Michaelis-Messe.

Berlin, im Julius 1810.

Schüppel'sche Buchhandlung.

Verlags-Bücher,
der
Creutz'schen Buchhandlung
in Magdeburg.
1810.

Beleuchtung der Flugschrift: *Schilliana*, das ist, Züge und Thatsachen aus dem Leben und Charakter des Preussischen Majors *von Schill*. 8. 5 gr.

Böttger's, *J. A. C.*, Leitfaden beym Unterricht im Französischen, nebst einem erleichterten Lesebuche für Anfänger. *Dritte* verbesserte Auflage. 8. 6 gr.
Partiepreis für Schulen bey 25 Exemplaren und drüber 5 gr.

Bramigk's, *J. F.*, Lieder und Sinngedichte. (In Commission.) 8. 10 gr.

Demosthenes erste Rede gegen Philippos von Macedonien, mit Anmerkungen. (In Commission.) 8. 3 gr.

Gelegenheitsgedichte bey Familienfesten, nämlich Geburtstagen, Hochzeiten, Polterabenden u. s. w., ein Hülfsmittel für die, welche für den Augenblick über eine würdige Feyer solcher Tage verlegen sind. 8. 12 gr.

Sammlung von Münzsorten, in Metall-Abdrücken, 1, 2 u. 3te Lieferung. (In Commiss.) jede 2 Rthlr.

Schaller, *K. A.*, über die Moralität des gewöhnlichen Spiels, und insbesondere über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit desselben für den Predigerstand. 8. 8 gr.

Adressbuch fürs Elbdepartement im Königreich Westphalen. 8. 16 gr.

Hülfstafel zur schnellen und leichten Reduction der Francs und Centimes in preuss. Courant und umgekehrt. Folio. 2 gr.

Zwölf Muster zur Französischen und Tambourinstickerey, entworfen von *Ros. Creutz*. Quer 8. 12 gr.

Hauy's Lehrbuch der Mineralogie. A. d. Franz. übersetzt, und herausgegeben von Dr. *L. G. Karsten* und *C. S. Weiss*. 4 Bde. gr. 8. Mit 86 Kupfern. Ladenpreis 20 Rthlr.

Der *vierte* Theil dieses Werks erscheint zur nächsten Michaelis-Messe bestimmt. Um den Ankauf zu erleichtern, will ich es bis Ende Decembers für *Sechszehn Thaler* Sächsisch geben, der nachherige Ladenpreis ist 20 Rthlr.

Da nun dieses Werk durch bedeutende Zusätze einen grossen Vorzug vor dem Original immer behalten wird, und der 4te Theil sowohl, als die früheren auch insbesondere, durch *Hauy's* neuestes Werk: *Tableau comparatif des resultats de la christallographie, et de l'analyse chimique relativement à la classification des minéraux*, Paris 1809. 8., ergänzt worden sind: so ist es für diesen Theil der Naturgeschichte classisch. Mit Recht glaube ich nun alle literarische Institute zu einer Anzeige dieses wichtigen Werks auffordern zu können, bis jetzt ist noch keine Erwähnung davon in irgend einer Literaturzeitung gethan worden.

Leipzig, im August 1810. C. H. Reclam.

Im Verlage der J. A. Stein'schen Buchhandlung in Nürnberg sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Herrmann, *J. B.*, vollständige und gemeinfassliche Belehrung über den Hopfenbau, besonders in Baiern. Zum Besten der Land- und Staatswirthschaft. Nebst einem Anhange, welcher neue Vorschläge enthält, mit weniger Auslagen, Arbeit und Gefahr, als bisher, Hopfen zu bauen. Mit Kupfern. 1810. gr. 8. 2 Fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses Werk ist nicht nur für den Oekonomen, sondern selbst für den Statistiker, von hohem Interesse. Wie viel Geld zieht das Ausland für den Artikel, der der Gegenstand dieser Schrift ist! Nach der Anweisung des würdigen Vfs. kann sich unser Vaterland hinreichend mit diesem Bedürfniss versehen; das Risico des Hopfenbaues wird bedeutend vermindert, und der Ertrag schöner kräftiger Pflanzen zur Bereitung eines starken und doch gesunden Bieres durch neue Winke und noch unbekannte Regeln gefördert. Ein wichtiges Geschenk für unser Vaterland!

Moll, C. E. Freyh. v., neue Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde. 1808. 1809. 1r Band. 3 Hefte. gr. 8. Jedes Heft 2 Fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses schöne und reiche Werk verbreitet sich über die interessantesten geognostischen und bergmännischen Merkwürdigkeiten des In- und Auslandes. Geognostische Reisen in Deutschland, Schweden, Portugal, Italien und andern Ländern wechseln mit lehrreichen Aufsätzen über zweckmässige hüttenmännische Verfahrungsarten, beherzigungswerthen Vorschlägen zum bessern Betrieb inländischer Werke, und zweckmässigen Auszügen aus ausländischen Journalen, die Berg- und Hüttenkunde, wie die Geologie im Allgemeinen betreffend.

Kapp, Dr. G. L. C., Lehrbuch der Receptirkunst, nach den richtigsten Principien für akademische Vorlesungen entworfen. 1810. 8. 36 Kr. od. 9 gr.

Wir haben zwar an ähnlichen Werken keinen Mangel; aber die meisten sind Geburten einer rohen Empirie. Vortheilhaft zeichnet sich daher gegenwärtige

tige Schrift aus, indem sie überall auf die rationale Anschauung des Organismus sich gründet. Eine Folge davon ist, daſs die Receptirkunst auf weit einfachere Grundsätze und Regeln zurückgeführt wurde, und die angehenden Jünger der Heilkunst oder die jungen Aerzte nicht in ein solches Chaos von unübersehbaren Vorschriften u. s. w. verwickelte, wie dieſs in den meisten über diese Doctrin bisher erschienenen Schriften geschieht.

Lebensgeschichte des *Hemme Hayen*, eines niederländischen Bauern und wahrhaften Clairvoyanten; nebst einigen Bemerkungen des deutschen Herausgebers. 8. 1810. Geb. 6 gr. oder 24 Kr.

Man betrachte den in dieser Schrift geschilderten Seelenzustand als eine merkwürdige Verirrung und Extravaganz des Geistes — oder als eine wunderbare Regung höherer Kräfte, die im gegenwärtigen Daseyn selten zum Bewuſstseyn kommen, und deren volle Reife eine andere Sonne wartet — immer gehört diese Lebensbeschreibung zu den anziehendsten ihrer Art. Der Religiöse findet hier seltene Nahrung für sein Gemüth, der Psycholog Probleme und Räthsel, deren Auflösung, wenn sie gelingt, die Wissenschaft des Geistes — des geheimniſsvollen Innern — unendlich weiter fördern muſs — allen Lesern aber ohne Unterschied wird sich die Ahndung einer gewissen unendlichen Kraft im Menschen aufdrängen — und es ist eben an der Zeit, daſs das sinkende hoffnungslose Geschlecht an diese erinnert werde!

Köppen, Dr. *Fr.*, Darstellung des Wesens der Philosophie. 1810. gr. 8. 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Rthlr. 14 gr.

Mit unverkennbarem Beyfall wurde dieses treffliche Werk von einem unserer geschätztesten literarischen Blätter als eine der erfreulichsten Zeiterscheinungen begrüſst. Dem Verfasser gebührt der Ruhm, die Philosophie von dem leeren Formalismus, dem sie in unsern Tagen nur zu oft unterlag, wieder auf den Weg des Lebens zurückgeführt zu haben; auf den Weg, auf welchen der göttliche *Plato*, und auch wohl mancher edle unbefangene Geist der neuern Zeit, gewandelt ist. In lebendiger Fülle umfaſst oder berührt dieſs Werk alle dem Menschen theure und heilige Gegenstände. Auch dem kritischen Blicke, mit welchem der Verfasser die Mängel der gangbaren Systeme aufdeckt, wird man Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Hoeck, Dr. *J. A. D.*, statistisch-topographischer Abriſs von Frankreich. 1808. gr. 8. 54 Kr. oder 15 gr.

Die Augen der Welt sind auf Frankreich geheftet — wer wünscht nicht ein Land näher zu kennen, dem das Schicksal das Scepter der Erde verlieh — das mit ewig unerschöpfter Kraft die wunderbarsten und riesenhaftesten Erscheinungen aus seinem Schoſse erzeugt. Ein Werk, welches, mit Benutzung der wichtigsten Quellen, den innern und äuſsern Zustand des mächtigsten und interessantesten Reichs der Erde der Welt vor Augen legt, bedarf unter den gegenwärtigen Verhältnissen wohl keiner weitern Empfehlung.

Kapp, Dr. *G. L. C.*, Recepttaschenbuch über den *zweyten* Theil der preuſsischen Landespharmakopöe. 8. 1808. 2 Fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Man erwarte hier keine Sammlung von lauter schon bekannten Recepten aus anderer Aerzte Schriften mechanisch zusammengetragen. Mit Ausnahme weniger Formeln rühren die Verordnungen alle von der Hand des Verfassers her, und es muſs daher diese Schrift als ein selbstständiges, wissenschaftliches Werk betrachtet werden. Bey der Composition der Arzneymittel sind die neuesten Beobachtungen über die Verwandtschaft der Stoffe glücklich benutzt. Der erfahrne Arzt wird aber auch zugleich eine durchgängige Rücksicht auf die Modificationen bemerken, welche die Kraft des lebendigen Organismus in den Gesetzen der chemischen Wahlanziehung hervorbringt. Der Verf. ist gleichweit entfernt von blinder Empirie und von dem vor einiger Zeit so beliebten chemischen Dogmatismus.

Gebhard, *M. A.*, Fragmentarischer Versuch zur Begründung einer neuen Wissenschaft, *Chronometrie* genannt. Mit einer Kupfertafel. 1808. 8. 24 Kr. oder 6 gr.

Ein scharfsinniger Versuch, parallel der Geometrie, der Wissenschaft des Raums, und des Raumerfüllenden, eine neue Scienz zu organisiren, die Wissenschaft jener zweyten Form unsers Denkens, der Zeit. Wie die Chronometrie von der Grundanschauung der *Linie* ausgeht: so findet der Verfasser im *Ton* das entsprechendste Symbol der Zeit; Tönen ist das innerste Seyn, die Seele aller Wesen. So verspricht diese Wissenschaft für die Theorie der Musik die wichtigsten Resultate; es schlieſst sich diese Schrift an die schönen akustischen Versuche eines *Chladni* und anderer an, während sie zugleich an manche ältere Vorstellungen von einem Zusammenklang aller Dinge, von einer Harmonie des Universums, erinnert.

Diogenis Laërtii de vitis dogmatibus et apophtegmatibus liber decimus graece et latine separatim editus atque annotationibus illustratus a Carolo Nurembergero. Editio secunda. 1808. 8 maj. 1 Fl. oder 16 gr.

Wer in der Geschichte der Philosophie nicht ganz Fremdling ist, der weiſs, daſs unter den originellen Denkern des Alterthums der so oft verkannte und miſsverstandene Epikur unstreitig eine der merkwürdigsten Erscheinungen ist. Ueber diesen wunderbaren Mann einen alten und unbefangenen Referenten zu hören, ist gewiſs nicht ohne Interesse. Der Herausgeber gegenwärtiger Schrift darf daher wohl auf den Dank der Gelehrten und Gebildeten rechnen, daſs er aus dem bekannten Werk des Diogenes von Laërte das zehnte, den Epikur betreffende, Buch abdrucken lieſs,

liefs, und mit einer fortlaufenden, wohlgelungenen lateinischen Version, mit gründlichen Noten und einer sehr befriedigenden Abhandlung *über die Tendenz der epikurischen Philosophie* begleitete.

Von dem Verfasser der *Beobachtungen aus dem Kriege von* 1809. u. f. w. ist so eben folgende höchst wichtige Schrift erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Andreas Hofer, und *die Tyroler Insurrection im Jahre* 1809. Ein historisch - biographisches Gemälde aus echten Quellen, mit vielen bisher unbekannten Thatsachen, Anekdoten, merkwürdigen Originalbriefen, und *Hofer's* illuminirtem Bildnisse. 8. München 1810., bey Fleischmann. Geheftet 14 gr.

Für Reisende nach Paris.

Aus den Papieren des Herrn Grafen *S.* herausgegeben vom Kriegsrath *Reichard.* Mit einer Reisekarte von Frankfurt über Mainz und von Frankfurt über Strasburg nach Paris. gr. 8. Broschirt. Berlin, gedruckt und verlegt bey den Gebrüdern Gädicke und auch in allen auswärtigen Buchhandlungen zu haben für 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr. Rheinisch.

Dieser Reisebeschreibung wird man es gleich ansehen, dass sie nicht hinter dem Pulte und nicht von einem Neuling im Reisen geschrieben ist, sondern von einem geübten, gebildeten und mit der feinen Welt so wie mit den Künsten und Wissenschaften wohl vertrauten Manne, und der aus Erfahrung gelernt hat, was einem Reisenden zu wissen frommt. Auch die nach seiner Angabe entworfene neue Reisekarte von den beiden Hauptstrasen wird jedem Reisenden nach Paris willkommen seyn, und jeder wird sich freuen, dass es dem Herausgeber, welcher durch seine Reisehandbücher in so gutem Andenken, vergönnt worden ist, diesen neuen Wegweiser bekannt zu machen.

Anzeige für Notarien u. f. w.

In Kurzem erscheint in meinem Verlage:

Alphabetisches Handbuch

der

das Notariat im Königreiche Westphalen betreffenden *Gesetze*, *Königlichen Decrete* und *Rescripte*, von *K. G. Richard*, Dr. J. und Districts-Notar zu Osnabrück.

Der *Code Napoléon* ist das Gesetzbuch für das Königreich Westphalen; allein die Organisation des Justiz-, Notariats - und Conscriptions - Wesens u. f. w. haben manche Königliche Decrete nothwendig gemacht, welche in den Gesetzbülletins nur zerstreut enthalten sind. Der Verfasser hat sich nun der mühevollen Arbeit unterzogen, die in dem Code Napoleon und den Gesetzbülletins für das Notariat vorkommenden Gesetze und Decrete zu sammeln, zu rubriciren, diese nach alphabetischer Ordnung zu reihen und unter jeder Rubrik die desfallsige Materie systematisch abzuhandeln. Die Brauchbarkeit und der Nutzen dieses noch mangelnden Werks für den Justizmann, und besonders für den Notar, vorzüglich da das ganze Notariatwesen dem Westphälinger noch so neu, ist zu einleuchtend, als dass es einer besondern Empfehlung bedürfte. — Bis zur Erscheinung kann man directe portofrey noch mit 1 Rthlr. Conv. Münze darauf prinumeriren. Der nachherige Ladenpreis wird um vieles höher seyn.

Osnabrück, im August 1810.

C. W. Crone'sche Buchhandlung.

Von

J. A. Schmidt Lehrbuch von der Methode, Arzneyformeln zu verfassen, zum Gebrauch seiner Vorlesungen —

haben Unterzeichnete das Verlagsrecht an sich gekauft, und erscheint nächstens in deren Verlag davon eine *zweyte*, noch vom Verfasser selbst verbesserte und vermehrte, Auflage.

Wien, den 25. Julius 1810.

Kupfer und Wimmer,
Buchhändler.

III. Vermischte Anzeigen.

Danksagung.

Dem Gelehrten, der in Nr. 171. der Jenaer A. L. Zeit. von diesem Jahre die von Hrn. *Constantini*, ehemaligem italiänischen Sprachmeister zu Berlin, herausgegebene *Scelta di prose italiane* recensirt hat, danke ich für das Lob, das er meinem *Handbuche der italiänischen Sprache und Literatur* (Berlin 1800 und 1802, 3 Bde in 8.) so reichlich spendet. Er nennt es zwar nicht; da sich indessen Hrn. *Constantini's* humane Bemühung blofs darauf beschränkt, dass er mit Uebersetzung der von mir gegebenen biographischen und literarischen Notizen, und mit einigen Weglassungen und wenig bedeutenden Aenderungen (ohne mein Wissen und Zuthun) eine *neue Auflage* der ersten Hälfte des prosaischen Theils meines Handbuchs veranstaltet hat: so bin ich natürlich berechtigt, jenes Lob als mir ertheilt zu betrachten.

Ideler,
Professor in Berlin.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 30. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

GESCHICHTE.

München, gedruckt b. Storno: *Versuch einer Geschichte des Königlichen Münzkabinets in München.* (Abgelesen in einer öffentlichen Versammlung der königl. Ak. d. Wiss.) Von *Franz Ignaz Streber*, Mitglied der hist. Klasse und Aufseher des Münzkabinets. Nebst einer Kupfertafel mit 12 sehr seltenen, gröfstentheils noch unedirten, antiken Münzen, und deren Erläuterung, besonders abgedruckt aus dem Bande der Denkschriften der Akademie für 1808. u. 1809. 52 S. 4.

Sehr oft hatte der Vf., wie er erzählt, Gelegenheit, wenn er mit Fremden die Seltenheiten in der Schatzkammer, in der schönen Kapelle u. s. w. besah, die Bemerkung zu hören, dass sie solche Kostbarkeiten in München nicht gesucht, weil sie nie etwas davon gehört oder gelesen hätten. Herzog Albrecht V. (geb. 1528. † 1579.) der sich auf einer seiner Schaumünzen *utriusque Bavariae Dux*, *Monarcha*, nennt, den aber seine Zeitgenossen, der Wahrheit gemäss, den Grofsmüthigen nannten, war derjenige, der gröfstentheils die sogenannte Kunstkammer stiftete, welche einen Schatz von Büchern, Handschriften, Gemälden, Zeichnungen, seltenen Natur- und Kunstproducten enthielt, die noch jetzt, soviel davon auf unsere Zeiten gekommen, von Kennern bewundert werden. Er räumte diesen Sammlungen einen grofsen Theil seiner Residenz ein; aber erst lange nach seinem Tode wurde eine Beschreibung davon verfertigt, die nie durch den Druck bekannt gemacht wurde; und erst im Jahr 1784. erschien *Steigenbergers Rede von Entstehung der kurfürstlichen Bibliothek in München.* Eben dieser Herzog Albrecht V. war es endlich auch, der den Grund zu einem Münzkabinete legte, welches Kurfürst Maximilian I. mit aufserordentlichen Kosten vermehrt, und Maximilian, der erste König in Baiern, schon bis jetzt königlich bereichert hat. — Was für ein grofser Münzenfreund *Albrecht V.* war, sieht man aus einem handschriftlichen Katalog von 30 Bänden mit 9000 Zeichnungen alter und römischer Kaisermünzen bis auf Karl V., welche sich schon damals in erwähnter Kunstkammer befanden. Hierzu kamen in der Folge noch die Münzen Johann Angolfs von Knöringen, Bischofs zu Augsburg, und Johann Ficklers. Da auch Albrechts Nachfolger, Herzog *Wilhelm*, ein Freund der Numismatik war, so läfst sichs leicht denken, dass unter seiner Regierung das Münzkabinet nicht vergessen worden ist, ob wir gleich keine schriftliche Nachricht davon haben. *Maximilian* liefs, gleich nach dem Antritt seiner Regierung, von Ficklern ein Verzeichniss von allen vorhandenen griechischen und römischen Münzen machen, aber der traurige dreyfsigjährige Krieg machte, dass man nicht auf Vermehrung des Münzkabinets denken konnte, sondern nur auf Erhaltung desselben sehen mufste. Man erhielt es auch, indem man es nach Ingolstadt schaffte, aber es gerieth in Unordnung. Der friedfertige *Ferdinand Maria* hatte bey dem Antritt seiner Regierung keine wichtigere Angelegenheit, als die blutenden Wunden des Vaterlandes zu heilen, und das durch Krieg und Pest verheerte und verödete Baiern wieder neu zu beleben. Die Liebe zum Kriege, von welcher *Maximilian Emanuel* belebt war, machte, dass man weder Zeit noch Lust hatte, das in Unordnung gerathene zu ordnen, und noch weniger das vorhandene zu vermehren. Beides wollte *Karl Albrecht*, aber der unglückliche Krieg wegen der pragmatischen Sanction, und der Tod des Kaisers vereitelte alles. — So ungünstig diese Zeit für das Münchner Münzkabinet war, so wurden doch die modernen Münzen beträchtlich vermehrt. Warum unter den letzten Baierischen Regenten für das Münzkabinet nicht mehr geschah, davon giebt Hr. *St.* folgende Ursachen an. Man betrachtete die vorhandene Münzsammlung blofs als ein Fideicommifs, das unverändert von Hand in Hand gehen sollte. Die Hauptsorge ging also immer dahin, es sicher zu bewahren, und unverletzt zu erhalten. Man glaubte hierzu keinen schicklichern Ort zu haben, als die Schatzkammern, wo es mit den Haus-Juwelen, Perlen, und andern Kostbarkeiten bewacht und bewahrt wurde. Wer die Aufsicht über diese hatte, hatte sie zugleich auch über die Münzsammlung. Da nun dieses allemal den ältesten Kammerdiener des Fürsten traf, weil man ihn seit vielen Jahren als treu kennen gelernt hatte, so kamen auch die griechischen und römischen Münzen unter dessen Aufsicht. Daher läfst es sich nun auch leicht erklären, dass der aufgeklärte Kurfürst *Maximilian Joseph III.* bey Errichtung einer Akademie der Wissenschaften diesen Gegenstand nur im Vorbeygehn erwähnte, und dass das Wenige, was in den akademischen Gesetzen von der Numismatik vorkam, eigentlich nur auf die vaterländische Bezug hatte. Dessen ungeachtet besafs Baiern im Jahr 1777., bey dem Tode seines geliebten Kurfürsten, zweyerley Münzsamm-

lungen, die kurfürstliche und die akademische, welche ganz verschiedenen Händen anvertraut waren, und erst nach einigen Jahrzehenten mit einander vereinigt werden sollten. Nach der um jene Zeit erfolgten Regierungsveränderung liess Kurfürst *Karl Theodor* das Münzkabinet aus Mannheim nach München bringen, welches an alten und neuen Münzen so zahlreich war, dass es, mit dem Münchner vereint, ein sehr sehenswürdiges Ganze bildet; und nachher kam auch aus der Seufferheldischen Thaler-Versteigerung zu Nürnberg eine beträchtliche Anzahl seltener Stücke auf einmal hinzu. — Nun war das Münzkabinet geordnet, der Kurfürst nahm das Locale selbst in Augenschein, und wollte einen von den ihm vorgelegten Planen zur künftigen Einrichtung genehmigen; aber die friedlichen Aussichten wurden immer dunkler, der Kriegsschauplatz überschritt Deutschlands Grenzen, man packte ein, und flüchtete mehr als einmal aus München, mit allem, was selten und kostbar war. Aber Baiern ward, wie durch ein Wunder, gerettet, ging, als ein selbstständiges Königreich, aus den Stürmen der Zeit hervor. Alles gewann nun eine andere Gestalt. Die Akademie der Wissenschaften erhielt nicht nur eine ganz neue Constitution, sondern auch eine wahrhaft königliche Fundation. Das Münzkabinet wurde, so wie die Bibliothek und die andern literarischen Sammlungen des Landesherrn, mit diesem Institute vereinigt, und der Conservator desselben sollte in Zukunft allezeit ein Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften seyn. Das vorige unpassende Locale wurde mit einem angenehmern vertauscht, und dadurch zugleich mehr für die Sicherheit der Münzsammlung gesorgt. Die zur Vermehrung derselben bestimmte jährliche Summe, ist hinreichend, die Fortsetzungen und gewöhnlichen Ankäufe damit bestreiten zu können; und man glaubt auch, bey eintretenden besondern Fällen, auf ausserordentliche Unterstützung hoffen zu dürfen, um die noch vorhandenen Lücken auszufüllen.

Die *Beylage A.* liefert uns eine *Beschreibung eines kostbaren Münzschrankes*, worin ehedem lauter goldne Münzen lagen, und zwar griechische Städte- und Königsmünzen, und römische Familienmünzen. Christoph Angermajr, Bürger und Hofbildhauer zu München verfertigte ihn in den Jahren 1618. bis 1624. aus Elfenbein. *Bianconi* in seinen *Lettere al Marchese Filippo Hercolani sopra alcune particolarità di Bavièra* sagt pag. 46. und 47. hiervon Folgendes: *Fra le altre insigni cose troverete nel tesoro di Bavièra uno scrignio d'avorio stupendamente lavorato a bassi rilievi, e ripieno di medaglie rarissime. Questo in ogni senso è il più bello scrignio, ch' io sappia d'aver mai veduto in vita mia.* Die nähere Beschreibung unsers Vfs. hiervon erregt noch mehr Aufmerksamkeit, ungeachtet er nur die Hauptsachen behandelt. — *Beylage B. Ueber zwölf sehr seltene, grösstentheils noch unedirte antike Münzen des Königl. Baierischen Münzkabinets zu München, nebst Abbildung derselben.* Diese 12 Münzen sind folgende: 1) *Larinum Frentanorum* Diese Münze hat schon *Hunter* pag. 167. Tab. 32. Fig. 7., wird aber hier wegen einigen kleinen Abweichungen mitgenommen. 2) *Calatia.* Eben so ist es mit dieser Münze, welche *Eckhel* in seiner *Doctrina num. vett.* T. I. pag. 110. anführt, doch ohne die Sterne über den Pferden. 3) *Neapolis.* S. *Neumanni num. vett. ined.* pag. 15. Tab. I. 5. 4) *Teanum Sidicinum.* Ebendas. pag. 18. 5) *Marcianopolis.* Diese Münze des Elagabalus zeichnet sich dadurch aus, dass auf dem Revers der Kopf des Jupiter Serapis ist, welchen man auf Münzen dieses Kaisers von Marcianopolis noch nicht gesehen hat. 6) Noch eine Münze dieser Stadt auf Gordian III. sieht man hier abgebildet. Eine ähnliche hat man im Pariser Kabinet (*Mionnet* T. I. pag. 359. N. 36.); doch hat die gegenwärtige auf der Rückseite einen andern Typus, den man auf einer andern Münze dieses Kaisers von der Stadt Tomi findet. 7) *Abdera.* Die Seltenheit der von dieser Stadt hier abgebildeten Münze besteht in dem Namen der Magistratsperson: ΙΤΗΛΕΜ, welche unser Vf. liest: ΕΠΙ ΤΗΛΕΜΙΟΥ oder ΤΗΛΕΜΙΟ. Aber, wenn diese Münze hier, wie versichert wird, treu abgebildet ist, so scheint keine Veranlassung da zu seyn, warum man vorne etwas dazu setzen sollte; er kann ja eben so gut Ιτηλέμος oder Ιτηλέμιος, als Τηλέμιος geheissen haben. 8) *Pimolisa.* Eine Münze dieser Stadt, mit dem Adler auf dem Revers statt des Köchers, kannte *Eckhel* gar nicht, aber aus der Pariser Sammlung führt *Sestini* eine an in seinen *Lettere e dissert.* etc. T. VII. pag. 29. 9) *Attalia Pamphiliae.* Diese Münze zeichnet sich dadurch aus, weil sie auf dem Avers hinter dem Kopfe der Minerva contrasignirt ist, und auf dem Revers die Victorie hat, welche auf Münzen dieser Stadt nicht gewöhnlich ist. 10) *Isindus* Die beiden Münzen, welche *Pellerin* von dieser Pamphilischen Stadt aus *Pellerin* aufführt, haben auf dem Avers den Kopf der Diana, auf dem Revers, die eine einen Köcher, die andere eine Kornähre; die von unserm Vf. hier angeführte, hat auf dem Avers einen weiblichen Kopf., auf dem Revers den Namen: ΙΣΙΝ in einem Kranze. Die beiden letzten sind Kaisermünzen, nämlich: 11) IMP. C. M. AVR. SEV. ALEXAND. AVG. Dessen bekleidetes und mit der Strahlenkrone geziertes Brustbild von der rechten Seite.)(PAX AETERNA AVG. Eine stehende linkssehende Frau mit einem Zweige in der Rechten, und der Hasta in der Linken. Was die Hauptseite anlangt, so kannte *Eckhel* keine ähnliche. In Absicht auf die Rückseite finden wir zwar in dem Wiener Katalog S. 326. N. 218. und 219. zwey Münzen mit demselben Typus und derselben Umschrift, aber beide haben auf ihrer Hauptseite das Haupt des Kaisers mit Lorbeern bekränzt. Noch muss man bemerken, dass die vom Vf. hier abgebildete und beschriebene Münze ein Medaillon in Gold ist. 12) *Postumus Aug.* Brustbild des Kaisers von vorne, und mit der Strahlenkrone.)(*Salus Postumi Aug.* Hygiea und Aesculap, mit ihren gewöhnlichen Attributen, einander gegenüber stehend. Nach *Mionnet* ist diese Münze von der fünften Grösse, und wiegt 2 Ducaten. Der Hauptunterschied dieser Münze von allen bisher bekannten besteht darin, dass Hygiea und Aesculap hier bey-

beysammen stehen, da man auf andern Münzen dieses Kaisers nur immer eins von beiden findet.

Diese kleine Uebersicht giebt einen Beweis von der Fruchtbarkeit und Gründlichkeit dieser Abhandlung. Möchte es doch dem Hrn. Vf. gefallen, das numismatische Publikum auch mit Bekanntmachung von noch nicht publicirten Münzen der mittlern und neuern Zeit, welche sich in dem Münchner Münzkabinet befinden, zu erfreuen!

Kulmbach, b. Spindler: *Johann Christoph Huschers Skizze einer Kulturgeschichte der deutschen Städte.* 1808. VIII u. 206 S. 8. (20 gr.)

„Die Veranlassungen, Ursachen und Mittel anzugeben, wodurch sich die deutschen Städte von geringem Anfange zum jetzigen (?) achtbaren Stande ihres Flors erhoben; den Ursprung und die Ausbildung des Mittelstandes von der unfreyen, sclavischen Denkweise des Feudalismus zu einem edeln Gemeingeiste und bürgerlichen Hochsinne, und durch ihn das Aufblühen der Handwerke, Handel, Künste und Wissenschaften zu verfolgen; die Tendenz des rheinischen, schwäbischen Bundes, und der Hansa, den wechselseitigen Einfluss der städtischen Gewerbe und des Landbaues zu zeigen; den Ursprung und die Folgen des städtischen Nahrungszwanges, und dessen Schicksale durch die Lehre von der Gewerbfreyheit, durch das physiokratische System und den städtischen Egoismus darzustellen; den Formenwechsel städtischer Verfassung, bedingt durch den Zeitgeist, und endlich das Verhältniss der innern Einrichtungen, Gewohnheitsrechte und Privilegien der Städte, zur allgemeinen Volksfreyheit, und zur Einheit der Finanzverfassung und Gesetzvollziehung der deutschen Länder mit prüfendem Geiste pragmatisch zu entwickeln." — (S. VI. und VII.) — Diess der Zweck, welchen sich der würdige Verfasser beym zufälligen (S. V. VI.) Entstehen dieser Schrift vorgesetzt, und für die Zeiten, bis auf welche sie gekommen, noch einmal besonderer und genauer (S. 14. 15.) angegeben hat.

Wenn man erwägt, wie ungemein wichtig die Städtegeschichte zur historischen Kenntniss eines Volkes sey, das sich von den ältesten Zeiten durch seine föderative Verfassung so eigenthümlich gezeigt, das gerade durch die Spaltung in so viele einzelne Gemeinwesen, namentlich durch das gegenseitige Reiben der Städte, eine günstigere Einheit, die der Kultur, gewonnen, und wie wenig doch bisher zur Ausfüllung dieser Lücke in unserer vaterländischen Geschichte geschehen: so muss man dem Vf. als zweyfaches Verdienst anrechnen, einmal, dass er das Bedürfniss eingesehen, und sodann dass er ihm abzuhelfen bemüht gewesen. Da ihm hierin wenig, fast keine, Vorgänger geleuchtet, der Gegenstand auch durchaus nur aus den Quellen behandelt werden konnte, deren Benutzung hier wegen der so zerstreuten und vereinzelten Notizen grosse Schwierigkeiten bot, so konnte man vorerst keine *vollständige* Kulturgeschichte der deutschen Städte, sondern nur eine *Skizze* erwarten, wie denn auch der bescheidene und gelehrte Vf. mit keiner grössern Prätension aufgetreten. Denn so sind — den Hansabund natürlich ausgenommen — meist nur die *süddeutschen* (baierischen, schwäbischen, fränkischen) Städte berücksichtigt worden, und die fünfte Periode, die der Ueberschrift nach bis zu Ende des dreyssigjährigen Krieges gehen soll, ist nicht weiter als bis zu Maximilians Landfrieden, den Anfang der Reformation und den Verfall des hanseatischen Bundes, geführt worden, und diess in solchem Missverhältnisse gegen die vier frühern Perioden, dass sie in der That abgebrochen scheint, und auf eine Fortsetzung Anspruch giebt. Ueberhaupt hätte der Vf. eine lichtvollere Anordnung treffen sollen. Die ersten sechs Kap. enthalten eine *allgemeine* Entwickelung der Ursachen, so die Städtekultur gehindert oder gefördert. Erst vom 7. Kap an wird der Einfluss der *politischen* Ereignisse und zwar in folgenden fünf Perioden berücksichtigt: 1) von Chlodwig bis Karl d. G. 2) Unter den Karolingern. 3) Von Konrad bis zum Abgang der Hohenstaufen. 4) Bis Maximilian I. 5) Bis zum Ende des dreyssigjährigen Krieges. Warum führte der Vf. jene *allgemeinen* Ursachen nicht schicklicher mit den besondern jeder Periode zugleich, in der Zeitfolge, auf, welche doch überall der Hauptfaden im Labyrinthe der Historie ist? — Dann würde die Uebersicht leichter, die Entwickelung „pragmatischer," der Gewinn klärer und reeller gewesen seyn: nicht zu erwähnen, dass durch allgemeine Darstellungen der echten historischen Entwicklung vorgegriffen wird. Möchte diess der würdige Vf. bey der Fortsetzung, oder bey einer künftigen, vollständigeren Behandlung beherzigen!

Als vorzüglich gelungen zeichnen wir das *fünfte* Kap. aus, durch welches die Flüchtigkeit ausgeglichen worden, mit welcher der Vf. unter den Mittheilungsorganen der Kultur, S. 15, der Religion und ihrer Missionen gedacht. Aber billigen können wir keinesweges, weder Spuren einer unnöthigen Rhetorik (wie S. 10.), noch die an mehreren Stellen (S. 82, 85, 86, 131 u. 156.) eingewebten Reden, die nicht im Geist und in der Würde der Alten gedacht noch ausgeführt sind. Namentlich ist in der einen (S. 82.) die historische Ansicht jedes Standes — der Patricier und Plebejer — von sich selbst, ihre klare Reflexion über sich selbst ganz unhistorisch; und wenn man sie auch zur epidiktischen Gattung rechnen wollte, blieben sie doch verfehlt. Auch wird die Würde des historischen Stils verunziert, durch Stellen wie: (S. 120.) „den Kaisern will man die Städte als Brillen auf die Nase setzen;" — (S. 131.) „die Zollpächter wollen binnen der contraktmässigen Zeit ihr Schäfchen scheren;" — (S. 135.) „die uneinigen Städte gleichen den schwachen Reisern eines aufgelösten Besens: zusammengebunden, kehrt man alle Uebel damit weg;" — (S. 151.) „die Städte gleichen Schwämmen, deren Saft jeder ausdrückte;" — (S. 168.) „Georg von Baiern lag den schwäbischen Städten beständig auf dem Halse" — und einige andere Stellen mehr, die wir übergehen.

Zum Beschluss wollen wir noch zu einzelnen Behauptungen des Vfs. Fragen oder Zweifel aufwerfen, wie sie sich uns eben dargeboten: Zu S. 10. Vom *Minerven*-Auge der Germanen sagt Tacitus *nichts*, und *Werlhofs* Autorität hätte nicht so hoch angeschlagen werden sollen. Zu S. 13. „Familien und Stammgeist sey ein Hinderniss des Städtebaues." — An sich nicht: denn die erste Anlage derselben müsste ja gerade dadurch befördert worden seyn. Zu S. 28. Zu bezweifeln ist die moderne Grösse und Pracht des Hafens zu Winetha, die, dem Zusammenhange nach, mindestens in die Zeiten vor Attila fallen müsste. Auch hat der Vf. keine Quelle nachgewiesen. Zu S. 65. Heinrichs, des Finklers, Städteverordnung rührt in *dieser* Form wohl nicht von ihm her: mindestens sind die in der 6. Anm. aufgeführten Autoritäten schwankend. S. 68. Not. 11. und S. 70. Not. 16. ist das *sächsische Weichbild* als *Beleg* gewisser, von Karl d. G. verliehenen, Privilegien aufgeführt! In den Kapitularien wird der Vf. vergebens danach suchen. Sehr unhaltbar ist des Vfs. ganzes Raisonnement über *Turpin* und dessen bekannten Roman (S. 106.). Denn dass ihn Kalixt III. für authentisch zu erklären beliebte, soll doch kein kritischer oder historischer Beweis seiner Echtheit seyn? — Und wenn er hinzusetzt, die Sage sey *früh* und *allgemein* geglaubt, und von aufmerksamen *Alterthumsforschern bestätigt* worden, und diess mit *Albert Cranz*, *Ernst Brotuff*, und *Georg Fabritius (Origg. Sax.)* zu belegen sucht, so hat der Vf. unstreitig ganz vergessen, dass alle drey im *sechszehnten* Jahrhunderte lebten, und die ersten beiden noch überdiess, zumal für die älteren Zeiten, sehr unkritisch sind — Besser ist die Periode der sächsischen Kaiser behandelt. S. 177. sollte für die Summen der Städtesteuern in Pfunde Hellern ein Massstab nach gegenwärtiger Währung angegeben seyn.

Zwey Dinge finds vor allen, die der würdige Vf. in Zukunft mehr zu berücksichtigen hat: 1) grössere *Genauigkeit* in der Darstellung, und 2) schärfere *Kritik* in Benutzung der Quellen und der subsidiarischen Schriftsteller, von welchen letztern der Vf. zu häufigen Gebrauch gemacht. Unter diesen Bedingungen wird er den im Eingange angegebenen Zweck vollkommen erreichen!

NEUERE SPRACHKUNDE.

DRESDEN, b. Arnold: *Dialogues pour la vie sociale*; propres à se former au ton de la conversation en françois et en allemand, par *F. Beauval*. I. Theil. 1808. S. 216. II. Th. 1809. S. 216. III. Th. 1810. S. 204. (Jedes Bändchen 16 gr.)

Die drey Bändchen franz. Gespräche von Hrn. *B.* gehören zu den besten in ihrer Art, welche Rec. kennt. Sie verbreiten sich über die im gewöhnlichen Leben vorkommenden Gegenstände auf eine sehr angenehme Weise, und zeichnen sich durch echt franz. Wendungen, und durch eine sehr glückliche Leichtigkeit des Dialogs vor andern ähnlichen Arbeiten vortheilhaft aus. Indess blieb Rec. doch noch einiges zu wünschen übrig, worauf er Hrn. *B.* aufmerksam macht, damit bey einer zweyten Auflage, die, wegen der Brauchbarkeit des Buchs, hoffentlich bald erfolgen wird, darauf Rücksicht genommen werde. Da das Buch vorzüglich für Deutsche bestimmt ist, so wäre es sehr nützlich, wenn hier und da bey den Gesprächen die fehlerhaften, unter den Deutschen gewöhnlichen, Ausdrücke, die sogenannten Germanismen erwähnt worden wären, um den Deutschen, indem er den bessern Ausdruck lernt, zugleich auf den fehlerhaften aufmerksam zu machen. Diess könnte zuweilen sehr kurz geschehen seyn. Z. B. Wenn es heisst *j'ai pris la liberté* etc.: so könnte in Parenthese erwähnt seyn: nicht *je me suis pris* etc. Auf diese Art würde das Buch noch belehrender werden. Zweytens wünschte Rec. hier und da noch mehr Detail. Denn gerade diess lässt sich nicht aus den Wörterbüchern lernen, die in dieser Hinsicht immer noch sehr unvollkommen sind. Wir meinen damit, dass z. B. beym Reiten nicht bloss von *monter* und *descendre*, sondern auch von dem Geschirr des Pferdes, von dem verschiedenen Gange desselben u. s. w., so ausführlich als möglich die Rede wäre. Je vollständiger das Buch in dieser Hinsicht seyn würde, desto brauchbarer wäre es auch. Von dieser Seite hat es aber Rec. am wenigsten befriedigt. Endlich machen wir Hrn. *B.* noch auf einige Phrasen aufmerksam, die theils unfranzösisch sind, theils von der Art, dass sie Deutsche sehr leicht irre führen können. Zu der ersten Art gehört im 2. B. p. 64. *avant table*, statt *avant diner*, oder *souper*, oder *avant le repas*. P. 102. *éduquer* statt *élever*; p. 79. *entendez* statt *écoutez*; III., 175. *je n'espère pas* statt *je ne crains pas*. Zu der zweyten Art, wenn *un hautbois* durch Hoboist erklärt wird; Hoboist heisst im Deutschen, wenn gleich mit Unrecht, jeder Musikus bey einem Regimente, also muss es durch *musicien* übersetzt werden; im Franz. heisst *hautbois* nur ein Oboebläser. Wenn Hr. *B.* sagt *M^de la conseillère R.*: so kann der unkundige Deutsche leicht meynen, dass die Franz. so wie die Deutschen die Titel der Männer immer auf die Frauen übertragen, und er wird dann auch sagen: *M^de la pasteur*, oder *pasteuse*, *M^de la professeuse* etc.; und so spricht man doch in Frankreich nicht. S. 120. ist Castellan durch *Castellan* übersetzt; warum nicht durch *Châtelain*? Freylich entspricht die Würde eines *Châtelain* nicht ganz der eines Castellans; indess sind sie doch sehr verwandt, und es ist doch gewiss besser so zu sagen, als das deutsche Wort beyzubehalten, welches für den Franzosen unverständlich ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 31. August 1810.

WISSENSCHAFTLICHE WERKE.

ALTE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Mythologie der Griechen*, von *Johann Arnold Kanne*. — *Erster* Theil. 1805. LXVIII u. 258 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Fast keine Wissenschaft hat in den neuern Zeiten so viel Zuwachs erhalten, als die Mythologie; und es wäre undankbar, den Fleiss und richtigen Blick derjenigen zu verkennen, die zu dieser Verbesserung den ersten Anlass gaben, wenn sie dieselben auch nicht vollendeten. Man ist in der Erklärung der Mythen nicht eigensinnig bey einer einzigen Lieblingshypothese geblieben, und hat ihnen insgesammt einerley Ursprung beygelegt; man hat dagegen unbefangener und gründlicher den eigenthümlichen Geist der mythischen Geschichte durchforscht, und die verschiedenen Ansichten der alten Fabel besser abgesondert, indem man in der Darstellungsart derselben, wie zwischen den Zeitaltern und den Urhebern dieser Darstellung, einen wesentlichen Unterschied fand. Bey dem allen ist nicht zu läugnen, dass in diesen, oft sehr einander widersprechenden Erklärungen, manches Willkürliche sey, und dass die Entstehung der Mythen selten das Absichtliche, Künstliche und Mystische gehabt haben mag, welches derselben mit vieler Zuversicht beygelegt wird. Eben so wenig lässt sich mit durchgängiger Sicherheit darauf rechnen, der Entstehung der Mythen und ihren frühen und spätern Ansichten durch Etymologie auf die Spur zu kommen, wenn gleich nicht zu läugnen ist, dass die Sprache grossen Antheil daran gehabt habe. Da man annehmen muss, dass viele Mythen nicht bey den Griechen ursprünglich entstanden sind, wenn gleich diese die meisten nationalisirt, abgeändert und mit ihrer Volksgeschichte in Verbindung gebracht haben: so begreift man leicht, dass zur Erklärung ihres Ursprungs und ihrer anfänglichen Beschaffenheit die griechische Sprache allein nicht zureichen könne, und dass man dabey weiter zurückgehen, und auf die ältern morgenländischen, mit jener zwar zum Theil verwandten, uns aber in ihrer ersten Gestalt ziemlich fremden Sprachen, Rücksicht zu nehmen habe.

Diess ist vornehmlich der Weg, den der Vf., so wohl in dem vorliegenden, seitdem, so viel wir wissen, nicht fortgesetzten Werk, als in einer neuern Arbeit, in seinen ersten Urkunden der Geschichte, betreten hat; und wenn jemals Einsicht und Scharfsinn eine Schrift empfehlen, so ist es gewiss hier der Fall. Das Buch vergrössert nicht etwa die nicht geringe Anzahl unserer mythologischen Lehrbücher; auch ist es keine blosse Wiederholung der neuern Ansichten dieser Wissenschaft; es hat vielmehr viel Eigenthümliches, und verräth überall einen Schriftsteller, der mit der glücklichen Forschungsgabe sehr viel Sprachkunde und seltene Bekanntschaft mit den zur gründlichen Behandlung seines Gegenstandes erforderlichen Hülfsmitteln besitzt. Es lag an diesem Gegenstande selbst, wenn manches hier vorkommende nicht sowohl historisch nachgewiesen, als vielmehr nur vermuthet werden konnte. Allein die meisten Vermuthungen des Vfs. sind so glücklich und so wahrscheinlich, dass man ihnen gern da beystimmt, wo uns die Geschichte verlässt.

Der Vf. geht von dem Gedanken aus, dass im ersten Leben der Mensch mit der Natur in leidender Verwandtschaft sey, wie er im letzten Leben mit ihr in handelnder stehen werde. In fremden Wesen fand er das Eigne und Menschliche göttlich; und hierin bestand der reine Fetischismus. Die schneller entstehende und früher zur Vollkommenheit gelangende Fertigkeit des Thiers wurde hernach von dem Naturmenschen auf seine Götter übertragen. Ein Fetischismus der zweyten Art vereinigte beides, und betete nicht Thiere an, sondern die belebte Natur mit Sinnen und Gestalt der Thiere. Dieser Fetischismus gieng aber bald unter; und es wurden Thiere zu Göttern, wie vorhin Götter zu Thieren. Jener reinere Fetischismus nahm indess eine andere Gestalt an, und scheint sich nur in Griechenland und einem Theile von Asien ausgebildet zu haben. Es wurde nämlich nur das Leben in der Natur zu Naturgeistern in menschlicher Gestalt umgebildet. Hierin also verfuhren, in Ansehung der Veredlung des Geistes und des Körpers, Thierfetischismus und Anthropomorphismus gerade umgekehrt. Nur dieser letztere konnte zur reinen Plastik führen. Daneben bestand jedoch noch immer die Thierwelt mit ihren höhern Einsichten; aber ganz für sich, und in ihrem Wesen getrennt. Hieraus leitet der Vf. ganz sinnreich den Glauben an Vorhersagungen der Thiere bey den Augurien und Auspicien her; auch das Daseyn eines Thiers neben der Gottheit. Eine dritte, aber uneigentliche Art des Fetischismus war die Anbetung der Gottheit in Thierfellen, Pfählen und dergl. Denn hier war schon die Natur völlig in blossen Cultus übergegangen. Mit der

der Zeit verehrte der Grieche nicht mehr lebendige Natur in göttlichen Wesen, sondern lebendige Götter in todter Natur, in einem Naturgebiete, und nun erst ging die Mythik aus dem Fetischismus hervor. Jetzt stand der Mensch in der Mitte zwischen der Natur und Gottheit, und nun erst schloss die Poesie sich an die Mythologie an. Jetzt ward die Götterwelt ein Kreis lebendiger Anbetungen; die Götter standen dem Menschen gleich fern und gleich nahe. In der alten Poesie war nur einige Harmonie zwischen den Idealen und der Wirklichkeit, da sich hingegen bey dem neuern Dichter eine Disharmonie zwischen beiden findet. Bey jenen wurde daher Religion Poesie, und Poesie wurde Religion. Unter den Griechen fieng die Belebung der Natur bey den lebendigen und thätigen Regungen und Bewegungen derselben an. Als aber diess Lebendigseyn Naturgeist wurde, belebte man auch andere Theile der Natur; zuletzt selbst die unorganischen durch plastische Mythologie. Diese Belebung war folglich wirklicher Glaube an eine lebende Natur, in welcher die Götter handelten. Daher viele falsche Erklärungen, wenn man z. B. die Titanenkämpfe für Streit der Elemente und dergl. genommen hat. Symbolik gab es in Griechenland gar nicht, oder höchstens nur in der spätern Mythik. In die innere Natur seines Herzens setzte der Naturmensch ein fremdes Leben. Nicht in seinem Busen selbst wohnten, nach seiner Voraussetzung, gewisse Dämonen oder höhere Wesen; aber sie hatten doch Einfluss in die Regungen desselben. Und so trennte der Mensch schon im Mythus seine zweyerley Naturen. Nun wurde der griechische Gott ein freyer Herrscher über Menschen und ein freyer Gott unter Göttern. Nun kam er zu den Menschen, dessen Handlungen und Schicksale er überall begleitete, und so wurden die Götter Vorsteher des menschlichen Lebens; so entstanden neue Götter für dessen einzelne Künste und Verrichtungen. Sowohl die Verhältnisse beider als die Mythologie selbst wurden immer mannichfaltiger. Auch entstanden Götterfamilien. Dazu kamen die Beyträge der zusammengewanderten Volksstämme. Die Dichtkunst nahm diess alles mit völliger Freyheit auf; und sie war es nun, welche die Gebiete der Natur mit inwohuenden Gottheiten bevölkerte. Es entstand jetzt die Kosmogonie in Gestalt einer Theogonie, und man dichtete Voreltern der vorhandenen Götter. Alles Erzeugnisse der reinen Plastik, nicht der Symbolik. Die Metamorphose war, nach des Vfs. Meinung, mit der kosmogonischen eine der ersten Mythen der Reflexion, die aber nicht in Eine Zeit mit dem Apolog gehört, welcher nicht mehr mythisch ist. Wahrscheinlich kam schon weit früher die Idee von Verwandlung aus dem Morgenlande in die griechische Mythik. Nur wurde die Metamorphose von der Dichtkunst nicht in dem Sinne fortgeführt, in welchem sie entstanden war, und sie gieng aus dem Thierreiche zum Pflanzenreiche, und zuletzt zur todten Natur über. Zur Verunstaltung der Sagen geschah dadurch nicht wenig. Die Mythologie umfasst nur zwey verschiedenartige Stoffe: Die Ansicht der Vorwelt von Natur, Welt und Menschheit; und die Ansicht der Nachwelt von der Vorwelt, erstens so lange jene noch mythisch blieb; zweytens, als sie dichtende und sinnende Nachwelt geworden war. Nur fallen oft ältere Mythen in eine mythische Nachwelt, die historisch wieder Vorwelt wird; auch hat eine mythische oder dichtende Nachwelt zuweilen Sagen ihrer Vorwelt über Natur, Welt und Gottheit ihrer Einkleidung, nicht ihren ursprünglichen Sinne nach, verstanden, und diesem Verständniss nach ungebildet kommen sie auf die folgende Nachwelt. Auch in der historischen Welt bringen beides wundervolle Wirklichkeit und wundervolle Erscheinung auf die Nachwelt Wunder und grosse Thaten. Die Mythologie fängt mit Götterlehre an, und dann erst folgt die historische Sage. In diese wird geographische verwebt, welche bey noch späterer Nachwelt die Helden des Inlandes in Abenteurer des Auslandes verwandelt, und die Erzählung der Vorwelt zu ihrer eigenen Geschichte macht. Auch wird, bey den beständigen Wanderungen und grösserer Weltkunde das Weite immer näher, und die Nachwelt setzt daher das mythisch gewordene Ausland immer weiter über das bekannt gewordene Land hinaus in ein noch unbekanntes. Selbst in der Folge, nachdem die Menschen feste Wohnsitze genommen und sich zur ersten Idee erhoben hatten, fragten sie mehr nach der Ursache und Entstehungsart von allem, als nach dessen Beschaffenheit. In Griechenland folgten die Philosophen in diesen ersten Versuchen den Dichtern; daher ihr mythisches Gewand, ihr Vortrag in Versen. Aus Kosmogonie wurde nun in diesen Philosophemen Kosmologie. In der jüngern Mythologie gieng also die Idee von Entstehung der Natur auf Entstehung der ersten Menschen über, und an die Kosmogonie schloss sich die Schöpfung des ersten Menschengeschlechts. Erst späterhin zeigte sich der Mensch als sittlich in Verhältniss zur Menschenwelt als sittlicher Erscheinung. Aber auch hier trug die Idee den Menschen in eine entfernte, aber bessere Menschenwelt. Später also sind die Dichtungen über das goldene Weltalter und dessen Verlust, als jene Kosmogonischen, und beider Zusammenhang in dem Mythus vom Prometheus ist nur Verwebung. Viel älter als sie scheinen dem Vf. die ältesten Metamorphosen. Rec. hat diesen Auszug bis S. XXVII. der *Einleitung* fortgeführt, wo die nicht weniger interessanten *Anmerkungen* des Vfs. den Anfang nehmen. Sie betreffen zuerst den Unterschied zwischen historischen und Göttermythen; die Umwandlung der Schicksale ganzer Völkerschaften in die Schicksale einer einzigen Person; eine Persönlichkeit, die auch auf Städte, Inseln, Länder, u. s. w. übertragen wurde. Auch haben Sage und Dichtkunst viele bedeutende Namen in die historische Sagengeschichte verwebt: und viele Mythen der ältern Sagengeschichte kamen in Zusammenhang mit der spätern und erhielten dadurch oft eine ganz andere Gestalt. Sitten, Gebräuche, Denkmäler, Namen u. s. f. entstanden der Sage nach aus mythischen Begebenheiten, wenn diese Mythen selbst aus jenen entstanden waren.

Oft

Oft auch waren fie Deutungen pantomimifcher und dramatifcher Vorftellungen bey Feften; oft hingegen find fie nicht erfonnen, fondern mit fchon vorhandenen Mythen erklärt; öfter noch entftanden fie aus Namensdeutungen. Unter den Namen felbft waren manche hiftorifch; und diefe wurden mit den mythifchen Benennungen verflochten. Sogar machte man aus Namen der Sachen, perfönliche. Nachgeahmte Mythen find zwar nicht immer von den Originalen zu unterfcheiden; oft aber find auch ähnliche Mythen fich ähnliche Originale. Verhältniffe des Gottes zum Menfchen drücken fich immer aus wie Verhältniffe des Menfchen zu Gott; und das Streben, allgemeine und fremde Mythologie bey fich einheimifch und urfprünglich zu machen, gieng nicht blofs auf die Mythen der Götter des Orts; fondern jede Sage, jeder Gott und Held wurden Sage, Held und Gott des Orts, wenn nur Namen, Gebräuche und Aehnlichkeiten einen Grund enthielten, fie fich zuzueignen; und diefs erftreckte fich fo gar auf die kosmogonifchen Wefen. — Alles diefes ift von dem Vf. mit Beyfpielen belegt; und wenn man gleich feinen Erklärungen der Entftehungsart nicht überall beyftimmen wird: fo ift doch nicht der grofse Scharffinn zu verkennen, womit diefe Gegenftände durchgängig behandelt find.

Es folgt nun die Abhandlung felbft, welche fich fehr natürlich in *Kosmogonie* und *Götterlehre* theilt und mit gleichem Scharffinn, nicht felten mit einer ganz neuen Anficht bearbeitet ift. Ein befonderes und gewifs nicht kleines Verdienft des Vfs. ift die Unterfcheidung der verfchiedenen Zeitalter in der Mythologie und der fpätern Zufätze und Veränderungen welche fie erlitten hat. Befonders ift in der Kosmogonie die ganz umgeänderte Geftalt der jetzt vorhandenen Theogonie des *Hefiodus* durch die fpätern Zufätze der Rhapfoden fehr einleuchtend gezeigt; und dadurch find manche Widerfprüche gehoben, die in diefem Gedichte, fo wie wir es jetzt haben, unverkennbar find. Hieraus läfst fich die Verfchiedenheit mancher Erzählungen des *Apollodor* erklären, da diefer Schriftfteller noch die alte Form jenes Gedichts vor Augen hatte. Der Zufatz (S. 42.) enthält eine kurze Darftellung der orphifchen Kosmogonie; und es ift ein angenehmes dafelbft gegebenes Verfprechen, dafs man von diefem Vf. eine befondere Schrift über die fpätern Umbildungen der Mythologie und über die Mythen der Myfterien zu erwarten hat. — Uebrigens ift diefe Anzeige fchon zu ausführlich geworden, um länger bey dem *zweyten* Abfchnitte zu verweilen; wir können alfo nur die Folge anführen in welcher diefer *erfte* Theil die eigentlichen griechifchen Gottheiten abhandelt. Sie find nämlich: Zeus, Here, Letho, Apollon, Artemis, Demeter und Perfephone, Pallas, Athene, und dann die Kinder der Here und des Zeus; Hephaiftos, Ares, Eleuthyia, Themis nebft den Horen, Mören und Ceres; Hermes und feine Mutter Maja, und endlich die Charites oder Grazien.

NEUERE SPRACHKUNDE.

HALLE, b. Gebauer: *Grammaire abrégée de la langue allemande* confiftant en tableaux, règles et exemples, par *Jean Séverin Vater*, Profeffeur en Philofophie et en Théologie. 1807. 100 S. fol. u. 8. (12 gr.)

Um die doppelten Bedingungen einer für den erften Anfang einer Sprache beftimmten Grammatik, nämlich die der Kürze und Vollftändigkeit zu befriedigen, mufste der Vf. in feiner Grammatik zu Tabellen feine Zuflucht nehmen. Die ganze fo genannte Formenlehre ift tabellarifch, und die Bemerkungen im Buche dienen diefen Tabellen theils zur Erläuterung, theils zur Ergänzung. Wir müffen dem Vf. die Gerechtigkeit wiederfahren laffen, dafs die Lehre von den Declinationen und Conjugationen, welche eben diefe Tabellen füllt, in beyderley Hinficht, der Kürze fo wohl als der Vollftändigkeit befriedigend vorgetragen ift. Aber es fragt fich: ob diefe Lehre auch für Anfänger verftändlich fey? und ob fie die Geduld haben werden, die dazu erforderlich ift, um fie mit Nutzen zu gebrauchen. Rec. hat, wenn er dergleichen Tabellen bey feinen Schülern benutzte, höchft felten einen guten Erfolg erlebt, und konnte feine Tabellen nur dann mit Nutzen gebrauchen, wenn der gröfsere Theil deffelben, was fie enthielten, fchon erlernt war, und fie zur blofsen Ueberficht dienten. Doch wenn es einmal Tabellen feyn follten, fo könnten wir dem Vf. noch gröfsern Nutzen verfprechen, wenn er feine Tabellen dergeftallt getheilt hätte, dafs fie in dem Formate des Buches hätten abgedruckt werden können, und dafs ihr Gebrauch bequemer gewefen wäre als er bey dem Folio-Formate feyn kann. Was die Ausfprache betrifft, fo gefteht der Vf. zwar, dafs fie nur durch mündlichen Unterricht könne erlernt werden, und er giebt alfo nur eine kurze Anweifung; indeffen hätte er doch, da er einmal der Ausfprache erwähnte, nichts wefentliches weglaffen follen, oder gar etwas falfches lehren. Beides ift gefchehen bey den Buchftaben *b*, *d* und *s*. Hier fagt der Vf. fie werden *tout-à-fait* wie im Franzöfifchen ausgefprochen. Diefs ift unrichtig: denn 1) wird *d* und *b* am Ende der Wörter durchaus nicht *weich* fondern hart wie *t* und *p* ausgefprochen; und 2) wird *s* im Anfange der Wörter weich ausgefprochen, wie das franz. *z*, da es doch die Franzofen im Anfange hart fprechen. Diefes Umftandes mufste um fo mehr erwähnt werden, da die Franzofen gewöhnlich fo fehr dagegen fehlen, und nicht *unt* fondern *unde* fprechen wollen, fo wie fie *gabe* und nicht *gap*, *auz* und nicht *auß* fprechen. Daffelbe gilt auch vom *g*. Wenn es in *lang* ausgefprochen wird: fo mufs man nicht *langue* fprechen, wie der Vf. lehrt, fondern *lank*. Kurz *d*, und *b*, und *g* werden am Ende der Wörter wie *t*, *p*, und *k* ausgefprochen, und nur in *Tag*, *Weg* u. f. w. hat das *g* einen andern Ton. Aber im Anfange klingen fie *tout-à-fait* wie im Franzöfifchen. Doch ift *g* vor *i* und *e* weicher, wie *j*. *S* ift im Anfange und zwifchen zwey Vokalen immer weich

weich wie *z* im Französischen. Am Ende jedes Wortes und nach einem Consonant ist es hart wie *S* in *Sang*. Diess ist die Aussprache der Niedersachsen; und diese wird doch Hr. *V*. wohl als die richtigere gelten lassen, da die Obersachsen bis jetzt noch *b*, und *p*, *d* und *t*, *s* und *ß*, *g* und *k* verwechseln.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Aus dem Badischen.

Wie in mehrern Ländern, so bestand auch bisher im Grossherzogthume Baden das Gesetz, dass jeder Einheimische, ehe er eine fremde Universität beziehen durfte, zuerst eine bestimmte Zeit auf einer der beiden Badischen Landesuniversitäten des Studierens wegen zugebracht haben musste. Die gewöhnliche Studienzeit überhaupt war durch das dreyzehnte Organisationsedict vom 13. May 1803. für den Theologen auf drey Jahre, für den Juristen und Mediciner auf drey und ein halbes Jahr, für den Cameralisten auf zwey Jahre und ein halbes festgesetzt. Wer nach dem Besuche einer der vaterländischen Universitäten noch eine auswärtige Universität beziehen wollte, dem wurde, von welcher Facultät er auch seyn mochte, ein halbes Jahr von jener fest gesetzten Zeit erlassen. Allein da die wenigsten Studierenden so viel Vermögen besitzen, dass sie, wenn sie schon zwey bis drey Jahre auf einer der Landesuniversitäten studiert haben, noch eine fremde Universität beziehen könnten, viele auch, wenn sie auch das Vermögen dazu hätten, nicht sehr geneigt sind, so lange Zeit auf Universitäten zuzubringen, so war jenes Gesetz nicht viel von einem gänzlichen Verbote, auswärtige Universitäten zu beziehen, verschieden. Zu desto grössern Ruhme gereicht es daher der gegenwärtigen Regierung des Grossherzogthums Baden, dass nach dem preiswürdigen Vorgange der Preussischen Regierung von keinem Zwange der Art mehr die Rede seyn, sondern dass es jedem Badischen Landeskinde, welches studiert, ganz frey stehn soll, ob es die sich zu seiner künftigen Bestimmung nöthigen Kenntnisse auf einer der einheimischen Universitäten, oder auf einer auswärtigen erwerben wolle, mit der einzigen Einschränkung, dass diejenigen, welche die Rechte studieren, auf einer der Badischen Landesuniversitäten einen Cursus über das neueingeführte Badische Landrecht hören. Die merkwürdigen Worte dieser weisen und liberalen Verordnung sind: „Wir Carl Friedrich u. s. w. Wir haben uns „überzeugt, dass der in manchen Staaten noch bestehende, auch in unsern Staaten bisher bestandene *Universitäts-Bann* der wissenschaftlichen Ausbildung in vielen Rücksichten hinderlich, auch für einzelne wegen ihrer Privatverhältnisse oft sehr drückend sey; „wir wollen desswegen diesen Bann andurch aufgehoben wissen, und gestatten einem jeden unserer Unterthanen, welcher sich den höhern Wissenschaften widmet, welche in- oder ausländische hohe Schule derselbe seinen Verhältnissen angemessen erachtet, „zu besuchen, und daselbst seine Studien zu vollenden; nur bleibt es Obliegenheit der den Rechtswissenschaften sich widmenden, auf einer der beiden Landes-Universitäten einen Cursus über das Badische neue Landrecht zu hören. Carlsruhe den 26. July 1810. Auf seiner Königl. Hoheit Specialbefehl. Freyherr *von Marschall*."

Gießen.

Am 5. Juny erhielt Hr. *Eberhard Adolph Beckers* aus Hofstadt im Herzogthume Westphalen nach vorhergegangener Disputation die Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie. Seine Inaug. Diss. handelt *de partibus embryonis formationem constituentibus* (2¼ Bog. 4.).

II. Beförderungen.

Die bisherigen ausserordentlichen Professoren der medicinischen Facultät zu Heidelberg, Hr. Dr. *Heger* und Hr. Dr. *Nägele* sind zu ordentlichen Professoren eben dieser Facultät ernannt worden.

Hr. Professor *de Wette* zu Heidelberg hat einen Beruf als Professor der Theologie bey der neuzuerrichtenden Universität zu Berlin mit 1500 Rthln. jährlicher Besoldung erhalten, und denselben angenommen. Heidelberg verliert an ihm einen eben so gelehrten als thätigen öffentlichen Lehrer, welcher durch seine exegetischen Vorlesungen über das alte und neue Testament und über andere in das Fach der biblischen Kritik und Exegese einschlagende Gegenstände sehr vieles mit zur Belebung eines gründlichen und ernsten Studiums der Theologie auf der Universität zu Heidelberg beytrug.

Hr. Dr. *Batz*, bisher Professor der Theologie zu Bamberg, Herausgeber einer theol. Zeitschrift, ist zum Pfarrer in Bühl im Landgerichte Lauf, und Hr. *Krach*, Vf. einer neuen Uebersetzung des neuen Testaments, zur Pfarrey Frisried im Landgerichte Mindelheim ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 31. August 1810.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von C. Salfeld ist erschienen:

Malerische Reise durch Schlesien, in colorirten Landschaften von *Reinhardt*, gestochen von *D. Berger*, herausgegeben von dem Dr. *Salfeld*. Heft 1. 12 Rthlr. Bröschirt. Royalfolio-Format.

Voyage pittoresque de la Silesie, en paysages coloriés dessinés par *Reinhardt*, gravés par *D. Berger*, publié par le Dr. *Salfeld*. 1 Cahier. 12 Ecus.

Herr *Reinhardt* in Hirschberg, welcher jährlich für die Königl. Preuss. Akademie der Künste in Berlin zwey Schlesische Landschaften in Oel liefert, ist dadurch dem Publicum rühmlichst bekannt. Der Wunsch mehrerer Freunde, diese schönen Naturgegenden in verjüngten Abbildungen dargestellt zu sehen, bewog uns, die schon vom Hn. *D. Berger*, Rector der Königl. Akademie der Künste, herausgegebenen Blätter käuflich zu erstehen, mit neuen zu vermehren, und in diesem Zusammenhange erscheinen zu lassen. Das Königl. allergnädigste Privilegium erleichterte das Unternehmen, und die allergnädigste Erlaubniss, Ihrer Majestät, der Königin, das Werk zu dediciren, ward ihm ein günstiges Auspicium. Kurz und gedrungen giebt der deutsche und französische Text die Grundzüge zu dem Inhalte eines jeden Blattes an, welches 9½ Zoll hoch, 1 Fuss 3 Zoll breit ist. Das *erste* Heft, welchem zu Michaelis ein *zweytes* folgen wird, enthält: 1) Die Ruinen des Gröditzberges. 2) Gegend um Stonsdorf beym Affenbusch. 3) Ansicht der Schneekoppe in der Gegend von Arensdorf. 4) Gegend des Kynast mit dem Amte Hermsdorf.

Berlin, den 1. Julius 1810.

Bey August Bauer in Leipzig ist in der Ostermesse 1810. erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Crichton, Dr. *Al.*, Untersuchung über die Natur und den Ursprung der Geisteszerrüttung, ein kurzgefasstes System der Physiologie und Pathologie des menschlichen Geistes. 2te, mit Anmerkungen und Zusätzen vom Prof. *J. C. Hoffbauer* vermehrte, Auflage. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 16 gr.

Nisbet, *W.*, praktische Abhandlung über Diät, oder fasslicher Unterricht über die zweckmässigsten Mittel, Leben und Gesundheit zu erhalten. Aus dem Englischen, mit einem Wort- und Sachregister vom Dr. *G. W. Töpelmann*. 2te Auflage. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 8 gr.

Struve, Dr. *K. F.*, Unterricht für Aeltern und Lehrer der Blinden; nebst Abhandlungen über die Erhaltung gesunder Augen, über Augenbäder, Gläser und Brillen, Schirme, Studienlampen u. s. w. 8. Leipzig. 8 gr.

Taschenwörterbuch, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches, nach *Scheller* und *Bauer*, für Schulen und zum Privatgebrauch, mit mehr als 600 neuen Wörtern vermehrt. 2te Auflage. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 8 gr.

Bey H. Dieterich in Göttingen ist vor Kurzem erschienen:

Kurze Anleitung für Erzieher, die Odyssee mit Knaben zu lesen, von *L. G. Dissen*. Herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von *J. F. Herbart*. — Nebst zwey Beylagen, 1) *Bemerkungen über die Lectüre des Herodot nach der des Homer*, von *F. Thiersch*; und 2) *über den Gebrauch des A. Testaments für den Jugend-Unterricht, und Probe einer neuen Bearbeitung desselben zu diesem Gebrauch*, von *F. Kohlrausch*. 8. 12 gr.

Es ist schon öfters in neueren Zeiten der Vorschlag geschehen, den Unterricht in den alten Sprachen nicht, wie bisher, mit der Lateinischen, sondern mit der Griechischen anzufangen; doch meistens ohne Bewusstseyn der tieferen, durchgreifenden pädagogischen Gründe, welches Bewusstseyn eben nur aus der vollständigen Durchschauung des ganzen Erziehungs-Geschäfts entspringen kann. In wie fern der Hr. Prof. *Herbart* diese besitzt, liegt den Erziehern in seiner allgemeinen Pädagogik vor Augen, welche als System dieser Wissenschaft wohl den ersten Rang behaupten möchte. In dem hier angezeigten Buche ist aus den Principien derselben dargethan, warum das Griechische, und unter den classischen Werken der Griechen, die Odyssee den ersten Platz für den Unterricht behaupte. Zugleich wird man eine Anweisung für diesen Unterricht, und eine Stufenfolge der bedeutendsten griechischen und lateinischen Schriftsteller angegeben finden, die mit dem Knaben zu lesen sind. — Die Schrift des Hn. Dr. *Dissen* war fast ganz abgedruckt, als sich die beiden andern Aufsätze verwandten Inhalts dazu fanden, und als Beylagen hinzugefügt wurden, ohne

ohne dass sie noch auf dem Titel genannt werden konnten. Die erste dieser Beylagen führt den, im ersten Aufsatze angeknüpften, Faden weiter fort; und die zweyte, welche die grössere Hälfte des ganzen Buches ausmacht, stellt in der Reihe dessen, was von den alten Documenten der Geschichte der Menschheit dem Kinde in die Hand gegeben werden soll, die ersten historischen Bücher des A. Testaments noch vor den Homer, und als Anfangspunkt alles Geschichtsunterrichts hin. In der hinzugefügten Probe der Gestalt, in welcher sie dem Kinde gegeben werden sollen, ist die kräftige Eigenthümlichkeit der Lutherschen Uebersetzung, so viel möglich, beybehalten. — Die drey genannten Aufsätze sind zugleich Ankündigungen grösserer Werke über die darin behandelten Gegenstände, welche die Verfasser im Sinne tragen. Denkende Erzieher werden aus dieser kurzen Anzeige schon sehen, welche Aufmerksamkeit das erschienene Buch verdient.

Von der so eben erschienenen

Reize naar de Middellandsche Zee, gedaan en de Jaaren 1786, 87 en 88. u. s. w.

wird von uns ein zweckmässiger Auszug in einer deutschen Uebersetzung veranstaltet, und eine Fortsetzung des Magazins der Reisen ausmachen.

Vossische Buchhandlung in Berlin.

Neue Verlags-Artikel von Joh. Jac. Palm in Erlangen:

Besenbeck, M. *K. J.*, Lazarus, oder über das Unstatthafte der natürlichen Erklärung der Wundergeschichten im N. T. gr. 8. 12 gr. oder 45 Kr.

Briefwechsel, allgemeiner physiokratischer, einer Gesellschaft deutscher Gelehrten; herausgegeben von *Joh. Karl Friedr. Hauff.* 1s Heft. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 15 Kr.

Busch, *Ludw.*, liturgischer Versuch, oder deutsches Ritual für katholische Kirchen. *Zweyte* verbess. und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 14 gr. oder 54 Kr.

— — Dasselbe mit breitem Rande zum Gebrauch in Kirchen, in 4to. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Diruf, Dr. C. F., Grundlinien der allgemeinen *Naturlehre des Menschen.* Als Leitfaden für Vorlesungen über *Anthropologie* an hohen und Mittel-Schulen; zur Belehrung eines jeden, dem die Kenntniss seiner selbst am Herzen liegt. gr. 8. (In Commission.) 1 Rthlr. 20 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Erhard, *Sim.*, Vorlesungen über die *Theologie* und das Studium derselben. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Esper, *Eug. Joh. Christ.* (Prof.), Lehrbuch der *Mineralogie*, in kurzem Auszug der neuen mineralogischen Systeme; zum Gebrauch akademischer Vorlesungen und Einrichtung mineralogischer Sammlungen. gr. 8. 1 Rthlr. 14 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Goldfuss, Dr. *G. A.*, die Umgebungen von Muggendorf. Ein Taschenbuch für Freunde der *Natur-* und *Alterthumskunde.* Mit Kupfern und einer Gebirgskarte. 12. Gebunden mit Futteral 2 Rthlr. od. 3 Fl.

Glück, Dr. *Chr. Fr.*, ausführl. Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld; ein Commentar. 12ten Theils 2te Abtheilung. gr. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Hagen, M. *Friedr. Wilh.*, kurze Anweisung zur *Obstbaumpflege*, als Leitfaden für Schullehrer auf dem Lande. Voran einige Gedanken und Vorschläge über die Beförderung des Obstbaues durch die Landschulen in dem Fürstenthum Baireuth. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

— — über das Wesentliche der von *Pestalozzi* aufgestellten *Menschenbildungsweise* und die Einführung des Elementar-Unterrichts in die Schule zu Dottenheim. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Harl, Dr. *J. P.*, Grundriss einer *General-Finanz-Statistik.* gr. 8. Geheftet 8 gr. od. 30 Kr.

— — das *Finanz-Ideal* und die Methode seiner Realisation. *Zweyte* Aufl. gr. 8. Geh. 3 gr. od. 12 Kr. (Die *erste* Auflage ist nicht in den Buchhandel gekommen.)

Jäck, *Joach. Heinr.*, *Geschichte Bambergs* von der Entstehung des Bisthums im Jahr 1006 bis auf unsere Zeiten. 3r Theil. gr. 8. Bamberg. (In Commiss.) 17 gr. od. 1 Fl. 3 Kr. netto.

Palm's Verzeichniss seines dermaligen Vorraths älterer und neuerer Bücher aus allen Wissenschaften, *nach alphabetischer Ordnung.* 1r Theil, *A — D* enthaltend. 32 Bogen in 8. 2r Theil, *E — Hergang.* Jeder 1 Fl. od. 16 gr.

(Man findet darin vorzüglich die neuere Literatur möglichst vollständig aufgeführt.)

Pfeiffer, Dr. *Aug. Friedr.*, über *Bücherhandschriften* überhaupt. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Rau, Dr. *Joh. Wilh.*, Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn-, Fest- und Feyertags-Evangelien. 1n Bandes 4tes Stück. *Zweyte* verbess. u. verm. Auflage, besorgt von Dr. *P. J. S. Vogel.* gr. 8. 10 gr. od. 40 Kr.

Richter, *J. L. F.*, der Welfische Garte..; ein Gedicht. 8. Broschirt 6 gr. oder 24 Kr.

Schnell, Dr. *S. L.*, Handbuch des Civilprocesses, mit besonderer Hinsicht auf die positiven Gesetze des Kantons Bern. gr. 8. (In Commiss.) 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 Fl.

Schott, *J.*, über die *Natur* der *weiblichen Erbfolge* in Allodial-, Stamm- und altväterliche Güter nach Erlöschen des Mannsstammes, sowohl beym hohen als niedern Adel in Deutschland. gr. 8. 22 gr. od. 1 Fl. 24 Kr.

Schreger, Dr. *B. N. G.*, Uebersicht der *geburtshülflichen Werkzeuge* und Apparate. Ein Seitenstück zu *Arnemann's* Uebersicht der chirurgischen Werkzeuge. 8. 12 gr. od. 45 Kr.

— — über den *Verband* der *Schädelwunden;* als Probestück einer künftigen Verbandlehre. Mit 2 Kupfert. gr. 4. 14 gr. od. 54 Kr.

— — Versuch eines *Streckapparats* zum nächtlichen Gebrauch für *Rückgratgekrümmte.* Mit 2 Kupfert. gr. 4. 8 gr. od. 30 Kr.

Schweig-

Schweigger, Dr. *Aug. Frid.*, et *Franc. Koerte* Flora Erlangensis. 8.

Stephani, Dr. *Heinr.*, Winke zur Vervollkommnung des *Confirmanden - Unterrichts*. Ein Commentar zu dessen Leitfaden zum Religions-Unterrichte. gr. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

Zur Michaelis - Messe dieses Jahrs erscheint in meinem Verlage:

Schulz, Dr. C. *Hch. Ludw.*, medicinisch - praktisches Geschäfts- und Adress-Buch auf das Jahr 1811. für praktische Aerzte, Chirurgen und Apotheker. Nebst 12 Monatstafeln. 8. In Leder gebunden 1 Rthlr. od. 1 Fl. 30 Kr. Rhein.

Neuer Verlag, welcher zur letzten Leipziger Ostermesse 1810. bey uns erschien:

Arriani, *Flavii*, Opera graece ad optimas Editiones collata, Studio a Dr. *A. C. Borheck*. Vol. II. 8 maj. 16 gr.

Ebermaier, Dr. *J. Chr.*, Pharmacevtische Bibliothek für Aerzte und Apotheker. 2ten Bandes 4tes Stück. 8. 6 gr.

Ewald, *J. L.*, Predigten über die wesentlichsten und eigenthümlichsten Lehren des Christenthums. 9tes Heft. gr. 8. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

— — Schöpfung der Erde und des Menschen. Fünf Predigten. gr. 8.

— — Predigten über die wesentlichsten und eigenthümlichsten Lehren des Christenthums. 10tes Heft. gr. 8. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

— — Der Erste Ungehorsam des Menschen mit seinen Folgen. Sieben Predigten. gr. 8.

Mensching, *J. C.*, nouvelle Bibliotheque choisie des meilleurs Auteurs françois, pour l'instruction publique et particulière des jeunes Gens de l'un et l'autre Séxe des personnes les plus avancées dans la Connoissance de la langue françoise. T. II. et dernier. Nouvelle Edition. 8. 18 gr.

Meusel, *J. G.*, das gelehrte Deutschland, oder Lexicon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller. *Vierte* Auflage, XIter Nachtrag. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

— — desselben Werks 5te stark vermehrte Auflage. 14ter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

— — desselben im 19ten Jahrhundert, nebst Supplementen zur *fünften* Ausgabe desjenigen im 18ten. 2ter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Moebius, *E. A.*, Elementa Philosophiae logicae Scholarum. 8. 8 gr.

Punge, *C. H. A.*, theoretisch - praktische Anleitung zur Abfassung letztwilliger Verfügungen nach Vorschrift des bürgerlichen Gesetzbuchs und der vormals in Frankreich gegoltenen Rechte; aus dem Französischen des *Ferrière* und *Massé* bearbeitet und mit nöthigen Formularen versehen. gr. 8. 20 gr.

Was muss der Kandidat der Theologie aus der Moral wissen, um im Examen durchzukommen? oder: Fragen über die christliche Moral, nebst beygefügten Antworten. Nach Dr. *Vogels* Compendium und mit Benutzung der neuesten moralischen Lehrbücher abgefasst. *Erstes* Bändchen. gr. 8. 16 gr.

Meyer'sche Buchhandlung in Lemgo.

Im Verlage von C. Salfeld ist erschienen:

Die Stadt und Festung Cadiz mit ihren Umgebungen,

gez. u. gest. von C. *Mare*. kl. Royalfolio. 8 gr. Cour.

Nach einer spanischen Originalkarte, welche höchst selten ist, ward diese Zeichnung genau entworfen. Ein vorzügliches Interesse erhält sie durch die Zeitgeschichte.

Im Verlage der J. A. Stein'schen Buchhandlung in Nürnberg sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Stoixner, *L. v.*, vollständiger Unterricht in der Bienenzucht, für Landwirthe. 2te Aufl. 1808. 8. 40 Kr. oder 10 gr.

Die Pflege und Wartung der Bienen bietet, ausser dem ökonomischen Nutzen, so viel Interessantes dar, dass auch die Beobachtungen der grössten Naturforscher diesen Gegenstand noch nicht erschöpft haben. Desto willkommener wird ein Werk seyn, welches Alles, was bisher über dieses merkwürdige räthselhafte Thiergeschlecht bemerkt ist, und in einer so grossen Menge zum Theil weitläuftiger und kostbarer Werke sich zerstreut findet, in gedrängter, und doch leicht verständlicher, Kürze enthält, und über die Wartung der Bienen die lichtvollsten und nützlichsten Belehrungen giebt.

Vieharzneybuch, allgemeines, oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Rindvieh, Schafe, Schweine u. s. w. warten, ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. Nebst vielen dienlichen Fürsehungs- und Heilungsmitteln bey eintretenden Hornviehseuchen, und einem alphabet. Register. 8. 1808. 45 Kr. oder 12 gr.

Bey der grossen Vollkommenheit, welcher sich die meisten Zweige der Oekonomie nähern, fehlte es noch immer an einem durchaus befriedigenden, auch für die Fassungskraft des Landmanns berechneten, Buch über die Krankheiten des Viehes, ihre Erkenntniss und Heilung. Gegenwärtige Schrift füllt diese Lücke aus. Der Landmann, welcher sich die hier gegebenen Vorschriften zueignet, wird nicht in Gefahr seyn, sein Geld an unwissende Menschen, die sich für Viehärzte ausgeben, hinzuwerfen: er kann sich selbst helfen, und zwar für alle Fälle; er wird das Vergnügen haben, die Gesundheit seines Viehes, welches doch einen grossen Theil seines Reichthums ausmacht, mit geringen Kosten zu sichern und zu erhalten.

Wede-

Wedekind, Dr. G. Ch. G., Abhandlung von der wahren Kenntniss und Kur der Krankheiten der ersten Wege, und von den Krankheiten, die von der widernatürlichen Affection derselben entstehen und mit derselben verwickelt sind. Aus dem Lateinischen, mit Anmerkungen. *Zweyte* Auflage. gr. 8. 1808. 1 Fl. 15 Kr. oder 20 gr.

Diese merkwürdige Schrift eines unserer geschätztesten Aerzte verdiente wohl eine Bekanntmachung in unserer Muttersprache. Die Ansichten des Verfassers sind einer um so ernstern Beherzigung werth, da derselbe, unabhängig von einseitigen Systemen, hier, wie in allen seinen Schriften, nur der Natur zu folgen bestrebt war. Die Anmerkungen enthalten mehrere der entgegengesetzten Ansichten anderer Aerzte; sie geben eine fast vollständige Literatur dieses Gegenstandes, und setzen den denkenden Leser in den Stand, mit freyem Urtheil sich zu entscheiden.

Landwirthin, die wohlerfahrne, in ihrem Hauswesen, oder Unterricht für Hausmütter, zur klugen Besorgung ihrer Geschäfte in der Küche, in der Speisekammer, im Garten, im Viehstalle u. s. w., nebst einem Anhange von der Wartung der Bienen und einem Haushaltungs-Kalender. *Dritte* vermehrte Auflage. 8. 1808. 54 Kr. oder 12 gr.

Dieses nützliche Buch, welches nun schon *drey* Auflagen erlebt hat, umfasst in möglichster Kürze die mannichfaltigsten Gegenstände, welche eine Hausmutter und Landwirthin interessiren. Gegenwärtige Ausgabe zeichnet sich vor den frühern durch eine reichliche Anzahl von Verbesserungen und Zusätzen aus; besonders gilt diess von dem 3ten Kapitel, von der Viehzucht, einem Zweig der Landwirthschaft, wo auch der geübteste Oekonom nicht auslernt. Auch hat der Herr Verf. dieser Ausgabe einen doppelten Anhang beygefügt, wovon der erste sich über die Wartung der Bienen verbreitet, und der zweyte einen Haushaltungs-Kalender enthält; d. h. eine Uebersicht der Wirthschafts- und Gartengeschäfte für jeden Monat.

Cunradi, J. G., die höchstnöthige Reform des Unterrichts in der lateinischen Sprache. 8. 1808. 24 Kr. oder 6 gr.

Wer da weiss, welche ungeheure Menge Zeit in unsern gelehrten Schulen auf das Studium der lateinischen Sprache gewandt wird, ohne dass jedoch der Erfolg und Nutzen mit diesem Aufwand von Zeit und Kraft im Verhältnisse steht, der wird dieses Buch, welches eine gänzliche Reform der Unterrichtsmethode im Lateinischen bezweckt, und einen durchaus leichtern, kürzern und zweckmässigern Weg zum Erlernen und gründlichen Verstehen dieser Sprache zeigt, mit Freuden aufnehmen.

Kramer, M., praktische italienische Grammatik, oder vollständige und systematische Anleitung zur leichten Erlernung der italienischen Sprache. 19te Auflage. 8. 1808. 1 Fl. oder 16 gr.

Kramer's Werke für das Studium der schönen italienischen Sprache behaupten in den Augen Sachverständiger fortdauernd ihren Werth. Auch gegenwärtige Grammatik zeichnet sich durch Gründlichkeit und Anschaulichkeit der Darstellung rühmlich aus. Sie hält ein glückliches Mittel zwischen der ermüdenden Weitläuftigkeit einiger, und der unbefriedigenden Kürze anderer Werke von ähnlichem Inhalt. Sie lehrt mehr durch lebendige Beyspiele als durch allzustarke Regeln. Ausserdem empfiehlt sich gegenwärtige Ausgabe durch mancherley interessante Zusätze und durch Abkürzung einiger allzuwortreich abgehandelten Gegenstände.

Handbuch der Naturlehre zu Vorlesungen und dem Privatgebrauche. Mit Kupfern. gr. 8. 1808. 1 Fl. 45 Kr. oder 1 Rthlr. 4 gr.

Wenn die Natur uns allen gehört, so darf die Kenntniss derselben auch auf keine besondere Klasse von Menschen eingeschränkt bleiben. Gegenwärtige Schrift hat sich die Aufgabe gemacht, das Interessanteste, was wir über ewig unerschöpfliche Wunder der Natur wissen, in leichter, gemeinfasslicher Sprache mitzutheilen, und auch dem nicht eigentlich gelehrten, aber wissbegierigen Theil des Publicums den Eingang in das Heiligthum zu öffnen. Ein flüchtiger Anblick des Buches kann zeigen, wie glücklich der würdige Vf. diese, gewiss nicht leichte, Aufgabe gelöst hat.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Die vielfältigen Anfragen, in Rücksicht der bey mir herausgekommenen Kalender, ob solche noch zu den heruntergesetzten Preisen zu erhalten wären, mit einem Male zu beantworten, mache ich hiermit bekannt, dass ich mich entschlossen habe, sie noch bis Weihnachten dieses Jahres zu den äusserst niedrigen Preisen abzulassen. Es sind nämlich der Göttinger Taschenkalender von Anfang bis 1808, der Göttinger Musenalmanach — der Romanenkalender à 6 gr. der Jahrg., und endlich der Revolutions- und Friedensalmanach à 16 gr.

Göttingen, den 10. Aug. 1810.

Heinr. Dieterich.

III. Auctionen.

Eingetretener Hindernisse wegen soll die Auction der Nösselt'schen Bibliothek noch bis zur Mitte des Octobers d. J. aufgeschoben werden.

Halle, am 24. Aug. 1810.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1810.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Andachtsbuch, chriftkathol., in Gefängen u. Gebeten. EB. 55, 43?.

André, f. Belehrung und Unterhaltung.

Anrede des bifchöfl. Hrn. Commiffarius bey der Eröffnung d. Klerical-Seminariums zu Luzern. (von Thadd. *Müller*.) 137, 145.

Afcher, Saul, Napoleon oder über den Fortfchritt der Regierung. 133, 113.

B.

Becker, W. G., Tafchenbuch zum gefelligen Vergnügen. 19r Jahrg. 1809. EB. 53, 417.

Belehrung u. Unterhaltung für die Bewohner des öfterreich. Staates. (vom Rath *André*.) 1r Bd. oder 1—3s H. EB. 56, 441.

Benigni v. Mildenberg, J. H., Charakterfchilderungen, intereffante Erzählungen u. Züge von Regenten-Gröfse, Tapferkeit und Bürgertugend, aus der Gefch. der öfterr. Staaten. 1—6s Bdchen. EB. 60, 478.

Beftimmung, die, des Menfchen; von C. B. 1r. Th. philofophifche Betrachtungen. 2r Th. anthropolog. u. pfycholog. Betrachtungen. 120, 9.

Beyer, J. Fr., tabellar. Ueberficht der zur wilden Baum-Gefträuch- und Stauden-Kultur, fo wie überhaupt zum Forftwefen nöthige Kenntniffe. EB. 49, 391.

Bode, J. E., aftronom. Jahrbuch für das Jahr 1812. 134, 121.

Buchholz, C. A., Feronia. 126, 61.

Bund, der Rheinifche, f. P. A. *Winkopp*.

Bürger-Militär-Almanach, f. *Lipowsky*.

Büfching, J. L., u. K. Fr. *Kaifer*, Journal für Bienenfreunde. 1—4r Jahrg. EB. 49, 385.

C.

Chiron, f. J. B. *v. Siebold*.

Claudius, M., f. *Fenelon's* Werke.

Consbruch, C. W., klinifches Tafchenbuch für prakt. Aerzte. 2r Bd. 5e verm. Aufl. EB. 55, 433.

D.

Don Quixote, der deutfche, oder Einer der Zwölfe. EB. 50, 399.

Döring, F. W., Anleitung zum Ueberfetzen aus dem Deutfchen ins Lateinifche. 1 u. 2r Curf. 4e verb. Aufl. EB. 54, 432.

E.

Ebbeke, J. Ph., Predigt üb. den Glauben an Unfterblichkeit. EB. 53, 424.

v. Eggers, C. U. D., Reife durch Franken, Baiern, Oefterreich, Preufsen u. Sachfen. 4 Thle. 135, 129.

Emmermann, Fr. W., üb. öffentl. Armenanftalten auf dem Lande. 142, 185.

Erörterung der Frage: Wie können die gegenwärt. Kriegs-, Contributions-, Militärs- u. andere Laften für ganz Sachfen unmerklich gemacht werden? 144, 208.

Ewald, J. L., Sind in kleinen Landftädten Bürgerfchulen nöthig? 140, 173.

F.

Fenelon's Werke, religiöfen Inhalts; aus dem Franz. von M. *Claudius*. 1 u. 2r Bd. EB. 54, 427.

Feronia, f. C. A. *Buchholz*.

Flügge, J., Graminum Monographiae. P. I. Pafpalus. Reimaria. 123, 33.

Franke, B., die Tugend ift eine ftarke Stütze des Glaubens an Unfterblichkeit. Gaftpredigt. EB. 53, 423.

Freudentheil, W. N., üb. den hohen Werth echtchriftl. Aufklärung. Gaftpredigt. EB. 53, 423.

G.

Galletti, I. G. A., Reife nach Paris im Sommer 1808. 123, 39.

Gilly, Dr., prakt. Anleitung zur Anwendung des Nivellirens od. Wafferwägens. 2e durchgef. Aufl. EB. 53, 424.

Goeden, Dr., Andeutung der Idee des Lebens. 137, 149.

— — ein Fragment zum Syftem der Krankheiten des Menfchen. 137, 149.

Graff, E. G., Preuffens Flora, od. fyftemat. Verzeichnifs der in Preuffen wildwachfenden Pflanzen. 123, 36.

Grübel, Auswahl von Gedichten in Nürnberger Mundart; von K. Fr. *Solbrig*. 125, 53.

H.

H.

Haid, H., der Geistliche nach der Grundansicht. 137. 145.
Hanel, Octav., Geisteserhebungen zu Gott für die Jugend. EB. 55, 439.
Hanstein, G. A. L., s. C. G. *Ribbeck*.
Hartig, Fr. K., die Hoch- u. Niederwald-Behandlung. 1r Th. Gründe für u. wider die Behandl., nebst einer Umformungsprobe. 2r Th. das Forst- u. Jagd-Staatsrecht. 122, 25.
Henke, A., Handbuch der speciellen Pathologie. 1 u. 2r Bd. 138, 153.
Hermbstädts, S. Fr., Archiv der Agriculturchemie. 4n Bds. 1s H. EB. 56, 445.
v. Hildenbrand, J. Val., üb. den ansteckenden Typhus; nebst Winken zur Beschränkung od. Tilgung der Kriegspest. 132, 105.
Huber, Fr., Handbuch der Religion für das erwachsene christkathol. Volk. Preisschr. 1 u. 2r Bd. EB. 60, 475.

I.

Journal für Beobacht. u. Erfahr. in der Bienenzucht, s. M. *Wurster*.
— für Bienenfreunde, s. J. L. *Büsching*.

K.

Kaiser, K. Fr., s. J. L. *Büsching*.
Koller, J., dramatische Beyträge. EB. 59, 471.
Krug, L., Abriss der Staatsökonomie od. Staatswirthschafts-Lehre. 121, 17.
Kunst, die, gesunde Kinder zu haben. 2e verm. Aufl. EB. 52, 416.

L.

Lipowsky, Bürger-Militär-Almanach für das Königreich Baiern 1810. EB. 51, 407.
Löhlein's, G. S., Klavierschule. 6e von A. E. *Müller* verm. Aufl. EB. 55, 440.

M.

Macerata, Fortun., nothwendige Eigenschaften einer Mädchenschule in Hinsicht auf die mittlern Stände. 139, 166.
Magazin, neues, von Fest- u. Gelegenheits-Predigten, s. C. G. *Ribbeck*.
Manderbach, K. G. D., Lehrbuch der allgemeinen Menschenwissenschaft. 119, 5.
Meinert, F., erste Gründe der Astronomie u. mathem. Geographie. 143, 193.
v. Mildenberg, s. *Benigni v. Mildenberg*.
Müller, A. E., s. G. S. *Löhlein*.
— Thadd., Sätze u. kürzere Auszüge aus schriftl. Vorlesungen über einige Fächer der Pastoraltheologie. 137, 145.
— — s. Anrede bey der Eröffnung des Klerical-Seminariums zu Luzern.

P.

Potter, H., Lotgevallen en Ontmoetingen op eene mislukte Reize naar de Kaap de goede Hoop, in de Jaren 1804 — 1806. 1 — 4 Deel. 144, 201.
v. Prasse, M., logarithmische Tafeln für Zahlen, Sinus u. Tangenten. 122, 31.

R.

Reinhard, Fr. V., dass wir alle dazu beytragen können u. sollen, die Kleinen unter uns bey Zeiten Gott zu weihen. EB. 60, 480.
Relation üb. die Schlacht bey Deutsch-Wagram u. die Gefechte welche ders. bis zum Waffenstillstande folgten. 146, 221.
Ribbeck, C. G. u. G. A. L. *Hanstein*, neues Magazin von Fest-, Gelegenheits- u. and. Predigten u. Amtsreden. 1r Th. 131, 99.

S.

Sandhof's, C. H., Unterricht üb. den Anbau der nützlichsten Laub- u. Nadelhölzer, nebst Anweisung zur jährl. Verrichtung in dens. 130, 94.
de Schiller, Fr., la cloche; poëme, trad. de l'allemand. 126, 59.
Schreiber, A., Lehrbuch der Aesthetik. 124, 41.
Seberinyi, J., de praecipuis capitibus primae educationis per paedagogos horumque munere. 138, 160.
Semer, M. E., üb. die Polizeyverwaltung in Städten. 143, 198.
v. Siebold, J. B., Chiron. 2n Bs. 2 u. 3s St. EB. 51, 401.
Solbrig, K. Fr., s. *Grübel*.
Sommerring, S. Th., Abhandlung üb. die schnell u. langsam tödtl. Krankheiten der Harnblase u. Harnröhre bey Männern im hohen Alter. 137, 147.
Späth, J. L., Abhandlung üb. die prakt. Aufnahme der Grundsteuer für die Hofverbande u. für walzende Stücke. 133, 117.
Staaten-Verfassung, neue, zum Wohl u. Glück der Völker. 129, 88.
Stein's, G. W., d. ält., nachgelassene geburtshülfliche Wahrnehmungen; herausg. von G. W. *Stein*, d. jüng. 2r Th. EB. 51, 405.
Stollberg, Fr. L., Gr. zu, Geschichte der Religion Jesu Chr. 5r Th. EB. 58, 460.

T.

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, s. W. G. *Becker*.
Tetens, J. N., Considérations sur les droits reciproques des puissances belligerantes et des puissances neutres sur mer avec les principes de guerre en général. 119. 1.
Theodul's Gastmahl, od. üb. die Vereinigung der verschiedenen christl. Religions-Societäten. 131, 97.
Trommsdorff, J. B., Gartenbuch für Aerzte u. Apotheker. 2e verb. Ausgabe. EB. 60, 480.
Troxler, J. P. V., Elemente der Biosophie. 131, 99.
— — üb. das Leben u. sein Problem. 131, 99.

V.

Vassalli-Eandi, A. M., Rapport sur le tremblement de terre, qui a commencé le 2. Avril 1808 dans les vallées de Pélis, de Cluson, de Pô etc. 121, 22.

W.

Wagner, A., zwey Epochen der modernen Poesie in Dante, Petrarka, Boccaccio, Goethe, Schiller u. Wieland. EB. 59, 465.

Warum benutzten die Oesterreicher den Sieg von Aspern nicht u. s. w.? Welche Ursachen bewogen den österr. Feldherrn zu d. Waffenstillstande von Znaym u. s. w.? 146, 217.

Wenzel, G. I., neues vollständ. philosoph. Reallexicon. 1r Bd. 1 — 4e Abth. 2r Bd. 1 5e Abth. 140, 169.

Wettengel, A., Briefe üb. Gegenstände der Naturlehre an eine gebildete Dame. EB. 54, 425.

Wettengel, A., Lehrbuch der Naturlehre für Bürger- u. Bauerschulen. EB. 54, 425.

Wetz, L. J., Sammlung verschied. Predigten bey besondern Veranlassungen. EB. 53, 421.

Wichelhausen, E., üb. die Bäder des Alterthums, bes. der alten Römer, ihren Verfall, u. die Nothwendigkeit, sie allgem. wieder einzuführen. 139, 164.

Wilmsen, F. P., der Brandenburg. Kinderfreund. 6e verm. Aufl. EB. 52, 415.

— — Uebungsblätter, od. 200 Aufgaben aus der Sprachlehre, Erdbeschreib., Naturgesch. u. Technologie. 2e umgearb. Aufl. EB. 52, 413.

Winkopp, P. A., der Rheinische Bund. 13r Bd. od. 37 — 39s H. EB. 57, 449.

v. Woltmann, K. L., Johann von Müller, nebst Müller's Briefen an den Vf. 128, 73.

Worte, ein paar, üb. das Geschick der Hülfspriester. 137, 145.

Wurster, M., Journal für Beobachtungen u. Erfahr. in der Bienenzucht. 1 u. 2r Bd. EB. 49, 385.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 80.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bärens in Kopenhagen 135, 135. *Bernstein* in Halle 147, 226. *Bessel* in Lilienthal 122, 32. *Busse* in Freyberg 147, 226. *Christiani* in Kopenhagen 135, 136. *Erfurdt* in Merseburg 142, 192. *Gad* in Hirschholm 136, 143. *Gölike* in Paris 135, 136. *Gotthold* in Küstrin 142, 191. *Gundelach* in Kopenhagen 135, 135. *Hauch* in Kopenhagen 135, 135. *Hennig*, Dr. E., in Königsberg 142, 192. *Hudtwalker* in Kopenhagen 135, 135. *Hüllmann* in Königsberg 142, 192. *Hüphof* in Oe sted 136, 144. *Karsten* in Berlin 122, 32. *Lehmann* in Kopenhagen 135, 136 *Liebenberg* in Kopenhagen 135, 136. *Meier* in Kopenhagen 135, 136. *Monod* in Kopenhagen 135, 136. *Murthe* in Kopenhagen 136, 144. *Pisanski* in Angerburg 142, 192. *Reil* in Halle 147, 226. *Rosen* in Kopenhagen 135, 135. *Rosenstand Goiske* in Kopenhagen 136, 143. *Rosenstiel* in Berlin 122, 32 *Schmid* in Jena 122, 31. *Schönheider*, J. F. G. u. M. S. in Kopenhagen 135, 135. *Sörensen* in Kopenhagen 136, 144. *v. Steigentesch* in Wien 122, 32. *Stubbe* in Husum 135, 136. *Thorlacius* in Kopenhagen 136, 144. *Thorup* in Viborg 135, 135. *Vater* in Königsberg 142, 191. *Vien* in Berlin 135, 136. *Wald* in Königsberg 142, 191 u. 192. *Wrede* in Königsberg 142, 192.

Todesfälle.

Bals in Esslingen 131, 103. *Bogsch* in Wien 140, 176. *Chrismann* in Strassburg 128, 80. *Eder* in Herrmannstadt 140, 176. *Fraas* in Heilbronn 128, 80. *Haberstumpf* in Culmbach 131, 104. *Keerl* in Ansbach 128, 79. *Köderl* in Wien 140, 175. *v. Parientus* in Ofen 140, 176. *Ramback* in Breslau 122, 31. *Schöpfer* in Landshut 128, 80. *Tiefensee* in Berlin 131, 103. *Tschink* in Olmütz 140, 175. *v. Ullheimer* in Wetzlar 131, 103. *Welzhofer* in Augsburg 128, 79. *Wetzel* in Prenzlau 122, 31.

Universitäten, Akad. u. andre gel. Anstalten.

Asker, Gesellsch. zur Aufklärung ökonom. Gegenstände 133, 119. *Berlin*, Gesellsch. naturforsch. Freunde, erneuerte u. erhöhete mineral. Preisfr. 120, 15. *Christiania*, Gesellsch. zur Aufklär. ökonomischer Gegenstände 133, 119. *Dänemark*, Königl. Bewilligung in Betr. des zeither statt gefundene Verbots aller Anonymität in Schriften 141, 180. *Erlangen*, Univers. 139, 167. *Frankfurt* a. d. Od., philos.-pädagog. Gesellsch., ihr angewies. jährl. Fonds vom Obercuratorium, Preisaufg. 126, 63. *Königsberg*, Univers., *Kants* Geburtstagsfeyer und feyerliche Aufstellung seiner Büste 139, 167. *Kopenhagen*, Gesellsch. der Wissensch., Vorlesungen, herausg. Schriften seit ihrer Stiftung 121, 24. — — Vorles., Zuerkennung ihrer Preismedaillen 133, 119. — — histor., mathemat., philos. u. physische Classe, Preisfr. 125, 55 u. 56. — medicin. Gesellsch., Vorles., aufgenommne Mitglieder, 141, 177. — Museum, bekanntgemachtes Grundgesetz für dass., *Rosenkrones* 3jährig. Beytrag zur ersten Ausbildung desselben 141, 177. — Skandinavische Literat. Gesellsch., Vorlesungen, 121, 23. — Univers., *Bornemann's* Einladungsschr. zur Reformationsfest-Feyer, ertheil-

erthellte Preismedaillen 139, 168. *Krakau*, Univerf., Einfluss der letzten polit. u. Kriegsvorfälle, Professoren welche dieselbe verlassen haben 147, 225. *Lemberg*, Lyceum, dürfte wieder zu einer Universität erhoben werden 147, 225. *Norwegen*, zwey gestiftete Gesellsch. zur Beförderung der Aufklär. üb. ökonomische Gegenstände, Preise 133. 110. *Oesterreich*, Censurwesen, zu erwartende neue Organisation dess., Zustand des ausländ. Buchhandels das. 141, 182. — Kaiserl. Resolution in Hinsicht der Schrift: der Morgenbote 141, 180. *Paris*, Institut der Wissensch. u. Künste, Classe der schönen Wissensch., Preiserth., Preisaufg. 130, 95. — — Classe der schönen Künste, ihr mitgetheilte Ausmessungen zweyer in cyklopischer Bauart erbauten Städte 130, 96. *Rothschild*, jährl. Versamml. der seeländischen Geistlichkeit, angenommene Gesetze 126, 64.

Vermischte Nachrichten.

Beytrag zu den Materialien der neuesten Geschichte des literar. Fanatismus in Baiern an die Herausg. der A. L. Z. 141, 178. *Dodwell's* Entdeckung cyklopischer Städte in Griechenland 130, 96. *Desodoards-Fantin*, Bekanntmachung den Verkauf seiner Gesch. von Frankreich betr. 122, 32. *Hedenstrom's* Reise u. naturhist. Untersuchungen 126, 63. *Lasteyrie's* Ausmessung zweyer nach cyklopischer Bauart erbauter Städte 130, 96. *Somarin's* angepflanzte Eichbäume in Weliko Ustjug 126, 63. *Voigt* in Krakau ist nach Lemberg gegangen 147, 225. *Weinart* in Dresden, Nachricht wegen eines seiner Bibliothek u. anderer Habseligkeiten beraubten Gelehrten 124, 47. *Zoëga's* in Rom hinterlassne Manuscripte. 126, 64.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunsthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Fick in Erlangen, Zeitungslexicon 145, 211. *Heinsius*, W., in Gera, allgem. Bücher-Lexicon. Neue Ausg. 147, 228.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Akad. Buchh. in Frankfurt a. d. Od. 127, 67. *Albanus* in Neustrelitz 145, 209. Anonyme Ankünd. 127, 69. *Arnold*. Buchh. in Dresden 141, 184. *Barth* in Leipzig 127, 65. 69. 141, 184. 145, 209. *Beck* in Wien 147, 229. *Becker*. Buchh. in Gotha 127, 67. *Brönner* in Frankfurt a. M. 141, 182. *Campe* in Nürnberg 127, 70. 145, 213. *Degen* in Wien 141, 181. *Fleischmann* in München 127, 65. 141, 183. *Heinsius* in Gera 147, 228. *Heyse* in Bremen 127, 65. Institut, geograph., in Weimar 145, 215. 147, 227. *Klüger*. Buchh. in Rudolstadt 127, 70. *Korn* in Laibach 147, 229. *Kupferberg* in Mainz 141, 181. 147, 227. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 141, 181. 145, 210. 147, 231. *Liebeskind* in Leipzig 141, 181. *Montag* u. *Weiss*. Buchh. in Regensburg 145, 214. *Palm* in Erlangen 145, 210. Realschulbuchh. in Berlin 147, 227. *Renger*. Buchh. in Halle 145, 214. *Schweighäuser*. Buchh. in Basel 127, 70. *Stettin*. Buchh. in Ulm 147, 231. *Waldeck* in Münster 141, 183.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Helmstädt, *Henke*sche, 147, 232. — — in Leipzig, *v. Bennigsen-Förder*sche 145, 215. — von Kupferstichen in Leipzig 145, 215. Berichtigung wegen *Schlegels* Verdrehung einer Stelle aus *Bouterweck's* Geschichte der Poesie u. Beredsamkeit, 127, 72. Landes-Industrie-Compt. in Weimar, herabgesetzter Preis von *Loder's* anatom. Tafeln 127, 71. Mineralien-Handels-Comptoir in Hanau, Mineralien-Verkauf u. Tausch 145, 216. *Nicolai* in Berlin, Druckfehler-Verzeichniss zu der Gedächtnissschr. auf *Eberhard* 145, 216. *Schumann* in Leipzig, Bücherverkauf 147, 232. *Schweighäuser*. Buchh. in Basel, herabgesetzter Preis einiger Bücher 127, 71. *Troxler* in Argau an *Oken* in Jena wegen des 2n Bds seiner Naturphilosophie 145, 215.

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1810.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Almanac de la cour pour l'année 1810. 155, 294.
Anker, M. Jos., kurze Darstellung einer Mineralogie von Steyermark, od. systemat. Aufzählung steyermärk. Fossilien. 167, 387.
Archiv für Geographie, Historie, Staats- u. Kriegskunst. (Herausg. von Jos. *v. Hormayr*) 1810. Jan. — März. 158, 313.
v. Aretin, J. Ch., literar. Handbuch für die Baier. Geschichte u. alle ihre Zweige. Literatur der Staatsgesch. 1r Th. Literatur der Geographie u. Statistik. 1r Th. 172, 419.
Azuni, M. D. A., Droit maritime de l'Europe. Tom. I et II. EB. 61, 481.

B.

Baden, das Grossherzogthum, topographisch skizzirt. (vom Staatsr. *Eichrodt*.) 153, 278.
Bauer, J. Ch. A., kurze Geschichte der merkwürdigsten Begebenheiten des 18ten Jahrh. Neue verb. Aufl. 1 — 4r Th. EB. 71, 568.
Biblia, das ist, die ganze heil. Schrift Alt. u. Neuen Testaments, verdeutscht durch Dr. M. *Luther*. (Herausg. von CR. *Lorsbach* u. Prof. *Hartmann*) 172, 427.
Biograph, der. 6n Bds 3 u. 4s St. 7 u. 8r Bd. EB. 69, 545.
van den Bosch, H., geneeskundige Waarnemingen. 162, 345.
Bouterweck, Fr., s. Ueber die Möglichkeit einer philos. Classificat. d. Mineralkörper.
Bramigk, J. Fr., Lieder u. Sinngedichte. 171, 423.
Brandes, E., über den Einfluss u. die Wirkungen des Zeitgeistes auf die höhern Stände Deutschlands. 2 Abtheilungen. 173, 433.
Bruchstücke eines versiegelten Buchs. Des Hrn. *v. Humboldt* Wahrnehmung phönicischer Gestirnbenennungen in Südamerika. (von J. C. *Velthusen*.) 167, 389.
Buchner, A., die Vernunftlehre. 163, 353.
Burdach, K. Fr., der Organismus menschl. Wissenschaft u. Kunst. 171, 422.
Büsching, J. G., s. F. H. *v. d. Hagen*.

C.

Canisius, Pet., s. Katechismus.
Catalog, allmän, öfver de uti Sverige och Finland ifrån början af detta århundrade utkomna böcker och skrifter, utgifven af Bocktryckerie Societät. 1r Bd. von 1801 — 1805. 158, 319.
Christ, J. L., vollständ. Pomologie, u. systemat. Verzeichniss der vornehmst. Sorten des Kern- u. Steinobstes der Christschen Baumschule. 1r Bd. Kernobst. 151, 261.

D.

v. Dalberg, F., s. Sch. Moh. *Fâni*.
Damen, die gelehrten. Metrisch. Lstsp. EB. 68, 543.
Dictionnaire, nouveau, d'histoire naturelle, appliquée aux arts, principalement à l'Agriculture et à l'Economie rurale et domestique, par une Societé. Tom. I — XXIV. EB. 71, 565.
Docen, B. J., s. F. H. *v. d. Hagen*.

E.

Edict, das Königl. Preussische, vom 9. Octob. 1807. in Hinsicht auf seine Folgen. 175, 453.
Eichrodt, Staatsr., s. Baden, das Grossherzogthum.

F.

Fanî's, *Scheik Mohammed*, Dabistan, od. von der Religion der ältesten Parsen; aus dem Persischen ins Engl. von Sir Francis *Gladwin*; aus dem Engl. ins Deutsche von F. v. *Dalberg*. 168, 393.
Feinbuch, s. A. *Wagner*.
Fischer, G. A., üb. die Methode des kathol. Religions-Unterrichts in den deutschen Schulen. EB. 69, 549.

G.

Galura, B., die Ehre der heiligen Messe. Neuer Abdruck. EB. 67, 535.
Gambs, Ch. K., üb. christl. Vervollkommnung u. Vollkommenheit. 3 Predigten. EB. 64, 511.
Gedanken üb. Banknoten u. öffentl. Fonds-Obligationen, von einem österr. Rechtsgelehrten (Ign. *Sonnleithner*). 153, 273.

Gerstner,

Gerstner, M. K. F., Grabreden; herausg. von G. F. *Süskind*. 1 u. 2e Samml. EB. 61, 487.
Gladwin, Fr., s. Sch. Moh. *Fâni*.
Gönner, N. T., Handbuch des deutschen gemeinen Processes. 2e verm. Aufl. 1 — 4r Bd. EB. 72, 576.
Grüson, J. Ph., Sammlung aufgelöster algebraischer Aufgaben, nebst Einleit. in die Buchstabenrechn. u. Algebra. 1r Th. neue verm. Ausg. EB. 70, 560.

H.

v. d. Hagen, F. H., B. J. *Docen* u. J. G. *Büsching*, Museum für altdeutsche Literatur u. Kunst. 1r Bd. 159, 325.
Hartmann, Prof., s. Biblia.
Heinsius, Th., Teut, od. theoret. prakt. Lehrbuch des gesammten deutsch. Sprachunterrichts. 1r Th. Sprachlehre der Deutschen. 2r Th. grammat. stilistische Vorschule. 157, 305.
Hellwig, J. Ch. L., s. J. H. *Uflakker*.
Henke, H. Ph. K., Auswahl bibl. Erzählungen für die erste Jugend. 5e verb. Aufl. EB. 66, 528.
Hermann, M. K., Schul- u. Erziehungsreden. EB. 70, 559.
Herrmann, F., s. Urania; romant. Dichtungen.
Hieber, P. K., Versuch einer Uebersetz. der Psalmen Davids, aus dem hebräisch. Grundtext. EB. 67, 535.
v. Hormayr, Jos., s. Archiv für Geographie.
— — österr. Plutarch. 13 — 17s Bdchn. EB. 63, 497.
Hug, J. L., de antiquitate codicis Vaticani. Commentatio. 171, 417.
v. Humboldt's, Alex., Wahrnehmung phönicischer Gestirnbenennungen in Südamerika, s. Bruchstücke eines versiegelten Buchs.

I.

Journal des Mines; publié par le Conseil des Mines. 66 — 99s H. EB. 65, 513.
Jurine, L., nouvelle Méthode, de classer les Hyménoptères et les Diptères. Tom. I. Hyménoptères. 154, 281.

K.

Katechismus der christkathol. Religion, in 3 Abtheil. EB. 69, 549.
— kleiner kathol., nach Pet. *Canisius*. EB. 69, 549.
— vollständiger, der christkathol. Religion. EB. 69, 549.
Krummacher, F. A., die Liebe. Ein Hymnus. 171, 424.

L.

Langlet du Fresnoy, s. J. *Picot*.
Lossbach, CR., s. Biblia.
Lünemann, G. H., s. Imm. J. G. *Scheller*.

M.

Meister, J. Ch. Fr., üb. Aulus Persius Flaccus Sat. VI. u. üb. Horaz in den Serm. 154, 286.
Merkel, G., Randzeichnungen. 6e Aufl. EB. 63, 503.
Meyer, Imm., üb. die Natur der Entzündung. 149, 241.
Minerva, militär., s. *Rouvroy*.
Münscher's, W., Laerebog i der kristelige Kirkehistorie. Overs. af J. K. *Winther*, med Tillaeg af Fr. *Münter*. EB. 69, 548.
Museum für altdeutsche Literatur u. Kunst, s. F. H. *v. d. Hagen*.

N.

Nachrichten von dem neuesten Zustande der Volksmenge, des Armenstandes u. der vorzüglichsten Wohlthätigkeits-Anstalten in Wien. 155, 289.
Nestor. Russ. Annalen, erklärt u. übersetzt von A. L. *v. Schlözer*. 5r Th. EB. 68, 537.

P.

Picot's, J., chronol. Tabellen der allgem. Weltgesch. von der Schöpfung bis 1808. Nach *Langlet du Fresnoy*. Aus dem Franz. von J. K. *Weickert*. 2n Thls 1e Abth. EB. 68, 542.
v. Prugger, K., ein Wort an die Tyroler. EB. 71, 567.
— — üb. kirchliche Neuerungen. EB. 71, 567.

R.

Rein, A. G., de studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis pars prima. Prolus. I — VII. EB. 65, 519.
Reisser, Fr. M., Geschichte der österr. Monarchie. 4n Bds 1 u. 2e Abth. EB. 70, 558.
Roloff, Fr. K., vollständ. Handbuch bey Verhandlung der Civilstands-Acte u. bey Führung der Civilstands-Register. 148, 233.
Rosenheyn, J. S., Lectionum Vellejanarum Specimen. 149, 245.
Rouvroy, sen., militär. Minerva. 1r Bd. 2s H. EB. 65, 520.

S.

Sacramente, die sieben heiligen, in Kupfern. EB. 69, 549.
Salzmann, Ch. G., üb. die wirksamsten Mittel Kindern Religion beyzubringen. 3e verb. Aufl. EB. 62, 496.
Scheller's, Imm. J. G., latein. deutsches u. deutsch. lateinisches Handlexicon für Schulen; verb. herausg. von G. H. *Lünemann*. 1 u. 2r Th. EB. 70, 553.
Schelling's, F. W. J., philosoph. Schriften. 1r Bd. 150, 249.
Schkuhr, Ch., vier u. zwanzigste Classe des *Linnéschen* Pflanzen-Systems, od. kryptogamische Gewächse. 1r Bd. EB. 62, 489.
v. Schlözer, A. L., s. Nestor.
Schreiben eines Handelsmanns von Wien an einen Freund in * * üb. das neue Silberdarleihen. 153, 273.

Schum-

Schumacher, Ch. Fr., Verfuch eines Verzeichniffes der in den Dän. Nordifchen Staaten fich findenden einfachen Mineralien. EB. 71, 566.
v. Seckendorf, A., Ift das fchöne Gefchlecht auch wirklich das fchöne? EB. 66, 527.
Skizze, biographifche, von Michael Haydn. 170, 414.
Snell, Fr. W. D., leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie u. Trigonometrie für die erften Anfänger. 1r Th. Arithmetik. 3e verb. Aufl. EB. 69, 552.
Sonnleithner, Ign., f. Gedanken üb. Banknoten.
Süfskind, G. F., f. M. K. F. *Gerftner*.

U.

Ueber die Möglichkeit einer philofoph. Claffification der Mineralkörper (von Fr. *Bouterweck*.) 167, 385.
Uflakker's, J. H., Exempelbuch für Anfänger u. Liebhaber der Algebra. 3e verb. Aufl., herausg. von J. Ch. L. *Hellwig*. EB. 69, 551.
Unterricht od. Inftruction der Vormünder in der Fürftl. Primatifchen Stadt Frankfurt a. M. 161, 337.
Urania. Eine Sammlung romantifcher Dichtungen (von F. *Herrmann*.) 1s Bdchn. 170, 412.
Urania. Tafchenbuch für das J. 1810. 170, 409.

V.

Velthufen, J. C., f. Bruchftücke eines verfiegelten Buchs.
Verhandelingen, natuurkundige, van de Koninklijke (voorheen Bataaffche) Maatfchappy der Wetenfchappen te Haarlem. 3n Thls 2s St. u. 4n Thls 1 u. 2s St. EB. 71, 561.

W.

Wagner, A., Feinbuch, od. Ausrechnung des feinen Gehalts des Goldes u. Silbers. Neue mit der Alligations-Rechnung verm. Ausg. EB. 64, 510.
— Fr. L., Lehren der Weisheit u. Tugend in auserlef. Fabeln, Erzählungen u. Liedern. 5 u. 6e verm. Ausg. EB. 64, 512.
Weickert, J. K., f. J. *Picot*.
Wigand, P., Verfuch einer fyftemat. Darftellung der Amtsgefchäfte u. des Wirkungskreifes der Friedensrichter. 161, 342.
Winther, J. K., f. W. *Münfcher*.
v. Woltmann, K. L., Geift der neuen Preufs. Staatsorganifation. 165, 369.
v. Wörndle, J. C., Cosmus I. Herzog von Florenz. Dramat. Gemälde. 170, 416.

Z.

Zimmermann, J. G., Beantwortung einer gutgemeinten Frage: den öffentl. u. Privat-Gottesdienft der Schuljugend betr. 148, 238.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 77.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen u. artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bruckner in Wien 168, 400. *Bruns* in Halle 151, 264. *Dippold* in Leipzig 151, 264. *Ebermaier* in Rheda 157, 312. *v. Ehrberg* in Wien 168, 399. 175, 455. *Etzler* in Breslau 151, 263. *Fifcher* in Berlin 166, 384. *Gafs* in Berlin 166, 384. *v. Görög* in Wien 168, 399. 175, 455. *Güldenapfel* in Jena 151, 263. *von der Hagen* in Heidelberg 155, 269. *Hammer* in Wien 175, 456. *v. Hardenberg* in Berlin 166, 384. *Heerwagen* in Berlin 166, 384. *Herling* in Frankfurt a. M 169, 401. *v. Humboldt* in Berlin 173, 440. *Hundeshagen* in Hanau 155, 296. *Ilg* in Wien 175, 456. *Juris* in Wien 168, 400. *Jung* in Mannheim 155, 296. *Juzi* in Ulm 173, 439. *v. Kinsbergen* in Amfterdam 157, 312. *Kleinfchmidt* in Pforzheim 169, 402. *Köpf* in Ulm 173, 439. *Küfter* in Berlin 166, 384. *Kuttler* in Augsburg 173, 439. *Lang* in Wien 168, 400. *Martens* in Heidelberg 169, 402. *Meidinger* in Frankfurt a. M 169, 401. *Miltenberg* in Frankfurt a. M 169, 401. *Neftorovics* in Wien 168, 400. *Plank*, d. j., in Göttingen 151, 264. *Ritter* in Frankfurt a. M. 169, 401. *v. Rudtorffer* in Wien 168, 399. *v. Scharnhorft* in Berlin 166, 384. *Schloffer* aus Jever 169, 401. *Schrader* in Göttingen 173, 440. *Schweins* in Göttingen 155, 296. *Simon* in Wien 175, 456. *Sprengel* in Halle 173, 440. *Stromeyer*, d. j., in Göttingen 151, 263. *Stulfa* in Pefth 168, 399. *Vangerow* in Schmiedeberg 166, 384. *Wedekind* in Heidelberg 155, 296. *Wilde* in Laibach 175, 456. *Willdenow* in Berlin 173, 440. *Wunfter* in Breslau 166, 384. *Zimmermann* in Heidelberg 169, 402.

Todesfälle.

Brandes in Hannover 165, 376. *van de Cafteele* im Haag 148, 240. *Dahl* in Roftock 162, 352. *Domergue* in Paris 165, 376. *d'Eon* in London 172, 431. *Frank* in Afchaffenburg 148, 240. *Friedlieb* in Roftock 165, 376. *Graffet de St. Sauveur* in Paris 148, 240. *Heinrich* in Jena 165, 376. *Hornsby* in Oxford 162, 352. *Horváth* in Prefsburg 174, 448. *Karften* in Berlin 166, 383. *Leber* in Wien 168, 399. *Malfiner* in Brixen 173, 439. *Meiners* in Göttingen 148, 240. *Moitte* in Paris 148, 240. *Mutis* zu Santa Fe de Bogota 166, 383. *Panzerbieter* in Meiningen 173, 440. *v. Poczobut* in Düneburg 148, 239.

Ratfchky

Ratfchky in Wien 173, 440. *Rebentifch* in Landsberg 150, 255. *Rofenmeyer* in Paderborn 165, 376. *Saiffert* in Paris 148, 240. *Schlegel* in Greifswalde 165, 376. *v. Ullheimer* in Bamberg 173. 440. *Vetter* in Ulm 173, 439. *Zlobitzky v. Zlobicz* in Wien 174, 448. *Zoëga* in Rom (Nekrolog). 150, 255.

Univerfitäten, Akad. u. andre gel. Anftalten.

Baden, landesherrl. Verordnung die Gerichtsbarkeit über die Studierenden zu Heidelberg u. Freyburg betr. 174, 447. *Berlin*, Gefellfchaft naturforfchender Freunde, *Honkeny's* Legat, Preisaufgabe 162, 351. *Darmftadt*, Gymnafium, öffentl. Prüfungen u. Redeübungen, *Zimmermann's* Einladungsfchr. 155, 295. *Frankfurt a. M.*, Gymnafium, öffentl. Prüfungsfeyerlichkeit, Veränderungen des Lehrerperfonals 169, 401. *Göttingen*, Societät der Wiffenfch., Verfamml. 165, 376. *Greifswalde*, Univerf. 165, 375. *Heidelberg*, Univerf., Gymnafium, Univerfitäts-Bibliothek, anfehnliche Vermehrung derf., *Schweins* erhaltne Erlaubnifs zu Vorlefungen daf. 155, 295. 169, 402. *Kopenhagen*, *Claffen*fche Literatur-Gefellfch., zwey Preisaufgaben 157, 309. – Univerfität, *Moltke's* Schenkung feiner Naturalien-Sammlung an dief., nebft Verordnung 163, 359. *Leyden*, Verfammlung der Curatoren des *Stolpi*'fchen Legats, Preiszuerkennung 162, 352. *Paris*, Napoléons Preisausfetz. für den Erfinder der beften Flachs-Spinnmafchine 153, 279. *Preuffen*, Section des öffentl. Unterrichts, durch fie bewirkte Einrichtungen u. Verbefferungen 164, 361. *Ulm*, Gymnafium, Redeübungen 173, 439. *Wien*, Bibliothek, zurückerhaltne oriental. Handfchriften aus der Parifer Bibliothek 161, 343. — medicin. chirurg. Jofephs-Akademie, vom Kaifer für dief. gekaufte *v. Vehring*fche patholog. Knochenfammlung, nebft Zeichnungen 165, 375. — Verlängerungs-Termin der fünf Preisfr., ftatt indifcher Arzneymittel inländ. Surrogate aufzufinden 148, 239.

Vermifchte Nachrichten.

Bemerkungen über die Recenfion der kirchl. Statiftik Mecklenburgs von *Dahl*, in der Jen. Lit. Zeitung 160, 330. *Fridericia*, Hofpital, befondre Veranlaff. zur Schenkung eines bedeutenden Capitals an daff. 165, 376. *von der Hagen* in Heidelberg, geht als Prof. nach Charkow 155, 296. *Hochmeifter's* in Herrmanftadt, Gefchenk an das kathol. Lyceum zu Claufenburg 165, 375. *Leppich's* in Wien, Erfindung eines mufikal. Taften-Inftruments: *Panmelodicon* 169, 404. *Oefterreich*, ausgewanderte Schriftfteller 169, 402. — Kaiferl. Fondsbildung zu Errichtung nicht-unirter Schulen in Galizien 165, 375. *Rebentifch* zu Landsberg, hinterlafsne Sammlung getrockneter Pflanzen ift zu verkaufen 150, 255. *Salat* in Landshut, Berichtigungen zu der Recenfion feiner Schrift: „Vernunft u. Verftand" 160, 329. *Wien*, kaiferl. Privilegium wider den öfterreich. Nachdruck fämmtl. *v. Müller*fchen Werke 169, 402. *Wrisberg's* in Göttingen, Sammlung anatom. Präparate hat *von Loder* gekauft 161, 344.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunfthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Hartleben's in Offenburg, Ueberfetz. des in Frankr. erfchienenen *Code pénal*. 169, 405.

Ankündigungen von Buch- u. Kunfthändlern.

Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M. 169, 404. *Bädecker* u. *Kürzel* in Duisburg 156, 303. *Barth*. Buchh. in Prag 169, 407. *Creutz*. Buchh. in Magdeburg 169, 407. *Degen*. Buchh. in Wien 169, 405. *Felfecker* in Nürnberg 169, 407. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 160, 333. 336. 169, 403. 405. 408. *Gebauer*. Buchh. in Halle 176, 459. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 160, 335. *Heyer* in Giefsen 160, 333. *Kümmel* in Halle 169, 403. 407. *Leske* in Darmftadt 156, 304. *Liebeskind* in Leipzig 169, 405. *Mallinckrodt*, Gebr., in Dortmund 160, 334. *Märker* in Leipzig 176, 459. *Müller*. Buchh. in Karlsruhe 160, 335. *Röwer* in Göttingen 169, 403. *Schmidt* in Hamburg 176, 457. *Schoell* in Paris 156, 297 — 301. Schulbuchhandl. in Braunfchweig 176, 457. *Schwan* u. *Götz* in Mannheim 176, 458. *Sinner*. Buchh. in Coburg 176, 460. *Varrentrapp* u. *Wenner* in Frankfurt a. M. 169, 405. *Webel* in Zeitz 169, 403.

Vermifchte Anzeigen.

Oken's, in Jena, Erklärung auf *Troxler's*, in Argau, Zeilen in Nr. 145. diefer A. L. Z. 176, 461. *Teucher* in Leipzig, will Beftellungen von in deutfchen Buchhandlungen nicht zu habenden Büchern beforgen 169, 408. *Vulpius* in Weimar, weitere Hinausfetzung der Bücher-Doubletten-Auction der Weimar.- u. Jena. Bibliotheken 169, 408.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1810.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Amos; überſetzt u. erläutert von J. S. *Vater;* auch Amoſi Oracula; edid. J. S. *Vater.* 179, 481.

Anecdoter rörande ſ. d. Konungens viſtande i Petersburg år 1796. och hans felſlagna förmälning med Storfurſtinnan Alexandra. Skrefna år 1801. Öfverſ. fran Franſyskan. 197, 630.

Archiv für die Paſtoralconferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konſtanz. 4 Hefte. 201, 663.

B.

Bernſteinii, J. G., epiſtola ad Bonnium, ſiſt. obſervationem luxationis femoris. 182, 511.

Bleck's, A. J., Lehrbuch der allgem. Weltgeſchichte; in 2 Abtheilungen. 195, 609.

Bloch, N. H. S., Reiſeiagttagelſer, eller Udtog af en Dagbog holden paa en Reiſe fra Trondhjem til Chriſtiania. 202, 670.

Boldyrew, A., ſ. Moallakat.

Borck, K. Fr. W., Biederſinn der Franken, od. der Einzug Kaiſer Karl des Vierten in Nürnberg. 205, 694.

v. Buggenhagen, E. Ch., Beyträge z. Aufnahme der Landwirthſchaft in Schwediſch-Pommern. EB. 76, 605.

Bund, der Rheiniſche, ſ. P. A. *Winkopp.*

D.

Descourtilz, M. E., Voyages d'un Naturaliſte et ſes obſervations faites ſur les trois regnes de la nature dans pluſieurs ports de mer franç. etc. Vol. I — III. 194, 601.

Dolz, J. Ch., Denkſprüche nach den Hauptwahrheiten der Pflichten- u. Religionslehre geordn. 1e Samml. EB. 80, 640.

— — J. Fr. W. *Döring* u. Ch. H. *Kozer*, katechetiſche Andachtsunterhaltungen. 1 u. 2s Bdch. EB. 76, 605.

E.

Erato. Eine Sammlung kleiner Erzählungen. 2r Bd. EB. 73, 584.

Erhardt, Sim., Vorleſungen über die Theologie und das Studium derſelben. 200, 649.

F.

Fallesen, L. N., theologisk Maanedsſkrift for Faedrelandets Religionslaerere. 7r — 10r Bd. EB. 73, 577.

Felder, Fr. K., neues Magazin für kathol. Religionslehrer. 6 Hefte. 201, 663.

Fiſcher, Ch. A., ſ. Alex. *Laborde.*

Flatt, J. Fr., ſ. G. Ch. *Storr.*

Formula Confutationis Auguſtanae Confeſſionis; edid. notisque illuſtr. Ch. G. *Müller.* Acceſſit Formula Confutat. Tetrapolitanae latina nunc quoque primum edita. 195, 612.

Fragmente eines jungen Phyſikers, ſ. J. W. *Ritter.*

Fundgruben des Orients. Zeitſchr. 1 Bds 1s H. 183, 513.

Funk, N., Predigten zur Belebung des Glaubens an die göttl. Weltregierung. 1s H. EB. 75, 599.

G.

Geſangbuch, verbeſſertes heſſenkaſſel., zum Gebrauch bey dem öffentl. Gottesdienſt und zur Privaterbauung. EB. 77, 615.

Gierig, G. E., ſ. P. *Ovidius* Naſ.

Grüter, F. D., geſammelte poet. u. proſaiſche Schriften. 1r Th. Lyriſche Gedichte. 188, 559.

Grattenauer, K. W. Fr., üb. die Vergütigung der Kriegsbrandſchäden durch Brandverſicherungs-Geſellſchaften. 186, 537.

H.

v. Hammer, Joſ., ſ. Schirin.

Handbuch für die Bewohner des Rhein- u. Moſel-Departements; f. das Jahr 1809. 185, 529.

— für die Landleute vom Rhein- u. Moſel-Departement; für das Jahr 1808. 1 u. 2r Th. 185, 529.

Hartig, G. L., Lehrbuch für Förſter u. die es werden wollen. 3 Bde; nebſt Beylagen. 189, 561.

Hermann, M. K. intereſſante Wahrheiten nach den Bedürfniſſen unſrer Zeiten; in Briefen. EB. 74, 591.

Hjort, V. K., ſ. Sangbog for Haandvaerksſtanden.

Hof- u. Adreſs-Kalender, Herzogl. S. Weimar. u. Eiſenach'ſcher, auf das Jahr 1810. EB. 74, 589.

Horſt, G. C., Religion u. Chriſtenthum, od. Weyhe des jugendl. Lebens durch Andacht und Religioſität. EB. 79, 627.

I.

Jenull, Seb., das öſterr. Criminalrecht mit ſeinen Gründen u. ſeinem Geiſte. 1r Th. 186, 543.

Jörg, J. Ch. G., üb. die Verkrümmungen des menſchl. Körpers u. eine rationelle u. ſichere Heilart derſ. 180, 489.

Jenz.

Jung, J. H., gen. *Stilling*, der graue Mann. 21 u. 22s St. EB. 78, 623.
— — — des christl. Menschenfreundes bibl. Erzählungen. 2s H. Gesch. von Noah bis auf Abrahams Tod. EB. 78, 623.

K.

Karsten, D. L. F., differt. inaug. jur. exhib. collationem praeceptorum jur. Rom. de fidejussoribus cum jure, quo utimur in foris German. speciatim Mecklenburgico. 186, 544.
Keyser, G. H., Statistik des Königreichs Bayern. 1r Curs. 178, 475.
Kozer, Ch. H., s. J. Ch. *Dolz*.

L.

Laborde, Alex., neuer allgem. u. vollständiger Wegweiser durch Spanien. Nach dem Franz. von Ch. A. *Fischer*, 1 u. 2r Th. auch:
— — neuestes Gemälde von Spanien im J. 1808. EB. 77, 609.
Laube, S. G., Ariodante. Tragödie. Erste u. neue Aufl. EB. 80, 637.
Le Mang, G. F., Unterricht in den Anfangsgründen der franz. Sprache; auch als Einleitung zu dessen grösserm Werke in 3 Theilen. 191, 583.
Lina, ein Gemälde menschl. Grösse u. Verirrung. EB. 80, 640.
de Lipszky, Joann., Mappa generalis Regni Hungariae, partiumque adnexarum Croatiae, Slavoniae et Confiniorum militarium, Magni item Principatus Transsilvaniae etc. 204, 685.
— — Repertorium locorum objectorumque in XII tabulis Mappa regnorum Hungariae etc. occurrentium. P. I et II 204, 685.
Löhr, J. A. C., erste Vorbereitungen für Kinder zum Gebrauch beym öffentl. u. häusl. Unterricht. 2e verm. Aufl. 2 u. 3s Bdchn. Auch:
— — kleine Gesch. u. Erzählungen für Kinder, oder 2s Bdchn.
— — Materialien zur Erweckung u. Uebung des Verstandes der Kinder, oder 3s Bdchn. EB. 84, 672.

M.

Maanedsskrift, theologisk, s. L. N. *Fallesen*.
Magazin, neues, für kathol. Religionslehrer, s. Fr. K. *Felder*.
Manconi, Fr., neu verbessertes Traumbüchlein; aus dem Ital. 8e verb. Aufl. auch:
— — Zeitvertreib für Kinder. EB. 77, 616.
v. *Marcher*, Fr. A., Beyträge zur Eisenhüttenkunde. 1s — 3n Stücks 1s H. u. 3n Sts 2s H. od. 3r Bd., — 10r Bd. 191, 577.
Meinecke, J. L. G., synoptische Tabellen der Anatomie des menschl. Körpers. 182, 509.
Mercy, W., Grundsätze der Beredsamkeit für junge Geistliche. 200, 655.
Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland im 19. Jahrh., nebst Supplem. zur 5ten Ausg. desj. im 18. Jahrh. 1r od. 14r Bd. 190, 572.
Meusel, J. G., Lexicon der vom J. 1750 bis 1800 verstorb. deutschen Schriftsteller. 10r Bd. EB. 78, 611.
Minerva. Taschenbuch f. das J. 1809. 198, 637.
Moallakat, duae, Antara et Hareth; edid. Alex. *Boldyrew*. 179, 485.
Müller, Ch. G., s. Formula Confutationis August. Confessionis.
Müller, O. Fr., Zoologia danica. Vol. IV. Descripf. et tabulas dederunt P. C. *Abildgaard*, M. *Vahl*, J. S. *Holten*, J. *Rathke*. EB. 74, 585.

N.

Nack, Al., fünf Litaneyen vom Leiden u. Tode Jesu. EB. 82, 655.
Niemeyer, G. F., Vermächtniss an Helene von ihrem Vater. 4e verb. Aufl. EB. 78, 624.

O.

Observationes, quaedam, in Scarlatinam. (Auct. A. O. H. *Tellegen*.) EB. 83, 657.
Ovidii, P. Nas., Metamorphoses. Recens. G. E. *Gierig*. Edit. alt. emend. et auct. Tom. posterior. EB. 84, 665.

P.

Pleyer, Fr. X., drey Kanzelreden über die verminderten u. auf die Sonntage verlegten Feyertage. EB. 76, 607.

R.

Rathke, J., s. O. Fr. *Müller*.
v. *Raumer*, Fr., das brittische Besteurungssystem; mit Hinsicht auf die in der Preuss. Monarchie zu treffenden Einrichtungen. 187, 545.
Reichenberger, Andr., Pastoral-Anweisung nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters. In Thls 1 — 3r Bd u. 2r Th. EB. 81, 641.
Reinbeck, G., Erzählungen. Enth. 1) Eitelkeit, Unschuld u. Liebe; 2) Schwärmerey. 198, 635.
Reise eines Ungenannten durch Deutschland u. die Schweiz. EB. 81, 648.
Reiter, M., kathol. Gebetbuch zur Beförderung des wahren Christenthums. 12e Orig. Ausg. EB. 80, 640.
Ritter, J. W., Fragmente aus dem Nachlasse eines jungen Physikers. 1 u. 2s Bdchen. 193, 593.
Rollberg, Fr., Liebe und Verbrechen, oder ein Jahr aus Eduards Leben. 205, 691.
Rommel, Ch., Aristoteles und Roscius, od. üb. die Kunst überhaupt u. üb. die Declamirkunst insbes. 198, 633.
Rütz, K. Th., Versuch einer Geographie des Königreichs Westphalen für den Bürger u. Landmann. 204, 681.

S.

Sailer, J. M., das Heiligthum der Menschheit. 1e Samml.; auch:
— — von der Religion des Gemüths, des Lebens und der Kirche. EB. 79, 625.

Sailer,

Sailer, J. M., die Weisheit auf der Gasse, od. Sinn u. Geist deutscher Sprichwörter. EB. 79, 625.
Sangbog for Haandvaerksstanden til Brug i Söndagsskolerne; udgivet af V. K. *Hjort*. 179, 487.
Schaller, K. A., Magazin für Verstandesübungen. 2r Th. EB. 73, 581.
Schelle, K. G., welche alte klass. Autoren, wie, in welcher Folge u. Verbindung mit andern Studien soll man sie auf Schulen lesen? 2r Bd. EB. 84, 672.
Scherer, J. A., Beweis, dass *Mayow* u. *Pechlin* den Grund zu den neuern Theorien des Lebens gelegt haben. EB. 83, 663.
Schirin. Ein persisches romant. Gedicht nach morgenländ. Quellen. 1 u. 2r Th. (von Jos. *v. Hammer*.) 196, 617.
Schmidt, L. Fr., Predigten bey besondern Veranlassungen. 2e Samml. EB. 79, 631.
Schmit, Fr., Erato u. Calliope, oder Dichtungen am Mutterbusen der Natur. 205, 695.
v. Schuckmann, Fr., Bemerkungen über *v. Raumer's* Schrift: das britt. Besteurungssystem betr. 188, 556.
Schultes, J. A., Reisen durch Oberösterreich in den Jahren 1794, 95, 1802 — 4. u. 1808. 2 Thle. 177, 465.
Schwäbl, Fr. X., kleine Hauslegende für den Bürger u. Landmann in Erzähl. und Gleichnissen. 2e Aufl. EB. 79, 632.
Shakspeare, W., the Plays, printed from the text of *Steevens* last edit. Vol. IX — XI. EB. 80, 639.
Sintenis, Ch. Fr., Beyträge zur Verwandlung der Moral des Urchristenthums in eine Moral für unser Zeitalter. 2e Aufl. EB. 80, 633.
Snell, Fr. W. D., leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie u. Trigonometrie für Anfänger. 2r Th. Geometrie. 3e verb. Aufl. EB. 83, 664.
— L. J., neue unterhaltende u. lehrreiche Geschichten für Kinder. 3e verb. Aufl. EB. 74, 592.
Spottvogel, der, unter Satanskindern. EB. 84, 671.
Stein, Ch. G. D., kleine Geographie, oder Abriss der mathem., physischen, u. besond. polit. Erdkunde. 2e verb. Ausg. EB. 77, 614.
Stickl, Fr. X., christl. Volkspredigten. EB. 76, 608.
Storr, G. Ch., Predigten üb. die Leidensgeschichte Jesu; herausg. v. J. Fr. *Flatt*. EB. 79, 629.
Sturmlerner, P. Fr., die blutige Himmelsstrasse unsers Hrn. Jesu Christi während jener Reise nach Golgatha. 1 u. 2r Bd. EB. 82, 655.

T.

Tellegen, A. O. H., s. Observationes in Scarlatinam.
Thomassen a Thuessink, E. J., jets over de voorbehoeding van de Roodvonk. EB. 83, 657.

V.

Vater, J. S., s. Amos.
Vogt, J. Th., die Leidens- u. Auferstehungsgeschichte Jesu; acht Predigten. EB. 82, 655.
v. Voss, J., Farcen der Zeit. 205, 692.
— — für einander geschaffen. Lustsp. EB. 80, 635.
— — Geschichte eines österr. Parteygängers im Jahre 1809. 205, 689.

W.

Westphal, E. Ch., Lehre des gemeinen Rechts vom Kauf-, Pacht-, Mieth- u. Erbzins-Contract, der Cession u. s. w. 2r unveränd. Druck. EB. 76, 608.
Wiesiger, K. Fr., über die zweckmässigste Art der Tilgung der Preuss. Landesschulden, u. über die beschränkte Anwendbarkeit der britt. Staatswirthsch. auf den Preuss. Staat. 188, 558.
Wilbrand, J. B., über das Verhalten der Luft zur Organisation. 202, 665.
Wildberg, C. F. L., Jahrbuch der Universitäten Deutschlands. 1r Jahrg. auch:
— — Universitäten-Almanach für das Jahr 1810. 196, 621.
Winkopp, P. A., der Rhein. Bund, 14r Bd. od. 40 — 42s H. EB. 75, 593.

Z.

Zerrenner, H. G., kleine Schul-Bibel für Kinder in Bürger- u. Landschulen. Neue verb. Aufl. EB. 79, 632.
Zoologia danica, s. O. Fr. *Müller*.
Zwinkau, J. G., der Rathgeber in der Rechenstunde, od. Hülfsbuch beym Unterrichte im Kopfrechnen. 193, 597.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 96.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Berg in Hannover 193, 600. *v. Bülow* in Insterburg 205, 696. *v. Cless* in Schorndorf 193, 600. *Eisenlohr* in Schorndorf 193, 600. *Ellmaurer* in Wien 197, 631. *Emmert* in Wien 200, 656. *Erhard* in Schweinfurt 202, 672. *Escherich* in Wien 197, 631. *Frank* in Wilna 202, 672. *Fritze* in Wien 197, 631. *Gmelin* in Tübingen 193, 600. *Gräfe* in Bernburg 182, 511. *Grohmann* in Wittenberg 193, 599. *Heidemann* in Königsberg 205, 696. *Hildebrand* in Wien 197, 631. *Höger* in Wien 197, 631. *Jäkel* in Grätz 195, 616. *Jassler* in Wien 200, 656. *Katscher* aus Pressburg 195, 616. *Kayser* in Brünn 197, 631. *Knechtl* in Wien 200, 656. *Langmeyer* in Wien 205, 695. *Ludwig* in Olmütz 205, 695. *Mártonffy*, Bischof von Siebenbürgen 195, 616. *Peitl* in Wien 205, 695. *Rasumowsky* in Petersburg 193, 599. *v. Reinhart* in Wien 200, 656. *Sabliak*, Schuldirect. in der Warasdiner und Karlstädter Grenze 197, 631. *Sartori* in Wien 197, 631. *Scheidlein* in Wien 205, 695. *v. Scherer* in Insbruck 205, 696. *Scherschnik* in Teschen 205, 696. *Schmitz* in Bielitz 195, 616. *Schömann* in Jena 205, 696. *Steidele* in Wien 205, 695. *Vacketick* in

Cassbau 200, 655. *Vodnik* in Laybach 205, 695. *Wein*[illegible] Meissen 193, 599. *Zeiler* in Wien 195, 616.

Todesfälle.

d'Angiviliers aus Paris zu Altona 195, 615. *Aubry* zu [illegible] 195, 615. *v. Balthasar* in Lucern 187, 552. *Baudelocque* in Paris 183, 519. *Beck* in Bordeaux 183, 519. *Blondel* in Paris 183, 519. *Boizot* in Paris 195, 615. *v. Bostel* in Wetzlar 192, 586. *Bremontier* in Paris 195, 615. *Cazalès* in Pau 195, 615. *Charpentier-Cossigny*, *Coëny* u. *Crapelet* in Paris 195, 615. *Dalairac*, *Dazincourt* u. *Dugazon* in Paris 195, 615. *Duplessy* in Bordeaux 195, 615. *Dupuis* (*Dupuy*) in Paris 195, 615. *Du Voisin*, Bischof von Nantes 195, 616. *Germershausen* zu Schmalach 187, 552. *Gaudefroy* in Paris 195, 616. *Heyer* in Braunschweig 192, 586. *Klostermann* in Petersburg 192, 586. *Lavicomterie* in Paris 195, 616. *Leblond* in Paris 195, 616. *Leuliette* in Versailles 195, 616. *Michaelis* in Berlin 187, 552. *de Montmorency-Laval* in Compiegne 195, 616. *Müller* in Eisleben 181, 504. *Netto* in Leipzig 181, 503. *Paul* aus Arles zu Lyon 195, 616. *Pipelet* in Paris 195, 616. *Portiez* in Paris 183, 519. *Reynitsch* in Ansbach 187, 552. *Schiegg* in München 187, 551. *Schulz* in Hamburg 187, 552. *Seume* aus Leipzig in Toplitz 194, 607. *Sigorgne* in Maçon 195, 616. *Taillasson* in Paris 195, 616. *Van Pouk* in Gent 195, 616. *Vermeil* in Paris 183, 519. *Vierordt* in Karlsruhe 187, 551. *Visbeck* in Wersabe 181, 503. *Vitet* in Lyon 195, 616. *v. Welk* in Meissen 181, 503.

Universitäten, Akad. u. andre gel. Anstalten.

Aschaffenburg, Forstlehr-Institut, Anfang des neuen Schuljahrs, Lehrgegenstände 204, 687. *Berlin*, Akad. der Wissensch., das Geschäft des beständigen Secretairs ist unter vier der Mitglieder vertheilt, erwählte ordentliche Mitglieder 192, 585. — philomat. Gesellschaft, Quartalsitzung 204, 688. *Erlangen*, Univers., Gymnasium 202, 671. *Karlsruhe*, Forstlehr-Institut, guter Fortgang und Vervollkommnung dess. 177, 471. *Krakau*, Univers., vacante Professuren, Bekanntmachung des Senats wegen Besetzung ders. 178, 479. *Litthauen*, Schulanstalten 196, 623. *München*, vom K. Bayer. Oberkirchenrath bekanntgemachte Synodal-Aufgaben für die protestant. Geistlichkeit auf das Jahr 1810. 183, 520. *Oesterreich*, Studien-Angelegenheiten, Verordnung wegen des Hinausgehens protestant. Candidaten der Theologie auf deutsche Universitäten 195, 613. *Ulm*, Studienanstalt 202, 672.

Vermischte Nachrichten.

Destloch in Aschaffenburg, Nachr. von dem Forstlehrinstitute das. 204, 687. *v. Kamptz's* in Neustrelitz, und eines Ungenannten (*M. J. C. P.*) aus Mecklenburg Schwerin, Bemerkungen üb. die Recension des Versuchs einer kirchl. Statistik Mecklenburgs in der Jena. Lit. Zeitung 1810. 191, 585 u. 588. *Kopp's* in Hanau, neues Respirations-Instrument zur Wiederbelebung Scheintodter 180, 495. *v. Kotzebue's* in Berlin, Erklär. wegen der durch öffentl. Blätter verbreiteten, durch die Verbote der „*Biene*" veranlassten, Nachricht 181, 504. *Laurop* in Karlsruhe, Fortsetzung seines Forstlehr-Instituts das. 177, 471. *Mannlich* ist mit Errichtung einer Gemälde-Gallerie zu Schleissheim aus bloss deutscher Schule beschäftigt 180, 496. *Oesterreich*, erschienene Zeitschr. „Oesterr. Beobachter" v. Fr. *Schlegel*) 197, 632. *Schlegel's*, Fr., in Wien, Vorlesungen das. üb. die Geschichte Europa's 197, 632. Versuch einer kirckl. Statistik Mecklenburgs, s. *v. Kamptz* Bemerkungen.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunsthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Dippold's in Leipzig u. *Köthe's* in Jena, historisches Archiv 199, 641. *Schulz* in Windsheim, medic. prakt. Geschäfts- u. Adresskalender für d. J. 1811. 206, 702.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 206, 703. *Andreä* Buchh. in Frankf. a. M. 199, 642. *Baumgärtner.* Buchh. in Leipzig 199, 642. *Cnobloch* in Leipzig 206, 700. *Darnmann* in Züllichau 199, 644. *Dieterici* in Berlin 203, 679. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 206, 697. *Felsecker* in Nürnberg 203, 676. *Fleischer* d. j. in Leipzig 206, 700. *Fleischmann* in München 203, 675. 206, 699. *Frommann* in Jena 203, 677. 206, 697. *Gessner.* Buchh. in Zürich 203, 678. *Gräff* in Leipzig 192, 591. *Hammerich* in Altona 199, 644. *Hartknoch* in Leipzig 199, 641. *Hayn* in Berlin 203, 676. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 192, 589. *Hennings.* Buchh. in Erfurt 203, 679. Hof-Buch- u. Kunsthandl. in Rudolstadt 203, 678. 206, 699. *Korn*, W. G., in Breslau 206, 698. *Kupferberg* in Mainz 203, 673. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 199, 646. *Maurer* in Berlin 199, 643. *Schimmelpfennig* u. Comp. in Halle 192, 591. *Schmidt* in Berlin 199, 646. *Schwan* u. *Götz* in Mannheim 206, 704. *Stein.* Buchh. in Nürnberg 203, 673. 206, 702. *Steinacker* in Leipzig 192, 591. *Walther.* Hofbuchh. in Dresden 203, 679.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Nösselt*sche 199, 647. *Cnobloch* in Leipzig, herabgesetzter Preis des Magazins für Wochen- u. Leichenpredigten, herausg. von *Müller.* 203, 680. *Heinsius* aus Gera, Erinnerung u. Bitte in Betr. seines jetzt erscheinenden allgem. Bücher-Lexicons 199, 648. *Kümmel* in Halle, Bücherverkauf 192, 592. *Mobius* in Detmold, Druckfehleranzeige zu seiner Ausg. des *Anakreon* u. zu den *elementis philosophiae logicae.* 192, 592.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1810.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Almanach royal de Weftphalie, pour l'an 1810. 218, 793.
Ammon's, Ch. Fr., vollftänd. Lehrbuch der chriftlich-religiöfen Moral. 4e verb. Aufl. EB. 91, 728.
Angermann, C. F., f. L. *La Forgue*.
Anfichten von interessanten, dunkeln u. finnreichen Stellen des Neuen Teftaments. 207, 705.
Auf die Feyer der erften heil. Communion Sr. K. Hoheit des Herzogs Karl von Baiern 1810. (von J. A. *Sambuga*.) EB. 96, 767.

B.

Baur, S., homilet. Handbuch für alle chriftl. Fefttage; 1 u. 2r Bd., f. deffen Repertorium 4 u. 5r Bd.
— — homilet. Handb. für Wochenpredigten, f. deffen Repertorium 6r Bd.
— — Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. 3 — 6r Bd. EB. 91, 728.
— V. Fr., Predigten üb. Sonn- u. Fefttägliche Texte; nebft Anhang. 2te Samml. EB. 87, 695.
Beauval, F., Dialogues pour la vie fociale. Tom. I — III. 236, 943.
Bloch, Sören Nic. Joh., f. Fr. *Jacobs*.
Braubach, D., Beyträge zur Erweiterung der Kenntnifs der Seewiffenfchaften. 2r Th. EB. 89, 710.
— — erleichterte Methode, um die Länge, Breite, das Azimuth u. f. w. ohne Kenntnifs der fphärifchen Trigonometrie zu finden; herausg. von M. *Steengrafe* u. Fr. *Elmken*. EB. 89, 710.
Brückner, J. A., Effai fur la nature et l'origine des droits ou déduction des principes de la fcience philofophique du droit. 208, 713.
Brüning, A., Anfangsgründe der Grundwiffenfchaft od. Philofophie. 227, 869.
Bucholz, C. F., f. *Gren's* Grundrifs d. Chemie.

C.

Cannabich, G. Ch., Kritik der prakt. chriftl. Religionslehre. 1r Th. 226, 857.
— — Lehrbuch der chriftl. Religion für Bürger- und Landfchulen. Neue verb. Aufl. EB. 85, 680.
Cleminius, J. G., f. P. *de Vernon*.
Cludius, H. H., Abrifs der Vortragskunft. 225, 849.
Cramer, J., Beyträge zur nähern Kenntnifs des Menfchen, in Lebensbefchreibungen hingerichteter Miffethäter. 9 Hefte. EB. 90, 717.

D.

Denkmal auf Felix *Herder*. 229, 887.
Dictionnaire univerfel, nouveau, des Synonymes de la langue françaife, contenant les Synonymes de Girard, Beauzée, Roubaud, d'Alembert etc. (par Mr. *Guizot*.) II Tom. 212, 751.
Dietz, J. Ch. Fr., üb. Wiffen, Glauben, Myfticismus u. Skepticismus. 227, 872.
Dolz, J. Ch., Hülfsbuch zur Schön- u. Rechtfchreibung u. zum fchriftl. Gedankenvortrage. 3e durchgefeh. Aufl. EB. 88, 704.
— — katechet. Anleit. zu den erften Denkübungen der Jugend 2s Bdchn. 2e durchgef. Aufl. EB. 93, 744.
Drümpelmann, E. W., Flora Livonica, od. Abbild. u. Befchreib. der in Liefland wildwachfenden Pflanzen. 1 u. 2s H. 230, 894.
— — u. W. Ch. *Friebe*, getreue Abbildungen u. naturhiftor. Befchreib. des Thierreichs aus den nördl. Provinzen Rufslands, vorzügl. Lief-, Ehft- u. Kurland. 1 — 4s H. 230, 892.

E.

Elmken, Fr., f. D. *Braubach*.
Etat der fämmtl. an- und abwefenden Gemeindsbürger der Stadt Zürich mit dem J. 1810. EB. 92, 732.

F.

Fifcher, A., Lehrbuch der chriftl. Religion für kathol. Schulen. 2e verb. Aufl. EB. 85, 680.
— J. C., phyfikal. Wörterbuch nach atomift. u. dynamifcher Lehrart. 1 — 7r Th. EB. 93, 737.
Flora, allgem. ökonom. technifche, od. die mannichfaltigfte Benutzung des Gewächsreichs. 2e Liefr. 230, 889.
Flora Livonica, f. E. W. *Drümpelmann*.

G.

Gariot, J. B., f. L. *La Forgue*.
v. Gemünden, G. P., der Gefchäfts-Stil für Jedermann. Ungeänderte Ausg. EB. 88, 704.

Ge-

Geschichte des heutigen Europa vom 5ten bis zum 18ten Jahrh; aus dem Engl. von J. Fr. *Zöllner*; herausg. von V. H. *Schmidt*. 6r Th. 2e verb. Aufl. EB. 87, 696.
Gren's Grundrifs der Chemie; entworfen von Fr. A. C. *Gren*; u. herausg. von C. F. *Bucholz*. 3e verb. Ausg. 1 u. 2r Th. EB. 93, 740.
Gründler, J., Gedanken üb. eine Grundreform der protestant. Kirchen- u. Schulverfassung im Allgemeinen, besonders aber in d. Preufs. Monarchie. 211, 743.
Guizot, f. Dictionnaire universel des Synonymes.

H.

Hammarsköld, Lars, f. P. *Virgilius* Maro.
Heer, J. H., Reden zur Erweckung u. Belebung eines heil. Sinnes an Gebildete. EB. 87, 693.
Hildebrand, C., neuer Kinderfreund. 1s Bdchn. EB. 87, 689.
Hiob, das Buch, u. die Psalmen nebst den Klagliedern Jeremias u. allen übrigen Gesängen der heil. Schrift; aus der Grundsprache in deutsche Lieder übers. von M** Pf** 234, 923.
Hoff, H. G., histor. statist. topograph. Gemälde vom Herzogthum Krain und demselben einverleibten Istrien. 1 — 3r Th. 216, 777.
Hoffbauer, J. Ch., die Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege nach den allgem. Gesichtspunkten der Gesetzgebung. 220, 809.
Huber's, C. F., fämmtliche Werke seit dem J. 1802. 2r Th. EB. 96, 761.
Hufcher's, J. Ch., Skizze einer Kulturgeschichte der deutschen Städte. 236, 941.

I.

Jacobi's, J. G., fämmtliche Werke. 4r Bd. 2e verb. Aufl. EB. 94, 745.
Jacobs, Fr., Elementairbog i det graeske Sprog for Begyndere og mere Ovede; bearb. og udgivet af Sören Nic. Joh. *Bloch*. EB. 95, 759.
Jung, J. H., gen. *Stilling*, Taschenbuch für Freunde des Christenthums; auf das J. 1810. EB. 85, 679.

K.

Kanne, J. A., Mythologie d. Griechen. 1r Th. 237, 945.
Kastner, C. W. G., Grundrifs der Experimentalphysik. 214, 761.
Kellner, A. Imm., Sittenlehre in Beyspielen von Thieren. 220, 815.
Klügel, G. S., Anfangsgründe der Naturlehre. 2e verb. Aufl. f. dessen Encyklopädie. 2r Th. 3e Aufl.
— — Encyklopädie. 3e verb. u. verm. Ausg. 1r Th. die Naturgesch. der Gewächse, Thiere u. des Menschen. 2r Th. die Mathematik u. die Naturlehre in Verbind. mit d. Chemie u. Mineralogie. EB. 96, 765.
Kräll, F. X., Handbuch des K. Baier. gemein. bürgerl. Rechts, mit Rücksicht auf d. fränk. u. preufs. Landrecht. 1 — 3r Bd. 228, 880.
Kupfer-Sammlung aus *Lavater's* physiognom. Fragmenten, f. J. K. *Lavater*.

L.

La Forgue, L., die Zahnarzneykunst in ihrem ganzen Umfange. Nach dem Franz. des Gariot; mit Zusätzen verm. von C. F. *Angermann*. 3r Th. EB. 94, 752.
Lappe, K., Mirande; histor. Gedicht. 225, 853.
Lavater's, J. K., physiognom. Fragmente; Kupfersammlung aus denselben. 1 — 3s H. EB. 86, 686.
Leonhardi, J. G., f. P. J. *Macquer*.
Lesebuch, englisches, für solche die das *Gedick*sche gelesen u. verstanden haben. 2e Aufl. EB. 95, 760.
Löhr, J. A. C., ABC- u. Bilderbuch. 3e verb. Aufl. auch:
— — erste Vorbereitungen für Kinder. 1s Bdchn. EB. 92, 736.
Loos, Ferd., Tempe. Blüthen deutscher Dichter. 2e wohlfeil. Ausg. EB. 94, 749.

M.

Macquer's, P. J., chymisches Wörterbuch; aus dem Franz. mit Zusätzen verm. von J. G. *Leonhardi*. 3e umgeänd. Ausg. von J. B. *Richter*. 1 u. 2r Th. EB. 85, 673.
Metz, C. M., das grosse Engl. Zeichenbuch. 1s Heft. 225, 853.
Meusel, J. G., deutsches Künstler-Lexicon. 2r Bd. 2e umgearb. Ausg. EB. 94, 751.
Mohl, K. Fr., üb. die Frage: Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgesellen möglich sind, befördert u. die Nachtheile desselben verhütet werden? EB. 95, 756.
Müller, E. F., Deutschlands Weinbau nach Gründen. EB. 93, 742.
— W. C., Sammlung deutscher poet. Meisterstücke. in Thls. 1 u. 2s Bdchn. 2e verm. Aufl. EB. 89, 712.
Muncke, G. W., System der atomistischen Physik. 214, 765.

N.

v. *Nettelbladt*, K. F. W., Bemerkungen üb. einige Gegenstände des Mecklenburg. Concurs-Processes. 228, 873.

O.

Ortloff, J. A., Beantw. der Preisfr.: Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern d. Handwerksgesellen möglich sind, befördert u. die Nachtheile verhütet werden? EB. 95, 756.

P.

Pölitz, K. H. L., die Staatslehre für denkende Geschäftsmänner, Kameralisten u. gebild. Leser. 1 u. 2r Th. 210, 735.

R.

Rafsmann, Fr., Münsterischer Epigrammen-Cyklus. 218, 799.
Regierungs- u. Adrefs-Kalender des Cantons Zürich auf das J. 1810. EB. 92, 732.
Reinhardt, J. G., der Rathgeber in der Schreibestunde. 3e verm. Aufl. EB. 92, 736.

Reitemeier, J. Fr., Geschichte der Preufs. Staaten vor u. nach ihrer Vereinigung in eine Monarchie. 2r Th. EB. 87, 696.
Reliquie, eine, von Klopftock. 225, 856.
Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers, f. S. *Baur.*
Richter, J. B., f. P. J. *Macquer.*
Römer, Joh. Jak., u. H. R. *Schinz*, Naturgefchichte der in der Schweiz einheimifchen Säugethiere. 215, 769.

S.

Salat, J., von den Urfachen eines neuern Kaltfinns gegen die Philofophie auf deutfchem Boden. 207, 710.
v. Salis - Marfchlins, Ulyff., hinterlafsne Schriften. 2s Bdchn. EB. 96, 758.
Sambuga, J. A., f. Auf die Feyer der erften heil. Communion.
Schaller, K. A., üb. die Moralität des gewöhnl. Spiels. 227, 865.
Schaul, J. B., f. *v. Voltaire.*
Schinz, H. R., f. J. J. *Römer.*
Schloffer, Fr. Ch., Leben des Theodor de Beza u. des Peter Martyr Vermili. 222, 825.
Schmidt, V. H., f. Gefchichte des heutigen Europa.
Schreib - Kalender, neuer, auf das J. 1810; fammt dem Regimentsbüchlein des Cantons Bern. EB. 92, 732.
Schütze, J. Fr., humoriftifche Novellen. EB. 92, 733.
Schwäbl, Fr., X., der befte Rath für ftudierende Jünglinge. EB. 86, 687.
Skrifter af det fkandinaviske Literaturfelfkabs. 2n — 4n Jahrgs 1s Qrtl. EB. 89, 705.
Spazierfahrt nach Moskau. 218, 798.
Spiller v. Mitterberg, Ch. H. L. W., diplomat. u. actenmäfsige Nachrichten von den wohlthät. Stiftungen u. verfchiednen gemeinnützigen Inftituten in der Stadt Coburg u. auf dem Lande. 234, 921.
Steengrafe, M., f. D. *Braubach.*
Stolzenburg, Ch., neues Lefebuch zur leichtern Erlernung der griech. Sprache. 1e Abth. 2e verm. Aufl. EB. 95, 760.
Streber, Fr. Ign., Verfuch einer Gefchichte des Königl. Münzkabinets in München. 236, 937.

T.

Tempe; ein Tafchenbuch f. J. 1809. f. F. *Loos.*
Thomaffen a Thueffink, E. J., over de voorbehoedingsmiddelen tegen de Kinderpokken. EB. 88, 702.
— — Vervolg van Waarnemingen over de Vaccine of Koepokken. EB. 88, 702.
— — Waarnemingen over de Vaccine. EB. 88, 702.
Thorlacius, Birg., Prolufiones et Opufcula academica. EB. 88, 697.
Travels, the, of Capts. *Lewis* and *Clarke* from St. Louis — — to the Pacific Ocean. 232, 905.

U.

Uhlhorn, D., Entdeckungen in der höhern Geometrie, nebft Prüfung der von A. W. *Wlochatius* aufgeftellten elementar - geometr. Auflöfung des *Deli*fchen Problems. 229, 881.

V.

Vater, J. S., Grammaire abrégée de la langue allemande. 237, 950.
de Vernon, P., Grammaire françoife à l'ufage des Allemands. Neue, mit einem franz. Lefebuch von J. G. *Cleminius* verm. Aufl. EB. 86, 688.
Virgilii, P. M., opera, med fvenfka anmärkningar; utgifne af Lars *Hammarfköld.* 1r Th. 230, 896.
Völlinger, J. A., von den Gränzen des Rechts, der Moral u. der Klugheit. 227, 870.
v. Voltaire's Semiramis; aus dem Franz. von J. B. *Schaul.* 222, 831.

W.

Weber, G. M., Grundfätze des Bamberg. Landrechts, nebft Parallele des Würzburg. Rechts u. fämmtl. Provincialrechte d. Baier. Staaten. 1 u. 2n Thls. 1 u. 2e Abth. 228, 879.
Wendland, J. Ch., Collectio Plantarum, tam exoticarum quam indigenarum. 1n Bds. 5 u 6s H. u. 2n Bds. 1s H. EB. 95, 753.

Z.

Zachariä, A., die Gefchichte der Römer. 223, 837.
Zöllner, J. Fr., f. Gefchichte des heutigen Europa.

(**Die Summe aller angezeigten Schriften ift 93.**)

II.

Verzeichnifs der literarifchen u. artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Abegg in Heidelberg 234, 925. *Batz* in Bamberg, 237, 952. *v. Buch*, Legr. 227, 871. *Hand* in Leipzig 225, 856. *Harles* in Erlangen 214, 768. *Heger* in Heidelberg 237, 952. *v. Hohnhorft* in Mannheim 234, 925. *Hufchke* in Roftock 234, 925. *Kolbe* in Deffau 227, 871. *Krach* in Bamberg 237, 952. *Kurakin*, Fürft Alex., 219, 808. *Linck* in Roftock 219, 808. *Nägele* in Heidelberg 237, 952. *Paffow* in Weimar 225, 856. *Raupach* in Liegnitz 225, 856. *Reinbeck* in Stuttgart 227, 871. *Sponitzer* in Küftrin 219, 808. *Szüfs* aus Siebenbürgen 229, 883. *Thilo* aus Heidelberg (bisher in Kurland) 214, 768. *Veillodter* in Nürnberg 227, 872. *de Villefoffe, Heron*, in Paris 227, 872. *Walz* in Stuttgart 214, 768. *de Wette* in Heidelberg 237, 952. *Wiggers* in Roftock 234, 925.

Todesfälle.

Darbes in Berlin 220, 815. *Iken*, Deth., in Bremen 220, 816. *Lenoir* in Paris 215, 775. *v. Montgolfier* in Paris 213, 760. *Saluce* in Turin 213, 760. *Thouret* in Paris 213, 760. *Wenk* in Leipzig 215, 775.

Verzeichnifs der Buchhandlungen
aus deren Verlag im Junius der A. L. Z. und den Ergänzungsblättern 1810 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Allart in Amfterdam E. B. 71.
Attenkofer in Ingolftadt E. B. 67.

Bädecker u. Comp. in Duisburg 171.
Beffon in Paris E. B. 65.
Boffange in Paris E. B. 65.
Braunes in Berlin 157.
Brummer in Kopenhagen E. B. 69. 71.

Comptoir für Literatur in Leipzig E. B. 66.
Creutz. Buchh. in Magdeburg 171.

Darnmann in Züllichau 154. 165.
Deterville in Paris E. B. 71.
Doll, Ant., in Wien 155. E. B. 63.

Etlinger in Afchaffenburg 168.

Ferftl in Grätz 167.
Fleifcher, d. j., in Leipzig E. B. 64. 65.
Fleifchmann in München 163.
Fritfch in Leipzig E. B. 70.

Gafsler in Wien 153.
Giel in München 172.
Gotfch in Lübben 170.
Guilhauman in Frankfurt a. M. 151.

Hahn, Gebr., in Hannover 173.
Haller in Gera E. B. 65.
Heinrichshofen in Magdeburg 148.
Hendel in Halle E. B. 70.
Herder in Freyburg 171.
Heyer in Giefsen E. B. 69.
Hitzig in Berlin 149.
Holfteyn in Rotterdam 162.

Königl. Druck. in Stockholm 158.
Korn d. ält. in Breslau 175.
Kranzfelder in Augsburg E. B. 67.
Krieger, Buchh. in Marburg 161. 172.
Krüll in Landshut 150.
Kunft- u. Induftrie-Compt. in Amfterdam 170.

Lindauer in München E. B. 71 (2).

Maaskamp in Amfterdam 155.
Maffon in Paris E. B. 65.
Maurer in Berlin 149.
Mayr. Buchh. in Salzburg 170.
Mitzky u. Comp. in Leipzig 171.
Müller in Bremen 167. E. B. 64.
Müller. Verlagsh. in Karlsruhe 153.

Palm in Erlangen E. B. 72.
Pafchoud in Genf 154.

Quien in Berlin E. B. 63.

Renouard in Paris E. B. 61.
Röwer in Göttingen 167.

Schaumburg u. Comp. in Wien. E. B. 70.
Schulbücherverlag in München E. B. 69 (5).
Schulbuchh. in Braunfchweig E. B. 69.
Solbrig in Leipzig E. B. 64.
Steinacker in Leipzig E. B. 68.
Steinkopf in Stuttgart E. B. 61.
Straufs in Wien 153. 158.

Unger in Berlin 159.

Vandenhoek u. *Ruprecht* in Göttingen E. B. 68.
Varrentrapp u. *Wenner* in Frankfurt a. M. 161.
Vieweg in Berlin E. B. 68.
Vogel, F. C. W., in Leipzig E. B. 62. 66.

Wagner in Infpruck 170.
Waifenhaus-Buchh. in Halle E. B. 69.
Weigel in Leipzig E. B. 71.
Widtmann in Prag E. B. 70.
Wittich in Darmftadt 148.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
vom Jahre 1810.

JULIUS.

Nr. 177—206.

Ergänz. Bl. Nr. 73—84.

Das Jahresregister der Allgem. Lit. Zeit. und der Ergänz. Blätter von 1809. ist mit den Junius-Heften versandt worden. Es haben sich daher diejenigen Abonenten, denen es noch nicht zugekommen seyn sollte, an jene Behörden, von welchen sie ihre Exemplare unmittelbar beziehen, nicht aber an uns, zu wenden.

Preis des Jahrgangs
der Allg. L. Z. auf Druckp. *Acht Thaler* Conv. Geld, od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Conv. Geld, od. 18 fl. R. Geld.
der Ergänz. Bl. auf Druckp. *Vier Thaler* Conv. Geld, od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Conv. Geld, od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, die seit 1785 zu Jena erschien, seit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigsten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verschiedenen Stücken bequemere, äussere Einrichtung.

Sie verbreitet sich nämlich jetzt nicht blofs über wissenschaftliche und schöne Literatur, sondern zieht auch ausser den redenden Künsten die übrigen schönen Künste, ingleichen alle mechanischen, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn, in ihren Plan, und läfst daneben ihr Intelligenz-Blatt dem gesammten Buch- und Kunst-Handel offen. Es werden demnach abwechseln:

I. *Recensionen.*

a) *Wissenschaftlicher Literatur:* Recensionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philosophie, Pädagogik, Staatswissenschaften, Kriegswissenschaften, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Geschichte, Geographie, Philologie, Literaturgeschichte, vermischte Schriften.

b) Von *Werken der schönen, redenden und energischen Künste:* Dichtkunst, Redekunst, Musik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literarische:* Oeffentliche Anstalten und Privatstiftungen zur Cultur der Wissenschaften, Büchercensur, Akademieen, Universitäten und andere Lehranstalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, medicinische Anstalten, botanische Gärten, Sternwarten, Naturaliensammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Personalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reisen, Belohnungen und Ehrenbezeugungen, Todesfälle u. s. w.; endlich literarische Analekten und Miscellen.

2) *Artistische:* a) *Von schönen Künsten:* Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Schauspielkunst, Malerey, Kupferstecherkunst, der bildenden Künste, der schönen Architectur und Gartenkunst; desgleichen Personalnotizen von Künstlern in allen diesen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferstichen, Statüen, schönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunstsammlungen und Museen, artistischen Bemerkungen und Miscellen. b) *Von mechanischen Künsten, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn:* Schreibkunst, Papierfabrication, Schriftgiesserey, Buchdruckerey, Buchbinderkunst; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbesserung schon bekannter geometrischer, mechanischer, optischer, astronomischer, musikalischer Instrumente; desgleichen medicinischer, chemischer, botanischer Apparate.

III. *Intelligenz des Buch- und Kunst-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Musikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstwerken, als Medaillen, Büsten u. s. w. 3) Preiscataloge von neuerschienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichnisse. 4) Preiscouranten von allen Kunstsachen, Landkarten, Globen, Kupferstichen, Modellen, Malerfarben, musikalischen, geometrischen, mechanischen, optischen, astronomischen Instrumenten; chemischen, botanischen Apparaten. 5) Anfragen nach seltnen Büchern, Kupferstichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgesetzte Bücherpreise. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunstsachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunstsachen, so aus freyer Hand zu verkaufen. 9) Manuscripte die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermischte Anzeigen von Buchhändlern und Kunstverlegern.

Diefs Intelligenzblatt, das bisher unter besondern Numern erschien, wird von jetzt an mit den Numern der A. L. Z. selbst fortlaufend, und nicht unter besondern Numern gezählt; weil dadurch die Richtigkeit der Versendung auf den Posten erleichtert, und die häufig bisher entstandenen Defecte verhütet werden.

Zufolge dieser neuen Einrichtung besteht künftig die Allg. Lit. Zeitung, mit Inbegriff der Intelligenzblätter, aus *drey* Bänden; deren

erster die Monate Januar — April,
der *zweyte* die Monate May — August,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Conv. Geld pränumerirt.

2) Wer Avertissements, Antikritiken u. dgl. in das Intelligenzblatt der A. L. Z. einrücken lassen will, zahlt für die *gedruckte* Zeile *Einen Groschen Sechs Pfennige Sächs.* Insertionsgebühren.

3) Hauptspeditionen haben, wie bisher, das *königl. westphäl. Gränz-Postamt* zu *Halle*, die *königl. sächs. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *herz. sächs. Briefpostamt zu Gotha*, die *herz. sächs. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder sel. *Mevius Erben* zu *Gotha*, das *königl. preuss. Hofpostamt* in *Berlin*, das *Postamt* zu *Erfurt*, die *königl. bayrischen Ober-Postämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *fürstl. primatische Oberpostamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *königl. wirtembergische Oberpostamt* zu *Stuttgart*, das *herzogl. sächs. Postamt* zu *Jena*. Doch wendet jeder Abonent mit der Bestellung und Vorausbezahlung sich an diese Expeditionen, falls er nicht selbst mit ihnen in Einer Stadt lebte, nur mittelbar, durch das Postamt seines Wohnorts oder das ihm nächstgelegene.

4) Allen deutschen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Ladenpreis à *Acht Thaler*, die Allg. Lit. Zeitung franco Leipzig von der *löbl. königl. sächs. Zeitungs-Expedition* daselbst *monatlich* broschirt geliefert, und sie sind dadurch ebenfalls in Stand gesetzt, diess Journal für Acht Thaler innerhalb Deutschland zu liefern. Die königl. sächs. Zeitungs-Expedition lässt die Exemplare an die Commissionärs der Herren Buchhändler in Leipzig, sobald sie angekommen, abliefern. Und wer auf diesem Wege die A. L. Z. erhält, leistet auch die Zahlung an die königl. sächs. Zeitungs-Expedition zu Leipzig. Auch können sich die Buchhandlungen an unsern Commissionär, Hn. Buchhändler *Kummer* in *Leipzig*, wenden.

5) Zu Erleichterung der Fracht für die sämmtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Halle, ist die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

6) In Cölln hat Hr. Buchhändler *Rommerskirchen* für die rheinischen und benachbarten Gegenden; in Crefeld Hr. *Abr. ter Meer* für die umliegende Gegend; für Frankreich, ingleichen für die ganze Schweiz, hat die *Steiner - Ziegler'sche* Buchhandlung in *Winterthur*, und Hr. Buchhändler *Amand König* in *Paris*, *Quai des Augustins* Nr. 25., wie auch dessen Handlung in *Strasburg*, die Haupt-Commission übernommen.

7) Aus Holland, Brabant und Geldernland kann man sich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen, an das *Kunst-* und *Industrie-Comptoir* in Amsterdam, und an Hn. Buchhändler *Röder* in Wesel; für die kaiserl. Erbstaaten an Hn. Buchhändler *Wappler* und *Beck* in Wien; für Russland an Hn. Buchhändler *Hartmann* in Riga; für die sämmtlichen dänischen Staaten aber an Hn. Buchhändler *Proft* in Kopenhagen adressiren.

Halle, den 30. Junius 1810.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ver-

Verzeichnifs der Buchhandlungen

aus deren Verlag im Auguft der A. L. Z. und den Ergänzungsblättern 1810 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Akl in Coburg 234.
Akadem. Buchh. in Frankfurt a. d. O. E. B. 87.
Anonymer Verlag 229. 232. E. B. 88.
Arnold. Buchh. in Dresden 236.

Bädecker und *Kürzel* in Duisburg 218.
Barth in Breslau 230.
Barth in Leipzig 226. E. B. 85. 88. 93. 95.
Breitkopf und *Härtel* in Leipzig 237.

Cotta. Buchh. in Tübingen E. B. 96.
Creutz. Buchh. in Magdeburg 227.

Darnmann in Züllichau 211.
Dieterich in Göttingen E. B. 93.
Duyle in Salzburg 234.

Efcher in Zürich E. B. 92.

Fleifcher d. j. in Leipzig E. B. 92. 93.
Flick in Bafel E. B. 87.

Gebauer. Buchh. in Halle 237. E. B. 91. 92.
Gerftenberg in Hildesheim 225.
Gefsner in Zürich 215.
Gleditfch. Buchh. in Leipzig E. B. 94.
Göbhard in Bamberg 228.
Gräff in Leipzig E. B. 87.
Grieshammer in Leipzig 208.

Hahn, Gebr., in Hannover 214. E. B. 95.
Haller in Bern E. B. 92.
Hammerich in Altona 223.
Hartmann in Riga 230 (2).
Heigl u. Comp. in Straubing E. B. 88.
Heyfe in Bremen E. B. 89.
Hinrichs in Leipzig 210. E. B. 94.

Keyfer in Erfurt E. B. 85.
Königl. Druck. in Caffel 218.
Koppenrath in Münfter 227.
Korn in Laibach 216.
Krüll in Landshut 228.

Kühn in Pofen E. B. 92.
Kümmel in Halle 207.
Kummer in Leipzig 218.

Lentner in München E. B. 96.
Löffler in Mannheim 227.

Macklots Hofbuchh. in Karlsruhe 212.
Maradan in Paris 212.
Maurer in Berlin E. B. 87.
Meyer. Buchh. in Lemgo E. B. 94.
Mohr u. *Zimmer* in Heidelberg 214. 222.
Müller in Bremen E. B. 89 (2).

Nicolai in Berlin E. B. 96.
Nicolovius in Königsberg E. B. 86.
Niemann u. Comp. in Lübeck 227.
Nordftröm in Stockholm 230.

Orell, *Füfsli* u. Comp. in Zürich 225. E. B. 90. 92. 94.

Palm in Erlangen E. B. 95 (2).

Raw in Nürnberg E. B. 85.

Schimmelpfennig u. Comp. in Halle 220.
Schramm in Tübingen E. B. 87.
Schubothe in Kopenhagen E. B. 95.
Schulz in Kopenhagen E. B. 88.
Schulze. Buchh. in Oldenburg 229.
Seidelin in Kopenhagen E. B. 89.
Spindler in Kulmbach 236.
Steinacker in Leipzig 220.
Steiner. Buchh. in Winterthur E. B. 86. 96.
Steudel und *Keil* in Gotha E. B. 95.
Stiller. Buchh. in Roftock 225. 228.
Storno in München 236.

Thomann in Landshut 207.

Vandenhök und *Ruprecht* in Göttingen E. B. 91.
Vollmer in Hamburg 225.

Waifenhaus-Buchh. in Halle E. B. 93.
Weber in Landshut E. B. 86.
Weidmann. Buchh. in Leipzig E. B. 85.